



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.

R

2^o Bonus: 10. (9)



Handwritten:
D.
S. III.
405.

<36616089020010

<36616089020010

Bayer. Staatsbibliothek

R

Geschichte
der
Lande Preussen
Polnisches Antheils
unter
dem Könige
August dem zweyten
vornemlich
aus ungedruckten Nachrichten
abgefaßt
und
mit einigen Beylagen
versehen
von
Gottfried Lengnich.

Danzig.

Gedruckt bey Thomas Johann Schreiber, eines Hochedlen Hochweissen Rathes
und des löblichen Gymnasii Buchdrucker.

I 7 5 5.

Handwritten text at the top of the page, possibly a title or header.

Small handwritten text or separator.

Main body of handwritten text, appearing to be a list or series of entries.

Small handwritten text or separator.

Section of handwritten text, possibly a sub-header or a specific entry.

Main body of handwritten text, continuing the list or entries.

Small handwritten text or separator.

Main body of handwritten text, continuing the list or entries.

Small handwritten text or separator.

Small handwritten text or separator.

Main body of handwritten text, continuing the list or entries.

Small handwritten text or separator.

Small handwritten text or separator.

Main body of handwritten text, continuing the list or entries.

Main body of handwritten text, continuing the list or entries.

Small handwritten text or separator.

Main body of handwritten text, continuing the list or entries.

Small handwritten text or separator.



Vorrede.



ie ich ehemals die Fortsetzung der von Caspar Schützen beschriebenen Preussischen Geschichte überschlug, theilte ich dieses auszuführende Werk in neun Bände ab, doch also, daß ich den Königen Michael und Johann dem dritten, zwee- ne widmete, die nachgehends bey der Ausarbeitung in einen sich bequem zusammen bringen lassen. Dieses war auch zu jener Zeit das Ziel der von mir übernommenen Beschäftigung: theils weil ich wegen der mancherley menschlichen Vorfälle, und ungewissen Lebensjahre, kaum so weit zu kommen mich getrauerte; theils weil meine eifrigsten Wünsche, die Dauer der Regierung Königes August Des zwennten, bis auf die Nachkommenschaft hinaus setzten, deren Beschreibung künftig einer weit geschickteren Feder vorbehalten bliebe. Allein da es der göttlichen Vorsehung gefallen, diesen grossen, und der höchsten Stufe menschliches Alters würdigsten Regenten, früher als man vermuthet, von dem Reichsru- der in die Ewigkeit abzurufen, und ich fast zwanzig Jahr vergeblich gewartet, ob nicht jemand dasjenige, was unter Ihm in den Pol- nischen

Vorrede.

nischen Landen sich zugetragen, aus zuverlässigen Nachrichten, mit einer anständigen Aufrichtigkeit ausfertigen möchte: entschloß ich mich die acht Bände der Preussischen Geschichte, mit dem neunten zu vermehren, um dem ganzen Werke durch das Andenken höchstgemeldeten Königes, gleichsam einen Glanz mitzutheilen, und die Leser mit einer ungeschmückten, aber ohne Parteylichkeit, und nach glaubwürdigen Zeugnissen abgefaßten Erzählung, so lange zu unterhalten, bis etwas vorzüglicheres ans Licht treten würde.

Es konnte mit Recht ein ganz ausserordentlicher Vorfall genennet werden, daß nach dem Ableben Königes Johann des dritten, ein Deutscher; ein Churfürst von Sachsen; ein Herr, von dem es noch nicht völlig bekannt war, daß Er Katholisch geworden; an dem man zuvor nicht gedacht noch denken können; der ganz spät und zuletzt, wie man schon mit der Wahl heimlich fertig zu seyn geglaubet, zum Kronwerber sich angegeben, nicht nur zum Könige gewählt wurde, sondern auch einen Thron bestieg und behauptete, den man keinem anderen, als einem Prinzen von Königlich-Französischem Geblüt bestimmt hatte; und daß dessen Anhänger, so erhist und entschlossen sie auch waren, das äußerste für ihn zu wagen, ohne Gewalt und Blutvergiessen, durch Vorstellungen und Wohlthaten zum Beytritt und Gehorsam bewegen liessen.

Dieses war der Antritt einer Regierung, die bald nach ihrem Anfange, ein rühmlicher und nutzbarer Friede mit dem Türkischen Kaiser verherrlichte, der nach einem kurzen Feldzuge, dasjenige an Polen zurück brachte, was König Michael verloren hatte, und Johann der dritte, durch einen zwiefachen Krieg, in vielen Jahren, nicht wieder erobern können.

Hiemit hatte August der zweynte einen Theil seiner Obliegenheit zur Erfüllung gebracht, da Er nach dem Beyspiel seiner Vorfahren gelobet, die abgerissenen Lande wieder ans Reich zu bringen: und weil unter anderen auch Lifland zu denselben gehörte, hielt Er sich verbunden, selbiges wieder zu gewinnen, zumalen da die Gelegenheit vortheilhaft war, welcher sich zu bedienen, es nicht an Ursachen

Vorrede.

sachen fehlte. Der Angriff und die ferneren Unternehmungen geschahen mit Sächsischen Truppen, damit bey einem widrigen Ausgang, die Republik Polen keinen Schaden litte, noch ihr etwas bezgemessen würde, weil sie an dem ganzen Geschäfte keinen Theil genommen; so wie hergegen das wieder Erobertte ihr anheim fallen, und mit dem Königreich vereinigt werden sollte. Das Glück, welches im Anfange ziemlich günstig war, änderte sich, und das Gewonnene gieng verloren, wie der König von Schweden die Sachsen bey der Düna aus dem Felde schlug. Nach diesem Zufall, hätte das aufgegangene Krieges-Feuer, ehe es sich weiter ausbreitete, gedämpft werden können, weil der König und die Republik einen Frieden anbrugen, und diese zugleich ihre Vermittelung anboth, weil sie sich dessen, was zwischen beyden Königen vorgegangen war, gänzlich enthalten hatte. Allein der König von Schweden verschloß den Zugang zum Frieden, da er nur einen solchen begehrte, den die Reichs-Gesetze, die beschworne Treue und das Gewissen nicht gestatteten; indem die Republik vorher ihren König, nach aufgekündigtem Gehorsam, des Reichs entsetzte, an seiner Stelle einen anderen wählen, und also mit sträflicher Verletzung dessen, so als etwas heilig und unverbrüchlich zu halten ist, den Frieden gleichsam erkaufen sollte. Dieses ist die eigentliche Quelle derjenigen Drangsalen, welche etliche Jahre die Polnischen Lande gedrücket, und die nachgehends das Schwedische Reich noch mehr empfunden hat.

Dem weil der König von Schweden einen anständigen und zulässigen Frieden gänzlich verwarf; den Krieg nach Polen ver setzte; unter dem Namen eines Retters der unterdrückten Freyheit, als ein Sieger allenthalben nach Gutdünken verfuhr; den Einfassen mit Soldatenverpflegung und Geldauslagen beschwerlich fiel, und diejenigen für Feinde hielt, die sich nicht seinem Willen unterwerfen wollten: sah sich die Republik genöthiget, sich mit ihrem Könige für dessen Hoheit, für die allgemeine Wohlfart, für die Freyheit, für die Gesetze und Sicherheit aufs genaueste zu vereinigen; und eine gemeinsame Gegenwehr zu veranstalten: wobey dieses das größte Unglück war, daß der Feind sich unter den Reichsgenossen einen Anhang zu machen wußte, von welchem der Primas, ungeachtet seines neuen

Vorrede.

dem Könige auf dem Lublinschen Reichstage geleisteten Eides, zum Haupte aufwarf; ein geschäftiges Werkzeug zur Ausführung der wider seinen König und die Republik gerichteten Anschläge abgab; und sich desjenigen Vorrechts anmaßte, dessen Gebrauch ihm nur bey erledigtem Throne gebührte. Gemeldeter Anhang gieng, nachdem er sich von der Republik gänzlich abgesondert, aus Gefälligkeit gegen den Feind so weit, daß er sich eine Gerichtbarkeit über seinen König und Herrn zueignete, Ihn in seiner Abwesenheit anklagte, verurtheilte, des Reichs entsetzte, die Ihm Treuverbliebene, mithin die Republik selbst, für Feinde des Vaterlandes erklärte, und den Thron einer anderen Person zueignete. Alles dieses geschah unter dem Schutze der Schwedischen Waffen, und gründete sich auf den Willen eines fremden Königes, dem das Krieges-Glück, oder vielmehr die innerliche Zwietracht, die Macht zu befehlen gegeben hatte. Die betrübte und verderbliche Folge war ein mit einem auswärtigen vereinigter bürgerlicher Krieg, da das gemeine Vaterland zugleich von einem Theil seiner Söhne, und der König von einigen seiner Untersassen bestritten wurde. Worauf die göttliche Vorsehung es geschehen ließ, daß der König von Schweden durch seinen Einfall in Sachsen einen Frieden erzwang, durch den das Band zwischen dem Könige und der Republik aufgelöst seyn sollte, ohne daß diese darin gewilliget, ja ohne daß sie davon etwas vorher gewußt hatte, und der König auf eine verbindliche Art einstimmen konnte.

Denn das Königreich Polen, hat so wie seine eigene Verfassung, also auch seine besondere Gesetze, auf welche sich die Verfassung gründet, und denen sich selbst die Majestät des Königes unterwirft. Nach diesen konnte der in Sachsen geschlossene Altranstädtsche Friede keine Kraft haben, noch durch ihn das zwischen dem Könige und der Republik fest geknüpste Band getrennet werden, weil es sich nicht wie jener unauflösende Knote, durch das Schwert eines Alexanders zerschneiden läßt. Dannahero die Republik, weder den Altranstädtschen Frieden für einen gültigen Vertrag, noch einen anderen, als August den zweiten, für ihren König erkannte, und ob sie sich gleich gemüßiget gesehen, wegen gewisser Umstände ein Interregnum zu verlautbaren, so war doch dabey nicht die Absicht gewesen,
zur

Vorrede.

zur Wahl eines neuen Königes zu schreiten, als vielmehr zur Wiederkehr des in Sachsen Abwesenden, Zeit zu gewinnen.

Es folgte auch diese so sehnlich verlangte Rückkehr, und mit dem Könige fand sich zugleich der bisher vergeblich gewünschte Friede ein, nachdem der Feind Polen gänzlich verlassen, und seine Anhänger sich entweder entfernet, oder ihrem rechtmäßigen Herrn wieder unterworfen hatten. Die darauf gemachte Reichsverordnungen brachten alles in den vorigen gesetzmäßigen Stand, und befestigten die hergestellte Ruhe, welche einige der annoch Widriggesinneten zu stören vergeblich bemühet waren. Also setzte König August die Regierung mit einer allgemeinen Zufriedenheit fort, die gegen Seine Höchste Person unverändert blieb, obschon ein Misvergnügen über die Sächsische Truppen sich hervor that, und solches in eine Verbindung der Bohnwodschaften und zu Thätlichkeiten ausschlug. Seiner Majestät weltbekannte Leutseligkeit, besänftigte die aufgebrachtten Gemüther, welche der Abzug der Sächsischen Armee völlig befriedigte: nachdem die vorhergegangenen Bewegungen dazu gedienet, daß durch neue Verfügungen eines und das andere geändert, verbessert, und dem, was künftig ein Mißtrauen und eine innerliche Unruhe verursachen könnte, weislich vorgebauet worden.

Von aussen verschwand nunmehr gänzlich die noch übrige Furcht eines feindlichen Anfalls, da nach dem Tode des Königes von Schweden, dessen Frau Schwester und Nachfolgerin, Ulrica, einen Stillstand traf, der die Kraft eines wirklichen Friedens in sich faßte, und nicht nur den Ultranstädtischen Vertrag mit Stillschweigen übergieng, sondern auch demselben gänzlich entgegen war. Einige Jahre hernach, wurde die alte Freundschaft zwischen Polen und Schweden, so wie sie durch den Olivischen Frieden ehemals fest gesetzt worden, nicht anders, als wann sie durch keinen gefolgten Krieg unterbrochen worden, in allen Stücken wieder hergestellt.

Bei diesen Umständen gieng des Königes Vorsorge dahin, daß mit den auswärtigen Mächten ein gutes Vernehmen unterhalten, und der innere Zustand seines Reichs gebessert würde. Das erstere

Vorrede.

gab der beständige Aufenthalt vieler fremden, und die Verschickung eigener Gesandten nach andern Höfen zu erkennen, von denen jene Seiner Majestät, wenn Sie nach Sachsen reiseten, folgten, und von dannen mit Ihnem wieder nach Polen kamen. Hat sich gleich zuweilen ein Unwille hervor, der in Thätlichkeiten hätte ausbrechen können, so wußten des Königes Vorsichtigkeit und Glimpf, die Sachen also zu führen, daß anstatt einer offenbaren Feindschaft, neue Freundschaftsver Sicherungen folgten. Ueber das waren die Verbindungen, in welchen der König, als Churfürst, stand, auch dem Königreich zuträglich, weil dem Könige von Polen nichts widri ges konnte zugesüget werden, daß es nicht zugleich der Churfürst von Sachsen empfunden hätte: und ward Polen überzeuget, daß es in Ansehung der Auswärtigen Nutzen schaffe, wann es von einem Herrn regieret wird, der eine angestammte Hoheit und einträglichs Erbländer besizet, die Ihm Ansehen und Vermögen verschaffen.

Was den innerlichen Zustand der Polnischen Lande betrifft, wurde derselben Besserung und Aufnehmen den Ständen fleißig empfohlen. Allein die weniger eingeschränkte Freyheit zu rathschlagen, und der gültige Widerspruch auch nur einer einzigen Person, hat verursacht, daß von vielen oft empfohlenen heilsamen Sachen, nichts zum Schlusse gediehen ist. Die zum Stande gekommene bessere Einrichtung der Armeen, und der für sie auf einen gewissen Tag verordnete Sold, wodurch vielen Unordnungen der vorigen Zeiten fürs künftige abgeholfen, und den schädlichen Konföderationen der Soldaten vorgebauet worden, sind von der Beschaffenheit, daß sie das ruhmvolle Andenken des Königes bey der Nachwelt mit unterhalten werden.

Das bisher mit wenigen Worten angeführte, und verschiedenes andere, wird in dem gegenwärtigen Bande umständlich beschrieben, weil es größten Theils mit dem, was sich in Preussen zugetragen, in einer Verknüpfung stehet, oder doch dazu eine Veranlassung gegeben hat. Nicht nur die aus der zwispaltigen Königs-Wahl entstandene Folgen, haben zugleich diese Provinz getrennet, sondern auch die von dem Schwedischen Kriege rührende Beschwerden und Kosten sie sehr

gedrucket.

Vorrede.

gedrucket. Feinde, Bundsgenossen, Freunde, Einheimische, Fremde, haben durch Einquartierungen, Geldabgaben, Proviantlieferungen, Durchzügen, die Einsassen fast gänzlich erschöpft: ausser welchem allgemeinen und mannigfaltigen Uebel, die grossen Städte ihr besonderes Ungemach fühlen müssen. Thorn hielt eine Belagerung aus, die sich mit einer Uebergabe geendiget, und ausser der starken Brandschabung, den Verlust der Festungswerke und des Geschützes gekostet. Elbing, welches schon vor dem Schwedischen Kriege eine fremde Besatzung einzunehmen sich genöthiget gesehen, und von der sie durch einen neuen Vertrag, welcher die Entbehrung ihres Gebiets nach sich gezogen, wieder frey gekommen, öffnete einem sieghaften Feinde, aus Unvermögenheit ihm zu widerstehen, die Thore, und mußte einen kleinen Verzug, mit einer die vorhandene Baarschaft übersteigende Summe büssen. Die von ihm zurückgelassene Besatzung blieb in der Stadt, bis sie die Russen einnahmen, und mit der bisherigen Schwedischen Mannschaft abwechselten. Den Danzigern zog die von den Französischgesinneten beschleunigte Wahl des Prinzen Conti, den Verlust etlicher beladenen Schiffe, und das Verbot nach Frankreich zu handeln, zu; der darauf gefolgte Schwedische Krieg aber, nebst dem was damit verknüpft gewesen, oder daraus entstanden, setzte sie in die äusserste Gefahr, der sie bey den verwickelsten Vorfällen glücklich entgangen, weil sie durch zum Theil abgedrungene Gefälligkeiten und mit Gelde, den Feind zu besänftigen und die Freunde in ihren guten Neigungen zu erhalten, oder zu gewinnen gewußt; daneben sich auf ihre eigene Kosten in solche Verfassung gesetzt, daß sie einen unvermutheten Anfall, oder eine mäßige Macht nicht fürchten dürfen, und sich auf solche Art ihrem Könige und Herrn, in den äusserlichen Umständen, unverlezt erhalten haben.

Nachdem die anderen Polnische Lande wieder zur Ruhe gelanget waren, genoß Preussen einer gleichen Glückseligkeit, und des Königes Vorsorge, so wie sie auf die Wohlfart des ganzen Reichs gerichtet war, also begriff sie zugleich diese Provinz: welches die häufig ausgeschriebene Landtage und die zur Berathschlagung aufgegebene Stücke bestärken. Nur scheint es, daß die Preussen selbst, gegen ihr eigenes Beste, eine Art von Gleichgültigkeit bezeiget haben, indem sie die angeführten
Landtage,

Vorrede.

Landtage, als die einzige Gelegenheit ihr Anliegen gemeinschaftlich zu erwegen, und das zum Aufnehmen ihrer Provinz nöthige zu beschließen, verabsäümet, und ganzer funfzehn Jahre vorbei streichen lassen, ehe sie einen Landtag auch nur angefangen, und allererst nach achtzehn Jahren einen andern völlig geendiget haben. So weit entferneten sie sich zu unsern Zeiten von den Maasregeln ihrer Vorfahren, die sich nicht verdrissen lassen, in einem Jahr verschiedenemale zusammen zu kommen, um reiflich zu überlegen, was dem gemeinen Wesen heilsam seyn könnte; wie die Vorrechte des Landes zu bewahren; den Versänglichkeiten Grenzen zu setzen, oder abzuhelpen wäre. Es ist demnach nicht zu verwundern, daß in dem gegenwärtigen Bande über die Entrichtung der auf keinem Landtage gewilligten Geldabgaben und andere Neuerungen öftere Klagen gelesen werden, weil die Stände so viele Jahre die Provinz ohne Rath gelassen, und dasjenige, was zu den gemeinen Bedürfnissen nöthig gewesen, selbst zuzustehen verabsäümet haben.

Mitten in dem Genus des hergestellten Friedens, betraf die gute Stadt Thorn ein betrübtes Schicksal, welches aus einem unbesonnenen Auflauf entstanden, und in ganz Europa ein Aufsehen gemacht hat; davon zu seiner Zeit vieles geschrieben und von mir an gehörigem Orte eine kurze Nachricht mitgetheilet worden.

Dieses mag von dem Inhalt der in dem gegenwärtigen Bande vorkommenden Geschichte gnung seyn, zu deren Abfassung ich mich außer den Handschriften, auch einiger gedruckten Bücher bedienet habe: in deren Anzahl vornemlich der zweyte und dritte Band der historischen und vertrauten Briefe des ehemaligen Ermländischen Bischofes und Kron-Groß-Kanzlers, Zaluski, die Polnischen Reichs-Konstitutionen, Adlerfelds Krieges-Geschichte und Nordbergs Leben Karls des zwölften gehören. Die Zaluskschen Briefe verdienen, wo nicht in allen, doch in den meisten Stücken Glauben, und haben dadurch einen besondern Werth, daß sie viele öffentliche Schriften, die abhändig geworden, und sonst nicht zu haben sind, aufbehalten: und ungeachtet seit dem im Jahr 1696 angefangenen Interregno bis ans Jahr 1710, in welchem sie aufhören, manches, was zur Verknüpfung der sich zuge-
getragenen

Vorrede.

getragenen Begebenheiten nöthig ist, fehlet, so bleiben sie nichts desto weniger für selbige Zeiten, ein nützlich und unentbehrliches Buch. Die Reichs-Konstitutionen oder Verordnungen, enthalten die wahre Gesinnungen der Republik gegen den Hochseligsten König, und Seiner Majestät und der Republik Verfügungen für die allgemeine Wohlfart, ohne deren Zuziehung man nothwendig auf Abwege gerathen, und die Erzählungen mit Unrichtigkeiten begleiten muß, zu deren Vermeidung ich die gedachten Konstitutionen bey keiner Gelegenheit nachzuschlagen verabschumet habe. Adlerfeld und Nordberg, beyde Schweden, beschreiben die Thaten ihres Königes, denen sie zum Theil mit beigewohnt, mit vielem Fleisse und zu ihres Monarchen Ruhm, von denen der erstere seine Erzählung vor der Schlacht bey Pultawa, als in welcher er sein Leben verlohren, abbrechen müssen, der letztere, der den König überlebet, seine Arbeit mit dessen Tode endiget. Ich habe mich ihrer bey Abhandlung der Schwedischen Kriegesverrichtungen in Polen nützlich bedienet, doch also, daß ich von ihnen abgegangen bin, wenn ich etwas zuverlässigeres und unparteyischeres vor mir gehabt habe: so wie ich in Erzählung der innerlichen Trennungen, indem sie diejenigen, die wider ihren rechtmäßigen König und die Republik sich den Schweden zugesellet, loben und zu rechtfertigen suchen, von ihnen gänzlich abgegangen bin. Zum Unterricht derer, die hievon nach Vorschrift der Reichs-Gesetze und nach den wahren Umständen belehret seyn wollen, habe ich die auch ins Deutsche übersehte *Memoires sur les dernieres revolutions de la Pologne* angeführet, welche der 1710 verstorbene Kron-Vorschneider, Prebendau, der einzige Sohn des damaligen, auch wegen seiner unverbrüchlichen Treue gegen seinen König berühmten Kron-Schatzmeisters, ans Licht gestellt hat.

Ben Erwähnung der öffentlichen Verträge und anderer solcher Gattung Schriften, habe ich, so ferne sie durch den Druck bekannt gemacht worden, diejenigen Bücher, in welchen sie zu finden, nankündig gemacht, und mich daher auf das *Corps diplomatique*, des Lamberty *Memoires*, Zinkens *Ruhe von Europa*, Schmausens *corpus juris gentium* und andere bezogen.

•••
Nach

Vorrede.

Nach dem Beispiel der vorigen Bände, ist auch der gegenwärtige mit Beylagen versehen worden, welche insonderheit die Preussischen Vorrechte erläutern, bestärken, wider die vorgefallene Neuerungen bewahren, und zum Beweise dienen, daß obgleich nach Beschaffenheit der Zeiten und Umstände, in einem und dem anderen von den alten Gewohnheiten abgegangen worden, man doch derselben Andenken unterhalten, und den übeln Folgen gleichsam einen Kiegel vorschieben wollen. Das letzte Stück dieser Beylagen, gehet das gesammte Polen an, weil es dessen alte Freundschaft mit Schweden erneuert, und zwischen diesen beyden Reichen alles in den Stand wieder setzet, in welchem es vor dem jüngsten Kriege gewesen, und wozu besonders der Olivische Friede verbinden wollen. Diese aus der Polnischen Reichs-Metrik ausgegebene Freundschafts-Erneuerung, wird den Lesern vermuthlich desto angenehmer seyn, weil sie bisher durch den Druck noch nicht gemein gemacht worden.

Hiermit endige ich eine Arbeit, die der fleißige Caspar Schüße angefangen, und ich bis auf unsere Zeiten fortgesetzt habe: welches ohne den inbrünstigen Dank zu G D T nicht geschehen kann, als der das Leben gefristet, beständige Gesundheit und Kräfte verliehen, und manche in den Weg gekommene Hinderung glücklich übersteigen helfen. Daneben erkenne ich mich Einem Hochedlen Hochweisen Rath und den übrigen löblichen Ordnungen dieser Stadt sehr verbunden, daß ich durch deren besondere Güte, Geneigtheit und Vorschub mein ehemaliges Vorhaben, zur Erweiterung der einheimischen Geschichte, ins Werk richten und vollenden können. Dieses öffentlich zu rühmen erfordert die Pflicht der Dankbarkeit, die ich verletzt haben würde, wann ich es verschwiegen hätte.

Danzig, den 17. März

1755



Fortsetzung

der

Preussischen Landes-Räthe und Schatzmeister

seit dem Ableben

Königes Vladislavs des vierten

bis auf den Tod

Augusts des zweyten.



Sor dem sechsten Bande der Preussischen Geschichte, habe ich angezeigt, wie seit der Vereinigung Preussens mit dem Königreich Polen, die Landes-Räthe und Schatzmeister, bis auf den Tod Königes Vladislavs des vierten, auf einander gefolget sind. Diejenigen, die nach dieser Zeit bis an das Ende der Regierung Augusts des zweyten gelebet, stellen sich in dem gegenwärtigem fortgesetzten Verzeichnis nach der Reihe dar, so wie ich sie in meinen ungedruckten Nachrichten aufgezeichnet gefunden: nach deren Zeugnis ich zuweilen von dem Kasper Niesiecki abgehe, der vor dem ersten Bande seiner Korona Polka, nebst den Polnischen und Littauischen Senatoren, zugleich die Preussischen Bischöfe, Woywoden und Kastelläne, in ihrer Ordnung aufgezeichnet hat.

Die Ermländischen Bischöfe.

1722. Christoph Joh. Szembek, vorher Bischof von Przemyśl.

Wird

1644. Venceslav Leszczyński, wird Erzbischof von Gnesen 1658.

1658. Jo. Steph. Wndzga, vorher Bischof von Lucko, wird Kron-Unter-Kanzler 1676. Gros-Kanzler 1677. Erzbischof von Gnesen 1678.

1678. Michael Radziejowski, Kron-Unter-Kanzler 1685. Kardinal 1686. Gnesnischer Erzbischof 1687.

1687. Jo. Stan. Sbaški, bisheriger Bischof von Przemyśl st. 1697.

1698. And. Chrysof. Zaluski, bisheriger Bischof von Blocko, wird Kron-Gros-Kanzler 1702. st. 1711.

1712. Theodor Potocki, bisheriger Culmischer Bischof. Gnesnischer Erzbischof 1722.

Die Culmischen Bischöfe.

Wird

1646. Andt. Leszczyński, vorher Bischof von Przemyśl und Kron-Unter-Kanzler. Gros-Kanzler 1650. Gnesnischer Erzbischof 1652.

1652. Jo. Gebicki, wird Bischof von Blocko 1655.

1657. Adam Kos, st. 1661.

1661. And. Olsowski, Kron-Unter-Kanzler 1666. Gnesnischer Erzbischof 1674.

1676. Jo. Malachowski, Kron-Unter-Kanzler 1678. wird Krausauer Bischof 1681.

1681. Casimir Jo. Opalinski, st. 1693.

1693. Casimir Jo. Szcuka, st. 1694. 1695.



1695. Stan. Swięcicki, bisheriger
Bischof von Chelm, st. 1696.
1697. Theodor Potocki, wird Erm-
ländischer Bischof 1712.
1712. Theodor Wolf, bisheriger Bi-
schof von Chelm, st. 1712.
1713. Jo. Kos, st. 1717.
1717. Jo. Casimir Bokum, bisheriger
Bischof von Przemyśl und Kron-
Unter-Kanzler, st. 1721.
1722. Felix Kretkowski, st. 1730.
1730. Thom. Franc. Czapski, zuvor
Koadjutor und Abt zu Pielplin.

Die Woywoden von Culm.

Wird

1648. Jo. Kos, zugleich Land-Schatz-
meister 1649. st. 1663.
1664. Peter Dziatynski, st. 1668.
1668. Jo. Gninski, wird Marien-
burgischer Woywode 1681.
1681. Michael Dziatynski, st. 1687.
1688. Jo. Kos, zuvor Kastellan von
Lifland, st. 1702.
1702. Thomas Dziatynski, zugleich
Land-Schatzmeister, st. 1714.
1714. Jak. Sigism. Rybinski, st.
1725.
1725. Franz Bielinski, zugleich Land-
Schatzmeister, wird Kron-Hof-
Marshall 1732.
1732. Jo. Aug. Czapski.

Die Woywoden von Marienburg.

Wird

1643. Jak. Weither, st. 1657.
1658. Stan. Dziatynski, st. 1677.
1677. Jo. Ignaz Bakowski, zugleich
Land-Schatzmeister, st. 1679.
1681. Jo. Gninski, wird in eben dem
Jahr ein Geistlicher, und Kron-
Unter-Kanzler.
1681. Franz Bielinski, st. 1685.

1685. Ernst Denhof, bisheriger Bil-
nischer Kastellan, st. 1693.
1694. Vlad. Los, zugleich Land-
Schatzmeister, stirbt in eben
dem Jahr.
1698. Jo. George Prebendau, wird
Kron-Schatzmeister 1703.
1703. Pet. Krzewski, st. 1722.
1722. Peter Prebendau, bisheriger
Woywode von Lifland.

Die Woywoden von Pommerellen.

Wird

1643. Gerhard Denhof, st. 1648.
1649. Ludv. Weither, st. 1656.
1657. Stan. Kobierzynski, st. 1665.
1665. Jo. Ign. Bakowski, zugleich
Land-Schatzmeister, wird Ma-
rienburgischer Woywode 1677.
1677. Vlad. Denhof, zugleich Land-
Schatzmeister, bleibt in der
Schlacht bey Parkau 1683.
1684. Vlad. Los, zugleich Land-
Schatzmeister, wird Marien-
burgischer Woywode 1694.
1694. Joh. Gninski, zuvor Woy-
wode von Braclaw, st. 1703.
1703. Jo. Dziatynski, st. 1724.
1724. Steph. Potocki, wird Woy-
wode von Masuren 1726.
1726. Pet. Jo. Czapski.

Die Culmischen Kastellane.

Wird

1643. Alb. Czernski, st. 1655.
1657. Christoph Przyemski, st.
1661.
1661. Andreas Przyemski, zuvor
Kastellan von Lenczic, st. 1663.
1664. Damian Kretkowski, st. 1677.
1677. Vlad. Denhof, wird in eben
dem Jahr Pommerellischer Woy-
wode.

1677.

1677. Mich. Dziatynski, wird Culmischer Woywode 1681.
 1681. Vlad. Kos, wird Pommerellischer Woywode 1684.
 1685. Casimir Zawadzki, st. 1692.
 1693. Jo. George Prebendau, wird Marienburgischer Woywode 1698.
 1698. Sebastian Czapski, st. 1699.
 1699. Stanislaw Konopacki, st. 1710.
 1710. Peter Czapski, wird Woywode von Pommerellen 1726.
 1726. Wladislaw Kretkowski, st. 1728.
 1728. Adam Kos.
 1732. Andreas Grabowski.

Die Elbingischen Kastellane.

- Wird
 1648. Ludvig Weiher, wird Pommerellischer Woywode 1649.
 1649. Jo. Octavian Konopacki, zugleich Land-Schatzmeister, st. 1666.
 1666. Maximilian Guldenstern, st. 1678.
 1678. Jo. Dziatynski, st. 1692.
 1693. Stanislaw Niewieszynski, st. 1696.
 1698. Jo. Chrysostomus Czapski, st. 1716.
 1716. Prebendau, st. 1724.
 1724. Barth. Bagniewski.

Die Danziger Kastellane.

- Wird
 1643. Stanislaw Robierzynski, wird Pommerellischer Woywode, 1657.
 1657. Sigismund Guldenstern, st. 1666.

1666. Jo. Heidenstein, st. 1673.
 1673. Nikolas Smogulecki, st. 1675.
 1676. Michael Dziatynski, wird Culmischer Kastellan 1677.
 1677. Jo. Peter Zucholka, st. 1691.
 1691. Martin Borowski, st. 1709.
 1709. Valerian Krusinski.
 Christoph Czapski, st. 1724.
 1724. Boguslaw Krokau, st. 1725.
 1725. Franz Czapski.

Die Culmischen Unter- kammerer.

- Wird
 1631. Peter Kostka, st. 1657.
 1657. Jo. Ignaz Bakowski, zugleich Land-Schatzmeister, wird Pommerellischer Woywode 1663.
 1665. Christoph Korncki, st. 1677.
 1677. Jo. Dziatynski, wird Elbingischer Kastellan 1678.
 1678. Stan. Bakowski, st. 1702.
 1703. Alb. Kawieczynski, st. 1713.
 1713. Chelstowski.
 Jo. Kos.

Die Marienburgischen Unterkammerer.

- Wird
 1631. Miroslaw Konarski, stirbt 1657.
 1657. Jo. Heidenstein, wird Danziger Kastellan 1666.
 1666. Jo. Peter Zucholka, wird Danziger Kastellan 1678.
 1678. Casimir Zawadzki, wird Culmischer Kastellan 1685.
 1685. Sebastian Czapski, wird Culmischer Kastellan 1698.
 1698. Alexander Czapski, st. 1711.
 1712. Andreas Kczewski.
 Johann George Kczewski.

Die



Die Pommerellischen Unterkämmerer.

Wird

1648. Michael Trzcinski, st.
 1658. Erem. Debinski, wird Kastellan von Lenczic 1659.
 1659. Jo. Gniński, wird Culmischer Woywode 1668.
 1668. Vlad. Denhof, wird Culmischer Kastellan 1677.
 1677. Andreas Konarski, st. 1688.
 1689. Stan. Konopacki, wird Culmischer Kastellan 1699.
 1699. Remig. Bystram.
 1705. Jo. Jakob Potulicki, wird Woywode von Brzesc in Rußvien.
 1710. Christoph Czapski, wird Danziger Kastellan
 Jankau, st. 1732.
 1732. Stan. Konarski.

Die Preussischen Schatzmeister.

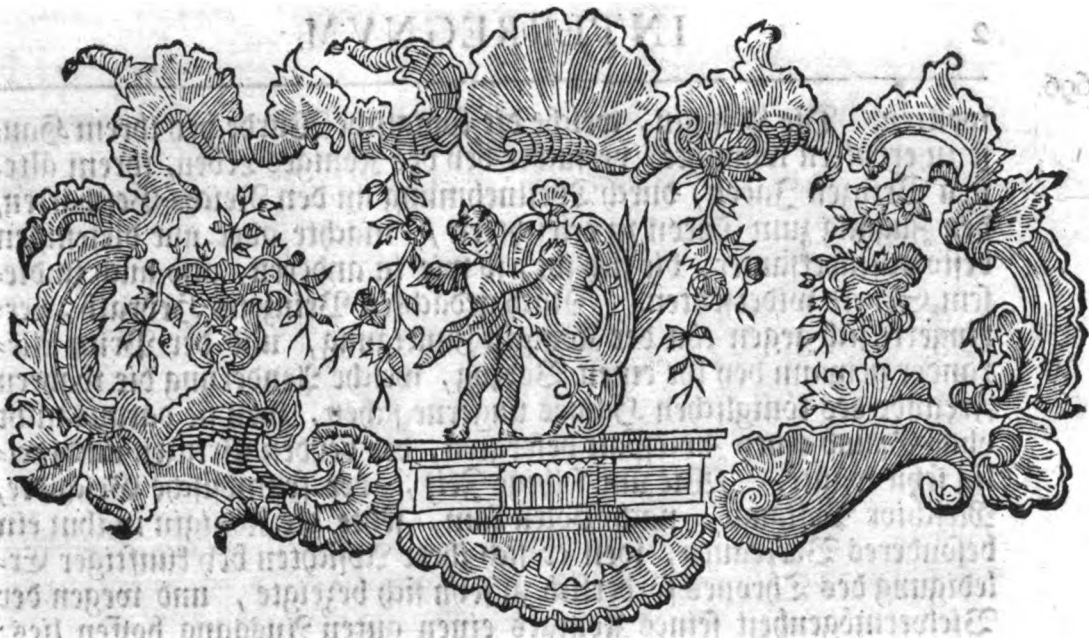
Wird

1643. Gerh. Denhof, zugleich Woy-

wode von Pommerellen, st. 1648.

1649. Joh. Kos, zugleich Culmischer Woywode, tritt das Schatzmeister-Amt ab 1655.
 1655. Jo. Octav. Konopacki, zugleich Elbingischer Kastellan, danket vom Schatzmeister-Amt ab 1661.
 1662. Jo. Ignaz Bąkowski, Culmischer Unterkämmerer, hernach Pommerellischer, endlich Marienburgischer Woywode, höret noch vor dem Tode auf Schatzmeister zu seyn 1679.
 1679. Vladisl. Denhof, zugleich Pommerellischer Woywode, st. 1683.
 1684. Vladislaus Kos, Culmischer Kastellan, nachgehends Pommerellischer, zuletzt Marienburgischer Woywode, st. 1694.
 1694. Thomas Dziatynski, Kron-Vorschneider, nachgehends Culmischer Woywode, st. 1714.
 1714. Franz Bielincki, wird Culmischer Woywode, hernach Kron-Hof-Marschall, und bleibt Preussischer Schatzmeister bis 1738.





Geschichte
der Lande Preussen
Polnischen Theils
 währendem Interregno
 nach dem Tode
Königes Johann des Dritten.



ie König Johann der Dritte starb, befand sich das Reich in solchen Umständen, daß man ein verwirrtes Interregnum, auch wohl einen unruhigen Anfang der künftigen Regierung fürchten mußte. Sein in den letzteren Jahren kränklicher Zustand, hatte Anlaß gegeben an einen Nachfolger zu denken, den einige in auswärtigen Landen suchen wollten, andere in dem kö-

1696.
 Verschiede-
 ne Gedanken
 wegen eines
 Reichsfol-
 gers, die sich
 schon bey Leb-
 zeiten des Kö-
 niges Johann
 geäußert hat-
 ten.

niglichen Hause zu finden vermeinten, von denen die ersteren schon zum voraus für die Ausschliessung eines Einheimischen sich verbunden hatten, daß sie auf erheischenden Fall zur Thätlichkeit schreiten wollten.

1696.

wollten. Die Königin, welche die königliche Würde bey ihrem Hause zu erhalten wünschte, versuchte bey des Königes Leben, ihrem ältesten Prinzen Jacob, durch Theilnehmung an den Reichs-Geschäften, den Zugang zum Thron zu erleichtern, machte aber nur diejenigen desto aufmerksamer, die sich ihr, so wie in anderen, also auch in diesem Stücke widersetzten. Nach gedachten Prinzens Heyrath, verringerte sich gegen ihn der Königin Zuneigung, und der Prinz Alexander gewann bey ihr einen Vorzug, welche Aenderung die wahren Freunde des königlichen Hauses ungerne sahen, weil sie daraus nicht ohne Grund einen Zwiespalt besorgten, der beyden Prinzen nachtheilig seyn könnte. Wie um selbige Zeit, der französische Gesandte, Melchior Polignac, nach Polen kam, setzte die Königin in ihm ein besonderes Vertrauen, weil er sich ihrer Absichten bey künftiger Erledigung des Thrones förderlich zu seyn sich bezeugte, und wegen der Vielvermögenheit seines Königes einen guten Ausgang hoffen lies: obgleich die Folge gewiesen, daß der Gesandte ins geheim für einen französischen Prinzen gearbeitet, und ihm die Freunde der Königin zum Theil zuzuwenden gewußt hatte. Vorher waren die eigentlichen Absichten des französischen Gesandten verborgen gewesen, und ob er gleich bey Erledigung des Throns geschienen, mit der Königin einerley Endzweck zu haben; so vermuthete man dennoch eine zwistige Königs-Wahl, und vor derselben mancherley gegen einander laufende Bemühungen, weil die wider einen Candidaten aus dem königlichen Hause vereinigte Parthey zu mächtig war, und für ihre Entschliessung zu grossen Eifer an den Tag legte, als daß man vermuthen können, daß sie entweder aus Furcht oder Bankelmuth ihren Sinn ändern würde.

Zwiespalt
in Litthauen.

In Litthauen war der Zwiespalt offenbar, da einige Jahre vor des Königes Ableben, dieses Gros-Herzogthum sich in zwei Partheyen zu trennen angefangen, und wider die Wahl eines einheimischen Thronfolgers eine Verbindung zum Vorschein gekommen war, von welcher die Sapienher für die vornehmsten Urheber angegeben wurden. Diejenigen, die sich wider dieses Haus und dessen Anhänger vereinigt hatten, waren des festen Vorsatzes, mit ihnen, weder über einen Kron-Candidaten, noch in anderen Stücken einzustimmen: und da eine jede von diesen Partheyen unter den Grossen in Polen ihre Freunde hatte, so lies sich auch aus diesem Grunde keine einhellige Königs-Wahl vermuthen.

Furcht wegen der Kron- und Litthauischen Armee, da beyde wegen ihres Soldes ein vieles zu fordern haben.

Die Besorge eines unruhigen Interregni vermehrte sich, wann man erwegte, daß das Polnische und Litthauische Kriegesheer, an rückständigem Solde, grosse Summen zu fodern, schon einmal ihre Unzufriedenheit darüber an den Tag geleget, und das Litthauische schon bey des Königes Lebzeit, mit einer Verbindung gedrohet hatte. Der erledigte Thron konnte zur bequemen Gelegenheit dienen, daß die Litthauischen Soldaten diese ihre Drohung nimmehro ins Werk richteten, und die Polnischen ihrem Beispiel folgten: welches einige von den Grossen vielleicht nicht ungerne sehen, auch wohl

wohl gar befördern dürften, in Hoffnung die verbundenen Truppen desto ehr auf ihre Seite zu lenken, und sich ihrer zu Ausführung der besondern Absichten zu bedienen: ob es gleich der noch anhaltende Türken-Krieg erforderte, daß beyde Armeen unter ihren Feldherren zur allgemeinen Beschirmung an den Grenzen beysammen blieben.

Denen, die dem königlichen Hause von Herzen zugethan zu seyn sich bezeugten, deren doch eine geringe Anzahl war, verursachte es keinen geringen Kummer, daß zwischen der Königin und dem ältesten Prinzen eine Mißhelligkeit, schon seit einigen Jahren sich hervorgethan hatte, die bey des Königes Ableben noch mehr ausbrach, und aus der durch die Theilung der königlichen Verlassenschaft, ein unversöhnlicher Haß entstehen konnte. Sie fürchten mit Recht, daß solcher Zwist in der königlichen Familie, selbst ihre Freunde unter sich trennen, oder gar abwendig machen dürfte.

Mißhelligkeit zwischen der Königin und dem ältesten Prinzen.

Mit dem Anbruch des Tages nach des Königes Tode, begab sich der Prinz Jacob eilend, von Villanow auf das Schloß in Warschau, des Vorhabens, der Königin den Zugang nicht zu gestatten, und lies, was daselbst an Baarschaft und anderem königlichen Geräth vorhanden, mit seinem, des Kron-Groß-Marschalls und Kron-Schatzmeisters Pestschaften versiegeln. Doch geschah es auf des Bischofes von Blocko, des Woywoden von Lencic, und des Kron-Schatzmeisters Vorstellung, daß nebst der königlichen Leiche, die Königin aufs Schloß gelassen, und sie von dem Prinzen an der Stetige, ehrerbietigt empfangen wurde.

Der sich auf das Warschauer Schloß begiebet, wohnt die königliche Leiche und die Königin, solgen.

Den 24. Junii hielt der Cardinal Primas, Michael Radziejowski, seinen öffentlichen Einzug in Warschau, und setzte nach gepflogenen Rath mit den anwesenden Senatoren, den Convocations-Reichstag auf den 29. August in Warschau, und den Preussischen Landtag auf den 27. Julii in Marienburg an: welches nicht nur der Primas durch sein Ausschreiben in der Provinz bekannt machte, sondern der Ermländische Bischof, Jo. Stenzel Sbaeski, lud die Stände besonders ein; woben die Preussen wünschten, daß der Bischof nach eingehohlttem Gutachten der Rätthe, zum Landtage eine andere Zeit beniemet hätte, damit der alte Gebrauch beybehalten würde, nach welchem im Interregno die Landtage in Preussen nicht von dem Reichs-Primas, sondern dem Ermländischen Bischofe, als Landes-Präsidenten, angesetzt zu werden pflegten.

Von dem Primas angesetzt Reichstag und Preussischer Landtag.

Landtags-Ausschreiben des Ermländischen Bischofes.

Der Landtag wurde gleich im Anfange, durch einiger Edelleute ungestümes Verfahren, wider die Abgeordneten von Danzig, zernichtet. Denn, weil unlängst in Danzig zweene Edelleute aus Pommerellen, Ustarbowski und Malotta, wegen ihrer Vergehungen, zur Strafe auf eine kurze Zeit gefänglich eingezogen worden, und der Kastellan von Culm, Prebendau, von dem dortigen Bürgermeister Schmieden, beleidiget zu seyn glaubte, hatten des letzteren

Der Landtag zu Marienburg hat keinen Fortgang.

Verbitterung einiger von Adel wider

Freunde

1696.

die Stadt Danzig, darüber ihren Abgeordneten mit Schmähworten begeben, und ihnen auf dem Landtage ihre Stellen einzunehmen nicht gestattet wird.

Freunde in die Instruction des Puziger Bezirks zum allgemeinen Landtage, auffer andern der Stadt Danzig nachtheiligen Stücken, eine Klage über ihr Betragen gegen den Adel, besonders über das Gefängnis vorgemeldeter beyden Edelleute, und über die schlechte Handhabung der Gerechtigkeit, setzen lassen; zugleich die Boten dieses Bezirks bey ihrer Ehre, Treue und Gewissen verpflichtet, den Abgeordneten gedachter Stadt, namentlich dem Bürgermeister Schmieden, als einem Feinde der Ritterschaft, keinen Sitz auf dem Landtage zu verstaten, zu den allgemeinen Rathschlägen nicht zu schreiten, bis dieselben Abgeordneten aus der Versammlung fortgeschafft worden, und nicht zu erlauben, daß die Stadt Danzig, in die zur Zeit des Interregni gewöhnlichen Landes-Verbindung eingeschlossen würde, damit sie an der allgemeinen Beschränkung keinen Theil hätte. Verschiedene von der Ritterschaft, die auf dem Landtage über die Gewohnheit zahlreich war, vereinigten sich mit den Puziger Landboten, wider die Abgeordneten von Danzig; die, und zwar der vorgedachte Bürgermeister Schmieden, und der Rathmann von Beschwitz, wie sie aufs Rathhaus kamen, der Eröffnung des Landtages beyzuwohnen, den Platz vor dem Zimmer der Räte dermassen mit Leuten angefüllt fanden, daß sie mit vieler Mühe durch das Gedränge das Zimmer erreichen konnten. So bald sie eingetreten, erhob sich ein Geschrey, mit den verkehrlichsten und niederträchtigsten Schimpfworten vermischt, deren bloße Wiederholung anständig ist, mit beygefügter Drohung, daß man sie in der Versammlung nicht dulden würde: und wie sie dennoch weiter gingen, vertrat man ihnen den Weg, und ein Bedienter des Culmischen Kastellans hielt ihnen die Streitart oder Obuch vor, daß sie nach geführter Klage über das gewaltsame Verfahren, zurück wichen, und durch den auf sie losbringenden Haufen, unter einem beständigen Geschrey gleichsam hinaus gestossen, und ihre Sicherheit, auf Einrath einiger Wohlgesinneten, in der ledigen Landboten-Stube zu suchen genöthiget wurden. Ihren Reitern, die sie begleitet, erging es noch ärger, die man theils schlug, theils mit Säbeln, doch nicht tödtlich verwundete, und es durfte nur jemand für einen Danziger angesehen werden, so hatte er Schläge und Säbelhiebe zu erwarten. Die Abgeordneten, welche so lange die Versammlung der Stände wahrte, in dem Landboten-Gemach verblieben, und von denen, die draussen waren, oder aus- und eingingen, allerley verkehrliche Reden hören mußten, wurden nach aufgehobener Zusammenkunft, zu ihrer Sicherheit, von dem Ermländischen Bischofe und den Wortwörden von Culm und Pommerellen, das Rathhaus hinunter geführt.

Verüßte Thätlichkeit an denen, so die Danziger Abgeordneten begleitet.

Die Elbinger finden für sich in der Versammlung keine Stühle.

Auffer Danzig, hatte von den grossen Städten, Elbing den Landtag beschicket, dessen Abgeordnete, wie sie in die Versammlung kamen, für sich keine Stühle, und ihren Platz von dem herumstehenden Adel eingenommen fanden; deren der eine wegen zugestossener Ohnmacht sich weggeben mußte, der andere aber stehende der Versammlung beywohnte, da der Ermländische Bischof einige male Stühle

1696.

Stähle zu bringen vergeblich befohlen hatte. Sonst kam daselbst nichts vor, als daß verschiedene sich der Danziger vergeblich annahmen, und einige dem Pommerellischen Woywoden, Joh. Sniński, als einem, der kein Einzögling wäre, seine Würde streitig machten. Zwar hatte sein Vater, der ein gebokrner Pole gewesen, im Lande des Rath als Pommerellischer Unterkämmerer und Culmischer Woywode viele Jahre geessen, weil aber demselben das Einzögling-Recht durch keinen Landes-Schluss verliehen worden, so wollten einige seinen Sohn nur für einen Fremden, und der Preussischen Aemter unfähigen erkennen: obgleich die Pommerellische Ritterschaft auf dessen Einladung ihre kleine Zusammenkünfte gehalten, auch ihm gestattet hatte, dem Stargardischen Landtage als Woywode beizuwohnen. Die Bemühung derer, die sich seiner annahmten, brachte es dahin, daß die ihm Abgeneigte nachgaben, doch wurde die Leistung des gewöhnlichen Eides bis auf eine andere Zeit verschoben.

Dem Pommerellischen Woywoden, wird als einem Auswärtigen, die Fähigkeit solche Würde zu bekleiden gestritten, und dessen Eidesleistung verschoben.

Es blieb der Eid bis auf den folgenden Landtag ausgestellt, weil der jetzige keinen weiteren Fortgang hatte, da die von Elbing aus dem, was den Danzigern widerfahren, eine gemeinsame Sache der grossen Städte machten, und sie nebst den Danzigern nicht eher den Rathschlägen beizuwohnen wollten, als bis sie von ihren Oberen neue Verhaltungsbefehle bekommen hätten. Die anderen Stände fanden sich den 28. Jul. frühe in der Pfarr-Kirche ein, von dannen der Ermlandische Bischof, die von Elbing und Danzig durch einen Canontenm ehlliche mal unter der Versicherung, daß man von der Art, wie sie wegen der gekränkten Ehre zu befriedigen wären, reden wollte, vergeblich einladen lies. In ihrer Abwesenheit redeten die in der Kirche versammelte Stände von dem, was gestriges Tages wider die Danziger vorgegangen, und wollten die Schuld auf den Culmischen Kastellan legen, der aber keinen Theil daran zu haben behauptete, auch was des vorigen Tages sich zugetragen, an dem heutigen, weil er gestern abwesend gewesen, allererst erfahren zu haben, versicherte, und wann jemand von seinen Leuten dazu etwas beigetragen haben möchte, denselben zur Bestrafung ausliefern wollte. Der Lauenburgische Landschreiber, Peter Kzewski, der wider die Danziger das Wort nahm, warf ihnen vor, daß sie durch Einhaftung unschuldiger Edelleute, und auf mancherley andere Art die Ritterschaft zu unterdrücken suchten, und bezog sich wegen des Verfahrens wider ihre Abgeordnete, auf die Puziger Verhaltungsbefehle, deren Vorlesung ihm nicht gestattet wurde. Ihm antwortete der Pommerellische Unterwoywode, Kawieczynski, daß die Edelleute, welche mit Gefängnis oder sonst bestrafet worden, solches nach ihrem Verdienst und für ihre Personen gelitten hätten, welches man an Abgeordneten, die unschuldig wären, und eine ganze Stadt vorstellerten, nicht rächen konnte. Hierauf war man bedacht, wie die grossen Städte könnten bewogen werden, sich bey den Ständen wieder einzufinden, weil ohne sie der Landtag keinen Fortgang gewinnen

Die von Elbing und Danzig wollen sich bey den Ständen nicht einfinden, ob sie gleich eingeladen worden.

Unzufriedenheit der Stände über das, was den Danzigern widerfahren.

Es wird wider und vor die Danziger gesprochen.

1696.

winnen konnte: zu welchem Ende der Pommerellische Unterkämmerer, und aus jeder Woywodtschaft ein Edelmann, an die Danziger, bey denen sich auch die von Elbing befanden, geschicket wurden, die der Stände höchstes Misfallen, über einiger sträfliches und gewaltsames Verfahren bezeugten, und eine gehörige Vergnügung wegen der erlittenen Beleidigungen zu verschaffen, versprachen, so bald die Städte durch ihre Gegenwart die Rathschläge in ihren Gang würden gebracht haben. Allein diese entschuldigeten sich in die Versammlung zu kommen, bevor sie desfalls von ihren Oberen mit neuen Befehlen versehen worden. Wobey der Bürgermeister von Danzig, sich über die Feindseligkeit des Culmischen Kastellans beklagte, und ihn für den Urheber des gewaltsamen Verfahrens angab, weil bey einigen Stadt-Ämtern, in seinen Angelegenheiten nicht nach seinem Sinn gesprochen worden. Zugleich gedachten die von Elbing, daß sie in der jüngsten Versammlung keine Stühle, und ihren Platz von einigen Edelleuten eingenommen gefunden, hinter welchen der eine von ihnen zurückgebliebene, die ganze Zeit über zu stehen genöthiget worden. Weil also die Abgeordneten von Elbing und Danzig sich bey den andern Ständen nicht einfinden wollten, sondern noch vor eingelaufenen neuen Befehlen den 29. Jul. von Marienburg abreiseten; gewann der Landtag keinen weiteren Fortgang, und die Stände einigten sich über einen andern von dem Ermländischen Bischofe nach Graudenz auszuschreibenden Landtag, den der Adel ohne vorhergehende neue kleine Landtage mit den vorigen Befehlen besuchen, und der Ermländische Bischof; die Stadt Danzig durch Antragung aller verlangten Befriedigung, demselben beyzuwohnen bewegen sollte. Einige schlugen anstat eines neuen Landtages, eine sonst in Polen übliche Verbindung oder Conföderation vor, die anjezt der Marienburgische Unterkämmerer, Czapski, anrieth: da hergegen der Landtschazmeister, Thomas Dzialynski, durch Gründe erwies, daß eine solche Verbindung schädlich seyn, und innerliche Unruhe anrichten würde: fragte zugleich den Culmischen Woywoden und Kastellan, imgleichen den Kron-Kammerherrn und Starosten von Marienburg, Casimir Bielinski, ob sie in die Verbindung mit eintreten wollten: und da sie es verneineten, so versicherte der Schatzmeister, daß er es gleichfalls nicht zu thun gedächte. Worauf man den Landtag einmüthig beliebte.

Die Elbinger beklagen sich, daß sie in der Versammlung, keine Stühle, u. d. ihren Platz von andern eingenommen gefunden.

Es wird ein neuer Landtag beliebt, und die von einigen vorgeschlagene Conföderation widerrufen.

Die Stände schicken nach Danzig Abgesandte, um die Stadt zu besänftigen, und sie zur Besichtigung des neuen Landtages zu bewegen.

Es war Anfangs der Stände Meinung gewesen, daß der Ermländische Bischof vor dem Landtage sich selbst nach Danzig, wegen der diese Stadt betreffenden Angelegenheit begeben möchte, so er zwar zur ferneren Ueberlegung an sich genommen, doch nachgehends abgelehnet, daher an seiner Stelle der Kastellan von Kruszwil, Joh. Czapski, der Culmische Land-Führer, Kemig. Bystrian, und der Unterwoywode von Pommerellen, Albrecht Kawieczynski, dahin geschickt wurden. Ihr Antrag geschah den 3. August auf dem Rathhause vor dem gesammten Rath, dessen Erklärung ihnen in ihrer Behausung durch zweene Rathmänner überbracht wurde, die dahin

hin gieng: „daß man von ihnen, die Mittel, durch welche die Stadt wegen der ihren Abgeordneten zugesagten Beleidigung, als auch die Elbinger wegen dessen, was ihren Geschickten widerfahren, befriediget werden könnte, hören wollte, damit die gesammten grossen Städte, als in einer gemeinsamen Sache, darüber sich zu vereinigen Gelegenheit hätten. Was den bevorstehenden Landtag anlangte, müßte derselbe nicht als eine Fortsetzung des neulichen, als der in Abwesenheit der Danziger keinen Anfang nehmen können, sondern als ein ganz neuer angesehen, und nach vorhergegangenen kleinen Landtagen gehalten werden, damit die Boten, wegen der Elbinger und Danziger Befriedigung, von den übrigen bevollmächtigt würden. Weil nun die vorgemeldete Abgesandten die Art, wodurch die beyden Städte zu befriedigen, an den nächsten Landtag verwiesen, auch denselben ohne neue kleine Landtage zu halten, theils aus andern Ursachen, theils weil die Zeit vor dem Convocations-Reichstage zu kurz war, für nöthig erachteten; so erklärten sich zuletzt die Danziger, daß sie ihren Antrag, an die andere grossen Städte gelangen lassen, und die gemeinsame Entschliessung, dem Ermländischen Bischöfe schriftlich melden wollten.

Hierauf erfolgte, daß gedachter Bischof einen neuen Landtag zu Marienburg auf den 17. August ansetzte, vor welchem die Ritterchaft ihre gewöhnliche Zusammenkünfte hielt, und ihren Boten auftrug, die Danziger, wegen der erlittenen Kränkung, völlig zu befriedigen. Dieses sollte zur Richtigkeit gebracht werden, ehe der Landtag seinen Anfang nahm, und hielten sich die Abgeordneten von Elbing und Danzig, zu Rozeliet, ohnweit Marienburg, auf, bis sie sich mit den in dieser Stadt versammelten Ständen über die Art der Vergütung geeinigt hatten, und denen sie einige zu diesem Ende abgefaßte Entwürfe zuschickten, die als Landes-Schlüsse unter dem Siegel ausgefertigt werden sollten, da sie vorher nach einigen Aenderungen beliebt worden. Es waren solcher Schriften drey: in der einen wurde die auf dem neulichen Landtage erregte Unruhe, eine Verletzung des Völkerrechts, und ein zu verabscheuendes Unternehmen genennet, und fürs künftige alle Gewaltthätigkeit, wider diejenige, welche die Landtage besuchen, bey Verlust der freyen Stimme, auch nach Beschaffenheit der Umstände, bey Strafe einer ewigen Landesverwetsung, verbotzen. Die zweyte mißbilligte aufs nachdrücklichste, dasjenige, was wider die Elbinger und Danziger zur angeregten Zeit vorgegangen, hielte solches für etwas, so zu der gesammten grossen Städte Verunglimpfung und aller Stände Verachtung gereichete, und verordnete, daß das Geschehene, auf die der wohlverdienten Strafe vorbehaltene Urheber zurückfallen, den Städten aber und ihren Abgeordneten an ihrer Ehre, Vorrechte und Freyheiten nicht verfänglich seyn sollte: und laut der dritten, ward die ganze Sache an die in währendem Interregno zur Untersuchung, und Bestrafung derer, die daran Theil hätten, verwiesen. Nachdem man sich über diese Schriften geeinigt, hielten die Abgeordneten

1696.

Die Elbinger sollen gleichfalls vergütet werden.

Die Art, wie solches geschehen könne, wird auf den nächsten Landtag verschoben, und die Sache vorher an die gesammte grossen Städte genommen.

Neuer nach Marienburg ausgeschriebener Landtag und demselben vorhergegangene kleine Landtage. Die Danziger sollen ehe der Landtag seinen Anfang nicht befriedigt werden.

Vorgängig zur Vergütung der Elbinger und Danziger entworfene u. beliebte Landes-Schlüsse.

1696.

Ankunft
der Abgeord-
neten von El-
bing u. Dan-
zig in Ma-
rienburg, die
sich darauf in
der Stände
Versammlung
einfinden.

Anfang des
Landtages.

Der Rätthe
Beredung
auf den Rath-
hause, von
dannan sie
sich zur Rit-
terschaft in
die Kirche be-
geben.

Beliebter
Schluß, daß
die neuen Rät-
the vor gelei-
stetem Eide
ihre Aemter
nicht führen
sollen.

(1)
Erinnerung
wegen der
Bischöfe.

ten von Elbing und Danzig, weil die Thornischen abermals ausgeblieben, den 20. August, von Kozeliec, unter einer starken Begleitung von Soldaten und Reitern ihren Einzug in Marienburg, besuchten bald darauf den Ermländischen Bischof, enthielten sich aber amnoch der Landes-Zusammenkunft: die Abends nach sieben Uhr in der Kirche ihren Anfang nahm, und in ziemlicher Unordnung, ohne etwas zu schliessen, sich endigte. Folgendes Tages erschienen sie in der Stände Versammlung, da die von Danzig, nemlich der Bürgermeister Schmieden und der Rathmann Beschwitz, sich vorher an eben dem Tage bey dem Bischofe von Ermland mit dem Culmischen Kastellan besprochen hatten, und von beyden Seiten Freundschafts-Versicherungen geschehen waren. Ehe sie sich bey den Ständen einfanden, wurden die vorgemeldete drey Schlüsse vorgelesen, gebilliget, und nach ihrer Ankunft, ohne längern Aufschub in der Elbinger Behausung, in Gegenwart des Ermländischen Canonici, Mysz, und der zwayten Abgeordneten von Elbing und Danzig gesiegelt. Auf solche Art nahm der Landtag den 21. August seinen eigentlichen Anfang, ob er gleich auf den 17. beniemet gewesen, auch die Ausfertigung der Landes-Schlüsse und anderer Schriften, auf diesen Tag zurück gesetzt worden.

Die Rätthe hielten Vorbereitungsweise ihre Beredung auf dem Rathhause, ohne den Pommerellischen Boywoden und Culmischen Kastellan, die, weil sie dem Lande noch nicht geschworen, ausblieben: und da sie den Eid, nachdem die Rätthe sich zu der Ritterschaft in die Kirche verfügert hatten, leisten wollten, widersprach Kitnowski, Bote aus der Marienburgischen Boywodtschaft, weil er verlangte, daß vorher ein gewisser von der Ritterschaft entworfenener Schluß verlesen, von allen angenommen, und gesiegelt werden möchte. Es betraf derselbe die neuen Rätthe, daß sie vor geleistetem Eide ihre Aemter zu führen nicht befugert seyn sollten: wozu vornämlich der Pommerellische Boywode Gelegenheit gegeben, der ungeachtet er der Provinz noch nicht geschworen, aus seinem Brod die Ausschreiben zum allgemeinen Landtage ausgegeben, und dem Adel seiner Boywodtschaft die kleinen Landtage angesetzt hatte. Der Inhalt erwehnten Schlusses war: daß die neuen Rätthe, bevor sie geeidiget, und in der Provinz adeliche Güter erlanget, ihre Aemter bey einer von sechs tausend Ducaten an den Landes-Schatz zu erlegenden Strafe, und die Boywoden über das, bey Verlust der mit ihrer Würde verknüpften Starosten, nicht verwalten sollten. In währendender Verlesung dieses Schlusses, begehrt gedachter Kitnowski, daß auch der Geislichen Erwähnung geschehen möchte, damit die Bischöfe vor geleistetem Landes-Eide zu dem Besitz ihrer Bischtümer nicht gelangen: dem sich der Ermländische Bischof und andere widerfesten, welche zeigten, daß es mit den Bischtümern eine andere Bewandnis, als mit den weltlichen Aemtern hätte. Der Schluß ward demnach, ohne der Geislichen Meldung zu thun, genehm gehalten, und darauf der Eid von dem Pommerellischen Boywoden und

und Culmischen Kastellan geleistet, dawider zweene Boten mit einer Protestation aus der Versammlung giengen, doch durch ihre Rückkehr von dem Widerspruch abstanden.

1696.

Urd des Pommerschen Woywoden u. Culmischen Kastellans.

Hierauf vereinigten sich die Stände nach dem Beyspiel der vorigen Zeiten, für eine freye und ohne Parteylichkeit und Nachtheil der Preussen, zu vollziehende königliche Wahl; für die Bewahrung der Rechte des Landes und der Städte, und für die Abstellung aller Gebrechen und Versänglichkeiten: worüber sie den desfalls im jüngsten Interregno beliebten Landes-Schluss erneuerten, mit dem Besatz, daß sie alle Pfasten, nur das königliche Haus ausgenommen, des Throns für unfähig erklärten, und auf den Fall einer einbrechenden Gefahr und augenscheinlichen Nothwendigkeit, den Woywoden die Macht ertheilten, den Adel aufzubieten. Mit der Anordnung der Gerichte, währendem Interregno, hatte es gleiche Bewandnis, daß man die letztere von 1674 wiederholte. Bey welcher Gelegenheit Dobrski, die auf dem kleinen Landtage zu Kowalewo, für die Culmische Woywodschafft gewählte Richter, nicht für gültig erkennen wollte, weil er damals wider sie protestirt: er wurde aber deswegen nicht gehöret, weil er damals von diesem seinem Widerspruch selbst abgestanden, da er dem kleinen Landtage die Activität wieder hergestellt, und die Wahl der Richter, weil sie auf die meisten Stimmen beruhete, durch eines einzigen Widerspruch nicht zernichtet werden könnte.

Der Stände Verbindung für eine freye königl. Wahl, u. die Rechte der Provinz.

Ausser dem königl. Hause, werden die Pfasten von der Wahl ausgeschlossen. Den Woywoden ertheilte Macht den Adel aufzubieten.

Gerichte im Interregno.

Die Wahl der Richter beruhet auf die meisten Stimmen, und kan durch eines einzigen Widerspruch nicht ungültig gemacht werden.

Bewilligte Auflagen für die Kron-Truppen, und für sie aufzunehmende Gelder.

Die Stände schritten zu den Bedürfnissen der polnischen Soldaten, und hielten es für nöthig, ohne längeren Aufschub für sie frische Gelder zu bewilligen, nur daß die Städte, die sonst übliche Bewohnheit, da die neuen Auflagen bis nach dem Reichstage pflegten verschoben zu werden, anführten. Der gesammte Adel beliebte ein und dreyßig Hufengelder, und da die grossen Städte sich nur zu einer Anzahl Malz-Accisen, die in Ansehung der Hufengelder zu gering war, ausliessen, erhielten sie einen Aufschub, von ihren Oberen neue Befehle einzuholen, laut welchen sie sich, zum Vergnügen der Ritterschafft, zu neun und fünfzig Accisen erklärten, selbige auf drey mal zu entrichten, vor deren völliger Abzahlung keine neue Gelder zu laufen anfangen sollten: und ehe von den jetzt gewilligten Baarschafft einkäme, erhielt der Land-Schatzmeister die Macht, hundert und zwanzig tausend Gulden, zu sechs von hundert jähriger Interessen, aufzunehmen, und an die polnische Soldaten auszuzahlen, auch unter die von der Kron-Armee zum Empfang des Soldes anwesende Abgeordnete, sechs tausend Gulden, als ein Geschenk, zu vertheilen. Gemeldetem Schatzmeister wurde, in Ansehung seiner außerordentlichen Kosten, von jedem Gulden der gegenwärtigen Auflagen, ein halber Groschen, und über das ein gewisses von hundert, vor jetzige Zeit, zugestanden.

Dem Land-Schatzmeister wird von den Auflagen etwas gewisses zugestanden. (2)

1696.

Sorge für die
Bewahrung
des Einzög-
lings-Rechts.

So wie für das bekannte Einzögling's-Recht bey aller Gelegen-
heit Sorge getragen worden, also gaben die im Landes-Rath an-
noch erledigten Stellen Anlas, etwas zu verfügen, dadurch man
vorerst dessen Kränkungen bey dem Anfange der Regierung des kün-
ftigen Königes vorzubauen vermeinte. Es waren von den weltlichen
Aemtern, die Marienburgische Woywodschafft und die Elbingische Ka-
stellaney unbesezt. Zu der ersteren, empfahlen die Boten selbiger
Woywodschafft, ihren Unterkämmerer, Sebastian Czapski, wel-
che die aus den andern Woywodschafften mit ihrer Einstimmung
begleiteten, nur der Unterkämmerer entschuldigte sich, theils Alters
wegen, theils daß er solchem Amte nicht gewachsen sey, und schlug
dazu den Woywoden von Culm vor, weil die Einkünfte des Marien-
burgischen Woywoden höher, als des Culmischen, gerechnet werden,
obgleich der Culmische den Vorsitz hat. Der Culmische Kastellan
bezeugte, daß es allen lieb seyn würde, wann der Marienburgische
Unterkämmerer die Woywodschafft anzunehmen sich gefallen liesse,
und hielt daneben das jezige Interregnum für eine beqveme Gelegen-
heit, das Einzögling's-Recht wider die Eingriffe zu bewahren.
Worauf die Råthe, ausser dem Ermländischen Bischofe und den groß-
sen Städten, zusammen traten, um sich wegen Besetzung der ledi-
gen Aemter zu bereden, und nachdem sie sich wieder an ihre Stellen
gesezt, lehnte der Marienburgische Unterkämmerer abermals die
ihm angetragene Würde ab, und überlies sie dem Woywoden von
Culm. Wilczewski, einer von den Marienburgischen Boten,
wandte ein, daß da seine Woywodschafft den Unterkämmerer vorge-
schlagen, hierin, ohne der abwesenden Brüder Einstimmung, keine
Aenderung vorgehen könnte: wobey er der gesammten Anwesenden
aus dieser Woywodschafft Unzufriedenheit, über der Råthe geheime
Unterredung, zu erkennen gab; welches auch von vielen aus den an-
dern Woywodschafften geschah. Wie aber dennoch der Marienburgi-
sche Unterkämmerer bey seiner wiederholten Erklärung blieb, be-
kam der Culmische Woywode, Joh. Kos, mit des Adels allgemeiner
Einstimmung, die Marienburgische Woywodschafft. Hiedurch
nahm der Culmische Unterkämmerer Anlas, den Kron-Vorschneider
und preussischen Schahmeister, Thomas Dziakynski, zur Culmi-
schen Woywodschafft zu empfehlen, wozu die Einwilligung erfolgte:
und da der Culmische Kastellan, den vorgemeldeten Marienburgi-
schen Unterkämmerer, zum Elbingischen Kastellan vorschlug, wurde
dieser Elbingischer Kastellan, der Marienburgische Fähnrich, Ale-
xander Czapski, Unterkämmerer, und Fähnrich, der Staroste von
Kleck, Peter Czapski. Der Starost von Marienburg, der schon
vor einigen Jahren Kron-Kammerherr geworden, ersuchte die Stån-
de, sich seiner bey dem künftigen Könige anzunehmen, damit er bey
dieser seiner Würde bliebe, und wünschte, daß die Besetzung der
Preussischen Aemter von Bestand seyn möchte. Das letztere bewog
den neuen Woywoden von Culm zu sagen: „daß, was hierin ge-
schehet, zwar eine Neuerung zu seyn schiene, es hätte sich aber
„dergleichen schon zu den Zeiten König Alexanders zugetragen, da
„die

Man macht
neue Woywo-
den von Culm
und Marien-
burg, einen
neuen Elbin-
gischen Ka-
stellan, einen
neuen Mari-
enburgischen
Unterkämme-
rer u. Fähn-
rich.

Der Kron-
Kammerherr
ersuchet die
Stånde sich
seiner bey
dem künftigen
Könige anzu-
nehmen, da-
mit er dieses
Amt behalte.
Man will mit
Exempeln be-

1696.

„ die Stände einen Woywoden und drey Kastellane gemacht, deren Wahl von dem anwesenden königlichen Gesandten bestätigt worden. Möchte jemand, fuhr er fort, einwenden, daß durch eine solche Wahl, die königlichen Vorrechte gekränkt würden, so die nete demselben zur Antwort, daß bey erledigtem Throne, die königlichen Vorrechte in den Händen der Provinz stünden, die solche auszuüben die Macht hätte, : zugleich erinnerte er, daß es nicht genug sey, daß man die erledigten Stellen besetzt habe, sondern es würden auch die Stände ihre Wahl zu behaupten suchen müssen, denen er für die verliehene Ehre also dankte, daß er künftig noch mehr zu danken versprach, wenn die Bestätigung des künftigen Königes gefolget seyn würde. Der Ermländische Bischof, der bisher zu dem, was bey Vergebung der Aemter vorgegangen, nebst den grossen Städten geschwiegen, dankte dem vorigen Marienburgischen Unterkämmerer, daß er diese Woywodenschaft dem Culmischen Woywoden überlassen; entschuldigte die Vergebung selbiger Woywodenschaft mit der Nothwendigkeit, weil nebst dem Woywoden es auch an einem Kastellan gefehlet; meinte aber, daß man mit den andern Aemtern nicht hätte eilen dürfen, als woraus bey den Reichs-Ständen allerley Argwohn entstehen, und eine schädliche Trennung der Gemüther erfolgen könnte. Er hielt dafür, daß man nicht befugtet sey, eine solche Wahl vorzunehmen, erachtete es für besser, wann man künftig dem neuen Könige die gewählten Personen, zu denen ihnen aufgetragenen Aemtern empfohlen hätte, zumalen da es noch dahin stünde, ob der König zu seiner Zeit die vollzogene Wahl bestätigen würde. Hergegen bat der Culmische Kastellan den Ermländischen Bischof, die gedachte Wahl, die er mit der Nothwendigkeit, das bisher geschwächte Einzöglings-Recht zu befestigen, entschuldigte, durch seine Zielvermögenheit zu unterstützen. Worauf ein Bote aus dem Culmischen erinnerte, den künftigen König zu bitten, daß das Culmische Bisthum einem Einzöglinge gegeben würde: und Christoph Czapski, Bote aus dem Puziger Bezirk, gedachte der Olivischen Abtey, daß derselben Abte künftig Edelleute seyn möchten: auf dessen Erinnerung auch der damalige Abt, Hacki, von den Ständen durch ein Schreiben ersuchet wurde, den Bruder des Culmischen Kastellans, Theodor Prebendau, einen Mönchen desselben Ordens, zu seinem Coadjutor, seinem ehemaligen Versprechen nach, ohne längeren Verzug, aufzunehmen.

weisen, daß man befugtet gewesen, die erledigten Stellen im Landes-Rath zu besetzen.

Darüber geschehene Erinnerung.

Den künftigen König zu bitten, daß das ledige Culmische Bisthum einem Einzöglinge zu Theil werde.

Erinnerung, daß künftig im Olivischen Abtey Edelleute gelasseten, u. der Abte wird ersuchet E. Prebendau zum Coadjutor aufzunehmen.

Schluß wegen der neuen Rätze, u. der grossen Städte Widerstand.

Wie der über die Wahl der neuen Rätze von der Ritterschaft abgefaste Schlus verlesen ward, widersprachen die Abgeordneten der grossen Städte dem ganzen Bescheide, welches der Adel für unkräftig hielt, weil die Abgeordneten den Tag zuvor, da die Wahl geschehen, nichts dagegen eingewand, und derselben durch ihr Stillschweigen gleichsam bengepflichtet hätten. Die Abgeordneten entschuldigten sich, daß sie ihren Widerspruch, bis nach verlesenem Schlusse, aufschieben wollen, in welchen sie aus Mangel der Vollmacht, nicht willigen könnten. Man antwortete ihnen mit harten

1696.

Dem Ermländischen Bischöfe gemacht worden.

Der Schluss wird von neuen übersehen, u. von allen genehm gehalten. Inhalt des Schlusses.

(3)

Worten, und suchte zu behaupten, daß es mit dem Widerspruche der Städte nichts zu bedeuten hätte, weil die Sache nur den Adel anginge. Allein der Ermländische Bischof hielt den Mangel der Vollmacht, für einen gültigen Einwurf der Städte, und rieth zu ihrer Befriedigung ein Mittel anzufinden: gab aber dadurch zu einem grossen Geschrey, und zum Vorwurf Anlaß, daß er das Amt eines Präsidenten nicht gebührend führete, die Erhaltung der Rechte sich nicht angelegen seyn liesse, und die Städte wider den Adel reizete. Hierauf nahm die Hefigkeit wider die Städte zu, daß auch ihre Abgeordneten etwas gewaltthätiges besorgeten, und daher die Ritterschaft baten, ihnen zu erlauben, den gemachten Schluß unter sich zu übersehen, ob er vielleicht nach einiger Aenderung, auch von ihnen angenommen werden könnte. Hierin willigte der Adel, und der Schluß wurde, nachdem ihn die Städte durchgegangen, zum zweytenmal vorgelesen, und einmüthig beliebt. In demselben bezeugen die Stände, nachdem sie, daß die unter dem vorigen Könige erledigte Marienburgische Woywodschafft und Elbingische Kastellaney, noch nicht vergeben gewesen, gemeldet, den grossen Schaden und das Ungemach, so daraus schon entstanden, und ferner entstehen könnte, angeführet, und ihrer Vorsorge für das Einzöglings-Recht erwehnet, daß sie durch die höchste Nothwendigkeit gezwungen worden, den Culmischen Woywoden zum Marienburgischen einhellig zu ernennen, die Culmische Woywodschafft, dem Land-Schatzmeister, die Elbingische Kastellaney, dem Marienburgischen Unterkämmerer, dieses seine Stelle, dem Marienburgischen Fähnrich, und diesem zum Nachfolger, den Starosten von Kleck, zu bestimmen. Ueber das verbinden sie sich aufs genaueste, so wohl bey den Reichs-Ständen auf dem nächsten Convocations-Reichstage um die Bestätigung des vorangezeigten, als auch nachgehends bey dem neuen Könige, um die Genehmhaltung in dessen Pactis conventis, sich zu bemühen; zugleich das Einzöglings-Recht mit allen Kräften zu vertreten, und dieses alles mit Vorbehalt, der den grösseren Städten zustehenden Rechtsame.

Die von den Ständen vertheilte Aemter hat der künftige König nicht genehm gehalten.

Ob nun zwar die Stände sich für diejenige, denen sie neue Aemter ertheilet, auf die angezeigte Art verbanden, so hatte doch das, was desfalls geschehen, keine Gültigkeit, indem nachgehends der König dieselben Aemter von neuen und an andere vergeben: wie dann auch die neuen Beamten selbst, sich ihrer alten Ehren-Namen bedienten, worin wir ihnen, so oft ihrer zu erwehnen Gelegenheit seyn wird, folgen wollen.

Verhaltensbefehle auf den Convocations-Reichstag.

(4)

Von den Anwesenden auch diejeni-

Das letzte, worüber die Stände auf dem Landtage rathschlagten, betraf die Verhaltensbefehle zu dem Convocations-Reichstage: und war man bald im Anfange, wegen der Landboten, ob sie alle Einzöglinge seyn sollten, misshellig, bis man beliebte, auch diejenigen, die keine Einzöglinge, wann sie nur auf dem Landtage zugegen wären, als Boten zu gebrauchen, den Abwesenden

den aber solche Berrichtung nicht zu gestatten. In Ansehung des Religions-Friedens, verlangte der Ermländische Bischof, daß selbiger auf dem Reichstage nicht anders, als mit Vorbehalt der Rechte der Römischen Kirche, befestiget werden möchte: welchen Anhang man ihm, als eine Neuerung, nicht gestatten wollte, sondern ihm freystellte, sich desfalls auf dem Reichstage rechtlich zu verwahren. Der Bischof, nachdem er angezeigt, daß ihm niemand seine Sorgfalt für seine Kirche übel deuten könnte, protestirte wegen des ihm versagten Vorbehalts, und verwahrte die Rechte der Römischen Kirche: desfalls ihm künftig die Stände ein Zeugnis geben sollten. Gedachter Bischof wollte auch den von der Catholischen Religion abgetretenen, den Juden, Arianern, Menmonisten und anderen Glaubensgenossen, keinen Aufenthalt in der Provinz gestatten; erhielt aber solches nur wegen der Juden und Arianer, und sollten von den ersteren keine neue Synagogen erbauet, und die neuerbaueten, abgebrochen; die letzteren aber mit den auf sie in den Constitutionen gesetzten Strafen belegt werden. Der Religions-Friede überhaupt wurde den Landboten, laut dem Inhalt voriger Konföderationen, und anderer desfalls ergangenen Versicherungen, aufs kräftigste empfohlen.

1696.

gen, die keine Einzöglinge sind, zu Boten zu gebrauche.

Der Ermländische Bischof begehret vergeblich, daß dem Religions-Frieden ein Vorbehalt wegen seiner Kirche beygefüget werde.

Was beym Religions-Frieden wegen der Juden und Arianer beliebt worden.

Auf dem

Reichstage keine Gelder zu willigen. Best und wie der Wahltag zu halten, u. daß dazu die Städte einzuladen. Die Gebrechen zu wandeln. Des Churfürst v. Brandenburg, in seinen Beforderungen v. dem künftige Könige zu befriedigen, und von ihm die verpfändete Landesstücke einzulösen. Einzöglings-Recht zu bewahren. Recht der Mönchen ihre Aebte zu wählen. Erledigte Aemter, nicht vor Geld, sondern nach Verdiensten, zu vergeben. Bütaiische u. Lauenburg. Rechte.

Was sonst die Stände ihren Boten auszurichten auftrugen, bestund vornemlich in folgenden Stücken: „daß die Preussen auf dem Reichstage zu keinen neuen Anlagen verpflichtet, sondern dieselben ihrem künftigen Landtage vorbehalten; der königliche Wahltag bis an den künftigen May, verschoben, derselbe ohne einigen Zwang und Unterdrückung der freyen Stimmen, ordentlich gehalten, von den Feldherren nicht mit gewafneter Hand, oder einem sonst ungewöhnlich starken Gefolge, besüchet, und die Preussischen Städte dazn von dem Cardinal-Primas eingeladen; die Abschaffung der Gebrechen befördert; der künftige König in den Pactis conventis, zur Bezahlung der dem Churfürsten von Brandenburg hinterstelligen Summen, zur Wiedererlangung der Lande Lauenburg und Bütai, zur Einlösung der Starosten Drabeim, der Tafelgüter Liegenhof und Bärwald, und der Starosten Putzig, damit diese einem Preussischen Einzöglinge gegeben würde, verpflichtet; in gemeldeten Pactis conventis des Preussischen Einzöglings-Rechts bey Vergebung der geist- und weltlichen Aemter, der den Mönchen zustehenden Wahl ihrer Aebte, und der königlichen Obliegenheit, die erledigten Stellen nicht für Geld, sondern umsonst und nach Verdiensten zu besetzen, gedacht; die Einfassen von Lauenburg und Bütai bey allen ihren Rechten erhalten; ausser dem königlichen Hause keinem Pfaffen um die Krone anzuhalten, auch keinem Kronwerber auf dem Wahl-Felde zugegen zu seyn erlaubet; der Land-Schatzmeister bey seinen Einkünften gelassen; eine zur Besserung der Weichsel-Dämme, laut der Constitution von 1676, von dem Landes-Schatz ausgegebene, und von dem Tribunal zu

1696.

Kein Pfaff, außer dem fö-
 nialich. Hanse soll um die
 Krone anhalt. DesLand-
 schatzmeisters Einkünfte.
 Auf die Weichsel-
 Dämme ver- wandte Koste
 zu entrichten. Die Verwal-
 tung der Zölle Edelleuten
 aufzutragen. Dreyfaltig-
 keits Schanz- je. Ueberfahrt
 bey Neuburg. Die geschehe-
 ne Besetzung einiger Preuss.
 Aemter zu be- stätigen. Die
 Münze nicht zu öffne n.
 Danzig in sei- nen Foderun-
 ge zu vergnü- ge. Die Städ-
 te zu den neue Zöllen nicht
 anzubalten. Wasserbau
 bey der Munt- tauisch. Spiz-
 je. Preussische Besitzler zum
 Poln. Kaptur- Bericht. u. den
 Schatzrech- nungen. Fe-
 stungswerke von Marienb.
 und Puszig. Nochmaliger
 Versuch der Reliaions-
 Freyheit den Vorbehalt
 wegen der Ca- tholische Kir-
 che, und den Arianer u
 noch andere Glaubensge-
 nossen beyzu- fügen.
 Convocati- ons- Reichs- tag.

Radom in Rechnung nicht angenommene Summe von fünfzig
 tausend Preussische Gulden, aus dem Kron-Schatze gut gethan;
 die Zölle nicht den Juden, oder anderen geringeren Personen,
 sondern an geseffenen Edelleuten zur Verwaltung aufgetragen, auch
 die bey den Zöllen eingerissene Unordnungen abgestellt; die
 Dreyfaltigkeits-Schanze mit allen Krieges-Nothwendigkeiten
 versehen; wegen der von dem Churfürsten von Brandenburg bey
 Neuburg sich zugeeigneten Ueberfahrt gehörige Sorge getragen;
 die auf dem jetzigen Landtage geschehene Besetzung verschiedener
 Aemter von den Reichs-Ständen bestätigt, und die Bestäti-
 gung in die Pacta conventa des künftigen Königes gesetzt; die
 geschlossene Münzen vor dem Krönungs-Reichs-Tage nicht wie-
 der geöffnet; die Stadt Danzig in ihren alten Foderungen ver-
 gnüget; die Preussischen Städte zu den neuen Zöllen in Polen,
 und besonders zu dem bey Dübau und Jordan nicht angehalten;
 der Wasserbau bey der Muntauischen Spitze ohne längeren Auf-
 schub vorgenommen, und die Kosten dazu auf dem Reichs-Tage
 verordnet; zu dem Polnischen allgemeinen Kaptur-Bericht und
 zu den Schatz-Rechnungen einige aus Preussen ernennet;
 Schlos und Stadt Marienburg, wie auch Puszig, an ihren
 Wällen und anderen Festungs-Werken, auf Kosten der Krone,
 gebessert werden möchten. c.

Wie nach geendigtem Land-Tage, die Land-Tags-Schrif-
 ten bey den grossen Städten ins reine gebracht wurden, bezeugte
 der zurück gebliebene Canonicus, Nucz, im Namen des Ermlän-
 dischen Bischofes, keine von denselben Schriften siegeln zu lassen,
 wo man nicht dem Religions-Frieden den Vorbehalt der Rechte
 der Römischen Kirche beyfügen, und den Juden und Arianern,
 die von der Römischen Kirche abgetretene, die Mennonisten und
 andere Glaubensgenossen zugesellen wollte. Beydes lehnten die
 Geschickten der grossen Städte auch deswegen ab, weil keines von
 beyden auf dem Land-Tage beliebt worden. Endlich verglich man
 sich also, daß es bey der blossen Benennung der Juden und Arianer
 blieb, und am Ende der Landes-Instruction, allwo den Boten
 die Vertretung der alten Preussischen Freyheiten, Privilegien und
 Vorrechte empfohlen wird, der Vorbehalt hinzugethan würde.
 Worauf die Landtags-Schriften zum Siegel kamen.

Der Convocations-Reichstag, vor welchem der jetzt ab-
 gehandelte Land-Tag den 27. August sich geendiget, nahm den 29.
 selbiges Monats, als zur angefetzten Zeit, seinen Anfang, wo-
 bey die gewöhnliche Messe der Cardinal-Primas selbst, mit grossent
 Gepränge gehalten, und dadurch eine Unzufriedenheit erwecket,
 daß er sich an dem Orte, wo sonst der König zu sitzen pflegte, einen
 Thronhimmel aufrichten lassen. Nach der Messe und Predigt,
 giengen die Stände aufs Schlos, und da entsfund ein neuer Un-
 wille, da man in dem Senatoren-Saal, über dem Stuhl des
 Cardinals

Kardinals, gleichfalls einen Thronhimmel erblickte: wider den besonders die Ritterschaft mit solchen Nachdruck redete, daß er weggeschafft werden mußte. Die ersten drey Tage konnten sich die Landboten nicht einigen, aus welcher Nation der Marschall zu wählen, in dem die Littauer, diesen Vorzug den Gros-Polen zuzuführen wollten, damit bey der Königlichen Wahl die Ordnung an sie käme; hergegen eigneten die Klein-Polen mit Recht sich den Marschalls-Stab zu, der auch den 1. September einem von ihnen, nemlich dem Truchses von Podolien, Stephan Humiecki, mit aller Einstimmung zu Theil wurde. Den sechsten Tag hernach, begaben sich die Boten zu den Senatoren, und da sie des Kardinals Vortrag gehört, wollten sie die Senatoren nicht stimmen lassen, sondern ohne weiteren Verzug mit ihnen ihre Rathschläge vereinigen; worin jene der Ritterschaft nachzugeben sich genöthiget sahen. Hierauf hat der Landboten-Marschall zur gewöhnlichen Konföderation schreiten, und zum Beispiel, aus den vorigen Interregnis, eine von solchen Verbindungen vorlesen wollen; woran er aber verhindert worden, indem einige vorher auf die Abreise der Königin von Warschau gedrungen, andere diesem Begehren widersprochen, und noch andere verlanget, daß eine Untersuchung wider diejenigen, welche die Konföderation bey der Kron-Armee veranlasset, angestellet, und die Konföderation durch Befriedigung der Soldaten, bald in ihrem Anfange getrennet werden möchte. Einige fügten hinzu die Ausschließung eines Pfasten, und des Königlichen Hauses von der Krone, und erwehnten, daß das Reich noch einige Forderungen an den verstorbenen König hätte, die anjeho abgethan werden müßten. Ueber diese Streitigkeiten verstrich die zum Reichstage angesehete Zeit von zweyen Wochen, die man den 12. September zu verlängern genöthiget wurde; dawider Kordis, Bote aus der Woywodschafft Braclaw, protestirte, und aus der Versammlung gieng. Den dritten Tag hernach fand er sich wieder ein, bestund aber auf die Entfernung der Königin, und obgleich der Cardinal versicherte, daß sie gleich nach geendigtem Reichstage das Schloß zu Warschau räumen, auch zur Zeit der Königlichen Wahl sich daselbst nicht aufhalten würde; so begeherten doch viele Boten eine unverzügliche Abreise, und bedienten sich dabey verkehrlicher Reden wider Dero Person, für die andere mit gleicher Heftigkeit sprachen, wodurch der Streit über der Königin Aufbruch bis nach Mittage wahrte: da inzwischen der Cardinal mit einigen von seinen Freunden in einem Nebenzimmer gespeiset, nach dessen Rückkunft in die Versammlung, der Landboten-Marschall seine, auf die Vereinigung der getrenneten Gemüther, gerichtete Rede also anfieng: Ich begeben mich auf die zwischen einer zu weit getriebenen Widersetzlichkeit, und einem niederträchtigen Gehorsam, von aller Parteylichkeit und Gefahr freye Mittelstrasse. Diese aus dem Tacitus (*) genommene Worte, brachten den Kardinal-Primas

1696.

Unville über den für den Kardinal-Primas aufgerichteten Thronhimmel, der aus der Senatoren-Stube weggeschafft werden muß.

Streit aus welcher Nation der Landboten-Marschall zu wählen. Marschall aus Klein-Polen. Den Senatoren wird nicht gestattet über des Primas Vortrag zu stimmen, sondern beyder Stüb ver einigen ihre Rathschläge. Allerley Einwendungen, dadurch die Konföderat. der Stände aufgehoben wird.

Von Ausschließung der Pfasten u. des königliche Hauses von der Wahl.

Der Reichstag wird verlängert.

Es wird von vielen auf der Königin Abreise gedrungen.

(*) Sie stehen im zwanzigsten Kapitel des vierten Buchs seiner Jahrbücher.

1696.

Wie der Primas dem Landboten-Marschall in die Rede fällt, entsteht unter den Landboten ein großer Unwille.

Die aus dem Senat in ihre Stube sich begeben, und den zurückgebliebenen die Freyheit zu stimmen hemmen.

Primas in eine solche Hitze, daß er von seinem Stuhl aufstand, dem Marschall mit der Hand drohete, und ihn entrüstet anredete: wie man in diesen Landen noch nicht in die Römische Knechtschaft verfallen wäre, daß man sich der angeführten Worte zu bedienen nöthig hätte, und sollte sich der Marschall deutlicher, was er darunter verstanden, ausdrücken. Dieser erhob sich gleichfalls von seinem Sitz, und beklagte sich, daß ihm der Cardinal, zu seiner nicht geringen Verkleinerung, in die Rede gefallen. Die Landboten, ausser einigen aus Gros-Polen, nahmen sich ihres Marschalls mit Festigkeit an, verwiesen dem Cardinal sein Verfahren, erboten sich für die Ehre ihres Marschalls Gut und Blut aufzusehen, wollten den Cardinal für keinen Primas erkennen, und ersuchten den Kujavischen Bischof, an dessen Stelle, den Vorsitz bey ihnen zu übernehmen. Worauf sie aus dem Senat in ihre Stube kehrten, und sich verbanden, bey ihrem Marschall fest zu stehen, und ihre Rathschläge unter des Kujavischen Bischofes Vorsetze fortzusetzen, ersuchten auch durch Abgeschickte den Kron-Gros-Marschall, niemanden in dem Senat eine Stimme zu gestatten. Daher, wie der Primas reden wollte, gedachter Gros-Marschall ihm Einhalt that, und da jener sagte, so nehme ich mir denn selbst die Freyheit zu stimmen, protestirte der Gros-Marschall, und bezeugte, daß da die Landboten die Activität gehemmet, niemand zu stimmen die Erlaubnis haben könnte. Dem ungeachtet, verlegte der Primas die Versammlung bis den folgenden Tag, und machte die alsdann vorzunehmende Stücke namhaft, allein der Gros-Marschall protestirte nochmals, und begab sich nebst vielen anderen Senatoren in die Landboten-Stube, daselbst die Berathschlagungen fortzusetzen.

Trennung der Stände.

Auf solche Art wurden die Stände getrennet, da der Primas mit einem Theil der Senatoren, und einer kleinen Anzahl von der Ritterschaft, sich in dem Senatoren-Saal, die übrigen aber in der Landboten-Stube sich versammelten; weswegen die vornehmste Beschäftigung dahin gieng, beyde Theile mit einander zu vereinigen, welchen Zweck man desto ehe zu erreichen hofte, wie die Königin den 18. September unvermuthet, eilfertig von Warschau abreisete, deren bisheriger Aufenthalt, die Rathschläge größten Theils gehemmet hatte. Es erfolgte auch durch die Bemühung des Lifländischen Bischofes, Poplawski, daß die in der Landboten-Stube versammelte, unter gewissen Bedingungen den 20. selbigen Monats, in den Senat kehrten, woselbst der Landboten-Marschall und der Cardinal-Primas, das geschehene aufs beste entschuldigten, und nebst Versicherung einer beständigen Hochachtung und Freundschaft gegen einander, das geschehene einer ewigen Vergessenheit anheim stellten. Hierauf wurde von Bezahlung der sich verbundenen Kron-Armee geredet, und desfalls eines und das andere verfügt, auch für gut gefunden, daß alle Anwesende eidlich aussagen sollten, daß sie die Verbindung der Armee nicht befördert hätten, noch den Urheber derselben wüßten, auch in Ansehung der königlichen Wahl sich

Die Königin bricht von Warschau auf.

Worauf sich die Stände wieder vereinigen.

Vorgeschlagener Eid wegen der Konföderation der Kron-Armee,

sich gegen niemanden zu etwas verpflichtet, oder sich verpflichten lassen wollten. Wie man aber diesem Eide in der folgenden Zusammenkunft, noch etwas beyzufügen für gut fand, widersprachen zweyne Boten dem Eide überhaupt, so ferne er die königliche Wahlangstenge, weil ein solcher Eid ehemals nicht gebräuchlich gewesen, sondern allererst in dem Interregno nach dem Könige, Johann Casimir, aufgekommen, und keinen Nutzen gehabt, da vornemlich diejenigen, die solchen Eid zu leisten sich geweigert, die Wahl König Michaels, befördert hätten. Hiedurch geschah es, daß man den Eid, nach einem vergeblichen Wortwechsel, bey Seite setzte, und theils von Befriedigung der verbundenen Kron-Armee, theils von der im Interregno gewöhnlichen Konföderation redete, von dieser auch den Eingang vorzulesen verstattete, aber gleich hernach die Berathschlagung wieder auf die Kron-Armee lenkte, und wollte ein Bote aus der Posenischen Wojwodschafft, die Konföderation nicht weiter vornehmen lassen, bevor von Befriedigung der Armee ein Schluß erfolgt wäre, so, daß er mit einer Protestation aus der Versammlung gieng, doch bald wiederkam, und den gehemmten Rathschlägen den freyen Lauf wieder herstellte.

1696.
und in Ansehung der königl. Wahl, der nicht angenommen wird.

Man schreiet zur Konföderation, die aber wieder bey Seite gesetzt wird.

Unter den vorgemeldeten Streitigkeiten, war die schon einigemal verlängerte Zeit des Reichstages fruchtlos verstrichen, und da man den 26. September eine neue Frist begehrte, widersprach Herodynski, Czernichovischer Bote, und begab sich unverzüglich von Warschau, so daß durch seine Entfernung der Reichstag, ohne ihn wieder herstellen zu können, gerissen wurde. Dieses war das erste mal, daß ein Convocations-Reichstag auf solche Art fruchtlos zergieng, und Herodynski, der ihn zernichtet, sollte, wie die Rede gieng, von der Königin dazu mit sechs hundert Thaler seyn erkaufet worden: welche Summe andere auf zwey tausend verhöheten, davon die eine Helfte die Königin, die andere der Littauische Großfeldherr Sapieha, gezahlet hätte.

Der Reichstag wird gerissen, davon man die Schuld auf die Königin u. den Littauischen Großfeldherrn legen will.

Den Tag, nach diesem unglücklichen Ausgange des Reichstages, kamen die Stände Nachmittags zusammen, und besprachen sich in grosser Unordnung und Verwirrung, daß auch einige auf einander loshauen wollten, und ein Sandomirischer Bote, Dumlin, und der Wojwode von Trock sich zum Zwenkampf ausforderten. Endlich meldete der Landboten-Marschall, daß sein Amt nunmehr aufgehört, und rieth zur allgemeinen Sicherheit eine Konföderation aufzurichten, wozu der Kardinal Primas die Stände auf den folgenden Tag beschied. Hergegen begehrten viele Boten mit heftigem Geschrey, daß die jetzige Zusammenkunft, ungeachtet es schon um die Abendzeit war, fortgesetzt werden möchte: und da der Primas, nebst einem Theil der Senatoren, in Eile davon gieng, riefen sie jenem nach, daß er wegen seiner Verzögerung für das allgemeine Beste zu sorgen, Gott und der ganzen Republik Rechenschaft geben, und es selbst entgelten sollte: giengen auch ins Grod, um wider ihn

Es wird eine Konföderation angethan.

1696.

Die entwor-
fene Konföde-
ration wird
vorgelesen.

Man schlies-
set die Pia-
sten von den
Kron-Kandi-
daten aus,
darunter doch
das königlich.
Haus nicht
mit begriffen
ist.

Religiöns-
Friede, von
welchem man
die Quäker
und Mennon-
isten durch ei-
nen Unter-
schleif aus-
schließet, da
solches öffent-
lich nicht be-
standen.

Angeseher
W a h l -
Reichstag.

Was vorher
ins Werk zu
richten, ehe
man zur
Wahl schrei-
te.

Mit den Kon-
föderirten Sol-
daten in Hand-
lung zu tre-
ten, und sich
mit ihnen zu
berechnen.
Dem Primas
beygefügte
Räthe.

zu protestiren, fanden aber allda kein Gehör. Die benannte Zu-
sammenkunft hatte demnach den 28. September ihren Fortgang, in
welcher zuerst der Landboten-Marschall seine Verwaltung niederleg-
te, und darauf der Snesnische Kanzler, Bokromicki, die bey dem
Primas abgefasste Konföderation vorlas, womit man den 1. Octo-
ber fortfuhr, und dieses Geschäfte den zwayten völlig endigte, weil
über einige Stücke, ehe man sich einigen können, gestritten worden.
Um das vornehmste, und was zugleich die Preussen angehet, zu mel-
den, so wurde ein Piasst von der Krone gänzlich ausgeschlossen, und
so wohl der, der sich für einen Kandidaten angeben, als auch der,
welcher ihn zum Könige ernennen möchte, für einen Feind des Va-
terlandes erklärt: welches man doch nur von dergleichen Piassten
verstund, die, wie es in Polen heisset, zur adelichen Gleichheit,
und zu den Mitbürgern des Reichs gehören (*), folglich war das kö-
nigliche Haus darunter nicht mitbegriffen. An dem Religiöns-
Frieden, sollten nicht nur die Arianer, und die von der Catholischen
Religion Abgetretene, als welche schon in den beyden vorigen In-
terregnis ausgeschlossen worden, sondern auch die Quäker und Men-
nonisten keinen Theil haben (**): und hatte man bey öffentlicher
Vorlesung der Konföderation, der Quäker und Mennonisten nicht ge-
dacht, die aber der Culmische Kastellan, und der Land-Schatzmei-
ster heimlich befügen lassen, weil jener wider etliche Mennonisten
einen Unwillen gefasset, und dieser, als Marienburgischer Decono-
mus, den von solcher Art in selbiger Deconomie wohnenden Leuten
dadurch beschwerlich zu fallen gedachte. Der Wahl-Reichstag sollte
den 15. May folgendes Jahres seinen Anfang nehmen, und sechs
Wochen lang währen, auf demselben der Adel mit gesammter Hand,
ohne Nachtheil der Preussischen Vorrechte, und von den Städten, die
dazu gehörten, erscheinen, doch zur Wahl oder Ernennung des
neuen Königes nicht geschritten werden, bevor die Gebrechen, oder
so genannte Exorbitantien, nebst den Pactis conventis zu Papier
gebracht, den gesammten Ständen vorgelesen, und darüber von ih-
nen die Genehmhaltung nach dem Sinn des gesammten Reichs er-
theilet worden (***). Zur Befriedigung der konföderirten Kron-Ar-
mee wollte man auf den nächsten Landtagen die nöthigen Mittel
ausfinden, und mit den unter sich verbundenen Soldaten durch er-
nannte Commissarien, unter denen aus Preussen, der Boywode
von Pommerellen, der Land-Schatzmeister und zweene andere von
der Ritterschaft waren, in eine Handlung sich einlassen (****): so wie
man eine andere Commission, zu welcher aus Preussen der Kastellan
von Culm gehörte, zur Berechnung mit gedachten Konföderirten
verordnete (*****). Unter den dem Primas nach Gewohnheit zuge-
gebenen

(*) Konfederacya a. 1696. p. 3. §. Więc iako conservationem universi.

(**) Konfed. p. 3. 4. tit. O zachowaniu inter dissidentes.

(***) Konfed. p. 4. tit. Upatrując.

(****) Konfed. p. 5. 8. §. Obwarowawszy, §. za naywiększe.

(*****) Konfed. p. 9. §. Więc że.

gebenen Rätthen, befanden sich wegen der Provinz Preussen, der Ermländische Bischof, der Danziger Kastellan und der vorgedachte Land-Schatzmeister (*).

Die Reichs-Konföderation, von der die vornehmsten Stücke angeführt worden, bekam nicht einen allgemeinen Beyfall. Bald zu Anfange widersprachen zweene littauische Boten, die, da sie kein Gehör fanden, ihre Unzufriedenheit nicht weiter fortsetzten. Ein größeres Aufmerken verursachte es, daß bey der Unterschrift, der Wojwode von Stradien, Bienitzet, die Ungültigkeit derselben Conföderation beweisen wollte, und ohne sie zu unterschreiben, aus der Versammlung gieng: dessen Beyspiel andere folgten. Der Landboten-Marschall erklärte sich, daß er laut seinem Eide nicht unterschreiben könne, rieth aber den sämtlichen Anwesenden zur Unterschrift: die theils in der öffentlichen Zusammenkunft, theils bey dem Primas ins Werk gerichtet wurde, weil die Stände den 2. October aus einander giengen, ehe die Unterschrift völlig zu Ende gebracht worden. Bey der Unterschrift verwahrten die Preussen ihre Rechte, besonders das Einzöglingsrecht und die darüber gemachten Schlüsse: unter denen der Ermländische Bischof seiner Kirche gedachte, und wider alle gegen die Reichs- und Preussische Rechte in der Provinz sich ausbreitende Irrgläubige protestirte; der Wojwode von Culm, der Kastellan von Culm und andere, den Mennonisten, Obäckern, und übrigen Schwärmern widersprachen.

Die Konföderation wird nicht von allen angenommen und unterschrieben.

Die Preussen verwahren in der Unterschrift ihre Rechte, u. widersprechen der Duldung der Rennonisten und anderer Irrgläubigen.

Die in Warschau anwesende Preussen verabredeten vor ihrer Rückreise, zu der Soldaten Nothdurft Kopfgeulder zu willigen, darüber ein allgemeiner Schluß, auf dem den 10. December in Graudenz benienten Landtage folgen sollte.

Von einigen aus Preussen verabredetes Kopfgeuld und benienter Landtag.

Den Landtag schrieb der Ermländische Bischof aus, den die grossen Städte zu beschicken, Bedenken trugen, weil der ihnen gegebenen Versicherung nach, die Urheber des wider die Abgeordneten von Elbing und Danzig, neulicher Zeit in Martenburg erregten Unfuges, noch nicht abgestrafet worden, auch den Landtag von keinem Nutzen zu seyn glaubten, weil die Kron-Armee, zu deren Befriedigung neue Gelder zu willigen, ihre Verbindung nicht trennen wolten. Hergegen fand sich die Ritterschaft in starker Anzahl ein, weil aber der Schweizer Landtag gerissen worden, behauptete ein Edelmann aus demselben Bezirk, Wlczkowski, daß dieses Vorfalles wegen, und da die grossen Städte ausgeblieben, der Landtag keinen Fortgang haben könne. Worauf die meisten mit großem Geschrey von dem Ermländischen Bischofe einen neuen Landtag begehrten, dem der Martenburgische Unterkämmerer eine Konföderation vorzog, und weil er einen fertigen Entwurf bey sich hatte, um die Erlaubnis denselben vorzulesen anhielt. Dieses verursachte eine Trennung, in-

Landtag zu Graudenz, den die grossen Städte nicht besuchten.

Man meinet der Landtag könne keinen Fortgang haben, u. verlangen einige einen neuen, andere schlagen eine Konföderation vor.

(*) Konfed. p. 5. 6. 7. §. 12. ná tym.

1696.

Die Konföderation wird beliebter.

Derfelben Inhalt.

Des Ermländischen Bischofes Bedenklichkeiten bey der Konföderation, die ihm be-
w o m m e n
worden.

Dem herum-
schweifenden
Soldaten
Einhalt zu
thun.
Die Konföderation wird unterschrieben.

1697.

Die großen Städte habt wider dieselbe manifestirt.

dem die meisten einen neuen Landtag, die übrigen die Konföderation anriethen. Bey diesem Zwiespalt wollte der Starost von Klect die Konföderation vorlesen, dem sich vornehmlich die aus dem Schwezer-Bezirk widersetzten: bis es dabey verblieb, daß eine jede Woywodschafft den Entwurf an einem besonderen Ort sich vorlesen lassen, und nachgehends ihre Gedanken in der folgenden Versammlung eröffnen sollte. Durch diesen Weg wurde die Verbindung von allen angenommen, und darauf, ohne jemandes Einwendung, in aller Gegenwart abermals vorgelesen; deren Inhalt war: „daß man auf dem Wahltage eine Untersuchung, wer der Urheber gegenwärtiger Verwirrungen in Polen sey, anstellen; der Ermländische Bischof einen neuen Landtag, auf den 10. Jänner folgendes Jahres, nach Graudenz ausschreiben; und daselbst der Schatzmeister, vor Bewilligung neuer Gelder, damit man wüßte, wie viel der Soldat zu fordern hätte, die Rechnung ablegen; die Woywoden wider die Gewaltthätigkeiten der verbundenen Kron-Völker den Adel aufbieten; und Casimir Ciecierski, als ernannter öffentlicher Ankläger, gegen eine Erkenntlichkeit von zweyhundert Gulden aus dem Preussischen Schatze, die Urheber des wider die Städte Elbing und Danzig verübten Unfuges, vor einem im Lande wahren dem Interregno verordneten Gerichte belangen sollte.“ Ehe der Ermländische Bischof diese Verbindung unterschrieb, meldete er, daß er wegen derselben einige Bedenklichkeiten gehabt, „nemlich, daß bey dergleichen Verbindungen gemeinlich die Rechte und Freyheiten etwas litten; die gegenwärtige in Abwesenheit der großen Städte und der Boten aus dem Schwezer-Bezirk bestanden; und selbige auch unnöthig zu seyn schiene, weil im kurzen ein neuer Landtag sollte gehalten werden.“ Es wären ihm aber, fuhr der Bischof fort, diese Einwürfe dadurch benommen worden: daß die Verbindung nur auf den Nothfall, daferne der künftige Landtag nicht bestünde, gemacht worden, und daß wegen der abwesenden großen Städte und der Schwezer Boten, in Ansehung ihrer Frey- und Gerechtigkeiten, nicht das geringste zu besorgen wäre. Zuletzt bezeugte der Bischof vor GOTZ, und den sämtlichen Anwesenden, daß er die Verbindung nicht anders als zu des Landes Beste und Erhaltung eingehe, und erinnerte, daß sie auch wider die herumschwerrende Soldaten ihre Kraft haben sollte. Wozu der Thorer eingelaufene Klage, daß in ihren Länderen des General Tauhen Leute Quartier genommen, Gelegenheit gab, die auch den Bischof veranlaste, desfalls an gemeldeten General zu schreiben. Nach dem Ermländischen Bischofe, wurde die Konföderation von allen Anwesenden unterschrieben, und vor jede Woywodschafft eine Abschrift genommen, um sie aus Grod zu übergeben; dergleichen Abschrift auch der Ermländische Bischof für sich behielt.

Wider diese Verbindung und derselben Inhalt, als eine schädliche Neuerung, dergleichen sich bisher nicht zugetragen, legten die großen Städte bey dem Gerichte in Graudenz, den dritten Jänner

des

1697.

des Jahres 1697 eine Manifestation, und verwahrten aufs kräftigste ihre Rechte wider alles dasjenige, was zu deren Nachtheil daraus hergeleitet werden könnte.

Vorher schrieb der Ermländische Bischof den in der Konföderation auf den 10. Jänner wieder nach Braudenz beliebten Landtag aus, den auch die grossen Städte besuchten, der Schwedische Adel aber zernichtete. Denn weil ihm in seinem Bezirk keine Zusammenkunft war angesetzt worden, so fand er sich zu Braudenz mit gesammter Hand ein, und erklärte sich nach einigen gemachten Schwierigkeiten, in den Fortgang des Landtages alsdann zu willigen, „wann ihm das mehrmals angegebene Vorrecht, daß ohne bestandenen Schwedischer Landtag, der allgemeine keinen Fortgang haben könne, durch einen neuen Schluß bestätigt; einem jeden von ihnen eine gültige Stimme verstattet; und ihre Anwesenheit also angesehen werden möchte, daß sie nicht Kraft der jüngsten Konföderation, als von der sie nichts wissen wollten, sondern aus blosser Liebe zum Vaterlande erschienen wären.“ Der Marienburgische Unterkämmerer, nachdem er seine Unzufriedenheit über die Schwedischer bezeuget, daß sie durch ihre Widersetzlichkeit die gemeinen Rathschläge drey Tage lang aufgehalten, und eine Bestätigung des für ihren Landtag angegebenen Vorrechts begehret, ermahnte sie, nicht weiter zu widersprechen, sondern die Konföderation schlechterdings anzunehmen: welches letztere er auch von den grossen Städten also beehrte, daß sie dieselbe Verbindung unterschreiben sollten, dagegen er ihnen die Beförderung ihres gesammten Anliegens auf dem nächsten Reichstage versprach. Bystram, Culmischer Land-Fähnrich, willigte in die Bestätigung des von den Schwedern angeführten Landes-Schlusses, wann sie solchen Landes-Schluß aufzeigen könnten. Bey welcher Gelegenheit der Culmische Kastellan versicherte, daß er sich eines solchen Schlusses nicht erinnern könne, sondern nur dieses wisse, daß etwan 1671 oder 72 ein gemeinsamer Schluß für alle Bezirke der Pommerellischen Woywodtschaft bestanden, daß wann in einem derselben der kleine Landtag gerissen worden, der allgemeine seinen Fortgang nicht haben sollte: daher er nicht in eine Bestätigung eines besonderen Schwedischen, sondern des auf alle Pommerellische Bezirke gehenden Landes-Schlusses willigen wollte. — Wobey nicht mit Stillschweigen zu übergehen, daß weder in den angezogenen Jahren, noch sonst, ein solcher Schluß beliebt worden, sondern es haben 1678 die Stände verordnet, daß in einer jeden Woywodtschaft, die kleinen Landtage vor dem allgemeinen sollten gehalten werden (*): welches nicht anders als von den Landtagen einer ganzen Woywodtschaft, keinesweges von den Zusammenkünften einzelner Bezirke in Pommerellen zu verstehen ist.

Übermals ausgeschriebener Landtag nach Braudenz, in dessen Fortgang der Schwedische Adel unter gewissen Bedingungen willigen will.

Der Schwedische Adel u. die grossen Städte werden ermahnet die Konföderation anzunehmen.

Ob ein Landes-Schluß vorhanden, daß ohne dem Schwedischen Landtag der allgemeine nicht gehalten werden könne.

(*) Siehe die Beplagen des vorhergehenden Bandes S. 27. 28.

1697.
Der Landtag
wird von den
Schwehern
gerissen.

Weiter wurde mit den Schweizern nicht gehandelt: wie aber die Ritterschaft zur Wahl eines Marschalls schreiten wollte, hinderten es jene durch ihren Widerspruch, und erlangten einen Aufschub bis zur folgenden Versammlung, da indessen einige von ihnen mit einer Protestation davon reifeten. Wie dannhero die Frage entstand, ob nunmehr der Landtag seinen Fortgang haben könne: ward solches von den zurückgebliebenen Schweizern verneinet, und der Ermländische Bischof um einen andern Landtag gebeten: weil aber einige sich bemühten den Landtag zu erhalten, und die noch anwesende Schweizer zur Einstimmung zu bewegen, gieng einer von ihnen, Wieckowski, mit einer neuen Protestation davon, und brachte den Landtag zu seiner völligen Zernichtung. Dem ungeachtet, setzten die andern Stände, ausser den grossen Städten, die daran keinen Theil nahmen, ihre Beredungen bey dem Ermländischen Bischofe fort, und machten eine neue Verbindung, in welcher sie unter andern zur Bezahlung der polnischen Soldaten, ein dreyfaches Kopfgeld willigten, und von der Art und Zeit, wie und wenn es abzutragen, auf dem den 27. März in Graudenz beraumten Landtage, reden wollten: dawider die grossen Städte ihre Rechtsame durch etne den 23. März vor dem Graudenzischen Gericht gelegte Manifestation verwahrten, und sich des folgenden Landtages gänzlich enthielten.

Neue Konföderation ohne der Städte Einstimmung, imgleich wird ein dreyfaches Kopfgeld gewilliget, u. ein neuer Landtag beliebt, dawider die Städte manifestirten.

Neuer Landtag zu Graudenz, von welchem die Städte ausgeblieben.

Die Kron-Armee fodert die Winterbrodgelder zwiefach, die man einfach zahlen will.

Auf demselben fanden sich zu Anfange, der Ermländische Bischof, der Woywode von Culm, der Culmische Kastellan, der Marienburgische Unterkämmerer, und etwan 20 von der Ritterschaft ein, deren Anzahl nachgehends sich mehrte. Zugleich waren von der konföderirten Kron-Armee drey Abgeordnete angekommen, die vornehmlich die Auszahlung der Winterbrodgelder begehrten: mit denen der Culmische Kastellan und vier von der Ritterschaft eine besondere Unterredung anstellten, in welcher jene die Winterbrodgelder zwiefach foderten, die man ihnen nach Kürzung einiger Summen einfach entrichten wollte. Weil aber die Abgeordneten auf ihre Forderung bestunden, blieb es dabey, den Marschall der konföderirten Armee zu beschicken, um ihn zur Annehmung der einfachen Winterbrodgelder zu bewegen.

Dritte Konföderation, und darin beständigtes Kopfgeld, zu dessen Entrichtung man die Städte anhalten will.

Auf die Bierschenken gelegtes Zöllen-geld.

Weil wegen Abwesenheit der grossen Städte der Landtag nicht bestehen konnte, beliebten die meisten eine neue Konföderation, da vor derselben der Woywode von Pommerellen, und die Boten dieser Woywodenschaft abreifeten, als die sich von den gemeldeten Städten nicht trennen, sondern mit ihnen auf einem neuen Landtage ratzschlagen wollten. In der beliebten dritten Verbindung, wurde das in der vorigen gewilligte dreyfache Kopfgeld nicht nur bestätigt, sondern auch wegen dessen Zahlung eine gewisse Einrichtung gemacht, und wozu man die abwesende Städte inständigst anhalten wollte. Die Bierschenken in den kleinen Städten und auf den geistlichen und weltlichen Gütern, wurden mit einem Gulden von jeder Tonne Bier

1697.

Bier ein Jahr lang, vom ersten May zu rechnen, belegt. Sonst verordnete man nochmals einen allgemeinen Aufboth des Adels, und verpflichtete ihn, sich in gehöriger Rüstung den 5. May unter Strasburg zu stellen, nicht nur zur Sicherheit des Landes, sondern auch um Boten auf den Wahl-Reichstag zu wählen, und sie mit Verhaltungsbefehlen zu versehen. An die konföderirte Kron-Armee, wurden der Culmische Kastellan, und einige Personen aus der Ritterschaft, mit einer gewissen Vollmacht ernennet, sich wegen der Winterbrod- und anderen Gelder aufs Beste zu vergleichen. Endlich geschah des wider diejenigen, die ehemals auf dem Landtage in Marienburg den Unfug angerichtet, anzustellenden Proccesses auf's neue Erwähnung; und weil der verordnete Ankläger, dem Kastellan von Culm, und Lauenburgischen Land-Schreiber eine Ladung gelegt, erklärte man dieselbe für ungültig, und beyde Personen für unschuldig, und befahl dem Ankläger bey willkührlicher Strafe, keine andere, als wirklich schuldige vor Gericht zu belangen. Wobey zu melden, daß der Proceß keinen Fortgang gehabt, sondern in Vergessenheit gerathen.

Aufboth des Adels.

Abgeordnete an die Kron-Armee wegen der Winterbrodgelber.

Von dem, wider die, so in Marienburg, die Raths schläge gestiftet, anzustellenden Proceß.

Wider die neue Konföderation bedienten sich die grossen Städte, des schon zuvor gebrauchten Mittels der Manifestation, und erklärten dieselbe insonderheit wegen der beliebten Auflagen, so wohl in ihrem als der kleinen Städte Namen, den 30. April vor dem Gericht zu Graudenz für unkräftig.

Der Städte neue Manifestation wider die Verbindung der Ritterschaft.

Durch die wiederholte Verbindungen, war die Provinz von der bisher üblich gewesenem Art zu rathschlagen abgewichen, zu deren Wiederherstellung und damit weiteren Unordnungen vorgebauet würde, hielt der Ermländische Bischof für dienlich, einen neuen Landtag auf den 26. April anzusetzen, doch, daß er sich vorher bey den grossen Städten erkundigte, ob sie ihn zu besuchen gesinnt wären. Weil aber diese bey den damaligen Umständen, einen fruchtlosen Ausgang des Landtages vorherzusehen glaubten, etwas unbefugtes wider ihre Abgeordnete besorgten, und daß der Adel die Ungültigkeit seiner Verbindungen nicht erkennen möchte, vermutheten, baten sie den Ermländischen Bischof, den Landtag bis nach vollzogener königlichen Wahl zu verschieben.

Es wird für undienlich erachtet, einen neuen Landtag auszusprechen.

Hergegen lud der Culmische Woywode die gesammten Ein-sassen, zum allgemeinen Aufboth gegen den 5. May unter Strasburg ein, woselbst der Woywode nebst verschiedenen Rätthen, und die Ritterschaft in starker Anzahl, und gewöhnlicher Rüstung sich einfand, auch die Thorner wegen ihrer Landgüter die gehörige Mannschaft schickten. Man wartete, ohne etwas vorzunehmen, auf den Land-Schatzmeister, der den 9. May mit einem Befolge von zwey hundert Reitern und eben so viel Dragonern, unter Vorreitung des anwesenden Adels, in die Stadt einzog, und bald darauf mit der ganzen Versammlung nach dem Felde kehrte, allwo nach gehaltener Musterung

Allgemeiner Aufboth unter Strasburg.

1697.

Winterbrod-
gelder.Verhal-
tungsbefehle
zum Wahl-
Reichstage.Grosse An-
zahl der Bo-
ten auf den
Wahl-
Reichstag.Die grossen
Städte sind
auf den Wahl-
Reichstag
eingeladen
worden.Derfel-
ben Manife-
station wider
die von der
Ritterschaft
abgefaßte
Verhaltens-
befehle.Tob des
Ermländisch-
Bischofes.

Musterung ein Kreis geschlossen, und in demselben die Instruction auf dem nentlichen Convocations-Reichstag, und die letztere Conföderation bestätigt wurde. Folgendes Tages rathschlugte man unter dem Vorfih des Culmischen Woywoden, in der Stadt Pfarckirche, nicht ohne grosse Unordnung und vieles Geschrey, da insonderheit wegen der Winterbrodgelde, ob sie der conföderirten Armee zwiefach zu zahlen, die Unbilligkeit sich äußerte, bis es bey den einfaches blieb, davon die Abgeschickten der Armee zu den Reise- & Kosten fünf Gulden von jedem hundert empfangen sollten; welchen Schluß doch der Kastellan von Krusvic, Chrysothomus Eypast, durch seinen Widerspruch zernichtete, nachdem er in seiner Abwesenheit von allen beliebt worden: so bey verschiedenen einen Unwillen verursachte, daß auch einige, und darunter der Woywode von Pommerellen und der Land-Schatzmeister, davon reiseten: dem ungeachtet der Lauenburgische Land-Schreiber, Peter Kzewski, eine Instruction zu dem Wahl-Reichstage abfaßte, die von den amnoch Anwesenden genehm gehalten, und mit dem Petschaft des Culmischen Woywoden gesiegelt wurde. In derselben, waren theils verschiedene Stücke, aus den Verhaltensbefehlen zum jüngsten Convocations-Reichstage wiederhollet, theils neue beygefüget, die das königliche Wahl-Geschäfte, die Einschränkung der grösseren Städte, die Vertreibung der Mennonisten, Quäcker und Pietisten, die neuen Synagogen der Juden, und andere Dinge zum Vorwurf hatten. Was die zum Wahl-Reichstage ernannte Boten betrifft, übersteigen sie an der Zahl diejenigen um ein merkliches, die jemals bey solcher Gelegenheit abgeschicket worden, indem die aus der Culmischen Woywodenschaft auf 62, die aus der Marienburgischen auf 22, und die aus der Pommerellischen auf 116, alle zusammen, auf 200 sich beliefen.

Die grossen Städte, welche nach Gewohnheit von dem Cardinal Primas, jede besonders, zur Wahl geladen wurden, schickten dahin ihre Secretarien, die durch Beförderung derer, die ihnen zugehan waren, alle Versänglichkeiten abzukehren sich bemühen sollten: daneben sie dem Ermländischen Bischofe, und den Woywoden von Culin und Pommerellen, die Bewahrung der Preussischen Rechtsame, sowohl der Lande als der Städte, bestens empfahlen. Wider die zu Strasburg von dem Adel abgefaßte Instruction aber, legten sie in ihrem und der kleinen Städte Namen, bey dem Gericht zu Graudenz den 4. Junii eine Manifestation, und erklärten zum voraus dasjenige für ungültig, was von den Preussischen Boten zum Nachtheil der Lande, und besonders der Städte, auf dem Wahl-Reichstage ausgerichtet werden möchte.

Der vorgemeldete Ermländische Bischof, Jo. Stenz. Sbasti, konnte sich des allgemeinen Bestens der Preussischen Lande auf dem Wahl-Reichstage nicht annehmen, weil er vorher gegen Ende des Maymonats mit Tode abgieng: welchen Verlust insonderheit die grossen

1697.

grossen Städte sehr bedauerten, weil sie ihn jederzeit für sich gut gesinnet gefunden hatten.

Vor dem Wahl-Reichstage war man in Polen bemühet gewesen, die Verbindung der Kron-Armee zu trennen, welches auszurichten, gewisse Kommissarien an die Konföderirten nach gerissenem Convocations-Reichstage ernennet worden. Die Handlung mit ihnen, hatte zu Ende des Octobers und im Anfange des Novembers voriges Jahres, theils vor, theils in Lemberg ihren Fortgang, mußte aber den dritten leztgedachten Monats abgebrochen werden, weil die Konföderirten bis nach der Wahl eines neuen Königes, in ihrer Verbindung bleiben, und indessen unter dem Groß-Feldherrn nicht stehen, noch ihm, die Eintheilung der Quartiere, und die Anweisungen auf die Winterbrodgelde auszufertigen, gestatten wollten. Dagegen die Kommissarien eine Manifestation bey dem Rapturgericht zu Lemberg legten, und der Primas die fruchtlose Handlung den Boywodschaften bekannt machte, zugleich die Winterbrodgelde unter anderen, als des Groß-Feldherrn Anweisungen auszugeben, verböth: welche, dem ungeachtet, die Konföderirten mit Vorzeigung der Anweisungen ihres Marschalls eintrrieben, und denen so die Zahlung weigerten, die gebräuchlichen Zwangsmittel androhten, auch hienit die Preussen nicht übersahen.

Die an die Polnische Armee geschickte Abgeordnete, haben sie zur Aufhebung ihrer Konföderation nicht bewegen können.

Die Konföderirten suchen die Winterbrodgelde einzutreiben.

Das auf den 21. Jänner dieses Jahres in Lemberg angelegte Schatz-Tribunal, vor welchem sich die Kron-Armee berechnen sollte, that einen Versuch, ob es die Verbindung trennen könnte: und da diese Bemühung gleichfalls vergeblich war, begaben sich zu solchem Zweck der Bischof von Blocko, Zaluski, und einige Richter desselben Tribunals, zu Anfang des Merzens nach Sambor, allwo der Konföderations-Marschall und dessen Rätthe, ihren Sitz genommen hatten. Die Beredung nahm den 4. gedachten Monats ihren Anfang, und nach einer zehntägigen Arbeit, wurden den Konföderirten die Winterbrodgelde aus den königlichen Gütern zwiefach, und den Geistlichen dreifach gewilliget, doch daß sie ihre Verbindung ohne einigen Anstand aufheben, die zu derselben nicht gehörende Soldaten an solchen Geldern gleichen Antheil haben, und wegen der Eintreibung mit den Kommissarien eines und das andere verabredet werden sollte. Den hinterstelligen Sold betreffende, ward derselbe nach geschehener Berechnung in verschiedene Theile gesondert, und zu gewissen Zeiten zu zahlen beliebt: und wäre der Vergleich zu seinem völligen Schlusse gelanget, wann die Konföderirten ihre Verbindung so fort hätten trennen wollen. Allein, weil sie in derselben annoch vor jezo zu verharren gedachten, begeherten sie die fernere Handlung drey Wochen lang auszustellen, damit von denen Fahnen, deren Vollmächtiger nicht zugegen, die Bewilligung eingehohlet werden könnte; ja sie erklärten sich zu lezt, ihre Verbindung nicht aufzuheben, wo nicht die alten Quartale völlig, und von den neuen zu Anfange

Fernere Handlung mit den Konföderirten.

1697.

Die abgebro-
chen wird.Man soll wi-
der die Konfö-
derirte Ge-
walt gebrau-
chen.Die Hand-
lung wird
von neuem
vorgenommen,
der Vergleich
getroffen, und
die Konföde-
ration aufge-
hoben.

des May-Monats die Helfte erleget worden (*). Hiemit zergienß die Handlung, und die Kommissarien kehrten zurück nach Lemberg, dahin ihnen zweene Abgeordnete von der konföderirten Armee folgten, welche, daß der Bestand der Konföderation, unter der gemeldeten Bedingung, bis an den ersten May, und die Eintreibung der Winterbrodgelde bewilliget werden möchte, begehrt, und auf den Fall der Weigerung die Brodgelde mit Gewalt einzutreiben drohten. Man antwortete ihnen, daß man der Gewalt mit Gewalt be- gegnen würde, und verwies sie mit ihrem Begehren an den Kardinal Primas nach Warschau. Von hier wurde nach gehaltenem Rath, an die in Lemberg befindliche Kommissarien eine neue Voll- macht geschickt, mit den Konföderirten die Handlung wieder vorzu- nehmen, und an die gesammte Wojwodschaften ergienß von dem Pri- mas eine Ermahnung, wider die Konföderirten aufzustehen, und sie aus ihren Grenzen mit gewaffneter Hand zu vertreiben (**). Hier- auf begaben sich die Kommissarien, unter denen der Wojwode von Kallisch, Malachowski, der vornehmste war, abermals nach Sam- bor, und brachten den 30. April den Vergleich zu seiner völligen Richtigkeit, laut welchem „die Brodgelde gezahlet, und dazu die „Anweisungen von der Kommission gegen den 10. May ausgegeben; „von dem hinterstelligen Solde, die ehemals berechneten Quartale „ganz, und von den jezo berechneten, sechs Quartale, gleich „nach aufgehobener Verbindung von den Wojwodschaften ausgege- „ben, die übrigen aber nach geendigtem Wahl-Reichstage um den „Monat September entrichtet; in Ansehung der Konföderation „an niemanden etniger Anspruch gemacht, sondern alles, so dahin „gehört, in etne Vergessenheit gestellet, solches auf dem Reichsta- „ge durch eine Constitution befestiget, und die zum Besten der Kron- „Armee verabredete Stücke in die Pacta conventa des neuen Köni- „ges eingerücket; dem Konföderations-Marschall, Varanowski, „eine Starosten aus den erst erledigten erbeten; und die Kron-Ar- „mee, nach getrennter Verbindung, den 10. May in der Bernhardi- „ner-Kirche zu Lemberg, dem Kron-Gros-Feldherrn, mit dem ge- „wöhnlichen Gepränge, wieder untergeben werden sollte. Nach unterschriebenem Vergleich, sang man das bekannte Loblied Ambrosii, unter Losbrennung des groben Geschützes ab: und am verabredeten 10. May fand sich der bisherige Konföderations-Marschall mit einem ansehnlichen Gefolge in der Bernhardiner-Kirche zu Lemberg ein, legte sein Befehlhaberzeichen, oder Bunczuk, dem Kron-Gros-Feld- herrn zu den Füßen, den ein Geistlicher von der Erde hub, und vor dem grossen Altar aufhteng. Die zu gleicher Zeit übergebene Kon- föderation zerris ein ander Geistlicher. Worauf abermals Ambrosii Lobgesang, und eine Gasteren bey dem Kron-Gros-Feldherrn bis in die späte Nacht, folgte.

In

(*) Zal. Epist. T. II. p. 301. 302.

(**) Zal. Epist. T. II. p. 304. 305. 306. 316. 317. 318.

In Littauen wurde später, als in Polen, eine Verbindung gemacht, und auch ehe als daselbst, wieder aufgehoben. Die angegebene Ursach war nicht bloß der hinterstellige Sold, sondern zugleich die gedruckte allgemeine Freyheit in dem Gros-Herzogthum, welches der von einem Theil der Armee zum Marschall ernannte Littauische Fähnrich, Gregor Oginski, in seinem offenen Briefe, den 17. October vorigen Jahres, den gesammten Woywodschaften bekannt machte, um einen grossen Theil des Adels an sich zu ziehen. Eigentlich war die Verbindung wider das Sapiehische Haus errichtet, und die Königin als Urheberin angegeben worden, der man die Schuld beylegte, daß sie gemeldetem Marschall etliche zwanzig tausend Thaler hätte auszahlen lassen. Der Littauische Gros-Feldherr, Casimir Sapieha, unter dessen Oberbefehl der größte Theil der Armee geblieben, war bedacht, die Abgetretenen, es sey durch die Schärfe oder mit Güte, wieder zum Gehorsam zu bringen, daher er sie in Littauisch Brzesc einschloß, und durch Mangel an Munitio, und Proviant, unter Vermittelung des Sieradischen Woywoden, des Littauischen Unter-Kanzlers, Hoff-Marschalls und einiger anderen, zum Vergleich nöthigte, daß sie, nachdem ihnen der Gros-Feldherr ihren Abfall verzeihen, und auf den hinterstelligen Sold zwey Quartale vorzuschießen versprochen, ihren Bund den 26. November aufhoben, und sich wieder dem Gros-Feldherrn unterwarfen; der folgenden Tages, nachdem sich bey ihm der gewesene Marschall mit seiner Mannschaft eingefunden, in Brzesc seinen Einzug hielt, und in der Jesuiten-Kirche, unter Abfeuerung des Geschüzes den Lobgesang Ambrosii absingen lies.

1697.
Ein Theil der Littauisch. Armee macht eine Verbindung, die wieder aufgehoben wird.

Ausser denen, die den innerlichen Ruhestand störten, hatte die Krone Polen, bey dem währenden Türken-Kriege, an den Tattarn einen auswärtigen Feind, die im October des verwichenen Jahres in Polhynien und Reusland einstelen, und merklichen Schaden thaten. Im Februar des gegenwärtigen Jahres, war man in Reusland, wegen eines neuen Streifs, in grosser Furcht; die sich legte, wie die Tattarn jenseits des Nieslers blieben, von denen im Merck sich zu Lemberg ein Abgeschickter mit vortheilhaften Friedens-Vorschlägen einfand, falls die Polen zugleich ihre Waffen wider Mostar vereinigen wollten: welcher Antrag zu wichtig war, als daß man sich darüber bey noch erledigtem Throne hätte einlassen sollen, da inzwischen die zu dessen Wiederbesetzung bestimmte Zeit sich näherte.

Einfall der Tattarn, die darauf einen Frieden antragen.

Bald nach dem Tode des Königes, war von verschiedenen auswärtigen Prinzen die Rede gegangen, daß von ihnen einer gewählt werden würde, ungeachtet der königliche älteste Prinz, Jakob, seinem Herrn Vater auf den Thron zu folgen sich grosse Hoffnung machte. Schon bey des Königes Lebzeiten hatten diejenigen, die dessen Hause nicht geneigt waren, oder eine freye Wahl zu behaupten gedachten, alle Vorsicht gebrauchet, daß dieser Prinz nicht zum Nachfolger erklärt werden möchte, als wohin der Königin Absicht

Prinz Jakob wünschet die Krone zu erlangen, dem die Frau Kaiserin ungeneigt, und in seinem Verlangen hinderlich ist, die doch wieder anderes zu Sines wird.

1697.

Sie räthet den Polen einen aus ihrem Mittel zum Könige zu wählen, u. schläget dazu eine Person vor.

Besorgliche Bemühung den Prinzen bey der Frau Mutter auszuführen.

Empfindliche Rede des Rußischen Bischofes an die Königin.

zu gehen geschienen, und die solches zu muthmaßen, durch einen und andern Umstand veranlasset hatte, da hergegen der König, durch wiederholte Versicherungen allen solchen Verdacht zu entfernen gesucht. Wie nach des Prinzen Heyrath zwischen ihm und der Königin eine Kalksinnigkeit entstand, verlohr sich zwar ihre Zuneigung gegen ihn, die aber doch in ihrem Vorsatz verharrte, die Krone bey ihrem Hause zu erhalten, wann sie gleich dem ältesten Prinzen nicht zu Theil würde: wozu der Französische Gesandte, Abt Polignac, seines Königes Hülfe antrug, und sich dadurch bey Ihr ein grosses Vertrauen zuwege brachte. Nach des Königes Ableben, vermehrte die über dessen Verlassenschaft entstandene Streitigkeit, den bisherigen Willen der Königin gegen ihren ältesten Prinzen, die dem jüngeren, Alexander, zugethan zu seyn bezeugte, doch durch Vermittelung guter Freunde, sich bald hernach für den Prinzen Jakob also erklärte, daß Sie die Polnische Krone auf dessen Haupte zu sehen, als das noch übrige einzige Vergnügen in der Welt, wünschte. Allein diese Gedanken änderten sich in kurzer Zeit, so daß die Königin bey einem zahlreichen Besuch von Senatoren und Edelleuten, mit erhabener Stimme warnete, jemanden von ihren Söhnen auf den Thron zu erheben, und insonderheit den Untergang des Reichs vorher sagte, falls man den Ältesten wählen würde. Es half nicht, daß der Bischof von Blocko ihr insgeheim zuredete, sondern Sie bekräftigte nochmals, was Sie gesaget, rieth einen polnischen Edelmann ihren Prinzen vorzuziehen, und schlug den anwesenden Woywoden von Kiow, Kascki, zum Könige vor (*). Wie Sie währendem Convocations-Reichstage Warschau verlassen mußte, geschah solches mit großem Unmuth und harten Worten wider den Prinzen Jakob, weil sie es ihm Schuld gab, daß die Stände auf ihre Entfernung gedrungen: und war es keine Möglichkeit ihn bey Ihr auszuföhnen, obgleich der Prinz und dessen Freunde, besonders der Bischof von Rußavien, Dabski, alle Mühe anwandten. Der Bischof that den letzten Versuch, wie er und andere Grossen den Prinzen zur Königin nach Bielau begleiteten, die sie auf dem freyen Felde derselben Besend antrafen. Aus Ehrerbietigkeit stiegen sie alle aus ihren Kutischen, und giengen zur Karrosse der Königin, Die der Bischof mit demüthigen Worten bat, den Prinzen wieder in ihre Gnade aufzunehmen; wobey der Prinz Dero Kniee umfaßte: dem Sie mit empfindlichen Worten begegnete, dem Bischofe aber verwies, daß er sich nur des ältesten, und nicht zugleich der anderen Prinzen annehme, da sie doch alle ihre Söhne wären; wobey Sie ihn und die anderen Anwesenden nicht so viel gewürdiget, daß Sie die Masche von dem Gesicht genommen. Welches den Bischof dermassen erzürte, daß er Sie mit harten Worten, ohne Ihr den Titel Majestät zu geben, anredete, Ihr ihren Hochmuth vorhielt, Sie versicherte, daß wann der älteste Prinz nicht zur Krone gelangte, weder einer von den jüngeren, noch sonst jemand, dem sie zugethan wäre, derselben

(*) Zalus. Epist. T. II. p. 102. 103.

1696.

selben theilhaftig werden sollte, und schloß, nachdem er die Münze aufs Haupt gedrückt, seine Rede auf diese unfreundliche Art: „Ihr habet mit uns bisher auf mancherley Art gespielt, jezo ist es Zeit, daß das Spiel aufhöre; Maria du wirst nicht mehr über uns herrschen...“ Dieses war das Ende der Unterredung, wobey der Prinz abermals die Kniee der Königin umfassen wollen, Sie aber ihr Gesicht von ihm gekehret. Nach einigen Wochen wurde zwar der Prinz mit der Frau Mutter ausgesöhnet, konnte aber nicht erlangen, daß sie ihm zu der instehenden Wahl beförderlich gewesen wäre, weil sie allbereit ihre Gedanken auf einen andern Kronverber gerichtet hatte.

Denn, wie Sie für den jüngeren Prinzen Alexander keine Hoffnung eines glücklichen Erfolgs absah, entschloß Sie sich für ihren Herrn Schwiegersohn, den Churfürsten von Bayern, der zugleich Stathalter der damaligen Spanischen Niederlande war, Sich zu bemühen, in Hoffnung, entweder durch ihre Frau Tochter, als künftige Königin, oder wegen des Churfürsten Abwesenheit in seinen auswärtigen Landen, an den Reichs-Geschäften grossen Antheil zu haben. Ob nun zwar der Churfürst sich nicht öffentlich angeben wollte, sondern nur unter der Hand durch seinen Abgesandten, den Abt Scarlati, für sich arbeiten ließ; so war doch die Königin desto eifriger, die alle ihre Freunde für ihn zu gewinnen suchte, und hierin vornemlich an dem Boywoden von Lenczie, Raphael Leszczyński, einen unverdroffenen Gehülften hatte, den sie mit einer ansehnlichen Summe Geldes nach Groß-Polen schickte, die Anzahl der für den Churfürsten Gesinneten zu verstärken. Damit sie nun dem Wahlgeschäfte desto näher seyn möchte, hatte Sie bald nach dem Convocations-Reichstage, auf dem Schlosse zu Warschau wieder ihren Sitz genommen, des Vorhabens, allda den Wahl-Reichstag über zu verbleiben, davon Sie der Cardinal Primas durch seine Vorstellungen, und durch die Versicherung, daß er der königlichen Wahl nicht beywohnen würde, wo nicht die Königin 30. Meilen von Warschau sich entfernete, abbrachte, daß sie den 10. April das Warschautsche Schloß verlies. Sie nahm ihren Weg zu Wasser auf Preussen, und kam, nachdem Sie in Thorn und Mewe abgetreten, in Danzig an, woselbst Sie sich bis nach der Krönung des neuen Königes aufhielt.

Der Königin Bemühung für den Churfürsten von Bayern.

Ihre Abreise von Warschau nach Danzig.

Ihre Bemühung für den Herrn Schwiegersohn war vergeblich: warnt Ihr Anfangs der Französische Gesandte die größte Hinderung gemacht, als der sich äußerst bestrebt, den Prinzen von Conti auf den Polnischen Thron zu befördern: welches Ihr desto empfindlicher gewesen war, da sie geglaubet, er würde sich auf ausdrücklichen Befehl seines Hofes, von Ihr in diesem Geschäfte niemals absondern. Wie sie das Gegentheil gemerket, konnte Sie ihren Unwillen nicht bergen, so daß Sie auch ihr dem Gesandten ehemals geschenkte Bildniß zurück foderte, und da er sich

Derfelben gestörter Unwillen gegen den Französischen Gesandten.

1697.

desfalls auf eine Höfliche Art entschuldigte, selbst in seiner Abwesenheit nach dessen Ballast fuhr, das Bild von der Wand abnehmen lies, und mit demselben nach dem Schlosse lehrte (*).

Der Französische Gesandte arbeitet für den Prinzen von Conti, und glaubet er werde seinen Zweck erreichen.

Der Französische Gesandte versuchte alles, was seinem Zwecke förderlich seyn konnte. Er empfahl seinen Kronüberber mündlich und schriftlich aufs Beste. Er that grosse Geld-Versprechungen, und suchte alle Gründe, die man wider einen Prinzen vom Französischen Geblüt bringe, oder bringe könnte, zu widerlegen. Man gab seinen Vorstellungen vielen Glauben, weil verschiedene Grossen, theils wegen ihrer mütterlichen Abkunft, theils wegen ihrer Heirath, theils weil sie sich einige Zeit in Paris aufgehalten, zu Frankreich eine grosse Neigung hatten, obgleich die gesoffen stützte Geld-Summen ausblieben, da der schwere Krieg, den der König von Frankreich ainnoch fortsetzte, viele Millionen auf das Polnische Wahl-Geschäfte zu verwenden, nicht gestattete. Der Gesandte schiene auch eines guten Ausgangs gewiss zu seyn, denn er am Tage der Drey Könige auf der Gasteren bey dem Fürsten Czartoryski, wie man von der künftigen Wahl redete, mit vieler Zufriedenheit sagte: „Gehet, gehet, ihr werdet einen König haben; ihr werdet ihn haben.“: darauf man ihm antwortete, „wir werden einen solchen König haben, der uns gefallen wird.“ Nach einigen Tagen fragte gedachten Fürsten der Prinz Jakob: wen man zum Könige verlange; der Fürst sagte; den, der uns Gold bringet: ja erwiederte der Prinz; dieses Gold muß nicht durch den Melchior gebracht werden, weil Melchior nach dem Zeugniß der Kirche nur Wehrtauch gebracht haben soll. Womit er auf den Französischen Gesandten, der Melchior hies, deutete. Indessen setzte Polignac seine Bemühungen unverdroffen fort, und ob er schon die Königin, mit der Vorstellung, daß für ihr Haus in Polen nichts zu hoffen sey, und sie als aufgenommene Prinzessin vom Geblüt, von seinem Könige grosse Vortheile zu erwarten habe, nicht gewinnen konnte, so hatte er doch den Cardinal Primas gänzlich auf die Französische Seite gebracht, der nunmehr das Haupt von der ganzen Parthey war, und ihr nicht ein geringes Vermögen zubrachte: welches dem Gesandten einen solchen Muth machte, daß er vier Wochen vor dem Wahl-Reichstage dem Culmischen Kastellan gestund, er sey in seinem Geschäfte schon so weit gekommen, daß kein ander, als der Prinz von Conti, gewählt werden könnte.

Der Cardinal Primas ist Französisch gesinnet.

Bemühungen des Sijawischen Bischofes, und des Culmischen Kastellans wider die Französische Anhänger.

Der Ausgang zeigte, daß Polignac in seinem Urtheil sich irrete. Wider ihn sowohl, als wider die Königin, arbeitete der Sijawische Bischof, Dabski, mit aller Macht; weil er weder den Prinzen von Conti, noch den Churfürsten von Bayern dem Reiche vor zuträglich hielte, und den letzteren auch wegen der Furcht, daß die vorige Königin an der Regierung gar zu grossen Antheil haben möchte,

(*) Zaluski. p. 184.

1697.

möchte, auszuschliessen suchte. Anfänglich hatte er sein Augenmerk auf den Prinzen Jakob gerichtet, wie aber dessen Anhänger mehr und mehr abnahmen, daß selbst der Prinz alle Hoffnung verlor, sahe der Bischof keine Möglichkeit, ihm den Vorzug zu behaupten. Er begnügte sich vorjeho eine eigene Parthey zu machen, und hoffte, daß sich noch ein Kronwerber angeben würde, für den sich dieselbe mit Nachdruck erklären könnte, weil der Churfürst von der Pfalz, Johann Wilhelm, dessen Bruder Pfalzgraf Carl, und der Margraf von Baden, Ludwig, von denen die Rede gieng, daß sie sich melden würden, nicht dermassen beliebt waren, daß man sich für einen von ihnen, wider Frankreich oder Bayern vereiniget hätte. Nebst dem Cujawischen Bischöfe war der Culmische Kastellan, Prebendau, zu gleichem Zweck beschäftigt, und da er bey vielen in Polen ein geneigtes Gehör fand, wußte er unter der Hand die Anhänger von Frankreich zu schwächen. In Preussen vermochte er weniger auszurichten, weil bey dem dortigen Adel die Neigung gegen einen Französischen Prinzen sehr groß war, auffer verschiedenen in der Pommerellischen Woywodschafft, die zum Theil zu des Culmischen Kastellans Verwandtschaft gehörten. Zwar hatte es anfänglich das Ansehen, als wann der dortige Schatzmeister, Dzialynski, mit ihm zu gleicher Absicht einstimmete, der aber bald wankte, und sich vor die Französische Parthey gänzlich erklärte. Die grossen Städte in Preussen, welche sonst an den wichtigen Angelegenheiten der Provinz Theil zu nehmen pflegen, dachten an ihre eigene Sicherheit, und erwarteten den Ausgang der Wahl, dem Ansehen nach, mit einer Gleichgültigkeit, obwohl die Gemüther der Einwohner am meisten von einem Französischen Prinzen entfernt waren.

Bestimmung
der Preussen.

Hierauf nahm der Wahl-Reichstag den 15. May seinen Anfang, da nach gehaltener Messe von dem Päpstlichen Nuntio, Davia, und der Predigt des Blockischen Bischofes, Zaluski, die Senatoren und Landboten sich hinaus nach dem Wahl-Krense begaben, und der gesammte Adel sich nach und nach auf dem herum gelegenen Felde sammlete. Mit der Wahl eines Landboten-Marschals, welche sonst die erste Beschäftigung seyn soll, verzog es sich einen ganzen Monat, da man indessen von anderen Sachen unordentlich, mit grosser Heftigkeit, zuweilen nicht ohne Blutvergiessen redete, weil der auf dem Felde sich gelagerte Adel in starker Anzahl in den Wahl-Krenß kam, und mancherley Verwirrung anrichtete. Unter andern, ward von den Urhebern der neuen Verbindungen beyder Armeen geredet, und wollte man Briefe aufgefangen haben, aus denen bewiesen werden könnte, daß die Königin und ihr ältester Prinz die Konföderationen veranlasset, um durch die Soldaten sich der Krone zu bemächtigen; zugleich vertief man sich auf gewisse Duitungen, daß der Woywode von Lencze zu geheimen Ausrichtungen hundert tausend Thaler empfangen hätte: wider den der Unwille so groß war, daß 200 Edelleute mit entblößten Säbeln unter den Wahl-Schoppen traten, ihn zu zerhauen, falls er zugegen gewesen wäre.

Anfang
des Wahl-
Reichstages.

Man will
wissen, wer
von den Ver-
bindungen
beyder Ar-
meen Urheber
gewesen.

Andere

1697.

Anderer besprachen den Kron-Schatzmeister, den Anstifter der Verbindungen, so wie er es verheissen, zu nennen: der ein Paet Schriften vorzeigte, in welchen diejenigen, die zu den Konföderationen Anlas gegeben hätten, enthalten wären, und welches er nach der Wahl eines neuen Marschalls auszuliefern gelobte.

Es wird von verschiedenen Kron-Kandidaten geredet.

Es konnte nicht anders seyn, als daß man bey dieser Gelegenheit von verschiedenen Kronwerbern sprach. Der Marggraf von Baden mißfiel denen, welche für die fernere Ausbreitung der Catholischen Religion sorgten, weil er in dem Ruf war, daß er in seinem Glauben kaltfinnig, und den Dissidenten nicht ungeneigt sich bezeugte: so wie es ihm auch zum Nachtheil gereichte, daß von ihm die Rede gieng, als wann er gewisse verfängliche Dinge dem Churfürsten von Brandenburg versprochen, wann er durch dessen Beförderung auf den Thron gelangen würde. Der Prinz Jakob, konnte nicht empor kommen, weil so gar seine besten Freunde an ihm verschiedenes auszusetzen fanden, da hergegen die Parthey des Prinzen Conti, sich annoch bey dem Vorzuge zu erhalten wußte. Der Kron-Groß-Feldherr verharrete in seinem Vorsatze mit dem Churfürsten von Bayern durchzudringen, wann es auch gleich darüber zur Spaltung kommen sollte: dem andere, und insonderheit der Culmische Kastellan, auch mit Verlust des Lebens, sich zu widersetzen drohten. Der Littauische Gros-Feldherr besprach hierüber den Kron-Groß-Feldherrn nachdrücklich, und versicherte, daß man auf solchen Fall den Prinzen Conti wählen, und die Sache durch eine Schlacht ausmachen würde. Endlich versprach der Kron-Feldherr von dem Bayerischen Churfürsten abzustehen, wann man sich über dem Prinzen Alexander vereinigen wollte: allein der Littauische begehrte eine andere anständige Person, und alsdann war er bereit von dem Conti abzutreten. Der Culmische Kastellan erklärte sich für keinen von gemeldeten Kronwerbern, sondern fuhr fort seine Parthey zu verstärken, worin er so glücklich war, daß er ganze Boywodschaften auf seine Seite brachte.

Der Culmische Kastellan fährt fort, die Parthey, die sich für niemanden erklärt, zu verstärken.

Gewählter Landboten-Marschall.

Den ersten Junius sieng der Landboten-Marschall des vorigen Reichstages an, die Stimmen zur Wahl eines neuen, zu sammeln, welches bis in den funfzehnten wahrte: und rührte dieser Verzug daher, weil nicht blos die Boten, wie sonst gewöhnlich, sondern der sich im Felde herum gelagerte Adel, in grosser Anzahl, nach der Ordnung der Boywodschaften, in den Wahlkreis kam, und stimmte: wodurch die Französischgesinneten desto ehr die Mehrheit der Stimmen für den von ihrer Parthey zu erlangen hofen. Denn es wurden zu diesem Amte drey in Vorschlag gebracht, der Kron-Kammerherr, Casimir Zielinski, der Staroste von Odolanow, Stenz. Leszczynski, des Boywoden von Lenczy Sohn, und der Staroste von Zielun, Mejsinski, von denen die beyden ersteren, vor dem dritten, an Freunden einen grossen Vorzug hatten, und deren der erste, dem Conti, der andere dem königlichen Hause zugethan war. Die Stimmen fielen

1697.

len häufiger für den Kron-Kammerherrn, als für den Starosten von Odolanow, daher dieser ehe noch herum gestimmt worden, sich der Ehre Marschall zu werden, begab, und die noch folgende Woywodschaften bath, ihm keine Stimme zu geben. Worauf den 15. Junius der Kron-Kammerherr, mit fast zwölf tausend Stimmen, den Marschall = Stab erhielt, und den bey der königlichen Wahl üblichen Eid leistete.

Man hätte billig nunmehr von des künftigen Königes Pactis conventis, und den so genannten Exorbitantien reden sollen, welche beyde Stücke, nebst der Soldaten Bezahlung, der Cardinal Primas den Ständen bestens empfahl: dagegen die Littauer erhielten, daß man vor allen Dingen, ihrer Codquation den Vorzug gönnete. Denn der größte Theil von ihnen verlangte, daß ihre vornehmsten Beamten, als Marschälle, Kanzler, Schatzmeister und Feldherren, sich in ihrer Verwaltung nach den Polnischen betragen, ihre Gerichte, so wie die in Polen gehalten, und wegen des Soldes und der übrigen Verpflegung ihrer Soldaten, neue Einrichtungen gemacht werden sollten. Der Unwille, den sie wider die Sapieher gefasset, von denen der Gros-Feldherr und Schatzmeister beschuldigt wurden, daß sie sich einer zu grossen Macht anmasseten, hatte dazu Anlas gegeben, in der Meinung, sie durch die neue Verordnung einzuschränken. Wie man diese öffentlich vorlesen wollte, widersetzten sich die Freunde des Sapiehischen Hauses, so wie der andere Theil auf der Verlesung bestund; daher nicht nur ein grosses Getümmel folgte, sondern auch die Sebeln gezogen wurden. Nachgehends geschah die Vorlesung der so genannten Codquation, und ungeacht in verschiedenen Stücken ihr widersprochen ward, so sahe sich doch der Landboten-Marschall, den letzten Tag vor der Wahl genöthiget, sie zu unterschreiben, und als ein beständenes Reichs = Gesetz beyzulegen (*).

Der Littauer Codquation wird vorgelesen, und als ein Gesetz angesehen.

Ferner wurde die Königin und der Prinz Jakob, als Urheber der von den Soldaten gemachten Verbindungen, aufs neue angegeben, und die Schatzmeister von Polen und Littauen ersuchet, die davon in Händen habende Beweise vorzulegen. Wobey der Staroste von Odolanow, die Schatzmeister fragte, ob daraus erhelle, daß sein Vater, der Woywode von Lenczy, daran Theil habe, weil ihn jemand öffentlich beschuldiget, daß er dazu von der Königin gebraucht worden: und da es die Schatzmeister verneineten, gab solches Gelegenheit, gedachten Woywoden zu rechtfertigen. Hierauf meldete der Kron-Schatzmeister, daß er aus den aufgefangenen Briefen ersehen, daß Horodinski, eben derselbe, der den Convocations-Reichstag gerissen, die Polnische Konföderation unterhalten, übergab die da-

Von dem Urheber der Verbindungen der Polnischen und Littauischen Soldaten.

(*) Zalusk. Epist. T. II. p. 339, 347. 348. 364. Constitut. p. 860 seq. T. V. der neuen Auflage.

1697.

hin gehörende Schriften dem Landboten-Marschall, und dieser dem Primas: deren Vorlesung die Littauer durch ihre Coäquation damals hinderten, und nachgehends ist diese Sache nicht weiter vorgenommen worden (*).

Zur Krone
empfohlene
Kandidaten.

Den 20. Junius, hatte der Päpstliche Nuntius, Davia, Audienz, der nach Gewohnheit den Ständen einen Catholischen Herrn zu wählen empfahl, und Tages hernach, redete der Kayserliche Botschafter, der Fürst von Lamberg, Bischof zu Passau, für den Prinzen Jakob, und lies die von ihm zu erwartende Vortheile gedruckt bekannt machen: welches doch dem Prinzen nichts half, als der nebst dem ganzen königlichen Hause dermassen herunter gekommen, daß es keine Möglichkeit war, ihn wieder empor zu bringen, nachdem einige Wojwodschaften sich wider die Familie des vorigen Königes vereiniget, und die Preussen mit zu sich eingeladen hatten. Mehrere Gesandten sind nicht gehöret worden, sondern es hat der Französische die Verheissungen, wegen des Prinzen von Conti, schriftlich ausgetheilet, welches auch im Namen des Churfürsten von der Pfalz, und des Herzogs von Lothringen, Leopold, geschehen ist.

Der Chur-
fürst von
Sachsen mel-
det sich zur
Polnischen
Krone.

Indessen, daß die Französische Partey anwuchs, und diejenigen, die ihr entgegen waren, nicht wußten, zu wem sie sich wenden sollten, geschah eines Kronwerbers Meldung, dessen bisher öffentlich noch nicht war gedacht worden. Der Churfürst von Sachsen, Friedrich August, hatte seine Gedanken auf die Polnische Krone gerichtet, und die Hinderung, die man ihm wegen der Lutherischen Religion machen konnte, dadurch gehoben, daß er sich zu der Catholischen Kirche gewendet. Gegen den Anfang des Wahl-Reichstages schickte er den Obersten, und nachmals berühmten Sächsischen Feld-Marschall, Flemming, nach Polen, der seines Herrn Vorhaben zuerst dem Culmischen Kastellan, als seinem Schwager, entdeckte, welcher alle mögliche Hülfe zu leisten versprach, und ihn bey verschiedenen Grossen in Bekanntschaft brachte. Flemming fand mit seinem geheimen Antrage, so gar bey einigen Französischgesinneten, auch bey dem Primas selbst, Gehör, zumalen, wie er wegen der angenommenen Catholischen Religion feste Versicherung gab, da indessen der Kastellan von Culm mit vielem Fortgange unter der Hand arbeitete. Man fieng von dem Churfürsten eben zu der Zeit an öffentlich zu sprechen, da diejenigen, die nicht Anhänger von Conti waren, wünschten, daß ausser ihm sich ein Kronwerber finden möchte, der ihnen allen gefiele: und der Antrag, der in seinem Namen schriftlich geschah, war von der Beschaffenheit, daß Er auch in Ansehung des von Ihm zu erlangenden allgemeinen Nutzens, einen Vorzug verdiente. Dem ausser dem Vortheil, den das Polnische Reich von einem mächtigen, reichen, tapferen, und mit andern königlichen Eigenschaften prangenden deutschen Churfürsten zu erwarten hatte, wur-

den

In seinem
Namen ange-
tragene vor-
theilhafteste
Vorschläge.

(*) Zalusk. p. 344. 345. 346. 349.

1697.

den zehn baare Millionen Gulden, Polnisches Geldes; die Wiedereroberung von Kamientec durch eigene Sächsische Truppen; die Bemühung, Podolien, die Ukraine, Moldau, Walachen und andere abgerissene Lande wieder zur Krone zu bringen; bey einbrechender Krieges-Gefahr sechs tausend Mann Sachsen auf eigene Kosten, oder anstat derselben, eine, zur Anwerbung einer solchen Anzahl Völcker, nöthige Summe Geldes; die Auswechslung einer dem Polnischen Reiche bequem gelegenen Landschaft, gegen eines von den Sächsischen Ländern; die Besserung der Münze und des Kaufhandels; eine Ritter-Akademie für junge polnische Edelleute; und die Festungen in gehörigem Stande zu erhalten, auch derselben Werke nach der neuesten Krieges-Baukunst zu vermehren, versprochen.

Den 25. Junius ernannte man, die zur Abfassung der mit dem künftigen Könige zutreffenden Verträge, oder Pactorum conventionorum, nöthige Personen, und an dem folgenden Tage, als dem letzten des Reichstages, schickte man sich an, den König zu wählen. Der Cardinal Primas hielt in dem Wahlkreise, eine auf das bevorstehende Geschäfte gerichtete Rede; nannte als Kronwerber, die Königlichen Prinzen, den Prinzen Conti, den Churfürsten von Bayern, den Herzog von Lothringen, und den Churfürsten von Sachsen, doch mit der Erinnerung, vorher zu untersuchen, ob er gewis Catholisch sey; stimmte den Gesang: **Komm heiliger Geist, knieend an; ertheilte den Segen; stieg, so wie die andern Anwesenden, zu Pferde; begab sich ins Feld, und ritt anfänglich zur Krakauschen Wojwodtschaft, hernach zu der Posenischen und Kalischen. Man hörte bald Conti, bald Sachsen, bald den Prinzen Jakob, aber diesen nur von dem kleinsten Theil, rufen. Die Wojwodschaften, Posen und Kalisch, verlangten eine Gewisheit zu haben, ob der Churfürst von Sachsen auch wirklich Catholisch wäre, und schickten deswegen an den Päpstlichen Nuntium, der desfalls ein Zeugnis von dem Bischofe von Raab, einem gebornen Herzoge von Sachsen-Zeitz, vorlegte, und daß es des Bischofes Hand sey, mit seiner Unterschrift beglaubigte. Der Primas kehrte zum Wahlkreise, die Stimmen der Wojwodschaften einzunehmen; weil aber dieselben in grosser Unordnung, und zu verschiedener Meinung eingebracht wurden, konnte man annoch keine Einstimmigkeit absehen. Indessen hatte der auf dem Felde zu Pferde haltende Adel sich getrennet, und die Contischgesinneten an einem besondern Ort sich gestellt, da die Sächsischen, und die dem Prinzen Jakob Geneigte, zusammen einen andern Platz eingenommen. Der Primas begab sich von neuen aus dem Wahlkreise zu den ersteren, die auf die Anfrage, auf wen sie stimmten; es lebe Conti, antworteten; da die auf der andern Seite, zu denen der Primas nicht ritt, sich mit einem, es lebe Sachsen, und es lebe Prinz Jakob, hören liessen. Einige drangen in den Primas, er sollte den Prinzen Conti, als König, ausrufen, welches er, weil von den andern keine Zustimmung erfolget, nicht thun wollte. Hierüber fiel die Nacht ein, so die**

Es wird zur Wahl geschritten.

Trennung auf dem Wahlfelde.

1697.

Woywodschaften auf dem Felde zu Pferde, und der Primas selbst in dem Zelte des Kron-Schatzmeisters, zubrachte; da in solcher Zeit die Sächsischen, die für ihre Verstärkung fleißig arbeiteten, erhielten, daß die Freunde des Prinz Jakobs sich mit ihnen vereinigten, und viele von den Contischgesinneten zu ihnen übergiengen. Also waren den folgenden Morgen die gesammten Stände in zweene Theile abgesondert, und da bey den Contischen sich der Primas befand, so hatten die Sächsischen den Bischof von Cujavien bey sich, der wie bekannt, bey der königlichen Wahl, die Stelle des abwesenden Primas zu vertreten pfleget. Man bemühte sich von beyden Seiten vergeblich, einander durch Beschickungen zu gewinnen, und da eine Beredung unter dem Wahlschoppen zwischen den Abgeordneten aus den Woywodschaften beliebt ward, dienete dieselbe zu nichts anders, als das jeder Theil seine Zuneigung für dieselige Person, der er die Krone bestimmet, an den Tag legte. Hierauf verlangten die Contischen, der Primas sollte ohne längeren Verzug ihren Prinzen zum Könige ernennen, welches die Sächsischen mit dem Churfürsten ins Wert zu setzen drohten, falls der andere Theil ihnen bis vier Uhr nicht beytreten würde. Es war schon um sechs, wie der Primas, auf seiner Partey Inständigkeit, den Prinzen Conti zum Könige ausrief, und mit dessen Anhängern nach der Johannis-Kirche eilte, deren Hauptthüre geschlossen war, daß man den Eingang durch eine Seitenthüre, durch die Sacristey suchen müssen. Hier wurde der Lobgesang Ambrosii, da nebst dem Primas kaum vier von den Grossen zugegen gewesen, abgesungen, und um Mitternacht lies der Woywode von Kioy und Feldzeugmeister, ein Contischgesinneter, die Stücke abfeuern. Gleich nach geschehener Ernennung des Conti, protestirten die Sächsischen, durch eine von sechs hundert Edelleuten an den Primas geschickte Bothschaft, und riefen den Churfürsten durch den Bischof von Cujavien zum Könige aus. Worauf sie sich mit gedachtem Bischofe nach der Johannis-Kirche begaben, an der vornehmsten Thüre von der gesammten Priesterchaft empfangen wurden, und das Danklied: *Her Gott dich loben wir*, mit dem gewöhnlichen Gepränge sangen.

Der Prinz Conti, und nach ihm der Churfürst von Sachsen, werden als Könige ausgerufen.

Die Preussen sind wegen dieses neuen Königthums getrennet.

Auf solche Art endigte sich den 27. Junius Abends, die königliche Wahl durch eine Trennung, an welcher die Preussen Antheil nahmen. Denn der Land-Schatzmeister hatte sich vor den Prinzen Conti, die größte Mühe gegeben, da der Culmische Kastellan den Churfürsten von Sachsen aufs Beste empfahlen: davon der Erfolg war, daß in der Culmischen und Marienburgischen Woywodschaft dem Conti, in der Pommerellischen dem Churfürsten, die meisten zufielen: für welchen von den Råthen, ausser gemeldetem Culmischen Kastellan, der Woywode von Pommerellen und der Culmische Unterkämmerer, sich erklärten.

Der Sächsische Abgeordnete wird

Folgendes Tages begaben sich die Sächsischgesinneten, ausser den Bischöfen, zu Pferde wieder aufs Wahlfeld, und verfügten sich die

die Senatoren in den Wahlkreis, wohnt die Landboten folgten. Der Krakauische Kastellan und Kron-Feldherr, als erster weltlicher Senator, hatte den Vorsitz, und man beliebte nach dem Churfürstlichen Abgesandten, dem Obersten Flemming, drey Abgeordnete zu schicken, weil man von ihm, wegen des Churfürsten Religion, wegen der in seinem Namen geschehenen Versprechungen, und der Vollmacht des Gesandten, vergewissert seyn wollte. Indessen, daß er ankam, ernannte der Krakauische Kastellan, zu den Pactis conventis, den Bischof von Samoyten und andere Senatoren: unter denen aus Preussen, der Pommerellische Woywode und Culmische Kastellan waren, welchen die Ritterschaft zweene aus jeder Woywodenschaft, darunter auch die Preussischen begriffen waren, beynfügte. Zugleich ertheilte der Krakauische Kastellan Nachricht, daß die beyden Kron-Marschälle, ihre Erklärung für den Neugewählten, ihm hinterbringen lassen. Hierauf kam der Sächsishe Abgesandte mit einer Begleitung von etlichen hundert Edelleuten, dem auf dem halben Wege, der Woywode von Polhynien, mit vielen von der Ritterschaft entgegen geritten. Nach der Ankunft in den Wahlkreis, und einer kurzen Rede des Krakauischen Kastellans, und derselben Beantwortung, übergab der Abgesandte ein Schreiben des Churfürsten an die gesammte Stände, seine habende Vollmacht, und des Päpstlichen Nuntii Zeugnis, wegen der vom Churfürsten angenommenen Catholischen Religion: welche Schriften von dem Kron-Secretär vorgelesen wurden. Nachdem man den Abgesandten wegen seiner eigenen, und der Churfürstin Religion, und ob diese nicht Catholisch werden möchte, befraget, und er geantwortet, daß die Churfürstin und er Lutherisch wären, und wegen der Churfürstin Religions-Änderung, weil er desfalls nicht befehliget wäre, er sich zu nichts auslassen könnte; wurden des Churfürsten oben gemeldete Verheissungen, unter die Woywodschaften vertheilet, deren Erfüllung zu beschweren, der Abgesandte sich bereitwillig erklärte. Worauf man ihn zu den im Felde haltenden Woywodschaften führte, die ihn mit Abfeuerung der Pistolen, und einem, es lebe der König, empfingen: und denen er für die gegen seinen Herrn bezeigte Zuneigung dankte. Bey seiner Rückkehr, begleitete ihn der Woywode von Polhynien wieder bis auf den halben Weg, und das übrige Gefolge bis in die Stadt (*).

1697.
auf dem
Wahlfelde
gebore.

Nunmehr beschäftigte die Abfassung der Pactorum conventorum diejenigen, die dazu verordnet waren, und von denen verschiedenes, so Preussen besonders angien, eingerückt wurde. Sie sonderten nämlich, die Mennonisten, Wiedertäufer und Quäker, dergleichen Leute sich besonders in selbstiger Provinz befanden, von den Dissidenten ab, und schlossen sie von dem Genuß der diesen zustehenden Rechte aus. „Die in Preussen erledigte Aemter, sollten vom „Könige solchen Personen, die nach den besonderen Privilegien die-

Den Pactis conventis einverleibte, die Preussen angehende Stände.

Von den Mennonisten, Wiedertäufern u. Quäkern. Preuss. Eingeklingelrecht. Siegen.

E 3

„ses

(*) Königs Theat. Cerem. 2. Theil 37. und 38. Seite.

1697.

Hof, Berwald
u. Pusig wie-
der einzutret-
ten.

Forderungen
an den Chur-
fürsten von
Brandenb.

Oberherr-
schaft auf der
Ost-See.

Die Olivische
Abtey einer
fähigen Per-
son zu geben.
Handlung in
Danzig, und
Niederlage in
Thorn.

Die Pa-
cta conventa
werden be-
schworen.

Gesand-
schaft an den
neuen König,
und dessen an-
gesetzte Krö-
nung.

Der Contis-
ten vergebli-
cher Versuch,
es zu einer
neuen Wahl
zu bringen, u.
den Churfür-
sten an der
Besigneh-
mung des
Reichs zu
hindern.

„ses Landes derselben fähig wären, vertheilet; Liegenhof, Ber-
wald und Pusig eingelöset, und die beyden ersteren Bezirke wie-
der zur Marienburgischen Oeconomie gebracht, die Starosten Pus-
sig aber einem adelichen Einzöglinge verliehen; wegen der Reichs-
sel-Fähre bey Neuburg, und aller anderen, an den Churfürsten von
Brandenburg habenden Forderungen, mit Ihm durch Commissa-
rien gehandelt, auch für der Lauenburgischen und Bütawischen
Einsassen Rechte und Freyheiten, und daß sie mit keinen Anla-
gen, ausser denen, die sie auf ihren Landtagen gewilliget, be-
schweret würden, Sorge getragen; die aus der Oberherrschaft
auf der Ost-See herrührende Vorrechte wieder hergestellt; die
Abtey Oliva einer tüchtigen adelichen Person verliehen; und was
die Stände wegen des Kaufhandels in Danzig, und der Waaren-
niederlage in Thorn, für dienlich finden würden, auf dem Reichs-
tage nach der Krönung, verfügt werden (*).“

Den 13. Julius beschwur der Sächsishe Abgesandte, im Na-
men seines Herrn, die Pacta conventa in der Johannis-Kirche, nach
gewöhnlichem Gebrauche: welches die Contischen zu verhindern
vergeblich bemühet gewesen, und da sie einen von Adel abgeschicket,
bey dieser Handlung zu protestiren, hat man gewußt, ihn durch
glimpffliche Worte von solchen Widerspruch abzuleiten, da anfangs
die Drohungen bey ihm kein Gehör finden wollen.

Es war nunmehr weiter nichts übrig, als den neugewählten
König, nachdem man Ihn von der auf seine Person ausgefallenen
Wahl, schriftliche Nachricht ertheilet, durch eine ansehnliche Ge-
sandschaft ins Reich einzuladen, und den Tag seiner Krönung zu be-
nennen. Beides geschah, und war das Haupt von der Gesand-
schaft, der Woywode von Wolhynien, Jo. Jablonowski, des Kra-
kauischen Kastellans Sohn: da zur Krönung der 15. September, zu
dem darauf folgenden Reichstage der 17. desselben Monats, und zu
den Landtagen vor dem Reichstage der 6. August angesetzt wurde.
Ehe aber der König über die Grenze käme, sollte er vor dem Posena-
schen Bischofe, öffentlich sein Catholisches Glaubensbekenntniß aba-
legen.

Hiemit endigten, die den Churfürsten von Sachsen zum Kö-
nige ernennet, den Wahl-Reichstag, da inzwischen die Contischen
gerathschlaget, wie sie ihren Prinzen wirklich auf den Thron brin-
gen, oder wenigstens verhindern möchten, daß auf denselben der
Churfürst gelangete. Durch ihre Veranlassung, hielten den 1. Julius
sechs von jeder Seite Bevollmächtigte, unter der Vermittelung des
Pittawischen Gros-Feldherrn, Sapieha, und des Kron-Feldschrei-
bers, Czarneci, eine Zusammenkunft, in welcher die Contisten an-
fangs die catholische Religion des Churfürsten in Zweifel zogen,
und

(*) S. die Pacta conventa in den Constitut. von 1699.

1697.

und da man sie durch gültige Beweise hierüber beruhigte, den Vorschlag thaten, von beyden gewählten Kronwerbern abzustehen, und auf einem neuen Reichstage, zu Tenzdrzejow, bey Krakau, einmüthig den dritten zu wählen. Welches die Sächsischen schlechterdings verwarfen, und dem Segentheil vorhielten, daß derselbe schon bey des vorigen Königes Lebzeiten, und nachgehends durchs ganze Interregnum allerley Ränke und unzulässige Mittel, für den Prinzen Conti gebrauchet, da sie, die Sächsischen, anfangs ihre Absicht auf das königliche Haus gerichtet, und wie mit demselben nicht durchzukommen gewesen, sie ihre Neigung auf einen solchen Herrn gewendet hätten, den Gott ihnen ins Herz gegeben, und von dem sie niemals abzutreten gedächten. Womit sich die Unterredung fruchtlos endigte. Wie also die Sächsischen in Ausführung ihres Entschlusses unbeweglich blieben; die zu Bezahlung der Armeen versprochenen Gelder nach und nach ankamen; und verschiedene von den bisher Widriggesinneten ihnen beytraten: unterliessen die Contischen nicht, mancherley nachtheiliges von dem Churfürsten auszusprengen, und durch das Vorgeben, als wann Conti mit sechszig tausend Tartarn nach Krakau gehen, und vierzig in der Ost-See befindliche Französische Krieges-Schiffe, funfzehn tausend Mann in Preussen aussetzen würden, in den Gemüthern der furchtsamen und leichtgläubigen ein Schrecken zu erregen. Das letztere bestätigte insonderheit der Preussische Schatzmeister, der auch nach Preussen zu gehen sich fertig machte, um dem ankommenden Französischen Prinzen, Marienburg und Puhig einzuräumen; und der zweyte Französische Gesandte Chatauneuf, der als Gehülfe des Abts, Polignac, vor einigen Wochen in Warschau angekommen war, begab sich nach Danzig, damit er die daselbst sich aufhaltende verwittwete Königin, auf die Französische Seite lenken, auch die Stadt, sich für den Conti zu erklären, bewegen möchte. Sonst waren die von der Contischen Partey überhaupt mit den Preussischen grossen Städten übel zufrieden, daß sie bis zur Krönung unparteyisch bleiben wollten, so daß ihnen der Land-Schatzmeister den Untergang von seinem Prinzen androhet, auch denselben nach Vermögen befördern zu wollen, versicherte. Zu gleicher Zeit unterlies der Primas nicht, den Kayser und den Churfürsten von Brandenburg zu bitten, dem Churfürsten von Sachsen, als einem unrechtmäßig gewählten, keinen Beystand zu leisten, sondern ihn vielmehr von der Besitznehmung des Polnischen Reichs abzuhalten. Ja er unterstund sich gar, an den gewählten König zu schreiben, und vorzugeben, daß er von einem sehr kleinen Haufen gewählt wäre, mit der Ansinnung, aus angebohrner Großmuth solche Wahl für keine Wahl zu halten, sondern dem Prinzen von Conti, als einem mit allgemeiner Einstimmung ernaunten Könige den Vorzug zu gönnen: welcher Brief nicht angenommen, sondern uneröffnet dem Ueberbringer zurück gegeben wurde. Die Contisten endigten vor diesmal ihre Berathschlagungen, nachdem sie zur Bestätigung der Wahl ihres Prinzen, eine neue Zusammenkunft unter Warschau, innerhalb dem vorigen Wahlkreise, auf den 26. August beliebten.

Derselben Unzufriedenheit über die grossen Preussische Städte

Von ihnen bey Warschau angelegte neue Zusammenkunft.

Der

1697.

Ankunft der
Polnischen
Gesandtschaft
bey dem
neuen Köni-
ge zu Tarno-
witz und ge-
habte Au-
dienz.

Der Churfürst von Sachsen, erwartete die an ihn geschickte grosse Gesandtschaft zu Tarnowitz in Schlessen, an der Polnischen Grenze, wohin er sich nach erhaltener Zeitung von der vollzogenen Wahl, von Breslau begeben hatte. Den 23. Julius bekam die Gesandtschaft vor Tarnowitz, in einer mit kostbaren Tapeten inwendig ausgeschmückten Lauberhütte, Audienz, bey welcher die Woywoden von Polhlinien und Witepsk, und der Starost von Zydaczow, die Reden lateinisch hielten, die der in Polen gewesene Abgesandte, Flemming, in gleicher Sprache beantwortete; worauf der König selbst für die geschehene Einladung französisch dankte, und die Gesandten zum Handkuss liess. So wohl bey der Audienz, als der gefolgten Gastirung der Gesandten, gieng alles mit grosser Pracht zu, nach welcher ihnen der König, seine in neun tausend auserlesener Mannschaft bestehende, und eine viertel Meile davon sich gelagerte Armee zeigte, von denen die eine Helfte den König nach Krakau begleitete, die andere aber an der Grenze bis auf weiteren Befehl stehen blieb. Den 26. Julius geschah der Aufbruch von Tarnowitz, und auf dem Polnischen Boden an der Grenze, zu Pitari, beschwor der König in der dortigen Pfarr-Kirche die Pacta conventa, und legte in Abwesenheit des Posenischen Bischofes, der durch einen Fall aus der Kutsche, auf dem Wege unpasslich geworden, vor dem Bischofe von Samoyten sein Catholisches Glaubens-Bekanntnis ab, empfing aus dessen Händen das heilige Abendmahl, und hernach die Polnische Wahl-Urkunde. Von Pitari gieng der Weg auf Lohbow, eine Meile vor Krakau, und bezog der König den 8. August das Krakauische Schloß, daselbst den Tag seiner Krönung zu erwarten.

Der König er-
reicht die Pol-
nische Grenze,
beschweert die
Pacta con-
venta, thut
sein Glau-
bensbekannt-
nis, und be-
ziehet das
Schloß zu
Krakau.

Die Conti-
sten bemühen
sich die Krö-
nung des
neuen Köni-
ges aufzuhal-
ten, und ver-
anlassen dar-
ber eine Un-
terredung, die
fruchtlos sich
endiget.

Da nunmehr die Sächsischen ihren gewählten König bey sich hatten, sahen die Contisten ihrem Prinzen, und der Französischen Flotte, die Volk und Geld überbringen sollte, mit grossem Verlangen entgegen: darüber einigen der Muth entfiel, und der Cardinal Primas dem Abt, Polignac, seine Unzufriedenheit zu erkennen gab; der aber die wankende Hoffnung mit neuen Versicherungen zu unterstützen wußte. Die gesammte Partey erkannte, daß es ihren Absichten sehr schädlich seyn würde, wann die von dem andern Theil angeführte Krönung ihren Fortgang hätte, ehe der Prinz Conti angelanget; deswegen sie um selbige aufzuhalten, sich zur Handlung bereitwillig bezeigte, und dazu des Churfürsten von Brandenburg Vermittelung erbath. Der König schickte den Culmischen Kastellan, und den nunmehrigen Generalmajor Flemming, als seine Bevollmächtigte, von Krakau nach Warschau, die unter Vermittelung des Churbrandenburgischen Gesandten, Baron von Hoverbet, es zu keinem Schlusse bringen können, indem der Gegentheil alles, bis auf die bey Warschau angeführte Zusammenkunft, ausstellte, und daselbst nichts nachtheiliges vorzunehmen versprach.

Zusammen-
kunft der
Contisten bey
Warschau.

Dieser Zusage ward nicht nachgelebet, da auf der gedachten Zusammenkunft, die Gemüther wider den gewählten König sich noch mehr

1697.

mehr erhitzten, und die bisherige Trennung durch ein Bündnis befestiget wurde. Es nahm die Zusammenkunft in Warschau, an dem benannten 26. August, mit einer Messe und Predigt, ihren Anfang; worauf die in mäßiger Zahl versammelte Anwesende, sich aus der Stadt nach dem vorigen Wahlkreise begaben: allwo einige von dem Vorhaben, die verletzete Freyheit zu ergänzen, redeten, und der Kastellan von Kalisch, Brzjemski, mit vieler Unbescheidenheit wider den gewählten König sprach. Einige vertheidigten den König aufs glimpflichste, denen die Wüthiggestimmten mit den Säbeln antworteten, und einen Boten aus dem Wislischen Bezirk dermassen übel zurichteten, daß man ihn halb todt nach der Stadt trug. Auf gleiche Art würde man mit dem Sohne des Woywoden von Plocko, Krasinski, verfahren seyn, wann ihm nicht der Littauische Schatzmeister in seinem Schuß genommen hätte. Dieses war die Berrichtung des ersten Tages, und den folgenden, machte der Primas eine Vergleichung, zwischen dem Prinzen Conti und dem Könige, gab der Wahl des ersteren den Vorzug, redete wider den König, rieth für die Erhaltung der Freyheit zu sorgen, und bath, daß ein jeder seine Meinung sagen möchte, welchen von beyden Herren er gewählt haben wollte. Hierauf lobte einer aus der Ritterschaft den Conti, und legte es dem Könige übel aus, daß er mit Kriegesvölkern ins Reich gekommen. Ein Bote aus Littauen hergegen, nachdem ihn der Marschall, auf seine Anfrage, versichert, daß er ohne eine Gefahr zu fürchten, frey sprechen könne, sagte, daß er in diese Zusammenkunft unter keiner andern Bedingung willige, als daß der Churfürst, bey der auf ihn ausgefallenen Wahl, geschüzet werde: Dem ein Bote aus Gross-Polen beyfiel, und solches für das einzige Mittel hielt, allen ferneren innerlichen Unruhen vorzukommen. Diesem widersetzten sich die eifrigen Contisten, begehrten wider den König eine Verbindung, die man in Polen, Kokoß, nennet, und schlugen zum Marschall den Eruchses von Podolien, Steph. Humtecki, und zum obersten General, den Littauischen Gros-Feldherrn, Sapieha, vor.

Nachdem Humtecki das Amt eines Marschalls angenommen, und man ihm aus jeder Woywodschaft zwey Personen zu Rathen beygefüget, wurde die zuvor abgefaste Verbindung vorgelesen, welche die Beschirmung der Religion und Freyheit, bis auf den letzten Blutstropfen, zum Endzweck haben sollte, und diejenigen, die derselben nicht beytreten, und an der Krönung des Churfürsten von Sachsen Theil nehmen würden, für Feinde des Vaterlandes erklärte, wider dieselben die Waffen zu ergreifen drohte, zugleich die neueste, so genannte Codagation der Polnischen und Littauischen Rechte, als ungültig aufhab (*). Die Unterschrift geschah auf dem Warschawischen Schlosse, wohin man mehrerer Sicherheit halber, die Zusammenkunft verlegte, welches der Woywode von Plocko, als

Von ihnen gemacht
Kokoß, und
auf das Warschawische
Schloß verlegte Zusamenkunft.

Preuß. Gesch. IX. Band.

F

dortiger

(*) Zalusk. Epist. T. II. p. 422.

1697.

Protestation
wider den
Kofos.

dortiger Staroste, der den Churfürsten für einen rechtmäßig gewählten König erkannte, nicht öffnen wollte, bis man Gewalt zu brauchen gedrohet, und die Thore mit Stücken einzuschleßen, Anstalt machte. Die folgenden Berathschlagungen, die theils auf dem Schlosse, theils in dem Pallast des Cardinal Primas geschahen, waren auf die Bewahrung der Verbindung, und auf die Vergrößerung der innerlichen Unruhe gerichtet, wobey der Französische Gesandte alles nach seinem Sinn einzurichten wußte: da zu gleicher Zeit, die von Seiten des neugewählten Königes, unter denen sich auch der Culmische Kastellan befand, ihre Beredungen bey dem Woywoden von Plocko hielten, und eine Protestation wider den Kofos abfaßten.

Die Kofosianer endigen ihre Versammlung, mit bezeigtem Eifer für die Freyheit.

Den 31. August endigte sich die Zusammenkunft, und dankte der Primas den Anwesenden, für den für das Vaterland, und dessen Freyheit bezeigten Eifer, dafür er selbst sein Leben, Gut und Blut aufzusetzen versicherte: welches von allen mit Versicherung ihrer Erkenntlichkeit aufgenommen wurde.

Einige Contisten bekommen eine besseere Neigung gegen den gewählten König.

Zweyne Tage hernach, bezog der Marschall des Kofosies, das Warschauische Schloß, dem der Littauische Gros-Feldherr zwei Compagnien Soldaten zugab. Der Primas blieb in seinem Pallast, und die Beredungen wurden insgeheim fleißig fortgesetzt: da zu gleicher Zeit der Culmische Kastellan, der sich bey dem Brandenburgischen Gesandten aufhielt, durch Vorstellungen die Contisten auf andere Gedanken zu bringen, nicht unterlies, auch bey vielen eine Reue über die gemachte Verbindung, und mehrere Neigung zum gewählten Könige erweckte. Die aus Preussen allda sich befindende Französischgesinnete, fiengen gleichfalls an zu wanken, und selbst der Land-Schatzmeister, der heftigste unter ihnen, trug Belieben, die Partey auf eine ihm anständige Art zu verlassen: da fast zu derselben Zeit sich der Adel der Pommerellischen Woywodschafft, auf seinem Landtage zu Stargard, für die freye Wahl des Churfürstenverband; wider den Prinzen Conti, wider die Warschauische Zusammenkunft, und wider alles, was auf derselben beliebt werden möchte, protestirte; gedachten Prinzen auf ewig von der Krone ausschloß; ihn, falls er sich derselben anmassen möchte, für einen Feind des Vaterlandes erklärte, und sich, für seinen gewählten König, den Churfürsten von Sachsen, Gut und Blut aufzuopfern, erbot.

Die Kofosianer machen Hoffnung sich dem Könige zu unterwerfen, wann die Krönung ausgeföhret würde.

Die Herannahung der königlichen Krönung, und die Ungewisheit der Uebertunft des Prinzen Conti, machten bey den Kofosianern einen solchen Eindruck, daß es das Ansehen gewann, als wollten sie sich im Ernst dem Könige unterwerfen. Die Bemühungen des Culmischen Kastellans und des Kron-Gros-Marschalls, hatten unter Vermittelung des Brandenburgischen Gesandten, diesen Fortgang, daß der Primas im Namen aller seiner Anhänger bezeugte,

1697

zeugte, daß bey jetzigen Umständen, das Reich von niemanden besser und glücklicher, als von dem gewählten Könige, regieret werden könne. Er versprach, keine andere Person, als Ihn aufs neue zu ernennen, nur möchte, um inzwischen desto besser die Rechte und Freyheiten zu befestigen, die Krönung ausgesetzt werden. Er hielt für dienlich, die von ihm für die Kokostianer abermals nach Warschau ausgeschriebene Zusammenkunft, durch königliche Gesandte zu beschicken, damit dem Könige das Reich, mit desto grösserer Einstimmung und freudigerem Zuruf, aufgetragen würde, welches auszurichten, der Primas allen Fleiß getreulich anzuwenden gelobte: Da die von seinem Anhang schriftlich versicherten, unter Bedingung der aufzuschiebenden Krönung, sich dem Könige zu unterwerfen.

Mit dieser Erklärung kamen der Culmische Kastellan und der Brandenburgische Gesandte in Krakau, den Tag vor der Krönung, an, welche auszustellen gedachter Kastellan, zur Beförderung der innerlichen Ruhe, für dienlich hielt, so der König sich auch gefallen lies; nur die anderen Senatoren wollten in den Aufschub der Krönung nicht willigen, weil sie glaubten, daß die Kokostianer es nicht ernstlich meineten, sondern nur zur Ausführung ihrer widrigen Absichten Zeit zu gewinnen suchten. Diese, ehe sie noch wissen konnten, was man in Krakau, wegen der Krönung, für einen Entschluß fassen würde, bekamen auf die Zeitung, daß der Prinz Conti den ersten September von Paris aufgebrochen, und sieben Millionen Gulden mit sich brächte, frischem Muth, verbanden sich aufs neue eidlich bey einander fest zu stehen, und wollten, falls indessen die Krönung vor sich gegangen, auf ihrer vorgemeldeten, den 26. September benienten Zusammenkunft, zu gewaltsamen Mitteln schreiten.

Man hält es nicht für dienlich, die Krönung zu verschieben.

Nachricht von des Prinzen Conti Aufbruch von Paris, wodurch die Kokostianer in ihrer Widerfestigkeit gestärket wurden.

Die Krönung hatte demnach den 15. selbiges Monats ihren Fortgang. Den 12. hielt der König nach Gewohnheit seinen öffentlichen Einzug in Krakau zu Pferde, dem der Kron-Hoff-Marschall, Fürst Lubomirski, mit dem Stabe vorritt, und der kaiserliche Botschafter, der Bischof von Passau, folgte. Den Tag hernach, wurde in Gegenwart des neuen Königes, dem verstorbenen Könige das Leichenbegängniß gehalten, da man auf einem Trauergerüste ein leeres Sarg gesetzt, weil die Contisten den Körper von Warschau nicht weglassen wollen. Es folgte den 14. die Wallfahrt des Königes nach dem Grabe des heiligen Stanislaus, und den 15. vollzog der Cujavische Bischof, Dabsti, die Krönung: da bey Verlesung des Glaubensbekenntnisses, Seiner Majestät, weil die Brust durch den Küras zu enge eingeschlossen, auch indem Sie knieeten, Ihr die Luft durch die Menge der Umherstehenden benommen war, in eine Ohnmacht fielen, sich aber gleich, da man Sie auf einen Sessel gesetzt, und den Küras abgenommen hatte, erhohleten. Nach der Krönung speisete der König öffentlich, an Dessen Tafel der Kayserliche und Brandenburgische Gesandte sassen (*).

Der König wird gekrönt.

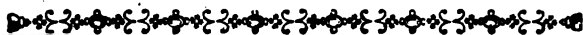
§ 2.

Geschichte

(*) Königs Theatr. cerem. auf der 43. und den folgenden Seiten des II. Theils.

1697.

Geschichte
 der Lande Preussen
 Polnischen Theils
 unter der Regierung
 Königes August des Zweyten.



Antritt
 der Regie-
 rung August
 des Zweyten.

Nachrichte
 von Dessen
 Person.

Nach vollzogener Krönung, trat König August der Zweyte, die Regierung wirklich an, der den Beynamen des Zweyten angenommen, um sich von dem Könige, Sigismund August, der unter den Königen von Polen, der erste August gewesen, zu unterscheiden. Er war des Churfürsten von Sachsen, Johann George des Dritten, zweyter Prinz, den ihm, Anna Sophia, des Königes von Dänemark, Friedrich des Dritten, Prinzessin, den 12. May 1670. geböhren. Seine ausnehmende Gemüths- und Leibes-Eigenschaften, machten ihn schon einer Krone würdig, ehe er noch wegen seines älteren Herrn Bruders, einige Hoffnung zu den väterlichen Churlanden haben konnte. Unter seinen Tugenden rühmte man besonders die Grosmuth, Leutseligkeit, Freygebigkeit und Tapferkeit. Er wußte alles, was zum Kriegeswesen gehöret. Er war ein genauer Kenner verschiedener Künste, insonderheit der Mahleren, der Bildschnitzerarbeit, und des Bauwesens. Er verstund, und redete zum Theil verschiedene auswärtige Sprachen, hegte viele Achtung gegen die Gelahrtheit, und beförderte durch Freygebigkeit, wie er zur Regierung gelanget, in seinen Erblanden, das Wachsthum der Wissenschaften und anderer freyen Künste. In den Leibesübungen, als Reiten, Fechten, Tanzen, Ringrennen, wie auch im Schiessen, übertraf er die Personen seines hohen Standes, und an Stärke fand er in jüngeren Jahren niemanden, der ihm gleich kam. Seine Reisen, und der Aufenthalt in Frankreich, Spanien, Portugal, Italien, England, Holland, machten ihn nicht nur auswärtigen Völkern bekannt, sondern erwarben Ihm auch bey Fremden Liebe und Hochachtung, und da Ihn nachmals die Göttliche Vorsehung auf den Polnischen Thron geführet, soll Er einige Unzufriedenheit bezeiget haben, daß, da Er so weit entlegene Lande besuchet, Er in der Nähe Polen, als sein künftiges Reich, nicht gesehen hätte. Nach der Rückkehr von seinen Reisen, begleitete Er den Herrn Vater in dreyen Feldzügen wider Frankreich, und wohnte insonderheit der Eroberung von Mainz bey. Unter des Herrn Bruders Regierung, nahm Er zuweilen an den

den ferneren Krieges = Verrichtungen wider Frankreich, sowohl in Deutschland, als in den Niederlanden, Theil; verweilte sich einige Zeit am Kayserlichen Hofe zu Wien; vermählte sich zu Anfange des Jahres 1693. mit Christiana Eberhardina, des Marggrafen von Brandenburg Bareit, Christian Ernst, Prinzessin; that abermals eine kurze Reise nach Italien, und gelangte 1694. nach dem Ableben des Herrn Bruders, zur Churfürstlichen Regierung. In den beyden folgenden Jahren stund Er dem Kayserlichen Heer in Ungarn, wider die Türken, als oberster Feldherr, vor, und hatte dabey von seinen eigenen Truppen anfangs acht, und hernach zwölf tausend Mann. Zwar that Er 1696. wegen des herannahenden feindlichen Entsatzes, einen vergeblichen Versuch auf Temeswar, trieb aber, wie es darauf zur Schlacht kam, die Türken mit Verlust von acht tausend Mann zurück. Nach dem Ende des Feldzuges kehrte Er nach Wien, und überlegte mit dem Kayserlichen Hofe, wie die Anwerbung um die Polnische Krone vorzunehmen, und dieses Geschäftes zur glücklichen Endschaft zu bringen, weil dem Kayser viel daran gelegen war, daß weder Conti, noch sonst ein Französischer Prinz, sondern eine dem Erzhaufe Oesterreich geneigte Person, auf den Polnischen Thron erhoben würde: und war Er eben in Wien angelanget, wie Er aus Sachsen die Nachricht erhielt, daß Ihm den 7. October ein Prinz gebohren worden, Der, so wie Er des Herrn Vaters Namen überkommen, also nachmals Dessen Reich und Erblande, zum allgemeinen Wohl der Unterthanen, erlanget hat.

Der neue König, nahm den Tag nach der Krönung, die Hul-
 digung von der Stadt Krakau ein, und schlug einige dem Gebrauch
 nach zu Rittern. Den 17. September folgte der Reichstag, auf
 welchem der erste Bote aus Gros-Polen, Poninski, und da dieser
 krank wurde, ein anderer Bote aus Gros-Polen, Lipski, die Stelle
 des abwesenden Marschalls, vertrat, bis den 24. selbiges Monats,
 der Staroste von Minsk, Christoph Jawiska, durch eine allgemeine
 Zustimmung, zum Marschall gewählt wurde: womit es sich des-
 wegen so lange verzogen, weil einige vorher das Original von des
 Königes Pactis conventis begehrten, das aber nicht beygebracht
 werden können, weil es auf dem Schlosse zu Warschau, da es die
 Rokoschianer eingenommen, zurück geblieben. Die Wahl des neuen
 Marschalls, wurde dem Könige durch drey Landboten in dessen Ge-
 mach hinterbracht, darüber einige unzufrieden waren, weil sie
 meinten, daß solches im Senat vor dem Throne geschehen müßte; die
 sich aber beruhigen ließen, wie einige von den älteren Boten sie be-
 lehrten, daß dergleichen Anbringen, der König nicht allezeit im Se-
 nat, sondern auch in seinem Zimmer zu hören pflegete. Man redete
 aufs neue von dem Original der Pactorum conventorum, von wel-
 chem der Culmische Kastellan mit einem Eide versicherte, daß er es
 auf dem Warschawischen Schlosse zurück gelassen: und da zu Beru-
 higung derer, die es foderten, ein und anderer Vorschlag geschah,

Huldigung
 der Stadt
 Krakau und
 gefolgter
 Reichstag.

Gefodertes
 Original von
 den Pactis
 conventis.

1697.

kam nichts desfalls zum Schlusse, weil das Ende des Reichstages, den man auf zwei Wochen gekürzet, heran näherte.

Ende des Reichstages. Bestätigte littauische Coa- quation.

Den 30. September vereinigte sich die Landboten-Stube mit dem Senat, und den folgenden Tag wurde der Reichstag geendiget (*): da dem Könige bis den nächsten Reichstag, die Macht den Adel aufzubieten, ertheilet (**), und die auf dem Wahl-Reichstage bestandene so genannte Coa- quation, oder gemachte Gleichheit zwischen den Littauischen und Polnischen Rechten, bestätigt (***) worden. Alles andere, was man sonst hätte vornehmen und abhandeln können, ward bis auf den künftigen Reichstag verschoben, in Hoffnung, daß inzwischen die Rokosianer sich dem Könige unterwerfen, und alsdann das allgemeine Beste mit vereinigten Gemüthern befördern würden.

Potocki wird Culumischer Bischof, und Leszczyński Kron-Credenzier.

Von den erledigten Ehrenämtern, die der König damals ver- gab, erhielt der Krakauische Canonicus, Theodor Potocki, das Culumische Biscthum, und der nachmals so berühmte Stanislaw Leszczyński, wurde am Tage der Krönung, Kron-Credenzier, und ver- richtete sein Amt bey der königlichen Tafel.

Königliche Bestätigung der Polnischen Rechte, in welcher auch der Preussen, u. besonders ihres Einzög- lingsrechts gedacht wird.

Vor Endigung des Reichstages, wurde die allgemeine königliche Bestätigung der gesamtten Polnischen Rechtsamen und Freyheiten ausgefertigt, in welcher nicht nur der Provinz Preussen, und der Bezirke Lauenburg und Bütan, namentliche Meldung geschah, sondern auch das Preussische Einzögling- Recht in Vergebung der erledigten Aemter verwahret, und besonders die desfalls 1647. bestandene Constitution befestiget, und das, was dawider aus den eh- maligen Pactis conventis König Johann Casimirs, eingewendet wer- den konnte, abgelehnet wurde (****).

Die angefeh- te Zusammen- kunft der Ro- kosianer hat keinen Fort- gang, herge- gen bietet der Primas den Adel auf.

Des Königes vollzogene Krönung, brachte die Rokosianer in einen solchen Unmuth, daß sie glaubten, es könne, der ihrer Mei- nung nach unterdrückten Freyheit, nicht anders, als durch die Waffen wieder aufgeholsen werden. Die von ihnen unläugst auf dem 26. September nach Warschau beliebte neue Zusammenkunft, wurde von dem Cardinal Primas abgeschrieben, und der Adel gegen den 10. October, daß sich der aus Gros-Polen bey Lenczic, der aus Klein- Polen bey Jarwichost, und der Littauische unter Stonim, in voller Rüstung einfinden sollte, aufgebotten, zugleich der Churfürst von Brandenburg um Hülfe angesprochen. Worauf der Primas und der Rokosianer-Marschall, nebst den ihnen zugefügten Rätthen, von Warschau, aus Furcht daß der König dahin kommen möchte, sich nach

(*) Zalusk. Epist. T. II. p. 438 - 445.

(**) Constitut. 1697. p. 14. tit. Pospolite,

(***) Constitut. p. 14. tit. Approbatio.

(****) Confirm. gener. jurium Constit. p. 8. 10.

nach Lowicz begaben, wohin zu mehrerer Sicherheit, der Littauische Gros-Feldherr 400. Mann schickte, und der Feldzeugmeister aus dem Warschauischen Zeughause, einige Stücke, nebst Pulver und Kugeln abführen ließ.

Indessen war der so sehnlich verlangte Prinz Conti mit sechs Fregatten, von denen die größte 40. Kanonen führte, unter dem damals wegen seiner Kapereyen sehr berühmte Ritter, Bart, von Dinkerquen den 7. September abgegangen, der den 26. selbigen Monats auf der Reede vor Danzig anlangte. Die Nachricht hievon verursachte bey seinen Anhängern eine grosse Freude, von denen einige nebst dem Französischen Gesandten eilten, dem angekommenen Prinzen die Aufwartung zu machen, und das nöthige wegen der ferneren Unternehmungen zu verabreden, die man von grossem Nachdruck zu seyn vermuthete, falls die aufgebotene Ritterschaft zusammen stossen möchte. Allein, da dieselbe an den benannten Orten in schwacher Anzahl erschien, und bald wieder aus einander gieng, so war von ihr nichts zu hoffen. Der Primas schrieb eine neue Zusammentkunft, auf den 17. October unter Warschau aus, und fanden sich nebst ihm, und dem Marschall der Kokosianer, zweene Bischöfe, drey Kastellane, und eine mäßige Anzahl Edelleute, aus den Woywodschaffen Posen, Kalisch, Lenczyt und Rawa, auf dem Wahlfelde ein: denen der Marschall die Ankunft des Prinzen Conti kundthat, und sie fragte, ob sie bey ihm beständig verharren, und ihn für den Beschirmer ihrer Freiheit, und für ihren König erkennen wollten: welches mit einem ja, und er lebe, beantwortet wurde. Der Marschall hielt darauf für nöthig, gedachtem Prinzen die Krone durch eine Gesandtschaft nochmals anzutragen, und wählte dazu aus jeder Nation sechs Edelleute, da doch keine Boten, weder aus Klein-Polen, noch Littauen, zugegen waren; rieth, durch besondere Abgesandte dem Könige von Frankreich, für die Uebersendung des Prinzen zu danken, und ihn um ferneren Beystand zu bitten; verordnete diejenigen, so die von dem Prinzen überbrachte Millionen in Empfang nehmen, und austheilen sollten; und trug gewissen Personen auf, die Pacta conventa, innerhalb vier Wochen, an dem Orte, den der Primas ausersehen möchte, abzufassen. Der Gesandtschaft an gedachten Prinzen, fügte der Primas aus dem Senat den Bischof von Riow, den Kastellan von Kalisch, nebst anderen, bey, und nachdem man beliebt, ihm die Wahl-Urkunde durch den gewesenen Marschall des Wahl-Reichstages, oder wenn er sich dessen weigerte, durch den Kokosianischen Marschall, einhändigen zu lassen, gieng die Versammlung aus einander, und der Primas kehrte, nebst dem Marschall, nach Lowicz.

Prinz Conti kommt auf die Reede vor Danzig.

Neue Besammlung der Kokosianer.

Bestimmte Gesandtschaft an den angeLangten Prinzen Conti, um ihm die Krone nochmals anzutragen.

Zu gleicher Zeit hatten diejenigen, die bey Danzig sich eingefunden, und unter denen der Bischof von Blocko, Zaluski, der vornehmste war, mit dem Prinzen von Conti, ihre Unterredungen, doch also, daß sich bald von beyden Theilen eine Unzufriedenheit aufserte.

Gedachter Prinz verläßt die Danziger Reede, und kehret nach Frankreich.

1697.

ferre. Der Prinz dachte eine zahlreiche Armee anzutreffen, durch die er das Reich behaupten könnte, und polnischer Seits glaubte man, der Prinz würde den Anfang seiner Unternehmungen, von Auszahlung der gehofften Geldsummen, machen. Beides erfolgte nicht: und da die Polen zur Freygebigkeit anriethen, so beklagte sich der Prinz über die schlechten Anstalten zu seiner Beschränkung, und hegte er von seiner Sicherheit eine so übele Meinung, daß er sich nicht getraute eine Nacht auf dem Lande zu bleiben, sondern jedesmal des Abends nach seinem Schiffe kehrte. Man schlug ihm vergebens vor, sich nach Marienburg, oder Lowitz, oder Puhig, oder gar nach Kamientec, welches die Türken annoch innen hatten, zu begeben, da er sich vielmehr entschloß, wieder über See nach Frankreich zu kehren. Von diesem Vorhaben suchte ihn die unter Warschau ernannte, und bey ihm angekommene Gesandtschaft, vergeblich abzubringen, welches er, da die wider ihn ausgeschiedten Polnische und Sächsische Truppen in Olive eingetroffen, den 9. November ins Werk richtete, an welchem Tage er zu Segel gieng, und vier beladene Danziger Schiffe mit sich wegführte.

Ankunft
der Königli-
chen Truppen
in Oliva.

Dem so bald die Zeitung, von des Prinzen Conti Ankunft bey Danzig, nach dem Königlischen Hofe in Krakau gelanget, wurden so wohl Polnische als Sächsische Völker befehliget, unter dem Boywoden vom Jungenleslau, Galecki, nach Preussen aufzubrechen: von denen der General Brand, die aus leichter Polnischen Reiteren bestehende Vortruppen, und der Generalmajor Flemming, die Sächsischen Dragoner und Ketter, führte. Sie langten zu Ende des Octobers bey Thorn an, und Brand setzte seinen Zug in größter Eilfertigkeit fort, fiel unvernünftiger den 8. November in Oliva ein, zerstreute die daselbst befindliche Polen und Franzosen, und kehrte mit den Gefangenen zurück. Der junge Lowianski, des Kastellans von Lencze Sohn, den der Prinz an den Prinzen geschicket, entkam in Mönchs-Kleidung nach den Französischen Schiffen, auf welchem auch die Französischen Gesandten, Polignac und Chatauneuf, da sie fast wären gefangen worden, ihre Sicherheit fanden, und mit dem Prinzen nach Frankreich kehrten.

Die so von
den Preussen
dem Franzöf.
Prinzen bey-
gethan gewe-
sen, unterwer-
fen sich dem
Könige.

Der grossen
Städte Freu-
denbezeigun-
gen über des
Königes Krö-
nung.

Ungnade des
Königes von
Frankr. wider
die Danziger.

Durch die Abreise des oft gemeldeten Prinzen, wurde die gefürchtete Unruhe von Preussen abgekehret, und die Einsassen der Provinz, von denen ein grosser Theil demselben angehangen, bekamen Gelegenheit, sämmtlich sich dem Könige zu unterwerfen. Die grossen Städte hatten, nachdem der König ihnen die vollzogene Krönung andeuten lassen, ihren unterthänigsten Glückwunsch schriftlich abgelegt, und den 29. September öffentliche Freudenbezeugungen angestellt. Weil also die Danziger sich für den Prinzen Conti, nach seiner Ankunft nicht erklären können, und zu ihrer Sicherheit auf guter Hut gewesen, haben sie sich die Ungnade des Königes von Frankreich zugezogen, daß ihre Schiffe in den Französischen Häfen angehalten, in der offenbaren See als feindliche aufgebracht, und vier

1697.

vier derselben, wie kurz vorher gedacht, von ihrer Rede weggenommen worden: die doch der König in Dänemark, ohne sie durch den Sund zu lassen, angehalten hat. Der Culmische Boywode, und die anderen, theils Rätthe, theils aus der Ritterschaft, so bisher der widrigen Partey zugethan gewesen, verehrten nunmehr den König August den zweyten, als ihren Oberherrn, und selbst der Landschatzmeister, der eifrigste unter den Preussischen Contisten, welcher in dem Marienburgischen Schlosse, von dem General Brand belagert wurde, verlies denjenigen Kronverber ohne weiteren Anstand, dem er mit grossem Eifer zugethan gewesen.

Wie der Französische Prinz sich auf der See bey Danzig befand, war die verwittwete Königin mit ihren drehen Prinzen in der Stadt. Sie hatte, wie oben gemeldet worden, sich vor dem Anfange des Wahl-Reichstages, von Warschau zu Wasser nach Preussen begeben, den 25. April in Thorn, ihren Einzug gehalten, und über Mewe nach Danzig ihre Reise fortgesetzt, allwo man Sie, unter Abfeuerung 21 Kanonen, mit den gewöhnlichen Ehrenbezeugungen empfangen. Die zweene jüngeren Prinzen, waren im October voriges Jahres von Warschau nach Frankreich gereiset, und von dannen während dem Aufenthalt der Königin in Danzig, zurück gekommen, woselbst vorher der älteste Prinz, Jakob, aus Polen eingetroffen, der auch zuerst wieder aufbrach; nach welchem die Königin mit den andern beyden Prinzen, und ihrem Vater, dem Cardinal d'Arquyan, den 19. November nach Polen kehrte. Bey der Rückreise durch Thorn trug es sich zu, daß den Bürgermeister, Salomon Lütken, mitten in der Bewillkommungs-Rede der Schlag rührte, daß er zur Erden sank, und den dritten Tag darauf starb (*). Den 28. November, setzte die Königin ihre Reise von Thorn nach Warschau fort.

Der verwittweten Königin Abreise von Danzig.

Dahin brach auch der König, nach dem mit den Senatoren gehaltenen Rath, zu Ende des Decembers, von Krakau auf. Vor Radom auf der Landstrasse, bezeugten der Bischof von Blocko, Zaluski, der Littauische Schatzmeister, Sapieha, und andere bisher Contischgesinnete, ihre Unterwürfigkeit, die der mit ihnen gekommene Kron-Gros-Marschall, mit einer kurzen Französischen Rede darstellte, und welche der König in gleicher Sprache beantwortete. Jenseits Barka begegneten dem Könige, die zweene jüngeren königliche Prinzen, Alexander und Constantin, die zur Tafel behalten wurden, und die den König, den 12. Jänner mit einem Gastmahl zu Willanow empfingen. Nach einer Stunde, geschah von hier der Aufbruch, und um zwey Uhr der Einzug in Warschau, mit einer Pracht, dergleichen man daselbst niemals gesehen hatte. Der Weg gieng nach der Johannis-Kirche, und von dannen, nach gehaltener Messe, und abgesungenem Ambrosianischen Lobgesange, aufs Schloß zur Tafel. Abends stattete der König bey der verwittweten Königin

Aufbruch des Königes von Krakau.

1698.

Einzug in Warschau.

Preuß. Gesch. IX. Band.

§

Königin

(*) Zerneckes Thornische Chron. S. 401.

1698.

Königin zu Marienville, den ersten Besuch mit einem grossen Gefolge ab, und unterredete sich ins geheim drey Stunden lang, ehe Er aufs Schloß kehrte.

Viele Con-
tischgefinnete
unterwerfen
sich dem Kö-
nige.

Nach des Königes Ankunft in Warschau, fanden sich daselbst verschiedene Grossen, die sonst Contisch gewesen, ein, und unter diesen, der Littauische Gros-Feldherr, Sapieha, und der Kron-Kammerherr und gewesene Marschall auf dem Wahl-Reichstage, Bielinski. Der Kastellan von Lublin, versicherte den König der Treue seiner ganzen Woywodschaft, welches von der Littauischen Armee durch besondere Abgesandte geschah. Den 25. Jänner, da der König zum erstenmal die Relations-Berichte hielt, leisteten die anwesenden ehemaligen Contisten, die noch nicht geschworen hatten, den Eid.

Der amnoch
bestehende
Kokos ist der
innerlichen
Ruhe hinder-
lich.

Ob nun zwar also die Anzahl der Kokosianer, sich von Tage zu Tage verringerte, so blieb doch unter dem Cardinal Primas der Kokos, das ist, eine wider den König verbundene Partey, ohne deren Trennung, keine Eintracht und innerliche Ruhe zu hoffen war. Hatte nun gleich der König von Frankreich den Anschlag, den Prinzen Conti auf den Thron zu setzen, gänzlich fahren gelassen, weil Er dazu keine Möglichkeit ab sah, so glaubte man doch, daß Er aus andern Ursachen die Zwietracht unterhielt, und zu solchem Zweck, so wohl dem Cardinal Primas und seinen Anhängern, als auch der verwittweten Königin sich geneigt bezaigte. Denn die Königin konnte es nicht verschmerzen, daß der Churfürst von Sachsen, ibren Hause vorgezogen worden, und ihr Unmuth wurde von neuem rege, wie sie bey dem Könige verschiedenes für ihre Prinzen vergeblich suchte. Sie gedachte entweder ihren Schwiegersohn, den Churfürsten von Bayern, oder ihren zweyten Prinzen, Alexander, dem Könige entgegen zu setzen, und sich dazu der Kokosianer, mit denen sie in einem heimlichen Vernehmen stand, zu bedienen. Sie erhob sich den 13. Februar von Warschau nach Kurland, um die Theilung der dortigen Güter, unter ihre Prinzen zur Richtigkeit zu bringen, gab aber zum Verdacht Anlaß, als wann sie, die in den dortigen Gegenden befindliche Kron-Armee, zu einer neuen Verbindung bewegen wollte, welches ein vor Ausgang gedachtes Monats erschollenes Gerücht, daß sechs Compagnien Towarissen, sich wider den König vereinigt hätten, bestärkte.

Der Primas
bezeuget ge-
neigt zu seyn,
sich dem Kö-
nige zu unter-
werfen.

Der König, um allen ferneren übeln Folgen, so aus dem Kokos entstehen könnten, vorzubeugen, hatte seine Sorge auf bessere gänzliche Zernichtung gerichtet, und zwar desto mehr, da die Feindseligkeiten in Littauen, zwischen dem Sapiehischen Hause und dessen Gegentheil sich vergrößerten, so daß auch der dortige Adel den König wider die Sapieher um Hülfe ansuchte, und einen gewafneten Reichstag zu Pferde begehrte. Es geschah bey dem Primas, durch den bey Hofe sich aufhaltenden Ungarischen Bischof von Rab, ei-

nen gebohrnen Prinzen von Sachsen-Zeit, ein Versuch, dem der Primas eine schriftliche Erklärung gab, daß er dem Könige, als seinem Herrn, zu gehorsamen bereit sey, doch vorher den 18. Februar mit den Rokosianern eine Zusammenkunft zu Lovicz halten wolle, wohin der König seine Bevollmächtigte schicken möchte.

Auf des Primas Ausschreiben, fanden sich auch zu der gemeldeten Zeit, die Rokosianer unter ihrem Marschall in Lovicz ein, wohin als Eintrachts-Vermittler, der Chur-Brandenburgische Gesandte, Baron von Hoyerbek, und als Königliche Bevollmächtigte, der Kron-Gros-Marschall und der Littauische Schatzmeister kamen. Außer dem Primas, waren von Senatoren, der Lembergische Erz-Bischof, der Bischof von Kiow, und die Kastelläne von Siradien und Lenczye, zu denen sich nachgehends der Woywode von Belz und der Kron-Schatzmeister einfanden, und ein Theil der Ritterschaft, aus einigen Woywodschaften von Gros- und Klein-Polen, zugegen, deren Anzahl, in Ansehung der vorigen Zusammenkunft, sehr abgenommen hatte, daß auch der Primas in seiner Anrede, die bekannte Frage aus dem Evangelio: wo sind aber die Weine? wiederholte. Des Königes Zweck wurde bey dieser Versammlung nicht völlig erreicht, weil nach gepflogenen Unterredungen, die aus den Woywodschaften Posen und Kalisch, den Schluß bis auf eine andere Zeit verlegten, von denen sich aber, die aus Klein-Polen und aus den Gros-Polnischen Woywodschaften, Siradien, Lenczye, Rava, absonderten, die Handlung in Blonie, vier Meilen von Warschau, fortsetzten, und den 3. März völlig endigten. Folgendes Tages zogen der Bischof von Kiow, der Woywode von Belz, und der Kron-Schatzmeister (*), mit den bey ihnen sich befindenden Edelleuten, von Blonie in Warschau ein, und bezeugten dem Könige ihre Unterwürfigkeit; wobey der Kiowische Bischof in der Senatoren, der Staroste von Grabowiec, Lasz, in des Adels Namen, die Rede hielt (**).

Neue Zusammenkunft der Rokosianer, auf welcher sich königliche Bevollmächtigte einfanden.

Trennung unter den Rokosianern, von denen ein Theil sich dem Könige unterwirft.

Also wurde der Rokos nicht zwar gänzlich aufgehoben, aber doch innerhalb den Grenzen zweier Woywodschaften, Posen und Kalisch, eingeschlossen. Selbst der Marschall wollte sich auf seine Güter begeben, und allda abwarten, was der Kardinal Primas und dessen Anhänger weiter unternehmen würden. Außer jetzt gedachten Primas, blieben bey den verbundenen zweien Woywodschaften, von den Senatoren, der Lembergische Erz-Bischof, der Woywode von Kiow, und die Kastelläne von Siradien und Lenczye, von denen doch der Kiowische Woywode bald hernach dem Könige sich unterwarf: und ward es dem Primas zugeschrieben, daß er wegen seiner

Gringezahl der noch übrigen Rokosianer.

§ 2

(*) Dieser hatte sich schon zuvor dem Könige unterworfen, wie solches oben gemeldet worden, sich aber dennoch bey den Rokosianern eingefunden, um die Aufhebung dieser Verbindung zu befördern.

(**) Zal. Epist. T. II. p. 509. 515. 524. 535. 544. 546.

1698.

ner eigenen Geldforderungen, die völlige Aufhebung des Kokoses gehindert, die erst nach zweenen Monaten erfolgt ist; welches an gehörigem Orte gemeldet werden soll.

Der großen Preuß. Städte Privilegien werden bestätigt.

Neuer Marienb. Woywode, Culm. Kastellan, u. Marienb. Unterkämmerer.

Die Starostey Engelsburg bekommt der Marienb. Woywode.

Ehe noch die Zusammenkunft der Kokosianer in Loditz ihren Anfang nahm, war der König entschlossen gewesen, sich nach Preussen zu erheben, welches aber ihrentwegen verschoben wurde: da inzwischen der König in Warschau, die Privilegien der grösseren Preussischen Städte, nach üblichem Gebrauch bestätigte, und im Jänner, die seit 1694. erledigte Marienburgische Woywodschaft, dem Culmischen Kastellan, Joh. George Prebendau, verlieh, welche der Kron-Kastellendantus, Szula, vergeblich gehohlet hatte. Die Culmische Kastellaney erhielt Sebastian Czapeli, bisheriger Marienburgischer Unterkämmerer, an dessen Stelle, Alexander Czapeli Unterkämmerer wurde. Der neue Marienburgische Woywode, bekam auch in diesem Jahr die Starostey Engelsburg.

Des Königes Ankunft in Preussen, und Einzug in Danzig.

Den 8. März trat der König die Reise von Warschau nach Preussen an, und kam den 11. über Strasburg nach Marienburg. Dahin die Danziger zweyne Abgeordnete, Seine Majestät in ihre Stadt einzuladen, schickten. Den 17. brach der König nach Danzig auf, traf an denselben Tage im Dorfe Ohra, nahe vor der Stadt, ein, blieb daselbst über Nacht, und zog den folgenden Tag in Danzig ein. Die Stadt hatte von ihrer Seite nichts unterlassen, was den Empfang ausnehmend machen konnte, und der Einzug übertraf an Kostbarkeit alle dasjenige, was daselbst ehemals in dergleichen Fällen gesehen worden. Der Sächsische Hofstaat war zahlreich; die Polnischen Senatoren befanden sich die Bischöfe von Kujavien und Blocko, der Woywode von Jungenleslau, der Kron-Gross-Kanzler, der Kron- und Littauische Schatzmeister, und von den Preussischen Räten, die Woywoden von Marienburg und Pommerellen, die Kastellane von Elbing und Danzig, und der Pommerellische Unterkämmerer, nebst vielen, theils Polnischen, theils Preussischen Beamten, Starosten, und anderen Edelleuten. Der König fuhr in einer von 8 Isabellfarbenen Pferden gezogenen, und mit einer Menge von Bedienten umgebenen Karrosse, und so wie den Zug drey Compagnien Sächsischer Karastirer eröffneten, also beschloffen ihre 700 Compagnien Trabanten. Während der Königl. Anwesenheit, wurden verschiedene Lustbarkeiten angestellt, und unter anderen ein Feuerwerk aufgelassen. Der König nahm hieselbst das Sehenstwürdige in hohen Augenschein, umritte die Festungswerke, beehrte das Kloster Olwa mit Seiner Gegenwart, fuhr nach der Münde und nach Buszig, und unterlies dabei nicht, wegen der einfallenden stillen Woche und des Osterfestes, die gewöhnlichen Andachts-Übungen; wie Er dann am grünen Donnerstage, 12 arme alte Männer in Seinem Zimmer zu Mittag bewirthete, und ihnen darauf die Füsse wusch. Ausser den vorerzählten Gästen, hatten sich ein Kaiserlicher Botschafter, ein Hanoverischer Abgesandter, der Ungarische

1698.

sche Bischof von Lub, und andere, in Danzig eingelassen. Zulezt langte des Königes Herr Schwiegervater, der Marggraf von Brandenburg-Bareut, nebst seinem Prinzen, den siebenden April von Thorn an, mit welchem der König den zehnden selbigen Monats wieder aufbrach. Die Abreise geschah von Seiten des Königes mit wenigerem Gepränge, als der Einzug. Er saß in einer offenen sechsschännigen Chaise, und hatte zur Linken Seinen Schwiegervater. Die Stadt aber wiederholte dasjenige, was sie bey dem Einzuge beobachtet, und begleiteten den König, des Rathes Abgeordnete und die Reiteren, bis an das Dorf Prusa (*).

Des Königes Abreise von Danzig.

Ben des Königes Anwesenheit in Danzig, nahm den 25. März der Kron-Gros-Kanzler, Albrecht Denhof, die Huldigung von der Stadt ein; da er Tages vorher, die Königl. Bestätigung des Religions-Privilegii gesiegelt, welches er in Warschau, wie die andern Privilegien bestätigt wurden, zu thun Bedenken getragen. Nach des Königes Abreise von Danzig, lies der Gros-Kanzler dem Könige, in Elbing den 12. und in Thorn den 21. April, huldigen.

In den grossen Preussisch-Städten eingemommene Huldigung.

Den 14. selbigen Monats langte der König aus Preussen wieder in Warschau an, woselbst den 16. der Reichstag seinen Anfang nahm, von dessen Fortgange man schlechte Hoffnung haben können, weil wenige Landtage bestanden waren: und gehörte der in Preussen zu haltende, in die Zahl derer, die keinen Anfang genommen hatten. Es war derselbe auf den 17. März nach Staudenz ausgeschriben gewesen, und weil er wegen der nicht gehaltenen kleinen Landtage in den Woywodschaften, nicht vor sich gehen können, zum zweytenmal auf den 14. April angesetzt worden, so doch abermals aus gleicher Ursache vergeblich gewesen.

Ausgeschriebener Reichstag, vor welchem die Preussen ihren Landtag nicht halten können.

Den Reichstag hatte kaum der vorige Marschall, Zawiska, in der Landboten-Stube mit einer Rede eröffnet, wie ein Bote von Witepsk, Exaplic, ihn ohne einigen Anstand zu reissen drohte, wo nicht ein anderer Reichstag zu Pferde zugestanden würde: wobey er sich auf seine beschworne Verhaltensbefehle bertief, die er nebst dem geleisteten Eide vorlas. Ihn unterstützte ein Bote von Osmian, und beyde, nebst vier andern Littanischen Boten, giengen mit einer Protestation aus der Stube. Nachdem man sie durch Abgeordnete, zur Wiederkehr zu bewegen, vergeblich gesüchet, und ihnen der andre Osmianische Bote gefolget, setzte man die Versammlungen, ohne etwas vorzunehmen, etliche Tage fort, bis der alte Marschall, da indessen einige Senatoren, und der König selbst, wegen Herstellung der Activität bey den Protestanten sich vergeblich bemühet, den 28. April die Landboten aus einander lies.

Der Reichstag wird gerissen.

(*) Eurtliche Freudenbezeugung der Stadt Danzig.

1698.

Der Hof
wird gänzlich
aufgehoben,
da die, so dem
selben zuge-
hangen gewesen,
sich sämtlich
dem Könige
unterwerfen.

Die neue Zusammenkunft, der noch übrigen Kokosianer, gewann einen besseren Ausgang, als der angefangene Reichstag. Es hatte der Pabst, nachdem er den König in dieser Würde erkannt, einen außerordentlichen Nuntium, Paulucci, nach Polen geschickt, um dem Könige Glück zu wünschen, und die innerliche Eintracht zu vermitteln. In Ansehung des letzteren, besuchte der neue Nuntius den Kardinal Primas, ehe er bey dem Könige Audienz gehabt hatte, und fand ihn geneigt, sich mit seinen Anhängern dem Könige zu unterwerfen, so wie er auch zu solchem Ende eine abermalige Versammlung, den 5. May in Lowitz ansetzte: woselbst der Päpstliche Nuntius, als Vermittler, und wegen des Königes, der Bischof von Kioy und der Littauische Unter-Kanzler, sich einfanden. Es machte bey den Anwesenden einen nicht geringen Eindruck, wie der Primas gleich im Anfange meldete, daß der König in Frankreich, an den Polnischen Mishelligkeiten keinen weiteren Antheil nehmen wolle, und der Prinz Conti von der Königlichen Krone völligen Abschied genommen habe; welches der Marschall des Hofes bekräftigte, und beyde einen längeren Verzug der Unterwürfigkeit für gefährlich und schädlich hielten. Nach dieser Vorbereitung, fanden die Vorstellungen des Päpstlichen Nuntii, ein desto geneigteres Gehör, deren Erfolg war, daß den achten May der Vergleich zur völligen Richtigkeit kam, den der Primas, durch Einmischung verschiedener Materien, zu verzögern vergeblich suchte. Den 23. May hielt er seinen Einzug in Warschau, vor welchem die Kokosianer, unter Anführung ihres Marschalls ritten. Der Weg gieng aufs Schloß, woselbst in dem ersten Vorgemach, oder so genannten Marmor-Zimmer, der Primas seine Unterwürfigkeit dem Könige in einer kurzen Französischen Rede bezeigte, die der König selbst in solcher Sprache beantwortete. Der Kokosianische Marschall redete im Namen des ganzen Anhanges, Polnisch und weitläufig, dem der Kron-Marschall mit wenigem antwortete. Worauf sie alle zum Königlichen Handkusse gelassen wurden, und der Primas dem Könige in sein Zimmer folgte, und sich mit Seiner Majestät, in Beyseyn des Bischofes von Lucko und Marienburgischen Woywoden, zwei Stunden lang unterredete.

Innerliche
Unruhe in
Littauen, und
vergeblich ge-
machter Ver-
gleich.

Auf solche Art war die äußerliche Eintracht in Polen hergestellt: in Littauen hergegen hatten die Trennungen, zwischen dem dortigen Adel und der Sapiehischen Familie, dermassen zugenommen, daß es bis zu Thätlichkeiten gekommen war, die mit einer solchen Schärfe ausgeübet worden, als man sonst kaum wider einen auswärtigen Feind zu brauchen pfleget. Dieses Unglück, gieng dem Könige und allen Wohlgesinneten tief zu Herzen, und geschah es durch Königliche Vorsorge, daß verschiedene aus dem Senat und der Ritterschaft, zu Warschau an einem Vergleich arbeiteten, den sie nach einer Frist von 6. Wochen, den 22. Julius zu Ende brachten, und davon der König die Gewährleistung über sich nahm (*): obgleich die

(*) Zalusk. Epist. T. II. p. 599.

die Littauische Ritterschaft, aus Mangel der von ihr gegebenen Vollmacht, zu demselben nicht verpflichtet zu seyn glaubte. Das vornämste, was den Vergleich zernichtete, war, daß an eben dem Tage, da er zu Warschau unterschrieben wurde, der Littauische Eruchses, Sapieha, des Littauischen Gros-Feldherrn Sohn, den Samoytischen Starosten, Oginski, bey Jurburg in Samoyten angrif, und in die Flucht schlug, daß Oginski, und die ihm folgten, ihre Sicherheit im Brandenburgischen Preussen suchen mußten.

Nach aufgehobenem Rokos, legte der König, laut genommener Abrede, bey dem Churfürsten von Brandenburg, einen Besuch zu Johannisburg in Preussen ab, in welcher Gegend eine grosse Jagd angeordnet worden. Der Churfürst gieng den ersten May, durch Danzig nach seinem Preussen, und den 31. selbiges Monats brach der König von Warschau auf, und langte den 4. Junius in Johannisburg an, da Ihm der Churfürst eine Viertel Meile entgegen gefahren war, und Ihn in seinen Wagen genommen hatte. Den 6. gieng die Jagd vor sich, und den folgenden Tag kehrte der König nach Warschau, und wurde von dem Churfürsten eine ziemlich Stück Weges begleitet. Bey dieser Zusammenkunft, hatte sich zwischen beyden Monarchen eine besondere Vertraulichkeit geäußert, die mit Versicherung einer beständigen Freundschaft, aufs zärtlichste von einander geschieden. Nach des Königes Wiederkunft in Warschau, wurde dem Churfürstlichen Gesandten, die Lehns-Erneuerung über Lauenburg und Büttau ausgefertigt, und in des Königes und des Churfürsten Namen, der Belauische und Brombergische Vertrag beschworen.

Vom Könige bey dem Churfürsten von Brandenburg zu Johannisburg abgestatteter Besuch.

Lehns-Erneuerung von Lauenburg u. Büttau, und beschworener Belauischer und Brombergischer Vergleich.

Der Türken-Krieg, welcher unter des vorigen Königes Regierung geführet worden, hatte seit dessen Ableben geruhet, auffer, daß die Tattarn zuweilen in die Polnische Lande gestreifet. In diesem Jahr, wurde von neuen, vom Frieden zwischen der Osmanischen Pforte, und dem Römischen Kayser und dessen Bundgenossen gesprochen, woben der König von Gros-Britannien und die vereinigten Niederlande, die Vermittelung übernommen hatten. Der König schickte den ernannten Kiowischen Bischof, Johann Gomolinski, nach Wien, um das nöthige vorher zu verabreden; dem der Boywode von Posen, Stenz. Malachowski, folgen sollte, so bald man sich wegen der Friedens-Zusammenkunft würde geeiniget haben. Inzwischen hielt der König für dienlich, einen Feldzug wider den allgemeinen Christen-Feind zu unternehmen, und Kamieniec zu erobern; wozu desto grössere Hoffnung sich zeigte, da die Sächsischen Hülfsvölker, über 20 tausend Mann, angewachsen waren, und die nachgehends, laut einiger Rechnung, bis vierzig tausend sich vermehret haben sollen. Den 22. Julius brach der König von Warschau auf, nachdem Ihm der Päpstliche Nuntius, Davia, in der Johannis-Kirche, zum Feldzuge öffentlich eingesegnet, und die Sächsischen Truppen richteten ihren Zug auf Lemberg, in welcher Gegend sich

Neue Hoffnung mit den Türken einen Frieden zu treffen.

Wider sie von dem Könige unternommener Feldzug.

1698.

Zusammenkunft mit dem Russischen Czaar in Rawa.

Abreise der verwittweten Königin nach Rom.

sich auch die Polnischen und Littauischen Völker sammelten. Auf dem Wege nach Lemberg, kam der König mit dem Czaar von Russland, Peter, der von Wien seine Rückkehr nach seinem Reich durch Polen nahm, zu Rawa, in der Wojwodtschaft Belz, zusammen, allwo einige Tage mit Gastereyen und geheimen Unterredungen zugebracht, und eine vertraute Freundschaft, zwischen beyden Monarchen gestiftet wurde. Den 16. August hielt der König seinen Einzug in Lemberg, besuchte die daselbst sich befindende verwittwete Königin, und bezog in der Vorstadt den Ballast des Wojwoden von Belz. Folgendes Tages legte die Königin den Segenbesuch ab, und trat, nach genommenem Abschiede, den 22. selbiges Monats ihre Reise nach Rom an; von dannen sie niemals wieder nach Polen gekommen, sondern nach einem vieljährigen Aufenthalt in Rom, gieng sie nach Frankreich, und nahm ihren Sitz zu Blois, allwo sie auch 1716. gestorben ist.

Die Tattarn greifen einen Theil der Kron-Armee an, und werden zurück geschoben.

Um diese Zeit, langten bey Lemberg etliche Sächsische Regimenter aus Ungarn an; die zu den andern stießen, und mit dem Anfange des Septembers zusammen weiter fortrückten. Das Polnische, Littauische und Sächsische Heer, stand jedes in seinem besondern Lager, und von dem Polnischen hatte sich ein Theil unter dem Kron-Unterfeldhern, bey Podhajec gesetzt, welcher etwan 8. tausend stark, von 50. tausend Tattarn angegriffen wurde, aber den Feind mit merklichem Verlust, nach einem vierstündigen Gefecht, zurücktrieb. Nach eingelaufener Nachricht von diesem Angriff, und auf die Vermuthung, daß die Tattarn es noch einmal wagen möchten, eilte der König den 11. September von Lemberg, nach dem 6 Meilen von dannen stehenden Sächsischen, und darauf nach dem Polnischen Lager bey Brzezany, marschirte die Kron-Truppen, und beschloß, nach gehaltenem Krieges-Rath, den Feldzug zu endigen: weil die Tattarn nach Kamienec sich zurück gezogen hatten, und der Mangel an Gelde und Proviant, wie auch der ausgebrochene Unwille der Polen über die Sachsen, etwas zu unternehmen, nicht gestatteten. Ehe die Truppen aus einander giengen, und wie der König nach gemustertem Littauischen Armee, von ihrem Gros-Feldhern gästritt wurde, überfiel im Polnischen Lager, der Staroste von Krasnostaw, Potocki, ein Sohn des Kron-Unter-Feldhern, mit 200 Towarschysen im trunkenen Muthe, das Gezelt des Marienburgischen Wojwoden, in Meinung ihn niederzumachen, der doch nicht ohne Lebens-Gefahr entkam. Das ganze Lager gerieth hiedurch in Bewegung, und man redete von einer Konföderation wider die Sächsischen Völker, über welche Nachricht der König voll Unmuths, sich aus dem Littauischen Lager, nach dem Sächsischen begab, und dahin aus dem Polnischen seine Gezelte bringen ließ. Der König, der den Marienburgischen Wojwoden einer besonderen Achtung und Vertraulichkeit würdigte, nahm das ihm Widerfahrne also auf, als wann dadurch Dessen Höchste Person beleidiget worden, und wollte es mit seinen Sächsischen Truppen, an dem ganzen Polnischen

Gewaltthatigkeit wider den Marienburg. Wojwoden im Polnischen Lager.

1698:

sehen Kriegesheer, als wann es sich der That des Krasnostavischen Starosten theilhaftig gemacht, rächen: wurde aber durch die Unschuld der Kron-Armee, und Versicherung, daß über gedachten Starosten Kriegesrecht gehalten werden sollte, besänftiget. Es folgte der Aufbruch, und der König langte den 4. October wieder in Lemberg an, nachdem Er seinen Völkern die Winterquartiere anweisen lassen: von denen 10 Regimenter nach Littauen, zwey nach Preussen gehen, und die übrigen in Polen, in die Königl. Tafelgüter, verlegt werden sollten.

Der Feldzug wird geendigt, und den Sachsen werden die Winterquartiere angewiesen.

Von Lemberg war der König Vorhabens, nach Littauen sich zu erheben, um durch seine Gegenwart, die daselbst anhaltende innerlichen Unruhen zu dämpfen; allein die eingekommene Nachricht, daß die Chur-Brandenburgischen Völker vor Elbing angelanget, die Stadt zur Uebergabe zu zwingen, nöthigte den Rückweg auf Warschau zu nehmen, und die Littauische Reise auf eine andere Zeit zu verschieben. Es hatte der Churfürst von Brandenburg ein Recht auf Elbing erlangt, da der König von Polen durch den Brombergischen Vergleich 1657, dem Churfürsten Friedrich Wilhelm, selbige Stadt nebst dessen Gebiet, eigenthümlich abzutreten versprochen, so bald sie von der damaligen Schwedischen Besatzung würde seyn geräumt worden; dagegen sich der Churfürst begnügte, Elbing nebst seinem Gebiet, nur Pfandweise, bis nach empfangener Summe von viermal hundert tausend Thaler, zu besitzen. Durch den Olivischen Frieden verließen die Schweden Elbing, in welches, anstat es dem Churfürsten zu übergeben, eine Polnische Besatzung geleet wurde, und der Churfürst lies in eben dem Jahr, von seiner Forderung hundert tausend Thaler fallen, und dung sich aus, Braunsberg und Frauenburg, so lange zu behalten, bis entweder die übrigen drey mal hundert tausend Thaler würden seyn gezahlet, oder Elbing übergeben worden. Im Jahr 1663. gab der Churfürst dem Ermlandischen Bischofe Frauenburg und Braunsberg zurück, ohne, daß er in seiner Forderung befriediget wurde: woben es auch geblieben, wie Churfürst Friedrich III, Friedrich Wilhelms Sohn und Nachfolger, den Entschluß faßte, sich seines Pfandes durch die Waffen zu versichern. Den 13. October um Mitternacht, brach der General-Lieutenant Brand, mit einer Anzahl Truppen von Holland, in der Stille nach Elbing auf, um sich in der Frühstunde unvermerkt eines Thores zu bemächtigen. Weil aber der Anschlag entdeckt, und die Thore nicht geöffnet wurden, machte der General der Stadt bekannt, daß er Befehliger sey; sie, als ein Pfand seines Herrn, einzunehmen, mit der Versicherung, sie in dem Genuß aller ihrer Rechte und Freyheiten zu lassen, falls sie ohne Verzug gehorsamete, sonst sie durch Sewals dazu gezwungen werden würde. Die Stadt konnte weiter nichts, als einen Ausschub von etlichen Tagen erhalten, in welcher Zeit der Brandenburgische General mehrere Völker zusammenten zog, und die zur Eroberung nöthige Anstalten machte; die Stadt aber an den König und den Churfürsten schickte, und den

Der König kehret nach Warschau.

Elbing wird von den Brandenburgischen Völkern besetzt.

1698.

König um Schutz, den Churfürsten um einen Anstand aller Feindseligkeiten bath, bis von ihrem Könige eine Erklärung eingekommen seyn würde.

Zusammenkunft einiger Preussischen Stände wegen des Vorfalls mit Elbing.

Die Brandenburgischen finden sich in größerer Anzahl wieder vor Elbing ein, und machen zur Bombardirung u. zum Sturm Anstalten.

Die Uebergabe der Stadt erfolgt unter gewissen Bedingungen.

Auf die Nachricht von dem, was mit Elbing vorgieng, berief der König die Senatoren auf den 12. November nach Warschau, woselbst Er kurz vorher anlangte. In Preussen, als welche Provinz die Elbingische Begebenheit, und die daraus zu fürchtende Folgen, näher rührten, hielten, auf des Culmischen Woywoden Einladung, den 31. October einige Stände zu Braudenz eine Zusammenkunft, auf welcher sie weiter nichts zur Beschirmung der Stadt beschlossen, als daß sie an den König, an den Primas, an einige Senatoren, und an den Churfürsten schrieben, und das übrige ausstellten. An eben dem Tage, da einige Preussische Stände nach Braudenz kamen, fand sich der Brandenburgische General aufs neue mit einem grösseren Heer vor Elbing ein, das er in die Vorstadt zum Theil verlegte, den Mühlberg und die Sternschanze einnahm, und Batterien aufwerfen liess, doch auf der Stadt Anhalten, die angebrohte Gewalt erstlich bis zum 6, hernach bis an den 12. November aufschub: da indessen das grobe Geschütz von Pillau, Königsberg, Memel, und Colberg anlangte, und das nöthige zur Bombardirung und zum Sturm veranstaltet wurde. Ehe noch die zugestandene Zeit verstrich, deutete der General den 9. November der Stadt an, daß er nach eingekommenem zwiefachen Befehl von seinem Churfürsten, die Thätlichkeiten nicht länger ausstellen könne: welche vorzunehmen, 48 Stücke und 12 Mörser auf den Batterien stunden, etliche tausend Sandsäcke, mehr als 16000 Faszinen in Bereitschaft lagen, einige hundert Kugeln glüend gemacht wurden, und die Soldaten zum Sturm sich fertig hielten. Um also einem augenscheinlichen Verderben zu entgehen, dawider keine Hülfe abzusehen war, wurde den 11. November, da die Bombardirung nach drey Stunden ihren Anfang nehmen sollte, die Uebergabe unter gewissen Bedingungen geschlossen: „daß die Stadt bey allen ihren Rechten, „Gewohnheiten und Einkünften, bey ihrer Vereinigung mit dem „Polnischen Preussen, und bey dem, dem Könige von Polen geleisteten Eide gelassen; vom Churfürsten von Brandenburg nur Pfandsweise besessen; und so bald Er wegen seiner Forderung befriediget worden, wieder abgetreten; in die alte Stadt keine Soldaten „einquartiret, sondern sie nur in die Neustadt und Vorstadt, ohne „der Bürgerschaft Belästigung, auf des Churfürsten Kosten geleet werden sollten.“ An vorgemeldetem Tage, zogen zwey Regimente Reiter und ein Regiment Dragoner in Elbing ein. Der Stadt Danzig widerfuhr die Ehre, daß der dortige Brandenburgische Resident, ihr die Uebergabe von Elbing bekannt machte, da er ihr einige Tage vorher, alle Beyforge wegen des, was mit gedachter Stadt vorgienge, zu benehmen gesucht, und sie zugleich gewarnet, ihr einige Hülfe zu leisten, noch sonst sich in diese Sache zu mischen, mit der Versicherung, daß Elbing in seiner Verfassung unverändert gelassen;

lassen, und nach abgezahlem Pfandschillinge wieder abgetreten werden würde.

Es war demnach die Uebergabe der Stadt Elbing schon geschehen, wie in dem mit den Senatoren zu Warschau gehaltenen Rath bestebet wurde, sich aller Thätlichkeit wider den Churfürsten zu enthalten, und vorher den Weg der Güte zu versuchen; zu welchem Ende an Ihn, und an diejenigen Mächte, die den Olivischen Frieden theils mit geschlossen, theils über dessen Festhaltung die Gewähr geleistet, nemlich an den Kayser, und die Könige von Frankreich und Gros-Britannien geschrieben, an die Könige von Schweden und Dänemark, und die Holländer, der Boywode von Jungenleslau, Franz Salecki, als Gesandter abgeschicket wurde. Damit aber, auf den Fall daß kein Vergleich erfolgete, der Adel sich rüsten könnte, sind zugleich die Aufbots-Briefe, einer für zweene, ausgefertigt worden.

Polnischer
Seits ist man
geneigt, die
Sache wegen
Elbing mit
dem Churfür-
sten gütlich
bezugulegen.

Zu Stillung der innerlichen Unruhe in Littauen, brach der König den 18. November von Warschau nach Brzesc, und von hier nach Grodno auf, woselbst vor dessen Ankunft, ein Vergleich zwischen den streitenden Parteyen geschlossen worden. Denn da in der Gegend lehtgedachter Stadt, sich der Adel unter dem Kastellan von Witepsk, Kociel, als seinem General gesammelt, und das Littauische Kriegesheer unter seinem Gros-Feldherrn, Sapieha, sich gelagert hatte, geschah es, daß durch des Bilnischen Bischofes, Brzostowski, und des Sächsischen Generals, Flemming, Vermittelung, den 17. December ein Vertrag folgte, den die Sapieher einzugehen sich dadurch gemüßiget sahen, weil der General Flemming versichert, mit den in Littauen stehenden 15000. Sachsen, zum Adel zu stoßen. Die vornehmsten Stücke des Vergleichs waren, daß die zur andern Zeit gemeldete Codquatio iurium, durch welche unter anderen, die Gewalt der Littauischen Feldherren eingeschränket wird, bestätigt, und die alte Littauische Armee, bis auf eine gewisse Anzahl, abzudanken, gewilliget wurde, an deren Stelle auf dem nächsten Reichstage eine neue aufgerichtet werden sollte. Hiedurch meinte der Adel, daß dem Sapiehischen Hause, die Macht zu schaden benommen wäre, da Unpartheyische leicht vorher sahen, daß der Vertrag keinen Bestand haben würde, weil die Sapieher mehr aus Furcht, als mit gutem Willen ihren Beyfall gegeben hatten: darüber auch ihre Freunde in Polen ihre Unzufriedenheit nicht undeutlich an den Tag legten (*).

In Littauen
zwischen den
streitigen
Theilen ge-
troffener Ver-
gleich.

Der Friede mit den Türken, welcher folgte, war von längerem Bestande. Er wurde durch den oben genannten Boywoden von Posen, zu Carlowitz in Slavonien, den 26. Jänner 1699. völlig geschlossen, und war darin für Polen vortheilhaft, daß es alles,

1699.
Mit den Tür-
ken zu Carlo-
witz geschlos-
sener Friede.

(*) Zalusk. Epist. T. II. p. 710 - 713.

1699.

was unter der Regierung König Michaels, verlohren gegangen, und bisher von den Türken besessen worden, darunter Kamieniec das wichtigste war, wieder bekam; zu keinen Geschenken, die ehemals den Tattarn pflegten gegeben zu werden, weiter angehalten; und die Grenzen wider derselben Einfälle gesichert wurden (*). Ehe der Gesandte den Frieden unterschrieb, thaten die Tattarn durch einen Streif in Reusland, grossen Schaden, und führten etliche tausend Menschen, nebst vielem Vieh mit sich weg: davon die Osmanische Pforte die Schuld auf die verzögerte Unterschrift des Friedens schob, doch das geraubte wieder zu geben befahl, und den geschehenen Einfall zu bestrafen versprach (**).

Klage über die Sächsisch-Hülfsvölker.

Nach jetztgedachtem Frieden mit den Türken, wünschten die Polnischen Lande, daß sie, von den Sächsischen Hülfsvölkern, über deren Einquartirung und Verpflegung heftige Klagen geführt wurden, ohne Anstand wären befreuet worden. Preussen empfand mit diese Beschwerde, und litten insonderheit der Thorner und Elbinger Ländereyen, da die Danziger wegen der ihrigen sich mit einem freiwilligen Geschenk an Gelde, abgefunden hatten. Doch wurde die Uebergabe der Stadt Elbing an den Churfürsten von Brandenburg, für weit wichtiger gehalten, und wünschten die Preussen, daß der Churfürst in seiner Foderung, auf eine andere Art befriediget werden möchte, als daß etwas von der Provinz veräußert würde. Hiervon konnte nicht anders, als auf einem Reichstage gerathschlaget werden, den der König auf den 16. Junius nach Warschau ausschrieb, und vor welchem die Preussen ihren Landtag den 19. May in Braudenz halten sollten.

Den Churfürsten von Brandenb. wegen seiner Foderung an Elbing, zu vergnügen. Ausgeschriebener Reichstag und Preussischer Landtag.

Zaluski wird Ermländischer Bischof.

Um diese Zeit nahm der neue Ermländische Bischof, Andr. Chrysof. Zaluski, von selbigem Bisthum Besitz. Sein Vorfahr, Jo. Stenz. Sbaszki, war im Interregno gestorben. Zu dessen Stelle die verwittwete Königin ihren Vater, den Cardinal von Arqoyan, zu befördern vergeblich suchte, und der König, dem Ungarischen Bischofe von Raab, einem gebornen Herzoge von Sachsen-Teiz, dessen oben Meldung geschehen, bestimmt zu haben schiene, der auch in der Absicht das Bisthum zu erlangen, ein dortiges Canonicat bekommen hatte. Allein im vorigen Jahr, empfahl der König dem Ermländischen Capitul, den Bischof von Blocko, gedachten Zaluski, vor anderen Candidaten, dem auch, damit er nach dortiger Gewohnheit gewählt werden könnte, der Bischof von Raab, sein Canonicat abgetreten hatte. Die auf ihn im Junius gemeldeten Jahres ausgefallene Wahl, wurde ihm durch zweene Canonicos gemeldet, und zu Anfange des Aprils gegenwärtigen Jahres, empfing er von Rom die Päpstlichen Bullen, worauf die Besitznehmung von dem Bisthum folgte.

In

(*) Zalusk. Epist. p. 764. Corps diplomatique T. VII. part. II. p. 451. Schmaus Corp. J. G. 2 Band S. 1133. u. f.

(**) Zalusk. Epist. T. II. p. 768.

In diesem Jahr, trat gleichfalls der neue Culmische Bischof, Theodor Potocki, den der König bald nach der Krönung ernennet, dieses sein Bisthum an, weil die Päpstlichen Bullen nicht ehe eingelaufen. Sein Vorfahr, Stenz. Swieciicki, Bischof zu Chelm, dem der verstorbene König, das Culmische Bisthum verliehen, war mit Tode abgegangen; ehe ihn der Pabst bestätigt hatte. Der neue Bischof Potocki, fand sich in seinem Bisthum gegen das Fronleichnamsfest ein, welches er in Thorn feyerte, und bey der Belegenheit, seinen Unwillen über diese Stadt an den Tag legte, weil er geglaubet, daß ihm weniger Ehre, als dem ehemaligen Bischofe Opalinski, erwiesen worden.

1699.
Der neue Culmische Bischof tritt sein Bisthum an.

Diese Besetzung der beyden Bisthümer, erweckte bey den Preussen nicht geringe Unzufriedenheit, weil die neuen Bischöfe nicht zu ihren Einzöglingen gehörten. Bey einem andern Vorfall geschah dem Einzöglingerecht ein Gnügen. Denn, wie der Culmische Kastellan, Sebastian Czapski, gestorben, bekam dessen Stelle der Pommerellische Unterkämmerer, Stenz. Konopacki, nach welchen der Culmische Fähnrich, Nemigian Bystram, Pommerellischer Unterkämmerer, und Franz Fab. Kos, Culmischer Fähnrich wurde; die alle Preussischer Abkunft, und in Preussen gebohren waren.

Neuer Culmischer Kastellan, Pommerellischer Unterkämmerer, und Pommerellischer Fähnrich.

Unter den Preussischen Städten, hatte Danzig ein besonderes Anliegen, welches von der, durch den König von Frankreich gestörte Handlung zur See, und dem ihren Kaufleuten zugesügten Schaden herrührte, da, wie bey dem Schlusse des Jahres 1697 gemeldet worden, der Französische Prinz Conti bey seiner Abreise von der Danziger Keede, einige befrachtete Schiffe mitgenommen, die der König von Dänemark im Sund angehalten hatte. Die Stadt schickte noch vor dem Ende des gemeldeten Jahres einen Rathmann, Joachim Hoppe, nach Kopenhagen, die Schiffe und Güter frey zu machen, die aber der König von Dänemark, ohne des Königes von Frankreich Einwilligung; nicht abfolgen lassen wollte. Um solche Erlaubnis baten den König von Frankreich die Danziger, und zugleich, daß ihre Schiffe weder zur See aufgebracht, noch auch in den Französischen Häfen angehalten, sondern ihnen eine freye Fahrt, und ein sicherer Aufenthalt in den gedachten Häfen, und eine ungekränkte Handlung mit den dortigen Einfassen, gestattet wurde; als welches alles von gedachtem Könige war verbothen worden, und der den Danzigern in ihrem Aufsuchen nicht willfahren wollte, bevor sie wegen ihres Betragens, eine Abbitte durch Abgeordnete gethan haben würden. Dieses suchte die Stadt durch ihres Königes Beförderung abzulehnen, wozu sich eine beqveme Gelegenheit ereignete, da in dem vorigen Jahr, der Generalmajor Jordan, als Königlich Gesandter nach Frankreich geschicket wurde; dem zwar dieses Anliegen der Stadt aufgetragen worden, dessen Bemühung aber vergeblich war; weil der König von Frankreich bey seiner vorigen Erklärung verharrete.

Vergebliche Bemühung bey dem Könige von Dänemark, daß die von den Franzosen aufgebracht, und bey Kopenhagen angehaltene Danz. Schiffe frey gegeben werden.

Der König von Frankreich will den Danzig. vorgesehener Abbitte durch Abgeordnete, die freye Handlung nicht gestatten.

1699.

Die Preussischen Stände wollen sich desfalls der Stadt auf dem künftigen Reichstage annehmen.

verharrte. Am Dänischen Hofe, nahm sich der dahin in anderen Angelegenheiten geschickte Boywode von Jungenleslau, Galecki, der angehaltenen Schiffe und Güter nachdrücklichst an, daß er auch wider die längere Verweigerung mit einer Protestation drohete; erhielt aber keine andere Antwort, als daß die Schiffe und Güter, weil sie schadhast würden, sollten verkauft, und das daraus gelösete Geld zu Kopenhagen in Verwahrung behalten werden, bis die Sache mit dem Könige von Frankreich würde abgethan seyn, bey dem der König von Dänemark sich durch seine Vorsprache, der Danziger aufsekräftigste anzunehmen, zusagte. Auf dem gefolgten Preussischen Landtage gaben die Stände ihre Empfindlichkeit zu erkennen, daß der Allerchristlichste König, von den Danzigern eine Abschiebung und Abbitte begehrte, als welches sie zur Beringschäßigkeit des Königes, zur Verachtung der Krone Polen, und vornehmlich der Provinz Preussen, zu gereichen glaubten. Wannenhero sie ihren Boten empfahlen, auf dem Reichstage mit den gesammten Ständen kräftige Mittel zu ergreifen, „damit die Stadt Danzig, als ein gesehener „Mitstand des Landes, von aller Zundthigung befreyet, ihr die „Handlung zur See nicht gehindert, und die genommene Schiffe „und Güter zurück gegeben würden „.

Landtag zu Graudenz, auf welchem der Elbingische Kastellan, und die Unterkämmerer von Marienburg und Pommerellen den Eid leisteten.

Antrag des Königl. Gesandten, und dessen Instruction.

Entschuldigung, wegen des Aufenthalts der Sächsischen Truppen.

Der jetztgedachte Landtag, nahm den 19. May gegen Abend zu Graudenz seinen Anfang, nach dessen Eröffnung der Elbingische Kastellan, Jo. Chryst. Czapski, der Marienburgische und Pommerellenische Unterkämmerer, Alexander Czapski, und Remigianus Bystram, als neue Landes-Räthe, den gewöhnlichen Eid leisteten, und darauf der Königl. Gesandte, Theodosius Prebendau, des Olivischen Abtes Coadjutor, gehöret wurde: dessen mündlicher Antrag kurz war, die von ihm aber übergebene schriftliche Instruction dasjenige weitläuftiger in sich faßte, darüber sich die Stände bereden sollten. Denn da in derselben, der König von dem getroffenen Frieden mit den Türken, der gestillten Unruhe in Littauen, und der Uebergabe der Stadt Elbing an den Churfürsten von Brandenburg, gemeldet, rieth Er an, währenddem Frieden, eine gute Einrichtung der Kron-Armee zu machen; die innerliche Ruhe in Littauen durch dienliche Mittel zu befestigen; und Elbing in Güte, durch die Vermittelung auswärtiger Fürsten, wieder zu erlangen. Den wegen seiner Sächsischen Truppen geschöpften übeln Verdacht, suchte der König dadurch zu benehmen, daß Er bezeugte: „daß Er sie in keiner andern „Absicht nach Polen kommen lassen, als sich ihrer wider die „Türken, zu Erweiterung der Grenzen bis an die Donau, zu bedienen, welches durch einige dazwischen gekommene Vorfälle verhindert worden, und da Er diese seine Truppen nach geendigtem Feldzuge in seine Tafelgüter, und einige mit diesen grenzende Gegenden hätte wollen verlegen lassen, wäre es geschehen, daß auf dem Zuge, nach ihren angewiesenen Dertern, den Einsassen mancherley Schade und Beschwerde zugefüget worden, dafür aber einent „jeden Recht widerfahren sollte „. Anbey versprach der König, seine

1699.

ne Völker, falls selbige bey jetzigen Läufften, die Republik nicht zu ihrem eigenen Dienst brauchen wollte, auf den Frühling aus Polen und Littauen abführen zu lassen. Uebrigens wurde den Ständen die Bezahlung der Polnischen und Littauischen Armee; die Versorgung der Artillerie mit zureichenden Einkünften; die Handhabung des Königlichen Juris patronatus in Vergebung der Abteyen; die Besserung der Münze; die Gleichheit in den gemeinen Anlagen; und bey den Gerichten eine solche Verfügung zu machen, daß einem jeden Beleidigten, ohne Aufschub, Recht wiederführe, aufs beste empfohlen.

Von Bezahlung der Armeen, Besserung der Münze etc.

Man war nicht einig, ob der Landtag seinen Fortgang haben, oder auf eine andere Zeit verleget werden sollte. Das erste begehrte der größte Theil der Landboten, und zwar nach dem Beyspiel der meisten Polnischen Boywodschaften, damit man indessen beym Könige durch Abgeordnete, um die unverzügliche Abführung seiner Teutschen Völker, und die Ersekung des von ihnen verursachten Schadens, anzuhalten Gelegenheit hätte: welches andere unnöthig zu seyn glaubten, weil der König sich allbereit, so wohl wegen des Abzuges der Truppen, als auch wegen des zu ersetzenden Schadens erkläret hätte. Man stritte hierüber, bis die Rätthe die Sache also vermittelten, daß der Landtag bis den II. Junii nach Marienburg verleget würde, die Gesandtschaft an den König aber nachbliebe. Wiewohl die Stände das erstere nachgehends änderten, indem sie nicht allein die Rathschläge fortsetzten, sondern auch den Landtag völlig zu Ende brachten.

Der Landtag hat seinen Fortgang, da man ihn anfänglich auf eine andere Zeit verlegen wollen.

Die Einquartirung der Sächsischen Soldaten gab auf dem Landtage zu mancherley Klagen Anlaß, da besonders das Ermländische Bisthum, der Boywode von Bommerellen, der Marienburgische Unterkämmerer, die Stadt Thorn und verschiedene Edelleute auf ihren Gütern vieles erlitten hatten. Aus Ermland hatte sich ein Canonicus eingefunden, der den Ständen meldete, daß im dortigen Bisthum fast alles aufgezehret wäre, und man zu Abzahlung der niemals erhörten Portionen, das Kirchen-Silber und die heiligen Gefässe, angreifen müssen, dabey noch der Soldat etnen grossen Uebermuth ausgeübet hätte; und die Thorner bezeugten durch ihre Abgeordneten, daß ihre Landgüter gänzlich erschöpft, und unvermögend wären, künftig etwas zu des Landes Nothdurft beyzutragen. Solchen Klagen künftig vorzukommen, sollte man sich auf dem Reichstage mit allem möglichsten Fleisse bemühen, daß die Sächsischen Völker aufs schleunigste aus den gesammten Polnischen Landen abgeführt würden, und bevor eine wirkliche Vollziehung der desfalls erhaltenen Königlichen Erklärung sich äußerte, zu keinen Rathschlägen schreiten, und um die Ersekung des verursachten Schadens, und Bestrafung der verübten Gewaltthätigkeiten, den König in einer geheimen Audienz demüthigst bitten, mit den gesammten Reichsständen aber reiflich überlegen, wie es mit den sechs tausend von Königl.

Klage über die Sächsische Einquartirung, und wie derselben vorzukünftig abzuhelfen.

1699.

Königlicher Majestät, laut den Pactis conventis, auf den Nothfall angetragener Hülfsvölker, zu halten seyn würde.

Wider die Sächsischen Hoffbeamten beygebrachte Anschuldigung, und derselben Vertheidigung.

Von den Sächsischen Soldaten, fiel die Rede auf die Sächsische Hoffbeamte, von welchen man glaubte, daß sie die Verwaltung der Posten, Salzgruben und Zölle, entweder schon an sich gebracht, oder noch an sich bringen wollten, und besonders die Königlichen Zölle den Juden verpachtet hätten. Der Marienburgische Woywode vertheidigte die Sachsen wider diese Anschuldigungen, und behauptete, daß so wohl die Salzgruben, als die Zölle, unter der Aufsicht Polnischer Edelleute stünden. Von den Posten aber versicherte er, daß dieselben jederzeit Ausländer gehabt hätten, und daß es zu den Königlichen Vorrechten gehöre, dieselben an Fremde zu vergeben. Hergegen blieb der Culmische Unterkämmerer, doch ohne Grund, dabey, daß die Sachsen wirklich die Salzgruben und Zölle gepachtet, und sie wieder an die Juden ausgethan, auch Beuchling das Preussische General Postamt vom Sardi gekauft hätte. Das letztere, so unrichtig es auch war, erhitze dermassen den Adel, daß viele, seiner namentlich in der Reichstags-Instruction zu gedenken, begehrten: welches doch nicht geschah, sondern die Boten wurden überhaupt befehlet, „sich zu bemühen, daß die Sächsischen Hoffbeamten nach dem Sinn der gesammten Reichs-Stände fortgeschaffet würden, oder, wo sie wegen der Sächsischen Angelegenheiten bey Hofe bleiben müßten, daß sie während dem Reichstage eidlich angelobeten, sich in Polnische Staats-Geschäfte, Beförderungen, und andern Verrichtungen nicht zu mischen: so wie auch die Sachsen und Juden, weder unter ihrem noch fremdem Namen, die Zölle, Salzgruben, und vornehmlich die Posten verwalten, und wenn sie solche inne hätten, dieselben ihnen unverzüglich abgenommen werden sollten.“ Bey dieser Gelegenheit ward auch der Religion gedacht, daß nemlich wegen der häufigen Sachsen, keine neue Kirchen und Bethhäuser zu bauen, noch in denselben den Dissidenten ihren Gottesdienst zu halten, gestattet werden möchte.

Was ihre wegen den Boten auf den Reichstag mitgegeben worden.

Elbing, ob es gleich eine Brandenburgische Besatzung gehabt, ist dennoch zum Landtage verschrieben worden.

Befreyung dieser Stadt von dem Pfandschillinge.

Den unter dem vorigen Jahr erzählten Vorfall mit Elbing, achteten die Stände von grosser Wichtigkeit, und einer höchst übeln Folge zu seyn, wo nicht die Sache in der Güte abgethan würde. Diese Stadt, ob sie gleich eine Brandenburgische Besatzung hatte, war dennoch vom Könige zum Landtage verschrieben worden, die, weil sie wegen ihrer Uebergabe heftige Vorwürfe besorgte, keine Raths-Abgeordnete, sondern nur einen Secretär mit dem Landes-Siegel geschickt hatte: welcher sich der öffentlichen Versammlungen der Stände enthielt, und das ihm aufgetragene unter der Hand, und vornehmlich durch die Abgeordnete der anderen beyden grösseren Städte auszurichten, bemühet war. Der Marienburgische Woywode redete von dem, was mit Elbing vorgegangen, weitläufig, und meinte, daß wann der jetzige Churfürst von Brandenburg, oder dessen Herr Vater, sich mit seinem Anspruch auf selbige Stadt gehöriger

höriger massen gemeldet hätte, man zu seiner Befriedigung dienliche Mittel würde ausgefunden haben: wiewohl er Ihm keinen gültigen Anspruch zustehen wollte, weil dasjenige, was der vorige Churfürst versprochen, von Ihm nicht geleistet worden. Hienebst gab gedachter Woywode sein Misfallen, über den ehemaligen Belauischen und Brombergischen Vergleich, zu erkennen, und rieth, wann es mit dem Churfürsten wegen Elbing zu einer gültlichen Handlung käme, auch einige aus Preussen zu Kommissarien zu ernennen. Die Abgeordneten von Thorn und Danzig erinnerten: „dass die Preussen „oftmals bey der Krone Polen, um die Entrichtung, der auf El- „bing dem Churfürsten von Brandenburg verschriebenen Summe „angehalten, aber kein Gehör gefunden, daher es dieser Verzögerung bezumessen, dass endlich der Churfürst sich der Stadt bemächtigt hätte. Zwar wäre zu wünschen gewesen, dass die Elbinger mit der Uebergabe nicht gezeilet hätten, aber die Furcht, es möchte ihre Stadt in die Asche geleyet, und durch Sturm erobert werden, hätte sie gezwungen, ohne ferneren Anstand, doch mit Vorbehalt aller Rechte und Freyheiten, sich zu ergeben. Wie der Landboten-Marschall Anfrage that, ob der Stadt Elbing das Landes-Siegel zu lassen, und ihrem Sekretär in der Stände Versammlung sich einzufinden, zu erlauben sey: wollte der Culmische Unterkämmerer beydes nicht gestatten, weil er der Stadt eine begangene Untreu vorwarf, und die Entschuldigung, dass man sie, auf den Fall des Widerstandes, einzuschern gedrohet, nicht für gültig hielt; womit viele übereinstimmten. Der Kastellan von Elbing behauptete das Gegentheil, und ob er gleich die Stadt nicht entschuldigte, sondern die Untersuchung und Bestrafung ihres Verbrechens der künftigen Zeit anheim stellet, so hielt er doch davor, dass man darauf bedacht seyn müsste, wie die Stadt, als ein nicht geringes Glied, mit der Provinz vereinigt bliebe. Andere aber redeten wider die Stadt mit vieler Hestigkeit, warfen ihr vor, dass sie sich, ohne einmal Pulver gerochen zu haben, ergeben, nannten dieses Verfahren, in Ansehung der ehemaligen Uebergabe an Schweden, eine wiederholte Untreue, die mit einer desto grösseren Schärfe zu bestrafen wäre, doch dass die Stadt von dem Polnischen Preussen nicht abgerissen würde. Hergegen änderte der Culmische Unterkämmerer seine Meinung, und wollte der Stadt Elbing das Landes-Siegel lassen, sprach sie auch los von der Verrätheren, weil dieses Verbrechen nur alsdann begangen würde, wann man sich dem Feinde, da noch ein Entsatz zu hoffen ist, ohne Noth ergiebt; die Elbinger aber hätten keine Hülfe absehen können, indem sie von den Preussischen Ständen, so die nächsten gewesen, gänzlich wären verlassen worden. Der Marienburgische Woywode versicherte: „dass „der ganzen Krone Polen keine grössere Wunde hätte beygebracht „werden können, als sie durch die Einnahme von Elbing empfangen, „wie aber solche wieder zu heilen, darüber müssten die gesammten „Reichs-Stände rathschlagen, von denen auch die Urheber der „Uebergabe ihre Strafe zu erwarten hätten. Indessen konnte sich „Preuss. Gesch. IX. Band. 3 „der

Wegen ihrer Uebergabe an den Churfürsten von Brandenburg.

Elbing von dem übrigen Polnischen Preussen nicht absondern zu lassen.

1699.

„der Elbingische Sekretär in Braudenz sicher aufhalten, ohne in
 „der Stände Versammlung zu erscheinen, weil doch die Abgeordne-
 „ten der anderen beyden grossen Städte Vollmacht hätten, die
 „Stelle der Elbinger zu vertreten, denen auch gedachter Sekretär
 „das Landes-Siegel, die Landtags-Schriften zu siegeln, zustellen,
 „er indessen in seinem Hause sich aufhalten, und nach verrichteter
 „Siegelung, das Siegel zurück nehmen könnte.“ Hieben blieb es
 in Ansehung gedachten Sekretärs: auf was Art aber die Stadt El-
 bing von der Brandenburgischen Besatzung befreyet, und in den vo-
 rigen Stand gesetzt werden könnte, solches sollte auf dem Reichsta-
 ge ausgemacht werden.

Zur gültigen
 Handlung
 mit dem
 Churfürsten
 von Branden-
 burg, aus
 Preussen vor-
 geschlagene
 Bevollmäch-
 tigte.
 Keeserlich
 bey Königs-
 berg, Königs-
 bergsches Strom-
 geld, und Ge-
 treyde-Auf-
 kaufung im
 Polnischen
 Preussen.

Ausser der Elbingischen Angelegenheit, waren noch andere
 Sachen, mit dem Churfürsten von Brandenburg abzuhan, wozu
 auf dem Reichstage 1699 gewisse Kommissarien ernennet worden,
 unter denen aus Preussen sich der vorige Marienburgische Woywode
 befunden, an dessen Stelle der jetzige Woywode von Marienburg,
 und nebst ihm noch zweene andere Preussische Räte, und zweene
 aus der Ritterschaft vorgeschlagen wurden. Die Stände wünschten,
 daß besonders drey Stücke mit dem Churfürsten, durch einen Ver-
 gleich abgethan werden möchten, nämlich, die Sich zugereignete
 Weichsel-Ueberfarth bey Neuburg und Münsterwalde, der bey Kö-
 nigsherg, unter dem Namen des Strohungeldes, eingeführte neue
 Zoll, und die unerlaubte Getreyde-Aufkaufung der Einfassen des
 Brandenburgischen Preussens, in dem Polnischen. Der Weichsel-
 Ueberfarth ist schon mehrmals gedacht worden. Das Strohungeld
 war ein unlängst eingeführter Zoll, da ein jedes Fahrzeug, so sich
 des Bregel-Strohms bediente, vier Gulden zahlen mußte: welches
 den Verträgen zuwider war, kraft welchen in beyden Theilen
 Preussens, keine neue Zölle angefetzt werden sollen. Bey welcher
 Gelegenheit der Marienburgische Woywode des Billawischen Zolls
 gedachte, und meinte, doch ohne Grund, daß der Churfürst aus
 demselben jährlich an den Kron-Schatz, zehn tausend Thaler zu zah-
 len schuldig wäre, die er aber seit etlichen 40 Jahren nicht entrichtet
 hätte. Welchem Vorgeben die Stände Glauben beylegeten, und
 dessen in ihrer Instruction zum Reichstage, Erwähnung thaten.
 Was endlich den Aufkauf des Getreydes anlanget, geschah inson-
 derheit derselbe in der Mewisschen, Braudenzischen, und Neuburgi-
 schen Starostey, und fanden die Stände diese Sache von solcher
 Wichtigkeit, daß sie den an der Weichsel wohnenden Starosten auf-
 trugen, denen aus dem Brandenburgischen Preussen, über die
 Weichsel schiffenden Brandenburgischen Untersassen, ihre Fahrzeu-
 ge, nebst dem aufgekauften Getreyde anzuhalten und zu confisciren.

Den Adel,
 auf den Fall
 einer sich her-
 vortruenden
 Unruhe auf-
 zubieten.

Weil es aber ungewiß war, ob die Sache wegen Elbing mit
 dem Churfürsten würde abgethan werden, und man einige Unruhe
 befürchte, empfahlen die Stände den Woywoden, bey einbrechender
 Gefahr in Braudenz zusammen zu kommen, und nach schriftlich von
 den

1699.

den Kastellänen, Unterkämmerern und grossen Städten eingehohletem Rath, den gesammten Adel aufzubieten, und mit vereinigter Macht und Eifer für die gemeine Wohlfarth zu sorgen. Diese gefürchtete Gefahr gab auch Anlaß, daß man die alte, aber schon längstens abgekommene jährliche Musterungen des Adels, durch einen neuen Landes-Schluß wieder einzuführen suchte, als welche in einer jeden Woywodtschaft, Montags der ersten Woche nach Ostern gehalten werden sollten.

Musterungen anzustellen.

Das Königliche Jus patronatus in Vergebung der Abteyen, dessen Bewahrung in der Landtags-Instruction den Ständen empfohlen worden, wurde an den Reichstag genommen, woselbst die Preussen es in seiner Kraft zu erhalten sich bestreben wollten: doch nahmen sie ihre beyde Abteyen Cistercienser Ordens, Olive und Pelpin, aus, welche das Recht haben, ihre Aebte selbst zu wählen. Wobey der Marienburgische Woywode des damaligen Olivischen Abts, Hacki, gedacht, daß, weil er kein geborner Edelmann war, die Abtey länger zu bekleiden, für unfähig erkläret würde: worin zwar dem Woywoden einige beyfielen, die es doch zu keinem Schluß bringen konnten.

Des Königes Jus patronatus, ohne Nachtheil der Klöster Olive u. Pelpin in Erwählung ihrer Aebte. Es wird wider den Olivischen Abt, Hacki, weil er kein Edelmann ist, gesprochen

Seit einiger Zeit, waren die zu gering geprägten Brandenburgische und Kayserliche Dütchen, oder Dreygroscher, in grosser Menge eingeführet worden, welche die Stände herunter zu setzen, und nach Verlauf einer gewissen Zeit gänzlich zu verbieten, für unträglich hielten. Dieses veranlaßte den Marienburgischen Woywoden zu melden: „daß der König eine grosse Anzahl harter Thaler ins Land gebracht, welche die Juden das Stück zu 7 Gulden und 6 Groschen, an Polnischen Schillingen, aufgekauft, davon Kayserliche Dütchen prägen lassen, und aus jedem Stück, 9 Polnische Gulden heraus gebracht hätten.“ Er fügte hinzu: „daß die neuen Derter, Sechser und Dütchen des Churfürsten von Brandenburg, geringer, als die Polnischen wären, da doch der Churfürst nicht anders, als nach dem Polnischen Fuß münzen sollte: diese Arten des Geldes müßten, seiner Meinung nach, nebst den Kayserlichen Dütchen, in den gesammten Polnischen Landen verboten werden, und welches von den Preussischen Städten, die das Recht zu münzen haben, schon hätte geschehen sollen.“ Wobey der Cusnische Unterkämmerer sich über die grossen Städte beklagte, daß, nachdem sie die Dütchen häufig einführen lassen, und an die Landleute ausgegeben, sie dieselben, zum merklichen Schaden der letzteren, herunter gesetzt hätten. Die Danziger Abgeordneten antworteten dem Marienburgischen Woywoden: daß die Brandenburgischen Derter und Sechser, nachdem man sie wardiret, gut, die Dütchen aber, nebst denen seit 1691 geprägten Kayserlichen, zu gering befunden, und daher diese auf ihren eigentlichen Werth herunter gesetzt worden; und da der Marienburgische Woywode vorschlug, alle Kayserliche Dütchen ohne Unterscheid zu verbieten: widerriethen

Gewisse Dütchen, oder Dreygroscher, herunter gesetzt, und nachgehends verboten. Von den Juden zu Dreygroscher vermintzte Sächsishe harte Thaler. Von dem Churfürsten von Brandenburg in Preussen geprägtes Geld, von was für einem Gehalt es sey.

1699.

(5)

Eine Münz-
Commission
wird für nö-
thig gehalten.

then solches die Danziger Abgeordneten, weil die bis 1690 geschlagene gut wären, und man durch derselben allgemeines Verboth Mangel an Scheidemünze leiden würde. Nach einer ferneren Beredung, wurde durch einen Landes-Schluß, denen bis ins Jahr 1690 geschlagenen Dütchen, der freye Lauf in ihrem bisherigen Werth gestattet, da die nach gedachtem Jahr geprägte, nicht länger, als bis den 4. August geduldet, und in solcher Zeit nicht höher, als zu 8 Schillingen genommen werden sollten. Weil auch die Stände vermütheten, daß die Münz-Sache auf dem Reichstage vorkommen möchte, gaben sie ihren Boten mit, alsdann um eine Commission, mit Zuziehung der grossen Preussischen Städte anzuhalten, welche alle hiebey vorkommende Umstände, und den Nutzen der ganzen Krone wohl erwegen, und ihren Bericht, den gesammten Reichs-Ständen, zur Genehmhaltung abstaten könnten.

Die Bewilligung einer
Selbstaufgabe
wird bis nach
dem Reichs-
tage verschoben.

Der den Polnischen Soldaten hinterstellige Sold, bewog viele zu einer Geldbeysteuer, die aber die grossen Städte, theils durch andere Gründe, theils dadurch, daß es nicht gebräuchlich sey, vor dem Reichstage neue Anlagen zu willigen, in einen Aufschub bis nach dem Reichstage brachten: und dahin sollten es auch die Boten verschieben, falls sie auf dem Reichstage um einen Beytrag angesprochen werden möchten.

Von Bewahrung des Ein-
zöglings-
rechts.

Ein von dem neuen Ermländischen Bischöfe eingekommener Brief, ihn nach ertheiltem Einzöglingsrecht in den Landes-Rath aufzunehmen, und der Vortrag des Landboten-Marschalls, eine neue Bestätigung des Einzöglingsrecht bey dem Könige zu suchen, gaben Gelegenheit, verschiedenes von desselben Erhaltung anzuführen. Anfänglich rieth der Marienburgische Woywode, wegen dieses Vorrechts auf guter Hut zu seyn, nachdem so wohl der Hoff, als die Polnischen Stände, damit umgingen, wie dasselbe der Provinz entzogen würde, und daß desfalls bey dem Anfange der jetzigen Königl. Regierung, viel auf das Betragen der Preussen ankäme: doch sollte man jezo von Vergebung der geistlichen Aemter an Einzöglinge nicht reden, sondern es bis auf den nächsten Landtag verschieben, und zu solcher Meinung den Brief des Bischofes von Ermland beantworten. Der Pommerellische Unterwoywode, Kawieczynski, beklagte, daß da man um die Bestätigung des Einzöglings-Rechts den König bitten wollte, Seine Majestät selbiges, und die darüber ehemals vom Könige, Johann dem dritten, ausgefertigte Versicherung, durch die Vergebung der beyden Bischtümer, schon verlehret hätten. Der Marienburgische Woywode entschuldigte den König damit, daß in der Versicherung Königes Johann des dritten, der geistlichen Aemter nicht besonders gedacht worden (*): die neue Bestätigung des

(*) Der Marienburgische Woywode versteht das Diploma von 1682. In den beyden vorher gegangenen, von 1674 und 1676, in welchen gleichfalls das Einzöglingsrecht bekräftiget wird, geschieht der geistlichen Aemter ausdrückliche Meldung.

1699.

des Einzöglingsrechts aber müßte man also zu erhalten sich bemühen, daß zugleich der geistlichen Ehrenstellen Erwehnung geschehe. Der Woywode rühmte den Eifer der alten Vorfahren, die keinen Fremden, ohne die Königliche Prinzen, zum Ermländischen Bischtum lassen wollen, da die Nachkommen es geduldet, daß die Auswärtigen eingeschlichen. „ Ferner müßte man unter den geistlichen Aemtern nicht bloß die Bischtümer, sondern zugleich die Abteyen verstehen, damit zu denselben wahrhafte Einzöglinge und Adeltöchter gelangen. Man hätte bishero den neuen Bischöfen, wenn sie Fremde gewesen, eine schriftliche Versicherung, daß ihre Beförderung, den Landes-Rechten nicht verhänglich seyn sollte, abgefodert, nunmehr aber müßte man sie durch einen Landes-Schluß verpflichten, vor ihrer Eidesleistung schriftlich zu geloben, niemanden, als wahrhafte Einzöglinge zu den Prälaturen, Canonicaten, und anderen geistlichen Bedienungen zu befördern. „ Was die beyden unlängst besetzte Bischtümer anlangte, gieng des Woywodens Meinung dahin, dem Könige desfalls in einer geheimen Audienz, aufs bescheidenste Vorstellung zu thun, und da Seine Majestät sonder Zweifel sich damit, daß sie die Rechte der Provinz nicht so genau gewußt, entschuldigen würden, wäre es genug, wann man für das künftige sorgete: so wie auch die beyden neuen Bischöfe nicht würden können abgewiesen werden, die man doch auf dem Reichstage für keine Preussische Bischöfe erkennen dürfte, weil sie noch nicht in den Landes-Rath aufgenommen worden, sondern die Preussischen Zusammenkünfte könnten daselbst, bey dem anwesenden vornehmsten Landes-Rath gehalten werden. Des Marienburgischen Woywodens Vorschläge, die neuen Bischöfe zur Vergebung der Canonicate an Einzöglinge zu verpflichten, und in die, von dem Könige zu ertheilende Bestätigungs-Urkunde des Einzöglingsrechts, auch der geistlichen Aemter, namentlich zu gedenken, fanden einen allgemeinen Beyfall, aber die schon geschehene Vergebung der beyden Bischtümer, wollten viele nicht für gültig erkennen, sondern dieselben, als amnoch erledigte, auf dem Reichstage zur Besetzung vortragen: so wie auch einige die Entschuldigung, daß der König keine gnugsame Kenntniß von dem Einzöglingsrecht gehabt hätte, nicht gelten lassen, weil allezeit um den König Senatoren wären, die von diesem und anderen Rechten die gehörige Nachricht geben könnten. Der Marienburgische Woywode hielt es fürs Beste, wann man zu dem, was mit den beyden Bischtümern vorgegangen, schwiege, weil diejenigen, so sie erlanget, vornähme Leute wären, die eine große Anverwandschaft hätten; wollte es aber doch geschehen lassen, daß in der Reichstags-Instruction, die Bischtümer als erledigte angegeben würden, und möchten die Preussischen Boten darüber mit den Polnischen streiten, dabey zusehen, daß ihre Instruction nicht ein todter Buchstabe bliebe, wie man dann billig keine solche Dinge den Boten auftragen sollte, deren Ausrichtung in ihrer Macht nicht stünde. Der Elbingische Kastellan war nicht der Meinung, daß die Preussischen Boten gar nicht nachgeben, sondern nur so lange, als möglich, über ihre

Die neuen Bischöfe zu verpflichten, daß sie zu den Canonicaten und andern geistl. Aemtern keine andere als Einzöglinge beforderten.

Die jüngste Besetzung der beyden Preussischen Bischtümer, wollten viele nicht für gültig erkennen.

Auf dem Reichstage die Bischtümer, als amnoch erledigt

1699.

te anzugeben,
und um deren
Vergebung
an Einzöglin-
ge anzuhalt-
ten.

Landes-
Schluß, we-
gen Verge-
bung der Ca-
nonicate an
adeliche Ein-
zöglinge.

(6)

ihre Instruction halten, und sich in Ansehung des künftigen, mit einer neuen Königl. Bestätigung des Einzöglingsrechts begnügen sollten. Ob nun zwar verschiedene andere nicht ungeneigt zu seyn bezeugten, die beyden Bischöfe in dieser Würde zu erkennen, so sollten dennoch die Boten die Bischtümer auf dem Reichstage, als erledigte angeben, und daß sie wahrhaften Einzöglingen verliehen würden, mit unermüdetem Fleisse sich bestreben. Wegen der zuvor angeführten, von den Bischöfen an Einzöglinge zu vergebenden Canonicate aber, bestund ein Landes-Schluß, daß künftig die neuen Bischöfe, sie möchten von Geburt Preussen, oder Polen seyn, bey Ablegung des der Provinz zu leistenden Eides, zugleich die ihnen unterworfenen geistlichen Aemter, besonders die Prälaturen und Canonicate, an wahrhafte adeliche Einzöglinge zu vergeben, schweren, und falls sie sich dessen weigerten, zur Einnehmung ihrer Stellen im Landes-Rath, nicht gelassen werden sollten.

Klage über
die Zölle.

Einiger Wa-
ren Niederla-
ge in Thorn.

Besitz der In-
sel Rozeniec.

Der Danzi-
ger Schuldfö-
derung an die
Krone.

Muntai-
sche Spitze.

Die Abgeordneten von Thorn und Danzig, unterliessen nicht die Klagen ihrer Kaufleute, über die in Polen gesteigerten Zölle anzuführen, und vornehmlich die Abstellung der Dübauischen und anderer den Preussischen Rechten verfänglichen Zoll-Kammern zu begehren. Die von Thorn wünschten besonders, die von ihrer Stadt nach dem Schwedischen Kriege abgekommene Niederlage der Keussischen und Schlesischen Waaren, imgleichen den ihnen von dem Dübauischen Starosten entzogenen Besitz, der in der Weichsel gelegenen halben Insel, Rozeniec, wieder zu erlangen; und die von Danzig hielten an, daß die zu dem Wasserbau bey der Muntaischen Spitze nöthige Kosten, auf dem Reichstage verordnet, und ihre von dem Schwedischen Kriege herrührende, und von der Republik angenommene Geldforderung, entrichtet würde: welches Ansuchen der beyden grösseren Städte nur dazu diente, daß es die Verhaltungsbefehle zum Reichstage weitläufiger machte.

Fernerer In-
halt der In-
struction zum
Reichstage.

(7)

Was die noch übrigen Stücke derselben betrifft, sollten die Boten sich angelegen seyn lassen: „daß der mit den Türken neu-
„lichst geschlossene Friede, durch die nach der Osmaniischen Pforte
„abzuschickende Gesandtschaft bestätigt; zur Befestigung der inner-
„lichen Ruhe in Littauen alles, was zum Haß oder Neid Anlas ge-
„ben könnte, aus dem Wege geräumet; die Adeltlichen, wie auch
„der Thorner Landgüter, von allen Eingquartirungen und anderen Be-
„schwerden, beydes der fremden und Polnischen Soldaten, durch ei-
„ne Constitution frey erklärt; vom Landboten-Marschall des vort-
„gen Wahl-Reichstages, dem Könige die Wahl-Urkunde mit den
„gewöhnlichen Unterschriften eingehändiget, und von Seiner König-
„liche Majestät dagegen eine Versicherungsschrift, wegen der künft-
„gen freyen Königl. Wahl, gegeben; die Pacta conventa un-
„verbrüchlich beobachtet, und wo etwas in denselben zu ändern, die
„Preussen desfalls zu Rath gezogen; die Canonisation des in Ja-
„pan den Märter-Tod erlittenen, Albrechts Meczynski, bey dem
„Pabst

„ Pabst befördert; der von den Konföderirten der Kron-Armee, zur
 „ Zeit des Interregni, in Preussen verursachte Schade nicht aus der
 „ Acht gelassen; die durch Brand verwüstete Stadt Christburg auf
 „ vier Jahr von den Brodgeldern befreuet; gedachte Brodgelder
 „ überhaupt, so wie sie vor dem Türken-Kriege gewesen, verringert;
 „ von denen, so wohl unter des vorigen als jetzigen Königes Regie-
 „ rung, an auswärtige Höfe geschickten Gesandten Bericht abgestat-
 „ tet, und der Eid, daß sie auffer ihrer Instruction nichts vorgenom-
 „ men, in Gegenwart der gesammten Stände geleistet; die Sta-
 „ rosteyen in Lief land nach der dortigen Verordnung vergeben, und
 „ daselbst von den Land- und Brod- Gerichten nicht aus Littauische
 „ Tribunal, sondern nach Hofe appelliret; den Sachsen und ande-
 „ ren unadelichen Personen, der Polnische Adel nicht ertheilet, dem
 „ General Brand aber das Polnische Indigenat gegeben; die ver-
 „ äuserten Tafelgüter, auffer den Stücken, die von Emphyteuten
 „ rechtmässig besessen werden, wieder zum Königlichen Tisch ge-
 „ bracht; wegen der Rechte der Lande Lauenburg und Bütan, die
 „ Constitution von 1659 widerhohlet, und dem dortigen Adel seine
 „ Freyheiten vorbehalten; die Mennonisten, Quäker und Pietisten,
 „ den wider die Arianer verordneten Strafen unterworfen; der
 „ Postmeister in Danzig, Hätscher, welcher den Titel eines Bran-
 „ denburgischen Postmeisters angenommen, und durch den unterhal-
 „ tenen Briefwechsel vieles dazu, was mit Elbing vorgegangen,
 „ bengetragen, auf dem Reichstag peinlich gerichtet; der Königli-
 „ chen Leibwache ein Polnischer Edelmann, oder einer, der in de-
 „ nen zu Polen gehörigen Landen geböhren ist, vorgesezt; die Sta-
 „ rostey Puszig, weil die Besatzung in der dortigen Stadt aus den
 „ Einkünften der Starostey unterhalten wird, mit der Quarta über-
 „ sehen; den Unadelichen keine Tenuten verliehen, und die von den
 „ Starosteyen in alten Zeiten abgekommene Güter, nicht wieder zu
 „ denselben Starosteyen gebracht, sondern wohlverdienten Personen
 „ besonders ertheilet werden möchten „ c.

Weil die Erfahrung gelehret, daß zuweilen die auf den Reichstag geschickte Boten, wider den Inhalt ihrer Verhaltungsbe-
 fehle gehandelt hätten, that der Marienburgische Unterkämmerer
 den Vorschlag, die Landboten mit einem Eide zu verpflichten, nichts
 wider die Instruction vorzunehmen, und daß diejenigen, die solches
 thun würden, keine gültige Stimme auf dem Reichstage haben
 sollten: welches der Boywode von Marienburg also verstund, als
 wann die Boten schweren sollten, alles, was die Instruction in sich
 faßte, auszurichten; so er für etwas unmögliches, und den vorge-
 schlagenen Eid für eine Gelegenheit zu vielen Meineiden hielt. Der
 Unterkämmerer erklärte sich, daß seine Meinung nicht sey, die Bo-
 ten zur Ausrichtung alles dessen, was ihnen mitgegeben worden,
 eidlich zu verpflichten, denn das wäre freylich unmöglich zu leisten;
 sondern nur nichts wider die Instruction zu befördern. Er stund
 aber nachgehends von dem Eide ab, und glaubte genug zu seyn,
 wann

die Boten durch einen Eid, nichts wider ihre Instruction auf dem Reichstag zu bewilligen, zu verpflichten.

Vorschlag, die Boten durch einen Eid, nichts wider ihre Instruction auf dem Reichstag zu bewilligen, zu verpflichten.

Er stund aber nachgehends von dem Eide ab, und glaubte genug zu seyn, wann

1699.

Man hält es für genug, wann sie dazu durch ihre Treue und Ehre verbunden werden.

Die Christburger werden, wegen ihres Brandes, eine Zeitlang von der Auflagen befreuet.

Der Verkauf der Pferde wird verboten.

Einerley Scheffel zu gebrauchen.

In dem Gemach der Räte gewählter Landboten-Marschall.

Ob eine Person zugleich ein Landfährich und Land-schreiber seyn könne.

Streit wegen des Vortages zwischen dem Schwerdtträger und den Fährichen.

Abfertigung des Königl. Gen. Befehlgen, und Sicherung der Landtags-Schriften.

Anfang des Reichstages, und verzögerter Wahl eines Marschalls.

Wann die Boten zur Beobachtung der Instruction, bey Verlust ihrer gültigen Stimme angehalten würden; und der Marienburgische Woywode lies es dabey bewenden, daß man sie bey ihrer Treue und Ehre verpflichtete, und diejenigen, die wider ihre Instruction handeln würden, auf dem folgenden Landtage richtete: welches von allen beliebt wurde.

Die in der Instruction empfohlene Christburger, erlangten in Ansehung des erlittenen Feuer-Schadens, durch einen besondern Schluß, eine Befreyung von allen Landes-Auflagen auf vier Jahr. Durch andere Schlüsse verordneten die Stände, keine Pferde, Ochsen und Schaafe, für Fremde aufzukaufen, und in allen Städten einerley Scheffel, und zwar nach der Masse des Culmischen, zu gebrauchen.

Noch ist von diesem Landtage zu merken, daß die Ritterschaft ihren Marschall, nicht wie sonst gewöhnlich, in ihrer Stube, sondern in dem Gemach der Räte, wie diese aus einander gegangen, gewählt. Ihre Stimmen fielen auf den Marienburgischen Fährich, Peter Kzewski, wider den, weil er zugleich Lauenburgischer Landschreiber war, nachgehends der Marienburgische Unterkämmerer redete, zu der Meinung, als wann eine Person nicht zugleich ein Landfährich und Landschreiber seyn könnte: worin ihm aber niemand Beifall gab. Hergegen erweckte es einen heftigen Streit, wie bey Verlesung der Namen der Reichstags-Boten, die Frage entstand, ob der Preussische Schwerdtträger vor, oder nach einem Landfährich, gesetzt werden sollte. Der Schwerdtträger, Kruszyński, war auf dem Landtage nicht zugegen, dem seine Freunde den Vortritt zu behaupten sich bestrebten, die Fähriche aber keinesweges weichen wollten. Endlich ergriff man dieses Mittel, daß niemand Vortritt seyn sollte, der nicht auf einem kleinen, oder auf dem allgemeinen Landtage zugegen gewesen, und weil, wie zuvor gedacht, der Schwerdtträger von dem allgemeinen ausgeblieben, wurde er in die Zahl der Boten nicht aufgenommen.

Den 31. May, bekam der Königl. Gesandte seine mündliche, und folgendes Tages die schriftliche Abfertigung; an welchem auch bey den Thornischen Abgeordneten die Landtags-Schriften gesiegelt wurden: wozu der Elbingische Sekretär das Landes-Siegel dem Culmischen Woywoden verperschret eingehändiget, der es geöffnet durch einen Edelmann den Thornischen Abgeordneten zugesendet: welches nach der Siegelung von dem gedachten Edelmann, mit des Culmischen Woywoden Beifall versiegelt, dem Elbingischen Sekretär wieder zugestellet wurde.

Der Reichstag nahm den 16. Junius, als an dem bentemten Tage, seinen Anfang, nur verzog es sich mit der Marschalls-Wahl bis den 1. Julius, in welcher Zeit, der auf dem Krönungs-Reichstage gewählte

gewählte Marschall, Zawisza, dieses Amt zu führen fortfuhr, und da es ihm jemand unter dem Vorwande, daß er kein Landbote wäre, streitig machen wollte, selbiges dadurch behauptete, daß er in dem Littauischen Bezirk, Wilkomirs, zum Landboten gewählt worden. Es verzögerte die Wahl eines neuen Marschalls, daß man vorher des Abzuges der Sächsischen Völker aus Polen vergewissert seyn, und das Original der Pactorum conventorum sehen wollte, man auch stritte, ob der Marschall diesesmal aus Groß- oder Klein-Polen zu wählen sey. Um die erste Hinderung zu heben, meldete der Marschall, daß der König ihn versichert, daß die Sächsischen Truppen allbereit in dem Abzuge begriffen wären: wie aber desfalls den König der Marschall aufs neue antreten mußte, und die vorige Königliche Versicherung zurück brachte, mit dem Anhange, daß nur die in den Pactis conventis, zum Dienst der Krone angetragene sechs tausend Mann, in Polen bleiben sollten, fand dieses einen grossen Widerspruch; daher dem Könige der Marschall diese Sache zum drittenmal vortrug, und die Antwort bekam: daß Seine Majestät nur ein Regiment zu Dero Leibwache, und zwar unter dem General Denhof, einem Polen, behalten wollten; was aber die in Littauen verlegte Sachsen anlangte, dieselben wären allda, auf vieler Littauer inständiges Anhalten, gelassen worden. Das letztere hörten die anwesenden Littauer mit vieler Unzufriedenheit, die nicht eher zu etwas schreiten wollten, bevor die Sachsen auch aus ihrem Groß-Herzogtum abgezogen, und ihnen diejenigen kund gemacht seyn würden, die den König um die Sächsischen Regimenter gebeten hätten. Zu gleicher Zeit meldete der Posensche Landrichter, Malachowski, daß er die Sachsen wirklich auf dem Rückwege aus Polen angetroffen, daß sie gute Mannszucht hielten, und niemanden einigen Schaden zufügeten. Wie nun die Littauer auf ihrem Sinn verharreten, versicherte der König durch den Marschall, daß die Sachsen auch Littauen räumen sollten. Verschiedene waren anfangs hiemit noch nicht zufrieden, doch stellten sie hievon weiter zu reden, bis nach der Marschalls-Wahl aus, wie man sich einander gelobte, diese Sache alsdann vor allen andern wieder vorzunehmen.

Abzug der Sächsischen Truppen, und verlangtes Original der Pact. convent. Ob der Marschall aus Groß- oder Klein-Polen zu wählen. Die Sachsen sind auf ihrem Abzuge aus Polen begriffen, denen die in Littauen sich befindende folgen sollen.

Das Original von den Pactis conventis, war 1697 dem Grod zu Warschau übergeben, und bey damaliger innerlicher Vertwörung daselbst gelassen worden, daher man es auf dem Krönungs-Reichstage in Krakau den Ständen nicht vorlegen können. Wie anjeko die Boten solches zu sehen inständigst begehrten, brachte es der Grodschreiber in die Versammlung, und überreichte es dem Marschall, nachdem er die Versicherung bekommen, daß man ihn desfalls bey dem Könige und Senat, wann es nöthig seyn möchte, vertreten würde.

Das Original der Pact. convent. wird der Landboten - Stube eingehändigt.

Der Streit, ob der neue Marschall aus Groß- oder Klein-Polen zu wählen, war weitläufig. Die Klein-Polen gründeten sich auf die vorige Beispiele, da jederzeit auf einen Littauischen Preuß. Gesch. IX. Band. K Marschall,

Streit, aus welcher Nation der Marschall zu wählen.

1699.

Marschall, einer aus Klein-Polen gefolget; hergegen führten die Gros-Polen einige Exempel an, daß ein Gros-Pole den Marschalls-Stab aus den Händen eines Littauers empfangen hätte, meinten auch, daß, weil der Reichstag des vorigen Jahres, auf welchem der Stab einem aus Klein-Polen gebühret, vor der Wahl eines Marschalls gerissen worden, die Reihe nicht an jene kommen könnte, sondern die Gros-Polen treffen müßte. Man konnte sich nicht anders einigen, als daß man die Marschalls-Wahl schlechterdings auf die Mehrheit der Stimmen ankommen liesse, sie möchte auf einen Gros- oder Klein-Polen ausfallen: wobei die von der letzteren Nation ausdungen, daß, wann anjeho den Marschallsstab ein Gros-Pole bekäme, diesem auf dem nächsten Reichstage ein Klein-Pole folgen möchte. Wie man noch hierüber stritte, wurde wider die große Anzahl der Boten aus Preussen gesprochen, die der Culmische Unterkämmerer damit rechtfertigte, daß diese Provinz in verschiedene Wojwodschaften und Bezirke abgetheilet, und die Zahl ihrer Bote durch keine Gesetze eingeschränket wäre. Man warf den Preussen ferner vor, daß von ihnen auf dem königlichen Wahltag 600 Boten zugegen gewesen, welchem sie widersprachen, und daß sie sich damals nicht höher, als auf 200 belaufen, versicherten: welches man ihnen mit desto weniger Recht vorwerfen könnte, weil der Adel aus den Polnischen Wojwodschaften mit gesammter Hand den Wahltag besuchet hätte.

Es wird wider die große Zahl der Boten aus Preussen gesprochen.

Wie viel ihrer auf dem Kön. Wahltag zugegen gewesen.

Gewählter Landboten-Marschall.

Wie man wegen eines neuen Marschalls zu stimmen anfieng, gab der Bote von Oswiecim, die erste Stimme dem Sandomirischen Landrichter, Wasowicz, und die Wojwodschaft Posen, welche folgte, nannte den Kron-Referendarius Stenz. Sczuka, Bote des Masurischen Bezirks Bizt, der 99, und also die meisten Stimmen bekam, ob er gleich solche Ehre, insonderheit mit Anführung seiner schwachen Gesundheit, abzulehnen suchte. Der alte Marschall übergab ihm, nachdem er knieend den gewöhnlichen Eid geleistet, das Original der Pactorum conventorum, und der neue, lies nach dem Sinn der Landboten-Stube, durch drey Abgeordnete, nicht nur dem Könige die Marschalls-Wahl melden, sondern zugleich bitten, daß die Befehle wegen des völligen Abzuges der Sächsischen Soldaten, unverzüglich ausgegeben werden möchten. Worauf die Antwort folgte: daß die Soldaten allbereit über die Polnische Gränze wären, ohne die in den Pactis conventis der Krone angetragene Hülfsvölker, welche sich amoch in Littauen befänden, und die einen Befehl zum Abzuge bekommen sollten, wann desfalls die Littauer unter sich einig seyn würden. So wohl die Littauischen, als Polnischen Landboten, hielten es für unumgänglich nöthig, daß das Gros-Herzogtum geräumet würde; welches der Marschall dem Könige in einer geheimen Audienz vortrug, und dazu Seiner Majestät Einwilligung erhalt, Die aber auch wissen wollten, was Sie, bey Entfernung Dero eigenen Truppen, für eine Sicherheit zu hoffen hätten, falls der Reichstag gerissen werden möchte. Dieses gab der Landbo-

Es soll nicht nur Polen, sondern auch Littauen von den Sachsen geräumt werden.

Landboten-Stube Anlaß, ihrem Marschall aufzutragen, etwas, beydes wegen der Sicherheit der Königlichen Höchsten Person, und des völligen Abzuges der Sächsischen Soldaten, zu entwerfen; welches den Marschall nöthigte, die Ernennung der zu den Constitutionen sonst Verordneten zu beschleunigen, um sich ihrer Beyhülfe in Abfassung einer solchen Schrift zu bedienen. Wie selbige zu Papier gebracht, und den Landboten vorgelesen worden, wurde sie nach geschehener Untersuchung genehm gehalten, und da der Senatoren Beyfall dazu gekommen, den Constitutionen einverleibet. Man stimmte annoch über diese Schrift, wie der Körper eines von einem Deutschen entleibeten Polen, in die Landboten-Stube gebracht wurde. Denn da zwischen beyden in einem Hause am Markte, über dem Spiel ein Zank entstanden, wurde der Pole von dem Deutschen erstochen: welches unter denen in der Nähe sich befindenden Polen und Deutschen, einen solchen Lärm verursacht, daß beyde Theile ihr Seitengewehr zogen, und verschiedene verwundet wurden, von denen ein Deutscher folgendes Tages starb. Wie durch die herbeykommende Wache das Gefecht sich endigte, brachten die Polen ihren getödteten Cameraden auf den Schloßplatz, bis unter das Fenster des Königlichen Zimmers, und von dannen in die Landboten-Stube, welcher Anblick den Unwillen über die Sachsen vermehrte, daß viele davon gehen, und zu gewaltsamen Mitteln schreiten wollten: und würde eine grosse Verwirrung entstanden seyn, wann nicht der Marschall die erhitzten Gemüther zu besänftigen gewußt hätte.

Der Körper eines von einem Deutschen entleibeten Polen, bringet die Landboten-Stube in Bewegung.

Indessen waren, durch die Beredung wegen des Abzuges der Sächsischen Truppen, einige Tage verstrichen, daher die Boten allererst den II. Julius, zum Königlichen Handkuß traten: wobey es sich zutrug, daß ein Bote der Boywodtschaft Lenczik, Lacki, nicht eher dem Könige die Hand küssen wollte, bis Er versprochen, nach geendigtem Handkusse, Seine den Abzug der Sachsen betreffende Zusage, vom Throne wiederholen zu lassen. Wie demnach der Handkuß von allen geschehen war, erinnerte Lacki den König Seines Versprechens, und die anderen Landboten fügten ihre Bitte bey, daher der Kron-Unter-Kanzler, Carlo, versicherte: daß Seine Königliche Majestät Dero gegebenes Wort zu vollziehen geruhen würden.

Vom Königl. Throne wiederholte Zusage, wegen des Abzuges der Sachsen.

Wie in der Landboten-Stube von Vergebung der erledigten Ehrenämter geredet ward, gedachte Meczynski, Siradischer Bote, der Boywodtschaft Marienburg, daß dieselbe von dem Könige, Johann dem dritten, dem jetzigen Landboten-Marschall versprochen, aber nachgehends einem andern verliehen worden, die er auch als erlediget würde angegeben haben, wann er sich nicht gefürchtet hätte, jemanden dadurch zu beleidigen. Bey dieser Gelegenheit verwahrten die Preussen überhaupt ihr Einzöglingsrecht, und nur einer von ihnen, gab mit fetter Stimme, die Bischtümer von Ermland und Culm, als annoch unbesezte, an; welches die Potocke veranlaßte,

Von dem vorigen Könige dem Kron-Kesendartus ehemals versprochenene Marienburg. Boywodtschaft. Die Preussen verwahren ihr Einzöglingsrecht. Der beyden Preuß. Bischtümer geschiet Erwehnen.

1699.

Den Bischöfen von Ermland und Culm, das Einzöglingsrecht zu ertheilen.

sich zu erklären, daß sie ihrem Verwandten, das Culmische Bisthum nicht würden wieder nehmen lassen. Daher auch der Landboten-Marschall der beyden Bistümer, unter den erledigten Ehrenämtern nicht gedacht hat. Einige Tage hernach, ließ der König durch den Bischof von Chelm, die Preussen, in ihrer besondern Zusammenkunft bey dem Culmischen Woywoden, ersuchen, dem Ermländischen und Culmischen Bischöfe das Einzöglingsrecht ohne Schwierigkeit zu ertheilen. Wozu die Preussen bereitwillig zu seyn sich erklärten, wann darum nach üblicher Gewohnheit auf dem Landtage würde angehalten werden; doch daß der König gedachtes Einzöglingsrecht von neuen schriftlich bestätigen, und künftig beobachten möchte.

Elbing von der Brandenburgisch. Besatzung frey zu machen.

Das wichtigste, woran die Preussen auf dem Reichstage Theil nahmen, betraf die Art, wie Elbing wieder von der Brandenburgischen Besatzung frey zu machen. Der Bischof von Plocthat den Vorschlag, daß die grösseren Preussischen Städte den Pfand-Schilling zahlen, und davor einige Jahre von den Auflagen frey seyn sollten. Die anderen Senatoren riethen, hievon ins geheim, durch gewisse dazu verordnete Personen, zu handeln, und was diese schliessen würden, vor diese Zeit nicht bekannt zu machen. Daher einige in der Landboten-Stube ihre Unzufriedenheit bezeigten, daß die Senatoren in dieser Angelegenheit einen so geringen Eifer blicken liessen: wiewohl auch bey den Landboten nichts gewisses festgesetzt, sondern alles bis zur Vereinigung mit dem Senat ausgestellt wurde. Alsdann drungen die Preussen darauf, daß diese Sache vorgenommen werden möchte: und es erfolgte, daß der König gewisse Personen aus dem Senat und der Ritterschaft wählte, unter denen der vornehmste, der Cardinal Primas, und aus Preussen, der Bischof von Ermland, die drey Woywoden, der Culmische Unterkämmerer, der Land-Schatzmeister, der Marienburgische Fähnrich, und der Staroste von Borzechow waren, die nach geleistetem Eide, in dieser Angelegenheit, laut einer gewissen geheimen Vorschrift (*), welche von den Preussen, der Bischof von Ermland, der Marienburgische Woywode, und der Marienburgische Fähnrich abfassen halfen, verfahren sollten.

Von welcher Sache durch gewisse dazu verordnete Personen ins geheim gehandelt werden soll.

Bestätigte Vorrechte der Lande Lauenburg und Bütau.

Für die Einsassen der Lande Lauenburg und Bütau, erlangten die Preussen eine besondere Constitution, welche einen älteren Reichs-Schluß von 1659 bestätigte, damit der dortige Adel bey seinen Freyheiten, Ehren, Vorzügen, Gewohnheiten, bey dem Besitz seiner Landgüter, und der freyen Gewalt über dieselben, imgleichen bey den Land-Grod- und Tribunals-Gerichten bleiben, und auf den Fall einer Bedrückung oder Gefahr, zum Könige und der Republik seine Zuflucht nehmen könnte (**).

Eine

(*) Reichstags-Const. 1699. p. 32. tit. O Elbiagu.

(**) Const. p. 35. tit. Utwierzdenie securitatis.

Eine besondere Achtung hatten die Reichs-Stände für die Preussische Abteyen, die Olivische und Pselpinische. Denn da das Königliche Vorrecht in Vergebung der Abteyen überhaupt befestiget wurde, und der König solches laut seinen Pactis conventis nach dem Reichstage ausüben wollte, geschah wegen der gedachten Preussischen, eine Ausnahm, weil derselben Abte von den Mönchen pflegen gewählet zu werden (*).

Freye Wahl der Abte von Oliva und Pselpin.

Wegen neuer Geldauflagen haben die Preussen sich auf dem Reichstage zu nichts ausgelassen, sondern davon zu reden, auf ihren nächsten Landtag verschoben, den sie unter sich auf den 19. September ansetzten (**).

Die Preussen nehmen die neuen Auflagen an ihren Landtag.

Zu den besonderen Preussischen Angelegenheiten gehöret noch die Sache des Postmeisters in Danzig, Hetschers, davon auf dem vorigen Landtage Erwähnung geschehen, und über den man geglaubet, daß ein Gericht gehalten werden würde, welches die Kürze der Zeit bis auf den künftigen Reichstag zu verschieben nöthigte. Vor jeho ward er als ein Ausländer seines Amtes entsethet (***), und das über ihn, bis zur anderen Zeit ausgestellte Gericht, ist niemals erfolgt.

Der Postmeister in Danzig, Hetscher, wird seines Amtes entsetzet.

Den 24. Julius überreichte dem Könige der Kron-Kammerherr, Casim. Zielinski, als gewesener Marschall auf dem Wahl-Reichstage, nach einer weitläufigen Rede, die Wahl-Urkunde, welche den Reichstags-Constitutionen einverleibet wurde (****): und denen auch die Stände, des Königes Pacta conventa beyfügen ließen.

Die Wahl-Urkunde und die Pacta conventa werden den Constitut. einverleibet.

Die für die Sicherheit der Höchsten Königlichen Person, für die Erhaltung der Polnischen Freyheiten, und wegen des völligen Abzuges der Sächsischen Truppen, in der Landboten-Stube abgefaßte und oben erwähnte Schrift, ward nach einer zwiefachen Vorlesung, auch von den Senatoren genehm gehalten. Laut derselben, sollte ein jeder verpflichtet seyn, für den König und dessen Königliche Würde, Gut und Blut aufzusehen, und derjenige, der wider Seine Majestät, oder zum Nachtheil Dero Wahl, etwas, es sey heimlich oder öffentlich, unternehmen, oder einen solchen schützen würde, für einen Feind des Vaterlandes gehalten; von Seiten des Königes, die Römisch-Catholische Religion, die freye Königliche Wahl, die Pacta conventa, alle bisherige und künftige Rechte und Freyheiten, in allen Stücken unverlegt bewahret und beobachtet; alle fremde Truppen, auch die in den Pactis conventis der Republik angetra-

Für beständiges Sicherheit, für die Bewahrung der Rechte, und wider die Sächsischen Truppen und Hoffbeamte abgefaßte Schrift.

(*) Const. p. 34. tit. Ius Patronatus.
 (**) Const. p. 47. §. Woiewodztwo Chetminskie.
 (***) Const. p. 38. tit. Sprawa Hetschera.
 (****) Const. p. 26 - 28.

1699.

angetragene 6000 Mann, aus den gesammten Polnischen und Littauischen Landen, innerhalb zween Wochen, nach geendigtem Reichstage, fortgeschicket; keine Soldaten, auffer zwölf hundert Mann, auf eigene Königlische Kosten zur Leibwach, nach Vorschrift der Constitution von 1646, gehalten; die um Seine Königlische Majestät sich befindende auswärtige Personen, auffer denen, die zur Sächsischen Kanzeley nothwendig gehörten, die sich aber in keine Polnische Geschäfte mischen sollten, weggeschaffet; und die Sächsischen Bitter ohne Einwilligung der gesammten Stände, niemals wieder ins Land geführet, und falls sie innerhalb der benteimten Zeit über die Grenzen nicht würden gegangen seyn, oder wieder zurückkehren, oder auch künftig ohne der Stände Bewilligung sich einfinden möchten, der Adel wider sie, als Feinde des Vaterlandes aufgebotten werden, und derselbe aufzusitzen, sich verbunden erkennen (*).

Aus welcher Nation der Marschall zu wählen, wäñ der vorige Reichstag vor der Marschalls-Wahl gerissen worden.

Weil auf diesem Reichstage der Streit, aus welcher Nation der Landboten-Marschall zu wählen, dessen Wahl aufgehalten hatte, und zu dem Streit Anlaß gegeben hatte, daß die Gros-Polen gemeinet, daß, weil auf dem Reichstage des vorigen Jahres, der Marschall aus Klein-Polen zu wählen gewesen, und obgleich dieser Reichstag vor der Marschalls-Wahl gerissen worden, solches dem Gros-Polen nicht nachtheilig seyn könnte, sondern nunmehr die Ordnung in der Marschalls-Wahl sie trafe: so ward, um künftig einer aus solchem Vorfalle entstehenden Mishelligkeit, und dadurch verzögerten Marschalls-Wahl vorzukommen, nicht nur der Reichstags-Schluß von 1690, daß der Marschall am ersten Tage des Reichstags zu wählen, bestätigt, sondern auch verordnet, daß wann der Reichstag vor der Wahl eines Marschalls gerissen würde, solches derjenigen Nation, aus welcher damals der Marschall zu wählen gewesen, nicht verfänglich seyn, sondern derselben auf dem nächsten Reichstage ihr Recht vorbehalten bleiben sollte (**).

Der Landboten-Marschall wird Littauischer Unter-Kanzler.

Es scheint nicht undienlich zu seyn, noch eines und das andere von diesem Reichstage anzuführen. Wie der König dem Littauischen Unter-Kanzler, Fürsten Karl Radziwil, die Gros-Kanzler-Würde ertheilte, blieb die Unter-Kanzler-Stelle, bis nach vereinigten beyden Stuben ledig; die alsdann der Landboten-Marschall erhielt, doch, daß er Marschall bleiben, und nach geendigtem Reichstage, als Unter-Kanzler den Eid leisten sollte. Diese Beförderung ward von den Landboten mit einer allgemeinen Zufriedenheit aufgenommen, und dem neuen Unter-Kanzler ein, er lebe, zugerufen, der aber diese Würde nicht annehmen wollte, obgleich die Senatoren durch viele Vorstellungen ihn eines andern zu bereden suchten, sondern den König, auch mit Anführung, daß er in Littauen nicht angesessen sey, unterthänigst bat, einen anderen zum Unter-Kanzler zu ernennen.

(*) Constit. p. 29. tit. Ubepieczenie dostoiestwa.

(**) Constit. p. 34. tit. Alternata laski.

1699.

erneuen. Sieben blieb es, bis nach geendigtem Reichstage, die Landboten zum Königlichem Handkuffe traten, und Sczuka, als Marschall, den Anfang machte: denn da ergüef ihn der König nach geschobenem Kuff bey der Hand, und hielt sie fest, bis er den Kanzler-Eid leistete. Nach dem Eide, sonderte sich der neue Littauische Unter-Kanzler von den Landboten ab, dessen Stelle, bey Ablefung derjenigen Woywodschaften und Bezirke, deren Boten zum Handkuff traten, der Staroste von Pzydri, Bronis, als erster Abgeordneter zu den Constitutionen aus Gros-Polen, vertrat.

Wie der König währendem Reichstage an einem Mittage, ohne, wie sonst gewöhnlich, die Versammlung aufheben zu lassen, aus dem Senatoren-Saal in sein Zimmer zur Tafel sich begab, giengen die Stände gleichfalls aus einander, und kamen nach der Mahlzeit wieder.

Der König begiebt sich, ohne die Versammlung aufzuheben, aus dem Senatoren-Saal.

Weil, seit dem die beyden Stuben sich vereiniget, zwo Festtage einfielen, an welchen die Rathschldge nicht haben können fortgesetzt werden, wurden zweene andere Tage, der zum Reichstage bestimmten Zeit zugegeben, damit der Reichstag nach Abrechnung der beyden Festtage, innerhalb 6 Wochen geendiget werden könnte. Dieses geschah den 31. Julius frühe um 4 Uhr, da der König von 8 Uhr Morgens voriges Tages, durch die ganze Nacht auf dem Thron geblieben war.

Der Reichstag wird geendiget.

Vorher hatten den 28. Julius, die Preussen bey dem Könige geheime Audienz, in welcher der Culmische Woywode das Wort führte, und der Culmische Unterkämmerer, die aus der Landes-Instruction gezogene, und die Provinz besonders angehende Stücke vorlas, und sie dem Kron-Gros-Kanzler, Denhof, überreichte: der nach hergebrachtem Gebrauch, die Preussen alles Guten verträstete, und sie zum Königlichem Handkuff zu treten erinnerte. Nach dem Reichstage, erhielten sie eine Königl. Bestätigung ihres Einzöglingsrechts, nach welcher alle erledigte geistliche und weltliche Ehrendämter und Königl. Güter, wahrhaften Preussischen, im Lande gebohrnen, und daselbst lebenden, um den König und das gemeine Wesen wohlverdienten Einzöglingen, verliehen werden sollten.

Der Preussen bey dem Könige geheime Audienz.

Königliche Bestätigung des Einzöglingsrechts.

(8)

Den von den Preussen auf dem Reichstage unter sich, auf den 19. September beliebten Landtag, schrieb der König auf eben den Tag nach Martenburg aus, und beschickte ihn durch seinen Gesandten, Johann Kos, einen Sohn des Culmischen Woywoden; dem einige, weil die Sonne allbereit untergegangen, zur Audienz nicht lassen, die meisten aber hören wollten: welchen die ersteren nachgaben. Sein Antrag bestand in einer Ermahnung, zu dem der Kron-Armee hinterstelligen Solde Geld zu bewilligen, und den Zustand vor Weichsel, an der Muntawischen Spitze, in Augenschein zu nehmen, „weil die Oeffnung, durch welche die Weichsel in dem

Landtag in Marienburg.

Bevtrag zur Bezahlung der Soldaten. Muntawische Spitze.

„Nogat

1699.

Vorgelesene
Königl. Be-
stätigung des
Einzöglings-
rechts.

„Nogat flösse, zu groß wäre, als das dem dahin gehenden Strom,
„die dortigen Dämme widerstehen könnten: und möchten indessen
„die Stände einige Mittel vorsehen, bis auf dem künftigen Reichs-
„tage, desfalls eine Verfügung gemacht werden würde.“ Zugleich
geschah in des Königlichen Gesandten Instruction, der vom Könige
ertheilten Bestätigung des Einzöglingsrechts Erwähnung, die man
nach des Gesandten Audienz, den anwesenden Ständen vorlas.

Da die Bi-
schöfe von
Ermland
und Culm zur
Eidestellung
sich eingefun-
den, giebt sol-
ches Gelegen-
heit, daß der
Landtag ge-
rissen wird.

Zu diesem Landtage, fanden sich die Bischöfe von Ermland
und Culm in Marienburg ein, um nach geleistetem Eide in den Lan-
des-Rath aufgenommen zu werden: welches bey der Ritterschaft
zur Frage Anlaß gab, ob die Bischöfe unter dem Marschall des vori-
gen Landtages, oder unter dem neuen schweren sollten. Einige be-
haupteten das erstere, andere das letztere, und zwar mit solchem Ei-
fer, daß etliche mit einer Protestation aus der Versammlung gien-
gen. In Hoffnung ihrer Rückkehr, ward die Zusammenkunft auf
den folgenden Tag verleget, welches denen nicht gefiel, die da mein-
ten, daß der Landtag allbereit gerissen sey, und sich daher gleichfalls
mit einem Widerspruch entferneten. Der alte Marschall verlegte
die Versammlung zum zweytenmal, in der er sich genöthiget sahe,
weil die weggegangene ausblieben, die annoch übrigen aus einander
zu lassen. Worauf dem Königlichen Gesandten, von dem gerissenen
Landtage Nachricht gegeben, und verabredet wurde, den König um
einen neuen, auf den December wieder in Marienburg anzusehen-
den, zu bitten.

Der König
bricht nach
Sachsen auf.

Damals war der König nicht mehr in Polen, sondern schon
den 25. August von Warschau, zum Gebrauch des Töpfl-
zer Bades, nach Sachsen aufgebrochen. Dieses Sein Vorhaben
hatte Er den Senatoren, in dem nach geendigtem Reichstage gehal-
tenen Rath, angedeutet, und die Wiederkunft nach etlichen Wochen
versprochen: davon die Nachricht, so wie an die gesammte Polni-
sche, also auch an den vorerwehnten Preussischen Landtag, gelanget
war. Während seiner Abwesenheit, trug der König dem Kardinal
Primas die vornehmste Reichs-Verwaltung auf, daß er mit Zu-
ziehung der Minister und Feldherren, die vorkommenden Angelegen-
heiten, doch mit des Königes Vorwissen, behandeln und abmachen,
und auf alles, was der Republik schädlich seyn könnte, sorgfältige
Acht haben möchte. Das wichtigste, was in solcher Zeit vorkom-
men sollte, war die Handlung mit dem Churfürsten von Branden-
burg wegen Elbing, wozu auf dem Reichstage, nebst dem Kardinal
Primas, verschiedene aus dem Senat und der Ritterschaft ernennet,
und eine gewisse geheime Schrift, nach der sie sich zu verhalten hät-
ten, abgefaßt worden. Die Beredungen über dieses Geschäfte, hät-
ten schon vor des Königes Abreise ihren Anfang gehabt: die, da sie
abgebrochen worden, zu Ende des Octobers wieder vorgenommen
wurden, obgleich bey weitem nicht alle die dazu gehörten, und aus
Preussen nur der Bischof von Ermland, der Woywode von Marien-
burg,

Vergleich mit
dem Churfür-
sten v. Bran-
denburg, we-
gen der Rück-
gabe der
Stadt El-
bing.

burg, und der Staroste von Borzechow, Potulicki, zugegen waren. Im Namen des Churfürsten, hatten sich der Baron Jo. Dietrich von Hoverbeck, und der Resident am Polnischen Hofe, Gottfried Werner, eingefunden, mit denen man sich nicht einigen konnte, weil sie den Pfandschilling auf viermal hundert tausend Thaler rechneten, und Elbing nicht eher räumen wollten, bis solche Summe baar würde seyn gezahlet worden; da die Polnischen Kommissarien nur dreyimal hundert tausend Thaler, so wie es ehemals verglichen worden, zustunden, die sie drey Monate, nach dem nächsten Reichstage, zu zahlen, und zur Sicherheit ein Pfand von Juwelen, aus dem Kron-Schatze zu liefern, versprachen, doch, daß ohne einigen Aufschub die Besatzung aus Elbing abgeföhret würde. Wie nun die Brandenburgischen Bevollmächtigten bey ihrer Erklärung, mit Vorschützung ihrer Verhaltungsbefehle blieben, wurde der Resident Werner, um näheren Befehl einzuhohlen, nach Berlin geschicket, und die weitere Beredung von dem 10. November, bis nach des Residenten Wiederkunft, ausgesetzt: da dann die Handlung den 9. December wieder vor sich gieng, und den 12. ihr Ende erreichte; nachdem Tages vorher die Churfürstlichen Bevollmächtigten bey den Polnischen Kommissarien erschienen, und sich mündlich erkläret: daß der Churfürst, mit dreyimal hundert tausend Thaler zufrieden sey; in Ansehung des wegen nicht erfolgter Zahlung gehalten Schadens, und der dafür gebührenden Interessen, von aller Forderung abstehe; und nicht nur die alte Freundschaft mit der Republik unterhalten, sondern auch eine genauere eingehen wolle. In dem darauf gefolgten Vergleich, wird das ewige Bündnis und die vorige Freundschaft, nach Vorschrift der bisherigen Verträge, erneuert; des Churfürsten auf die Stadt Elbing aus der Verpfändung herrührender Anspruch, aufgehoben; die Stadt den 1. Februar folgenden Jahres, in Gegenwart der Polnischen Kommissarien zu räumen, und die Besatzung mit ihrem Geschütz, Munition, und allem ihr zustehenden Kriegesgeräth, ohne sich etwas, so der Stadt gehöret, anzumassen, abzuführen versprochen; dem Churfürsten die Summe der dreyimal hundert tausend Thaler, drey Monate nach dem ersten Reichstage, es möge derselbe bestehen, oder nicht bestehen, in Warschau baar zu zahlen, und zur Sicherheit gewisse Juwelen aus dem Kron-Schatze, den Tag, nachdem man angefangen Elbing zu räumen, als ein Pfand den Churfürstlichen Bevollmächtigten einzuhändigen gelobet; falls die Zahlung zur benienten Zeit nicht erfolgete, dem Churfürsten das ganze Elbingische Gebiet einzunehmen, und ohne einige Neuerung, oder Anlegung einer Schanze, zu nutzen, und es in dem gegenwärtigen Stande, nebst gemeldeten Juwelen, bis nach baarer Zahlung der dreyimal hundert tausend Thaler, zu besitzen erlaubet; von der Weichsel-Üeberfahrt und dem Strohmigelde bey Königsberg, durch beyder Seits Kommissarien zu handeln ausgestellt; die alte Cronische Schuldforderung an die Republik von dem Churfürsten gänzlich aufgehoben; und daß das Churfürstliche, für den Postmeister in Danzig Hetscher, beygekommene

1699

mene schriftliche Zeugnis, zu dessen Entschuldigung und Befreyung von aller Strafe, für kräftig auf dem nächsten Reichstage angenommen werden solle, versprochen (*). Sonst bemühten sich die Churfürstlichen Bevollmächtigten, daß in dem Vergleich die Vorrechte der Stadt Elbing bewahret würden, allein sie konnten desfalls nur eine mündliche Versicherung von den Polnischen Commissarien erhalten. Damit es aber nicht das Ansehen hätte, als wann Elbing, bey der Räumung und Uebergabe an die Polnische Commissarien, eine Preussische Stadt zu seyn aufhörete, und eine unmittelbar Polnische zu werden anfienge, erklärte man die Wörter, *präsentibus Commissariis*, daß sie nicht im Dativo, wie es die Lateiner nennen, sondern im Ablativo zu verstehen wäre, folglich so viel hießen, daß die Uebergabe in Gegenwart der Commissarien, und nicht den gegenwärtigen Commissarien geschehen, daher auch über beyde Wörter, um sie von dem Dativo zu unterscheiden, ein Zeichen gemacht wurde. Endlich suchten die Brandenburgischen Bevollmächtigten, die Stadt von einer Polnischen Besatzung gänzlich zu befreyen, konnten aber nur dieses auswirken, daß die Besatzung nicht eher, als etwan 14 Tage nach der Zurückgabe, einziehen sollte.

Aus Preussen hat nur einer den Vergleich unterschrieben.

Des Marienburg. Woywoden Unzufriedenheit.

Zum Unterpfaunde wegen Elbing bestimmte Juwelen. Abgeordnete, die gedachte Stadt von der Brand. Besatzung abzunehmen.

1700. Elbing wird den Polnisch. Commissarien eingeräumt, und die Brandenburgische Besatzung ziehet aus.

Bei Schließung des Vergleichs, war aus Preussen der einzige Bischof von Ermland zugegen gewesen, und nahm es der Marienburgische Woywode sehr übel, daß man damit in seiner Abwesenheit gethan, da er doch den Primas in einem Schreiben gebeten hätte, seine Ankunft abzuwarten. Allein der Brief lief ein, wie er mit dem Vergleich schon seine Richtigkeit hatte, den der Woywode, wie er in Warschau anlangte, nicht unterschreiben wollte, sondern zu protestiren drohte, weil er ihn der Provinz Preussen verhänglich zu seyn glaubte, insonderheit, da auf den Fall der nicht folgenden Zahlung, die Elbingischen Dorfschaften verpfändet worden.

Hierauf wurden die zum Unterpfaunde bestimmte Reichs-Juwelen, aus dem Kron-Schatze von Krakau, abgehohlet, und nach Elbing, diese Stadt von der Brandenburgischen Besatzung wieder abzunehmen, einige aus dem Senat und der Ritterschaft ernennet, unter denen sich aus Preussen, der Ermlandische Bischof und der Woywode von Marienburg befanden.

Den 31. Jänner folgendes Jahres, hielten die Polnischen Commissarien, der Bischof von Ermland, der Kastellan von Lencicz, der Littauische Unter-Kanzler, und der Regent der Littauischen kleinen Kanzelen, Mich. Buzyna, zusammen in einem Wagen, unter Abfeuerung der Stüke, ihren Einzug in Elbing, nach welchen folgendes Tages, Vladislav Czarnkowski ankam. Der Marienburgische

(*) Zalusk. Epist. T. II. p. 893 - 895. Corps diplomatique T. VII. part. 2. p. 474. Zinke Ruhe von Europa. Theil 4. S. 451 - 457. Schmaus Corpus jur. gent. T. II. p. 1137 f.

burgische Woywode blieb aus, weil er mit dem getroffenen Vergleich nicht zufrieden war. Den 1. Februar wurden zwischen ihnen, und den vorgemeldeten Churfürstlichen Bevollmächtigten, die Genehmhaltungen gemeldeten Vergleichs ausgewechselt, und den letzteren die versprochenen Juwelen, deren Werth man höher, als den Pfandschilling rechnete, eingeliefert: worauf um Mitternacht bey Fackeln die Brandenburgische Besatzung auszog. Den Tag hernach, wurde in der Catholischen Kirche der Lobgesang Ambrosii, unter Abfeurung des groben Geschützes gesungen, und den 3. Februar der Rath, und die, so aus der Gemeinde zu den Rathschlägen gehören, aufs Rathhaus für die Königlische Kommissarien gefodert, von denen der Ermländische Bischof eine Rede hielt, in welcher er anführte, wie viele Mühe es gekostet, und daß man einen Theil der Reichs-Juwelen zum Pfande geben müssen, um die Stadt von einer fremden Herrschaft zu befreien; zugleich es der Obrigkeit verwies, daß sie ohne einen Schuß abzuwarten, den Brandenburgischen Truppen sich ergeben, und sie ermahnte, selbst anzuzeigen, auf was Art das Verbrechen getilget, und durch was für eine Strafe, die begangene That gebüßet werden könne, sonst die Kommissarien sich genöthiget finden würden, selbst die Schärfe, nach Masgebung der Gerechtigkeit, zu gebrauchen. Der Raths-Präsident flehte die Königlische Gnade an, und entschuldigte die Uebergabe der Stadt mit der Noth, und daß sie sich ausser aller Hoffnung einer baldigen Hülfe befunden hätten: welche Entschuldigung der Littauische Unter-Kanzler widerlegte, und die Ermahnung beyfügte, solche Mittel anzuzeigen, wodurch die mit Recht erzürnete Republik besänftiget, und die Stadt vors künftige in Sicherheit gesetzt werden könnte, damit nicht, wann in Ansehung beyder Stücke, das nöthige von den Kommissarien verfügt würde, solches bey der Stadt eine zu späte Reue verursachen möchte. Auf die wiederholte Ermahnung, versprachen die Elbinger, zu dem hinterstelligen Pfandschillinge, wenn er würde erleget werden, einen Beytrag von drey mal hundert tausend Tymbfen, oder fünfzig tausend harten Thalern; zur Friedens-Zeit ihre eigene Besatzung von drey hundert zu Fuß, und dreyßig Reitern zu halten, und bey einbrechender Gefahr, die zu Fuß, bis zwey tausend zu vermehren und zu verpflegen, bis die Provinz Preussen, oder die Republik ihnen zu Hülfe gekommen seyn würde; und der Besatzung jederzeit einen erfahrenen und tapfern Befehlshaber vorzusetzen, der zugleich dem Könige und der Krone den Eid der Treue leistete. Ferner wurden der Rath und die Bürgerschaft verpflichtet, auf den Fall einer entstehenden Feindseligkeit, die Stadt ohne des Königes, der Republik, und der Preussischen Lande Vorwissen, an niemanden zu übergeben, sondern sie nach Vermögen, bis aufs äußerste zu vertheidigen. In Ansehung der Römisch-Catholischen Religion, verglich sich der Rath mit dem Ermländischen Bischofe besonders, daß zu der ersten ledigen Stelle in dessen Mittel, ein geschickter Catholische gewählt werden sollte. Dagegen wurde die Stadt in dem Genuß aller ihrer Rechte, Privilegien, Freyheiten und Gewohnheiten bestätigt, und in Anse-

Wozu sich die Stadt gegen die Polnischen Kommissarien verpflichtet.

1700.

hung der neulichen Uebergabe, wider alle Ansprüche auf das kräftigste verwahret (*): wie sie dann auch von Einnehmung einer Polnischen Besatzung, wozu ein Regiment unter dem General von der Groben, bestimmt war, frey blieb, weil sie ihre eigene Soldaten zu halten, und ihre Anzahl nach Nothdurft zu vermehren, gelobet hatte.

Vorbaben
den König
von Schweden
in Lief-
land feindlich
anzugreifen.

Ehe mit dem Churfürsten von Brandenburg, die Sache wegen Elbing, auf die vorbeschriebene Art, in der Güte abgethan worden, hatte sich der König zu einem Kriege wider Schweden entschlossen, an dessen Verfolg Preussen grossen Antheil nehmen, und die daher rührenden Beschwerlichkeiten mit empfinden müssen, daher es nöthig ist, desselben Veranlassung und Anfang, nach den vornehmsten Umständen zu beschreiben. Der König befand sich in einem genauen Verständnis mit dem Könige von Dänemark und dem Czaren von Rußland, und diese drey Monarchen entschlossen sich, Schweden feindlich anzugreifen, wozu der König von Dänemark Gelegenheit gab, welcher seine Unternehmungen, wider den Herzog von Holstein, nach Wunsch auszuführen hoffte, wann der König von Schweden ihn hilflos zu lassen, und seine Macht zur Beschränkung seiner eigenen Lande anzuwenden, genöthiget würde. Die Hoffnung Liefland wieder zu gewinnen, bewog den König von Polen sich zum Kriege zu entschliessen, zumalen da Er durch die Pacta conventa, und durch den bey der Krönung geleisteten Eid, sich verbunden hielt, alle von Polen abgekommene Lande, unter denen auch Liefland war, wider zur Krone zu bringen. Den Anfang des Krieges wollte Er mit seinen Sächsischen Völkern machen, in Hoffnung, daß wann derselbe glücklich wäre, die Republik zur Fortsetzung, das nöthige gerne beitragen würde. Gewisse Umstände schienen dem Vorbaben günstig zu seyn. Der König von Schweden, Karl der Zwölfte, hatte 1697, in dem 16. Jahr seines Alters, die Regierung angetreten, und so wohl seiner Jugend, als auch des bisherigen Friedens wegen, keine Kriegeskenntnis erlangen können. Das Reich war einige Jahr her, durch Miswachs und Hunger sehr mitgenommen worden, welches auch in den fruchtbarsten Jahren, und bey dem größten Ueberfluß an Lebensmitteln, der Vermuthung nach, nicht vermögend würde gewesen seyn, zu einer Zeit, dreyen Feinden zu widerstehen. Liefland besonders, auf welches der König von Polen sein Augenmerk gerichtet, war von Soldaten entblößet, die haltbaren Dertter befanden sich, theils wegen der schwachen Besatzungen, theils wegen der durch die lange Ruhe verfallene Festungswerke, in einem schlechten Stande, und der Adel war, wegen der durch die so genannte Reduction eingezogene Güter, misvergnügt. Der damals bekannte Liefländische Edelmann, Jo. Reinhold Patkul, der um die Zeit, da man mit Kriegesgedanken wider Schweden umgieng,

(*) Zalusk. Epist. T. II. p. 898 - 903. Lamberty Memoires. T. I. P. 92 - 94.

gieng, bey dem Königlichen Hofe in Dresden sich heimlich einfand, wußte die Unzufriedenheit seiner Landsleute, und derselben Verlangen nach einem andern Oberherrn, nebst dem übrigen Zustande dieses Landes, also vorzustellen, daß man dessen Eroberung für etwas leichtes hielte, und mit der man fertig zu seyn hofte, ehe aus den andern Schwedischen Provinzen, ein zureichender Entsatz herbey kommen könnte. Patkul, ehemaliger Kapitain bey dem in Riga zur Besatzung liegenden Regiment des Feldmarschalls, Grafen von Hastfer, war wegen seiner Wissenschaft und Fertigkeit in der Feder, nebst einem andern Abgeordneten von der Liefländischen Ritterschaft, zu den Zeiten Karls des eilften, nach Stockholm geschicket worden, um, auffer dem übrigen Anliegen derselben, das nöthige wider die Einziehung der ehemals veräußerten Kron-Güter vorzustellen; seine lebhaft und verfangliche Reden aber, hatten ihm des Königes Ungnade, und den Haß einiger gesehenen Känzeley-Beamten zugezogen, die sich vermehrte, da er nach seiner Rückkunft in Liefland, zum Behuf des Adels einige Schriften aufsetzte, über die er, als ein Aufrührer und Verleher der Majestät, bey Hofe angeklaget wurde. Aus Furcht einer harten Strafe, war er 1693 nach Curland entwichen, von wannen er folgendes Jahr, nach erhaltenem Königlichen sicheren Geleit, in Stockholm zur Verantwortung sich eingefunden, aus welcher Stadt er entflohen, da er nach vergeblich gesuchter Königlichen Gnade, ein hartes Urtheil vermuthete, und welches in seiner Abwesenheit also erfolget, daß er Güter, Ehre, die rechte Hand, und das Leben verlieren, und seine Schriften der Scharfrichter öffentlich verbrennen sollte. Er lebte darauf unter dem angenommenen Namen, Fischering, in der Schweiz, als ein Unbekannter, durchreiste Italien und Frankreich, gelangte durch die Beförderung des General Flemmings, in des Königes von Polen Dienste, und erhielt die Stelle eines geheimen Rathes (*). Von diesem Manne, der in Liefland viele Freunde hatte, glaubte man, daß er den Adel gar leicht zum Abfall, und sich dem Könige von Polen zu unterwerfen, bewegen würde.

Zu dem Angriff Lieflandes, machte man im vorigen Jahr geheime Anstalten, wozu die in Polen zurück gelassene Sachsen gebracht werden sollten. Denn da laut dem Schlusse des neulichen Reichstages, alle Sächsische Truppen, bis auf die zu des Königes Leibwache beliebte 1200 Mann, ohne Verzug aus dem Lande fortzuschicken, so waren dennoch etliche tausend, theils in Polen, theils in Littauen geblieben, die man, dem Vorgeben nach, zur Anrichtung des Polangischen Hafens in Semoyten, und zum Schanzen in dortiger Gegend brauchen wollte. Drey in Polen gestandene Regimenter, wurden im September und October bey Danzig eingeschiffet, um über See nach Polangen gebracht zu werden, dahin die in Littauen verlegte ihren Weg zu Lande nahmen, so, daß nach und nach bis

Beträchtlicher Anschlag auf Riga.

(*) Nordberg Leben Carl des XII. Erster Theil. S. 105. 108.

1700.

neun tausend Mann sich sammleten, die ihre Quartiere durch Curland bis gegen die Düna ausbreiteten. Sie hatten zu ihrem Oberbefehlshaber den Generalleutenant Flemming, unter welchem zweene Generalmajors, Patkul, ein geborner Liefländer, der aber viele Jahre in Sächsischen Diensten gewesen, und Carlowitz stunden. Der vorgedachte geheime Rath Patkul, der zugleich den Titel eines Obersten bekommen, war mit zugegen, weil man seiner zur Ausführung des Vorhabens benöthiget zu seyn glaubte. Der Anschlag gieng auf Riga, selbiges durch List unvermuthet einzunehmen, dessen Verlust zur Eroberung Lieflandes, ein vieles beygetragen haben würde. Unter dem Namen des Reisegeräths, des nach Moskau, als Gesandten, abzuschickenden General-Majors, Carlowitz, wurden einige Schlitten mit Gewehr, Pulver und Granaden bepackt, und in denselben einige Granadiere versteckt, ihnen anstat der Fuhrleute, Feuerwerker gegeben, und sie unter Begleitung eines Lieutenants und etlicher Dragoner nach Riga geschicket, damit, wann sie eingelassen worden, die verborgene Granadiere, nebst den Feuerwerkern sich des Thors bemächtigen, und solches so lange behaupten möchten, bis sie verstärkt würden. Allein die Schlitten verfehlten des rechten Weges, und kamen bey Orley an eine Schwedische Vorpost, welche die verborgene Mannschaft, nebst dem Kriegesgeräth entdeckte. Beyde Theile feuerten auf einander, bis eine Sächsische Partey den ihrigen zu Hülfe kam, und die Schwedische Vorpost aufhub; durch welchen Zufall der Anschlag auf Riga entdeckt, und zernichtet wurde.

Die Kober-Schanze und Dünamünde werden eroberet.

Den 22. Februar brach der General Flemming mit dem gesammten Heer aus seinem Lager, bey Janiska, gegen Riga auf, dessen Vorstädte der Graf Dalberg, Oberbefehlshaber von Liefland, den 25ten in Brand steckte, da vorher der Generalmajor Carlowitz, die Kober-Schanze stürmend, innerhalb zween Stunden, einnahm, und die darin gelegene 50 Mann, nebst ihrem Commendanten zu Gefangenen machte. Mit den in der Schanze erbeuteten 16, und ihren eigenen 4 Stücken, und 3 kleinen Mörsern, beschossen die Sachsen Riga, aber ohne einigen Schaden, weil sie wegen des kleinen Geschüzes und der Entlegenheit, die Stadt nicht erreichen konnten, dagegen von hieraus mit weit grösserem Vortheil auf die Sachsen gefeuert wurde. Wegen des vorgedachten Mangels an groben Geschüze, und des Abganges der Soldaten, verlor der General Flemming die Hoffnung Riga zu gewinnen, an deren Stelle er den 23. März Dünamünde, unter dem vorgedachten Generalmajor, Carlowitz, mit 1500 Mann bestürmen lies, aber mit so widrigen Erfolg, daß der Sturm nicht ohne merklichem Verlust abgeschlagen wurde, und Carlowitz selbst blieb. Wie man zum zweyten Sturm die Anstalt machte, ergab sich die Besatzung den 26. März, und erhielt einen freien Abzug nach Reval. Nach Eroberung dieser Festung, welche nicht mehr Dünamünde, sondern von ihrem neuen Oberherrn, Augustusburg heissen sollte, endigte Flemming seine Krieges-Unternehmungen,

mungen, verlies die Truppen in ihrem Lager, und brach den 7. April mit Battuln nach Warschau auf, dem Könige von dem Vorgegangenen Bericht abzustatten (*).

Der König, der aus Sachsen den 21. März in Warschau wieder angekommen war, richtete nunmehr seine Gedanken dahin, daß der in Liefland angegangene Krieg von der Republik genehm gehalten, und derselbe mit vereinigter Macht des Polnischen Reiches fortgesetzt werden möchte. Solches befördern zu helfen, hatte sich ein Dänischer Gesandter eingefunden, der Kraft des unter der Regierung Königes, Johann Casimir, mit Dänemark wider Schweden geschlossenen Bündnisses, den König von Schweden feindlich anzugreifen, und darüber mit den Senatoren eine Unterredung anzustellen, begehren sollte. Hievon gab der König, denen auf den 21. May nach Warschau verschriebenen Senatoren Nachricht, empfahl ihnen zugleich die Sicherheit der Reichs-Grenzen, und seiner eigenen höchsten Person, und befragte sie um die Zeit des anzusetzenden Reichstages, damit wegen des Krieges in Liefland, wodurch diese von der Krone ehemals mit Unrecht abgerissene Provinz wieder erlangt werden könnte, gerathschlaget würde. Die Senatoren, ohne sich weiter auszulassen, hielten einen Reichstag für nöthig, davon sie die Zeit dem Könige anheim stellten, und den Er auf den Decem-ber, und nicht nur einen ordentlichen, sondern auch, wo es die Nothwendigkeit erforderte, einen außerordentlichen, auszuschreiben versprach: nachdem vorher einige Senatoren, unter welchen sich der Marienburgische Boywode befunden, nebst den Polnischen und Littauischen Ministern, sich mit dem Dänischen Gesandten Vorber-beritungsweise unterredet hatten. Inzwischen wollte der König für die Sicherheit der Grenzen, und seiner höchsten Person, mit Zuzie- hung sämmtlicher Feldherren, Sorge tragen, und um alle unglei- che Gedanken der Ritterschaft zu benehmen, den gesammten Boy- wodschaften, seine lautere, auf das Beste des ganzen Reichs gerichtete Absichten, bekannt machen lassen: daß Er nämlich bey den Un- ternehmungen wider Liefland, nicht Seinen eigenen, sondern der Republik Nutzen suche, und alles, was man gewinnen würde, mit der Krone zu vereinigen gedächte, auch desfalls eine besondere schrift- liche Versicherung zu ertheilen; bereit wäre.

Königliche Entschlies- sung den Krieg in Lief- land, mit Ein- willigung der ganzen Repu- blik, fortzu- setzen.

Vorher, ehe auf dem Reichstage von dem Kriege in Liefland geredet werden konnte, setzte ihn der König allein mit seinen Sächsi- schen Völkern fort; zu welchem Ende der neue Generalmajor, Battul, sich von Warschau im Lager von Riga wieder einfand, in Abwesenheit Flemmings, die Oberbefehlhaberschaft übernahm, und bey Annäherung des Schwedischen Generalmajors, Maidel, sich über die Düna zurück zog, woselbst II frische Regimenter aus Sachsen

Der König geht Selbst zu Felde, und be- lagert Riga.

(*) Nordberg Leben Karl des XII. Erster Theil. S. 118 - 136. Livoni- ca Fasc. I.

1700.

Sachsen, nebst dem Feldmarschall Steinau, anlangten, und dahin der König Selbst, zu Anfange des Julius, von Warschau aufbrach. Bald nach seiner Ankunft, gieng die Armee wieder über die Düna, ohne daß es die Schweden unter dem General, Belling, hindern konnten. Es schien, als wann es zu einer ordentlichen Schlacht kommen würde, indem beyde Theile sich dazu in Ordnung stellten, bis der Schwedische General, weil der König ihm an Volke und groben Geschütze weit überlegen war, sich zurück zog, nach einem Scharmützel auf dessen linken Flügel, 4400 Fußvölker, nebst 600 Reitern in Riga warf, und mit den übrigen tiefer ins Land gieng, um es wider die Streifereyen der Kosaken, und anderer leicht Gerüsteten, zu decken. Auf solche Art ward der Weg nach Riga eröffnet, welches der König belagerte, und nachdem es beschossen und bombardirt worden, die Belagerung in der dritten Woche, den 9. September aufhub: welches vermuthlich, der den 18. August zwischen Dänemark und Holstein geschlossene Travendalische Friede, und in welchem der König von Schweden mit begriffen war, veranlassen hatte. Durch gemeldeten Frieden, verlohr der König an dem Könige von Dänemark einen Bundsgenossen wider Schweden, und mußte nunmehr einen grösseren Widerstand, auch wohl gar einen Einfall aus Pommern in Sachsen fürchten, welche Besorge, die Armee zu schonen, und sie nicht durch eine hartnäckige Belagerung gleichsam aufzuopfern, anrieth, nachdem sie schon auf mancherley Art merklich verringert worden. Hergegen glückte es dem Sächsischen Feldmarschall Steinau vor Kokenhausen, welches, nachdem man es drey Tage beschossen, die Besatzung den 7. October übergab, und für sich einen freyen Abzug nach Riga erhielt: womit sich der Feldzug endigte, nach welchem die Sachsen ihre Winter-Quartiere in Curland und Littauen bekamen, und der König nach Warschau kehrte (*).

Kokenhausen
wird einge-
nommen.

Fortgesetzte
innerliche Un-
ruhe in Lit-
tauen.

Der in Liefland fortgesetzte Krieg, brachte zugleich Littauen in Bewegung. Nach vorgemeldetem mit den Senatoren gehaltenen Rath, hatte der König den Littauischen Adel, für die Sicherheit des Gros-Herzogtums wider einen feindlichen Anfall Sorge zu tragen, schriftlich ermahnet, und dadurch Gelegenheit gegeben, daß ein grosser Theil desselben aufgesessen, der nicht nur auf die äusserliche, sondern zugleich auf die innerliche Sicherheit, auf die Handhabung der Geseze und der Freyheit, nicht weniger auf die Abstellung der Bescherden, seine Rathschläge richtete, und zur Ausführung seiner Absichten, besserer Ordnung halber, den Fürsten Michael Wisniowiecki, zum General ernannte. Die Sapieher, von denen zur andern Zeit gemeldet worden, wie verhasst sie dem Adel gewesen, und was für Unruhe ihrentwegen in Littauen entstanden, waren auch anjeho das Augenmerk, weil sie als Feinde der Geseze, und der Adeltlichen Freyheit

(*) Nordberg S. 144. 145. 148. - 150. 155. 156. Livonica Fasc. IV. p. 23. 52.

Freyheit, und als Urheber vieler Bedrückungen angesehen wurden. Zu ihrer Beschirmung zogen sie ein Heer von acht tausend bey Vilna zusammen, allwo die beyden Brüder, der Littauische Gros-Feldherr und Schatzmeister, und des Gros-Feldherrn Söhne, der Gros-Marschall und Stallmeister von Littauen, zugegen waren. Der Adel richtete gleichfalls seinen Zug auf Vilna, bey welchem zu Lipnisek der Kron-Referendarius, Jo. Szembek, sich einfand, und ihn, im Namen des Königes, von aller Thätlichkeit abmahnte, auch ein gleiches bey den Sapihern that, aber wegen der zu grossen Verbit- terung bey beyden Theilen nichts ausrichtete. Der Adel rückte bis Olkini, acht Meilen von Vilna, woselbst der Staroste von Samonten, Oginski, mit etlichen Compagnien zu ihm sties, und der Bischof von Vilna, Brzostowski, als ein Friedens Vermittler ein- traf; der gewisse Vorschläge empfing, die er durch den Vilnischen Suffragan Zgierski, und den Canonicum Szaniawski, an die Sa- pieher gelangen lies, welche indessen von Vilna bis an Lepuni, eine Meile von Olkini, sich genähert hatten, und zu einem Vergleich wenige Neigung bezeigten, vielmehr die von dem Adel auf Fütte- rung Ausgeschickte, den 17. November feindlich angriffen: welches ihn bewog, sich folgendes Tages unter Anführung seines Generals, des Fürsten Wisniowiecki, den Sapihern zu nähern, und ihnen ei- ne Schlacht zu liefern, die sich mit derselben gänzlichen Niederlage endigte. Der Littauische Stallmeister, Michael Sapiha, that den längsten Widerstand, musste sich aber endlich dem Starosten von Samonten gefangen geben, nachdem er sich für seine Person durch einen Eid, Sicherheit bedungen hatte, welches ihn doch nicht schütz- te, weil Tages hernach eine Partey erhitzter Edelleute ihn niederse- belte, um, wie man sagte, den Tod eines gewissen Bialozor zu rä- chen, den der Littauische Gros-Feldherr, sein Vater, neulich arque- busiren lassen (*). Nach dem erfochtenen Siege, verweilte sich der Adel noch einige Tage bey Olkini, machte daselbst verschiedene Verordnungen, und erklärte den Littauischen Gros-Feldherrn und Schatzmeister, und ihre Söhne, als Feinde des Vaterlandes, in die Acht, daneben ihrer Ehre, Aemter und Güter verlustig, und alle ihre Nachkommen derselben unfähig (**).

Niederlage
der Sapiher.

Wie also Liefland durch den angegangenen Krieg, Littauen durch die innerliche Zwietracht, verunruhiget wurden, genoss Preus- sen eines ungestörten Friedens, und konnte ohne eine anderwärtige Hinderung, seine Rathschläge auf die Abzahlung des der Kron-Ar- mee hinterstelligen Goldes, richten. Dieses war auch das vornäm- ste, was der König nach dem jüngsten Reichstage, an die Preuss- schen Stände auf ihren Landtag gelangen lassen, und weil derselbe, wie oben gedacht worden, gerissen wurde, sollte diese Angelegenheit auf dem folgenden, den 25. August dieses Jahres in Marienburg an-
Preuß. Gesch. IX. Band. M gesetzt

Preussischer
Landtag in
Marienburg.

(*) Zaluski Epist. T. II. p. 923 - 927. Livonica Fasc. V. p. 4 - 8.

(**) Postanowienie generalne Stanow W. X. L. Zaluski p. 933 - 946.

1700.

gesehen, wieder vorkommen. Wie aber derselbe, wegen des in Stargard gerissenen Landtages der Pommerellischen Boywodtschaft, keinen Fortgang hatte, schrieb der König zum drittenmal den allgemeinen Landtag nach Marienburg, auf den 7. December aus, und lies die Stände durch seinen Gesandten, Niclas Podoski, nochmals zur Bewilligung neuer Auflagen für die Soldaten anmahnen; ihnen die Bischöfe von Ermland und Culm, zum Einzöglingsrecht empfohlen; und sie erinnern, für die Abwendung aller der aus übler Beschaffenheit der Weichsel, bey der Muntauschen Spitze zu befürchtenden Gefahr, Sorge zu tragen, bis auf dem künftigen Reichstage, von den gesammten Ständen, desfalls etwas gewisses würde beliebt werden. Der Gesandte redete in seinem mündlichen Vortrage, nur blos von den für die Soldaten zu bewilligenden Geldern, und hatte seine schriftliche Instruction in seinem Quartier vergessen, aus welchem sie gehohlet und verlesen wurde.

Bevtrag zur Abjahlung der Soldate. Die Bischöfe von Ermland u. Culm werden zum Einzöglingsrecht empfohlen. Muntausche Spitze.

Von den vorigen Auflagen abgelegte Rechnungen.

Wie viel die Provinz der Kron-Armee schuldig gewesen. Der Adel bewilliget Kopf- und Lothengelder.

(9)

Die Abgeordnete der Städte erklären sich zu einer gewissen Anzahl Accisen, und nehmen mehrere Accisen, wie auch die Kopf- und Lothengelder an ihre Oberen.

Die bewilligten Gelder sollen einzig

Die Bewilligung neuer Gelder, war dasjenige Geschäfte, woben sich die Stände aufhielten, nachdem wegen der vorigen Auflagen, die Erben des lezt verstorbenen Schatzmeisters, Los, und der damalige Schatzmeister, Thomas Dzialynski, die Rechnungen abgelegt hatten, die richtig befunden worden. Bey Berechnung der Schulden, zeigte es sich, daß die Provinz den Soldaten, bis ans Jahr 1694, zwey und zwanzigmal hundert tausend Tymphen, oder Polnische Gulden, hinterstellig sey, ohne was in den folgenden Zeiten aufgelaufen. Die Ritterschaft hielt also die sonst gewöhnliche Arten der Auflagen nicht für zureichend, die Kron-Armee in ihren Forderungen zu vergnügen, sondern stimmte zu einem außerordentlichen Beytrage; da hergegen die Städte von dem, was sonst üblich gewesen, nicht abgehen wollten. Wie sich nun die Ritterschaft einigte, daß in den königlichen, Geistlichen und Adlichen Gütern ein dreyfaches Kopfgeld, nach dem Anschlage auf die Personen vom Jahr 1674, von dem ersten August bis den lezten October folgendes Jahres; 46 Pöborren, innerhalb zweyen Jahren, in dreyen Terminen; und ein noch sonst niemals bewilligtes Lothengeld, auf dem Lande und in den kleinen Städten, von jeder Tonne Bier, so wohl in den Brauhäusern als Krügen, ein Gulden, vom ersten Jänner folgendes Jahres, zwey Jahr lang, entrichtet werden sollten; willigten die grösseren Städte vor sich, und im Namen der kleineren, 59 Accisen, die sie in drey Theile absonderten, damit 24 vom ersten Jänner, 18 vom 1. Jul. folgendes Jahres, und 17 vom 1. Jänner des Jahres 1702, ein Jahr lang liefen. Diese Accisen wurden in ihrer Verhältnis, nur gegen des Adels 31 Pöborren gerechnet, und waren also noch 15 Pöborren übrig, gegen welche die Abgeordnete der grösseren Städte, keine Accisen bestimmen wollten, sondern solche zurück an ihre Oberen nahmen; welches auch wegen der dreyfachen Kopfsteuer und des Lothengeldes geschah, darüber die Erklärung gegen den 1. Jänner des in stehenden Jahres, bey dem Land-Schatzmeister einkommen sollte. Was die Ausgabe dieser in den

Schatz

1700.

Schaz zu lieferenden Auflagen betrifft, ward dem Land = Schatzmeister empfohlen, dieselben zu nichts anders, als zur Bezahlung der Soldaten, anzuwenden.

zur Bezahlung der Soldaten verwendet werden.

Von dem den Bischöfen von Ermland und Culm zu ertheilenden Einzöglings = Recht, welche Angelegenheit der König aufs neue an den Landtag gelangen lassen, wollte die Ritterschaft zu rathschlagen, ja nicht einmal die von gedachten Bischöfen eingekommene Briefe zu verlesen, nicht gestatten, sondern blos über die Geld = Auflagen, und über das, was zur Sicherheit der Provinz gehörte, sich bereden: daher so wohl der Bischöfe Anliegen, als auch den Zustand der Muntawischen Spitze, in Betrachtung zu ziehen, bis den 5. Februar des nächsten Jahres ausgestellt wurde, auf welche Zeit die Stände den Landtag nach Braudenz verlegten, und dazu die Königliche Genehmigung sich ausbathen.

Der Landtag wird verleset.

Doch gab das den beyden Bischöfen zu ertheilende Einzöglingsrecht, dem Marienburgischen Boywoden Gelegenheit, die Königliche Bestätigung dieses Vorrechts zu rühmen, zugleich die Stände zu erinnern, dem Kron = Gros = Kanzler für die Ausfertigung fünf hundert Dukaten, darüber der Boywode eine Handschrift von sich gegeben, zu zahlen, und dem Könige die schuldige Dankbarkeit zu bezeigen. Wie nachgehends die Bestätigung vorgelesen, und an das Landes = Archiv übergeben worden, hielt man sich zur Dankbarkeit gegen den König, und zur Entrichtung des dem Gros = Kanzler Verschiedenen verpflichtet, nur daß man etwas zu schliessen, bis auf die nächste Zusammenkunft aussetzte.

Für die Bestätigung des Einzöglingsrechts, wird die Dankbarkeit gegen den König, und die Entrichtung des dem Kanzler Versprochenen, ausgestellt.

Hergegen bezeigte man sich wider die im Lande wohnende Mennonisten eifertiger. Diese Leute waren schon zu verschiedenen malen angefochten, und in des Königes Pactis conventis, der wider die Arianer verordneten Strafe, unterworfen worden. Auf dem gegenwärtigen Landtage ward zur Vollziehung solcher Strafe ein Landes = Schluß vorgeschlagen; und obgleich der Pommerellische Unter = Boywode Kawieczynski einwandte, daß die Reichs = Constitution von der Arianer, nicht von der Mennonisten Strafe rede; so ward ihm doch geantwortet: daß unter den Arianern, auch die Mennonisten zu verstehen wären, da die Pacta conventa der Mennonisten ausdrückliche Erwähnung thäten. Gedachter Unter = Boywode schlug vor, den König schriftlich zu bitten, die Mennonisten aus seinen Tafelgütern zuerst zu vertreiben, dessen Beispiel die anderen folgen könnten: dem der Pommerellische Unterkämmerer, Bystram, befügte, daß man durch einen Landes = Schluß denjenigen Edelmann, der die Mennonisten nicht aus seinen Gütern vertreiben würde, für einen Mennonisten erklären sollte. Der Boywode von Marienburg wunderte sich, daß, da man nur von den Geld = Auflagen und der Sicherheit der Provinz rathschlagen wollen, man die Mennonisten vornehme, deren Vertreibung zu denen aus den Pactis conventis

Was wider die Mennonisten verfügt worden.

1700.

ventis herrührenden Staats-Materien gehörte, die dem Reichstage vorbehalten wären, auf welchem die alsdann aus Preussen anwesende Rätthe, den König bitten möchten, mit der Vertreibung der Mennonisten aus den Tafelgütern den Anfang zu machen; doch widerrieth er diese Leute wegzujagen, weil sie sich zum Nachtheil des Polnischen Preussens, in des Churfürsten von Brandenburg Lande begeben würden. Allein die Gemüther der meisten waren zu sehr erhibet, als daß man die Mennonisten dulden, oder ihnen einen Anstand gönnen wollte, sondern man hielt die Sache von solcher Wichtigkeit, daß man ihrentwegen eine besondere Gesandtschaft an den König beliebte, wozu der Marienburgische Woywode, um, wie er sagte, zu zeigen, daß er gut Catholisch sey, seine Einwilligung gab, nur, daß auf die Gesandtschaft keine grosse Kosten verwendet würden. Zuletzt meldeten die Danziger Abgeordneten, daß die Mennonisten aus ihrer Stadt, ohne grossen Schaden der Handlung, nicht könnten verwiesen werden. Wodurch doch die einmal beliebte Gesandtschaft nicht gehindert ward, als zu welcher der Woywode von Pommernellen, und drey Edelleute, Franz Kitnowski, Casimir Kitnowski, und Christoph Czapski, auf ihre Kosten ernennet wurden, die den König um die Ausrottung der Mennonisten und Quäker, in den Tafelgütern, in den Vorstädten, und an allen anderen Orten, Kraft der Pactorum conventorum bitten sollten. Noch bestand ein besonderer Landes-Schluß, der den Mennonisten ihren Gottesdienst, auf dem Grunde des Marienburgischen Vorschlosses, in der Marienburgischen Deconomie, in dem Liegenhöfischen Gebiet und an anderen Orten, zu verrichten untersagte. Indessen aber, daß die Mennonisten und Quäker im Lande blieben, sollten sie am Kopfschoss und Tonnengelde dreyfach so viel, als die anderen Einfassen, zahlen: worin ihnen auch die Juden und Jügäner, in Ansehung des Kopfschosses, gleich gemacht wurden.

Wiederholte Schlüsse wider das Brandweinen u. Bierschenken der Catholischen Pfarrer.

Der Landtag soll unter dem jetzigen Marschall, zur andern Zeit fortgesetzt werden.

Die Danziger finden sich genöthiget Abgeordnete nach Frankreich zu schicken.

Wider die Catholischen Pfarrer, die Bier und Brandwein schenken liessen, und dazu kein Recht hatten, imgleichen, die so Schaafte hielten, wiederholten die Stände die ehemaligen Landes-Schlüsse vom 8. Julius 1671, als die solches ihnen untersagten.

Den 22. December wurde der Landtag vor jeho also beschloffen, daß man ihn den 15. Februar, als zu der benienten Zeit, in Graudenz weiter fortsetzen wollte, daher auch der Landboten-Marschall, Kitnowski, dieses sein Amt nicht niederlegte, sondern es zu dessen fernerer Führung behielt.

In diesem Jahr, schickten die Danziger ihre Abgeordneten nach Frankreich, den König zu versöhnen, dessen Unwillen sie sich, bey Gelegenheit der Ankunft des Prinzen Conti, zugezogen, und davon sie die Wirkung durch den gehemmten Handel, und durch Aufbringung ihrer Schiffe und Güter empfinden müssen. Zwar hatten sie solche Absichtung auf alle Art gesucht abzulehnen, und zu dem Ende

Ende der Königlich-Polnisch Gesandte, Generalmajor Jordan, am Französischen Hofe gehörige Vorstellungen gethan; allein der König von Frankreich wollte der Stadt Danzig die alte Freundschaft nicht eher wieder zuehren, als bis er darum durch besondere Abgeordnete würde seyn gebeten worden, welches zu erhalten; der in diesem Jahr am Königlichen Hofe angelangte Französische Gesandte, du Heron, sich bemühte, und zu erkennen gab: daß sein König keinen Gesandten eher nach Polen würde geschickt haben, bis seinem Könige, wegen der verletzten Ehre, von den Danzigern, durch Abgeordnete Vergnügung geschehen wäre, wann nicht die gegenwärtigen Umstände ein anderes angerathen hätten. Weil nun gedachter Gesandte, diese Sache mit allem Eifer zu treiben fortfuhr, der König nicht nur seine Einwilligung dazu gab, sondern auch wollte, daß die Stadt ohne längere Weigerung, dem Begehren des Französischen Hofes nachlebete, der Gesandte für die abzuführende Personen alle Sicherheit, nach Masgebung des Völkerrechts, gelobte, und der König, falls ihnen etwas widriges begegnen möchte, eine nachdrückliche Hilfe versprach; wurden aus allen Ordnungen, aus einer jeden einer, nämlich der Rathmann Gabriel von Böhmen, der Schöppe Friedrich Fabritius, und aus der dritten Ordnung, Jo. Nathanael Ferber, ernennet, die den 27. September ihre Reise antraten, den 21. November in Paris anlangten, und den 7. December beym Könige zu Versailles Audienz erhielten. Die Anrede that der Rathmann Französisch, dieses Inhalts: daß die Stadt in die Ungnade des Königes, durch ein widriges Schicksal gefallen zu seyn, schmerzlich beklage, und um die Rückkehr der alten Königlichen Hülfe demüthigst bitte. Der König, der Selbst antwortete, bezeigte seine Zufriedenheit über die Reue der Stadt, versprach das von ihr geschehene zu vergessen, und versicherte sie seiner vorigen Bewogenheit, in Hoffnung, daß sie mit mehrerer Sorgfalt seine Freundschaft zu bewahren suchen würde, damit Er mit ihr eine gute Nachbarschaft unterhalten könnte. Die Danziger Abgeordneten meinten, nunmehr dem Willen des Königes ein völliges Gnügen geleistet zu haben, und glaubten, daß sie ohne einigte Hinderung ihre Rückreise würden antreten können. Allein, die in Polen gewesene Französische Gesandten, Polignac und Chateauf, und andere dieser Nation, die theils ihre Sachen in Danzig gelassen, theils in Oliva und derselben Gegend etwas verlohren, da sie bey Annäherung der Polen und Sachsen, nach den Französischen Schiffen geflohen, foderten die Ersetzung ihres Schadens von der Stadt, und hatten ein Verzeichniß ihres Verlustes, und wie hoch sie denselben schätzten, bey Hofe eingegeben. Ob nun zwar die Stadt verschiedenes dem Polignac zuständiges, so sie in Verwahrung genommen, auszugeben bereit war, dasjenige aber, was auf etnem andern Gebiet, ohne ihre Schuld verlohren worden, sie nicht angien, so sollte sie doch als eine Schadloshaltung, zweymal hundert tausend Französische Pfunde zahlen. Ausser dieser Summe, hatte sich der König 33000 Gulden, die aus den aufgebracht, und in Kopenhagen verkauften Schiff-

1701.

fen und Gütern eingekommen, ob sie gleich ehemals dreymal hundert tausend Gulden werth gewesen, zugeeignet, und die Engländer, die wegen der, in denselben Schiffen für ihre Rechnung gewesenen Waaren, ihren Verlust auf fünfzig tausend Gulden gerechnet, wurden, um sich den Schaden erstatten zu lassen, gleichfalls an die Stadt verwiesen. Die Abgeordneten konnten sich hierüber, weil es etwas unvermuthetes war, aus Mangel der Vollmacht nicht einlassen, sondern baten um eine Abschieds-Audienz, die ihnen abgeschlagen, doch die Rückreise ohne Audienz verstattet, und der Stadt, sich über die gefoderte Geld-Summe zu erklären, eine Frist von dreymen Monaten zugestanden wurde. Worauf die Abgeordneten den 7. May von Paris aufbrachen, und den 30. folgendes Monats in Danzig wieder anlangten.

Neues Königreich in Preussen, da der Churfürst von Brandenburg sich die Krone aufsetzt, und zum Könige salben läßt.

Der Anfang des neuen Jahrhunderts, machte sich in diesen Gegenden dadurch denkwürdig, daß das Brandenburgische Preussen, von einem Herzogtum, zum Königreich erhoben wurde. Albrecht, ein geborner Marggraf von Brandenburg, letzter Hohmeister des Deutschen Ordens in diesen Landen, hatte dieses Theil von Preussen, als ein Polnisches Lehn, unter dem Titel eines Herzogtums, an sein Haus erblich gebracht, und dessen Nachfolger, die Marggrafen und Churfürsten von Brandenburg, auf gleiche Art bis ins Jahr 1657 beherrscht, in welchem Churfürst Friedrich Wilhelm der Grosse, durch den Belauischen Vertrag das Herzogtum Preussen, für sich und seine männliche Nachkommen, von der Polnischen Belehnung frey gemacht, und sich einen obersten Herzog in Preussen zu nennen angefangen. Dieses war der Grund der Königlichen Hoheit, die Friedrich Wilhelms Sohn und Nachfolger, Friedrich, sich den 18. Jänner 1701, mit einem grossen Gepränge zu Königsberg öffentlich beylegte. Damit nun diese obhandene Veränderung, bey dem Könige und der Republik Polen, keinen widrigen Eindruck, oder einige Besorge machen möchte, gab der Churfürst von Brandenburg, den 30. November voriges Jahres die Versicherung: „daß der seinem Preussen bezulegende Titel eines Königreichs, dem Könige und der Republik Polen, in Ansehung des Rechts, mit welchem sie ihr Antheil von Preussen besitzen, nicht verhänglich seyn, noch auf denselben von dem Churfürsten und dessen Nachfolgereu einiger Anspruch gemacht, auch der Belauische Vertrag, insonderheit dessen sechster Artikel, in welchem nach Abgang der männlichen Nachkommen des Churfürsten, Friedrich Wilhelms, den Königen und der Kron Polen, ihr Recht auf das Herzogliche Preussen vorbehalten worden, ungekränkt beobachtet, und derselbe Vertrag in keinem Stücke, von dem Churfürsten und dessen Nachfolgereu verleset werden solle.“ Den 17. December voriges Jahres, brach der Churfürst mit einem grossen Gefolge von Berlin nach Preussen auf, des Vorhabens, über Marienwerder nach Königsberg zu gehen; weil aber bey damaliger Witterung nicht bequem über die Weichsel zu kommen war, gieng der Weg den 26. gedächtes Monats durch Danzig,

Danzig, nachdem Tages zuvor der Brandenburgische Resident, nebst der Anherkunft, zugleich gemeldet, daß Seine Churfürstliche Durchlauchtigkeit zur Königlichen Krönung und Salbung, nach De-ro Herzogtum Preussen reiseten. Der Churfürst fuhr mit seiner Gemahlin und einem kleinen Gefolge, unter Abfeuerung der Kanonen, gerade durch die Stadt, und nahm sein Nachtlager im Ganskrüge, allwo ihn zwo Personen des Rathes bewillkommen, und da folgendes Tages die Reise, durch die Danziger Mehrgang bis nach Stuthof gieng, warteten daselbst zwo Rathes-Personen, nebst dem Syndico auf, und die Churfürstliche Küche wurde mit dem, was sie brauchte, frey gehalten. Den 29. December war die Ankunft in Königsberg, und den 18. folgendes Monats, setzte der Churfürst erst Sich, hernach seiner Gemahlin, im Schlosse die Krone auf, und beyde verfügten sich im Königlichen Schmuck nach der Schloß-Kirche, allwo Sie von dem Ober-Hoffprediger Ursinus, dem der Titel eines Bischofes beygelegt worden, gesalbet wurden.

An eben diesem Tage hielt der König von Polen, wegen gedachter Krönung des Königes von Preussen, zu Warschau mit den Senatoren einen Rath, die solche Veränderung von grosser Bedenklichkeit zu seyn urtheilten, und dem künftigen Reichstage überliessen, zureichende Mittel auszufinden, wodurch die Rechtsame der Republik in Sicherheit gesetzt, und wider allen Nachtheil verwahret werden könnten.

Mit den Senatoren über diesen Vorfall gehaltenen Rath.

Den 2. Februar, kam der Preussische Ober-Marschall von Wallenrodt, den sein König in den Grafenstand erhoben, in Warschau an, die vollzogene Krönung zu melden. Er wurde als außerordentlicher Gesandter, weil er sich des Titels eines Gros-Botschafters nicht bedienen wollte, den 13. selbiges Monats, von dem Polnischen Kammerherrn Szembek, in einer sechsspännigen königlichen Karrosse zur Audienz aufgehohlet, zu welcher Zeit niemand von den Polnischen Senatoren und Beamten, ausser daß ein Edelmann von ungefähr dazu gekommen, bey Hofe sich befunden, sondern die königlichen Vorzimmer mit Sächsischen Höflingen angefüllt gewesen. Der Chur-Sächsische Ober-Kammerherr Pflug, empfing ihn im Borgemach, und führte ihn zum Könige, allwo die Audienz, ohne jemandes Beyseyn, etwan eine halbe Viertel Stunde wahrte, nach welcher der Gesandte auf gleiche Art zurück begleitet wurde; da so, wie bey Aufhohlung, drey andere Karrossen der königlichen gefolget, von denen zwo dem Gesandten, und die dritte dem Kammerherrn Szembek gehört. Eine Stunde vor der Audienz, reifete von Warschau, als königlicher außerordentlicher Gesandter, der Kron-Kredenzler, Christoph Towlanski, nach Königsberg, um bey dem Könige und der Königin, wegen der neuen Würde den Glückwunsch abzulegen, und sich nicht eben öffentlich, sondern gleichsam unter der Hand zu erkundigen, auf was Art man dem Könige und der Republik Polen eine völlige Sicherheit zu leisten vermeine, daß Ihnen

Der König in Preussen schicket an den König von Polen einen Gesandten.

Königlich-Polnisch. Gesandter an den König in Preussen.

der

1701.

der angenommene Königlich Preussische Titel keinen Schaden bringen werde. Die zu solcher Gesandtschaft gehörige Schriften, wurden zwar lateinisch, aber nicht in der Polnischen, sondern Sächsischen Kanzley abgefasst, und mit dem Kammer-Siegel, welches der König von dem Kron-Referendario, der es in Verwahrung gehabt, dazu abhohlen lassen, gesiegelt. Des Königlich-Preussischen Gesandten Abschieds Audienz, folgte den 16. Februar, und zwar wie die erste, ohne dass jemand von den Polen bey Hofe zugegen gewesen. Der Polnische Gesandte, der den 21. gemeldetes Monats, seinen Abschied bey dem Preussischen Hofe nahm, brachte nicht nur die widerholte Versicherung wegen des Königlischen Titels, vom vorigen Jahr, sondern auch eine neue zurück, in welcher der König sich auf die vorige bezog, und dieselbe heilig zu halten, abermals gelobte, mit dem Anhang: „dass Er sich seiner Königlischen Würde zu keiner Zeit, und unter keinerley Vorwand also bedienen wolle, dass daraus etwas, so der Republik schädlich, oder den alten Verträgen zuwider, oder zur Veränderung der gegenwärtigen Polnischen Verfassung förderlich wäre, entstehen könnte.“ Wann auch diese Erklärung nicht zu reichend zu seyn scheinen möchte, so bezeugte der König bereit zu seyn, sich mit der Krone Polen über eine solche Art der Sicherheit zu vergleichen, daraus ein genaueres Band guter Nachbarschaft und Freundschaft, und eine stärkere Bereitwilligkeit beyder Seits Wohlfahrt zu befördern, entstünde (*). Nach der Abreise des Königlich-Polnischen Abgesandten, fand sich den 28. gedachtes Monats, der Ermländische Bischof mit einem ziemlichen Gefolge in Königsberg ein, der für seine Person den Glückwunsch ablegte, welches schon vorher von dem Primas schriftlich geschehen war. Auf solche Art wurde der neue König, zwar von dem Könige von Polen, aber nicht von der Republik für einen König erkannt, auch von den Senatoren besonders in solcher Würde verehret, obgleich davon allererst auf dem nächsten Reichstage gerathschlaget werden sollte.

Der Ermländische Bischof macht dem Könige in Preussen zu Königsberg seine Anwartsung.

Die grossen Städte haben wegen gewisser, auf dem Landtage von dem Adel beliebten Aufträgen, ihre Erklärung ferner aufgestellt.

Die kleinen Städte sind mit dem Zonnengelde belegt worden, da wider sie manifestiren.

Auf dem zu Ende des vorigen Jahres gehaltenen Preussischen Landtage, hatte der Adel ausser den Boborren, Kopf- und Zonnengelder bewilliget, der grösseren Städte Abgeordneten aber, weder zu der von ihnen gefoderten Anzahl der Malz-Accisen, noch zu den Kopf- und Zonnengeldern ihren Beyfall gegeben, sondern sie an ihre Oberen genommen, und derselben Entschliessung dem Land-Schatzmeister, gegen den 1. Jänner dieses Jahres, zu überschreiben versprochen. Dieses geschah von ihnen, und zwar also, dass sie dem Schatzmeister meldeten, wie sie ihre Erklärung, weil sie darüber unter einander sich nicht einigen könnten, bis auf den in Braudenz fortzusetzenden Landtag auszustellen genöthiget würden. Was die kleinen Städte betrifft, obzwar dieselben mit den grossen bisher gleiche Abgaben getragen, und es daher üblich gewesen, dass die Abgeordneten der grossen, zugleich im Namen der kleinen Städte den Betrag

(*) Zal. Epist. T. III. p. 15 - 17.

Beitrag gewilliget, so war man doch von diesem Gebrauch auf dem neulichen Landtage abgegangen, indem die kleinen Städte von dem Adel mit dem Tonnengelde belegt worden, da doch die grossen desfalls einen Aufschub erlangt hatten, an welchem auch die kleinen Antheil zu nehmen befugt waren. Wannenhero die Marienburger vor sich, und im Namen der gesammten kleinen Städte, den II. Februar, zu Danzig auf der alten Stadt, wider das Tonnengeld und andere ihre Bedrückungen, eine Manifestation legen liessen.

Der neulich zu Marienburg nicht geendigte Landtag, wurde der Abrede nach, den 15. Februar in Braudenz fortgesetzt, woselbst von dem Einzöglingsrecht für die Bischöfe von Ermland und Culm, von dem Wasserbau an der Muntawischen Spitze, und von der Sicherheit des Landes geredet werden sollte. Das letzte hielt man, wegen der Besorge für nöthig, daß der in Kiefland angefangene Krieg, bey einem unglücklichen Fortgange, sich bis nach Preussen ausbreiten, auch der König von Preussen alldann, aufs neue etwas wider Elbing unternehmen könnte. Es befanden sich zwar im Lande zwey Polnische Regimenter, jezt gedachte Stadt wider einen Angriff zu beschirmen, die man auch deswegen in derselben Dorffschaften zu verlegen Vorhabens war, von denen man sich aber keinen grossen Schutz versprechen konnte, da indessen diejenigen kleinen Städte, allwo sie einquartirt waren, nicht geringe Klagen über sie führten. Allein, weder von der Sicherheit, noch den anderen Stücken konnte gerathschlaget werden, weil ehe man dazu Schritte, der Landtag gerissen wurde.

Der neuliche Landtag wird fortgesetzt.

Für die Sicherheit des Landes, besonders der Stadt Elbing, zu sorgen.

Der König hatte nicht nur die Fortsetzung des Landtages, als warum die Stände gebeten, genehm gehalten, sondern auch seinen vorigen Gesandten, Niklas Podoski, nach Braudenz geschicket, der die Königliche Genehmigung den versammelten Ständen überreichte. Das erste was hierauf vorkam, betraf die zu Marienburg beliebte Auflagen, indem der Adel, wie sich die grösseren Städte über die Kopf- und Tonnengelder, und wegen Vermehrung der Accisen erklärt hätten, von dem Land-Schatzmeister belehret seyn wollte; welcher antwortete: daß die Städte eigentlich noch nichts zugestanden, und zum Beweise, den von ihnen in dieser Sache empfangenen Brief verlesen liess. Nach gestatteter Erlaubnis, daß die Abgeordneten der gedachten Städte sich mit einander bereden, und ihre Entschliessung dem Schatzmeister besonders eröffnen möchten, versicherten sie, daß sie die zu Marienburg beliebte Auflagen unmöglich annehmen könnten. Der Schatzmeister bemühte sich, sie auf eine andere Erklärung zu lenken, konnte aber nichts ausrichten, sondern mußte geschehen lassen, daß die Abgeordneten der grösseren Städte, die Sache abermals an ihre Oberen zurück nahmen: von deren Entschliessung der Land-Schatzmeister benachrichtiget werden sollte. Dieser den grossen Städten abermals verwilligte Aufschub,

Die grossen Städte können, die von dem Adel bewilligte Auflagen, nicht annehmen, und verlangen einen neuen Aufschub, darüber der Landtag gerissen wird.

1701.

wurde den gesammten Ständen von dem Schatzmeister angezeigt, der bey einem Landboten, aus der Pommerellischen Woywodtschaft, Jesierski, einen solchen Unwillen verursachte, daß er mit einer Protestation aus der Versammlung gieng, und den Landtag rieß.

Unwille über die von den kleinen Städten, wider das Sonnengeld gelegte Manifestation.

Vorher machte, die wider das Sonnengeld oben angeführte Manifestation der kleinen Städte, grosse Bewegung, und rechnete man es ihnen als ein großes Verbrechen an, daß sie sich erkühnet, demjenigen, was auf dem Landtage bestanden, zu widersprechen, nachdem sie keine Stimme hätten, sondern das, was die Stände beliebten, anzunehmen verpflichtet wären. Der Marienburgische Woywode insonderheit, redete wider sie mit vieler Heftigkeit, beschuldigte sie gar eines strafbaren Unterschleifs, weil sie in den Landes-Schatz an Accisen weniger lieferten, als sie eingesamlet, erboth sich jedesmal zehn tausend Gulden mehr, als sie entrichteten, zu zahlen, und gieng, da der Elbingische Kastellan sich zu 15000 Gulden erklärte, bis zwanzig tausend, wann die Abgabe aus den Marienburgischen Werthern mit darunter begriffen würde. Einige wollten dem Danziger Rath keine Schuld beymessen, daß er die Manifestation angenommen; allein dieser Stadt Abgeordneten versicherten, daß der Rath davon keine Wissenschaft gehabt hätte, und versprachen, die Manifestation aus den Gerichts-Büchern der alten Stadt wegthun zu lassen. Dieses wurde auch durch einen Landes-Schluss verordnet, und in demselben zugleich den kleinen Städten, wider die Auflagen, und was sonst auf den Landtagen bestanden, Manifestationes zu legen, oder auch von ihnen anzunehmen, bey harter Strafe verbotten. Weil aber der Landtag darauf gerissen ward, wurde der Schluss nicht gesiegelt: doch hat derjenige, der die Manifestation bey dem altstädtischen Gericht in Danzig geleget, selbige den 7. April, mit Vorbehalt des den kleinen Städten hierin zustehenden Rechts, zurück genommen.

Es soll den kleinen Städten nicht erlaubt seyn, wider das, was auf einem Landtage bestanden, zu manifestiren.

Ungeachtet der Landtag gerissen wird, doch der neue Landes-Schluss in einigen Städten geändert, wozu die Elbinger das Siegel herzugeben Bedenken getragen.

Ob nun gleich der Landtag gerissen war, so wurde doch der von den Auflagen jüngst bestandene Landes-Schluss geändert, und da einige erinnerten, daß solches aus Mangel der Activität nicht geschehen könne, ward geantwortet, daß die Aenderung dem vorigen Sinn der Stände gemäs sey, den der Thornische Sekretär, welcher den Landes-Schluss abgefasset, auszudrucken unterlassen hätte. Der nunmehr geänderte Landes-Schluss wurde von neuen abgeschrieben und gesiegelt: und da die Elbingischen Abgeordneten Bedenken trugen, wegen des gerissenen Landtages das Siegel herzugeben, sondern vorher von den andern grossen Städten eine schriftliche Versicherung begehrten, ihre Stadt wegen des zu brauchenden Siegels schadlos zu halten; glaubten diese, daß weil der Landes-Schluss in keiner Haupt-Sache geändert, sondern nur erläutert worden, und zwar in Gegenwart der Räte, und einer grossen Anzahl des Adels, das Siegel nicht versaget werden könne: und versprachen, anstat der verlangten schriftlichen Schadloshaltung, auf der Elbinger fernere

nerer Inständigkeit, bey ihren Oberen sich zu bemühen, daß, wann sie wegen des gebrauchten Siegels zur Verantwortung gezogen werden möchten, diese Sache nicht als ein nur die Stadt Elbing, sondern zugleich die gesammte grössere Städte angehendendes Geschäfte, angesehen werden solle: welches die Städte, zu desto mehrerer Beglaubigung, in ihren Landtags-Recessen aufschreiben liessen. Die Siegelung folgte, und zwar bey den Thornischen Abgeordneten, weil daselbst von dem Culmischen Woywoden ein Edelmann sich eingefunden hatte, um bey Eröffnung des Siegels zugegen zu seyn, und solches wieder zu verpetschieren.

Es war dieses das erstemal, daß seit dem Elbing Brandenburgische Besatzung ringenommen, diese Stadt den Landtag durch Raths Abgeordnete beschicket: denen aber der Adel in der Stände Versammlung zu erscheinen nicht erlauben wollen, obgleich die Stadt schon zu Anfange des vorigen Jahres, in ihren vorigen Stand gesetzt worden.

Man hat den Elbing Abgeordneten, der Verfassung der Stände bezuzuwohnen nicht erlauben wollen.

Der König von Preussen, dessen Krönung oben gemeldet worden, kehrte den 9. März von Königsberg nach Berlin, und nahm seinen Rückweg, so wie bey der Hinreise, durch die Danziger Regierung, woselbst Ihn den 11. März im Stuthofe ein Bürgermeister, ein Rathmann und der Syndicus empfiengen und bewirteten. Folgendes Tages zog der König durch die Stadt, bey Abfeuerung des groben Geschüzes, zwischen der im Bewehr stehenden Bürgerschaft, unter Begleitung der Stadt Reiteren, nach dem Dorfe Prust, woselbst Ihn zwey Compagnien Brandenburgischer Reiter erwarteten, und zur Bedeckung nach setnen Landen dienten.

Der König von Preussen kehret von Königsberg über Danzig nach Berlin.

Vorher, nämlich den 26. Februar, besuchte der Czaar von Russland den König von Polen, zu Birzen in Samonten, sich wegen Fortsetzung des Krieges wider Schweden zu besprechen. Es hatte der Czaar dem Könige von Schweden im vorigen Jahr den Krieg angekündigt, und Narva belagert, welches der König von Schweden, nach einem, den 30. November erhaltenen merkwürdigen Siege, entsetzte. Der dadurch erlittene grosse Verlust, machte den Czaaren nicht kleinmüthig, sondern trieb Ihn vielmehr an, den Krieg nach äußerstem Vermögen fortzusetzen. Einen gleichen Vorsatz hatte der König von Polen, und obzwar zwischen beyden Monarchen kein öffentliches Bündnis war, so stunden sie doch in etwer genauer Freundschaft, welche die Uebereinstimmung ihrer Absichten wider Schweden befestigte, und beyde hielten es für dienlich, hierüber und wie man die Polnischen Stände zur Theilnehmung an diesem Kriege bewegen möchte, sich persönlich zu unterreden. Der König hatte bey sich einige wenige Senatoren, die aber sorgfältigst alle Gelegenheit mieden, sich hierüber auszulassen, und wie es geschah, daß der Czaar dem Littauischen Unter-Kanzler die vortheilhafte Gelegenheit Plesland der Kron Schweden abzunehmen, zu Gemüthe führte; ant-

Zusammenkunft des Königes von Polen, mit dem Russischen Czaar zu Birzen.

-1791.

wortete dieser: „daß eine freye Republik, wie Polen wäre, sich nicht leicht würde bewegen lassen, nach einem kaum geendigten langwierigen Kriege, einen neuen anzufangen, und gegen einen ungewissen Vortheil, den Frieden zu verwechseln: wann aber der Nutzen also beschaffen wäre, daß er nicht auf den zweifelhaften Ausgang des Krieges beruhete, und der Czar von denen an das Russische Reich abgetretenen Polnischen Landen einen Theil, etwan die Stadt Kioy nebst ihrem ganzen Bezirk, zurückgeben wollte, möchte vielleicht die Republik, den wider Schweden angerathenen Krieg, in eine reife Erwegung ziehen,“. Allein der Czar hielt diese Forderung für unbillig, daß, da er bereit wäre dem Könige von Polen, in Eroberung Lieflandes behülflich zu seyn, er noch ein Stück von seinen Landen abtreten sollte, und endigte hiermit das Gespräch mit dem Littauischen Unter-Kanzler. Bald hernach machte der König den Ständen bekannt, daß der Czar wider Schweden und alle andere Feinde ein Bündnis angetragen, und nicht eher Frieden zu machen versprochen hätte, als bis Liefland und Estland, für die Krone Polen würden seyn erobert worden, wozu Er zwanzig tausend Mann zu Fuß auf seine Kosten, und vierzig Kanonen, nebst der nöthigen Munition, hergeben wollte. Den 10. März zu Mitternacht, kehrte der Czar von Birzen nach seinen Landen, und der König eine Stunde später nach Warschau, woselbst Er den 16. eintraf.

Der Czar trägt ein vortheilhaftes Bündnis wider Schweden an.

Es wird den Ständen angerathen das Bündnis einzugehen.

Vorgemeldeten Antrag des Czaren, unterlies der König nicht, vor dem obhandenen Reichstage, auf den Landtagen zu rühmen, und da seine eigene Truppen sich wirklich auf 20 tausend Mann beliefen, die mit einer stattlichen Artillerie versehen waren, so glaubte er, daß keine bequemere Gelegenheit, das Verlohrne dem Könige von Schweden wieder abzunehmen, als die gegenwärtige, sich ereignen könne. Der König wiederholte zugleich sein ehemaliges Versprechen, daß alles, was man erobern würde, der Republik zugeeignet werden sollte.

Die Littauischen innerlichen Unruhen bezuglegen.

Der Krieg in Liefland war also der vornehmste Vorwurf der Rathschläge auf dem instehenden Reichstage, dem die Littauischen innerlichen Unruhen an die Seite gesetzt wurden. Denn obzwar das Sapiehische Haus, durch die erlittene Niederlage geschwächt, und von dem wider selbiges verbundenen Adel, der Güter und Aemter verlustig erklärt worden, so hatten doch die Zerrüttungen noch kein Ende erlanget, weil die Sapieher sich in ihren vorigen Stand wieder zu setzen, und an ihren Feinden zu rächen, bedacht waren. Die beyden Brüder, der Feldherr und Schatzmeister, fanden sich zu Anfang dieses Jahres in Warschau ein, und suchten wider ihre Feinde, bey dem Könige Schutz, und bey den anwesenden Senatoren Beystand. Der König lies ihr Anliegen, in dem mit den Senatoren den 18. Jänner gehaltenen Rath, vortragen, unter denen niemand war, der nicht sein Mitleiden bezeigte, verschiedene aber für sie mit vielem Nachdruck

Nachdruck stimmeten. Worauf der König versprach sich zu bemühen, daß ein gütiger Vergleich erfolgete, oder es also einzurichten, damit der Streit auf dem Reichstage abgethan werden könnte, und indessen Sorge zu tragen, daß der Saviher und anderer Edelleute Güter, nicht beschweret oder verwüestet würden. Weil nun nachgehends der König die zwistigen, und gar zu sehr verbitterten Parteyen in Littauen, mit einander nicht vereinigen können, so sollten die Stände, die zu solchem Zweck dienliche Mittel, auf dem Reichstage ausfinden; zugleich von der vollzogenen, und bis dahin verlegten Krönung des Königes von Preussen; von Entrichtung der Jhnt wegen Elbing hinterstelligen dreyimal hundert tausend Thaler, und anderen den innerlichen Zustand des Reichs betreffenden, und zum Theil schon sonst angeführten Sachen rathschlagen.

Den Preussen ward besonders empfohlen, über alles vorher in Marienburg, auf ihrem den 4. May angefügten Landtage, sich zu bereden, die aber weder dieses ins Werk richten, noch auch den Reichstag besuchen konnten, weil wegen des in der Pommerellischen Woywodschafft zu Stargard gerissenen Landtages, der allgemeine in Marienburg keinen Fortgang hatte.

Den Preussen vergeblich in Marienburg angefügter Landtag.

Der Reichstag nahm ohne die Preussen, den 30. May, als auf welchen Tag er ausgeschrieben worden, seinen Anfang, von dem man sich nichts heilsames versprechen konnte, weil in den Gemüthern der Anwesenden eine grosse Unzufriedenheit sich auferte. Wie Raczynski, Bote aus der Posenischen Woywodschafft, an des neulichen Landboten-Marschalls, nunmehrigen Littauischen Unter-Kanzlers, Szuka Stelle, die Versammlung eröffnete, wollte Prylusi, ein Masurischer Bote, laut seiner Instruction, nichts vornehmen lassen, bis die Sächsischen Soldaten die Polnischen Lande gänzlich geräumet hätten. Es war niemand in der Landboten-Stube, der nicht ihren Abzug wünschte, nur über die Art, wie derselbe aufs baldigste geschehen könne, waren nicht alle einerley Meinung. Die Woywodschafften Posen und Kalisch thaten den Vorschlag, den König, ohne etwas vorzunehmen, um einen neuen Reichstag innerhalb 3 bis 4 Monaten zu bitten, damit indessen die Polnischen Lande von den Sachsen frey würden. Andere glaubten, daß solches in zwoen Wochen geschehen, und also der gegenwärtige Reichstag seinen Fortgang haben könne: wobey ein Littauischer Bote die Ersehung des in dem Gros-Herzogtum verursachten, von ihm auf 40 Millionen gerechneten Schadens, begehrte. Man einigte sich, den König durch gedachten Raczynski, weil er die Stelle des Marschalls vertrat, um die unverzügliche Abführung der Sachsen zu bitten, und Seiner Majestät anzuzeigen, daß diese Sache die Wahl eines Landboten-Marschalls bisher aufgehalten hätte. Der König gab nicht nur eine mündliche, sondern auch eine schriftliche Erklärung in Französischer Sprache, die polnisch übersezet, in der Landboten-Stube verlesen ward, und zwar dieses Inhalts: „daß der König

Reichstag zu Warschau, auf welchem gleich im Anfange auf die Abführung der Sachsen gedrungen wird.

Des Königes desfalls bekommene Erklärung.

1701.

„ den wider Schweden angefangenen Krieg, als die Ursache, war-
 „ um die Sachsen nach Polen gekommen, dem Gutfinden der Repu-
 „ blik also übergebe, daß wenn sie ihn nicht genehm halten möchte,
 „ Er seinen Völkern unverzüglich die Polnischen Lande zu räumen
 „ anbefehlen, und die in Liefland eroberte Festungen der Republik
 „ übergeben wollte; wo aber Schweden den Frieden ausschlug,
 „ die Republik die Gewähr leisten sollte, daß nach dem Abzuge der
 „ Sachsen, die Schweden weder wider des Königes Person, noch
 „ dessen Erblande etwas feindliches unternehmen würden, und wann
 „ solches geschehe, die Republik sich zur Beschützung verbunden hal-
 „ ten wollte. Begeht der in und um Warschau befindlichen Sach-
 „ sen, versicherte der König mündlich, daß sie nur in einer kleinen An-
 „ zahl bestünden, und zur Leibwache gehörten. Weit man mit dieser
 „ Erklärung nicht zufrieden war, sondern ausdrücklich die Zeit, wenn
 „ die Truppen würden abgeführt werden, zu wissen verlangte; über-
 „ lies der König den Ständen, es hierin also zu verfügen, wie es sei-
 „ ner Ehre anständig wäre: woben der König versprach, den in Lit-
 „ tauen von seinen Soldaten verursachten Schaden, durch Kommissa-
 „ rien untersuchen zu lassen, sich aber wunderte, daß man solchen
 „ Schaden auf 40 Millionen schätzte, da doch nur drey Regimentes
 „ daselbst gestanden hätten. Allein die Landboten-Stube blieb, in
 „ Ansehung des Abzuges der Sachsen, bey einer gewissen fest zu sezen-
 „ den Zeit, und waren einigte der Meinung, daß der Reichstag, bis
 „ der Abzug geschehen, verkeget würde, da andere alsdann einen
 „ neuen Reichstag begehrten. Der König ließ durch drey Senatoren,
 „ den Bischof von Culm, den Wojwoden von Stradien, und den Ka-
 „ stellan von Kamientec, der Stube melden, daß Er beydes nachgebe,
 „ nur möchte man etres von beyden wählen. Worauf nach einigem
 „ Streit, die Landboten in einen neuen Reichstag willigten, zu wel-
 „ chem der König den 22. December ansehte, und inzwischen seine
 „ Völker aus den Polnischen Landen nach Sachsen fortzuschicken ver-
 „ sprach. Den 16. Jānuus wurde das Ausschreiben zum neuen Reichs-
 „ tage den Landboten vorgeleget, die darauf, ohne etwas weiter vor-
 „ zunehmen, auseinander giengen.

Der Reichs-
tag wird auf-
gehoben, und
ein neuer be-
liebet.

Eine den Lit-
tauern ver-
sehrliche
Schrift, wird
als eine
Schmäh-
schrift öffent-
lich verbrant.

Ehe der Reichstag aufgehoben ward, beklagten sich die Lit-
 tauern über eine ausgestreute Schrift, in welcher dem Könige die
 Herrschaft über Littauen, mit einer unumschränkten Gewalt erblich
 aufgetragen wird, und behaupteten, daß dieselbe erdichtet, und
 ihr Inhalt eine grobe Verläumdung sey, indem sie bereit wären,
 Gut und Blut für ihre Freyheit aufzuopfern, und daß auch diejeni-
 gen, deren Namen unter der Schrift stünden, falls man es ihnen
 beweisen könnte, daß sie dieselbe unterschrieben, solches mit ihrem
 Leben büßen wollten. Der König, bey dem man sich erkundigte,
 ob Ihm solche Schrift wäre überreicht worden, versicherte, daß Er
 davon keine Wissenschaft habe, und denjenigen zu erfahren wünschte,
 der die Schrift übergeben zu haben, sich gerühmet hätte. Es ward
 demnach diese Schrift, für eine Schmähschrift erklärt, und als ei-
 ne

ne solche öffentlich auf dem Markte, bey Trompetenschall, vom Henker verbrandt: daneben die Littauer ihre Unschuld mit einer Manifestation, bey dem Warschauischen Brod verwahrten.

Zur Beylegung der Mishelligkeiten zwischen den Sapiahern und den wider sie verbundenen Littauern, ernannte der König zu Vermittlern den Cardinal-Primas und verschiedene Senatoren, die zwar einen Versuch thaten, aber nichts ausrichteten; weil der Seigenthell ausser anderen Bedingungen vorgängig verlangte, daß von den Sapiahern der Gros-Feldherr, der Gros-Marschall und der Schatzmeister, diese ihre Aemter niederlegen sollten, ehe sie in den Besitz ihrer Güter wieder gesetzt würden.

Vergeblicher Versuch, zwischen den Sapiahern und dem verbundenen Littauischen Adel einen Vergleich zu treffen.

Weil also von dem, wozu der Reichstag ausgeschrieben worden, nichts zum Stande kommen können, wurde der König, in Ansehung des in Liefland angefangenen Krieges, nicht nur hülflos gelassen, sondern Ihm auch sich seiner eigenen Völker zu bedienen, nicht erlaubt, weil sie die Polnischen Lande räumen sollten, und zwar zu einer Zeit, da der König von Schweden, sie mit Gewalt aus Liefland und von dessen Grenzen zu treiben, die Veranstaltungen machte. Denn nach angelangter Verstärkung aus Schweden, zog Er seine Truppen zu Anfang des Junius zusammen, setzte sich eine halbe Meile von Dörpt, und brach den 27. gemeldetes Monats nach Riga auf. Die Sachsen hatten sich getheilet, da einige Regimentter unter Kokenhausen, die übrigen disseite der Düna stunden, weil sie nicht wußten, ob der Feind zuerst Kokenhausen angreifen, oder über die Düna setzen wollte, und vermittelst der über diesen Fluß geschlagenen Brücke, die Regimentter zusammen stoßen konnten. Sobald sich des Feindes Vorhaben über die Düna zu gehen äußerte, eilte der Sächsische Feldmarschall Steinau, von Kokenhausen dahin, mit vier Regimenttern Kürassirer, und einer Anzahl Dragoner, und verstärkte die disseite stehende Mannschaft. Den 19. Julius geschah die Ueberfahrt der Schweden, die um 4 Uhr frühe vom Lande stießen, in drey Viertelstunden das Ufer erreichten, und 7000 zu Fuß, und 600 zu Pferde aussetzten, da die Sachsen von 2 Reduten auf die sich näherende Fahrzeuge unaufhörlich, doch ohne Schaden, feuerten. Der König Selbst war unter den ersten, die ans Land traten, welches die Sachsen ohne Widerstand geschehen ließen, und indessen, da der Feind sich stellte, ihre Schlachtordnung machten. Sie bestunden aus vier Regimenttern Kürassirer, einem Regiment Dragoner, vierzehn Batalionen zu Fuß, die zum Hinterhalt vier und zwanzig Batalionen Russen hatten, welche aber, wie die Sachsen zum erstenmal zurück getrieben wurden, die Flucht nahmen. Der Oberbefehlshaber war der vorgemeldete Feldmarschall Steinau, unter welchem die beyden Flügel, der Curländische Prinz Ferdinand, als General-Feldzeugmeister, und der Generallieutenant Peykul anführten. Sie thaten auf die Schweden mit großem Muthe fünf Angriffe, wurden aber jedesmal abgetrieben, bis sie um sieben Uhr nach

Die Sachsen werden bey der Düna geschlagen, und verlieren was sie in Liefland eingenommen.

1701.

nach einem zweyständigen harten Gefecht, das Feld verliessen, und ein Theil nach der Koberschanze, die übrigen nach der Dünamünde sich zurück zogen, wobey sie ihr Geschütz, Bagage, das ganze Lager, und den zusammen gebrachten Proviant, und nach der Schweden Rechnung, zwey tausend Mann einbüßten. Selbst der Feldmarschall Steinau, und der Generallieutenant Pentul, befanden sich unter den Verwundeten. Nicht nur die von ihnen aufgeworfene Werke giengen verlohren, sondern auch die Koberschanze wurde verlassen, so wie der Oberste Bose, Kokenhausen freywillig räumete, mit seiner Besatzung über die Düna zurück gieng, und die Brücke hinter sich abwarf. Dünamünde war annoch übrig, welches die Schweden zu Wasser und zu Lande einschlossen, und bombardirten, bis im December der Oberste und Commendant Canitz, durch Mangel an Lebensmitteln, zur Uebergabe genöthiget wurde, und den 22. selbiges Monats, nebst seiner Besatzung, frey mit allen Ehrenzeichen abzog, und eine ansehnliche Artillerie von 63 metalleuen Stücken, und 18 Mörsern, nebst einem grossen Vorrath von Munition, hinterlies (*).

Der Schweden An-
kunft in Curland,
und Einbruch
in Litaunen.

Nach der verlohrenen Schlacht, räumten die Sachsen Curland, zogen sich nach Rauen in Littaunen, von dannen durch das Brandenburgische Preussen, nach dem Polnischen, um in den dortigen Quartieren sich in etwas zu erhohlen, ehe sie den Rückweg nach Sachsen antraten. Der König von Schweden schickte den 21. Julius, den General-Major Wörner, mit funfzehn hundert Kettern und Dragonern nach Curland, der Mietau ohne Segenwehr einnahm, und nebst einer grossen Anzahl Musqueten und Pistolen, acht tausend fertige Soldaten-Kleider, zwölf tausend Ellen Tuch, und ein grosses Magazin erbeutete. Nach zweenen Tagen folgte der König mit der Armee, so daß die Schweden durch das ganze Herzogtum sich ausbreiteten, und Proviant und Geld foderten: obgleich der Cardinal Primas, und nach ihm der Kron-Gros-Marschall und die beyden Unter-Kanzler, im Namen des gesammten Ministerii, den König von Schweden baten, sich der Polnischen Lande zu enthalten, weil die Republik an dem Kriege keinen Theil hätte: wobey der Primas im Namen des Königes einen Frieden antrug. In der Antwort an den letzteren warf der König von Schweden, dem Könige von Polen nicht nur den Friedensbruch vor, sondern auch, daß Er Vorhabens sey, das Königreich seiner unumschränkten Herrschaft zu unterwerfen, deswegen Er anrieth, den König des Reichs zu entsetzen, weil Er ihn sonst als seinen Feind allenthalben, wo man Ihm sich aufzuhalten verstaten möchte, verfolgen würde. Zu solcher Meinung lies Er auch an die ganze Republik ein Schreiben ergehen, deren Erklärung, wegen ihres Königes, Er sich aufs baldigste ausbath. Woraus genugsam abzunehmen war, daß man einen langwierigen und

Der König
von Schweden
ist den
Polen anmu-
then, daß sie
ihren König
absetzen.

(*) Adlerfeld Hist. militaire de Charles XII. T. I. p. 122 - 143. p. 176 - 178. Nordberg p. 256 - 265. p. 298. 299.

und blutigen Krieg zu gewarten hätte, weil die Polen ihren König nicht absetzen könnten, und der König von Schweden nicht anders, als unter dieser Bedingung, den Frieden eingehen wollte. Daher die Littauer durch Abgesandte, und der Littauische Gros-Feldherr Sapieha, durch ein Schreiben, sich vergeblich bemühten, den König von Schweden von den Grenzen dieses Gros-Herzogtums abzuhalten: wie dann auch der, von dem Primas durch den Sohn des Kron-Alter-Feldherrn Potocki, überbrachte Brief nichts fruchtete, in welchem, daß die Polnischen Stände sich zur Entsetzung ihres Königes nimmermehr würden bereden lassen, vorgestellt, und dagegen der Republik Friedensvermittlung angetragen wurde. Um die Mitte des Septembers fanden sich die ersten Schwedischen Parteyen in Samoyten ein, unter dem Vorwande, die dortigen Sapiehischen Güter wider den Samoytischen Starosten, Oginski, zu beschirmen, und weil dieser dadurch Gelegenheit bekam auf die Schweden zu streifen, so hielt sich ihr König berechtigt, den Krieg nach Littauen zu versetzen, so wie Er selbst den 10. December, eine Partey von 400 Mann in Samoyten führte, den Oginski bis Rauen verfolgte, und von daumen nach Curland kehrte.

Dagegen ihm die Friedensvermittlung der Republik angetragen wird.

Indessen hatten die aus Liefland zurück kommende Sächsische Völker, gegen Ende des Augusts, in dem Polnischen Preussen sich eingefunden, ihre Kast-Quartiere in dem Ernuländischen, und der Marienburgischen und Pommerellischen Boywodtschaft genommen, und durch ihre Proviant- und Geld-Forderungen grosse Klagen veranlasset. Weil nun dieses wider den höchsten Königlichen Willen geschehen war, so ergieng an den General-Krieges-Kommissär Bose, ein scharfer Befehl, die Truppen ohne Anstand und Beschwerde der Einfassen, ihren Zug über Tuchel nach Gros-Polen, und so weiter, nach Sachsen fortsetzen zu lassen: welches auch im September erfolgte, da der Weg durch Pommerellen auf Gros-Polen genommen wurde.

Die Sachsen haben in Preussen Quartier genommen, weil dies sie räumen müssen.

Bei der neulichen Fortsetzung des Preussischen Landtages ist angezeigt worden, daß die Abgeordneten der grösseren Städte, wegen der Kopf- und Sonnengelder, sich noch zu nichts ausgelassen, sondern derselben Bewilligung abermals ihren Oberen vorbehalten hatten. Nach der Zeit erfolgte ihr Beitritt zu den Kopfgeldern, die Sonnen-Anlage hergegen lehnten sie ab, weil sich dieselbe bey ihnen nicht füglich einführen liesse, an deren Stelle sie doch geneigt waren, eine gewisse Anzahl Malz-Accisen noch auf ein Jahr zu willigen. Der Land-Schatzmeister, der sich sehr bemühte, gedachte Städte, nebst dem Kopf- auch zu dem Sonnengelde zu bewegen, gab den II. Junius, dem Kron-Gros-Feldherrn Jablonowski, an die Stadt Danzig auf die Kopf gelder, und wann diese nicht zureichten, auch auf andere damals laufende Anlagen, eine Anweisung von zweymal hundert und vierzig tausend Preussischer Gulden; zu welcher in dem folgenden Jahr, eine andere von ein und dreyssig tausend Gulden

Die grossen Städte nehmen das Kopfgeld an, und lehnen das Sonnengeld ab.

Ursprung der Jablonowschen Forderung an die Stadt Danzig.

1701.

den kam: welches deswegen angeführet wird, weil diese auf die Erben des Kron-Feldherrn gebrachte Anweisungen, gemeldeter Stadt mancherley Verdruß verursacht, und die daher rührende Forderung erst nach etlichen zwanzig Jahren abgethan worden.

Den Preussen
in Marien-
burg vergeb-
lich angeleg-
ter Landtag.

Bermuthlich würde von dem Tonnengelde mit den grossen Städten eine weitere Beredung gefolget seyn, wann der auf den 26. November in Marienburg angelegte Landtag seinen Fortgang gehabt hätte: welcher deswegen ausgeschrieben worden, damit dasjenige vorgängig berathschlaget würde; was auf dem den 22. December zu haltenden Reichstage, von den gesammten Ständen beschloffen werden sollte. Weil aber der kleine Landtag der Culmischen Wojwodtschaft, von einem gewissen Orkowski, unter dem Vorwande, daß er in seiner streitigen Sache kein Recht erlangen könne, gerissen wurde, und der Adel der Pommerellischen Wojwodtschaft, seinen Landtag in Stargard, wegen des zu Schwewe nicht bestandenen, nicht einmal anfangen wollte; so konnte der allgemeine Landtag in Marienburg nicht gehalten werden.

Wovon auf
dem Reichs-
tage zu rath-
schlagten.

Dieses war die Ursache, warum die Preussen von dem Reichstage ausblieben, den der König auf dem vorigen Reichstage versprochen, und die damaligen Umstände nothwendig machten. Der König von Schweden hatte, nach dem über die Sachsen bey der Düna erlangten Siege, ganz Curland eingenommen, in Littauen festen Fuß gesetzt, und weiter zu gehen gedrohet, falls nicht ein Friede erfolgte, in den die Stände, ohne Verletzung der ihrem Könige schuldigen Treue, nicht willigen konnten. Es war also nichts übrig, als entweder durch des Königes Entsetzung pflicht- und eidbrüchig zu werden, oder sich zum Kriege zu rüsten. Das letztere sollte auf dem Reichstage beredet, und zugleich von dem neulich vorgeschlagenen Bündnisse mit Rußland gerathschlaget, nicht weniger, die zur Bezahlung der Kron-Armee, zur Entrichtung der dem Könige von Preussen wegen Elbing hinterstelligen Pfandschillings, und zu anderen Ausgaben nöthigen Gelder bewilliget, ingleichen die Oeffnung der Münzen nachgegeben werden.

Man hat den
Zwiespalt in
Littauen noch
nicht beyle-
gen können.

Ehe der Krieg wider Schweden beschloffen würde, war nöthig, die Eintracht zwischen den Sapiehern, und denen wider sie Verbundenen, in Littauen herzustellen, nicht nur weil ein innerlicher Zwiespalt jederzeit dem auswärtigen Feinde vortheilhaft ist, sondern auch, weil zu besorgen war, es möchten die Sapieher, um sich an ihren Widersachern zu rächen, die Schwedische Partey öffentlich ergreifen, zumalen, da sie allbereit eines heimlichen Verständnisses beschuldiget wurden, wozu selbst der König von Schweden Anlas gegeben, da Er ihre in Samoyten gelegene Güter in seinen Schuß genommen. Auf dem vorigen Reichstage hatte man sich vergeblich um einen Vergleich bemühet, den der König nachgehends im October, zu Brodno, durch den Littauischen Unter-Kanzler

1701.

ler Sczuka, zu vermitteln suchte, woselbst von Seiten der Sapieher der Boywode von Siradien Bieniazek, und der Unterkämmerer von Chelm Romanowski, sich einfanden. Weil aber auch diese Handlung fruchtlos gewesen, sollte auf dem obhandenen Reichstage ein neuer Versuch geschehen, ob es nicht möglich wäre, dieses so heilsame Werk zur so oft gewünschten Endschafft zu bringen.

Der Reichstag, von welchem man schon vorher wissen wollte, daß er nicht bestehen würde, hatte den 22. December seinen Anfang, und Mycielski, Siradischer Bote, übernahm, weil aus den vorsitzenden Gros-Polnischen Boywodschaffen niemand zugegen war, das Amt eines Marschalls; dem doch Puzyna, Bote aus dem Masurischen Bezirk Wisł, widersprach, weil er meinte, daß auch derjenige, der die Stelle des Marschalls bis zur Wahl eines neuen vertritt, gewählt werden müßte; worin ihm die gesammten Masurischen Boten beyfielen, doch nebst dem Puzyna nachgaben, wie das Gegentheil durch die beständige Gewohnheit dargethan wurde. Vor der Wahl eines neuen Marschalls, kam vornämlich die Beylegung der Littauischen innerlichen Unruhen zur Bahn, um deren Beförderung der König, im Namen der ganzen Landboten-Stube, gebeten ward, der dazu so weit geneigt zu seyn bezeugte, daß Er die zum Vergleich dienliche Vorschläge von den Ständen erwarten wollte. Wie darauf ferner die Landboten-Stube verlangte, daß dieses heilsame Werk ohne weiteren Anstand wieder vorgenommen, und dazu so wohl aus dem Senat, als dem Mittel der Landboten, gewisse Personen ernennet werden möchten; gab auch hiezu der König seine Einwilligung. Den 2. Jänner war in dieser Angelegenheit die erste Zusammenkunft, in der man, weil die Littauischen Boten ausgeblieben, nichts vornehmen können, sondern folgendes Tages wurde zur Sache geschritten, nachdem die Littauer die Erlaubnis bekommen, ihre Provincial-Zusammenkünfte zu halten, um unter sich alles desto besser zu überlegen, die zugleich sich ausgedungen, daß ihren gesammten Boten, der Handlung über den Vergleich beyzuwohnen erlaubet wäre, und zu Vermittlern, zwölf Polnische Landboten erbeten hatten. Wie der Littauische Unter-Kanzler, von dem, was in Grodno vorgegangen, Bericht abgestattet, und der daselbst entworfene Vergleich untersucht worden, wurde den Kanzlern die Abfassung eines anderen Entwurfs aufgetragen: der größseren Beyfall fand, und zum Grunde des gefolgten Vergleichs diente, der den 17. Jänner unterschrieben, und mit Absingung des gewöhnlichen Ambrosischen Lobliedes, unter Abfeuerung der Stücke verherrlicht wurde. Hiedurch gelangten die Sapieher wieder zu ihrer Ehre, ihren Aemtern und Gütern, deren man sie auf der Littauischen Zusammenkunft bey Olkniß entsetzt; alles, was während der Unruhe vorgegangen, ward, auffer dem wegen des entleibten Littauischen Stallmeisters im Gericht schwebenden Protes, in Vergessenheit gestellet; und diejenigen, die etwan künftig sich beleidiget finden möchten, oder Verschreibungen auf Güter hätten,

Anfang des Reichstages.

1702.

Neue Handlung, und gefolgtet Vergleich zwischen den Sapiehern und ihrem Gegentheil.

1702.

ten, sollten den Rechtsgang wählen. Was die Gewähr dieses Vergleichs betrifft, willigten die Littauer, daß dieselbe, vornehmlich in Ansehung der Sicherheit der Personen, der König, der Polnische Senat, die Ritterschaft und die Kron-Feldherren über sich nahmen (*). Wie man noch von dem Vergleich handelte, waren die Sapieher selbst zu Warschau nicht gegenwärtig, sondern befanden sich zu Kessel im Ermländischen, von dannen sie einige Tage hernach, da er zur Richtigkeit gekommen, in Warschau anlangten.

Die Gefahr von den Schweden nimmt zu.

An den König von Schweden beliebte Gesandtschaft.

Szembek wird zum Landboten-Marschall gewählt.

Der Sächsische General Flemming, ist Littauischer Stallmeister geworden, dem diese Amt gestritten wird.

Während der Zeit, da man sich noch mit gemeldetem Vergleich beschäftigte, gieng in der Landboten-Stube nichts denkwürdiges vor, ausser, daß der König durch den Kujavischen Bischof, die Woywoden von Kalisch und Czernichow, und den Kastellan von Samonten, die von den Schweden zunehmende Gefahr anzeigen, und Hülfe begehren ließ: worauf die Landboten eine Frist, um von der Gegenwehr zu rathschlagen, sich ausbaten. Bevor man aber zu den Waffen schritte, hielten es die Landboten für dienlich, durch Abschickung einer Gesandtschaft, die Güte zu versuchen: und verließen etliche Tage, ehe die Instruction in einem besondern Zimmer insgeheim entworfen worden. Den 28. Jänner wurden zu der Gesandtschaft, aus Klein-Polen der Kron-Küchenmeister Carlo, und der Staroste von Halic Potocki; aus Gros-Polen, Mycielski, Unter-Landrichter von Stradien, und Puzyna, Staroste von Wisł; und aus Littauen, Oginski und Kryszpin ernennet: und darauf an eben dem Tage der Kron-Referendarius, Jo. Szembek, zum Marschall gewählt.

Wie darauf die Landboten die Rathschläge unter ihrem neuen Marschall fortsetzten, unterschrieb derselbe, die vor seiner Wahl für die Gesandtschaft an den König von Schweden abgefaßte Verhaltensbefehle, und trug die Befehung der erledigten Aemter vor. Zu diesen rechneten die Littauer, die dem Sächsischen General Flemming verliehene Stallmeisterstelle ihres Gros-Herzogtums, weil sie Flemming, als ein Fremder, nicht bekleiden konnte: und da dessen Freunde für ihn das Einzöglingsrecht oder Indigenat, das seine Vorfahren erhalten, und von diesen auf ihn gekommen wäre, anführten, meinten die Littauer, daß er dadurch sich dieses Rechts verlustig gemacht hätte, weil er in auswärtige Dienste getreten; und schlossen, daß wo Flemming, der die Sächsischen Truppen nach Polen geführt, und den Krieg in Liefland angefangen, für einen Landes-Einzögling zu halten, es folgen würde, daß die Republik von dem Kriege Wissenschaft gehabt hätte. Zuletzt versicherten sie, dem gemeldeten Sächsischen General, die Stallmeisterschaft nicht zu lassen, wann gleich der Reichstag in Gefahr käme gerissen zu werden.

Es

(*) Zalusk. Epist. T. III. p. 149 - 151.

1702.

Es war der letzte Tag, von der dem Reichstage bestimmten sechswochigen Zeit, wie der Landboten-Marschall in seiner Stube sein Amt beschloß, und sich in den Senat begab, obgleich noch keine Constitution entworfen, ja nicht einmal dasjenige, worüber zu rathschlagen, vorgenommen worden: daher der Reichstag auf einige Tage verlängert werden mußte.

Der Reichstag wird über die gewöhnliche Zeit verlängert.

Den 2. Februar wurden, nach verlesenen Pactis conventis, den Ständen, die äußerliche Sicherheit, die Bezahlung der dem Könige von Preussen hinterstellte, und aus der Verpfändung Elbings herrührende Geld-Summe, die Besserung der Festungswerke zu Kamieniec, und die Oeffnung der Münzen, zur Berathschlagung empfohlen. So wichtig nun diese Stücke waren, so wurden sie doch bey Seite gesetzt, wie einige auf die Verlesung, eines von dem Könige von Schweden, an den Cardinal Primas eingelaufenen Schreibens, drangen, andere das Verzeichnis der erledigten Aemter zu hören begehrt. Kein Theil wollte hierin dem andern weichen, bis durch die Königliche Entscheidung, die erledigten Aemter den Vorzug bekamen, deren Vergebung wie sie der König auf eine andere Zeit aussetzte, hielten einige um die Verlesung des gemeldeten Schwedischen Briefes von neuen an, andere aber verlangten die Besetzung der erledigten Stellen mit solcher Hestigkeit, daß auch darüber der Fortgang der Rathschläge gehemmet ward. Indessen war die zur Verlängerung des Reichstages beliebte Zeit verstrichen, und da man noch einige Tage zugeben wollte, machte Pac, ein Bote aus dem Kauenschen Bezirk, durch seinen Widerspruch, dem Reichstage ein fruchtloses Ende. Pac hatte einen grossen Unwillen gefaßt, weil ihm ehemals die Littauische Hoff-Marschallsstelle versprochen, auch darüber das Privilegium ausgefertigt, der Fürst Joh. Wiesniowiecki aber nachgehends vorgezogen worden. Wie auf dem gegenwärtigen Reichstage, der König den Fürsten Michael Wiesniowiecki, zum Littauischen Unter-Feldherrn machte, trat dessen Bruder, der vorgenannte Fürst Johann, die Hoff-Marschallswürde ab, weil zwey dergleichen wichtige Aemter bey einer Familie nicht seyn sollen, und bekam davor die Wilnische Kastellaney, an dessen Stelle der Fürst Sangusko, Hoff-Marschall wurde. Pac, dem es unerträglich fiel, mit einem Ehrenamte, auf welches er eine gewisse Anwartsung zu haben glaubte, zweymal übergangen zu werden, bezeigte Anfangs hierüber in der Landboten-Stube seine Unzufriedenheit, und stöhrete daselbst, durch eine Protestation den Fortgang der Rathschläge, den er wieder bis auf eine gewisse Zeit nachgab, damit er indessen wegen seines gekränkten Rechts vergnügt würde: welches zu befördern, die Landboten-Stube eine Vorbitte an den König gelangen ließ, aber zur Antwort bekam: daß Pac sich zu spät gemeldet, da der Fürst Sangusko allbereit das Amt erlangt hätte. Hiedurch wurde derselbe veranlasset, den 4. Februar den Reichstag zu reißen, nachdem er sich nicht gescheuet, dem Könige vorher, in Gegenwart sämtlicher Stände, vorzuhaltten, daß Er

Worüber zu rathschlagen.

Von Besetzung der erledigten Stellen.

Pac reiſſet den Reichstag, weil er nicht Littauischer Hoff-Marschall geworden.

1702.

nicht in dem geringsten Stücke seinen Pactis conventis ein Gnügen geleistet, und solches zu beweisen, einen Punkt nach dem andern anzuführen sich erkühnet. Worauf er seine Rede mit der Klage beschloß, daß ihm in dem Littauischen Hoff-Marschallamte, ungeachtet seiner Anwartsung, zweene andere vorgezogen worden, welches auch die Ursach gewesen wäre, warum er den König bey einer anderen Gelegenheit, seinen ungnädigen Herrn genennet hätte. Hiemit verließ er, da er noch wider die Gerichtbarkeit des neuen Hoff-Marschalls protestiret, die Versammlung, fand sich aber wieder ein, und erlaubte, daß man den sechsten Februar wieder zusammen kam, damit der Landboten-Marschall Abschied nehmen könnte. Die Stände fanden sich an demselben Tage ein, nur Pac blieb aus, dessen Abwesenheit zum Streit Anlaß gab, ob man in den allgemeinen Angelegenheiten etwas zu beschließen, befuget wäre, oder der Landboten-Marschall schlechterdings Abschied nehmen müsse: woben der Kron-Unter-Kanzler, im Namen des Königes anzeigte: „daß Seine Majestät dem Pac, die von ihm öffentlich ausgestossene „grobe Lasterungen, aus Liebe zum gemeinen Besten allergnädigst „verzeihen wolle, falls er wiederkommen, und sich bescheidentlicher „auführen würde“. Nach einer Verweilung bis an den Abend, ohne daß man indessen etwas vorgenommen hätte, ward die Versammlung bis den folgenden Tag verleget, und der Landboten-Marschall ernannte drey Boten, die den Pac aufsuchen, und ihn zur Rückkehr bewegen sollten. Allein, da er sich nirgends finden lies, drungen viele auf den Abschied des Landboten-Marschalls, obgleich andere nicht alle Hoffnung, daß er wieder kommen würde, aufgeben wollten; zu dessen Befriedigung der Woywode von Lenczyk, Leszczyński vorschlug, ihm die erledigte Kron-Hof-Marschalls-Würde zu ertheilen, damit er sich wieder einstellen, und dem Könige fusfällig Abbitte thun möchte. Es konnte aber weiter nichts ausgerichtet werden, als daß noch ein Tag zugegeben wurde, doch daß alsdann der Abschied erfolgte. Dieses geschah auch den 8. Februar, obgleich der Landboten-Marschall einen Zettel vom Pac vorzeigte, in welchem er nachgab, den Reichstag noch einen Tag zu verlängern, und viele, insonderheit gemeldeter Woywode von Lenczyk, solches zu erhalten, sich angelegen seyn ließen.

Der König spricht die Senatoren um Hülfe wider Schweden an, und erbiethet sich zum Geldbeytra-ge.

Weil also die gesammten Stände, zum Nutzen des gemeinen Wesens etwas zu schliessen, gehindert wurden, mußten die Senatoren nach dem gerissenen Reichstage überlegen, ob nicht in Ansehung der damaligen gefährlichen Umstände, etwas heilsames, so weit sie dazu berechtiget waren, verfügt werden könnte. Zu dem Ende hielt der König mit ihnen den 16. Februar und die folgende Tage Rath, und lies ihnen nicht nur durch den Kron-Unter-Kanzler den Vortrag thun, sondern auch durch den geistlichen Kron-Referendarium eine Schrift dieses Inhalts vortlesen: „Daß Seine Majestät „bey dem wider Schweden unternommenen Kriege, keinen andern „Zweck gehabt, als laut den Pactis conventis, die abgerissene Lan-
„de

„de wieder zu erobern. Wie aber die Republik solche gute Absicht
 „gehindert, und die Abführung der Sächsischen Völker verlanget
 „hätte, wäre dieselbe ins Werk gerichtet worden, in Betrachtung,
 „daß die Stände sich verpflichtet, des Königes höchste Person, bey
 „allen Vorfällen, mit Gut und Blut zu beschirmen. Nachdem
 „aber des Königes von Schweden Feindseligkeit, Anfangs aus den
 „sehr versehrlichen Briefen gnugsam zu ersehen gewesen, und nun-
 „mehr in Thätlichkeiten ausgebrochen, wegen des gerissenen
 „Reichstages aber den gesammten Ständen nicht vor Augen geleyet
 „werden können: als würde sie nunmehr den anwesenden Sena-
 „toren vorgestellet, und der versprochene Schutz in der That verlan-
 „get, sonst der König selbst für seine Sicherheit sorgen müste. „
 Damit nun die Republik die gelobte Beschirmung desto leichter lei-
 sten könnte, erboth sich der König an die Kron-Armee, so bald sie
 an dem Orte, da es die Nothwendigkeit erfoderte, versamlet seyn
 würde, zwey Quartale baar zu zahlen.

Nachdem die Senatoren hierüber gestimmt, folgte der
 Schluß: daß die zur Abwendung des Krieges dienlich befundene
 Gesandtschaft aufs baldigste ihren Fortgang haben; daneben die Auf-
 botsbriefe an den Adel ein vor zweymal ausgefertiget; nach einge-
 kommenem Bericht von dem Fortgange der Gesandtschaft ein aufferor-
 dentlicher Reichstag angeseyet; und an die auswärtige Fürsten,
 welche den Olivischen Frieden entweder vermittelt, oder für densel-
 ben sich verbündlich gemacht, wegen dessen Festhaltung geschriben
 werden sollte.

An den König
 von Schweden die be-
 liebte Gesandtschaft ab-
 zuschicken.
 Andere zur
 Sicherheit dienliche Ver-
 fügungen.

Vor die jetzt erwehnte, und auf dem Reichstage beliebte Ge-
 sandtschaft, waren zugleich die Verhaltungsbefehle abgefasset, ge-
 nehm gehalten, und von dem Kardinal Primas und dem Landboten-
 Marschall unterschrieben worden. Laut denselben sollte der König
 von Schweden, unter Vorstellung, daß die Republik an dem Kriege
 keinen Theil genommen, die gesammten Polnischen Lande zu räu-
 men ersuchet; falls Er auf Rache gedächte, oder einige Ersetzung
 seines Schadens foderte, an den Churfürsten von Sachsen verwie-
 sen, und ihm angezeigt werden, daß wo Er die alte Freunds-
 schaft, nur unter der Bedingung, wann die Stände ihre Gedanken
 auf die Wahl eines anderen Königes richten würden, erneuern wol-
 le, solches nicht anders, als mit Umstürzung der Polnischen Grund-
 gesetze geschehen könne, und daß dergleichen Vorhaben bey Lebzeiten
 des Königes, durch die Verordnungen der Vorfahren, als ein sehr
 sträfliches, und wider die Polnische Freyheit anlaufendes Verbre-
 chen, verboten sey. Dagegen sollten Ihm die Gesandten zu verneh-
 men geben: „daß mit Erhaltung des Königes auf dem Throne,
 „und ohne Kränkung der Rechte, die Freundschaft nach dem Inhalt
 „der alten Verträge und des Olivischen Friedensschlusses, bewahret
 „und festgesezet werden könne, und daß zu solchem Ende, die Repu-
 „blik die Vermittelung zwischen beyden Königen antrage, wann sie
 „vorher

Inhalt der
 den Gesand-
 ten an den
 König von
 Schweden
 gegebenen
 Verhaltungs-
 befehle.

1702.

„vorher genugsam versichert worden, daß die Schwedische Armee aus Curland und Littauen aufs baldigste würde abgeföhret, der von ihr verursachte Schade ersetzt, und die den Sachsen abgenommene Artillerie, der Republik, weil sie ihr als ein Geschenk des Königes eigenthümlich zugehöre, ohne einige Verringerung zurück gegeben werden.“ Denen auf dem Reichstage von den Landboten aus ihrem Mittel zur Gesandtschaft ernannten sechs Personen, fügte der König nach dem Reichstage zweue Senatoren, den Woywoden von Kallisch, Felix Lipski, und den Woywoden von Witepsk, And. Casimir Krykwin, bey.

Unter was für einer Bedingung der König von Schweden Frieden machen will.

Währendem Reichstage hatte der König von Schweden, in einem Schreiben an den Cardinal Primas, sich über die Feindseligkeiten des Samoytischen Starosten, Oginiski, beklaget, und sich aufs neue zum Frieden, doch unter keiner anderen, als ehemals vorgeschlagenen Bedingung, nemlich den König des Reichs zu entsetzen, erbothen: welches eben dasjenige Schreiben ist, dessen Vorlesung einige auf dem Reichstage begehreten, andere aber hinderten.

Geheime Absichtungen des Königes von Polen an Ihn, einen Frieden zu befördern.

Ehe noch die Gesandtschaft von den Ständen beschlossen ward, suchte der König seinen Feind durch eine vertraute Person zum Frieden zu lenken, da er die Gräfin, Maria Aurora von Königsmark, eine gebohrne Schwedin, in dessen Hauptquartier zu Würgen, in Curland schickte, die aber nicht einmal für ihn gelassen wurde, sondern sich unverrichteter Sache nach Tilsit, ins Brandenburgische Preussen, begab, um eine bessere Gelegenheit abzuwarten. Bald hernach, nämlich zu Anfange des Februars, brach die ganze Schwedische Armee aus Curland nach Samoyten auf, ausser den Truppen, die man in Curland zu lassen, für nöthig fand, und nahm der König sein Quartier auf einem adelichen Hofe, Bielowica, eine halbe Meile von Kossenne, woselbst vom Könige von Polen der Sächsische Ober-Stallmeister, Bisdum, einen neuen Friedens-Versuch zu thun, anlangte, der aber, weil er ohne Erlaubnis sich eingefunden, im Arrest gehalten, gefänglich nach Riga geschicket, und nicht eher, als bis die Schweden in Warschau eingetroffen, frey gelassen wurde. Diese geheime Absichtungen zu einer Zeit, da die Republik im Begrif war, durch eine öffentliche Gesandtschaft, den Frieden zu vermitteln, ausser daß sie keinen Nutzen schafften, setzten den König in Verdacht, als wann Er zum Nachtheil der Republik sich mit seinem Feinde vergleichen wollte, und vermehrten das Mißtrauen, welches viele allbereit geschöpft hatten, und wozu man Schwedischer Seits, auch dieses Umstandes sich zu bedienen, nicht verabsäumete.

Die Sapienten begeben sich unter Schwedischen Schutz.

Wie der König von Schweden, nunmehr mit seinem Heer in Littauen sich befand, gieng sein Vorhaben dahin, sich einen Anhang zu machen, weil Er seinen Zweck in Entsetzung des Königes desto eher zu erlangen glaubte, wann Er einen Theil der Einfassen auf seiner Seiten hätte. Er machte den Anfang bey dem Sapientischen

ſchen Hauſe, welches Er am leichtesten zu gewinnen hoſte, da es von ſeinen Feinden verfolgt wurde, und nicht nur vom Könige verlaſſen zu ſeyn meinte, ſondern auch die Gedanken hegte, als wann Derſelbe die Unruhen in Littauen unterhielte, und den Widerſachern allen Vorſchub thäte, damit gedachtes Haus, welches durch ſein Anſehen dem vorigen Könige fürchterlich geworden, gänzlich herunter gebracht würde. Der König von Schweden ſtund noch in Curland, als Er durch ſeine ausgeſchickte Parteyen, die in Samonten liegende Sapiethiſchen Güter in ſeinen Schuß nehmen lieſ, welches zu denken Anlaß gab, daß entweder der König der Sapiether Zuneigung ſuchte, oder derſelben ſchon verſichert war, dafür Er ſeine Erkennlichkeit durch ein öffentliches Merkmal an den Tag legen wollte; darüber auch die beſten Freunde der Sapiether in eine Verſorge gerieten, welche dieſe durch theuere Verſicherungen zu benehmen ſich bemühten. Der neulichſt auf dem Reichstage getroffene Vergleich, ſollte nicht nur die beyden ſtreitigen Parteyen in Littauen vereinigen, ſondern auch dem allen vorbeugen, wodurch der König von Schweden ſich einen Anhang machen könnte. Dem ungeachtet, hielten die Feindſeligkeiten in Littauen an, und weder des Königes, noch des Primas und des Kron-Groß-Feldherrn Ermahnungſchreiben, fanden bey den Friedensführern Gehör, ob man gleich drohete, ſie für Auführer, Verächter der Geſetze, und Uebertreter des vorgedachten Vergleichs zu erklären. Unter dem 6. März übergaben die Sapiether, an das Grob zu Brantſch, eine Maniſtation, in welcher ſie ſich beklagten, daß der Vertrag in Anſehung ihrer, ohne Erfüllung bliebe, und die Gewaltthätigkeiten wider ihre Güter fortgeſetzt würden, wobey ſie bezeugten, an allem, was ſich zu ihrer Beſchützung ereignen könnte, unſchuldig zu ſeyn, wann ſie möchten gezwungen werden, auch wider ihren Willen einige Mittel zu ergreifen, durch die ſie ihr Leben und ihre Güter wider ihre Feinde in Sicherheit ſtellen (*). Dieſe Mittel nun ſuchten die Sapiether bey dem Könige von Schweden, dem der Littauische Groß-Feldherr zu Bielowice aufwartete, und von Ihm ſeines Schutzes verſichert wurde. Den 31. März beehrte der König ihn und ſeinen Bruder, den Schatzmeiſter, mit ſeinem Beſuch zu Jürgenburg, unterredete ſich mit ihnen drey Stunden, blieb daſelbſt bis den folgenden Tag, und ſchickte an ſie ſeinen erſten Miniſter, den Grafen Piper, den geweſenen Reſidenten am Polniſchen Hofe, Wachſchlager, und den Sekretär Cederhielm, die alles zur Richtigkeit brachten, ohne daß man ſagen kann, worin es eigentlich beſtanden. Dieſes war ein großer Vortheil für den König von Schweden, da Er ein ſo geſehenes Haus mit ſeinen Abſichten verknüpfte, deſſen Beſpiel auch andere Familien reizen konnte, ſich wider ihren eigenen König mit einem auswärtigen Fürſten zu verbinden. Es gab auch den Schweden ein gutes Anſehen, da diejenige, die wider ihre Verfolger keine Sicherheit zu haben ſich beklagten, bey ihnen Schuß fanden: wie dann ihr König für

Preuß. Geſch. IX. Band.

P

ſeinen

(*) Zalusk. Epist. T. III. p. 151. 209.

1702.

keinen Feind, sondern für einen Retter der Polnischen Freyheit, und einen Beschirmer der Unterdrückten gehalten werden wollte, obgleich das ganze Königreich unter der Last schwerer Geld-Auflagen und anderem Ungemach, etliche Jahre seuffzen, und alles dasjenige, was ein harter Krieg mit sich führet, empfinden müssen.

Mit den Schweden in Littaunen vor-gefallene Scharmügel.

Zu der Zeit, da sich die Sapieher unter des Königes von Schweden Schutz begaben, wurden dessen Truppen von dem Samoytischen Starosten, Oginski, und dem neuen Littaunischen Unterfeldherrn, Fürsten Wisniowiecki, feindlich angegriffen. Andere Scharmügel zu geschweigen, so schlug der Unterfeldherr eine Parthey von 130 Pferden, bekam ihren Führer, den Obersten Hummerhielm, gefangen, und zwang hundert Fußknechte, sich, unter der Bedingung eines freyen Abzuges, mit Hinterlassung ihres Gewehrs, zu ergeben. Hergegen wurde er genöthiget, Wilna, welches die Schweden anfielen, mit Verlust einiger Todten und Gefangenen, seiner Artillerie und Bagage zu verlassen, so wie es ihm auch nicht glückte, wie er den Feind in Rauen unvermuthet überfallen wollte, weil er mit Hinterlassung verschiedener Todten und Verwundeten, seinen Rückweg nehmen mußte (*).

Audienz der Polnischen Gesandten bey dem Könige von Schweden.

Indessen waren die Schweden tiefer in Littaunen fortgerückt, und stunden schon disseits Grodno, wie die Polnischen Gesandten, den 4. May bey Dlugowice, auf dem freyen Felde, unter einem Zelte Audienz bekamen. Sie wurden aus ihrem Quartier zu Harashymowice, von dem Generallieutenant Lieven, in Begleitung vierzig vornehmer Officiere, und hundert und zwanzig Leibtrabanten zu Pferde, abgeholt, und geschah der Zug in folgender Ordnung, daß erstlich die Schwedischen Trabanten, darauf die Officiere, nach diesen der Generallieutenant Lieven, ferner die Gesandten mit ihrem Gefolge ritten, und eine Compagnie Schwedischer Reiter den Beschluß machten. Vor dem Zelte stunden auf beyden Seiten die Trabanten zu Pferde, und 600 Mann von dem Regiment Garde zu Fuß, unter ihren fliegenden Fahnen, die mit Präsentirung des Gewehrs und klingendem Spiele die Gesandten bewillkomnten, da sie der Oberste Hård, der die Stelle eines Hof-Marschalls vertrat, mit den Hofbedienten empfing, und sie ins Vorgemach, von hier aber der Generalmajor Bosse, ins Audienz-Zimmer führte. Der König saß auf einem Lehnstuhl, zu dessen Seiten der Herzog von Holstein-Gottorp, der erste Minister Graf Piper, und viele Generals und Obersten stunden. Wie die Gesandten sich das erstemal bückten, zog der König seinen Hut ab, bey der zweiten Neigung stund Er auf, und da bey der dritten, der Woywode von Kalisch den Königlichen Titel zu sagen anfieng, deckte sich der König, winkte den Gesandten ein gleiches zu thun, und blieb die ganze Audienz stehen. Gedachter Woywode, der seine lateinische Rede vom Papier

(*) Nordberg S. 320 • 322.

Papier las, rühmte das friedfertige Betragen der Republik, trug in ihrem Namen die Wiederherstellung der Ruhe an, und bat um Zeit und Ort hierüber in Handlung zu treten. Ihm folgte der Kron-Rüchenmeister Carlo, der nach Anführung, wie genau die Republik die Vorträge beobachtet, den König von Schweden, um den Abzug aus den Polnischen Landen, und seine Freundschaft ersuchte. Beyden antwortete zugleich der Graf Piper: „daß sein König den Ver-
 „tragen jederzeit aufs sorgfältigste nachgelebet, auch künftig nachzu-
 „leben gedächte. Was Er aber bisher unternommen, dazu hätte
 „Ihn nicht nur die Nothwendigkeit angetrieben, sondern auch sol-
 „ches das Völkerrecht gestattet. Anjeho hätte Er keinen anderen
 „Zweck, als daß, wann dem, der den Angriff gethan, die Freyheit
 „solches ferner zu thun benommen worden, das gemeinsame Freund-
 „schaftsband fester verknüpft, und beyder Theile Sicherheit wieder
 „hergestellt werden möchte, wozu die Republik das ihrige beyzutra-
 „gen, sonder Zweifel nicht ermangeln würde, und der König dar-
 „über mit den Gesandten in Handlung zu treten, Kommissarien er-
 „nennen wollte.“. Folgendes Tages kamen der Graf Piper, Wachs-
 schlager, und der Sekretär Hermelin, mit dem Polnischen Gesand-
 ten zusammen, und empfiengen von ihnen einen schriftlichen Antrag, nach dem Inhalt ihrer oben angeführten Instruction; den sie also be-
 antworteten, daß sie die Republik, in Ansehung des angefangenen Krieges, nicht von aller Schuld freysprachen, auch ihre angetragene Friedens-Vermittelung nicht annehmen wollten, bevor sie ihren Kö-
 nig abgesetzt, und einen neuen gewählt hätte, weil so lange dieses nicht geschehen, sie für unparteyisch nicht angesehen werden könnte. Was sonst die Gesandten verlanget, wurde gänzlich verworfen, und zu keiner anderen Antwort Hoffnung gegeben, bis die Absetzung des Königes, und die Wahl eines neuen, ins Werk gesetzt worden. Den 8. May lies der König von Schweden seine Armee aufbrechen, die ihren Zug durch Podlachien auf Warschau richtete, wohin auch die Polnischen Gesandten kehrten, ohne zuvor bey dem Könige eine Abschieds-Audienz zu erlangen, nachdem die Schwedischen Kommissarien ihnen schriftlich angedeutet hätten, daß sie vor diese Zeit nichts ausrichten würden (*).

Bevor der König von Polen abgesetzt, und ein anderer gewählt worden, ist kein Friede zu hoffen.

Die Gesandten hatten noch keine Audienz gehabt, wie man schon muthmasste, daß ihre Abschickung, weil der König von Schweden mit seinem Heer in Littauen weiter fortrückte, fruchtlos seyn würde. Die Vorsichtigkeit erforderte es, auf Mittel zu denken, wie dem Feinde, von dem man keinen billigen Frieden zu erlangen hofte, zu widerstehen: worüber auch der König den 2. May mit den Senatoren zu Warschau rathschlagte, die für nöthig erkannten, sich zur Gegenwehr anzuschicken. Dannenhero die Kron-Armee, um den ferneren Einbruch der Schweden zu hindern, an einen dazu bestimmten Orte aufs baldigste zusammen gezogen, und falls nach ver-

Gegenverfassung wider den König von Schweden zu machen.

(*) Nordberg S. 327 . 332.

1702.

geblich angetragenem Frieden, der König von Schweden die Polnischen Lande nicht räumete, mit den Sächsischen Regimentern verstärkt, diese den Kron-Feldherrn untergeben, auf königliche Kosten unterhalten, und nach wieder hergestellter Ruhe, aus dem Lande abgeführt; den Boywodschaften, wegen der von ihnen vor ihr Geld aufzubringenden Mannschaft, Landtage angesetzt; und bey dringender Noth, die dritten Aufboth-Briefe an die Ritterschaft ausgefertigt werden sollten. Ferner beliebte man, an die auswärtige Fürsten, welche für den Olivischen Frieden die Gewähr geleistet, nochmals im Namen des Königes zu schreiben, und einen Brief von den Cardinal Primas bezulegen; mit dem Könige von Preussen in Handlung zu treten, und Ihm den königlichen Titel doch nicht anders, als gegen Ausdingung eines ansehnlichen Vortheils, zuzustehen; den Russischen Gesandten zu hören, und ihm, nachdem er sich erklärt, was aus dem Bündnisse mit seinem Herrn für ein Nutzen zu erwarten, eine Antwort, nach Beschaffenheit der Sache, zu ertheilen (*).

Der König von Polen bricht von Warschau nach Krakau auf, und der König von Schweden macht seine Ankunft aus Littauen nach Polen bekannt.

Den 16. May, statteten die Gesandten dem Könige zu Villanov, von ihrer vergeblichen Bemühung, Bericht ab, und gaben zugleich von der Schweden Anzuge Gewisheit: Daher der König folgendes Tages nach Krakau aufbrach, daselbst seine aus Sachsen kommende Truppen zu erwarten, und die Kron-Armee an sich zu ziehen. Ehe aber der König von Schweden aus Littauen nach Polen sich begab, meldete er in einer öffentlichen Schrift seine bevorstehende Ankunft, und daß sein Vorsatz sey, die Polnische Freyheit zu unterstützen, und die Reichs-Gesetze aufrecht zu halten. Wobey er die Einsassen ermahnte, den für seine Armee nöthigen Proviant herbey zu schaffen, und sich mit Ihm zu Ausführung seines Vorhabens zu vereinigen; und so wie er versprach, durch die Wiedereroberung dessen, was unrechtmäßig abgenommen worden, die Grenzen des Reichs zu erweitern, also sollte die Republik für die Wahl eines neuen Königes, und für ihre künftige Sicherheit Sorge tragen. Es folgte eine andere Schrift, die weitläuftiger und härter abgefaßt war, in welcher man diejenigen Stücke, durch die der König von Polen die Reichsgesetze gekränkt haben sollte, nahmkündig machte, zugleich des Königes von Schweden Endzweck mit deutlichen Worten anzeigte: daß er wider die Republik keine Feindseligkeiten ausüben, noch das geringste von dem Königreich an sich bringen, oder ein neues Oberhaupt vorschlagen, vielweniger aufdringen, sondern die Republik in den Stand setzen wolle, daß sie ihrem Könige den Gehorsam aufkündigen, und an dessen Stelle einen anderen wählen könnte. Bende Schriften sollten dem Könige von Schweden, vor seiner Ankunft in Warschau, der Polen Gemüther gewinnen, damit sie seiner Armee das zur Verpflegung nöthige zuführten, und denjenigen nicht für einen Feind hielten, der ein Beschirmer der verletzten

(*) Zaluski Ep. T. III. p. 191. 192.

letzten Rechte seyn wollte. Hienebst sollte durch den gemachten Unterscheid zwischen der Republik und ihrem Könige, der Grund zur Spaltung gelegt, und denen, die von ihrem Könige abtreten möchten, ein scheinbarer Vorwand an die Hand gegeben werden, daß sie bey der Republik blieben, wann sie gleich ihrem Herrn den Gehorsam aufkündigten, und wider Ihn die Waffen ergriffen.

Den 22. May, langten die Schwedischen Vortruppen, 500 Mann stark vor Warschau, jenseits der Weichsel in Prage an, und Tages hernach folgte der König mit etlichen tausenden: der sich mit weniger Mannschafft über die Weichsel setzen lies; Warschau unbekannter Weise in Augenschein nahm; Ujazdow und Billanow besuchte; Anstalt zur Schiffsbrücke machte; und ehe sie fertig, den 25. May auf Gefässen 400 Mann unter den Oberstlieutenant Posse, über die Weichsel schickte, der die Stadt Warschau und das Schloß besetzte, und den im Schlosse gelegenen vier Kompagnien Polnischer Soldaten, einen freyen Abzug verstattete (*).

Desse Ankunft in Warschau.

Der König von Schweden war noch auf dem Zuge nach Warschau begriffen, wie ihn der Cardinal Primas durch ein Schreiben aufzuhalten suchte, damit die Polnischen Gesandten von neuen gehöret würden. Allein der König erklärte sich deutlich, daß er auf die verlangte Art von keinem Frieden handeln wolle, und verschob es bis zu seiner Ankunft in Warschau, um von solchen Mitteln zu sprechen, durch die dem Uebel, so der Republik zugefüget worden, abgeholfen würde. Diese Mittel machte der König, wie er zu Prage angelanget, dem Primas in einem Schreiben bekannt, daß nämlich ein Reichstag ausgeschrieben, daselbst ein neuer König gewählt, mit ihm und den Ständen die alte Freundschaft erneuert, und dasjenige geschlossen werden sollte, welches beyden Reichen grossen Nutzen schaffen würde. Vorher verlangte der König den Primas persönlich zu sprechen, und lies ihn durch Wachsclagern drey mal einladen, ehe er den 8. Junius von Kowitz in Warschau sich einfand. Den Tag hernach, legte er, in Gesellschaft des Kron-Schatzmeisters, Raphael Leszczynski, bey dem Könige zu Prage den Besuch ab, da er vorher von dem Generalmajor Horn, bewillkommet worden. Auf jener Seite der Weichsel erwarteten ihn die königliche Leibwache und etliche Schwadronen Ketter, und vor dem Zelte des Königes, die Trabanten. Bey dem Eintritt ins Zelt, gieng ihm der König drey Schritte entgegen, und seine lateinische Anrede beantwortete Graf Piper, in gleicher Sprache. Der Kron-Schatzmeister redete teutsch, und eben also antwortete ihm gedachter Graf Piper. Hierauf gieng der König mit dem Primas in sein Schlafgemach, wohin niemand, auffer dem Herzoge von Holstein, und dem Grafen Piper, folgte. Man sprach mit einer Art der Vertraulichkeit von gleichgültigen Dingen lateinisch, stehende und unbedeckt, so daß die-

Er begehret vom Primas, daß ein Reichstag ausgeschrieben, und ein neuer König gewählt werde.

Desse geheime Unterredung mit dem Primas.

(*) Nordberg S. 335. 336.

1702.

Die Abse-
hung des Kö-
niges von Po-
len wird wi-
derrathen.

Übermalige
Unterredung
des Königes
von Schwe-
den mit dem
Primas und
dem Kron-
Schatzmei-
ster.

Es ist kei-
ne Hoffnung
zum Frieden.

fer Besuch, ein Besuch des Wohlstandes zu seyn schiene. Folgendes Tages kam Graf Piper zum Primas nach Warschau, und redete in Gegenwart des Kron-Schatzmeisters von der Entsetzung des Königes, als dem einzigen Mittel zum Frieden zu gelangen, und wozu der Primas und der Kron-Schatzmeister förderlich seyn sollten, welche aber solches ablehnten, und die Entsetzung für eine Sache hielten, die sich nicht bewerkstelligen liesse: sie riethen vielmehr, die Macht ihres Königes durch die Reichs-Stände also einzuschränken, daß der König von Schweden nichts zu fürchten hätte. Graf Piper fand sich zum zweytenmal ein, konnte aber den Primas und den Kron-Schatzmeister zu keiner anderen Entschliessung bringen, daher der König Selbst mit ihnen, in dem Garten zu Ujazdow, sich unterredete, und zwar ganz allein, in einem Zimmer, wohin zu folgen, der König ihnen winkte. Man sprach, bald lateinisch, bald deutsch, und zwar der König mit einer solchen Lebhaftigkeit, daß die beyden Polnischen Herren sich billig darüber wunderten. Er wollte von keinem gütlichen Vergleich wissen, sondern blieb bey seinem Vorsatz, den König von Polen des Reichs zu entsetzen, auch solches durch die Macht auszuführen. Der Kron-Schatzmeister stellte hiebey die Gefahr vor, und daß das Schwedische Heer ohne Feldschlacht, durch Hunger könne aufgerieben werden; wobey er sich auf die Geschichte der vorigen Zeiten bezog, und seine Rede mit diesen Worten beschloß: „Eure Majestät glauben, daß unser Rath vorsichtig ist,; aber zu fürchtam, fügte der König hinzu, und meinte, daß Er sein Heer wider den Hunger verwahren, und die Zuneigung und das Vertrauen der Polnischen Ritterschaft erlangen würde, wenn er die Sachsen noch einmal würde geschlagen haben. Derjenige, schloß Er, der grosse Sachen verlangt, verachtet alle Gefahr. Der Primas sagte, des Königes erlangter Ruhm würde zernichtet werden, und seine Soldaten umkommen, weil, wann der aufgebotene Adel, und die Kron-Armee zu den Sachsen stossen sollten, sechs tausend Mann Schweden, als so hoch man ihre Anzahl schätzte, ihnen bey weiten nicht gewachsen seyn würden. Allein der König versicherte, wirklich funfzehn tausend stark zu seyn, und könnte der Primas die Armee, wenn sie über die Weichsel-Brücke ziehen würde, Mann vor Mann zählen lassen, dabey Er aber vornämlich auf GOTZ und seine gerechte Sache sein Vertrauen zu setzen, und fürs künftige, keine Sicherheit, wider einen feindlichen Angriff in seinen Landen zu haben, weitläufig bezeugte, als wann der König August den Thron verliesse, und an dessen Stelle ein anderer gewählt würde. Der Primas beschloß die Unterredung: „Der König von Schweden „würde König bleiben, es möchte gehen, wie es wollte, wann er „aber des Königes Vorhaben bey der Republik durchtreiben sollte, „und es stiesse Ihm ein Unglück zu, so sähe er, der Primas, seinen „Untergang vor Augen,“. Hiemit verlohr sich alle Hoffnung zum Frieden, und der Kron-Schatzmeister begab sich auf seine Güter, der Primas aber kehrte nach gehabter Abschieds-Audienz, den 22. Junii nach Lowicz, wie er noch einmal mit den Grafen Piper in dem

1702.

dem Kloster der Missionarien sich besprochen hatte. An demselben Tage wurden die oben gedachten Polnischen Gesandten, vor den König von Schweden, zum Abschiede, doch ohne alles Gepränge, gelassen, daß sie auch eine ziemliche Weile, ehe der König zu ihnen ins Zimmer trat, warten mußten.

Der Polnischen Gesandten Abschieds Audienz.

Den 26. Junius, brach der König von Schweden von Prage mit der Armee auf, und richtete seinen Zug nach Krakau, woselbst der König von Polen, zur Fortsetzung des Krieges, die nöthigen Anstalten machte; und die Abgeordnete aus den Wojwodschaften hörte, die Gut und Blut darboten, und die dritten Aufbots-Briefe erhielten, durch die der Adel, auf den 19. Julius, nach Korczyn zusammen gefodert wurde. Die Kron-Armee, die sich unter Lemberg sammelte, und vom Könige zur Aufmunterung für ein Quartal Sold empfing, sollte sich nach der Gegend von Krakau ziehen, wozu der neue Gros-Feldherr, Hieron. Lubomirski, die gehörige Veranstaltung machte. Die größte Hoffnung des Widerstandes, beruhte vorerst auf die Sächsischen Truppen, die mit Genehmigung der Senatoren wieder nach Polen kamen, zu Ende des Junius bey Krakau anlangten, und da sie bis zwey und zwanzig tausend, drehundert und zwanzig Mann angegeben worden, wirklich kaum funfzehn tausend Mann ausmachten, denen acht Regimenter zu Fuß, bis zehn tausend Mann gerechnet, folgten, aber nicht eher, als nach der gefolgeten Schlacht eintrafen. Den 9. Julius nahm der König seine Sächsische Armee, nachdem Er sich zum obhandenen Feldzuge, von dem Päpstlichen Nuntio, in der Krakauischen Schloß-Kirche einsegnen lassen, in Augenschein, die den 12. ihr eine halbe Meile jenseits der Stadt geschlagenes Lager, mit Anbruch des Tages aufhub, und gegen den Feind vorrückte, wohin der König nach wenigen Stunden folgte. Den 16. setzte sich die Reiteren, anderthalb Meilen disseits Pinczow bey Klisow, woselbst folgendes Tages der König mit dem Fußvolf eintraf. Allhie wurde die Kron-Armee erwartet, die der Sage nach, zehn tausend Mann stark, zu Pinczow den 18. ankam, und zu der sich noch an demselben Tage der König erhub, um sich mit dem Gros-Feldherrn zu besprechen. Der König kehrte Abends nach dem Sächsischen Lager, und der Gros-Feldherr folgte mit einigen Kompagnien den Tag darauf, an welchem es unvermuthet zum Treffen kam, ehe die gesammte Kron-Armee zur Sächsischen stossen konnte. Es war also der 19. Julius, wie die Nachricht einlief, daß der in der Nähe gestandene Feind aufgebrochen, ohne, daß man wüßte, wohin er seinen Weg genommen; daher ihn der Sächsische Generallieutenant Trampe, mit dem linken Flügel auffuchen, und der übrige Theil der Armee folgen sollte. Wie sich der gedachte Flügel zum Aufbruch anschickte, kamen die Schweden zu Mittage unvermuthet in Schlachtordnung heran gezogen, und setzten sich einen Stückschuß von dem Sächsischen Lager. Hieselbst gerieth alles in Bewegung, und da zuerst der linke Flügel, unter dem Generallieutenant Trampe, ins Feld rückte, stellte sich in möglichster Eilfertigkeit

Der König von Schweden richtet seinen Zug auf Krakau.

Schlacht bey Klisow.

1702.

keit die übrige Armee, deren rechten Flügel der Generalleutenant Flemming führte, da die Mitte derselben der König vor sich wählte, und den Feldmarschall Steinau bey sich hatte. Der Kron-Gros-Feldherr schloß sich mit seinen mitgebrachten Kompagnien an den rechten Flügel, da er sich zu einem Treffen nicht gefaßt gemacht hatte, doch es für unanständig hielt, den König bey dieser Gelegenheit zu verlassen. Das Schwedische Heer machte zwei Linien, von denen der ersten rechten Flügel der König selbst, den linken der Herzog von Holstein führte, worin doch bey dem Anfange des Treffens eine Veränderung geschah, da der König den rechten mit dem linken verwechselte, und dem Herzoge den rechten lies. Die ganze feindliche Armee, wurde, ob sie gleich durch die Generalmajors Mörner und Steinbock, aus Littauen eine Verstärkung erhielten, wegen der vielen Kranken, und was sonst abgegangen, an wirklichen zum Gefechte tüchtigen, nur auf zwölf tausend Mann gerechnet. Der Sächsische linke Flügel, und ein Theil des daran stossenden Fußvolks, hatten einen hohen Zaun, hernach einen Graben, und endlich einen grossen Morast vor sich, welches den König von Schweden bewog, sich von seinem rechten, nach dem linken Flügel zu begeben, eine Wendung zu machen, und den Sächsischen rechten anzugreifen. Der Feind setzte zuerst, mit Vorübergehung der Sachsen, auf die Polen, die durch das starke Feuern aus den Stücken genöthiget, mit Verlust von 15 Gemeinen und 2 Lieutenants, sich in guter Ordnung nach ihrem Lager zurück zogen, weil ihnen der Feind nicht nachsetzte, als welcher vielmehr die Sachsen angrif, und anfangs zwey Regimenter Dragoner, hernach den ganzen rechten Flügel zur Flucht brachte, wie der Generalleutenant Flemming, nach empfangenen zweyen Wunden am Unterleibe, sich von der Wallstadt tragen lassen. Das Fußvolk that zwar grösseren Widerstand, weil es aber von der Reiteren entblößet war, zerstreute es sich, und suchte auf verschiedenen Wegen seine Sicherheit. Der linke Flügel gries den rechten Schwedischen mit vieler Hitze an, wurde aber nach einem scharfen Gefecht abgetrieben, und da er durch den Morast sich zurück gezogen, und von neuem sich gestellet hatte, zum zweytenmal nach einer tapferen Gegenwehr zu weichen genöthiget. Der Verlust an Mannschaft war mäßig, als welchen der König in einem Schreiben an den Cardinal Primas, auf zwölf bis fünfzehn hundert an Gefangenen, Todten und Verwundeten rechnete, nach des Feindes Zeugnis aber, sollen von den Sachsen, siebenzehnhundert gefangen, und zweytausend theils getödtet, theils verwundet worden seyn. Dieses ist gewis, daß von vornehmen Officieren nur ein Generalmajor, Marwitz, und ein Oberster, Gerstorf, in der Schlacht geblieben. Hergegen erbeuteten die Schweden das ganze Sächsische Lager, die Krieges-Kasse, die Artillerie und Bagage, nebst einer grossen Anzahl von Fahnen und Standarten. Ferner zählte man fünfhundert gefangene Frauenspersonen und Kinder, die in Freyheit gesetzt, und zu ihrer Sicherheit, unter einer Bedeckung von Reitern, bis an die Schlesische Grenze gebracht wurden. Die Schweden schätzten ihren Verlust

Verlust auf dreyhundert Tode, und achthundert Verwundete, wo-
bey ihnen das schmerzlichste war, daß der Herzog von Holstein-Got-
torp, zu Anfange des Treffens, da er seinen Flügel anführte, von
einer Falconet-Kugel getroffen worden, und zwey Stunden darauf
verstorben. Nach der Schlacht, kehrte der König von Polen, über
Pinczow nach Krakau, und sammlete seine zerstreute Truppen, die
durch die erwartete acht Regimenter zu Fuß, welche unter dem Ge-
nerallieutenant Röbel, aus Sachsen ankamen, verstärkt wurden.
Der König von Schweden, nachdem er Pinczow besetzt, nahm
gleichfalls seinen Weg auf Krakau.

Vorher, wie sich der Krieg aus Littauen nach Polen zog, er-
mahnte der König, im Monat May, die grossen Preussischen Städ-
te, so wohl zur Beschirmung der ganzen Provinz das ihrige nach
Vermögen beyzutragen, als auch für ihre eigene Sicherheit in Zei-
ten zu sorgen: und der Ermländische Bischof, verschrieb nach Gut-
befinden der Landes-Räthe, auf den 13. Junius, die Stände nach
Marienburg, damit sie über die damaligen Besorglichkeiten mit ein-
ander rathschlagen könnten. Hiebey war zweyerley zu bedenken:
erstlich, daß die Stände, ohne des Königes Vorwissen, da Er sich
doch im Königreich befand, zusammen beruffen wurden; ferner,
daß der Ermländische Bischof, die Berrichtung eines Landes-Präsi-
denten über sich nahm, ob er gleich der Provinz noch nicht geschwo-
ren hatte, man ihn auch, weil er kein Einzögling war, zum Eide
nicht lassen wollen. Aus diesen Ursachen enthielten sich die Städte,
Ehorn und Danzig, der Zusammenkunft, die Elbing durch Abge-
ordnete beschickte. Die Anwesenheit der beyden Bischöfe, von Erm-
land und Culm, gab zu einem Zwiespalt Anlaß. Denn da sie einige
zum Landes-Eid lassen wollten, widersetzten sich andere, von denen
verschiedene Edelleute der Pommerellischen Wojwodschafft mit einer
Protestation davon fuhren. Hiedurch hatte die Eidesleistung der
beyden Bischöfe keinen Fortgang, doch würde eines und das andere,
der gemeldeten Protestation ungeachtet, von den zuruck gebliebenen
beschlossen: daß nämlich der Ermländische Bischof, den König um
die dritten Aufbots-Briefe für die Ritterschafft, zur Beschirmung
der Landes-Gränzen, und um die Ansehung eines Landtages in Ma-
rienburg, innerhalb drey Wochen, bitten: falls der Landtag nicht
ausgeschrieben würde, oder auch nicht bestünde, eine andere Zusam-
menkunft zu gedachtem Marienburg, auf den 10. Julius gehalten,
und gedachter Bischof die grösseren Städte dahin besonders verschrei-
ben sollte, um mit ihnen und denen von der Ritterschafft anjeto Ab-
wesenden, von Beschirmung der Majestät, der Freyheit, und der Pro-
vinz, gemeinschaftlich zu rathschlagen. Ingleichen wurden die bey-
den Bischöfe, und der neue Culmische Wojwode ersuchet, sich auf
bevorstehender Zusammenkunft einzufinden, damit sie nach geleiste-
tem Eide, der Provinz mit Rath und Hülfe beystehen könnten.
Endlich ward dem Rottmeister in einem jeden Bezirk aufgetragen,
den Adel seines Orts, durch offene Briefe, vor der gegenwärtig ab-
Preuß. Gesch. IX. Band. handenen

Von dem
Ermländisch.
Bischofe, ob-
ne des Köni-
ges Vorwis-
sen, in Ma-
rienburg an-
gesagte Zu-
sammenkunft

Die Eideslei-
stung der bey-
den Bischöfe,
wird durch ei-
ne Protestati-
on gehindert.
Zur Sicher-
heit des Lan-
des verabre-
dete Verfä-
gungen.

1702.

handenen Gefahr zu warnen, und ihn zu ermahnen, sich zum Aufsitzen fertig zu machen, und an den Ort sich zu begeben, wohin ihn die gemeine Noth fodern möchte. Was nun auf der jetzigen Zusammenkunft verabredet worden, wurde an die Grods geschicket, damit es, so wie gewöhnlich, zu jedermanns Nachricht verlaublich werden könnte.

Neuer Culmischer Woywode.

Der zuvor erwähnte neue Culmische Woywode, welcher auf der nächsten Zusammenkunft dem Lande schweren sollte, war Thomas Dzialynski, bisheriger Kron-Vorschneider und Preussischer Schatzmeister, welcher, nach dem im Februar dieses Jahres verstorbenen Jo. Kos, noch in eben dem Monate, die Culmische Woywodschaft bekommen, und nach den vorigen Beispielen, zugleich das Preussische Schatzmeisteramt behalten hatte.

In den Abel ergangene königliche Aufboths-Briefe. Die beraumte, u. von dem Könige nicht ausgeschriebene Zusammenkunft, wird nur von wenigen, ohne etwas zu schließen, besuchet.

Auf des Ermländischen Bischofes, an den König abgelassenes Schreiben, folgten zwar die dritten Aufboths-Briefe, aber der gebetene Landtag wurde nicht angesetzt, daher einige, wiewohl in schwacher Anzahl, sich laut der jüngsten Verabredung, den 10. Julius, in Marienburg einfanden. Selbst der Ermländische Bischof blieb aus, weil er gehöret, daß dergleichen, ohne königliche Genehmigung angestellte Versammlungen, bey Hofe nicht wohl aufgenommen würden. Die grossen Städte, ob sie gleich von dem Ermländischen Bischofe eingeladen worden, trugen gleichfalls Bedenken ihre Abgeordnete zu schicken, und viele von der Ritterschaft wurden dadurch abgehalten, daß diejenigen, so die vorige Zusammenkunft mit Unwillen verlassen, wider alles, was in ihrer Abwesenheit beschlossen worden, eine Protestation ins Gröd zu Schöneck geleyet: wie dann auch diejenigen, so sich in Marienburg eingestellt, ohne etwas zu bestimmen, aus einander giengen.

Der aufgebothene Adel sammlet sich unter Strasburg, und gehet wieder auseinander.

Zu Ende des Julius, sammlete sich die aufgebothene Ritterschaft aus den dreyen Preussischen Woywodschaften unter Strasburg, wohin die Stadt Thorn, wegen ihrer adelichen Güter, 32 Reiter unter ihrer eigenen Standarte schickte. Der Culmische Woywode begab sich, nebst den Bischöfen von Ermland und Culm, über die Dreyenz, und lud zu sich den gesammten Adel, der aber diesseits des Flusses stehen blieb, und den Woywoden durch Abgeordnete zu sich herüber zu kommen bath, um die Musterung vorzunehmen. Wie er aber ausblieb, geschah die Musterung von der Pommerschen Woywodschaft den 2. August, die auch an demselben Tage nach Hause kehrte. Die anderen beyden Woywodschaften, doch ohne vorher gemustert zu werden, folgten den Tag hernach, nachdem sie einander versprochen, wieder zusammen zu kommen, so bald sie, bey einbrechender Noth, würden aufgefordert werden.

Der König von Polen gehet ins Sann

Es wollten also die Preussen abwarten, was weiter in Polen vorgehen würde: woselbst der König nach der Schlacht bey Klisow,

Klisow, mit seinen Sächsischen Truppen, unter Krakau zu verbleiben, und die Kron-Armee, nebst dem aufgebothenen Adel an sich zu ziehen, beschloß, und wider einen Angriff, eine Linie aufzuwerfen, auch zur bequemerer Unterhaltung der Gemeinschaft, mit den jenseits der Weichsel gelegenen Boywodschaften, ausser der alten, eine neue Brücke über jekt gedachten Fluß schlagen lies. Wie aber der Feind Anstalt machte, über die Weichsel zu gehen, und aus Pommern ein frisches Heer, von zwölf tausend Mann, unter dem Grafen Syllenstierna, durch Gros-Polen im Anzuge war, gieng der König, aus Besorge eingeschlossen zu werden, mit seiner ganzen Armee den 3. August über die Weichsel, lies beyde Brücken abwerfen, und wandte sich nach Sandomir: an welchem Tage etwas höher hinauf, der König von Schweden sein Heer gleichfalls über denselben Fluß führte, und seinen Zug auf Bochnia richtete, um den König von Polen einzuhohlen, welches da es nicht geschehen konnte, wandte er sich nach Krakau, vor welcher Stadt Er, jenseits der Weichsel, den 10. August anlangte. Noch an demselben Tage setzte der General Stenbock, mit dreyhundert Mann auf kleinen in der Eil gefertigten Prähmen über, fand das Thor der Kasimirischen Vorstadt offen, und kam ungehindert bis ans Stadt-Thor, welches verschlossen und mit Mannschaft besetzt war. In der Stadt befand sich ein Polnisches Regiment, und auf dem Schlosse zweyhundert Mann zur Besatzung, denen sämmtlich der Krakauische Staroste, Franz Wielopolski, als Oberbefehlshaber, vorstand. Der General Stenbock, verlangte eingelassen zu werden, und wiederholte sein Begehren, wie gedachter Staroste an die äusserste verschlossene Pforte kam, über welches Gespräch der König von Schweden selbst herbey eilte, und das Thor zu öffnen befahl. Wielopolski, um zu sehen, wer ihm Befehlsweise anredete, machte ein wenig die Pforte auf, in welche der König mit seinen Leuten zudrang, und mit dem Wielopolski durch das rechte Thor in die Stadt kam. Die auf der Wache befindliche Mannschaft, wurde zum Theil durch Stockschläge genöthiget, das Gewehr nieder zu legen, und Wielopolski eilte nach dem Schlosse, dem der König mit solcher Hurtigkeit folgte, daß er zugleich mit ihm hinein kam, und sich des Thors bemächtigte. Die Besatzung streckte das Gewehr, und wurde aus einander gelassen, und der Starost, nachdem er sich anfangs verborgen, ergab sich dem Könige, als einen Kriegesgefangenen, der einige Zeit in Verwahrung gehalten ward, und auf des Littauischen Schatzmeisters Sapieha Vorbitte, wieder zur Freyheit gelangte. Der noch übrigen aus dreyhundert Mann bestehenden, und auf dem Markte sich versammelten Stadt-Besatzung, ward das Gewehr abgenommen, und die Erlaubnis, zu gehen wohin sie wollte, ertheilet. An ihrer Stelle bekam Krakau, eine Schwedische Besatzung von sechs Regimentern, unter dem General Stenbock, und mußte an Gelde und Lebensmitteln ein ansehnliches zusammenbringen (*).

domirische
und der König
von Schweden
nimmt
Krakau ein.

(*) Nordberg S. 358.

1702.

Einige Woywodschaften verbinden sich für den König, der wegen Bewahrung der Freyheiten eine schriftliche Versicherung gegeben.

Indessen setzte der König von Polen, seinen Zug ungehindert auf Sandomir fort, und lagerte sich zwischen der Weichsel und der Sane, wohin auch der Aufboth des Adels verſchrieben worden. Die allhie verſammelte Klein-Polnische Woywodschaften, bey denen sich einige aus Gros-Polen eingefunden, rathschlagten den 22. und die folgende Tage, des Monats August, in ihrem Lager, über die gemeine Angelegenheiten, und faßten, nach Art einer Polnischen Konföderation, verschiedene Schlüsse ab. Der König machte hiezu den Anfang, da Er, nachdem Er die Sächsischen Hülfsvölker den Ständen zum gefälligen Gebrauch überlassen, eine schriftliche Versicherung von Sich gegeben, die Geseze, Freyheiten und Vorrechte, der ganzen Polnischen Nation unverbrüchlich zu erhalten; die mit den benachbarten Fürsten ehemals getroffene Vorträge und Bündnisse zu bewahren; keine neue mit Ihnen, ohne der Republik Vorwissen einzugehen, noch sie ohne der Stände Einwilligung mit Krieg anzugreifen; die fremden Rätthe von sich zu lassen; und nach getroffnem Frieden mit dem Könige von Schweden, einen Reichstag zu Pferde, von Abstellung der so genannten Exorbitantien aufs baldigste zu halten, dessen Schlüsse durch die Senatoren nicht sollten können zernichtet werden. Worauf die anwesende Woywodschaften, sich für die Beschirmung der Catholischen Religion, der Majestät des Königes, und der allgemeinen Freyheit der Nation vereinigten, und so bald Nachricht einlaufen würde, daß der König von Schweden die angefragene Friedensvorschlüge nicht annehmen wolle, sich dazu durch einen besonderen Eid verbündlich zu machen gelobten: zu welcher Zeit auch der König seine vorher gemeldete Versicherungsschrift, in Gegenwart der von den Woywodschaften Bevollmächtigten, zu beschweren versprach, da Ihm zugleich die gedachten Bevollmächtigten, im Namen der Woywodschaften, nach dem beliebtesten Formular eidigen sollten. Weil man nun, ehe beydes geschah, nochmals um einen Frieden bey dem Könige von Schweden anhalten wollte, wurden zu Gesandten, aus dem Senat, der Woywode von Masuren, Stenz. Morstin, und aus der Ritterschaft, Andreas Jndowski, Krakauischer Fährich, Stephan Leszczyński, Staroste von Ostrezkow, und Christoph Komorowski, Littauischer Ruchmeister ernennet, und damit ihnen in allen Fällen, auf ihre eingeschickte Berichte eine unverzügliche Erklärung gegeben werden könnte, aus jeder Woywodschaft und Bezirk zwo Personen beliebet, die den 22. September zu Warschau, oder an einen anderen beliebigen Ort zusammen kommen, und nach Leistung eines gewissen vorgeschriebenen Eides, in allen, so wohl den Krieg, als den Frieden betreffenden Angelegenheiten, eine völlige Macht, nach den meisten Stimmen zu schliessen haben sollten: doch ohne zu willigen, daß etwas von denen zur Krone gehörigen Landen, abgetreten, oder, welches ihren Rechtsamen nachtheilig wäre, zugestanden würde. Gedachten Bevollmächtigten aus den Woywodschaften, nebst den Gesandten an den König von Schweden, ward zugleich die Freyheit gegeben, in Gegenwart der Kron- und Littauischen Kanzler, und der anderen Minister,

Abermalige Gesandtschaft an den König von Schweden, wegen eines Friedens.

Verordnete Personen, die über die vorstehende Angelegenheiten zu rathschlagen, und zu schliessen Macht haben sollen.

Minister, nach Erheischung des gemeinen Bestens, die benachbarten Bundsgenossen durch Gesandtschaften zu bitten, den Feind in seinen Landen anzugreifen, nur daß durch solche Gesandtschaften die Republik keinen Schaden litte. Man verfügte noch eines und das andere, besonders wegen der Kron-Armee, der Königl. Tafelgüter, und wider diejenigen, die zur Schwedischen Parthey übergegangen, und schickte an die Abwesende aus Groß-Polen und Littauen Abgeordnete, sie zur Annehmung dessen, was unter Sandomir beliebt worden, zu bewegen (*).

Die an den König von Schweden bestimmte Gesandtschaft, sollte, ehe sie sich zu Ihm verfügte, vorher eine Beredung mit dem Kardinal Primas haben, hernach dem Könige nochmals die Friedensvermittlung der Republik, und die Gewährleistung des zu treffenden Friedens antragen; die zugemuthete Entsetzung ihres Königes, und die Wahl eines neuen, gänzlich ablehnen; die Zurückgabe der Polnischen, und der vom Könige der Republik geschenkten Sächsischen Artillerie fodern; und anhalten, daß die Schwedischen Truppen aus den gesammten Polnischen Landen aufs baldigste, und durch den kürzesten Weg, ohne der Einsassen Beschwerden, abgeführt würden.

Was der neuen Gesandtschaft an den König von Schweden auszurichten mitgegeben worden.

Zages vorher, ehe die Woywodschaften zu den vorgemeldeten Rathschlägen schritten, nämlich den 21. August, entstand auf einiger Anstiften wider das Haupt der neulichen Gesandtschaft, den Woywoden von Kalisch, Felix Lipski, ein grosser Unwille, als den man eines Verständnisses mit dem Könige von Schweden, und daß er ihn aus Littauen nach Polen geführt, beschuldigte. Man lies ihn zu keiner Verantwortung kommen, noch gab denen Gehör, die für ihn sprachen, sondern ein Haufe erhibter Edelleute zogen auf ihn die Sebeln, und brachten ihm viele Wunden bey, daß er halbtodt in ein Gezelt getragen wurde: und war der wider ihm gefasste Zorn so groß, daß man die vom Könige geschickten Aerzte, nicht zu ihm lassen wollte. Nach des Königes eingekommenen schriftlichen Zeugnissen von des Woywoden Unschuld, legte sich die Hestigkeit, und man gestattete, daß der Bischof von Chelm, ihn mit sich nach dem Königl. Quartier führen konnte, allwo seiner von des Königes Aerzten, mit der möglichsten Sorgfalt gewartet wurde, bis er nach wenigen Tagen, an seinen Wunden verstarb.

Der Woywode von Kalisch wird übeln Verdachts wegen niedergefehelt.

Nach geendigten Berathschlagungen unter Sandomir, giengen die Woywodschaften aus einander, und der König langte den 7. September wieder in Warschau an, in welcher Gegend auch die Sächsischen Truppen sich nach und nach einfanden. Laut dem, was unter Sandomir bestanden, sollte von dem Friedens-Geschäfte in Warschau gerathschlaget werden, wozu sich nebst dem Primas, ei-

Der König kömmt in Warschau an.

(*) Zalusk. Epist. T. III. p. 241 - 244.

1702.

Dasselbstge-
haltenen
Rath.

Der König
von Schweden
will sich
mit der neuen
Gesandtschaft
in nichts ein-
lassen, noch sie
für eine Ge-
sandtschaft der
ganzen Repu-
blik erkennen.

Ankunft
des Königes
in Thorn.

Sächsische
Einquartie-
rung in
Preussen.

Vorgefallene
Thätlichkeit
bey einem
Schlagbau-
me vor Dan-
zig.

nige Senatoren und Bevollmächtigte aus den Klein-Polnischen Woywodschaften einfanden. Den 22. 23. und 24. September unterredeten sich die Anwesenden unter dem Vorsitz des Primas, und hielten es für bedenklich, daß die Gros-Polen die Sandomirischen Schlüsse nicht angenommen, noch in die an den König von Schweden, wegen eines Friedens bestimmte Gesandtschaft, gewilliget hatten. Sie erkannten für gut, daß der König zu Erlangung des Beyfalls, den Gros-Polnischen Woywodschaften Landtage ansetzte, die gemeldete Gesandtschaft indessen ihren Fortgang hätte, und die Berathschlagungen vorjeho ausgestellt, und den 23. October entweder zu Warschau, oder wo sich sonst alsdann der König befände, wieder vorgenommen werden möchten (*). Den 28. September brachen die Gesandten von Warschau auf, und liessen bey dem Könige von Schweden, durch den voraus geschickten Gesandtschafts-Sekretär, Tworzanski, um Audienz anhalten, der ein Schreiben zurück brachte, in welchem der König zur Audienz und Annehmung der Friedensvermittlung, keine Hoffnung gab, bevor die Republik sich wegen der von den Polen wider die Schwedischen Truppen verübten Feindseligkeiten gerechtfertiget, von den Friedens-Störhern sich abgesondert, und diese nach Verdienst abgestrafet haben würde. Die Gesandten thaten einen abermaligen Versuch, in einem an den Grafen Piper abgelassenen Schreiben, bekamen aber auffer dem vorgemeldeten, zur Antwort: daß man sie nicht für Gesandten der Republik erkennen könne, weil sie nicht von der ganzen Republik, sondern nur von einigen Provinzen geschicket worden. Was die bis den 23. October in Warschau ausgehete Beredung anlangte, selbige hatte zwar ihren Fortgang, allein es wurde in derselben nichts weiter beliebt, als daß man sie bis den 27. November verlegte: da indessen der König von Schweden von Krakau aufgebrochen war, und es das Ansehen gewann, als wann er seinen Weg auf Warschau nehmen wollte, welches den König von Polen, von dannen nach Thorn sich zu begeben, nöthigte: woselbst Er den 30. October ankam, den 6. November in der Nacht, mit einem kleinen Gefolge unvermerkt nach Sachsen abreisete, und den 21. selbiges Monats, wieder in Thorn sich einfand.

Vorher hatte sich ein grosser Theil der Sächsischen Hülfsvölker nach Preussen gezogen, als denen hieselbst die Winterquartiere angewiesen worden, welches wegen der Geldabgaben, der Verpflegung, und der etwas zu freyen Mannszucht, bey den Einsassen grosse Klagen verursachte. Die Stadt Danzig hatte nicht nur Antheil an diesen Beschwerden, sondern auch das Unglück, daß es zwischen ihren und den Sächsischen Soldaten zu einiger Thätlichkeit kam. Denn da sie es nicht verhüten konnte, daß drey Regimenter in ihre Ländereyen geleet wurden, so gieng ihre Vorsorge dahin, daß die Zugänge der Stadt, und die unter dem Kanon sich befindende Oerter frey

(*) Zalusk. Epist. T. III. p. 263.

frey blieben, in welcher Absicht sie das nahe gelegne Dorf, Ohra, durch welches von selbiger Seite der Weg nach der Stadt gehet, mit Soldaten besetzte, und mit einem Schlagbaum und Spanischen Reitern verwahrte. Den 29. October näherte sich ein Lieutenant mit einigen Leuten vom Reibnitzischen Regiment, und begehrte nach dem mit dem Danziger Gebiet umgebenen, und unter dem Kanon liegenden Bischöflichen Dorfe, Schottland, gelassen zu werden, welches da es ihm mit freundlichen Worten versaget, und der Schlagbaum vorgezogen wurde, er nach aufgesteckten Bajonetten mit Gewalt durchzudringen suchte. Nach gefundenem Widerstande feuerten zuerst die Sachsen, und erlegten zwey Mann, worauf die Danziger Soldaten losbraunten, und von den Sachsen vier Mann tödteten, die ohne etwas weiter zu unternehmen, abzogen. Dieser Vorfall, den die ersten Nachrichten auf eine verhasste Art beschreiben, wurde bey Hofe hoch aufgenommen, und als ein Majestäts-Verbrechen angesehen, welches mit einer scharfen Strafe gerochen werden mußte.

Des Königes Anwesenheit in Thorn, gab den Preussen Gelegenheit sich daselbst zu versammeln, um ihre Provinz von der Sächsischen Einquartirung zu befreyen. Den 17. November und die folgende Tage, hielten sie darüber bey dem Ermländischen Bischöfe ihre Beredungen, und den 24. wurden sie bey dem Könige zur Audienz gelassen, wobey dem Danziger Sekretär, der im Namen dieser Stadt zugegen war, wegen des kurz zuvor gemeldeten Vorfalls mit den Sächsischen Soldaten, der Eintritt in das Königliche Gemach nicht gestattet ward. Die Rede hielt der Ermländische Bischof, an welcher den anwesenden Preussen mißfiel, daß er die Pacta conventa, die Schlüsse der Senatoren, und die Königliche Versicherungen, Kraft welcher die Sächsischen Hülfsvölker, auf Königliche Kosten unterhalten werden sollen, nicht anführte, welches sie seinem, auf das erledigte große Kron-Siegel gerichteten Augenmerk, zuschrieben. Weil auch einige von den vornehmsten Landes-Räthen, auf eines von den beyden Kron-Siegeln ihr Absehen hatten, bezeigten sie sich wegen der Einquartirung sehr kaltfinnig: womit zwar die andern übel zufrieden waren, es aber nicht ändern konnten, sondern sich mit dem künftigen Landtage trösteten, um welchen der Ermländische Bischof gebeten, und den der König auszuschreiben versprochen hatte. Uebrigens hatte die bey der Audienz ertheilte Königliche Antwort, Hoffnung gegeben, daß die Sächsische Einquartirung merklich würde erleichtert werden (*).

Die Preussen suchten ihre Provinz von der Sächsischen Einquartirung zu befreyen.

Die jetzt erwähnte beyde Kron-Siegel, vergab der König den 27. November, in Gegenwart der Senatoren, nach vorher mit ihnen gepflognem Rath. Das große, hatte George Albrecht Denhof gehabt, der 1700 Krakauischer Bischof geworden, und in diesem

Der Ermländische Bischof wird Groß- und der Kron-Referendaris us Unter-Rangler.

(*) Zalusk. Epist. T. III. p. 310. - 312.

1702.

sem Jahr gestorben, ehe er Gelegenheit bekommen, das Siegel wegen des neuen Bischtums zu geben: nach welchem im November dieses Jahres, der Unter-Kanzler, Karl Carlo, zu Lublin mit Tode abgieng. Das grosse Siegel wurde dem Ermländischen Bischofe, Jakuski, zu Theil, obgleich die Gesetze einen Bischof von Ermland, von dem Amte eines Kanzlers ausschlossen, auch erfordern, daß in die Stelle eines Gros-Kanzlers, der ein Geistlicher gewesen, ein Weltlicher folge. Das kleine Kron-Siegel erhielt der bisherige Referendarius, Jo. Szembek. Wie nach Gewohnheit, den neuen Kanzlern die Siegel sollten übergeben werden, war keines von beyden vorhanden, daher sie nur die leeren Beutel bekamen, und ohne Anstand neue Siegel, mit der Jahrzahl 1702, gestochen wurden, deren man sich so lange bedienet, bis die alten eingehändigt worden.

Die zu Warschau angefangene Berathschlagungen werden in Thorn fortgesetzt.

An dem Tage, an welchem die Kron-Siegel vergeben wurden, hatten die zu Warschau angefangene Berathschlagungen ihren Fortgang, und fanden sich den 5. December, zu den Abgeordneten aus Klein-Polen und Littauen, die aus Gros-Polen ein, nachdem vorher den 30. October unter Kolo, eine Verbindung für die Religion, den König, und die Freyheit, wider den König von Schweden gemacht worden. Nach einer Berathschlagung bis den 15. December, ward beschossen, dem Feinde, auf den Fall, daß der Friede nicht erfolgete, nach Vermögen zu widerstehen, und das dazu nöthige an Volk und Gelde auf den Landtagen zu willigen, indessen der König mit den auswärtigen Gesandten, von Bündnissen zu handeln, nicht aber selbige einzugehen, die Macht haben sollte. Die Preussen, so wie sie unter sich keine Konföderation gemacht, also nahmen sie an diesen Berathschlagungen keinen Antheil, sondern erwarteten einen Landtag, um daselbst das nöthige zu ihrer Bestimmung zu verfügen, da sie indessen mit ihren Klagen über die Sächsishe Einquartirungen anhielten, weil die ihnen versprochene Erleichterung noch nicht erfolget war.

An welchen die Preussen keinen Theil genommen.

Der König von Schweden stürzt mit dem Pferde, und bricht von Krakau auf.

Das Krakauische Schloß wird eingeäschert.

Wie der König von Schweden, noch bey Krakau stand, langte bey ihm den 30. August, der General Gyllenstierna, der aus Pommern zwölf tausend Mann durch Gros-Polen geföhret, an: da er das Heer vier Meilen zurück gelassen, zu welchem sich folgendes Tages der König begab, es in Augenschein nahm, und daselbst verbleiben lies. Noch war er mit seinem Lager nicht aufgebrochen, wie in der Nacht, zwischen den 16. und 17. September, das Krakauische Schloß, durch einen Zufall in Brand geriet, und innerhalb 24 Stunden eingeäschert wurde. Den 1. October stürzte Er im Lager mit dem Pferde, und brach das linke Bein über dem Knie. Zu besserer Wartung trug man ihn, in ein in der Vorstadt von Krakau gelegenes Haus, und die ganze Armee zog sich aus dem Lager in die Stadt, und in die Vorstädte, bis den 13. October der Aufbruch erfolgte, da sich der König im Bette von acht Soldaten seiner Leibwache

che tragen lies. Der Zug gieng langsam, durch die Wojwodschafft Sandomir nach Zawichost, allwo der König den 24. December die Krücken, deren er sich wegen des Beinbruchs bisher bedienet, von sich warf, und wieder zu reiten anfieng. Einige Wochen vorher, schickte er den Generalmajor, Stenbock, mit drittelhalb tausend Mann nach Neusland, um den Adel der dortigen Wojwodschaffen mit Krieges-Steuern zu belegen, und ihn unter scheinbaren Vorstellungen auf seine Seite zu lenken. Zu welcher Zeit auch der Cardinal Primas, seine Neigung an den Tag zu legen anfieng, da er den König von Schweden ersuchte, sich mit der Armee in der Gegend von Warschau einzufinden; damit er desto sicherer, ohne seines Königes Willen, eine dem Könige von Schweden gefällige Zusammenkunft halten könnte: wohn der General Rehnschöld mit einigen Regimentern, zu Anfange des folgenden Jahres, voraus geschicket wurde, dem der König einige Tage darauf folgte, und bey Zawichost über die Weichsel setzte (*).

Stenbock
gebet nach
Neusland.

Indessen verweilte sich der König von Polen in Thorn, allwo den 15. November, der Französische Gesandte du Heron, unter einer Sächsischen Wache von Warschau anlangte. Er war von seinem Herrn an den König von Polen geschicket worden, und hatte die Grenzen der Gesandtschaft überschritten, da er einen schädlichen Briefwechsel mit dem Schwedischen Hofe unterhalten, zu desto baldigeren Endigung des Krieges in Polen, einen Einfall in Sachsen angerathen, und die innerliche Zwietracht zu vermehren beschäftigt gewesen: welches aus dessen aufgefangenen Briefen offenbar geworden. Der König lies ihm, als etnem heimlichen Feinde und Friedensstörer, sich aus Polen zu entfernen, durch den Kron-Marschall andeuten, welches zu thun, er sich entschuldigte, weil er nicht an den König allein, sondern zugleich an die Republik bevollmächtigt wäre. Daher der König ein ander Mittel, sich dieses Mannes, der wider das Völkerrecht gehandelt, zu entledigen brauchte, und ihn an einem Abende, da er von der Kron-Hof-Marschallin, Bielinska, kam, von zwölf Mann der Leibwache anhalten, und nach Thorn bringen lies, von dannen er durch Teutschland, bis an die Französische Grenze, begleitet wurde.

Der Französische Gesandte wird angehalten, und mit einer Begleitung nach Frankreich geschicket.

Den in Preussen verlegten Sächsischen Regimentern, gedachte der Hof eine Sicherheit vor dem Könige von Schweden zu verschaffen, zugleich die Provinz wider einen Anfall zu decken, wann Thorn in einen solchen Stand gesetzt würde, daß es den Feind aufhalten könnte. In der Absicht lies der König gedachter Stadt, zwey tausend Sachsen zur Besatzung antragen, so sie ablehnte, weil sie jederzeit das Recht gehabt, zu ihrer Beschützung ihre eigene Soldaten zu halten, und es bedenklich war, Sachsen einzunehmen, die der König von Schweden allenthalben, als Feinde verfolgte, und

Thorn bekommt eine Sächsische Besatzung.

Preuß. Gesch. IX. Band.

R

die

(*) Nordberg S. 365 • 383. Adlersfeld T. I. p. 318 - 326. 337 - 345.

1702.

die ihm zum scheinbaren Vorwande dienen würden, die Stadt zu belagern, und sie alle dasjenige empfinden zu lassen, was das Recht des Krieges gestattet. Hierzu kam, daß weder die Republik, noch Preussen besonders, davon Thorn ein gesehenes Mitglied ist, den Krieg wider Schweden beschloffen hatte, daher die Stadt für sich daran keinen Theil nehmen, noch in etwas sich einlassen konnte, was zu ihrem eigenen Verderben ausschlagen möchte. Wie nun die Stadt fortfuhr, eine Sächsische Besatzung durch Vorstellungen und

1703.

Bitte abzulehnen, fanden sich den 21. Jänner, vor Thorschluß etliche hundert Mann unvermuthet ein, die bey den Bürgern Quartier nahmen, und folgendes Tages, besetzte die Kompagnie, welche bey dem Könige die Wache gehabt, nachdem sie abgelöset worden, das Jakobs-Thor, welches die daselbst befindliche Bürgerwache geschehen lassen mußte. Dieser Vorfall brachte die Gemüther in Bewegung, und die gesammten Ordnungen baten den König durch Abgeordnete, die Stadt in ihren bisherigen Umständen zu lassen, die aber zur Antwort erhielten, daß die Herannahung des Feindes, die Stadt in Sicherheit zu setzen, genöthiget hätte. Den 27. Jänner, folgte aus der kleinen Kron-Kanzelen, eine Königliche Versicherung: „daß
 „die Einnehmung der Besatzung, den Rechten, Privilegien und
 „Freiheiten der Preussischen Lande und Städte, insonderheit der
 „Stadt Thorn, auf keine Art verfänglich seyn, vielweniger jemals
 „zu einer schädlichen Folge gereichen; der Besatzung, ein in den
 „Kriegesdiensten der Republik sich befindender Kommandant vorste-
 „hen; dieser nebst seiner unterhabenden Mannschaft dem Könige, den
 „Preussischen Landen und dem Rath zu Thorn schweren; die ihm
 „anvertraute Soldaten in guter Mannszucht halten; nichts ohne
 „Vorwissen und Einwilligung des Raths zu Thorn unternehmen;
 „die Besatzung nur aus funfzehnhundert Mann bestehen, und nicht
 „länger, als die gegenwärtige grosse Gefahr währete, in der Stadt
 „bleiben; wann die Nothwendigkeit aufhörete, ohne Verzug
 „abziehen; dieselbe ihre Verpflegung und ihren Sold nicht von der
 „Stadt, sondern von dem Könige empfangen; der Rath seine
 „Gerichtbarkeit in bürgerlichen und peinlichen Sachen ungekränkt
 „ausüben; selbstiger die Thor-Schlüssel verwahren, die Macht die
 „Thore zu öffnen und zu schliessen, wie auch die Aufsicht über die
 „Wach-Häuser und andere öffentliche Gebäude, und das Recht zum
 „Nutzen der Stadt Soldaten anzuwerben und zu verpflegen, fer-
 „ner behalten; die Wachen in den Thoren zugleich aus Bürgern,
 „Stadt- und Sächsischen Soldaten bestehen; und die letzteren wider
 „die Stadt und deren Bürger, es sey in weltlichen oder geistlichen
 „Sachen, keine Execution vornehmen sollten „.

Anstalten in
 Thorn zur
 Gegenwehr.

Ueber die Besatzung, welche bis 5994 Mann anwuchs, wurde der Sächsische General-Major, Canitz, der ehemals der Festung Dünamünde vorgestanden, zum Kommandanten gesetzt, und nachgehends der General, Köbel, zum Oberbefehlshaber oder Gouverneur ernennet. Man unterlies nichts, was zur Befestigung der Stadt dienlich

1703.

dienlich war, da man theils die alten Werke besserte, theils neue anlegte, das grobe Geschütz auf die Thürme und Wälle führte, und die vorhandene Munitio, mit Herbeiführung eines grösseren Rathes, vermehrte (*).

Ausser den oben gemeldeten Kron-Stiegeln, vergab der König, bey seiner Anwesenheit in Thorn, noch andere, theils Polnische, theils Preussische Ehrenstellen. Denn da gegen Ende des vorigen Jahres, der Kron-Gros-Marschall, Fürst Joseph Lubomirski, und der Culmische Unterkämmerer, Stenz. Bzkowski, und zu Anfange des jetzigen, der Kron-Schatzmeister und General von Gros-Polen, Raphael Leszczynski, gestorben, wurden der Kron-Hof-Marschall, Casimir Bielinski, Gros- und Albrecht Dabski, Hof-Marschall, Alb. Kwieczynski, Kulmischer Unterkämmerer, der Marienburgische Woywode, Jo. George Prebendau, Kron-Schatzmeister, der Woywode von Kalisch, Mat. Radomicki, Jungenslausischer Woywode und General von Gros-Polen, der Jungenslausische Woywode, Franz Salecki, Kalischer Woywode, und der vor kurzer Zeit, an des neuen Unter-Kanzlers Stelle, gewordene Referendarius, Pet. Kzewski, Woywode von Marienburg.

Verschiedene, theils Polnische, theils Preussische Ehrenstellen, werden vergeben.

Neuer Marienburgischer Woywode, und Kulmischer Unterkämmerer.

Ehe der König von Thorn aufbrach, kam ein Ausschreiben des Primas zum Vorschein, in welchem er die Senatoren, und die zur Friedenshandlung ernannte Polnische Gesandten, auf den 15. Februar nach Warschau einlud, um zu berathschlagen, wie das Vaterland von seinem Verderben zu retten sey: welches der Absicht des Königes von Schweden gemäs war, der die Stände von ihrem Könige trennen, mit ihnen besonders in Handlung treten, und zu des Königes Nachtheil sich vergleichen wollte. Der Primas that hierdurch einen grossen Eingrif in die Königl. Vorrechte, da er sich unterstund bey des Königes Leben die Senatoren zu sich zu berufen, welches zu thun nur dem Könige gebühret, der auch in einem Schreiben an die Senatoren, sich über die Kühnheit des Primas beklagte, ihn doch gleichsam entschuldigte, daß er zu einem solchen Unterfangen durch die Gewalt der Schwedischen Waffen gezwungen worden, und die Senatoren sich zu der beitemten Zeit in Warschau nicht einzufinden warnete, sondern sie auf den 16. März zu Sich foderte. Noch ergieng ein besonderes Königl. Ausschreiben, in welchem nebst den Senatoren, die Ritterschafft durch ihre Abgeordnete zu der gemeldeten Zeit zu erscheinen, eingeladen wurde, damit, weil alle Hoffnung den Frieden zu erlangen verschwunden, man auf kräftigere Mittel, dadurch dem Vaterlande zu helfen, die Rathschläge richten möchte. Ingleichen geschah an den gesammten Adel die Ermahnung, aufs baldigste wider den Feind aufzusitzen, da die Senatoren, Starosten und andere, die Kron-Armee, mit ihrer zusammengebrachten Mannschafft, verstärken sollten.

Der Primas beruft die Senatoren nach Warschau, die der König, nebst der Ritterschafft zum grossen Rath nach Marienburg einlädet.

Der Adel wird zum Aufsitzen ermahnet.

R 2

Den

(*) Zernecke bekriegtes Thorn. S. 147. 149.

1703.

Den Preussen
vergeblich an-
gesetzter Land-
tag.

Den Preussen, die an den Berathschlagungen der Polnischen Stände keinen Theil genommen, wurde ein besonderer Landtag auf den 7. März in Marienburg angesetzt, damit sie über die Gefahr, die auch ihrer Provinz androheten, sich bereden möchten: welches aber nicht geschehen konnte, weil die kleinen Landtage der Wojwodschaften Culm und Pommerellen gerissen wurden. Denn, wie auf der Zusammenkunft der Culmischen Wojwodschaft, der Wojwode, auf den Fall des von dem Könige aufzubietenden Adels, erinnerte, daß er nicht weiter, als bis an die Drevenz gehen würde, und Dorpowiski einer von den anwesenden Edelleuten meinte, man sey verpflichtet, nach dem Beyspiel der Polnischen Wojwodschaften, auch über die Drevenz dem Könige zu Hülfe zu ziehen; erweckte das letztere einen solchen Unwillen, daß ein gewisser Browinski mit einer Protestation davon gieng. Den Pommerellischen Landtag zu Starogard, zernichtete ein gewisser Chestowski, nachdem er sein Misfallen über die zu Thorn gehaltene Berathschlagungen bezeiget hatte.

Ankunft des
Königes in
Marienburg.

Den 12. Februar erhob sich der König von Thorn zum grossen Rath nach Marienburg, wohin auch der Primas besonders eingeladen worden. Kurz nach des Königes Ankunft hieselbst, fand sich von Danzig der Rathmann, Joachim Hoppe, ein, um das in dem vorigen Jahr, mit einiger Sächsischen Mannschaft bey dem Dorfe Ohra vorgefallene, zu entschuldigen, und dadurch die noch anhaltende Königliche Ungnade von der Stadt abzulenken; zugleich den durch die Sächsische Einquartierung in den Dorfschaften verursachten Schaden anzuführen, und die Ersekung zu bitten. Weil aber der Hof eine eigentliche Abbitte foderte, zu welcher der Rathmann nicht befähiget war, kehrte er, ohne Audienz zu erlangen, unverrichteter Sache nach Danzig.

Wohin die
Danziger ei-
nen Rath-
mann schi-
cken, der un-
verrichteter
Sache zu-
rück kehret.

Der Primas
schreibet eine
neue Zusam-
menkunft
nach War-
schau aus.

Ehe der grosse Rath in Marienburg seinen Anfang nahm, hatte die oben erwähnte, von dem Primas im Februar zu Warschau ange setzte Zusammenkunft, ihren Fortgang, auf welcher, weil wegen geringer Anzahl der Anwesenden, nichts vorgenommen werden konnte, eine andere Versammlung auf den 27. März in Warschau beliebt wurde: wohin der Primas nicht nur die Senatoren, sondern auch die gesammte Ritterschaft, durch Abgeordnete, so wie sie den Reichstagen beizuwohnen pfliget, zu erscheinen, einlud. Mit dieser obhandenen neuen Zusammenkunft, die der Primas einen Reichstag zu nennen sich nicht scheuete, entschuldigte er sich bey dem Könige, daß er auf dem grossen Rath in Marienburg nicht zugegen seyn könnte.

Grosser Rath
in Marien-
burg, an wel-
chem die
Preussen kei-
nen Theil
nehmen.

Hergegen fanden sich nebst den Senatoren, die Abgeordneten des Adels aus Gros-Polen, Klein-Polen und Littauen, nach und nach, in Marienburg ein: da vorher die Littauer den 7. März zu Wilna, unter sich eine Verbindung für die Religion, den König und die Freyheit gemacht, die Schwedischen Anhänger für Feinde des Vater-

Vaterlandes erkläret, und dem grossen Rath zu Marienburg beyzuwohnen beschlossen hatten. Nur die Preussen nahmen an dieser Zusammenkunft, ungeachtet sie in ihrer Provinz gehalten wurde, keinen Theil. Dem weil sie gewohnet sind, nicht eher mit den Reichs-Ständen zu rathschlagen, als bis sie unter sich auf einem allgemeinen Landtage ihre Beredungen gepflogen, anjeto aber, wie zuvor gedacht, der ihnen zu Marienburg angelesete Landtag keinen Fortgang haben können, trugen sie Bedenken, mit den Polen und Litauern gemeinsame Rathschläge zu pflegen. Zwar waren die Bischöfe von Ermland und Culm, die Boywoden von Culm und Marienburg, und die Kastelläne von Culm und Elbing zugegen, und unterschrieben dasjenige, was der grosse Rath geschlossen hatte; allein sie sind in diesem Fall nicht als Preussische Landes-Räthe, sondern als Reichs-Senatoren anzusehen, die ihre Provinz zu nichts verpflichtet, noch zu etwas verpflichten können, weil von ihr keine Einwilligung auf einem Landtage vorher gegangen war.

Der mehr gedachte grosse Rath, nahm an dem benienten 16. März seinen Anfang, mit dem Vortrage des Kron-Gros-Kanzlers, der den Anwesenden zur Berathschlagung empfahl: wie, da keine Hoffnung zum Frieden sich äuserte, der König und das Reich zu beschirmen; auf was Art dem Unternehmen des Primas, der eine Zusammenkunft in Warschau, nach Art eines Reichstages, angeleset, zu begegnen; was wider die Schwedischen Anhänger zu verfügen; ob nach dem Verlangen einiger Boywodschaften ein zweywochiger Reichstag auszuschreiben; wie die Kron-Armee und deren Feldherren, in ihrer Bereitwilligkeit den König und die Freyheit zu schützen; aufzumuntern, und der Artillerie das Benöthigte zu verschaffen; und ob, und wie mit den benachbarten Fürsten, die ihren Beystand darböthen, Bündnisse zu schliessen. Die Wichtigkeit der vorgetragenen Sachen, die eine genaue Ueberlegung erfordereten, ehe man sich darüber öffentlich ausliesse, und die erwartete Ankunft derer, die noch auf dem Wege waren, verursachten, daß man an dem Tage nichts weiter vornahm, sondern die Versammlung bis den 20sten ausstellte: an welchem Tage der Abgeordnete aus der Sieradischen Boywodtschaft, die Berathschlagungen mit dreyen Fragen eröffnete: ob der gegenwärtige Rath nur als ein Rath der Senatoren, oder als ein grosser Rath, oder als ein Reichstag anzusehen; ob der Eid, nach dem in der Konföderation von Gros-Polen, oder, nach dem in der Verordnung bey Sandomir enthaltenen Formular zu leisten; und ob der gegenwärtige Rath, eine Fortsetzung des in Warschau angefangenen, und in Thorn weiter gehaltenen Rathes wäre. Wobey er erinnerte, daß die Senatoren, bevor sie stimmeten, nach dem Beyspiel der Ritterschaft zu schweren verbunden seyn würden. Hierüber besprachen sich die Senatoren vor dem Königlichen Thron, ehe der Ermländische Bischof, als Kron-Gros-Kanzler antwortete: daß der jehige Rath ein grosser Rath, und eine Fortsetzung des in Warschau und Thorn nicht ge-

Vortrag derjenigen Stücke, darüber zu rathschlagen.

1703.

Der Eid wird von den Senatoren abgenommen, nachdem der König die Beobachtung der Rechte gelobet.

digten Rathes wäre, der sich auf die Verordnung unter Sandomir gründete; daß der Eid nach Belieben, entweder nach dem Sandomirischen, oder dem Gros-Polnischen Formular könnte geleistet werden, weil beyde einerley Endzweck hätten, welchen abzulegen, der Ermländische Bischof zugleich die Senatoren ersuchte, und beysetzte, daß Seine Königliche Majestät, anstatt des Eides, mit Berührung Dero Brust; die Pacta conventa, die Rechte und Freyheiten zu halten, geloben würden. Worauf der König, nachdem er sich etwas von dem Throne in die Höhe gerichtet, und die Hand auf die linke Brust geleyet, in Französischer Sprache sagte: ja, meine Herren, ich kann solches geloben. Die Senatoren folgten, und schwur ein jeder, so wie es in der Zusammenkunft bey Sandomir beliebt worden.

Bestandene Schlüsse.

Hierauf wurde über den Vortrag von den Senatoren, und den Abgeordneten der Ritterschaft, bis den 29. März gestimmt, und an dem Tage, gewissen Personen aufgetragen, laut den Stimmen die Schlüsse abzufassen, welche den 2. April, nach geschעהener Vorlesung, einen weitläufigen Streitt verursachten, bis endlich alle einstimmten: „daß die Kron- und Littauische Armeen, denen man zugleich wegen ihres hinterstelligen Soldes eine feste Versicherung gab, nebst den Sächsischen Hülfsvölkern zur Beschirmung der Höchsten Königlichen Person, und des gesammten Reichs angewendet; für den Adel die dritten Aufbots-Briefe ausgegeben, derselbe zugleich zu den Landtagen verschrieben, und so bald er zu Pferde gesessen, zu den so genannten Exorbitantien, ein außerordentlicher Reichstag von zween Wochen ausgeschrieben; wider die Schwedischen Anhänger, nach der Schärfe der Gesetze verfahren, und diejenigen, die mit gewafneter Hand dem Feinde beystünden, als Feinde des Vaterlandes, der Ehre und Güter verlustig und vogelfrey erklärt; die von dem Primas nach Warschau ausgeschriebene Zusammenkunft für ungültig gehalten; indessen doch das Friedensgeschäfte von den dazu ernannten Gesandten besorget, und mit den auswärtigen Fürsten, wegen aufzurichtender Bündnisse, gehandelt werden sollte.“

Ende des grossen Rathes.

So wohl wegen dieser Bündnisse, als auch um Nachricht abzuwarten, was die Polnischen Gesandten in dem Friedenswerke möchten ausgerichtet haben, ward der grosse Rath nicht völlig geendiget, sondern dessen Fortsetzung bis nach einigen Tagen verschoben. Die Mittwoch nach Ovasimodogeniti, kamen die Anwesenden wieder zusammen; da dann vornämlich die Littauer, wenig Hoffnung zum Frieden zu haben, bezeugten, die Kriegesanstalten, mit Ernst ins Werk zu richten, anriethen, und nicht länger als 14 Tage, die Nachricht vom Frieden in Marienburg abwarten wollten. In einer anderen Versammlung, hielt man die Ausfertigung der dritten Aufbots-Briefe an den Adel, ohne einigen Anstand für nöthig, und daß mit dem Kayserlichen und Russischen Gesandten, wegen eines Bündnisses

Bündnisses, Unterredungen gepflogen werden möchten. Wie den 2. May die sichere Nachricht einlief, daß zum Frieden keine Hoffnung wäre, folgte die Ausfertigung der dritten Aufboths-Briefe, die erwähnten Unterredungen aber mit dem Kayserlichen und Russischen Gesandten, wurden, ohne ein Bündnis zu schliessen, abgebrochen. Den 4. May hatte der grosse Rath seine Endschaft, doch daß sich der König vorbehielt, zur anderen Zeit, mit den Senatoren und den Abgeordneten der Ritterschaft, die Beredungen wieder vorzunehmen, und indessen die in Preussen befestigten Städte ermahnete, in der dem Könige und der Republik schuldigen Treue zu verharren, und für ihre Sicherheit alle mögliche Sorge zu tragen.

Bei des Königes Anwesenheit in Marienburg, trug sich mit dem Sächsischen Gros-Kanzler und vornehmsten Minister, Grafen Wolfgang Dietrich von Beuchling, eine traurige Veränderung zu, da ihm nebst seinen zweenen Brüdern, den 11. April auf Königlichen Befehl, von zweenen Sächsischen Obersten, in Begleitung verschiedener Kapitäns, der Arrest angekündigt, und er nach Sachsen auf den Königstein abgeführt wurde (*). Man beschuldigte ihn vieler und mancherley Verbrechen, deren ein weitläuftiges Verzeichnis zu Ende dieses Jahres in Sachsen zum Vorschein kam (**), in welchem auch diejenigen Dinge, die ihn auf Abwege verleitet, angezeiget worden, und dadurch er sich, des in ihn gesetzten ganz besondern Königlichen Vertrauens, zum grossen Schaden Seiner Majestät und Dero Sächsischen Erblande, gemisbrauchet hatte. Als ein merkliches Zeichen seiner Eitelkeit, und welches Nachdenken verursachte, wurde angeführt, daß er sein Geschlecht von dem Sächsischen Wittelkind herleiten, und solches zu Jedermanns Wissenschaft, durch den Druck bekannt machen lassen, damit es gleichsam der ganzen Welt kund würde, daß er mit seinem Könige und Herrn einen Stammvater hätte. Den Polen war sein Fall nicht unangenehm, als denen er sich durch sein übriges Betragen, und daß er sich zu viel in ihre Angelegenheiten gemischet, sehr verhaßt gemacht hatte, daß sie auch auf dem letzteren Reichstage um dessen Fortschaffung den König bathen.

Fall und Gefangennahme des Sächsischen Gros-Kanzlers Beuchling.

Um selbige Zeit, wurde die Pommerellische Boywodtschaft, durch den Tod, Jo. Gninski, erlediget, die im April, der Staroste von Tolkemit, Jo. Dzialynski, erhielt.

Neuer Pommerellischer Boywode.

Den 30. April, langte der Schwedische Generalmajor Horn, unter einer ihm vom Sächsischen General-Feldmarschall, Steinau, gegebenen Bedeckung von 30. Reitern, in Marienburg an, um vom Könige einen Reise-Paß zu erhalten, weil er seinen Weg nach Schweden, dem Leichbegängnis seiner Gemahlin beyzuwohnen, fortsetzen wollte.

Ankunft des Schwedischen Generalmajors Horn in Marienburg.

(*) Zaluski Epist. T. III. p. 496.

(**) Zaluski Epist. p. 587.

1703

wollte. Seine Ankunft gab zu **Muthmassungen** Gelegenheit, als wann er zur Friedenshandlung bevollmächtigt wäre, welches sich doch anders zeigte, weil er, nachdem er bey Hofe verschiedene Höflichkeiten genossen, und einen königlichen Paß erhalten, ohne in etliche Handlung zu treten, wieder abreisete.

Der König kömmt nach Elbing, wo selbst die Danziger Abgeordneten zur Audienz gelassen werden.

Des Königes Aufbruch nach Thorn, da vorher die Sachsen die Provinz räumen.

Ausgeschriebener Reichstag, und den Preussen angefügter Landtag, der nicht gehalten werden kann.

Der König von Schweden unterredet sich mit dem Primas, kömmt nach Prag, und hört die Polnischen Gesandten.

Nach geendigtem grossen Rath, begab sich der König den 6. März, von Marienburg nach Elbing, woselbst zweene Danziger Rathmänner, Seiner Majestät aufwarteten, die ohne, daß man von ihnen eine Abbitte begehret hätte, wie neulich zu Marienburg geschehen war, den 11. May, eine öffentliche Audienz bekamen, in welcher der eine Rathmann Hoppe, die Anrede in deutscher Sprache hielt, die der Gros-Kanzler lateinisch beantwortete. Tages hernach, hörte der König die Danziger Abgesandten, besonders in seinem geheimen Zimmer, erkundigte sich wegen der Verfassung der Stadt, und hielt für dienlich, daß sie ruhig, wider einen Angriff, mit zweyhundert Mann besetzt möchten; welches die Abgeordnete an ihre Oberen zurück nahmen, und gnädig abgefertiget wurden. Mit dem Ende dieses Monats kehrte der König nach Polen, da vorher ein ausserordentlicher Reichstag von zweuen Wochen, auf den 19. Junius, in Lublin, und den Preussen ihr Landtag, auf den 8. selbigen Monats, in Marienburg angesetzt wurde. Vor des Königes Abreise aus Preussen, räumten die Sächsischen Truppen diese Provinz, ausser daß von ihnen eine Besatzung in Thorn zurück blieb. An ihrer Stelle fanden sich bald die Schweden ein, die Thorn einschlossen, und durch ihre Ankunft, den ausgeschriebenen Preussischen Landtag zu halten, hinderten.

Der König von Schweden, welcher seinen Generallieutenant, Rehnshöld, mit etlichen Regimentern nach der Gegend von Warschau voraus geschicket, war mit der übrigen Armee, den 27. März zu Okuniov, drey Meilen von jetzt gedachter Stadt angelanget, von dannen er sich mit einem kleinen Gefolge, den 2. April nach Villanov begeben, und mit dem Kardinal Primas eine dreyständige Unterredung gepflogen, ohne daß man den Inhalt derselben erfahren können: nur scheint es, daß der Primas dem Könige von der guten Zuneigung der Woywodschaften, Posen und Kalisch, Eröffnung gethan, weil Tages darauf, Rehnshöld, Befehl erhalten, nach Rawa und Lenczic aufzubrechen, um ihnen, wann sie seiner Hülfe benöthiget wären, beizustehen. Die zu Okuniov zurück gebliebene Armee zog sich näher nach Warschau, und wurde zwischen der Weichsel und dem Zug verleget, da der König sein Quartier in Prag nahm. Hieselbst bekamen die Polnischen Gesandten, den 26. April Audienz, obgleich der König, die ihnen vorher abgefoderte Vollmacht für ungültig erkannte. Die Gesandten, welche sich in Warschau aufhielten, begaben sich zuerst zum Kardinal Primas, und führen aus seinem Pallast in dessen Wagen, in Begleitung seiner Höflinge und der Ungarischen Leibwache, über die abermals verfertigte

tigte Weichselbrücke nach Prag. Sie fanden von jener Seite der Brücke, bis an des Königes Quartier, die Soldaten im Bewehr, und wurden von einem Kammerherrn ins Vorgepack geführt, hieselbst von dem Generalmajor Horn bewillkommenet, und nach einer kurzen Verweilung vor den König gelassen, der ihnen mit dem Hute unter dem Arm, drey Schritte entgegen gieng, und sie stehende, bloß in Gegenwart des Grafen Piper, und des Sekretärs Hermelín, hörte. Der Woywode von Masuren trug der Republik Bereitwilligkeit an, die Olivischen Verträge zu erneuern, zwischen Polen und Schweden den Frieden zu befestigen, und die alte aufrichtige Freundschaft wieder herzustellen, doch ohne den Eid, mit welchem man dem Könige verpflichtet, zu verleben, und Dessen Majestät zu kränken: wonebst der Woywode zur Friedenshandlung Bevollmächtigte ausbath. Der Sekretär Hermelín antwortete: daß der König die verlangten Bevollmächtigte ernennen, und bey sich überlegen würde; wenn und an welchem Orte zur Handlung geschritten werden sollte. Hierauf kehrten sie nach Warschau, und weil sie vorher etwas schriftliches wegen Benennung der Bevollmächtigten übergeben hatten, so wurden sie den 27. April, in einer schriftlichen Antwort, an eine dem Primas vom Könige zugeschickte Schrift verwiesen; darübet sich vorher die Stände erklären sollten. In derselben redet der König von seiner Zuneigung zum Frieden, und schiebet auf den König von Polen die Schuld, daß derselbe bisher nicht erfolgt. Er hält dasjenige, was in den Versammlungen bey Sandomir und in Marienburg geschlossen worden, für ungültig, und die wenigen Woywodschaffen, die hieselbst befsammen gewesen, könnten sich die Macht und den Namen der Republik nicht anmassen, noch zu einer Friedenshandlung gnugsam bevollmächtigen. Hergegen versichert der König, wann die von dem Primas ausgeschriebene Zusammenkunft, die Sachen nach der Billigkeit einrichten würde, alles genehm zu halten, was zur Tilgung der Unruhe und Befestigung der Freundschaft dienlich wäre (*).

Durch diese Erklärung, wurde den Gesandten der Weg zur Friedenshandlung verschlossen; weil der König von Schweden sie für bloße, die von der ganzen Republik bevollmächtigt worden, nicht erkennen wollte: woraus dann folgte, daß vor diese Zeit der Krieg seinen Fortgang haben mußte. Die Schweden hatten sich, wie vorher gehandelt worden, zwischen der Weichsel und dem Bug ausgebreitet, welcher letztere Strom sie von den Sachsen absonderte, die auf dessen anderer Seite ihre Quartiere hatten, und zu denen eine Parthey Litauer gestossen war; deren noch eine größere Anzahl man verimuthete. Der König von Schweden, nachdem Er eine Brücke anfertigen lassen; gieng mit etlichen Regimentern den 1. May über den Bug, da sich die hin und wieder zerstreute Sachsen bey Pulst zusammenzogen. Sie bestunden aus acht Regimentern zu

Die Sachsen werden bey Pulst in die Flucht getrieben.

Preuß. Gesch. IX. Band.

S

Pferde

(*) Nordberg S. 412 + 416.

1703.

Pferde, unter dem Feldmarschall Steinau, der sie vor der Stadt in Schlachtordnung stellte, und sich bey Annäherung des Feindes in die Stadt zurückzog, es aber nicht verhindern konnte, daß nicht die Schweden, unter Anführung ihres Königes mit Eindrungen wären. Die Sachsen eilten über die Brücke, auf die andere Seite des Flusses Narew, und die glücklich hinüber Gefommene, warfen einen Theil der Brücke ab: daher die Nachgebliebenen theils im Strom ertranken, theils nieder gemacht, theils gefangen wurden. Zwar ergänzten die Schweden die Brücke, und setzten den Flüchtigen eine halbe Meile nach, konnten sie aber nicht eingeholen. Der Sächsische Feldmarschall entkam, hergegen wurde der Generalleutenant Beust, nebst verschiedenen Officiren, die sich in eine auf dem Strom schwimmende Mühle verstecket, von dem Könige Selbst gefangen genommen. Der übrigen Gefangenen zählte man sieben hundert, und außer einigen hundert an Getödteten, tausend Ertrunkene. Die Littauer hatten niemanden eingebüffet, weil sie mit ihrem Anführer, Porzen, bey Annäherung der Schweden sich entsetzt. Die meiste Bagage, nebst 5 Standarten und 2 Paar Pauken, vielen Pferden, einem ansehnlichen Vorrath an Lebensmitteln, und etwas Geld, erbeuteten die Ueberwinder, die ihren Verlust nur auf zwölf Tode, unter denen ein Officier gewesen, rechneten (*).

Die in Warschau Versamlete schlugen einen Frieden vor, doch ohne den König abzusagen.

Wie also der König von Schweden bey Wultust über die Sachsen siegte, brachen die bey Warschau zurück gelassene Regimenter auf, Ihm zu folgen, weil Er den Entschluß gefasset, nach Preussen zu gehen, und Thorn zu belagern. Auf dem Zuge dahin, ward Ihm ein von der unter dem Primas in Warschau gehaltenen Versammlung abgefassetes Schreiben eingehändiget, dessen Inhalt auf die Beförderung eines Friedens gieng, doch also, daß dadurch der Oligarchie erneuert, und der Entsetzung des Königes von Polen nicht gedacht würde, weil davon so viele Wojwodschaften nichts wissen wollten. Diese Bedingung war dem Sinn des Königes gänzlich entgegen, daher Er antworten ließ, daß die Republik einen Weg, durch welchen man zu einem sicheren und dauerhaften Frieden gelangen könnte, anzeigen sollte, und wenn solches geschehen, der König weiter seine Meinung eröffnen, und zur Handlung Bevollmächtigte ernennen würde (**).

Die Schweden kommen nach Preussen, und belagern Thorn.

Den 23. May langte der Generalmajor Stenbock, mit einiger Mannschaft bey der Drewens, welcher Fluß Polen von Preussen scheidet, etwan eine Meile von Thorn an, und machte zum Brückenbau die Veranstaltung. Worauf die Sächsische Besatzung ihre Vorwachen einzog, und folgendes Tages die Vorstädte in den Brand steckte. Der davon aufsteigende Rauch diente dem Könige von Schweden zur Gelegenheit, ehe die Brücke fertig geworden,

(*) Nordberg S. 416. 418.

(**) Nordberg S. 419. 421.

1703

mit seinen Trabanten und 30 Dragonern durch den Strom zu setzen, und sich der Stadt, bis eine Viertel Meile, zu nähern. Die folgende Nacht giengen über die Brücke 500 Reiter, und den Tag hernach, die gesammte Armee, worauf die Stadt von allen Seiten eingeschlossen wurde. Den 28. trug es sich zu, daß wie der König in einem Garten vor dem Culmischen Thor, durch einen Zaun, denen an ihren Werken arbeitenden Sachsen zusah, der Generallieutenant, Bernhard von Lieven, dazu kam, dem, da er etwas auf die Seite trat, und von den Belagerten gesehen wurde, durch eine Stückkugel das rechte Bein getroffen ward, daß er noch an demselben Tage starb: welches der größte Verlust ist, den der Feind vor Thorn erlitten hat. Die Belagerung währte bis in den October, weil das dazu nöthige grobe Geschütz nebst der Munitio, aus Schweden und von Riga, allererst im September vor der Stadt anlangte, da indessen die Sachsen, ihre noch nicht gänzlich verfertigte Festungswerke zur Vollkommenheit zu bringen, Zeit hatten; worin sie auch unermüdet fortfuhren, aber dadurch, weil es ihnen an der benöthigten Ruhe fehlte, sehr mitgenommen wurden, so daß, wie der Mangel an gesunden Speisen dazu kam, Krankheiten einrissen, an welchen viele dahin starben.

Bey dem Anfange der Belagerung, that der Cardinal Primas, wegen eines zu treffenden Friedens, einen neuen Versuch, und bat zugleich von der Belagerung abzustehen. Ingleichen geschah von den Polnischen Gesandten, wegen des Friedens, nochmals schriftliche Anregung, zu dessen Behandlung, ohne weiteren Verzug zu schreiten, sie deswegen für nöthig hielten, damit sie auf dem herannahenden Reichstage, den Ständen davon Bericht abstaten könnten. Allein, so wohl der Primas, als die Gesandten, bekamen zur Antwort, daß sie sich wegen der Art, wie der Friede zu treffen, näher auslassen sollten: und was Thorn anlangte, glaubte der König berechtiget zu seyn, wider diese Stadt Gewalt zu brauchen, weil sie seinen Feind in ihren Ringmauern hätte.

Nochmals vergeblicher Versuch, den König von Schweden zum Frieden zu bewegen, der berechtiget zu seyn glaubet, wider die Stadt Thorn Gewalt zu brauchen.

Indem also die Schweden vor Thorn sich verweilten, hielt der König zu Lublin einen Reichstag, den die Preussen, wegen ihres nicht vor sich gegangenen Landtages, zu besuchen verhindert worden. Er nahm an dem dazu bestimmten 19. Junius einen so glücklichen Anfang, daß noch an demselben Tage, ohne eintge Schwierigkeit, der Littauische Unter-Feldherr, Michael Wisniewiecki, zum Marschall einmüthig gewählt wurde, und die Landboten sich zum Königlichen Handkuß verfügten, die zugleich den Vortrag zu den Berathschlagungen von dem Kron-Gros-Kanzler anhörten, der darin bestund; „daß nachdem die Hoffnung zum Frieden zu gelangen verschwunden, man sich zum Kriege rüsten, mit auswärtigen Bündnisse machen, den Soldaten ihren hinterstelligen Sold zahlen, die Feldherren belohnen, und die Artillerie in guten Stand setzen sollte.“ Zulezt ermahnte der Gros-Kanzler

Reichstag zu Lublin.

17034

Die Boten der Wojwodschaften Posen und Kalisch müssen, als unrechtmäßig gewählt, sich der Landboten-Stuben-Stuben enthalten.

Ungerathene Entschliessung zum Kriege.

Der Primas verpflichtet sich dem Könige durch einen neuen Eid, welches von den gesammten Anwesenden geschickt, und von den Abwesenden geschehen soll.

Verordnung wider die, so zum Könige von Schweden

die Landboten, ohne in ihr Zimmer sich zurück zu begeben, mit dem Senat vereinigt zu bleiben, gemeinschaftlich zu rathschlagen, und auf solche Art den Reichstag bis zu dessen Beschlusse fortzusetzen: welches bey ihnen kein Gehör fand; da sie der Gewohnheit gemäß, nach angehörtem Vortrage in ihr Gemach kehrten. Hieselbst entstand ein Streit wegen der aus den Wojwodschaften Posen und Kalisch sich eingefundenen Boten, denen man Sitz und Stimme nicht gestatten wollte, weil sie auf einem gerissenen Landtage, und wider den Protestationes ergangen waren, gewählt worden, daher sie auch sich der Landboten-Stuben zu enthalten, genöthiget wurden: welcher Vorfall den beyden Wojwodschaften zu einer Konföderation Anlaß gab, die man die Gros-Polnische genennet, und durch die der König von Schweden, seine Absichten auszuführen, beflissen gewesen.

Es ward hierauf in der Landboten-Stuben wider die Sächsischen Truppen, wider die Sapieher, wider den Cardinal Primas, und von Vergebung der erledigten Ehrenstellen gesprochen, bis den 26. Junius die Landboten sich abermals zu den Senatoren verfügten, nachdem den 23. der Primas unvermuthet in Lublin angekommen war. Den gesammten Ständen stattete der Masurische Wojwode von seiner Gesandtschaft an den König von Schweden, einen solchen Bericht ab, daß er sich vergeblich bemühet, es zur Friedenshandlung zu bringen, und rieth daher, um desto eher zu einem anständigen Frieden zu gelangen, sich zum Kriege herzhaft zu entschliessen, und solche Entschliessung auch ins Werk zu bringen. Den 27. kam zugleich mit dem Könige, der Primas in die Versammlung, wider den, wegen seiner Parteylichkeit vor den König von Schweden, und seiner übrigen Auführung harte Reden fielen, deshalb auch einige von ihm Rechenschaft foderten. Die wider ihn erhitzten Gemüther zu besänftigen, meldete der Gros-Kanzler, daß er bereit sey, den Eid nach der bey Sandomir beliebten Vorschrift abzulegen, welches man bewilligte, doch daß er noch hinzu setzte: daß er die Schweden nicht ins Land geführet, und da sie ins Land geführet worden, darin zu bleiben nicht veranlasset, auch wider den König weder etwas unternommen hätte, noch künftig etwas unternehmen würde. Mit diesem Anhange schwur der Primas, da ihm der Gros-Kanzler den Eid vorlas. Ihm folgten die sämmtlichen Senatoren und Landboten, und die Abwesende sollten auf den nächsten Landtagen, oder vor dem Grodgericht, oder auch vor dem vornehmsten Senator oder Beamten ihres Bezirks, schwören. Diese allgemeine, und auch von denen, die sich schon nach dem Sandomirischen Formular verpflichtet, zu wiederholende Eidesleistung, gründete sich auf der Stände nochmalige Erklärung, von ihrem Könige niemals abzutreten, sondern die von Schwedischer Seite zugemüthete Entsetzung, jederzeit als eine solche Bedingung anzusehen, die nicht anzunehmen, sondern zu verabscheuen sey. Zugleich wurden diejenigen, so zum Könige von Schweden übergegangen waren, für Feinde des Vaterlandes erklärt, doch daß sie eine sechswochtige Frist, vom Ende des Reichs-

1703.

Reichstages zu rechnen, bekamen, in welcher Zeit sie zur Rückkehr die Erlaubnis haben, nach Verlauf derselben aber, der Ehrenstellen und Königl. Güter verlustig seyn, und wegen ihrer Erbgüter auf dem nächsten Reichstage gerichtet werden sollten (*). Weil nun die Stände sich von neuem verpflichtet, den König niemals zu verlassen, so wurde dagegen die von Seiner Majestät, wegen Bewahrung der Rechte und Freyheiten, unter Sandomir im vorigen Jahr ertheilte Versicherung, den Reichstags-Schlüssen einverleibet, und auf solche Art aufs neue wiederhohlet (**).

den übergegangen.

Bewahrung der Rechte und Freyheiten.

Weil die Krieges-Veranstaltungen der eigentliche Vortourf des Reichstages waren, und dazu Volk und Geld gehörte, ward für gut befunden, vorher über beydes Provincial-Zusammenkünfte anzustellen, damit die Gros-Polen, Klein-Polen und Littauer, jede besonders, sich unter einander einigten, ehe ein allgemeiner Reichs-Schluss folgte. Alle stimmten ein, so wohl was die Armee selbst, als auch ihre Zahlung, in Ansehung theils des hinterstelligen, theils des künftigen Soldes, betraf, indem sie dazu neue Auflagen willigten: nur die Preussen ausgenommen, welche, weil sie von dem Reichstage ausgeblieben, sich zu nichts erklären können, daher sie um den Beytrag auf ihrem nächsten Landtage angesprochen werden, und der dortige Schatzmeister die Einnahme besorgen sollte (**). Außer dem Schutze, den man von den Armeen erwartete, ward dem Könige bis an den nächsten Reichstag die Macht gelassen, den gesammten Adel nach Erheischung der Nothwendigkeit aufzubieten, in welchem Fall doch die Preussischen Woywodschaften bey ihren alten Rechten und Gewohnheiten erhalten wurden (***).

Beliebte Krieges-Anstalten, wozu die Preussen den Beytrag auf ihrem Landtage willigen sollen.

Aufboch des Adels mit Vorbehalt der Preussischen Rechte.

Ob nun zwar die Stände aus dränglicher Noth sich zur Gegenwehr anschickten, auch hiebey die Preussischen Städte, namentlich Elbing und Danzig, nicht vergassen, als denen sie allen Briefwechsel mit Schweden verbotnen; sie dem Könige und der Republik treu zu bleiben annahnten; ihnen dem Feinde mit Munition und anderem Kriegesnothdurft an die Hand zu gehen, und die in Polen erbeutete Sachen nach Schweden abführen zu lassen, bey der auf die Verräther und Abtrünnige gesetzte Strafe untersagten (****): so wollten sie dennoch den Weg zum Frieden nicht gänzlich verschliessen, indem sie, die den bisherigen Gesandten desfalls auf der Zusammenkunft unter Sandomir ertheilte Vollmacht, bestätigten (*****).

Den Preussischen Städten wird verbotnen dem Feinde behülfflich zu seyn.

Wegen eines Friedens sich fernern zu bemühen.

(*) Constit. a. 1703. p. 4. 5. tit. Oświadczenie.

(**) Constit. p. 5. tit. Diploma.

(***) Constit. p. 8.

(****) Constit. tit. Pospolite ruszenie p. 4.

(*****) Constit. p. 20. tit. Miastá Pruskie.

(******) Constit. p. 16. tit. Deputáci.

1703.

Zu Tilgung
des Elbingi-
schen Pfand-
schillings be-
willigte s
Mühlengeld.

Gemeldeter Stadt Elbing, wurde auf dem Reichstage noch auf eine andere Art gedacht. Es hatte der König von Preussen durch den Vergleich vom Jahr 1699 ein Recht erlanget, das Gebiet gedachter Stadt, als ein Unterpfand, in Besitz zu nehmen und zu nutzen, wann nicht in dreuen Monaten, nach dem ersten Reichstage, dreymal hundert tausend Thaler gezahlet würden. Ob nun zwar nach der Zeit zweene Reichstage gefolget, von denen der eine vor der Wahl des Marschalls zergangen, der andere nach gewähltem Marschall gerissen worden, so hatte dennoch der König, die Besitznehmung von dem Elbingischen Gebiet, bis zur anderen Zeit ausgestellt. Auf dem gegenwärtigen Reichstage wurde die Abzahlung solcher Schuld fest gesetzt, und dazu ein gewisses Mühlengeld gewilliget, wodurch in Polen zweymal hundert tausend, in Littauen einmal hundert tausend Thaler zusammen gebracht, innerhalb zehn Wochen in den Schatz geliefert, und zu keinen anderen Ausgaben, als wozu sie bestimmt, angewendet werden sollten (*).

Der Stadt
Danzig wird
auferleget,
den Erben
des Kronfeld-
herrn Jablo-
nowski, eine
gewisse Summe
Geldes, laut
Anweisung
des Preussisch-
Schazes zu
zahlen.

Der Stadt Danzig ward durch einen besondern Reichstage-Schluss auferleget, das von dem Preussischen Schatz, für den im vorigen Jahr verstorbenen Kron-Gros-Feldherrn, Jablonowski, angewiesene Geld, an dessen Erben wirklich zu zahlen, und zwar bey Strafe solche Summe dreynfach zu erlegen (**): ob es gleich eine ausgemachte Sache ist, daß die Preussen, mithin die Stadt Danzig, durch bloße Reichstage-Schlüsse zu nichts verpflichtet werden können.

Durch die
vergebene
Kron-Siegel
veranlaßter
Reichstage-
Schluß.

Die gegen Ende des vorigen Jahres in Thorn vergebene Kron-Siegel, kamen auch auf diesem Reichstage vor, da der Kardinal Primas seine Unzufriedenheit bezeigte, daß dem Ermländischen Bischofe, als einem durch die Geseze unfähigen, das grosse Siegel zu Theil geworden. Der Bischof vertheidigte sich also, daß er zu erkennen gab: daß er das Siegel, ohne seine Bemühung, aus der Gnade des Königes erlanget, daß er dessen nicht unwürdig sey, und daß zweene seiner Vorgänger im Ermländischen Bistum, von denen einer der Primas selbst war, Kanzler gewesen: erboth sich auch, wann es der Stände Wille wäre, das Siegel dem Könige zurückzugeben. Ihm wurde zugerufen, daß das Siegel dem würdigsten zu Theil geworden sey. Weil aber die neuliche Vergebung der Siegel, in dreuen Stücken von den Gesezen abgewichen, daß sie nämlich ausserhalb dem Reichstage geschehen; daß das grosse Siegel, anstatt einer weltlichen, eine geistliche Person, und zwar der Bischof von Ermland, der das Amt eines Kanzlers zu führen nicht befuget, erlanget hatte: so wurden in allen diesen Stücken die alten Geseze, wider die künftige Folgen durch einen besondern Reichs-

(*) Constit. p. 12. 28. tit. Eliberatio.

(**) Constit. p. 16. tit. Securitas.

1793

Reichstage-Schluss verwahret, und sollte es das letzte mal seyn, daß ein Ermländischer Bischof das Amt eines Kanzlers bekleidete. (*)

Einen andern Schluss erlangten die Littauer, wegen des in Grodno zu haltenden dritten Reichstages; damit es ihnen zu keiner Versänglichkeit künftig gereichen möchte, daß in Ansehung der damaligen Umstände, der gegenwärtige Reichstag, mit der Stände Einwilligung in Lublin angesetzt worden, da es sich sonst laut der Ordnung gebühret hätte, ihn nach Grodno auszusprechen. (**)

Die Haltung des dritten Reichstages in Grodno wird bewahret.

Der Reichstag endigte sich den 11. Julius, nachdem man ihn über die benannte vierzehntägige Zeit, zweymal verlängert, und die letzte Berathschlagung, von dem 10. Julius frühe, durch die ganze Nacht, bis den folgenden Nachmittag gewähret hatte.

Ende des Reichstages.

Nach dem Reichstage, wurden die auf demselben bestandene Auflagen den Preussen abgedert, da sie doch, laut ihren bekannten Vorrechten, zu keinem andern Geldbeytrage verbunden sind, als den sie selbst auf ihrem Landtage willigen. Weil nur der Schweden Anwesenheit einen Landtag auszuschreiben nicht gestattete, auf welchem sich die Stände wegen neuer Auflagen hätten bereden können, so wurden weder die auf dem Reichstage beliebte angenommen, noch auch andere zugestanden; ja, weil die Schweden nunmehr für sich Gelder einzutreiben anfingen, sahen sich die Preussen auch aus dieser Ursache genöthiget, die Bedürfnisse des gesammten Reichs bey Seite zu setzen.

Die Preussen können zu viel auf dem Reichstage bestandenen Geldern nichts beytragen.

Denn da der König von Schweden Thorn belagerte, mußten nicht nur die Einsassen der Culmischen Wojwodschafft Proviand zuführen, und Geld hergeben; sondern es wurden auch nach und nach, an die beyde andere Wojwodschafften, und das Ermländische Bisthum Auflagen ausgeschrieben.

Die Schwedische Auflage an Geld und Proviand nehmen in Preussen ihren Anfang.

Den 16. Julius, kam der Generalmajor Graf Stenbock nach Danzig; der dasjenige, was die Sächsischen Truppen ehemals in den dortigen Ländereyen genossen, förderte, und das ein Vorrath an Pulver, Kugeln und Stüchlavetten überlassen werden möchte, zumuthete. Die Stadt, welche Anfangs alles abzulehnen suchte, erklärte sich zu einer mäßigen Summe, die Stenbock erfüllt auf hundert und fünfzig, hernach auf hundert tausend harte Thaler, oder sechsmal hundert tausend polnische Tumpfen setzte, und der andern Sachen weiter keine Erwähnung that. Es folgte ein Contributions-Ausschreiben für die Danziger Dorfschafften, auf die Monate May, Junius, Julius und August, von jeder Hufe dreyhundert Tumpfen, nebst einem gewissen Vorrath an Brod, Fleisch, Bier, Erbsen, Grütze, Ha-

Forderungen an die Stadt Danzig und getroffener Vergleich.

(*) Constit. p. 17. tit. O pieczęciach.

(**) Constit. p. 3. tit. Warunek.

1703.

ber und Heu zu liefern. Die Stadt, weil sie sich mit dem General nicht einigen konnte, schickte einen Rathmann und ihren Syndicum an den König von Schweden nach Thorn, die aber nicht weiter als bis Braudenz kamen, woselbst sie von dem Grafen Piper Nachricht erhielten, daß der König sie nicht vor sich lassen würde. Daher der Vergleich mit dem General Stenbock, im September, auf die begehrte hundert-tausend harte Thaler getroffen ward, dagegen die Stadt, für sich und ihre Dorfschaften, eine Befreyung von allen ferneren Geldforderungen und Einquartierungen erhielt. Ingleichen folgte eine Versicherung von dem Grafen Piper, daß man von seinem Könige nichts widriges zu fürchten hätte. Weil aber noch sonst eines und das andere, in Ansehung der gedachten Summe, zu verabreden war, schickte die Stadt den 27. September ihren Unter-Syndicum, Alb. Rosenberg, ins Schwedische Lager vor Thorn, der daselbst mit dem gedachten Generalmajor Stenbock, alles zur Richtigkeit brachte.

Ehe die Danziger sich auf die gemeldete Art verglichen hatten, langten im August auf dortiger Reede, unter Bedeckung etlicher Krieges-Schiffe, 4000 neugeworbene, die abgegangene Mannschaft bey den Regimentern zu ergänzen, nebst einem ansehnlichen Vorrath grobes Geschüzes und Munitio, von Karlskrona und Riga an, welches alles an den Olivischen Strand ausgesetzt, und in das bey dem Dorfe Gletkau angerichtete Lager gebracht wurde. Gegen Ankunft dieses Transports begab sich der Graf Stenbock aus der Stadt nach der See, verfügte zu dessen Empfang das nöthige, und lies zur Verpflegung der Mannschaft und derselben wie auch des Kriegesvorraths Fortbringung, Lebensmittel, Pferde und Wagen von den herum gelegenen Städten und Dorfschaften herbey schaffen. Der Aufbruch geschah den 21. des gedachten Augusts nach Dirschau, von wannen das Geschütz und die Munitio die Wetschel hinauf, nach dem Lager bey Thorn geführet wurde, und die Mannschaft dahin zu Lande ihren Weg nahm.

Der König von Schweden hatte seinem Geschütz und der Munitio mit großem Verlangen entgegen gesehen, weil Er Thorn mit Gewalt anzugreifen, so lange verschieben müssen, da indessen die Besatzung entsetzt zu werden hofte, an deren Erhaltung dem Könige von Polen desto mehr gelegen war, weil sie den Kern seines Fußvolks ausmachte. Im August kamen zehn tausend Littauer und Sachsen, unter dem Littauischen Unter-Feldherrn und dem Sächsischen Feldmarschall, von Warschau bis vier Meilen jenseits Thorn, des Vorhabens, die Schwedischen Vorposten zu überfallen, und sich der Stadt also zu nähern, damit die Besatzung zu ihnen stossen, und davon kommen könnte. Allein, weil der Anschlag entdeckt wurde, und die Vorposten eine Verstärkung bekamen, änderten die vereinigten Littauer und Sachsen ihr Vornehmen, und wandten sich nach Gros-Polen. Wie das Geschütz angelanget, warfen die Schweden ihre Batterien auf, und öffneten in der Nacht zwischen

manne die
rathmann und
syndicum
an den König
von Schweden
nach Thorn
die aber nicht
weiter als
bis Braudenz
kamen

weil aber
noch sonst
eines und
das andere
zu verabreden
war

Wolk und
Kriegesvorrath
kommt über
See bey
Danzig an,
und wird ins
Lager vor
Thorn
geschafft.

Der Aufbruch
geschah den
21. des
gedachten
Augusts
nach
Dirschau

Versuch, die
Sächsische
Besatzung
aus Thorn
fortzubringen.

den

1703.

Die Stadt
wird beschos-
sen und bom-
bardiret.

den 20. und 21. September an zweenen Oertern die Laufgraben; in welcher Arbeit sie fortführen, ungeachtet die Besatzung durch heftiges Schiessen und Bombenwerfen, auch durch einen Ausfall solches zu hindern suchte. Den 24. September Nachmittage, wurde von fünf Batterien auf die Stadt zu schiessen und zu bombardiren angefangen, und in derselben an fünf Oertern ein Feuer erregt. Bald im Anfange gerieth das Rathhaus in den Brand, und war die Flamme so heftig, daß dieses zierliche Gebäude bis auf die äusseren Mauern, nebst allen Kostbarkeiten, dem Preussischen Landes-Archiv und anderen Schriften, wie auch denen dahin in Verwahrung gebrachten Kaufmannswaaren, verzehret wurde. Das Schiessen und Bombenwerfen währte durch die Nacht, bis frühe 7 Uhr, und fieng wieder um 4 Nachmittages an: womit die Nacht über angehalten; sondern den 26. September von 9 Uhr Vormittages bis 2 Nachmittages fortgesetzt, und hernach zwar nicht gänzlich eingestellt, doch sparsam vorgenommen wurde. Der König von Schweden ließ nunmehr die Laufgraben näher an die Stadt führen, und sie den 9. October von 6 Batterien zum letztenmal beschiessen und bombardiren, des Vorhabens, falls keine baldige Uebergabe folgete, die Stadt durch Sturm zu erobern. Der Rath und die gesammte Bürgerschaft baten, um den Untergang zu vermeiden, die beyden Sächsische Generals, durch eine Uebergabe der Belagerung ein Ende zu machen: wozu sie sich auch entschlossen, weil kein Entsatz zu hoffen war, an Lebensmitteln ein grosser Mangel sich auferte, die Besatzung durch Krankheiten sehr verringert worden, und der Gesunden eine geringe Anzahl übrig geblieben. Weil aber der König von Schweden die Besatzung zu Kriegesgefangenen machen, und von keinen anderen Bedingungen hören wollte, verzog es sich mit der Uebergabe bis den 13. October, da inzwischen der Feind sich der Stadt noch mehr genähert, und durch sein heftiges Schiessen die Mauern und Wälle sehr beschädiget hatte. Folgendes Tages wurde den Schweden das Culmische Thor eingeräumet, und die Besatzung, welche an Gesunden, tausend achthundert drey und sechzig, an Kranken, zweytausend neunhundert zwey und neunzig Mann ausmachte, entwaftet, nur daß die Ober-Officiere ihr Gewehr, und sie so wohl, als die gesammte Mannschaft, ihre Bagage behielten. Die ganze Artillerie und alle Munition, nicht nur die den Sachsen, sondern auch die der Stadt zugehörte, nebst allem Gewehr der Bürgerschaft, wurde als eine Beute weggeführt, und mußte die Stadt eine Brandschatzung von hundert tausend harten Thalern erlegen, und noch andere Kosten tragen, die nebst der Brandschatzung sich auf viermal hundert ein und neunzig tausend Preussische Gulden beliefen. Ueber das lies der König die Wälle und Festungswerke schleifen, die Zugbrücken verbrennen, die Gräben füllen, die Thürme und Rundele sprengen, und also die Stadt ausser allem Vermögen, eine Gegenwehr zu thun, setzen, nachdem der Rath und die Bürgerschaft solches aufs demüthigste zu verbitten gesucht hatte. Selbst die Schwedischen Generale hatten desfalls eine vergebliche Vorsprache

Preuß. Gesch. IX. Band. I gethan,

Gefolgt
Uebergabe.

1703.

gethan, als denen der König geantwortet: es müßte der Ort in solchem Stand gesetzt werden, daß sich dessen kein Feind bedienen, und des Königes Absichten schaden könnte, weil der Krieg noch nicht zu Ende wäre (*). Dieses war das traurige Schicksal der vornehmsten unter den grösseren Städten des Polnischen Preussens, deren ganzes Verbrechen, wo es ja ein Verbrechen zu nennen, darin bestand, daß sie von ihrem Könige eine Sächsische Besatzung eingenommen, und sich wider Dessen Feind gewehret. Das dadurch sie betroffene Unglück ist eine Quelle mancherley nachmaliger Widerwärtigkeiten gewesen, die auch bey der Nachwelt ein Mitleiden finden werden.

Die Gefangenen und erbeutete Sachen werden nach Schweden geschickt.

Schwedische Winterquartiere in Preussen.

Den 12. und 19. November wurden die gefangenen Sachsen, franke und gesunde, nebst dem erbeuteten groben Geschütze, kleinem Gewehr und andern Sachen die Weichsel hinunter Danzig vorbey, nach der See geschickt, um nach Schweden überbracht zu werden. Die in Thorn gefangene Generale, Köbel und Canitz, wie auch der bey Pultusk gefangene General Zeust, bekamen nebst den Stabs-Officiren und einer Anzahl Gemeinen, die Erlaubnis unter einer Schwedischen Begleitung, den Weg nach der See zu Lande zu nehmen. Den 7. December giengen die Schiffe ab, die aber durch den heftigen Sturm zerstreuet wurden, von denen einige sunken, und andere den 17. wieder auf die Danziger Reede zurück kamen, die nach eingenommenem frischen Proviant den 24. absegelten. Der König verlies den 21. November das bisherige Lager vor Thorn, und Ihm folgte, der auf eine kurze Zeit zum Commandanten selbiger Stadt verordnete Graf Sperling, mit seiner Mannschaft. Die Regimenter wurden bey Schwetz, Culm und Graudenz längst der Weichsel verleget, und der König nahm sein Quartier im Kloster zu Topolno, bis die gehörige Einrichtung wegen der Winterquartiere in Preussen gemacht worden. Der General Stenbock hatte sie zu besorgen, welcher die Gegenden um Elbing, Marienburg und Danzig, nebst dem Ermländischen Bisthum für bequem hielt, und in dem letzteren, Heilsberg für des Königes Aufenthalt auserwah. Wie die Regimenter in Bewegung waren ihre Quartiere zu beziehen, kam Stenbock nach Elbing, und verlangte für diejenigen, denen das Ermländische angewiesen worden, einen Durchzug, zugleich, daß eine Brücke über den Elbing-Ström geschlagen werden möchte. Das erstere wurde bewilliget, und das letztere damit abgelehnet, weil es die Brandenburgischen Soldaten, die schon damals wegen der nicht erfolgten Zahlung des Pfandschillings an den König in Preussen, das Elbingische Gebiet eingenommen, und sich bis in die Vorstadt ausgebreitet hatten, nicht erlauben wollten.

Denn

(*) Berncke bekriegtes Thorn. S. 162 . 192. Nordberg S. 449 . 458.

1703.

Demn obzwar auf dem Lublinschen Reichstage, zur völligen Entrichtung der hinterstelligen Summe, ein Mühlengeld gewilliget worden, so war doch die Eintreibung solcher Auflagen nicht erfolgt, und der König von Preussen hielt sich berechtigt, nach verlaufenen dreymen Monaten, seit dem Reichstage, den 12. October die Elbingischen Dorfschaften, durch den Generalmajor Arnheim, in Besiz nehmen zu lassen. Folgendes Tages, gab hievon der in Danzig sich befindende Preussische Resident dem dortigen Rath Nachricht, mit der Versicherung, daß der König bereit sey, das Elbingische Gebiet ohne Anstand zu räumen, so bald ihm das Kapital, nebst den Interessen und gehaltenen Kosten, würden seyn gezahlet worden.

Der König von Preussen hat das Elbingische Gebiet in Besiz nehmen lassen.

Die wegen der Brücke beygebrachte Entschuldigung der Elbinger, sahe der König von Schweden, nicht nur als einen ungegründeten Vorwand an, sondern Er glaubte auch, daß sie wider Ihn die Brandenburgische Soldaten zu ihrer Beschirmung brauchen wollten, daher Er eine Schwedische Besatzung ihnen zumuthete, und wie sie dieselbe ablehnten, dazu sie zu zwingen Befehl ertheilte. Drey Regimente näherten sich den 10. December der Stadt, bey welchen der König sich einfand, und die in der Nacht auf einigen Prähmen über den Elbing-Ström setzten. Der König war von den ersten die hinüber kamen, der darauf mit einem kleinen Gefolge die Zugänge der Stadt, so viel es die Finsternis gestattete, in Augenschein nahm, und bis an den Stadtgraben ritte. Er begab sich mit 30 Reitern nach der Vorstadt, hielt sich daselbst verborgen, und schickte bey Anbruch des Tages den Obersten Lagercrona, mit dem abermaligen Ansuchen, Besatzung einzunehmen, nach der Stadt, da indessen alle Zugänge besetzt wurden. Der Rath bat um eine Frist von dreymen Stunden, nach welcher er seine Entschliessung dem Könige durch Abgeordnete überbringen wollte. Mit dieser Antwort kam Lagercrona um 9 Uhr Vormittags zurück, und da nach Verlauf von dreymen Stunden keine Abgeordnete sich einfanden, wurde Stenbock in die Stadt geschickt, mit dem gemessenen Befehl, sich nicht länger, als eine viertel Stunde, zu verweilen. Stenbock fand den Rath, und die von der Bürgerschaft in ihren Berathschlagungen versammelt, denen er die bey einer Widersetzlichkeit bevorstehende Gefahr mit solcher Lebhaftigkeit vorzustellen wußte, daß sie die Thore zu öffnen versprachen, und sich der Königlichen Gnade überließen. Der König ritte mit den ersten in die Stadt, und ihm folgten drey Regimente, welche die Thore besetzten und sich einquartirten. Man wies dem Könige verschiedene Häuser an, der aber selbst von ohngefehr dasjenige sich auser sah, allwo ehemals sein Herr Großvater, Karl Gustav, nebst seiner Gemahlin, gestanden. Wie der Rath und die von der Bürgerschaft, um die Erlaubnis, dem Könige aufzuwarten, baten, bekamen sie die unvermuthete Antwort, daß solches nicht geschehen könne, bevor sie den Geldforderungen, die man ihnen zugleich schriftlich einhändigte, ein Gnügen würden geleistet haben. Die Stadt sollte als eine Brandschatzung, zweymal hundert

Elbing muß Schwedische Besatzung einnehmen, und eine große Summe Geldes zahlen.

1703.

1703
 1703
 1703
 1703
 1703
 1703

Des Königes
 von Schweden
 den Hofhaltung
 in Heilsberg.

dert tausend; als eine Kriegesaufgabe, fünfzig tausend; und wegen der, zur Fortbringung der vor einigen Monaten aus Schweden gekommenen Munition, nicht gelieferten Wagen, zehn tausend Thaler zahlen; welchem Befehl da sie nachzuleben sich genöthiget gesehen, erfolgte den 14. December die gesuchte Audienz. Es fiel der guten Stadt schwer, eine so grosse Summe in kurzer Zeit aufzubringen, woben zum Theil die Einwohner ihr Hausgeräth angreifen mußten. Die Artillerie und Munition, darunter hundert und achtzig Stücke, die theils dem Könige, theils der Stadt gehörten, und hundert und sechzig Centner Pulver waren, nahmen die Schweden in Verwahrung, und machten die aus fünf hundert Stadt- und vier hundert Polnischen Soldaten bestehende Besatzung, nebst dem Kommandanten, zu Kriegesgefangenen. Wie der Hofstaat nebst den Trabanten, den 24. December angelanget war, brach der König folgendes Tages von Elbing nach dem Ermländischen auf, und kam mit dem Anfange des nächsten Jahres zu Heilsberg an, allwo er sich den Winter über verweilte. In Elbing blieben zwey Regimenter Fußvolk zurück (*), seit welcher Zeit in der Stadt beständig eine Schwedische Besatzung sich befunden, bis sie von den Russen 1710 eingenommen worden. Nunmehr erstreckten sich die Schwedischen Winterquartiere durch ganz Preussen, nur daß die Danziger Dorfschaften, in Ansehung der neulich gezahlten hundert tausend Thaler, davon frey blieben: und die ganze Macht der Schweden, die zu Ende dieses Jahres in den gesammten Polnischen Landen sich befand, wurde auf zwey und dreyßig tausend zweyhundert Mann gerechnet, über die der König vier neue Regimenter anwerben lies.

Verbindung
 der Boywod-
 schaften Posen
 und Kalisch.

In Polen hielten nach dem Lublinschen Reichstage, die Boywodschaften Posen und Kalisch, die es für eine Unbilligkeit und Verachtung ansahen, daß man ihren Boten auf gedachtem Reichstage, Sitz und Stimme nicht verstatten wollen, im Monat Julius, zu Szreda eine Zusammenkunft, und machten, unter dem Vorwande für ihre Sicherheit zu sorgen, eine besondere Verbindung: und zwar, für den heiligen Römisch-Catholischen Glauben, für die Majestät des Königes August des andern, doch mit Vorbehalt, Dessen aus den beschwornen Pactis conventis herrührenden Obliegenheit, und für die Rechte, Freyheiten und Vorzüge des Reichs und des Littauischen Grossherzogtums. Sie bezeugten, für die Erhaltung der Königlichen Würde, doch ohne Verletzung ihrer Rechte, Blut, Leben und Güter aufzuopfern bereit zu seyn, und daß sie nicht in Absicht einige Verwirrung und Unruhe anzurichten: sondern einzig und allein die Rechte und Freyheiten wieder herzustellen; ihre Boywodschaften und die ganze Republik zu beschirmen; den schädlichen Trennungen Einhalt zu thun; die Rechte wieder innerhalb ihren Grenzen, die sie überschritten, zu bringen; und zu beweisen, daß sie ihre Boten auf den jüngsten Reichstag zu schicken befuget gewesen, sich verbunden

(*) Nordberg S. 463.

verbunden hätten. Zum Marschall wählten sie den Starosten von Byzdry, Peter Jacob Bronis, dem sie gewisse Rätze beyfügten, und dreyerley Eide abfaßten, nach welchen besonders der Marschall, die Rätze, und sämtliche zu dieser Konföderation gehörende, sich verpflichteten. Zuletzt beliebten sie eine gewafnete Zusammenkunft abermals zu Szeda, entweder zur Zeit der nach dem Reichstage angeordneten Landtage, oder in Ermangelung solcher Landtage, auf den 30. August (*).

Dieses ist diejenige Verbindung, die, ob sie gleich nur aus zweyen Woywodschaften bestanden, den Namen von Gros-Polen geführt, weil zuweilen die Woywodschaften Posen und Kalisch, durch die Benennung von Gros-Polen angezeigt werden, und wie ihre Anhänger im folgenden Jahr sich in Warschau versammelten, und mehrere Woywodschaften an sich zu ziehen suchten, fieng man sie an die Warschawische Konföderation zu nennen. Durch dieselbe wurde der Grund zu einer offenbaren Trennung gelegt, und dem Könige von Schweden eine Partey zugetheilt, durch welche Er die sich vorgenommene Entsetzung des Königes von Polen ins Werk richten konnte. Zwar wollten diese neue Konföderirten das Ansehen haben, als wann sie entschlossen wären, ihres Königes Hoheit auch mit den Verlust des Lebens und der Güter zu beschirmen, weil sie aber mit der Königlichen Würde, die Beobachtung der Pactorum conventorum, und die Bewahrung der Rechte verknüpften, so behielten sie sich gleichsam die Macht vor, unter dem Vorwande den Pactis conventis und anderen Rechten ein Gnügen zu leisten, wider die Majestät des Königes sich aufzulehnen. Es gab auch zum Nachdenken Anlaß, wie diese Konföderirten sich bey dem Könige von Schweden ein Vertrauen zuwege zu bringen suchten; der Kardinal Primas, den man für einen offenbaren Schwedischen Anhänger hielt, die Konföderation, als ein Mittel zum Frieden zu gelangen, anpries; und der König von Schweden, dem, in Gros-Polen stehenden General Rehnshöld Befehl erteilte, den Konföderirten wider einen Angriff beyzuspringen.

Schädliche Absichten dieser Verbindung, und deren sich der König von Schweden zur Ausführung seines Vorhabens bedienet.

Nachdem den oft gemeldeten Polnischen Gesandten, die Vollmacht mit dem Könige von Schweden einen Frieden zu treffen, auf dem Lublinischen Reichstage erneuert worden, ersuchten sie den Grafen Piper, solches heilsame Werk ohne längeren Anstand zu befördern: und der Kardinal Primas bat unmittelbar den König von Schweden, zu der Handlung seine Einwilligung zu geben. Der König lies sich desfalls zu nichts aus, sondern gab zu erkennen, daß Er wegen eines zu treffenden Vergleichs, noch keine Sicherheit absehen könne, sondern gegründete Ursachen habe, hierin mit der größten Vorsichtigkeit zu verfahren: weshalben Er sich auf seines Ministers, des Grafen Piper, an die Polnische Gesandten abgelassenes

Der König von Schweden verwirft die an ihn gelangte Friedensvorschlüge.

§ 3

Antwort

(*) Zalusk. Epist. T. III. p. 518 - 521.

1703.

Antwortschreiben bezog. In demselben redete Piper von dem Unrecht und Schaden, den sein König, durch den in Liefland wider ihn angefangenen und fortgesetzten Krieg, erlitten, und an welchem die Republik auf verschiedene Art Theil genommen hätte. Er behauptete, daß bey dem angetragenen Frieden keine Sicherheit wäre, und suchte solches, durch dasjenige, was in dem grossen Rath zu Marienburg, und auf dem Lublinschen Reichstage vorgefallen, und durch den wider das Saptehische Haus an den Tag gelegten Haß, zu beweisen. Zuletzt verlangte er, es möchten die Gesandten ihre Friedens-Vorschläge einschicken, damit man sie vorher überlegen könnte, ehe zur Handlung geschritten würde. Die verlangten Vorschläge folgten den 31. August, laut welchen, „der Olivische Friede und alle
 „andere Verträge erneuert, und von dem Könige und den Senato-
 „ren beschworen; nach getroffenem Vergleich, die Sächsischen
 „Truppen ohne Verzug aus den Polnischen Landen abgeführt, und
 „niemals unter einigerley Vorwand wieder eingeführt; von dem
 „jetzigen Könige, ohne der Republik Einwilligung, mit auswärti-
 „gen Fürsten keine Bündnisse eingegangen, und so etwan schon eint-
 „ge eingegangen worden, solche für ungültig erklärt; von Ihm
 „das Königreich Schweden, und die zu demselben gehörende Lande,
 „auf keinerley Art feindlich angegriffen, oder nach denselben ein-
 „freyer Durchzug durch Polen verstattet; den offenbaren Feinden
 „des Königreichs Schweden, weder an Mannschaft, noch an Gelde,
 „noch auf andere Art Hülfe geleistet; die Polnischen Einsassen, die
 „wider alles Verhoffen, in einigen wider Schweden erregten Un-
 „ruhen sich gebrauchen lassen möchten, als Friedensstörer gestrafet;
 „und die Stände von Polen, Littauen, und den anderen Landen,
 „wider denjenigen, der den vorgemeldeten und ferner zu verabreden-
 „den Bedingungen entgegen handeln würde, aufzusitzen, und ihre
 „Waffen mit dem beleidigten Theil zu vereinigen, mit Vorbehalt
 „einer gleichen von der andern Seite zu leistenden Sicherheit, ver-
 „pflichtet werden sollten. Der König von Schweden verwarf diese
 „Vorschläge, weil sie weder zur Sicherheit, noch Dauerhaftigkeit
 „des künftigen Friedens, ihm zureichend schienen; die Republik,
 „dasjenige, wozu sie sich vor ihrem König verbindlich machen wollte,
 „zu leisten, nicht im Stande wäre; und ihr König Mittel finden
 „würde, alles nach seinem Willen zu erzwingen. Es hielt auch der
 „König von Schweden, die von der Republik für ihren König zu über-
 „nehmende Bürgschaft, an sich für unkräftig, weil sie sich auf den
 „Schluß des Lublinschen Reichstages gründete, der nicht von der
 „ganzen Republik beliebt worden: indem eine ansehnliche Provinz,
 „dessen Gültigkeit in Zweifel zöge, da Gros-Polen widersprochen, und
 „noch bey solchem Widerspruch verharrete. Zuletzt erklärte sich der Kö-
 „nig, daß bevor die Waffen niedergeleget, das Saptehische Haus wie-
 „der hergestellt, und die Republik in ihren alten Stand gesetzt wor-
 „den, alle Friedenshandlung fruchtlos seyn würde (*).

Hiedurch

(*) Zalusk. Epist. T. III. p. 473 - 480.

Hiedurch sahen sich die Polnischen Gesandten auffer aller Hoffnung, das Friedensgeschäfte vornehmen zu können, welches auch der König von Schweden in einem offenen, an die gesammte Polnische und Littauische Woywodschaften gerichteten Briefe, unter dem 21. September bekannt machte, denen er zugleich andeutete: daß derjenige Theil der Republik, welcher zu Lublin versammelt gewesen, durch seine Schlüsse den Weg zum Frieden verschlossen hätte: weil aber doch nicht wenige wären, die an solchen Schlüssen keinen Theil genommen, sondern die aus einer weit besseren Gesinnung gegen die Freyheit des Vaterlandes, nichts sehnlicher, als dessen Ruhe und die Wiederherstellung der Rechte wünschten, und zu solchem Ende sich mit einander vereinigt hätten, so versicherte der König, daß wenn diese zur Beförderung des Friedens dienliche Vorschläge thun würden, dieselben anzunehmen: so wie er auch ihnen, und allen, die sich ihnen nachgehends zu gleichem Zweck zugesellen würden, die Beybehaltung seiner völligen Freundschaft; und ihren Personen und Gütern alle Sicherheit, auch Hülfe und Schutz versprach: hergegen diejenigen, die auf Abwege gerathen, und die gegenwärtige allgemeine Gefahr, weder zu Herzen nehmen, noch mit den anderen zur Rettung ihrer Freyheit sich vereinigen würden, für Feinde zu halten, und dasjenige, was die Natur und Vernunft an die Hand geben, wider sie und ihr Vermögen, allenthalben und mit aller Schärfe auszuüben androhte (*).

1703.
Und erkläret sich für die Gros-Polnische Konföderirte.

Auf diese Art erklärte sich der König von Schweden öffentlich für die Konföderation von Gros-Polen, und suchte die anderen Woywodschaften zum Beitritt zu bewegen. Kurz vorher, nämlich den 17. September, lies der General Rehnshöld Posen einnehmen, welches mit der Konföderirten Vorwissen, und zu ihrer und der Schweden Sicherheit geschah. Im gedachten Monat September, hielten sie eine Zusammenkunft bey Uniejow, und schickten an den König von Schweden, ins Lager vor Thorn, zweene Abgeordnete, um Friedensvorschläge anzuhören, damit solche ihrem Könige hinterbracht, und Er zu deren Annehmung bewogen werden könnte. Der König von Schweden bezog sich auf seine ehemalige Erklärung, ohne sie zu wiederholen, weil Er nicht das Ansehen haben wollte, als wann er den Konföderirten etwas vorschriebe. Die Abgeordneten verweilten sich im Lager, bis nach der Uebergabe der Stadt Thorn, da sie mit dem Schwedischen Staats-Sekretär, Hermelin, eine Unterredung hielten, und deutlich sich ausliesen, daß sie geneigt wären, ihrem Könige den Gehorsam aufzukündigen, welches zu befördern, sie für nöthig hielten, daß Schwedische Bevollmächtigte an die Konföderirten geschicket würden, die solches, als das einzige Mittel zum Frieden zu gelangen, vorschlugen. Nach einiger Weigerung wurde ihnen dieses ihr Verlangen zugestanden, und sie damit abgefertiget: da zu gleicher Zeit ein Schreiben an den Konföderations-

Der selben Konföderirten Gesandtschaft an den König von Schweden, der sich erkläret, daß, so lange König August auf dem Throne wäre, an keinen Frieden zu gedenken sey.

(*) Zal. p. 481. 482.

1703.

derations-Marschall ergieng, in welchen der König von Schweden versicherte, daß, so lange König August auf dem Polnischen Throne wäre, niemand an einen Frieden gedenken dürfte, Dessen Entsetzung also dem Frieden vorhergehen müßte (*).

Einige Preussen halten eine Zusammenkunft, die eine Gesandtschaft an den König von Schweden schicken.

Derfelben Geneigtheit zur Großpolnischen Konföderation zu treten.

Wie der König von Schweden die Abgeordnete der Konföderirten von sich gelassen, fanden sich bey Ihm andere aus Preussen ein. Denn wie in dieser Provinz, die auf dem Lublinischen Reichstage bestandene Geldauflagen gefodert wurden, und die Schweden vor sich Contributiones ausschrieben, diente beydes zur Gelegenheit, daß die drey Preussischen Kastellane, und die Unterkämmerer von Culm und Marienburg, den 13. October zu Stargard eine Unterredung hielten: in der sie für gut fanden, die grossen Städte und den gesammten Adel, auf den 23. selbiges Monats, zu einer Zusammenkunft nach gedachtem Stargard einzuladen: welches der Kastellan von Culm durch sein Ausschreiben bekannt machte, weil die vorsitzende Rätthe, nämlich die Bischöfe und Wojwoden, sich ausserhalb Preussen aufhielten. Von den grossen Städten fand sie niemand, und von dem Adel eine mäßige Anzahl ein. Die Anwesenden waren geneigt, der Gros-Polnischen Konföderation beizutreten, und beliebten solches durch eine Gesandtschaft dem Könige von Schweden zu hinterbringen, zugleich um eine Erleichterung in den Proviant- und Geldforderungen anzuhalten, und für die Stadt Thorn eine Vorbitte zu thun. Die Gesandtschaft verrichteten der Elbingische Kastellan Czapski, der Preussische Schwerdträger Krusynski, der Marienburgische Fähnrich Kzewski und Adam Potulicki, die dasjenige, warum sie baten, nicht erlangten. Denn in der ihnen schriftlich ertheilten Antwort ward angezeigt, „daß der Krieg nicht ohne Soldaten geführt, die Soldaten nicht ohne Proviant und Geld unterhalten werden könnten, und die beydes desto eher verdienen, indem da sie das ihrem Könige zugefügte Unrecht rächeten, zugleich die Polnische Rechte und Freyheiten vertheidigten: und sollten die Preussen, die ihnen auferlegte Last desto geduldiger ertragen, weil in Betrachtung der Rechte und Freyheiten, ihnen aus dem Kriege ein grosser Nutzen zufließe, und damit sie solcher Bürde auf baldigste los würden, die Vollziehung des guten Vorhabens beschleunigen.“ Dagegen ward eine scharfe Bestrafung der Soldaten, wann jemand, daß sie ausgeschweifet, erweisen möchte, und eine völlige Sicherheit für die Güter der Einsassen versprochen. Ueber das Schicksal der Stadt Thorn lies der König sein Mitleiden bezeigen, und die Schuld den Sachsen beymessen, deren Rückkehr da man besorget, und doch alles dem Feinde, was ihm zur Gelegenheit den Krieg zu verlängern dienen könnte, benehmen wollen, man sich genöthiget gefunden, die Festungswerke gemeldeter Stadt zu schleifen. Uebrigens wurde der Preussen Entschliessung, der Gros-Polnischen Konföderation beizutreten, gerühmet, und das Vertrauen,

(*) Nordberg S. 457.

trauen, welches der König, durch dieses Mittel die gemeine Sache zu befördern, hatte, zu erkennen gegeben (*).

Um diese Zeit fanden sich bey gedachtem Könige aus Kujavien, Dobryni, und der Woywodschaft Blocko, Abgeordnete ein, die sich zur Gros-Polnischen Konföderation nicht weniger bereitwillig erklärten, und dadurch, wo nicht eine gänzliche Befreyung von den Geldauflagen, doch eine merkliche Erleichterung derselben, obgleich vergeblich, hofen.

Mehrere Anhänger der Gros-Polnischen Konföderation.

Wie der König von Polen merkte, daß sich die Konföderirten von Gros-Polen zur Ausführung der feindlichen Absichten wollten gebrauchen lassen; ergieng an sie den 29. September ein Befehl, ihre besonderen Zusammenkünfte und Berathschlagungen einzustellen, sich mit den übrigen Reichs-Ständen zu vereinigen, den ihnen zu dem Ende angesetzten Landtag zu halten, und auf demselben, die Lublinischen Reichstags-Schlüsse anzunehmen und zu vollziehen. Die Konföderirten, suchten durch zweene Abgeordnete, Sigismund Unruh und Raphael Tomicki, dem Könige, in einer ihnen den 5. October verstatteten Audienz, den gegründeten Verdacht zu benehmen, und erklärten sich vorzugeben, daß sie sich für Seine Majestät, zur Beförderung des Friedens verbunden hätten, und daß sie, nachdem der König von Schweden dienliche Friedens-Vorschläge anzunehmen, geneigt zu seyn sich erklärt, dem Kardinal Primas und den Polnischen Gesandten, in Behandlung des Friedens, behülflich seyn wollten. In der Antwort wurden die Konföderirten ermahnet, sich in das den Gesandten anvertrauete Friedens-Geschäfte nicht zu mengen, um dadurch dem Schwedischen Hofe, mehrere Verwirrung und Unruhe anzurichten, Anlaß zu geben; sondern nach eingestellten allen besonderen Berathschlagungen und Zusammenkünften, durch unverzügliche Vollziehung der jüngsten Reichstags-Schlüsse, und richtige Auszahlung des der Kron-Armee hinterstelligen Soldes, die allgemeine innerliche Ruhe zu befördern, sich zu bestreben (**). Hiedurch ließen sich die Konföderirten nicht bewegen, von ihrem Vorhaben abzustehen, und ihre Verbindung zu trennen, vielmehr erwarteten sie in ihrem Lager bey Uniejow, Schwedische Bevollmächtigte und den Kardinal Primas, um das Friedens-Geschäfte vorzunehmen. Der Primas blieb aus, und der König von Schweden schickte Wachschargern, der aber zu nichts schreiten wollte, weil die Versammlung ihm zu schwach, und die Einrichtung noch nicht also gemacht zu seyn schiene, daß er sich einen guten Erfolg versprechen könnte. Er kehrte also, ohne etwas anzufangen, zu seinem Könige, und die Konföderirten beschloffen, in Betrachtung daß die Jahreszeit nicht gestattete, länger im Felde zu bleiben, den 14. November aus einander zu gehen, doch unter der Versicherung,

Die Gros-Polen werden von ihrem Könige ermahnet, ihre besondere Berathschlagungen einzustellen, und sich den Schlüssen des Lublinischen Reichstages zu unterwerfen.

Die dem ungeachtet, bey ihren Absichten verharren.

(*) Zaluski T. III. p. 577.

(**) Zal. T. III. p. 540. 559 - 561.

1793.

zung, in gehöriger Krieges-Rüstung sich wieder allda, wohin sie der Marschall mit des Cardinals Vorwissen beruffen würde, einzufinden, und an dem zur Friedenshandlung bestimmten Orte, mit allem Fleiße zu Trefnung eines Friedens dienliche Mittel zu wählen. Hiebey beliebten sie, vor dem Anfange solcher Friedenshandlung, zweene Abgeordnete an den König zu schicken, die unter anderen begehren sollten, daß die an den Czar von Rußland und andere auswärtige Fürsten bestimmte Gesandtschaften, bis zur Beredung mit den Ständen auf dem Reichstage, verschoben werden möchten. Sonst trugen sie ihrem Marschall auf, mit den Woywodschaften, die sich für die Konföderation erklärt, ein Vernehmen zu pflegen, und den Litauischen Gros-Feldherrn, nicht weniger das ganze Sapiehische Haus zu versichern, daß man bey dem künftigen Frieden für sie alle Bemühung anwenden würde (*).

Gegekons-
föderirten in
den Woywod-
schaften Po-
sen und Ka-
lisch für den
König.

Wie der Königlichen Abmahnung ungeachtet, die Woywodschaften Posen und Kalisch bey ihrer Verbindung verharreten, sondern sich aus denselben ein grosser Theil ab, der unter dem Jungenleslauischen Woywoden und General von Gros-Polen, Mat. Radomicki, im October zu Kalisch eine Zusammenkunft hielt, und solche Verfügungen machte, welche die innerliche Eintracht zum Grunde hatten, und den Spaltungen vorbeuerten. Diese Gegekonsföderirten, mit welchem Namen man sie von den Konföderirten unterschied, versammelten sich wieder im November zu Kosten, und beliebten eine Gesandtschaft an den König, um eine kräftige Hülfe, falls man auf eine anständige und vortheilhafte Art zum Frieden nicht gelangen könnte, zu bitten, zugleich Seine Majestät aufs festeste zu versichern, daß sie bey dem heiligen Katholischen Glauben, bey der Königlichen Hoheit, bey der Freyheit und den Gesetzen des Vaterlandes unbeweglich verharreten; ihre Güter, ihr Blut, und ihr Leben für das gemeine Gut aufzuopfern bereit wären; sich von den gesammten Ständen, und der ganzen unzertrennlichen Republik, laut der auf dem Reichstage befestigten Vereinigung, nicht absondern, ja ihrer Treue mit einer unveränderlichen Standhaftigkeit nachkommen wollten; und so wie sie alle Spaltungen, mit was für einem scheinbaren Namen man sie auch beschönigen möchte, gänzlich verabscheueten: also sollten die Abgeordnete um Königliche Ausschreiben zu den Landtagen anhalten, auf welchen den Trennungen gänzlich abgeholfen, und für die verfallene Sachen eine Hülfe ausgefunden werden könnte; daneben den König anflehen, daß er die anderen Woywodschaften, von dem Unterfangen besondere Konföderationes zu machen, abzumahnem, und die Feldherren, damit sie den Wohlgesinneten in den Woywodschaften Posen und Kalisch Hülfe leisteten, aufzumunteru geruhen möchte (**).

Iest

(*) Zal. T. III. p. 579. 580.

(**) Zal. T. III. p. 578.

1703.
Derselben
Protestation

Jetzt gemeldete Segenkonföderirten, ließen auch dem Grod zu Kosten eine Protestation, wider alle besondere Verbindungen, und die daraus zu befürchtende böse Folgen, übergeben, und von sich bezeugen, daß sie bey der auf dem Reichstage befestigten Vereinigung der gesammten Stände, unveränderlich verharren würden (*).

Was die beliebte Gesandtschaft betrifft, dieselbe nahmen Hier. Kotaczowski und Stanski. Szotorsti über sich, die im December zu Jaworow bey dem Könige Audienz hatten, und die Versicherung bekamen, daß Seine Majestät die verlangte Hülfe im kurzen leisten wollten.

Und Gesandtschaft an dem König.

Ehe der König nach Jaworow gekommen, hatte Er sich seit dem Lublinischen Reichstage, in der Gegend vor Warschau, vor nämlich zu Ujazdow und Odzoc, einem Gute des Kron-Gros-Marschalls Bielinski, aufgehalten, und abgewartet, was für einen Ausgang die Bemühungen wegen eines Friedens, bey dem Könige von Schweden haben würden. Da nun die Polnischen Bevollmächtigten, wie vorher gemeldet worden, nichts ausrichteten, und die fremden Gesandten, als der Kayserliche, Englische, und Holländische, welche den Frieden vermitteln sollten, gleichfalls mit ihren Vorstellungen kein Gehör fanden, hielt der König für nöthig, auswärtige Bündnisse zu treffen, und was sonst vorzunehmen, zu berathschlagen. Der Czaar von Russland, der wider Schweden den Krieg in Liefland fortsetzte, hatte mehrmals seine Bereitwilligkeit zu erkennen gegeben, sich mit Polen unter angetragenen vortheilhaften Bedingungen zu vereinigen, wozu der König zwar geneigt gewesen, der Stände Beyfall aber nicht erhalten können, als welche fürchteten, daß dadurch der Weg zum Frieden schwer gemacht, und die Russischen Truppen, als Hülfsvölker, zur grossen Last der Einfassen, in die Polnische Lande geführt werden würden, ob sie gleich für nöthig erkannt, auf den Fall, daß kein Friede erfolgte, mit den Auswärtigen von Bündnissen zu handeln. Der König wollte nunmehr das Bündnis mit dem Czaar nicht länger verschieben, sondern ernannte, um solches einzugehen, den 28. September, in Gegenwart einiger Senatoren, den Culmischen Wojwoden, Dzialynski, zur Gesandtschaft nach Russland: dawider der Primas und verschiedene Senatoren protestirten, weil sie annoch das zu treffende Bündnis dem Frieden hinderlich zu seyn glaubten. Mit dem Könige von Preussen war man entschlossen, einen neuen Vertrag einzugehen. Die Republik hatte Ihn für einen König zu halten bisher Bedenken getragen; nunmehr wollte sie Ihn in solcher Würde erkennen, und den gehörigen Titel Ihm nicht länger entziehen: „dagegen Er, die auf das Elbingische Gebiet und einige Reichs-„ Kleinode versicherte drey mal hundert tausend Thaler erlassen, die „ Kleinode zurückgeben, und weder auf die Stadt Elbing, noch ihr

Bestimmte
Gesandten
an den Czaar
von Russland
und den Kö-
nig in
Preussen.

(*) Zal. T. III. p. 581.

1703.

„ Gebiet einigen Anspruch machen; die Starosten Dracheim wieder
 „ abtreten, und die darauf verschriebene Summe entweder der Re-
 „ publik schenken, oder die Zahlung bis auf eine ihr beliebige Zeit an-
 „ stehen lassen; die in den vorigen Verträgen bedungene Hülfe
 „ von funfzehn hundert Mann leisten, und den König von Schweden
 „ in seinen Landen mit Krieg angreifen; oder wo Er solches zu thun
 „ Bedenken trüge, die vorgemeldete Hülfe auf zweene Feldzüge,
 „ entweder noch höher, oder wenigstens bis zwey tausend zu Fuß ver-
 „ mehren, und sie mit gehöriger Artillerie, und nöthiger Verpfle-
 „ gung versehen sollte. „ Diese sehr vortheilhafte Bedingungen, soll-
 te der zum Gros-Botthschafter ernannte Littauische Unterkanzler,
 Sczuka, zu erlangen sich bemühen, und daferne solches vergeblich
 wäre, den Königlichen Titel zurück halten, und nicht als ein Gros-
 Gesandter, sondern nur als eine Privatperson, wegen der Zeit und
 des Orts, wenn und wo die auf das Elbingische Gebiet verschriebene
 Summe zu zahlen, in Handlung treten, oder wann sie indessen
 zusammen gebracht werden möchte, das Geld abgeben, darüber sich
 quittiren lassen, und die verpfändete Kleinode zurück bringen (*).
 Die Gesandtschaft hatte keinen Fortgang, weil ehe der Littauische
 Unterkanzler seine Reise antrat, der König von Preussen das Elbin-
 gische Gebiet in Besitz nehmen lassen, welches Dessen Gesandter,
 der Baron von Hoverbeck, dem Könige meldete, und zugleich einen
 Brief überreichte, in welchem der König von Preussen sich erklärte,
 das Gebiet ohne Anstand zu räumen, so bald Ihm die Summe, so
 darauf haftete, würde seyn gezahlet worden; und daß Er zu dessen
 Besitznehmung geschritten wäre, weil Er besorget, es möchte der
 Kron-Schatzmeister, die zur Auslösung bestimmten Gelder, zu anderen
 Ausgaben anwenden, und Er noch andere vierzig Jahr zu warten ge-
 nöthiget werden.

Größer Rath
 in Jarworow,
 die Abschi-
 ckung des Ge-
 sandten nach
 dem Ruß-
 schen Hofe be-
 treffende.

Den 3. November brach der König von Odfoe nach Jarworow
 auf, wohin ein großer Rath ausgeschrieben worden, der mit vieler
 Unzufriedenheit und ohne einigen Nutzen gehalten wurde. Denn da
 die Anwesenden gemeinet, es würden wichtige Dinge, insonderheit
 die nach Rusland, wegen eines Bündnisses abzuschickende Gesand-
 schaft, zum Vortrage gebracht werden, glaubte der König, daß die-
 se Sache, die schon zu Ujazdow festgesetzt worden, nicht zur weite-
 ren Berathschlagung gehöre, und lies nur die Anwesenden ersuchen,
 den Schatzmeister anzuhalten, daß er die auf funfzig tausend Thaler
 gesetzte Gesandtschafts-Kosten herbey schaffete. Allein die Senatoren
 wollten zu nichts schreiten, bevor sie um ihr Gutachten würden seyn
 gefragt worden, ob mit Rusland und anderen auswärtigen Mäch-
 ten Bündnisse einzugehen; worüber eine ganze Woche, ohne et-
 was vorzunehmen, verstrich. Die Senatoren schrieben zwar an den
 Culmischen Wojwoden, der in Lemberg sich aufhielt, und die nö-
 thigen Anstalten zur Reise nach Rusland machte, baten ihn, sich
 annoch

(*) Zal. T. III. p. 568. 569.

annoch der Gesandtschaft zu enthalten, und luden ihn nach Jaworow ein, um mit ihnen zu rathschlagen, ob die Gesandtschaft und das Bündnis mit dem Czaren der Republik nützlich sey. Allein der Boywode behauptete in der Antwort die Gültigkeit seiner Gesandtschaft, und der König nahm den an ihn abgelassenen Brief ungnädig, und verwies den Senatoren dieses ihr Verfahren mit nachdrücklichen Worten; Der Sich doch besänftigen lies, wie die Kron-Feldherren, den an den Culmischen Boywoden geschriebenen Brief entschuldigten. Weiter wurde nichts vorgenommen, auffer daß der Gesandtschafts-Sekretär, Tworzynski, von dem schlechten Fortgange der Friedenshandlung mit Schweden Bericht abstattete. Nach fruchtlos verstrichenen zwoen Wochen, überreichte der König in der letzten Versammlung dem Kron-Unter-Kanzler, Szembel, einen Zettel, und sagte ihm heimlich, was er den Anwesenden eröffnen sollte. Worauf dieser meldete, „daß in Ansehung derer, die den „Frieden mit Schweden hoffeten, der Culmische Boywode bis Wey-
 „nachten in Lemberg sich aufhalten, und wann man in solcher Zeit
 „nichts gewisses von dem Frieden erführe, er alsdann seine Reise
 „nach Russland antreten würde,“. Womit der König den grossen Rath bis auf eine andere unbestimmte Zeit verlegte. Diese wider Vermuthen abgebrochene Berathschlagung, und die unveränderliche Königliche Entschliessung, die Gesandtschaft an den Czaren, zu Treffung eines Bündnisses abgehen zu lassen, verursachten, zumalen bey denen von der Ritterschaft, ein Gemurmel und einige für Unmuth ausgestossene Reden, als wann es mit der Polnischen Freyheit aus wäre, und sich Merkmale einer unumschränkten Herrschaft zeigten. Der König, der bey dem Weggehen nicht verstund, was man sagte, doch aus dem Geräusch und den äusserlichen Stellungen das Misvergnügen genugsam abnehmen konnte, blieb mitten im Zimmer stehen, und gab mit zornigen Blicken und erhabener Stimme seine Befremdung zu erkennen, und berief sich auf sein Vorrecht, daß Ihme, und nicht den Ständen, gebühre, die Berathschlagungen auf eine andere Zeit zu verlegen.

Nach fruchtlos zergangenen grossen Rath, blieb der König bis den 18. December in Jaworow, an welchem Tage Er nach Krakau, und von hier nach Sachsen aufbrach. Die Senatoren begaben sich größten Theils nach Lemberg, woselbst sie wider die Gesandtschaft nach Russland eine Protestation abfassten, welcher unter anderen, die beyden Kron-Feldherren und der Krakauische Boywode, unterschrieben (*).

Wider die Gesandtschaft von einigen Senatoren ab gefasste Protestation.

Der König von Schweden fand bey seinen Anhängern in Polen mehr Gefälligkeit, da sie so gar nach seinem Begehren, ihren König und Herrn des Reichs entsetzten, und an seine Stelle einen anderen wählten. Dieses Vorhaben wurde anfänglich unter dem

Der Primas schreibt einen Reichstag nach Warschau aus.

(*) Zal. T. III. p. 592 - 595. 582.

1704

Namen einer Friedenshandlung verborgen gehalten, welches vielen von denen, die es befördert, bis zur völligen Entdeckung unbekannt geblieben. Der Kardinal Primas, der um das Geheimnis wusste, und zu dessen Ausführung eine Zusammenkunft auf den 14. Jänner in Warschau ansetzte, redete in seinem Ausschreiben nur vom Frieden, den der König von Schweden mit dem Könige von Polen, nicht anders, als unter Vermittelung der Republik, machen wollte: wodurch der Primas einen neuen Eingrif in die königliche Vorrechte that, da er sich abermals unterfieng die Stände zusammen zu berufen: daher dasjenige, was in solcher Versammlung bestehen, wie auch was daraus folgen möchte, schon vorher nicht anders, als ungültig angesehen werden konnte. Es brauchte auch der Primas in seinem Ausschreiben das Wort Republik, anders, als es gewöhnlich ist, indem er dadurch die Grospolnische, oder der Woywodschaften von Posen und Kalisch, und derer, die es mit ihnen hielten, Konföderation verstund, weil eben durch diese, der König von Schweden und sein vornehmster Gehülfe der Primas, die Entsetzung des Königes zu bewerkstelligen sich getraueten.

Unzulässiger Reichstag in Warschau, u. daselbst erneuerte Konföderation von Gros-Polen, der man den Namen einer allgemeinen beygelegt, und die sonst die Warschauische genennet wird.

Gegen die beniemte Zeit fanden sich der Primas, der Bischof von Posen, der Woywode von Posen, der Kastellan von Blocko, der Konföderations-Marschall von Gros-Polen, und einige Edelleute aus den Woywodschaften Posen und Kalisch, in Warschau ein, welche wegen ihrer geringen Anzahl, in der ersten Versammlung die Beredungen so lange auszusetzen sich genöthiget sahen, bis mehrere, theils Senatoren, theils von der Ritterschaft, angekommen seyn würden, warum auch einige Woywodschaften in ihren Briefen gebeten hatten. Die Senatoren mehrten sich bis auf zehn, da zu den vorigen, nach und nach, der Kastellan von Krakau und Kron-Gros-Feldherr, die Woywoden von Sieradien, Lenczye und Kujavisch Brzest, und die Kastellane von Jungentleslau und Szemest anlangten: und was die Ritterschaft betrifft, wurde ihre Zahl durch einige aus Sieradien, Wielun, Kujavisch Brzest, Jungentleslau, Dobryzn, Blocko, Masuren, Podlachien und Rawa verstärkt. Man wartete nicht bis alle, die nachgehends sich einfanden, beyammen waren, sondern den 30. Jänner, eröffnete man nach vorhergegangener Messe, Predigt und Proceßion, die Berathschlagungen, und wählte folgendes Tages den Marschall der Grospolnischen Verbindung, Bronis, zum Marschall der neuen allgemeinen Konföderation: welchen Beynamen diese Konföderation bekam, damit es scheinen möchte, als wann die gesammten zum Königreich Polen gehörende Lande, diese Verbindung eingegangen wären, da doch Klein-Polen, und die dahin ausser Podlachien gerechnete Lande, ganz Littauen und Preussen, an der Warschaulichen Versammlung keinen Theil nahmen, und selbst diejenigen Grospolnischen Woywodschaften, aus denen Abgeordnete die Warschauliche Konföderation unterschrieben, der Sandomirischen, die der Warschaulichen entgegen gesetzt wurde, beypflichteten. Dem ungeachtet, mußte die Warschau-

Warschawische, etne allgemeine Konföderation heißen, und die ganze Republik vorstellen, mit welcher der König von Schweden sich wegen eines Friedens einlassen wollte. Sie soll auch nunmehr die Warschawische heißen, um sie durch diesen ihren eigentlichen Namen, von der allgemeinen Sandomirischen Verbindung zu unterscheiden.

Damit es nun das Ansehen haben möchte, als wann der König von Schweden wirklich zur Friedenshandlung schreiten wollte, schickte er zweene Kommissarien, den Generallieutenant Arved Horn, und den mehrmals gedachten Bachschlager, nach Warschau, die den 5. Februar zur Audienz bey dem Kardinal Primas gehohlet wurden, und nachdem sie ihres Königes Bereitwilligkeit, das gute Vertrauen, die Ruhe und Sicherheit zu befördern, gemeldet, und ihr Kreditiv überreicht, in eine geheime zweyständige Unterredung traten. Vor der ganzen Versammlung begehrt sie nicht gehört zu werden, allwo zweene Tage hernach, der Primas ihr Kreditiv überreichte, und nach der Entsiegelung vorlesen lies, aus welchem erhellte: daß die Kommissarien der Republik mit Rath an die Hand gehen, und mit ihr, wie alles in den vorigen Stand gesetzt würde, behandeln sollten, zu dessen Beförderung der König von Schweden seine Hülfe antrug. Hierauf nahm der Marschall Anlaß, von der Nothwendigkeit, nicht nur des äußerlichen, sondern zugleich des innerlichen Friedens zu sprechen, und zu ermahnen, daß eine jede Wojwodschafft ihr besonderes Anliegen aufsehen möchte. Nun meinte man den Weg, beydes zum äußerlichen und innerlichen Frieden gefunden zu haben, wann man dem Könige den Gehorsam aufkündigte, woben zum Grunde gesetzt ward, daß die gegenwärtigen Unruhen von Ihm herrühreten, so gar, daß Er seine Anschläge auf den Umsturz der Polnischen Freyheit gerichtet gehabt hätte: welches man aus einigen Briefen des Königes und der Gräfin Königsmark, die der General Horn mittheilte, und ins Polnische übersetzt wurden, beweisen wollte. Ein jeder nahm sich die Erlaubnis auf die Regierung des Königes zu schmähen, welches desto ungescheuter geschah, da niemand für den König redete, oder sich zu reden getraute: vielmehr ermahnte der Primas, der Zeit wahrzunehmen, um die unterdrückte Freyheit und dardieder liegende Rechte wieder aufzurichten. Was man also an dem Könige zu tabeln keine Scheu getragen, wurde von dem Marschall in der abgefaßten Konföderation wiederhohlet, und bey der Vorlesung durch den Beyfall bestätigt, welches, wie es zum Vorschein kam, der König in einer öffentlichen Schrift, von Stück zu Stück, nachdrücklich und gründlich widerlegen lies.

Wie auf solche Art die Konföderirten ihr gehäßiges Gemüth gegen ihren König an den Tag geleyet, und dessen Regierung als unerträglich beschrieben hatten, glaubten sie einen guten Anfang zum innerlichen Frieden gemacht zu haben, den sie durch die Absetzung des Königes zur Vollkommenheit bringen wollten. Bevor sie diesen

Schwedische Kommissarien an die Warschawische Zusammenkunft.

Vorschlag dem Könige den Gehorsam aufzukündigen.

Daber begehret wird, daß das Interregnum ohne Verzug verlaublich werde.

1704.

diesen letzten Schritt thaten, verlangten sie von den Schwedischen Kommissarien, daß die Geldauslagen eingestellt werden, und die Truppen sich zum Abzuge anschicken möchten; bekamen aber die Erklärung, das keines von beyden geschehen könnte, bis die Konföderation von allen Wojwodschaften angenommen, derselben Schlüsse vollzogen, und die Republik von den Sachsen und anderen Benachbarten befreuet worden. Die grosse Last der Schwedischen Auslagen, unter welcher die Einsassen seufzeten, und die Hoffnung davon frey zu werden, trieb einige an, daß sie den Primas ersuchten, ohne längeren Anstand das Interregnum in den Wojwodschaften zu verlaublichen, und die obhandene Wahl eines neuen Königes an die Landtage gelangen zu lassen. Der Primas bezeigte zu allem, was man von ihm begehrte, bereit zu seyn, nur verlangte er zugleich Sicherheit für seine Person, und eine Gewisheit, daß diejenigen, die einmal mit einander sich verbunden, nimmermehr zurück treten würden: zu welchem Ende er anrieth, die Abfassung der Konföderation völlig zu Ende zu bringen, und sie zu beschwören.

Man setzet den König ab, und erkläret dessen Anhänger vor Friedensthörer.

Den 16. Februar verließ der Marschall das übrige von der Konföderation, welcher die Anwesenden noch verschiedenes beyzufügen, für gut fanden. Der Schluß war, daß man dem Könige den Gehorsam aufkündigte, Ihn von nun an nicht mehr für einen König, noch die von Ihm unterschriebene Privilegien für gültig erkennen, die Sächsischen Hülfsvölker für Feinde, und die von den Polen dem Könige anhangen würden, für Störer der gemeinen Ruhe halten wollte. Dannhero die gesammten Einsassen, besonders die Klein-Polen, die Littauer, und die vornehmsten Städte, der Warschauischen Konföderation beyzutreten, eingeladen wurden. Man fragte hierauf die Anwesenden drey mal, ob sie bey der dem Könige geschehenen Aufkündigung des Gehorsams verharreten, die solches jedesmal bejahten. Den dritten Tag hernach, beschwor man die Konföderation, welches knieend vor dem Kardinal Primas geschah, da den Eid der Gnesnische Suffragan vorstabe. Zuletzt schwur der Primas, und zwar stehend, mit Auflegung der Hand auf das vom Halse herab hangende Kreuz, und las selbst den Eid, doch mit einiger Veränderung, so wie es sich für seine Person schickte. Der Marschall dorfte nicht schweren, weil er den Eid bey Uebernehmung des Marschall-Amtes geleistet, sondern machte, wie die anderen geschworen, bekannt, daß die Republik nunmehr frey sey, und von niemanden abhänge.

Die Konföderation wird beschworen.

Gefangennehmung der königlichen Prinzen Jakob und Constantin.

So weit waren die Konföderirten in ihrem höchst sträflichen Verfahren gekommen, da sie durch die den dritten März eingelaufene Nachricht, daß der König die Polnischen Prinzen, Jakob und Constantin, in Schlesien zwischen Breslau und Olau anhalten, und gefänglich nach Leipzig auf die Pleissenburg bringen lassen, in grosse Bewegung gesetzt wurden. Prinz Jakob hatte sich, nach dem Ableben seines Herrn Vaters, vergeblich um die Krone bemühet,

het, zu welcher er sich von neuen Hoffnung machte, wie der König von Schweden mit der Absetzung Königes August umgieng, und dieses Vorhaben unter den Polen einige Beförderer fand. Der König wußte des Prinzen Absichten, und daß er sich um des Königes von Schweden Gunst betworben, auch nächstens nach Warschau gehen, und sich den Konföderirten, als einen Reichs-Kandidaten darstellen würde; daher Er ihn im Monat Februar, wie er in Gesellschaft seines Bruders Constantin, von Breslau nach Olau, als dem gewöhnlichen Orte seines Aufenthalts lehrte, von dreßsig Sächsischen Officieren aufheben lies. Prinz Constantin, welcher die Freyheit hatte seinen Weg ungehindert fortzusetzen, wollte seinen Bruder nicht verlassen, sondern leistete ihm in seiner Gefangenschaft auf der Pleißenburg Gesellschaft, allwo sie ihrem Stande gemäß gehalten wurden. Beyder gefangenen Prinzen Bruder, Alexander, der zur selbigen Zeit in Breslau sich befand, gab von ihrer Wegführung in einem Schreiben an den Posenischen Woywoden Nachricht, und suchte bey den Konföderirten Hülfe. Der Woywode war eben damals in Warschau nicht zugegen, in dessen Abwesenheit der Marschall den Brief erbrach, und in der Versammlung vorlesen lies. Diejenigen, welche ihrem Könige, mit einer Art der Zufriedenheit, die geschworne Treue und Unterwürfigkeit aufgekündigt, wurden durch die Gefangennehmung der Prinzen, in eine solche Hestigkeit gesetzt, daß sie versehrliche Reden ausstießen, und der Primas gieng in seiner Ausschweifung so weit, daß er daraus zu ersehen vermeinte, daß der König, wie jener Römische Kayser, wünsche, daß die Republik nur einen Hals haben möchte, um sie desto leichter zu vertilgen. Die Sache an sich schiene zu verfänglich zu seyn, als daß man sie in der Konföderation mit Stillschweigen übergeben sollte, sondern man machte davon einen Zusatz, und verband sich, die den Prinzen zugefügte Beschimpfung zu rächen. Indessen sorgten die Konföderirten für ihre eigene Sicherheit, indem sie fürchten, es möchte der König durch eine ausgeschiedte Partey sie in Warschau aufheben lassen, und erhielten etliche Compagnien Schweden, die daselbst verlegt wurden, ausser welchen, der Primas seine Compagnie Brandenburgischer Dragoner, von Lowitz zu sich foderte.

Welche bey den Konföderirten einen grossen Unwillen erwecket, die dabey auf ihre eigene Sicherheit bedacht sind,

Von der Gefangenschaft der königlichen Prinzen, kehrten die Konföderirten zu ihren Angelegenheiten. Den 11. März hatte sich bey ihnen der Krakauische Kastellan und Gros-Feldherr, Fürst Lubomirski eingefunden, dessen Ankunft zwar angenehm war, aber noch weit angenehmer gewesen seyn würde, wana ihm die Kron-Armee gefolget wäre. Allein, da nur neun Compagnien bey ihm geblieben, und die übrigen, in der ihrem Könige schuldigen Treue verharret, auch zu solchem Ende unter sich eine Verbindung aufgerichtet; wünschten die Konföderirten, daß der König von Schweden, die von ihrem Feldherrn abgetretene, durch Geld gewinnen möchte. Die sich häufende Klagen über die Schwedischen Geld-Aufgaben, vermehrten das Verlangen von dieser Last frey zu werden, weil,

Was sie von dem Könige von Schweden begehret, und wozu sich derselbe erkläret.

1704.

wann sie länger anhielten, diejenigen Boywodschaften, deren Abgeordnete in die Konföderation gewilliget, wider selbige aus Ungeduld protestiren könnten. Ueberhaupt gieng ihre Meinung dahin, daß der König von Schweden sie nicht länger das Krieges-Ungemach empfinden lassen, sondern mit ihnen den Frieden erneuern, und sie wider alle, so wohl einheimische als fremde Gewalt, beschirmen sollte. Die in Warschau sich befindende Schwedische Kommissarien waren nicht befehliget, sich hterüber nach dem Sinn der Konföderirten zu erklären, daher den 18. März der Boywode von Posen und drey aus der Ritterschaft, an den König von Schweden nach Heilsberg geschicket wurden: welche zurück brachten, „daß der König „einen Frieden, ohne etwas von den Polnischen Landen für sich zu „begehren, machen; dem künftigen Könige beystehen; die Sach- „sen und alle, die der Konföderation nicht beypflichteten, verfol- „gen; und der Kron-Armee, wenn sie zur Konföderation getreten, „und das Interregnum verlaublich seyn würde, eine ansehnliche „Summe Geldes von zweyen Millionen vorschießen wolle: dagegen „die Konföderirten das Interregnum aufs schleunigste bekannt ma- „chen sollten“. Das letztere geschah durch einen offenen Brief des Kardinals Primas, in welchem er zugleich den 19. Junius, zum Königlichem Wahltag ansetzte, nachdem die Konföderation unterschrieben, dem Grod zu Warschau übergeben, und durch den Druck gemein gemacht worden.

Verlaubliches Interregnum und angelegter Wahltag.

Die Schwedischen Kommissarien treten mit den Konföderirten in Handlung.

Nunmehr bezeugten die Schwedischen Kommissarien bereit zu seyn, mit den Konföderirten in Handlung zu treten, wozu sie den 7. May mit einem ansehnlichen Gefolge aufs Schloß gehohlet wurden. Der Generallieutenant Graf Horn, that den Antrag, daß sein König den Polnischen Frieden erneuern, die alten Verträge verbessern, und der Republik Beystand leisten wolte. Der Primas und der Konföderations-Marschall dankten für solches Anerbieten, im Namen der Republik, und versicherten, daß dieselbe zu Treffung eines dienlichen und sehr gewüschten Friedens bereit sey. Worauf die Schwedischen Kommissarien mit gleichem Gepränge nach ihrer Behausung gekehret, die Konföderirten aber beyammen geblieben, und durch ihren Marschall, einige von den Senatoren und der Ritterschaft zur Handlung ernennen lassen. Den 10. hat man bey dem Primas mit den Schwedischen Kommissarien, sich wegen der Vollmachten besprochen, und sie den 14. einander vorgezeigt, auch die Handlung vorgenommen, aber nichts geschlossen, sondern solches bis nach der Wahl eines neuen Königes verschoben.

Der König von Polen ist auf seine Sicherheit bedacht.

Auf solche Art hatte der König von Schweden, durch die Warschauische Konföderirten, unter Anführung des Primas, seinen Zweck erreicht, da sie ihren König des Reichs entsetzet; Der nunmehr durch den Beystand der Republik, und seine eigene Macht, die Krone zu behaupten, sich äußerst angelegen seyn lies. Er war, wie oben gedacht worden, zu Ende des vorigen Jahres von Krakau nach

nach Sachsen aufgebrochen, um in den Erblanden, durch seine Gegenwart, das zur Fortsetzung des Krieges erforderliche zu beschleunigen. Die in Warschau angefangene Zusammenkunft, und derselben sich hervorthuendes schädliche Vorhaben, hatten Ihn bewogen, sich eher als man vermuthet, wieder in Krakau einzufinden, woselbst Er den 3. Februar anlangte, und den 18. über das Beginnen der Warschawischen Konföderirten einen grossen Rath hielt; dem auch aus einigen derjenigen Wojwodschaften Abgeordnete beywohnten, so die Zusammenkunft in Warschau besickt hatten. Man beherzigte das Unterfangen der Konföderirten, und beurtheilte es nach den alten Gesetzen und dem jüngsten Lublinschen Reichstags-Schlusse, laut welchem die Urheber und Theilnehmer, als Feinde des Vaterlandes und Empöhrer gestrafet, und ihre Güter eingezogen werden sollten. Man bath also den König, die Einsassen der gesammten Polnischen Lande zu ermahnen, sich des Beginnens der Konföderirten auf keine Art theilhaftig zu machen, und von ihnen keine Schriften anzunehmen, sondern sich ihnen mit allen Kräften zu widersetzen. Ueber das ward dem Könige angerathen, an den Adel die Aufbotsbriefe ausfertigen zu lassen, und beyde Armeen nebst ihren Feldherren, zur Beschirmung der höchsten königlichen Person und des gesammten Reichs, und wider die eindringende Gefahr, nach ihrem Eide und Pflicht, ernstlich anzuhalten.

Vorher legte die Wojwodschaft Sandomir ein neues Merkmal ihrer unveränderlichen Treue gegen den König an den Tag, da sie den 29. Jänner auf ihrem Landtage zu Opatow, für den Römisch-Catholischen Glauben, für ihre Rechte, und für den König sich also verband, daß sie nicht nur in Dessen Absetzung nicht willigen, sondern bey Ihm standhaft verharren, und für Dessen Hoheit, bis den letzten Blutstropfen, und all ihr Vermögen anwenden wollte. Sie trug dabey Sorge, daß dasjenige, wodurch etwan die Freyheiten gekränkt wären, gewandelt, und die äusserliche Ruhe durch die einheimischen Truppen und königliche Hülfsvölker wieder hergestellt werden möchte. Zum Marschall dieser Verbindung wählte sie den Littauischen Jägermeister, Grafen Stenzel Denhof, lud, so wie alle Wojwodschaften, also auch die Warschawischen Konföderirten zum Beytritt ein, und setzte auf den 27. Februar einen neuen Landtag an. Dem Könige wurde durch Abgeordnete von dieser Verbindung in Krakau Nachricht gegeben, und Ihm, beydes die Aufrechthaltung der Freyheiten, und die Beförderung des äusserlichen Friedens empfohlen.

Der Wojwodschaft Sandomir Verbindung für den König.

Es hatten sich zwar die Warschawischen Konföderirten, von dem Vorhaben ihrem Könige den Gehorsam aufzukündigen, durch die Sandomirische Wojwodschaft nicht ablenken lassen, aber in den andern Wojwodschaften, that ihre Erinnerung und das gegebene Beyspiel die gewünschte Wirkung; da sie die Entsetzung des Königes verabscheueten, und sich darwider mit der Sandomirischen zu vereinigen bereit

Die in den andern Wojwodschaften Beyfall findet.

1704.

Bereit zu seyn bezeugten. Selbst aus den Boywodschaften, in deren Namen die Konföderation zu Warschau gemacht und unterschrieben wurde, fanden sich nachgehends unter Sandomir Edelleute ein, welche sich mit den andern wider die Warschauische Konföderation vereinigten, und ungeachtet die Gros-Polnische Verbindung den Grund zu der Warschauischen gelegt, so kamen doch auf die Einladung des Jungenlesluischen Boywoden und Generals von Gros-Polen, Radomicki, in die sechs hundert Edelleute, aus den Boywodschaften Posen und Kalisch, in Kosten zusammen, die an der Warschauischen Verbindung keinen Theil nehmen wollten, daher auch nachgehends im Namen jetztgedachter Boywodschaften, die Sandomirische Konföderation unterschrieben worden. Was die Kron-Armee betrifft, verband sie sich, ausser den neun Fahnen, die dem Gros-Feldherrn, wie er zu den Konföderirten nach Warschau übergieng, gefolget waren, für den König, und wählte zum Marschall, den Starosten von Radom, Stan. Chometowski.

Allgemeine
Sandomiri-
sche Konföde-
ration für
den König.

Hiedurch wurde der Weg zu einer neuen allgemeinen Konföderation eröffnet, die völlig zum Stande kam, wie der König den 8. März von Krakau nach dem Sandomirischen sich erhub, und die gesammten Boywodschaften, nebst den beyden Armeen zu sich berief. Der Adel aus Klein-Polen, Gros-Polen und Littauen sammelte sich beym Könige unter Sandomir durch Abgeordnete, ausser, daß der Krakauische und Sandomirische sich insgesammt einfand. Den 20. May eröffnete man die Rathschläge, wie gewöhnlich, mit einer Messe, und den 24. bestund die allgemeine Konföderation, von welcher der vorgemeldete Graf Denhof Marschall wurde. So wie nun die Warschauischen Konföderirten die gegenwärtige Verbindung veranlasset, also ward der ersteren Betragen, in Ansehung der Religion, der Geseze, und des Königes erwogen, und von der Beschaffenheit befunden, daß sie deswegen für unversöhnliche Feinde gehalten werden müßten. Man beleuchtete die Auführung der Urheber von dieser Partey, seit der Wahl des Königes, bis daß sie Ihm zu Warschau den Gehorsam aufgekündigt, und urtheilte, daß diese letztere That wider das Gewissen und den geleisteten Eid anliese, von dessen Bewahrung der Gnesnische Erzbischof niemanden zu entbinden die Macht hätte, sondern daß solches vielmehr ein einem Kirchenraube ähnliches Verbrechen wäre, wann man auf solche Art Christum und den Gesalbten des HERRN antastete. Hergegen entschuldigte man den dem Könige zur Last gelegten Liefändischen Krieg, und fand in demjenigen, wodurch Ihn der Segentheil beyder ganzen Nation verdächtig machen wollen, keine überzeugende Gründe einer zu fürchtenden unumschränkten Herrschaft. Dannenhero verabscheueten die Anwesenden das strafbare Beginnen der Warschauischen Konföderirten, und verbanden sich für die Religion, für die Majestät des Königes, für die Rechte und Freyheiten, wider alle auswärtige und einheimische Feinde, so lange bis die äußerliche und innerliche Ruhe wieder hergestellt worden, doch also, daß das Reich

Reich in seinen bisherigen Grenzen erhalten, und weder Polen von Littauen getrennet, noch Preussen, Liefland, Curland, oder sonst etwas, abgesondert würde. Sie bezeugten bereit zu seyn, für das Vaterland und ihren König alles zu dulden und nichts zu scheuen; protestirten wider Dessen zu Warschau verlaubliche Absetzung, und wider die vorzunehmende neue Wahl; und erklärten denjenigen, der sich würde wählen lassen, für einen Tyrannen, Feind des Vaterlandes, und einen zu allen Zeiten der Polnischen Krone unfähigen. Sie luden die gesammten Senatoren und die ganze Ritterschaft ein, sich mit ihnen wider ein solches Unterfangen zu vereinigen, und gestatteten auch denen, welche die Hoffnung des Friedens, oder die Furcht vor Feuer und Schwert bewogen, nach Warschau zu gehen, und die sonst der widrigen Parthey zugethan waren, nur die Urheber und Häupter ausgenommen, einen sichere Rückkehr, wann sie innerhalb vier Wochen, den in der gegenwärtigen Konföderation enthaltenen Eid abschweren, und wider ihre in Warschau geschehene Unterschrift manifestiren würden. Die Städte in Polen, Preussen und Littauen, sollten gleichfalls innerhalb vier Wochen die Konföderation annehmen und beschweren: da dann die Stadt Danzig, daß sie sich bey den gegenwärtigen Läuften von der Republik nicht abgesondert hätte, gerühmet, und einer beständigen Erhaltung ihrer Freyheiten und Privilegien versichert wurde. Diejenigen, welche wider die gegenwärtige Konföderation etwas unternehmen, dem Könige von Schweden Beystand leisten, oder unter dem Vorwande einer Unparteylichkeit, bey dem jetzigen Unglück des Vaterlandes bloße Zuschauer abgeben möchten, sollten, daferne sie nicht in der gemeldeten vierwöchigen Zeit sich zur Konföderation bekenneten, für Feinde und aller Aeinter und Güter verlustig erklärt werden. Alle wider des Königes höchste Person ausgegebene Schriften, mithin die zu Warschau abgefaßte Konföderation, erkannte man für ungültig, verboth sie in den Gerichten anzunehmen, und befahl den Gerichtsbeamten, die schon angenommene aus den Gerichtsbüchern zu tilgen. Wider den König von Schweden und seine Anhänger, die man zusammen für Feinde des Vaterlandes erklärte, wurde ein allgemeiner Aufbot, und dasjenige, was auf dem Lublimischen Reichstage, in Ansehung der Gegenwehr bestanden, ohne fernern Verzug ins Werk zu richten beliebt, imgleichen die neuliche Verbindung der Kron-Armee gebilliget, und sie einer gehörigen Erkenntlichkeit, und ihres Soldes von wegen der Republik versichert, und denjenigen Polnischen Fahnen und auf deutschen Fuß dienenden Soldaten, die sich abgesondert, innerhalb vier Wochen bey dem Könige sich zu stellen, angedeutet. Die Littauische Armee bekam wegen ihres Soldes gleiche Versicherung, und sollte an beyde Armeen von den Schatzmeistern etwas auf Rechnung gezahlet werden. Weil man es auch für nöthig hielt, mit Auswärtigen Krieges-Bündnisse zu schließen, und der anwesende Dänische Gesandte, mit gnugsamer Vollmacht, der Sage nach, versehen war, so sollte mit ihm durch gewisse aus dem Senat und der Ritterschaft dazu ernannte Personen, ein der

1704

Republik unverfängliches Bündnis geschlossen werden. Wider diejenigen aber, welche die Konföderation zu Warschau befördert, oder ihr beygestanden hatten, bezeugte die Versammlung einen grossen Unwillen; unter denen sie, den Kardinal Primas und Bischof von Posen, als Feinde des Vaterlandes, ihrer Senatorischen Vorrechte und Erbgüter verlustig erkannt, und bey dem Pabst anhalten wollte, daß sie ihrer geistlichen Würden entsetzt, in den Banu gethan, die zum Gnesnischen Erzbisthum und Posenschen Bisthum gehörige Güter von geistlichen Personen verwaltet, und die Einkünfte zur Bezahlung der Soldaten angewendet würden; auch sollte die Stadt Danzig dasjenige, was der Primas daselbst, es sey an Gelde oder anderen Sachen in Verwahrung gegeben, sich zueignen, um es zu den wider die feindliche Anfälle nöthigen Kosten zu brauchen. Der Konföderations-Marschall, Bronis, wurde nebst seinen Räten, Sekretarien, Kaptur-Richtern, und denen auf den künftigen Wahltag abzuschickenden Boten, gleichfalls zu den Feinden des Vaterlandes gezählet, aller Güter verlustig, und Vogelfrey erklärt, und demjenigen, der einen von ihnen tödten möchte, wo der Thäter ein Edelmann, das erste erledigte königliche Gut, und falls er keiner von Adel wäre, die adeliche Würde versprochen. Alle diejenigen, welche die Warschauer Konföderation unterschrieben, und sonst zu derselben sich bekannten, oder den Schweden beygethan waren, rechnete man nicht weniger unter die Feinde des Vaterlandes, falls sie nicht in zweyen Wochen, seit dem die gegenwärtige Konföderation in die Gerichtsbücher eingetragen worden, ihren Sinn ändern, und bey der Republik, von der sie abgetreten, sich wieder einfinden würden: doch machte man von denen, die der Warschauer Verbindung unterschrieben, mit dem Woywoden von Kujawisch Brzesk eine Ausnahme, weil er zu Warschau zu erscheinen gezwungen worden. Hergegen schloß man die Sapieher von denen aus, die durch ihre Rückkehr von aller Bestrafung frey seyn sollten, weil sie die ihnen auf dem Lublinschen Reichstage angeordnete Zeit von sechs Wochen verabsäumet, nach deren Verlauf der König ihre Aemter allbereit vergeben hatte, welches, daß es geschehen, man für höchst billig erkannte, und diejenigen, die solche Aemter erhalten, Kraft der gegenwärtigen Verbindung dabey zu schützen gelobte. Noch war übrig, daß man dem Marschall gewisse Räte aus den Woywodschaften beyfügte, aus welchen er, nach Art der Reichstags-Gerichte, Besizer wählen sollte, mit deren und der Senatoren Zuziehung, der König diejenigen, von denen es offenbar, daß sie es mit den Schweden hielten, Unruhe anrichteten, des Lasters der beleidigten Majestät und der Meuterey schuldig wären, und Gewaltthätigkeiten ausübten, verurtheilen könnte.

Der König beschwört von neuen die Pacta conventa u. andere Stücke.

Dieses war dasjenige, was unter Sandomir beschlossen, und schriftlich abgefaßten Konföderation (*) einverleibet wurde. Hernach

(*) Sie wurde in Sandomir gedruckt, und nachgehends ein umständlicher Auszug von derselben in die Memoires sur les dernieres revolutions de la Pologne p. 126 - 173. eingericket.

Hernach schwur der König, die Pacta conventa, und sein auf dem Lublinschen Reichstage von sich gegebenes Diploma zu bewahren; die Republik, in was für einem Zustand sie auch gerieth, niemals zu verlassen; den heiligen Römisch-Katholischen Glauben und die gemeinen Freyheiten zu beschützen; der Konföderation, zum Nachtheil der alten Rechte, Gewohnheiten, und Regiments-Verfassung nicht zu misbrauchen; an die Einführung einer unumschränkten Herrschaft niemals zu gedenken; den Zuschub der Bundesgenossen und Benachbarten, zum Schaden der Republik, nicht anzuwenden, und den Abtritt einiger Landesstücke, oder einen besonderen Frieden, mit Ausschließung der Republik, nicht zu bewilligen. Der Konföderations-Marschall gelobte eidlich, der Konföderation treulich zu dienen; von niemanden, als der Republik abzuhängen; die Rechte der rechtgläubigen Religion, und der Majestät Königes August des zweyten, ingleichen die Geseze und Freyheiten des Vaterlandes, und was ihm durch die Konföderation aufgetragen worden, zu bewahren, und auch mit Gefahr des Lebens darüber zu halten; an keinen Zusammenvottirungen Theil zu nehmen; nichts ohne Einwilligung der ganzen Republik zu thun, noch schriftlich abzufassen; in allen Vorfällen mit den Senatoren, Rätthen, und anderen Konföderirten ein fleißiges Vernehmen zu haben; sein Amt so lange, bis die Republik von aussen und innen beruhiget worden, zu verwalten; in die Abtretung einiger Lande nicht zu willigen, sondern sich derselben zu widersetzen; in den Gerichten nach den geschriebenen Gesezen und der Billigkeit zu sprechen; die Parteymacher, die Schwedischen Anhänger, und welche die gegenwärtige Konföderation nicht beschwören wollen, wie auch diejenigen, den man zum Könige wählen, oder der sich als einen Kronwerber angeben möchte, für Feinde des Vaterlandes zu halten, und die Entsetzung des jetzigen Königes zu verabscheuen. Die Senatoren, die Konföderations-Räthe, und die übrigen von der Ritterschaft, schwuren gleichfalls für die Religion, den König August den zweyten, und für die Geseze; daß sie bey der Konföderation bis zur wieder hergestellten Ruhe bleiben; mit den Feinden keine Gemeinschaft haben; die der Konföderation nicht Zugeschane, und die zum Könige gewählte Person, oder die sich zur Krone angeben möchte, für Feinde des Vaterlandes halten; bey den Gerichten nach den Rechten und dem Gewissen stimmen; und die Entsetzung des Königes jederzeit verabscheuen wollten.

Eid des Konföderations-Marschalls, der Senatoren und des Adels.

Jetzt beschriebene Konföderation bestätigte der König in einer besonderen Urkunde, die der Konföderation vorgesezt wurde, in welcher Er theils dasjenige, was Er auf dem Lublinschen Reichstage gelobet, theils was Er anjeho beschworen, wiederholte. Der Marschall, die Senatoren, und die von der Ritterschaft unterschrieben die Konföderation, die nach solcher Verrichtung den König nach der vornehmsten Kirche in Sandomir begleiteten: woselbst nach gehaltenener Messe, der Lobgesang Ambrosii unter Abfeuerung des groben und kleinen Geschützes gesungen wurde.

Die Konföderation wird von dem Könige bestätigt, und den Anwesenden unterschrieben.

Alse

1704.

Anmerkun-
gen über die
Warschawi-
sche und San-
domirische
Konfödera-
tion.

Also waren nunmehr zwei Verbindungen, die Warschawi-
sche und Sandomirische, die mit diesem ihren Beynahmen, um sie
nicht zu vermischen, sollen angeführet werden, so oft ihrer Meldung
geschehen wird. Doch war zwischen beyden ein grosser Unterscheid,
welches nicht gänzlich mit Stillschweigen zu übergehen ist. Die
Warschawische hatte zum Grunde, den Willen eines auswärtigen
feindlichen Königes, der durch sie den rechtmässigen König seines
Reichs zu entsetzen suchte, und die, so dazu ihre Einwilligung gege-
ben, hatten wider ihren Eid, ihre Pflicht, ihr Gewissen, und die
Gefetze gehandelt, nach welchen sie dem Könige, so lange er lebte,
treu und gehorsam zu verbleiben, und für ihn Gut und Leben aufzu-
opfern, schuldig waren. Ob der König durch eine Kränkung der Rech-
te und durch einen gehabten Vorsatz eine unumschränkte Herrschaft
einzuführen, die Befugnis gegeben, Ihm den Gehorsam aufzukün-
digen, gehörte nicht zur Untersuchung und zum Erkenntnis eines
fremden Königes, und einiger wenigen Senatoren und Edelleute;
sondern es kam solches der ganzen Republik zu, und diese hatte den
König auf dem neulichen Reichstage zu Lublin, von allen der-
gleichen Anschuldigungen frey gesprochen, und die Ihm gelobte
Treue und den gebührenden Gehorsam durch einen neuen Eid befesti-
get, den selbst der Cardinal Primas, das Haupt der Warschawischen
Konföderation, und einige Mitglieder derselben, abgeschworen hat-
ten. Auf gemeldetem Reichstage war der König von Schweden für
einen allgemeinen Reichs-Feind erklärt worden, und die Stände
hatten sich durch jezt gedachten Eid verpflichtet, diejenigen für Fein-
de des Vaterlandes zu halten, die Ihm bengethan seyn würden.
Dem ungeachtet, machten die in Warschau Versammelte, nach
dem Sinn des Königes von Schweden, eine Verbindung, verliessen
sich auf seinen Schutz, und waren im Begriff, sich näher mit ihm
zu vereinigen, mithin konnten sie nach dem neuesten Reichs-Gefetze,
und dem von der Republik beliebten Eide, nicht anders, als Feinde
ihres Vaterlandes angesehen werden. Hergegen hatte es mit der
Sandomirischen Konföderation eine ganz andere Bewandnis. Der
Eid, die Pflicht, das Gewissen, und die Gefetze redeten ihr das
Wort, weil sie dasjenige bestätigte, und ins Werk zu richten geboth,
was ein jeder nach dem Eide, der Pflicht, dem Gewissen, und den
Gefetzen, dem Könige schuldig war. Die Republik, welche zu Lublin
den königlichen Thron befestiget, verband sich unter Sandomir,
Ihn wider alle, auswärtige und einheimische Gewalt, zu beschrän-
ken, wozu sich auch diejenigen Woywodschaften, aus welchen in
Warschau einige Edelleute zugegen gewesen, verpflichteten. Sie
sahen die Warschawische Verbindung, als eine Zusammenverschwe-
rung und Empörung, und die daran Theil genommen, als Abtrün-
nige und Feinde an, denen sie doch eine Zeit zur Rückkehr bestimmte,
und nur einigen wenigen die verwirkte Strafe zuerkannte. Die
Sandomirische Konföderation hatte also ihren König und die Repu-
blik vor sich, die Warschawische aber, den König von Schweden, ei-
nen Feind des Königes von Polen und der Republik, auf ihrer Seite,
der

der den Anhang durch schwere Geldauslagen, harte Drohungen und die äußerste Gewalt zu verstärken suchte, so wie er die Urheber durch Versprechungen gewonnen hatte.

Die Provinz Preussen nahm an keiner von den beyden Konföderationen Theil, weil sie in Ermangelung eines Landtages, weder nach Warschau, noch auf die Zusammenkunft unter Sandomir, ihre Abgeordnete schicken können. Zwar fanden sich in Warschau vor ihre Personen, der Pommerellische Unterkämmerer Bystram, und der Staroste von Borzechow Potulicki, ein, die aber mit den Rathschlägen wenig zu schaffen hatten, und die Konföderation nicht unterschrieben. Bey Sandomir waren der Bischof von Culm und der Wojwode von Marienburg zugegen, deren Namen auch unter der Konföderation stehen; allein diese sind mit keiner Preussischen Vollmacht versehen gewesen, und was sie gethan, haben sie vor sich, nicht als Preussische Rätthe, sondern vielmehr als Pölnische Senatoren gethan. In gedachter letzteren Konföderation, hatte man dem Marschall verschiedene Personen aus den drey Preussischen Wojwodschafteu zu Rätthen beygefüget, darunter der vorgemeldete Pommerellische Unterkämmerer und der Staroste von Borzechow waren, welches aber in dieser aller Abwesenheit geschehen war, in Hoffnung, daß die Provinz öffentlich der Konföderation beytreten würde.

Preussen hat an den beyden Konföderationen keinen Theil genommen.

Dieses konnte nicht geschehen, weil ganz Preussen unter der Schweden Gewalt war, welche diejenigen, die der Warschawischen Konföderation nicht beypflichteten, zum Beyfall zu zwingen wußten. So bald diese Verbindung abgefaßt, beschworen, unterschrieben und gedruckt worden, schickte sie der Cardinal Primas nach Preussen, mit der Ermahnung sie anzunehmen; wozu sich der Adel, aus Furcht vor den Schweden, und in Hoffnung, von den Geldauslagen und Einquartirungen frey zu werden, entschloß, und die Städte sich gleichfalls bequemen mußten. An die grösseren Städte, Thorn, Elbing, Danzig, ergieng zu dem Ende vom dem Primas, an eine jede ein besonderes Schreiben, die sich der Zumuthung nicht entziehen konnten, da Thorn nach den gesprengten Wällen und Mauern einem jeden offen stand, Elbing eine Schwedische Besatzung hatte, und Danzig, welches anoch Wälle und Mauern unverletzt, und seine eigene Besatzung hatte, konnte allein, ohne Hoffnung einiger Hülfe, der Schwedischen Gewalt nicht widerstehen.

Man zwinget die Preussen sich zur Warschawischen Konföderation zu beknennen.

Der Generalmajor, Graf Stenbock, drang dasjenige dieser Stadt ab, wozu sie sich sonst nicht würde entschlossen haben, da er den 29. April ihr zumuthete, der Warschawischen Verbindung beyzutreten, und eine Schrift übergab, die sie unterschreiben, siegeln und dadurch sich verpflichten sollte: ihrem Könige den Gehorsam aufzukündigen; ihn und seine Anhänger für Feinde zu erklären; es in allen Stücken mit den Warschawischen Konföderirten zu halten; dem Könige von Schweden jederzeit alle schuldige Willfährigkeit zu

Was desfalls mit Danzig vorgegangen.

1704.

erweisen; und die Königlichen Gefälle von der Zeit, da die Schweden vor Thorn gekommen, an die Schwedische Kriegeskasse zu zahlen. Der Antrag ward auf den Fall der Weigerung, mit ange-drohter äußerster Ungnade des Königes begleitet, und für die Bevoll-streckung desselben, eine gänzliche Sicherheit, und alles, was zu der Stadt mehrerem Aufnehmen gereichen könnte, versprochen. Die Erklärung folgte den 27. May nicht so, wie sie der Generalmajor be-gehret, der eine Frist von etwan dreien Tagen ansetzte, und vor jede Stunde tausend harte Thaler rechnete, die vor der unterschriebenen und gesiegelten Schrift verlaufen seyn würde: nach welcher vergeb-lich verstrichenen Zeit, die Stadt ihre Thore öffnen, die Schlüssel und das Gewehr zu des Königes Füßen legen, und sich auf Gnade und Ungnade ergeben sollte; und wo sie solches nicht thäte, würde der König mit dem Degen in der Faust sich ihrer bemächtigen, kei-nes Menschen schonen, aus der Stadt ein Eulennest machen, die übriggebliebene zu Schiffe wegführen lassen &c. Nicht leicht hatte ein Feind so hart geredet, noch jemand die zu der wichtigsten Ueber-legung nöthige Zeit so kostbar gehalten, daß er eine jede Stunde auf tausend harte Thaler angeschlagen. Den 30. May wurde dem Ge-neralmajor, die Schrift, so wie sie von der Stadt hat sollen unter-schrieben werden, überbracht, und weil indessen von der gesetzten Zeit sieben und sechszig Stunden verlaufen, mußte sie eben so viel tausend harte Thaler zahlen. Was die seit der Ankunft des Königes von Schweden vor Thorn geforderte Königliche Gefälle anlangt, hatte die Stadt selbige allbereit, gegen die Anweisung ihres Köni-ges gezahlet, dem ungeachtet, mußte sie vier und zwanzig tausend Gulden, als so hoch man die gehobenen Gefälle rechnete, an die Schwedische Kriegeskasse erlegen.

Die gedach-
ter Stadt von
dem Könige
von Schwe-
den gegebene
Gegen-
versicherung.

Der guten Stadt kam es hart an, von ihrem rechtmäßigen Könige abzutreten, wozu sie sich durch die äußerste Noth gezwungen sahe, da sie nicht im Stande war, einem unerschrockenen und zu sie- gen gewohnten Könige, dessen Macht in Preussen sich ausgebreitet hatte, zu widerstehen. Auswärtige Mächte riethen sich dem Schwe- dischen Begehren, als dem einzigen Mittel der Erhaltung, sich zu unterwerfen, und die amtesenden Gesandten des Kaisers und der Königin von Großbritannien, rührten in Ansehung des bevorstehen- den unvermeidlichen Unglücks, die gefasste Entschliessung, und glaubten, daß sie bey allen Königen und Fürsten Beyfall finden würde. Der König von Schweden, der in Dirschau den Ausgang abgewartet, und hieselbst, die von der Stadt unterschriebene Schrift erhalten hatte, gab nach seiner Rückkunft in Heilsberg den 6. Ju- nius eine Versicherung: „nicht nur der Stadt, wie bisher, einen „ungestörten Handel zu Wasser und zu Lande ferner zu gestatten, „sondern sie auch bey ihren wohlhergebrachten Freyheiten, Rechten „und Privilegien, wider alle diejenigen, die sie in deren Genuss „stören möchten, zu schützen und zu handhaben, und ihre Angele- „genheiten also zu befördern, wie es zu ihrer Wohlfart und ihrem „Auf-

„Aufnehmen gereichen könnte, daferne sie sich auch ihrem Versprechen gemäß verhalten, und das, was der Zeit Beschaffenheit und Nothwendigkeit erfodern möchte, leisten würde.“ Die Stadt hatte eine andere Versicherung, welche dasjenige, warum sie gebeten, genauer bestimmet, verlangt, aber nicht erhalten können, obgleich derselben Beförderung, von dem Grafen Stenbock schriftlich und unter seinem Siegel versprochen worden.

Ehe den Danzigern der Beytritt zur Warschaulischen Konföderation angemuthet werden konnte, geschah an sie im Monat März, eine Geldfoderung, die aus einer drittehalbhundertjährigen Schuld herrührte. Der König von Schweden, Karl der achte, mit dem Beynamen Knutsohn, weil er ein Sohn Kanuti war, hatte, wie er 1457. aus seinem Reich nach Danzig floh, der Stadt funfzehn tausend Mark, deren sieben eine Mark löthiges Silbers betrug, geliehen, und Büzig zum Unterpfande bekommen (*): welches 1460. die Kreuzherren eroberten, und die Danziger 1464. wieder einnahmen: in welchem Jahr der König nach seinem Reiche kehrte, sich seines Unterpfandes weiter nicht anmaßte, sondern mit der in Händen habenden Verschreibung sich vergnügte: die nach seinem Tode seiner ältesten Prinzessin, und durch sie, der Gyllenstiernischen Familie anheim gefallen war, und die sich nunmehr bey dem Könige von Schweden, wegen ihres Anspruchs meldete. Die Stadt, welche die von den Vorfahren gemachte Schuld nicht leugnete, und wohl sahe, daß sie dieselbe würde zahlen müssen, war nur bedacht, wie solches auf die erträglichste Art geschehen könnte. Das Kapital der ehemaligen 15000 Mark, belief sich nach dem Gehalt des gangbaren Geldes, auf ein und siebenzig tausend, ein hundert, sechs und achtzig Gulden, zwölf Groschen, und wegen der Interessen verglich man sich, eine dem Kapital gleiche Summe zu zahlen, daß also bey Zurückempfangung der Originalverschreibung, die ganze Foderung, mit hundert, zwey und vierzig tausend, drehhundert, zwey und siebenzig Gulden und vier und zwanzig Groschen, getilget wurde: darüber der Graf Stenbock, der das Geld für die Schwedische Kriegeskasse empfing, im Namen seines Königes, den 30. Junius quittirte.

Von dem Schwedische Könige Karl Knutsohn herrührende Schuldfoderung, die nebst den Interessen gezahlet wird.

Nachdem der Kardinal Primas, das Interregnum und die vorzunehmende Wahl eines neuen Königes, in Preussen verlaublich hatte, setzte er zu Braudenz auf den 9. Junius, einen Landtag an, damit die dortigen Stände sich bereden könnten, ehe sie zur Königlichen Wahl nach Warschau abreiseten. In Braudenz fanden sich die drey Kastelläne, die drey Unterkämmerer, und etwan vierzig von dem übrigen Adel, unter denen der Schwerdträger, Krusinski, und der Staroste von Borzechow, Potulicki, die vornehmsten waren, ein. Die grossen Städte hatten keine Rathspersonen, sondern nur Sekretäre, um auf das, was vorgieng, Acht zu haben, geschicket,

Von dem Primas in Preussen ausge schriebener Landtag.

(*) Schüzens Preuss. Chron. auf des 277. Blattes 2. Seite.

1704.

Auf welchem die Warschauische Konföderation beschworen wird.

Der königliche Wahltag soll beschleunigt werden.

Zu den im Interregno gewöhnlichen Gerichten gewählte Personen.

schicket, die auch ihre Entschliessung nicht änderten, ob sie gleich nach eröffnetem Landtage, von dem Culmischen Kastellan schriftlich eingeladen wurden. Dasjenige, darüber man sich unterredete, betraf die Warschauische Konföderation, die Beschickung des königlichen Wahltages, und die Ernennung der im Interregno gewöhnlichen Richter. Der kurz vorher in Stargard versammelte Adel, hatte schon die Konföderation, nach dem in Warschau vorgeschriebenen Eide beschworen, und wurde anjehö zu Braudenz der Beytritt zur gemeldeten Verbindung bestätigt, und der Eid denen, die ihn noch nicht geleistet, abgenommen: darüber der Culmische Kastellan einem jeden, der geschworen, ein schriftliches Zeugnis erteilte, weil man glaubte, durch dessen Vorzeigung, wo nicht eine gänzliche Erlassung, doch eine merkliche Erleichterung der Schwedischen Auflagen zu erlangen. Die Abwesenden aber, sollten nach dem Landtage, ohne Verzug, sich zum Culmischen Kastellan verfügen, und die Konföderation beschwören und unterschreiben. Auf den Wahltag ernannte man aus einer jeden Boywodtschaft gewisse Personen, doch daß man ausser diesen, einem jeden die Freyheit, dem Wahltag beyzuwohnen, vorbehielt, und die dahin Ernannten sich ausdungen, daß auch die Rätthe sich in Warschau einfinden sollten; welches die drey Kastellane versprachen, da die drey Unterkämmerer unter den Abgeordneten der Ritterschaft sich befanden. Was endlich die im Interregno gewöhnliche Gerichte anlangt, wählte man in einer jeden Boywodtschaft die dazu nöthige Personen, denen ihr Amt, so wie es sonst üblich gewesen, zu verrichten aufgetragen ward. Das auf die vorangezeigte Art beliebte, wurde in Polnischer Sprache abgefaßt, und mit der Unterschrift und dem Siegel des Culmischen Kastellans, der sich einen Konföderations-Präsidenten der Preussischen Lande nannte, ausgefertigt. An den Primas ergieng ein besonderes Schreiben, welches ihm die Wohlfarth der Preussischen Lande und Städte, insonderheit der Stadt Danzig, bestens empfahl.

Schwedische Quartiere in Preussen, und daselbst angestellte Werbung etlicher Regimenter.

Preussen pflichtete also der Warschauischen Verbindung bey, nicht aus Abneigung wider seinen rechtmäßigen König, sondern aus Furcht vor der Schwedischen Gewalt, und in der Hoffnung, von der Schwere, und unter dem Vorwande die Freyheit zu beschirmen, auferlegten Kriegeslast entlediget zu werden. Wobey die geringe Anzahl der in Braudenz versammelten deutlich zu erkennen gab, daß der Beyfall nicht allgemein gewesen, wie dann auch diejenigen, die zugegen waren, die Warschauische Verbindung ungerne beschworen. Indessen meinte doch der König von Schweden seinen Zweck erreicht zu haben, in welcher Absicht, Er mit einem grossen Theil seines Heeres in Preussen, sechs Monate geblieben war, und für seine hohe Person in Heilsberg sich aufgehalten hatte. In solcher Zeit, lies er daselbst vier neue Regimenter Dragoner und eines zu Fuß anwerben, welche bald zum Stande kamen, indem der Ruhm der Schwedischen Truppen, das gute Handgeld, die bequemen Quartiere,

re, und die reichliche Krieges-Steuern, an denen auch der gemeine Soldat seinen Antheil hatte, die Anzuwerbende in starker Anzahl herbey lockten. Bey dieser Gelegenheit muthete im Jänner, der Oberste Dücker, dem eines von den aufzurichtenden Dragoner-Regimentern bestimmt war, im Namen seines Königes, den Danzigern zu, daß ihm in ihrer Stadt bey öffentlichen Trommelschlag zu werben, verstattet werden möchte: welches noch kein auswärtiger König, auch selbst die Könige von Polen niemals begehret hatten, und anjesho aus Furcht eines Auflaufs vom gemeinen Manne, nachzugeben bedenklich war, indem damals, weder die Warschauische Konföderation schon gemacht, noch die Stadt von ihrem Könige abzutreten genöthiget worden. Die Danziger bemühten, sich das nicht weniger ungewöhnliche, als unzulässige Ansuchen abzulehnen, so, daß sie auch ihren Unter-Syndicum, Rosenberg, zum Könige nach Heilsberg sandten, aber nichts ausrichten konnten. Es hies damals, so wie sonst, der König will gehorsamet seyn, und dieser Machtpruch brachte die Ordnungen der Stadt zur Entschliessung, die Schwedische Werbe-Trummel rühren zu lassen. Der gemeine Mann lief herbey, und gab einen Zuschauer ab, der seinen Unwillen bey sich behalten mußte, weil die Stadt solche Verfügung gemacht hatte, wodurch der Gewaltthätigkeit gehindert, und falls sie ausbräche, gedämpft werden könnte. Die Werbe-Trummel lies sich den 22. Jänner, und zwar nur ein einzigesmal, auf der in der Stadt gelegenen Vorstadt, innerhalb einem kleinen Bezirk hören, da das Werbhaus aussere der Stadt gewählt worden.

Ueber die in Preussen geworbene Regimentern, langten da selbst aus Schweden fünf tausend Mann, und aus Pommern ein Regiment zu Fuß, und etliche hundert Dragoner an, da den 21. Junius der König von Heilsberg nach Polen aufbrach, wohin auch dessen in Preussen verlegte Truppen ihren Weg nahmen; aussere daß in Elbing der Oberste Ekeblad mit seinem Regiment, nebst zweyhundert Artilleristen, zur Besatzung zurück blieb.

Aufbruch des Königes von Schweden aus Preussen.

In der Zeit, da der König von Schweden in Preussen sich aufhielt, befand sich der General Rehnshöld mit etlichen Regimentern in Gros-Polen, theils die Warschauischen Konföderirten zu beschirmen, und ihnen mehrere Anhänger zu verschaffen, theils auf die Bewegungen des Königes von Polen Acht zu haben, und sich ihm zu widersehen. Im Jänner zog er nach der Stradischen Woywodschaft, welche er durch seine Gegenwart bewog, die Warschauische Zusammenkunft zu beschicken, und richtete seinen Weg auf Egestochow, um sich der dortigen Schätze zu bemächtigen: welches Vorhaben unterblieb, um nicht die Polen, durch die an diesem für heilig gehaltenen Orte verübte Gewalt, von ihrer Zuneigung gegen die Schweden abwendig zu machen: doch besuchte er nebst dreyen Personen, die Mönche im Kloster, die ihn wohl bewirtheten, und auf die Anfrage, wo ihre Schätze wären, daß sie aussere dem Reiche

Zug des Schwedischen Generals Rehnshöld, wider den König von Polen.

1704.

fortgebracht worden, antworteten. Von Czestochow eilte er auf Krakau, um daselbst den König unvermuthet zu überfallen, erfuhr aber auf dem Wege, daß Er, nebst allen die um Ihn waren, Krakau verlassen, und sich nach dem Sandomirischen gewendet hätte. Rehuschöld schickte einen Oberstlieutenant mit dreihundert Dragonern nach Krakau, um Lebensmittel zusammen zu bringen, und nachdem dieser wieder bey ihm angelanget war, verfolgte er den König im Sandomirischen bis gegen Piotrowin. Bey Piotrowin, welches jenseits der Weichsel lieget, war eine Brücke geschlagen, und zu deren Bedeckung, disseits des Flusses, eine Schanze aufgeworfen, die mit Sachsen besetzt worden. Der König, welcher den Schwedischen General nicht so nahe vermuthete, begab sich mit einem kleinen Gefolge, den 1. April nach Solec, disseits der Weichsel, um diesen Ort in Augenschein zu nehmen, wäre aber nebst dem Sächsischen Stallmeister, Bischof, und dem Littauischen Jägermeister, Grafen Denhof, von den Schwedischen Boloschen beynähe aufgehoben worden. Die gemeldete Schanze griffen die Schweden mit dem Degen in der Faust an, welche die Sachsen nach einiger Gegenwehr verliessen, und sich auf den bey der Hand habenden Fahrzeugen, nach der andern Seite der Weichsel zurück zogen, nachdem sie einen Theil der Brücke losgemacht hatten. Die Schweden nahmen die Schanze ein, und breiteten sich am Ufer aus, auf die der König von der andern Seite unaufhörlich aus Kanonen und Handgewehr feuern lies, bis sie sich zurück zogen, und die Schanze wieder räumten. Nach völlig abgeworfener Brücke, gewann es das Ansehen, als wann der König einen Theil seiner Mannschaft die Weichsel hinunter schicken, und mit der übrigen folgen wollte, um die Versammlung in Warschau zu zerstreuen, daher Rehuschöld nach Warka eilte, damit er desto näher wäre Warschau zu decken. Allein, da der König nach Sandomir kehrte, nahm der Schwedische General gleichfalls seinen Rückweg, der nach einigen Scharmüßeln, in welchen seine Leute einbüßten, sich, weil der König ihm weit überlegen war, entfernete, und geschehen lassen mußte, daß unter Sandomir die von diesem Orte benannte und oben beschriebene Konföderation errichtet wurde. Wie der König noch bey Piotrowin stund, kam den 10. April in der Nacht, nahe bey dessen Quartier, ein Feuer aus, dadurch einige Scheunen mit verschiedenen Hofbedienten und vielen darin befindlichen Sachen abbrannten. Der Sächsische Hof-Marschall Bomsdorf, der Kammerrath Witzleben, der Kammerherr Pflug, einige Pagen und der Leibarzt Pretten, befanden sich unter denen, die umkamen: die Königliche Skatulle und Bagage wurden gerettet.

Des Smigielski Unternehmungen.

Um diese Zeit that sich in Gros-Polen, der Staroste von Snesen, Adam Smigielski, hervor, der durch seine Streifereyen den Schweden grossen Schaden zufügte, die Güter der Warschawischen Konföderirten verhehrte, und die dem Woywoden von Posen zugehörnde Stadt Lissa plünderte.

Des

1704

Der König
von Schweden
will den
Woywoden
von Posen
zum Könige
wählen las-
sen.

Des Königes von Schweden vornehmste Beschäftigung betraf vorjeto die Wahl eines neuen Königes, wozu zu beschleunigen, Er sich der Stadt Warschau näherte: woben zugleich sein Vorhaben war, keiner andern Person den Königlichen Titel bestreiten zu lassen, als die Er den Konföderirten vorschlagen würde. Anfänglich hatte Er dazu den ältesten Sobieskischen Prinzen, Jakob, und nach dessen Gefangennehmung, seinen Bruder, Alexander, bestimmt. Dieser, der sich sonst bey seiner Frau Mutter in Rom aufgehalten, befand sich, da seine beyden Brüder aufgehoben, und nach Sachsen geföhret wurden, zu Breslau, von wannen er unter einer Schwedischen Bedeckung, über Posen, den 13. April in Warschau ankam, um durch seine Gegenwart des Königes von Schweden Hilfe, und der Konföderirten Beystand, zur Befreyung seiner Brüder desto eher zu erlangen: dagegen der König und die Konföderirten ihm die Polnische Krone zueignen wollten, welche der Prinz ausschlug, und zum Könige von Schweden nach Heilsberg reisete, damit solches mit dessen Genehmigung geschehen möchte. Dem Könige mißfiel des Prinzen Entschliessung, bey welcher dieser verharrete, da der Graf Piper und der König selbst, ihn durch allerley Vorstellungen davon abzuwenden suchten. Er gestund zwar, durch des Königes Gründe überführt zu seyn, erklärte sich aber zu nichts, und bezeigte seine Abneigung durch ein Achselzucken. Der König gab ihm noch zweene Tage Bedenkzeit, nach welchen der Prinz, ohne seinen Sinn zu ändern, von Heilsberg abreisete. Wie man also keinen von den Sobieskischen Prinzen wählen konnte, gedachte der Kardinal Primas, um den im vorigen Interregno von ihm zum Könige ernannten Prinzen Conti; welchen der König von Schweden ausschloß, damit nicht der Kayser und dessen Bundesgenossen Anlaß bekommen möchten, ihres eigenen Bestens halber, sich mit Nachdruck des Königes von Polen anzunehmen, wann Ihm ein Französischer Prinz, als Nachfolger, entgegen gesetzt würde. Man fieng an von andern auswärtigen Herren; nämlich dem Churfürsten von Bayern, dem Herzoge von Lottringen, dem Pfalzgrafen von Neuburg Karl, dem Italiänischen Fürsten Odeschalchi, und gar von dem Ragoci, der sich wider den Kayser aufgelehnet, zu sprechen; und betrebte sich insonderheit der Kardinal für einen Fremden, weil er glaubte, daß kein Einheimischer sich auf dem Throne erhalten, auch die Familien, aus Abgunst, eine der andern diese Ehre nicht gönnen würden. Hergegen wollte der König von Schweden keinen, als einen Einheimischen, oder so genannten Plasten, und zwar den Woywoden von Posen, Stanislaw Leszczynski. Dieser war der einzige Sohn, des vorigen Kron-Schatzmeisters und Generals von Gros-Polen, Raphaels Leszczynski, den ihm eine Tochter des ehemaligen Kastellans von Krakau, und Kron-Gros-Feldherrn, Stanislaw Jablonowski, 1677. gebohren. Seine Geschicklichkeit und sein einnehmendes Wesen, hatten ihm eine besondere Achtung und Liebe erworben, so daß bey der letzteren Königlichen Wahl, diejenigen, die nicht Französisch gesinnet waren, ihn zum Landboten-Marschall verlangten, von welcher Ehre er freywillig

1704

willig abstand, um die Marschalls-Wahl nicht länger aufzuhalten, oder zu einer Trennung Anlaß zu geben: durch welche Mäßigung, in einem Alter von 20. Jahren, er die Gemüther noch mehr an sich gezogen hatte. Am Tage der königlichen Krönung wurde er Kron-Credenzler, und 1700. Boywode von Posen. Nach der Schweden Anfunft in Polen, kam er nebst seinem Vater in Verdacht, daß er ihnen zugethan sey, so wie er zu der Gros-Polnischen Konföderation, die in die Warschauische nachgehends verwandelt wurde, vieles beygetragen hatte. Die neuliche Absendung an den König von Schweden nach Heilsberg, diente zur Gelegenheit, daß er dieses Monarchen, dem er sonst nicht unbekannt war, Zuneigung völlig gewann. Denn weil er dem Könige von den Polnischen und auswärtigen Angelegenheiten, und von den Umständen Königes Johann des Dritten, zureichenden Bericht zu geben wußte, und solches mit einer anständigen Bescheidenheit that; fand der König in seinen Gesprächen ein solches Vergnügen, daß er sich mit ihm oft unterredete, und bey der Abfertigung, ihn seiner Freundschaft, so lange Er leben würde, versicherte. Der König kam seinem gegebenen Worte nach, da Er seine Bevollmächtigte zu Warschau befehligte, gegen die bevorstehende königliche Wahl, für den Posenschen Boywoden zu arbeiten: welches desto nöthiger war, weil der Primas und seine Freunde, den Boywoden von Posen, anderen vorzuziehen nicht gedachten. Zwar geschah es, daß der Primas in einem Gespräche mit dem General Horn, in welchem er von den auswärtigen Kandidaten abzustehen bewogen ward, unter den Einheimischen, den Boywoden von Posen, nannte, doch also, daß er ihm den Littauischen Gros-Kayser, Fürst Radziwil, und den Kron-Gros-Feldherrn, Fürst Lubomirski, vorzog, und in einer anderen Unterredung mit gedachtem General gestand, daß er den Boywoden nicht im Ernst gemeinet hätte.

Wahl-
Reichstag.

Inzwischen kam der zum Wahltag bestimmte 19. Junius herbey, an welchem dasjenige vorgieng, was zu Anfange eines Wahl-Reichstages vorzugehen pfleget. Es wurde eine Messe und Predigt gehalten, und nachdem man sich aufs Feld begeben, der Konföderations-Marschall Bronski, zum Marschall der gegenwärtigen Zusammenkunft gewählt. Der Kardinal Primas, der Bischof von Posen, der Kastellan von Krakau, die Boywoden von Posen, Sira-Dienz und Lenczic, drey Kastellane, und der gewesene Littauische Schatzmeister, Sapieha, stellten den Senat vor, und die anwesenden Edelleute waren aus den Gros-Polnischen Boywodschaften, und der Boywodschaft Podlachien. Die Preussen gehörten mit zu denen, die sich dieser unzulässigen Versammlung enthalten, ob sie gleich auf ihrem Graudenzischen Landtage derselben beizuwohnen sich anheißig gemacht hatten. Nach der Wahl des Marschalls, thaten sich unter den Anwesenden Mißhelligkeiten hervor, welche veranlaßten, die Rathschläge bis den 26. auszusetzen, ob etwa in der Zeit die Gemüther sich näher verknüpfen möchten. Allein der Zwiespalt warde

de grösser und heftiger, wie die Kandidaten, aus welchen der König zu wählen, zum Vortrage kamen. Denn da einiger Auswärtigen gedacht ward, erweckte dieses bey den meisten einen Unwillen, als die keinen andern, als einen Einheimischen wünschten: unter denen viele ihr Absehen auf den Posenischen Woywoden gerichtet hatten, andere den Krakauischen Kastellan und Kron-Gros-Feldherrn vorzogen. Den letzteren suchte der Primas zu befördern, und zwar mit desto grösserem Eifer, nachdem der Kron-Schenke, Towianski, ein Anverwandter und Günstling des Kardinals, des Kastellans Tochter geheyrathet hatte. Die Berathschlagungen bekamen durch diesen Zwiespalt einen neuen Aufschub, bis den 12. folgenden Monats, an welchem Tage die Wahl völlig geendiget werden sollte.

Dieser Verzug gab dem Könige von Schweden, nachdem Er aus Preussen aufgebrochen war, Zeit, sich Warschau zu nähern, und dadurch die Wahl nach seinem Sinn zum Stande zu bringen. Es schien auch der Cardinal des Königes Anherkunft zu wünschen, weil er mit Ihm vorher sich besprechen wollte, ehe die Wahl zu ihrer völligen Richtigkeit gediehe. Der König schlug ihm dieses ab, und da es der Cardinal von einer unumgänglichen Nothwendigkeit hielt, begab sich der General Horn zum Könige, eine Meile von Warschau, konnte aber des Kardinals Verlangen nicht erhalten, weil der König begehrte, daß er ohne alle Verzögerung das angefangene Werk zur Endschafft bringen sollte. Horn begab sich den 7. Julius zum zweytenmal zu seinem Könige, dessen abgestatteter Bericht Ihn bewog, noch an demselben Tage seinem General nach Warschau zu folgen. Er trat in Horns Quartier ab, woselbst sich der Primas, der Kastellan von Krakau, und der Marschall einfanden. Die Unterredung verzog sich bis in die Nacht, und betraf die zum Könige zu wählende Person: da danu der Primas an dem Woywoden von Posen, seine Jugend, und daß er nicht aus einem der vornehmsten Häuser sey, aussetzte. Der König antwortete: „Der Woywode „wäre 27. Jahr alt, und also kein Kind mehr, hätte sich auch auf „seinen Reisen am Kayserlichen Hofe, in Rom, Florenz, Venedig, „und Frankreich also aufgeführt, daß ihn niemand, der bisher in „seinem Vaterlande genossenen Vorzüge und bekleideten Ehrenstel- „len, unwürdig gehalten. Was sein Geschlecht anlangete, selb- „ges müßte dem Cardinal besser, als Ihm, dem Könige, bekannt „seyn; Er hätte aber gehöret, daß die Leszczyński'sche Familie mit „den größten Häusern in Europa verwandt wäre.“ Der Cardinal lenkte die Rede auf einen auswärtigen Kandidaten, den er bey den damaligen Umständen für zuträglicher, als einen einheimischen hielt: welches, da es der König nicht zugeben wollte, änderte der Cardinal seine Meinung, und zog einen Einheimischen vor, wenn er nur alt und erfahren wäre. Allein der König beschlos das Gespräch mit der Erklärung: daß Er, was Er versprochen, so wie Er es bisher gehalten, auch ferner halten würde; und kehrte den folgenden Morgen zu seinen Truppen. Diese schlugen ihr Lager bey

Der König von Schweden bleibet bey seiner Entschliesung, seinen andern, als den Woywoden von Posen wählen zu lassen.

1704

Blonie auf, wohin sich den 10. Julius der Posenische Woywode begab, und von dem Könige eine schriftliche Versicherung zurück brachte, daß Er ihn, wann er würde seyn gewählt worden, mit allen Kräften unterstützen wollte: die der Woywode, den auf dem Wahlplatze Versammelten, folgendes Tages vorzeigte, und dadurch den Adel für seine Person noch mehr erhitze, so daß derselbe bey dem Marschall inständigst anhielt, die Wahl nicht über den morgenden Tag zu verschieben, und niemanden, als den Woywoden von Posen, vorzuschlagen (*).

Deffen
geschehene
Wahl.

Es war vergeblich, daß der Marschall um einen Verzug von zweenen Tagen sich bemühte: wohin auch des Primas und seiner Freunde Meinung gieng, um in der Zeit den angetragenen Vergleich mit dem Könige von Schweden zur Richtigkeit zu bringen, oder auch die Gemüther von dem Woywoden von Posen abzulenken. Der 12. Julius, blieb der Tag, an welchem die Wahl vollzogen werden sollte, und da man Vormittag sich annoch bearbeitete, den Aufschub zu erhalten, begaben sich Nachmittag der Bischof von Posen, der Woywode von Posen, die Kastellane von Jungensleslau, Blocko und Erzem, der gewesene Littauische Schatzmeister, der Adel nebst seinem Marschall auf den Wahlplatz. Die Schwedischen Kommissarien, der General Horn, und Wachschrager, waren in Gesellschaft einer Anzahl von Officieren zugegen, die Wahl durch ihre Vorstellungen zu befördern, und drehhundert Schwedische Dragoner und fünfhundert zu Fuß, dienten zur Bedeckung: bey deren Anblick Jeruzalski, einer der Abgeordneten aus Podlachien, den vormaligen Littauischen Schatzmeister fragte: ob eine unter den Schwedischen Waffen geschehene Wahl bestehen, und als eine freye Wahl angesehen werden könne. Der Primas, der Kastellan von Krakau, die Woywoden von Stradien, Lencze und Podlachien, blieben in Warschau, die, da sie durch Abgeordnete heraus geladen wurden, sich, theils mit der Unpässlichkeit entschuldigten, theils einen zwentägigen Aufschub der Wahl verlangten: wozu die Einwilligung zu erhalten, der Marschall sich bemühte; dagegen die, welche nach dem Sinn der Schwedischen Kommissarien, die Wahl noch an demselben Tage zu Ende gebracht wissen wollten, in den Posenischen Bischof drangen, in Abwesenheit des Kardinals, einen neuen König zu ernennen. Dieses wollten die Podlachischen Abgeordneten nicht zugeben, sondern kamen der Wahl und Ernennung eines neuen Königes mit einer Protestation vor: welches auch der Marschall für seine Person that. Dem ungeachtet fuhr man fort, von dem gemeldeten Posenischen Bischofe die Ernennung eines Königes mit Heftigkeit zu begehren: dawider gemeldeter Jeruzalski, im Namen seiner Woywodenschaft, die vorige Protestation wiederholte, die dessen Mitgeschickten bekräftigten. Inzwischen näherte sich der Abend,
und

(*) Nordberg Th. I. S. 524 - 526 - 528.
Charles XII. T. II. p. 126 - 129.

Adlerfeld Histoire milit. de

und die Schwedischen Kommissarien wandten alle ihre Kräfte an, die Wahl, ehe man aus einander gieng, zur Richtigkeit zu bringen, und weil die Podlachischen Abgeordneten sich vornämlich widersetzten, so war der General Horn, wider sie insonderheit aufgebracht, und suchte ihnen durch Drohungen eine Furcht einzujagen; mußte aber von ihnen diese herzhafte Erklärung hören: hier ist der Ort, wo wir für unsere Freyheit sterben wollen; hier wollen wir uns in Stücken zerhauen lassen; denn wir begehren nicht den Verlust unserer Privilegien und Vorrechte zu überleben. Der Posenische Bischof suchte die freymüthigen Podlachen zu gewinnen, und war eben mit ihnen beschäftigt, wie Bronskowski aus der Posenischen Wojwodtschaft, von der Nothwendigkeit die Wahl zu beschleunigen, redete, und im Namen seiner Wojwodtschaft, dem Wojwoden von Posen, die Stimme gab. Dieses wurde von des Wojwoden Freunden mit einem allgemeinen Beyfall aufgenommen, und der Bischof von Posen angehalten, ihn als König zu ernennen; der solches ins Werk richtete, und Stanislaum Leszczyński, als König von Polen ausrief: obgleich die Podlachen und der Marschall bey ihrem Widerspruch verharreten, auch den Wahlplatz mit einer Protestation verliessen. Es folgte, wie bey solchen Fällen gewöhnlich ist, ein freudiger Zuruf, und die Abfeuerung des kleinen Gewehrs, worin die Schweden sich mit den Polen, und zwar mit gutem Recht vereinigten, weil die verrichtete Wahl vornämlich als ihr Werk angesehen werden konnte (*).

Um 9 Uhr Abends, begleitete man den Neugewählten nach der Stadt, in die Johannis-Kirche, woselbst der Posenische Bischof dasjenige verrichtete, was bey dergleichen Begebenheit zu geschehen pfleget, und den Lobgesang Ambrosii absingen lies. Da zu gleicher Zeit die Schweden aus den Stücken und dem kleinen Gewehr Freuden-Schüsse thaten. Ihr König bekam um elf Uhr durch seinen Page, Klinkowström, von der vollzogenen Wahl, zu Blonie Nachricht, die Ihm der Neugewählte durch ein eigenhändiges Schreiben, den folgenden Tag bekannt machte, und selbst folgte. Der König von Schweden lies das Schreiben beantworten, und kam dem Neugewählten auf dem halben Wege entgegen. Beyde stiegen vom Pferde, und traten, nach abgelegtem Stückwunsch und geschehener Dankagung, in ein nahegelegenes Bauerhaus ab, und besprachen sich in Gegenwart des Grafen Piper, und des gewesenen Littauischen Schatzmeisters, Sapieha, über vier Stunden (**).

Erste Zusammenkunft des Königes von Schweden mit dem Neugewählten.

Was den Kardinal Primas und die anderen Senatoren, die in Warschau zurück geblieben, und auf dem Wahlplatze nicht erschienen, wie auch den Marschall, die Podlachischen Abgeordnete, und

Der Neugewählte wird auch von denen, die auf dem Wahlplatze nicht zugegen gewesen, und anderen, für einen König erkannt.

(*) Memoires sur les dern. revolut. de la Pologne p. 177 - 185. 200 - 205. Nordberg Th. 1 S. 528. 530.

(**) Nordberg S. 530.

1704

Des Königes von Schweden abermalige Unterredung mit dem Neugewählten, und Aufbruch von Blonie.

Schwedische Gesandten, die mit dem Neugewählten den Frieden erneuern, u. ein Bündniß schließen sollen.

Die Sandomirischen Konföderirten erklären die Wahl für ungültig.

die sonst auf dem Wahlfelde ihre Stimme dem Neugewählten nicht gegeben, anlangt, selbige erkannten ihn nunmehr für einen König, und zwar aus einer Nothwendigkeit, weil sie sich in der Schweden Gewalt befanden. Den 18. Julius kam der Neugewählte mit dem Könige von Schweden, in Beyseyn des Kardinals und anderer Senatoren, an dem vorigen Orte abermals zusammen; und betraf ihre Unterredung, die Bezahlung des aus 20. Fahnen bestehenden Theils der Kron-Armee, welchen der Kron-Kammerherr Lubomirski zuführte, dem der König von Schweden, wenn er würde dem neugewählten Könige, geschworen haben, fünf und zwanzig tausend Thaler auszu zahlen befohl. Tages hernach brach Er mit seinem Heer von Blonie auf, und hinterließ zu des Neugewählten Sicherheit, tausend Mann zu Fuß und zweyhundert zu Pferde, unter dem General Horn, in Warschau zurück. Diesem und dem Staats-Sekretär Wachsclager, als bisherigen Schwedischen Bevollmächtigten, wurde der Vicepräsident des Dörptischen Hofgerichts, Just von Palmberg, beygefüget, die als Gesandten mit einem öffentlichen Gepränge dem Neugewählten zu seiner Würde Glück wünschen, den Olivischen Frieden erneuern, und wider den König von Polen ein Kriegesbündniß schließen sollten. Den 29. hatten sie auf dem Schlosse, zuerst bey dem Neugewählten, hernach bey der Gemahlin, und endlich bey der Frau Mutter Audienz. Wegen der Friedenserneuerung und des Bündnisses, kamen die Polnischen Bevollmächtigten mit den Schwedischen Gesandten folgendes Tages zusammen (*), doch verzog es sich bis nach der Krönung des Neugewählten, ehe der Vergleich zur Richtigkeit gelangen konnte.

Nach Vollendung der ganz außerordentlichen und unzulässigen Königs-Wahl, gaben die Sandomirischen Konföderirten, den 28. Julius eine Schrift heraus, in welcher sie des Königes von Schweden, des Cardinal-Primas, und anderer Schwedischen Anhänger Verfahren, bis an die Wahl, der Welt vor Augen legten; über die Wahl selbst einige Anmerkungen machten; wider den Gewählten, die, so ihn gewählt, und die ganze Wahl, als eine sträfliche, ungerechte, und niemals erhörte Handlung, aufs feyerlichste protestirten; ihren König bis auf den Tod zu vertheidigen, und bey Ihm, als ihrem rechtmäßigen Herrn, beständig zu verharren, versicherten; alle diejenigen, die an der Wahl einigen Antheil gehabt, wie auch den Gewählten, für Feinde des Vaterlandes, und ihrer Ehren und Güter verlustig erklärten; und das, wozu sie sich in der Sandomirischen Konföderation verpflichtet, zu vollziehen, bey ihrem damals geleisteten Eide heilig versprachen (**). Gemeldete Konföderirten beklagten sich zugleich bey dem Kayser und anderen auswärtigen Mächten, über die von dem Könige von Schweden beförderte

(*) Nordberg S. 532 - 536.

(**) Lamberty Memoires T. III. p. 388 - 393. Memoires sur les dern. revolut. p. 210. 220-235.

1704

förderte Wahl, und baten, den Neugewählten für keinen König zu erkennen, vielmehr Kraft der Gewehrleistung des Olivischen Friedens, dem Könige August und der Republik, wider ihr Begegentheil mit einer kräftigen Hülfe beizustehen. Dem Pabst hatte der König Selbst durch seinen Gesandten, den Grafen Lagnasco, von dem, was wider ihn vorgegangen, Nachricht gegeben, worauf der König zur Antwort ein Trostschreiben erhielt. An den Primas aber und den Bischof von Posen liefen scharfe Briefe ein, die ihnen ihr sträfliches Betragen vorhielten, und sie innerhalb drey Monate nach Rom fodersten. Hergegen wurde der Erzbischof von Lemberg, nebst den übrigen Bischöfen, den weltlichen Senatoren, und der Ritterchaft in ihrer Treue gegen ihren rechtmäßigen König befestiget, und dessen höchst beleidigte Majestät, wie auch die Catholische Religion, nach Vermögen zu beschirmen, angemahnet (*).

Päpstliche Schreiben an den König, die Senatoren und Ritterchaft.

Der König von Schweden, der von größerem Nachdruck zu seyn glaubte, die Wahl durch die Waffen, als durch Schriften zu rechtfertigen, war bedacht, diejenigen, die ihr widerstrebten, zum Beyfall zu zwingen. Nach seinem Aufbruch von Blonie richtete Er seinen Zug auf Sandomir, woselbst ihn der General Rehnschöld erwartete, da indessen der König von Polen sich nach Jaroslaw gewendet hatte: von dannen Er seinen Weg auf Lublin, und von hier nach der Weichsel nahm, über diesen Fluß setzte, und nach Warschau eilte, um daselbst den Neugewählten, nebst seinen Anhängern unvermuthet einzuschließen, und zur Uebergabe zu zwingen: indessen von der andern Seite der Weichsel, der Generallieutenant Brand, mit einer Anzahl Sachsen und dreytausend Kosaken, sich der gedachten Stadt näherte. Auf dem Wege, traf Brand bey Latowitze, von den in Warschau zurück gebliebenen Schweden, vierhundert zu Fuß und vier und funfzig Reiter, unter einem Major an, die er nach einer guten Gegenwehr, sich gefangen zu geben zwang, nachdem sie der Neugewählte, mit den bey sich habenden Polen, und noch übrigen Schwedischen Reitern, zu entsetzen vergeblich gesucht hatte, der ohne wieder nach Warschau zu kehren, nebst dem Prinzen, Alexander Sobieski, nach Neusland zum Könige von Schweden seine Zuflucht nahm. Der General Brand kam zu Prag den 31. August an, und stieß, nach Ergänzung der von den Schweden zum Theil abgeworfenen Brücke, zum Könige. Ehe Warschau eingeschlossen wurde, hatte sich die Familie des Neugewählten, der Kardinal Primas, und die übrigen Anhänger der Warschawischen Consideration von dannen wegbegeben, ausser dem Bischofe von Posen, welcher, weil er am Bodagra darnieder lag, zurück bleiben mußte. Der Krakauische Kastellan und Kron-Großfeldherr, Fürst Lubomirski, der mit seinen Polnischen Soldaten den Neugewählten in dem Zuge wider den General Brand begleitet, sonderte sich von ihm ab, und unterwarf sich wieder seinem Könige; welches er durch ei-

Der König von Schweden gehet nach Sandomir, und der König von Polen nimmt Warschau ein.

(*) Lamberty p. 394 - 399.

1704.

ne öffentliche Schrift bekannt machte, in der er zugleich seine Theilnehmung an der Warschautschen Konföderation entschuldigte, und wider die Königs-Wahl, wider die Person, die gewählt worden, wider den Bischof von Posen, als der durch Ernennung des Gewählten, sich des hierin dem Primas zukommenden Vorrechts angemäset, und wider alle, welche des Widerspruchs ungeachtet, die Wahl zum Stande gebracht, protestirte (*). Der General Horn war nicht im Stande in Warschau die Belagerung auszuhalten, bis sein König zum Entsatz käme, daher er sich, und die aus 800. Mann bestehende Besatzung, zu Kriegesgefangenen den 6. September ergab. Unter den Gefangenen waren, nebst dem General Horn, die anderen beyde Schwedische Kommissarien, Wachsclager und Palmberg, und der Bischof von Posen. Die Kommissarien wechselte man noch in diesem Jahr aus, der Bischof von Posen ward im folgenden, als ein von seinem Könige abtrünniger Geistlicher, zur Bestrafung an den Pabst nach Rom geschicket. Warschau mußte eine Brandschatzung zahlen, die Balläste der Warschautschen Konföderirten wurden geplündert, und ihre zurückgebliebene und in Verwahrung gegebene Sachen, als eine Beute angesehen (**).

Lemberg von
den Schweden
erobert.

Zu gleicher Zeit, da der König von Polen Warschau einnahm, eroberte der König von Schweden Lemberg. Der Generalmajor Stenbock hatte von dieser Stadt Geld gefodert, und eine abschlägige Antwort bekommen, welches den König auf die Gedanken brachte, sie durch einen unvermutheten Ueberfall zu seinem Gehorsam zu bringen; und wegen ihrer Weigerung zu strafen. Er brach zu dem Ende mit der ganzen Armee von Jaroslaw auf, die Er auf dem Wege zurück lies, und nur drey Regimente Dragoner mit sich nahm, sein Vorhaben auszuführen. Der Woywode von Kalisch, Galecki, dem der König die Beschirmung der Stadt anvertrauet, vertrat die Stelle eines Oberbefehlhabers, und hatte unter sich den Kommandanten, Kaminski, nebst einer Besatzung von sechs hundert Mann, die viel zu schwach war, einen Ort wie Lemberg, wider einen herzhaften Feind, und dem es bisher alles nach Wunsch gegangen; zu vertheidigen; und obgleich das grobe Geschütz in grosser Anzahl sich befand, so fehlte es doch an Leuten, die selbiges zu gebrauchen wußten. Den 6. September langte der König von Schweden mit seinen dreyen Regimentern vor der Stadt an, da dann Galecki die Vorstädte anzünden, und auf den Feind unaufhörlich feuern lies. Die folgende Nacht blieb der König mit seinen Leuten unter dem freyen Himmel stehen, stürmte mit anbrechendem Tage an dreyen Orten, war einer von den ersteren, die den äusseren Wall erstiegen, und drang mit der sich zurückziehenden Besatzung in die Stadt. Auf solche Art wurde Lemberg erobert, und die Besatzung nebst dem Woywo-

(*) Memoires sur les dern. revolut. p. 186 - 210.

(**) Adlerfeld Histot. milit. de Charles XII. T. II. p. 142. 244. 256 - 263. Nordberg S. 549. 550.

Woywoden von Kalisch, und dem Kommandanten zu Kriegesgefangenen gemacht. Der Woywode gedachte davon zu kommen, und verbarg sich in ein Kloster, den aber mit verschiedenen Officieren, einige Schwedischen Drabanten hervorführten, und dem Stenbock, weil er von ihm ehemals in Danzig übel gesprochen haben sollte, zwei derbe Maulschellen gab: welches nicht nur einem General unanständig, sondern auch an sich etwas hartes ist, einem vornehmen und wehrlosen Gefangenen auf eine so schimpfliche Art zu begegnen. In dem Zeughause fanden sich ausser einem Vorrath von kleinem Gewehr und Munitio, hundert ein und siebenzig Stücke, die bey dem Abzuge der Schweden, weil man sie nicht fortbringen konnte, gesprengt, und nur diejenigen, die auf den Wällen waren, verschonet wurden. Die Stadt sollte eine Schätzung von drey mal hundert tausend Thaler zahlen, kam aber auf die Vorbitte des inzwischen angelangten neugewählten Königes, mit hundert fünf und zwanzig tausend, die sie auf Rechnung schon entrichtet, ab. Worauf sie der Warschauischen Konföderation betrat, und dem neugewählten Könige huldigte, auch ihren Kommandanten Kaminski, nebst ihrer vorigen Besatzung, nachdem sie gleichfalls geerdiget, wieder bekam, ausser achtzig Sachsen, die Gefangene blieben. Nach Ankunft der auf dem Wege zurück gelassenen Armee, schlug der König von Schweden sein Lager vor Lemberg auf, und lud die Senatoren und den gesammten Adel von Neusland, unter Versprechung seines Schutzes, ein, dem Warschauischen Bündnisse beizutreten, und Kraft desselben, sich dem neugewählten Stanislaos zu unterwerfen, sonst Er sie für Feinde zu halten, und als Friedensführer zu verfolgen drohte. Damals fand sich der Woywode von Kiow, Jos. Potocki, ein, welcher den Neugewählten für seinen König erkannte, und bey dem Könige von Schweden ein solches Vertrauen erwarb, daß ihm die Besatzung in Lemberg mit seinen Leuten zu verstärken, und die Aufsicht über diesen Ort und die herumgelegene Gegend, aufgetragen wurde. Seinem Beyspiel folgte der Bezirk Halic, von welchem Potocki Staroste war, der durch Abgeordnete sich für das Warschauische Bündnis und den Neugewählten erklärte (*).

Ehe der König von Polen, wie vorher gedacht worden, aus Neusland sich nach Warschau zurück gezogen, kam der Generallieutenant Schulenburg, mit zwölf tausend Mann aus Sachsen in Gros-Polen an, zu welchem der Jungenleslauische Woywode Radomicki, und der Suesnische Starost Smigielski, mit ihrer Mannschaft stießen. Dieses erweckte bey den Schwedischen Anhängern ein Schrecken, zu deren Beschränkung der Generalmajor Meyerfeld, mit dreyen Regimentern zu Pferde aus Preussen, nach Gros-Polen eilte, der den 21. August vor Posen anlangte, um diese Stadt, in welcher

Ankunft einer Sächsischen Armee in Gros-Polen.

(*) Adlerfeld T. II. p. 246 - 256. 274. 275. Nordberg Th. 2 S. 546 - 548. 554.

1704.

welcher eine Schwedische Besatzung, unter dem Generalmajor Mardefeld lag, zu decken. Der Sächsische General Schulenburg, der ihn unvermuthet zu überfallen gedachte, sonderte drey tausend und fünf hundert der besten Leute aus, fand aber die Schweden, die von dessen Anzuge durch einen Ueberläufer benachrichtiget worden, in Schlachtordnung. Der Angriff geschah mit solchem Erfolg, daß der Sächsische, und Schwedische linke Flügel zu weichen, und dieser sein Lager zu hinterlassen genöthiget wurde, welches die Sachsen plünderten, die Gezelte anzündeten, und sich zu den übrigen zurückzogen, wie die Schweden von Nachsehung des Sächsischen linken Flügels wieder kamen. Beyde Theile verlohren etliche hundert Mann, machten Gefangene, und erbeuteten Fahnen und Gewehr, daher sich einer vor dem anderen den Sieg zuschrieb. Schulenburg kehrte zurück über die Warta zu seinen übrigen Truppen, und Meyerfeld verlies die Gegend bey Posen, theils aus Mangel der Lebensmittel, theils dem neugewählten Stanislaos näher zu seyn, der von Warschau mit seiner Polnischen Mannschaft zu ihm zu stoßen Hoffnung gegeben hatte. Nach der Entfernung Meyerfelds, gieng Schulenburg wieder über die Warta, und schloß Posen ein. Meyerfeld aber bekam auf dem Wege Nachricht, daß Stanislaus, wegen Herannahung des Königes von Polen, seine Entschliessung ändern, und der Cardinal Primas von Warschau nach Lovicz weichhaft werden müssen, den Meyerfeld mit seinen dreyen Regimentern nach Thorn begleiten sollte, unter deren Bedeckung der Primas den 9. September hieselbst anlangte, und seine Reise nach Danzig fortsetzte: da der Schwedische Generalmajor in Thorn blieb, und seine Soldaten von dieser Stadt etliche Tage verpflegen ließ, bis er den 17. nach Gros-Polen kehrte, wie Schulenburg den 14. Posen verlassen, und sich zu seinem Könige, nach der Gegend von Warschau gewendet hatte. Den 19. September stund Meyerfeld wieder bey Posen, zerstreute eine Partey Polen, erbeutete ihr Lager, und zog sich mit seinen dreyen Regimentern in die Stadt, wie der Polnische General Brand sie zu belagern angekommen war. Brand führte die Reiteren, dem der Russische Generallieutenant Patkul, mit sechs tausend Russen zu Fuß und der Artillerie folgte. Die Belagerung nahm den 15. October ihren Anfang, und wurde den 4. November, wegen Herannahung des Königes von Schweden, aufgehoben: da dann Patkul, mit den Russen und dem groben Geschütz den Weg nach Sachsen nahm, Brand aber mit der Reiteren zu seinem Könige stieß.

Posen wird
vergeblich be-
lagert.

Rückzug des
Königes von
Schweden
von Lemberg
nach War-
schau.

Denn es hatte der König von Schweden sein Lager unter Lemberg, den 24. September aufgehoben, und den Rückweg nach Warschau angetreten. Der neugewählte König Stanislaus, welcher ihn die ersten drey Tage begleitet, war mit einem Theil der Armee, unter dem General Rehnschöld, voraus gegangen, und den 20. October zu Prag angelanget, woselbst den vierten Tag hernach der König von Schweden sich eingefunden, und zum Uebergange über

über die Weichsel zwei Brücken anzufertigen befohlen, dem der König von Polen, welcher auf dieser Seite des Flusses gestanden, den Uebergang zu hindern, das nöthige veranstalten lassen. Der König von Schweden beschloß an zweenen Orten, bey Prag und vier Meilen höher bey Karczow, über den Fluß zu setzen, und begab sich Selbst mit einem Theil seines Heeres, in Begleitung Stanislaw, nach dem letzteren Orte, wo Er den 29. October anlangte, und noch denselben und den folgenden Tag seine Leute übergehen lies: nachdem die an dem jenseitigen Ufer befindliche Sachsen, durch die auf einer Anhöhe gepflanzte Feldstücke, sich in den nahgelegenen Wald zurück zu ziehen, genöthiget worden. Ehe noch das Fußvolk überkam, begab sich ihr König mit zweyen Regimentern Reiteren in den gemeldeten Wald, in Meinung, die Sachsen anzutreffen, und da sie sich entfernet hatten, wandte Er sich nach Warschau, woselbst den 30. die bey Prag gelassene Mannschaft überkam. Der König von Polen, ungeachtet der General Schulenburg zu ihm gestossen, war der Schwedischen Macht beyweilen nicht gewachsen, daher Er vor des Feindes Uebekunft die Gegend um Warschau verlies, und durch die Woywodschasten Rawa und Lenczic, bis Uniejow zurück gieng, da die Schweden, welche beständig nachsetzten, eine ziemliche Anzahl von Gefangenen bekamen, und einen Theil der Bagage erbeuteten. Bey Uniejow trennte sich der König von dem General Schulenburg, wandte sich mit der Reiteren nach Krakau, und Schulenburg setzte seinen Rückzug mit dem Fußvolk und etlichen hundert zu Pferde, in möglichster Eile, durch Gros-Polen nach Sachsen fort. Der König von Schweden, der diese Truppen nicht wollte entkommen lassen, folgte ihnen, und holte sie den 8. November, bey dem Dorfe Punitz an der Schlesiischen Grenze, ein. Der Sächsische General stellte sein kleines, aus vier tausend zu Fuß und neun hundert Pferden bestehendes Heer, auf eine vortheilhafte Art in Schlachtordnung, indem er auf dem rechten Flügel einen tiefen Morast, auf dem linken das Dorf Punitz, und vorne einen Graben hatte, hinter welchem die Bagage-Wägen, und zwischen diesen 9 Feldstücke stunden. Es war schon gegen Abend, wie der König von Schweden, der drey Regimentern Dragoner, und ein Regiment Reiter bey sich hatte, mit dem Degen in der Faust den Angriff that, und die Sächsischen Reiter auf das Fußvolk zurück trieb, davon ein Theil sich niederwarf, und der Reiteren über sich den Weg verstatete, die bis in den nächsten Wald verfolget wurde. Hierauf geschah der Anfall auf das Fußvolk, welches solchen Widerstand that, daß obgleich der Feind unter Anführung seines Königes, drey mal durch die geschlossene Glieder drang, er doch mit Verlust zurück getrieben, und in Unordnung gebracht wurde. Indessen waren fünf frische Regimentern zu Pferde bey den Schweden angelanget, weil es aber stockfinster war, verschob man einen neuen Angriff bis den folgenden Morgen: welche Frist sich der Sächsische General so wohl zu Nutzen machte, daß er noch dieselbe Nacht sich über die Schlesiische Grenze zurück zog, gegen Abend des folgenden Tages die Oder erreichte, und

Treffen mit dem Sächsischen General Schulenburg bey Punitz.

1704

in der Nacht seine Leute übersehte. Der König von Schweden folgte bis an jetzt gedachten Fluß, und kehrte mit einigen Gefangenen, die wegen Müdigkeit sich verspätet, nach Polen. Auf dem Rückwege lies Er auf Schlesiischem Boden, nicht weit von der Oder in einem Walde, zwey tausend Kosaken, die unter dem Polnischen General Brand gestanden, und nach aufgehobener Belagerung von Posen, ihre Sicherheit daselbst gesucht hatten, angreifen. Sie waren wider ihre Gewohnheit unberitten, bis auf zwey hundert, die auch von ihren Pferden stiegen, und sich nebst den übrigen zu Fuß widersetzten. Nach geschehener Gegenwehr, suchten einige in dem Dorfe Oderberg ihre Sicherheit, andere gedachten durch die Oder zu entkommen. Kaum dreyszig schwammen durch den Fluß, zwey hundert behielten, als Gefangene, ihr Leben, und die übrigen wurden theils nieder gemacht, theils in den Häusern, in welche sie geflohen, verbrannt. Mit den Russen, die gleichfalls nach gemeldeter Posenschen Belagerung, sich durch die Flucht nach Schlesien zu retten vermeinten, und annoch in der Woywodtschaft Posen angetroffen wurden, verfuhr die Schweden auf gleiche Art, da sie bey Lissa und Fraustadt verschiedene kleine Parteyen erlegten, und etliche hundert Mann, die vierzehn Stücke bey sich hatten, in einem Dorfe hinter ihrer Wagenburg angriffen, und fast alle, theils tödteten, theils in den Häusern verbrannten, und nur einem Major, einem Leutenant, und vier Gemeinen, wie auch den wenigen, die sich verkrochen, und nach einigen Tagen gefunden wurden, das Leben schenkten, und sie zu Gefangenen machten. Den 12. November kam der König von Schweden aus Schlesien bey Fraustadt an, und nahm, nachdem Er seinen Regimentern in den dortigen Gegenden die Quartiere angewiesen, seinen Sitz den Winter über zu Rawitz, nahe an den Schlesiischen Grenzen (*).

Der König von Schweden bleibt den Winter über in Rawitz, an der Schlesiischen Grenze.

Zwischen Polen und dem Czar von Rußland wider den Schweden getroffenes Bündnis.

Die jetzt gemeldete Russen und Kosaken, waren laut dem mit dem Czaaren neulichst geschlossenen Bündnisse, dem Könige von Polen zu Hülfe geschickt worden. Denn der zur Gesandtschaft nach Rußland im vorigen Jahr ernannte Culmische Woywode, hatte, der von einigen dawider geschenehen Protestation ungeachtet, seine Reise angetreten, und weil er den Czaaren in der Stadt Moskau nicht gefunden, seinen Weg über Pleskau nach dem Russischen Lager vor Narwa, welches zu der Zeit belagert wurde, genommen, woselbst er den 20. August das Bündnis zur Richtigkeit brachte. Es war selbiges wider den König von Schweden, als einen gemeinsamen Feind gerichtet, sollte, so lange der Krieg währete, bestehen, und der Friede, oder sonst ein Vergleich, nicht anders als gemeinschaftlich gemacht werden. Der Czar versprach, den Kosakischen Führer, Palen, zur Räumung der in der Polnischen Ukraine sich angemasteten Plätze zu vermögen; alles, was ehemals die Kronen Polen in Liefland besessen, wann Er es den Schweden würde abgenommen

(*) Adlerf. T. II. p. 275 - 310. 362. 363.

nommen haben, zurückzugeben; zwölf tausend zu Fuß, zur Kron-Armee stossen zu lassen, und so lange der Krieg währete, auf eigene Kosten zu unterhalten; an die Polnische und Littauische Truppen künftiges Jahr zweymal hundert tausend Rubeln, oder zwei Millionen Polnischer Gulden, so bald die Truppen ins Feld gehen würden, zu zahlen, und damit jährlich, so lange der Krieg dauern, und die Schweden in Polen stehen würden, fortzufahren. Doch sollten gedachte Truppen ordentlich eingerichtet seyn, und ein und zwanzig tausend und acht hundert zu Pferde, und aus sechs und zwanzig tausend und zwey hundert zu Fuß, laut dem jüngsten Reichstags-Schlusse, bestehen. Dagegen ward im Namen des Königes und der Republik versprochen, wenn die Schweden aus den Polnischen Landen getrieben worden, den Krieg, bis zur Treffung eines gemeinsamen Friedens, auf des Feindes Boden, nach allen Kräften fortzusetzen (*).

Der König, von dem vorher gedacht worden, daß Er sich von dem General Schulenburg getrennet, und mit der Reiterrey seinen Weg nach Krakau genommen, verweilte Sich hieselbst eine kurze Zeit, indem Er von hier den 26. November, unvermerkt, um den Nachstellungen der Schweden, die längst der Schlesiſchen Grenze verleget waren, zu entgehen, nach Sachsen aufbrach, damit Er durch seine Gegewart die Krieges-Anstalten daselbst beschleunigte. Zur gleicher Zeit, war der Kron-Bros-Feldherr, Fürst Lubomirski, in Krakau zugegen, der, nachdem er von der Warschawischen Konföderation abgetreten, dem Könige sich von neuen unterwarf, und gnädig aufgenommen wurde. Außer ihm, fanden sich viele von den Senatoren und der Ritterschaft ein, von denen einige der Warschawischen Konföderation zugethan gewesen waren, und die zusammen über den damaligen Zustand des Reichs mit dem Könige rathschlagten, bis Er sie durch die Abreise nach Sachsen verlies. Die Ihm bis Krakau gefolgte Truppen, bekamen in der dotigen Woywodschafft ihre Winterverpflegung.

Der König von Polen geht nach Krakau, und von da nach Sachsen.

Wie auf die vorbeschriebene Art der Krieg in Polen fortgesetzt wurde, genos Preussen in so weit der Ruhe, daß keine Thätlichkeiten vorkamen. Im Februar, foderten die dem vorigen Littauischen Feldherrn Sapieha zugethanene Littauer, von den Thornischen Landgütern, eine grosse Geld-Summe, und ließen sich mit vierzig tausend Gulden befriedigen. In Elbing, allwo eine Schwedische Besatzung sich befand, richteten des gewählten Stanislat Gemahlin und Frau Mutter, auf einige Zeit ihren Hof ein, wie sie wegen Annäherung des Königes von Polen, Warschau verlassen müssen, da der Kardinal Primas, den der Generalmajor Meyerfeld, bis Thorn begleitet hatte, seine Sicherheit in Danzig fand. Von den

Schwedische Einquartierungen, und Geldgaben in Preussen.

A a 2

oben

(*) Paparcie Sandomirskiey Konfederacyi a. 1710. p. 50 f. Corps diplomatique Supplem. T. II. part. 2. p. 38.

1704.

oben gedachten dreyen Regimentern des Meyersfelds, kehrten nach geendigtem Feldzuge, zwey nebst anderen, im November nach Preussen, die den Winter über verpfleget, und wegen des erlittenen Abganges, durch neue Werbungen ergänzt wurden. Im December kam aus dem Schwedischen Pommern ein Regiment zu Fuß, von tausend Köpfen, unter dem Obersten Horn nach Thorn, welches daselbst bis in den September folgendes Jahres geblieben. Ob nun zwar der Unterhalt dieser Mannschaft, und die von ihr gefoderten ansehnliche Geld-Abgaben, dem Lande sehr beschwerlich fielen, so mußte man es doch als einen Vortheil ansehen, daß einjeder sein Gewerbe abwarten konnte, und die gehobenen Summen grossen Theils, zu allerley Nothwendigkeiten für die Regimenter, im Lande wieder ausgegeben wurden.

Danzig sehet sich wider eine künftige Gewalt in Verfassung, und suchet bey auswärtigen Mächten Schutz und Beystand.

Bei diesen Umständen, sorgte Danzig für seine Erhaltung und Sicherheit, worin einige auswärtige Mächte in so weit behülflich waren, daß sie bey dem Könige von Schweden, durch dienliche Vorstellungen, einer offenbaren Gewalt vorzubeugen suchten. Diese Stadt, hatte aller Einwendung ungeachtet, der Warschawischen Konföderation beytreten, ihrem rechtmäßigen Könige den Gehorsam aufkündigen, und weil sie damit verzögerte, gewisse Stundengelder zahlen müssen: welches alles mit Einrath und Beyfall derjenigen Mächte geschehen, die sich ihrer bey dem Könige von Schweden annahmen, weil sie zu derselben Zeit, auf andere Art das bevorstehende Verderben nicht abzukehren wußten; und war ein gewisser auswärtiger Hof erböthig, sich bey dem Könige von Polen, wann Er die Oberhand behielte, angelegen seyn zu lassen, daß der Stadt solches, in Ansehung der höchsten Noth, nicht ungnädig gedeutet werden, noch einigen Nachtheil zuwege bringen sollte. Ob nun zwar, was den Beytritt zur Warschawischen Konföderation anlanget, die Stadt den König von Schweden befriediget hatte, so hielt sie doch für nöthig, sich in eine solche Verfassung zu setzen, daß sie auf den Fall neuer Ansprüche, keine Drohung so leicht fürchten dürfte. Sie besetzte und vermehrte ihre Festungswerke, verstärkte ihre Besatzung um ein merkliches, und berief an die Stelle des unlängst verstorbenen Obersten von Kempen, den in Königlich-Preussischen Diensten stehenden Generalmajor, Heinrich von der Goltz, einen in Gross-Polen gebornen, und daselbst mit Gütern angeessenen Edelmann, und durch lange Dienste wohlversuchten Kriegesbefehlshaber, zu ihrem Kommendanten, der den 19. Junius den gewöhnlichen Eid leistete. Diese Veranstellungen, so gut sie an sich waren, würden ohne eine auswärtige Hülfe nicht vermögend gewesen seyn, dem Könige von Schweden zu widerstehen, daher die Stadt sich genöthiget fand, bey fremden Mächten Beystand zu suchen, nachdem sie von ihrem Könige und der Republik keine Hülfe, theils wegen der innerlichen Trennungen, theils wegen Ueberlegenheit der feindlichen Waffen, zu erwarten hatte. So bald die Schweden sich bis in Preussen ausgebreitet, war die Stadt bemühet gewesen, daß die Königin von

von Großbritannien, die Könige von Dänemark und Preussen, und die Republik Holland, sich ihrer durch dienliche Vorstellungen also annehmen möchten, damit sie in ihren innerlichen Umständen keine Aenderung litte, und mit dem Ungemach, und den schädlichen Folgen eines verderblichen und unglücklichen Krieges, so viel es seyn könnte, verschonet bliebe: als woran hochgemeldeten auswärtigen Mächten, theils wegen der Handlung zur See, theils wegen anderer Ursachen, gelegen war, die auch so wohl durch ihre Gesandte, als durch Briefe, ihr Vortwort bey dem Könige von Schweden der Stadt angedeihen liessen: die dem ungeachtet, dem Willen jehzt gedachten Königes in seinen Forderungen nachleben müssen, welches selbst die fremden Gesandten, aus Furcht eines grösseren Uebels, angerathen hatten. Demnach war die Stadt bedacht, wie sie zu ihrer künftigen Sicherheit, von den auswärtigen Mächten etwas mehreres, als ein blosses Vortwort, erhalten möchte, und liess darüber in Berlin und im Haage handeln. Nach Berlin wurde im April, der Rathmann, Joachim Hoppe, geschickt, der im August einen Vergleich, unter dem Namen eines Haupt-Recesses, zur Richtigkeit brachte, in welchem der König von Preussen versprach: „die Stadt in dem „Genus ihrer Freyheiten, Privilegien und Gewohnheiten zu schützen und zu vertreten; auf ihre Sicherheit, durch seinen in „Preussen commandirenden General, ein wachsames Auge halten „zu lassen; sie in alle mit auswärtigen Mächten zu treffende Bündnisse einzuschliessen; ihr Bestes durch seine an fremden Höfen sich „befindende Gesandten auf alle Weise zu befördern; ihr bey einem „feindlichen Angriff auf ihre Kosten und unter ihrem Eide, bis „zwey tausend Mann, auch auf den Fall es die Gefahr erforderte, „eine grössere Anzahl, nach ihrem Begehren zu Hülfe zu schicken; „daserne der Stadt, wegen ihres Beitritts zur Warschawischen Conföderation, und der darüber ausgegebenen Schrift, einiger Verdruss „jemals gemacht werden sollte, sich ihrer überall kräftigst anzunehmen, und sie desfalls auf keinerlei Weise gefährden zu lassen.“ Dieser Vergleich ward, nach erfolgter Genehmhaltung, innerhalb sechs Wochen, zu Berlin ausgewechselt, und sollte laut dem Neben-Reces nicht anders für gültig erkannt werden, als wann Großbritannien, Dänemark und Holland, sich im Haage, mit dem Könige von Preussen über eine gemeinsame Beschirmung der Stadt würden vereinigt haben.

Was desfalls mit dem Könige von Preussen abgehandelt worden.

Das Gerücht von diesem Vergleich, erweckte allerley besorgliche Muthmassungen, daß auch der in Danzig sich aufhaltende Grossbritannische und Holländische Gesandte, nebst dem Schwedischen Kommissär, Kuipercron, zu ihrer Beruhigung, eine Abschrift verlangten, die ihnen nicht gegeben werden konnte, weil es verabredet worden, um kein Aufsehen zu machen, und alle widrige Auslegungen zu verhüten, den Vergleich geheim zu halten: zu dessen Auswechslung der Unter-Syndicus, Albrecht Rosenberg, den 29. September nach Berlin reisete, der sie in Potsdam den 11. Octo-

Auswechslung des Abgehandelten.

1704.

ber, und gleich darauf die Abschieds-Audienz erhielt, in welcher Seine Königliche Majestät zu sagen geruhten: „daß es Deroselben „lieb sey, daß der Vergleich nunmehr seine Vollkommenheit erreicht, und die Stadt nicht zweifeln sollte, daß Sie alles das, was „in demselben enthalten, gnädigst erfüllen, und die Stadt bey ihren Privilegien und Freyheiten jederzeit schützen würden.“

Dasjenige, was im Haag zur Sicherheit der Stadt Danzig ver sucht worden, kömmt nicht zum Stande.

Der Bestand des gemeldeten Vergleichs gründete sich, wie gedacht worden, auf dasjenige, was im Haag zur Sicherheit der Stadt würde geschlossen werden, aber eben die Nachricht von dem Vergleich, wollte dasjenige, was man im Haag angefangen, aufhalten, so daß die zu Danzig sich befindende Gesandten, von Großbritannien und Holland, nicht undeutlich zu verstehen gegeben, daß das Haagische Geschäfte in grosse Weitläufigkeit gerathen, auch vermuthlich zu keinem Stande kommen würde, wo man ihnen den Vergleich mit dem Könige von Preussen nicht mittheilte. Hünekens, der Hansa-Städte Resident im Haag, dem diese Sache besonders empfohlen war, hatte zwar einen Entwurf gemacht, wie die Sicherheit zu bewahren, aber noch nicht erhalten können, daß er von denen dazu gehörenden Mächten wäre angenommen worden. Solches zugleich mit gedachtem Residenten ohne längere Verzögerung auszurichten, schickte die Stadt, gegen Ende des Octobers, ihren vorgemeldeten Unter-Syndicum nach dem Haag, welcher in Berlin abtrat, und daselbst dieses erhielt, daß der Königlich-Preussische Gesandte im Haag, von Schmettau, befehliget ward, ihn in seinem Ansuchen mit allem Ernst zu unterstützen, doch wollte der König von Preussen nicht gestatten, daß dasjenige, was er mit der Stadt geschlossen, bekannt gemacht würde. Allein derselbe Vergleich, machte die Sache im Haag nicht nur schwer, sondern auch völlig rückgängig, da sich der geschöppte Argwohn mehrte, wie man fortfuhr, dessen Inhalt aufs sorgfältigste zu verhehlen; und versäumte der Schwedische Gesandte diese Gelegenheit nicht, den Verdacht zu unterhalten, der zugleich zu erkennen gab, daß die Stadt von seinem Könige nichts zu fürchten hätte, daß es nöthig wäre, für ihre Sicherheit eine Verbindung zu treffen. Dennoch waren die Königin von Großbritannien und der König von Dänemark bereit, sich mit dem Könige von Preussen zur Beschirmung der Stadt zu vereinigen, und den desfalls gemachten Entwurf anzunehmen: allein Holland hielt seine Erklärung an sich, und weil die Königin von Großbritannien ohne Holland, der König von Dänemark ohne die Königin und den König von Preussen, sich zu nichts verpflichten wollte, so bekam das ganze Geschäfte einen Anstand, und gewann nachmals ein fruchtloses Ende. Der Danziger Unter-Syndicus sah sich genöthiget, ohne etwas ausgerichtet zu haben, seine Rückreise anzutreten, nachdem er den 29. April folgendes Jahres, in der Versammlung der General-Staaten, seine Abschieds-Audienz gehabt, und mit einem verbündlichen Schreiben abgefertiget worden. Hiedurch verlor zugleich der mit dem Könige von Preussen geschlossene Vergleich seine

seine Kraft, weil er sich auf das, was im Haag zum Stande kommen sollte, gründete, und die Stadt sahe sich, ohne eine zu hoffende Hilfe, dem Willen eines siegenden Königes überlassen, der es für eine Beleidigung hielt, wann ihm etwas abgeschlagen wurde.

Einige Monate vorher, nämlich den 8. August, überbrachte der Culmische Unterkämmerer, Kawieczynski, von dem Neugewählten, ein an die Stadt gerichtetes Schreiben, und meldete mündlich, daß ihm aufgetragen worden, wegen der königlichen Gefälle daselbst, Nachricht einzuziehen. Auf das letztere bekam er den Bescheid, daß die Gefälle für denjenigen König bey der Stadt in Verwahrung blieben, den die ganze Republik einmüthig dafür erkennen würde: und was das Schreiben anlanget, welches so, wie es von einem neugewählten Könige zu geschehen pfelet, abgefasset war, blieb solches unbeantwortet, weil sich die Stadt noch nicht entschlossen hatte, den Neugewählten, als ihren Herrn, zu verehren. Zu gleicher Zeit fand sich der General-Adjutant, Boniatowski, ein, der für den Neugewählten, das was an Pfalgeldern vorhanden, oder einen Theil desselben, oder auch einen Vorschuß darauf, verlangte: den man mit dieser Entschliessung, daß die Pfalgelder für die gekrönte Könige aufbehalten würden, abfertigte.

Wegen der Pfalgelder in Danzig, für den Neugewählten geschehene Ansuchung.

Begegn Ende dieses Jahres, trug sich etwas zu, daran jetztgedachte Stadt Theil nehmen müssen, und dadurch sie, ohne ihre Schuld, sich nachgehends eine Verantwortung zugezogen. Es waren daselbst verschiedene königliche Sachen in Verwahrung geblieben, die der königliche Agent, Schiller, der darüber die Aufsicht hatte, eingepackt, auf dreym Wägen, nebst einer Karosse, den 15. December fortgeschicket, nachdem er unter dem Vorgeben, daß es seine eigene Güter wären, von dem vor wenigen Tagen abgereiseten kaiserlichen Gesandten, Sinzendorf, einen Paß erhalten hatte. Eine Schwedische Partey von 15 Mann, welche es erfahren, daß die Sachen dem Könige gehörten, bemächtigte sich, unter Anführung eines Hauptmanns, Hastfer, 3 Meilen von Danzig, der Wägen und der Karosse, und brachte sie zurück nach dem Kloster Oliva, woselbst sie die Kasten aufschlug, die Sachen durchsuchte, und hernach, unter Begleitung von drey Mann, nach Marienburg zu schicken verabredete; die aber die folgende Nacht von einem Polnischen Major, Gehema, und einigen Sachsen, in dem Dorfe Wonnenberg wieder abgenommen, und in die Stadt, nach dem königlichen Speicher zurück gebracht wurden. Der Schwedische Kommissär, Kuipercron, welcher diese Sachen, als eine den Schweden entwandte, und nach der Stadt geflüchtete Beute ansah, hielt an, daß sie nicht abhändig gemacht werden möchten, daher sie der Rath, nach vorhergegangenem Notariats-Verzeichnis, zur Verwahrung in das neue Zeughaus bringen lies: und obgleich der König durch ein Schreiben, sich seiner Güter anzumassen, der Stadt untersagte, so befand sie sich doch in der betrübten Nothwendigkeit, solchem königlichen

Einige den Schweden genommene königl. Polnische Sachen, werden nach Danzig zurück gebracht, und müssen von der Stadt dem Schwedischen Kommissär ausgeliefert werden.

1705.

niglichen Willen nicht nachzuleben: zumalen da im Februar der Schwedische Kommissär, im Namen seines Königes, dieselben abforderte, und da die Auslieferung nicht ohne Anstand erfolgte, mit Dessen Ungnade drohete, die der Stadt dermassen empfindlich seyn sollte, daß sie den Verzug zu spät bereuen würde. Es geschah nicht eher, als den 29. Julius, daß der Schwedische Kommissär, den größten Theil der in Anspruch genommenen Königlischen Sachen, empfing, auf welche den 1. September die übrigen folgten; die, weil sie in Danzig verblieben, der König, bis auf einige Kleinigkeiten, welche fehlten, im Jahr 1711. wiederbekam.

Zweyne Polnische Herren werden der Stadt abgefordert, die da sie nicht ausgeliefert werden können, treiben die Schweden von den Dorfschaften Selber ein.

Jetzt gedachte Forderung war noch nicht abgethan, wie der Schwedische Kommissär, den 8. May, eine neue anbrachte. Es hielten sich in Danzig, der Marienburgische Woywode, Kczewski, und der Fürst Radziwil, des Kron-Schahmeisters Prebendau Schwiegersohn, auf, deren Auslieferung der König von Schweden, begehren lies. Diese lehnte die Stadt, als etwas höchst bedenkliches, und so ihr eine grosse Verantwortung zuziehen könnte, ab, allein der König von Schweden bestund darauf, mit Androhung seiner Ungnade und der äussersten Gefahr, und weil indessen der Marienburgische Woywode in der Stille abgerisset war, ward die Forderung wegen des Fürsten Radziwil wiederhohlet. Den 22. Junius meldete sich desfalls der Generalmajor, Meyerfeld, zu einer Zeit, da es eine wirkliche Unmöglichkeit war, dem Willen des Königes nachzuleben, weil auch der Fürst Radziwil heimlich sich weggeben hatte. Meyerfeld, der diesen Zufall vermuthet, versicherte, daß die Stadt seinem Könige Rede und Antwort würde geben müssen, und daß, wann die beyden Herren, oder einer von ihnen annoch zugegen wäre, und man derselben Auslieferung weigern möchte, er Befehl habe, ins Werder zu rücken, und alles mit Feuer zu verheeren; weil aber keiner von beyden mehr gegenwärtig war, rieth er, den König, durch ein freywilliges Geschenk für die Armee, oder durch andere gültliche Mittel zu besänftigen. Dahin giengen auch die Gedanken des Grafen Pieper und der auswärtigen Minister, und meinte der Grosbritannische Gesandte, daß man mit sechszig tausend Thaler abkommen würde. Indessen diente die nicht geschene Auslieferung der vorbenannten Herren, und die auch wegen ihrer Abreise nicht erfolgen konnte, dem Generalmajor Meyerfeld zum Vorwande, daß er den 30. Julius mit zweyen Regimentern zu Pferde ins Werder gieng, und selbiges nach genossener Verpflegung den 28. August wieder räumte, nachdem die dortige Einsassen 52716 Gulden gezahlet hatten. Die Dorfschaften in der Danziger Nering, Scharfau, und auf der Höhe, weil sie von der Einquartirung frey geblieben, mußten von der Huse 72 Gulden abtragen.

Schwedisches Lager bey Blonie.

Meyerfeld gieng mit den zweyen Regimentern, zu denen noch zwey andere stießen, über Thorn nach Blonie, in der Gegend von Warschau, woselbst der König von Schweden sein Lager aufgeschlagen

1705.

schlagen hatte, und wohin das in Thorn bisher gelegene Regiment zu Fuß, unter seinem Obersten Horn, den 10. September folgte. Der König hatte sich den Winter über bis in den August zu Navis verweilet, und seine Gedanken vornämlich dahin gerichtet, wie Er die Anhänger des neugewählten Stanislaus vermehren, Ihn krönen lassen, mit Ihm und der Republik den Olivischen Frieden erneuern, und ein Bündnis wider den König von Polen und den Czaaren von Russland, treffen möchte. Das erstere geschah, theils durch Versprechungen, theils durch Drohungen, theils durch offene Gewalt, und das übrige sollte durch Beyhülfe des Primas und des Warschauischen Konföderations-Marschalls, die, seit dem sie im vorigen Jahr von Warschau geflüchtet, in Danzig sich aufhielten, ins Werk gerichtet werden. Mit beyden hierüber sich zu besprechen, kam Stanislaus von Elbing, woselbst Er seine Gemahlin besucht, in Gesellschaft des gewesenen Littauischen Gros-Feldherrn und Schatzmeisters, unter Bedeckung hundert Schwedischer Reiter nach Danzig. Er langte den 24. Jänner in Quaden Dorf, eine Meile von der Stadt an, wohin der Primas und der Konföderations-Marschall sich zu ihm begaben, und nach gepflogener Unterredung, Ihn nebst den gedachten Kron-Feldherrn und Schatzmeister, eine Stunde nach Thorschliessen, unbekannter Weise mit sich in die Stadt nahmen. Abends speisete Er beym Primas, schlief zu Nacht mit seiner Gesellschaft in einem Wirthshause auf Langgarten, begab sich frühe wieder zum Primas, und reisete nach eingenommenem Mittagsmahl wieder ab: da Ihn der Primas eine Viertel Meile von der Stadt, und die vorige Bedeckung nach Elbing zurück begleitete.

Der Neuge-
wählte be-
spricht sich
mit dem Pri-
mas in Dan-
zig.

Wie Stanislaus von Elbing wieder auf seinem Schlosse Reussen angelanget war, meldete Er dem Könige von Schweden, daß Er sich mit dem Kardinal Primas und dem Konföderations-Marschall, von Stillung der Unruhen und Befestigung seines Throns besprochen hätte. Der König hielt dazu für dienlich, daß die im vorigen Jahr zu Warschau abgebrochene Handlung mit seinen Bevollmächtigten wieder vorgenommen, und zu Ende gebracht; diejenigen Woywodschaften, welche die Warschauische Konföderation noch nicht genehm gehalten, von dem Kardinal und dem Konföderations-Marschall zum Beytritt schriftlich eingeladen; und die Stände zur Vollziehung dessen, wodurch die gemeine Ruhe wieder herzustellen, zusammen berufen würden. Der Kardinal und Konföderations-Marschall zögerten fast vier Monate, ehe sie dem Ansinnen des Königes von Schweden Folge leisteten: vielmehr gab der Kardinal den 7. April, in einem Schreiben an Stanislaus zu erkennen, daß er die Schwedischen Vorschläge zu dem vorgesezten Zwecke nicht für dienlich hielte. Wobey er gestund, daß die Absetzung des Königes August mehr befohlen, als angerathen, und die neuliche Wahl nicht so wohl vorgeschlagen, als auferleget worden. Er warnete Stanislaus, nicht alle diejenigen, die Herr Herr sagten, für seine auf-

Der Primas
zögert die
Schwedische
Vorschläge
ins Werk zu
bringen.

Dessen mecht-
würdiges
Schreiben an
den Neuge-
wählten.

1705.

richtige Freunde zu halten, und stellte ihm vor, daß er ein vieles gewaget, da er sich zum Könige ausrufen lassen. Er bemerkte aus dem, was bisher vorgegangen, daß es dem Könige von Schweden kein rechter Ernst sey, dem Elende des Polnischen Reichs ein baldiges Ende zu machen. Er beklagte sich, daß er seine Ehre und Güter verlohren, und gestund, daß er und andere gern umkommen wollten, wann sie nur nicht den Schwedischen Schuß angenommen hätten. Was nicht die Käfer gefressen, würden doch die Heuschrecken verzehren (*).

Der Neuge-
wählte er-
mahnet die
Einsassen zur
Eintracht, der
Primas schreibet
den Landtage
und einen
Reichstag
aus, und der
Konföderations-
Mar-
schall rathet
den Reichs-
tag durch Boten
zu besu-
chen.

Dieser Brief konnte, beydes dem Neugewählten und dem Könige von Schweden, nicht anders, als höchst mißfallen, und der erstere verrichtete selbst dasjenige, was der Kardinal und der Konföderations-Marschall unterlassen, da er den 7. May die gesammten Einsassen zur Eintracht und Vertraulichkeit annahnte, und ihre Kräfte wider die Sachsen und Russen anzuwenden aufmunterte, daneben sich erboth, sein Leben und was ihm sonst lieb wäre, für das Vaterland in Gefahr zu setzen und aufzuopfern. Den 31. May schrieb der Kardinal die Landtage in den Boywodschaften, auf den 26. Junius, und den Reichstag auf den 11. folgendes Monats, in Warschau aus: woselbst die Handlung mit Schweden zu Ende gebracht, und von Beschirmung des Vaterlandes, von Herstellung der innerlichen Ruhe, und von Veranstellung des zur äußerlichen Sicherheit Nöthigen, gerathschlaget werden sollte. Der Konföderations-Marschall folgte dem Beyspiel des Kardinals, und lies an demselben Tage die Ermahnung an die gesammte Ritterschaft ergehen, auf den angefügten Reichstag solche Boten zu schicken, die mit der zum obhandenen Friedens-Geschäfte erforderlichen Klugheit und Erfahrung begabet wären. Sonst vergas der Kardinal nicht, in seinem Ausschreiben die Verwüstung, und den übrigen kläglichen Zustand des Königreichs vor Augen zu legen, die er vornämlich aus der Zwietracht herleitete, vermeynte aber doch, daß sich der Weg zur Einigkeit, und das Ende der bisherigen Unglückseligkeiten zeigten, da verschiedene grosse Familien ihr Leben und ihre Güter der gemeinen Wohlfart widmeten, und man an der Rückkehr Königes August zu verzweifeln anfieng, der durch seine so lange Abwesenheit in Sachsen, zu erkennen gäbe, daß er mehr auf Polens Verderben und Rache, als auf dessen Wohlfart und Beruhigung bedacht sey. Es vermeinte auch der Kardinal, den Anhang des neugewählten Stanislaus zu verstärken, wann er vorgab, daß ihn der König von Preussen, durch eine öffentliche Gesandtschaft, und viele andere äußerliche Bezeugungen, für einen König erkannt, und sich für des Königes von Schweden, folglich des gewählten Stanislaus Partey erklärt hätte. Das letztere nahm der König von Preussen verfehrllich auf, und versicherte den Kardinal in einem Schreiben, daß Er den Boywoden von Posen bis auf selbige Stunde nicht für einen König erkannt,

auch

Des Primas
Vorgeben,
als wann der
König von
Preussen den
Neugewähl-
ten für einen
König erkant
habe, welches
er wieder-
ruffet.

(*) Zalusk. Epist. T. III. p. 615. 616. 621. 622.

auch keiner von seinen Ministern solches zu thun im Befehl gehabt habe. Worauf der Cardinal in seiner Antwort sich entschuldiget: daß ihm niemals in den Sinn gekommen, in die Welt es auszubreiten, daß der König von Preussen, den Stanislaus für einen König erkannt, sondern, daß die dahin gehörige Worte von dem Könige von Schweden auszulegen, als der bisher nichts unterlassen hätte, was den Boywoden von Posen auf den Polnischen Thron zu erheben, und ihm auf demselben zu befestigen, einiger massen dienlich seyn könnte. Da auch sich desfalls der König von Polen bey dem Könige von Preussen erkundigte, versicherte Er, daß Ihm des Cardinals Vorgeben, wegen des Boywoden von Posen, sehr fremde vorgekommen wäre, und betheuerte, daß Er ihn weder Selbst jemals für einen König erkannt habe, noch auch in seinem Namen, durch einen Seiner Minister und Beamten, dafür erkennen lassen (*).

Der König von Polen, Dessen der Cardinal in dem angeführten Ausschreiben, auf eine höchst sträfliche Art gedacht hat, befand sich damals in dem Karlsbade: da Er sich gegen Ende des Novembers voriges Jahres, nach Sachsen erhoben, und die Senatoren, nebst den Abgeordneten der Ritterschaft, zur Fortsetzung ihrer Rathschläge in Krakau gelassen hatte: die im Anfange dieses Jahres aus einander giengen, und ihre fernere Beredungen auf eine andere Zeit verlegten, in Hoffnung, daß der König indessen wieder in Polen sich einfänden würde. Die nothwendigen Kriegesanstalten, wozu Sachsen Volk und Geld hergeben mußte, ein an dem Fusse erneuerter alter Schade, und die Unsicherheit, da die Schweden die Polnischen Grenzen gegen Schlesien besetzt hielten, nöthigten den König, länger, als Er es vermuthet, in seinen Erblanden zu bleiben, und sich des Karlsbades zur Herstellung der Gesundheit zu bedienen. Von hier ergieng den 18. Junius, ein königlicher Brief an die Senatoren, wider das Ausschreiben des Cardinals Primas, in welchem gleich zu Anfange dessen abermaliges unzulässiges Verfahren, die Stände bey Lebzeiten ihres Königes zusammen zu berufen, angemerket wurde. Ferner klagte der König über dessen Undankbarkeit, Betrügereyen, Verläumdungen, fälschliches Angeben, und die wider seine Ehre und das Leben gerichtete Unternehmungen. Seine Majestät bezeugten Dero Mitleiden über den betrübten Zustand des Polnischen Reichs, beriefen sich auf Dero Unschuld, und überliessen diejenigen dem göttlichen Gericht, die das gegenwärtige Unglück verursacht hätten. Sie bemerkten den Ungrund dessen, was der Cardinal vom Könige in Preussen vorgegeben; warneten die Senatoren, sich, mit Verletzung ihrer Treue und des geleisteten Eides, zu keinen schädlichen Mitteln, die Ruhe dem Vorgeben nach wieder herzustellen, überreden zu lassen, und versicherten, daß, da Sie der Gesundheit wegen, sich aussershalb Landes aufhielten,

Des abwesenden Königes von Polen Versicherung und Ermahnungen.

Bb 2

Sie

(*) Zalusk. T. III. p. 630. 641. 645. Norcberg S. 598. 599. 600.
Lamberry Memoires T. III. p. 640 - 643.

1705.

Sie eher, als es die Feinde wünschten, in Polen seyn würden. Dieses sollten die Senatoren, ein jeder seinen Freunden, und dem Adel seiner Woywodschafft bekannt machen, und daß der König eher sein Vermögen und das Leben selbst aufopfern, als das Reich und diejenigen, die Ihm zugethan, verlassen würde. Einige Wochen vorher, hatte der König die Ursachen seiner Abwesenheit bekannt gemacht; die Stände seiner beständigen Vorsorge für das Reich versichert; ihnen seine Wiederkunft, ehe sie es vermutheten, versprochen; dem Adel sich zum Aufbot fertig zu machen, anbefohlen; den Starosten, Grod-Beamten und allen gerichtlichen Personen, Schriften, die zur Verkleinerung der Königlichen Hoheit gereichten, anzunehmen verboten; unzulässige Zusammenkünfte zu halten, oder Fahnen aufzurichten, bey der in den Gesetzen verordneten Strafe untersaget; und den Obrigkeiten in den Städten auferleget, gegen den allgemeinen Aufboth das gehörige zu veranstalten, damit nach verlaublichen dritten Aufbots-Briefen, in keinem Stücke einiger Mangel sich äußern möchte. Worauf der Marschall der Sandomirischen Konföderation, dem Königlichen Willen gemäß, und nach dem Sinn gemeldeter Konföderation, allen Starosten und übrigen Gerichts-Beamten, Schriften, durch welche der Adel zusammen gefodert, und unzulässige Versammlungen angeordnet wurden, anzunehmen, oder verlaublichen zu lassen, ernstlich untersaget hat (*).

Der Pabst verbietet den Neugewählten zu krönen.

Man konnte leicht abnehmen, daß wann die vom Primas nach Warschau ausgeschriebene Versammlung ihren Fortgang hätte, der König von Schweden auf die Krönung des Neugewählten dringen würde. Dieses zu hindern, nahm der Pabst dem Primas, auf eine Zeitlang und bis weitere Verfügung, den Gebrauch seines Erzbischöflichen Amtes, und alle demselben zustehende Verrichtungen, namentlich das Vorrecht die Könige zu krönen, nebst dem Genuß aller Einkünfte, unter Androhung der in den Rechten und Apostolischen Verordnungen enthaltenen, auch anderer willkürlichen Strafen. Ingleichen ergieng an den Lembergischen Erzbischof und die gesammte Bischöfe, ein ernstliches Verboth bey Strafe, an der Krönung des unrechtmäßig und ungültig gewählten Königes, einigen Antheil zu nehmen (**).

Des Czaaren von Rußland Warnung wider die Besetzung der von dem Primas ausgeschriebenen Zusammenkünfte.

Zu eben der Zeit machte der Czar von Rußland, durch einen offenen Brief, den gesammten Polnischen Ständen bekannt, daß, da Er sich, Kraft des neulich geschlossenen Bündnisses, verbunden hielt, den König nach allem Vermögen zu beschützen, und auf seinem rechtmäßig erlangten Thron zu erhalten, Er in eigener hohen Person mit einem ganzen Kriegesheer im Anzuge sey, und warnete alle und jede, weder die kleinen Landtage in den Woywodschaffen, noch

(*) Zaluski T. III. p. 612. 644. 627. 633.

(**) Zal. T. III. p. 646 - 650.

noch die allgemeine Zusammenkunft in Warschau zu besuchen, sonst Er sie für seine und des Vaterlandes Feinde halten, ihre Güter mit Feuer und Schwert verhehren, und ihre Personen als Verräther strafen lassen wollte (*).

Dieser Drohungen, und der vorangeführten Königlichen Ermahnungen ungeachtet, wurden in verschiedenen Landschaften Zusammenkünfte gehalten, in deren Anzahl sich Preussen mit befand. Ehe sie noch der Primas ansetzte, hatte der Culmische Kastellan, Konopacki, in Abwesenheit der vorsitzenden Rätthe, einen Landtag nach Neuburg, auf den 20. April ausgeschrieben, weil der neugewählte Stanislaus verlangte, daß die Provinz, nach dem Beyspiel von Gros-Polen, gewisse Fahnen oder Kompagnien aufrichte, und sie ihm darstellen möchte. Die Abwesenheit der grossen Städte verursachte es, daß man ohne etwas vorzunehmen, den Landtag auf den 2. May wieder nach Neuburg verlegte, und der Culmische Kastellan die grossen Städte abermals dahin einlud; die, da sie auch diesesmal ausblieben, eine neue Verlegung des Landtages, auf den 26. May, nach dem vorigen Orte veranlaßten. Damit man nun alsdann ihrer Gegenwart desto gewisser seyn möchte, überbrachten die Einladungs-Schreiben, nach Thorn der Preussische Schwerdträger, Valer. Krusznyski, nach Elbing der Dobrnische Schwerdträger, Mart. Chelstowski, und nach Danzig der Culmische Unterkammerer, Alb. Rawieczynski, die zugleich über das Begehren des Neugewählten mit gedachten Städten sich besprechen sollten. Diese, ausser dem, was sie sonst wider den Landtag einzuwenden hatten, zogen in Betrachtung, daß die Aufrichtung gewisser Kompagnien, ohne daß davon das Land einigen Nutzen hätte, nicht ohne merkliche Kosten geschehen könnte, von denen man einen grossen Theil auf sie legen würde, der ihnen unerträglich fiel, da sie durch die Schwedischen Abgaben und andere widrige Fälle erschöpft waren. Um nicht eine neue Last sich aufbürden zu dürfen, enthielten sie sich des Landtages zum drittenmal, welches bey dem Adel einen grossen Unwillen verursachte, den er durch heftige Worte an den Tag legte, bis ihn der Culmische Kastellan besänftigte; und die Abwesenheit der Städte diente dazu, daß man an den Neugewählten zu schreiben ausstellte. Wegen Errichtung der Fahnen oder Kompagnien, waren die Meinungen unterschieden, bis der Michailausche Fähnrich, Dobrski, vorstellte, daß dieselben zu errichten, und nach dem Neugewählten zu schicken, nicht nur den Rechten der Provinz entgegen, sondern auch gefährlich wäre, weil diese Fahnen dem Lande mit Geldauflagen, so wie ein wirklicher Feind, beschwerlich fallen könnten; rieth hergegen, hundert und zwanzig Boten auf die obhandene Krönung zu schicken, um dadurch die Zuneigung der Provinz zu bezeigen. Diese Stimme fand Beyfall, doch daß die Ernennung der Boten auf einen andern Landtag verschoben

Landtage in Preussen, denen die grossen Städte nicht bewohnen.

Einige Fahnen für den Neugewählten aufzurichten.

Dessen Ordnung zu beschicken, und die dazu nöthige Kosten aufzubringen.

Bb 3

wurde.

(*). Zal. T. III. p. 652-654.

1705.

wurde. Wegen der zu solcher Absendung nöthigen Kosten, ward ge-
williget, nach dem Anschlage des Schwedischen Kommissariats, acht
Thympe von der Hufe zu geben, und solches Geld dem Culmischen
Kastellan, auf dem nach Neuburg den 30. Junius verlegten Land-
tage einzuliefern, damit er es vertheilte. Diejenigen, die solche
Aufgabe zu entrichten sich weigern würden, sollten durch die Schwe-
dische Soldaten dazu gezwungen, und die grossen und kleinen Städte
von dem Culmischen Kastellan ersuchet werden, aus freyem Willen
das ihrige beyzutragen.

Landtag zu
Graudenz ob-
ne die Städ-
te.

Die gesammten Städte entschuldigten sich etwas zu geben,
weil sie durch die Schwedischen Geldforderungen erschöpft worden,
die neue Beysteuer auch in der grösseren Städte Abwesenheit, und
ohne ihre Einwilligung, bestanden: wie dann auch der neue Land-
tag in Neuburg keinen Fortgang hatte, weil an dessen Stelle, der
Preussische Adel, durch Veranlassung der Ausschreiben des Kardinal
Primas, einen anderen den 8. Julius zu Graudenz hielte. Es wa-
ren ausser den Kastellänen von Culm und Danzig, und dem Culmi-
schen und Marienburgischen Unterkämmerer, etliche vierzig Edelleu-
te zugegen; denen dasjenige, was ehemals zu Neuburg wegen Be-
schickung des Warschautschen Reichstages, und Erlegung gewisser
Gelder bestanden, von neuen vorgetragen wurde, ob nämlich beydes
durch einen abermaligen Schluß bestätigt, oder wieder aufgehoben
werden sollte, nachdem die Städte etwas zu geben, sich entschuldi-
get, und die Bischümer Ermland und Culm, nicht einmal die an
sie desfalls abgelassene Briefe beantwortet hätten. Der Adel mach-
te sich dieses Beispiel zu Nutze, nahm seine vorige Bewilligung ei-
nes Hufengeldes zurück, zumalen da die Schweden neue Auflagen
ausgeschrieben, und beliebte, daß ein jeder auf eigene Kosten den
Reichstag besuchen, und die Erstattung künfftig, wenn bessere Zei-
ten seyn würden, abwarten möchte. Die Anzahl der Abgeordneten
wurde auch verringert, da man ausser den Kastellänen und Unter-
kämmerern, theils aus den gegenwärtigen, theils abwesenden, nur
45 Personen ernannte, deren Verhaltungsbefehle hierin bestun-
den: „daß sie sich bemühen sollten, daß der Vergleich mit dem
„Könige von Schweden aufs baldigste zur Richtigkeit käme, ohne
„daß ihm etwas von den Polnischen Landen abgetreten, sondern
„daß der Olivische Friede bestätigt würde,; imgleichen sollten sie
mit der ganzen Republik auf solche Mittel bedacht seyn, dadurch El-
bing von den Ansprüchen des Königes von Preussen, und von den
anderen Beschwerden befreuet werden könnte. Dem Culmischen
Kastellan ward besonders aufgetragen, an den General Stenbock zu
schreiben, daß die Güter derer, die nach Warschau reiseten, und
derselben Personen auf dem Wege, von den Schwedischen Truppen
eine völlige Sicherheit genießten möchten.

Den Reichs-
tag durch Ab-
geordnete auf
eines jeden ei-
gene Kosten
zu besuchen.

Derselben
Verhaltungsbefehle und
Sicherheit.

Die Zusam-
mentkunft in
Warschau
nimmt ihren
Anfang.

So wie in Preussen, also hatten in verschiedenen Polnischen
Woywodschaften, die Landtage ihren Fortgang. Unter anderen
versammelte

versammlete sich ein Theil des Sandomirischen Adels zu Opatow; den aber der Gnesnische Staroste, Smiegelski, zerstreute, und den Sandomirischen Kastellan, nebst einigen Edelleuten aufhub; daher der Kardinal so wohl dieser Wojwodtschaft, als den anderen, die zur angesehenen Zeit zusammen zu kommen, von den Sandomirischen Konföderirten verhindert worden, neue Landtage im August Monat beniemete. Indessen machten die von der Sandomirischen Konföderation die Wege unsicher, und ein Theil der Polnischen und Littauischen Armee, nebst einigen Sächsischen Regimentern zu Pferde, zog sich jenseit der Weichsel nach der Gegend von Warschau, um die Versammlung daselbst zu stören; welches den König von Schweden veranlaßte, vor seinem Aufbruch von Ravis, drey Regimentern zu Pferde, und zwey zu Fuß, unter dem Generalleutenant Nieroth, voraus zu schicken, um Warschau zu decken. Nieroth langte mit seinen Reitern zu rechter Zeit an, und setzte sich bey Ujasdow, eine Viertel Meile von gedachter Stadt, da die zwey Regimentern zu Fuß drey Wochen später zu ihm stießen, wie er ihrer nicht mehr bedurfte. Vorher hatte sich der Warschauerische Konföderations-Marschall von Danzig eingefunden, den II. Julius, obwohl in schwacher Anzahl, den Reichstag eröffnet, und nachdem er von der Nothwendigkeit der Friedenshandlung mit Schweden gesprochen, die weitere Beredung bis den 18. ausgestellt: an welchem Tage der Konföderations-Marschall zu diesem Amte aufs neue gewählt, zugleich beliebt wurde, den in Danzig zurück gebliebenen Primas nach Warschau einzuladen; den König von Schweden um Kommissarien zu Schliessung des bisher verschobenen Vergleichs zu ersuchen; und den Neugewählten zu bitten, daß der König von Schweden, für die Sicherheit derer, die nach Warschau kommen wollten, Vorsorge tragen möchte. Weiter ward nichts vorgenommen, weil die Anwesende aus Furcht eines Ueberfalls aus einander giengen, und selbst der Marschall zum General Nieroth sich verfügte, nachdem eine Partey von den Sandomirischen Konföderirten in Brage angekommen war, die in Fahrzeugen über die Weichsel zu setzen trachtete. Ob nun zwar dieses vergeblich war, so fand sich doch ein ander Ort, da das Wasser so niedrig war, daß man mit den Pferden durchwaten konnte. Auf solche Art waren schon etliche hundert Mann übergekomen, wie eine Partey von hundert und achtzig Schweden, unter dem Obersileutenant, Niklas Bonde, auf sie sties, von der nur 80 entkamen, die übrigen nebst ihrem Anführer blieben: und verursachte der Tod des Bonde bey den Polen eine besondere Freude, weil er sich durch seine Schärfe bey Eintreibung der Gelder sehr verhasst gemacht hatte. Den 30. Julius war die ganze Macht, die man an Polen und Littauern auf sechs, und an Sachsen auf vier tausend rechnete, über die Weichsel. Den Polen stund der Marschall der Konföderirten Armee Chometowski, den Littauern der Fürst Jo. Wiesniowiecki, und den Sachsen der Generalleutenant Paikul, vor, die nachdem sie sich entschlossen den Feind anzugreifen, ihre Mannschaft also stellten, daß die Sachsen die Mitte, die Polen den rechten,

Borgefallenes
Ereßnen
bey dieser
Stadt.

1705.

rechten, und die Littauer, nebst einigen Polnischen Fahnen, den linken Flügel ausmachten. Der Schwedische General, bey dem den 30. Julius 60 Mann zu Fuß ankamen, und dessen ganze Macht man nur auf zwey tausend schätzte, zog noch an demselben Tage den Polen entgegen, kehrte aber wegen der einfallenden Nacht zurück, und blieb bey Ujasdow stehen, bis er den folgenden Tag frühe um vier Uhr wieder aufbrach, wie die Polen gleichfalls im Anzuge waren. Beyde Heere gerieten um acht an einander, da die Schweden zuerst von allen Seiten angegriffen wurden. Das Gefecht war scharf, so daß die Sachsen etliche feindliche Esquadrons in Unordnung brachten, und drey Standarten erbeuteten. Die Schweden thaten den äußersten Widerstand, und trennten den linken Flügel von den Sachsen, der dadurch in Verwirrung geriet und die Flucht nahm. Dieser Vorfall bahnte den Weg zum Siege, den die Schweden erhielten, wie sich das Treffen um zwey Uhr endigte. Die Zahl der Getödteten und Verwundeten mag von beyden Theilen gleich gewesen seyn, und an Gefangenen wurden den Ueberwindern zu Theil, der Sächsische General Paikul, drey Oberofficier, hundert und zwölf Unterofficier und Gemeine; und einige wenige Polen. Der größte Vortheil des Sieges war, daß die Zusammenkunft in Warschau ihren Fortgang haben konnte, da diejenigen, die solche hindern wollten, nach dem Treffen, über die Weichsel zurück zu gehen genöthiget worden (*).

Fortgesetzt
die Zusammen-
kunft in War-
schau, und
wieder vorge-
nommene
Handlung
mit den
Schwedischen Kom-
missarien.

Ben dem Schwedischen General langten nach der Schlacht zwey Regimente zu Fuß an, und der König selbst brach den 9. August von Rawitz auf, und lagerte sich bey Blonite, vier Meilen von Warschau, nachdem Er den General Rehuschöld mit dreyzehn Regimentern in Gros-Polen zurück gelassen, der die dortigen Grenzen wider den König von Polen und dessen Sächsische Truppen verwahrte. In Warschau fanden sich diejenigen, die ihrer Sicherheit halber aus einander gegangen waren, wieder ein, deren Anzahl durch einige Neuankommende verstärkt ward, und mit denen der Marschall den 6. August die Beredungen wieder vornahm. Den Kardinal Primas hatte man vergeblich erwartet, an dessen Stelle ein Schreiben einlief, in welchem er sich durch die Unsicherheit der Wege entschuldigte, doch zu kommen versprach, wenn die Wege sicher, und die Anwesenden zahlreicher seyn würden. Es gab der Zusammenkunft ein neues Ansehen, wie den 21. August, der Neugewählte und die Schwedischen Kommissarien ankamen, welche eben dieselben waren, die im vorigen Jahr das Friedensgeschäfte angefangen hatten, und die solches nunmehr zu Ende bringen sollten, davon sie dem Neugewählten in einer geheimen Audienz Nachricht gaben. Polnischer Seits blieben theils die vorigen Bevollmächtigte, theils fügte man neue zu, die den 3. September bey den Karmelitern in der

(*) Zal. T. III. p. 642. 643. 667. 668.
Nordberg Th. 1. S. 605. 608.

Adlerfeld T. II. p. 412. 437. 446.

der Krakauischen Vorstadt zur Handlung schritten; da die Schwedischen Kommissarien zuerst den Tag der Krönung des Neugewählten fest setzen, die Polnischen aber die Erneuerung des Olivischen Friedens und dessen Gewährleistung, zum Grund legen wollten. Dieses unterschiedene Begehren verursachte einen Anstand, und gab Gelegenheit, daß der Neugewählte, nebst dem Konföderations-Marschall und verschiedenen anderen, sich zum Könige von Schweden nach Blonie verfügte, woselbst beliebt ward, daß die Krönung dem Friedensschlusse vorher gehen, und zu Warschau ins Werk gerichtet werden sollte (*).

Den 4. October folgte die Krönung in der Johannis-Kirche zu Warschau, die der Erzbischof von Leinberg, Constantin Zielinski, weil der Cardinal Primas in Danzig geblieben, zuerst an der Person Stanislai, hernach an dessen Gemahlin verrichtete, wozu die nöthigen Krönungs-Stücke, auf des Königes von Schweden Kosten, von Golde verfertigt worden, weil der König August, die sonst gewöhnlichen Reichs-Kleinodien an einen sicheren Ort bringen lassen. Nicht nur die Schwedischen Kommissarien wohnten diesem Gepränge bey, sondern der König von Schweden selbst beehrte es mit seiner Gegenwart; da er aus einem Fenster, welches in die Kirche gehet, zusah, und den Herzog von Mecklenburg, den Prinzen von Wirtemberg, den Grafen Piper, und andere Vornehme bey sich hatte. Stanislaus machte noch an demselben Tage durch einen offenen Brief seine Krönung allen bekannt, und versprach, so wie es sonst üblich ist, eine genaue Bewahrung aller Vorrechte und Freyheiten: wobey dieses etwas ungewöhnliches war, daß dem Briefe, in Ermangelung der Reichsiegel, das Kammeriegel vorgeedruckt worden (**).

Krönung
Stanislai.

Die Sandomirischen Konföderirten, so wie sie auf ihrer Zusammentkunft zu Littauisch Brzesc, vorher wider die nach Warschau ausgeschriebene Versammlung, eine Manifestation verlaublichet, was auf derselben geschlossen werden möchte, für ungültig, und alle, die daran einigen Theil nehmen würden, für Feinde des Vaterlandes erklärt hatten: also protestirten sie auf einer andern Zusammentkunft in Tylocin, wider die geschehene Krönung, und zählten diejenigen, die sie befördert, oder ihr bengetohnet, nebst der Person, die sich krönen lassen, zu den Feinden ihres Vaterlandes (***) .

Wider
die Sandomi-
rischen Kon-
föderirten
protestiren.

Hiedurch ward weder dasjenige, so geschehen, geändert, noch auch was man ferner zu thun beschloffen, rückgängig gemacht, indem vier Tage nach der Krönung, die Friedenshandlung wieder
Preuß. Gesch. IX. Band. E c vorge-

Erneuerter
Olivischer
Friede und
getroffenes
Bündnis.

(*) Zal. T. III. p. 643. 669. Adlerfeld T. II. p. 443 - 446. Norbberg S. 609 - 612.

(**) Zal. T. III. p. 700 - 702.

(***) Zal. T. III. p. 659 - 708.

1705.

vorgenommen, den 28. November geschlossen, und der Vergleich von beyden Königen den 4. und 5. December bestätigt wurde. Man legte den Olivischen Frieden zum Grunde, so ferne er nicht in einigen Stücken schon geändert worden, oder künftig mit beyder Theile Einwilligung geändert werden möchte: ... „ und sollten alle in wahren-
 „ dem Kriege vorgegangene Feindseligkeiten in Vergessenheit gestel-
 „ let, und dieselben auch an denen, so annoch dem Könige August
 „ anhiengen, daferne sie innerhalb drehen Monaten bey dem Könige von
 „ Schweden Gnade sucheten, und sich dem Könige Stanislaos unter-
 „ würfen, nicht gerochen; mit dem Könige August weder Friede
 „ noch Stillstand, bevor er auf die Polnische Krone Verzicht thäte,
 „ und dem Könige von Schweden und der Republik Polen, den ver-
 „ ursachten Schaden ersetzte, getroffen; alle dem Könige von
 „ Schweden schädliche Bündnisse aufgehoben, und dergleichen nie-
 „ mals Polnischer Seits eingegangen; wider den Czar von Rus-
 „ land die Waffen vereinigt, mit Ihm kein Friede oder Stillstand,
 „ ohne gemeinsame Einstimmung eingegangen, und auf was Art
 „ wider Ihn der Krieg zu führen, und einander Hülfe zu leisten, be-
 „ sonders verabredet; von Seiten des Königes von Schweden die
 „ Waffen nicht eher, als bis der neue König und die Republik in Ru-
 „ he und Sicherheit gesetzt worden, niedergeleget; und die vom
 „ Könige von Schweden, dem Czar abzunehmende Dörfer, daferne
 „ sie ehemals dem Königreich Polen gehöret, demselben gegen Erstat-
 „ tung der auf die Eroberung verwandten Kosten, abgetreten wer-
 „ den. Die übrigen Artikel, die zusammen sich bis auf drehsig
 „ erstrecken, und von denen einige ihre besondere Abtheilungen haben,
 „ sind nicht nöthig anzuführen, weil der ganze Vergleich, so wie er
 „ an sich ungültig, von keiner Kraft gewesen, und ist es genug, daß
 „ man weiß, er sey gemacht worden (*).

Dem unge-
 achtet der
 Krieg seinen
 Fortgang
 hat.

Der Schwe-
 den Verlust in
 Preussen.

Ungeachtet der Olivische Friede auf die vorbeschriebene Art
 erneuert, bey Trompeten- und Pauken-Schall verlaublichet, und
 darüber der Lobgesang Ambrosii zu Warschau, und im Schwedi-
 schen Lager bey Blonie, abgesungen worden: so behielt doch der
 Krieg seinen Fortgang, weil die Sandomirischen Konföderirten von
 dem Könige August nicht abtraten, und die von der Warschautschen
 Konföderation, für den neu gekrönten Stanislaos, mit dem Könige
 von Schweden vereinigt blieben, der Czar von Russland aber,
 als ein Bundesgenosse, dem Könige August und der Republik Hülfe
 leistete. Polen litte dabey alle diejenigen Drangsalen, die ein hefti-
 ger Krieg mit sich führet, und die Verwüstung war desto allgemei-
 ner, weil die streifende Parteyen durch keine Festungen aufgehalten
 wurden. Kurz vor der Krönung Stanislaos, kamen unvermuthet
 von den Sandomirischen Konföderirten, Smigelski und Chome-
 towski nach Preussen. Jener fiel ins Ermlandische Bistum ein,
 hub

(*) Zal. T. III. p. 735 - 748.
 berg S. 626. 627.

Adlerfeld T. II. p. 491 - 496.

Nord-

1703

hub einige von der in Elbing liegenden Schwedischen Besatzung, zur Eintreibung der Gelder, ausgeschickte Parteyen auf; nahm den Major Graf Orenstierna nebst der Gemahlin, in Heilsberg gefangen; gab die letztere frey, und kehrte mit dem Grafen und einer guten Beute nach Polen. Chometowski berannte den 29. September Marienburg; drang den folgenden Tag in die Stadt; machte von den darin gelegenen 80 Schweden, 28 nieder; nahm die übrigen gefangen, und lies drey Stundenlang plündern. Nach Danzig schickte er darauf zweene Abgeordnete, welche die Stadt seiner guten Neigung versicherten, einen Schutzbrief für ihre Ländereyen, wider die Konföderirten übergaben, und ohne etwas zu fodern, mit einem Geschenk von zweyhundert harten Thalern, abgefertiget wurden.

Marienburg von den Konföderirten eingenommen und geplündert.

Bald nach vorgemeldeter Krönung, starb in Danzig der Cardinal Primas, Michael Stephan Radziejowski, der sich in den Geschichten seiner Zeit zu merkwürdig gemacht, als daß man seinen Tod mit Stillschweigen übergehen sollte. Er war seit dem vorigen Jahr in dieser Stadt beständig geblieben, und hatte die von dem Könige in Schweden und den Warschawischen Konföderirten, zugemuthete Rückkehr nach Polen abgelehnet, weil er an dem, was vorgieng, durch seine Gegenwart keinen Theil nehmen wollen. Nicht so wohl sein bis ins drey und sechzigste Jahr gestiegenes Alter, als vielmehr der innerliche Kummer über den betrübtten Zustand seines Vaterlandes, von dem er sich bewußt war, daß er ihn bederdt, und davon er selbst den Schaden empfand, zog ihm eine Entkräftung zu, die in eine Schlassucht ausschlug, auf welche den 13. October der Tod durch einen Schlag folgte: da er Tages vorher dem dortigen Gericht der rechten Stadt, sein Testament überreicht hatte. Ihm widerfuhr die Ehre, daß die Glocken in allen Kirchen, täglich eine halbe Stunde, eine Woche lang lauteten, und eben so lang blieb der Körper auf einem Prangbette zur Schau ausgestellt, der im December, in der Stille nach Warschau abgeführt wurde. An seine Stelle, ernannte noch in diesem Jahr der König August, zum Gnesnischen Erzbischof und Reichs-Primas, den bisherigen Bischof von Kujawien, Stanisl. Szembek, und der neu gekrönte Stanislaus, den Erzbischof von Lemberg, Const. Zielinski, der ihn zum Könige gesalbet: der aber nach kurzer Zeit ein Russischer Gefangener wurde, und in der Gefangenschaft starb.

Tod des Cardinal Primas.

Die verrichtete Krönung Stanislai, wurde den grösseren Preussischen Städte besonders bekannt gemacht, damit sie ihn für ihren König erkennen möchten: worüber sie sich zu erklären Anstand nahmen. Auffer dem, meldete sich bey der Stadt Danzig, der Staroste von Bobrußk, Sapieha, wegen Ausgebung der Königl. Gefälle, welches Stanislaus selbst, in einem den 12. November, durch den Culmischen Unterkämmerer und Fähnrich eingehändigtes Schreiben, wiederholte. Die Stadt, welche zwar zur Annehmung

Den großen Preuss. Städten wird die Krönung Stanislai bekannt gemacht, u. Danzig um die Auslieferung der Königl. Gefälle angesprochen.

1705.

nung der Warschawischen Konföderation gezwungen worden, Stanislaum aber für ihren König noch nicht erkannt hatte, hielt sich zur Ablieferung der königlichen Gefälle nicht verbunden, sondern stellte das Ansuchen zur ferneren Ueberlegung aus, um indessen abzuwarten, was für eine Gestalt die Sachen in Polen weiter gewinnen würden. Wobey sie ihre eigene Sicherheit nicht aus der Acht ließ, und bey dem Könige von Preussen, wegen der im vorigen Jahr versprochenen Hülfe, Anregung that, auch die Versicherung erhielt, daß die in Preussen stehende Truppen der Stadt auf den Nothfall zur Hand seyn sollten, nur möchte sie sich bemühen, daß das zur andern Zeit gedachte gemeinsame Beschirmungswerk im Haage, zur Richtigkeit gebracht würde.

Die Stadt Danzig wird ermahnet ihrem Könige getreu zu bleiben, und der Hülfe versichert.

Zu gleicher Zeit, da man um die königliche Gefälle für Stanislaum anhielt, lief ein Schreiben von dem Könige August ein, in welchem Er der Stadt, als etwas sträfliches vorhielt, daß sie Seine in Verwahrung gehabte Sachen den Schweden ausgeliefert, die Warschawische Konföderation angenommen, und dem Feinde allen Vorschub gethan hätte; doch sollte dieses alles in Vergessenheit gestellet, auch die Stadt nicht hilflos gelassen werden, in Hoffnung, daß sie bey threr schuldigen Treue verharren würde.

Des Königes Rückkunft aus Sachsen nach Polen.

Jetzt gemeldetenes Schreiben lies der König nach seiner Rückkunft in Polen ergehen, da Er bis in den October in Sachsen geblieben; in demselben Monate seine, bey Guben in der Lausitz sich gelagerte Armee in der Stille verlassen; mit der Post, in Gesellschaft dreyer Personen, unerkant nach Danzig sich begeben; und von hier seine Reise durch die Nahrung bis Stuthof zu Lande, hernach in einer kleinen Schiffe über das Haf nach Königsberg fortgesetzt hatte: bis Er den 1. November, zur grossen Freude derer, die auf Ihn sehrlichst gewartet, zu Enkoczin in Podlachien anlangte. Diese Rückkunft wurde ohne Anstand durch einen offenen Brief allen bekannt gemacht, nebst beygefügter Ermahnung, daß ein jeder das Seine, zur Beschirmung des Vaterlandes, der Freyheiten und Geseze, und zur Vertilgung des Feindes beitragen, und diejenigen, die es mit ihm zu halten durch die Noth gedrungen worden, von ihm abtreten, und zu ihrem rechtmäßigen Herrn kehren möchten. Es folgte bald ein anderer Brief, in welchem der König, nachdem Er, daß Er niemals ein ander Augenmerk, als die Ehre GOTTES, die Bewahrung des Catholischen Glaubens, die Handhabung der beschwornen Freyheiten und Vorrechte, die Beschüzung des Reichs und den allgemeinen Frieden, gehabt hätte, noch haben werde, bezeuget: den von Ihm Abgetretenen zur Wiederkehr die Zeit, vor dem Anfange des obhandenen grossen Raths ansehte; sie alsdann aller Gnade versicherte; hergegen bey Verharrung in ihrer Auffähigkeit, ihnen die in den Gesezen verordnete Strafe androhte, und die sonst gewöhnlichen Gerichte, in seinem Namen allenthalben zu halten, befahl (*).
Zu

(*) Zaluzki T. III. p. 716. 726.

1705:

Anfang des
Ritterordens
vom weissen
Adler.

Zu Zykocin theilte der König unter die anwesende Grossen eine goldene Schau-Münze aus, auf deren einer Seite, der weisse Polnische Adler, mit der Umschrift, für den Glauben, den König, und das Geseß (*); auf der anderen, die Anfangsbuchstaben des Königlichlichen Namens A. K. zu sehen waren, und die auf der Brust am Bande getragen werden sollte. Dieses war der Anfang des Polnischen Ritter-Ordens vom weissen Adler, der bald hernach in einigen Stücken geändert, und 1713, so wie er anjetzo beschaffen ist, eingerichtet wurde. Die Absicht war, daß diejenigen, die dieses Sna-denzeichen erhielten, sich ihrer Obliegenheit, für die Religion, für den König, und für die Geseße zu streiten, erinnern möchten. Zu gleicher Zeit ernannte der König zum erledigten Snesnischen Erzbischof, wie vorher gedacht worden, den Kujavischen Bischof, Stanisł. Szembeck, und zu dessen Nachfolger im Kujavischen Bistum, den Littauischen Referendarium, Constantin Felician Szaniawski.

Neuer Snes-
nischer Erzbis-
chof und Ku-
javischer Bi-
schof.

Den 8. November erhub sich der König von Zykocin nach Grodno, in welcher Gegend die Russen ihr Lager aufgeschlagen hatten, bey denen sich der Czar in höchster Person befand, und welcher den König, nachdem Er sich mit Seiner Majestät schon in Zykocin besprochen, erwartete. Die Sachsen, Littauer, und etliche Polnische Fahnen, hatten sich seit dem Treffen bey Warschau, nach Podlachien, und dem angrenzenden Littauen zurück gezogen, daß also fast die ganze Macht beyammen war, welche auf die fernere Schwedischen Unternehmungen Acht hatte. Der Czar besuchte den König zu Grodno, kehrte darauf nach seinem Lager, wohin der König folgte, und die ausgerückte Russische Armee in Augenschein nahm. Beyde Monarchen und Dero Ministers giengen fleißig zu Rath, und man spürte eine grosse Eintracht und Vertraulichkeit, woraus sich ein guter Fortgang der gemeinsamen Sache muthmassen lies. Das wichtigste war, der in Grodno gehaltene grosse Rath, dem, ausser sieben und zwanzig Senatoren, eine solche Anzahl von Beamten und Abgeordneten von der Ritterschaft beywohnte, die fast nicht grösser auf einem Reichstage zu seyn pfelet. Er nahm den 24. November seinen Anfang, an welchem Tage ihn der Kron-Schwertträger, Graf Denhof, als Konföderations-Marschall, eröffnete, und der Kron-Unterkanzler, Szembeck, die zur Berathschlagung ausersehene Stücke vortrug. Das merkwürdigste was vorgieng und geschlossen ward, bestund in folgenden. Man las das mit Rusland im vorigen Jahr getroffene Bündnis, welches nach gehabter Unterredung mit den Russischen Ministers, genehm gehalten wurde: wobey der Culmische Woywode, von seiner desfalls übernommenen Gesandtschaft, auf dem nächsten Reichstage, völligen Bericht abzustatten versprach. Die Kron-Armee, welche ihren Feldherren, weil sie die Sandomirische Konföderation nicht beschwo-

Russische
Armee in
Littauen.

Grosser Rath
zu Grodno.

E t 3

ren,

(*) Pro fide, Rege & lege.

1705.

ren, den Gehorsam aufgekündigt, unter sich eine Verbindung gemacht, und zu ihrem Marschall den Starosten von Radom, Stan. Chometowski, gewählt hatte, sollte nunmehr nach aufgehobener Verbindung, unter ihrem Feldherrn stehen: weil beyde, so wohl der Gros-Feldherr, Fürst Lubomirski, als der Unter-Feldherr, Siemniawski, sich zur Sandomirischen Konföderation bekannten, und währenddem grossen Rath den vorgeschriebenen Eid leisteten; welches auch die übrigen Anwesenden thaten, so die gedachte Verbindung noch nicht beschworen hatten. Alle von dem Könige von Schweden und dessen Anhängern, wider den König und dessen freye Wahl unternommene Handlungen, imgleichen alle auf die Sandomirische sich nicht gründende Konföderationen, und alle ungewöhnliche Neuerungen, wurden für ungültig erklärt, und sollten an der mit Gewalt aufgedrungenen Person, als auch an deren Anhängern, die auf dem Lublinischen Reichstage und in der Sandomirischen Konföderation verordnete Strafen, unverzüglich vollzogen, diejenigen aber, die nachgehends abtrünnig geworden, oder ferner abtrünnig werden möchten, von dem auf den 15. März folgendes Jahres angesetztem Gerichte, verurtheilet werden. Zur Einrichtung der Kron-Armee, und wegen ihre Bezahlung, beliebte man, das Schatz-Erbhunal zu gewisser Zeit zu halten, auch nebst der ferneren Eintreibung, der auf dem Lublinischen Reichstage bestandenen Gelder, eine neue Auflage, so wie man zur Artillerie und anderen Ausgaben gewisse Summen, und darunter für den Konföderations-Marschall, jährlich sechzig tausend Gulden, aus dem Polnischen und Littauischen Schatz bestimmte: daneben dem Kron- und Littauischen Schatzmeister auftrag, so wie es die alten Verträge und die Privilegien der zu münzen berechtigten Städte erfoderten, die Münzen zu öffnen, und nach vorgängiger Beredung mit dem Konföderations-Marschall und den andern dazu Verordneten, Lympe, Sechser und Schillinge, von gutem Gehalt schlagen zu lassen (*).

Des Czaren
Abreise.

Den 16. December endigte sich der grosse Rath, nach welchem der Czar nach Moskau aufbrach, und seine Armee dem Könige übergab, der unter Sich den Russischen Feldmarschall, Ogilvy, hatte.

Befangen-
nehmung des
Ermländisch.
Bischofes.

Noch gehört zu diesem Jahr, die Befangennehmung des Ermländischen Bischofes und Kron-Gros-Kanzlers, Zaluski. Er war dem Könige im vorigen Jahr nach Dresden gefolget, und währenddem seinen dortigen Aufenthalt, in den Verdacht gekommen, als wann er sich um die Gunst des neugewählten Stanislai bewürbe, und mit dem Preussischen Hofe, einen dem Könige nachtheiligen Briefwechsel unterhielte: welches der Kardinal-Primas ausgebracht, und Chmielowski, ein Geistlicher und Hausgenos des Bischofes, den er zum Brieffschreiben gebraucht, und Kors, ein ander Geistlicher, dem der Bischof einen freyen Zutritt verstattet, durch
ihr

(*) Zal. T. III. p. 748 - 761.

1705.

ihr Zeugnis bekräftiget hatten. Man beobachtete ihn eine Zeitlang aufs genaueste, damit er nicht weichhaft werden könnte, bevor der Hof hinter die Wahrheit käme. Den 19. September lies ihn der König vor sich allein fodern, zeigte ihm die von dem Chmielowski mit verborgenen Zeichen geschriebene Briefe, und foderte dazu den Schlüssel. Der Bischof bezeugte, daß er von diesen Briefen, und von dem Schlüssel zu den verborgenen Zeichen keine Wissenschaft habe, und erboth sich wegen des Schlüssels, zur genauesten Untersuchung. Die Unterredung endigte sich, nachdem der König dem Bischofe seine Untreue mit scharfen Worten verwiesen, dieser aber sich beständig auf seine Unschuld berufen hatte. Indessen wurden in des Bischofes Behausung alle dessen Schriften durchsucht, und die etwas geheimes zu enthalten schienen, versiegelt: in welcher Beschäftigung der Bischof bey seiner Rückkunft diejenigen noch fand, welchen solches aufgetragen worden, denen er zu den verschlossenen Behältnissen seiner Schriften die Schlüssel gab, die gleichfalls untersucht, versiegelt, und uebst den vorigen nach Hofe gebracht wurden. Worauf im Namen des Königes, der Oberste Bretschneider, dem Bischofe den Hausarrest andeutete, dessen Pagen man einige Tage hernach befragte, und ins Gefängnis führte. Wie nun der Bischof sich ferner auf seine Unschuld berief, und bereit zu seyn bezeugte, sich vor seinem gehörigen Richter in Rom zu verantworten, auch andere Vorschläge that, um aus seinem Arrest zu kommen, ertheilte der Pabst seinem Nuntio die Macht, die Sache zu untersuchen, und hielt sich vor, selbst darüber zu erkennen. Es verzog sich bis den 19. April. folgendes Jahres, da der Bischof von Dresden nach Italien zum Pabst geschicket wurde, der ihm doch nicht zu sich nach Rom kommen, sondern aufs Schloß in Ancona zur Verwahrung bringen lies: bis er den 16. December die Erlaubnis in Rom sich einzufinden, und bald hernach völlige Freyheit erhielt, so daß er zu Anfang des Maymonats 1707. in Breslau anlangte. (*)

1706.

Der König von Schweden war bey Blonie, seitdem Er da selbst sein Lager aufgeschlagen, ungeachtet der scharfen Kälte, bis zu Anfange des folgenden Jahres stehen geblieben. Den 9. Jänner, nachdem der Generalleutenant Stromberg mit vier Regimentern zu Fuß, und einiger Reiteren von Krakau zu Ihm gestossen, brach Er auf, und rückte an die Weichsel, woselbst bisher der Generalleutenant Nieroth, mit fünf Regimentern sein Lager gehabt hatte, und von dessen Mannschaft schon ein Theil über jehz gedachten Fluß gegangen war. Den Tag hernach folgte der König, in Gesellschaft Stanislai, und darauf die gesammte Armee, welche fünf Regimenter Reiter, vier Dragoner und acht zu Fuß ausmachte, worunter die Polen nicht mit begriffen waren, die der Woywode von Kiow, Potocki, führte. Der Zug gieng durch Podlachien nach Litauen

Zug des Königes von Schweden auf Grobno.

(*) Zaluski T. III. p. 672. 674. 675. 677. 683. 685. 686. 688. 713 - 715. 728. 754. 773. 774. 786. 792.

1706.

tauen, in der Absicht, die daselbst befindliche Russen und Sachsen unvermuthet zu überfallen, wozu der König von Schweden den Winter gewählt, damit Er ohne Hinderung über die gefrorne Ströme und Moräste sehen könnte: woben die Armee durch die strenge Kälte, und den Mangel an Lebensmitteln, und nöthiger Bequemlichkeit, da sie zuweilen ganze Nächte unter dem freyen Himmel und auf der blossen Erde sich lagern mußte, an Menschen und Pferden vieles einbüßte, und Selbst Stanislaus in eine Krankheit verfiel, bey der man an seiner Genesung zweifelte. Ob nun zwar der Zug in möglichster Eilfertigkeit fortgieng, auch einige kleine Russische Partheyen aufgehoben wurden, so erfuhr man doch des Feindes Herannahung noch zeitig genug, daß der König von Polen die vertheilten Truppen an Sich nach Brodno, und hinter die um selbige Stadt aufgeworfene Linien ziehen konnte. Den 26. Jänner lies sich das ganze feindliche Heer vor Brodno sehen, dessen Anfall der König von Polen erwartete. Allein da der König von Schweden die Russen in ihren Verschanzungen anzugreifen Bedenken trug, entfernete Er sich in etwas, blieb aber doch den folgenden Tag in Angesicht der Stadt stehen, bis er den 20sten gänzlich abzog, in Hoffnung, daß der Hunger und die Krankheiten die Russen allmählich aufreiben würden. Es gieng also weiter nichts vor, als daß die ausgeschiedten Partheyen streiften, und etwas von der Schwedischen Bagage erbeuteten, auch etliche Wagen mit Kranken in Brodno einbrachten.

Schlacht bey
Fraustadt.

Wie also gnugsam erhellte, daß der Feind wider Brodno nichts unternehmen würde, brach der König von Polen, mit seiner Sächsischen Reiteren, und vier Russischen Regimentern Dragoner, am vorgemeldeten 28. Jänner auf, und lies den Russischen Feldmarschall, Ogilvy, mit den übrigen Truppen zurück: woben des Königes Vorhaben war, den bey Krakau stehenden Sächsischen General Brause, an sich zu ziehen, und in Gros-Polen zu gleicher Zeit einzurücken, wenn die Armee aus Sachsen ankäme, damit der Schwedische General Rehnschöld von vorne und hinten angegriffen würde. Es war, wie oben gedacht worden, Rehnschöld in Gros-Polen geblieben, da sein König von Raviß nach Blonie abbrach, und hatte auf die in der Lausitz versammelte Sachsen gute Acht gehabt, auch zu Anfange des Winters seine Truppen in den Quartiern also vertheilet, daß er sie geschwinde zusammen ziehen, und den ankommenden Sachsen entgegen gehen konnte. Den 5. Februar traf der König in Warschau ein, um welche Zeit Brause sich in der Gegend von Krakau bewegte, und der General Schulenburg aus der Lausitz auf Gros-Polen zog. Rehnschöld, der anfänglich den Sachsen über die Grenze entgegen gehen, und sie auf Schlesiischem Boden angreifen wollte, änderte sein Vorhaben, und zog sich nach Fraustadt zurück, wohin Schulenburg folgte, und dem Schwedischen Nachtrupp eine Anzahl Bagagewägen abnahm. Bey Fraustadt, stellte Rehnschöld sein Heer in Schlachtordnung, und Schulenburg

lenburg, der dazu die Ebene, zwischen den Dörfern Jägersdorf und Rörsdorf, eine halbe Viertel Meile von Fraustadt, wählte. Die Schweden beliefen sich auf drey Regimenter Reiter, fünf Dragoner und eben so viel zu Fuß, da man die Sachsen auf zwanzig tausend Mann rechnete: die also an der Zahl ihren Feind übertrafen, aber ihm an der Tüchtigkeit beyweilen nicht gleich kamen; indem die Schweden schon versuchte, die Sachsen größten Theils neugeworbene Soldaten waren, und unter ihnen sechs tausend Russen sich befanden, die noch nicht diejenige Geschicklichkeit hatten, zu der sie nachgehends gelanget sind, auch einige Bataillons aus Französischen, am Rhein erworbenen Ueberläufern, bestunden, von denen man sich keinen sonderlichen Widerstand vermuthen konnte. Schulenburg, der seine Leute kannte, hätte gerne das Treffen so lange vermieden, bis der König, oder der General Brause, in der Nähe gewesen wäre, welches da es sich nicht thun liesse, suchte er die Schlachtordnung auf die vortheilhafteste Art einzurichten. Die beyden vorbenannten Dörfer, die zur Deckung dienten, besetzte er jedes mit zweyen Bataillons; auf den Flügeln stellte er die Reiteren in vier Linien, damit sie sich einander desto besser unterstützen konnten; vor dem Fußvolk, welches die Mitte einnahm, pflanzte er ein und dreyßig Stücke, und vier und vierzig kleine Mörser zu Granaten, vor welchen mit Ketten an etnander befestigte, und mit zugespitzten Eisen beschlagene Spanische Reiter, stunden. Den 13. Februar geschah die Schlacht, in welcher die Schweden, nachdem sie das Feuer aus den Stücken einmal ausgehalten, mit ihrem linken Flügel den ersten Angriff thaten, dem die in der Mitte und die vom rechten Flügel folgten, so daß nach gemachter Oeffnung durch die spanische Reiter, das Gefecht allgemein wurde. Das Fußvolk that den größten Widerstand, da die Reiteren gleich zu Anfange die Flucht nahm; die sechs tausend Russen, nachdem sie einmal gefeuert, warfen ihr Gewehr von sich, und wurden bis auf 1500 nieder gemacht, die als Todte auf der Wallstadt liegen blieben, in der Nacht davon giengen, und nach Sachsen entkamen. Die Kavalieregarde unter dem Obersten Kosbod, fochte bis aufs letzte mit einer ausnehmenden Tapferkeit, die selbst der Feind rühmte, mußte aber endlich der Menge weichen, da sich die Schlacht innerhalb zweyen Stunden endigte. Der Feind erbeutete, auffer einer Menge von kleinem Gewehr, die ganze Artillerie, über hundert Fahnen und Standarten, und rechnete die Gefangenen bis acht tausend Mann, unter denen sich an Generals, der Generalleutenant Westromirski, der die Russen angeführt, und der Generalmajor Lüzelsburg, befanden. An Todten zählen einige über sieben tausend, andere, welches auch glaublicher ist, bis vier tausend. Dagegen schätzten die Schweden, die von ihnen Gebliebene, auf vierhundert, und die Verwundete, auf vierzehn hundert.

Der König befand sich mit zwölf tausend Mann in Lovicz, wie Er die Nachricht von der Niederlage seiner Arme erhielt; und ist zu vermuthen, daß wann das Treffen bis zu Dessens Ankunft hätte

Der König von Polen ge-
bet nach Kra-
tau.

1706.

Neuer Groß-
und Unter-
Feldherr.

hätte können verschoben werden, der Ausgang ganz anders gewesen seyn würde. Anjeho änderte Er sein Vorhaben nach Gros-Polen weiter fortzugehen, und nahm den Weg auf Krakau, woselbst der General Schulenburg ankam, der von allem, was bey Fraustadt vorgefallen, einen umständlichen Bericht abstattete, und über dessen Betragen der König seine Zufriedenheit bezeigte. Zu dieser Zeit wurde, durch das Ableben des Fürsten Lubomirski, der bisherige Kron-Unter-Feldherr Sieniawski, Groß-Feldherr, und Stanislaw Rzewuski, Unter-Feldherr.

Der König von Schweden rückt in Littauen weiter fort, und sucht die Einfassen zu m Abfall von ihrem Könige zu bewegen.

Der König von Schweden, nachdem er sich von Brodno entfernt, setzte seinen Zug in Littauen fort, doch daß Er nach der Gegend von Brodno seine Parteyen ausschickte, um zu verhindern, daß die Russen aufferhalb selbiger Stadt sich ausbreiteten, oder Proviant suchten, daher zwischen beyden Theilen kleine Scharmüchel folgten. Zu gleicher Zeit ergieng an die gesammte Littauer ein offener Brief, in welchem ihnen ihr König und dessen Regierung, auf eine verhaßte Art beschrieben, und sie ermahnet wurden, sich mit denen zu vereinigen, die nebst dem Könige Stanislaus die unterdrückte Freyheit wieder herzustellen unternommen: da dann an denen, die bisher ihrem rechtmäßigen Könige angehangen, das vergangene nicht geahndet, sondern sie so wohl, als alle andere, des Schwedischen Schutzes zu genießten, sonst aber sämmtlich alles Uebel, so der Krieg mit sich führet, zu fürchten haben sollten. Diese Ermahnung, oder vielmehr die Furcht vor den Schwedischen Zwangsmitteln, verursachte, daß verschiedene zu der Stanislaischen Partey übertraten, da die Güter der anderen verwüstet wurden, welches insonderheit, dem Littauischen Gros-Kanzler, Fürst Radzivil, den Fürsten Wisniowlecki, den Oginskern, und anderen wiederfuhr. So bald die Kälte aufhörte, und die Ströme offen waren, machte der Feldmarschall Ogilvy Anstalten, Brodno zu verlassen, sich mit seinen unterhabenden Truppen den Grenzen des Russischen Reichs zu nähern, und zu dem mit einer frischen Armee ankommenden Fürsten Menzikof zu stoßen. Anfangs wurden die Gefangenen und Kranken, nach und nach, über Tylocin und Brzesc voraus geschicket; den 2. April folgte die Bagage; den 3. und 4. die gesammten Truppen, bis auf ein Regiment Dragoner, welches um den Abzug desto geheimer zu halten, alle Feldwachen versah, und das gewöhnliche Wachtfeuer unterhielte, als wann noch die ganze Armee in den Verschanzungen sich befände, bis es den 7. aufbrach. Die Schweden erfuhren zu spät den Abzug der Russen, als daß sie dieselben hätten einholen können, daher sie ihnen keine Parteyen nachschickten, sondern ihren Zug, über die schon aufgegangene Ströme und durch die Moräste, mit großem Abgange ihrer Pferde und Bagage, und Mangel an Fütterung und Lebensmitteln, bis in Polesien fortsetzten, und zu Anfange des Maymonats Pinsk erreichten. Hieselbst rastete der König etliche Wochen, und schickte Parteyen aus, welche, was sie hin und wieder an Russen und Kosaken antrafen, erlegten, und in die Flucht trieben,

Die Russen verlassen Brodno.

Die Schweden setzen ihren Zug durch Polesien bis in Polhinen fort.

trieben, die haltbaren Schlösser einnahmen und schleiften, und andere Feindseligkeiten ausübten. Zu Anfange des Junius geschah der Aufbruch von Pinsk nach Polhinien, woselbst der König zu Jaroslawica, zwischen Lucko und Dubno, seinen Aufenthalt nahm, und die Regimente über einen ganzen Monat ausruhen lies, weil diese Landschaft, da sie von dem Kriege bisher unberühret geblieben, an allem einen Ueberfluß hatte. Der Adel und viele Grossen, um nicht ihre Güter eingedäschert zu sehen, erklärten sich für den König Stanislaus, und befanden sich unter diesen, die Brüder seiner Frau Mutter, Johann und Alexander Jablonowski, jener Woywode von Neusland, dieser Kron-Fähnrich, der Fürst Czartoryski, der Littauische Gros-Kanzler Fürst Radzivil, und andere. Von Jaroslawica gieng der Rückweg den 17. Julius nach dem Bug, über welchen Strom die Schweden bey Hrodla setzten, und bey Pulawie und Casimirs, zwei Brücken über die Weichsel schlugen, den Zug auf Radom nahmen, und über Rawa den 16. August bey Strikowa, in der Woywodtschaft Lenczic, eine Stunde von dem Lager des General Rehnschölds, anlangten. Hieselbst verweilte sich der König bis den 21. August, und weil Er in Sachsen einzubrechen beschloffen, näherte Er sich den Schlesiſchen Grenzen bis Rawitz, da General Rehnschöld zu gleicher Zeit, mit seinem Lager aufbrach, und dem Könige zur Seiten fortrückte (*).

Derſelben Rückkehr nach Gros-Polen bis an die Schlesiſche Grenze.

Damals war der König von Polen schon wieder in Littauen. Er hatte sich einige Zeit in Krakau aufgehalten, und zur Sicherheit des dortigen Schlosses einige Werke aufwerfen lassen. Wie aber der General Rehnschöld in Gros-Polen Bewegungen machte, als wann er sich Ihm nähern wollte, lehrte der König über Warschau und Tykocin nach Grodno, und erwartete die Rußischen Hülfsvölker.

Der König von Polen geht nach Littauen.

Vorher hatte sich der Woywode von Kioy, Potocki, welcher dem Zuge des Königes von Schweden in Littauen beygewohnt, mit seiner Mannschafft in Preussen eingefunden, um eine Verstärkung an Volk, wie auch Verpflegung und Geld zu erhalten: zu welchem Ende der Culmische Kastellan einen Landtag, auf den 7. Junius, nach Graudenz ausschrieb, den die Städte nicht besuchten, und der daselbst versammelte Adel schickte seine Abgeordnete an den Woywoden ins Lager bey Althaus, welche die zugemuthete Verstärkung an Mannschafft ablehnten, einen Beytrag an Gelde versprachen, und bey Eintreibung des Proviantes, eine gewisse Gleichheit zu beobachten baten. Gemeldete drey Stücke foderte der Woywode von den Städten besonders, die, da sie Geld und Proviant herzugeben sich genöthiget sahen, sich zur Mannschafft nicht verstehen wollten. Nach Danzig kam der Woywode den 15. Junius, und begehrte ausser den Königlichen Befällen, von der dortigen Besatzung tausend

Ankunft des Woywoden von Kioy in Preussen, der Mannschafft, Geld, Volk, und von Danzig besonders die Königl. Gefälle fodert.

DD 2

Mann;

(*) Adlerf. T. II. p. 521 - 536. 550 - 627. Nordberg S. 647 - 649. 653 - 671.

1706.

Smigielski
will den Woy-
woden aus
Preussen ver-
treiben.

Der Woy-
wode nimmt
Thorn ein,
und kehret
nach Gros-
Polen.

Mann; reifete aber, ohne etwas zu erhalten, wieder ab, weil die Stadt beydes abzulehnen wußte. Den 28. selbiges Monats, langte Smigielski mit 600 Sachsen und einer Parthey Polen, unvermuthet bey Thorn an, den Woywoden von Kioy zu überfallen, der so viel Zeit gewann, daß er das Lager aufhub, sich mit einem Theil seiner Leute in Althaus einschloß, da die übrigen sich im Lande zerstreueten. Smigielski that mit Verlust eines Oberstenleutnants und etlicher Gemeinen, einen vergeblichen Anfall auf Althaus, und kehrte über die Thornische Weichselbrücke nach Polen. Worauf der Woywode aus Argwohn, als wann die Stadt dem Smigielski zugethan gewesen, vor Thorn rückte, seine Leute, nach dem sie theils es erstiegen, theils durchs Jakobs-Thor eingedrungen, bey den Bürgern verlegte, und ein ansehnliches Geld abzwang. Zu gleicher Zeit zog er ein teutsches Dragoner-Regiment, unter dem Obersten Storzewski, von Lissa an sich, welches nicht nur verpfleget, sondern auch mit Gelde vergnügnet werden mußte. Den 24. Julius wurde die Stadt von ihren unangenehmen Gästen völlig befreuet, da der Woywode seinen Rückweg nach Gros-Polen nahm, woselbst er bleiben sollte, wenn der König von Schweden nach Sachsen aufbrechen würde.

Der König
von Schwe-
den gebet
nach Sach-
sen.

Denn diesen seinen Entschluß setzte nunmehr Hochgedachter König ins Werk, weil Er dadurch die Quelle des Krieges, da Sachsen das dazu nothwendige hergegeben, zu stopfen, den König von Polen zum Frieden, auch unter willkührlichen Bedingungen, zu zwingen, die Armee zu verstärken, sie einen guten Stand zu setzen, und seine Kasse durch Auflagen zu füllen, glaubte. In Polen lies Er dem Generalmajor Mardefeld, ein Regiment Reiter, drey Dragoner, eines zu Fuß, und die in der Schlacht bey Frau- stadt gefangene Bayern, Schweizer und Franzosen, welche Schwedische Dienste genommen, und zusammen etwan zwey Regimenten ausmachten. Diese Mannschaft, ausser welcher in Posen eine Besatzung blieb, sollte in der Gegend von Kalisch verbleiben, und durch die Polen und Littauer verstärket werden. Mit dem Anfange des Septembers geschah der Aufbruch, und führte der König Selbst, die gesammte Reiteren bey Steinau durch die Oder, das Fußvolk, die Artillerie und Bagage bediente sich der für sie geschlagenen Brücke, über welche auch Stanislaus gieng, als der dem Zuge nach Sachsen beywohnte, und sich bey dem Theil der Armee befand, welches der Generalleutenant Stromberg führte. Das ganze Heer würde neun und zwanzig tausend und sechs hundert Mann ausgemacht haben, wann die Regimenten ihre gehörige Zahl gehabt hätten, allein, da ein vieles daran fehlte, so war auch die Armee weit schwächer, ohne daß es sich genau bestimmen läßt, wie stark sie eigentlich gewesen.

Zu Altan-
stadt gemach-
ter Friede.

Der Einfall in Sachsen war das empfindlichste, was dem Könige von Polen zugefüget werden konnte, welchen Er durch Antragsung

gung eines Friedens zu verhüten bedacht war. Denn so bald Seine Majestät, wohin des Königes von Schweden Vorhaben giengen, merkten, bevollmächtigten Sie, den Sächsischen Geheimenrath und Präsidenten von der Kammer, Baron von Imhof, und den geheimen Referendar, Pfingsten, einen Frieden zu treffen, und thaten hievon in einem eigenhändigen Schreiben, dem Könige von Schweden Eröffnung. Der Brief wurde Ihm in Schlessien eingehändigt, und in Bischofswerda, vier Meilen von Dresden, fanden sich die beyden Bevollmächtigten ein, die unter dem Vorwande, wegen der Brandschatzung und Kriegessteuern zu sprechen, beym Grafen Piper sich meldeten, damit der Friede desto geheimer behandelt werden könnte: indessen sich die Schwedischen Regimenter in Sachsen ausbreiteten, die ihnen angewiesene Quartiere bezogen, und der König zu seinem Hoflager, Altranstadt, anderthalb Meilen von Leipzig, wählte: woselbst den 24. September, die Sächsischen Bevollmächtigten, und im Namen des Königes von Schweden, Graf Piper und der Staats-Sekretär Hermelin, den Frieden zeichneten. Aus den damaligen Umständen, und aus des Königes von Schweden Gemüths-Eigenschaft, von seinen gefassten Entschliessungen nicht abzugehen, konnte man keinen andern, als einem dem Könige von Polen höchst nachtheiligen Vergleich vernuthen, so wie er es auch in der That war: indem man dadurch den König verpflichten wollte, sich seines Reichs gänzlich, und auf alle folgende Zeiten zu begeben; Stanislaus für einen wahrhaften und rechtmäßigen König von Polen zu erkennen; sich, ohne den Polnischen Titel und Wapen zu gebrauchen, mit dem Namen eines Königes und Churfürstens von Sachsen zu begnügen; allen wider den König von Schweden und dessen Anhänger gemachten, insonderheit dem mit dem Czar getroffenen Bündnisse, zu entsagen; die seit einer gewissen Zeit, und die auf dem Lublinschen Reichstage bestandene Schlüsse und Verordnungen, so ferne sie dem gegenwärtigen Frieden entgegen wären, aufzuheben; die nach Sachsen gebrachte Reichs-Kleinodien nebst den Archiven zurück zu geben; die Sobieskische Prinzen und andere gefangene Polen auf freyen Fuß zu stellen, und die Loslassung des Bischofes von Posen beym Pabst auszuwirken; den gefangenen Schweden, ohne Entgeld, die Freyheit zu verstatten; und die Ueberläufer und Verräther, namentlich den Patkul, imgleichen die in Sachsen befindliche Russen, als Kriegesgefangene, nebst allen den Schweden abgenommenen Fahnen, Pauken, und Kanonen auszuliefern. Ferner sollten die Schwedischen Truppen in Sachsen, bis nach Genehmhaltung des Friedens, und dessen von dem Kayser, der Königin von Gros-Britannien, und den General-Staaten beygekommener Gewährleistung, verpfleget werden, und die in Polen befindliche Sachsen daselbst der Quartiere, bis nach dem Abzuge der Schweden aus Sachsen, genießen, auch nicht ehe die von ihnen besetzten Dörfer räumen; alle Feindseligkeiten aber in Sachsen, von dem Tage des gezeichneten Friedens, in Polen und Littauen, von der Zeit, da derselbe bekannt geworden, etwan nach Verlauf

1706.

von dreym Wochen, aufhören (*). Dieses sind die vornehmsten Stücke eines Friedens, der laut den Polnischen Gesetzen nicht bestehen konnte, da ein König von Polen nicht die Macht hat, von dem Reiche, ohne der Republik Einwilligung, abzudanken, noch Ihm erlaubet ist, an einen Reichsfolger auch nur zu gedenken, vielweniger die Krone durch einen Vertrag einem anderen zu übertragen, so wie es auch bey Ihm allein nicht stehet, die Reichstags-Schlüsse und andere Verordnungen aufzuheben. Es hat dannenhero die Republik den Altranstädtischen Frieden niemals angenommen, sondern ihn gänzlich verworfen, sie auch zu dessen Beobachtung nicht verpflichtet werden können, weil er heimlich, ohne ihr Vorwissen, und wider ihre Rechte, gemacht worden.

Der Friede wird dem Könige nach Polen überbracht.

Den Tag nach geschlossenem Frieden, wurde in Sachsen ein Waffenstillstand auf zehn Wochen verlautbaret, der Friede selbst aber geheim gehalten. Pfingsten, der ihn mit unterschrieben, überbrachte ihn zur Genehmhaltung an seinen König nach Polen, der zugleich Briefe von dem Könige von Schweden, für den Generalmajor Mardefeld, und vom Stantslao, für den Wojwoden von Kioy, mitnahm, die Feindseligkeiten wider die Sachsen einzustellen, die doch ihnen nicht eher eingehändiget werden sollten, als bis der König den Frieden würde genehm gehalten haben. Pfingsten traf den König in Peterkau an, und schickte nach erfolgter Friedens-Genehmhaltung, die mitgebrachten Briefe an den Schwedischen General, und den Wojwoden von Kioy, die sie aber nicht eher, als nach der Schlacht bey Kalisch erhielten. Denn nach des Königes Aufbruch aus Littauen, waren zu Ihm bey Lublin die Russischen Truppen, unter dem Fürsten Menzikof, gegen zwanzig tausend Mann stark, gestossen, und da vorher die beyden Feldherren mit einem Theil der Kron-Armee sich gleichfalls eingefunden hatten, war beliebt worden, die in Gros-Polen zurück gebliebene Schweden anzugreifen. Der König hätte diese Entschliessung, auf die vom getroffenen Frieden eingekommene Nachricht, gerne geändert, sahe aber nicht, daß sich solches thun ließe, ohne den Polen und Russen zum Argwohn Gelegenheit zu geben, doch hoffte Er, daß der Schwedische General, auf die vom Frieden erhaltene Zeitung, ein Treffen zu vermeiden wissen würde. Der Zug gieng also von Peterkau nach Kalisch, vor welcher Stadt Mardefeld seine Feinde erwartete, ob ihn gleich der König unter der Hand anrieth, sich in etwas zurück zu ziehen, um einer Schlacht zu entgehen, die bey den damaligen Umständen unnöthig wäre, und wegen der überlegenen gegenseitigen Macht, für die Schweden nicht anders als unglücklich ausfallen könnte: welche Warnung Mardefeld, der vom Frieden noch nichts wußte, als eine Kriegeslist ansah, und in dem Vertrauen zu siegen gestärket wurde. Er stellte sich mit seiner Mannschafft, etwas über vier tausend stark, in der

Schlacht bey Kalisch.

(*) Lamberty Memoires T. IV. p. 273-284.
Nordberg Th. 3. S. 408 + 416.

Adlerfeld T. III. p. 49-56.

1706.

der Mitte, und auf den beyden Flügeln standen die Polen und Littauer, unter dem Woywoden von Kioy, Potocki, und dem Littauischen Feldschreiber, Sapieha. Der König führte selbst seine Armee an, bey der die Sachsen den linken Flügel in zweyen, die Russen den rechten Flügel in dreyen Linien einnahmen: hinter denen die Polen zur Linken, unter dem Gros-Feldherrn, und zur Rechten, unter dem Unter-Feldherrn sich ausbreiteten. Eine halbe Meile davon, stand Smigielski mit zwölf Fahnen Reiter, und zweyen Regimentern Dragoner, und an einem andern Orte befanden sich die Kosaken und Kalmuken. Die Schlacht gieng den 29. October vor sich, und nahm zwischen drey und vier Uhr Nachmittags ihren Anfang. Nach dem ersten Angriff, verliessen die auf des Feindes Seiten befindliche Polen das Feld, und zogen sich zurück hinter ihre Wagenburg, wohin ihnen die Littauer folgten, so daß die Schweden allein das Treffen fortsetzen mußten, bis die Reiterrey vom Fußvold abgesondert, theils erlegt, theils gefangen wurde. Die zu Fuß, welche ein Viereck machten, fochten unter ihrem General am längsten, bis sie sich genöthiget sahen, mit Ausdingung ihrer Bagage und anderer Sachen, sich zu ergeben. Der Generalmajor Mardefeld, vier Obersten und eine grosse Anzahl anderer Officiere, wurden ausser den Gemeinen gefangen. Der Generalmajor Krassau entkam mit etlichen hundert Reitern nach Posen. Die in Kaltsch befindliche Besatzung von 300 Mann, und die sonst dahin geflohen waren, ergaben sich folgendes Tages, welches auch die in der Wagenburg eingeschlossene Polen und Littauer thaten, unter denen der Woywode von Kioy, und der Kron-Küchenmeister Carlo, die vornehmsten waren. Den ganzen Verlust der Schweden schätzten einige, an Todten und Gefangenen auf zwey tausend fünf hundert, andere aber wollen blos die in der Schlacht erlegten, bis drey tausend rechnen (*). Dieses ist unstreitig, daß der Sieg vollkommen gewesen, und daß er eine grosse Veränderung würde gemacht haben, wann er drey Monate eher wäre erfochten worden, da er anjeho nach schon getroffenem Frieden keinen Nutzen geschaffet. Hiemit schloß der König den Feldzug, und erhub sich nach Warschau, von wannen Er, um den Frieden desto geheimmer zu halten, den 2. November den Sieg bey Kaltsch, durch Ausschreiben bekannt machte, die auf die andere Partey getretene zur Wiederkehr annahnte, und ihnen dazu eine Zeit von sechs Wochen ansetzte (**). Dieses geschah, wie gedacht, nur zum Schein, indem der König von Warschau nach Krakau aufbrach, daselbst den Hofstaat nebst der Bagage zurück ließ, in dortiger Woywodschafft seine Truppen verlegte, und nach Sachsen eilte.

Der König
gehet nach
Sachsen.

Hieselbst war der bisher geheim gehaltene Friede, zu jedermanns Verwunderung, schon verlaublichet worden, wie der König den

Beide Könige, von Polen und Schweden, besuchen sich einander.

(*) Zaluski. T. III. p. 787 - 789. berg Th. 1. S. 684. 685.

Adlerfeld T. III. p. 76 - 80.

Nord-

(**) Zal. T. III. p. 790.

1706.

den 17. December in Leipzig eintraf, Der folgenden Tages seine Ankunft dem Könige von Schweden melden lies, und zu Mittage nach Güntersdorf, wo der Graf Piper stand, in Meinung den König von Schweden daselbst anzutreffen, fuhr. Der Graf speisete, wie der König ins Zimmer trat, und Seine Majestät besprachen sich mit ihm, bis der König von Schweden, nach empfangener Nachricht eiligst angertitten kam. Beyde Monarchen umarmten sich einander aufs zärtlichste, und ihr Gespräch hatte die Zeichen einer Vertraulichkeit, gleich als wann sie eine ehemalige genaue Bekanntschaft, nach einer langen Entfernung erneuerten. Nach einer Stunde ritten Sie nach dem Hauptquartier, besprachen sich fast drey Stunden, bis der König August ins Schlafgemach abtrat, und auf einem Lehnstuhl bis zur Abendmahlzeit ausruhte. Beyde Könige speiseten zusammen, in Gesellschaft einiger Schwedischen und Sächsischen Grossen, und nach aufgehobener Tafel, begleitete der König von Schweden, den König von Polen in sein Schlafzimmer, in welchem Er Ihn nach einem abermaligen Gespräch verlies, und vor sich ein ander Gemach zum schlafen wählte. Den folgenden Morgen, um fünf Uhr, besuchte der König von Polen den König von Schweden, und blieben Sie bis sieben Uhr beyammen, da der König von Schweden zur Betstunde sich entfernete, aber nach derselben wieder kam, und die Unterredung bis elf Uhr fortsetzte: alsdann der König von Polen nach Leipzig kehrte, daselbst den 22. den Gegenbesuch von dem König in Schweden empfing, und den 24. den zweyten Besuch zu Altranstadt ablegte.

Die Preuss-
sen erkennen
Stanislaum
für ihren Kö-
nig.

Nummehro war der Altranstädtische Friede, auch in den Polnischen Landen bekannt geworden, und der am neuen Königlischen Hofe in Sachsen sich aufhaltende Littauische Unter-Kanzler, Sczuka, that der Stadt Danzig die Ehre, daß er im December ihr davon Nachricht ertheilte, und sie ihrer Pflicht, gegen den König Stanislaus erinnerte: ein gleiches geschah von dem dortigen Schwedischen Kommissär, im Namen seines Königes: daher die Stadt nicht länger Anstand nehmen konnte, Stanislaum für ihren König und Herrn zu erkennen: welches sie nicht nur in einem Schreiben an den neuen König, sondern auch durch gewöhnliche öffentliche Freudenbezeugungen, den 23. Jänner, ins Werk richtete. Diesem Beyspiel folgten die anderen grösseren Städte, und ganz Preussen schiene Stanislaum, als seinen Herrn, zu verehren, weil sich hieselbst wider ihn keine Partey hervorthat.

1707.

Die Sandomirischen
Konföderirten halten
den Altranstädtischen
Frieden für
ungültig.

Ein gleiches konnte von Polen und Littauen nicht gesagt werden, woselbst die Sandomirischen Konföderirten Anfangs nicht glauben wollten, daß sie ihr König verlassen, und einem anderen das Reich übergeben hätte; und da sie dessen gnugsam versichert wurden, so hielten sie sich doch nicht verpflichtet, demjenigen, was der Altranstädtische Vertrag im Munde führte, nachzuleben. Um nun zu berathschlagen, was darwider vorzunehmen, schrieben der
Primas

1707.

Primas Szembel, und der Konföderations-Marschall Denhof, eine Zusammenkunft auf den 7. Februar nach Lemberg aus: woselbst die Sandomirische Verbündung, in Ansehung des heiligen Catholischen Glaubens, der freyen Königlichen Wahl, der Rechte und Freyheiten des Vaterlandes bestätigt, und in derselben so lange zu verharren, bey der beschwornen Treue, der Ehre und dem Gewissen, angelobet wurde, bis mit Einwilligung der ganzen Republik, ein rechtmäßiger König auf dem Throne besetzt worden. Dannenhero ergieug an die gesammte Einsassen in Polen und Littauen die Ermahnung, mit Hintansetzung aller besonderen Absichten und eigener Vortheile, zur Rettung der Republik und freyen Königlichen Wahl, ihre Herzen und Kräfte auß schleunigste zu vereintigen: und sollte der Primas und der Konföderations-Marschall, vor allen Dingen bey den benachbarten Höfen inständigst anhalten, nur denjenigen für einen wirklichen König von Polen zu erkennen, der mit aller Einstimmung, nach den Polnischen Rechten und Gewohnheiten, gewählt, und auf den Thron gesetzt worden. Den Preussischen Städten gab man eine besondere ernstliche Warnung, sich nicht in Sachen, die den Staat angien, vornemlich was die freye Wahl beträfe, zu mischen, sondern sich nach dem Erkenntnis und der Entscheidung der ganzen Republik zu richten, so ferne sie aber hierin aus Unbedachtsamkeit und Uebereilung, etwas mehr als das Recht und die Geseze des Vaterlandes gestatteten, ihnen erlaubet zu seyn meyuen, oder sich eigenmächtig zueignen möchten, ward solches für ungültig erkannt, und der ferneren Beurtheilung der Republik vorbehalten. Denen aber, die zur Krone und Littauischen Armee gehörten, und von derselben abwesend wären, ward befohlen, sich bey der in den Reichs-Gesezen und Krieges-Artikeln verordneten Strafe, innerhalb sechs Wochen, bey ihren Fahnen zu stellen, doch diejenigen, die freywillig den Feldherren den Gehorsam aufgekündigt hätten, zu der widrigen Partey übergegangen, und seit der neulichen Schlacht bey Kalisch, nicht wieder zurück gekommen wären, sollten von den Instigatoren vor der Schatz-Kommission angeklaget, und daselbst gestrafet werden. Damit endlich dasjenige, was zur Beschützung des Vaterlandes, und Erhaltung der freyen Wahl gehörte, von allen reiflich erwogen werden möchte, wurden auf den 28. März die Landtage in den Woywodschaften benemmet, damit zu dem nächsten, von dem Primas und Konföderations-Marschall, nach Erheischung der gegenwärtigen Umstände, anzusetzenden Reichstage, die Boten gewählt, und mit gehörigen Verhaltensbefehlen versehen werden könnten (*).

Zusammenkunft in Lemberg und daselbst gemachte Verfügungen.

Wider jetzt gemeldete Lembergische Zusammenkunft und derselben Schlüsse, lies der neue König Stanislaus, einen scharfen Brief ausgehen, in welchem zugleich diejenigen, die daran Theil hatten, als in einer offenbaren Meuterey Befundene, für Feinde Preuß. Gesch. IX. Band. E e

Stanislaus Schreiben wider die Sandomirische Konföderirte, die eine neue Zusammenkunft in Lublin hielten.

(*) Zal. T. III. p. 800-803.

1707.

des Vaterlandes erklärt, und ihre Güter zur Vergeltung derer, die bey dieser Gelegenheit Schaden gelitten, für eingezogene gehalten wurden. Diesen Brief widerlegten der Primas und der Sandomirische Konföderations-Marschall, da sie eine neue allgemeine Zusammenkunft, auf den 23. May, nach Lublin ausschrieben (*). Es verzog sich etliche Wochen, ehe es daselbst zu einem gewissen Schluß gelangte. Denn da der König August das Reich verlassen, und es an den Stanislaus abgetreten, Ihn aber die Sandomirischen Konföderirten nicht annehmen wollten, so war nichts übrig, als nach verlautbartem Interregno, zur Wahl eines neuen Königes sich anzuschicken. Hierüber konnten sich die Anwesenden nicht so bald einigen, weil sie erkannten, daß die Abdankung Königes August etwas ungewöhnliches und in den Gesezen verbotenes wäre, Er auch laut den Pactis conventis, unter keinerley Vorwande, weder gezwungen, noch gutwillig, sich des Reichs hätte begeben, oder darüber sich mit jemanden vergleichen, noch selbst die Stände solches erlauben können, ohne auf einem Reichstage, im Angesicht der ganzen Republik, nach Beobachtung dessen, was die Geseze in solchem Fall vorschrieben. Bis den II. Julius wahrte es, ehe es mit der Verlautbarung des Interregni zur Richtigkeit kam, die der in Lublin anwesende Czaar von Rußland beförderte, damit der Thron mit einer Ihm gefälligen Person aufs baldigste besetzt würde: wovon auf einer anderen, bis den II. August ausgesetzten Versammlung, in Lublin geredet werden sollte (**): die aber in Ansehung einer neuen Königlichen Wahl fruchtlos war, insonderheit weil die Rückkunft des Königes von Schweden und Stanislaus aus Sachsen, eine so wichtige Sache weiter auszustellen anrieth.

Die Abdankung des Königes August wird für unzulässig gehalten.

Verlautbartes Interregnum.

Bestätigtes Bündnis zwischen dem Czaar von Rußland und den Sandomirischen Konföderirten.

Während der Zeit, daß der König von Schweden mit seinen Truppen in Sachsen stand, breiteten sich die Russen in den Polnischen Landen ungehindert aus, wozu sie sich auch, als Bundesgenossen der Republik, berechtigt hielten. Denn das Bündnis, welches der König von Polen mit dem Czaar im Jahr 1704. getroffen, bestand, obgleich der König durch den Altranstädtschen Frieden demselben entsagen müssen, weil es nicht blos den König, sondern zugleich die Republik angieng, die durch die Sandomirischen Konföderirten vorgestellt wurde. Auf der vorhergegangenen Zusammenkunft in Lemberg, war von beyden Theilen dieses Bündnis schriftlich bestätigt, und von den Sandomirischen Konföderirten versprochen worden, ohne Seine Czaarische Majestät, sich in keine gütliche Handlung mit den gemeinsamen Feinden einzulassen, ihre Armeen mit den Russischen zu vereinigen, und ihnen mit unverbrüchlicher Standhaftigkeit beizustehen. Wannhero die Russischen Völker, die Anhänger des Königes Stanislaus, als ihre und der Polnischen Republik Feinde ansahen, deren Güter sie mit Schatzungen belegten,

Die Russen verwüsten die Güter des Königes Stanislaus und seiner Anhänger.

(*) Zaluski T. III. p. 805 - 808.

(**) Zal. T. III. p. 810 - 812.

1707.

ten, plünderten, und verkehrten, unter denen die Stanislaischen in Gros-Polen, vor anderen sehr mitgenommen wurden, da das Schloß Reussen, die Städte Rawitz und Lissa im Feuer aufgingen. Von Warschau führten die Russen, aus den Pallästen und Gärten der widriggesinneten Grossen, viele Kostbarkeiten und ausländische Gewächse weg, und da sie auf solche Art ihren Feinden Schaden zufügten, geschah es nicht selten, daß auch die Freunde darunter litten: über welches Verfahren die Sandomirischen Konföderirten ihre Unzufriedenheit zu erkennen gaben: so daß der Czaar für nöthig hielt, seine Generale zu entschuldigen, als welche nur derjenigen Gebäude hätten anzünden lassen, die anstat die ihnen auferlegte Schatzungen zu zahlen, aus ihren Häusern geflohen, und zu den Feinden übergegangen wären. Nach Preussen kam mit etlichen tausenden, der Russische Generalleutenant Kömne, der den 3. März in Thorn anlangte; seine Leute um die Stadt verlegte, und nach einigen Tagen den Zug bis Danzig fortsetzte. Seine Forderung an die letztgedachte Stadt war nicht gering, indem er Kleidung und Gewehr für funfzehn hundert, Bezelte für zehn tausend, Quartiere im Werder für vierhundert Mann, funfzig tausend Thaler aus der Pfalkammer, und einen gewissen Vorrath an Proviant begehrte. Dagegen man ihm als ein freywilliges Geschenk, drey tausend harte Thaler, dreyhundert Scheffel Mehl, und eben so viel an Hafer antrug: welches der General verwarf, mit seinen Leuten in die höchste Dorfschaften einrückte, und den 16. April Abends, einige Häuser und Bauerhöfe anzünden lies: welchen Brand er damit entschuldigte, daß ihm durch die Freyschützen der Stadt, etliche Soldaten getödtet worden. Die Sache war von keiner weiteren Folge, als daß die Stadt in einem Schreiben an den Czaar, über den General klagte, und dieser nach abgedrungener Brandschatzung die Dörfer räumte, sich nach Thorn zurück zog, und von dannen im May nach Polen kehrte.

Ihre Ankunft in Preussen und vor Danzig.

Drey Monate später, wurde im Namen der Kron-Armee an die ganze Provinz Preussen, wegen des hinterstelligen Geldes, eine Anforderung gemacht, welches dem Culmischen Kastellan Belegenheit gab, auf den 26. August, einen Landtag nach Mewe auszusprechen: woselbst die in schwacher Anzahl sich Eingefundene nichts bewilligten.

Bergedliche Geldforderung der Kron-Armee an Preussen.

Um selbige Zeit, thaten die Soldaten des Wojwoden von Kioy auf den Thornischen Landgütern grossen Schaden, so wie nachgehends die häufigen Durchzüge und Forderungen, bald der Russen, bald der Polen, der Stadt Thorn ein vieles gekostet haben.

Der Stadt Thorn von den Soldaten verursachte Kosten.

Die anderen Preussischen Städte und Einwohner auf dem Lande, hatten gleichfalls über die Soldaten sich zu beklagen Ursach, von denen sie nach der Rückkunft des Stanislaus nach Polen, befreuet zu werden hofen. Es war derselbe im vorigen Jahr, wie oben erwöh-

Hoshaltung Stanislai zu Leisnig in Sachsen, und daselbst vergebene Aemter.

1707.

net worden, mit dem Könige von Schweden nach Sachsen gegangen, und hatte auf Kosten der dortigen Einfassen, seinen Hof in Kreisnig, sechs Meilen von Leipzig, gehalten; woselbst sich von Zeit zu Zeit einige Grossen aus Polen eingestellt, unter denen verschiedene gewesen, die sich vorher zu der Sandomirischen Konföderation bekannt, und in deren Zahl, von den Preussischen Rätthen, sich der Culmische Bischof und Woywode befunden. Der Ermländische Bischof, war nach seiner Wiederkunft aus Rom, von Breslau gleichfalls allda angekommen, nicht aus besonderer Zuneigung gegen Stanislaum, sondern durch Ihn sein Bistum von den Schwedischen Auflagen zu befreuen, so wie man dem Bischofe an diesem Hofe geliebkostet, und zum Snesnischen Erzbistum Hoffnung gemacht, damit er das grosse Kron-Siegel abgeben möchte, welches dem Woywoden von Neusland, Jablonowski, bestimmt worden, der auch schon das Amt eines Kron-Gros-Kanzlers wirklich verwaltete: welches den Ermländischen Bischof veranlasset, misvergnügt über Breslau nach Preussen abzureisen. Zu derselben Zeit waren der Kron-Unterkanzler, Schatzmeister, Hof-Marschall, und der General von Gros-Polen, weil sie von der Sandomirischen Konföderation nicht abtreten wollten, ihrer Aemter entsetzet, und der Snesnische Suffragan, Mdzewski, zum Kron-Unterkanzler, Czarnkowski zum Schatzmeister, Carlo zum Hof-Marschall, und der Staroste von Bobruck Sapieha, zum General von Gros-Polen gemacht, und zum erledigten Krakauschen Bistum, der Culmische Bischof ernennet worden.

Der König von Schweden bricht aus Sachsen auf, und nimmt in Dresden vom Könige von Polen Abschied.

Begegnung Ende des Augusts, brach der König Stanislaum aus Sachsen mit fünf Schwedischen Regimentern auf, und hatte ausser seinen Höflingen, die Woywoden von Krakau und Neusland, den Littauischen Unter-Kanzler, den neuen Kron-Schatzmeister und Hof-Marschall, nebst einigen geringeren Beamten bey sich. Ihm folgte den 1. September der König von Schweden, der Selbst seine Trabanten und das Leib-Regiment Dragoner führte, da den übrigen Regimentern, einem jeden sein besonderer Weg, und allen der Sammelplatz in Schlesien, bey Steinau an der Oder, angewiesen war. Eine halbe Meile von Meissen, verlies der König seine Leute, und ritt mit dem Herzoge und Administrator von Hollstein, in Begleitung von fünf Officieren und seines Leibknechts, ohne daß jemand etwas vorher davon gewußt hätte, nach Dresden, um vom Könige August Abschied zu nehmen. Bey der äussersten Wache gab Er sich für einen Trabanten, Namens Carl, und der Herzog gleichfalls für einen Trabanten Wrangel an. Beyde wurden nebst ihrem Gefolge, als solche, für die sie gehalten seyn, und die aus einer Neugier Dresden besuchen wollen, nach der Hauptwache begleitet, woselbst der General Flemming, von ohngefähr den König erkannte, und Ihn aufs Schloß begleitete. Der König August, der einige Tage unpädlich gewesen, und Arzeneu genommen, befand sich eben ungekleidet in einem von den Obergemächern, wie der König von Schweden die Treppe hinauf eilte, und an ein verschlossenes Zimmer

1707.

mer kam, nach dessen Eröffnung, Er vom Könige August im Schlafrock empfangen wurde. Beyde Monarchen umarmeten sich einander, und sprachen etwan eine halbe Stunde zusammen, da indessen die vom Sächsischen Hofe sich versammelten, und des Königes von Schweden Begleiter eintraten, deren Unterredung dem Könige von Polen Gelegenheit gab, bey Seite zu gehen, und sich ankleiden zu lassen. Hierauf führte Er den König von Schweden zu seiner Frau Mutter, bey der Er eine kleine Stunde allein blieb, und nach genommenem Abschiede, besprachen sich beyde Könige noch eine kurze Zeit, giengen hinunter auf den Schloß-Platz, stiegen zu Pferde, ritten durch die Strassen und um die Wälle, und nachdem der König von Schweden das sehenswürdige in Augenschein genommen, kehrte Er, unter dreyfaltiger Abfeurung des groben Geschüzes, den Weg zurück, den Er gekommen, und wurde vom Könige August eine halbe Meile begleitet (*). Der König von Schweden fand sich wieder bey seinen Leuten zu Rusbord ein, und setzte seinen Zug durch die Lausitz nach Schlesien fort, allwo den 18. September die Regimenter bey Steinau zusammen stießen, über die Oder giengen, den 22. die Polnische Grenze erreichten, und den 30. bis Slupza kamen: woselbst der König auf einige Zeit sein Quartier nahm, die Armee durch die Posenische und Kalischische Boywodtschaft verlegte, und so lange stehen blieb, bis zur Ergänzung der wirklichen Schwedischen Regimenter, die frische Mannschafft aus Schweden angekommen, da die Deutschen Regimenter durch die Werbungen in Deutschland, ihre völlige Anzahl erlangt hatten. Was den König Stanislaus betrifft, ob Er gleich einige Tage vorher aus Sachsen aufgebrochen, langte Er doch nicht eher, als der König von Schweden, in Polen an, und blieb eine Viertel Meile von Slupza, in dem Dorfe Kotonny stehen: allda verschiedene Grossen, und unter diesen, der Culmische, nunmehr ernannter Krakauische Bischof, der Boywode von Kioy, der Littauische Gros-Kanzler Fürst Radziwil, der Fürst Jo. Wiesniowiecki, der mit seinem Bruder, dem Littauischen Gros-Feldherrn, von der Sandomirischen Konföderation abgetreten war, der General Brand, und andere sich einfanden. Den Kron-Gros-Feldherrn Szeniawski, hatte man gleichfalls vermuthet, und da er ausblieb, vermogte der König von Schweden den König Stanislaus, ihn der Feldherrnwürde zu entsetzen, und dieselbe dem Boywoden von Kioy zu ertheilen: wodurch es geschehen, daß zwo Personen den Titel eines Kron-Gros-Feldherrn führten, weil Szeniawski den König Stanislaus, nicht für seinen Herrn erkannte, der ihm seine rechtmässig erlangte Ehrenstelle hätte nehmen können.

Desse Ankunft in Polen, woselbst sich auch König Stanislaus einfindet.

Vor des Königes von Schweden Aufbruch aus Sachsen, gerieth die Stadt Danzig, mit den dortigen Schwedischen Werbbern, in einige Verdrüsslichkeit, die ihr König als eine Beleidigung aufnahm, für welche die Stadt büssen sollte. Es hatten die Schweden

Den Danzigeru durch die Schwedischen Werbber zugestoffene Verdrüsslichkeit.

Es 3

auf

(*) Nordberg 2 Theil S. 28. 29.

1707.

auf dem vor Danzig gelegenen, und dem Kujavischen Kapitul gehörigen Stolzenberge, öffentliche Werbhäuser, in welche sie laut Abrede, der Stadtwache einen freyen Eingang gestatteten, um zu sehen, ob auch jemand von der Besatzung aus Unwissenheit geworben worden, damit wann es geschehen, derselbe ausgeliefert werden möchte. Wie den 4. Julius, ein Korporal mit seiner Mannschaft, nach Gewohnheit in ein solches Werbhaus hinein gehen wollte, vertrat ein Schwedischer Kapitain, Baron Riedesel, die Thüre, zu dem sich mehrere Officiere gesellten, die mit entblößten Degen den Eingang zu verwehren suchten, den der Korporal durch glimpfliche Vorstellungen zu öffnen, vergeblich bemühet war, und um einen näheren Verhaltungsbefehl nach der Stadt schickte: da indessen aus einem anderen Hause ein ander Kapitain kam, der den Korporal anfiel, ihn zur Erde warf, sich mit ihm herumwälzte, zu gleicher Zeit aber, durch einen aus dem vorigen Hause geschehenen Schuß, ein vorüber gehender Stadt-Soldat getödtet wurde: welches veranlaßte, daß beyde Theile auf einander feuerten, wobey der Baron Riedesel verwundet ward, der, nachdem man ihm zur besseren Wartung in die Stadt gebracht, in kurzer Zeit starb. Der häufig herbey gelaufene Pöbel, machte dem Streit ein Ende, da er das eine Werbhaus stürmte und plünderte. Dieser Vorfall ward an den König von Schweden, auf eine der Stadt nachtheilige Art überschrieben, und man wollte die Schuld, auf den am Schwedischen Hofe verhaßten Kommendanten, Golze, legen, als wann er aus Abneigung, wider die Schwedischen Werber Gewalt zu brauchen befohlen hätte, so daß man nicht ohne Grund fürchtete, der König möchte seine Auslieferung begehren, und die Stadt sie nicht ohne grosse Gefahr ablehnen können. Selbst der Kommendant besorgte es, daher er in seinen Geschäften nach Königsberg reisete, von dannen seine Entlassung suchte, und als Feldmarschalleutenant, in Russische Dienste trat. Hiemit war doch die Sache noch nicht abgethan, sondern die Stadt mußte, die als schuldig angegebene Mannschaft, im November nach Elbing, an den Schwedischen Kommendanten Eckblad schicken: woselbst sie so lange gefangen geblieben, bis, da die anderen gestorben, die noch übrigen 2 Unterofficier und so viel Gemeine, von den Russen, nach Eroberung gemeldeter Stadt, freygelassen worden.

Pattul's Lebensstrafe.

Der König von Schweden stund noch in Slupza, wie in derselben Gegend bey Casimir, an dem damals sehr bekannten und vorher angeführten Pattul, ein strenges Urtheil vollzogen ward. Auffer seinen anderen Bedienungen, die er bey dem Könige von Polen und dem Czar von Russland bekleidet, war er zuletzt Russischer Gesandter bey Hochgedachtem Könige in Sachsen gewesen, woselbst er wegen seiner misfälligen und verdächtigen Aufführung, erstlich nach Sonnenstein, hernach auf den Königstein gefänglich gebracht worden. Seine Auslieferung an den König von Schweden wurde in dem Altranstädtischen Frieden bedungen, und im April vollzogen, da

1707.

da ihn der Generalmajor Meyerfeld, von dem Kommandanten des Königsteins empfing, und bey seinem Regiment in Verwahrung behielt, bis er ihn kurz vor der Hinrichtung, denen in Casimir liegenden Dragonern, des Obersten Hielm, überantworten lies. Den 10. October, wurde er als ein Verbrecher an der Majestät seines Königes, als ein Aufrührer und Landesverrätther, von unten auf gerädert, geköpft, geviertheilet, und auf fünf Rädern an dem Wege zur Schau aufgestellt. Dieses war das traurige Ende eines Mannes, der vielen Wiß und Geschicklichkeit gehabt, den aber der Ehrgeiz und die Rachgier auf Abwege verleitet, und zuletzt ins Verderben gestürzt haben, und der ruhig, vielleicht mit Ruhm, gestorben seyn würde, wann er als ein Piesländischer Edelmann mit seinem Stande sich vergnüget, und seinem angebohrnen Herrn treu gedienet hätte, ohne sich in den Angelegenheiten seines Vaterlandes, wider seinen König, als Rathgeber, gebrauchen zu lassen.

Die zur Ergänzung der Schwedischen Regimenten nöthige frische Mannschaft, auf die der König wartete, kam aus Schweden durch Pommern nach und nach an, daß zu Anfange des Novembers, die Regimenten im völligen Stande waren, und die ganze Armee zwey und vierzig tausend vierhundert und funfzig Mann ausmachte: von denen der König, acht tausend in Polen, bey dem König Stanislaus lassen, und die übrigen wider Rußland brauchen wollte. Den 10. November, geschah der Aufbruch aus den bisherigen Quartieren nach Kujavien, um sich der Weichsel zu nähern, woselbst die Armee bis zu Anfange des folgenden Jahres rastete, um bis gedachter Fluß gefroren, zu warten; in welcher Zeit, der König von Schweden zu Wiennica, eine halbe Meile von Brzest, und der König Stanislaus zu Swięto, in der Nähe, seinen Hof hielt. Bey beyden Königen meldete sich ein Türkischer Abgesandter, den der König von Schweden zu Brzest, bey dem Grafen Piper, der König Stanislaus in seinem Hoflager hörte. Sein Vortrag bestund in Freundschaftsbezeigungen, und in einer Dankagung an den König von Schweden, für die vor dreym Jahren in Lemberg freigelassene gefangene Türken, an den König Stanislaus aber, in einem Glückwunsche zur angetretenen Regierung. Die ihm gegebene Antwort, war seinem Vortrage gemäs, und die Abreise vergnügt, weil er von beyden Höfen reichlich beschenkt worden. Gegen Ende des Decembers, machte dem Könige Stanislaus, der Kron-Gros-Marschall Bielinski, der von Danzig gekommen, zum erstenmal seine Aufwartung, und wurde von Ihm nicht nur vieler Vortheile versichert, sondern auch dem Könige von Schweden, als ein würdiger Minister, empfohlen. Von den Preussischen Rätthen befand sich damals bey Hofe, der bisherige Culmische Bischof, zu dessen Nachfolger der König, weil Er ihm, wie zuvor gedacht, zum Krakauschen Bistum erhoben, den Abt von Paradise Sapieha, ernannte, wodurch dem bekannten Einzöglingsrecht der Preussen ein neuer Eingrif geschah.

Der König von Schweden bricht mit seinem Lager nach Kujavien auf, dahin sich auch der König Stanislaus begibt.

Den

1708.

Des letzteren
Ankunft in
Thorn, der
dem über die
Weichsel ge-
gangenen Kö-
nige von
Schweden
folget.

Den 6. Jänner, kam Stanislaus unvermuthet zu Fuß, über die gefrorne Weichsel, mit einem kleinen Gefolge nach Thorn, und wollte die bey der ersten Ankunft eines neuen Königes gewöhnliche öffentliche Ehrenbezeugungen nicht gestatten; sondern lies nur geschehen, daß Ihn der ganze Raht, bey dem Kron-Schatzmeister Czarnkowski, durch seinen Präsidenten bewillkommete, dessen Rede der Littauische Unterkanzler also beantwortete, daß er nebst dem anderen Guten, die Wiederherstellung der geschleiften Festungswerke versprach. Von Thorn lehrte der König nach Swięto, da die meisten von seinem Hofe in Thorn zurück blieben, fand sie auch selbst allda wieder ein, und setzte von hier seinen Weg, auf dieser Seite der Weichsel, nach Masuren fort, über welchen Fluß, nach dem er gefroren, die Schweden den 10. Jänner giengen.

Zug des
Königes von
Schweden
durch Littau
nach der
Grenze von
Rußland,
den Stanis-
laus beglei-
tet.

Weil des Königes von Schweden feste Entschliessung war, die sich zurück ziehende Russen bis in ihr Land zu verfolgen, nahm Er seinen Zug durch Masuren und Podlachien auf Littauen, und wählte dazu die rauhe Winters-Zeit, damit Er desto geschwinder, über die gefrorenen Morräste und Flüsse fortkommen könnte: obgleich durch die anhaltende Kälte, durch die unwegsame Wälder, durch die nicht gnugsam gehärtete Morräste, durch den Mangel an einigen Lebensmitteln und nöthiger Bequemlichkeit, da man zuweilen unter freyem Himmel, die Nacht über sich lagern mußte, die Soldaten und Pferde vieles litten. Der König Stanislaus folgte bey dem Nachtrupp, und hatte einige Senatoren um sich, deren Zahl auf dem Wege anwuchs. Vom Feinde litte man keinen Schaden, sondern die voraus geschickte Schwedische Balachen, zerstreueten die zurück gebliebene Parteyen, und machten Gefangene. Man kam ungehindert bis vor Brodno, allwo der Czar in hoher Person mit etlichen tausend Russen sich befand, und wie der König von Schweden, die vor der Stadt gestellte Wache, zum Weichen nöthigte, sich von dannen weiter zurück zog. Von Brodno gieng der Schweden Zug auf Smorgonie, in der Bilnischen Wojwodschafft, in welcher Gegend bis Wilna, die Armee einige Wochen ruhete, da indessen der König Stanislaus zu Seranow, zwölf Meilen von dannen, verblieb, eine Reise nach Wilna that, daselbst als König empfangen wurde, und den 29. März nach Seranow kehrte: wie zweene Tage vorher, die Schweden nach der Wojwodschafft Minsl fortgerücket, in welcher der König zum Hauptquartier, Radoskiwicze auserfah, und sich daselbst eilf Wochen und drey Tage verweilte. Stanislaus folgte, und blieb in Soly stehen, allwo Er ein gutes Vernehmen zwischen dem Littauischen Gros-Feldherrn, Fürsten Wisniowiecki, und dem Sapiehischen Hause stiftete. Denn da zwischen beyden Familien schon ehemals eine Feindschaft gewesen, hatte sich dieselbe vermehret, wie der König August, Kraft des Lublinschen Reichstags-Schlusses, dem Wojwoden von Wilna, Casimir Sapieha, der Littauischen Gros-Feldherrn-Würde entsetzet, und dieselbe dem Unter-Feldherrn, Fürsten Wisniowiecki, ertheilet. Wie nun gedachter Fürst

Fürst im vorigen Jahr die Sandomirische Konföderation verlies, und zu der anderen Partey übertrat, wollte ihn Sapieha für keinen Littauischen Gros-Feldherrn erkennen, sondern eignete sich, so wie bisher, noch ferner die Oberbefehlhaberschaft über die Littauischen Truppen zu, wodurch nicht anders, als grosse Unordnungen bey den Soldaten entstehen konnten. Der König Stanislaus brachte es dahin, daß beyde sich ihres Rechts auf die Gros-Feldherrnstelle begaben, und geschehen liessen, daß dieselbe der Starost von Bobrußk, Joh. Sapieha, ein Sohn des ehemaligen Littauischen Schatzmeisters, erhielt, der Fürst Wisniowiecki aber sich damit vergnügte, daß er von neuem Unter-Feldherr wurde, obgleich dieses Amt der Staroste von Samoyten, Oginski, der bey der Sandomirischen Konföderation standhaft blieb, bekleidete. Zu dieser Zeit that der König einen neuen Eingrif in das Preussische Einzöglings-Recht, da er die Starosten Graudenz, dem Littauischen Gros-Marschall, Alex. Sapieha, verlieh, der sie doch, wegen der gefolgten Veränderung, eine kurze Zeit behalten hat.

Anfänglich wollte Stanislaus, dem Könige von Schweden auf seinem Zuge bis in Rußland folgen, weil aber dessen Gegenwart, wegen der noch anhaltenden Trennungen in Polen, für nöthig gehalten ward, willigte der König von Schweden, daß Er zurück bliebe. Den 12. Junius, nahm er von Ihm zu Radostkiewicze Abschied, kehrte nach Grodno, und begab sich von dannen nach Preussen, da der König von Schweden, den 16. selbiges Monats, nach dem Flusse Berezina aufbrach. Bey Ihm verblieb, als Polnischer Resident, Stanisł. Boniatowski, der Oberster von den Trabanten gewesen, in diesem Jahr General-Major und Kron-Feldzeugmeister geworden war, und nachgehends an allem, was dem Könige von Schweden begegnet, grossen Theil genommen, auch nicht eher, als nach Dessen Tode, nach Polen gekehret ist.

Rückkehr Kö-
niges Sta-
nislaus.

Was die allhie fortwährende Trennungen betrifft, so war die Anzahl derer, die Stanislaus für ihren König nicht erkennen wollten, sehr groß, und auch von denen, die sich ihm unterwarfen, waren viele, die solches mehr aus Furcht vor dem Könige von Schweden, als aus einer aufrichtigen Zuneigung gethan hatten. Nun suchte man vornämlich den Kron-Gros-Feldherrn, Szentawski, den der König Stanislaus dieser seiner Würde neulichst entsetzet, und solche dem Boywoden von Kiow gegeben, zu gewinnen. Szentawski stellte sich auch, von einem Vergleich nicht gänzlich entfernet zu seyn, daher es zu Handlungen kam, bey denen der Französische Gesandte, Bonac, sich zum Vermittler gebrauchen liesse: und deren Ausgang es gelehret, daß der Feldherr nur Zeit zu gewinnen gesucht, um den ferneren Verlauf des Schwedischen Feldzuges wider Rußland, und die Rückkehr seines Königes August abzuwarten. Indessen wurden die Thätlichkeiten nicht unterlassen, da insonderheit von der Kron-Armee, Rybinski, durch seine Streifereyen sich

Anhaltende
Trennungen
in Polen, und
vergeblicher
Versuch den
Gros-Feld-
herrn zu ge-
winnen.

1708.

hervor that, und in Littauen der Unter-Feldherr, Oginski, den Stanislaischen Anhängern Schaden zuzufügen suchte; so wie die Truppen des Woywoden von Kiob, und des neuen Littauischen Gros-Feldherrn, Sapieha, für den König Stanislaus stritten: woraus dann genugsam erhellte, daß während der Zeit, da der König von Schweden, seine bisher zu siegen gewohnte Waffen wider Russland wendete, die Polen gegen einander den innerlichen Krieg fortsetzen würden.

Die zurück
gebliebene
Schwedische
Hülfsvölker
werden in
Preussen ver-
leget.

Damit nun diejenigen, die dem Könige Stanislaus zugehan waren, die Oberhand desto ehe erhalten möchten, hatte der König von Schweden sechs tausend acht hundert Mann, als Hülfsvölker, unter dem Generalmajor Krassau, zurück gelassen, die zu Anfange dieses Jahres sich aus Gros-Polen nach Preussen zogen, und hieselbst verleget und unterhalten wurden. Das Danziger Werder und die dortigen höhischen Dorfschaften, bekamen das aus fünfzehn hundert Köpfen bestehende Krassauische Dragoner Regiment zur Verpflegung, und der Generalmajor selbst, nahm sein Quartier erstlich in dem Dorfe Prust, hernach in Massenhuben. Ein ander Dragoner-Regiment des Obersten Müller, blieb zwar im Marienburgischen Werder, zog aber aus der Danziger Nehrung und Scharpau ansehnliche Gelder. Im October brach Krassau aus dem Danziger Werder auf, doch daß er noch einige Mannschaft zur Verpflegung zurück lies, die sich bis an den Sommer folgendes Jahres verweilte, und indessen dem Landmann, durch Herbenschaffung der Fütterung für das Regiment, und durch die anhaltende Geldabgaben, sehr beschwerlich fiel. Thorn verglich sich mit dem in der Culmischen Woywodschaft stehenden Regiment, des Obersten Marschall, daß die Stadt auf acht Monate, monatlich acht hundert Thaler, zahlete.

Landtag zu
Schweze, und
daselbst von
dem Adel für
den König
Stanislaus
beliebtes
freywilliges
Geschenk.

Wie unlängst die Preussen, doch ohne der grossen Städte Beystimmung, an den König Stanislaus eine Gesandtschaft geschicket, und Ihm das Anliegen ihrer Provinz bestens empfohlen hatten, war darauf nebst einer gnädigen Erklärung, eine Geldforderung gefolget; welches den Culmischen Kastellan bewog, auf den siebenden Jänner, einen Landtag in Schweze anzusetzen, damit für den König, nach dem Beyspiel der vorigen Zeiten, ein freywilliges Geschenk beliebt werden möchte. Der Landtag, dessen sich die grossen Städte gänzlich enthielten, nahm nicht eher, als den 12. des gemeldeten Monats, seinen Anfang, auf welchem die Anwesende hundert tausend Gulden beliebten, und zu derselben Beyschaffung, die Königlischen, geistlichen und adelichen Güter mit zwölf Boborren, und die Städte mit einer Summe, als drey und zwanzig Accisen trügen, belegten. Die Einnahme der gesammten Gelder, wurde dem Franz Czapski, den der König dazu ernennet, aufgetragen, der zuerst die gemeldeten hundert tausend Gulden für den König auszahlen, und das, was aus den Auflagen überschiesßen möchte, unter den

den Wohlthoder von Kioy, und den General Brand, vertheilen sollte. Zur Entlastung dieser Abgaben, ward die Zeit bis an den letzten Jänner benüthet, nach Verlauf dieses Tages, mit der Schärfe gedrohet, und zur Abnahme der Rechnung, der Landtag auf den 9. Februar nach Graudenz verlegt.

Die Bewilligung der vorerwähnten Auflagen war an sich ungültig, weil sie nicht von den gesammten Ständen geschehen: daher sich die Städte zu keinem Beytrage verpflichtet hielten, und der Adel, der ohne die Städte, seinen Beyfall gegeben, richtete sich in der wirklichen Abgabe nach den Städten, so daß zu dem freywilligen Geschenk nichts abgezahlet, sondern davon auf einem anderen Landtage, den Stanislaus auf den 6. August nach Marienburg ausschrieb, von neuen gerathschlaget wurde.

Das freywillige Geschenk wird nicht abgetragen, sondern dazu ein neuer Landtag angesetzt.

Hieselbst war Er den 6. Julius aus Littauen angekommen, und noch an demselben Tage über Rassenhuben, woselbst der Schwedische Generalmajor Krassau stand, nach Stargard abgegangen, seine von Stettin kommende Gemahlin und Frau Mutter zu empfangen, mit denen Er, den 9. gedachtes Monats, seinen öffentlichen Einzug in Marienburg gehalten hat. Die Stadt Danzig schickte dahin, als Abgeordnete, den Bürgermeister Gabriel von Bömeln, und zweerne Rathmänner, Carl Ernst Bauer und Joh. Ernst von der Linde, von denen der letztere zugleich Syndicus war, dem Könige zu seiner Ankunft in Preussen Glück zu wünschen, und von dem Theil der Königlichen Gefälle bey der Stadt, den man Ratengelder nennet, einen Nachlaß zu erhalten. Das erste geschah in einer den 11. Julius verstateten öffentlichen Audienz, und das letztere erfolgte, da von den hinterstelligen Ratengeldern, eilf tausend Gulden weniger, als gefodert worden, angenommen wurden. Bey der Königin und der Königlichen Frau Mutter, legten die Danziger Abgeordneten, bey jeder besonders, ihren Glückwunsch ab.

Ankunft Königs Stanislaus in Marienburg, wohin die Stadt Danzig ihre Abgeordnete schicket.

Nach ihnen folgten die von Elbing, die dem Könige den bestrübten Zustand ihrer erschöpften, und durch die Schwedische Besatzung sehr gedruckten Stadt, aufs beweglichste empfahlen, aber keine Linderung hoffen konnten, weil es nicht in des Königes Macht stand, ihnen dieselbe angedeihen zu lassen. Er selbst hatte Ursach über den Geldmangel zu klagen, welchen die Preussen, durch ihren auf dem Marienburgischen Landtage zu bewilligenden Zuschub, erleichtern sollten.

Von den Elbingern vergeblich gesuchte Erleichterung ihres Zustandes.

Dieses war der Zweck, da dessen Gesandter, der Staroste von Plocko und Mewe, Michael Zamoysti, die Stände erinnerte, daß dem Könige, im Namen der Provinz, allbereit ein freywilliges Geschenk wäre versprochen worden, und um die Erfüllung solcher Zusage zu beschleunigen, sie versicherte, daß der König die besondern Rechte, die alten Gewohnheiten und Privilegien der

Landtag in Marienburg. Antrag des Kön. Gesandten wegen eines freywilligen Geschenke, und Bewahrung der Pr. Rechte.

1708.

Die innerliche Eintracht herzustellen, die Gerechtigkeit zu handhaben, und für die Munitaunische Spitze Sorge zu tragen.

Preussen, so wohl des Adels, als der grossen und kleinsten Städte, und vornämlich das Einzöglingsrecht, aufs genaueste zu halten; Sich vorgesezt, und dabey ein völliges Vertrauen hätte, daß hinwiederum die Preussen ihren Vorfahren, an Eifer, Liebe, Treue und Gehorsam gegen ihren König, nichts nachgeben würden. Der Gesandte ermahnte danebenst zur innerlichen Eintracht, Handhabung der Gerechtigkeit, und in Ansehung des letzteren, zur unverzüglichen Eröffnung der eine Zeitlang geschlossenen Brod- und Landgerichte; und fügte wegen der Munitaunischen Spitze bey, daß man, um den zu starken Zufluß der Weichsel in die Rogat zu hemmen, in dessen dienliche Mittel anwenden möchte, bis auf dem nächsten Reichstage, die ganze Republik hülfliche Hand leisten könnte.

Warum den Landtag zu halten für dienlich befunden worden.

Der Landtag nahm den 6. August, als zu der angezeigten Zeit, unter dem Vorsize des Culmischen Kastellans, seinen Anfang, weil die in Marienburg anwesende Bischöfe und Boywoden, wegen des von ihnen der Provinz noch nicht geleisteten Eides, sich der Versammlung enthielten: da hergegen die Unterkämmerer von Culm und Pommerellen, die gleichfalls noch nicht geschworen hatten, sich einfanden. Den Abgeordneten von Elbing wurde unter der Hand gerathen, nicht zu erscheinen, weil viele von der Ritterschaft ihre Gegenwart, wegen der ehemaligen Uebergabe an Brandenburg, nicht dulden wollten. Wie einige belehret zu seyn verlangten, mit was für einem Beynamen der gegenwärtige Landtag zu belegen sey, da weder ein Reichstag vorher gegangen, noch einer folgen sollte, und ob durch den Landtag die Konföderation in Preussen würde aufgehoben werden; ward geantwortet: daß der Landtag aus Noth angezeigt worden, um mit den Städten, die nicht zur Konföderation getreten, über das Anliegen der Provinz zu rathschlagen; und daß dennoch die Konföderation in ihrer Kraft bliebe. Es ward zur Erläuterung beygefüget: daß die im vorigen Jahr durch den Neuburgischen Landtags-Schluss, an den König ins Lager bey Swieto Abgeschickte, um einen Landtag gebeten hätten, denen geantwortet worden, daß nächstens ein Reichstag ausgeschrieben werden, und demselben in Preussen ein Landtag vorher gehen sollte; weil aber die Umstände einen Reichstag nicht gestatten wollen, wäre es geschehen, daß den Preussen ein außerordentlicher Landtag angezeigt worden.

Der Ermländische Bischof und die andern Rätthe, die noch nicht geschworen, leisten der Provinz den gewöhnlichen Eid.

Ehe der Landtag seinen weiteren Fortgang hätte, hielt man für nöthig, den Rätthen, die noch nicht geschworen, den Eid abzunehmen; wobey man wider die Bischöfe von Ermland und Culm eine Einwendung machte, weil sie keine Einzöglinge waren, und da man dem Culmischen Bischofe, wegen seiner Verdienste, nicht weiter widersprach, so blieben doch einige dem Ermländischen abgeneigt, als wann er sich um die Provinz noch nicht verdient gemacht hätte: deren Beystimmung hernach folgte, so daß alle, ohne Unterscheid, zum Eide gelassen wurden. Den Anfang machte der Bischof von Ermland,

Ermland, der, so wie es die Gesetze erfodern, nach der Schloß-Kapelle gieng, daselbst nach gehaltener stillen Messe bey dem kleinen Altar, vor das grosse trat, und von den Rätthen umgeben, den Eid stehende leistete, welchen ihm der Culmische Kastellan, aus des Janusowski Statuten, vorlas. Die Abgeordneten von Elbing, welche einige aus der Ritterschaft, zu Anfange des Landtages in der Versammlung nicht dulden wollen, waren nebst den übrigen Rätthen bey der Eidesleistung des Ermländischen Bischofes zugegen, die ihn auch aus der Schloß-Kapelle aufs Rathhaus begleiteten, aber hieselbst den bitteren Vorwurf hören mußten, daß sie Verräther wären, und nicht in die Versammlung gehöreten, bevor ihrentwegen in der Landbotenstube würde seyn gesprochen worden. Die Rätthe und der Boywode von Neusland, Jablonowski, der sich mit eingefunden hatte, nahmen sich der Elbinger an, und besänftigten diejenigen, die wider sie mit Heftigkeit gesprochen, so daß nach erfolgter Stille, der Bischof von Culm, die drey Boywoden, und die Unterkämmerer von Culm und Pommerellen, den Eid knieende nachsprachen, den der Ermländische Bischof, aus dem lateinischen Herbut, vorlas. Wie solches geschehen, dankten die beyden Bischofse den Ständen, daß sie von ihnen, nach einer so langen Verzögerung, die sie nicht wußten, ob sie dieselbe ihrem Unglück, oder dem Haß und Neid zuschreiben sollten, in ihr Mittel aufgenommen worden, und gelobten ihrem Eide gemäs, für das Beste der Provinz mit möglichstem Fleisse zu sorgen: welches die Kastellane von Culm und Elbing, mit einem Glückwunsch an die gesammte neugeschworne Rätthe beantworteten, und ihnen die Provinz, zwar nicht in ihrem völligen Wohlstande, doch so wie sie einiger massen erhalten worden, empfahlen, damit sie durch ihre Vorsorge wieder zur vorigen Glückseligkeit gelangen möchte. Hierauf wurde der königliche Gesandte mit seinem vorgemeldeten Antrage gehdret, und nach dem er abgegangen, verfügte sich die Ritterschaft in ihre Stube, und wählte den Starosten von Stargard, Kos, zum Marschall.

Gewählter
Landboten-
Marschall.

Indem die Ritterschaft unter sich ihre Beredungen hielte, stimmten die Rätthe nach Gewohnheit über den Antrag des königlichen Gesandten, obgleich solches der Ermländische Bischof für überflüssig zu seyn glaubte, weil man ohne des Adels Einstimmung keinen Schluß machen könnte, und daher vorschlug, die Wiedervereinigung der beyden Stuben abzuwarten, ehe die Rätthe ihre Meinung eröffieten. Allein diese blieben bey dem alten Herkommen, und sagten ihre Gedanken über das, was an sie gelanget, kurz, denn sie noch eines und andere, so sie für billig und zuträglich hielten, beyfügten. Wie die Ritterschaft wieder zu den Rätthen eintrat, fand sich zugleich der Boywode von Neusland, Jablonowski, ein, der mit beweglichen Worten, seine und seines Bruders, von ihrem Vater, dem ehemaligen Kron-Gros-Feldherrn, herrührende Schuldforderung an die Provinz vortrug, und um drey Dinge bath. Erstlich, um eine durch einen besonderen Landes-Schluß zu verordnende Kom-

Nachdem die Rätthe unter sich über den Antrag des Kön. Gesandten gestimmt, findet sich die Ritterschaft wieder bey ihnen ein.

Des Boywode von Neusland, Jablonowski, Begehren wegen seiner Schuldforderung, und ihm darauf gegebene Antwort.

1708.

mission, die da untersüchete, ob die von dem Land-Schatzmeister auf die Provinz angewiesene Summe, von der Stadt Danzig allein zu zahlen sey; zweytens, um einen anderen Landes-Schluß, daß die Schuld von der Provinz künftig bey besseren Zeiten werde gezahlet werden; und drittens, um einen kleinen Zuschub auf Abschlag von der Schuld, welchen gedachter Wojwode mit einer solchen Erkenntlichkeit annehmen würde, als wann er ein Geschenk bekommen hätte. Der verlangte Zuschub erfolgte nicht, sondern durch einen besondern Landes-Schluß versprachen die Stände, die Schuld künftig bey geruhigeren und besseren Zeiten zu zahlen, und auf dem nächsten Landtage, die an die Stadt Danzig ausgegebene, und von ihr noch nicht angenommene Anweisung zu untersuchen, und falls man sie für rechtmäßig erkennen würde, die Zahlung zu befördern.

(10)

Wider die Danziger angebrachte Klagen, daß sie die geistlichen Gründe, und die vom Lande eingeführte Eswaaren mit Accisen belegen.

Nach dem mündlichen Anliegen des Wojwoden von Neusland, ward eine schriftliche Klage des Kujawischen Kapituls über die Stadt Danzig verlesen, daß sie ihre Festungswerke bis auf die geistliche Gründe erweiterte, und diese mit Accisen belegete. Die Klage, zumahlen über die Accise, schien von der Erheblichkeit zu seyn, daß man sie an den König, durch die an Ihn bestimmte Gesandtschaft gelangen lassen wollte: dawider die Abgeordnete von Danzig einwandten, daß diese Sache keine Landtags-Sache sey: davon der Culmische Bischof das Gegentheil dadurch zu behaupten suchte, weil die Accisen zu den Geldauflagen gehörten. Der Kastellan von Elbing, Czapski, wollte bey dieser Gelegenheit den geistlichen Gründen vor Danzig, die Vorzüge adelicher Güter beylegen, weil sie von den Edelleuten der Geistlichkeit beschieden worden, und meinte: „daß so wie es einem Edelmann frey stünde, auf seinem Gute Bier zu brauen, solches im Krüge feil zu haben, und Brod zu backen, dieses auch den Einwohnern gemeldeter geistlichen Güter erlaubet wäre, denen die Danziger, als Leuten, die unter ihrer Herrschaft nicht stünden, Accisen abzufodern, kein Recht hätten, so wie sie auch nicht befuget wären, die vom Lande eingeführte Eswaaren zu belegen, oder zu verbieten, Korn auf den Adelichen Mühlen mahlen zu lassen“. Die Danziger Abgeordneten wollten hierüber nicht streiten, weil die Sache ihre Privilegien angieng, und nicht zu den Landtags-Berathschlagungen der Stände gehörte, sondern brachten nur Unterrichtsweise so viel bey: „daß die geistlichen Gründe, Dörfer, und derselben Einsassen, als Landleute, bloß Acker- und Gartenwerk zu treiben, befuget wären. Weil sie aber bürgerlicher Gewerbe sich angemasset, hätte die Stadt, ihnen solche zum Besten ihrer Bürgerschaft zu hemmen, sich genöthiget gefunden, und insonderheit die Zufuhr des Malzes nicht gestattet, aber auf ihr Bitten unter der Bedingung wieder nachgegeben, daß sie gleich den Bürgern die Accise davon erlegen sollten. Die Befugnis der auf die eingeführte Eswaaren gesetzten Accise, rührete aus dem bekannten Privilegio der Stadt, von den Hälfgeldern, her, und wäre die Accise von der Beschaffenheit, daß sie keinem beschwer-

Antwort der Danziger auf die Klage.

„beschwerlich fielen“. Ueberhaupt wurde gewiesen: „daß die auf den geistlichen Gründen getriebene bürgerliche Nahrung, wider die gemeine und besondere Preussische Rechte, wie auch wider die Privilegien der Stadt Danzig wären, und so wenig der Adel dulden würde, daß Bürger adeliche Vorzüge sich zueigneten, so wenig könnten auch die Städte gestatten, daß diejenigen, die Bauern wären, es ihren Bürgern gleich thäten“. Nach vieler Inständigkeit, daß die Danziger Abgeordneten, entweder diese Sache durch die Landes-Besandtschaft an den König gelangen lassen, oder sich erklärten, von den geistlichen Gründen keine Accisen weiter zu nehmen, geschah das letztere, doch unter der Bedingung, falls die dortigen Einsassen sich des bürgerlichen Gewerbes gänzlich enthielten: womit diejenigen, welche die Accisen bestritten, nicht zufrieden waren, sondern gemeldeten Abgeordneten eine kurze Frist gestatteten, desfalls von Hause sich näher befehligen zu lassen. Wie aber solches nicht erfolgte, und die Abgeordneten sich nicht anders, als von ihnen geschehen, erklären konnten, blieb es dabei, daß der Accisen, in der den Landes-Besandten zu ertheilenden schriftlichen Instruction, nicht sollte gedacht werden, sondern der Elbingische Kastellan, als einer von den Besandten, nahm es auf sich, derselben beim König mündlich zu erwehnen.

Die Ursache der Landes-Besandtschaft war, dem Könige von dem freywilligen Geschenke Nachricht zu ertheilen, und zugleich eines und das andere auszubitten. Das Geschenk wurde; wie es auf der Zusammenkunft in Schweze beliebt worden, von neuen auf hundert tausend Gulden gesetzt: und da die Ritterschaft dazu zwölf Porsborren gewilliget, und die damals abwesenden Städte mit fünf und zwanzig Malz-Accisen belegt hatte, blieb es zwar bey den Porsborren, aber die Städte hielten sich zur Anzahl der Accisen keinesweges verpflichtet, sondern setzten sie bis auf funfzehn herunter; und konnte man von ihnen, aller Bemühung ungeachtet, ein mehreres nicht erhalten.

An den König beliebte Landes-Besandtschaft, und ihm zugestandenes freywilliges Geschenk.

Die Landes-Besandtschaft nahmen der Culmische Bischof, der Elbingische Kastellan, und der Culmische Unterkämmerer über sich; denen aus der Culmischen Boywodtschaft, Mart. Chelstowski, Culmischer Fähnrich, Peter Czapski und Bogusl. Kitnowski, Culmischer Brodschreiber; aus der Marienburgischen, Andr. Kzewski, Marienburgischer Fähnrich, Casimir Kitnowski und Michael Kallstein; und aus der Pommerellischen, Franz Pawlowski, Landrichter von Schweze, Franz Czapski, und der Lauenburgische Landtschreiber, Andr. Grabowski, beygefüget wurden. Ihre Verhaltensbefehle faßten folgendes in sich: Sie sollten den König versichern, daß die gesammten Stände, Ihn als ihren König und Herrn verehren; daneben bitten, daß die Bestätigung des Einzöglings-Rechts, mit der Königlichen Unterschrift und unter dem Reichs-Siegel, ausgefertigt, und darin, was demselben zuwider verließen

Der Landes-Besandtschaft mitgegebene Instruction.

1708.

hen worden, als ungültig aufgehoben; die in dem Lande befindliche Soldaten gänzlich abgeführt; die seit dem letzten Junius angesagte Geldabgaben eingestellt, und die Provinz von allen Schwedischen und Polnischen Einquartierungen, Werbungen, Auflagen, Durchzügen gänzlich frey erkannt werden möchte: in Hoffnung solches zu erlangen, sollten die Gesandten zur Dankbarkeit, hundert tausend Gulden antragen; anbey begehren, daß künftig keine außerordentliche Landtage, ohne Berufung sämtlicher Stände, ausgeschrieben; der Pacifications-Reichstag zur bequemen Zeit gehalten; alle von dem Fiscal, ohne vorher gegangenen Proceß, als Kaduke eingezogene Güter, wieder zurück gegeben; dem Fiscal, sich künftig eines solchen Rechts anzumassen, verboten; und bey dem Berlinischen Hofe, wider die Hemmung der Strassen durch die Brandenburgische Lande, wider die sich zugeeignete freye Ueberfahrt an beyden Ufern der Weichsel, wider die, unter dem Namen der Schwedischen Soldaten, geschehene Gewaltthätigkeiten, und wider die verrückte und neu aufgerichtete Grenzsteine Vorstellungen gethan würden: Verschiedene andere Angelegenheiten zu geschweigen, welche die Stände der Königlichen Beförderung und Gnade empfehlen ließen.

Audienz
beym Könige,
und dessen
über eines
und das an-
dere gegebene
mündliche
Erklärung.

Den 15. August, wurden die Gesandten auf dem Marienburgischen Schlosse vom Könige gehört, und verlas der Elbingische Kastellan die mithabende Instruction, ohne etwas, so wie er es gedrohet, wider die von den Danzigern aus den geistlichen Gründen genommene Accisen beyzufügen. Der Littauische Gros-Kanzler, Fürst Radziwil, nahm die Landes-Instruction zu sich, und versprach eine schriftliche Antwort ausfertigen zu lassen. Worauf der König besonders mit dem Culmischen Bischofe redete, und nach der Dankagung für das versprochene Geschenk, um dessen baldige und wirkliche Entrichtung anhielt, dabey zu erkennen gab, daß Er die Bestätigung des Einzöglings-Rechts nicht also ertheilen könnte, daß diejenigen, die keine Einzöglinge wären, dessen so sie erhalten, verlustig erkläret würden; es mußte dann seyn, daß solches in den Bestätigungen der vorigen Könige stünde: und was die Befreyung der Provinz von den Soldaten-Beschwerden betraf, schlug Er vor, mit dem in Marienburg erwarteten Schwedischen General, Krassau, eine Unterredung anzustellen.

Gefolgte
schriftliche
Antwort.

Den Tag hernach, folgte die schriftliche Antwort auf die Preussische Gesandtschaft, in der zu Anfange der Preussen Treue, Liebe und Standhaftigkeit gerühmet, und sie dagegen aller Königlichen Hulde versichert wurden. Das Einzöglings-Recht wollte der König, so wie es die Stände begehret, bestätigen, daferne selbiges auf gleiche Art von den vorigen Königen geschehen wäre, und das Ansuchen wegen der Schwedischen Soldaten, bey dem Schwedischen Abgesandten Wachsclager und dem General Krassau, befördern, die Polnischen Truppen aber durch scharfe Befehle von den Preussischen

schen Landen abhalten. Wegen des freywilligen Geschenks ward gemeldet, daß man eine baldige und wirkliche Zahlung hofte. Die Landtage sollten künftig den Rechten und dem alten Gebrauch gemäß, und der Pacifications-Reichstag, so wie es die Zeit leiden würde, gehalten, und daselbst die von dem Fiscal, ohne einen Rechtsgang, angegebene Kaduke aufgehoben, ungleichen dasjenige, was wegen des Königes von Preussen erinnert worden, an dessen Hofe besorget werden. Das übrige wurde also beantwortet, wie es die Stände gebeten, und ihnen bey'm Beschlus empfohlen, den Littauischen Unter-Kanzler, Sczuka, und den Mewischen Starosten, Zamolski, in die Zahl ihrer Einzöglinge aufzunehmen.

An demselben Tage kam der Schwedische Generalmajor, Krassau, nach Martenburg, mit welchem der Elbingische Kastellan, der Pommerellische Unterkämmerer, und etliche von der Ritterschaft, in Gegenwart des Königes und des Woywoden von Neusland, der als ernannter Kron-Gros-Kanzler an allen Geschäften Theil nahm, wegen Abführung der Schwedischen Truppen und Einstellung der Geldforderungen, in Handlung traten, und es dahin brachten, daß der General beydes für eine Summe von vierzig tausend harten Thalern zustund, davon man dreyßig tausend, innerhalb zehn Tagen, die übrigen, in sieben bis acht Wochen zu erlegen, versprach. Der Elbingische Kastellan, der hievon den Ständen Bericht ertheilte, schlug zugleich vor, daß, weil die Provinz ganz erschöpft wäre, die Danziger das Geld beschaffen möchten: welches derselben Abgeordneten gänzlich ablehnten, auch an der ganzen Handlung keinen Theil nehmen wollten, weil ihre Stadt sich mit dem Schwedischen General, wegen ihrer Dorfschaften, allbereit besonders verglichen hatte. Diese Erklärung, welche bey den übrigen Ständen eine Unzufriedenheit verursachte, hielt den obhandenen Schluß, des mit dem Schwedischen General abgehandelten Vergleichs, zurück; und obgleich der Woywode von Neusland, und gedachter General selbst, die Danziger Abgeordneten zuredeten, auch sich einiger Drohungen vernehmen ließen, so entschuldigten sie sich doch mit dem Mangel der Vollmacht. Zuletzt versuchte der König, da sich zu dem Ende bey Ihm die Rätthe, und ein grosser Theil des Adels auf dem Schlosse einfanden, die Stadt entweder zum Ventrage ihres Antheils, oder zum Vorschuss der ganzen Summe auf die künftige Anlagen, zu bewegen, und da weder dieses, noch andere Vorschläge Gehör fanden, hielt der König für dienlich, die Sache bis nach dem Landtage zu verschieben, alsdann die Woywodschaften wegen des Geldes sich bereden, und die Stadt Danzig für ihre Güter besonders sorgen könnte. Wie es hiebey sehr Bewenden hatte, nahm der König Gelegenheit, des ihm bestimmten Geschenks zu gedenken, und zwar daß die Ritterschaft geneigt wäre, dazu zwölf Boborren zu bewilligen, wann nur die Städte zu einer denselben gemäße Anzahl Accisen sich erklären wollten: welches den Culmischen Woywoden, als Land-Schatzmeister, veranlaßte zu versichern,

versucht
Vergleich we-
gen. Abfüh-
rung der
Schwedische
Soldaten.

Von dem für
den König be-
stimmten Ge-
schenke, zu
welchem den
Städten eine
größere An-
zahl Accisen
zugemuthet
wird.

1708.

daß wann die Städte nicht mehr, als die von ihnen bewilligte fünf-
zehn Accisen beytrügen, das Geschenk nicht würde können abgetra-
gen werden; dagegen die Danziger Abgeordneten, die von den
Städten bey dieser Unterredung allein zugegen waren, behaupteten,
daß aus der beliebtesten Zahl der Boborren und Accisen, wann sie rich-
tig einkämen, das Geschenk zusammen gebracht werden könnte, zu-
gleich den Mangel der Vollmacht vorschützten, daß sie zu mehreren
Accisen nicht stimmen könnten. Weil nun der Culmische Woywode
mit seiner Berechnung grösseren Glauben fand, so bemühten sich,
so wohl der König, als die anwesenden Rätthe, von gemeldeter
Stadt Abgeordneten eine Zulage zu erhalten, die endlich ohne Voll-
macht und auf ihre Verantwortung, die funfzehn Accisen mit zweyen
vermehrten, bey denen es verblieb, nachdem der König sich vergeb-
lich bemühet, es bis drey und zwanzig, hernach auf neunzehn Acci-
sen zu bringen. Weil Er aber wünschte das Geschenk aufs baldigste
zu erlangen, und solches nicht eher, als nach zweyen Jahren völlig
geschehen konnte, wann es aus den eingekommenen Auflagen gezah-
let werden sollte, so war ein Vorschuss nöthig, um den die Danzi-
ger aufs inständigste gebeten wurden, ihn aber wegen des Mangels
fertiger Baarschaft, als etwas unmögliches, ablehnten. Daher
trug man dem Culmischen Woywoden auf, Geld auf des Landes
Credit von Privat-Personen aufzunehmen: der dem Könige diesen
schlechten Trost gab, daß Er auf solche Art sein Geschenk nicht so
bald bekommen dürfte, weil niemand auf die Boborren, aus Bey-
sorge, es möchten viele vom Lande ihr Antheil nicht beytragen, ei-
nen Vorschuss thun würde. Welches der König mit einer Gelassen-
heit beantwortete: „wollen sie es mir nicht geben, so werde ich es
„ihnen nicht nehmen,“; und die Stände von sich lies, nachdem Er
den Landboten-Marschall erinnert, daran zu seyn, daß noch an dem-
selben Tage, welcher war der 17. August, der Landtag geendiget
würde.

Vorschuss auf
die bewillig-
ten Auflagen.

Die Anzahl
der beliebten
Hufengelder
wird verrin-
gert.

Selbst dem
König. Ge-
schent aufzu-
nehmen.

Die Berech-
nung für die
Königin wird

Die Stände setzten also bis ans Ende die Rathschläge in ihrer
Versammlung fort, und machten in der Anzahl der schon gewillig-
ten Boborren eine Aenderung, die sie in Ansehung der Accisen, auf
neun herunter setzten, die zwischen dem ersten Februar und dem er-
sten May eingesamlet, da die Accisen in zweyen Theilen, die er-
sten zehn, vom ersten October des gegenwärtigen, die übrigen sie-
ben, vom ersten October des künftigen Jahres, ein Jahr lang lau-
fen, und zu nichts anders, als zu dem königlichen Geschenk ange-
wendet, auch vor Ausgang der benannten Zeit, keine neue Auflagen
bewilliget werden sollten. Wobey nochmals dem Culmischen Woy-
woden aufgetragen ward, das ganze Geschenk, gegen beliebige In-
teressen aufzunehmen, und diese nebst dem Kapital, von den einge-
kommenen Boborren und Accisen zu zahlen.

Vorher geschah auch Anregung, die Königin zu beschenken,
und zwar, wie einige dem Wohlstande gemäs zu seyn glaubten,
wann

1708.

wann diejenigen, die an den König geschickt gewesen, auch bey der Königin den Glückwunsch ablegeten. Der Culmische Bischof bezeugte, daß nicht nur hievon, sondern auch von der vormals gebräuchlichen Besenkung der neuen Königin, bey Hofe geredet worden; und der Culmische Woywode behauptete, daß es zu allen Zeiten gebräuchlich gewesen, der neuen Königin, bey der ersten Aufwartung, im Namen der Provinz, zwey tausend Dukaten zu verehren, welches aber vorjeho wegen des bekannten Geldmangels, der künftigen besseren Zeit vorbehalten werden mußte. Ob nun zwar die vorhandene Nachrichten von solcher Gewohnheit nichts melden, so fand doch der Woywode bey den Anwesenden Glauben, die auch nach dessen Meinung, durch einen Landes-Schluß, sich zur Zahlung der zweytausend Dukaten, bey glücklichen Zeiten verpflichteten. Was aber die Audienz bey der Königin betraf, dieselbe hatte folgenden Tages ihren Fortgang, und ward eben diesen Gesandten der Königl. Frau Mutter die Aufwartung zu machen aufgetragen, und ihrem Gutdünken, was für einen Titel sie ihr geben, und ob sie ihre Hand küssen wollten, anheim gestellet.

auf bessere Zeiten ausgestellt.

Audienz bey der Königin, und der Königl. Fr. Mutter.

Was sonst auf dem Landtage vorkam, gieng die besonderen Preussische Rechte und Landesverfassung an. Die beyden Bischöfe, weil sie in den Landes-Rath aufgenommen, und den Einzöglingen gleich gemacht worden, gaben jeder besonders nach dem Beispiel ihrer Vorgänger, die nicht geborne Preussen gewesen, eine Gegenversicherung von sich: daß sie die Rechte und Freyheiten der Lande Preussen, mit allem Fleiß befördern und bewahren, und nebst den anderen Preussischen Ständen, auf dem nächsten oder folgenden Reichstage, sich um eine Königl. Versicherung möglichst bemühen wollten, daß künftig in keinem Stücke, der Lande Preussen, und der beyden Bistümer besondere Vorrechte, geändert noch gekränkt werden sollten. Wie man aber den Ermländischen Bischof verpflichten wollte, daß niemand, als ein Einzögling, ein Kanonikat in seinem Bistum erhielte; lehnte er solches dadurch von sich ab, weil die Kanonikate zum Theil vom Pabste, zum Theil vom Kapitulum gegeben würden, doch versprach er sich zu bemühen, daß nur Einzöglinge zu den Kanonikaten gelangen. Bey dieser Gelegenheit ersuchte der Culmische Woywode die Stände, den Littauischen Unterkanzler, Sczuka, und den Mewischen Starosten, Zamolski, unter die Einzöglinge aufzunehmen, und bezog sich zugleich auf die oben angeführte Königl. Empfehlung. Verschiedene waren dazu geneigt, andere fanden für dienlicher solches auszustellen, damit die beyden Kandidaten sich vorher auf den kleinen Landtagen melden könnten. Indessen ward zur Bewahrung des Einzöglingrechts der Landes-Schluß von 1696. durch einen neuen bestätigt.

Geldnis der beyden Bischöfe in Ansehung der Preuss. Vorrechte.

Was man in Ansehung der Ermländisch. Kanonikate begehret.

Einzöglingrecht zu ertheilen wird ausgestellt, und die Bewahrung dieses Rechts bestätigt.

(11)

Weil vor dem allgemeinen Landtage der Märchauische Adel, zum Landtage seines Bezirks nicht war berufen worden, wurden die Schlüsse von 1658. und 1678. erneuert, nach welchen dem allgemeinen

Erneuerte Schlüsse wegen Haltung der kleinen Landtage.

1708.

(12)

nen Landtage, die kleinen Landtage in den Wojwodschaften und Bezirken vorher gehen, und zur gelegenen Zeit angesetzt werden sollen.

Die Rechnungen von den vorigen Auflagen abzugeben. Die Memoriis in der Starostey Schwetz nicht höher, als die anderen zu belegen.

Auf des Culmischen Wojwoden, als Land-Schatzmeisters, Anregung, geschah es, daß denen, die auf dem Lande die vorigen Anlagen eingenommen, richtige Rechnung zu thun angedeutet, und von denen zu der Starostey Schwetz gehörenden Mennonisten, ein mehreres, als von denen, die in der Starostey Braudenz, und sonst in der Nachbarschaft wohnen, zu fodern, verboten wurde.

Den Gewaltthätigkeiten der Polnische streifenden Parteyen sich zu widersehen.

Wider diejenigen Polnische Parteyen, die in Preussen eingefallen, Gelder abgezwungen, und sonst mancherley Gewalt und Unrecht zugefüget hatten, protestirten die Stände, und behielten sich die Ersetzung des Schadens vor, ertheilten auch den Wojwoden die Macht, solchen Einfällen und Gewaltthätigkeiten sich zu widersehen, und so gar den gesammten Adel dawider aufzubieten.

Verordnung wegen des Land-Archivs in Thorn.

(13)

Weil durch die Schwedische Bombardirung das Land-Archiv in Thorn eingedäschert worden, wurde dem dortigen Rath aufgetragen, dasjenige, was noch von den alten Urkunden übrig geblieben, in Gegenwart des Culmischen Unterkämmerers und dreyer Edelleute zu untersuchen, damit das, was von Land-Sachen fehlte, die anderen beyden grossen Städte mittheilen könnten: anbey machte man die Verordnung, daß künftig die Landes-Schlüsse, nicht nur in dem Land-Archiv zu Thorn beygelegt, sondern zugleich in die Brodbücher eingetragen werden sollten.

Ende des Landtages.

Den 18. August, bekam der Landtag durch die Abschieds-Audienz des Königlischen Gesandten sein völliges Ende, in dessen schriftlicher Abfertigung, für die, obgleich nicht gesiegelte Bestätigung des Einzöglingsrechts, dem Könige gedanket, und Ihm nebst einem langen Leben, die Herstellung des innerlichen Friedens und der Eintracht im ganzen Reiche, angewünscht wurde.

Gesuchter Vorschuß auf die Salz-Accisen.

Nach dem Landtage suchte der König, bey den Städten Thorn und Danzig, auf die bey ihnen zu sammelnde Accisen, einen Vorschuß, weswegen auch der Culmische Bischof, und der Wojwode von Neusland, nach Danzig kamen: den aber die beyden Städte, aus Mangel der Baarschaft, ablehnten.

In Polen und Littauen angelegte Landtage, auf welchen Stanisł. für ein wahren König erkannt werden sollte.

Um diese Zeit wurden in Polen und Littauen Landtage angesetzt, wegen der innerlichen Ruhe und Eintracht sich zu bereden, und nach einer gewissen Vorschrift sich zu erklären, daß man nach der Entsetzung Königes August, den König Stanislaus, für den wahren König hielte und erkannte. Welche von den Landtagen einzuschickende Zeugnisse, der damalige Hof nach Rom senden wollte, damit

damit der Pabst nicht länger Anstand nehmen möchte, Stanislaum für einen wirklichen König von Polen zu halten (*).

Theils die mehr und mehr sich ausbreitende Pest, theils die herum streifende Parteyen, verstatteten nicht Landtage anzustellen, und die der Sandomirischen Konföderation öffentlich beypflichteten, waren zu zahlreich, daß Stanislaus viele Zeugnisse, daß er für einen wahren König erkannt würde, hätte hoffen können. Seine Anhänger und die von gedachter Konföderation führen fort, wider einander Feindseligkeiten auszuüben, da bald der eine, bald der andere Theil die Oberhand behielt. Unlängst hatte Smigielski, ein Stanislaist, bey Strzynno, den General Rybinski, in die Flucht getrieben, und dieser, nachdem der Littauische Schatzmeister, Bocien, zu ihm gestossen, erfochte den 21. November bey Kontecpoli, in der Woywodtschaft Lenczyc, einen Steg über den Woywoden von Kioy und den Smigielski (**). Vorher war den 4. September Stanislaus, unbekannter Weise, unter dem Namen des Starosten von Mewe, in Danzig angekommen, dem da Er sich zu erkennen gegeben, einige Ehrenbezeugungen geschahen. Nach einem kurzen Aufenthalt, kehrte er nach Marienburg, und von hier gieng er zu Ausgang des Octobers, über Elbing, und durch das Ermländische Bistum, nach Lykoczin, um dem ihm anhangenden Theil der Littauischen Armee näher zu seyn: da die Königin und Königl. Frau Mutter, zu gleicher Zeit nach Danzig aufbrachen. Im vorgedachten Monate, räumte der Generalmajor Krassau mit den Schwedischen Regimentern, zu denen noch zwey andere aus Pommern gekommen waren, bis auf eine gewisse Anzahl, die er vornämlich in den Danziger Dorfschaften zurück lies, Preussen, nahm seinen Weg über Strasburg nach Masuren, und setzte hinter Pultusk über den Narew, damit er dem Könige Stanislaus desto näher wäre, der sich auch bey ihm einfand, und mit den Schwedischen Regimentern über den Bug nach Lublin fortrückte.

Die innerlichen Feindseligkeiten in Polen halten an.

Stanislaus geht aus Preussen nach Polen, dahin auch die Schwedischen Regimenter folgen.

Zu Ende dieses Jahres, wollte der Woywode von Kioy mit seiner Mannschaft, die Winterquartiere im Ermländischen Bistum nehmen, weil aber aus demselben die Abgaben der Schwedischen Besatzung in Elbing angewiesen worden, schickte der dortige Kommandant einen Oberstleutenant mit sieben hundert Mann aus, der die neuen Gäste, wider ihren Willen, den Rückweg zu nehmen nöthigte.

Dem Woyw. von Kioy wird von den Schweden nicht gestattet, die Winterquartiere in Ermland zu nehmen.

Die zuvor erwähnte Pest, hatte sich schon im vorigen Jahr in Polen auszubreiten angefangen, und in dem gegenwärtigen, war sie in Preussen eingedrungen, da sie in Thorn, Graudenz, und den benachbarten Oertern, sich heftig erwies. Der zu Ende des Decem-

Pest in Polen und Preussen.

(*) Zaluski T. III. p. 848 - 850.

(**) Zal. T. III. p. 839 - 852.

1708.

bers angehende starke Winter, hemmte ihren Fortgang, bis sie, nachdem der Frost aufgehört, mit gleicher Wuth diejenigen Dörfer ergrif, die bisher davon befreuet gewesen waren.

Der König von Schweden setzt seinen Zug nach den Russischen Grenzen fort.

Während der Zeit, daß König Stanislaus sich in den Polnischen Landen aufhielt, näherte sich der König von Schweden den Russischen Grenzen, nachdem er über den Fluß Berezina gesetzt, und dem nach Holowszin, fünf Meilen disseits Mohilov, sich zurück ziehenden Feinde gefolget war, der Holowszin verließ, in der Nähe, jenseits des vorbey fließenden kleinen Stroms Babtecz, Stand hielt, daselbst einige Werke zur Bedeckung aufwarf, und den 15. Julius, nach einem Treffen zu weichen genöthiget wurde. Hierauf nahm der König seinen Weg auf Mohilov, verweilte sich in selbiger Gegend einige Zeit, gieng den 16. August über den Nieper, und folgte unter öfteren Scharmügeln den Russen auf dem Wege nach Schmolensko: denen Er, weil Er keine Hoffnung hatte, sie zu einer Hauptschlacht zu bringen, nachzugehen aufhörte, sein Heer zu Ende des Septembers, bey Krucizow über die Sossa führte, und zu Anfange des Octobers, in Severien einrückte, wohin Ihm der General Löwenhaupt, aus Liefland folgen sollte. Löwenhaupt war mit eilftausend Mann, und mehr als sieben hundert mit Proviant, Munition, und anderen Nothwendigkeiten beladenen Wägen, und einer guten Anzahl Stücke; zu Ende des Augusts, aus Liefland aufgebroschen, um zu seinem Könige zu stoßen, der ohne ihn abzuwarten, seinen Zug weiter fortgesetzt hatte. Den 4. September stund Löwenhaupt bey Polocko, und zu Anfange des Octobers, gieng er bey Sklow über den Nieper, da die Russische Armee, bey der sich der Czar Selbst befand, im Anzuge war ihn anzugreifen. Nach einigen kleinen Anfällen, kam es den 10. October, bey dem Dorfe Liesna, in der Wojwodschafft Mscislaw, zur Schlacht, in welcher die Schweden einer ihnen weit überlegenen Armee den größten Widerstand thaten, und sich den Sieg zuschrieben, weil sie auf der Wallstat stehen blieben, da der Feind bey einbrechender Nacht sich etwas zurück zog. Noch in eben der Nacht brach der Schwedische General, mit Hinterlassung der Stücke und Proviantwägen, auf, und holte unweit Propois die voraus geschickte Bagage ein, von der man das Beste, was man fortbringen konnte, zu sich nahm, die Wägen anzündete, und die Pferde unter die unberittene vertheilte: daß Löwenhaupt seinem Könige amoch sechs tausend Mann zubrachte, wie er den 24. October bey Ihm zu Ruchowa anlangte (*).

Schlacht bey Liesna.

Der König von Schweden richtet seinen Weg nach der Russischen Ukraine.

Der König setzte seinen Zug, durch Severien, nach der Russischen Ukraine fort, um sich mit dem Kosakischen Feldherrn, Mazepa, zu vereinigen, der dem Czaren den Gehorsam aufzukündigen, und mit aller seiner Mannschafft zu den Schweden zu übergehen versprochen hatte. So bald der Czar gemerket, daß sich der König nach

(*) Adlerf. T. III. p. 284 - 350.

Nordberg Th. 2. S. 72 - 92.

1708.

nach Severien wandte, hatte Er einen Theil seiner Truppen dahin geschicket, die durch einen kurzen Weg dem Könige zuvor kamen, Starodub und Novograd besetzten, die Schweden von ferne begleiteten, und ihnen Schaden zufügten. Der Czaar folgte nach der Schlacht bey Lesna, mit der übrigen Armee, so daß man daraus abnehmen konnte, es würden beyde Monarchen die Ukraine zu ihrem Kampfplatz wählen. Mazeypa gieng dem Könige von Schweden, bis in Severien entgegen, und da ihm anfänglich alle seine Truppen folgten, so verließen ihn doch die meisten, daß nur sechs bis sieben tausend Mann bey ihm geblieben, wie er bey den Schweden den achten November anlangte. Den folgenden Tag hatte er bey dem Könige die erste Audienz, und kehrte darauf mit Ihm nach der Ukraine. Die mit dem Ende des Jahres angehende große Kälte, dergleichen niemand gedenken konnte, fiel dem Schwedischen Heer sehr beschwerlich, und kostete manchem Soldaten seine Gliedmassen und das Leben, zumalen da sie der Winterquartiere nicht ruhig genossen, weil sie theils mit dem Feinde auf freyem Felde fechten mußten, theils zur Eroberung der von ihm besetzten Dörfer gebraucht wurden, welches ohne Verlust an Officieren und Gemeinen nicht geschah, und der desto empfindlicher war, weil sich der Abgang durch neugebornene nicht ersetzen ließe. Im März, da das Wetter gelinder worden, zog der König seine Truppen, zwischen der Pziol und Worskla, etwas näher beyammen, da jenseits dieser beyden Flüsse, die Russen stunden, und den Schweden die Zufuhr schwer machten.

1709.

Im März fiengen sie an Pultawa, eine an der andern Seite der Worskla gelegene Kosakische Stadt, in welcher, außer den Kosaken, drey tausend Russen zur Besatzung waren, zu belagern. Die gute Segenwehr, die in der Nähe sich befindende Russische Armee, und andere Umstände hielten die Belagerung auf, bis sie sich nach der Schweden Niederlage endigte. Hiezu ward gleichsam der Weg gebahnet, da der König den 28. Junius, bey der Rückkehr von einem Scharmüßel, durch einen Flinten-Schuß, eine gefährliche Wunde am linken Fuß bekam, die Ihn zu Bette hielte, und die Soldaten ihres besten Anführers beraubte. So bald hievon die Nachricht ins Russische Lager kam, setzte der Czaar den 2. Julius in der Nacht, mit der ganzen Armee über die Worskla, auf die Seite, wo die Schweden stunden; lies ohne Verzug eine Brustwehr aufwerfen, sie mit Schanzen, Stücken, Spanischen Reitern, und tiefen Graben verwahren, und die folgende Nacht, vier hundert Schritte vorwärts, sieben andere Schanzen aufertigen, und eine jede mit vier hundert Mann und zwölf Stücken besetzen: wobey der Schwedische Feldmarschall, Rehnshöld, der in des Königes Abwesenheit die Oberbefehlshaberschaft führte, einen gelassenen Zuschauer abgab. Es war nunmehr für die Schweden, wo sie nicht durch Mangel oder anderes Ungemach umkommen wollten, nichts übrig, als ihren Feind, der dreyimal stärker und mit allem reichlich versehen war, in seinen Verschanzungen anzugreifen: wozu der König

Pultawa wird belagert, und in derselben Gegend eine Schlacht geliefert.

1709.

nig den Abend vorher, in seinem Zelte mit den Generalen die Einrichtung machte, und die Ausführung seinem Feldmarschall überlies. Der Angrieff geschah den folgenden Tag, welcher war der 8. Julius, mit der Sonnen Aufgang, und befand sich der König bey dem Fußvolk auf einem Tragsessel, weil Er wegen seiner Wunde am Fusse, nicht zu Pferde sitzen konnte. Der Anfang war glücklich, da die Schweden etliche Schanzen einnahmen, die, so darin waren, niedermachten, und ein Theil der Russen schon auf die Flucht bedacht war. Weil aber der Feldmarschall mit der Reiteren zu spät bey dem Fußvolk anlangte, sich des guten Anfanges mit gehöriger Hitze nicht bediente, sondern dem Feinde, sich zu erholen, Zeit lies, und indessen sechs Batallions, unter dem Generalmajor Droß, abgeschnitten, und nach einer verzweifelten Gegenwehr gefangen wurden: ruckten nunmehr die Russen auf die Schweden an, und nöthigten sie nach einem scharfen Gefecht, woben das grobe Geschütz gute Dienste that, das Feld zu räumen, und sich nach ihrer Bagage zurück zu ziehen: da dann der König selbst in Gefahr seines Lebens kam, indem eine Stückkugel seinen Tragsessel über den Haufen schoss, nach welchem Zufall man ihn zu Pferde brachte. Diejenigen, die nicht geblieben, oder mit dem Grafen Piper, dem Feldmarschall, Rehnshöld, dem Staats-Sekretär Hermelin, und anderen Vornehmen, gefangen wurden, fanden sich nach und nach bey dem Könige ein, der noch denselben Abend mit seinen übrigen Truppen, der Bagage, und Artillerie aufbrach, und den vierten Tag hernach den Nieper, bey dem Ausflusse der Worokla, erreichte. Das daselbst versammlete Heer befand sich, die Kranken, Verwundete, und sonst Verstümmelte mit gerechnet, gegen sechszehn tausend Mann stark, mit welchen der König nach Verbrennung der Bagage-Wägen, über die Worokla, und falls die Russen folgten, nach der Krinn zu den Tattarn gehen wollte. Auf seiner Generale Vorstellung änderte Er seinen Entschluß, setzte mit etwan tausend Mann von verschiedenen Regimentern, einigen Generalen und anderen Stabs-Officieren, unter welchen der Polnische General, und bisheriger Resident des Königes Stantslaus, Poniatowski, mit war, den noch übrigen Trabanten, und zur Kanzley Gehörigen, über den Nieper, und lies die anderen Truppen, unter dem General Löwenhaupt, mit dem Befehl zurück, sich nach Verbrennung der Bagagewägen, und Versenkung der Stücke in den Nieper, nach der Krinn zu wenden. Der gewesene Kosakische Feldherr, Mazepa, der mit seinem Gefolge vorher über den Nieper gesetzt, begleitete den König durch die Wüste, nach dem Türkischen Gebiet: da der General Löwenhaupt, dem mit fünfzehn tausend Reitern nachgekommenen Russischen Fürsten, Menciukof, sich und alle seine Leute zu Kriegsgefangenen ergab, und für die Officier die Bagage und übriges Geräthe ausdang. Dieses war der traurige Beschluß des Schwedischen Krieges in Polen, welcher bisher mit fast beständigem Siege, und so großem Ruhme begleitet worden (*).

Zwar

Der König von Schweden gebet über den Nieper nach dem Türkischen Gebiet.

(*) Adlerfeld T. III. p. 355-463.

Nordberg Th. 2. S. 92 . 154.

Zwar stunden noch etliche Schwedische Regimente, unter dem Generalmajor Krassau in Polen, und in Preussen hatte Elbing eine Schwedische Besatzung; allein die daselbst bald gefolgte Veränderung, nöthigte gedachten General seine Sicherheit in Pommern zu suchen, und Elbing wurde im folgenden Jahr von den Russen erobert.

Stanislaus, der mit den Schwedischen Hülfsvölkern, zu Anfange dieses Jahres, in der Boywodschafft Lublin stand, beklagte in einem Ausschreiben vom 26. Jänner, die noch anhaltende Zwietracht, und daß die von ihm Abgewandte bezutreten Bedenken trügen, ermahnte daneben, die unlängst angesetzten Landtage zu halten, und die etwan schon angefangene und auf eine andere Zeit verlegte, fortzusetzen. Der Schwedische General, Krassau, redete etwas härter, da er in eben dem Monate aus seinem Standquartier zu Glinstoch, denen die bey der gegenseitigen Kron-Armee sich befänden, und allen, die nicht innerhalb funfzehn Tagen, zu dem Könige Stanislaus sich verfügen, oder ihre Söhne von der widrigen Parthey zurückrufen, und ihren Beytritt durch ein Königlich-schriftliches Zeugnis beweisen würden, ihre Güter gänzlich zu verhehren, androhte (*). Zu gleicher Zeit fuhr der Französische Gesandte, Bonnac, fort, den Kron-Gros-Feldherrn durch Vorstellungen und Versprechungen auf die Seite des Stanislaus zu lenken. Allein so wie der Feldherr von der seinem Könige unverbrüchlich erwiesenen Treue nicht abgieng, also machten die Schwedischen Drohungen geringen Eindruck, da die von der Sandomirischen Konföderation, der baldigen Rückkunft ihres Königes aus Sachsen mehr und mehr vergewissert wurden, welcher ein grosser Theil derer, die äusserlich dem Stanislaus zugethan waren, mit Verlangen entgegen sahen. Es vermehrte gedachten Konföderirten, die Ankunft des Russischen Feldmarschall-Leutenants, Solze, den Muth, welchen der Czar mit funfzehn tausend Mann nach Polen geschicket, zu der Kron-Armee zu stossen, damit die Schwedischen Regimente vertrieben, und die Anhänger der widrigen Parthey, zum rechtmässigen Gehorsam genöthiget würden. Wie Stanislaus die Lublinsche Boywodschafft verlies, gieng er nach Neusland, besetzte mit seinen Leuten Lemberg, und er selbst nahm sein Quartier zu Lubaczow; da Krassau sich nach der Sandomirischen Boywodschafft wandte, in derselben so wohl, als in der Krakaischen, Gelder eintreiben lies, und aus Pommern eine Verstärkung erwartete. Diese langte bey Sandomir an, allein die darauf gefolgte Nachricht von dem unglücklichen Treffen bey Pultawa, und die Rückkehr Königes August in sein Königreich, hinderten alle fernere Unternehmungen: vielmehr mußte Stanislaus, und dessen Schwedische Hülfsvölker auf ihre Sicherheit denken, die sie nunmehr nirgend, als ausserhalb Polen, finden konnten.

Nochmals
vergeblicher
Versuch Kö-
niges Sta-
nislaus, die
Sandomiri-
schen Konfö-
derirten auf
seine Seite zu
lenken.

(*) Zal. T. III. p. 867. 827.

1709.

Rückkehr Kö-
niges August
nach Polen,
woran Stani-
slaus, nebst
den Schwedi-
schen Hülf-
völkern, sich
nach dem
Schwedischen
Pommern
begiebt.

Ehe König August aus Sachsen aufbrach, rechtfertigte Er seine Rückkehr nach Polen, in einer weitläufigen Schrift, in welcher Er die Ungültigkeit des Altranstädtischen Friedens, und wie selbst Schwedischer Seits demselben nicht nachgelebet worden, anzeigte, daneben Seine Obliegenheit, das Königreich niemals zu verlassen, sondern die Regierung, so lange Er lebete, fortzusetzen erwies. Ingleichen ward die Königliche Rückkunft den Polnischen Ständen bekannt gemacht, und allen, die der widrigen Partey zugethan gewesen, Gnade und eine völlige Vergessenheit ihrer Vergehungen versprochen, falls sie innerhalb dreym Monaten, wahrhaftige Proben ihrer Treue und des schuldigen Gehorsams an den Tag legen würden (*). Gegen Ende des Monats August, brach der König, mit seiner bey Guben in der Lausitz versammelten Sächsischen Armee auf, und langte in der Posenischen Woywodtschaft an, woselbst viele von den Senatoren und der Ritterschaft, darunter verschiedene, die dem Stanislaus zugethan gewesen, sich einfanden, und mit besonderer Gnade aufgenommen wurden. Bey solchen Umständen verlor Stanislaus alle Hoffnung, den Polnischen Thron vor diese Zeit zu behaupten, und der Schwedische General, Krassau, hielt es für rathsamer, die ihm anvertraute Mannschaft durch einen baldigen Abzug zu erhalten, als bey einer längeren Verweilung in Polen, ihrem vermuthlichen Untergange darzustellen. Beide begaben sich aus der Krakauischen Woywodtschaft hinauf nach Kalisch, von hier nach der Pommerischen Grenze, giengen im October bey Driesen über die Warta, und eilten durch das Brandenburgische, nach dem Schwedischen Pommern. Der Woywode von Kioy, Postocki, blieb in Polen zurück, und hatte den Schwedischen Obersten, Zulich, der das von den bey Fraustadt zu den Schweden ehemals übergangenen Franzosen, errichtete Regiment führte, bey sich. Die ganze Macht dieses Woywoden erstreckte sich auf drey, oder nach anderer Meinung, auf sechs tausend Mann, welche der Russische Feldmarschall-Leutnant, Solz, durch eine ausgeschickte Partey zerstreute, und die den Woywoden nach Ungarn zu fliehen nöthigte.

Des Köni-
ges Ankunft
in Thorn, dem
dabin der
Czaar folget.

Den 5. October, kam der König nach Thorn, hielt, nach gescheneher Bewillkommung von dem Rath und Gericht auf der Schifbrücke, seinen Einzug mit einem ansehnlichen Gefolge zu Pferde, stieg vorher in das für Ihn zubereitete Haus ab, ritt darauf um die Stadt, und nahm die traurigen Denkmale der Schwedischen Belagerung, in höchsten Augenschein. Den dritten Tag hernach folgte der Czaar zu Wasser, dem der König bis Kassolet entgegen fuhr, woselbst der Czaar, aus seinem grösseren Fahrzeuge, zum Könige in sein Kahn sprang, und beyde Monarchen, nachdem sie sich einander mit vieler Zärtlichkeit umarmet, zusammen nach der Stadt fuhren. Beym Aussteigen wurde der Czaar vom ganzen Rath

(*) Lamberty Memoires T. V. p. 414 - 427. Europäische Fama 90 Theil S. 463 - 483. Verwirrtes Polen S. 941 - 976.

Rath mit einer lateinischen Rede empfangen, und beyde Monarchen ritten in die Stadt, unter Begleitung einer starken Anzahl Russischer, Polnischer und Sächsischer Grossen und Hofbeamten. Die Zeit, da der Czaar in Thorn sich aufhielt, wurde mit vielem Vergnügen zugebracht, zugleich aber auch fleißig über die gemeinen Angelegenheiten gerathschlaget, woben man im Namen der Republik, den Russischen Ministern gewisse Forderungen schriftlich übergab, auf die eine Erklärung folgte (*). Insonderheit bezeigten sich Seine Czarische Majestät, an dem ersten Tage sehr gnädig, da Sie aus dem Fenster die versammelte Bürgerschaft, ein daselbst aufgestelltes Faß Ungarischen Weins, auf ihres Königes Gesundheit auszutrinken, und Seiner Majestät treu zu verbleiben, anmahnten. Den 22. October, brachen beyde Monarchen zu Wasser nach Schwetz, und musterten die daselbst stehende Sächsischen Regimenter, von wannen der Czaar nach Marienwerder sich erhub, der König aber den 26. wieder in Thorn anlangte. In Marienwerder hatte sich der König von Preussen etngesunden, weil hieselbst eine Zusammenkunft Hochgemeldeter dreyen Herren war beliebt worden, und wohin der König von Polen, den General Flemming, als Gesandten, schickte. Die Unterredungen, an denen auch der Dänische Gesandte Theil nahm, betrafen das fernere Vorhaben wider Schweden, und zugleich die Trefnung eines Friedens, welchen der König von Preussen zu befördern suchte, der Czaar einzugehen sich geneigt bezeigte, und der General Flemming, ein gleiches im Namen seines Königes versicherte, wann nur der König von Schweden dazu, unter anständigen Bedingungen, bewogen werden könnte. Von Marienwerder begab sich der Czaar durch das Ermländische Bistum und Brandenburgische Preussen, zur Fortsetzung des Krieges nach Kiefland, der König von Preussen lehrte nach Berlin, und der General Flemming nach Thorn, allwo der König sich noch eine kurze Zeit verweilte.

Unterredungen mit dem Könige in Preussen zu Marienwerder.

Der Czaar war noch nicht von Thorn abgereiset, wie ein Tatarischer Gesandte bey dem Könige Audienz erhielt, der seines Herrn Freundschaft antrug, und mit einer gleichen Versicherung, im Namen des Königes und der Republik, abgefertiget wurde.

Tatarischer Gesandter in Thorn.

Die Preussischen Stände, deren einige in Braudenzen sich versammelt gehabt, liessen dem Könige durch Abgeordnete den betrübten Zustand ihrer Provinz vorstellen, die durch unerträgliche Geldauslagen von Fremden und Einheimischen erschöpft, und auf eine gewaltsame Art gleichsam ausgeplündert worden. Der Culmische Woywode verrichtete solches den 30. October, in einer zu solchem Zweck abgefaßten Rede, und bath, daß Seine Majestät dem Vaterlande diejenige Ruhe, deren es nach dem Ableben Königes Johann des dritten, genossen, wieder herzustellen geruhen wollten, welches

Die Preussischen Stände lassen das Anliegen ihrer Provinz an den König durch Abgeordnete gelangen.

Hh 2

ches

(*) Zaluski T. III. p. 884 - 889.

1709.

ches am kräftigsten, durch die innerliche Eintracht, und durch die schleunige Ansetzung eines Pacifications-Reichstages, geschehen könnte. Diese Rede beantwortete der Ermländische Bischof, als Kron-Gros-Kanzler, also: daß er glücklichere Zeiten von des Königes väterlicher Vorsorge hoffen lies, und das, was die Provinz bisher gelitten, mit dem widrigen Schicksal entschuldigte. Worauf die Abgeordneten zum Königlichen Handfuß traten.

Der Ermländische Bischof gelanget zur königlichen Gnade, und zur Verwaltung des Kron-Kanzler-Amtes.

Gemeldeter Ermländischer Bischof, hatte sich seit einiger Zeit des Amtes eines Kron-Gros-Kanzlers enthalten müssen, weil Stanislaus, wie vorher gedacht worden, solches dem Boywoden von Neusland zugekehret hatte. Nach des Königes Ankunft in Thorn, fand sich daselbst der Ermländische Bischof ein, erfuhr aber, daß der König über seine Anwesenheit sich wundere, weil Seine Majestät, daß der Bischof noch in Rom wäre, vermeineten, und Sie von ihm, wegen des ehemals Begangenen, noch nicht ausgesöhnet worden. Allein nach etlichen Tagen, versicherte der König den Bischof seiner völligen Gnade, wodurch er wieder zur Verwaltung des Gros-Kanzler-Amtes gelangte (*). Ein gleiches wiederfuhr allen denen, welchen Stanislaus ihre Aemter genommen, und sie anderen verliehen; so wie überhaupt diejenigen, die von Ihm Ehrenstellen, oder königliche Güter erlangt, sich derselben begeben mußten: daher der König zweene neue Littauische Feldherren, nämlich den bisherigen Littauischen Schatzmeister, Ludw. Bocien, zum Gros- und den Sandomirischen Konföderations-Marschall, Stenz. Denhof, zum Unter-Feldherrn machte. Der gegen Ende des Octobers eingefallene Tod des Danziger Kastellans und Starosten von Graudenz, Borowski, diente zur Gelegenheit, daß der Preussische Schwerdtträger, Krushynski, Danziger Kastellan, und der Kron-Unter-Kanzler, Jo. Szembek, Staroste von Graudenz wurde.

Zweene neue Littauische Feldherren, ein neuer Danziger Kastellan, und Staroste von Graudenz.

Aufbruch des Königes nach Sachsen, und angefertigter großer Rath in Warschau.

Den 21. November, brach der König mit einem kleinen Gefolge nach Sachsen auf, nachdem Er auf den 4. Februar folgendes Jahres, einen grossen Rath nach Warschau, und die vor demselben zu haltende Landtage, auf den 7. Jänner ausgeschrieben, daneben dem abwesenden Primas seine Reise nach Sachsen, und die Wiederkehr vor dem angefügten grossen Rath, in einem besonderen Briefe bekannt gemacht, und ihm aufgetragen hatte, auf alles, was im Königreiche vorgehen möchte, ein wachsames Auge zu haben, und davon durch schleunige Boten Nachricht zu ertheilen. Vorher machten den 21. October, der Sandomirische Konföderations-Marschall, und die zu Thorn sich befindende Räte, sämtlichen Polnischen Landen, die Ankunft des Königes bekannt, und bathen den ausserhalb dem Königreich sich aufhaltenden Primas, seine Rückkehr nicht länger zu verschieben, damit er selbst des Königes Wiederkehr verkündbaren,

Des Königes Rückunft wird abermals den Polnischen Landen bekannt gemacht.

(*) Zal. T. III. p. 896.

baren, und sich um Dessen höchste Person befinden könnte. Der Primas, der Sicherheit halber, einige Zeit sich zu Olmütz in Mähren aufgehalten, war schon in Czestochow angelanget, wie er den 7. November einen offenen Brief ausfertigte, in welchem er nebst der Ursache seiner Abwesenheit, seine Wiederkunft meldete, und die schon vom Konföderations-Marschall bekannt gemachte königliche Rückkehr, wiederholte (*).

Die mit dem Könige nach Preussen gekommene Sächsischen Regimente, bekamen hieselbst ihre Winterverpflegung, welches den Einfassen zu neuen Klagen Anlas gab, die, nachdem bis auf die Schwedische Besatzung in Elbing, kein Feind vorhanden war, von der einige Jahr her gefühlten Kriegeslast, frey zu werden gehoffet hatten. Die Danziger insonderheit glaubten, daß ihre Dorfschaften vor anderen die Last empfinden müßten, und hielten solches für eine betrübte Folge, der königlichen Ungnade, in welcher sie sich zu befinden, das Unglück hatten. Denn da allen, auch so gar denen, welche wider den König die Waffen ergriffen, der Weg zur Gnade offen gewesen, und eine völlige Vergessenheit des geschehenen angeziehen war, so wollte man die einzige Stadt Danzig, wegen dessen, was sie gethan, und nach angedroheter äußerster Gewalt, auf Einrath auswärtiger Mächte, um sich dem Könige und der Republik zu erhalten, thun müssen, zur Verantwortung ziehen und strafen. Des Königes huldreiches Gemüth war an sich weit entfernet, die Stadt ein Unglück, welches bey damaligen Umständen unvermeidlich gewesen, entgelten zu lassen: allein einige ihr Uebelwollende, suchten durch widrige Auslegungen, den König zu reizen, damit sie selbst ihre Rache auszuüben, Gelegenheit hätten. Der Kron-Schatzmeister, Prebendau, erwies sich dagegen als einen standhaften Freund und Gönner der Stadt, da er seine Vielvermögenheit bey dem Könige, zu ihrer Entschuldigung anwendete, und der Sächsische General Flemming, unterlies nicht, Seine Majestät zu besänftigen, und der Stadt das Wort zu reden. Unter anderen führte der Kron-Schatzmeister, für die Stadt, als ein Merkmal der ihrem rechtmäßigen Könige vorbehaltenen Treue, an, daß ungeachtet Stanislaus nach seiner Krönung, zweymal in Danzig gewesen, sie sich doch ihm zu huldigen, geweigert hätte: darüber der König seine Zufriedenheit bezeugte. Indessen konnte doch eine Kommission wider die Stadt nicht abgewendet werden, zu welcher der König den Kujavischen Bischof, den Kron-Unter-Kanzler, und den Kron-Schatzmeister, und weil der Kron-Unter-Kanzler Ihn nach Sachsen begleitete, nachgehends an dessen Stelle, den Sächsischen Feldmarschall, Ogilvi, ernannte. Den 21. November, ließen diese Kommissarien, den in Thorn sich aufhaltenden Danziger Sekretär vor sich fodern, dem sie andeuteten, daß die Stadt durch Abgeordnete, den 13. December, zu Thorn erscheinen sollte: welches sie zu thun, billiges Bedenken trug,

Der Sächsischen Regimente Winterquartiere in Preussen.

Die Stadt Danzig wird bey dem Könige, wegen ihres vorigen Betragens, übel angegeben, daher wider sie eine Kommission verordnet wird.

H b 3

(*) Zal. T. III. p. 883. 890. 891. 892.

1709.

trug, zumalen da sie, wie es sonst gebräuchlich ist, von den Kommissarien nicht schriftlich vorgefordert worden, zu geschweigen, daß die beyden ersteren Kommissarien selbst gestunden, daß die Stadt wider den dritten, als einen Fremden und der Befehle Unkundigen, eine gegründete Einwendung machen könnte. Die Kommission gewann also keinen Fortgang, weil zu der beintemten Zeit, die Stadt sich vor derselben nicht stellte, und sie im folgenden Jahr, durch einen anderen Weg wieder zur Königlichen Gnade gelangte, ohne vorher einen Rechtspruch über sich ergehen zu lassen.

Die Pest hat sich in Preussen weiter ausgebreitet, welcher ein harter Winter vorher gegangen.

In dem gegenwärtigen Jahr, litte Preussen vieles durch die Pest, da sie sich weiter, als sie im vorigen gekommen war, ausbreitete, und in Danzig dermassen wütete, daß man bey dem Beschlusse des Jahres, an Begrabenen, die aufgezeichnet worden, vier und zwanzig tausend fünf hundert drey und dreyßig zählte; dergleichen Menge keine von den vorigen Pesten daselbst weggerissen, und welches desto weniger zu bewundern, weil die Stadt niemals so volkreich und angebauet gewesen. Gegen den Ausgang des Septembers fieng die Plage an abzunehmen, und hörte vor dem Ende des Jahres völlig auf. Der vorhergegangene Winter war, so wie in ganz Europa, also auch in Preussen, an Kälte ausserordentlich gewesen, und hatte dem Lande denjenigen Schaden zugefüget, den ein heftiger Frost zu verursachen pfleget.

1710.

Vergeblich nach Graudenz ausgeschriebener Preussischer Landtag.

Vor dem in Warschau zu haltenden grossen Rath, wurde den Preussen ein Landtag, auf den 10. Jänner, in Graudenz angesetzt, und dazu die Stadt Danzig, zum Zeichen der Königlichen Ungnade, nicht verschrieben; obgleich der Kron-Schatzmeister und die zu Thorn anwesenden Preussischen Rätthe solches zu verhüten gesucht, weil sie geglaubet, daß wegen Ausschliessung gedachter Stadt, der Landtag nicht bestehen würde. Hergegen ward Elbing zum Landtage eingeladen, ungeachtet es eine Schwedische Besatzung hatte, und an den Rathschlägen wider Schweden, keinen Theil nehmen dürfte. Dieser ausgeschriebene allgemeine Landtag gewann keinen Fortgang, weil der Landtag der Pommerellischen Wojwodtschaft gerissen worden, vor welchem der Schwezische und Mirchauische gleichfalls nicht bestanden waren.

Grosser Rath in Warschau.

Es konnte demnach niemand aus Preussen, im Namen dieser Provinz, an dem grossen Rath in Warschau, der sich den 4. Februar, zweene Tage nach des Königes Rückkunft aus Sachsen, anfieng, Theil nehmen. Die Vorbereitungen zu den Rathschlägen geschahen auf gleiche Art, wie auf einem Reichstage, nämlich durch eine Messe und Predigt, deren jene der Päpstliche Nuntius, Spinola, diese der ernannte Bischof von Posen, Carlo, hielt. In der darauf gefolgten Versammlung bath der Konföderations-Marschall, die Berathschlagungen, wegen vermutheter Ankunft vieler noch nicht Angelangten, bis auf den zehnten auszusetzen, worin

worin der König willigte, und solches durch den Ermländischen Bischof, als Kron-Gros-Kanzler, andeuten lies. An dem erbetenen Tage, empfahl gemeldeter Gros-Kanzler den Ständen, die Befestigung des Königes auf dem Throne, und dasjenige, was zur innerlichen und äusserlichen Sicherheit, und zur baldigen Endigung des Krieges dienen könnte. In diesem Vortrage ward der Stadt Danzig besonders mit harten Worten gedacht, gleich als wann sie zu den vornehmsten Urhebern der vorigen Anschläge und Unternehmungen wider den König und die Republik gehörete, und annoch, wie es dem Gros-Kanzler zu sagen gefiel, „in ihrer Halstarrigkeit und „Vermessenheit verharrete, deren grosses Verbrechen gestrafet, und „ihr ausschweifendes Unterfangen durch das Recht und die Gerechtigkeit eingeschränket werden müste“. Dergleichen verkehrliche, und von der Wahrheit weit abgehende Ausdrücke, annoch kein Ermländischer Bischof, wider eine Preussische Stadt, die zugleich ein dortiger Mitstand ist, gebraucht hatte, und die ein sehr erhitstes Gemüth anzeigten.

Harte Worte des Kron-Gros-Kanzlers in dem Vortrage an die Stände; wider die Stadt Danzig.

Ueber den Vortrag des Kron-Gros-Kanzlers stimmten die Senatoren, so wie es auf einem Reichstage gebräuchlich ist, und machten den 18. und 19. Februar die zum Senat gehörende Minister den Beschluß. An dem letzteren Tage, gab der König die Provincial-Versammlungen nach, damit vorher eine jede Provinz besonders sich bereden möchte, ehe die gesammte Ritterschaft im Senat sich erklärte. Diese Versammlungen endigten sich den 8. März, da inzwischen den 24. voriges Monats, der Päpstliche Nuntius, in der Stände Gegenwart, eine öffentliche Audienz erhielt, nachdem er am ersten Tage des grossen Rathes, eine geheime beym Könige allein gehabt hatte. Er richtete seine Rede zuerst an den König, hernach an den Senat und die Ritterschaft: wünschte dem Könige zu der Rückkehr ins Reich Glück; rühmte der Senatoren und des Adels Standhaftigkeit für ihren Herrn; erbat zu ihren Rathschlägen von Gott den Segen; und bezog sich übrigens auf die Päpstlichen Schreiben, die er überreichte. Die Antwort erfolgte im Namen des Königes, vom Kron-Gros-Kanzler, wegen der Senatoren, vom Primas, und für die Ritterschaft, redete der Konföderations-Marschall.

Der Stände Berathschlagungen.

Öffentliche Audienz des Päpstlichen Nuntii.

Mit dem Russischen Gesandten, dem Fürsten Dolgoruki, wurden besondere Beredungen gepflogen, in welchen derselbe wegen seines Herrn versicherte: „daß der ehemalige Vertrag von 1686. „und das 1709. geschlossene Bündniß, in allen Stücken aufs „genaueste erfüllet; insonderheit die Russischen Truppen, entwe- „der nach den feindlichen, oder eigenen Landen, unverzüglich abge- „führet; die der Republik zugehörige Festungen, nebst dem Ges- „schütz zurück gegeben, und die an die Armeen versprochene Million „nen gezahlet werden sollten“. Dagegen wurden von Seiten des Königes und der Republik, gemeldete beyde Vergleiche, ohne Kränkung

Beredungen mit dem Russischen Gesandten.

Der ehemalige Vertrag. Das neue.

1710.

Bündnis mit
Rußland,
werden den
Reichs-
Schlüssen
einverleibet.

Der große
Rath wird
geendiget.

Befestigung
des Königli-
chen Throns.

Was dage-
gen der König
versprochen.

lung des Römisch-Katholischen, und der mit denselben vereinigten Griechischen Glaubensgenossen, nach Beschaffenheit des gegenwärtigen Zustandes, bestätigt, und den jetzigen Reichs-Schlüssen einverleibet, daneben man zu nichts, was dem mit den Türken getroffenen Karlowitzischen Frieden nachtheilig seyn könnte, verpflichtet seyn wollte (*).

Den 13. März, fiengen die Landboten an, in der Senatoren-Stube, nach der Ordnung ihrer Boywodschaften zu stimmen, und fuhren damit bis den 27. fort. Worauf die zur innerlichen und äußerlichen Sicherheit nöthigen Schlüsse folgten, nach deren Abfassung, den 16. April, sich der große Rath endigte, für dessen glücklichen Ausgang in der Johannis-Kirche der Lobgesang Ambrosii abgesungen wurde.

Was nun die erwähnten Schlüsse anlanget, setzten die Stände, die Erhaltung des Königes auf dem Throne, zum Grunde der innerlichen Sicherheit, und verpflichteten sich von neuen aufs kräftigste, Seine Majestät wider die einheimische und auswärtige Feinde, bis aufs Leben und nach dem äußersten Vermögen zu beschirmen; erklärten alle wider den König und dessen Regierung vorgegangene Unternehmungen, gemachte Verbindungen, verlautbarte Verordnungen, namentlich die Warschawische Konföderation, und was aus derselben hergerühret, nebst der unrechtmäßigen Wahl und Krönung Stanislai, den sie Kraft des Lublinschen Reichstages, der Sandomirischen allgemeinen Konföderation, und des großen Rathes zu Brodno, für einen Feind des Vaterlandes erklärten, imgleichen das mit Schweden zu Warschau geschlossene Bündnis, den Altranstädtschen Frieden, und die darauf sich gründende Abdankung des Königes, nicht weniger alle andere solcher Gattung Schriften, auf ewig für ungültig; so wie sie auch, die aus einer unumgänglichen Nothwendigkeit bey des Königes Abwesenheit, in keiner andern Absicht, als Seine Majestät auf dem Throne zu erhalten, und die Sandomirische Konföderation zu bewahren, geschehene Verlautbarung des Interregni, und alles, was dahin gehöret, von keiner Kraft zu seyn bezeugten. Daneben wurden zu mehrerer Sicherheit der höchsten Königlischen Person, und daß eine und die andere Boywodschaft, sich dessen, was der ganzen Republik zustünde, anzumassen sich nicht erkühnete, die dahin gehörigen alte Gesetze erneuert, und diejenigen, welche durch Unterschreibung der Warschawischen Konföderation, dem Könige den Gehorsam aufgekündigt, zur Leistung des in der Sandomirischen Verbindung abgefasten Eides angehalten. Hiñwiederum erkannte der König der Stände standhafte Treue mit dankbarem Gemüthe, und versprach, diejenigen, die auch in seiner Abwesenheit die Rechte und Freyheiten beschirmet, und sich von Ihm und der Republik nicht abwendig machen lassen, in gnädigen

(*) Poparcie Gener. Sandomirskiey Konfederacyi tit. Potwierdzenie p. 37 - 52.

digem Andenken jederzeit zu halten: woben Seine Majestät den Primas, die Senatoren, die zum Senat gehörende Minister, die Feldherren, den Konföderations-Marschall, und die Ritterschaft, wegen ihrer unverletzten Treue und bewährten Liebe gegen das Vaterland, rühmten; die heilige Römische Religion, die freye Königliche Wahl, die alten Rechte, Freyheiten und Gewohnheiten zu bewahren; versicherten; das, was darwider geschehen, so wie es schon die Stände gethan, für ungültig erklärten; das Ihnen von einigen zugefügte Unrecht, und was dadurch die Republik erlitten, aus väterlicher Liebe in eine immerwährende Vergessenheit, stellen wollten; denen, die nach geschעהener Abbitte aufs neue ihren Gehorsam bezeuget, vor Sich und wegen Dero Bundsgenossen des Caaren, alle Sicherheit versprochen; den Boywoden von Bilyn, Sapieha, und dessen ganze Familie, von denen wider sie gesprochenen Urtheilen loszählten; und Sich bey Dero Königlichem Worte, Kraft Dero der Republik geleisteten Eides verpflichteten, die Polnische Nation nicht anders, als ein freyes Volk, nach ihren alten Rechten und Gewohnheiten, besonders nach dem Inhalt der Pactarum conventorum, zu regieren (*). Damit nun die Pacta conventa desto bekannter würden, ward bey dieser Gelegenheit beliebt, dieselben von neuen drucken, und unter die Schlüsse des grossen Rathes setzen zu lassen (**): welches auch mit der ehemaligen Wahl-Urkunde, so wie sie auf dem Reichstage 1699. dem Könige überreicht worden, geschah; um der Welt vor Augen zu legen, daß der König durch der Republik freyen Willen, zur Krone gelanget, und also dieselbe, ohne der Republik Einstimmung, nicht habe einem andern abtreten können.

Die Pacta conventa und das Königl. Wahl-Diploma werden von neuen den Reichs-Schlüssen einverleibet.

Noch ertheilte der König eine neue, den anderen Schlüssen des grossen Rathes einverleibte Versicherung, die Pacta conventa unverbrüchlich zu halten, bezog sich zugleich auf dasjenige, was Er desfalls zu anderen Zeiten gelobet, und versprach: daß die jetzige Einquartierung der Sächsischen Truppen, niemals zu einiger Folge gezogen; die den adelichen, geistlichen, und Königlichen Gütern desfalls zustehende Vorrechte und Freyheiten bewahret; gedachte Sächsische Hülfsvölker aufs baldigste, als es würde seyn können, nach Sachsen wieder abgeführt; nach geschlossenem Frieden, nicht wieder ins Land gebracht, noch für sie Geld, oder Proviant gefodert; kein neuer Krieg, es sey unter was für einem Vorwande es wolle, ohne Vorwissen der Republik angefangen; keine neue Bündnisse mit den Benachbarten, ohne vorhergegangene Einwilligung auf einem Reichstage, geschlossen; was man von denen der Republik unrechtmäßig entziffenen Landen wieder erobern würde, ihr wieder zu geeignet; und im kurzen ein Reichstag, mit Beybehaltung der Sandomirischen Konföderation, angesetzt werden sollte. Ueber

Verschiedenes, welches sonst der König versprochen.

Preuß. Gesch. IX. Band.

31

das

(*) Poparc. gen. Sand. Konf. p. 2. tit. Ubespiecnie.

(**) Poparc. p. 8.

1710.

Das verwahrte der König das in Polen übliche Recht zu widersprechen, oder die so genante freye Stimme; verband sich, seine Unterthanen im Glück und Unglück niemals zu verlassen, noch sich von der Republik, auch in widrigen Fällen, zu trennen, vielmehr sie aufs äusserste bis an den Tod zu beschirmen: wobey Er alle dasjenige, was wider die Rechte, Freyheiten und alte Verfassung verfügt worden, aufhub, und solches denselben, zu allen künftigen Zeiten, auf keinerley Art verfänglich zu seyn, erklärte (*).

Verfügung wegen der äußerlichen Sicherheit.

Da nun durch die jetzt angezeigte Schlüsse und Versicherungen, der Königl. Thron befestiget, und die Rechte und Freyheiten des Reichs verwahret worden, glaubte man einer künftigen innerlichen Unruhe gnugsam vorgebauet zu haben. Was die äußerliche Sicherheit anlangte, ward beliebt, die Armeen nach Vorschrift des Lublinschen Reichstages zu verstärken, und zu ihrem Unterhalt die nöthigen Gelder beizutragen, die zugleich den Preussischen Woywodschaften, ohne ihre Einwilligung auferleget wurden, und von denen ihr Antheil in den Kron-Schatz geliefert werden sollte (**).

Wider Thorn und Danzig gewirkte Kommissionen.

In Ansehung der drey grösseren Preussischen Städte bestunden besondere Schlüsse. Ueber Thorn waren, wegen des den dortigen Nonnen und der anderen Geistlichkeit zugefügten vermeinten Unrechts; wegen der Auslieferung des von dem Adel daselbst in Verwahrung gegebenen Getreides und anderer Sachen, an die Schweden; wegen Anmassung gewisser Einkünfte aus der Starosten Diebau, und des zu derselben gehörenden Grundes; imgleichen wegen Aufkaufs des Neusländischen Salzes, Klagen angebracht worden: zu deren Untersuchung, völliger Abthung und Bestrafung der Schuldigen, eine Kommission verordnet ward (**).

Zur Befriedigung des Königes von Preussen abermals bewilligt. Mühlengeld.

Weil das auf dem Reichstage zu Lublin, zur Abzahlung des Königes von Preussen bewilligte Mühlengeld, wegen der anhaltenden Unruhe nicht eingesamlet worden, und Hochgedachter König indessen die Elbingschen Dorfschaften, als sein Unterpfand, eingenommen, wurde das Mühlengeld zum vorgemeldeten Zwecke von neuen beliebt (***). Was wider Danzig der Kron-Gros-Kanzler den Ständen vorgetragen, ist vorher gemeldet worden. Der Erfolg war, etae sehr zahlreiche Kommission (****), die nicht nur dasjenige, dessen man die Stadt beschuldiget, sondern noch andere Dinge völlig abthun sollte. Es gelangten aber diese drey Schlüsse zu keiner Vollziehung. Das Mühlengeld ward abermals nicht zusammen gebracht; und Thorn so wohl, als Danzig, sind von der wider sie beschlossenen Kommission frey geblieben. Was Danzig insonderheit

Das Mühlengeld ist nicht zusammen gebracht worden, und Thorn und Danzig sind von den Kommissionen frey geblieben.

(*) Poparc. p. 6. tit. diploma Regium.

(**) P. 56. tit. Regularna.

(***) P. 72. tit. Kommissya Toruńska.

(****) P. 69. tit. Summa Elblaska.

(*****) P. 70. tit. Kommissya Gdańska.

sonderheit betrifft, hatten sich ihrer, ehe noch die Kommission bestand, auswärtige Hüfe angenommen, und da die so harten Aufschuldigungen gänzlich weggefallen waren, beruheten die Forderungen, auf die Zahlung der von sieben Jahren hinterstelligen königlichen Befälle, an Raten- und Pfalgeldern, und die Erstattung, des durch die ehemalige Auslieferung der königlichen Sachen an die Schweden, verursachten Schadens: welche abzuthun, der Danziger Syndicus, Rosenberg, den 9. März in Warschau anlangte. Allein, da die Summe, zu der sich die Stadt durch ihn erklärte, nicht zureichend war, konnten die Forderungen nicht abgethan werden, sondern es blieb solches, bis der König Selbst nach Preussen kam, angestellt.

Bald nach dem Anfange des Warschauer grossen Rathes, eroberten die Russen den 7. Februar Elbing, welches die Schweden, seit dem Jahr 1703. innen gehabt hatten. Der Generalmajor Nostritz, griff den 6. die Stadt, nachdem er sie eingeschlossen, an fünf Orten an, und bemächtigte sich der Vorstadt, wie die anderen Anfälle mit Verlust abgetrieben worden. Folgendes Tages geschah von dem Brigadier, Balk, an der Seite, wo die Neustadt ist, ein abermaliger Versuch, da die Russen ungehindert über die gefrorene Gräben kamen, und die Sturmleitern anlegten, doch die Stadt, wegen der Gegenwehr, nicht ersteigen konnten. Wie man aber vor die Einwohner der Neustadt, das Thor der Altstadt öffnete, drungen mit diesen zugleich die Russen hinein, und zwangen die unter dem Oberstenleutenant, Jäger, aus achthundert Mann bestehende Besatzung, sich zu Kriegesgefangenen zu ergeben: wobei eine gute Anzahl von groben Geschütze und kleinem Gewehr, nebst einem nicht geringen Vorrath an Munition erbeutet wurde. Elbing war der einzige Ort gewesen, den die Schweden in den gesammten Polnischen Landen bisher innen gehabt, und der nunmehr anstat der Schwedischen, eine Zeitlang eine Russische Besatzung bekam.

Elbing
wird von den
Russen den
Schweden
abgenommen.

Nach geendigtem grossen Rath in Warschau, begab sich der König, gegen den Ausgang des Maymonats, nach Preussen, und langte den 2. Junius in Marienburg an, woselbst Seine Majestät auf dem dortigen Schlosse Dero Hof hielten, den 21. Julius, nach der Gegend vor Danzig sich erhuben, und den 30. nach Marienburg kehrten: dahin den 10. Junius, die Danziger den Bürgermeister Hoppe, den Rathmann von der Linde, und den Syndicum Rosenberg, geschicket hatten, nicht nur ihre unterthänigste Pflicht in Bewillkommung des Königes zu beobachten, sondern zugleich durch einen neuen Geld-Antrag der königlichen Hulde sich völlig zu versichern, und in ihrem besondern Anliegen ein huldreiches Gehör zu finden. Die ihnen verstattete Audienz, bey welcher der Syndicus die Anrede Deutsch that, war sehr gnädig, allein die angetragene Summe kam derjenigen nicht gleich, auf welche die nachgeforderten rückständige königliche Befälle gesetzt worden, und zu der

Der König
kömmt nach
Marienburg.

Des Hofes
Forderung an
die Stadt
Danzig wird
abgethan.

1710.

Des Königes
Hofhaltung
in Danzig.

die Abgeordneten, aus Mangel der Vollmacht, sich nicht gnugsam erklären konnten. Sie kehrten, ohne die Sache abzuthun, zu den übrigen, die nach wenigen Wochen, mit dem General Flemming in Danzig zu ihrer völligen Endschaft gebracht, und die Stadt dabei, nebst der königlichen Gnade, der Abstellung einiger Beschwerden versichert wurde. Den 26. August, kam der König abermals vor gedachte Stadt, hielt sich, so lange es die Jahreszeit gestattete, in derselben Gegend auf, und verlegte seinen Hof in die Stadt, woselbst Seine Majestät, den 24. October, in der Stille einzogen. Den zweyten Tag hernach erschien der ganze Rath vor dem Könige, und geschah die Bewillkommung von dem Syndico Lateinisch, da die Freude der gesammten Stadt, durch eine doppelte Musik vom Rathhaus-Thurm, und durch eine zwiefache Abfeuerung von 99 Stücken, an den Tag geleyet wurde. Den 14. December reisetete der König, ohne einiges Gepränge, nach Sachsen.

Landtag zu
Graudenz.

Die neuen
Kastellane v.
Culm und
Danzig lei-
sten den Eid,
bey welcher
Gelegenheit
begehret
wird, daß die
Räthe, die auf
dem vorigen
Landtage ge-
schworen, auf
neue schwe-
ren mögen,
wodurch der
Landtag ge-
rissen wird.

Weil die Preussen dem grossen Rath in Warschau nicht beygewohnet, und die daselbst für die innerliche und äusserliche Sicherheit bestandene Schlüsse, die gesammte Polnischen Lande verpflichten sollten, so wurde ihnen zu derselben Annehmung, auf den 28. Julius, ein Landtag zu Graudenz angesetzt. Ehe hieselbst der königliche Gesandte, Anton Jelec, Przemyslscher Mundschent, den Antrag that, nahm der Culmische Bischof, den neuen Kastellanen, von Culm und Danzig, den gewöhnlichen Eid ab, von denen Czapski, an der Stelle des neulichst verstorbenen Konopacki, Culmischer, Krusinski, nach dem Ableben Borowski, im vorigen Jahr Danziger Kastellan geworden war: woben Dorpowski, Bote aus der Culmischen Woywodschafft, begehrete, daß die Räthe, die auf dem Marienburgischen Landtage, 1708. geschworen, solches von neuem thun möchten. Weil man nun im Begriff war, den königlichen Gesandten zur Audienz zu hohlen, that Dorpowski, keine weitere Inständigkeit, allein wie der Gesandte wieder abgegangen, und die Landboten, zur Wahl eines Marschalls, sich in ihr Gemach zu verfügen im Begriff waren, wiederholte er sein voriges Begehren, nannte zugleich den Culmischen Bischof, von dem er abermals den Eid foderte, und führte als eine Ursache an, warum der schon geleistete Eid ungültig wäre, weil man auf dem gemeldeten Landtage, wegen der Schwedischen Besatzung, keine freye Stimme gehabt hätte. Ihm antwortete der Culmische Woywode: daß auf dem damaligen Landtage ein jeder mit aller Freyheit stimmen können, folglich der geleistete Eid kräftig wäre, welchen zu wiederholen, er nicht gestatten würde; belehrte zugleich den Dorpowski, daß da noch kein Marschall gewählt worden, er in dem Zimmer der Räthe kein Recht zu widersprechen hätte, und verwies ihn in die Landboten-Stube. Allhier bestund Dorpowski auf die Wiederholung des schon geleisteten Eides mit einer solchen Hartnäckigkeit, daß er, und nach seinem Beyspiel drey andere, die Versammlung mit einer Protestation verliessen. Auf diese Art wurde der Landtag gerissen, und solches

solches dem Königlichen Gesandten in einer öffentlichen Audienz angezeigt, mit dem Anhange, den König um einen andern baldigen Landtag zu bitten.

Der gebetene Landtag, ward auf den 5. September, zu Marienburg angesetzt, weil in Braudenz die Pest war, und da sie sich auch in Marienburg einfand, daß der König das dortige Schloß verließ, und einige Zeit zu Langfuhr, vor Danzig, Hof hielt; wurde durch neue Ausschreiben, der Landtag auf den 23. September, nach der Abtey Oliva verleget. Man wußte noch kein Beyspiel, daß ein Preussischer Landtag nach einem Kloster ausgeschrieben worden, und daß es diesesmal geschah, hatte die hin und wieder sich ausgebreitete Pest verursacht. Die Stände hielten daselbst ihre Versammlung in der Kirche, allwo sie den Königlichen Gesandten, Grafen Maximilian Ossolinski, Kron-Kanzley-Regenten, hörten, der nochmals die Annehmung der Schlüsse des Warschawischen grossen Rathes, inständigst empfahl, und dieses beyfügte: „daß, wo ja die Rathschlüsse noch nicht zu der Reife kommen sollten, daß sie einmüthig könnten geendiget werden, so wünschten Königliche Majestät lieber, daß der Landtag auf eine andere Zeit verleget, als daß er gerissen würde, zumalen da der Kron-Schatzmeister auf dem Herwege wäre, und eine neue Eintheilung der Soldaten, wie viel derselben auf die Provinz Preussen kämen, mit sich brächte“.

Weil in Braudenz und Marienburg die Pest ist, wird ein neuer Landtag nach dem Kloster Oliva bey Danzig, ausgeschrieben.

Antrag des Königlichen Gesandten.

Gemeldeter Erinnerung ungeachtet, suchte doch ein Edelmann aus der Pommerellischen Woywodschaft, Przeworski, den Landtag gänzlich zu zernichten. Er wollte sich schon mit seiner Einwendung melden, ehe der Königliche Gesandte zur Audienz gehohlet worden, dem aber der Ermländische Bischof keine Stimme verstatete, weil man vorher den Königlichen Gesandten hören mußte. Wie dieses geschehen, widersprach Przeworski dem Fortgange des Landtages, vornämlich aus dieser Ursache, weil der kleine Landtag in Schweze, und nachgehends der zu Stargard, nicht recht bestanden wären. Es half nicht, daß der Ermländische Bischof und der Culmische Woywode, ihn bedeuteten, daß er ausser der Landboten-Stube, annoch keine gültige Stimme hätte; indem er mit einer Protestation aus der Kirche gieng. Worauf die Ritterschaft in die Eßstube des Klosters, welche man zu dem Landboten-Zimmer ausersahen, sich begab, um zu überlegen, ob sie zur Wahl eines Marschalls schreiten, oder zuvor die Rückkehr des Przeworski abwarten wollten; da indessen bey den Rätthen die Frage entstand: ob die vor der Marschalls-Wahl geschehene Protestation den Fortgang des Landtages hemmen könne: welche der Culmische Woywode verneinte, die andern aber bejaheten, weil der Landtag, so bald der Königliche Gesandte gehohlet worden, seinen Anfang genommen, und also auch gerissen werden könne. Hergegen glaubte der Culmische Woywode, daß die von der Ritterschaft nicht eher, als nach gewähltem Marschall, eine gültige Stimme, und also die Macht zu widersprechen, bekämen.

Der Fortgang des Landtages wird unterbrochen, und wieder hergestellt.

1710.

Wortwech-
sel wegen des
Beytritts zur
Sandomiri-
schen Konfö-
deration, und
Annehmung
der Schlüsse
des grossen
Raths.

bekämen. Man hörte auf hievon zu reden, wie der Culmische Ka-
stellan und Unterkämmerer, den Przeworski zurück brachten, und
dieser, ohne fernere Einwendung, sich zu der Ritterschaft verfügte.
Doch gab dessen Protestation zu einem andern Wortwechsel Gele-
genheit, wie der Littauische Unter-Feldherr und Sandomirische Kon-
föderations-Marschall, Denhof, der als ein Gast sich eingefunden,
und nach dem Abtritt der Ritterschaft, bey den Rätthen geblieben
war, sagte: daß wann der Landtag wäre gerissen worden, oder noch
gerissen werden möchte, Preussen sich zur Sandomirischen Konföde-
ration würde erklären müssen. Ihm antworteten die Abgeordneten
von Danzig: daß in Preussen alle Konföderationes ungültig und
nichtig wären, und beriefen sich insonderheit auf den wegen der Auf-
lagen 1700. bestandenen Landes-Schluss. Der Littauische Unter-
Feldherr fragte, nicht ohne Befremdung, ob denn auch die Sando-
mirische Konföderation ungültig und nichtig wäre. Die gemeldeten
Abgeordneten machten einen Unterscheid, zwischen den Polnischen und
Preussischen Verbindungen, und rechneten die letzteren zu den un-
gültigen und nichtigen. Der Unter-Feldherr fuhr fort zu fragen,
ob sie die Sandomirische Konföderation nicht annehmen wollten;
worauf für diese Zeit sich zu erklären, die von Danzig Bedenken
trugen. Der Unter-Feldherr that eine andere Frage: warum die
Preussen die Warschaulische Konföderation angenommen hätten; sie
wären, erwiederte der Culmische Woywode, dazu gezwungen wor-
den; so möchte man dann, schloß der Unter-Feldherr, was man
damals aus Zwang gethan, anjeho aus Liebe zum Könige und zu der
Republik thun, und nebst der Sandomirischen Konföderation, die
Schlüsse des neulichen grossen Raths annehmen. Die von Danzig
antworteten: daß die Schlüsse des grossen Raths, ohne Nachtheil
der Preussischen Rechte, nicht angenommen werden könnten: wor-
aus der Unter-Feldherr die Folge machte, daß also auch die von Dan-
zig, ohne gemeldeter Schlüsse Nachtheil, das Recht unter den Rät-
then zu sitzen nicht hätten: dagegen diese bezeugten, daß sie nicht
Kraft solcher Schlüsse, sondern vermöge der Preussischen Verfassung
und Rechte ihren jetzigen Sitz hätten; und daß sie zum Landtage von
Königlicher Majestät verschrieben worden: und da der Marienburg-
gische Woywode darzwischen redete, daß die Gros-Polen die jün-
gsten Warschaulischen Schlüsse beliebt hätten, und ein gleiches von
den Preussen gehoffet würde: so erinnerten die Danziger Abgeord-
neten, daß die Preussen ihre eigene Gesetze hätten, und durch die
Reichs-Schlüsse zu nichts verpflichtet würden; und so wie sie vor
den Zeiten Sigismundi Augusti, zu den Reichstagen nicht gehöret,
also wären nachgehends ihre Boten, bey ihrer Treue und Ehre ver-
bunden worden, auf den Reichstagen keine Auflagen zu bewilligen,
sondern dieselben zurück an ihre heimgelassene Brüder zu nehmen.
Der Marienburgische Woywode meinte, daß die Preussischen Bo-
ten nicht so wohl die Bewilligung der Auflagen, als die Arten der
Auflagen an ihre Heimgelassene zu nehmen pflegeten. Welches der
Culmische Woywode ihm nicht zustund, sondern mit Recht behauptete,

lete: „ daß nicht nur die Arten der Auflagen, sondern auch die Be-
 „ willigung derselben, und alles, was dahin gehörete, denen Heim-
 „ gelassenen vorbehalten würde; welches, fuhr er fort, daher kä-
 „ me, weil die Preussen nicht durch die Waffen bezwungen, und un-
 „ terthänig gemacht worden, sondern aus freyem Willen, mit Vor-
 „ behalt ihrer Rechte, zu Polen getreten wären, nach welchen ihren
 „ zur Krone gebrachten Rechten, sie sich zu den Reichs-Gesetzen nicht
 „ verpflichtet hielten; wiewohl sie zum Unterhalt der Polnischen
 „ Armee, ihr Antheil, nach einem gewissen Verhältnis gegen die
 „ ganze Krone, beyzutragen pflegeten, bey welcher Gewohnheit sie
 „ auch anjeho zu verbleiben gesonnen wären.

Indessen war der unter sich versammelte Adel bedacht, einen
 Marschall zu wählen, und da verschiedene diese Ehre, dem Kron-Jä-
 germeister und General Rybinski, zuzukehren gedachten, gab solches
 Gelegenheit, daß ein Edelmann, Sielski, mit einer Protestation
 hinaus gieng, und die Marschalls-Wahl in einen Anstand, bis den
 folgenden Tag, brachte. Nachdem man fast denselben ganzen Tag,
 auf des Sielski Wiederkunft vergeblich gewartet, erkannte man
 seine, als eines mit keinen Gütern angelegenen, Protestation, für
 unkräftig, und wählte zum Marschall, Andr. Grabowski, aus dem
 Schlochauischen Bezirke der Pommerellischen Boywodtschaft.

Von der Rit-
 terschaft ge-
 wählt: Mar-
 schall, unge-
 achtet ein
 Edelmann mit
 der Protesta-
 tion davon
 gegangen.

Wie nach der Marschalls-Wahl die Ritterschaft, sich über die
 Verlegung des Landtages, über eine Gesandtschaft an den König,
 und über dasjenige, was der Gesandtschaft aufzutragen, geeinigt
 hatte; kehrte sie zu den Rätthen nach der Kirche, obgleich diese, so
 wie es sonst gebräuchlich ist, über dasjenige, was zu beschliessen,
 unter sich noch nicht gestimmt hatten, welches, daß es geschehen
 möchte, von den grösseren Städten erinnert, von den übrigen aber
 diesmal für überflüssig geachtet worden; doch daß nachgehends der
 Culmische Boywode, das alte und bisher übliche Recht hierin ver-
 wahrte. Die gesammten Stände vereinigten sich, den Landtag bis
 den 15. October zu verlegen, und den König durch Abgeordnete zu
 bitten: „ daß die Russischen Hülfsvölker aus Elbing, und der gan-
 „ zen Provinz aufs schleunigste abgeführt; den Sächsischen
 „ Truppen vorjeho in Preussen noch keine Winterquartiere angewie-
 „ sen, auch die Provinz, nachdem man auf dem nächsten Landtage
 „ zu ihrem Solde Gelder würde bewilliget haben, davon gänzlich
 „ befreyet; anjeho die adelichen und andere Güter, von der Cheva-
 „ lier-Garde, durch Eintreibung des Proviants und auf andere
 „ Art, nicht beschweret; die Stadt Elbing von der jetzigen und al-
 „ len künftigen Russischen Geldforderungen entlediget, und der in der
 „ Russischen Gefangenschaft sich befindende Fürst Wisniowiecki,
 „ und zweene in Elbing von den Russen gefänglich gehaltene Edel-
 „ leute, auf freyen Fusse gestellet werden möchten. Diese Ge-
 sandtschaft zu verrichten, ernannte der Ermlandische Bischof, von den
 Rätthen, den Elbingischen Kastellan und Culmischen Unterkämme-
 rer,

Die Ritters-
 chaft findet
 sich wieder
 bey den Rä-
 then ein, da
 diese noch
 nicht gestim-
 met.

Der Landtag
 wird auf eine
 andere Zeit
 verlegt.

Abgeordnete
 an den König,
 wegen den
 Russischen
 und Sächsi-
 schen Trup-
 pen.

1710

rer, denen der Marschall drey Edelleute, Franz Czapski, Jakob Lebindki, und Peter Derogowski, beyfügte.

Vorschlag dem Kron-Unter-Kanzler das Dr. Einzöglingsrecht zu ertheilen.

Der Elbingische Kastellan meinte, daß es dem ihm aufgetragenen Geschäfte zuträglich seyn würde, wenn man des Kron-Unter-Kanzlers Freundschaft gewinnen könnte, und schlug zu solchem Ende vor, ihn, da er im vorigen Jahr die Starosten Graudenz erhalten, unter die Einzöglinge aufzunehmen: wozu er auch die Stände mit allem Fleiße zu bewegen suchte, die aber ihren Beyfall versagten, unter denen der Culmische Woywode, den Elbingischen Kastellan, mit dieser unbestimmten Erklärung beruhigte: daß hievon auf der nächsten Zusammenkunft geredet werden sollte. Diese Antwort erhielt auch der Canonicus, Ingowski, da er im Namen des Kujawischen Bischofes und seines Kapituls, über die Stadt Danzig klagte, und daß die von ihm mündlich angebrachte Beschwerden, der Gesandtschaft an den König mitgegeben werden möchten, bath, auch zu solchem Ende seines Bischofes Schreiben überreichte, dessen Verlesung gleichfalls bis künftig verschoben wurde.

Die Klagen des Kujawischen Bischofes über die Stadt Danzig, werden bis zur andern Zeit aufgestellt.

Der Landtag soll im Schottlande vor Danzig fortgesetzt werden.

Wegen des Orts, an welchem der Landtag fortzusetzen, blieb es nach einiger Unthätigkeit, bey Danzig, bis der General Rabiniski widersprach, und entweder das Bischofliche Schottland, oder den Stolzenberg, vor gedachter Stadt vorschlug: da sich dann die Stimmen trennten, bis sie sich über Schottland vereinigten, und zu den Versammlungen die dortige Jesutter-Kirche bestimmten.

Abfertigung des Königl. Gesandten.

Den 25. September, erhielt der Königl. Gesandte in seiner Abschieds-Audienz, die mündliche Erklärung, daß die Stände aus wichtigen Ursachen ihren Landtag zu verlegen, und indessen an Seine Königl. Majestät eine Gesandtschaft abzuschicken, sich genöthiget gefunden. Das erstere ward in der schriftlichen Abfertigung wiederhohlet, das letztere aber mit Stillschweigen übergangen.

Nach welcher die Landtags-Schriften verlesen worden, wie schon der Marschall nebst der Ritterschaft abgereiset gewesen.

Tages hernach, wurden die von dem Landtage auszugehende Schriften verlesen, da doch solches sonst vor des Gesandten Abfertigung zu geschehen pflegte: so wie auch bey der Verlesung, der Marschall und die Ritterschaft, bis auf zweene abwesend waren, und der Marschall, ohne von der Versammlung, wie es sonst gebräuchlich ist, Abschied zu nehmen, seine Abreise beschleuniget hatte.

Der Landes-Gesandtschaft auf ihr Anbringen von dem Könige gegebene Erklärung.

Die Landes-Gesandtschaft, bekam nach gehabter Audienz, in dem so genannten heiligen Brunnen vor Danzig, auf ihr Anbringen, den 28. September, eine schriftliche Antwort: „daß der König sich bey dem Caaren angelegen seyn liesse, daß die Russischen Truppen aus den gesammten Polnischen Landen, und also auch aus Preussen, und der Stadt Elbing abgeführt würden; Sich der Stadt Elbing, und des Fürsten Wisniowiecki, aufs kräftigste angenommen hätte, und es ferner thun würde, damit die Stadt

„ von

„ von den Russischen Geldforderungen, der Fürst aber aus seiner Gefangenschaft, frey käme; und auch die Loslassung, der zwey in Elbing angehaltenen Edelleute, bey dem General Rostiz zu erlangen, nicht zweifelte. Die Einrichtung der Winterquartiere für die Sächsischen Regimenter in Preussen, wollte der König, dem Verlangen der Stände gemäß, annoch verschieben, und wegen der Chevalier-Garde wäre die Verfügung gemacht worden, daß sie die Grenzen einer guten Mannszucht nicht überschreiten sollte. Zulezt bestätigte der König, den von den Ständen verlegten Landtag, in Hoffnung, daß sie durch Vollziehung der neulichen Warschawischen Schlüsse, die Befestigung der innerlichen und dufferlichen Sicherheit, und die Beschirmung der Provinz, sich eifrigst am gelegen seyn lassen würden.

Das letztere gelangte auch, durch den Königlischen Gesandten, an den Landtag im Schottlande, nebst der Erinnerung dessen, was den Ständen in Oliva empfohlen worden. Der Gesandte war eben derjenige, welcher jüngstens diese Würde bekleidet, und den man den 16. October in der Jesuiter-Kirche, als dem zu den Versammlungen bestimmten Orte hörte, da der Landtag seinen Anfang schon Tages vorher genommen hatte, an welchem Stielski, der den Landtag zu Oliva reissen wollen, mit einer neuen Protestation davon gegangen; die man aus gleicher Ursache, wie das vorigemal, nicht achtet, sondern den Landtag fortgesetzt.

Fortgesetzter Landtag im Schottlande, ungeachtet dawider protestiret worden.

Nachdem der Gesandte gehöret worden, zeigte der Landrichter von Schweze, Pawlowski, an, daß dieser sein Bezirk, wegen des zu spät eingelassenen Königlischen Ausschreibens, den Landtag zu Oliva nicht beschicken können. Weil nun, seiner Meinung nach, ein Gesetz vorhanden wäre, welches bey nicht gehaltenem, oder nicht bestandenem Schweizischen Landtage, den Fortgang des allgemeinen Landtages der ganzen Provinz hemmete, bath er, solche Mittel aufzufinden, daß nebst der Gültigkeit des gegenwärtigen allgemeinen Landtages, das besondere Vorrecht des Schweizischen Bezirks ungekränkt bliebe. Ihn verwies der Martenburgische Woywode auf zweene Landes-Schlüsse, welche überhaupt die Haltung der kleinen Landtage bewahren. Womit gedachter Landrichter sich beruhigte, ohne daß er das angegebene besondere Gesetz wegen des Schweizischen Landtages, genauer bestimmt hätte. Ein Edelmann aus dem Dirschauischen Bezirk, Wieski, machte wider den gegenwärtigen Landtag zwe Anmerkungen: daß er an einem ungewöhnlichen Orte angesehen, und daß der Königlische Gesandte nicht am ersten, sondern zweyten Tage gehöret worden; mit dem Begehren, daß beydes zu keiner Folge gezogen, und der nächste Landtag nach Graudenz ausgeschrieben werden möchte: worin ihm alle beystielen.

Erinnerung wegen des nicht gehaltenen Landtages im Bezirke Schweze.

Anmerkung, daß der Landtag an einem ungewöhnlichen Orte gehalten würde, u. der K. Gesandte nicht am erste Tage gehöret worden.

Hierauf hörte man des Elbingischen Kastellans Bericht, von seiner Gesandtschaft an den König, und die Verlesung zweener Briefe. Preuß. Gesch. IX. Band. Rf fe7

Klagen des Kujawis. Bischofes über die Danziger.

1710.

Von Annehmung der jüngsten Reichs-Schlüsse, und der in denselben enthaltenen Anlagen.

fe, unter denen sich, der im Namen des Rujavischen Bischofes zu Oliva neulich eingehändigte, befand, und welcher eine grosse Klage über das Betragen der Danziger, gegen die zu seinem Bistum gehörende Gründe, in sich faßte. Wie aber die Stände sich zu den Berathschlagungen anschickten, wurden sie durch den Widerspruch und die Entfernung dreier Edelleute aufgehalten, die nicht eher, als nach 6 Tagen, sich wieder bey der Ritterschaft einfanden, da indessen verschiedene Unterredungen, von Annehmung der letzteren Warschauischen Schlüsse vorsielen. Selbst diejenigen, die dazu geneigt waren, meinten doch, daß vorher die Provinz von den Russischen Truppen müßte befreuet werden, ehe sie sich zu denen in solchen Schlüssen enthaltenen Auflagen erklärten: und da zwey neue Regimenter Russischer Dragoner angekommen waren, verursachte dieses, daß man beym Könige die Bitte, wegen baldiger Abführung sämtlicher Russen, wiederholte: auf welche nicht nur eine abermalige gnädige Erklärung folgte, sondern man gab auch Russischer Seits zu einem obhandenen Abzuge, und zur Ersehung des verursachten Schadens, Hoffnung. Man kam darauf bey dem in Danzig angelangten Kron-Schatzmeister zusammen, um zu hören, auf was Art die zu Warschau bestandenen Schlüsse, in den Polnischen Woywodschaften zur Vollziehung gebracht worden: von dem man vernahm, daß da er zu solchem Ende in gedachten Woywodschaften herum gefahren, er zwar nicht bey allen gleiche Bereitwilligkeit gefunden, doch nachdem die Krakauische, Sandomirische und Keusische, mit ihrem Beyspiel vorgegangen, die übrigen, bis auf die Woywodschaft Belz, gefolget wären; welcher letzteren Beytritt doch zu vermuthen stünde, da sie von ihm, so wie die anderen, zur Einnahme der Auflagen, gewisse Empfänger und Aufseher verlanget hätte. Der Kron-Schatzmeister stellte es also den Preussen anheim, ob sie, da sie nur allein noch übrig waren, die Warschauischen Schlüsse, gleich den Polnischen Woywodschaften annehmen, oder auf eine andere Art, der Nothdurft der Krone zu Hülfe kommen wollten, doch hielt er fürs beste, wann man mit den Polnischen Woywodschaften einstimmete: zu welchem Ende er eine gewisse Schrift, wie die Gelder eingenommen würden, vorlesen lies. Ihm ward geantwortet: daß die Warschauischen Schlüsse nicht anders, als mit Vorbehalt der Preussischen Rechte, könnten angenommen werden; daß die Stände vor sich die Macht hätten, Anlagen zu willigen, und derselben Art zu bestimmen, als worin die Provinz dem Willen der Republik nicht unterworfen, noch zur ungewöhnlichen Beysteuer verpflichtet wäre; und daß, so wie der grosse Rath in Warschau, die Abführung der Russischen Hülfsvölker, zum Grunde der zugestandenen Geldabgaben gesetzt hätte, die Provinz, in Ansehung ihres zu bestimmenden Beytrages, an dieser Bedingung Theil haben müßte. Worauf man beliebte, den König durch den Ermländischen Bischof, den Kron-Schatzmeister und den Litauischen Unter-Feldherrn, um den Abzug der Russen nochmals zu bitten, und die Bestimmung der Auflagen zu verschieben, bis der Landtag wieder in den Gang gebracht worden. Dieses

1790

Dieses geschah zwar den 31. October, da die drey Edelkriete, auf deren Rückkehr man bisher gewartet, sich wieder bey der Ritterschaft einfanden, allein es äusserte sich bald, daß wegen der Auf lagen nichts würde geschlossen werden, bevor man wegen des unversüglichen Abzuges der Russen völlig vergewissert wäre: daher die Rätthe es für gut ansahen, nicht aus einander zu gehen, sondern den Landtag so lange aufzuhalten, bis mit den beyden Russischen Generalen, Janus und Kostitz, die Abführung ihrer Mannschaft verabredet worden. Dieses liessen die Rätthe der Ritterschaft durch den Thornischen Sekretär hinterbringen, die hinwiederum durch Abgeordnete anzeigte, daß sie vor der Russen Abzug zu nichts schreiten könnte, zugleich verlangte, daß die Sachsen in Preussen nicht möch ten verlegt werden, ehe darüber ein Schluß auf dem Landtage er folget wäre: anbey hielte sie es für dienlich, den Landtag nicht gänzlich aufzuheben, sondern ihn auf eine andere Zeit zu verlegen: welches bis den 5. November geschah, da man die Rathschläge in Danzig fortsetzen wollte.

Keine Zusatzen zu willigen, bevor die Russen aus Preussen abgezogen.

Der Landtag wird auf eine andere Zeit nach Danzig verlegt.

Indessen lies der König, Der sich amoch in Danzig aufhielt, durch den General Flemming, mit den vorgemeldeten Russischen Generalen, wegen des Abzuges handeln, und nach einigen ihnen geschenehen Vorstellungen, erklärte sich der General Janus, mit seinen Dragonern, Preussen ohne Verzug zu räumen; der General Kostitz aber, wollte vorher eine Gewisheit, wegen Abschiffung des unter ihm stehenden Fußvolks nach Dänemark, abwarten, und wann solche nachbliebe, aus Preussen nach Polen abziehen, und nur in Elbing eine Besatzung zurück lassen.

Erklärung der Russischen Generale, wegen Abführung der unterhabenden Mannschaft.

Vorjeko war weiter nichts übrig, als daß dem Königlichem Gesandten, von dem verlegten Landtage, Nachricht ertheilet würde: welches wegen dessen Abwesenheit nicht geschehen konnte, sondern es blieb bey dem schriftlichen Landes-Schluß, in welchem zugleich, so wie neulich, den Orten, an welchen die Landtage zu halten durch die Gesetze verordnet wird, dieses ihr Recht bewahret wurde.

Landes-Schluß, wegen des abermals verlegten Landtages.

(14)

Es sollte demnach, der im Schottlande fortgesetzte Landtag, in Danzig geendiget werden, woselbst zu den Berathschlagungen, auf dem altstädtischen Rathhause, zwey Gemächer zugerichtet wurden. Die Königlische Bestätigung des abermals verlegten Landtages, überreichte der vorige Gesandte, in welcher zugleich der König die Städte aufs neue annahnte, dasjenige zum Schlusse zu bringen, was ihnen schon sonst vorgetragen worden. Dieses betraf, wie aus dem vorhergehenden zu ersehen, den Beytritt zu den in Warschau bestan denen Geldauslagen, wozu die Winterpartiere für vier Sächsishe Regimenter, die der Kron-Feldherr mit zweyen Polnischen vermeh ren wollte, kamen. So wie es aber bisher nicht gebräuchlich gewe sen, die Polnischen Arten der Auslagen auch in Preussen gehen zu lassen; also hatte man sich überhaupt wegen eines Beitrages zu er klären,

Fortgesetzter Landtag in Danzig.

Der Königlische Gesandte wird gehört.

Man will nicht eher, als nach dem wirkliche Abzuge der Russen, Auslagen bewilligen.

1710.

Einquartie-
rung Sächsi-
scher Regi-
menter.

klären, bis nach dem Abzuge der Russen, verschoben, und gemet-
net, daß man alsdann die Einquartierung der Sachsen würde vor-
nehmen können. Ob nun zwar die baldige Entfernung der Russen
versprochen worden, so hatte doch der General Rostiz, dieselbe
nicht eher ins Werk richten wollen, bevor der in Elbing zurück zu
lassenden Besatzung von 1500 Mann, das Ermländische Bistum,
und die halbe Marienburgische Wojwodschafft, zur Verpflegung an-
gewiesen worden. Dieser Aufschub hielt den Adel von Bewilligung
der Auflagen zurück, der auch vorgängig eine Ersehung, des von
den Russen verursachten Schadens, begehrte, und zugleich bath,
daß die Einquartierung der Sächsischen Regimenter, nicht ohne
Beysenn einiger Personen aus seinem Mittel, eingerichtet, und nie-
mand davon, zu desto grösserer Beschwerde anderer, befreuet werden
möchte. Hierauf begaben sich die gesammten Rätthe zum Könige,
und erfuhren, daß durch Seiner Majestät unablässige Bemühung,
auch geschehene Drohung, daß die Sächsischen Regimenter ihre
Quartiere in Preussen, wider die Russen mit Gewalt behaupten
würden, von diesen allbereit ein Theil ausgezogen wäre, und die zu-
rückgebliebene sich zu folgen anschicketen. Was die Sächsische Ein-
quartierung anlangte, war man bey Hofe Vorhabens, die adelichen
Güter zu verschonen, und nur die königlichen und Geistlichen zu be-
legen, die Einrichtung aber nicht eher, als nach dem Abzuge der
Russen, zu machen. Die Ersehung des von diesen verursachten
Schadens, welche der Adel gleichfalls begehret, rieth der Culmische
Wojwode, nach ihrem Abzuge, um die Bewerkstellung der des-
falls neulich versprochenen Kommission zu bitten, damit nicht, wann
man anjeho darauf bestünde, die Russen neue Gelegenheit nehmen
möchten, amoch im Lande sich zu verweilen.

Von Anneh-
mung der
Polnischen
Auflagen.

Den 14. und 15. November, kamen auf Veranlassung des
Kron-Schatzmeisters, die Rätthe bey dem Ermländischen Bischofe
besonders zusammen, indem des Kron-Schatzmeisters Absicht war,
die Rätthe, und vornehmlich die grossen Städte, zur Annehmung der
in Warschau bestandenen Auflagen zu bewegen. Dieses versuchte er
durch verschiedene Gründe, die aber auf einen unrichtigen Satz sich
stützten, und wider der Preussen altes und unverändertes Vorrecht,
in Ansehung der Auflagen und derselben Bewilligung, anlief, wel-
ches der Kron-Schatzmeister selbst ehemals, als Preussischer Landbote
und Landes-Rath, so oft, mit vieler Freymüthigkeit vertreten hat-
te. Die grossen Städte, wider die er insonderheit stritte, behaupten
den Preussen Vorrecht, selbst auf den Landtagen Gelder zu be-
willigen, und solche durch Boborren und Accisen zusammen zu brin-
gen, und wollten es der Republik nicht einsehen, daß sie etwas
über die Preussen, gegen ihre Vorrechte und Gewohnheiten, be-
schließen könnte. Wobey sie zeigten, daß die zu Warschau beliebten
Arten der Auflagen, in Preussen sich weder einführen liessen, noch
auch den Vortheil, den man sich vorstellte, schaffen würden. Die
übrigen Rätthe gaben Zuhörer ab, dabey der Ermländische Bischof
gestund,

gesund, daß er nicht absähe, wie man die Städte eines andern überführen könnte, und der Culmische Woywode bezeugte, daß so oft auch auf den Reichstagen aus Preussen Boten zugegen gewesen, sie jederzeit die Bewilligung der Anlagen zurück an ihren Landtag genommen hätten, und daß, da auf dem letzten Lublinschen Reichstage keine Boten sich befanden, es beltebet worden, den Preussen auf ihrem Landtage die Auflagen vortragen zu lassen. Er redete auch als Land-Schatzmeister für die Vorrechte seines Amtes, weil er besorgte, daß wann in Preussen, die auf den Reichstagen bestandene Geldgaben gingen, dieselben unmittelbar in den Kron-Schatz würden geliefert werden; meinte aber doch, daß sich Mittel finden könnten, dadurch dem Preussischen Schatzmeister-Amte nichts von dem, was ihm gebührete, entginge. Wie die grossen Städte ferner vorstellten, daß der nur auf zwey Jahr bestandene Polnische Biereschilling, von den Reichsständen gar leicht noch auf zwey andere Jahre, oder als eine beständige Auflage für die künftige Zeiten, verordnet werden könnte, und daß alsdann kein Landtag in Preussen nöthig seyn, und die Provinz von der Bürde einer ungewöhnlichen Auflage niemals frey kommen würde; antwortete der Marienburgische Woywode: daß nach Verlauf zweyer Jahre, auf dem alsdann zu haltenden Reichstage, einem jeden erlaubt seyn sollte, der Verlängerung des Polnischen Biereschillings zu widersprechen. Allein man gab ihm zu bedenken, ob es nach zweyen Jahren zu widersprechen erlaubt seyn würde, da man anjeho bey der zugemutheten Annehmung, keinen Widerspruch leiden wollte. Beyde Beredungen hatten einen fruchtlosen Ausgang, weil die grossen Städte, in Bewilligung neuer Auflagen, bey der alten Gewohnheit verharreten.

Wie nachgehends die Rätthe unter sich besamment waren, wünschten zwar alle, daß man der Polnischen Auflagen überhoben seyn könnte, einige aber hielten es für unumgänglich nöthig, denselben benzutreten, da andere nach ihrem Gewissen verpflichtet zu seyn glaubten, der zugemutheten Neuerung zu widerstehen. Zu den letzteren gehörten die grossen Städte, die zugleich über den, durch den jüngsten Warschawischen Schluß, bey Jordan an der Weichsel angelegten Zoll, Klage führten, als den man auch von den vorbegehenden Preussischen Gütern foderte, da doch die Preussen, laut ihren offenbaren Rechten, innerhalb ihrer Provinz, von allen Zöllen zu Wasser und zu Lande frey waren: und der zur selbstigen Zeit bekannte Polnische General, Rybinski, der so wohl von dem Adel als den kleinen Städten, unter dem Vorwande, der ehmal auf der Neuburgischen Zusammenkunft von etlichen Ständen bewilligten Auflage, Gelder eingetrieben, und dadurch wider sich einen grossen Unwillen erwecket hatte, gab Gelegenheit, daß man über ihn sich besprach, und für gut fand, daferne der Landtag bestünde, sein Verfahren durch eine Kommission untersuchen zu lassen: so wie auch alsdann, wider die in den Warschawischen Schlüssen enthaltene Versänglichkeiten manifestiret, und die Befreyung der

Soll bey Jordan, der auch den Preussen abgefodert wird.

Unwille wider den General Rybinski, weil er Gelder eingetrieben, die nicht von den gesammten Ständen bewilliget worden.

1710.

Preussen von allen Jollen, innerhalb Landes, auf gleiche Art verwahrt werden sollte.

Von Annehmung der Sandomirischen Konföderation.

Es verzog sich bis den 13. December, ehe die Ritterschaft die Rathschläge mit den Rätthen vereinigte, die von der Sandomirischen Konföderation, welche die Preussen annehmen und beschwören sollten, sich anhiengen. Der König hatte davon an den Landtag nichts gelangen lassen, allein der Kron-Schatzmeister, und der Littauische Unter-Feldherr, als Marschall gedachter Konföderation, bemüht sich, die Preussischen Stände zum einhelligen Beytritt zu bewegen; als worin die grossen Städte sich von den anderen Rätthen und dem Adel trenneten. Nun hatte in vorigen Zeiten die Provinz niemals zu den Polnischen Konföderationen sich bekannt, sondern durch eigene Landes-Schlüsse die gemeine Wohlfart und ihre Rechtssame bewahrt, und solches insonderheit zur Zeit eines Interregni, wenn die Polen und Littauer sich durch eine Konföderation verbinden, beobachtet. Ferner war die Sandomirische, so wie die vorigen Konföderationen, auf die Erhaltung der Polnischen Freyheiten und Vorrechte gerichtet, die Preussen aber haben, wie bekannt, ihre besondere, und von den Polnischen unterschiedene Freyheiten und Vorrechte, von denen sie würden abgegangen seyn, wann sie sich durch Annehmung der Sandomirischen Konföderation, nur zur Bewahrung der Polnischen verpflichtet hätten. Diese beyden Gründe führten die grossen Städte, den andern Ständen insonderheit zu Gemüth, und da man ihnen vorschlug, die Preussischen Vorrechte durch einen Vorbehalt in Sicherheit zu setzen, zeigten sie, wie wenig ein solcher Vorbehalt die Vorrechte beschützen können, wenn einmal dawider gehandelt worden, und erläuterten dieses mit einem von den Zeiten Sigismunds des ersten, hergenommenen Beispiel, da der auf die dem Baluski, einem Polen, verliehene Danziger Kastellaney, gefolgte Vorbehalt, nicht gehindert, daß nicht das dadurch gekränkte Einzuglingsrecht, nachgehends häufig wäre verletzet worden. Selbst der Eid auf die Sandomirische Konföderation, war von der Beschaffenheit, daß er von den grossen Städten, laut ihrem Gewissen und nach ihrer Verfassung, nicht geleistet werden konnte: die es doch den übrigen Ständen, weil sie darauf beharreten, anheim stellten; ob sie vor sich die Konföderation annehmen, und eidlich zu derselben sich verpflichten wollten, welches schon einmal von einigen Rätthen zur andern Zeit in Polen geschehen war: und schlugen dabei vor, sich durch einen Landes-Schluss, zur unverbrüchlichen Treue gegen Seine Königl. Majestät, und zur Aufrechthaltung der Landes-Freyheiten zu verbinden. Man stritte einige Tage über die Sandomirische Konföderation, bis man zuletzt den Danzigern auftrug, den angerathenen Landes-Schluss zu entwerfen, welcher bey dem Ermländischen Bischöfe, den Rätthen und einem kleinem Auschus des Adels, vorgelegt werden sollte.

Vorschlag, einen Landes-Schluss für die Bewahrung der Freue gegen den König und der Landes-Freyheiten abzuschaffen.

Dieses

1710.

Dieses geschah den 18. December, in Gegenwart einer grösseren Anzahl des Adels, als dazu ernennet worden, und in Beyseyn des Kron-Schatzmeisters, Littauischen Unter-Feldherrn, und Kron-Referendarius, Potocki. Nachdem man wieder den verlesenen Entwurf eines und das andere erinnert, und der Littauische Unter-Feldherr dieses daran ausgesetzt hatte, daß der Beytritt zur Sandomirischen Konföderation, mit Stillschweigen übergangen worden; rieth der Culmische Boywode, diese Sache auszustellen, und sich vorher über die Auflagen zu einigen. Worauf der Kron-Schatzmeister die Polnischen nochmals anpries, und daß die in Preussen bisher übliche, nicht zureichend wären, behauptete. Weil nun hierin die grossen Städte nichts ungewöhnliches gestatten wollten, und man glaubte, daß Thorn und Elbing sich leicht würden beleiten lassen, wann nur Danzig seine Meinung änderte, so wurden dessen Abgeordnete, blos vor ihre Stadt sich zu erklären, erinnert: welche versicherten, daß da derselben sämtliche Ordnungen keine andere Arten der Auflagen, als die üblichen Malz-Accisen gewilliget hätten, der Rath davon nicht abgehen könnte, noch wollte. Man setzte in die Abgeordnete mit Schelten, Drohen und Bitten, die aber versicherten, daß die Ordnungen ihren Schluß nicht ändern würden, aus Besorge einer Empörung des gemeinen Mannes, wann der Polnische Biereschilling eingeführet werden möchte.

Man setzt die Sandomirische Konföderation bey Seite, und redet von den Poln. Auflagen, denen zu widersprechen die Städte fortfahren.

Man setzte in den folgenden öffentlichen Versammlungen die Beredung von den Auflagen fort, und weil hierin die grossen Städte bey dem alten Gebrauch blieben, versuchte es der Kron-Schatzmeister, ob er nicht ihren Sinn lenken könnte, wenn er die erforderlichen Ausgaben hoch rechnete, und zu derselben Zusammenbringung, eine solche Anzahl von Boborren und Malzaccisen bestimmte, dergleichen die Provinz noch niemals gewilliget, und die anjeho zu willigen unmdglich fiel. Er rechnete zum Unterhalt, der auf Preussen angewiesenen sechs Regimenten Sachsen, und der in Elbing befindlichen Russischen Besatzung, siebenzehn bis achtzehn hundert tausend Preussische Gulden, oder über drey Polnische Millionen, und zu derselben Aufbringung, 90 bis 100 Boborren, und 180 bis 200 Accisen. Ein jeder gestund, daß eine solche Menge von Boborren und Accisen nicht übernommen werden könnte, so wie es unbegreiflich war, warum Preussen über drey Millionen zahlen sollte, da die Unkosten von ganz Polen, nur auf funfzehn Millionen gerechnet waren, wozu Preussen den zwanzigsten Theil zu tragen, sich verpflichtet hielt. Aus diesem Grunde glaubten die Städte, 31 Boborren und 59 Accisen, genug zu seyn, und schlugen zugleich vor, diejenigen, so auf den geistlichen Gründen vor den Städten Bier brauerten und feyl hatten, mit doppelten Accisen zu belegen. Falls aber die dadurch eingekommene Gelder nicht zureichend seyn möchten, riethen sie, zur Bewilligung eines neuen Beytrages, einen andern Landtag, im May zu halten.

Hohe Berechnung der nöthigen Ausgabe, und der dazu erforderlichen Hufengelder und Malz-Accisen.

Der

1710.

Für die Polnische Geldauslagen angebrochene Konföderation.

Es wird wider die Danziger manifestirt, falls sie nicht der Sandomirischen Konföderation beitreten wollen.

Da man sich weder wegen der Sandomirischen Konföderation, noch der Auflagen einigen kann, endiget sich der Landtag fruchtlos.

Der Städte Vorschlag fand bey einigen Beyfall, allein der Kron-Schatzmeister, der sonst auf die Annehmung der Polnischen Auflagen bestund, und nur den grossen Städten die Malz-Accisen nachgab, foderte nicht weniger, als zweyhundert, unter der Bedrohung: daß man sonst eine Konföderation machen; Kraft derselben den Geldbeytrag, nach Vorschrift der Warschawischen Verordnungen, willigen; ihn bey den kleinen Städten mit Gewalt eintreiben; die grossen bey dem Könige verklagen; indessen ihre Güter den Regimentern auf Rechnung anweisen; in die Danziger Dorfschaften besonders, zwey Polnische Regimenter legen, und er, der Kron-Schatzmeister, einen Zoll in Preussen einführen würde. Nach solcher Erklärung des Kron-Schatzmeisters, manifestirte der Littauische Unter-Feldherr wider die Danziger, falls sie nicht der Sandomirischen Konföderation schlechterdings beitreten wollten, und drohte, diese seine Manifestation schriftlich beyzulegen, und die Stadt für das Konföderations-Gericht auszuladen, wollte auch ihren Abgeordneten nur in so weit die Freyheit zu stimmen gestatten, daß sie sich wegen des Beitritts zur Konföderation mit ja oder nein ausliesen. Die Abgeordneten von Danzig, die dem ungeachtet, sich ihres Rechts zu stimmen bedienten, klagten über die gekränkte Freyheit, und führten den Ständen die betrübten Folgen zu Gemüth, wann es nicht mehr erlaubet seyn sollte, seine Meinung ohne Zwang zu sagen. Sie bezogen sich auf den von ihnen, wegen Vereinigung der Stände für den König und die Preussischen Rechtsame, entworfenen Landes-Schluß; führten an die Gründe, warum die grossen Städte sich zur Sandomirischen Konföderation nicht bekennen könnten; bezogen sich nochmals auf ihre gegebene Erklärung wegen der neuen Auflagen; und widerlegten diejenigen, die ihnen vorgeworfen, daß sie in Ansehung, der von der Ritterschaft in den vorigen Jahren gezahlten Poborren, ein merkliches an Accisen hinterstellig wären: indem sie so viel Accisen, als sie gewilliget, entrichtet hätten, und sich zu mehreren, als sie gewilliget, nicht verpflichtet hielten. Man hörte nicht auf in die grossen Städte, wegen der Sandomirischen Konföderation, und Vermehrung der Accisen zu dringen, deren Abgeordnete baten, entweder den Vereinigungs-Entwurf anzunehmen, oder die Konföderations-Sache bis nach des Königes Rückkunft aus Sachsen zu verschieben, und was die Accisen anlangte, verhöheten sie derselben Anzahl bis 69, dagegen der Adel 36 Poborren willigen möchte. Wobey sie nicht vergassen nochmals anzumerken, daß die Provinz nur zu dem zwanzigsten Theil dessen, was die Polnischen Auflagen trügen, gehalten wäre. Das letztere bekräftigten verschiedene von der Ritterschaft, die auch glaubten, daß ohne die grossen Städte, die Sandomirische Konföderation durch keinen Landes-Schluß angenommen werden könnte. Wie hierauf der Kron-Schatzmeister gefragt ward, warum die Provinz so hoch belegt worden, und wie viel Regimenter sie eigentlich unterhalten sollte; antwortete er: „Preussen müste auffer der Russischen Besatzung in Elb-„bing, sieben Regimenter zu Pferde verpflegen, und zum Polnischen

„sehen Fußvolk sein Antheil geben; nach der Ursach zu fragen, oder „die dazu gehörigen Summen zu berechnen, wäre unnöthig, weil als „les auf die Entrichtung der Polnischen Auflagen beruhete,“: welches den Ständen fremd vorkam, daß sie sollten Geld geben, ohne zu wissen, warum und wie viel, und 9000 Mann verpflegen, ohne vorher darin gewilliget zu haben, und ohne die gewöhnliche Verhältnis zwischen Polen und Preussen zu beobachten. So wie nun der Kron-Schatzmeister für die Einführung der Polnischen Auflagen sich äußerst bemühet, also bezeugte der Littauische Unter-Feldherr, daß ohne vorgängigen Beytritt zur Sandomirischen Konföderation, keine Geldabgaben bewilliget werden könnten. Der Ausgang war, daß der zum zweytenmal verlegte Landtag, sich nach sieben Wochen, den 24. December, fruchtlos endigte, welches dem Königlichen Gesandten, von dem Ermländischen Bischöfe mündlich, ohne eine weitere schriftliche Abfertigung, gemeldet wurde: da schon vorher ein gewisser Edelmann, Kacki, eine Protestation wider den Landtag, beym Grod zu Schöneck, ohne daß es den Ständen kund geworden, geleyet hatte.

Weil der Landboten-Marschall, Andr. Grabowski, auf dem fortgesetzten Landtage sich nicht eingefunden, vertrat dessen Stelle der Culmische Fähnrich, Martin Chelstowski, dem von einem Edelmann, Kos, das Amt eines Culmischen Fähnrichs freitig gemacht wurde, weil selbiges, gedachter Kos, vom Könige erhalten hatte. Hierüber entstand in der Landboten-Stube eine Verwirrung, und Chelstowski wollte nicht eher mit der Ritterschaft sich zu den Rätthen verfügen, bis ihm, wegen seiner gekränkten Ehre, eine Vergnügung geschehen wäre. Die Sache gelangte an den König, und weil Kos Culmischer Fähnrich geworden war, obgleich Chelstowski dieses Amt wirklich bekleidete, so blieb Kos, Culmischer, und Chelstowski, wurde Pommerellischer Fähnrich, da Christoph Czapski, bisheriger Fähnrich, Pommerellischer Unterkämmerer geworden: welche Stelle kurz zuvor, Potulicki mit der Boywodtschaft Brzesc in Kujavien, verwechselt hatte. Nach vereinigten beyden Stuben, leistete der neue Pommerellische Unterkämmerer den gewöhnlichen Eid.

Des abwesenden Marschalls Amt, ist vor einem anderen vertreten worden.

Streit wegen der Stelle eines Culmischen Fähnrichs.

Neuer Pommerellischer Unterkämmerer und Fähnrich.

Währendem Landtage, hielt der König seinen Hof in Danzig, da Er, wie oben gedacht worden, wegen der etwas rauhen Jahreszeit, sich von den herumliegenden Gegenden in die Stadt begeben hatte, und gieng mit den anwesenden Senatoren, über die vorkommende Angelegenheiten, fleißig zu Rath. Unter anderen ward die Wiederbesetzung, der durch den Tod des in Warschau im May dieses Jahres verstorbenen Stan. Sczuka, erledigten Littauischen Unter-Kanzlerstelle vorgetragen, die der König dem Fürsten, Casimir Czartoryski, verleh, doch daß er nicht eher, als auf dem nächsten Reichstage, das Siegel empfangen, und alsdann sein Amt antreten sollte. Vor Endigung des Landtages erhob sich der König nach Sachsen, und traf den 21. December in Dresden ein.

Der König hält sich in Danzig auf, und gehet von dannen nach Sachsen.

Neuer Littauischer Unter-Kanzler.

1711.

Entschul-
digung der
grossen Stäb-
te wegen des
fruchtlos ge-
endigten
Landtages.

Manifesta-
tion wider die
verfänglichen
Schlüsse des
Warschauer
grossen
Raths.

Nach dem fruchtlosen Landtage, lehnten die grossen Städte, in einem Schreiben an den König, die Schuld von sich ab, und meldeten, wie sie bereit gewesen wären, sich mit den anderen Ständen, für die Beschirmung Seiner Majestät höchsten Person, und die Erhaltung der Rechte, zu vereinigen, und zur Bezahlung der Soldaten, nach der sonst üblichen Art, ein mehreres, als sonst geschehen, beizutragen. Ingleichen legten sie bey dem altstädtischen Gericht in Danzig eine Manifestation, wider dasjenige, was in Ansehung der auf die Preussen gelegten Abgaben, und wider die Städte verordneten Kommissionen, in den Schlüssen des Warschauer grossen Raths enthalten war, und suchten auf solche Art des Landes und der Städte Rechte und Freyheiten zu bewahren.

Pest an eini-
gen Orten
in Preussen.

Sonst ist von dem Jahr 1710. noch anzuführen nöthig, daß in Preussen an verschiedenen Orten die Pest gewesen, und insonderheit in Thorn sich von neuen eingefunden, woselbst bis 1700 Menschen gestorben. Mit dem Ausgange des Jahres, hat diese Plage gänzlich aufgehört.

Sächsisch-
Einquartier-
in Preussen,
und Geldfor-
derung der in
Elbing ge-
bliebenen Ru-
ssischen Be-
satzung.

Der vorbeschriebene Landtag hatte noch nicht sein Ende erreicht, wie die Sächsischen Regimenter nach und nach in Preussen einrückten, und ihre Quartiere bezogen. Zu ihrer Verpflegung mußte die Provinz das Gehörige hergeben, ungeachtet auf dem Landtage nichts für sie gewilliget worden; so wie auch die Russische Besatzung in Elbing nicht unterlies, für ihren Unterhalt zu sorgen, da sie von den benachbarten Dorfschaften ein Hufengeld, sieben Thaler und 18 Groschen von der Hufe, foderte. Im April und May, kehrten die Sachsen bey Thorn über die Weichsel nach Polen.

Russische An-
forderung an
die Stadt
Danzig.

Vorher, nämlich im Februar, machte der Russische Generalleutenant, Bruce, an die Stadt Danzig eine Forderung, von sechs-
mal hundert tausend harten Thalern: wodurch sie Seiner Czaarischen Majestät Gnade wieder erlangen sollte, der sie sich durch ihre Aufführung, zu jener Zeit, da die Schwedischen Waffen in Polen die Oberhand gehabt, verlustig gemacht hätten. Weil nun diesesmal der Russische General nichts erhielt, so wurde dieser Anspruch im folgenden Jahr wiederhohlet.

Des Königes
Rückkunft in
Polen, und ge-
pflogene Un-
terredung mit
dem Czaar.

Der König, der gegen Ende voriges Jahres nach Sachsen aufgebrochen, kam mit dem Ausgange des Maymonats wieder nach Polen, welches man desto weniger vermuthet, da Er wegen des Ablebens Kayser Josephs, das Reichs-Vicariat führte. Er langte den 2. Junius mit den Königlichen Chur-Prinzen in Jaroslav an, und wurde daselbst vom Czaaren empfangen. Denn da dieser Monarch für dienlich befunden hatte, vor seinem Feldzuge wider die Türken, sich mit dem Könige zu besprechen, war dieses die Ursache gewesen, warum Er schleuniger, als es sonst geschehen seyn würde, nach Polen gekehret. Die Unterredungen betrafen vornämlich den Türken-
Krieg

Krieg, welcher auch das Augenmerk, bey den mit den Senatoren gepflogenen Berathschlagungen war, und an dem man, Polnischer Seits, keinen weiteren Antheil nehmen wollte, als daß man die Grenzen wider die Streifereyen in Sicherheit setzte: welches desto nöthiger war, da vor kurzer Zeit die Tattarn, bey denen sich der Woywode von Kioy befunden, durch ihren Einfall in die Ukraine, merklichen Schaden zugesüget hatten. Den 26. gemeldetes Monats, langte der König wieder in Dresden an, da der Czaar nach seiner Armee aufgebrochen, um den Feldzug wider die Türken zu eröffnen.

Demn der König von Schweden, da Er nach der unglücklichen Bultavischen Schlacht, zu seiner Sicherheit das Türkische Gebiet gewählt, und seinen Sitz bey Bender genommen, hatte sich angelegen seyn lassen, den Sultan Achmet, wider Rusland in die Waffen zu bringen, auch seinen Zweck so weit erhalten, daß im vorigen Jahr, dem Czaaren der Krieg angekündigt wurde. Russischer Seits machte man die gehörigen Anstalten, und beschloß den Feind nicht abzuwarten, sondern ihm entgegen zu gehen: daher sich die Armee in Podolien gegen die Türkische Grenze sammlete, bey welcher der Czaar, nach seiner mit dem Könige zu Jaroslaw gehaltenen Unterredung, anlangte, da schon eine Partey in die Moldau voraus gegangen war, welcher Er mit dem ganzen Heer folgte, und seinen Zug nach dem Prut richtete. Eben dahin führte der Großwesir, die aus hundert funfzig tausend Mann bestehende Türkische Armee, die bey sich eine Artillerie, von drehundert sechs und sechszig Stücken und drey und drehzig Mörsern hatte, und zu der achtzig tausend Tattarn stießen. Beyde Heere wurden durch den Prut abgefondert, und litte das Russische in seinem Lager an Lebensmitteln einen grossen Mangel, da die herumschweifende Tattarn, die Herbenbringung des Proviants hinderten, und man die Anschaffung eines Vorraths unterlassen hatte. Wie die Tattarn durch gedachten Fluß gesehet, und die Türken über die fertigete Brücke gefolget, wurden die Russen hinter ihrer Brustwehre und den Spanischen Reitern untringet, und ehe noch das grobe Geschütz herbey kam, viermal mit dem Sebel in der Faust angegriffen. Der Feind, der mit Verlust zurück getrieben wurde, that mit seinen Stücken grösseren Schaden; da er das Russische Heer von den Anhöhen bestreichen konnte, und welches er ohne Gewalt, durch Hunger zur Uebergabe würde gezwungen haben, wann nicht der Friede erfolget wäre. Der Czaar trug denselben dem Großwesir an, der ihn nach vorher bewilligtem Stillstande, unter vortheilhaften Bedingungen schloß, ob es gleich der König von Schweden zu hindern bemühet gewesen. Dieser Friede war dem Russischen Monarchen rühmlicher, als ein grosser Sieg, weil er sich und seine Armee, bey den höchst gefährlichen Umständen, zu erhalten und vielen schädlichen Folgen vorzukommen gewußt, die sich ereignet haben würden, wann Er nicht den Großwesir zu einem gütlichen Vergleich gelenket hätte.

Feldzug des
Czaaren wi-
der die Tür-
ken und des-
sen Ausgang.

1711.

Des Königs
gestInterneh-
mungen wi-
der das
Schwedische
Pommern.

Auf solche Art gewann der Russische Feldzug, wider die Türken, im Julius sein Ende, da in dem folgenden Monate, der König aus Sachsen, nach dem Schwedischen Pommern aufbrach. Sein Heer, welches aus zwanzig tausend Sachsen und Russen bestand, fand keinen Widerstand, weil die Schwedischen Truppen sich nach Stettin, Stralsund, und auf die Insel Rügen gezogen, die anderen Orter unbesezt gelassen, und das Land den ankommenden Gästen Preis gegeben hatten. Der König gieng ungehindert bis Stralsund, woselbst auch der König von Dänemark, der aus Holstein seine Armee durchs Mecklenburgische geführt, anlangte. Von hier ward im October, der Herzog von Sachsen-Weissenfels, Johann Adolph, als Sächsischer Generalmajor, vor die mit 60 Mann unter einem Kapitain besetzte Benamünder-Schanze geschicket, die sich den 17. selbiges Monats, ohne Gegenwehr ergab. Hergegen wurde die Belagerung von Stralsund aufgehoben, weil es an gnugsamer Artillerie und Munition fehlte, da der aus Dänemark überkommene und bey Greifswald an Land gebrachte Vorrath, zu Ausführung eines so wichtigen Werks, nicht zureichend war. Beyde Könige kehrten zu Anfange des folgenden Jahres nach ihren Ländern, und ließen einen Theil ihrer Völker zurück, die durch die, unter dem General Bauer, neuangekommene Russen verstärkt wurden, und Stralsund von weiten eingeschlossen hielten.

Der Czar ist
in Thorn, wo-
selbst auch der
Czarewitsch,
nebst der Ge-
mahlin einige
Zeit Hof hält.

Nach getroffenem Frieden mit den Türken, kam der Czar nebst der Gemahlin, den 9. September, auf der Weichsel in Thorn an, lies allhie die Gemahlin, und brach den 13. selbiges Monats, nach dem Karlsbade auf; wohnte nach dessen Gebrauch, dem Beylager seines Czarewitschs, Alexii, mit Charlotte, Prinzessin von Braunschweig-Blankenburg, zu Torgan bey; traf den 7. November wieder in Thorn ein, und begab sich den zwoyten Tag hernach, mit der Gemahlin, zu Wasser nach Elbing, und von dannen über Königsberg nach Liefland: da um selbige Zeit, nämlich den 21. November, der Czarewitsch in Thorn aus Deutschland ankam, dem den 30. December, die neue Gemahlin folgte, und beyde, bis in den May des nächsten Jahres, in dieser Stadt auf derselben Kosten, sich verweilten.

Neue Russi-
sche Einvar-
tierung in
Preussen.

Ausser vorgemeldeten hohen Gästen, fand sich eine starke Anzahl Russischer Soldaten in Preussen ein, unter denen die auf dreytausend Mann gerechnete Czarische Leibwache war: welche im November sich in die Danziger Dorfschaften einquartierte, und nicht eher, als im Junius folgendes Jahres, völlig abzog, nachdem ihre Bewirthung den Landleuten fast sechsmaal hundert tausend Gulden gekostet hatte.

Tod des Erm-
ländischen Bi-
schofes Za-
luski.

Noch gehöret zu den Merkwürdigkeiten des 1711. Jahres, der Tod des Ermländischen Bischofes und Kron-Gros-Kanzlers, Andreas Chrysofomus Zaluski, der vorher Riowischer und Plockischer

1711

scher Bischof gewesen, ehe er Ermländischer geworden. Die vornehmsten Umstände, die ihn als Ermländischen Bischof angehen, sind in unseren Geschichten zu finden, und kann man überhaupt sagen, daß er dem Bistum zu einer Zeit vorgestanden, da selbiges durch die aus dem Kriege herrührende Einquartierungen und Geldabgaben sehr erschöpft worden, und davon er das Ende nicht erlebet, indem wie er starb, das Stift das seinige, zum Unterhalt der Russischen Besatzung in Elbing, beitragen mußte. So wie ihm nun diese Bedrückungen jederzeit tief zu Herzen gegangen, also entschloß er sich zuletzt, den Cardinal von Sachsen = Zeitz, zum Coadjutor anzunehmen; ihm das Bistum, mit Vorbehalt gewisser jährlichen Einkünfte, abzutreten; das Reichs = Siegel dem Könige zurück zu geben; und das Leben in einem Kloster zu endigen: welches, daß es in Italien zu Ancona geschehen möchte, er vornämlich wünschte, als an welchem Ort er vor einigen Jahren, als ein Gefangener sich aufhalten mußte. Der Tod hinderte die Vollziehung dieses Vorhabens, da er den 1. May, in seinem Bistum zu Guttstadt verschied. Bey der Nachwelt hat er sich das dauerhafteste Denkmahl, durch seine historische Briefe gestiftet, die zum Theil nach seinem Tode ans Licht getreten, und die so wohl in dem gegenwärtigen, als vorhergehenden Bande dieser Geschichte, oft als glaubwürdige Zeugen angeführt worden, die auch in Beschreibung selbiger Zeiten unentbehrlich sind. Die Nachwelt wird also dem verstorbenen Ermländischen Bischöfe verpflichtet bleiben, so lange sie gegen die Polnische Geschichte einige Achtung haben wird.

Der König befand sich im Lager vor Stralsund, wie er einen zweywochigen Reichstag nach Warschau, auf den 5. April folgendes Jahres ausschrieb, den die Senatoren angerathen hatten, und die damaligen Umstände als nothwendig erfoderten: indem der Krieg mit Schweden noch nicht geendiget, und der Bestand des zwischen Russland und dem Türkischen Kayser getroffenen Friedens zweifelhaft war: da dann wann es zwischen diesen beyden Mächten wieder zu den Waffen käme, Polen von der Türkischen Grenze her, einen Anfall des Königes von Schweden fürchten mußte. Diese nicht ganz ungegründete Besorge, wollte, daß man die neulich zu Warschau, für die innerliche und äußerliche Sicherheit gemachte Veranstellungen, durch neue Schlüsse, theils zur Vollziehung brächte, theils vermehrete, und die so wohl öffentliche als heimliche Anhänger des Königes von Schweden, zu gewinnen suchte. Die Preussen, welche seit dem grossen Warschaulischen Rath, auf ihren verschiedenen Zusammenkünften nichts geschlossen, und doch an die Soldaten, was sie nicht bewilliget, zahlen müssen, sollten an den Reichstags = Berathschlagungen Theil nehmen, und sich vorher mit einander auf ihrem Landtage zu Marienburg besprechen. Es war ein Versehen der Kron = Kanzleyen, daß in den königlichen Ausschreiben an die grossen Städte, der Tag des Landtages nicht ausgedruckt war, da in den an die Ritterschaft ausgefertigten, der 23. Februar

Ungefehr
außerordent-
licher Reichs-
tag.

1712.

Zweymal
vergeblich
ausgeschrie-
bener Preuss-
ischer Land-
tag.

1712.

Landtag zu
Braudenz.

bruar stand. An diesem Tage, hatten sich in Marienburg nur der Culmische Bischof, drey aus der Marienburgischen, und eben so viel Edelleute aus der Pommerellischen Boywodtschaft eingefunden; und der Königlische Gesandte, ohne den der Landtag nicht gehalten werden konnte, war ausgeblieben. Deswegen der Landtag nicht angefangen, sondern ein neuer, auf den 17. März, abermals nach Marienburg ausgeschrieben wurde, der mit dem vorigen gleiches Schicksal hatte, weil auffer den Elbingischen Abgeordneten, weder jemand von den Rätthen, noch der Königlische Gesandte sich eingestellt, der kleine Landtag zu Stargard vorher gerissen, und aus der Culmischen Boywodtschaft eine Protestation eingeschicket worden. Es ward also der Landtag zum drittenmal, und zwar den 5. April, an welchem Tage der Reichstag seinen Anfang nehmen sollte, in Braudenz angezehet, woselbst sich der Culmische Canonicus und Scholasticus, Franz Czapski, als Königlischer Gesandter, einfand, obgleich sein Name weder in dem Beglaubigungsbriefe, noch in der Instruction stand. Von den Rätthen, waren nur die Kastellane von Elbing und Danzig, der Culmische Unterkämmerer und die Thornischen Abgeordnete zugegen.

Worüber da-
selbst zu Rath-
schlagen.

Dasjenige, worüber die Stände sich bereden, und die ihrigen auf dem Reichstage bevollmächtigen sollten, betraf die Vermehrung der Soldaten, und die zu derselben richtigen Zahlung dienliche Auflagen; die Versorgung der Grenz-Festungen in Podolien, und in der Ukraine, und die Sicherheit von Czestochow; die Besserung der Zeughäuser und Anschaffung einer gnugsamen Artillerie; die Auslösung des Elbingischen Gebiets; die Deffnung der geschlossenen Münzen; die Königlischen Tafelgüter, besonders die Wteliczker und Bochnter Salzgruben, und die verfallenen Bergwerke zu Oluf, damit ihnen wieder aufgeholsen werden könnte.

Gemachter
Zweifel, ob
der Landtag
seinen Fort-
gang haben
könne.

Ehe der Königlische Gesandte in der Versammlung erschien, stritt man schon, ob der Landtag seinen Fortgang haben könnte, weil das Königlische Ausschreiben in der Culmischen Boywodtschaft nicht zu rechter Zeit angekommen, noch auf gehörige Art verlautbaret worden. Nach des Gesandten Aufhohlung, entstand bey Lesung des Creditivs ein Gemummel, welches, wie man die Instruction vorlas, dermassen zunahm, daß man mit dem Lesen einhalten mußte. Dorpowski gab hiezu Gelegenheit, da er durch den vorgemeldeten Einwurf die Gültigkeit des Landtages bestritte, worin ihm Rakowski, der zugleich ein Officier war, Beystand leistete. Die Gemüther wurden vornämlich wider den letzteren erhizet, dem man, weil er vor Sold dienete, und nicht angeessen war, keine Stimme gestatten wollte: und da er zu widersprechen fortfuhr, und mit einer Protestation wegzugehen drohte; versetzte man ihm die Thüre, und wies ihm der Weg durchs Fenster. Es kam gar zur Thätlichkeit, daß Rakowski zur Erde geworfen, und blutig geschlagen wurde. Nach diesem Ungestüm folgte eine Stille, da der Elbingische

Darüber es
zur Thätlich-
keit kömmt.

Elbingische Kastellan, wider ein so gewaltsames Verfahren eiferte, und es ein Majestäts-Verbrechen nannte, weil man sich vor dem Königl. Gesandten nicht geschueet, und die Vorlesung seiner Instruktion gehemmet hätte.

Der Landtag ward darauf fortgesetzt, da die Ritterschaft, nachdem sie den Barthel Bagniewski, aus der Culmischen Woywodschafft, zum Marschall gewählt, in ihrer Stube sich beredete, und die Rätthe indessen unter sich ihre Klagen vereinigten: daß die Polnischen Auflagen, ohne eine auf dem Landtage vorhergegangene Einwilligung, hin und wieder, auch mit Gewalt, durch die Soldaten eingetrieben; auf dem grossen Rath in Warschau, über die Städte, Thorn und Danzig, Kommissiones verordnet; und bey Fordan, zum grossen Nachtheil der Provinz, ein Zoll angesetzt worden. Wie die Ritterschaft sich wieder bey ihnen zur gemeinsamen Berathschlagung einfand, einigten sie sich mit einander ohne Schwierigkeit über dasjenige, was ihren Boten auf den Reichstag zur Ausrichtung mitzugeben. Sie sollten nämlich sich bemühen: „daß Dorpowski und Kukowski, wegen des von ihnen zu Anfange „des Landtages erregten Lermis, mit einer scharfen, und insonder- „heit der letztere, der durch die gehinderte Vorlesung der Königli- „chen Instruktion, ein Majestäts-Verbrechen begangen, mit einer „Leibesstrafe belegt, auch von dem Generalleutenant, Rybinski, „als seinem General, gestrafet; von diesem General, die durch An- „ordnung des Kron-Schatzmeisters eingeführte Auflage nicht weiter „gefodert; wegen der, wider die Preussische Grund-Gesetze, oh- „ne vorhergegangene Einwilligung auf dem Landtage; durch Ge- „walt der Soldaten bengetriebenen Gelder, Rechnung abgelegt, „und künftig dergleichen etwas nicht unternommen; die zum Nach- „theil anderer ertheilte Befreyungen von den Auflagen aufgehoben, „und diese Ausnahme nur solchen Gütern, die wirklich abgebrandt „und verwüstet worden, besonders den Städten Culmsee, Berend, „Stargard und Schöneck, als die grossen Brandschaden erlitten, „verliehen; die Preussischen Lande und Städte künftig mit Geld- „abgaben, über die gehörige Verhältnis gegen das gesammte Kö- „nigreich, und wider die Gewohnheit, nicht beschweret; der Karlo- „witsche Friede in seiner Kraft erhalten, und ein neuer Krieg auf „alle Art vermieden; auf dem Reichstage von den Preussischen „Landen und Städten alles nachtheilige abgekehret; die von dem „in Warschau gehaltenen grossen Rath, wider Thorn und Danzig ver- „ordnete Kommissiones, und der zu gleicher Zeit beliebte Zoll bey „Fordan, aufgehoben, dagegen die Preussischen Lande und Städte, „durch eine Königl. Versicherungsschrift, bey ihren Rechten und „Freinheiten völlig erhalten; die Stadt Elbing, von dem auf ihrem „Gebiete haftenden Pfandschillinge, und von der fremden Besatzung, „aufs baldigste entlediget, und das zur Auslösung auf dem Lublinski- „schen Reichstage bestandene, aber nicht dazu ausgegebene Mühlen- „geld erstattet; die bisher bey den Landtags-Ausschreiben bemerkte „Kanzleyen

Klage über die eingetriebene Polnische Geldauflagen.

Den Boten auf den Reichstag mitgegebene Verhaltungsbefehle.

(15)

1712.

„Kanzelen-Fehler, da zuweilen die Zeit, zuweilen der Ort ausgelassen, zuweilen an einige Städte gar keine geschicket worden, künftig vermieden, und die Ausschreiben zur rechten Zeit, damit sie zwei oder drey Wochen vor dem Landtage einliefen, ausgefertigt; der durch die Standquartiere und Durchzüge der Soldaten, auf den Königlichen, geistlichen und adelichen Gütern, verursachte Schade ersetzt, und künftig für die gemeine Sicherheit gebührend gesorget; das Einzöglings- und andere der grossen und kleinen Städte Rechte beobachtet; die Städte vor kein fremdes Recht gezogen, und was bishero daraus erfolget, als ungültig abgestellt; von dem Culmischen Bischöfe eine neue Königliche Bestätigung des Einzöglingsrechts ausgewirkt; bey dem Schlosse Marienburg keine andere Beamte, als Einzöglinge, Angeseffene und Katholische geduldet; und die Jesuiten zu Marienburg, bey ihren Rechten gehandhabet werden möchten.“

Auf dem Reichstage zu keinen Aufträgen sich zu verpflichten.

Den Landboten versprochene Vergeltung.

Protestation wider die eingetriebenen Gelder und derselben beliebte Berechnung.

(16)

Ueber vorgemeldetes, sollten die Boten in einer geheimen Audienz, beym Könige über die Polnischen Auflagen Klage führen; vor Abführung der auswärtigen Truppen, zu keinem Geldbeitrage sich erklären, auch die Bestimmung desselben, nebst andern wichtigen Sachen zurück ins Land nehmen; und verschiedene Privat-Angelegenheiten, die in ihren Verwaltungsbefehlen angezeigt wurden, befördern. Für ihre Bemühung auf dem Reichstage und wegen der Reisekosten, ward ihnen eine billige Vergeltung aus den nächsten Auflagen versprochen.

Es bezeugten aber nicht nur in der Landes-Instruction, die Stände über die eingetriebene ungebührliche Gelder ihre Unzufriedenheit, sondern sie protestirten auch darwider, und hielten sich derselben Berechnung vor, zu welcher sie aus einer jeden Wojwodschafft Personen verordneten, die desfalls mit den auswärtigen Truppen, nach den Tarifen, sich besprechen, und darauf den 17. October zu Stargard, unter dem Vorsitze des Elbingischen Kastellans, wegen aller, so wohl der auf den Landtagen beliebten, als auch ohne der Stände Einwilligung gehobenen Gelder, eine genaue Untersuchung anstellen sollten.

Verschiedene, theils wiederholte, theils neue Schlüsse.

Dem Kron-Unter-Kanzler, Szembek, ertheiltes Einzöglingsrecht.

Sonst hat man auf diesem Landtage, den Schluß des Jahres 1699, vom Aufboth des Adels auf den Nothfall, und einen andern von 1708, die Untersuchung des Land-Archivs in Thorn betreffende, erneuert; die verschiedenen Gütern von den Geldabgaben ertheilte Befreyungen aufgehoben, und ferner zu ertheilen verboten; die in der Starosten Tolckemit, von den Soldaten des Mevischen Starosten, Mich. Jamonski, angerichtete Verwüstung, durch gewisse Kommissarien zu untersuchen, verordnet; und die Landgerichte in der Pommerellischen Wojwodschafft, nach Vorschrift des Landrechts, zu halten befohlen. Den Kron-Unter-Kanzler, Jo. Szembek, der vor zwey Jahren die Starosten Graudenz bekommen, nahmen

1712.

(17)

nahmen die Stände, doch nur für seine Person, als der damals noch nicht geheirathet hatte, und mit Ausschließung seiner Blutsverwandten, unter die Einzöglinge auf: und obzwar dawider eingewendet ward, daß er sich darum, so wie es die Gesetze erfodern, nicht gemeldet, so machte man doch bey ihm, in Ansehung seiner Verdienste, und ihn dadurch der Provinz besonders zu verpflichten, eine Ausnahme.

Die beyden oben gemeldete Edelleute, Dorpowski und Rakowski, die sich dem Fortgange des Landtages gleich zu Anfange widersetzt, legten wider dessen Gültigkeit, bey dem Braudenziſchen Stadtgericht eine Protestation: welche, ehe sie noch geleyet worden, die Stände, durch einen besondern Schluß, zum voraus für ungültig erklärten, und wie sie geleyet worden, ward eine Gegenprotestation gedachtem Stadtgerichte übergeben, welche die Kastelläne von Elbing und Danzig, der Culmische Unterkämmerer, der Marschall und viele Edelleute, aus allen dreyen Boywodschaffen, unterschrieben hatten.

Protestation wider den Landtag, der man einen Schluß, und eine andere Protestation entgegen geleyet.

Der bestandene Landtag, konnte in Ansehung des Reichstages, keinen Nutzen schaffen, weil da der Reichstag an dem Tage, an welchem der Landtag seinen Anfang genommen, sich angehoben, und nach zweyen Wochen, bis den 31. December, verleyet worden, die Preußischen Landboten, durch ihre zu späte Ankunft in Warschau, an den Rathschlägen Theil zu nehmen, gehindert wurden. Man eröffnete also den Reichstag, den 5. April, nachdem der König den 2. aus Sachsen angelanget: und vertrat die Stelle des auf dem Lublinischen, als letzterem Reichstage, gewesenem Marschalls, der erste Bote aus der Wilnischen Boywodschafft, Wollowicz, bis noch an demselben Tage, der Littauische Unterfeldherr und Sandomirische Konföderations-Marschall, zum Marschall dieses Reichstages gewählt wurde: welches einige vergeblich aufzuhalten gesucht, die theils die Aufhebung der annoch bestehenden Sandomirischen Konföderation, theils den Abzug der Russischen Soldaten aus den Polnischen Landen, vorher begehret hatten. Das letztere war sonst das vornehmste, so auf dem Reichstage vorkam, und schien der einzige Vorwurf der Berathschlagungen zu seyn, daß auch einige nach der Marschalls-Wahl anratheten, den Reichstag, ohne zu etwas zu schreiten, bis nach dem Abzuge der Russen auszusetzen, und wider sie, falls sie sich die Polnischen Lande zu räumen weigerten, Gewalt zu gebrauchen. Der König hielt für dienlicher, durch eine Gesandtschaft an den Czar, einen gütlichen Versuch zu thun, und gab zugleich seine Bereitwilligkeit zu erkennen, demjenigen, worüber sich die Stände einigen würden, beyzupflichten. Ehe man hierin etwas gewisses bestimmte, verlangten die Landboten eine Beredung mit einigen Senatoren, darum sie durch ihren Marschall den König baten: zugleich um ein Königliches Schreiben, an den in Thorn sich aufhaltenden Czarewitz, die Abschiffung des Getreides,

Außerordentlicher Reichstag.

Aufwas für Art der Abzug der Russischen Hülfsvölker zu befördern.

1712.

trendes, auf der Weichsel nach Danzig, nicht zu hemmen, Ansuchung thaten. Der Kron-Unter-Kanzler, nachdem er diejenigen Stücke, über die auf dem Reichstage zu rathschlagen, und welche mit denen, die an den Preussischen Landtag gelanget, gleiches Inhalts waren, vorgetragen, erinnerte: daß man am leichtesten den Feind zum Frieden, und den Czaar zur Abführung seiner Truppen bewegen würde, wann man sich durch herzhafteste Entschliessungen, in einen solchen Stand setzete, daß man mit eigenen Kräften sich wider alle Gewalt schützen könnte, und das von Volk, Geld, und andern zur Beschirmung nöthigen Mitteln, ganz entblößte Königreich, nach dem Beyspiel anderer Lande, den Benachbarten fürchterlich würde. Er versprach hiebey eine unverzügliche Ausfertigung des begehrtten Königlichen Schreibens, an den Czarewiz, und ernannte im Namen des Königes, zur Beredung wegen des Abzuges der Russen, aus Gros-Polen, den Bischof von Posen, nebst den Wojwoden von Culm und Marienburg; aus Klein-Polen, den Kastellan von Krakau, den Wojwoden von Polhynien, und den Kastellan von Wylie; und aus Littauen, weil sonst von dorten kein Senator zugegen war, die Ministers dieses Gros-herzogtums: denen der Landboten-Marschall, sechs Boten aus jeder Nation beyfügte. In der gepflogenen Beredung, ward zum gemeldeten Zweck für zuträglich befunden: „daß den gesammten Wojwodschaften in Polen und Littauen, durch Königliche Schreiben, weder Proviant, noch Geld an die Russen zu liefern, verboten; solches auch von dem Könige, und im Namen der ganzen Republik, von dem Primas und dem Landboten-Marschall, dem Czarewiz und den Russischen Generalen, durch besondere Briefe bekannt gemacht, und sie von aller Gewaltthätigkeit, insonderheit wider die Stadt Danzig, abgeleitet; ferner mit den anwesenden Russischen Ministern eine Unterredung gehalten; an den Czaaren ein Gesandter mit nachdrücklichen Vorstellungen geschickt; und auswärtige Mächte, die Abführung der Russischen Truppen bey dem Czaarischen Hofe zu befördern, angesprochen werden möchten“. Ueber das hielt man für dienlich, den Reichstag aufs baldigste zu endigen, die Armeen richtig zu bezahlen, den Adel aufzubethen, und mit dem Könige von Schweden einen Frieden zu treffen.

Schluß wegen
Abführung
der Russischen
Truppen.

Durch der Stände Zustimmung, ergiengen nicht nur die vorgeschlagenen Königliche Briefe an die gesammte Wojwodschaften, sondern es ward auch eine Gesandtschaft an den Czaaren, so wohl den Abzug der Truppen, als die Leistung einiger anderen Forderungen zu erhalten, bestellt: wobey man unter den Landschaften und Dörtern, welche von den Russischen Einquartierungen befreuet werden sollten, die Provinz Preussen, und in derselben die Städte Thorn und Elbing, und das Danziger Gebiet nannte (*). Ferner nahm der König auf Sich, diese Sache aufs nachdrücklichste bey dem Russischen Hofe.

(*) Constit. a. 1712. p. 5. tit. Legacye.

Hofe zu befördern, und die desfalls in einer geheimen, auf dem Reichstage beliebten Schrift angezeigte Mittel, zur Vollziehung zu bringen (*). Um ein gutes Vernehmen mit den auswärtigen Mächten zu unterhalten, und alle Unruhe abzuwehren, sollte die Friedenshandlung zu Utrecht beschicket werden, und der König ausser dem Reichstage, mit Zuziehung der Senatoren, der Minister, und des Reichstags-Marschalls, die Macht haben, so oft es nöthig, Gesandte nach fremden Höfen abzuschicken, nach der Turken aber, zur Befestigung des Karlowitschen Friedens, der Wojwode von Masurien, Chometowski, gehen: gemeldeter Friede indessen genau bewahret, und derjenige, der ihn verletzen und einen Krieg anzufangen sich unterstehen möchte, für einen Feind des Vaterlandes gehalten werden (**). Sonst wurden die zur Befestigung des königlichen Throns, theils zur anderen Zeit, theils auf dem jüngsten Warschauischen grossen Rath gemachte Schlüsse betkräftiget; denen sich annoch bey dem Könige von Schweden und dessen Partey aufhaltenden Polen, zur Wiederkehr aufs neue sechs Wochen ange- setzt (**); und aus Beyforge, daß die Schwedischen Anhänger einige Unruhe anrichten möchten, die ersten und zwayten Aufbotsbriefe an den Adel zugleich bewilliget: die dritten sollten annoch vom Könige zurück behalten, und Preussen, wie auch einige andere Land- schaften, in Ansehung des Aufboths, bey ihren alten Rechten und Gewohnheiten gelassen werden (****). Den Soldaten, denen auf dem Warschauischen grossen Rath der Sold bis den ersten August dieses Jahres bestimmet worden, bewilligten die Stände zwey neue Quartale, nur sollte die Art der dazu nöthigen Auflage, auf den Landtagen ausgemacht werden: wobey der Provinz Preussen vor- behalten ward, sich mit den Sächsischen Regimentern auf dem Schatz-Tribunal zu berechnen (*****).

Gesandte auf die Friedens- Versammlung nach Utrecht, und an den Türkischen Hof zu schicken.

Bewahrung des Karlowitschen Friedens.

Befestigung des königlichen Throns.

Rückkehr der bey dem Kön. von Schweden sich befindenden Polen.

Den Adel aufzubieten.

Den Soldaten verlängertes Sold.

Die Preussen sollen sich mit den Sächsischen Regimentern berechnen.

Der Reichstag wird ver- leget.

So wohl den Abzug der Russischen Truppen zu befördern, als auch verschiedener anderer Angelegenheiten wegen, hielten die Stände nicht für dienlich, den Reichstag zu endigen, sondern ihn bis den 31. December dieses Jahres zu verlegen, und alsdann, unter dem jetzigen Marschall, und mit den gegenwärtigen Landboten, ohne Nachtheil der alten Reichstags-Verordnungen, fortzu- setzen (*****). Ehe aber die Stände aus einander giengen, bega- ben sich, den 19. April um Mitternacht, die Boten in den Senat, woselbst der König auf sie, schon seit 7. Uhr gewartet hatte: und nachdem die von ihnen entworfenene Schlüsse angenommen worden, überreichte der Kron-Gros-Marschall, das durch des Ermländischen Bischofes Tode erledigte grosse Kron-Stegel, dem bisherigen Unter-

Neuer Kron- Gros- Kanzler und Lit- tauischer Unter- Kanzler.

Am 2

Kanzler

(*) Constit. p. 3. 4.

(**) Constit. p. 5. 6. tit. Legacye.

(***) P. 3. 4.

(****) P. 4. 5. tit. Pospolite.

(*****) P. 6. 7. tit. Zapłata.

(******) P. 8. 9. tit. Odłożenie Seymu.

1712.

Kanzler, Jo. Szembet, der dagegen das kleine Siegel zurückgab, welches der Bischof von Przemyśl, Jo. Kasimir Bokum, gleichfalls aus den Händen gedachten Gros-Marschalls erhielt. Hierauf händigten dem Könige, die Söhne des verstorbenen Littauischen Unter-Kanzlers, Sczuka, das kleine Littauische Siegel ein, welches der schon im vorigen Jahr zum Unter-Kanzler des Gros-Herzogtums ernannte Fürst Casimir Czartoryski, empfing. Die Versammlung beschloß der neue Kron-Gros-Kanzler, den folgenden Tag um 11 Uhr Vormittages, mit einer Rede, bey deren Endigung er zugleich, den zur Fortsetzung des Reichstages beraumten 31. December, wiederholte. Dieses war das erste Exempel eines verlegten Reichstages, so wie es auch das erstemal war, daß Reichstags-Schlüsse bestanden, ohne daß der Reichstag völlig geendiget worden. Nach dem Reichstage, hielt der König mit den Senatoren Rath, und trat den 23. April seine Reise nach Sachsen an.

Aufbruch des Königes nach Sachsen.

Erneuerter Friede zwischen dem Czaar und dem Türkischen Hofe, und darin bedingener Abzug der Russen aus Polen, welchem nachgelebet wird.

Der wegen des Abzuges der Russen aus den Polnischen Landen, auf dem Reichstage bestandene Schluß, bekam einen Nachdruck, wie der zwischen Rußland und der Osmanischen Pforte, im vorigen Jahr beym Prut getroffene Friede, den 15. April des gegenwärtigen, zu Konstantinopel, unter Vermittelung des Gros-Britannischen und Holländischen Gesandten, erneuert, und in demselben bedungen wurde, daß die Russen, innerhalb dreyen Monaten, Polen gänzlich räumen, und niemals unter einigem Vorwande den Polnischen Boden wieder betreten sollten; es wäre dann, daß die Schweden zuerst in die Lande dieses Reichs, um daraus Rußland anzugreifen, einrücken möchten, alsdann es auch den Russen erlaubt seyn sollte, den Schweden in Polen entgegen zu gehen (*). Worauf die Russischen Regimenter allmählich abzogen, und größten Theils sich nach dem Schwedischen Pommern begaben. Zu gleicher Zeit wurde Thorn von der Hofhaltung des Czarewischen, Elbing von der bisherigen Russischen Besatzung, und die Danziger Dorfschaften von den einquartierten Gästen dieser Nation frey. In Elbing ward anstat der Russen, ein deutsches Regiment von der Kron-Armee geleet.

Grudczynski, ein Schwedischer Anhänger, streift, und wird geschlagen.

Eben wie die Russen aus Gros-Polen zogen, verunruhigte diese Gegend, Jo. Grudczynski, Staroste von Kawa, ein Schwedischer Anhänger, der schon im März, aus der Moldau in Podolien eingefallen, aber von dem Regimentarius, Kalinowski, mit Hinterlassung der erbeuteten Sachen, zurück getrieben worden. Im May that er einen neuen Versuch, und kam über Lemberg und Krau, bis in die Posensche Woywodtschaft. Sein Heer, welches, nachdem der Kron-Feldschreiber Potocki, auf dem Wege zu ihm gestossen, bis gegen sechs tausend gerechnet wurde, bestund aus Polen, Deutschen,

(*) Memoires de Theyls. p. 47.
p. 1265.

Schmaus Corpus iuris gentium. T. II.

Deutschen, Kosaken, dabey sich verschiedene Schwedische Officier befanden. Bey Bisdry erlegte er ein Russisches Regiment, und eine Partey gieng nach dem Städtlein Schwerin, woselbst die Russen einen Vorrath an Proviant zusammen gebracht, und 300 Mann zur Bedeckung gelassen hatten. Das Städtlein ward in den Brand gesteckt, der übrig gebliebene Proviant erbeutet, und von der Mannschaft entkamen hundert und funfzig. Wie dieses geschehen, zog der Russische General, Bauer, bey Posen bis drey tausend Mann zusammen, verfolgte den Grudczynski, ohne ihn einholen zu können: welchen den 28. Junius, Brzuchowski, mit 72 Polnischen Fahnen, und 13 Esquadrons Deutschen, von der Kron-Armee, bey Krotoczin angegriffen, und dessen Heer, nach einem geringen Widerstande, theils gefangen genommen, theils zerstreuet. Grudczynski und der Kron-Feldschreiber Potocki, fanden durch die Flucht in Schlessien ihre Sicherheit.

Noch hatten die Russischen Truppen das Danziger Gebiet nicht verlassen, wie wegen der, im höchsten Namen Seiner Caarischen Majestät, an die Stadt vom General-Feldzeugmeister, Bruce, im vorigen Jahre gemachten Forderung, von sechsmal hundert tausend harten Thaler, neue Anregung geschah, welche abzumachen, der nach Elbing gekommene Fürst Menzikof bevollmächtiget war, und zu dem Ende zweene Abgeordnete dahin verlangte. Wie die Stadt es für bedenklich hielt, sich hierüber einzulassen, kam der gedachte General-Feldzeugmeister, im May selbst nach Danzig, und ob er gleich an der Forderung einhundert tausend Thaler ablies, so blieb doch die Stadt dabey, daß sie sich zu nichts erklären konnte.

Wiederholte Russische Geldforderung an Danzig.

An Statt der abgezogenen Russen, bekamen die Danziger in ihren Dorfschaften einheimische Gäste, da der Kron-Jägermeister und Generalleutenant Rybinski, den 29. October, über zwey tausend von den Kron-Truppen, aus der Ursache in ihr Werder schickte, weil die Stadt ihr Antheil, der für die Kron-Armee auf dem Lublinschen Reichstage und nachgehends bestandenen Auflagen, zu zahlen sich geweigert hatte: wobey sich Rybinski auf die Verordnung des Kron-Gros-Feldherrn, und auf ein Urtheil des Radomischen Schatz-Tribunals berief, um sein Verfahren in Eintreibung des Hinterstelligen zu rechtfertigen: da doch die Stadt zu keinen andern Auflagen, als in die sie selbst auf einem Preussischen Landtage gewilliget, sich verpflichtet erkannte, auch unter die Gerichtbarkeit der Polnischen Tribunale niemals gehöret, daß ihr von dem Radomischen etwas mit Recht hätte können zuerkannt werden: so wie sie auch damals, weder von einem wider sie ergangenen Urtheil etwas wußte, noch auch nach Radom war ausgeladen worden. Die ins Werder gekommene Polnische Soldaten, lebten nach Kriegesgebrauch, und die Stadt um Gewalt mit Gewalt zu vertreiben, sahe sich genöthiget, den größten Theil ihrer Soldaten, unter Anführung des Obersten Sinlaers, wider sie auszuschießen. Den 15. No-

Einige Mannschaft von der Kron-Armee rücket ins Danziger Werder, und ziehet nach einer kurzen Frist wieder ab.

1712.

ember, räumten die neuen Gäste das Berder, nachdem es vorher zur Thätlichkeit, mit Verlust einiger Mann von beyden Theilen, gekommen, und der Berderische Leichgraf, die Leichgeschwornen, und etliche Schulzen, zusammen 28 Personen, nach Culm gefänglich mit weggeführt worden, die nicht eher, als nach einigen Monaten, losgegeben wurden.

Danzig gelanget wieder zu der vorigen Handels-Freyheit in Frankreich, wird in den Utrechtschen Frieden eingeschlossen, und hat vorher mit der Königin von Großbritannien einen Handelsvergleich geschlossen.

In diesem Jahr, hat jetzt gemeldete Stadt Danzig, die Freyheit nach Frankreich zu handeln, wieder erlangt, der sie seit 1697. bey Gelegenheit der zwistigen Königlichen Wahl, entbehren müssen, und die sie durch ihre Abgesandte nach Frankreich nicht erhalten können, weil der Französische Hof, zur Schadloshaltung seines ehemaligen Gesandten in Polen, Polignac, und anderer, eine ansehnliche Summe Geldes foderte: wie solches zur anderen Zeit gemeldet worden. Im Jahr 1708. wurden des vorgemeldeten Polignac, in Danzig noch vorhandene Sachen, dem Französischen Abgesandten Bonac ausgeliefert, und in dem gegenwärtigen, erfolgte in Danzig, mit dem dazu bevollmächtigten Helissant, ein Vergleich, durch welchen die Stadt, gegen Erlegung von hundert tausend Gulden, in die vorige Handlungs-Freyheit wieder gesetzt, den auswärtigen Nationen, so die größten Vortheile genießen, gleich erklärt, und von einer gewissen Anlage, die man das Faßgeld nannte, entbunden wurde. Der in dem folgenden Jahr zu Utrecht, zwischen Frankreich und Großbritannien geschlossene Friede, bekräftigte der Danziger Handlungs-Freyheit in beyden Reichen, daß sie als gemeinsame Freunde, hinführo eben diejentgen Vorzüge in der Handlung, welche sie vormals daselbst, entweder durch Vergleiche, oder aus alter Gewohnheit gehabt, ferner genießen könnten. Ein gleiches wurde ihnen in Spanien, in dem zwischen dieser Krone und Großbritannien, eben in demselben Jahr zu Utrecht getroffenen Frieden, ausgedungen, es möchten solche Vortheile des Kaufhandels, entweder aus schriftlichen Vergleichen, oder aus Gewohnheiten herrühren (*). Diese Vorsorge für ihre zur See nach Spanien und Frankreich handelnde Kaufleute, hatte die Stadt vornämlich dem Gros-Britannischen Gesandten, Robinson, zu danken, der sich zur Zeit des Schwedischen Krieges, als Gros-Britannischer Abgesandter in Danzig aufgehalten, und gegen diese Stadt eine besondere Zuneigung gefasset; auch den 22. October 1706, einen Handlungsvergleich geschlossen, in welchem fest gesetzt worden, was gegen die Englische, Schottische, und Irländische Kaufleute, in Ansehung ihrer Personen und Güter in Danzig, und gegen die Danziger in gemeldeten Reichen beobachtet werden sollte: davon der Königin von Großbritannien und der Stadt Genehmigung 1708. folgte.

Der

(*) Schmaus Corpus juris gentium T. II. p. 1336. 1427. Ruße des jetztlebenden Europa, 1. Theil S. 53. 2. Theil S. 710. Lamberty Memoires T. VIII. p. 78. 383. allwo in der Französischen Uebersetzung des Friedensschlusses mit Spanien, die Worte ciuitas Gedanensis, unrecht la ville de Geneve gegeben worden.

Der im vorigen Jahr verstorbene Ermländische Bischof, Zapski, bekam in dem jetzigen zum Nachfolger den Culmischen, Theodor Potocki, und das Culmische Bistum erhielt der Bischof von Chelm, Theodor Wolf, der aber, ehe er sein neues Bistum in Besitz nehmen konnte, den 10. May in Warschau starb. Die sonst im Preussischen Landes-Rath durch den Tod, Alex. Zapski, erledigte Marienburgische Unterkämmererstelle, war dem Andreas Kczewski, zu Theil geworden.

1712.
Neue Bischofs-
se von Erml-
land und
Culm.

Die erledigte
Marienburg-
Unterkämme-
rerstelle wird
besetzt.

Vor der Fortsetzung des neulich auf eine andere Zeit verlegten Reichstages, ward den Preussen ein Landtag, auf den 28. November, in Marienburg angesetzt: damit sie von dem, was auf dem Reichstage vorgegangen, benachrichtiget werden, das daselbst Bestandene zur Vollziehung bringen, und die Entrichtung des den Soldaten versprochenen Geldes unverzüglich besorgen möchten. Allein, der zu Rowalewo gerissene kleine Landtag der Culmischen Woywodschafft, verhinderte, den allgemeinen in Marienburg zu besuchen.

Nach Mar-
rienburg ver-
geblich aus-
geschriebener
Landtag.

1713.

Der darauf den 31. December, zu Warschau fortgesetzte Reichstag, hatte eben einen so fruchtlosen Ausgang, als vergeblich der Preussische Landtag nach Marienburg ausgeschriben worden. Denn die Klagen über die Gros-Feldherren, wegen des den geistlichen und adelichen Gütern von den Soldaten zugefügten Schadens und Ungemachs, heminten den ferneren Lauf der Rathschläge, und bezeigten die Littauer über ihren Gros-Feldherrn einen so heftigen Unwillen, daß sie zu nichts schreiten wollten, wo nicht durch eine abzufassende Constitution, die Feldherren, wegen des von den Soldaten verursachten Schadens, vor dem Tribunal sich zu verantworten, und ihn zu erstatten, verpflichtet würden. Es hielt desto schwerer, die Littauer zu besänftigen, weil der Littauische Unter-Feldherr, der mit dem Gros-Feldherrn in Feindschaft lebte, die Landboten, als ihr Marschall, in ihrem Begehren zu stärken wußte. Hergegen fehlte es dem Gros-Feldherrn nicht an Freunden, unter denen der Staroste von Upitsk Puzyna, nicht nur nichts wider ihn verfügen lassen wollte, sondern auch begehrte, daß dasjenige, was wegen der Schadloshaltung, in der jüngsten Constitution, wider die Littauische Feldherren bestanden, entweder gänzlich aufgehoben, oder wenigstens gemildert werden möchte, und da er es nicht erhalten konnte, riß er den 18. Februar den Reichstag.

Der fortge-
setzte Reichs-
tag wird ge-
rissen.

Ehe solches geschah, hatten die aus Preussen in Warschau Anwesende, den 22. Jänner, in dem Kloster der Reformaten, mit dem Kron-Schatzmeister, eine Beredung, zu welcher auch, der daselbst sich aufhaltende Sekretär von Danzig, gefodert wurde. Der neue Bischof von Ermland that den Vortrag, daß man auf Mittel zu denken hätte, durch die man die Soldaten, welche der Provinz hart fielen, los werden könnte. Der Kron-Schatzmeister schob die

Die in War-
schau aus Pr.
Anwesende,
unterredt sich
wegen der an
die Kron-Ar-
mee zu zahl-
ende Gelder,
u. verordnen,
unter dem

Schuld

1713.

Namen eines
Vorschusses,
Auflagen,
damiber die
grossen Städ-
te manifestir-
ten.

Schuld auf die Stadt Danzig, und meinte, daß, wann sie etwas Vorschussweise an die Kron-Armee gezahlet hätte, die Soldaten sich damit vergnüget haben, und nicht nach Preussen gekommen seyn würden. Dagegen redete der Elbingische Kastellan vor diese Stadt, und zeigte, daß weil auf den Landtagen keine Gelder bewilliget worden, sie etwas zu zahlen, nicht verbunden gewesen wäre. Der Schluss der Beredung war, daß die Stadt ersuchet werden sollte, etwas für die Kron-Armee vorzuschiesse, und es von den künftigen Auflagen zu kürzen. In der folgenden, den 12. Februar, bey dem Bischofe von Ermland gehaltenen Zusammenkunft, meldete der Danziger Sekretär, der indessen von seinen Oberen näher befehliget worden, daß die Stadt sich zu keinem Vorschuss erklären könne, aber bereit sey, auf dem nächsten Landtage, für die Soldaten nach ihrem Vermögen einen Beytrag zu willigen. Womit die Anwesende zufrieden zu seyn bezeigten, und einen baldigen Landtag für nothwendig hielten. Doch liessen sie es hiebey nicht bewenden, sondern belegten, mit Zuziehung des Kron-Schatzmeisters, unter dem Namen eines Vorschusses auf die nächstens zu bewilligenden Gelder, die Königlichen, geistlichen und der Thorner Landgüter mit Poborren, und die Städte mit gewissen durch Accisen aufzubringende Summen, auf welche sie die im Lande sich befindende Kron-Truppen angewiesen, und ihnen die Erlaubnis gaben, selbige nach Soldaten-Art einzutreiben. Dawider als eine gegen die Preussische Rechte und Gebräuche anlaufende Sache, die grossen Städte, im May bey dem altstädtischen Gericht in Danzig, eine Manifestation legten.

Landtag
zu Marien-
burg, den an-
fänglich die
Danziger zu
beschieden Be-
denken tra-
gen.

Nach dem gerissenen Reichstage, folgte den 22. des jetzt gedachten Monats, der verlangte Landtag zu Marienburg, den die Danziger zu beschicken Bedenken trugen, bevor sie für ihre Abgeordnete Sicherheit erlangt hätten. Denn die neulichen Gewaltthätigkeiten der Rybinskischen Soldaten, die Wegführung einiger Werderischen Einsassen, und die darauf gefolgte Drohungen, verursachten eine Furcht, daß die Abgeordneten für ihre Personen nicht ausser Gefahr seyn würden. Wie aber diese Besorge durch ein Schreiben des Ermländischen Bischofes benommen ward, gewann die Beschickung des Landtages ihren Fortgang.

Der Ermländische Bischof leistet den gewöhnlichen Eid.

Denselben eröffnete der neue Ermländische Bischof, Potocki, und weil es der erste war, dem er in dieser Würde beywohnte, verfügte er sich darauf, in Begleitung der gesammten Anwesenden nach der Schlos-Kapelle, woselbst er nach gehaltener Messe, den gewöhnlichen Eid eines Ermländischen Bischofes, den ihm der Marienburgische Woywode aus den Statuten Priluski vorlas, vor dem Altar ablegte, und weil kein Evangeliumbuch bey der Hand war, anstat der vorgeschriebenen Worte: so wahr mir GOTT helfe und diese heiligen Evangelien; so wahr mir GOTT helfe und dieses heilige Kreuz, sagte, und das vor seiner Brust hangende Kreuz berührte und küßte. Nach der Rückkunft aufs Rathhaus nahm er

den

den neuen Martenburgischen Unterkämmerer, Andreas Kczewski, in Eid, der sich dazu schon auf dem vorigen Landtage eingefunden hatte, weil er aber nach schon geendigten Rathschlägen angekommen, es bis jezo verschieben müssen.

Dasjenige, was der König zur Berathschlagung durch seinen Gesandten, den Olivischen Abt, Casimir Benedict Dambrowski, an den Landtag gelangen lies, betraf den Beytrag für die Kron-Armee und die Polnische Besatzung in Elbing, imgleichen die Einrichtung des zur Einlösung des Elbingischen Gebiets, zu Lublin und Warschau bestandenen Mühlengeldes. Ferner sollten die Stände die Beschaffenheit der Weichsel bey der Muntawischen Spitze reiflich überlegen, und indessen, bis auf dem nächsten Reichstage, die ganze Republik die gemeinsame Hand aus Werk legen könnte, durch dienliche Mittel einem grösseren Schaden vorkommen; den Einsassen, deren Aecker durch den neulichen Weichsel-Ausbruch überschwemmet worden, dem christlichen Mitleiden nach, gleiche Wohlthat, mit denen, deren Güter abgebrandt und verwüestet worden, durch einen Landes-Schluss angedeihen lassen; in Erlegung der Hufengelder die vorigen Tarifen beybehalten, und die eingeführte Neuerung, da man auf die Hufe, anstat dreyßig, zwanzig, und in den Berdern nur zehn Morgen zu rechnen angefangen, aufheben. Der schriftliche Antrag, welchen gedachter Gesandter übergab, endigte sich mit einer Königlichen Versicherung: die besonderen Preussischen Rechte, beydes der Ritterschaft und der gesammten Städte, namentlich das alte Einzöglingsrecht, ungekränkt zu erhalten und zu handhaben, „und daß Seine Majestät, auf die wegen ihrer unverletzten „Standhaftigkeit, und des gegen ihre Durchlauchtigste Könige „treuen Gehorsams, zu allen Zeiten berühmte Provinz, ein völliges Vertrauen setzten „.

Antrag des
Königlichen
Gesandten.

Bei der Wahl des Marschalls, die jederzeit den Berathschlagungen vorher gehet, entstand die Frage: wer bis an die Wahl, bey den Landboten den Vorsitz haben und die Stimmen sammeln sollte. An sich schiene hiebey kein Bedenken zu seyn, weil der Marschall des jüngsten Braudenzischen Landtages, dem solches sonst gebühret hätte, zugegen war. Allein man wollte denselben Landtag nicht für gültig, und also dessen Marschall für keinen Marschall erkennen, theils, weil dem Landtage nur wenige Rätthe beygewohnt, theils, und zwar vornämlich, weil wider ihn protestiret worden. Bagniewski, der damalige Marschall, begab sich gütwillig seines Vorzuges, und die Ritterschaft einigte sich, daß der General Rybinski, aus der Pommerellischen Boywodtschaft, das Amt eines Marschalls bis zur Wahl eines neuen führen, und dieser aus der Pommerellischen Boywodtschaft gewählt werden sollte, obgleich auf dem Landtage vor dem Braudenzischen, der Marschall gleichfalls aus dieser Boywodtschaft gewesen war. Worauf Chelstowski, Pommerellischer Fähnrich, den Marschallstab erlangte.

Man will
den vorigen
Landtag nicht
für gültig er-
kennen.

Gewählter
Marschall.

1713.

Den Danziger
Kron-Schatzmeister
Beytrag, in Anse-
hung der von
anderen ge-
zahlten Gel-
dern.

Das wichtigste, was von den Ständen zu berathschlagen, betraf die Geldabgaben, denen die Ritterschaft nicht nur den Fordanischen Zoll an die Seite setzte, sondern auch von diesem vor den Geldabgaben handeln wollte; welche ihre Entschliessung, sie durch Abgeordnete den Rätthen eröffnete, und von ihnen verlangte, bey dem in Marienburg anwesenden Kron-Schatzmeister, wegen Aufhebung des Fordanischen Zolls, sich zu bemühen, und bey den Danziger Abgeordneten es in die Wege zu richten, daß sie in Ansehung der im Lande schon bengetriebenen, vor ihrer Stadt aber nicht gezahlten Geldern, ehe man zu neuen Auflagen schritte, sich vergnüglich erklären möchten. Ob nun zwar die Rätthe, die Ritterschaft mit ihrem Ansuchen, bis nach Vereinigung beyder Stuben verwiesen, so hatten sie doch schon vorher, in Beyseyn des Landboten-Marschalls, dem Kron-Schatzmeister das nöthige wider den Fordanischen Zoll zu Gemütthe geführt, der aber gemeinet, daß durch denselben Zoll, den Preussischen Vorrechten kein Eintrag geschehe, und dabey sich auf die Beispiele voriger Zeiten, und die Verordnung des Warschauer grossen Rathes beruffen hatte: worauf ihm geantwortet worden, daß die Stände zu Bewahrung ihrer Rechtsame, einen Landeschluß abfassen und mit Ernst darüber halten würden. Den Danziger Abgeordneten waren auch wegen der Geldabgaben Vorstellungen geschehen, die sich erklärt, daß sie, in Ansehung der auf keinem Landtage von den gesammten Ständen bewilligten Gelder, sich in einige Berechnung nicht einlassen könnten, um nicht dadurch solchen ungültigen Auflagen eine Kraft zu ertheilen, doch in Ansehung des vergangenen, ihren Beytrag nicht gänzlich versagen würden.

Weil der
Kron-Schatz-
meister den
Fordan. Zoll
nicht aufheben
will, wird wider
diesen und
andere Zölle
ein Landes-
Schluß abge-
faßt.

(18)

Nach Vereinigung beyder Stuben, verfügten sich der Elbingerische Kastellan, der Culmische Unterkämmerer, und einige aus der Ritterschaft, im Namen der gesammten Stände, zum Kron-Schatzmeister, ihn zur Aufhebung des Fordanischen Zolles nochmals zu bewegen, deren Bemühung ohne Nutzen war, weil er keine Aenderung vornehmen wollte. Dannenhero setzte man, zu Bewahrung der alten Preussischen Rechtsame, dem Zoll bey Fordan, zu Strasburg, Krobie, und wo sonst dergleichen Auflage abgefodert werden möchte, einen Landes-Schluß entgegen, und daferne die Zöllner die Einfassen zu derselben Entrichtung ferner anhalten würden, sollten die Woywoden, und in ihrer Abwesenheit diejenigen, die ihnen in der Würde folgten, mit Zuziehung der im Lande befindlichen Soldaten, oder auch mit Hülfe des aufgebothenen Adels, sich solchem nachtheiligen Unternehmen widersetzen, und die Zoll-Freyheit bewahren; die auf dem Preussischen Boden angelegte Zollkammern abstellen; neue anzulegen nicht gestatten; die Zoll-Aufseher und andere dergleichen Beamte in den Städten nicht dulden; dagegen den Einfassen eine völlige Sicherheit in ihrem Handel zu Wasser und zu Lande verschaffen: wobey die Stände den Woywoden, und denen, die an ihrer Stelle diesen Schluß vollziehen würden, eine völlige Schadloshaltung,

1713.

tung, und sie zu aller Zeit, und vor allen Gerichten, auf gemeine Kosten zu vertreten, gelobten.

Hierauf schritten die Stände zu den Geldabgaben, und zwar zu denen, die seit 1700. ohne allgemeine Einwilligung gezahlet worden. Man rechnete anfänglich dahin funfzehn Boborren, so die Ritterschafft im gemeldeten Jahr zugeleget, gegen welche die Städte keine Accisen beliebt; ferner fünf und vierzig Boborren, die der Adel auf der Neuburgischen Zusammenkunft, in Abwesenheit der Städte gewilliget: wozu seit dem grossen Warschaulischen Rath, noch andere Auflagen zu Befriedigung der Soldaten entrichtet werden müssen, ohne daß sie auf einem Preussischen Landtage bestanden: so daß der Culmische Boywode, als Land-Schatzmeister, zwey hundert vier und neunzig Boborren rechnete, gegen welche die Städte zu fünf hundert fünf und siebenzig Accisen gehalten wären. Nun hatte man der Städte, ob sie gleich in nichts gewilliget, nicht geschonet, sondern sie zu demjenigen, was man ihnen auferleget, so gar durch Beyhülfe der Soldaten genöthiget, so daß von Thorn und den kleinen Städten desfalls grosse Klagen gehöret worden. Elbing war zwar frey geblieben, welches aber seine auf die Russen verwandte Kosten, auf zweymal hundert tausend Thaler rechnete. Man machte also in Ansehung der eingetriebenen Auflagen, auf dem gegenwärtigen Landtage, blos an Danzig eine Foderung, damit dasjenige, was von der Provinz, die Kron-Armee als einen Rückstand begehrte, blos von dieser Stadt hergegeben werden möchte. Allein die Abgeordneten derselben machten gleichsam eine Gegenrechnung, da sie, die an fremde Soldaten gezahlten Gelder, die auf ihre eigene Sicherheit gewandte Kosten, und die durch öftere Einquartierungen sehr mitgenommene Landgüter anführten. Sie fügten hinzu, daß die Stadt zu keinem Geldbeytrage, den sie nicht selbst bewilliget, noch an die Kron-Armee, von der sie hülflos gelassen worden, etwas zu zahlen verpflichtet wäre, doch erklärten sie sich, in Ansehung der von den anderen getragenen Auflagen, zu einem freywilligen Geschenk von hundert tausend Gulden, und versprachen, gegen die von dem Adel im Jahr 1700. bewilligte überschießende funfzehn Boborren, acht und zwanzig Accisen, und noch andere vier und vierzig, wo der Adel von neuen vier und zwanzig Boborren zustehen möchte. Das freywillige Geschenk wollte, weil es viel zu gering schiene, keinesweges angenommen werden, und da die übrigen Stände, mit denen sich der Kron-Schatzmeister vereinigte, durch viele Vorstellungen, zum Theil auch Drohungen, um eine grössere Summe sich bemühten, die Danziger Abgeordneten aber, sich beständig mit ihren gemessenen Verhaltungsbefehlen entschuldigten, und es an dem war, daß der Landtag fruchtlos zergehen sollte: gefiel der Vorschlag, die weitere Beredungen, von dem 3. bis den 9. Junius auszusetzen, damit indessen die gedachten Abgeordnete nach Hause reisen, und mit einer vergnüglicheren Erklärung zurück kommen könnten. Sie brachen also den dritten des gemeldeten Monats nach Danzig auf, wohin ih-

Wegen der von den anderen Ständen getragenen Geldabgaben an die Stadt Danzig gemachte Foderung.

N n 2

nen

1713.

nen erstlich der Culmische Woywode, hernach der Bischof von Ermland, die Woywoden von Marienburg und Pommerellen, die Kastellane von Culm und Elbing, und der Kron-Schatzmeister folgten, die es durch ihre Vorstellung dahin brachten, daß die Stadt, ohne eine gewisse Summe zu benennen, für das vergangene und gegenwärtige, überhaupt 205 Accisen, auf gewisse Art und unter gewissen Bedingungen willigte, und die dahin gehörende Schlüsse mit der anwesenden Landes-Räthe Genehmhaltung entwarf: die darauf nach Marienburg kehrten, dahin der eine Abgeordnete der Stadt, nämlich der Rathmann Ferber folgte, und der andere, der Bürgermeister von Böhmen, zurück blieb.

Große Anzahl gewilliger Malz-Accisen, von denen Danzig die meisten allein, und die übrigen mit den anderen Städten gemeinschaftlich trägt.

(19)

Von den zweyhundert und fünf Accisen, nahm Danzig allein, hundert und achtzehn, als ein freywilliges Geschenk auf sich; die übrigen trug es mit den gesammten Städten gemeinschaftlich. Jene wurden in fünf Theile, und in so viel Jahre abgetheilt, so daß in einem jeden Jahr eine gewisse Anzahl liefen, und sich mit dem ersten Jänner des folgenden Jahres anfiengen, und mit dem letzten December des Jahres 1718. völlig endigten: woben die Stadt, wegen der vergangenen in der Provinz gezahlten Abgaben, von aller Forderung frey gesprochen, sie wieder alle Befänglichkeiten in Ansehung dieses freywilligen Geschenks verwahret, auch so wohl von diesen, als denen übrigen Accisen entbunden wurde, daferne ihren Landgütern entweder fremde oder einheimische Truppen, es sey mit Gelde, oder Proviantforderungen, oder Einquartierungen, oder Durchzügen, oder sonst auf einige Art beschwerlich fallen sollten. Von den anderen, die gesammte Städte angehenden Accisen, theilte man neun und funfzig also ein, daß vier Jahr lang, vom ersten Julius des gegenwärtigen, bis den ersten desselben Monats des 1717. Jahres, jedes Jahr eine gewisse Anzahl liefen: und von den übrigen acht und zwanzig Accisen, welche die Städte, gegen die von dem Adel 1700 gewilligte funfzehn Boborren, bisher hinterstellig geblieben, sollte die eine Helfte vom ersten Julius 1717, die andere vom ersten Julius 1718. gehen.

Hufengelder des Adels.

Die neuen Auflage bloß an die Kron-Armee zu verwenden.

(20)

Die Stadt Elbing wird von dem größten Theil der

Was den Adel anlangte, derselbe willigte von der Hufe ein und dreyßig Boborren, sechszehn, zwischen dem ersten September und letzten October dieses, und funfzehn, vom ersten Februar bis den letzten April des nächstfolgenden Jahres, zu entrichten. Sowohl diese Hufengelder, als auch die Accisen der Städte, sollten zu nichts anders, als zur Bezahlung der Soldaten angewendet, und innerhalb sechs Jahren, keine neue Auflagen bewilliget werden: wie dann auch die Stände, weder zu den Hufengeldern, noch zu den Accisen sich verpflichtet halten wollten, falls einheimische, oder auswärtige Soldaten, durch Geldforderungen, oder Einquartierungen, oder auf einige andere Art der Provinz lästig fallen wollten. Elbing ward von den ersteren neun und funfzig Accisen frey gesprochen, welches die Stände für billig erkannten, da selbige Stadt, nicht nur

1713.

nur seit einigen Jahren der Einkünfte aus ihren, dem Könige von Preussen verpfändeten Landgütern, entbehren müssen, sondern ihr auch die Schweden, viermal hundert tausend, die Russen, zweymal hundert tausend harte Thaler gekostet hatten, und sie dadurch nicht nur gänzlich erschöpft, sondern auch in Schulden gerathen war. Die Vorsorge für Elbing gieng noch weiter, da man es durch die Auslösung der verpfändeten Landgüter wieder aufzuhelfen suchte, und zu solchem Ende nach dem Beyspiel der ganzen Krone ein Mühlengeld willigte, daß im Monat October dieses Jahres, von einem jeden Rade der Land- und Stadt- und an grossen Flüssen erbaueten Mühlen, wie auch der Walk- Papier- und Schneidemühlen, zwee- ue, von den Wind- Ross- und an den kleinen Flüssen und Seen erbaueten Mühlen, ein harter Thaler gezahlet, und das eingekommene Geld auf dem Rathhause zu Danzig, gegen des dortigen Raths Dvitung, niedergeleget werden sollte. Welcher Schluß doch zu keiner Vollziehung gediehen, weil das Mühlengeld nicht gesammelt worden, und Elbing wegen nicht erfolgter Einlösung, bis auf diese Stunde des Genusses seiner Landgüter entbehren müssen.

Accisen bes-
freyet, und
zur Auslö-
sung ihrer
Landgüter ein
Mühlengeld
gewilliget.

(21)

Noch in einer anderen Sache, erwiesen sich die Stände, jezt gedachter Stadt nicht weniger bereitwillig. Denn da sie sich, über die bey Konfiscation verbotene Einfuhr ihres Bieres, in beyde Marienburgische Werder, beklagte, und ihr Recht durch Königliche Privilegien, und einen Landeschluß von 1669. bewies; ward sie dabey aufs neue, doch ohne Nachtheil der Rechte der Stadt Marienburg, geschützt; dem Land-Schatzmeister aufgetragen, fleißige Acht zu haben, daß durch des Marienburgischen Deconomi Neuerung, die Einkünfte aus den Accisen keinen Schaden litten; und dem Woywoden von Marienburg empfohlen, diejenigen, welche die Einfuhr und den Schank des Elbingischen Bieres hemmen möchten, vor sein Brod zu fodern, und wider sie rechtlich zu verfahren.

Fernere freye
Einfuhr des
Elbing. Bie-
res in die Ma-
rienburgische
Werder.

So wohl wegen der neuen, als vorigen Geldabgaben, ward verschiedenes beliebt, so nicht mit Stillschweigen zu übergehen. Auf die neuen, bekam der Land-Schatzmeister Vollmacht, nach Gutbefinden einen Vorschuss aufzunehmen, und die Interessen aus dem Schatze zu zahlen. Von den vorigen Boborren und Kopfgeldern, sollten die Einnehmer auf dem Lande, dem Schatzmeister die Rechnungen, nebst dem, was bisher hinterstellig geblieben, einhändigen; der Schatzmeister sich mit den Polnischen Regimentern, was sie seit 1710, unter dem Namen der Boborren und Accisen, auf dem Lande und von den Städten eingetrieben, berechnen, und an den jezo bewilligten Boborren und Accisen, denen zum Besten die hierüber Klage geführet, kürzen; eine gleiche Berechnung wegen des, was der General Rybinski, laut einer Anweisung von dem Schatz-Tribunal beygetrieben, anstellen, und ihn wegen dessen, so ihm annoch laut gedachter Anweisung treffen möchte, unverzüglich vergnügen. Sonst wurde wider alle ohne vorher gegangene Ein-

Geld aufzu-
nehmen.

(22)

Berechnun-
gen wegen
der gesämlet
und gebode-
nen Auflagen
anzustellen.

Protestat. wi-
der die ohne
vorhergegan-
gene Einwil-
ligung gebo-
dene Gelder.

1713.

(23)

Zur Berechnung mit der Kron-Armee dem Schatz-Tribunal beyzuwohnen.

willigung der gesammten Stände, auferlegte und gehobene Gelder, als etwas unzulässiges protestirt; die Zurückforderung solcher Summen denen, die sie erlegen müssen, vorbehalten, und verordnet, daß von niemanden, als vom Land-Schatzmeister, und von diesem auf keine andere, als auf einem allgemeinen Landtage einmüthig bewilligte Anlagen, Anweisungen ausgegeben, alle andere für ungültig erkannt werden, und denen, die auf solche ungültige Anweisungen, Gelder mit Gewalt einzutreiben, sich unterstehen möchten, die Woywoden auch mit Aufbiethung des Adels Einhalt thun sollten. Zu der vorgemeldeten Berechnung mit den Kron-Truppen, hielt man für nöthig, daß dem Schatz-Tribunal zu Radom, ausser dem Culmischen Woywoden, als Land-Schatzmeister, aus jeder Woywodenschaft eine Person beywohnete, die zu den Reisekosten, aus dem Preussischen Schatze zwey tausend Gulden empfienge.

Der Landtag wird auf eine andere Zeit verlegt, und der Königliche Gesandte abgefertiget.

(24)

Den 10. Junius, schlossen die Stände ihre Berathschlagungen, ohne daß sie den Landtag völlig endigten, als den sie auf den 20. Jänner des folgenden Jahres, nach Graudenz verlegten, und bis dahin auch diejenigen Geschäfte, die sie anjeho nicht abhandeln können, und besonders die Schatz-Rechnungen, ausstellten. Ehe sie von einander giengen, ließen sie den Königlichen Gesandten zur Abschieds-Audienz hohlen, und in dessen schriftlicher Abfertigung verschiedenes an den König gelangen: „daß nämlich die in dem großen Rath zu Warschau, im Jahr 1710, wider die Städte Thorn und Danzig, bestandene versängliche Kommissiones nicht vollzogen; die von den Schweden in Elbing, an Statt der abgenommenen metallenen, zurück gelassene eiserne Stücke, von den Russen abzuführen; auch dem in selbiger Stadt verbliebenen Russischen Obersten, Balk, sich länger allda aufzuhalten, nicht gestattet; denen aus Hollstein und Pommern zurück kommenden Russischen Völkern, der Zug durch Preussen nach Russland nicht erlaubet; die von den Thornern den Russen vor zwey Jahren gegebene zwanzig tausend Scheffel Korn aufs baldigste erstattet; den Elbingern, die von ihnen für die Russische Soldaten angeschafte Mäntel bezahlet; den Einwohnern des Marienburgischen Vorschlosses, wie auch den Werderischen Einsassen, Kaufmannschaft, Handwerke, und den Schank von Bier und anderem Getränke, zum Nachtheil der Stadt Marienburg zu treiben, nicht zugelassen, und hierin nach dem Kommissions-Dekret von 1691. verfahren; und die Edelleute, von den Postmeistern in Thorn und anderen Städten, zur Ungelühr nicht übersehet werden möchten“.

Wider zweene bestandene Lande-Schlüsse wird von einigen manifestirt.

Den zweyten Tag nach dem Landtage, legten der Kron-Schatzmeister, der General Rybinski, und einige Preussische Edelleute, wider zweene Landeschlüsse, deren der eine, gegen den Fordanische Zoll gerichtet war, der andere, die Stadt Elbing bey der Einfuhr ihres Bieres in die Marienburgische Werder bewahrte, bey dem Marienburgischen Stadtgerichte eine Manifestation: zu deren Annehmung

Annehmung die Stadt, durch Androhung Königlicher Ungnade, und von den einquartierten und auf dem Markte gestellten zweyen Regimentern, ausübender äussersten Gewalt, gezwungen worden.

Obgleich die Stände die vorgemeldete Auflagen unter der Bedingung bewilliget, daß die Provinz von allen Soldaten = Durchzügen, Einquartierungen, und Geldforderungen frey seyn sollte: so lief doch in währendem Landtage die Nachricht ein, daß 27 bis 30 tausend aus Hollstein und dem Schwedischen Pommern zurück kommende Russen, ihren Weg, theils über Thorn, theils bey Danzig nehmen, und davon vierzehn tausend, in den Landgütern der letzteren Stadt, vier Wochen lang, ihre Kastquartiere haben würden. Danzig suchte diese ihm bevorstehende Last in Zeiten abzulehnen, und trat so wohl hierüber, als wegen der unlängst vom Russischen Hofe begehrten Summe, in Handlung, die sich mit einer Geldabgabe von hundert tausend Thaler endigte, davor die Stadt der Czarischen Gnade versichert wurde, und ihre Dorfschaften von den Russischen Soldaten frey blieben: die zu Anfange des Novembers, unter denen Fürsten, Repnin und Dolhorucki, bey Thorn über die dortige Brücke zogen, und den Landgütern dieser Stadt, an Proviant und Vorspann grosse Kosten verursachten.

Zug der Russischen Völker durch Preussen, von deren Einquartierung die Danziger Dorfschaften frey kommen.

Die Sächsischen Hülfsvölker, kehrten nach geendigtem Feldzuge im Schwedischen Pommern, nach Polen, um der Winterverpflegung zu geniessen, von denen sechs Regimenter auf Preussen angewiesen wurden: wegen deren Unterhalt, der Bischof von Ermland, die Woywoden von Culm und Martenburg, mit dem Kron-Schatzmeister und dem Sächsischen Kommissariate, in Warschau sich besprachen, dazu dreyhundert tausend Thaler willigten, und zu Aufbringung solcher Summe durch Hufengelder und Accisen, die Eintheilung machten. Von diesen Regimentern ward eines zu Fuß, unter dem Generalmajor Ravenagh, in Thorn zur Besatzung, und ein anderes zu Pferde, unter dem Generalmajor Milkau, in die Danziger Dorfschaften verlegt.

Auf Preussen angewiesene Sächsische Regimenter.

In diesem Jahr, starb den 25. Februar, Friedrich der erste, König von Preussen, Dessen Todesfall wegen der Verbindungen mit Polen zu merken ist, und von Dem oben gemeldet worden, daß Er seinen Antheil von Preussen, welcher zuvor ein Herzogtum geheissen, zu einem Königreiche erhob, ohne daß dadurch in den alten Verträgen eine Aenderung gemacht wäre, und daß der König von Polen, den König von Preussen, gleich nach der Krönung, in dieser Würde durch einen Gesandten erkannt, da solches die Republik zu thun Bedenken getragen, so lange König Friedrich lebte. Ihm folgte in der Regierung sein einziger Prinz, Friedrich Wilhelm, der die Huldigung auf den 10. September 1714, zu Königsberg ansetzte, und den König von Polen um Bevollmächtigte, die solcher Handlung nach Vorschrift des Belauischen Vergleichs beywohneten, ersuchte.

Tod des Königs v. Preussen, dessen Nachfolger die Huldigung einnimmt, ohne daß Polnische Bevollmächtigte zugegen gewesen wären.

1714

ersuchte. Dieses konnte nicht geschehen, als wann zugleich die Republik den König von Preussen in dieser Würde erkennete, und wozu vorgängig ein Reichstag erfordert wurde. Der Reichstag erfolgte nicht, und die Huldigung hatte den 11. September ihren Fortgang, ohne daß Polnische Bevollmächtigte zugegen gewesen wären: doch wurde in dem Eide, dem Könige und der Republik Polen das Lehnsrecht auf Preussen bewahret, falls die männlichen Nachkommen, des ehemaligen Churfürsten Friedrich Wilhelms, aussterben sollten. Eben diejenige Ursache, welche die Huldigung zu beschicken gehindert hatte, wollte es nicht gestatten, daß im Namen beider Könige, der Belauische und Brombergische Vertrag wäre beschworen, oder die Lehns-Erneuerung der Lande Lauenburg und Bütow, für den König von Preussen, von der Polnischen Kanzley ausgefertigt worden: welches beydes sonst geschehen war, so oft entweder in Preussen, oder in Polen ein neuer Herr die Regierung angetreten, und daß es geschehen sollte, die gemeldeten Verträge verordnet hatten.

Der verlegte Landtag hat nicht können fortgesetzt werden.

Zu dem auf den 20. Jänner verlegten Landtage, fanden sich in Brauden, der Ermländische Bischof, der Kastellan und Unterkämmerer von Culm, die Abgeordneten von Thorn und Elbing, und nebst dem Landboten-Marschall, verschiedene Edelleute ein: die wie sie sich auf dem Rathhause versammelten, erwegen wollten, was zu thun sey, nachdem weder eine Königliche Genehmigung des verlegten Landtages eingeschicket worden, noch auch ein Königlicher Gesandter angekommen war. Ehe man sich hierüber noch besprochen, gaben einige Edelleute, und vornämlich der Staroste von Pargan, Boguslaw Krokau, zu erkennen, daß sie wegen der angezeigten Ursachen etwas vorzunehmen nicht gestatten würden: welches, daß es nicht geschehen könne, sämtliche Anwesende bekräftigten. Bey dieser Gelegenheit redete der Ermländische Bischof, von der in Warschau auf die Provinz für die Sächsische Regimenter gelegte Geldsumme, und versicherte, daß solches wider seinen Willen geschehen wäre, indem kein Mittel zu dessen Ablehnung ausgefunden werden können, und daß er das aus seinem Bistum zu zahlende Antheil allbereit abtragen müssen.

Den König um einen neuen Landtag zu bitten.

Folgendes Tages lief durch eine Stafette, die Königliche Genehmigung des verlegten Landtages ein, weil aber schon der dazu beniemte Tag verflossen, hat man den Landtag fortzusetzen Bedenken getragen, insonderheit da die anwesenden Edelleute etwas vorzunehmen nicht gestatten wollten: sondern man hat nur dem Ermländischen Bischofe aufgetragen, den König, nach abgestattetem Bericht von dem, was sich ereignet, um einen neuen Landtag zu bitten.

Nachtheil, so aus dem nicht fortgesetzten Landtage entstanden.

Die unterbliebene Fortsetzung des verlegten Landtages war den gesammten Einsassen nachtheilig, weil die Stände keine Gelegenheit hatten, ihre Klagen über die an die Sächsische Regimenter zu

zu

zu zahlende Gelder abzuheffen, oder sie zu lindern: welches würde geschehen seyn, wann dasjenige, was an die Sachsen zu erlegen, von dem, was man der Kron-Armee bestimmet, durch einen neuen Schluß, wo nicht gänzlich, doch größten Theils wäre gekürzet worden, da nunmehr zwiefache Auflagen, und darunter die, so auf keinem Landtage bestanden, getragen werden mußten: wodurch zugleich der jüngste Landes-Schluß, der die Preussen zu keinen anderen Geldern, als die sie selbst auf einer allgemeinen Zusammenkunft bewilliget, verpflichtete, entkräftet wurde. Noch aus einer anderen Ursache war die Fortsetzung des Landtages nöthig gewesen. Es hatte der Land-Schatzmeister schon seit vielen Jahren von den gehobenen Geldern keine Rechnung abgelegt, welches, da es letzstens zu Marienburg nicht geschehen können, auf der folgenden Versammlung in Graudenz geschehen sollte. Diesem konnte anjeho nicht nachgelebet werden, und obgleich der Land-Schatzmeister, ehe die Anwesenden wieder abreiseten, sich einfand, so war er doch nicht gekommen Rechnung zu thun, weil er vorher gewußt hatte, daß der Landtag nicht würde fortgesetzt, noch von ihm die Rechnung gefodert werden: und da bald hernach dessen Tod erfolget, hat er weiter keine Gelegenheit gehabt, sich mit den Ständen zu berechnen.

Denn Thomas Dzialynski, bisheriger Culmischer Woywode und Land-Schatzmeister, starb noch in diesem Jahr, dessen beyde Aemter nach seinem Ableben getrennet wurden. Die Culmische Woywodtschaft ward dem Littauischen Ober-Kammerherrn, Graf Denhof, wann er die Reformirte Religion mit der Katholischen verwechseln wollte, zugebracht, und da ihm diese Bedingung nicht gefiel, bekam die Woywodtschaft der General Rybinski, der kurz vorher Kron-Feldzeugmeister geworden, und diese Stelle, nebst der Culmischen Woywodtschaft, behielt. Land-Schatzmeister wurde der Kron-Schenke und Marienburgische Staroste, Franz Bielinski, der älteste Sohn, des im vorigen Jahr verstorbenen Kron-Gros-Marschalls, Casimir Bielinski, welcher auch in diesem Jahr, die durch den Tod des Culmischen Unterkammerers, Alb. Kawieczynski, erledigte Starosteney Strasburg erhielt, da der Pommerellische Fähnrich, Chelstowski, Culmischer Unterkammerer geworden.

Der Culm. Woywode u. Land-Schatzmeister stirbt. Neuer Culmischer Woywode, Culmischer Unterkammerer und Land-Schatzmeister.

Der vor einiger Zeit nach der Türken, als Polnischer Gesandter geschickte Woywode von Masuren, Chomętowski, endigte, nebst dem ihm zugegebenen Generalmajor Baron von der Goltz, in diesem Jahr, nach vieler Schwierigkeit, dasjenige Geschäfte, so beyden aufgetragen worden: da den 22. April der Carlovitische Friede erneuert, dem Könige von Schweden ein ruhiger Durchzug durch die Polnischen Lande nach seinem Reiche bedungen, und daß den Russen kein fernerer Aufenthalt in Polen gestattet werden sollte, verabredet wurde. Den 24. folgte die erste Audienz bey dem Türkischen Kaiser, zu Ende des Augusts der Abschied, und den 8. September der Preuß. Gesch. IX. Band.

Der Carlovitische Friede wird erneuert, worauf verschiedene Polen aus dem Türkischen Gebiet zurück kehren.

1714.

Aufbruch von Constanttinopel (*). Hiedurch verlohren diejenigen Polen, die sich bisher in den Türkischen Landen aufgehalten, alle Hoffnung, daß die Pforte, zum Vortheil des Königes von Schweden, den König von Polen mit Krieg überziehen würde, und hielten es für das gerathenste, Seiner Königlichen Majestät Gnade anzuflehen, die sie auch erlangten. Schon im vorigen Jahr fand sich der Staroste von Bobrußk, Sapieha ein, dem in dem gegenwärtigen, der Fürst Wisniowiecki, Smigelski, der Kron-Rüchenmeister Tarlo, Kryspin, der Wojwode von Klow Potocki, Grudziński, und andere folgten.

Aufbruch
des Königes
von Schweden
aus der
Türkey nach
seinen Lan-
den.

Selbst der König von Schweden verlies nunmehr, nach einem fünfjährigen Aufenthalt, die Türkey, nachdem Er den Wankelmuth der Osmanen, zu seinem Schaden vielfältig erfahren hatte. Im vorigen Jahr, griffen sie Ihn in seinem Hoflager vor Bender mit gewaffneter Hand an, brachten ihn als einen Gefangenen nach gedachter Stadt, und von dar nach Demotica; von wannen sich der König nach Timurtasch, eine Viertel Meile von Adrianopel, begab, und wieder nach Demotica, allwo Er sich verweilte, bis Er im October nach seinen Landen aufbrach. Der Weg gieng durch die Wallachey, durch Siebenbürgen, Ungarn, Deutschland, und zwar zu Pferde, in Gesellschaft einer einzigen Person, um desto mehr unbekannt zu bleiben: und langte der König, den 11. November in der Nacht um drey Uhr, unvermuthet in Stralsund an, da Er in vierzehn Tagen, zweyhundert sechs und achtzig Meilen zurück gelegt hatte.

Der Polen
Anzufrieden-
heit über den
Aufenthalt
der Sächsi-
schen Hülfsvölker.

Ehe die Erneuerung des Carlovithischen Friedens folgte, mußte man von den Türken und Tattarn einen Angriff fürchten, welches den König im vorigen Jahr bewogen, seine Sächsischen Völker nach Polen zu ziehen, um sich ihrer als Hülfstruppen zu bedienen. Der erneuerte Friede benahm nicht alle Furcht, weil man besorgte, es möchte der in der Türkey sich annoch verweilende König von Schweden, mit Zuziehung der Tattarn, etwas wider Polen unternehmen, der Türkische Kayser solches geschehen lassen, dem Schein nach seinen Unwillen darüber bezeugen, und den weiteren Fortgang abwarten. Die Ankunft des Königes von Schweden in Pommern, vermehrte die Aufmerksamkeit, weil es bekannt war, daß Er den Krieg von neuen nach Polen versetzen wollte, welches auch geschehen seyn würde, wann Er nicht in Pommern wäre eingeschlossen worden. Die Vorsichtigkeit rieth, die Sächsischen Hülfsvölker so lange in Polen zu behalten, bis man der allgemeinen Sicherheit völlig gewiß seyn könnte, und weil es die Billigkeit erfodert, daß der Soldat von denen, die er beschirmt, verspieget werde, so konnte es nicht anders seyn, als daß die Sachsen, von den Polnischen Landen ihren Unterhalt empfiengen. Dieses fanden die Einsassen sehr beschwerlich, zumalen

(*) Theyls Memoires p. 162. 166. 167.

1714.

malen da sie durch den Krieg, und das, was aus dem Kriege erfolgt, sehr mitgenommen worden, hielten auch die Hülfsvölker für unnöthig, weil sie keine solche Gefahr, der sie nicht vor sich gewachsen wären, fürchteten. Zu Anfange dieses Jahres, liefen wegen des an die Sachsen gelieferten Proviantes und ihrer Geldforderungen, bey dem Reichs-Primas aus den Woywodschaften häufige Klagen, mit untermischten Drohungen, ein, die er an Seine Königliche Majestät nach Sachsen, wohin Sie den 17. December voriges Jahres von Warschau aufgebrochen waren, gelangen ließ, und um eine baldige Rückkunft ins Reich bath, damit bey Dero hohen Gegenwart den Klagen abgeholfen, und dadurch allen übeln Folgen vorgebeuget werden könnte. Indessen nahm der Unwille zu, daß auch einige Woywodschaften aufzusitzen geneigt waren, um sich der Sachsen mit Gewalt zu entledigen, welches durch die Ankunft des Königes, Der mit dem Ende des Julius in Gros-Polen anlangte, und auf einige Zeit seinen Sitz auf dem Schlosse Keussen nahm, aufgehalten wurde. Den 24. September kamen Seine Majestät nach Warschau, woselbst aus vielen Woywodschaften Abgeordnete sich einfanden, die einmüthig um den unverzüglichen Abzug der Sachsen bathen, der aber wegen der damaligen annoch zweifelhaften Umstände nicht erfolgen konnte. Dieses brachte die Sandomirische Ritterschaft zur Ungeduld, daß sie wirklich auffas, doch durch Herannahung einiger Sächsischen Regimenter aus einander zu gehen sich genöthiget sahe: da man zu gleicher Zeit in Warschau zu Rath gieng, wie die Sachsen annoch vor diese Zeit mit gutem Willen der Einsassen verpfleget, und unter die Woywodschaften vertheilet werden möchten. Preussen wurde hiebey nicht vergessen, sondern von dem Sächsischen Kommissariat mit einer gewissen Summe beleget, damit der einquartierte Soldat für sein Geld leben könnte.

Ausser den Sächsischen, bekam Preussen drey Polnische Regimenter zu Pferde, und zwey Bataillons zu Fuß, die in die Königliche und geistliche Güter verleget wurden, und ihren Unterhalt an Gelde empfangen sollten: woben der König dem Ermländischen Bischofe auftrug, mit den anderen Landes-Räthen die dazu nöthigen Summen fest zu setzen und zur Entrichtung zu vertheilen. Den 6. Februar kamen auf des Bischofes Einladung, nebst ihm die drey Woywoden, die Kastelläne von Culm und Elbing, die drey Unterkämmerer, und verschiedene von der Ritterschaft, ohne daß sie berufen worden, nach Marienburg. Der Culmische Woywode Rybinski, unter dem als General, die Polnischen Soldaten stunden, berechnete, wie viel auf sie an Gelde kommen würde, das der Marienburgische Woywode und Elbingische Kastellan, zur Entrichtung eintheilten. Allein der Culmische Unterkämmerer Chelstowski, widersprach diesem Verfahren, als einer Sache, die gegen die Preussischen Rechte anlief, und daraus allerley schädliche Folgen zu besorgen wären, wann es den Räthen einmal erlaubet seyn sollte, Geldabgaben anzusetzen. Man antwortete ihm, das was man gethan, man zum

1715.
Polnische Regimenter in Preussen zu verpflegen.

Vor sie von einigen Räthen angelegte Auflage, wider welche die grossen Städte manifestiren.

1715.

Besten des Adels gethan hätte, damit ihm, wann der Soldat sein baares Geld bekäme, kein Unfug oder einige Gewalt widerführe, und daß der jetzige Geldbeytrag nur ein Vorschuss wäre, und der Provinz vorbehalten bliebe, auf dem künftigen Landtage, die Auflagen nach den alten Rechten und der hergebrachten Gewohnheit zu bestimmen: doch verharrte der Unterkämmerer bey seinem Widerspruch, und die Rätthe verlegten eine weitere Beredung darüber bis den nächsten Tag, an welchem sie ohne sich ferner zu besprechen, abreiseten, und die gemachte Eintheilung dem Culmischen Woywoden zurück ließen, um die Gelder, die zweymal hundert vier und vierzig tausend Gulden ausmachten, und davon sechs tausend Gulden für den Kron-Unter-Feldherrn abgiengen, bezutreiben. Dieser Vorfall gab den Thornern insonderheit sich zu beklagen Anlas, weil man ihre Stadt und Dorfschaften zu den Königlichen Gütern gerechnet, und jene mit sieben tausend, diese mit ein tausend sechs hundert funfzehn Gulden belegt hatte. Nicht nur wegen dessen, was den Thornern widerfahren, sondern auch überhaupt, wegen der von den Landes-Rätthen zu Marienburg verordneten Geldauslagen, wandten sich die grossen Städte zum Könige, stellten Seiner Majestät die Unzulässigkeit eines solchen Verfahrens vor, und ließen bey der Reichs-Metrik eine Manifestation legen.

Thätlichkeiten in Polen wider die Sachsen, und gefolgte Konföderation der Kron-Armee, und der Klein-Polnischen Woywodschaften.

In Polen vermehrte sich indessen über die Sachsen das Mißvergnügen, das im September, in offenbare Thätlichkeiten ausbrach; womit die Krakauische Woywodschaft den Anfang machte, da sie die zur Eintreibung der Auflagen ausgesandte Sachsen tödtete, ihnen das gehobene Geld abnahm, und der Königin, sonst das Brandsteinische Kürassier-Regiment, unter dem Obersten Oberbeck, sich zu ergeben zwang. Worauf die in dieser Woywodschaft vertheilten Regimenter zusammen stießen, und unter verschiedenen Scharmüheln sich nach Krakau zogen, um diese Stadt wider einen Anfall zu decken. Die anderen Woywodschaften von Klein-Polen, waren im Begriff, sich mit der Krakauischen zu vereinigen, wie die Kron-Armee den 1. October, in ihrem Lager unter Gorzyca, wider die Sächsischen Truppen eine Konföderation schloß, und den Frau-städtischen Fähnrich, Vladislav Gorzynski, zu ihrem Marschall wählte. Den 26. November, folgte die Verbindung von ganz Klein-Polen zu Tarnogrod, die Wahl des Unterkämmerers von Krzemtentec, Stanisł. Leduchowski, zum General-Marschall, und darauf die Vereinigung mit der Kron-Armee: daß also die Sachsen in diesen Gegenden keine Sicherheit noch Verpflegung, als die sie sich mit Gewalt verschafften, fanden. Vorher hatte der Sächsische General-Feldmarschall, Graf von Flemming, beschloßen, wider die Kron-Armee zu Felde zu gehen, weswegen er den 15. November, von Warschau nach dem Sächsischen Lager bey Warka abbrach, von hier nach Opatow fortrückte, und den 8. December, bey Sandomir über die Weichsel gieng: da die auf der anderen Seite des Ufers sich gefetzte Polen, das Lager und die aufgeworfenen Werke

1715.

te verließen, so bald das Fußvolk auf sie zu feuern anfieng, und ehe noch die Sachsen völlig überkommen waren. Die Konföderirten zogen sich nach Zamosc, wohin die Sachsen folgten, und, da jene weiter giengen, Zamosc einnahmen, allwo sie den gewesenen, aber schon entsetzten Marschall der konföderirten Armee, gefangen bekamen. Den 26. December, trafen die Woywoden von Podolien und Czernichow, im Namen der verbundenen Woywodschaften und der Kron-Armee, einen Waffenanstand, anfänglich auf drey Tage, hernach auf eine längere Zeit, um indessen zu Rava, zwischen Zamosc und Lemberg, über einen Vergleich zu handeln. Die Sächsischen Truppen stunden in der Gegend von Rava, wie an diesem Orte, unter Vermittlung des Sächsischen Feldmarschalls, und der gedachten zweenen Woywoden, beyder Theile Bevollmächtigte ihre Verhandlungen hielten, die den 18. Jänner durch einen Vertrag geendigt wurden; dessen vornehmster Inhalt war: daß die Feindseligkeiten gänzlich aufhören; das Vorgegangene in Vergessenheit gestellt; die Sachsen, zu einer von dem Könige zu bestimmenden Zeit, die Polnischen Lande räumen, und indessen zu ihrer Verpflegung, 17 Tympe von jedem Rauchfange, genießen sollten.

1716.

Zu Rava getroffener Vergleich.

Der König, der den 20. September vorher nach Sachsen aufgebrochen, langte den 31. December in Posen, und im Februar wieder in Warschau an, da schon die Nachricht eingelaufen, daß die Konföderirten, den von ihren Bevollmächtigten zu Rava getroffenen Vergleich, für ungültig erklärt hätten. Denn da derselbe an sie zur Genehmhaltung gelanget, verwarfen sie ihn aus der Ursache, weil die Bevollmächtigten ihre Verhaltungsbefehle überschritten hätten, indem sie es dem Könige anheim gestellt, die Zeit zum Abzuge der Sachsen zu bestimmen, und indessen ihre Verpflegung auf 17 Tympe vom Rauchfange gesetzt, da sie doch nicht anders, als unter diesen Bedingungen, in einen Vergleich sich einlassen sollten, daß die Sächsischen Soldaten ohne einigen Verzug die Polnischen Lande räumeten, und für sie alle Auflagen so fort aufhöreten. Dieses machte der Konföderations-Marschall durch einen offenen Brief vom 27. Jänner bekannt, mit der scharfen Ermahnung: daß alle der Konföderation beytreten, und sich bey ihm, innerhalb sechs Wochen, einfinden sollten, sonst sie schriftlich bey ihren Namen, für Feinde des Vaterlandes, vogelfrey und ihrer Güter verlustig würden erklärt werden. Wobey der Marschall versicherte, von einem anständigen Frieden nicht entfernt, sondern bereit zu seyn, nicht nur die von Seiner Czarischen Majestät angetragene, sondern auch anderer Benachbarten Vermittelung anzunehmen.

Die Konföderirten erklärten den Vergleich für ungültig.

Den 29. Jänner, kehrte der Feldmarschall Flemming, aus dem Sächsischen Lager nach Warschau zum Könige, nachdem er die Truppen dem General Bauditz anvertrauet hatte: und der gedachte offene Brief des Konföderations-Marschalls that die Wirkung, daß man in Littauen und Gros-Polen die Carnogrodische Verbindung annahm,

Die Carnogrodische Konföderat. wird in Gros-Polen und Littauen angenommen.

1716.

annahm, und wider die Sachsen feindlich verfuhr, da der König und die Senatoren sich bemühten, daß die Konföderirten entweder den Ravischen Vergleich genehm halten, oder in eine neue Handlung sich einlassen möchten. Von dem ersteren waren sie gänzlich entfernert, und das letztere wollten sie nicht eher thun, als bis die Sachsen die Polnischen Lande wirklich würden geräumet haben: welches sie doch also änderten, daß sie zur neuen Handlung bereit zu seyn sich erklärten, und dazu Zamosc vorschlugen, daferne sie versichert seyn könnten, daß der Abzug den 15. May erfolgen würde. Bey diesen Umständen erkannte man, daß der Ruffische Hof, zur Herstellung der innerlichen Ruhe, den größten Nachdruck geben würde, dessen Vermittelung die Konföderirten angenommen hatten: und da nicht nur eine Anzahl Ruffischer Truppen sich in den Polnischen Landen wieder eingefunden, sondern auch der Czaar in hoher Person sich zu Danzig aufhielt, gefiel es dem Könige, zur Unterredung mit diesem Monarchen sich dahin zu erheben. Der Aufbruch geschah den 28. März, von Warschau zu Wasser, und der König, da Er auf der Weichsel Thron vorbeigefahren, stieg bey Dirschau ans Land, und traf den 3. April in der Stille, ohne Gepränge, in Begleitung einiger Karossen und der Kavaliergarde, in Danzig ein. Ehe Seine Majestät in die Stadt kamen, speißten Sie zu Mittage, eine Viertel Meile von dannen, in dem Dorfe gute Herberge, ritzten nach aufgehobener Tafel durchs Schottland, nach dem Czaarischen Quartier, nahe vor dem hohen Thor, woselbst der Czaar Ihnen entgegen kam, und beyde Monarchen sich umarmeten. Nach einer halbstündigen Unterredung fuhr der König in die Stadt.

Czaarische
Vermittelung die innerliche Ruhe wieder herzustellen.

Der König
Kömmt nach Danzig, sich mit dem Ruffischen Monarchen zu besprechen.

Ruffische
Völker in Preussen.

Vor des Czaaren Ankunft hieselbst, hatten sich Dessen Truppen in Preussen, und in der Gegend von Danzig eingefunden, die schon zu Anfange des Septembers voriges Jahres, aus Curland in Littauen eingerücket waren, um durch Gros-Polen und Preussen nach dem Schwedischen Pommern zu gehen. Ein Theil derselben befand sich im October nicht weit von Warschau, in welcher Stadt der Feldmarschall, Scheremetow, eintraf, der nach gepflogener Beredung mit einigen Polnischen Senatoren und dem Sächsischen Feldmarschall, Flemming, seinen Weg auf Preussen fortsetzte. Zu Ende dieses Monats, stunden diese Truppen schon bey Thorn, von dannen sie sich bis in die Pommerellische Wojwodschafft ausbreiteten, und ihr Winterquartier in Preussen nahmen, weil ihre Gegenwart im Schwedischen Pommern nicht mehr nöthig war, nachdem daselbst, durch die Uebergabe von Stralsund, der Krieg geendiget worden. Danzig bemühte sich zwar, seine Dorfschaften von diesen Gästen frey zu halten, und bertief sich vornämlich, auf die bey der letzteren Geldabgabe desfalls erlangte Versicherung, konnte aber weiter nichts ausrichten, als daß man die Anzahl der Einzuquartierenden minderte.

Des Czaaren
Ankunft zu Danzig.

Der Czaar folgte seinen Truppen, und kam von Petersburg, über

über Riga und Königsberg, den 29. Februar mit der Gemahlin, unter Abfeuerung des groben Geschüzes, bey Danzig an. Er trat vor der Stadt, an der Weichsel, im Ganstruge ab, welcher Ort wegen Enge des Raums und anderer Unbequemlichkeiten, nach dreuen Tagen verlassen, und die Hofhaltung auf der anderen Seite der Stadt, gegen das hohe Thor über verleget wurde. Den Tag nach der Ankunft, wurde der Czaar von den Abgeordneten des Rathes bewillkommet, und die von dem Syndico gehaltene Rede, ins Ruffische, von dem General Weide, verdolmetschet, woben Seine Czaarische Majestät einigemal Polnisch dazwischen redeten, so ist es, und dem General zu antworten befahl, der solches mit den wenigen Worten, Seine Czaarische Majestät sagen Dank, verrichtete. An eben dem Tage wurden gedachte Abgeordnete für die Gemahlin gelassen, die ohne auf die Rede antworten zu lassen, Dero Zufriedenheit durch ein gnädiges Bezeigen zu erkennen gaben.

Den 19. April, hielt der Herzog von Mecklenburg-Schwerin, Carl Leopoldo, mit der Ruffischen Prinzessin, Katharina, einer Tochter des ehemaligen Czaars, Johann, Bruders des regierenden Czaars, auf dem so genannten Neugarten, vor der Stadt, Beylager: welchem auffer Seiner Czaarischen Majestät und Dero Gemahlin, Seine Königliche Majestät von Polen, nebst verschiedenen Grossen des Ruffischen und Polnischen Hofes, beywohnten. Zehn Tage hernach, nämlich den 29. gedachtes Monats, gab der König den Neuvermählten und dem ganzen Czaarischen Hofe einen Ball, nebst einem grossen Gastmahl, bey welcher Gelegenheit von der Stadt einige Lustbarkeiten angeordnet wurden.

Dasselbst gehaltene Beylager des Herzogs von Mecklenburg.

Es ist nicht zu leugnen, daß der Aufenthalt des Ruffischen Hofes und die Einquartierung der Soldaten, der Stadt Danzig und ihrem Gebiete kostbar und beschwerlich gewesen, doch tröstete man sich mit einem baldigen Aufbruch, und daß man künftig von allen weiteren Forderungen frey bleiben würde. Zwar that der Fürst Dolhorucki noch vor des Königes Ankunft, von Ausrüstung einiger Kaper wider Schweden Anregung, doch geschah solches also, daß da er sah, daß die Stadt davon gänzlich entfernet war, er zugleich Hoffnung gab, daß der Czaar auf beygekommene Vorstellungen davon absehen möchte. Nach Verlauf eines Monats, wurde nebst anderen Sachen, auch die Ausrüstung der Kaper von neuen begehret, und den 1. May, da Tages vorher der Czaar, mit Hinterlassung des Hofstaats nach dem Stuthofe in der Nehrung aufgebrochen, lies der Feldmarschall, Scheremetow, die neuen Forderungen schriftlich überreichen, die darin bestunden: „daß die Stadt sich aller Handlung und alles Briefwechsels mit Schweden, so lange der Krieg währete, enthalten, und einen Ruffischen Kommissär mit zwölf Soldaten, der alle ankommende Schiffe durchsuchte, bey der Munde dulden; vier Kaper, jeden mit zwölf Stücken und fünfzig Mann, auch anderem Zubehör ausrüsten, und bis ans Ende des Krieges

Ruffische Forderungen an die Stadt, wegen Ausrüstung der Kaper und anderer Sachen.

1716.

„Krieges unterhalten; auf diese Kaper, damit sie im Kreißen wi-
 „der die Schweden ihrer Schuldigkeit nachkämen, einige Russische
 „Officier und Matrosen aufnehmen und halten; falls die Stadt
 „aus einiger Ursache selbst die Kaper nicht anschaffen wollte, zu der-
 „selben zweymal hundert tausend harte Thaler zahlen, und die vor-
 „solches Geld von Seiner Czaarischen Majestät ausgerüstete Kaper
 „mit Proviant versorgen, auch die darauf befindliche Mannschaft
 „besolden; und daferne man zu Ueberschiffung der Muniton, oder
 „anderer Sachen, einige Fahrzeuge benöthiget wäre, die Stadt
 „mit zweyen oder dreyen derselben, bis Kopenhagen an die Hand
 „gehen sollte.“ Diese Forderungen begleitete eine Drohung, wider
 die Stadt, auf den Fall der Weigerung, als eine halstarrige Ge-
 walt zu gebrauchen, und sie für eine Feindin zu erklären.

Dawider
 Sich der Kö-
 nig der
 Stadt an-
 nehmen will.

Die Stadt, die hiedurch in grosse Bestürzung gesetzt wurde,
 nahm ihre Zuflucht zu ihrem anwesenden Könige, an Den sie nicht
 nur die Russischen Zumuthungen schriftlich gelangen ließ, sondern
 auch Seine Majestät, den 5. May durch Abgeordnete aus allen Ord-
 nungen, um Hülfe anflehte. Dieses geschah von dem Syndico in ei-
 ner rührenden Rede, die Seine Majestät stehende mit Dero zahlrei-
 chem Hofe umgeben, gnädigst anhörten, und dem zu Dero Linken
 stehenden Kron-Schatzmeister, den Inhalt der Antwort zu sagen ge-
 ruhten; die darin bestund: „daß da Seiner Majestät die gegen-
 „wärtige Noth der Stadt bekannt wäre, Sie die Sache also füh-
 „ren wollten, daß die Stadt erhalten bliebe.“ Vorher hatte der
 König versichert, Sich von Danzig nicht wegzubegeben, bevor die
 Stadt und ihr Gebiet von den Russen befreyet worden, oder sie sich
 wenigstens ausser Gefahr sehen würde.

Die Stadt
 tritt mit dem
 Russischen
 Feldmar-
 schall in
 Handlung.

Es hielt auch der Königliche Hof die gefoderten Kaper und
 derselben Gebrauch, nicht für eine Sache, die nur die Stadt, sondern
 zugleich den König und die ganze Republik angieng; daher die anwe-
 senden Bischöfe von Kujavien und Ermland, der Kron-Schatzmei-
 ster, und der Sächsishe Feldmarschall Flemming, den Unterredun-
 gen, welche der Stadt Abgeordneten mit dem Russischen Feldmar-
 schall anstellten, beywohnten, auch sonst die gemachten Foderun-
 gen abzulehnen suchten, bey welchen doch lezt gedachter Feldmar-
 schall verharrete, und dasjenige veranstaltete, was zu den Zwangs-
 mitteln gehörte: indem die um die Stadt verlegte Truppen sich
 verstärkten, die Zugänge besetzten, die Zufuhr aufhielten, Mörser,
 Stücke und Muniton zusammen brachten, Fäschinen verfertigten,
 und sich anschickten, als wann sie die Stadt mit Gewalt einnehmen
 wollten, ungeachtet des Königes höchste Person sich in derselben auf-
 hielt. Den 9. May, verglich sich die Stadt, mit Königlichem Vor-
 wissen, in Beyseyn der vorgedachten beyden Bischöfe, des Kron-
 Schatzmeisters und Sächsischen Feldmarschalls, durch folgende Er-
 klärung: „daß bis Ausgange des Krieges aller Briefwechsel und
 „Verkehr mit Schweden nachbleiben; dem Czaaren einen Agen-
 „ten,

Getroffener
 Vergleich.

» ten, oder Kommissär zu Wahrnehmung dessen, was dem Russi-
 » schen Hofe nützlich, und der bey Vorfällen von dem Königlischen
 » Agenten allen Beystand, und von Seiten der Stadt alle billige
 » Willfahung zu gewarten hätte, zu halten frey stehen; die Stadt
 » auf ihre Kosten vier Raper ausrüsten, und wann für die Russische
 » Truppen Munition, oder andere Sachen über See zu bringen
 » wären, dazu zwey oder drey Schiffe auf ihre eigene Kosten, bis
 » Kopenhagen, doch daß Seine Gros-Czaarische Majestät die Eigen-
 » ner derselben, in Ansehung des auf der Reise ihnen zustossenden
 » Ungemachs, Schadlos zu halten gerubeten, hergeben sollte. We-
 » gen der gedachten Raper nahmen es Seine Königlische Majestät über
 » sich, sie unter Königlich-Polnischen Flaggen und Kommission, wi-
 » der die Schweden auslaufen zu lassen, sie mit Dero eigenen Leuten
 » zu besetzen, und daferne Sie es für gut finden möchten, einige Russi-
 » sche Mannschaft zu übernehmen, dieselbe zu Dero Dienst, als wirk-
 » lich Polnische, durch einen Eid zu verpflichten (*).

Wozu sich der
König in An-
sehung der
Raper erklä-
ret.

Auf solche Art ward mit dem Russischen Feldmarschall ein
 Vergleich getroffen, der wider alles Vermuthen, den 15. des vorge-
 dachten Maymonats, eine Schrift dieses Inhalts überreichen lies:
 » daß die Stadt sich an Seiner Gros-Czaarischen Majestät grob und
 » muthwillig vergriffen, und gar feindlich sich erkläret hätte, wel-
 » ches Seine Majestät anjeho zu ahnten; zwar nicht für gut gefun-
 » den, doch hinführo die Stadt, nicht mehr als ein Mitglied der
 » Republik Polen, sondern als eine offenbare Freundin von Schwed-
 » en ansehen und mit ihr, als einer solchen, allenthalben verfahren
 » würden, bis Seine Gros-Czaarische Majestät wegen des, was die
 » Stadt gethan, durch eine gebührlische Snugethuung ausgesöhnet
 » worden. Die Wirkung dieser angedeuteten Czaarischen Ungna-
 » de, empfand die Stadt in dem folgenden Jahr, in welchem ihr auch
 die Hulde Seiner Gros-Czaarischen Majestät wieder angediehen ist.

Des Czaar-
ren Ungnade
wird der
Stadt ange-
deutet.

Jeho, da die Ungnade bekannt gemacht wurde, war der
 Czaar schon nach Deutschland aufgebrochen. Vorher war Er von
 Stuthof, wohin er sich, wie oben gemeldet worden, von Danzig
 begeben, bis Königsberg seinen Galeeren entgegen gegangen, und
 von dannen den 7. May, im Stuthofe, und den 9. vor Danzig mit
 30. Galeeren, unter Abfeuerung der Stücke von den Wällen, wieder
 angekommen, und in den Sandkrug eingelehret. Den 11. rückten
 die Galeeren weiter, unter Lösung ihrer Stücke und Beantwor-
 tung des groben Geschüzes der Stadt, da Seine Gros-Czaarische
 Majestät Selbst auf der Admirals-Galeere, in Gesellschaft Seiner
 Königlischen Majestät, bis an die so genannte mittelste Legan voran
 führen, und von dannen nach der Stadt kehrten, da die Galeeren ih-
 ren Lauf nach der Münde, und in die See fortsetzten. Die Czaari-
 sche

Deffen Auf-
bruch nach
Deutschland.

Preuß. Gesch. IX. Band: . .

P p

sche

(*) Lamberty Mem. T. IX. p. 608. 609. Europäische Jama. Theil 187.
 S. 592 • 597.

1716.

sche Gemahlin, hatte nebst der Hofstaat, schon vorher nach Pommern ihre Reise angetreten, wohin an dem Abende des gemeldeten Tages der Czaar folgte, um welche Zeit auch die im Danziger Gebiet verlegte Truppen aufzubrechen anfiengen, so daß sie zu Anfang des folgenden Monats, die bisherigen Quartiere völlig räumten. Die Stadt schickte einen von ihren Sekretären dem Czaaren nach, um die angedrohte Feindseligkeiten abzukehren, der aber das ihm aufgetragene nicht ausrichten konnte.

Der König
kehret von
Danzig nach
Warschau.

Der König verweilte sich bis den 28. May in der Stadt, an welchem Tage Seine Majestät in aller Frühe, zu Lande nach Warschau kehrten, nachdem Sie verboten, weder das grobe Geschütz zu lösen, noch auch Dero höchste Person zu begleiten, und Tages vorher die Abgeordneten sämtlicher Ordnungen zur Abschieds-Audienz gelassen hatten.

Zur Hand-
lung mit den
Konföderir-
ten in Lublin
angesezte Zu-
sammenkunft.

Um die Zeit, da der König in Danzig ankam, fanden sich von den Konföderirten zweene Abgesandte an den Czaar ein, die besonders mit dem Russischen Hofe ihre Angelegenheiten behandelten: da beyde Monarchen über die Wiederherstellung der innerlichen Ruhe sich beredeten, und dazu eine Zusammenkunft in Lublin beliebten: worin auch die Konföderirten willigten, denen die vorher den 14. April verabredete Bedingungen, nach Lubomla, durch einen Russischen Kapitain überschicket wurden. Nach des Czaaren Abreise von Danzig, kam ein Abgeordneter der Littauischen Konföderirten an, der Ihm folgte, um das Beste des Gros-Herzogtums zu empfehlen, und zugleich seine Bereitwilligkeit der Stadt antrug, die aber sich seiner in ihrem damaligen Anliegen zu bedienen, für bedenklich hielt.

Fortgefes-
te Thätlich-
keiten zwi-
schen den Po-
len und Sach-
sen.

Indessen hatten die nach dem zernichteten Rawischen Vergleich wieder angegangene Thätlichkeiten ihren Fortgang. Den 3. April nahmen die Konföderirten, nachdem der Sächsische General Baudis diese Gegend verlassen, Lemberg, ohne Gegenwehr der darin liegenden Polnischen, und nicht zur Konföderation gehörenden Besatzung, unvermuthet ein, und nöthigten den im Schlosse sich aufhaltenden Kron-Gros-Feldherrn und einige andere Grossen, daß sie sich schriftlich verpflichteten, mit den Sachsen keine Gemeinschaft zu haben, sondern es mit den Konföderirten zu halten. Auf diese Nachricht kehrte der General Baudis zurück, und nahm den 14. selbigen Monats Lemberg, ohne einigen Widerstand, den Konföderirten wieder ab, und machte ihren Kommendanten und die aus 600 Mann bestehende Besatzung zu Kriegesgefangenen. In Gros-Polen that sich insonderheit der Regimentarius, Oniasdowski, hervor, der wider die Sachsen streifte, doch nicht allezeit gleiches Glück hatte. Lissa verliessen die Sachsen, von Kosten wurden die Konföderirten zurück getrieben, die hergegen Fraustadt eroberten, die darin gelegene und nicht getödtete Sachsen gefangen nahmen, und Posen von weiten eingeschlossen hielten. Die Littauer, welche zu den Polnischen

nischen Konföderirten stossen wollten, wurden von dem Prinzen von Sachsen-Weissenfels, Johann Adolph, der etliche Regimente unter sich hatte, daran verhindert: allen ferneren Feindseligkeiten aber, sollte durch den in Lublin zu treffenden Vergleich vorgekommen werden.

Die zu dem Ende hieselbst angelegte Zusammenkunft, nahm den 13. Junius ihren Anfang, auf die sich der bisher am Polnischen Hofe gewesene Russische Gesandte, Fürst Dolhoruki, als Vermittler, von Seiten des Königes der Bischof von Kujawien Szantawski, und der Sächsische Feldmarschall Fleinming, und im Namen der Konföderirten, eine gewisse Anzahl Bevollmächtigter einfanden. Den 4. Julius einigte man sich über einen Stillstand der Waffen, der so lange man vom Frieden handelte, wahren; in solcher Zeit alle Geld- und Proviantforderungen aufhören; die Truppen von beyden Theilen vor ihr Geld leben; und Lemberg und Zamosc von den Sachsen, an dem Tage, da der Stillstand verlautbaret würde, geräumt werden sollten.

Friedens-
Zusammen-
kunft in Lu-
blin und ge-
machter Was-
senanstand.

Es verzog sich bis den 15. Julius, ehe die Konföderirten dem Fürsten Dolhoruki ihre Forderungen übergaben, welche unter andern harten Dingen, einen Reichstag zu Pferde; eine Königliche Benehmigung der Tarnogrodischen Konföderation; eine Ersetzung des verursachten Schadens; und den völligen Auszug der Sachsen innerhalb zweyen Wochen, in sich hielten, daneben die ganze Handlung und den Stillstand der Waffen in zehn Tage, und also bis den fünf und zwanzigsten des gedachten Monats, einschränkten. Diese Forderungen beantworteten die Königlichen Bevollmächtigten, und händigten dasjenige, was sie begehrten, in einer anderen Schrift ein, so wie sie auch auf das, was die Kron- und Littauische Armee verlangte, sich erklärten.

Beyder Thei-
le Foderun-
gen werden
schriftlich
übergeben.

Man ersähe aus den angeführten Wechselfchriften, daß beyde Theile einander vieles würden nachgeben müssen, ehe ein Vergleich erfolgte, und daß dazu eine weit längere Zeit, als die von den Konföderirten beniemte zehn Tage gehdreten: wiewohl die Handlung noch, ehe man sich über etwas geeinigt hatte, durch einen gewissen Zufall gehemmet ward. Der Generalmajor Graf von Friesse, der im Sandomirischen stund, trieb die hinterstelligen Gelder ein, und da ihm dieselben aus den Gütern des Lasczewski, eines Sohnes des Kastellans von Sochaczow, laut dem getroffenen Stillstande versaget wurden, lies er acht Paar Ochsen wegnehmen, dafür Lasczewski sich fünf Pferde des Generals zuignete, deren Verlust der General, auf eine, in Ansehung einer Person von solchem Stande, unerhörte Art, bestrafte, da er den Lasczewski, auf dem Rückwege von dem Landtage zu Opatow, anhalten, ihn zu sich bringen, und in Sandomir vor dem Rathhause henken lies. Diese That verursachte eine große Verbitterung, und man sah es als eine Beschimpfung

Die Zusam-
menkunft
wird durch
einen Zufall
abgebrochen.

1716.

pfung der ganzen Republik an, daß eines Senators Sohn, eines schmäblichen und nur offenbaren Dieben von dem geringsten Böbel vorbehaltenen Todes, sterben müssen. Selbst der König wurde dadurch gerühret, nicht nur weil das Verfahren von der Ihm angebornen Leutseligkeit gänzlich entferneter war, sondern auch, weil Er dessen schädlichen Einfluß in das unter Händen sich befindende Friedens-Geschäfte erkannte: der sich auch so fort in Lublin äusserte, da man die Handlung abbrach, und dieselbe nicht eher wieder vornehmen wollte, als bis der Graf Friesse zu gleicher Strafe ausgeliefert worden, der solchem zu entgehen, sich heimlich aus Polen entfernete.

Posen wird von den Konföderirten erobert.

Vorher setzte Sniasdowski, des getroffenen Stillstandes ungeachtet, die Thätigkeiten in Gros-Polen fort, und nachdem der dortige Konföderations-Marschall, Storzewski, zu ihm gestossen, eroberte er den 25. Julius Posen mit Sturm; nahm die darin gelegene Sachsen gefangen; zwang den mit etlichen Officieren ins Schloß entkommenen Generalleutenant, Seidlitz, sich zum Kriegesgefangenen zu ergeben; lies die Stadt plündern, und drang den Evangelischen Bürgern eine Summe von vierzig tausend Tumpfen ab.

Abgeordnete der Konföderirten nach Preussen, über deren Antrag die Antwort bis auf den nächsten Landtag verschoben wird.

Hierauf näherte sich Sniasdowski den Preussischen Grenzen, als welche Provinz die Tarnogrodische Konföderation nicht angenommen hatte, und woselbst im August von dem Marschall der Kron-Armee, Branicki, zweene Abgeordnete sich einfanden, die dortigen Stände zur Verbindung und zum Gelobeytrage zu bewegen, die mit ihrem Besuch an den Ermländischen Bischof verwiesen, und von ihm mit der Antwort, bis nach gepflogener Beredung mit den anderen Landes-Räthen, aufgehalten wurden: dannenhero nebst dem Bischofe von Ermland, die Wojwoden von Marienburg und Pommerellen, der Kron-Schatzmeister, der Unterkämmerer von Pommerellen und andere, nach Danzig kamen. Hieselbst trafen auch die Abgeordnete der Konföderirten ein, die weil sie zugleich an die grossen Städte besonders, mit geneldetem Gewerbe geschickt waren, in Thorn und Elbing aber eine Besatzung lag, das ihnen mitgegebene nur bey der Stadt Danzig anbrachten, welche ohne zuvor der anderen grossen Städte Gutachten vernommen zu haben, eine Erklärung zu geben, sich entschuldigte. Hiemit waren die Abgeordneten übel zufrieden, daß sie auch des Sniasdowski Mannschaft ins Danziger Werder einrücken zu lassen drohten, und die zu ihrer Auslösung eingehändigte hundert harte Thaler zurück schickten, an deren Stelle sie hundert Dukaten, nebst einer schriftlichen Antwort auf des Marschalls Branicki übergebenes Schreiben, annahmen. Die von den Preussischen Ständen Anwesende, hielten ihre Zusammenkunft in des Pommerellischen Wojwoden Behausung auf Langgarten, welcher die Danziger nicht beywohnten, ob sie gleich dazu eingeladen worden. Man hörte hieselbst die Abgeordneten der Konföderirten, vertröstete sie mit der Antwort bis auf den nächsten Landtag,

Landtag, und bath, es zu verhüten, daß Sniadowski mit seiner Mannschaft, von der schon einige bey Stargard stunden, nach Preussen käme.

Hievon gab der Ermländische Bischof dem Hofe Nachricht, und hielt um die nöthige Landtags-Ausschreiben an: weil er aber dieselben so balde nicht vermuthete, und die Wichtigkeit der Sache keinen langen Verzug litte, lud er selbst vor seinem Aufbruch von Danzig, die Stände auf den 18. September nach Marienburg ein.

Der Ermländische Bischof ladet die Stände nach Marienburg ein.

Die vorgedachten Abgeordnete der Konföderirten, waren zugleich mit einem besonderen Schreiben vom Sniadowski, an die Stadt Danzig versehen gewesen, in welchem derselbe um Geld, und was sonst zur Krieges-Nothdurft gehörte, Ansuchung that, ohne die Summe, noch was er eigentlich unter die Krieges-Nothdurft verstünde, auszudrucken. Die Stadt, die wegen ihrer Dorfschaften besorget war, schickte jemanden an ihn, der ihm, um der Einquartierung und allen anderen Forderungen vorzukommen, ein Geschenk von tausend Thaler antrug, doch damit kein Gehör fand; sondern Sniadowski erklärte sich, wegen der begehrten Krieges-Nothdurft Deutlicher, da er ein Verzeichnis von denen Sachen einschickte, die erfordert werden; eine gewisse Anzahl Dragoner und Fußvölker zu kleiden, und die ersteren auch beritten zu machen, und darüber sich zu vergleichen, dem Obersten Malinski und Major Wisniewski, Vollmacht ertheilte: die den 11. September zu S. Albrecht vor Danzig, sich mit der Stadt also einigten, daß sie, gegen Empfang von zehn tausend Thymphen, versprachen, diese Geneigtheit der Stadt dem Sniadowski gebührend vorzustellen, und Sorge zu tragen, daß alle Beschwerden von ihren Gütern abgekehret würden.

Der Konföderirten Forderung an die Stadt Danzig.

Zu gleicher Zeit ermahnte der König die Preussischen grossen Städte, sich mit den Konföderirten in kein Verständnis einzulassen, noch ihren Reizungen Gehör zu geben, sondern in der dem Könige geschwornen Treue standhaft zu verharren. An den Bischof von Ermland ergieng ein anderes Königliches Schreiben, die Sachen auf dem von ihm angesetzten Landtage also zu führen, damit der von einigen Uebelgesinneten ausgestreute Saame der Zwietracht nicht in solche Früchte ausschläge, die zum Nachtheil Seiner Königl. Majestät, und zu der Provinz Verderben gereichen könnten. Der Landtag hatte darauf zur bestimmten Zeit seinen Fortgang, von welchem die grossen Städte ausblieben, weil er, da ihn nur der Ermländische Bischof angesetzt, durch kein Königliches Ausschreiben für kräftig erkannt worden. Von den Rätthen waren auf demselben, ausser dem Ermländischen Bischofe, der Marienburgische Boywode, der Culmische Kastellan, und die drey Unterkämmerer zugegen, und von dem Adel hatte sich eine ziemliche Anzahl eingefunden: denen der Ermländische Bischof zur Berathschlagung vorlegte, wie man des mit seiner Mannschaft nach Preussen gekommenen

Der König warnt die Preussen vor den Konföderirten.

Ihren wegen gehaltenen Landtag.

1716:

Abgeordnete an den Re-
gimentarius
Sniaszowski
und ihm an-
zutragende
Geld. Sum-
me.

menen Sniaszowski, auf eine gute Art los werden könnte. Zweene Abgeordnete von den gesammten Konföderirten, und zweene andere von dem Sniaszowski besonders, schlugen dazu die Mittel vor, da jene zu ihrer Verbindung einluden, diese über das, um einen freywilligen Zuschub für ihre Mannschaft anhielten. Das letztere nahmen die Stände zuerst vor, und weil die Abgeordneten des Sniaszowski nicht mit einer gnugsamen Vollmacht versehen waren, beliebte man aus jeder Wojwodschafft einen Edelmann an ihn nach Thorn zu schicken, und ihm für seine Person, ein tausend Dukaten, und für seine Leute, hundert tausend Tumpfen anzutragen, doch daß das schon gehobene Geld gekürzet, weiter nichts gefodert, und die Provinz geräumt werden sollte. Für die Abgeordnete der Konföderirten, wurden acht tausend, und für die vom Sniaszowski, die sich bis viere vermehret, vier tausend Tumpfe gewilliget: welche Gelder nicht bey der Hand waren, sondern erst zusamment gebracht werden mußten, und wozu man die Eintheilung zwischen dem Lande und den Städten also machte, daß auf die letzteren neun und dreyßig tausend Gulden fielen.

Der Landtag wird ver-
legt, und die
Erklärung
wegen des
Beitritts zur
Konfödera-
tion ausge-
setzt.

Ueber den Beitritt zur Konföderation, trug man Bedenken, wegen der grossen Städte Abwesenheit, sich zu erklären, daher der Ermländische Bischof sie aufs neue nach Marienburg einlud, und damit sie indessen sich einfänden, auch die an dem Sniaszowski Abgeschickte von ihrer Verrichtung Bericht abstaten könnten, verlegten die Stände, die den 25. September aus einander giengen, ihre Zusammenkunft auf den 9. October, um wegen Annehmung der Konföderation, und was sonst die Umstände ersodern möchten, eine Entschliessung zu fassen. Allein es war nicht nöthig, daß die Preussen, die für den Sniaszowski und seine Leute gewilligte Gelder zusammen brächten, oder sich wegen Annehmung der Konföderation aufs neue beredeten, weil Sniaszowski indessen geschlagen, und Preussen zu räumen genöthiget worden, die Konföderation aber durch die wieder vorgenommene gütliche Handlung sich zum Ende näherte.

Sniaszowski wird geschla-
gen, und ver-
läßt Preussen,
woselbst die
Sachsen Ab-
einquartieren.

Denn da man, wie vorher gedacht worden, nach Eroberung der Stadt Posen, die Ankunft des Sniaszowski in Preussen fürchtete, zog der Generalleutenant Bose, die daselbst verlegte Sachsen zusammen, und richtete seinen Weg über Graudenz nach Thorn, nahm die allhie sich befindende Mannschaft bis auf eine kleine Anzahl zu sich, und brach den vierten September nach Blocko auf. Bald hernach setzte Sniaszowski bey Jordan über die Weichsel, schickte eine Partey voraus nach Thorn, die den von dannenweichenden wenigen Sachsen nacheilte. Sniaszowski, welcher folgte, hielt nebst dem Marschall Storzewski, den 7. gedachtes Monats, seinen Einzug in Thorn, nahm allda sein Quartier, und verlegte theils in der Stadt, theils in derselben Gegend seine Leute; bis er den 2. October aufbrach, und nachdem einige Littauische Fahnen zu ihm gestossen, auf

auf Kowalewo fortrückte, in der Meinung die Sachsen einzuhohlen; und sie zum Treffen zu nöthigen. Der General Bose, der indessen seinen Rückweg nach Preussen genommen, kam ihm bey Kowalewo entgegen, und lieferte den 5. October eine Schlacht, die sich mit der Polen Flucht endigte, dabey sie tausend Todte, etliche hundert Verwundete, und über sechs hundert an Gefangenen eingebüßet. Hierauf verlies Sniawdowski Preussen, und kehrte nach Gros-Polen, da die Sachsen nach Thorn kamen, die vorerst in der Stadt und den herum gelegenen Dorfschaften ihr Quartier nahmen, bis sie sich in Preussen ausbreiteten, und zwey schwache Regimente, die vor andern in der neulichen Schlacht vieles gelitten, in Thorn zurück ließen.

Nach der mit den Konföderirten in Lublin aufgehobenen gütlichen Handlung, kamen von ihnen den 11. August nach Warschau Abgeordnete, die den 13. dem Könige für den versprochenen Abzug der Sächsischen Truppen dankten; zugleich daß die Konföderation nicht eher, als auf dem Reichstage aufhören, noch die Armeen unter das Kommando ihrer Feldherren, bevor sie in ihren Fortberungen vergnügt worden, kehren würden, meldeten; und daß die Republik wegen der, durch den gehangenen Laszytjewski, der ganzen Nation geschenehen Beschimpfung, auf eine gebührende Art befriediget werden möchte, bathen. Der Kron-Gros-Kanzler antwortete überhaupt: „daß Seine Königliche Majestät, sich als einen gnädigen und gerechten Herrn in allem, was der Billigkeit gemäß wäre, bezeigen würden.“ Worauf man mit ihnen einen neuen Stillstand bis den 28. August traf, da den 19. desselben Monats, der König nach Janowiec aufbrach, theils der Sächsischen Armee, die sich unter Solab gelagert, theils der Stadt Lublin, falls daselbst die Handlung wieder vorgenommen werden möchte, näher zu seyn. Dieses desto eher zu befördern, lies der König zu jedermanns Nachricht bekannt machen, daß die Sachsen zu ihrem Abzuge sich zu bewegen anfangen würden: welches auch erfolgte, da die unter Solab gestandene Regimente den 31. August, nicht weit von Janowiec, in höchster Gegenwart des Königes über die Weichsel giengen. Was aber die gütliche Handlung betrifft, dieselbe konnte nicht wieder in Lublin ihren Fortgang haben, sondern nach erneuertem Stillstande, erslich bis den 2. September, hernach auf eine längere Zeit, fanden sich die Bevollmächtigten in Kazimierz ein, schieden aber auch hier unverrichteter Sache von einander. Der König kehrte nach Warschau, ohne daß die innerliche Ruhe wieder wäre hergestellt worden, zu deren Beförderung Er seinen zweenen bisherigen Bevollmächtigten, den Wojwoden von Masuren, Stanisł. Chometowski, befügete. Die Konföderirten, damit sie es hierin an ihrer Bereitwilligkeit nicht ermangeln ließen, schickten ihre Abgeordnete nach Warschau, die anfänglich in Frage die Handlung wieder vornehmen wollten, hernach, daß solches in Warschau geschehe, willigten. Den 26. September war die erste Versammlung bey

Die in Lublin aufgehobene gütliche Handlung mit den Konföderirten, wird in Warschau wieder vorgenommen und geendiget.

1716.

Inhalt des
Vergleichs.

bey den Jesuiten, und den 3. November kam der Vergleich zum Schlusse, der auffer dem Abzuge der Sachsen und der Aufhebung der Konföderation, als welche eigentlich die Handlung veranlassen hatten, verschiedene andere Stücke, die des Königes höchste Person, dessen Hof, die Verfassung des Reichs, und die Religion angingen, begrieff. Denn es wurde wegen der Sächsischen Kanzeley, wegen der geringeren Sächsischen Bedienten, wegen der Sächsischen Garde und ihres Befehlhabers, wegen des Königes Reisen nach Sachsen und des dortigen Aufenthalts, etwas gewisses festgesetzt: einen Krieg ohne der ganzen Republik Vorwissen anzufangen, über Polnische Angelegenheiten durch Sachsen, und über Sächsische durch Polen zu handeln, jemanden, der nicht gerichtlich eines Verbrechens überführt worden, gefänglich einzuziehen, verboten; die Pacta conventa, die Majestäts- Patronats- die Curländischen, Lauenburgischen, Bütawischen und andere Rechte bewahret; die Art, wie die erledigten Ehrenstellen zu vergeben, und mit den Senatoren zu rathschlagen, vorgeschrieben; die Senatoren und anderen Beamten, ihrer Pflicht bey dem Könige sich aufzuhalten, erinnert; und die Beobachtung der Grundgesetze, Rechte und Gewohnheiten, in allen Stücken wieder hergestellt. Ferner sollten die Armeen von neuem eingerichtet, und ihnen ihre richtige Zahlung bestimmt; wider diejenigen, so die Ruhe stören, oder den gegenwärtigen Vergleich auf einige Art verletzen möchten, ausserordentliche, und bis an den ersten Reichstag nach geschlossenem Frieden mit Schweden, fortdaurende Gerichte gehalten; und die Feldherren, zu der ihnen vorgeschriebenen Verordnung, durch einen Eid, so wohl jetzt als künftig, verpflichtet werden. In Ansehung der Religion, kam wider die so genannte Dissidenten ein besonderer Artikel in den Vergleich: daß die von ihnen neu erbauete Kirchen sollten geschleiset, an den Orten, wo es vor dem Schwedischen Kriege nicht üblich gewesen, von ihnen keine Versammlungen mit predigen und singen gehalten, und den auswärtigen Ministers der Gottesdienst bloß für sich und ihre Hausgenossen, ohne Zulassung anderer, gestattet werden. Man fügte die Forderungen des Kujawischen Bischofes und selbigen Kapituls an die Stadt Danzig bey, damit sie zu ihrer Erfüllung gelangen möchten.

Abzug der
Sachsen.

Das vornämste, was durch den Vergleich abzumachen war, betraf den Abzug der Sachsen und die Aufhebung der Konföderation. Wegen des Abzuges beliebte man: „daß alle Sachsen, bis auf die „zu des Königes Leibwache bestimmte zwölf hundert Mann, fort- „geschicket, und weder sie noch andere Völker, jemals unter einiger- „ley Vorwand, wieder in Polen einzuführen; der Auszug in vier „Abtheilungen, mit Anschaffung des Proviantes auf eigene Kosten, „ins Werk gerichtet, den ersten Tag nach der Unterschrift und Be- „nehmhaltung des Vergleichs, angefangen und innerhalb fünf „und zwanzig Tagen geendiget; auf dem Zuge nirgends anders, „als auf freyem Felde gerastet; den Einsassen kein Geld noch Bod- „woden,

„ woden, oder sonst etwas abgefodert, nur Heu und Stroh von ihnen umsonst gegeben, das übrige, wie auch die Podwoden, für Geld angeschaffet, und kein Schade jemanden zugefüget werden sollte.“ Die Konföderation der Boywodschaften wurde ohne einigen Anstand aufgehoben, die Verbindung aber der Armeen, blieb bis an die auf den 30. Jänner folgendes Jahres verschobene Genehmhaltung des Vergleichs, und die vorige Sandomirische Konföderation bekam nunmehr ihre völlige Endschafft: wobey alles dasjenige, was zwischen den verschiedenen Parteyen, seit dem Anfange des Schwedischen Krieges in Polen vorgegangen, ohne es auf einige Art zu ahnden, in eine ewige Vergessenheit gestellet ward; welches Vortheils doch diejenigen Widriggesumeten, die sich ausserhalb Landes befanden, nebst ihrem Haupte nicht geniessen, sonderu der verordneten Strafen gewärtig seyn sollten, daferne sie nicht innerhalb dreymen Monaten, sich mit der Republik, von der sie sich abgefodert, wieder vereinigen würden (*).

Aufgehobene Zarnogrodische und Sandomirische Konföderation.

Jetzt angeführter Vergleich, sollte als ein ewiges Grundgesetz von allen beobachtet, keine dawider zu machende Einwendung für gültig erkannt, und derjenige, der demselben entgegen handeln würde, als ein Friedensstörer und Feind des Vaterlandes angesehen und bestrafet werden.

Den Warschauischen Vergleich, als ein ewiges Grundgesetz, zu beobachten.

Nachdem nun von den Bevollmächtigten der Vergleich unterschrieben worden, war noch übrig, daß er von dem Könige und den Konföderirten genehm gehalten, und durch den Reichstag bestätigt würde: welches beydes im folgenden Jahr geschehen ist. Preussen nahm in so weit, an dem aus dem Vergleich herrührenden Nutzen, Theil, daß der Sächsische Generalleutenant Bose, mit seinen unterhabenden Regimentern, die Provinz gänzlich räumte, da vorher die Danziger, die von ihm an sie gemachte Forderungen, durch einen Vergleich abgethan hatten.

Die Sachen verlassen Preussen.

Indessen war der General-Konföderations-Marschall, Ledochowski, nebst den Marschällen und Konföderations-Räthen, erstlich in Begrow, hernach zu Prage angekommen: die, nachdem sie den geschlossenen Vergleich erwogen, über eines und das andere, so theils im Vergleich stand, theils in demselben nicht enthalten war, ihre Gedanken durch Abgeordnete an den König nach Warschau gelangen ließen, wodurch weiter nichts geschehen, als daß alles, wie es die Bevollmächtigten geschlossen, unverändert geblieben. Den 30. Jänner, folgte eine zweyfache Genehmhaltung des Vergleichs von den Konföderirten zu Prage, die eine, im Namen der Konföderirten Polnischen und Littauischen Boywodschaften, die andere, wegen der beyden Armeen; so wie der König gleichfalls eine preuß. Gesch. IX. Band. D q

Der Warschauische Vergleich bleibt unverändert, und wird genehm gehalten.

(*) Conflit. a. 1717. p. 1. 47. Das schließende Polnische Krieges-Theatrum. S. 196. 224.

1717.

Dessen Aus-
wechslung.

doppelte, die eine unter dem Kron- für die Polen, die andere unter dem Littauischen Siegel für die Littauer, ausfertigen lies. An gemeldetem Tage kamen, nebst dem Fürsten Dolhorucki, beyder Theile Bevollmächtigte in der Jesuiter-Kirche zusammen, die jenem, als Vermittler, den genehm gehaltenen Vergleich einhändigten, der ihn den Tag hernach gegen einander auswechselte: an welchem Tage die Konföderations-Marschälle und Rätthe von Prage herüber kamen, und der General-Marschall seinen Einzug zu Pferde, mit einem Gefolge von fünf hundert wohlberittenen Leuten, hielt.

Außerordent-
licher Reichs-
tag.

Den 1. Februar, hatte der Reichstag seinen Fortgang, ohne daß er vorher ausgeschrieben, ohne daß die sonst gewöhnlichen Landtage gehalten, und ohne daß dazu Landboten gewählt worden: sondern es geschah solches laut dem Vergleich, da unmittelbar nach dessen Genehmhaltung ein Reichstag folgen, auf demselben der General-Marschall den Landboten-Marschall, die anderen Konföderations-Marschälle und Rätthe die Landboten vorstellen, und die schon zuvor, wie man den Vergleich behandelte, abgefaßte Konstitutionen verlaublich werden sollten. Frühe um 8 Uhr, begab sich der König in die Schloß-Kapelle, woselbst weder eine Messe noch Predigt gehalten, sondern das Lied: **Komm heiliger Geist**, abgesungen wurde. Nach diesem erhoben sich Seine Königliche Majestät in die Senatoren-Stube, in welcher sich die Senatoren, und diejenigen, so die Stelle der Landboten vertraten, versammelten. Der Kron-Gros-Marschall eröffnete den Reichstag, da er den General-Konföderations-Marschall aufrief, der eine auf die gegenwärtige Umstände gerichtete Rede hielt, die der Kron-Gros-Kanzler beantwortete, und die gesammten Konföderations-Marschälle und Rätthe zum königlichen Handfuß etulud. Worauf der General-Marschall zum königlichen Thron trat, dem die anderen nach Ordnung der Wohnschaften, und so wie er sie vom Zettel abrief, folgten.

Die Konsti-
tutiones wer-
den verlesen,
denen zu wi-
dersprechen,
niemandem
erlaubt
wird.

Man schritt ohne ferneren Verzug zu derjenigen Sache, um deren Willen einen Reichstag zu halten für gut befunden worden, und nahm die schon abgefaßten Konstitutionen vor, die ohne einige Untersuchung und Einwendung, von den Anwesenden schlechterdings angenommen, und von allen, nebst dem geschlossenen Vergleich, als Gesetze beobachtet werden sollten. Dieses war etwas ganz ungewöhnliches, und veranlaßte einige, ehe die Konstitutionen verlesen wurden, um eine freye Stimme zu bitten, die man ihnen versagte, auch sich nicht daran kehrte, daß einer von ihnen die jetzige Zusammenkunft für keinen Reichstag erkennen wollte. Die Vorlesung geschah, und währte fast fünf Stunden, darzwischen verschiedenes geredet ward, theils was die Freyheit zu stimmen, theils was die Konstitutiones betraf. Selbst der Gnesnische Erzbischof, lies den König ersüchlich durch den Kron-Gros-Marschall, hernach durch den Kron-Gros-Kanzler, um die Erlaubnis zu stimmen bitten, und wie sie der König ihm nicht gestatten konnte, trat er zum Thron, beklagte sich, daß

daß ihm Unrecht geschehe, und gieng aus der Versammlung, da er zu den Umstehenden sagte: die Freyheit leidet Gewalt. Eine gleiche Bitte geschah von dem Kron = Ulter = Feldherrn zu dreymalen, der sich damit beruhigte, daß er dreymal, obgleich vergeblich, gebeten hatte. Die Littauer aber, die ein gleiches begehret, protestirten wider die geheimte Stimme, und die auf dem jetzigen Reichstage eingeführte Neuerung. Diesem ungeachtet, bestund der Reichstag, und endigte sich um drey Uhr Nachmittages, da der König in Begleitung der Anwesenden, in die Johannis = Kirche gieng; woselbst unter Abfeuerung der Stücke und Lösung des kleinen Gewehrs von der Königlichen Leibwache, das Ambrosische Loblied gesungen wurde.

Die verlesenen Reichsschlüsse bestätigten den getroffenen Vergleich und die alte Regierungsart in allen Stücken, ausser in denen, welche man zu ändern für gut gefunden hatte. Dahin gehörte vornämlich die neue Einrichtung beyder Armeen, um den bey denselben von langen Zeiten her eingerissenen, und durch die unrichtige Besoldung vermehrten Unordnungen abzuhelfen: zu welchem Ende ihnen der Dienst aufgesaget, und sie von neuen angeordnet worden, so daß in die Stelle der vorigen, zwey neue Armeen folgten, deren Dienst mit dem ersten Februar dieses Jahres angieng. Sie bestunden aus Reitern, Dragonern und Fußvölkern, von denen die Reiter nach der alten Polnischen Art, die Dragoner und Fußvölker auf den Deutschen Fuß dienten. Die Kron = Armee belief sich auf achtzehn, die Littauische auf sechs tausend Mann, die richtig sollten bezahlet, und die Gelder dazu alle halbe Jahr, den 15. März und 15. September, von den Fahnen und Regimentern, aus den Wojwodschaften und Bezirken, an die sie verwiesen worden, gehoben werden: wobey das nöthige, wegen der Durchzüge, Quartiere, und guten Mannszucht vorgeschrieben wurde (*).

Neue Einrichtung der Armeen.

Noch ist zu bemerken, daß wegen des Tages, auf welchen die ordentlichen Reichstage auszuschreiben, etwas gewisses beliebt worden. Denn da es schon lange üblich gewesen, alle zwey Jahr einen Reichstag zu halten, so war doch der Tag desselben ungewis geblieben, den man anjeho auf den ersten Montag nach Michaelis festsetzte, zugleich andeutete, daß die Zeit des nächsten ordentlichen Reichstages, nicht von dem jetzigen, sondern dem vorigen Jahr gerechnet, und also der folgende Reichstag künftiges Jahr gehalten werden sollte (**).

Fest gesetzter Tag, auf welchen die ordentlichen Reichstage auszuschreiben.

Die Dissidenten, welche durch das, was wider sie in den getroffenen und den Reichstags = Schlüssen einverleibten Vergleich eingeklossen, in grossen Kummer gesetzt worden, hatten sich, so bald sie

Sicherheit der Dissidenten.

Q q 2

davon

(*) Constit. a. 1717. tit. Regulamen p. 55. §. tertio Stuzba. tit. Dyspczy-cya p. 57. tit. Disciplina militaris. p. 58 f.

(**) Tit. Regulamen p. 54. §. Gwoli caemu.

1717.

davon Nachricht bekommen, bemühet, daß solches, ehe die Genehmhaltung des Vergleichs erfolgete, weggelassen werden möchte; welches auch von den Danzigern, in Ansehung dessen, was sie anging, geschehen war: und obgleich die Konföderirten dazu geneigt zu seyn bezeugten, so hinderte es doch der Bischof von Kujavien, daß einige Aenderung folgete. Denn weil dasjenige, was wider die Dissidenten und die Danziger besonders eingerucket worden, von ihm herrührte, so lies er es sich auch angelegen seyn, daß solches stehen bliebe: worin er wegen seines Ansehens bey Hofe, und weil es die Religion betraf, gar leicht seinen Zweck erreichte. Zwar hatten die Dissidenten auf dem Reichstage glücklicher zu seyn gehoffet, aber darin gefehlet, weil es zu stimmen nicht erlaubet, und selbst das Protestiren von keiner Kraft gewesen. Nach dem Reichstage, und zwar den 3. Februar, bekamen sie unter dem grossen Kron-Siegel eine Königliche Versicherung: „daß der wider sie in dem „Warschautschen Vergleich abgefaste Artikel, den vorigen Reichs- „Konföderationen, und den Pactis conventis des Königes, so ferne „sie den Dissidenten dienlich wären, nicht nachtheilig seyn, sondern „die Dissidenten, bey denen in den Reichs-Konföderationen enthal- „tenen Freyheiten bewahret, und wider alle Gerichte und Beamte „geschüzet werden sollten „.

Nach der neuen Einrichtung für die Kron-Armeen auf Preussen gelegte Summe.

An der vorgemeldeten neuen Einrichtung der Kron-Armeen, mußten die Preussen in so weit Theil nehmen, daß man ihnen, ohne ihre Einwilligung, zum Solde auf jedes halbe Jahr eine gewisse Summe auferlegte: und da in den Polnischen Woywodschaften das Geld nach der Tarife des Kopfgeldes von 1676. abgetragen werden sollte, die Preussen aber keine solche Tarife hatten, bekam der Kron-Schatz die Macht, in Vergleichung gegen die Polnische Tarife, auf die Provinz eine gewisse Summe zu legen, und sie nach der Preussischen Hufen-Tarife zu vertheilen, und das Verzeichnis der Güter, nebst dem, was auf sie geleget, denen, die darauf verwiesen worden, ausgeben (*). Der Kron-Schatzmeister kam dieser Verordnung nach, und wie er nebst denen, die ihm zugegeben waren, die Eintheilung der jedes halbe Jahr zu zahlenden Summe machte, belegte er Preussen mit 311858 Lymphen und sieben Polnischen Groschen, oder mit hundert fünf und funfzig tausend neun hundert neun und zwanzig Gulden, drey und einen halben Groschen Preussisch: welches Geld unter die Königliche, geistliche, adeliche Güter und die Städte vertheilet, was einem jeden Orte zu zahlen, angezeigt, und das Verzeichnis davon, nebst Benennung der an Preussen verwiesenen Regimente, von dem Land-Schatzmeister in Warschau ausgegeben wurde: als welcher nebst dem Culmischen Woywoden zugegen war, wie man den Sold für die Kron-Armeen einrichtete.

Nicht

(*) Constit. p. 55.

1717.

Nicht nur zu dem neuen, sondern auch zu dem hinterstelligen Solde, wurde ein gewisser Theil auf Preussen geleyet, nachdem man sich wegen des letzteren, im vorigen Jahr zu Krasnostaw mit der konföderirten Kron-Armee berechnet, und ihr zwey Quartale zugestanden hatte. Die dazu erforderen Gelder, waren damals unter die Polnische Woywodschaften also vertheilet worden, daß auf Preussen fünfmal hundert acht und zwanzig tausend zwey hundert drey und fünfzig Gulden und sechs Groschen Polnisch, oder zweymal hundert vier und sechs zig tausend ein hundert sechs und zwanzig Preussische Gulden und achtzehn Groschen, gekommen. Der Reichstag bestätigte, was man wegen der zwey Quartale zu Krasnostaw verfügt, und empfahl dem Schatz-Tribunal, für die baldige Bezahlung ernstliche Sorge zu tragen (*).

Welche Provinz auch an den Krasnostawischen Quartalen Theil nehmen soll.

Es war weiter nichts übrig, als daß die Preussen zur Entrichtung dessen, was ohne ihre Einwilligung auf sie geleyet worden, sich anschickten. Denn vorher zu rathschlagen, ob sie dazu verpflichtet wären; ob ihre Rechte es gestatteten; ob bey der Eintheilung, entweder die ganze Provinz, oder in der Provinz einer vor dem andern zu hoch beleyet worden; solches wollte nicht erlaubt werden: welches der König ihnen auch, in dem zum Landtage auf den 15. März nach Marienburg ergangenen Ausschreiben zu erkennen gab, und sie auf die jüngste Constitution (**) verwies: nach welcher, zum Nachtheil oder Verögerung der halbjährigen Soldaten-Zahlung, Schlüsse zu machen; ohne Königliche Ausschreiben Landtage zu halten, oder sie auf eine andere Zeit zu verlegen; das Marschall-Amt bey einer Person zu lassen; und auf den gewöhnlichen Landtagen, sich einer grösseren Macht, als die Gesetze gestatteten, anzumassen, bey Strafe verboten worden.

Die Preussen sollen verbunden seyn, den auf sie gelegten Beitrag zu zahlen.

Der angeführte Marienburgische Landtag, hatte wegen des zu Stargard gerissenen kleinen Landtages der Pommerellischen Woywodschaft, keinen Fortgang, und die, welche sich von den Rätthen und der Ritterschaft in Marienburg eingefunden, versammelten sich bey dem anwesenden Kron-Schatzmeister: woselbst der Marienburgische Woywode weitläufig vorstellte, daß da man auf dem jüngsten Reichstage, die Provinz zur Zahlung des der Kron-Armee bestimmten Soldes, verpflichten wollen, die Rechte aufs empfindlichste wären verleyet worden. Der Kron-Schatzmeister gab dem Woywoden Beyfall, versicherte, daß er sich gnugsam zu Warschau widersetzet, aber kein Gehör gefunden hätte, weil die Konföderirten darauf bestanden, und schob zulezt die Schuld auf den Woywoden von Culm und den Land-Schatzmeister, welche, da sie bey der Eintheilung der Gelder zugegen gewesen, für die Preussischen Rechte nicht gesprochen hätten. Der Woywode von Culm und der Land-Schatzmeister

Bergeblich ausgeschriebener Landtag.

Bonden auf Preussen für die Polnische Soldaten gelegten Geldern.

Q 9 3

aber,

(*) Constit. tit. Tribunal. p. 61.

(**) Constit. p. 76. tit. Scymiki.

1717.

aber, massen das, was ihnen wollte zur Last geleyet werden, dem Kron-Schatzmeister bey, und dieser schob es zuletzt auf den gewesenen General-Konföderations-Marschall Leduchowski. Weil nun das Geschehene nicht zu ändern war, so wollte man doch, die wegen Preussen gemachte Eintheilung, etwas genauer untersuchen, und denen, die in dieser Provinz vor anderen zu hoch belegt worden, eine Erleichterung verschaffen: wozu eine neue Beredung der Rätthe und derer, die von der Ritterschaft zugegen seyn wollten, auf den 6. April in Marienburg beliebt ward.

Der neue Culm. Woywode und Kastellan von Elbing werden gehindert, den gewöhnlichen Eid zu leisten.

Unter den anwesenden Rätthen, befanden sich der Culmische Woywode und der im vorigen Jahr gewordene neue Kastellan von Elbing, Prebendau, welche beyde den gewöhnlichen Landes-Eid leisten wollten, und dazu, weil der Landtag keinen Anfang hatte, nicht gelassen werden konnten. Der Culmische Woywode, der sich hiedurch gehindert sah, sein Brodgericht zu öffnen, drohte, in demselben Brod den Eid abzulegen, und darauf mit Haltung der Gerichte einen Anfang zu machen.

Die Preussen meynen, sie können sich der Polnischen Auflagen nicht entziehen.

Die gemeldete neue Beredung wurde nicht in Marienburg, sondern, weil der König indessen nach Danzig gekommen war, hieselbst, und zwar in des Kron-Schatzmeisters Hause gehalten. Man sprach von der für die Soldaten zu Warschau fest gesetzten Zahlung, und den Krasnostawischen Quartalen, und zwar also, daß kein Mittel wäre, sich diesen Auflagen zu entziehen: wie man es dann auch wegen des ersteren bey der gemachten Eintheilung lies, auffer daß man denen, deren Aecker durch den neulichen Eisgang überschwemmet worden, auf des Königes Erinnerung, achtzehn tausend Gulden abnahm, und auf andere legte: dagegen die Danziger, deren Antheil alle halbe Jahr neun und dreyßig tausend Gulden betrug, sich vergeblich um eine Verminderung bemühten. Was die Krasnostawischen Quartale anlangte, mußte es gleichfalls bey der den Preussen einmal auferlegten Summe bleiben, nur daß man den Beytrag der Danziger von sieben und siebzig tausend, auf siebzig tausend Gulden verringerte.

Die großen Städte beklagen sich über die halbjährige Soldatenzahlung, und manifestiren.

Ueberhaupt beklagten sich die Städte, daß sie in Ansehung des Landes, durch die halbjährige Soldaten-Zahlung zu hoch belegt worden, daher die grösseren Städte, so wohl wider die Art, wie die Provinz der gemeldeten Auflage unterworfen und derselben Eintheilung gemacht worden, als auch wider die zu der Städte Antheil beobachtete Ungleichheit, den 14. Julius, eine Manifestation bey dem altstädtischen Gericht in Danzig legten.

Die doch von ihnen und der ganzen Provinz entrichtet worden.

Von dieser Zeit an, haben die Preussen die für die Kron-Armee auf dem Reichstage bestandene, und von ihnen nicht bewilligte halbjährige Zahlung, den an sie gewiesenen Regimentern gezahlet, und nicht nöthig gehabt, sich über neue Auflagen zu bereden, weil

welt die halbjährige Zahlung von der ganzen Republik unverändert beybehalten worden, die auch so lange bestehen soll, bis desfalls eine andere Verfügung auf einem Reichstage gemacht werden wird. Die Städte bringen ihren Antheil durch Kopfgelder zusammen, und die Königlichen, geistlichen und adelichen Güter, entrichten dasjenige auf eine beliebige Art, was ihnen in der Tarife auferleget worden: und da man sonst die Auflagen in den Landes-Schatz gelfert, so wird die halbjährige Zahlung unmittelbar von den Regimentern durch ihre Officiere gehoben: doch hat von der ganzen Summe, einen Groschen vom Gulden der Preussische Schatzmeister zu genießen.

Wie die Sachsen die Polnischen Lande verliessen, bekam Thorn eine Besatzung von der Kron-Armee, und zum Kommendanten den Generalmajor Rappe, der seinen Sold von der Stadt forderte, und da man ihm solchen weigerte, einige tausend Gulden auf Soldaten-Art eintrieb. Weil nun dieses nicht nur gegen die alte Gewohnheiten, nach welchen nicht pflegte vom Könige den grossen Städten ein Kommendant gesetzt zu werden, anlief, sondern auch dessen Unterhalt der Stadt Thorn zur Last gereichte, so wurde ihr im August der Kommendant wieder abgenommen, und der Besatzung ein geringerer Befehlshaber vorgesetzt, der seinen Sold aus der halbjährigen Zahlung empfing. In Elbing kam von der Kron-Armee, der Königin Regiment zu stehen, dessen Befehlshaber, der General Flemming, den Titel eines Kommandanten führte, doch seinen Sold von der halbjährigen Zahlung, so diesem Regiment angewiesen war, erhielt.

Polnische Besatzung in Thorn und Elbing.

Nunmehr wünschte ein jeder, daß die Russen, nach dem Beispiel der Sachsen, die Polnischen Lande gänzlich räumen, und sich nicht wieder einfänden möchten, da derselben eine Anzahl in Gros-Polen stand, einige sich bey Danzig aufhielten, und noch mehrere aus Mecklenburg vermuthet wurden, die ihren Rückweg nach Hause durch Polen nehmen sollten. Der König, nachdem Er darüber mit den Senatoren, den 22. März Rath gepflogen, schickte den Starosten von Kopanik, Boninski, an den auf Reisen sich befindenden Czaaren, um die Polnischen Lande von den Russischen Einquartierungen unverzüglich zu befreien, und von der Stadt Danzig, alle fernere Forderungen und gefürchtete Feindseligkeiten abzukehren. Boninski traf den Czaar in Paris an, und erhielt unter den 18. May, einen schriftlichen Befehl an den General-Feldmarschall, Scheremetow, die Polnischen Lande aufs schnelligste zu verlassen, und auf dem Zuge alle mögliche Ordnung und gute Manuszucht zu halten. Dieser Befehl war desto nöthiger, da indessen die Truppen, mithin die Klagen über sie, sich gemehret hätten. Im April war der General, Fürst Repnin, bey Thorn in Preussen eingerückt, der den Einsassen mit Proviant und Geldlieferungen beschwerlich fiel, da bey Danzig sich die Russen verstärkten, und den Landmann

Die Russen halten sich annoch in den Polnischen Landen auf, deren Anzahl sich mehret.

1717.

Ihre Forderungen an die Stadt Danzig, und erfolgter Vergleich.

Landmann zur Herbenschaffung einer grossen Menge Lebensmittel, für ihre auf den Galeeren, aus dem Mecklenburgischen erwartete Kameraden zwangen. Ueberdas hatte sich ein Russischer Schiffs-Kapitain, Franz Wilboj, in den Danziger Hafen geleet, der die abgehende und ankommende Schiffe, ob sie Schwedische, oder für Schwedische Rechnung gekaufte Waaren fuhreten, durchsuchte, und dadurch den Seehandel merklich störte. Der vorgemeldete Czarische Befehl schafte keine Aenderung, weil er nicht vollzogen wurde, indem die Russen annoch vor diese Zeit in den Polnischen Landen blieben, und vor anderen Danzig ihre Segenwart empfand, da die Drohungen des vorigen Jahres in ihre Erfüllung gebracht werden wollten. Den 20. Julius, machte der Generalleutenant, Fürst Dolhoruki, als Bevollmächtigter, die neuen Forderungen bekannt: „dass von der Stadt wider Schweden, unter Königlichen Flaggen und Namen, 5 Fregatten von 12 bis 15 Kanonen, auf welchen von den Soldaten und Matrosen, entweder die Helfte, oder ein Drittel aus ihren eigenen Leuten, die übrigen aus Russen bestünden, und die gesammte Oberofficier in Russischen Diensten sich befänden, ausgerüstet; dasjenige, worin wider Seine Czarische Majestät die Stadt bisher sich vergangen, mit fünfmal hundert tausend Thaler gebüffet; und zur Durchsuchung der ankommenden und weggehenden Schiffe, bey der Weichselmünde, ein Russischer Kommissär mit einigen Soldaten geduldet werden sollte.“ Dieses verursachte in der Stadt eine grosse Bestürzung. Man wandte sich zum Könige und den vornehmsten Senatoren. Man bath verschiedene auswärtige Mächten um Vorschlag, und den Czar Selbst um Gnade, damit man einen erträglichen Vergleich erhalten möchte; so wie Russischer Seits dasjenige veranstaltet wurde, was die Stadt in Furcht setzen, und ihr dasjenige abzwängen könnte, wozu sie sich mit gutem Willen nicht entschliessen würde. Die Truppen mehrten sich von Tage zu Tage; man sagte im August auf dem Lande für achtzehntausend Mann die Quartiere an; und alles, was sich in Polen und Preussen von Russen befand, sollte bey Danzig zusammen stossen. Die Stadt war zu Lande und Wasser eingeschlossen, man machte kein Geheimnis die gesammten Dorffschaften auszuplündern und zu verwüsten, und der Fürst Dolhoruki, setzte im September eine Zeit von wenigen Tagen an, da er mit Vollziehung dessen, was ihm aufgetragen worden, einen Anfang machen wollte. Der Czar kam den 29. September Selbst nach Danzig, und folgendes Tages gelangte der Vergleich zu seiner Richtigkeit, an dem man über zweene Monate gearbeitet hatte. Die Stadt gelobte: „aller Handlung und Gemeinschaft mit Schweden sich zu enthalten; einen Russischen Agenten oder Kommissär, dem gleiche Ehre, wie anderen fremden Agenten und Kommissären, erwiesen werden, und der, damit aller Verkehr mit Schweden unterbliebe, genaue Acht haben, auch daferne etwas, in Aufsehung desselben wider den Vergleich vorgehe, der Obrigkeit anzeigen sollte, zu dulden; die im vorigen Jahr versprochene, und schon gebauete drey Kaper, „ oder

„ oder Fregaten , doch mit Genehmhaltung Seiner Königlichen
 „ Majestät in Polen, wider Schweden auszurüsten, und unter Kö-
 „ niglichen Flaggen und Königlicher Kommission, nach gewissen
 „ vorgeschriebenen Königlichen Befehlen kreuzen, und vorher
 „ halb mit Russischer Mannschaft, unter Königlichem Eide und
 „ Pflicht, daferne Seine Königliche Majestät darin willigten, be-
 „ setzen zu lassen; hundert vierzig tausend harte Thaler, innerhalb
 „ 15 Monaten, in dreyen Terminen zu zahlen; und den Russischen
 „ Fregaten, Kapers, oder Galeen, ihren Hafen, um in denselben
 „ einzulaufen, zu verstaten. Im Namen Seiner Czarischen
 „ Majestät ward versprochen: „ nach Unterschrift des Vergleichs die
 „ Danziger Dorfschaften ungesäumt zu räumen, und sie künftig von
 „ allen Einquartierungen, Geld- und anderen Forderungen frey zu
 „ lassen; an die Stadt keine fernere Ansprüche zu machen; sie
 „ wider alle, die sie wegen dieses Vergleichs anfechten möchten;
 „ kräftigst zu schützen; ihre Kaufleute, in Petersburg und übrigen
 „ Russischen Hafen und Landen, aller derjenigen Vorzüge, die ande-
 „ re auswärtige Völker, mit denen man in Freundschaft lebete, hät-
 „ ten, oder künftig haben möchten, theilhaftig zu machen; und
 „ Sorge zu tragen, daß die Stadt in den künftigen Nordischen Frie-
 „ den eingeschlossen, und bey allen ihren Rechten, Freyheiten, und
 „ der bisherigen Übung der Evangelischen Religion gehandhabet
 „ würde. Den ersten October hielt der Czar den Vergleich ge-
 „ nehm (*), und reifete den Tag hernach von Danzig ab: worauf
 „ Dessen Truppen das dortige Gebiet räumeten.

Oben ist der Krasnostavischen Quartale Erwähnung geschehen,
 daß dieselben auch auf Preussen geleet, und für die Entrichtung zu
 sorgen, dem Schatz-Tribunal zu Radom empfohlen worden. Wie
 diese Sache bey dem Tribunal vorkam, erkannte es: daß die Preuss-
 sen ihr Antheil noch nicht völlig gezahlet, und daß bey der Zahlung
 mancherley Unrichtigkeiten zum Schaden derer, die an die Provinz
 Anweisungen gehabt, vorgegangen wären; daher es den Preussen
 durch ein gesprochenes Urtheil auferlegte, bey Strafe der wider sie
 bey nächster Haltung des Tribunals zuverlautbarenden Achtserklä-
 rung, die ganze Summe, nach Kürzung dessen, was wirklich abge-
 tragen worden, denen, so die Anweisungen hätten, ohne einige
 weitere Verringerung, zu zahlen.

Wider die
 Preussen, we-
 gen der Kras-
 nostavischen
 Quartale, er-
 gangenes Tri-
 bunal's Ur-
 theil.

In dem Preussischen Landes-Rath gieng in diesem Jahr eine
 Veränderung vor, da der Culmische Bischof, Jo. Kos, ehe er noch
 das Bistum angetreten, starb, und dessen Stelle der Bischof von
 Przemyśl und Kron-Unter-Kanzler, Jo. Casimir Bokum, erhielt.

Neuer Bi-
 schof von
 Culm.

Preuß. Gesch. IX. Band.

R r

Vorher

(*) Corps diplomatique T. VIII. par. I. p. 491. Zinke Ruhe von Europa.
 Th. 4. S. 545-549. Schmaus Corpus jur. gent. T. II. p. 1651-1655.
 Europ. Jama Th. 207. S. 187-192.

1717.

Die Starosten Puzig kömmt an die Prebendaulsche Familie.

Vorher trug es sich zu, daß der Kron-Schatzmeister Prebendau, die Preussische Starosten Puzig, welche der vorige König, Johann der dritte, Pfandsweise besessen, und nach seinem Ableben auf Dessen Prinzen gekommen war, erhielt, da sie ihm und seiner Gemahlin, einer gebornen Flemingin, jure, wie man es nennet, communicativo, der König also verlieh, daß er, vor der Besitznehmung den beyden noch lebenden Königlischen Prinzen, Jakob und Constantin, hundert und zwanzig tausend Preussische Gulden, als so hoch der Pfandschilling gerechnet ward, zahlen, und solche Summe wieder erstattet werden sollte, wann ihnen oder ihren Erben der Abtritt selbiger Starosten zugemuthet werden möchte. Welches alles durch ein den 3. Februar im Relationsgericht abgesprochenes Urtheil bekräftiget wurde. Nachgehends trat der Kron-Schatzmeister die Starosten seinem Brudersohn, Peter Prebendau, der Marienburgischer Woywode geworden, ab.

Des Königes Ankunft in Danzig und Abreise nach Sachsen.

Den 29. März, war der König von Warschau nach Danzig zu Wasser aufgebrochen; von dannen den 7. April nach Sachsen abgereiset; im December wieder in Polen zu Fraustadt eingetroffen; und nach gehaltenem Rath mit den Senatoren, den 4. Jänner folgendes Jahres, nach Dresden gekehret.

Das Andenken der Reformation Luthers wird an einigen Orten in Preussen gefeyert.

Noch ist von diesem Jahr zu melden, daß in einigen Preussischen Städten, als Thorn, Danzig und Marienburg, von den Evangelischen, in ihren Kirchen, das Andenken, der von Luthern vor zwey hundert Jahren angefangenen Religions-Verbetterung, feyerlich begangen, darauf in den Gymnasien zu Thorn und Danzig öffentliche Reden gehalten, und an dem letzten Orte ein Gedächtnisfeyertag, auf Kosten des dortigen Münzwardens Sievert, geprägt worden.

Die Russen haben Polen noch nicht geräumt.

1718.

Der noch währende Aufenthalt der Russen in den Polnischen Landen verursachte, daß zu Ausgange des Jahres, der Staroste von Kopanec, Franz Poninski, abermals nach dem Czarischen Hofe geschickt wurde: der nicht eher zurück kommen sollte, bis er die Nachricht erhalten, daß sie Polen, Littauen und Curland völlig geräumt hätten.

Ursachen, warum sie abermals ihren Zug auf Danzig genommen.

Denn obgleich gemeldete Truppen zuweilen einige Bewegungen gemacht, so war es doch nicht deswegen geschehen, um die Polnischen Lande gänzlich zu verlassen, sondern nur die Quartiere zu verändern, oder auch mit einem Theil ihrer Mannschaft nach ihrem Reiche zu kehren, da die übrigen zurück blieben: und der mit den Danzigern im vorigen Jahr geschlossene Vergleich, gab in so weit zum längeren Aufenthalt eine neue Ursach an die Hand, damit sie nämlich desto leichter zur Erfüllung dessen, was sie versprochen, an gehalten werden könnten. Dieses wurde offenbar, da der in Danzig verordnete Russische Agent, der Ober-Auditeur Erdmann, den

13. April

13. April beehrte, daß der erste Theil der zu zahlenden Gelder, an harten Joachims-Thalern nach Memel übermacht, und die Kaper ohne Zeit-Verlust ausgerüstet werden möchten, und auf den Fall der Weigerung drohte, daß der Fürst Repnin, der wieder in Littauen eingerückt, mit seiner unterhabenden Macht die Stadt dazu zwingen würde. Nun hatte die Stadt nicht eigentlich Joachims-Thaler, sondern überhaupt harte Thaler, jeden zu sechs Lymphen gerechnet, auch sie nicht nach einem auswärtigen Ort zu schicken, sondern laut den ausgestellten Wechselbriefen bey sich zu zahlen, versprochen, die Ausrüstung der Kaper aber, der Königl. Einwilligung vorbehalten, die noch nicht erfolgt war, und die der König bis auf den nächsten Reichstag auszustellen für nöthig gefunden: indem die Ausrüstung der Kaper der ganzen Krone Polen schädlich, dem Könige von Schweden hergegen vortheilhaft befunden worden, weil Er alle von Danzig kommende Schiffe aufbringen lassen, und sich der Polnischen Waaren, als einer rechtmäßigen Beute bemächtigen würde. Dem ungeachtet, setzte der Fürst Repnin seinen Zug aus Littauen durch Polen nach Preussen fort, und verlegte zu Anfange des Septembers seine Mannschaft in das Danziger Gebiet.

Weil nun die Ausrüstung der Kaper am Polnischen Hofe, als eine Sache von der größten Wichtigkeit, und in welche der König vor Sich, ohne der Stände Einstimmung, nicht willigen konnte, angesehen wurde, ward solches dem Czar in einem Königl. Schreiben, vom 18. März, zu Gemüthe geführt, und daß daher dieses Geschäfte auf den nächsten Reichstag verschoben werden mußte. Nichts desto weniger bemühte sich der Russische Gesandte, Fürst Dolhoruki, um eine unverzügliche Königl. Einwilligung, und machte bekannt, daß die Russischen Truppen gerade auf Danzig gehen, und die Vollziehung des geschlossenen Vergleichs erzwingen würden. Ihm stellte der Kron-Gros-Kanzler vor, daß hierin von dem Könige, ohne der Stände Bestimmung, nichts verfügt werden könnte, und wann gleich der König seine Einwilligung der Stadt Danzig ertheilen wollte, so würde er, der Gros-Kanzler, vermöge der ihm obliegenden Pflicht, zur Ausfertigung des Königl. Befehls das Siegel nimmermehr hergeben. Er zeigte, wie es nicht folge, daß weil die Danziger einen Vergleich getroffen, ihn auch der König genehmigen müßte: und auf die fernere Frage des Russischen Gesandten, ob der König zum voraus die Versicherung geben könnte, daß die Stände auf dem Reichstage den Vergleich sich gefallen lassen würden; antwortete er: daß der König solches zu thun nicht vermöge, sondern nur dieses versprechen könne, daß er die Sache den Ständen zur Berathschlagung vortragen wolle. Der nunmehr am Russischen Hofe sich wieder befindende Staroste Ponninski, bemühte sich, nicht nur die Kaper-Ausrüstung in einen Aufschub zu bringen, sondern sie gänzlich aufzuheben, indem er Gründe anführte, warum die Republik dieselbe nicht nachgeben könnte. Diese und andere Vorstellungen hielten doch den Zug des Fürsten

Die Ausrüstung der Kaper in Danzig wird bis auf den Reichstag verschoben.

1718.

Keypin auf Danzig, wie zuvor gemeldet worden, nicht zurück, weswegen der König, der damals in Sachsen war, für nöthig erachtete, nach Polen Sich zu erheben, um mit den Senatoren noch vor dem Reichstage darüber zu rathschlagen. Er langte den 31. May auf dem Schlosse zu Reussen an, allda schon vorher sich der Russische Gesandte eingefunden, und die anwesenden Senatoren, theils durch Güte, theils durch Drohungen, zur Bewilligung der Kapereyen zu bewegen, vergeblich gesucht hatte. Nach gehaltenem Rath, wurde der Schluß gemeldetem Gesandten, durch den Wojwoden von Posen, und die Kastellane von Stradien und Rogozno, bekannt gemacht: „ daß die Ausrüstung der Kaper, bis nach erfolgter Ein-
 „ stimmung der Stände auf dem Reichstage, ausgestellt bleiben
 „ müßte, und daß zum glücklichen Fortgange des Reichstages, der
 „ Abzug der Russischen Völker aus den gesammten Polnischen Lan-
 „ den, noch vor dessen Anfange nöthig wäre, daher der Gesandte,
 „ entweder selbst dem Fürsten Keypin seinen Rückweg unverzüglich
 „ zu nehmen andeuten, oder es seinem Hofe, damit desfalls vom
 „ Czaren ein Befehl an ihn gelangete, berichten inbichte „. Wobey die Senatoren wegen dessen, was aus dem längeren Aufenthalt der Russen widriges erfolgen könnte, manifestirten, und dasjenige, was sie mündlich gesaget, schriftlich dem Gesandten einhändigten: der darauf keine andere Erklärung gab, als daß er es Seiner Czarrischen Majestät hinterbringen wollte. Nach gehaltenem Rath, kehrte der König den 11. Junius nach Sachsen.

Die Stadt Danzig wird zur Entrichtung ihres Theils von den Krasnostawischen Quartalen angehalten. Die Preussen sollen das ihrige zu dem Geschenke für den neulichen Konföderations-Marschall beytragen.

Vergeblich ausgeschriebener Landtag.

Eben zu der Zeit, da die Stadt Danzig wegen Ausrüstung der Kaper angefochten wurde, und die Russischen Truppen annoch im Anzuge waren, ward sie wegen der nicht entrichteten Krasnostawischen Quartale, von dem Radomischen Tribunal verurtheilet: so wie selbiges auch in Ansehung der dem gewesenen General-Konföderations-Marschall Leduchowski, auf dem neulichen Reichstage, aus Groß-Polen bewilligten hundert tausend Gulden, (*) auf die Provinz Preussen, ein und dreyßig tausend ein hundert und fünf und achtzig Gulden legte, und verordnete, daß desfalls bey Entrichtung der im September fälligen halbjährigen Soldaten-Zahlung, zu jedem Gulden drey Groschen hinzugethan werden sollten. Beydes widerstrebte den alten Preussischen Rechten, nach welchen die Städte den Polnischen Tribunalen nicht unterworfen sind, und die Geldabgaben, von den Preussischen Ständen selbst, auf ihrem Landtage bewilliget werden müssen. Hierwider im Namen der ganzen Provinz das nöthige zu verfügen, ereignete sich eine Gelegenheit, da der König einen Landtag auf den 22. August nach Marienburg ausschrieb, der aber keinen Fortgang gewann, weil zuerst der kleine Schweizer Landtag, und hernach der von der ganzen Pommerellschen Wojwodtschaft in Stargard, nicht bestanden. Worauf die Preussen sich genöthiget fanden, dasjenige, was ihnen für den ehemaligen

(*) Confit. 1717. p. 74. tit. Gratitude zaflug.

maligen Konföderations-Marschall auferleget worden, zu entrichten, da die Danziger die Foderung wegen der Krasnostawischen Quartale, etwas später abthaten.

Der vorerwähnte Landtag war deswegen ausgeschrieben worden, damit die Preussen sich gegen den auf den dritten October zu Grodno angesetzten Reichstag bereden, und ihre Boten mit den Verhaltungsbefehlen dahin schicken möchten, welches nicht geschehen konnte, wie der Landtag keinen Fortgang hatte. Was den Reichstag betrifft, ist derselbe vor anderen dadurch merkwürdig, daß man denen, die nicht Römisch-Katholisch sind, und in Polen Dissidenten gemeinlich genennet werden, in der Landboten = Stube Sitz und Stimme zu versagen angefangen: wozu der Vilnische Kanonicus Zebrowski, in seiner Reichstags = Predigt die Vorbereitung machte, da er die unglücklichen Vorfälle der Republik, auch unter anderen daraus, daß man die Dissidenten duldete, herleitete, durch ihre Unterdrückung einen guten Ausgang der Rathschläge versprach, und sie, als inwendig giftige und reissende Wölfe, zu den Berathschlagungen nicht zu lassen, aumahnte. Diesem kam die Landboten = Stube nach, wozu gleichfalls ein Geistlicher die Gelegenheit an die Hand gab. Denn wie bey der Wahl eines neuen Marschalls, Piotrowski, Bielunischer Bote, Reformirter Religion, um seine Stimme gefraget ward, protestirte wider ihn, als einen wegen seiner Religion auf dem Reichstage zu stimmen Unfähigen, der zur Landboten = Stube selbst nicht gehörende Vilnische Official, Ancuta: worüber zwar ein grosses Getümmel entstand, daß alle von ihren Stellen sich erhuben, mit einander ohne Ordnung sprachen, und sich nach Verlauf einer Stunde wieder setzten; doch fand die Protestation einen fast allgemeinen Beyfall, nur daß der Littauische Unterfeldherr, Denhof, laut seinen Verhaltungsbefehlen, die Dissidenten in dem gegenwärtigen Fall bey ihren Rechten erhalten wollte, und da er die Religion des Piotrowski nicht billigte, die adelichen Vorrechte in Betrachtung zog, und es der reiferen Ueberlegung anheim stellte, ob es für die Stube sich schicke, einen rechtmäßigen Landboten, der von keinem Gericht verurtheilet worden, der Freyheit zu stimmen verlustig zu erkennen. Ein ander Bote, Karwowski, wollte es der Entscheidung der ganzen Republik überlassen, ob ein Senator und Edelmann auch Katholisch seyn müssen, da die Gesetze solches nur von dem Könige foderten. Piotrowski selbst lies ohne Widerrede über die Marschallswahl herum stimmen, und da dieselbe für den Starosten von Minsk, Christoph Zawisa, ausgefallen, bat er um die Erlaubnis zu reden, die ihm versaget, und er, bis der neue Marschall sein Amt angetreten, vertröstet wurde. Worauf der Marschall des vorigen Reichstages, Leduchowski, dem neuen den Stab übergab, ohne ihm vorher den gewöhnlichen Eid abzunehmen, welches nach schon überreichtem Stabe, auf der Landboten Erinnerung geschah. Der neue Marschall trat sein Amt an, lies seine Wahl dem Könige durch drey Abgeordnete hinterbringen, und

Reichstag zu Grodno.

Was daselbst zum Nachtheil der Dissidenten vorgegangen.

1718.

nach derselben Rückkunft die Landboten aus einander gehen, ohne daß Piotrowski von neuen um eine Stimme Ansuchung gethan hätte: welches wie es von ihm folgendes Tages geschah, ward ihm von allen zugerufen, daß er nicht mehr als ein Bote an seinem Orte stimmen könnte, sondern unter den Marschall = Stab sich begeben, daselbst sich verantworten, und das Urtheil der Stube abwarten müßte. Piotrowski klagte über Gewalt, bestund auf seine gestriges Tages beygebrachte Protestation, und da man leugnete, daß er protestiret, berief er sich auf das Zeugnis des vorigen Marschalls, und gieng aus der Stube. Nach beygekommener Versicherung des gewesenen Marschalls, daß er Tages vorher keine Protestation gehört hätte, nahm der Littauische Küchenmeister, Zaluski, der auch ein Bote des Wielunischen Bezirks war, sich seines abwesenden Kollegen an, und hemmte der ganzen Landboten = Stube die Activität: daher nur passive, wie man es nennet, gestimmt, und es dem Piotrowski, als ein Fehler beygemessen wurde, daß er ohne Widerspruch die Marschallswahl endigen lassen, als wodurch er sich ausser den Stand gesetzt hätte, nachgehends eine gültige Protestation beyzubringen. Man redete darauf von den Dissidenten, und war die Meinung fast allgemein, daß sie zu den Ehrenämtern und zur Beywohnung der Reichstage kein Recht hätten, daß auch einige eher den Reichstag reißen, als einem Dissidenten Sitz und Stimme gestatten wollten. Einer von den Boten rieth zwar, die Entscheidung der ganzen Republik abzuwarten, ob und warum die Dissidenten dessen, was sie bisher genossen, ferner nicht genießen sollten, nachdem in diesem Fall wider sie kein Gesetz vorhanden, und alle Edelleute gleich wären; allein dieses fand kein Gehör, vielmehr drang man in den Littauischen Küchenmeister, die Activität nicht länger zu hemmen; der hierin nachgab, doch unter der Bedingung, daß die Sache des Piotrowski an den König und die gesammten Stände genommen, und darüber von ihnen erkannt werden möchte. Allein diese Bedingung ward verworfen, und man bediente sich der Activität, als wann sie ohne einige Einschränkung wieder hergestellt worden: welches auch der Littauische Küchenmeister geschehen lies.

Man will den
Dissidenten
keine Activi-
tät gestatten.

Hiedurch blieb Piotrowski aus der Landboten = Stube ausgeschlossen, der noch einen Versuch that, ob er nicht seine Stelle wieder erlangen könnte, da er sich mit seinem Kollegen in dem Senat einfand, wie die an auswärtige Höfe verschickt gewesene Gesandten von ihren Berrichtungen, in des Königes und der Stände Gegenwart, Bericht abstatten sollten. Kaum war man seiner ansichtig geworden, so erhob sich wider ihn, insonderheit von den Masurischen Boten, ein Geschrey, daß er als ein Dissident keine Activität habe, und schon einmal aus der Zahl der Landboten ausgeschlossen worden. Piotrowski antwortete: „daß man darüber noch nicht erkannt hätte“; wodurch sich das Geschrey mehrte, welches zu stillen, die Marschälle ihm abzutreten andeuteten, und der Littauische ihn, ob er sich seiner Gerichtbarkeit widersetzen wolle, fragte; welches den Pio-

Piotrowski in eine solche Verwirrung brachte, daß er, ohne wegen der ihm genommenen freyen Stimme zu protestiren, welches er doch zu thun sich vorgesetzt hatte, aus der Versammlung gieng. Dieses gab dem Krakauischen Boywoden Gelegenheit, von der nöthigen Einigkeit und dem guten Vertrauen unter den Ständen zu reden, dem Posenischen Bischofe, der dem Piotrowski am meisten abgeneigt war, die Mäßigung seiner Gottesfurcht durch die Vernunft, anzurathen, und es einer klugen Ueberlegung und der Billigkeit anheim zu stellen: ob es anjeho Zeit sey, einen gar zu grossen Religions-Eifer an den Tag zu legen, und die Vorrechte des Adels, die allen gemein wären, und eine gemeinsame Liebe gegen das Vaterland wirketen, in Zweifel zu ziehen.

Der vornehmste Vorwurf dieses Reichstages, und der die abwesenden Preussen mit angieng, betraf den baldigen Abzug der Russischen Truppen aus den gesammten Polnischen Landen, davon man schon vor der Marschalls-Wahl Erwähnung that, und bey der Wahl begehrte, daß unter dem neuen Marschall, diese Sache allen anderen vorgezogen werden sollte. Wie nun die Landboten zum erstenmal vor dem Könige erschienen, baten sie um die Abführung der Russen, und falls Seine Majestät ihnen desfalls keine Versicherung geben wollten, bezeugten sie, daß sie weiter zu nichts schreiten, noch in etwas willigen würden. Worauf der Kron-Gros-Kanzler, des Königes mancherley Bemühungen, wegen des Abzuges der Russischen Soldaten erzählte; und da der Zweck bisher nicht erreicht worden, möchten mit dem Könige die Stände sich vereinigen, und ihre dahin gerichtete Rathschläge beschleunigen. Zu diesem Ende, geschahen von den Senatoren verschiedene Vorschläge, als Briefe, die Absendung einer Gesandtschaft, Drohungen, der Aufboth des Adels, die Verstärkung der Armeen, und dienliche Vorstellungen auswärtiger Mächte am Russischen Hofe: von welchen Mitteln die Landboten nicht entfernet waren, und dabey für dienlich hielten, das vorher eine geringere Person, unter dem Namen eines Emissarius mit Briefen, und bald darauf ein Gros-Gesandter an den Czaren geschickt würde; doch daß einige die Abschtickung eines so genannten Emissarius unnothig zu seyn glaubten, und es nur bey einem Gros-Gesandten bewenden ließen; bis endlich alle wegen eines Emissarius einstiminten, dem ein Gros-Gesandter folgen sollte. Worauf der Kammerjunker Leskowski, als Emissarius, der Landboten-Stube vorgestellt, und daselbst in Eid genommen wurde, zu dessen Reise der Littauische Schatzmeister, weil kein Geld im Schatze vorhanden, vierhundert Dukaten von seinen Mitteln vorschoss. Zum Gros-Gesandten ernannte der König, nach Vereinigung beyder Stuben, den Boywoden von Masuren Chometowski, dessen Verhaltensbefehle, die ausser dem Abzuge der Russen, noch andere Sachen in sich hielten, verlesen, und von den Ständen angenommen wurden: so wie vorher die dem Emissarius, im Namen des Königes, der Senatoren und der Ritterschaft mitzugebende Briefe, allgemeinen Beyfall gefunden hatten.

Abzug der Russen, und desfalls beliebte Verschtickungen an den Czaren Hof.

Ehe

1718.

Bedenkliche
Reden des
Ruffischen
Gesandten,
darüber man
ihn bespricht.

Ehe die Stände über die Mittel, von den Ruffischen Truppen frey zu werden, sich geeiniget hatten, führte der Ruffische Gesandte den 12. October, an der Tafel des Kujavischen Bischofes, in Gegenwart einiger Senatoren und Landboten, bedenkliche Reden, die dahin giengen, daß die Polnische Freyheit in Gefahr wäre, und dieselbe annoch von dem Czaaren beschirmet würde: welches er ausser den Gründen, die er anführte, auch mit schriftlichen Beweisen darzuthun sich erboth, und dieselben vorzulegen, er die damals Anwesende zu sich einlud. Dieses Vorgeben würde zu einem grossen Mißtrauen Gelegenheit gegeben haben, wann es Glauben gefunden hätte, doch hielt man es für nöthig, den Gesandten durch gewisse Senatoren und Landboten, im Namen des Königes und der Stände zu befragen: welches den 16. gedachtes Monats im Jesuiter-Kloster geschah; da dann der Gesandte das meiste nicht gestund, zugleich versicherte, daß er kein Mißtrauen zwischen dem Könige und den Ständen zu stiften suche. Bey dieser Gelegenheit, ward auf den schleunigen Abzug der Russen nochmals gedrungen, und in Ansehung der von den Danzigern auszurüstenden Kaper dem Gesandten angezeigt, daß die Stadt, ohne der Republik Vorwissen, sich dazu nicht habe verpflichten können, und daß die Republik den darüber geschlossenen Vergleich nicht genehm halten würde. Ueber welche beyde Stücke der Gesandte sich also erklärte, daß er sie an Seine Czarische Majestät verwies.

Streit mit
der Geistlich-
keit wegen
des allgemei-
nen Auf-
boths.

Nachdem die Landboten in ihrer Stube sich bis in die siebende Woche verweilet, und beliebet, den Reichstag nicht zu endigen, sondern ihn nach Verlauf einiger Zeit weiter fortzusetzen, auch dazu die Königl. Einwilligung erhalten hatten; giengen sie den 14. November gegen Mitternacht um eilf Uhr, in den Senat, woselbst der König seit sieben Abends sie erwartet hatte. Man nahm dasjenige nach Gewohnheit vor, worüber die Ritterschaft einig geworden, damit die Senatoren beypflichten möchten. Dahin gehörte, der nach Erfoderung der Vorfälle bewilligte Aufboth des Adels, den man auch auf diejenigen geistliche Güter, die unter das adeliche Recht gehörten, gezogen hatte (*). Diesem widersprach der Primas, und berief sich auf die geistliche Rechte; denen man die Rechte, nach welchen die geistlichen Güter dem allgemeinen Aufboth unterworfen werden, entgegen setzte: womit die meisten einstimmten, obgleich der Primas zu behaupten suchte: daß die geistlichen Güter von dem Aufboth durch das göttliche und weltliche Recht entbunden wären, sich auf Konstitutiones, besonders auf die von 1712. berief, der Ritterschaft Gottes Strafe androhte, und ihr zu bedenken gab, daß da viele geistliche Güter keinen, oder nur einen Bauer und einen Priester hätten, wie es sich schicken würde, wann der Priester zu Pferde in einer Kriegesrüstung erscheinen sollte. Hiedurch wurden die Boten wider die Geistlichkeit noch mehr erhitzet, daß sie lieber

(*) Constit. 1718. p. 2. tit. Pospolite.

ber den Reichstag fruchtlos zergehen lassen, als nachgeben wollten. Sie erinnerten: daß die Geistlichkeit alle Güter von der Republik hätte, daß der Abgang sehr groß seyn würde, wann sie von dem Aufboth gänzlich frey blieben, und daß es nicht als etwas unanständiges könnte angesehen werden, wann die Geistlichen dem Aufboth beywohneten, weil derselbe nicht wider die Ehre Gottes anlief: ja sie wunderten sich, daß der Primas, als der erste Senator, eine dem gemeinen Besten so nachtheilige Meinung hegete: der dagegen versicherte, daß er in diese der Geistlichkeit zugemuthete Knechtschaft, laut seinem Gewissen, nicht willigen könne, und bezeugte, daß er den Reichstag nicht reissen, sondern ihm vielmehr ein glückliches Ende wünschen wolle, weil es ihm aber sehr beschwerlich fiele, bey so später Nacht den Berathschlagungen länger beyzuwohnen, behielt er sich eine feyerliche Manifestation vor, falls die Geistlichkeit zu dem Aufboth, als einer ungewöhnlichen Sache, gezogen werden möchte. Womit er um 2 Uhr aus der Versammlung gieng, und Anlas gab, daß einige wenige dem Marschall zuriefen Abschied zu nehmen, weil der Primas mit einer Manifestation sich wegbegeben, und den Reichstag gerissen hätte; die sich beleiten ließen, wie insonderheit der Bischof von Ermland anzeigte, daß der Primas nicht im Sinn gehabt, den Reichstag durch eine Manifestation zu zernichten, sondern nur Schwachheit halber, bey so später Zeit nach seinem Pallast gekehret wäre. Demnach ward die Konstitution von dem Aufboth, so wie sie die Landboten entworfen, einmüthig angenommen; nur der Bischof von Posen erinnerte, daß der Primas in Ansehung der Geistlichkeit manifestiret. Der Preussen hatte man dabey, so wie es sonst geschehen, auch erwähnt, doch sie zugleich bey ihren alten Rechten und Gewohnheiten erhalten.

Der neuliche Warschautsche Vergleich, und der darauf gefolgte Reichstag, hatten keinen so allgemeinen Beyfall gefunden, daß nicht einige darüber unzufrieden gewesen wären. Von den Dissidenten ist oben gemeldet worden. Die Feldherren gehörten mit zu denen, die gedachten Vergleich, in Ansehung ihrer, für nachtheilig hielten, und die nicht nur zur anderen Zeit, sondern auch auf dem gegenwärtigen Reichstage, eine Aenderung wünschten, doch kein Gehör fanden. Daß man aber auf dem letzteren Reichstage niemanden zu stimmen gestattet, war vielen anstößig gewesen, die daraus schädliche Folgen für die Freyheit besorget: wie dann auch der Kron-Unter-Feldherr sich anjeho beklagte, daß man ihm jenesmal die Stimme versaget; welches auch dem Primas selbst widerfahren war. Um nun aller Besorge wegen des Künftigen zu benehmen, wurde die freye Stimme, als das vornehmste Kleinod der Polnischen Nation, auf den Reichs- und Landtagen, wie auch bey anderen öffentlichen Zusammenkünften, für alle künftige Zeiten, zugleich der Primas bey seinen alten Rechten, durch eine besondere Konstitution bewahret (*). Was aber den Warschautschen Vergleich, und die Preuß. Gesch. IX. Band.

Die freye Stimme auf den Land- und Reichstagen wird bestätigt get.

Beobachtung des Warsch. Vergleichs,

(*) Constit. 1718. p. 3. tit. Glos wolny.

1718.

und der dar-
auf gefolgten
Reichstags-
Schlüsse.

Schlüsse des darauf gehaltenen Reichstages anlangte, dieselben sollten in allen Stücken von allen Ständen und Personen unverbrüchlich beobachtet werden (*).

Der Reichs-
tag wird nicht
geendigt,
sondern auf
eine andere
Zeit verlegt.

Ob der Reichstag zu endigen, oder auf eine andere Zeit zu verlegen, darüber entstand ein Streit, indem man die Landboten, die das letztere unter sich verabredet, davon, als von einer Neuerung, die in den Rechten verboten wäre, und schädliche Folgen nach sich ziehen möchte, ableiten wollte, und ihnen dagegen einen neuen außerordentlichen Reichstag, oder die Verlängerung des gegenwärtigen vorschlug. Allein weil die Landboten bey ihrer Entschliessung verharrten, ward der Reichstag verlegt: dabey der König sich vorbehielt, den Ort und die Zeit dazu den Ständen bekannt zu machen, und sie, wo es die Umstände nicht eher erfoderten, auf den Herbst des künftigen Jahres wieder zu berufen versprach, doch daß die jetzige Verlegung des Reichstages, zu keiner Folge gezogen werden, und den Landboten auf der künftigen Zusammenkunft, zu Verabredung der Schlüsse, die Rückkehr in ihre Stube erlaubet seyn sollte (**). Wie die Stände die ganze Nacht über versammelt geblieben, giengen sie um zehn Uhr Vormittages auseinander.

Tod des
Königes von
Schweden,
und darauf
gefolgter
Stillstand
der Waffen.

Die äußerliche Ruhe, deren anjeko die Polnischen Lande genossen, wurde durch den Tod des Königes von Schweden befestiget. Dieser Herr, Dessen ganze Regierung ein immerwährender Krieg gewesen, endigte sein Leben vor der Norwegischen Festung, Friedrichshall. Den II. December Abends, begab Er sich in die Laufgraben, stützte beyde Arme auf eine Brustwehre, zwischen denen er den Kopf legte, um auf das Schiessen und die Bewegungen der Feinde genaue Acht zu geben. Einige in der Nähe sich befindende Officier, die den König in solcher Stellung unbeweglich sahen, meinten, er schlummerte, bis sie hinzu traten und fanden, daß eine Kugel durch beyde Schläfe gegangen war. Auf solche Art starb Karl der zwölfte, ohne daß jemand zugegen gewesen, der Ihn sterben gesehen. Er gehöret in die Zahl der merkwürdigsten Könige, und verdienet im Glück und Unglück bewundert zu werden. Niemals hat ein Sieger seine Rache so weit getrieben, als Karl der Zwölfte, der mit dem Könige von Polen nicht anders, als mit Verlust des ganzen Königreichs Friede machen wollen, und die Unterthanen angetrieben und gezwungen, ihrem Herrn den Gehorsam aufzukündigen. Durch seinen Tod verlohrt Polen nicht nur einen Feind, sondern wurde auch von bevorstehenden neuen Unruhen befreyet, da die zwischen Rusland und Schweden auf der Insel Aland angefangene Friedenshandlung aufhörte, und wobey, wie man nachgehends erfahren, die Herstellung des Altranstädtschen Friedens, durch Hülfe von achtzig tausend Russen bedungen werden sollen (**). Des Königes

(*) Constit. 1718. p. 3. tit. Securitas interna.

(**) Constit. p. 4. tit. Odłożenie seymu.

(***) Nordberg Th. 2. S. 732.

1718.

Königes von Schweden Nachfolgerin im Reiche, war Dessen einzige Frau Schwester, Ulrica Eleonora, mit Der durch gewechselte Schreiben, zu Anfange des Jahres 1720. ein Stillstand der Waffen, bis auf einen allgemeinen Nordischen Frieden, getroffen wurde: woben der König von Polen versprach, das was von den der Schwedischen Parthey angehangenen Polen widriges geschehen, zu vergessen, und ihnen ihre Güter zurück zu geben; und die Königin erkannte den König August, für einen rechtmäßigen König von Polen, und versicherte, nach Dessen Ableben keinen andern dafür zu halten, als den die Polnischen Stände einmüthig dazu wählen würden. Falls es zu einem allgemeinen Frieden in Norden nicht käme, sollte dennoch das Versprochene, nebst dem Stillstande heilig gehalten, und der gedachte Friede, unter Vermittelung des Kaisers und der Könige von Frankreich und Gros-Britannien, getroffen, und in demselben der Olivische Friede mit allen seinen Artikeln erneuert werden. Dieser Stillstand wurde von der Königin den 7. Jänner gemeldetes Jahres zu Stockholm, und etwas später von dem Könige in Warschau unterschrieben und gegen einander ausgewechselt (*).

Der mit Briefen nach Petersburg geschickte Polnische Kammerjunker, Lesewski, kam den 28. December nach Warschau, mit einem Czaarischen Antwortschreiben an den König zurück: daß die Russischen Truppen die Gegend von Danzig und die gesammte Polnische Lande verlassen sollten, doch daß gemeldete Stadt sich alles Verkehrs mit Schweden enthalten, und die versprochene Kaper ausrüsten und in See schicken möchte: so wie auch darum den 30. December, in einer öffentlichen Audienz, der Fürst Dolhoruki, mündlich nochmals anhielt; und zugleich die schon sonst geschehene Anreugung, daß der Marggraf von Brandenburg-Schwed, für einen künftigen Nachfolger in dem Herzogtum Curland erklärt würde, wiederholte. Auf beydes folgte keine andere Antwort, als daß man ihn an eine Unterredung mit den Senatoren verwies, die den 3. Jänner vor sich gieng, und in welcher der Fürst die Kaper- und Curländische Sache also vortrug, daß er hofte, über beyde Stücke eine vergnügliche Erklärung zu erhalten, da sonst Seine Czaarische Majestät sich beleidiget finden, und ihre Masregeln zu nehmen wisen würden. Die Senatoren, die ohne sich zu etwas auszulassen, alles an den König nahmen, versprachen die Antwort in der nächsten Unterredung bezubringen.

Versprochener Abzug der Russischen Völker.

Ausrüstung der Kaper in Danzig.

Von Russland bestimmter Nachfolger in dem Herzogtum Curland.

1719.

Was nun die Curländische Lehnfolge betrifft, so war damals nur ein einziger, von den männlichen Abkömmlingen Gotthard Kettlers, übrig, nämlich Herzog Ferdinand, der, da Er mit seinen Ständen in Uneinigkeit lebte, in Danzig sich aufhielt, und weil er schon alt und unvermählet war, als der letzte Regent seines Stammes

Curländische Lehnfolge.

(*) Zinke Ruhe von Europa. 4. Abtheilung S. 186. Europ. Sama Th. 236. S. 712. 713.

1719.

mes angesehen wurde. Denn Gotthard Kettler, hatte wie bekannt, das Lehn von Curland vor sich und seine männliche Nachkommen erhalten, und es folgte nicht nur aus dem Lehnsvertrage, daß nach ihrem Abgange das Lehn, wo der Lehnherr nicht ein anderes verfügen möchte, gänzlich aufhörte, sondern man hatte schon vor langer Zeit die Einrichtung gemacht, daß Curland auf solchen Fall keinen Herzog haben, sondern unmittelbar dem Könige von Polen unterworfen seyn sollte. Die Wittve des 1710 vierzehn Tage nach seinem Beylager verstorbenen jungen Herzogs von Curland Friedrich Wilhelms, Anna, des Czaaren Bruders Tochter, gab Anlaß, daß Seine Czarische Majestät eine Aenderung verlangten, weil die verwitwete Herzogin mit dem Marggrafen von Brandenburg-Schwed, Friedrich Wilhelm vermählet, und Derselbe ein Nachfolger Herzog Ferdinands, im Herzogtum werden sollte. Dieses war mit dem Könige von Preussen verabredet worden, und beyde Monarchen empfahlen den Marggrafen den Curländischen Ständen, ihn zum Nachfolger ihres noch lebenden Herzoges zu erklären, und die Bestätigung bey dem Könige von Polen auszuwirken: die nachdem sie das erstere gethan, wegen des letzteren den Capitain Fock nach Grodno, zur Zeit des Reichstages schickten. Dieses Verfahren der Curländer ward vom Könige ungnädig genommen, und wollte keinesweges gestattet werden, daß dem Herzoge Ferdinand, bey seinem Leben ein Nachfolger bestimmet, oder etwas so demjenigen, was auf dem Fall daß mit ihm der Kettlerische männliche Stamm ausginge, schon verfügt worden, entgegen wäre, unternommen würde: zu welcher Meinung im December ein nachdrückliches Schreiben an die Curländische Stände, nebst einem ernsthaften Verweise wegen dessen, was schon geschehen, ergieng, und die bey Hofe anwesende Senatoren vor sich und zugleich im Namen der abwesenden, vor der Metrik der grossen Kron-Kanzelen, wider alles dasjenige protestirten, was gegen die Lehns-Verträge, gegen die Reichs- und Littanische Geseze und Konstitutionen, gegen die mit den benachbarten Mächten getroffene neue und alte Bündnisse, zum Nachtheil Seiner Königlichen Majestät und der Republik, in der Curländischen Landesfolge schon geschehen wäre, oder ferner geschehen möchte.

Übermalige Unterredung des Russischen Gesandten mit den Senatoren, wegen Ausrüstung der Kaper und der Curländische Lehnfolge.

Den 13. Jänner folgte die zwoente Unterredung mit dem Fürsten Dolhoruki, in welcher man ihm die Ursachen sagte, warum der König die Ausrüstung der Kaper nachzugeben nicht gehalten sey, daß so wohl diese, als die Curländische Sache, an die gesammte Reichs-Stände gehöre, und beyde bis zur Fortsetzung des neulich nicht geendigten Reichstages ausgestellt bleiben müßten: doch wurden die Gründe wider die Ernennung eines neuen Curländischen Herzoges, theils bey des jetzigen Leben, theils nach dessen Tode, anzuzeigen nicht unterlassen. Worauf Wechselreden fielen, die sich also endigten, daß die Senatoren den Russischen Gesandten, Seiner Czarischen Majestät, alles getreulich zu hinterbringen baten, und seinen Sekretär eine Abschrift von der ihm vorgelesenen Antwort nehmen zu lassen, versprachen. Obgleich

1719.

Obgleich die Ausrüstung der Kaper einen Anstand gewonnen, so hatten doch die Danziger im November und December des vorigen Jahres, zwen Theile von der versprochenen Summe in harten Thälern gezahlet, und im Jänner des jetzigen, folgte das noch übrige dritte Theil: da zu gleicher Zeit die Russischen Truppen aus dem Gebiete dieser Stadt aufzubrechen anfiengen, welches sie im folgenden Monate gänzlich verliessen, nach ihren Landen kehrten, und dadurch Polen völlig räumten.

Die Danziger zahlen die an Rußland versprochene Gelder, und ihre Länder eynen, wie auch ganz Polen, werden von den Russischen Truppen geräumet.

Bald darauf, nachdem die vorgedachten Gäste abgezogen, besam das Danziger Gebiet einen neuen Besuch, da den 2. April von der Kron-Armee zwo Kompagnien zu Fuß, und nach ihnen vier andere, unter dem Obersten Riedesel, ins Werder kamen, denen, der Rede nach, mehrere bis über drey tausend Mann folgen sollten, damit die Stadt zur Zahlung verschiedener, und zusammen auf viermal hundert fünf tausend Preussische Gulden belaufenden Gelder, wozu sie vom Radomischen Tribunal verurtheilet worden, genöthiget würde. Zu dieser Summe gehörte erstlich eine Forderung der Kron-Armee von hundert fünfzig tausend Gulden, die ihren Ursprung noch vor dem Jahr 1709. hatte, und zu deren Entrichtung die Stadt nicht nur niemals verpflichtet gewesen, sondern auch durch das auf dem Landtage 1713. zugestandene freiwillige Geschenk, von allen Ansprüchen der Kron-Truppen, mithin auch von dieser Summe, entbunden worden. Ferner rechnete man dazu, eine vermeinte, aus den im gemeldeten Jahr 1713. gewilligten Accisen, für des Kron-Gros-Feldherrn und des Boywoden von Culm Regimenten her rührende Schuld, von achtzig tausend Gulden; da doch alles, was aus den Accisen einkommen, gegen Anweisungen gezahlet worden. Noch machte einen Theil der angegebenen Summe, die von den Erben des ehemaligen Kron-Gros-Feldherrn, Stanisl. Jablonowski, begehrte, und aus der von dem Preussischen Schatz 1701. auf die Kopfgelder in Danzig gegebene Anweisung kommende hundert tausend Gulden, aus: da das Kopfgeld in Danzig nur etliche sechszig tausend Gulden getragen, und die Jablonowsischen Erben, von einigen Danziger Bürgern, darauf schon drey und neunzig tausend Gulden aufgenommen hatten. Endlich begriff man auch darunter, das oben erwähnte Antheil der Krasnostawischen Quartale, welches man anjeho fünf und siebenzig tausend Gulden rechnete, da es doch vor zwen Jahren auf siebenzig tausend gesetzt worden, und welches die Stadt schon würde abgezahlet haben, wann nicht die Russische Geldabgabe und Einquartirung dazwischen gekommen wären. Nunmehr sollten alle diese Gelder, zu denen sich die Stadt theils gar nicht, theils nicht so hoch verpflichtet hielt, durch Soldaten-Zwang eingetrieben werden, welches zu bewerkstelligen der Boywode von Culm, Rybinski, über sich genommen, der gedachten Obersten Riedesel ins Werder, und darauf einen Kapitain, zu Trefung eines gültlichen Vergleichs, an die Stadt geschicket hatte. Die Stadt bezeugte geneigt zu seyn in Handlung zu treten, und ver-

Einige Polnische Mannschaft rückt wegen gewisser Geldforderungen ins Danz. Werder, aus welchem sie wieder abgezogen sich genöthiget findet.

1719.

langte eine Frist, doch daß inzwischen die Mannschaft aus dem Werder abzöge: welches weil es nicht geschah, nöthigte den Obersten Riedesel, der sich mit dreyen Kompagnien im Dorfe Stübelau gesehet, und die nöthige Anstalt zur Gegenwehr gemacht, der Stadt-Major Conradi, den 9. April, nachdem er in das Dorf eingedrungen, zum Abzuge über die Weichsel, wobey Polnischer Seits ein Leutnant und zweene Gemeine verwundet wurden: die zwey übrigen Kompagnien, die an einem anderen Ort gestanden, und zu denen in Stübelau nicht stossen können, nahmen gleichfalls ihren Rückweg über die Weichsel.

Neue Thätlichkeiten wider die Danziger Soldaten u. Dorfschaften.

Nach diesem Vorfall, wollte der Culmische Wojwode gegen Erlegung von zwanzig tausend Thaler, der Stadt in den gemachten Forderungen einen Aufschub vergönnen, und da diese Bedingung nicht angenommen ward, kam es wieder zu Thätlichkeiten, da dreyzehn Stadt-Soldaten, die zur Bedeckung der Fährre bey dem Dorfe Güttrand dienten, auf der anderen Seite der Weichsel angegriffen, und theils getödtet, theils verwundet, den 11. May aber 120 Mann in der Scharpau unvermuthet überfallen, einige erleget, und ein Capitain, zweene Unterofficier, und 64 Gemeine gefänglich bis nach Thorn weggeführt wurden. Es fehlte nicht an anderen gegen die dortige Dorfschaften ausgeübten Feindseligkeiten, deren man noch mehrere, weil drey Fahnen Polnischer Reiter ins Werder rückten, fürchten mußte, die aber auf Königlichen Befehl, mit gänzlicher Räumung des Danziger Gebiets, noch vor Ausgang des Maymonats aufhörten. Die Gefangenen kamen erst im August auf freyen Fuß, doch mit Verlust der Kleidung und des Gewehrs, da inzwischen der Marienburgische Wojwode und der Kron-Schatzmeister nach Danzig gekommen waren, um ein gutes Vernehmen zwischen dem Wojwoden von Culm und der Stadt zu vermitteln, das nicht erfolgte, weil die Stadt den ihr zugemutheten Vorschuß von vierzig tausend Gulden ablehnte. Was aber diejenigen Geldforderungen anlanget, zu deren Ventreibung die Soldaten geschickt worden, zahlte die Stadt die Krasnostawische Quartale an diejenigen, so die Anweisungen in Händen hatten, und gab fünf und sechzig tausend sieben und funfzig Gulden, als so viel aus dem ehmaligen Kopfgelde eingekommen, an den Bevollmächtigten der Jablonowischen Erben aus: wegen der übrigen ihr zugemutheten Rückstände aber wollte sie sich in nichts einlassen. Doch hielten die Jablonowischen Erben sich noch nicht für völlig befriediget, weil sie ihre Forderung auf zweymal hundert ein und siebenzig tausend Gulden rechneten, an welchen noch zweymal hundert fünf tausend neun hundert drey und vierzig Gulden fehlten, darüber sie die Stadt an den Reichstag ansladen ließen.

Wegen der Krasnostaw. Quartale u. der Jablonowischen Forderung ausgezahlte Gelder.

Ausladung wegen dessen, was die Jablonowischen Erben an noch begehret.

Wasserbau bey der Muntauschen Spitze.

In den vorhergehenden Erzählungen ist oft der Nothwendigkeit des Wasserbaues am weissen Berge, oder bey der Muntauschen Spitze, gedacht worden, damit die Weichselfahrt nach Danzig gebessert,

fert, und denen, durch den zu starken Zufluß der Weichsel in die Rogat, verursachten öfteren Ueberschwemmungen abgeholfen würde. In diesem Jahr ward das Werk, unter Aufsicht des Abts von Szelechow, Manteufel, unternommen, und weil von den nöthigen Kosten auf einem Landtage nicht konnte geredet, noch desfalls eine Entscheidung gemacht werden, brachte man in Preussen eine Summe, von etwan vierzig tausend Gulden Vorschussweise zusammen, wozu Danzig zwölf tausend bestrug. Allein, wie das Geld ausgegeben worden, blieb der angefangene Bau liegen, ohne daß man von den verwandten Kosten den geringsten Nutzen gespühret hätte.

Zu den Merkwürdigkeiten dieses Jahres, gehöret des Königl. Chur-Prinzen von Sachsen, Friedrich Augusts, den 20. August, mit der ältesten hinterlassenen Prinzessin Kayser Josephs, Maria Josepha, in Wien gehaltenes Beylager: darüber in Danzig und an verschiedenen andern Orten Freundsbezeugungen geschahen.

Des Königl. Chur-Prinzen in Wien gehaltenes Beylager.

Im Anfange des Novembers, kam der König aus Sachsen nach Fraustadt, und war es in dem jetzigen Jahr das zwentemal, daß dieser Ort mit der höchsten Königl. Gegenwart beehret wurde. Denn da der König den 20. Jänner von Warschau nach Dresden aufgebrochen, war Er den 6. März aus Sachsen nach Fraustadt gekommen, von dannen Er nach gehaltenem Rath, den 20. selbigen Monats, wieder in Dresden angelanget. Bey der zwenten Königl. Anwesenheit in Fraustadt, ward, nach angehörtem Gutachten der Senatoren, beliebt, den im vorigen Jahr zu Grodno angefangenen Reichstag, den 30. December, in Warschau fortzusetzen: welches durch die gewöhnlichen Ausschreiben bekannt gemacht, und vorher den Preussen, wegen des letzters nicht gehaltenen, ein neuer Landtag auf den eilften December, in Marienburg angesetzt wurde. Den 8. November kehrte der König von Fraustadt, nach seinen Sächsischen Erblanden.

Anwesenheit des Königes in Fraustadt, und ausgeschriebene Ausschreiben zur Fortsetzung des Reichstages.

Der neue Preussische Landtag hatte mit dem vorigen gleiches Schicksal, und man vermuthete schon vorher, daß der Culmische Woywode ihn durch seine Freunde hindern würde. Dieses geschah auch, da ein Edelmann Jo. Wiccki, den Landtag der Pommerellischen Woywodschaft, gleich zu Anfange, ohne angezeigte Ursach riß, dem Ustarbowski, Malotka und andere aus dem Puziger Bezirk beypflichteten. Daher die in den beyden andern Woywodschaften bestandene Landtage, den Fortgang des allgemeinen nicht befördern konnten.

Den Preussen vergeblich angesetzter Landtag.

Es ward demnach der Reichstag, so wie er angefangen worden, ohne Preussische Landboten fortgesetzt, und die aus Polen und Littauen Anwesende, verfügten sich nach der Messe mit ihrem Marschall in das gewöhnliche Zimmer, woselbst sich bald die Littauer mit

Der in Grodno angefangene Reichstag wird in Warschau fortgesetzt,

1719.

womit die Lit-
tauer nicht zu
frieden sind.

mit einer Klage hören ließen, daß der in ihrem Gros-Herzogtum zu Grodno angehobene Reichstag nach Warschau verleget worden, und daher die jetzige Zusammenkunft, als einen neuen Reichstag angeben wollten, damit der in Littauen zu haltende dritte Reichstag desto eher einfiel: denen man Polnischer Seits antwortete: daß dem Könige zur Fortsetzung des Reichstages Zeit und Ort anheim gestellet worden, und es also Ihm frey gestanden, den Ort nach Belieben zu wählen, ohne daß jemand sich desfalls zu beklagen eine gültige Ursach hätte. Die Littauer aber, welche meinten, daß dieses Beyspiel ihnen künftig verhänglich seyn könnte, entwarfen etwas schriftliches, um die durch die Befehle verordnete Abwechselung der Reichstage zwischen Warschau und Grodno, zu bewahren; welchem die Polen nicht widersprachen.

Auf was Art
der zweyte
Bote des
Vielunischen
Bezirks, we-
gen seines zu
Grodno aus-
geschlossenen
Mitgeschick-
ten befriedi-
get worden.

Unter diesen konnte der Vielunische Landbote Zaluski, nicht vergessen, daß sein Mitgeschickter, Piotrowski, neulich zu Grodno wegen der Religion aus der Landboten-Stube ausgeschlossen worden, sondern begehrte, daß man ihm Sitz und Stimme verstaten möchte; welches zu thun man bereit zu seyn versicherte, wann Piotrowski vorher die Katholische Religion annehmen würde. Wodurch Zaluski sich nicht befriedigen ließ, als der auf seinem Begehren also bestund, daß er die Activität anfangs gänzlich, hernach nur in Ansehung der privat Angelegenheiten hemmte, endlich völlig wieder herstellte, doch mit der Bedingung, falls man seinem Bezirk, der durch die Ausschließung des Piotrowski beleidiget wäre, eine Vergnügung thun wollte: und da es zum Vorschlage kam, daß dieser Bezirk künftig, anstat der bisherigen zweenen, drey Boten, und zwar Katholische, auf die Reichstage schicken möchte, lies er sich beruhigen.

1720.

Zufrieden-
heit über die
Vermählung
des Königli-
chen Prinzen.

Wie die Landboten den 2. Jänner, zum erstenmal zu den Senatoren sich verfügten, bezeugten sie durch ihren Marschall ihre Freude und Zufriedenheit, über die oben gedachte Vermählung des Königlischen Chur-Prinzen, als daraus sie das größte Glück vermutheten. Es antwortete zuerst der Littauische Unter-Kanzler, hernach der Kron-Gros-Kanzler, der zugleich des unlängst zwischen dem Könige von Polen, dem Kayser und dem Könige von Gros-Britannien zu Wien geschlossenen Bündnisses, Erwähnung that; allen von Auswärtigen desfalls gemachten widrigen Eindruck zu benehmen suchte; die dabey gehabte gute Absichten für das gemeine Beste anführte; und daß wann etwan einiger Mangel in der Art, wie das Bündnis geschlossen, sich äußerte, derselbe anjehzo von den Ständen verbessert werden könnte: „indem Seine Königliche Majestät Ihnen alles
„würden gefallen lassen, und nicht ermangeln, dasjenige, was
„zur Erhaltung des Vaterlandes, dessen Rechte und Freyheiten,
„und zur Vermehrung der Ehre gesamnter Stände gereichen könn-
„te, ins Werk zu richten.“

Vom Könige
in Wien ge-
schlossenes
Bündnis.

Das

1726.

Zweck die-
ses Bündnis-
ses, in Anse-
hung des Kö-
nigreichs Po-
len.

Das vorgemeldete Bündnis war den 5. Jänner voriges Jah-
res getroffen worden, zu einer Zeit, da man wegen der noch nicht
aufgehobenen besondern Friedenshandlung, zwischen Rußland und
Schweden, auf der Insel Mand, und des Aufenthalts der Rußi-
schen Truppen in den Polnischen Landen, nicht auffer aller Bey-
sorge sich befand. Das Bündnis an sich selbst, war nicht jemanden anzu-
greifen, sondern nur sich wider einen Angriff zu wehren, aufgerich-
tet worden, welchen Zweck auch die einander zu leistende Hülfe hatte,
die nicht nur Sachsen, sondern auch Polen auf solchen Fall zu er-
warten haben sollte, indem die Beschützung des Königreichs, und
die Erhaltung des Königes auf dem Throne, wider alle, die etwas
dagegen unternehmen möchten, nebst der Bewahrung der Königli-
chen und der Republik Rechte versprochen wurde: wobei der König
gelobte, die Stände von Polen und Littauen, ihrer Rechte und Pri-
viliegen ungekränkt genießten, und es geschehen zu lassen, daß der
Kaiser und der König von Gros-Britannien, wegen genauer Beob-
achtung der Befehle und Vorrechte des Reichs, die Gewähr leiste-
ten. Auffer den, als Churfürst von Sachsen, den hohen Bundesge-
nossen zu schickenden Hülfsvölkern, verpflichtete sich der König, als
König von Polen, zu zwey tausend Dragoner und vier tausend zu
Fuß, Deutscher Richtung, und zu vier tausend Polnische Ketter;
und das Bündnis sollte bis nach völlig bengelegter Unruhe in Nor-
den währen: der Beitritt von dem Könige, als Könige, und von
der Republik, in gewisser Zeit geschehen; das Bündnis desfalls
besonders abgefasset, und so wie es in Polen üblich, genehm gehalten
werden (*).

Dieses Bündnis hatte nicht nur am Rußischen Hofe ein Mis-
trauen verursacht, sondern es fehlte auch nicht in Polen an denen,
die daraus etwas nachtheiliges fürchteten, und es wider die Polni-
schen Befehle zu seyn vermeynten. In der Landboten-Stube, redete
von demselben zuerst der Unterkämmerer von Czersek, und zwar also,
daß es nicht blos zur Vertheidigung, sondern auch andere mit Krieg
zu überziehen, und die Republik mit darin zu verwickeln getroffen
worden, und urtheilte er: „daß weil das Bündnis ohne der Repu-
„blik Vorwissen, und etnige von ihr gegebene Vollmacht bestanden,
„derjenige, der es eingegangen, die Strafe des Hochverraths ver-
„wirkt habe.“ Weil nun bekannt war, daß der Littauische Stall-
meister und Sächsische Feldmarschall, Graf Flemming, das Bünd-
nis geschlossen, that ein anderer den Vorschlag, bey dem Könige anzu-
fragen, von wem Flemming dazu bevollmächtiget worden. Dage-
gen versicherte Ossolinski, daß, da er das Bündnis gelesen, er in
demselben nichts, so zum Schaden oder zur Unsicherheit der Repu-
blik gereichen könnte, vielmehr eines und das andere, so derselben
nützlich wäre, gefunden hätte, welches ihrer Genehmigung vorbe-
halten

Es wird in
der Landbo-
ten - Stube
wider und vor
das Bündnis
gesprochen.

Preuß. Gesch. IX. Band.

E t

(*) Zinke Ruhe von Europa Th. 4. S. 189 - 199. Roussel Recueil
d'actes T. II. p. 458.

1720.

halten geblieben, desfalls sich der Sächsische Feldmarschall, als ein um das gesammte Reich wohlverdienter Mitbürger, vor der ganzen Republik zu rechtfertigen bereit wäre. Ossolinski führte der Landboten-Stube ferner zu Gemüth, daß das Bündnis zu der Zeit zum Stande gekommen, da die Alandische Friedenshandlung gewähret, aus welcher nichts, als ein grosser Schade für das Königreich zu vermuthen gewesen, und daß man den beschleunigten Abzug der Russischen Truppen, als eine Folge des Bündnisses anzusehen hätte. Dieses gab dem Unterkämmerer von Zakroczyn Gelegenheit, den Feldmarschall zu beklagen, daß er von einem guten Werke nichts, als Dornen einsammele. Die Gedanken über das Bündnis blieben getheilet, da einige es für unzulässig und gefährlich hielten, auch dawider zu protestiren vorschlugen; andere hergegen urtheilten; „daß, so wie man von dem Bündnisse nichts zu fürchten hätte, also „auch der Republik die Freyheit vorbehalten worden, demselben beyzutreten, folglich man nicht behaupten könne, daß dadurch den „Polnischen Vorrechten Eintrag geschehen wäre; und daher die „Königliche Vorsorge mit vielem Dank erkannt werden müste, daß „Seine Majestät bey den besorglichen Umständen selbiger Zeit, et „ner neuen Unruhe auf solche unschuldige Art vorbauen wollen „. Der Ausgang dieser Misshelligkeit war, daß wegen des Bündnisses kein Schluß erfolgte, auch kein Schluß erfolgen konnte, weil der Reichstag, ehe beyde Stuben sich darüber unterredeten, gerissen wurde.

Unterredung
mit dem Russi-
schen Gesand-
ten, wegen des ge-
meldeten
Bündnisses,
und anderer
Sachen.

Ob nun zwar Polen an dem Wienerischen Bündnisse keinen Theil nahm, so hatte doch der Czaar daraus einen Argwohn geschöpft, als wann es vornämlich wider ihn errichtet worden, und bekam dessen Gesandter, Fürst Dolhoruki, Befehl, darüber eine nähere Erklärung zu begehren. Hierzu fand sich Gelegenheit, wie die Landboten, auf Veranlassung der von dem Kammerjunkere Laszewski zurück gebrachten Briefe, eine Unterredung mit dem Russischen Gesandten für nöthig hielten, und dazu aus dem Senat und ihrem Mittel einige Personen ernannt wurden. Die Unterredung geschah den 11. Jänner, auf dem Warschauischen Schlosse in dem Königlichen Vorzimmer: bey deren Anfange der Russische Gesandte fragte, ob das Wienerische Bündnis mit der Republik Vorwissen geschlossen worden: und da man ihm antwortete, daß die Republik von keinem Bündnisse etwas wisse, auch sich zu keinem, zu welchem sie ihre Einwilligung nicht gegeben, verpflichtet halte: blieb es nach einigen desfalls gewechselten Reden dabey, daß man die ertheilte Erklärung an den Russischen Hof gelangen lassen wollte. Nachgehends brachten die mit dem Fürsten Dolhoruki in Unterredung begriffene Abgeordnete dasjenige bey, was die Republik von dem Czaaren zu leisten verlangte: daß nämlich die Russischen Truppen aus Curland abgeführt; Liefland abgetreten; und der See-Kapitain Billbois, der die Handlung zur See störte, mit seinen Schiffen aus dem Danziger Hafen abgefodert werden möchte. Allein

lein Dolhorucki suchte; theils den Czaren zu rechtfertigen, theils verwies er die Abgeordneten, an den bey dem Russischen Hofe sich aufhaltenden Masurischen Boywoden, damit durch ihn das Anliegen der Republik gefördert würde. Noch geschahen dem Russischen Gesandten Vorwürfe, wegen der auf der Insel Aland, ohne Zuziehung der Polen, zum Nachtheil der Krone versuchten Friedenshandlung, und daß man die Türken zum Einfall bewegen wolle. Allein der Gesandte stand nicht zu, daß auf gedachter Insel, oder am Türkischen Hofe, etwas wider Polen vorgewesen, und legte die Schuld auf den König und die Stände, daß niemand in ihrem Namen der Alandischen Friedenshandlung beygewohnt, nachdem der Czar von der obhandenen Zusammenkunft in Zeiten Nachricht gegeben hätte.

Was die Rathschläge in der Landboten = Stube am meisten aufhielt, und endlich den Reichstag zernichtete, war des Sächsischen Feldmarschalls Flemming Kommando über den nach Deutscher Art eingerichteten Theil der Kron-Armee, der aus Dragonern und Fußvölkern bestand, und von welchen letzteren eine gewisse Anzahl die Kron-Garde ausmachte. Flemming, der zugleich von des Königes Sächsischer Leibwache Oberster war, hatte auch über die Kron-Garde und die gesammte Soldaten Deutscher Richtung, die Befehlshaberschaft vom Könige erhalten, welches mit gutem Willen der Kron-Feldherren geschehen zu seyn geschienen, weil sie sich nicht widersetzten hatten. Er stand auch unter dem Ober = Kommando der Feldherren, empfing die nöthigen Befehle vom Gros-Feldherrn, dem er von seiner unterhabenden Mannschaft, die nöthigen Berichte entweder selbst, oder durch seine Officiere abstattete. Dieses war anfänglich geduldet worden, nachgehends aber machte es bey vielen ein Aufsehen, daß dem Kern des Polnischen Kriegesheers, ein Auswärtiger als General vorstand. Denn obgleich Flemming seine Familie zu denen rechnete, die unter die Polnische Geschlechter aufgenommen worden, und er schon seit zwanzig Jahren Littauischer Stallmeister gewesen war; so sahe man ihn doch als einen Auswärtigen und Deutschen an, der zugleich Sächsischer Feldmarschall und vorsitzender Cabinets-Minister war, und zu dem der König vor anderen ein großes Vertrauen hatte. Die Feldherren, welche durch die neue Einrichtung, etwas von ihrer Macht verlohren zu haben glaubten, sahen es nicht ungerne, daß sich hierüber bey den Ständen eine Unzufriedenheit äußerte, und hofen vor sich einen guten Ausgang, wie vielen Landboten von ihren Heimgelassenen, die Herstellung des vorigen Ansehens der Feldherren empfohlen worden. Hievon fieng man schon zu Grodno an zu sprechen, und verlegte es mit dem Reichstage auf eine andere Zeit, um das Begehren alsdenn zu erhalten: und wollten die Landboten nicht warten, bis sie ihre Rathschläge mit den Senatoren vereinigten, sondern das ihnen mitgegebene vorher ins Werk richteten, da sie mit diesem Geschäfte ihren Marschall an den König schickten, durch den sie die Antwort erhielten: daß der König nicht wüßte, daß der Feldherren Gewalt in einigem Stücke wäre

Das dem Grafen Flemming über die Poln. Soldaten Deutscher Richtung anvertraute Kommando wird angefochten.

1720.

Des Königes
hierüber ge-
gebene Er-
klärung.

verringert worden: welche Antwort Anlaß gab, daß man die Activität hemmete. Es folgte eine weitläufigere schriftliche Erklärung mit des Königes eigenhändiger Unterschrift, in welcher Seine Majestät klagten: „daß durch den erregten Streit wegen der Feldherren Gewalt, man einen Haß bey der Nation zu erwecken, und dadurch das heilsame Vertrauen mit den Ständen aufzuheben suche, davon doch der glückliche Beschluß des Reichstages, mithin die kufferliche und innerliche Ruhe, ein guter Ausgang der Gesandtschaft des Masurischen Boywoden, und die Glückseligkeit der ganzen Krone abhengen“. Der König versprach, „in Gegenwart der gesammten Stände zu zeigen, daß die Feldherren, nach Masgebung des Warschauischen Vergleichs, in dem völligen Besiß des Kommando bisher geblieben, und falls sie vor den Ständen, mit gnugsamen Beweisen, darthun könnten, daß ihnen einige Verkürzung geschehen, Seine Majestät ihnen vor jetzt und vors fünfzig, nach den Gesezen und laut dem Warschauischen Vergleich, mit Einwilligung der Stände, ohne Nachtheil der alten Gewohnheit, der Rechtsame des Königes und der Republik, und der dem Könige über die Armee und Feldherren zustehenden Oberaufsicht, eine Aenderung angedeihen lassen wolle“. Es währte etliche Tage, ehe man sich einigte, mit vorbehaltener Rückkehr in die Landboten-Stube, nach dem Senat zu gehen, woselbst den 10. Februar der Marschall den König bath, den Streit wegen der Feldherren abzu thun, die annoch erledigten Aemter zu vergeben, Provincial-Versammlungen zu erlauben, und den Landboten in ihre Stube zu kehren nachzugeben. Worauf das durch den Tod des Fürsten Karl Radziwil erledigte grosse Littauische Siegel, dem ehmaligen Littauischen Gros-Feldherrn, Fürst Michael Wisnitowiecki, mit Vorübergehung des Unter-Kanzlers, gegeben, wegen das Kommando der Feldherren nichts geantwortet, und das übrige zugestanden wurde.

Neuer Littauischer Gros-Kanzler mit Vorübergehung des Unter-Kanzlers.

Auf was für Art Flemming vorgedachtes Kommando erhalten.

Die Kommando-Sache kam also auch in den Provincial-Versammlungen vor, und in der von Klein-Polen, ertheilte der anwesende Kron-Gros-Feldherr davon folgenden Bericht: „daß nach dem geschlossenen Warschauischen Vergleich, der Kujavische Bischof ihn zu einer Unterredung wegen das Kommando eingeladen, und da er zu kommen abgelehnet, ihm anzeigen lassen, daß der König bey den damaligen Umständen zu den Polen kein Vertrauen haben würde, wo nicht Flemming das Kommando über die Soldaten Deutscher Richtung erhielt, wobey der Bischof auch eine zu dem Ende abgefaste Schrift mitgeschicket hätte. Wie er nun in solche Neuerung nicht gewilliget, und die gedachte Schrift verworfen, wäre der Bischof selbst zu ihm gekommen, und hätte ihm beygemessen, daß man wegen seiner Weigerung, die Sachsen nicht aus dem Lande bringen würde: daher er wider seinen Willen das Kommando dem Grafen Flemming zugestanden, doch mit der Verwahrung, daß darüber die Republik erkennen möchte“. Der Feldherr setzte hinzu, „daß wie er unlängst von der Königin Regiment

„ment hundert Mann nach der Ukraine zu schicken befohlen, solchem „ nicht nachgelebet worden, und der König an ihn geschrieben hätte, „ daß diese Leute zurück bleiben sollten „. Wobey der Kron-Gros-Kanzler erinnerte, daß die Könige jederzeit Oberbefehlshaber über die Armeen gewesen, und das Nöthige verfügen können, zugleich vorschlug, wegen des Kommando etwas schriftliches zu entwerfen, und den Warschauischen Vergleich zum Grunde zu legen; und die gute Ordnung und Mannszucht bey den Regimentern rühmte, welche daher rührete, daß der Sächsische Feldmarschall über die Verfügungen und Befehle des Kron-Gros-Feldherrn aufs genaueste gehalten hätte.

Nach geendigten Provincial-Zusammenkünften, tritt man den 17. Februar in der Landboten-Stube, ob allhie oder im Senat die Kommando-Sache bengeleget werden sollte, bis die Ritterschaft, ohne sich darüber zu einigen, um 2 Uhr nach Mitternacht sich in den Senat verfügte: nachdem der König sie dahin durch den Bischof von Posen und drey Wojwoden einladen lassen, und der Littauische Unter-Feldherr gemeldet, daß die Kron-Feldherren ihr Recht in die Hände des Königes gestellet hätten, und einer gebührenden Vergnügung versichert wären. Nach dem Eintritt in den Senat, sagte der Marschall: daß die Landboten sich gegen einander verbunden hätten, nichts vornehmen zu lassen, bevor die Sache wegen des Kommando der Feldherren abgethan worden. Der Kron-Gros-Kanzler versicherte: daß der König alles dazu dienliche beitragen wolle, und daß Seine Majestät des Vertrauens lebe, es würden die Stände dasjenige zum Schlusse kommen lassen, was in diesem Fall den Rechtsamen des Königes und der Republik gemäs wäre. Hieron sollte, weil es schon die dritte Stunde nach Mitternacht war, in der nächsten Zusammenkunft gehandelt werden: welche der Landboten-Marschall mit der Bitte, die Ritterschaft in der Kommando-Sache zu befriedigen, eröffnete, dem der König antworten lies: „ daß die „ Macht der Feldherren nicht gekränkt worden, indem der Littauische Stallmeister nicht also den Regimentern Deutscher Richtung vorgefetzt worden, daß er ihnen vor sich zu befehlen hätte, sondern „ daß er unter den Feldherren stünde, und von ihnen die Befehle empfienge: darüber Seine Majestät die Stände wider alle Besorgnisse auf eine ihnen beliebige Art in Sicherheit setzen wollten „. Wie über diese Erklärung die Senatoren stimmen, und der Primas den Anfang machen wollte, hemmten ihm verschiedene Boten die Stimme, die andere ihm zu versagen für unerlaubt hielten: worüber ein grosses Gemurmel und ein Streit entstand, der länger als fünf Stunden währte, da der einbrechende Abend die Versammlung zu endigen nöthigte. Folgendes Tages verstattete man, nach einem kurzen Widerspruch, dem Primas zu stimmen, welcher, nachdem er es denen, die gestern ihm solches nicht erlauben wollen, nachdrücklich verwiesen, wünschte und anrieth, daß die Stände mit der Königlichenn Erklärung sich vergnügen möchten. Nach dem Primas,

Die Kommando-Sache vor allen andern Angelegenheiten zur Endschaft zu bringen.

Abermalige Königlichenn Erklärungen.

1720

wollte man niemanden zu stimmen erlauben, sondern einige Boten hielten an, daß der König sich auf eine andere Art auslassen möchte. Der König blieb bey der gestrigen Erklärung, und hielt es für ungerrecht, der Königlichen Hoheit für verfänglich, und der innerlichen Ruhe für schädlich, dem Littauischen Stallmeister das Kommando, welches er von den konföderirten Ständen, während der damaligen gütlichen Handlung, empfangen, und solches nach der sonst üblichen Gewohnheit, als der erste General, unter den Feldherren zum Besten der ganzen Republik rühmlich geführet, ohne ein vorher über ihn gehaltenes Gericht und ergangenes Urtheil zu nehmen, und der dem Erkenntnis der Republik sich unterwerfe, falls man ihm bemessen sollte, daß er einige Verordnungen der Feldherren überschritten hätte. Zuletzt bezeugten Seine Majestät: „daß so wie Sie den Warschauischen Vergleich in allen Stücken zu handhaben entschlossen wären, also Sie ein gleiches von den Ständen hoffeten, und an bey glaubeten, daß sie die Königliche Hoheit und die gemeine Freyheit in einem Gleichgewicht erhalten, und nicht wegen eines ungewissen und auf Einbildung gegründeten Argwohn, die Königliche Würde und sich selbst, in eine gewisse und nah bevorstehende Gefahr stürzen wollten.“ womit der König die Stände aus einander lies, weil die Landboten keinem zu stimmen verstatteten.

Der Reichstag wird gerissen.

Der folgende Tag gab dem Reichstage den letzten Stoß, da zweene Boten aus der Braclawischen Wojwodschafft, nebst mehr als zwölf anderen, weil die Kommando-Sache nicht nach ihrem Sinn vor die Feldherren wollte abgethan werden, mit einer Protestation aus dem Senat giengen. Worauf der König der Versammlung eröffnen lies: daß wann Er gleich den Littauischen Stallmeister, das Kommando niederzulegen, mit Kränkung der Ehre und Gerechtigkeit, anhalten wollte, solches doch die Sicherheit der Königlichen Person, und die Wohlfart der Republik nicht litten, welches öffentlich auszuführen, gewisse geheime Umstände nicht gestatteten. Man wartete noch den anderen und dritten Tag, ob die, welche mit einer Protestation davon gegangen, sich wieder einfänden würden, die, da sie ausblieben, nahm an demselben, als den 23. Februar, der Landboten-Marschall vom Könige, im Namen seiner Stube, Abschied, und der vor zweyen Jahren in Grodno angefangene Reichstag blieb gerissen, nachdem zu dessen Fortsetzung und Endigung, die Stände acht Wochen beyssammen geblieben waren.

Der am Russ. Hofe sich befindende Polnische Gesandte soll über verschiedene Dinge eine deutliche Erklärung begehren.

Die während dem Reichstage, mit dem Russischen Gesandten gepflogene Unterredung gab Anlaß, daß dem Polnischen Grosbothschafter am Russischen Hofe bestens empfohlen wurde, wegen der Rückgabe der Provinz Liefland; wegen Abführung der Russischen Truppen aus Curland; wegen der Abreise der verwitweten Herzogin aus diesem Herzogtum, und der von Ihr an selbiges gemachten Forderungen; und wegen Zurückrufung des Kapitäns Billbois aus dem Danziger Hafen, um eine deutliche Erklärung anzuhalten.

Ehe

1726.

Ehe noch dieselbe folgte, sahe sich Billbois genöthiget, den Danziger Hafen gänzlich zu verlassen. Seine Gegenwart, war der Handlung zur See sehr nachtheilig gewesen, und hatte auch auswärtigen Nationen, darüber Klage zu führen Anlas gegeben. Den Schweden insonderheit war viel daran gelegen, daß der Hafen frey würde, und schickten sie schon im Frühlinge des vorigen Jahres; Schiffe auf die Danziger Rhede, sich des Billbois zu bemächtigen, der aber vor ihrer Ankunft nach Petersburg abgegangen war. Hier durch blieb die Fahrt wenige Monate frey, bis Billbois im September sich wieder einfand, und ohne Unterscheid alle einkommende und ausgehende Schiffe durchsuchte. Dieses bewog aufs neue die Königin von Schweden, drey Krieges-Schiffe nach der Rhede zu schicken, vor denen Billbois, der nunmehr den Titel eines Kommandeurs führte, mit seinen drey Fregaten unter die Vestung Weichsel-Münde, und noch näher nach der Stadt sich zurück zog, wie von neuen vier Schwedische Schiffe ankamen, die, weil sie aus Mangel der nöthigen Tiefe nicht folgen konnten, und die Stadt alle Thätlichkeiten zu verhüten bemuhet war, unverrichteter Sache absegelten. Billbois fuhr demnach fort, den See-Handel zu stören, und brachte aufs neue zwey aus Schweden kommende Holländische Schiffe im Jänner dieses Jahres auf: wodurch er die bisherigen Klagen vermehrte, denen die Schweden im April ein völliges Ende machten. Den 15. gedachtes Monats kam ihr Schout bey Nacht, Feis, auf die Rhede mit zehn Schiffen verschiedener Grösse, setzte einige Mannschaft, bey dem so genannten Ballastkrug gegen der Münde über, ans Land, lies dem Rath der Stadt wissen, daß er gemessenen Befehl habe, den Kommandeur Billbois, es koste was es wolle, fortzubringen, und machte die Anstalt, dem sich die Weichsel hinauf ziehenden Kommandeur zu folgen. Der Rath um alle Thätlichkeit, die sonst unvermeidlich war, zu hindern, legte sich ins Mittel, und brachte mit Beyhülfe des aus Petersburg zurück gekommenen, und in Danzig sich befindenden Churfürstlich-Braunschweig-Lüneburgischen Residenten, es dahin, daß in der Nacht zwischen dem 16. und 17. ein Vergleich erfolgte, durch den der Russische Kommandeur mit seinen Fregaten eine freye Abfahrt nach Petersburg erhielt: daß er den 17. bey anbrechendem Tage sich die Weichsel hinunter nach der Rhede begeben, mit dem ersten guten Winde absegeln, und in acht und vierzig Stunden zwischen hier und der Insel Dagho, von keinem Schwedischen Schiffe angegriffen oder verfolgt werden sollte. Der Kommandeur fand sich zur verabredeten Zeit, auf der Rhede ein, gieng den 20. April Nachmittages, und der Schwedische Schout bey Nacht den 22. unter Segel.

Der Russische Kommandeur wird genöthiget den Danziger Hafen zu verlassen.

Es hatte also der Polnische Gros-Gesandte nicht nöthig, sich wegen der Zurückrufung des Russischen Kommandeurs aus dem Danziger Hafen, Mühe zu geben, die er auch vermuthlich nicht würde erhalten haben, da er in den anderen Stücken seinen Zweck nicht erreichte. Den 14. Julius bekam er öffentlich mit vielem Gepränge seine

Rückkunft des Polnischen Gros-Gesandten von dem Russischen Hofe.

1790.

seine Abschieds-Audienz; so wie er zum erstenmal den 7. März voriges Jahres war gehört worden. Während der Zeit hatte er sich beständig am Russischen Hofe in Petersburg aufgehalten, und über die ihm mitgegebene Angelegenheiten mit den dortigen Ministern Unterredungen gepflogen, doch dasjenige nicht ausrichten können, wozu er befehligt gewesen, ob ihm gleich für seine Person mit besonderer Achtung begegnet worden. Den 12. September langte er wieder in Warschau an, und wurde noch an demselben Tage vor den König gelassen.

Was den Preussen auf ihrem Landtage vorzutragen.

Ungültigkeit, der von dem Schatz-Tribunal und anderen Gerichten wider die Stadt Danzig gesprochenen Urtheile.

Nach dem neulich gerissenen Reichstage, hielt der König für nöthig in den Woywodschaften Landtage anzusehen, welches zur Gelegenheit diente, daß die Preussen auf den 13. May nach Martenburg verschrieben wurden: woselbst sie der Königliche Gesandte zur Eintracht in ihren Rathschlägen; zur Wahl der Besizer zum Radomischen Schatz-Tribunal; zur Entrichtung des den Kron-Truppen hinterstelligen alten Soldes, besonders der Krasnostawischen Quartale; zur reiferen Ueberlegung wegen des nöthigen Wasserbaues bey der Muntawischen Spitze; und zur genauen Beobachtung des Warschawischen Vergleichs und der darauf gefolgten Reichstags-Schlüsse, anmahnen, zugleich ihnen anzeigen sollte: „daß die Stadt Danzig, die so wie die anderen Preussischen Städte, unter keine andere, als die Königliche Assessorial- und Relations-Gerichte gehörete, von dem Radomischen Schatz-Tribunal und anderen Gerichten, ohne daß sie sich bey denselben eingelassen, in contumaciam, zum Nachtheil der Königlichen Gerichtbarkeit, verurtheilet worden; daher niemand gedachter Stadt, unter dem Vorwande eines wider sie ergangenen Urtheils, oder aus einer anderen Ursache, die Activität auf dem Landtage streitig machen möchte.“ Wie dann der Königliche Gesandte besonders im Befehl hatte, sich der Stadt desfalls aufs kräftigste anzunehmen.

Der Preussische Landtag hat keinen Fortgang.

Des Königes Vorsorge war vergeblich, weil Jo. Wiecki, der jüngstens den Landtag der Pommerellischen Woywodschaft zu Starogard gerissen, ihn auch anjeho, noch vor der Wahl eines Marschalls, mit feinen Widerspruch zernichtete, und es dadurch zum allgemeinen Landtage in Marienburg nicht kommen lies.

Der folgende ist gleichfalls vergeblich ausgeschriben worden.

Der ordentliche Reichstag zu Warschau, der in diesem Jahr auf den 30. September einfiel, verschafte vorher den Preussen einen neuen Landtag, welchen der König auf den 26. August nach Marienburg ausschrieb: dem aber die in der Culmischen und Pommerellischen Woywodschaft gerissenen Landtage keinen Fortgang gestatteten.

Ordentlicher Reichstag zu Warschau, deswegen des dem Sr. Flemming gestric-

Bon dem Reichstage hatte man die Vermuthung, daß ihn der wider das Kommando des Littawischen Stallmeisters Flemming erregte und noch nicht geendigte Streit, zernichten würde. Dieses äußerte sich schon in der ersten Versammlung, wie der Marschall des vorigen

vorigen Reichstages die Wahl eines neuen vortrug, und der Staroste von Stezye darin nicht willigen wollte, bevor den Feldherren das völlige Kommando wieder zugestellet worden: dem die Sandemirischen Boten beypflichteten, und sich auf ihre Ehre, Redlichkeit, Eid und Gewissen beriefen; andere aber vorher einen Marschall zu wählen anriethen, ehe man von dem Kommando der Feldherren handelte. Hiemit nahm der Streit, ob die Kommando-Sache vor, oder nach der Wahl eines Marschalls abzuthun, seinen Anfang, wozu noch ein anderer wegen der Ordnung, nach welcher über den zu wählenden Marschall zu stimmen, kam, da einige der Krakauischen, andere der Posenischen Wojwodtschaft den Vorzug zueignen wollten. Der Streit wegen des Kommando war der heftigste, und währte bis in die sechste Woche, da der alte Marschall den 5. November genöthiget wurde, die Landboten aus einander zu lassen.

tenen Kommando über die Truppen Deutsche Richtung, obne Nutzen zerget.

Dieses war also der zweyte Reichstag, dessen guter Ausgang, durch das dem Littauischen Stallmeister, über die nach dem Deutschen Fuß eingerichtete Regimenter, anvertraute Kommando gehindert worden. Der König zog diesen Vorfall, in dem nach dem Reichstage mit den Senatoren den 15. November gehaltenen Rath, in nochmalige Betrachtung, und achtete es für dienlich, beydes diese und andere Sachen, in ihrem jetzigen Stande, bis zur Entscheidung der ganzen Republik zu lassen, inzwischen aber mit den Kron-Feldherren es in die Wege zu richten, daß so wie ihren, also auch den Königl. und der Republik Rechtsamen, daraus keine Verhänglichkeit entstünde. Es folgte auch den 27. des gemeldeten Monats, mit den beyden Kron-Feldherren eine Unterredung, in welcher man zum Grunde legte, daß die höchste Gewalt über die Armeen bey dem Könige und der Republik stehe, die der König durch die Feldherren ausübe. Hierauf ward mit der Feldherren Bewilligung eine gewisse Einrichtung gemacht, die bis an den nächsten Reichstag bestehen, und nicht anders als auf den Nothfall, mit des Königes und der Feldherren Einstimmung, ohne Kränkung der Befehle verändert werden sollte. Zugleich wurde wegen des Littauischen Stallmeisters Kommando, ohne vorher den Reichstag abzuwarten, mit den Feldherren geschlossen: „daß jener das gedachte Kommando, nach „denen ihm ehemals von den Feldherren ertheilten Befehlen, zu „desto besserer Handhabung der Kriegeszucht behalten; selb- „ges, so oft er aus dem Reiche gienge, dem Kron-Groß- „Feldherren, damit er indessen nach Gefallen einem anderen es an- „vertraute, zurückgeben; und auf den Nothfall, vornämlich bey „Abwesenheit des Littauischen Stallmeisters, die Feldherren selbst „unmittelbar, doch mit des Königes Vorwissen, ihre Befehle an die „Regimenter ertheilen sollten.“ Wobey der König versprach: „die „Officierstellen bey den Regimentern, laut den alten und neuen Be- „sätzen zu vergeben; zugleich auf die Empfehlungen der Feldherren „guädigst zu sehen; und den Einheimischgebohrnen, wann sie die „gehörige Geschicklichkeit hätten, vor den Fremden einen Vorzug zu „Preuß. Gesch. IX. Band. U u „ gönnen.

Was wegen des General Flemmings Kommando mit den Feldherren verabredet worden.

1720.

„gönnen.“ Dieses mit den Feldherren verabredete wurde schriftlich abgefasst, und an die Relations-Landtage verschicket, in Hoffnung, daß hiedurch allen ferneren, aus dem Kommando des Grafen Fleming entstandenen Irrungen, vorgebauet werden könnte.

1721.

Angefehter
aber nicht ge-
halten er
Preuß. Land-
tag.

So wie in den Polnischen Boywodschaften, also wurde auch in Preussen ein Relations-Landtag auf den 24. März nach Marienburg ausgeschrieben, den man doch nicht besuchte, weil die vorhergehenden kleine Landtage der Culmischen und Pommerellischen Boywodschaft nicht bestanden. Denn der in der Culmischen Boywodschaft, wurde von Martin Ostrowicki, nach gewähltem Marschall deswegen gerissen, weil seiner Meinung nach, der allgemeine Landtag der ganzen Provinz, nicht zu Marienburg, sondern zu Graudenz hätte sollen angefeht seyn: und der Pommerellische, hatte aus diesen Ursachen gleiches Schicksal, weil die Preussen, da sie den neulichen Reichstag nicht beschicket, keines Relations-Landtages, auf welchem die Boten Bericht vom Reichstage abstatteten, nöthig hätten, und die kleineren Zusammenkünfte der Bezirke Schwehe, Tuchel und Slochau, nicht bestanden wären.

Zwischen
Rusland und
Schweden
getroffener
Friede, in
welchen Po-
len mit einge-
schlossen wor-
den.

Sonst ist dieses Jahr vor vielen anderen, auch in den Preussischen Geschichten denkwürdig, weil die Ruhe in Norden, nach einem über zwanzig Jahre geführten Kriege, völlig wieder hergestellt worden. Das Königreich Schweden, welches zu einer Zeit zugleich wider verschiedene Mächte die Waffen geführet, hatte mit den Königen von Gros-Britannien, Preussen und Dännemark einen Frieden, und mit dem Könige von Polen einen Stillstand, der doch so kräftig als ein Friede seyn sollte, getroffen, und noch mit Rusland allein den Krieg fortgesetzt, weil es ihn unter vortheilhafteren Bedingungen, als es bisher erhalten können, zu endigen gehoffet. Den 10. September dieses Jahres wurde endlich zu Nyssadt in Finnland, der Friede mit Rusland getroffen, und der König von Polen nebst der Republik in denselben mit eingeschlossen: wobey der König von Schweden versprach, unverzüglich an den Ort, über den Er sich mit dem Könige und der Republik Polen einigen würde, seine Bevollmächtigte abzuschicken, um unter Ezaarischer Vermittelung einen ewigen Frieden, auf anständigen Bedingungen zu erneuern und zu schliessen (*). Nach getroffnem Frieden, widerfuhr der Stadt Danzig die Ehre, daß er ihr nicht nur durch den dortigen Russischen Agenten, Erdmann, sondern auch durch den nach Dresden an den König geschickten Obersten Kampenhausen, mündlich und schriftlich bekannt gemacht wurde. Hiedurch hörte nunmehr die Russische Foderung wegen Ausrüstung der Kaper gänzlich auf, und die unterbrochene und gestörte Handlung zur See mit Schweden, kam wieder in ihren vorigen Gang. Nach dem Frieden nahm der

Ezaar

(*) Zinke Ruhe von Europa Th. 4. S. 553. Schmaus Corpus iuris gent. T. II. p. 1847. Schlüssel zu dem Nyssädtischen Frieden. S. 365.

Czaar vor Sich und Seine Nachfolger den Kayserlichen Titel öffentlich an: der in dem Verfolg dieser Geschichte dem Russischen Monarchen beygelegt werden wird, wann Seiner zu gedenken Gelegenheit seyn möchte.

1721.

Des Russischen Monarchen Kayserlichen Titel.

Den 30. Junius, starb der Culmische Bischof und Kron-Unter-Kanzler, Joh. Casimir Bokum, zu Löbau in seinem Bistum. Ihm folgte im Tode der Gnesnische Erzbischof und Reichs-Primas, Stanisl. Szembek, dessen Ableben zur Erledigung einer Stelle im Preussischen Landes-Rath Gelegenheit gegeben, da das Jahr hernach, der Ermländische Bischof das Gnesnische Erzbistum erlangt hat.

Ableben des Culmisch-Bischofes und Gnesnischen Erzbischofes.

1722.

Dasjenige, was in dem zwischen Russland und Schweden getroffenen Frieden, wegen Polen enthalten war, und der nach dem Frieden von dem Czaaren angenommene Kayserliche Titel, achtete der König von solcher Wichtigkeit zu seyn, daß Er darüber mit den Ständen zu rathschlagen für nöthig fand: wozu noch kam, daß man darauf bedacht seyn mußte, wie das von Schweden an Russland abgetretene Tiefland, laut dem 1704. geschlossenen Bündnisse, erlangt, und Curland von den Truppen und anderen Forderungen des Russischen Kayfers frey gemacht werden könnte. Diese Angelegenheiten verschob der König auf den ordentlichen, und in diesem Jahr den 5. October einfallenden Reichstag, woselbst die Stände zugleich von Erneuerung der alten Verträge mit dem Erzhaufe Oesterreich; von Beylegung der Streitigkeiten mit dem Könige von Preussen; von Einlösung des verpfändeten Elbingischen Gebiets; von Abstellung der Curländischen Beschwerden; vom Wasserbau bey der Muntauschen Spitze; von Oeffnung der geschlossenen Münzen; von Einrichtung der Silberbergwerke durch auswärtige Bergleute; von Aufhelfung der Städte; von Befriedigung der Soldaten in ihren Forderungen, und anderen Dingen rathschlagen sollten.

Dem Reichstage zur Berathschlagung vorbehaltenen Sachen.

Es waren frenlich wichtige und die allgemeine Wohlfarth betreffende Angelegenheiten, die dem Reichstage vorbehalten wurden, von dessen gutem Fortgange der König desto grössere Hoffnung hatte, da die neulichen Einwendungen, wegen der Befehlshaberschaft über die auf den Deutschen Fuß eingerichtete Regimenter, durch das, was desfalls mit den Kron-Feldherren unlängst verabredet worden, gehoben zu seyn schienen. Um auch allen anderen Hinderungen, die sich sonst ereignen möchten, mit Einrath der Senatoren zeitig vorzubeugen, kam der König, schon zu Anfange des Julius aus Sachsen, woselbst Er sich seit dem Ende des Maymonats voriges Jahres aufgehalten, in Warschau an. Allein weder die Wichtigkeit der zu verathschlagenden Sachen, noch die Vorsorge des Königes, waren vermögend, dem folgenden Reichstage einen glücklichen Ausgang zu verschaffen.

Bergebliche Hoffnung von dem guten Ausgange des Reichstages.

1722.

Die Pr. unterlassen ihren vor d. Reichstage angefesten Landtag zu halten.

Die Preussen gehörten mit zu denen, die denselben zu besuchen, nicht für nöthig hielten, weil sie von dem ihnen zu Marienburg den 5. September angefesten, und vor dem Reichstage zu haltenden allgemeinen Landtage ausblieben, nachdem der Landtag der Pommerellischen Woywodtschaft gerissen worden.

Reichstag zu Warschau, dessen Fortgang, nach der Wahl des Marschalls, durch die Kommando-Sache aufgehalten wird.

Der Reichstag hatte zwar einen Anfang, aber nach Verlauf von sechs Wochen, ein fruchtloses Ende. Es eröffnete ihn, weil der letztere Landboten-Marschall Zawisza gestorben war, der erste Litauische Bote, Wolski, mit dem gewöhnlichen Vortrage von der Wahl eines neuen Marschalls, und forderte die erste Stimme, wegen Abwesenheit der vorsitzenden Woywodschaften, von der Woywodtschaft Bilna, die den Kron-Hof-Schatzmeister Maximil. Ossolinski nannte, und darin einen allgemeinen Beyfall erhielt. Ossolinski wurde also an dem dritten Tage des Reichstages einmüthig zum Marschall gewählt, der diese seine Wahl, durch drey Boten von jeder Nation, da es sonst nur von einem derselben geschehen war, dem Könige melden lies. Dem ferneren Fortgange des Reichstages, wurde das dem Grafen Flemming gestrittene Kommando über die Regimenter Deutscher Richtung, aufs neue in den Weg gelegt, da schon bey der Marschalls-Wahl ausgedungen worden, gleich nach derselben, die Feldherren in ihre vorige Macht wieder einzusetzen. Daher wie laut der Reichstags-Ordnung, die Boten sich in den Senat zum Königlichen Handkuffe verfügen sollten, eingewandt wurde: daß man sich dahin nicht begeben könnte, bevor die Kommando-Sache gänzlich abgethan worden: und wie andere hievon zu reden nach dem Königlichen Handkuffe anriethen, sritt ein jeder Theil etliche Tage für seine Meinung, bis beyde dem Marschall auftrugen, den König ins besondere, um eine vergnügliche Erklärung in dieser Angelegenheit, zu bitten. Die zurück gebrachte Antwort bestund hierin: „daß Seine Königliche Majestät Dero Sorge dahin richten wollten, daß nach gehaltener Unterredung mit den Feldherren, diese Sache zum Vergnügen der ganzen Republik völlig abgethan würde.“ Hiemit waren die Landboten nicht zufrieden, vielmehr blieben diejenigen bey ihrer Entschliessung, die sich vorgesezet, nicht ehe aus ihrer Stube in den Senat zu gehen, als bis dem Grafen Flemming das Kommando wieder abgenommen worden. Der Marschall, um sie auf andere Gedanken zu lenken, meldete: daß den Minister und Feldherren, wegen des streitigen Kommando, einem Vergleich, mit Vorbehalt der Königlichen Vorrechte, und der den Feldherren zustehenden Macht, zur völligen Vergnügung der ganzen Republik verabredet, und der König ihn genehm gehalten hätte. Wobey er anfragte, ob er den Vergleich vom Könige sich ausbitten, und ihn der ganzen Stube vorlesen sollte. Viele riethen die Vorlesung dieses Vergleichs, aber die meisten wollten nichts davon hören, indem sie es ihrer Stube für unanständig hielten, einen Vergleich sich vorlesen zu lassen, an welchem sie keinen Theil gehabt hätte.

Es

1722.

Es war schon die sechste Woche, daß die Landboten sich ver-
wellet, wie sie durch vier Senatoren in den Senat eingeladen wur-
den: und den 14. November meldete ihnen ihr Marschall, daß der
Graf Flemming bereit sey, das ihm gestrittene Kommando abzutre-
ten, wann man ihn dagegen versichern wollte, daß der Reichstag
alsdamm bestehen würde. Viele waren damit zufrieden, anderen
schiene dieses noch nicht genug zu seyn, als welche zugleich die Wie-
dereinsetzung der Kron-Feldherren in ihre vorige Macht begehrten;
und noch andere wollten zwar, daß die Feldherren das Kommando
völlig wieder erhielten, doch daß man zugleich ihre Gewalt durch ei-
ne neue Konstitution einschränkte: da indessen die im Namen des
Grafen Flemming angebrachte mündliche Versicherung, von ihm
selbst schriftlich ertheilet, und in der Verwahrung des Marschalls,
bis zum glücklichen Ausgange des Reichstages, verbleiben sollte.
Diese Mißhelligkeit hielt an, und diejenigen, welche vor der Feld-
herren Kommando die heftigsten waren, brachten es dahin, daß der
Marschall die Landboten, ehe sie noch vor dem Könige erschienen wa-
ren, den 16. November völlig aus einander lassen mußte.

Der Reichs-
tag zergethet
fruchtlos.

Den 20. November starb zu Warschau plötzlich am Schlage,
der Marienburgische Woywode, Peter Kzewski, da er noch an
demselben Tage bey Hofe gewesen, und gesund nach seiner Behau-
sung gekehret war. Die durch seinen Tod erledigte Woywodschafft,
erhielt der Plesländische Woywode, Peter Prebendau, ein Vetter
des Kron-Schatzmeisters. Zu gleicher Zeit ernannte der König den
Ermländischen Bischof, Theodor Botocki, zum Snesnischen Erzbi-
schofe, und den geistlichen Kron-Referendarium, Felix Kretkowski,
zum Bischofe von Culm; da der neue Snesnische Erzbischof zu sei-
nem Nachfolger im Ermländischen Bistum, den Przemyselschen
Bischof, Christoph Szembek, bekam. Einige Monate vorher,
nämlich im April, war in Preussen der Olivische Abt Dambrowski
gestorben, zu dessen Stelle, der bisherige Coadjutor, Zaleski,
gelangte.

Der Marien-
burg. Woyw.
stirbt, und der
Erml. Bischof
wird Snesn.
Erzbischof.

Neuer Mar.
Woywode, u.
neue Bischöfe
von Ermland
und Culm.

Neuer Oli-
vischer Abt.

1723.

Den 11. Jänner des folgenden Jahres um Mitternacht, er-
hub Sich der König von Warschau nach Sachsen, woselbst Er Sich
das ganze Jahr verweilte; in welcher Zeit die Polnischen Lande des
äusserlichen und innerlichen Friedens genossen: auffer daß in Preus-
sen der Woywode von Culm, Rybinski, die bürgerlichen Personen,
in dem alten und beständigen Vorrecht adeliche Güter zu besitzen, zu
verunruhigen suchte: indem er eines Danziger Bürgers Sohn, als
Eigenthümer eines nicht weit von selbiger Stadt gelegenen adelichen
Guts, Schönfeld, erst ans Peterkauische, hernach vors Lublinsche
Tribunal ausladen lies, wider ihn ein zwiefaches Urtheil erhielt, und
Schönfeld, als ein erledigtes und ihm zugesprochenes Gut, zu Ende
des folgenden Jahres einnahm: ungeachtet die Sache von dem Ei-
genthümer schon bey dem Königl. Assessorial-Gericht, als dahin sie
eigentlich gehörte, wider den Woywoden war anhängig gemacht
worden.

Des Königes
Aufenthalt in
Sachsen.

Bürgerlicher
Personen be-
strittenes und
beseffigtes
Recht adelli-
che Güter zu
besitzen.

1723.

worden. Im Jahr 1725. stund der Boywode von seinem Anspruch ab, und es folgte wider ihn ein Urtheil von gemeldetem Assessorial-Gericht, welches zugleich den Bürgern und ihren Kindern das alte Recht, in Besizung adelicher Güter, aufs neue befestigte.

1724.

Erennung
in Marien-
burg wegen
eines Predi-
gers, die
durch eine
Kommission
aufgehoben
wird.

In Marienburg entstand im Jahr 1724. eine Erennung, wegen eines gewesenen und entwichenen Mecklenburgischen Feldpredigers, Joh. Bohland, der 1722. nach Thorn gekommen, von dannen, in Hoffnung ein geistliches Amt zu erhalten, nach Gros-Polen gegangen, von hier nach Preussen zurück gekehret, und im December des vorigen Jahres in Marienburg angelanget war: wie man eben dem dortigen unvermögenden Prediger, Wächter, jemanden an die Seite sehen wollte. Sein äusserliches Wesen machte ihn bey den Einwohnern beliebt, und die darauf gehaltene Prob-Predigt gewann ihm eine solche Zuneigung, daß er zum Prediger gewählt wurde, doch nicht ohne verschiedener Widerspruch, weil von seinem geführten Leben übele Nachrichten einliefen, die ihn grober Vergehungen beschuldigten, und die desto eher Glauben fanden, da selbst seine Anführung in Marienburg, nicht für unsträflich gehalten werden wollte. Die Stadt theilte sich in Ansehung seiner in zweene Haufen, von denen doch derjenige, der ihm anbieng, an der Zahl den andern weit übertraf, und sich seiner Macht wider diesen bediente. Der schwächere wandte sich nach Hofe, und im Julius ergienge bey dem Assessorial-Gericht ein Urtheil, welches aus jeder von den dreuen grossen Preussischen Städten, einen Bürgermeister und Rathmann ernannte, welche diese Sache in Marienburg, auf selbiger Stadt Unkosten, untersuchen und entscheiden sollten. Die von Thorn blieben wegen ihrer eigenen Verdriestlichkeiten aus, und die von Elbing und Danzig fanden sich im September in Marienburg ein, die nach angestellter Untersuchung, ihren Ausspruch den 30. selbiges Monats verlaublichen liessen, durch welchen Bohland, wegen seine groben Verbrechen, und weil es mit seiner Wahl nicht ordentlich zugegangen war, seines Amtes entsetzet, ihm innerhalb 14 Tagen Marienburg und die dortige Gegend zu räumen angedeutet, was sonst bey der Gelegenheit ungebührliches geschehen, gedübert, und alles in den vorigen Stand gesehet wurde. Von diesem Ausspruch appellirte zwar der beklagte Theil an den König, sezte aber keine Appellation nicht fort, sondern es blieb bey dem Ausspruch der Kommissarien: ausser daß Bohland bis in den Februar folgendes Jahres in Marienburg geblieben, da er sich, nachdem er seine Abschieds-Predigt gehalten, und von seinen Befördern und Anhängern beschenket worden, wegbegeben hat.

Auflauf in
Thorn.

Die in demselben Jahr in Thorn entstandene Unruhe, machte weit grössere Bewegungen, und hatte schädlichere und betrübtere Folgen. Es war der 16. Julius, an welchem die Nonnen in der Jakobs-Kirche, das Fest der H. Jungfrau Maria vom Berge Carmel, oder des Stapulirs, mit einer Procession auf dem dortigen Kirchhofe

Kirchhofe feyerten, bey welcher einer von den zuschauenden Luthera-
nern; wegen nicht erwiesener gnugsamen Ehrerbietung, von einem
Jesuitischen Studenten geschlagen wurde. Dieser Studente, der
auch nach der Proceßion Händel angerichtet, dadurch es auf dem
Jakobs = Kirchhofe zur neuen Schlägerey gekommen, wurde gefäng-
lich in die Stadtwache geführt, um dessen Befreyung seine Kamme-
raden vergeblich anhielten, weil die Sache am folgenden Tage un-
tersuchet werden sollte: welches, da es nicht geschah, sondern bis
den nächsten Rathstag verschoben ward; erregten die Jesuitischen
Studenten einen neuen Lärm, wobey der Redelsführer in Verhaft
kam: den nebst dem vorigen desto eher zu befreyen, rissen die ge-
dachten Studenten, einen an einer Hausthüre stehenden Lutherischen
Gymnasiasten, in ihre Schule, um ihn bis zur Erledigung ihrer
Kammeraden in Verwahrung zu halten. Hierauf sammelte sich ein
Haufen gemeiner Leute vor gedachter Schule, der sich mehrte,
und, da der Stadt = Präsident den entführten Gymnasiasten vergeb-
lich abfordern lassen, in die Schule mit Gewalt einbrach, und ihn
befreyte. Es gewann das Ansehen, daß weiter keine Thätlichkeiten
vorgehen würden, bis das erhitzte Volk von neuen in die Schule,
und hernach in das Kollegium einfiel, was es vor sich fand beschädig-
te, zerbrach, und zum Theil vor dem Kollegio verbrand. Die in
Waffen gebrachten Bürger, die von der Kron = Garde in der Stadt
liegende Mannschaft, und die Stadt = Soldaten, verhinderten noch
einen grösseren Schaden, und machten der Unruhe ein Ende, da
sie die Zusammengelaufene um II. Uhr in der Nacht, aus einander zu
gehen nöthigten. Die Stadt hat die letztere Gewaltthätigkeit damit
entschuldiget, daß die Jesuitischen Studenten zuerst aus der Schule
und dem Kollegio, auf den versammelten Haufen mit Steinen ge-
worfen und aus Bewehr geschossen; welches doch von Seiten der
Jesuiten nicht zugestanden wird, die auch um die ausgeübten Thät-
lichkeiten desto abscheulicher zu machen, bezeugen, daß des gekreuzig-
ten Heilandes, der Altäre, der Bilder der Jungfrauen Maria und
anderer Heiligen, nicht geschonet, und sie theils zerstückelt, theils
sonst vermehret, theils verbrandt worden. In den übrigen Umstän-
den sind die Berichte beyder Theile gleichfalls sehr unterschieden.

Der geschehene Auflauf machte in den Gemüthern der Katho-
liken eine grosse Bewegung, und konnte man keine andere als trau-
rige Folgen vermuthen, zumalen da die Nachricht an die folgende
Polnische und Littauische Landtage gelangte, und die Boten zum
Reichstage, die verletzete Ehre Gottes zu rächen befehliget wurden.
Vorher wandten sich die Jesuiten ans Königl. Assessorial = Gericht,
woselbst den II. August zur Untersuchung eine zahlreiche Kommission
ernannt wurde. Sie bestund aus ein und zwanzig Personen, unter
denen der vornehmste der Bischof von Kujavien, Christoph Szem-
bek, und aus Preussen, die Wojwoden von Culm und Pommerel-
len, der Culmische Kastellan, der Marienburgische Unterkammerer,
der Marienburgische Landrichter Kalkstein, und Jo. Piwnicki waren.
Den

Su dessen
Untersuchung
verordnete
Kommission.

1724.

Den 16. September nahm die Kommission zu Thorn ihren Anfang, und währte vier Wochen, in welcher die bey dem Auf lauf vorgefallene und angegebene Umstände untersucht, die Zeugen abgehört, viele gefänglich eingezo gen, einige von ihnen wieder frey gelassen, und andere in Verwahrung behalten wurden. Nach verlautbarem Kommissions-Urtheil, appellirte die Stadt ans Assessorial-Gericht, legte dahin den Jesuiten eine Ladung, darwider diese protestirten, und von der Stadt eine Gegen-Protestation erhielten.

Den Preuss-
sen angefes-
ter, aber von
ihnen nicht
gehaltener
Landtag.

Ehe die Sache wieder im Assessorial-Gericht, als wohin sie die Kommission zur gänzlichen Entscheidung verwiesen, vorkam, hatte der Reichstag seinen Anfang genommen, dem die Boten aus Preussen nicht beywohnen konnten, weil ihr auf den 25. August nach Marienburg ausgeschriebener Landtag, wegen der in der Culmischen und Pommerellischen Woywodschafft gerissenen kleinen Landtage, keinen Fortgang gehabt hatte.

Reichstag
in Warschau.
Der Graf
Flemming hat
das Komman-
do über die
Regimenter
Deutscher
Richtung ab-
getreten.

Der ordentliche Reichstag fiel dieses Jahr auf den 2. October ein, vor welchem der Littauische Stallmeister und Sächsishe Feldmarschall Flemming, das bisher bestrittene Kommando über die auf Deutschen Fuß eingerichtete Regimenter niedergeleget, und die dar- über vom Kron-Gros-Feldherrn ehemals empfangene schriftliche Ver- ordnung, dem Marschall des vorigen Reichstages eingeliefert hatte, um sie seinem Nachfolger zu übergeben: wovon er der Landboten- Stube, bey Eröffnung der ersten Zusammenkunft, Nachricht er- theilte, und zugleich wegen der Wahl eines neuen Marschalls an- fragte, die noch an demselben Tage auf den Kron-Referendarius, Sephan Potocki, mit allgemeiner Einstimmung ausfiel: der nebst dem Stabe, die gemeldete ehemalige Verordnung des Gros-Feld- herrn empfing; wobey der gewesene Marschall sagte: daß nun- mehro das aufgehobene Kommando des Littauischen Stallmeisters, von dem Willen der ganzen Republik abhänge.

Reichstags-
Marschall.

Von dem
Gros-Feld-
herrn an die
Regimenter
Deutscher
Richtung er-
gangener Be-
fehl, der zum
Streit An-
laß giebet.

Ehe aber desfalls die Republik etwas verfügen können, hatte der abwesende Gros-Feldherr den 10. October, in Dzikow, an alle Ge- nerals, Obersten, und andere Officier von den Regimentern Deut- scher Richtung, einen Befehl ausfertigen lassen, bey Lebensstrafe keinen anderen Befehlen, als der Feldherren zu gehorsamen; ohne dieselbe kein Kriegesrecht zu halten; keine Officier anzunehmen oder abzudanken; an niemanden Berichte abzustatten; noch von dem Zu- stande der Regimenter die nöthige Kenntniss, als an die Feldherren einzuschicken. Dieser neue Befehl, welcher in der Landboten-Stu- be, wie man nach dem Königlichem Handkuffe und angehörttem Reichstags-Vortrage, von den schon vergebenen und noch zu verge- benden Aemtern geredet hatte, bekannt gemacht wurde, gab zu et- nem Streit Anlaß, und kostete einen Zeitverlust von mehr als zwan- zig Tagen, da der Hof-Schahmeister Ossolinski erinnerte: „daß
„dieser aus Uebereilung ausgegebene Befehl des Gros-Feldherrn
„den

„den König und die Republik von der Oberbefehlshaberschaft über die
 „Armee auszuschließen schiene, welche doch die Feldherren jederzeit
 „erkennen müssen.“ Er untersuchte den neuen Befehl nach allen
 seinen Stücken, und fand für gut, daß derselbe, weil der Gros-
 Feldherr nicht zugegen war, von dem Unter-Feldherrn wiederrufen
 werden möchte. Dieses Gutachten fand bey vielen Beyfall, herge-
 gen waren andere, welche den Befehl des Gros-Feldherrn rechtfertig-
 tigten, und zu behaupten suchten, daß die ganze Armee, folglich
 auch die Deutschen Regimenter, und darunter die Kron-Garde, völ-
 lig unter den Feldherren stünde, und ihre Macht keiner höheren un-
 terworfen wäre. Die Erwähnung der Kron-Garde diente dazu, daß
 gedachter Hof-Schatzmeister vorstellte: „daß da die Kron-Garde
 „zur Sicherheit der höchsten Person Seiner Königlichen Majestät
 „diente, man davor sorgen müßte, daß diese Sicherheit nicht aufge-
 „hoben würde. Seine Königliche Majestät verlangete nicht das
 „Kommando über alle Regimenter, sondern nur, daß die aus drey
 „tausend und etlichen hundert Mann bestehende Garde, nicht unter
 „der unmittelbaren und unumschränkten Macht der Feldherren stün-
 „de, weil von solcher Macht die Sicherheit des Königes nicht ab-
 „hängen könnte; und wann man das völlige Ober-Kommando
 „über dieselbe den Feldherren auftragen wollte, wäre solches nichts
 „anders, als den König gleichsam in Verwahrung zu halten. Von
 „dem Könige aber dürfte man nichts fürchten, wann Er gleich der
 „Garde zu befehlen hätte, nicht nur weil Seine Majestät von allen
 „gewaltsamen Unternehmungen weit entfernt wären, sondern
 „auch, daß drey tausend Mann wider die übrige Armee nichts aus-
 „zurichten vermögten.“ Die Anhänger beyder Meinungen stritten
 gegen einander mit solchem Eifer, daß bald der eine, bald der ande-
 re Theil die Activität hemmte, bis endlich die Sache, ohne darüber
 sich zu einigen, ausgestellt wurde.

Der in Thorn vorgefallene Auflauf, und die dabey an der
 Jesuiten-Schule und dem Collegio verübte Gewalt, wurde in der
 Landboten-Stube von solcher Wichtigkeit gehalten, daß einige nach
 der Marschalls-Wahl zu nichts schreiten wollten, bis die dadurch ver-
 letzte Ehre Gottes und der allerheiligsten Jungfrau Maria gero-
 chen worden: wozu einige ein besonderes Gericht aus allen dreyen
 Nationen vorschlugen, andere solches für unnöthig hielten, weil die
 Sache in dem Assessorial-Gericht hieng, und von demselben schon
 eine Untersuchung ergangen wäre. Wobey es auch sein Bewenden
 hatte, zumalen da die Sache währendem Reichstage, bey gedach-
 tem Gericht wieder vorgenommen, und durch ein Urtheil abgethan
 wurde.

Der in Thorn
 sich zutragen-
 de Auflauf
 kömmt in der
 Landboten-
 Stube vor.

Es war schon der 13. November und der letzte Tag des Reichs-
 tages, wie die Landboten, um der Vergebung der erledigten Äm-
 ter beizuwohnen, in den Senat giengen, und unter anderen zur
 Kron-Unter-Kanzlerstelle den Snesnischen Kanonicus, Jo. Lipski,
 Preuß. Gesch. IX. Band. X r empfahlen.

Neue Unter-
 Kanzler von
 Polen und
 Litauen.

1724

empfehlen. Der ehemalige Culmische Bischof, Bokum, der dieselbe bekleidet, war schon vor dreym Jahren gestorben, nach dessen Tode, das Culmische Kapitul das kleine Siegel in Verwahrung gehabt, welches der dortige Archidiaconus, Wyszocki, anjeho dem Könige übergab, aus Dessen Händen es der neue Unter = Kanzler, gedachter Lipsti empfieng. Der bisherige Littauische Unter = Kanzler, Fürst Casimir Czartoryiski, gab seiner Leibesschwachheit und angehenden Alters wegen, dem Könige das kleine Littauische Siegel zurück, welches Seine Majestät dessen Sohne, den Fürsten Michael Czartoryiski, bisherigem Bilmischen Kastellan ertheilten, und den Vater zum Bilmischen Kastellan ernannten.

Der Reichstag wird auf eine andere Zeit verlegt.

An eben dem Tage wurden allererst die zur Abfassung der Konstitutionen nöthige Personen, aus den Senatoren und Landboten ernennet; woraus leicht abzunehmen war, daß, da man keine Neigung bezeigte, den Reichstag über die gesetzte Zeit zu verlängern, wenige Sachen zum Schlusse würden gebracht werden. Was also anjeho nicht vorgenommen werden konnte, setzten die Landboten auf eine andere Zeit aus, und verlegten den Reichstag nach Grodno: mit welcher Entschliessung sie um Mitternacht in den Senat kehrten, und daselbst Beyfall erlangten, doch daß die Zeit, wenn der Reichstag fortzusetzen, dem Könige, und der nächste ordentliche Reichstag der Stadt Grodno vorbehalten blieb: künftig aber sollte niemals ein angefangener Reichstag auf eine andere Zeit verlegt werden (*). Worauf den folgenden Tag, frühe um drey Uhr, die Stände ihre Beredung endigten und auseinander giengen.

Allgemeiner Aufbot. Vollziehung des Urtheils wider Thorn. Entrichtung der Jablonowischen Schuldforderung. Handlung mit den fremden Gesandten.

Die wenigen Schlüsse, über die sie sich vorher geeinigt, bestanden in folgenden: daß dem Könige die Macht, auf erheischenden Fall den Adel aufzubieten, bis an den nächsten Reichstag gelassen; die unverzügliche Vollziehung, des von dem Assessorial = Gericht wegen des Auflaufs in Thorn gefällten Urtheils, verordnet, und dem Kron = Feldherren die dazu nöthige Mannschaft herzugeben, empfohlen; der Stadt Danzig die Jablonowische Schuldforderung, laut dem Assessorial = Urtheil und der Lublinschen Konstitution abzutragen, aufgelegt; und mit den auswärtigen Gesandten in Handlung zu treten, doch ohne etwas zu schliessen, sondern alles an die Stände auf den fortzusetzenden Reichstag zu nehmen, für gut befunden wurde (**).

Der Thornsche Auflauf wird von dem Assessorial = Gericht gerichtet.

Währendem Reichstage, hatte das Assessorial = Gericht den Thornschen Auflauf vorgenommen, und der Gros = Kanzler dazu, als in einer höchst wichtigen Sache, verschiedene Senatoren und Landboten, zu außerordentlichen Beysitzern einladen lassen. Den 26 October ward die Klage gefället, ehe noch die Abgeordnete aus allen dreym Ordnungen

(*) Konstyt. 1724. tit. Odłożenie seymu §. Lubośmy.

(**) Konst. tit. Pospolite. tit. Securitas. tit. Odłożenie §. Interco.

nungen der Stadt angekommen waren, die den 31. ohne sich in die Sache einzulassen, durch ihren Anwalt über die neuliche Kommission klagten, und um eine andere bathen: welche Einwendung das Gericht verwarf, und den Bericht der vorigen Kommissarien, zum Grunde des zu fallenden Urtheils legte. Dieses wurde den 16. November verlautbaret, nach welchem der Präsident Köfner, und der Vicepräsident Zerneck, wenn die wider sie angebrachte Beschuldigungen durch eine gewisse Anzahl Zeugen beschworen worden, geköpft, des erstern Güter eingezogen und der Stadt zugeeignet; den Klägern der erlittene Schade, von der Stadt, nach gerichtlicher Mäßigung, erstattet; eine gewisse Anzahl Bürger und Einwohner, nach wieder sie abgeschwornem Eide enthauptet, viere vorher die rechte Hand abgehauen, der Körper des einen von diesen hernach geviertheilt, und mit den vorigen dreyen verbrannt; der Königliche Burggraf Thomas und Rathmann Zimmermann, entsetzt und auf eine gewisse Zeit gefänglich gehalten; der Rathmann Meisner, und der Secretär Wodemeyer, durch einen Eid von der Strafe befreyet; verschiedene Bürger und Einfassen, theils mit Gefängnis, theils an Gelde gestrafet; der Heil. Jungfrau Maria eine marmorne Ehrensäule aufgerichtet; der Rath, das Gericht, und die dritte Ordnung, bey erledigten Stellen halb mit Katholiken besetzt; die Marienkirche und das dazu gehörige Gymnasium an die Bernhardiner abgetreten; und der Senior Serret und ein ander Prediger Dlof, aus der Stadt verwiesen werden sollten u. (*).

Inhalt des Urtheils.

Man wußte den Inhalt dieses Urtheils schon vor dessen Verlautbarung, welches zu mildern, nebst den Thornischen Abgeordneten, der in Warschau anwesende Elbingische Rathmann, und der bey Hofe sich aufhaltende Danziger Secretär, sich alle mögliche Mühe gaben, auch hierin bey Hofe ein geneigtes Gehör fanden: dagegen der Gros-Kanzler sich entschuldigte, daß es in seinem Vermögen nicht stünde, etwas in dem schon abgefaßten Urtheil zu ändern. Nach der Verlautbarung, bestrebte sich die Stadt und die ihr beygethan waren, oder mit ihr ein Mitleiden hatten; daß das Urtheil nicht nach seinem Inhalt vollzogen werden möchte. Selbst der Russische und die beyden Königlich-Preussischen Gesandten, nahmen desfalls bey dem Könige eine geheime Audienz, und Seine Königliche Majestät trug dem Gros-Kanzler auf, mit denen nach Thorn zur Vollziehung des Urtheils abgehenden Kommissarien ein Vernehmen zu haben, wie dem Urtheil eine Linderung zu verschaffen wäre. Worauf keine andere Erklärung folgte, als daß die zum Tode Verurtheilten, anstatt der Todes- mit einer gelindern Strafe davon kommen könnten, wann es an den zur Beschwörung der Verbrechen erforderlichen Zeugen fehlen möchte; in den übrigen Stücken aber das Urtheil zur Erfüllung gelangen müßte, nachdem es durch einen Reichstags-Schluss bekräftiget worden.

Um dessen Linderung man sich bemühet.

Er 2

Zur

(*) Corps diplomatique T. VIII. part. 2. p. 89.

1724.

Kommission
zur Vollzie-
hung des Ur-
theils.

Zur Vollziehung dieses Urtheils, ward eine aus achtzehn Personen bestehende Kommission verordnet, von welcher der Culmische Woywode Rybinski, der vornehmste, nebst ihm aus Preussen, der Pommerellische Woywode, der Culmische Kastellan, und der Culmische Landschreiber, Joh. Pironicki, und die übrigen aus Polen waren, die gegen den 5. December sich in Thorn einfanden: als an welchem Tage sie die Kläger und Beklagten vor sich zu erscheinen beschieden hatten, da vorher den 19. November der Burggraf, der Präsident, der Vicepräsident und der Rathmann Zimmermann, in ihren Häusern Wache bekommen, und den 25. die verurtheilten Bürger in engere Verwahrung gebracht, zu gleicher Zeit die in der Stadt liegende Polnische Mannschaft verstärket, und die übrige in den Vorstädten gelassen worden. An dem gedachten 5. December frühe, hörten die im Namen der Kläger und Beklagten Anwesende und die vorgeführten Gefangene das Urtheil vorlesen. Nachmittag schwuren die Zeugen wider die zum Tode Verurtheilte, den im Urtheil enthaltenen Eid ab, und am Abende wurde diesen angedeutet, sich gegen den 7. zum Sterben zu bereiten. An diesem Tage wurden, frühe, gegen fünf der Präsident Jo. Gottfried Ködner, auf dem inwendigen Plaze des Rathhauses in der Stille; um neun Uhr vor dem Rathhause auf einem Gerüste, neun Bürger geköpft: von denen den vier letzten die rechte Hand vorher abgehauen, und einer von diesen nach dem Tode geviertheilet ward; die Körper dieser viere verbrannte man vor dem Thor beym Galgen auf einen Scheiterhaufen, und die Leiber der fünf vorhergehenden überschickte man den Ihrigen, sie zu begraben. Der Vicepräsident, Jac. Heinrich Zerneke, erlangte auf die Vorbitte der Katholiken, und selbst der Jesuiten, zuerst eine Frist, bis den 9. December, und den 11. verwiesen ihn die Kommissarien, nach geleisteter Bürgschaft des Rathes und der übrigen Ordnungen, an die Gnade und das fernere Erkenntnis Seiner Königlichen Majestät. Worauf Zerneke von seiner bisherigen Verwahrung frey kam, und folgendes Tages lief an die Kommissarien ein Königlicher Befehl ein, an ihm die Lebensstrafe nicht zu vollziehen, sondern ihn dem Hofgericht zur bürgerlichen Abndung zu überlassen. Diejenigen, denen das Urtheil geringere Strafen vorbehalten, wurden damit beleget, nur daß einige von dem Gefängnis durch eine Geldbusse, andere wegen ihrer Dürftigkeit umsonst frey kamen. Wider den Senior Gerret und den Prediger Olof, die beyde abwesend waren, ergieng die Verweisung, die nach erhaltenen Königlichen Schutzbriefen, wieder in die Stadt kamen und ihr Amt verwalteten.

Die Marien-
Kirche und
das Gymna-
sium werden
den Bernhar-
dinern einge-
räumet.

In den Rath
und das Ge-
richt gewähl-
te Katholiken.
Ende der
Kommission.

Den 7. December nahmen die Bernhardiner die Marien-Kirche nebst dem dazu gehörigen Gymnasio in Besitz, und den Tag hernach folgte die Einweihung. Der daselbst bisher ausgeübte Luthersche Gottesdienst, ward in die Kaufmanns-Gilde verleget, bis man dazu eine neue Kirche bauen könnte. Den 13. und 14. gedachtes Monats, wählte man in den Rath vier, und in das Gericht zwey Mitglieder Katholischer Religion: und den 18. endigte sich die Kommission,

kon, da vorher die Jesuiten wegen des beim Auflauf erlittenen Schadens, den sie bis vier und dreyßig tausend und sechs hundert Gulden geschätzt, sich auf zwey und zwanzig tausend verglichen.

Der unter den Kommissarien mit ernannte Pommerellische Woywode, Jo. Ignat. Dzialynski, konnte der Kommission in Thorn nicht bewohnen, weil er noch vor ihrem Anfange im November starb. Seine Stelle vergab der König in demselben Monate an den Landboten = Marschall Stephan Potocki, der doch dieses Titels sich nicht bediente, weil er auf dem fortzusetzenden Reichstage, sein Marschall-Amt weiter verwalten wollte. Den 8. November starb der Danziger Kastellan Christoph Czapski, dem in dieser Würde Bogusl. Krowka, Staroste von Pargau, folgte, und der Kastellan von Elbing, Prebendan, ein Bruder des Woywoden von Marienburg, endigte sein Leben im December, dessen erledigte Kastellaney, Bartel Bagniowski erhielt.

Neuer Pommerellischer Woywode u. neue Kastellane von Danzig und Elbing.

Den 25. des nur gemeldeten Monats brach der König von Warschau nach Sachsen auf, da den 22. der oft gedachte Littauische Stallmeister und Sächsische Feld = Marschall, Graf Flemming, mit des Königes Willen, das Kommando über die Polnische Kron = Garde abtrat, und es dem Littauischen Schatzmeister, Stan. Poniatowski übergab. Denn da er, wie oben gemeldet worden, seine Befehlshaberschaft über die übrigen nach dem Deutschen Fuß eingerichtete Truppen, schon vor dem Reichstage niedergeleget, hatte er die über die Kron-Garde behalten, welche auf dem vorhergegangenen Reichstage von einigen also angefochten worden, daß sie nicht unter einem besondern Befehlshaber, sondern unmittelbar unter den Feldherren stehen sollte. Der Graf Flemming, um keinen weitem Vorwurf künftig zu haben, begab sich dieses Amtes freiwillig, und zum Nachfolger hatte der König vor anderen den Littauischen Schatzmeister, theils wegen seiner Krieges-Erfahrenheit, theils wegen des zu ihm tragenden besondern Vertrauens, ersehen. Was die Sächsische Leibwache anlangt, über die ist der Graf Flemming bis an seinen Tod Oberster geblieben.

Der Graf Fleming trit das Kommando über die Kron-Garde ab, welches Poniatowski erhält.

Durch die Vollziehung des wider die Stadt Thorn gesprochenen Urtheils, war der desfalls abgefaßten neulichen Reichstags-Konstitution ein Gnügen geschehen; noch war übrig die Entrichtung der Jablonowischen Schuldfoderung, welche gleichfalls der Reichstag durch einen Schluß den Danzigern auferleget hatte: dessen Erfüllung die Jablonowischen Erben sich angelegen seyn ließen, und nach Erheischung der Umstände, die Gelder, durch die nach Thorn geschickte Polnische Mannschaft; in dem Danziger Berder einzutreiben gedachten. Sie hatten, wie oben gemeldet worden, die Stadt 1720 an den Reichstag, und weil sie vor die Reichstags-Gerichte nicht gehört, bald darauf vors Assessorial-Gericht laden lassen, woselbst den 21. November das Urtheil also ausfiel: daß die Stadt das, was nach vorhergegangener Berechnung, zu zahlen seyn würde; den Tag

Von der Stadt Danzig gezahlte Jablonowische Schuldfoderung.

1724

nach dem Feste der drey Könige folgendes 1721sten Jahres, vor dem Brod zu Schöneck, bey Strafe der Acht entrichten, und dasjenige, was sie zu viel gezahlet zu haben vermeynen möchte, von dem Preussischen Schatz zurück fodern sollte. Wie die Zahlung nicht geschah, sondern die Stadt ihre angegebene Gläubiger, weil die Schuld die ganze Provinz angien, an einen Preussischen Landtag verwies, die Jablonowier aber auf die Vollziehung des Urtheils drangen, kam es zu einer gütlichen Handlung, bey der selbst der Groß-Kanzler die Vermittelung übernahm, die doch vergeblich war, weil die streitigen Theile über die zu zahlende Summe sich nicht einigen konnten. Demnach wandten sich die Jablonowischen Erben wieder an das Assessorial-Gericht, um das vorige Urtheil durch ein neues bekräftigen zu lassen, welches noch nicht erfolget, wie der jüngste Reichstag einfiel, und die Konstitution dasjenige that, was von einem abermaligen gerichtlichen Urtheil war erwartet worden. Nun hatten die Preussen sich sonst auf ihre Vorrechte berufen, wann man sie den Reichstags-Schlüssen unterwerfen wollen; allein es war schon mehrmahls geschehen, daß man wider sie, ohne ihren Willen auf dem Reichstage etwas verfügt hatte, und in eben dieser Sache, war schon zu Lublin 1703 ein Reichs-Schluß ergangen. Die gegründete Furcht, daß der letztere Schluß mit gewaffneter Hand möchte vollzogen werden, bewog die Danziger, sich zu vergleichen, welches um die Mitte des Decembers, mit einer Summe von hundert fünfzig tausend Gulden geschah, und die völlig entrichtet wurde: wobey die Stadt sich mit der Hofnung trösten konnte, die Erstattung dessen, was sie zu viel gezahlet, einmal von der Provinz wieder zu empfangen.

1725.

Die auswärtigen Mächte nehmen sich in Ansehung der Religion, der Thorer und der anderen Dissidenten in Polen an.

Das in Thorn vollzogene Assessorial-Urtheil, so wie es bey den Dissidenten in den Polnischen Landen eine große Bestürzung und Besorgnis verursachte, also machte es ganz Europa aufmerksam, da verschiedene auswärtige Mächte, an dem, was geschehen, Theil nahmen. Denn weil in Ansehung der Religion, eines und das andere verändert worden, so glaubten diejenigen Fürsten, die entweder den Polnischen Frieden geschlossen, oder für dessen Festhaltung die Gewähre geleistet, daß derselbe dadurch verletzet worden, und hielten sich berechtigt, zu fodern, daß das, was die Religion rührte, in den Stand, in welchem es vor der Vollziehung des gemeldeten Urtheils gewesen, wieder gesetzt werden möchte. Die Könige von Gros-Britannien, Preussen, Dänemark, Schweden, und die Republik Holland, suchten diesen Zweck theils durch Briefe, theils durch Gesandte zu erreichen; wobey sie überhaupt der Dissidenten in den Polnischen Landen nicht vergaßen, damit sie in der äußerlichen Übung ihres Glaubens nicht ferner gekränkt würden, und dasjenige was ihnen hierin entzogen worden, wieder erlangten. Der Russische Kaiser nahm sich besonders seiner Griechischen Glaubensgenossen an, doch also, daß Er zugleich allen Dissidenten, von denen die von der Griechischen Kirche einen Theil ausmachten, wollte geholfen wissen. Der Todt setzte seinen Bemühungen das Ziel, da

Da dieser um seine Nation unsterblich verdiente Monarch, und Stifter eines neuen mächtigen Kayserthums, den 8. Februar zu Petersburg starb, und die Sorge für die Dissidenten in Polen, und für die Thorer besonders, seiner Gemahlin und Nachfolgerin, der Kayserin Catharina, hinterlies. Die angezeigten Bemühungen der auswärtigen Mächte, geschahen zum Theil mit besonderem Eifer, und nicht ohne Drohungen, daß man so gar einen Krieg fürchtete, und den viele vor gewis hielten, wann der Russische Kayser länger gelebet hätte. Die Sorge für die Bewahrung der äußerlichen Ruhe, bewog den König die Rückkehr aus Sachsen nach Polen zu beschleunigen. Der den 11. August in Warschau eintraf, und dahin die Senatoren, um mit ihnen zu rathschlagen, auf den 15. Jänner folgendes Jahres verschrieb. Dem Könige folgte der Gros-Britannische Gesandte Finch, welcher sich durch gewisse, bey der Deutschen Reichs-Versammlung in Regensburg, und bey der Königl. Audienz in Dresden, wider das Verfahren in Thorn gebrauchte harte Redensarten, bey der Polnischen Nation sehr verhaßt gemacht hatte, und dessen Ankunft die bey Hofe befindlichen Senatoren zu hindern vergeblich suchten, da ihm der Secretär des kleinen Siegels, Mloctt, mit einer Antwort auf die in Dresden übergebene Klagen, mit dem Recreditiv und einem Schreiben der beyden Unter-Kanzler, entgegen schickten, zu der Meynung, daß er seinen Rückweg nehmen möchte. Finch kam den 22. August nach Warschau, und verlangte öffentlich vom Könige gehört zu werden, da ihm nur eine geheime Audienz zugestanden wurde. Auf das aber, was in der vorgemeldeten Angelegenheit, von den auswärtigen Mächten, es sey durch Briefe oder Gesandte an den König gelanget, ward die Antwort bis nach der Berathschlagung mit den nach Warschau verschriebenen Senatoren, oder bis auf den Reichstag verschoben, und indessen wegen einer guten Gesinnung und der fortzusetzenden Freundschaft eine Versicherung gegeben.

Zu der Zeit, da sich der König in Preussen der Stadt Thorn annahm, meynte man Polnischer Seits befuget zu seyn, sich zu beklagen, daß von Ihm vieles geschähe, so den vorigen Verträgen und der Verfassung seines Antheils von Preussen, entgegen wäre, und welches der Primas seinem Könige schriftlich überreichte. Er führte an: „daß der König in Preussen seinen Unterthanen daselbst, „dem Könige und der Republik Polen, den auf den Lehnsrückfall gerichteten Huldigungs-Eid nicht leisten lassen; die Römisch-Katholischen Kirchen und derselben Priester in ihren Rechten und Einkünften kränket, und diesen auf mancherley Art, auch so gar durch angedrohte Landesverweisung und wirkliche Vertreibung, besonders von der Kirche zur heiligen Linde, beschwerlich stiele; zum Nachtheil der Augspurgischen Confessionsverwandten die Reformirte Religion ausbreitete, für diese prächtige Kirchen erbauete, und denen, die sich zu derselben bekenneten, die vornämsten Aemter ertheilte; den Römisch-Katholischen die Lisnauische Kirche vorent- „hielte;

Klagen über den König in Preussen, und beigefügte Drohungen.

1725.

„hielte; die im Elbingischen Gebieth gelegene Bolwert = Schanze, und das Wachhaus in der Vorstadt von Elbing nicht räumete; die Einfuhr des überseischen Salzes, und den Kaufhandel in Elbing hinderte; das Polnische Kopfgeld von den Landleuten in den Elbingischen Dorffschaften beyzutreiben nicht gestattete, und in der gewaltsamen Soldatenwerbung fortführe.“ Der Primas bath seinen König, den König in Preussen zu erinnern, solchen Klagen in einer gewissen Ihm zu bestimmenden Zeit abzuhelfen, und drohte, dafern es nicht geschehen möchte, daß man alle Kirchen der Dissidenten in den Polnischen Landen schliessen, ihre Prediger gefangen nehmen, und Seine Königliche Majestät anflehen würde, um die fernere Unbefugnis abzuhalten, und die schon erlittene zu rächen, die Aufbothsbriefe an die angrenzende Boywodschaften auszugeben, und durch die Feldherren die nöthigen Befehle, an die auf den Grenzen verlegte Soldaten ergehen zu lassen. Zuletzt ersuchte den König der Primas, im Namen der bey Hof befindlichen Senatoren und Minister, Seine Majestät möchten geruhen, entweder den verlegten Reichstag wieder vorzunehmen, und wegen der allgemeinen Sicherheit die Aufbothsbriefe auszufertigen, oder bey den auswärtigen Protestantischen Mächten, eine gewisse und deutliche Erklärung auszuwirken, daß sie für die Dissidenten nichts durch Gewalt erzwingen, sondern ihre Vorsprache für sie auf eine glimpfliche und freundschaftliche Art beybringen wollten.

Des Königes
in Preussen
gegebene
Antwort.

Der König überschickte im October die Schrift des Primas, an den Sächsischen am Preussischen Hofe zu Berlin sich befindenden außerordentlichen Abgesandten, den geheimen Krieges = Rath von Suhm, selbige nebst einem Königlichen Schreiben, in welchem die beygekommenen Klagen aufs schleunigste abzustellen Ansuchung geschah, dem Könige in Preussen zu überreichen. Hochgedachter König beantwortete des Königes von Polen Brief, und des Primas beygeschlossene Schrift; lehnte dasjenige ab, dessen man Ihn ohne Grund beschuldigen wollen; versicherte, daß seine und der anderen Evangelischen Mächte Meynung niemals gewesen, wegen der Thornischen und übrigen Religions = Angelegenheiten, in Polen einen Krieg zu erregen und Feindseligkeiten auszuüben: sondern daß Sie alles in der Güte, ohne Verletzung der Polnischen Reichsgesetze, und ohne Kränkung der Ehre und Vortheile des Königes und der Republik, abzuthun bereit wären. Wegen der besondern Anschuldigungen erboth sich der König zu einer von beyden Theilen zu bestimmenden Kommission, bezeugte auch bereit zu seyn, die Vermittelung auswärtiger Mächte anzunehmen: dazu Er von seiner Seite die Könige von Frankreich und Gros = Britannien vorschlug (*).

Zu

(*) Litteræ et scripta, in quibus continentur tam gravamina, quæ Respubl. Polon. contra Regem Borussiae exhibuit, quam responsiones. 1725.

Zu gleicher Zeit führte der Bischof von Ermland eine besondere Klage über die Königliche Preussische Regierung in Königsberg, weil sie von ihm begehret, des Titels eines Bischofes von Samland, den er nebst dem von Ermland in einem Briefe an sie gebrauchet, sich zu enthalten, wann er künftig an den König von Preussen, oder an dessen Regierung in Königsberg schriebe; weil Samland so wohl im geistlichen als weltlichen, hochgedachtem Könige unterworfen wäre, und man nicht dulden könnte, daß sich jemand davon einen Bischof nennete. Der Bischof suchte den Samländischen Titel in einem besonderen Schreiben zu rechtfertigen; allein die gemeldete Regierung erinnerte ihn: die Sache so lange auszustellen, bis man die zwischen ihrem Könige und der Krone Polen entstandene Streitigkeiten durch einen gütlichen Vergleich beizulegen suchen würde, alsdann sich auch wegen des Samländischen Titels ein Mittel zu beider Theile Vergnügen finden könnte, da indessen ihrem Könige sein Recht ohne einige Verkürzung vorbehalten bliebe.

In diesem Jahr, wurde in dem Preussischen Landes-Rath eine Stelle erlediget, da der Culmische Woywode Rybinski, den 16. December zu Lublin, als Tribunals-Marschall, an einen hitzigen Fieber, welches er sich durch Aergernis und eine darauf angestellte Gasteren zugezogen, starb. Die Woywodtschaft erhielt den 25. gedachtes Monats der Kron-Schenke und Preussische Schatzmeister, Franz Wielinski, doch daß er zugleich Schatzmeister blieb, da ihm als Kron-Schenke, sein Bruder, der Staroste von Stum, Mich. Wielinski, folgte. Von den Königlichen Gütern, die der verstorbene Woywode gehabt, bekam die in Preussen gelegene Starosten Leipe oder Lepinko der Kron-Kammerherr, Fürst Lubomirski, die übrigen behielt die hinterbliebene Gemahlin, deren Besitz ihr vom Könige, bey Lebzeit des Woywoden, war mitgetheilet worden.

Der Bischof von Ermland beklaget sich, daß die Regierung zu Königsberg, den Titel eines Bischofes von Samland ihm nicht gestatten will.

Vorher vergab der König in Preussen eine geringere Stelle, da Natalis Poncint, ein geborner Franzos und Kapitain bey dem in Elbing zur Besatzung liegenden Regimente, Preussischer Fiscal wurde. Ausser dem, daß der Fiscal jederzeit im Lande eine unangenehme Person gewesen, so war bey dem Poncint noch dieses bedenklich, daß er ein Fremder und Soldat war, der aus diesen zweo Ursachen eines solchen Amtes nicht fähig seyn konnte. Dannerhero geschahen im Namen der grossen Städte beym Kron-Kanzler Vorstellungen, die nicht verhinderten, daß nicht dem ernannten Fiscal die Königliche Bestallung den 3. Februar folgendes Jahres ausgefertigt, und von ihm den 18. März, vor dem Stadtgericht zu Christburg, weil das dortige Brod geschlossen, der Eid geleistet wurde.

Der Culmische Woywode Rybinski stirbt, dessen Stelle der Preussische Schatzmeister Wielinski erhält.

Zur anderen Zeit ist gemeldet worden, daß man durch den Utrechtischen Frieden die Hansd-Städte, Lübeck, Bremen, Hamburg und Danzig, des Genusses ihrer alten Handlungs-Freyheit in Frankreich aufs neue versichert. Im Jahr 1716 schlossen Lübeck, Bremen und

Der Stadt Danzig erneuerte Handlungsfreyheit in Frankr.

1725.

und Hamburg zu Paris einen Vergleich (*), der dasjenige umständlich erläuterte, was der Utrechtsche Friede nur mit wenigen anzeigt, und jedes ins besondere namkundig machte, dessen sich gedachte Städte zu erfreuen hätten. Weil nun in diesem Vergleich der Stadt Danzig nicht gedacht worden, so wollte man sie nicht gleicher Vorzüge mit den anderen gemeldeten Hansä-Städten, in den Französischen Hafengeüssen lassen: darwider der gemeinsame Hansäische Agent Cagny, im Namen der Stadt Danzig, am Französischen Hofe Vorstellung that, und sich auf den Utrechtschen Frieden berief. Worauf den 4. December eine Erklärung folgte, daß Kraft des gemeldeten Friedens, Danzig in allen Stücken den Hansä-Städten Lübeck, Bremen und Hamburg, gleich geachtet werden, und mit ihnen an dem Vergleiche von 1716 Theil haben sollte. Darüber in dem folgenden Jahr, ein besonderer Königlich-er offener Brief ausgefertigt wurde.

Ankunft des
Königlichen
Sächs. Chur-
Prinzen in
Polen.

1726.

Den 21. December langte in Warschau ein vornehmer Gast an, da der Königl. Chur-Prinz von Sachsen den Herrn Vater besuchte. Der König verordnete dasjenige, was zu des Prinzen Hofhaltung bey seiner Anwesenheit in Polen gehörte, und ernannte zum Marschall, den Woywoden von Rawa, Alexander Zaluski, und zum Kanzler, den Archidiaconus von Blocko Joseph Zaluski. Im folgenden Jahr, überschickte der Pabst an hochgedachten Prinzen einen geweihten Hut und Degen, der ihm den 11. August in der Johannis-Kirche öffentlich mit gewöhnlichem Gepränge überreicht wurde: worauf Er den 24. selbiges Monats nach Sachsen kehrte.

Der SenatorenRath
und Gutachten
in Ansehung
der damaligen
Umstände.

Zu Anfange des jetzt angezogenen Jahres, fanden sich die zur Berathschlagung verschrtebene Senatoren, in ziemlicher Anzahl zu Warschau ein, unter denen aus Preussen, der Ermländische Bischof und die Woywoden von Culm und Marienburg waren. Der König kam den 15. Jänner zu ihnen aus seinem in der Vorstadt gelegenen Pallast aufs Schloß, und übergab seinen französisch abgefaßten Vortrag dem Kron-Gros-Kanzler, der ihn in polnischer Sprache den Senatoren mündlich eröffnete, und dessen Inhalt war: daß sie sehen sollten, wie man sich bey den damaligen Umständen, gegen die auswärtige Mächte zu verhalten, und was man für die innerliche Sicherheit zu veranstellen hätte. Der König, nachdem Ihm der Primas wegen der Vorsorge für die allgemeine Wohlfahrt gedanket, und der Senatoren Bereitwilligkeit, ihre Meynung zu eröffnen, bezeuget, kehrte nach seinem Pallast, und die Senatoren giengen auseinander: die den 22. selbiges Monats, da sie indessen die Ankunft einiger anderen erwarteten, wieder auf dem Schlosse sich versammelten, und in des Königs Abwesenheit, bis an den 9. Februar ihre Beredungen hielten. Sie hörten zuvor dasjenige, was seit dem jüngsten nicht geendigten Reichs-

(*) Zinke Ruhe von Europa 1. Th. S. 642. Schmaus Corp. jur. gent. Tom. II. p. 1615.

Reichstage mit den fremden Ministern mündlich, und mit den auswärtigen Höfen schriftlich behandelt worden, ehe daß sie ihre Gedanken nach der Ordnung eröffneten; die zwar wegen Ausfertigung der Aufbothsbriefe, ob sie nämlich bis zu einer näheren Befahr zu verschieben, oder ohne einigen Anstand zu beschleunigen, unterschieden waren, hergegen darin überein kamen: „daß bey sich ereignendem Nothfall, vor dem fortzusetzenden Reichstage, in allen Boywodschaften Landtage, sonst aber nur in denen, wo die neulichen nicht bestanden, gehalten; die Besatzungen in Thorn, Elbing und Posen verstärkt; das Königliche Jus Patronatus wider den Päpstlichen Stul behauptet; mit dem Kayser wegen der Grenzen und anderen Angelegenheiten ein Vergleich befördert; mit dem Russischen Hofe, über die völlige Räumung Curlandes und des abzutretenden Liflandes, mit dem Preussischen aber wegen Erfüllung der alten Verträge und des zugefügten Schadens, die Handlungen fortgesetzt; wider den letzteren, Falls er in seinen Unternehmungen fortführe, zur Sicherheit an den Grenzen einige Anstalten gemacht; und bey gütlicher Abmachung der Thornischen Angelegenheit mit den auswärtigen Mächten, das Beste der Katholischen Glaubensverwandten in ihren Landen, und insonderheit die Ersetzung des dieser Religion und derselben Beistlichkeit, in dem Brandenburgischen Preussen zugefügten Schadens, und die Zurückgabe der Kirche zu Lisnau, besorget werden möchte.“ Den 9. Februar erhob sich der König abermals aus seinem Pallast aufs Schlos, zu den Senatoren, und empfing ihr Gutachten schriftlich; womit die Zusammenkunft sich endigte.

In einer anderen Schrift erklärten sich die Senatoren, wegen der Sicherheit wider eine benachbarte Macht, etwas deutlicher und umständlicher. Sie riethen: „die Besatzung in Elbing mit dem „Königlich-Chur-Prinzischen Regiment aus Posen zu verstärken; in „Preussen vier Regimenter zu Pferde unter dem General-Lieutenant „Denhof, an die Orter, wo dieser es für gut befinden würde, zu „verlegen; die Polnischen Fahnen von Augustowo bis Mlatwa, und „von hier bis Marienburg, hinter einer zu ziehenden Linie, und die „Littauer von Memel an, zu vertheilen; die Königlich-Preussischen „Soldaten, aus der Elbingischen Vorstadt, falls sie dieselbe nicht „gutwillig verliessen, mit Gewalt zu vertreiben; die Zeughäuser, „wie viel sie an Munition hergeben könnten, zu untersuchen; zur „Anschaffung der Nothwendigkeiten, aus dem Kron-Schatze dreßsig „tausend Gulden zu zahlen, und die Preussen zur Hergebung der „Lebensmittel anzuhalten, doch Elbing von allen Soldatenaufgaben „frey zu lassen.“ Der König achtete diese Vorschläge für unzureichend, für unnöthig, und für solche, die zum Theil sich nicht bewerkstelligen ließen: „indem Elbing kein haltbarer Ort wäre; die benachbarte Macht Provianthäuser, alles zum Angriff nöthige, und „zehn tausend Mann in der Nähe hätte, und diese mit anderen zehn „tausend aus Pommern leicht vermehren könnte, so, daß die Verstärkung

Zur Sicherheit wider die Nachbarschaft nicht zureichende Vorschläge.

1726.

„kung der Elbingischen Besatzung, nur die Anzahl der Kriegesgefangenen vergrößern, und die zusammen ein tausend Mann ausmachen, de vier Polnische Regimente Reiteren, keinen Nutzen schaffen würden. Die vorgeschlagene Linie mache einen Strich Landes von siebenzig Meilen aus, deren Deckung eine weit grössere Armee, als die Polnische, erforderte, die, wann sie in verschiedene Theile abgesondert, verlegt wäre, gar leicht aufgehoben werden könnte. Von den Zeughäusern hätte der Woywode von Podolien, als General = Feldzeugmeister, Bericht gegeben, daß sie in einem sehr schlechten Zustande wären. Ob der Kron = Schatz etwas an Baarschaft hergeben, und ob man das zum Kriege nöthige vor diese Zeit zu kaufen bekommen würde, stünde dahin, so wie man auch an der Preussen Bereitwilligkeit, das zu den Proviandhäusern erforderliche herzugeben, zweifeln müßte.“

In Grodno
fortzusetzen
der Reichs-
tag.

In Preussen
ausgeschrie-
bener Land-
tag, allwo der
König auch
die kleinen
Landtage be-
nimmet.

Den grossen
Städten zu
geschickte
Landtags-
Auschreiben.

Es unterblieben also die vorgeschlagenen Veranstaltungen, die man auch zu machen nicht nöthig hatte, weil es sich anliesse, daß man die auswärtigen Höfe in der Güte befriedigen würde, daferne sie sich der Thorner und der übrigen Disidenten in Polen anzunehmen, fortfahren möchten. Vorjeho gewann diese Sache gleichsam einen Anstand, bis an die Fortsetzung des vor zweyen Jahren abgebrochenen Reichstages, wozu der König die Stände auf den 28. September nach Grodno verschrieb, und in den Woywodschaften, wo die letzteren Landtage nicht bestanden, neue ansetzte. Zu diesem gehörte auch die Provinz Preussen, die zu ihrem allgemeinen Landtage in Marienburg, den 28. August erhielt, vor welchem der König zugleich die Zeit der kleinen Landtage in den Woywodschaften benannte, welches sonst von eines jeden Orts Woywoden zu geschehen pflegte, jeho aber nicht geschehen konnte, weil keiner von den damaligen Woywoden, wegen des der Provinz noch nicht geleisteten Eides, solches zu thun befugte war. Von den übrigen Landes = Rätthen, hatte gleichfalls noch niemand geschworen, daher die Königlichen Landtags = Ausschreiben, den grossen Städten zugeschicket wurden, damit eine jede in ihrer Woywodschaft dieselben auf die bequemste Art bekannt machen möchte: welche die an die Rätthe gerichtete einem jeden derselben, und die den Adel angehende, der vornehmsten kleinen Stadt in der Woywodschaft zugeschicket, so sie wegen der geschlossenen Grods, in ihre Berichtsbücher eintragen, durch einen Gerichtsdienner verlaublichen, und darauf an diejenigen, zu deren Wissenschaft sie gehörten, gelangen lassen sollten. Unter den Ausschreiben an die kleinen Städte, fand sich aus Versehen der Kron = Kanzley, eines an die Polnische Stadt Bromberg, die doch niemals zu den Preussischen Städten gezählet worden.

Dem Kron-
Schatzmeister
als einem
Einzöglinge
ertheilte Voll-
macht, die

Der von den gesammten Landes = Rätthen noch nicht geleistete Eid, war Ursach, daß niemand von ihnen den instehenden Landtag eröffnen, und die noch nicht geschwornen in Eid nehmen konnte. Besides hätte den Abgeordneten der vorsitzenden grossen Stadt gebühret, welche

welche Ehre ihnen die Ritterschaft nicht würde gegönnet, und daher den Landtag, auch vor seinem Anfange, zu zernichten, Gelegenheit genommen haben. Diesem vorzukommen, trug der König dem Kron-Schatzmeister, als einem gebornen Preussen, und ehmaligen zwiefachen Landes-Rath, auf, die Rätthe in Eid zu nehmen, und ertheilte ihm dazu unter dem grossen Kron-Siegel eine besondere Vollmacht. Allein der gerissene kleine Landtag der Culmischen Woywodtschaft verursachte, daß der allgemeine zu Marienburg keinen Fortgang hatte, und der Kron-Schatzmeister sich hieselbst nicht einfand, als der in Engelsburg den Ausgang der kleinen Landtage abwartete. In den anderen beyden Woywodtschaften waren die kleinen Landtage bestanden, auf welchen die Ritterschaft beliebet, den allgemeinen nicht durch Boten, sondern mit gesammter Hand, wie schon mehrmals geschehen, zu besuchen: weswegen sie in starker Anzahl nach Marienburg kam, da von den Rätthen der Culmische Bischof, die Woywoden von Culm und Pommerellen, die Kastellane von Culm und Danzig, und die Elbingischen und Danziger Abgeordneten sich einstellten, ehe sie noch von dem zernichteten Landtage der Culmischen Woywodtschaft Nachricht hatten. Die grossen Städte zogen die dem Kron-Schatzmeister ertheilte Vollmacht, die Landes-Rätthe in Eid zu nehmen, in Betrachtung, glaubten, daß hiedurch ihrem Vorrecht solches zu verrichten, zu nahe getreten sey, und beliebten, hierin dem Kron-Schatzmeister, wo er davon nicht abstehen wollte, nachzugeben, wann nur durch einen besonderen Landes-Schluß, gedachtes ihr Vorrecht wider alle künftige Folgen verwahret würde. Wie der gerissene Landtag der Culmischen Woywodtschaft in Marienburg ruchtbar wurde, begaben sich die Rätthe und die von der Ritterschaft, nach dem eine Meile von Marienburg gelegenen Dorfe, Königshof, zum Ermländischen Bischofe, der sich allda so lange aufhalten wollen, bis der Landtag seinen Anfang genommen, und er wissen können, ob man ihn, als einen der kein Einzögling war, zum Eide lassen würde. Man besprach sich bey ihm, auf was Art noch vor dem Reichstage ein Landtag in Preussen gehalten werden könnte: und geschahen zweene Vorschläge, entweder um Ausschreiben zu einem neuen allgemeinen Landtage, oder nur um Ansetzung eines abermaligen kleinen Landtages in der Culmischen Woywodtschaft zu bitten. Beyde fanden keinen allgemeinen Beyfall, und zu gleicher Zeit lief ein Schreiben von dem Kron-Schatzmeister ein, in welchem er sich wegen des nicht bestanden Landtages der Culmischen Woywodtschaft, nach Marienburg zu kommen, entschuldigte: wohin die bey dem Ermländischen Bischofe Anwesende ihren Rückweg nahmen, und folgendes Tages unverrichteter Sache nach Hause lehrten: denen die Abgeordnete der grösseren Städte folgten, nachdem sie eine Protestation wegen des nicht gehaltenen Landtages, bey dem dortigen Stadtgericht hinterlassen hatten.

Landes-Rätthe, die sämtlich noch nicht geschworen, in Eid zu nehmen.

Die Stände finden sich in Marienburg zum Landtage ein, der aber keinen Anfang nehmen können.

Unter den Rätthen, die zur Eidesleistung vergeblich in Marienburg

V y 3

Rever Pommerellischer Woywode, u.

1726

neue Kastellane von Culm und Danzig. Coadjutor des Culmischen Bischofes.

rienburg sich eingefunden, waren, wie zuvor gedacht, der Wojwode von Pommerellen, und die Kastellane von Culm und Danzig, deren Beförderung noch nicht gemeldet worden. Peter Czapski, bisheriger Culmischer Kastellan, hatte im März die Pommerellische Wojwodenschaft, da Potocki, gewesener Pommerellischer, Masurischer Wojwode geworden, bekommen, dem zu gleicher Zeit in der Culmischen Kastellaney, Vladislav Kretkowski, ein Verwandter des Culmischen Bischofes, gefolget. Die Danziger Kastellaney war schon im vorigen Jahr, durch den Tod des Theodor Krokau erlediget worden, zu welcher Franz Czapski gelanget. Diesen Veränderungen in dem Landes-Rath, ist eine andere, die zu demselben nicht gehört, beizufügen, da gegen Ende dieses Jahres, der Abt von Pselplin, Thomas Franz Czapski, des Culmischen Bischofes Coadjutor geworden, der zugleich Pselplinscher Abt geblieben ist.

Die Curländer wählen den Grafen von Sachsen, Moritz, zum Nachfolger ihres noch lebenden Herzoges.

Der nicht gehaltene allgemeine Landtag hinderte die Preussen, der Fortsetzung des Reichstages in Grodno beizuwohnen, wo selbst eine Sache vorkam, und mit grossen Eifer getrieben wurde, welche vorher zu melden nöthig ist, ehe dasjenige, was desfalls auf dem Reichstage verfügt worden, angezeigt wird. Die Curländer, welche schon sonst ihre Gedanken dahin gerichtet, daß sie nach dem Tode ihres in Danzig abwesenden Herzoges, Ferdinands, als des letzten von den männlichen Abkömmlingen des Kettlerischen Stammes, nicht unmittelbar dem Könige und der Republik Polen unterworfen würden, sondern, wie bisher, ihren eigenen Herzog haben, und ihn, als Nachfolger, noch bey Dessen Lebzeit wählen möchten, setzten unter seinem Namen einen Landtag zu Mietau, auf den 26. Junius an: obgleich der Herzog davon vorher keine Wissenschaft hatte, und deswegen den Mißbrauch seines Namens den Curländern verwies, und ihnen der ausgeschriebenen Zusammenkunft beizuwohnen untersagte. Dem ungeachtet, hatte der Landtag seinen Fortgang, und weil man merkte, daß auf demselben wegen eines Nachfolgers etwas geschlossen werden möchte, bewarb sich der Fürst Menzikof, der damals an dem Russischen Hofe alles vermochte, um der Stände Zuneigung, wider den Grafen Moritz von Sachsen, des Königes, von der Gräfin Königsmark, natürlicher Sohn, in Vorschlag kam. Dieses geschah noch vor dem Landtage, der zur be-
nenneten Zeit seinen Anfang nahm, und auf welchem den 28. Junius, der in Mietau selbst anwesende Graf Moritz, nebst seinen männlichen Abkömmlingen, zum Nachfolger Herzogs Ferdinands einmüthig ernennet, die darüber abgefaßte Schrift den 5. Julius ausgefertigt, und von den Oberräthen und der Ritterschaft unterschrieben und gesiegelt wurde. Tages hernach endigte sich der Landtag, und den 7. kam der Fürst Dolhoruki in Mietau an, welcher der Russischen Kaiserin Unzufriedenheit über die vollzogene Wahl zu erkennen gab, und Derselben mächtigen Beystand versprach, wann man entweder den Herzog von Holstein, oder den Fürsten Menzikof, oder einen von denen in Russischen Diensten sich befindenden Hessen-Hombur-

Homburgischen Prinzen, zum Nachfolger erklären wollte. Ihm folgte der Fürst Menzikof selbst, der so wohl den Grafen Moritz, von der auf ihn gefallenen Wahl freywillig abzustehen, als auch die Stände, eine andere, nach dem Sinn der Kaiserin, vorzunehmen, durch Vorstellungen zu bewegen suchte, und da diese nichts versien- gen, mit der Gewalt drohte; darauf den 13. Julius wieder nach Ri- ga abreisete, und den Fürsten Dolhoruki zurück lies.

So wie der Russische Hof über die Curländische Wahl unzu- frieden war, weil sie auf den Grafen Moritz ausgefallen, also sahe man sie in Polen, als etwas strafliches an, weil nach Herzogs Fer- dinands Ableben, Curland und das damit verknüpfte Semgallen, unmittelbar dem Könige und der Republik unterworfen seyn sollten: daher nach geschעהner Wahl, wider dieselbe protestiret, und dieje- nigen, so sie befördert, vors Relations-Bericht ausgeladen wurden. Wie darauf die Stände auf dem Reichstage zu Brodno versammelt waren, glaubten sie diese Sache von solcher Wichtigkeit zu seyn, daß sie vor allen anderen vorgenommen und abgethan werden mußte. Zu diesem Ende erhielten sie von dem Könige die Versicherung: „daß „Curland nach dem Ableben Herzogs Ferdinands, keinem Lehns-Für- „sten verliehen; Graf Moritz aus Curland fortgeschaffet; ihm „die seine Wahl angehende Schriften abgenommen; als un- „gültige den Ständen noch währendem Reichstage eingehändiget; „und diejenigen Curländer, die selbige angegeben, oder abgefasset, „von dem Relations-Bericht verurtheilet werden sollten.“ (*). Worauf ein zwiefacher Königlichcr Befehl an den Grafen ergieng, Curland zu räumen, und alle seine Wahl angehende Schriften in des Königes Hände zu liefern; welchen er also beantwortete: daß er nach Frankreich zu seinem Regiment zu kehren, und an den Cur- ländischen Angelegenheiten keinen Theil zu nehmen versprach. Dem ungeachtet, wurde er als einer, der dem Königlichcn Befehl und dem Willen der Republik, nicht nachgelebet, nicht nur aus Cur- land, sondern auch aus Polen und Littauen verwiesen, und als ein Feind der Republik vogelfrey erklärt; die unmittelbare Unterwür- tigkeit der Herzogtümer Curland und Semgallen, nach dem Able- ben Herzogs Ferdinands, durch einen neuen Reichsschlus bestätigt; gedachtem Herzoge, die noch nicht genommene Lehne durch einen Ge- sandten empfangen zu lassen, auferleget; alles, was bey der jün- gsten Wahl eines Nachfolgers vorgegangen, für ungültig erkannt; die freye Uebung des Augspurgischen Glaubensbekenntnisses in den- selben Landen befestiget; und nach Curland eine Kommission, da- von der Bischof von Ermland der vornehmste war, und die nach einer gewissen, ihr mitzugebenden Vorschrift sich verhalten sollte, verordnet (**).

Die Wahl wird auf dem Reichstage für ungültig erkannt, und Graf Moritz in die Acht er- klärt.

Verordnun- gen wegen Curland.

Dabin be- liebte Kom- mission.

In

(*) Constit. 1726. p. 1. 2. tit. Diploma.

(**) Constit. in Xięstwo Kurlandzkie p. 3 - 6.

1726.

Die Handlungen mit den auswärtigen Ministern sollen fortgesetzt werden.

Verfügungen wider den Preussl. Hof.

Gesandtschaft an den Pabst, und Heimung der Eingriffe der Nuntiatur.

In den Angelegenheiten mit den auswärtigen Mächten, die auf den Reichstag nach Brodno verlegt worden, ward, nachdem die Landboten, wovon mit dem Päpstlichen Nuntio, dem Kayserlichen, Russischen, und Preussischen Gesandten gehandelt, und was von den fremden Höfen wegen der Thorner geschrieben worden, vorgelesen gehört, beliebt, mit dem Kayserlichen, Russischen, Schwedischen und Preussischen Bevollmächtigten neue Beredungen anzustellen, und von dem Abgehandelten, zur Genehmhaltung auf dem nächsten Reichstage Bericht abzustatten. Wegen des Königlich-Preussischen Hofes, fügte man noch hinzu, daß falls von demselben kein Recht zu erlangen wäre, ein außerordentlicher zweywochiger Reichstag angesetzt, und die Aufbotsbriefe an den Adel einvor zweymal ausgegeben werden sollten (*). Was aber die Streitigkeiten mit dem Päpstlichen Stuhl, und die von der Nuntiatur eingeführte Mißbräuche anlangte, zu deren Beylegung und Abstellung, wurde dem Woywoden von Lublin, Jo. Tarlo, die Gesandtschaft nach Rom aufgetragen, und indessen die Eingriffe in das Königl. Jus Patronatus, und die Unbefugnisse der Nuntiatur zu hemmen, verordnet (**).

Neue Tribunals-Verordnungen.

Zu den innerlichen auf dem Reichstage gemachten Einrichtungen, gehören die neuen Tribunals-Verordnungen in Polen und Littauen, die man den Reichstags-Schlüssen einverleibet (**): und von denen die Polnische den Preussischen Adel mit angehet, weil er, wie bekannt, der Gerichtbarkeit dieses Tribunals unterworfen ist.

Neuer Krakauischer Kastellan, Feldherren, Masurischer Woywode und Kron-Hof-Marschall.

Durch das Ableben des den 18. Februar, in Lemberg verstorbenen Krakauischen Kastellans und Kron-Gros-Feldherrn, Adam Sientawski, waren zwey wichtige Stellen erlediget worden, die der König auf dem Reichstage also vergab, daß der Krakauische Woywode, Fürst Jo. Wisniowiecki, Krakauischer Kastellan, der Unter-Feldherr, Stan. Kzewuski, Gros-Feldherr, und der Kron-Hof-Marschall, Stan. Chomętowski, Unter-Feldherr wurde. Der letztere leistete in Gegenwart der gesammten Stände den Feldherren-Eid, so wie er in dem Warschauischen Vergleich von 1716. abgesetzt ist, und den ihm der Kron-Gros-Kanzler vorlas: zugleich bekam er zum zweytenmal die Masurische Woywodenschaft, die er das Jahr zuvor abgetreten, da er Hof-Marschall wurde, und die nunmehr an seiner Stelle gewordene neue Hof-Marschall, Steph. Poroeki, zurückgab.

Den Reichstag künftig auf eine andere Zeit zu verlegen, wird gänzlich verboten.

Ehe der Reichstag sich endigte, wurde beliebt, daß künftig niemals ein Reichstag unter einigerley Vorwand auf eine andere Zeit verlegt; der nächste aufs Jahr 1728. einfallende ordentliche Reichstag

(*) Constit. p. 12 - 19. tit. Commissya.

(**) Const. p. 7. tit. Poselswo.

(***) Constit. p. 20 - 46. Const. Litews. p. 1 - 30.

Reichstag nach Grodno ausgeschrieben, und in Haltung der Reichstage, die Konstitution von 1690, insonderheit wegen Vereinigung beider Stuben, fünf Tage vor dem Beschluß des Reichstages, beobachtet werden sollte (*).

Es waren schon sechs Wochen verfloßen, wie die Landboten den 9. November sich in den Senat verfügten, um 12. Uhr Mittagess ihre Rathschläge mit den Senatoren vereinigten, selbige durch die ganze Nacht fortsetzten, und am folgenden Tage, nach zehn Uhr Vormittages, endigten.

Der Reichstag wird geendiget.

Nach dem Reichstage und gehaltenem Rath mit den Senatoren, brach der König von Grodno auf, um nach Warschau zu kehren; wurde aber durch einen gefährlichen Zufall am linken Fusse, zu Bialostok, zwölf Meilen von Grodno, bey dem Kron-Fürstlichen Branicki, über zweene Monate zu bleiben, genöthiget. Es hatte der König in seinen jüngeren Jahren einen steinernen Tisch in die Höhe gehoben, von welchem das Blatt auf den linken Fuß gefallen, und die zweyte Zehe gänzlich gequetschet, die auch niemals völlig geheilet worden, sondern mancherley Veränderungen unterworfen geblieben, und gleichsam die Quelle der jetzt zugestossenen Unpäslichkeit gewesen ist. Vor mehr als vier Monaten, äußerte sich eine mäßige Geschwulst, welche der König nicht nur nicht geachtet, sondern auch gegen die Leibärzte verhehlet, und die auf der kurzen Rückreise von Grodno bis Bialostok dergestalt zugenommen, daß der linke Fuß ein Drittel dicker, als der rechte geworden, und an demselben eine Entzündung sich spüren lassen. Der Zustand wurde im kurzen so gefährlich, daß die Aerzte den bevorstehenden Tod zu verschweigen Bedenken trugen, den Seine Majestät mit besonderer Gelassenheit erwarteten, Dero Körper in Bialostok zu begraben befahlen, hernach daß er nach Warschau abgeführt würde, erlaubten, und einige Verordnungen auf den Fall Dero Ablebens machten. Der kalte Brand hatte die vorher erwähnte zweyte Zehe eingenommen, von der die Wundärzte das erstorbene Fleisch ablöseten, und durch einen zwiefachen Schnitt an anderen Orten, nicht nur den kalten Brand hemmeten, sondern auch der Natur eine Oeffnung machten, durch die sie sich der gesammelten Materie bis vier Stof entschüttete, und das so kostbare Leben des Königes, wider die augenscheinliche Gefahr des Todes, in Sicherheit setzte. Indessen hatte die Nachricht von des Königes besorglichem Zustande das ganze Königreich in große Bestürzung gesetzt, und man bath, so wie in den übrigen Polnischen Landen, also auch in Preussen, bey dem öffentlichen Gottesdienste, um Seiner Majestät Genesung.

Des Königes Krankheit zu Bialostok.

Einige Zeit vor dieser Unpäslichkeit, verlorh der König seinen geheimen Kabinetts-Minister und Ober-Kammerherrn, Grafen Preuß. Gesch. IX. Band. 33 Friedrich

Der Königl. Ober-Kammerherr Bistum wird im Zweykampf erschossen.

(*) Confit. p. 3. tit. Securitas seymow.

1726.

Friedrich von Bizthum, der Ihm in die vierzig Jahr mit der unverbrüchlichsten Treue gedienet, und fast beständig um Dessen höchste Person gewesen, auf eine ausserordentliche Art, da er den 13. April von einem Savonischen Grafen, Saint-Gil, in einem Zweykampf, drey Meilen von Warschau, erschossen wurde: welcher Unfall den König, Der von dem bevorstehenden Kampfe keine Wissenschaft gehabt, empfindlich rührte.

Der Prinz
Konstantin
Sobieski
stirbt.

Drey Monate hernach, nämlich den 22. Julius, starb in Zolkiew der dritte Prinz, Königes Johann des dritten, Konstantin, der unter andern Gütern, in Preussen das Liegenhöfische Gebiet, so von der Marienburgischen Oekonomie pfandweise abgekommen, besessen, und welches nach seinem Tode dessen Gemahlin behalten. Er hinterlies keine Leibes-Erben, und von seinen Brüdern, war an noch der älteste Prinz, Jakob, übrig.

1727.

Des Königes
Ankunft von
Bialostok zu
Warschau.

Den 10. Februar folgendes Jahres, brach der König von Bialostok auf, und langte den Tag hernach in Warschau an, wo selbst wegen der wieder erlangten Gesundheit, den 16. in der Pfarrkirche, unter dreyimaliger Abfeuerung 24 Stücken und des kleinen Gewehrs von 600 Mann der Kron-Garde, der Lobgesang Ambrosii abgesungen wurde. In den Kirchen der Polnischen Lande, in welchen man des Königes Krankheit Gott vorgetragen, hat man nicht unterlassen, für dessen Besserung öffentlich zu danken: welches auch von Preussen zu verstehen ist.

Wwo die Se-
natoren ihre
Beredungen
halten.

Vorher waren die Senatoren auf den 12. März nach Warschau verschrieben worden, die in dem Königlichem Pallast, ohne des Königes, der zur völligen Wiederherstellung seiner Gesundheit, die dazu nöthige Cur brauchte, Beyseyn, ihre Beredungen hielten: da man ihnen vorher, die mit den Auswärtigen seit dem Reichstage gewechselte Briefe, und was ferner aus den Kanzleyen ausgefertigt werden sollte, vorgelesen hatte. Den 30. gedachtes Monats, als an dem letzten Tage der Versammlung, lies der König den Senatoren vermelden, daß Er zu der in Curland verordneten Kommission, den 26. August, und zu den ferneren Handlungen mit den fremden Ministern, den 6. October angesetzt. Worauf Seine Majestät den 27. April nach Sachsen abreiseten.

Aufbruch des
Königes nach
Sachsen.

Polnische
Kommission
in Curland,
von dannen
Graf Moriz
sich wegbegie-
bet.

In Preussen trug sich in diesem Jahr nichts denkwürdiges zu, da in Curland die auf dem Reichstage bestandene Kommission ihren Fortgang hatte, und an dem beniemten 26. August zu Miletan ihren Anfang nahm. Sie untersuchte, was bey der Wahl des Herzoglichen Nachfolgers vorgegangen, und setzte den dortigen Ständen einen Landtag an, auf welchem diese die gemeldete Wahl und was dazu gehöret, für ungültig erklärten, und sich nach dem Ableben Herzogs Ferdinands ohne männliche Leibes-Erben, dem Könige und der Republik unmittelbar unterwürfig zu seyn verpflichteten. Es folgte

folgte eine Verordnung, wie bey gemeldeter Veränderung die Regierung geführet werden sollte: welche die Curländer annahmen, unterschrieben, und auf dem nächsten Reichstage zu bestätigen bathen. Was den Grafen Moritz, als erwählten Nachfolger anlanget, derselbe hatte sich mit seiner Mannschaft von dem festen Lande auf die Inseln, gegen Goldingen über, begeben und verschanzet, konnte aber den Russen, die ihn verfolget, nicht widerstehen. Er selbst entkam nach Memel, und von dannen nach Danzig, da dessen hinterlassene Leute, nebst allem was sie hatten, sich den Russen ergeben mußten, von denen sie der Polnischen Kommission ausgeliefert wurden.

Die Handlungen mit den auswärtigen Ministern, zu welchen der König den 6. October beraumet, konnten, weil ausser dem Russischen, kein fremder Gesandter zugegen war, dieser aber sich mit dem Mangel der Verhaltungsbefehle über die vorzunehmende Materien entschuldigte, keinen Fortgang haben, sondern mußten bis zu einer andern Zeit ausgestellt werden.

Die angeführte Unterredungen mit den auswärtigen Gesandten konnten keinen Fortgang haben.

Der König, der dieses Jahr über in Sachsen blieb, wurde durch den Tod seiner Gemahlin schmerzlich betrübet. Sie war die zweyte Königin von Polen, die nicht gekrönet worden, und die erste, die niemals das Königreich ihres Gemahls berührt: Die Lutherische Religion, bey der Sie standhaft verharrte, entfernte Sie von dem Glanze einer Krone, und die Liebe zur Stille, zog Sie von den Getümmel eines grossen Hofes, und von den Grenzen eines Königreichs zurück, welches durch einen grossen Theil der Regierung ihres Gemahls verunruhiget worden. Sie hatte schon vor vielen Jahren zur beständigen Hofhaltung, Bretsch, zwey Meilen von Wittenberg, gewählt, und daselbst die meiste Zeit mit den Werken der Gottseligkeit sich beschäftiget. Der König, ob Er gleich von Ihr entfernt lebte, hegte doch gegen Sie eine zärtliche Hochachtung, die Er auch äusserlich, bey Gelegenheit zu erkennen gab. Noch in diesem Jahr, hatte Er gleich nach Seiner Rückkunft aus Polen, bey Ihr den Besuch abgelegt, und Ihr Tod war Ihm desto empfindlicher, weil Er ihn so schleunig nicht vermuthet, und eben auf dem Wege zu Ihr zu kommen, sich befand, wie Ihm die Nachricht von Ihrem Ableben entgegen gebracht wurde. Sie starb den 5. September, und Ihr Ende war so erbaulich, wie Ihr Leben ein Muster der Unsträflichkeit gewesen war. Ueber ihren Tod geschahen in Preussen Trauerbezeugungen, und fanden die in Danzig dazu gemachte Veranstaltungen, bey Hofe besonderen Beyfall.

Tod der Königin.

Im folgenden Jahr, kam der König von Berlin, woselbst Er bey dem Könige von Preussen den Gegenbesuch abgestattet, den 14. Junius nach Fraustadt, und kehrte in der Nacht, zwischen den 19. und 20. nach Sachsen: nachdem Er sich mit den anwesenden Senatoren besprochen; die vor dem Reichstage und den Landtagen aus-

Der König kömmt auf eine kurze Zeit nach Polen.

1728.

Neuer Culmischer Kastellan.

zufertigende Schriften unterschrieben; und die erledigten Stellen vergeben hatte. Unter diesen, befand sich auch in Preussen die Culmische Kastellanen, weil Kretkowski den 1. May gestorben, dessen Nachfolger der bisherige Kastellan von Kruswitz, Adam Kos, wurde.

Landtag zu Marienburg, vor welchem der König auch die kleinen Landtage angelesen.

Der ausgeschriebene Reichstag war ein ordentlicher, der in diesem Jahr auf den 4. October einfiel, und laut dem jüngsten Reichstags-Schlusse, in Brodno angesetzt wurde. Vorher sollten die Preussen ihren Landtag den 30. August in Marienburg halten, vor welchem der König die kleinen Landtage in den Woywodschaften, auf den 25. desselben Monats Selbst beniente, weil die Woywoden und die anderen Landes-Räthe der Provinz noch nicht geschworen hatten. Die königlichen Ausschreiben gelangten an den Ermländischen Bischof, ungeachtet er gleichfalls nicht geeidiget hatte, der sie ins Lande verschickte.

Zweifel, wer den Landtag eröffnen sollte, da annoch keiner von den Landes-Räthen geschworen.

Die kleinen Landtage bestanden in allen dreien Woywodschaften, welches zu den Denkwürdigkeiten gezählet zu werden verdienet, weil sich solches seit 1713. und also in funfzehn Jahren nicht zugetragen hatte. Es konnte demnach der allgemeine Landtag seinen Fortgang haben, den die Ritterschaft in starker Anzahl besuchte, weil sie nicht für dienlich gefunden, durch Boten zu erscheinen, worin sie den Beyspielen der neueren Zeiten folgte. Von den Räthen waren der Bischof von Ermland, die drey Woywoden, die Kastellane von Elbing und Danzig, und der Marienburgische Unterkämmerer, nebst den Abgeordneten der Städte Elbing und Danzig zugegen. Vor dem Anfange des Landtages mußte ausgemachet werden, wer ihn eröffnen sollte, da die gesammten Landes-Räthe noch nicht geschworen, und nur der grossen Städte Abgeordnete, durch ihren Eid, der Provinz verpflichtet waren. Hierüber beredete man sich den 30. August von acht Uhr frühe, bis fünfe Abends, bey dem Culmischen Woywoden, als Starosten von Marienburg, auf dem dortigen Schlosse, und da die grossen Städte ihr Recht ausführten, fanden sie bey den Räthen, und dem größten Theil des Adels aus der Marienburgischen und Pommerellischen Woywodschaft Beyfall, nur die aus der Culmischen, wollten ihnen diese Ehre nicht gönnen, sondern zogen ihnen den Michelauischen Landrichter, Franz Baierst, der auf ihrem Landtage zu Kowalewo Marschall gewesen war, vor, beriefen sich auf ihre Instruction, und drohten den Landtag vor seinem Anfange zu zernichten, falls ihnen nicht willfabret würde. Dieses war ein ganz ungegründetes Begehren, daß eine Person, die weder zum Landes-Rath gehörte, noch der Provinz geschworen, theils den unbeeidigten Landes-Räthen, theils denen dem Lande verpflichteten Abgeordneten der grossen Städte, vorgezogen werden sollte: an dessen Stelle einige den in Marienburg anwesenden Pevlinschen Abt und Roadjutor des Culmischen Bischofes, Czapski, vorschlugen, wider den doch eben dasjenige, was an dem Michelauischen Landrichter ausgesetzt worden, anzuführen war: daher insonderheit die grossen

grossen Städte ihre Einwilligung zu geben Bedenken trugen, die um den Haß, der auf sie fallen könnte, wann ihretwegen der Landtag zergienge, zu vermeiden, und aus Liebe zum gemeinen Besten, mit Vorbehalt ihres Rechts, sich erklärten: falls die Culmische Ritterschaft ihnen wegen Eröffnung des Landtages Schwierigkeit zu machen fortfahren, und der Landtag darüber in Gefahr kommen möchte, geschehen zu lassen, daß der Culmische Woywode, als ein Einzögling und erster weltlicher Landes-Rath, den Landtag anfangen möchte, doch daß der grossen Städte Recht wider alle künftige Folgen durch einen Landes-Schluß verwahret würde. Welches die Landes-Räthe, denen diese Erklärung geschah, nach vorgängiger unter sich gehabten Beredung, mit vielem Danke annahmen. Hiemit waren die Edelleute, die sich zur Evangelischen Religion bekannten, nicht zufrieden, als die lieber gesehen hätten, daß die grossen Städte bey ihrem Recht geblieben, und die Räthe, wegen des dadurch zernichteten Landtages, ungeschworen aus einander gegangen wären, weil der Pommerellische Unterkämmerer, Jaskau, ein Lutheraner, Unpäßlichkeit halber ausgeblieben, und sie fürchteten, daß wann die anderen Räthe geschworen, man ihn wegen seiner Religion künftig nicht zum Eide lassen würde. Sie waren daher nicht ungeneigt, andere Hinderungen dem Anfange des Landtages in den Weg zu legen, bis ihnen die Räthe mit Mund und Hand versprochen, daß der Pommerellische Unterkämmerer auf dem nächsten Landtage schweren sollte. Welche Zusage vergeblich war, weil der Pommerellische Unterkämmerer von dem nächsten Landtage auch ausblieb, und ehe er auf einem anderen erscheinen können, 1732. mit Tode abgieng.

Die gesammte Ritterschaft hielt, auf die von dem Culmischen Woywoden an sie desfalls gelangte Frage, der grossen Städte Vorschlag genehm, und die Stände begaben sich noch an demselben Tage um fünf Uhr aufs Rathhaus, um den Landtag anzufangen, ausser daß der Ermländische Bischof nach seiner Behausung lehrte, abzuwarten, ob man ihn unter die Einzöglinge aufnehmen würde. In der gehaltenen Zusammenkunft geschah weiter nichts, als daß der Culmische Woywode den Landtag passive, wie er es nannte, eröffnete, und die Stände folgendes Tages wieder beschied: an welchem er eine Erklärung verlangte, ob der Ermländische Bischof zum Einzöglingerecht, und darauf zum Eide zu lassen sey. Man antwortete auf eine dreyfache Art, da einige ohne Anstand von Aufnehmung des Bischofes unter die Einzöglinge reden, andere vorher die weltlichen Räthe schweren lassen, und noch andere zuerst den Marschall wählen wollten. Woben die Anmerkung gemacht ward, daß der größte Theil dessen, was die Provinz drückte, von den vielfältigen Eingriffen in das Einzöglingerecht herrührete, und daß anjeho die beste Gelegenheit wäre, dessen ferneren Kränkungen vorzubauen, daher es der Bischof nicht übel nehmen könnte, wann von dem ihm zu ertheilenden Einzöglingerecht, nach dem Eide der weltlichen

Der Landtag wird von einem Landes-Rath, der der Provinz noch nicht geschworen, eröffnet.

1728.

Wichtige Bewahrung des Einzöglingsrechts.

Das dem Erml. Kapitul wegen ihrer Bischöfe verliehene Privilegium, ist vom Pabste bestätigt worden.

chen Rätthe, und dem Antrage des Königlichen Gesandten, gerathschlaget würde: so wie eben aus diesem Grunde ein anderer herleitete, daß von dem durch die Vorsorge der Vorfahren aufgeführten Gebäude der Preussischen Freyheiten, nur noch einige geringe Ueberbleibsel vorhanden wären. Der Pommerellische Fähnrich, Casim. Kitnowski, schlug bey Gelegenheit des dem Ermländischen Bischofe zu verleihenden Einzöglingsrechts vor, den Pabst schriftlich zu bitten, künfftig für niemanden die Bulle zum Ermländischen Bistum ausfertigen zu lassen, als für einen wahren und unstreitigen Preussischen Einzögling, und Ihm zugleich zu danken, daß Er das vom Könige Sigismund dem ersten, dem Ermländischen Kapitul 1512. verliehene Privilegium, den 31. August 1724. durch eine besondere Schrift bestätigen wollen, davon das Original gedachtes Kapitul zu haben, der Pommerellische Fähnrich versicherte, dessen Abschrift er vorzeigte, und in den für den Ermländischen Bischof abzufassenden Landes-Schluss von Wort zu Wort einzurücken bath. Weil nun die Mißthelligkeit wegen des Ermländischen Bischofes anhielt, trat ein jeder Wojwode mit seiner Wojwodschafft zusammen, um die Gemüther ins besondere zur Einstimmigkeit zu lenken, und wie endlich alle übrige willigten, dem Bischofe das Einzöglingsrecht nicht länger zurück zu halten, so widersetzten sich die Evangelischen Edelleute, aus dem Putsiger Bezirk der Pommerellischen Wojwodschafft, die vorher dasjenige, was wegen des abwesenden Pommerellischen Unterkämmerers die Rätthe versprochen, auch von der Ritterschafft, und zwar durch einen schriftlichen Landes-Schluss verlangten; an dessen Stelle sie sich vergnügten, wie die drey Wojwoden, in Gegenwart der Ritterschafft, in der Kirche die vorige Zusage wiederholten, und selbige aufs neue, durch einen Handschlag bekräftigten.

Der Ermländische Bischof wird unter die Einzöglinge aufgenommen.

Wie die Stände, nach solchen besonderen Beredungen, wieder auf dem Rathhause beyeinander waren, fehlte es nicht an neuen Einwendungen, die gänzlich aufhörten, wie alle in die Verlesung des für den Ermländischen Bischof entworfenen Landes-Schlusses willigten. Da dieses geschehen, und man noch eines und das andere zu ändern für gut befunden, entstand eine neue Schwierigkeit wegen der Person, die dem Bischofe den Eid vorlesen sollte, da einige diesen Vorzug dem Michelauischen Landrichter, andere dem Pelsplinschen Abt, als Koadjutor des Culmischen Bistums, gönnen wollten, obgleich, um allem Streit vorzukommen, der Culmische Wojwode vorher angezeigt, daß die Ermländische Bischöfe den Eid, ohne daß ihnen denselben jemand vorsagete, aus dem Prilusio selbst zu lesen pflegten. Der Michelauische Landrichter aber wollte sich diese Ehre nicht nehmen lassen, und einer von seinen Freunden, um desto eher die Sache durchzusetzen, verlies die Versammlung mit einer Protestation, die er zurück nahm, wie der Landrichter von seiner Forderung abstand, und es geschehen lies, daß der Bischof ohne eines andern Vorlesung, den Eid leistete. Ehe dieses erfolgte, ward der vorgemeldete und nunmehr gedänderte Landes-Schluss von neuen verlesen,

lesen, und von den Ständen genehm gehalten. Ein gleiches geschah in Ansehung des Bischöflichen Gegengelöbnisses oder der Reversalien; durch die der Bischof zur Beförderung und Bewahrung der Preussischen Rechte sich verpflichtete, zugleich versprach, auf dem nächsten oder auch dem folgenden Reichstage, sich nebst den Preussischen Ständen zu bemühen, daß das Einzöglingsrecht durch ein neues Reichs-Gesetz bestätigt und verordnet würde: „daß Seine Königliche Ma-
 „jestät das Einzöglingsrecht zu handhaben, und laut demselben, alle
 „erledigte Aemter, Starostenen, und andere Königliche Güter an
 „wahrhafte Einzöglinge zu vergeben geruhen möchten.“ Worauf sich die Stände zum Ermländischen Bischofe, bey dem sie den Culmischen fanden, verfügten, ihm zum erlangten Einzöglingsrecht Glück wünschten, und den darüber abgefassen Landeschlus, nebst der Gegengelöbnis, vorlesen ließen. Der Bischof, der mit beyden Schriften zufrieden war, unterschrieb und siegelte mit seinem grösseren Siegel das Gegengelöbnis, und unter dem Landeschlus setzte er seinen Namen, und daß er ihn beobachten wolle: welcher auf dem Landtage des Jahres 1730 durch Bedrückung des Landesiegels, seine völlige Kraft bekam, weil der jetzige Landtag gerissen wurde.

(25)

Nunmehr begab sich der Ermländische Bischof in Begleitung der Rätthe und des Adels nach der Schloßkirche, las vor dem Altar, aus dem Prilusio, den ihm die beyden ersten Abgeordneten von Elbing und Danzig vorhielten, den Eid, und änderte die Schlusswörter, da er vor diese heilige Evangelien, dieses heilige Kreuz sagte, und dabey sein auf der Brust hangendes Kreuz berührte. Bey der Eidesleistung kehrte er dem Altar den Rücken zu, da sonst das Gesicht nach demselben pflegte gewendet zu werden.

Worauf er den gewöhnlichen Eid leistet.

Aus der Kirche gieng der Weg, doch ohne den Culmischen Bischof, nach dem Rathhause, woselbst der Ermländische Bischof sein Landes-Präsidentenamt mit einer Rede antrat, und den anwesenden Landes-Rätthen den Eid abzunehmen sich anschickte: welches Kruschnycki ein Sohn des ehemaligen Danziger Kastellans, durch seinen Glückwunsch an den Bischof, und durch seine Erklärung, daß er den abwesenden Culmischen Bischof zum Eide nicht gestatten würde, in etwas aufhielt. Hierauf lies sich der Ermländische Bischof den Band nebst dem daran hangenden Kreuze abnehmen, und legte es auf den Tisch, welches die drey Boywoden, die Kastellane von Elbing und Danzig, und der Marienburgische Unterkämmerer, mit zweenen Fingern berührten, und kniende, den ihnen vom Bischofe aus dem Herburt vorgelesenen Eid, nachsprachen.

Nach ihm wird von den anderen Landes-Rätthen geschworen.

Hierauf wurde der Königliche Gesandte, Casimir Sartawski, ein Edelmann aus der Pommerellischen Boywodschaft, gehört, dessen übergebene Instruction diejenigen Stücke in sich faßte, die schon mehrmals zur Berathschlagung ausgesetzt gewesen, und die noch hinterstelligen Geldforderungen der vorigen Kron-Armee; die zur Artillerie

Des Königlichen Gesandten übergebene Instruction.

1728.

illerie nöthige Kosten; den Wasserbau an der Muntauschen Spitze; die Prägung einer neuen guten Münze; die Einrichtung der Silberbergwerke; die Vermehrung der Kaufleute, Künstler, Handwerker, und besonders der Zeugmacher; die Aufhebung der Privatzölle; die Einziehung der von den königlichen Tafelgütern abgekommenen Stücke; und den Gebrauch des Polnischen Salzes in Littauen, betrafen.

Der Culmische Bischof wird nach vorbergegangenem Bistumspruch zum Eide gelassen.

Daß aber Krusznyski, wie zuvor gedacht worden, den Culmischen Bischof, Felix Kretkowski, nicht zum Eide lassen wollen, davon war nicht bloß die Ursache, daß er ihn für keinen Einzögling hielt, sondern auch, weil er wider ihn eine Feindschaft hegte. Was das erste anlangt, so hatten die Preussischen Stände schon 1664 des Bischofs Vater, Damian Kretkowski, als Culmischen Kastellan, unter sich aufgenommen, und ihn dadurch für einen Einzögling erklärt, ob sie gleich desfalls keinen besondern Landesbeschluß abfassen lassen (*); daher auch ausser dem Krusznyski, niemand dem neuen Bischofe seiner Abkunft wegen einige Schwierigkeit machte, und der von dieser seiner Einwendung abstund, wie er wegen des wider ihn gefassten Unwillens besänftiget worden, so, daß er ihm zu der Bischoflichen Würde öffentlich Glück wünschte. Worauf der Pommerellische Fährnich erinnerte, daß der Culmische Bischof sich laut dem Landesbeschluß von 1699 bey seinem Eide verpflichten möge, keine andere als wahrhafte Einzöglinge, zu Prälaturen und Canonicaten zu befördern: welchem der Bischof ein Gnügen that, wie er dem Ermländischen Bischofe, den Eid aus den Herburt, stehende nachgesprochen hatte.

Wozu er sich in Ansehung der Canonicate verpflichtet.

Der Streit wegen des Vorraths zwischen dem Schwerdtträger und den Fährnichen wird nicht entschieden, und vor dieses mal die Oberstelle dem Schwerdtträger eingeräumt.

Noch war die Ritterschaft zur Wahl ihres Marschalls nicht geschritten, wie schon ihrer drey, mit einer Protestation aus der Versammlung giengen, weil man die wegen solcher Wahl sich äussernde Schwierigkeiten, nicht in der Rätthe Gegenwart, ehe man in das Landbotenzimmer sich verfügte, zu heben gesucht. Nachdem sie durch ihre Wiederkunft die geheimmte Activität wieder hergestellt hatten, wurden die Rätthe gebeten, den Streit wegen der Oberstelle zwischen dem Preussischen Schwerdtträger und den Fährnichen zu entscheiden, damit man wüßte, nachdem der Marschall des letztern Landtages gestorben, wer bis zur Wahl eines neuen, in der Landbotenstube den Vorrath haben sollte. Die anwesende Fährnische der Woywodschaf ten Marienburg und Pommerellen, Pawlowski und Kitnowski, erklärten sich vor dieses mal, doch ohne einige nachtheilige Folge, dem Schwerdtträger zu weichen, und da dieser eine völlige Entscheidung des Rangstreits verlangte, stellten die Rätthe davon zu reden, bis auf den nächsten Landtag aus.

Streit wegen der Wahl eines Marschalls.

Der Schwerdtträger Ignatz Czapski, der bey der Ritterschaft den Vorrath hatte, trug ihr die Wahl eines Marschalls vor, wozu die Culmische den Sebastian Meldzinski, die anderen beyden Woywodschaf ten

(*) Preussische Geschichte. Band 7. S. 303.

woydschaften den Starosten von Klect, Jo. Czapski, nannten, ohne daß vorher festgesetzt worden, aus welcher Woywodschaft der Marschall zu wehlen sey. Man einigte sich demnach, daß anjeho die Ordnung die Pommerellische trafe, und diejenigen, welche dem Meldzynski entgegen waren, erklärten ihn des Marschall-Amtes unfähig, weil er in der Pommerellischen Woywodschaft nicht angefessen wäre: dagegen Meldzynski anzeigte, daß er an einem in selbiger Woywodschaft gelegenen Gute Smagorzyn ein Anthell, und noch ein anderes Pfandsweise hätte; nachdem er den Starosten von Klect, weil er auf keinem der vorhergegangenen kleinen Landtage in den Woywodschaften zugegen gewesen, von der Wahl zum Marschall auszuschließen gesucht, und sich auf einen ehemaligen Landes-Schluß berufen, der nicht verstattet, jemanden, der einem von den kleinen Landtagen nicht bengewohnet, zumi Boten auf den allgemeinen zu wählen. Woraus Meldzynski folgerte, daß ein solcher noch vielweniger Marschall werden könnte. Die aus der Martenburgischen und Pommerellischen Woywodschaft, da sie des gedachten Starosten Aussenbleiben von den kleinen Landtagen mit der Unpäßlichkeit entschuldiget, wollten, ehe sie in der Wahl eines Marschalls weiter giengen, benachrichtiget seyn, ob der Marschall, wann er auf den Reichstag geschickt würde, vor allen andern Preussischen Boten die Oberstelle hätte: welches von solcher Wichtigkeit zu seyn geschienen, daß desfalls die Rätthe durch Abgeordnete aus allen Woywodschaften befraget, und zugleich um die Mittheilung des wider den Starosten von Klect angeführten Landes-Schlusses gebeten wurden. Die Rätthe antworteten: daß der Landboten-Marschall vor den andern Boten auf den Reichstag keinen Vorzug hätte, weil es sonst folgen würde, daß die Unterkämmerer, die gemeinlich mit als Boten auf den Reichstag giengen, nach dem Marschall ihre Stellen haben müßten. Den begehrten Landes-Schluß, welcher vom 19 May 1654 war, ließen die Rätthe nicht nur den Abgeordneten vorlesen, sondern schickten ihn auch der Ritterschaft in ihre Stube. Mit dem Landes-Schlusse schienen die Abgeordneten nicht zufrieden zu seyn, weil sie es der Ritterschaft vorbehielten, sich näher darüber zu erklären, und sich auf Beispiele bertiefen, da so wohl Reichstags-Konstitutionen, als Landes-Schlüsse durch neue Verordnungen geändert, auch gar aufgehoben worden.

Der Schwertträger nahm hterauf die Wahl eines Marschalls wieder vor, woben man den Meldzynski mit Stillschweigen übergieng, und die Stimmen sich zwischen dem Pommerellischen Fährich und dem Starosten von Klect theilten: welches die Freunde des Starosten veranlaßte, den Landtag den 4. September zu reißen; davon dem Königlischen Gesandten noch an demselben Tage, bey seinem Abschiede, auf die gewöhnliche Art, Nachricht ertheilte wurde.

Darüber der Landtag gerissen wird.

Der Reichstag, welcher nach dem gerissenen Preussischen Landtage in Stadno folgen sollte, und der denselben Landtag veranlaßte, Preuß. Gesch. IX. Band.

Der Reichstag hat wegen des Königes Unpäßlichkeit hatte

A a a

1728.

in Sachsen,
keinen Fort-
gang.

hatte keinen Fortgang, weil dem Könige, die Reise aus Sachsen nach Polen anzutreten, ein neuer Zufall am linken Fusse nicht gestattete, und der Reichstag, wie bekannt, in des Königes Abwesenheit nicht gehalten werden konnte.

Tod dreyer
Feldherren.

Ausser der abermaligen Unpäßlichkeit des Königes, ist das Ableben dreyer Feldherren, nicht mit Stillschweigen zu übergehen, als welches dieses Jahr vor andern merkwürdig gemacht hat. Der Littauische Unter-Feldherr, Graf Stan. Denhof, gieng den beyden Kron-Feldherren im Tode vor, da er den 2 August vor Danzig, auf einer von den dortigen Vorstädten, an der Wassersucht starb. Er war ein Preusse, und Sohn des Pommerellischen Woywoden, Blad. Denhof, der 1683 bey Perkan sein Leben wider die Türken einbüßte. Ihn hatte vornämlich die Sandomirische Konföderation, der er als Marschall vorgestanden, und in welchem Amte er eine ausnehmende Treue und Standhaftigkeit an den Tag geleyet, berühmt gemacht. Wie er Marschall wurde, war er Littauischer Jägermeister, hernach ward er Kron-Führich, ferner Littauischer Unter-Feldherr, worauf ihn der Adel der Littauischen Woywodschaft Polocko, zu ihrem Woywoden wählte, welche Würde er nebst der Littauischen Unter-Feldherrnstelle bis an sein Ende bekleidet. Nach ihm starb den 3 September der Woywode von Masuren und Kron-Unter-Feldherr, Steph. Chomętowski, dessen insonderheit wegen seiner Gesandtschaften nach dem Russischen und Türkischen Hofe, und bey der gültlichen Handlung mit den Tarnogradischen Konföderirten zu Warschau, Meldung geschehen ist. Zulezt, und bald nach dem Unter-Feldherrn, gieng der Woywode von Belz und Gros-Feldherr, Stan. Rzewuski, mit Tode ab. Diese drey erledigten wichtige Stellen konnten, laut dem Warschauischen Vergleich von 1716, nicht anders, als auf einem Reichstage vergeben werden; daher der König indessen den Littauischen Schatzmeister und General von der Kron-Garde, Poniatowski, der Kron-Armee, als General-Regimentarius vorsezte, der im folgenden Jahr, Befehlshaber von der Kron-Garde zu seyn aufhörte, und zum Nachfolger den Fürsten August Alexander Czartoryski bekam.

Poniatowski
wird Gene-
ral-Regimen-
tarius von
der Kron-Ar-
mee.

Der Graf
Flemming
stirbt.

Noch verlor der König seinen vertrautesten Minister, den Grafen Jacob Heinrich Flemming, Littauischen Stallmeister, Sächsischen General-Feldmarschall und vorsitzenden Kabinets-Minister. Er hatte dem Könige zur Erlangung der Polnischen Krone, durch seinen unermüdeten Eifer und Fleiß ausnehmende Dienste gethan, und sich von der Zeit an, in Seiner Königlichen Majestät Gnade dermaßen fest gesetzt, daß er in den Sächsischen, sowohl Krieges- als Staatsbedienungen, die höchsten Stufen bestiegen, so daß die vornehmste Besorgung der wichtigsten Angelegenheiten auf ihn beruhete, und er nicht weniger zu Gesandtschaften, als den Verrichtungen in Polen und Sachsen gebraucht wurde. Er befand sich eben in Wien, mitten unter den Beschäftigungen, da ihn der Tod den 30. April Abends überreilte,

überreichte, als er noch an dem Tage sich mit den Kayserlichen Ministern unterredet, und Briefe nach Dresden mit eigener Hand geschrieben hatte. Er vermählte sich von neuem 1725. mit einer Prinzessin Radzivil, von der ihm im folgenden Jahr ein Sohn geboren wurde, welcher zu Anfange des Jahres 1729. starb. Durch den Tod des Grafen Flemming, verlor die Sächsische Leibwache in Polen ihren Vorgesetzten, dessen Stelle der König dem Sächsischen General Lagnasco anvertraute.

1728.

1729.

Den 3. May des Jahres 1729. erfreuete der König durch seine Ankunft in Warschau, die gesammten Polnische Lande, und schrieb nach gehaltenem Rath mit den Senatoren, einen neuen Reichstag, abermals nach Grodno, auf den 22. August aus, vor welchem die Preussen den 27. Julius ihren Landtag in Braudenz halten sollten. Dieses geschah nicht, weil der Landtag der Pommerellischen Woywodschafft, vor der Wahl eines Marschalls, gerissen wurde; und zwar, weil auf demselben Poninski, der kein Einzögling war, und doch auf dem Landtage des Sleschauischen Bezirks, zum dortigen Marschall gewählt worden, sich eingefunden hatte, und der allgemeine Landtag nicht in Marienburg, als dahin er gehörte, sondern zu Braudenz, angesetzt worden.

Der aus-
geschriebene
Preuß. Land-
tag hat keinen
Fortgang.

Der Reichstag zu Grodno, war zwar hierin von dem Preussischen Landtage unterschieden, daß er seinen Anfang nahm, wahrte aber nur wenige Tage, und hörte vor der Wahl eines Marschalls auf. Stephan Potocki, der auf dem vorigen Reichstage, in der Landboten-Stube den Stab geführt, war Kron-Hof-Marschall geworden, dessen Stelle der Fürst Theodor Lubomirski, Staroste von Zips, als erster Bote aus Klein-Polen vertrat, der durch seinen Vortrag, bey der Versammlung eine Unzufriedenheit erweckte, da er versicherte, daß er aus Pflicht seines Gewissens, weder zur Marschalls-Wahl, noch sonst zu etwas schreiten könne, bis durch Abgeordnete, so wohl von dem Päpstlichen Nuntio, als den Kron-Ministern würde Nachricht eingehohlet seyn, ob in den mit gedachtem Nuntio gepflogenen Unterredungen, etwas zur Vergnügung des Pabsts abgehandelt worden. Wie er nun mit diesem Vortrage kein Gehör gefunden, erklärte er sich, daß er diese Sache bis nach der Marschalls-Wahl, da die Stube in ihrer völligen Activität seyn würde, ruhen lassen wollte. Hierauf hätte man ohne weitere Einwendung zur Wahl eines Marschalls schreiten sollen, allein der Wilnische Fähnrich, Wolski, verlangte zu wissen, ob der gegenwärtige Reichstag, ein ordentlicher oder außerordentlicher wäre. Ein ordentlicher könnte er seiner Meinung nach nicht seyn, weil er nicht zur gehörigen Zeit angesetzt worden, und wo er ein außerordentlicher wäre, so müßte man von der Ursache, warum er ausgeschrieben worden, belehret werden. Man verwies ihn auf das Königl. Ausschreiben, aus welchem er sehen würde, daß der Reichstag ein ordentlicher, aber, wegen der neulichen Unpäpstlichkeit des Königes,

Reichstag
zu Grodno,
der vor der
Wahl eines
Marschalls
gerissen
wird.

1729.

nicht zu der gesetzmäßigen Zeit angefertigter Reichstag sey. Wie man hievon nach der Marschalls-Wahl weiter sprechen wollte, waren die Bilnischen Boten anderer Meinung, und der vorerwähnte Sächsrich behauptete, daß der Reichstag weder ein ordentlicher noch außerordentlicher sey, weil ihm die Eigenschaften dieser beyden Arten des Reichstages fehlten. Die Einwendung fand bey den gesammelten Littauern Gehör, deren Absicht war, den Fortgang des Reichstages zu hemmen, da hergegen die Landboten aus Polen, den Reichstag als einen ordentlichen ansahen, den die Unpässlichkeit des Königes im vorigen Jahr zu halten nicht gestattet, sondern ihn bis auf jetzige Zeit auszusetzen genöthiget hätte. Aus dieser Unschlüssigkeit folgte, daß da die Polen zur Wahl eines Marschalls schreiten wollten, die Littauer solches hinderten: bey welchem Streite einem Boten aus Littauen, von einem Edelmann, der kein Bote war, vorgeworfen ward, daß er nicht rechtmäßig gewählt worden: so jenen bewog, nebst seinem Mitgeschickten, die Versammlung mit etner Protestation zu verlassen: denen andere folgten, die eine Manifestation in dem Grodnischen Grodgericht beylegten, und dadurch verursachten, daß die Landboten, ohne etwas weiter vorzunehmen, den 29. August aus einander giengen.

Des Königes
Aufbruch von
Grodno über
Warschau
nach Sachsen.

Es war also des Königes Reise nach Grodno vergeblich gewesen, und vor dem Aufbruch von dannen, beschloß Er, nach gehaltenem Rath mit den Senatoren, künftiges Jahr einen ordentlichen Reichstag, zu der gesetzmäßigen Zeit abermals in Grodno anzusetzen: da indessen Seine Majestät den Woywoden von Lublin auftrug, die angefangenen Unterredungen mit dem Päpstlichen Nuntio wieder vorzunehmen, und ihm eine Milderung der jüngsten Grodnischen Konstitution, auf dem nächsten Reichstage zu versprechen. Die Handlungen mit den andern auswärtigen Ministern, sollten den 23 Jänner folgendes Jahres zu Warschau, in des Primas Gegenwart, vorgenommen werden. Den 7 September kehrte der König von Grodno nach Warschau, kam den 9 daselbst an, und setzte den folgenden Tag seine Reise nach Sachsen fort.

Die alte
Freundschaft
zwischen
Schweden
und Sachsen
wird wieder
bergestellt.

Ehe der König zum Reichstage nach Grodno sich erhoben hatte, war die alte und zu den Zeiten König Karls des zwölften gestörte Freundschaft, zwischen Schweden und dem Churfürstentum Sachsen, wieder völlig hergestellt worden, und solches durch gewechselte Briefe geschehen, wozu der damals regierende König von Schweden den Anfang gemacht, und der König von Polen, als Churfürst von Sachsen, den 2. Junius aus Warschau geantwortet hatte. Beyde Monarchen versicherten zugleich, daß diese durch Briefe Einander gegebene Erklärungen, von solcher Kraft und Verbindlichkeit seyn sollten, als wann nach gepflogenen öffentlichen Handlungen, ein gewöhnlicher massen abgefakter Friedensschlus erfolgt wäre (*).

Noch

(*) Schmaus Corp. juris gentium. T. II. p. 2121 - 2124. Europ. Jama. Theil 322. S. 820 - 823. Corps diplomatique Suppl. T. II. part. 2. p. 282.

Noch fiel in dieses Jahr der Tod eines berühmten Kron-Ministers ein; der ein Preussischer Einzögling gewesen, und dieser Provinz nicht nur Ehre gebracht, sondern auch ausnehmende Dienste geleistet hat. Johann George Prebendau, der nach einander Culmischer Kastellan, Martenburgischer Woywode, und Kron-Schatzmeister gewesen, auch zu der letzten Würde, im vorigen Jahr das Generalat von Gros-Polen erlanget, starb den 24. Februar. Er war der älteste im Senat, so wohl an Jahren, als in Ansehung der bekleideten Ehren-Aemter, da er unter der Regierung Vladislaus des vierten gebohren worden, und 1693. die Culmische Kastellaney erlanget hat. Bey der Wahl des Königes, war er das vornehmste Werkzeug gewesen, durch welches der zur Werbung um die Krone abgeschickte damalige Oberste, Flemming, seinen Zweck erreicht, da er auch mit Gefahr seines Lebens, den König auf den Thron zu bringen, und auf demselben zu erhalten sich bestrebet hatte. Seine Treue gegen seinen Herrn blieb, bey den innerlichen Unruhen und damit verknüpften widrigen Umständen unveränderlich, in der er nicht wankte, wie der König sein Reich gänzlich verlassen zu haben schiene. Die Preussen besonders, hatten an ihm einen Freund und Vertreter ihrer Vorrechte, so weit es die Umstände des Kron-Schatzes, und die Beschaffenheit der nöthigen Ausgaben verstatteten, und die Städte nahmen in ihrem Anliegen, vornehmlich zu ihm, ihre Zuflucht. Der König belohnte seine Verdienste mit vielen Gnadenbezeigungen, und trug zu ihm, wegen der langen Erfahrung, vielfältig geprüften Treue, und patriotischen Besinnung, ein besonderes Vertrauen. Sein einziger Sohn starb als Kron-Vorschneider, 1710. in Danzig, und er hinterlies nur eine Tochter, des Woywoden von Novogrod, Fürst Radziwils Wittwe, die sich wieder mit dem Woywoden von Culm, Franz Bielinski, vermählte.

1729.

Tod des Kron-Schatzmeisters Prebendau.

Die Stadt Danzig, wurde in diesem Jahr, von einer an sie gemachten, und zur andern Zeit (*) gemeldeten Forderung, durch ein Urtheil des Königlischen Assessorial-Gerichts frey gesprochen. Es rührte dieselbe, aus eines dortigen 1677. verstorbenen Rathmanns, Michael Behms, Verlassenschaft her, auf die, nachdem sie schon den rechtmäßigen Erben ausgegeben worden, ein gewisser auswärtiger Doctor der Arzeneywissenschaft, Johann Rheß, der sich als Behms Schwester Sohn, für dessen nächsten Erben angab, 1683. Anspruch machte, sie über zwölf Tonnen Goldes Preussischer Gulden rechnete, bey Hofe Hülfe wider die Stadt suchte, und nach eingezogener genaueren Nachricht von den Umständen der Sache, abwiesen wurde. Rheß, der im Schwedischen Pommern wohnete, bemühte sich darauf, durch den König von Schweden am Polnischen Hofe unterstützt zu werden, starb aber, ohne seinen Zweck auf solche Art zu erreichen, und hinterlies den für nichtig erkannten Anspruch seinen Erben, die nach eintigen andern vergeblichen Versuchen, die

Die Stadt Danzig wird von dem wider sie gemachten Anspruch auf die Behmsche Verlassenschaft, durch ein Urtheil frey gesprochen.

A a 3

Sache

(*) In dem vorhergehenden Bande S. 163.

1729.

Sache 1724 durch ihren Bevollmächtigten, einen Kapitain, Gottschall, bey dem Assessorial-Gericht anhängig machten. Der Proceß währte fünf Jahr, auf welchen Gottschall grosse Kosten verwandte, und der dem ungeachtet vor die Stadt ausfiel, nachdem insonderheit dargethan worden, daß der ehemalige Johann Rhes weder ein Schwester Sohn, noch sonst ein Verwandter Michael Behms gewesen. Das Urtheil wurde den 6. October verlaublich, und die Stadt von der wider sie seit mehr als 40. Jahren ersonnenen, und zu verschiedenen malen erneuerten Forderung, völlig entbunden.

1730.

Unterredungen mit den auswärtigen Ministern zu Warschau.

Bei des Königes Abwesenheit in Sachsen, hatten zu Ende des Janners und in dem folgenden Monate, die Unterredungen mit dem Kayserlichen, Russischen, Schwedischen und Preussischen Gesandten, zu Warschau ihren Fortgang, weil sie aber auf das, was man Polnischer Seits von ihnen begehrte, sich aus Mangel der Vollmacht, nicht vergnüglich auslassen konnten, wurden die Handlungen abgebrochen, und bis nach des Königes Rückkunft in Polen ausgestellt. Mit dem Schwedischen Minister, dem General Züllich, besprach man sich weiter über nichts, als über die Erneuerung des ehemaligen Olivischen Friedens, davon beyde Theile nicht entfernt waren, nur daß man die Art, wie sie ins Werk zu richten, nicht bestimmen wollte, sondern sie bis nach gemeldeter Königlichem Wiederkunft auszusetzen, für dienlich fand. Zwischen dem Päpstlichen Nuntio und dem Lublinischen Wojwoden, war es so weit gekommen, daß die Streitigkeiten eine baldige Endschaft würden erlanget haben, wann nicht der den 21. Februar eingefallene Tod des Pabsts Benedicts XIII. sie zurück gehalten hätte.

Zur Lust in Sachsen aufgeschlagenes Lager und vorgenommene Kriegesübungen.

Im April kam der König nach Fraustadt, die vor dem obhandenen Reichstage auszufertigende Schriften zu unterschreiben, kehrte nach einer kurzen Verweilung nach Sachsen, und langte von dannen den 22. August in Warschau an. Während der Zeit, daß Seine Majestät in Sachsen sich aufhielten, wurde im April bey Mühlberg und Zaitzhayn ein prächtiges Lager, von mehr als dreßsig tausend Mann, zur Lust aufgeschlagen, und mit allerley Ueberfluß versehen. Selbst Seine Königliche Majestät von Preussen beehrten es mit Dero hohen Gegenwart, und sowol aus andern Ländern, als aus Polen, fanden sich viele Grossen ein. Die kriegerischen Ergötzlichkeiten nahmen ihren Anfang den 31. May, und endigten sich mit den 30. Junius, in welcher Zeit alles dasjenige geschah, was bey Soldatenmusterungen und Kriegesverrichtungen zu geschehen pfleget, nur daß es ohne Blutvergiessen, und was sonst das Recht die Waffen erlaubet, zugiehung.

Landtag zu Graudenz.

Der König war schon wieder in Warschau, wie die Preussen den ihnen auf den 28. August angesetzten Landtag zu Graudenz hielten, den der Adel nicht durch Boten, sondern selbst in starker Anzahl besuchte, nachdem die kleinen Landtage in den Wojwodtschaften bestanden

standen waren. Die ersten zween Tage verstrichen, ohne daß man in den allgemeinen Angelegenheiten etwas vornahm, weil der Ermländische Bischof, um die Ankunft einiger noch abwesenden Rätthe zu erwarten, die Versammlung zu zweyen malen bis auf den folgenden Tag verlegte: worüber der Adel seine Unzufriedenheit zu erkennen gab, und daß künfftig auf solche Art die Berathschlagungen nicht verzögert werden möchten, erinnerte. Doch bediente sich dieser Zeit, der Culmische Fähnrich Radowicki, zu seiner Nothdurft, da er klagte, daß man auf dem Landtage seiner Boywodtschaft, ob er ein Einzögling sey, zweifeln wollen, welches er durch seine übergebene Stammtafel und vorgelesene viele Urkunden, darzuthun suchte: deren Richtigkeit die Stände, ohne sich darüber zu erklären, dahin gestellet seyn ließen.

Einem Edelmann gestrittenes u. von ihm erwiesenes Einzöglingsrecht.

Es war der dritte Tag des Landtages, wie man den Königlichen Gesandten, Andreas Moszczyński, aufhobte: welches ein Pole, Perzewski, von dem es ungewis war, ob er ein Edelmann sey, durch seinen Widerspruch zu hindern suchte: davor er übel empfangen ward, indem man Hand an ihn legte, ihn zur Erde ries, auf ihn gewaltig zuschlug, und er in Gefahr seines Lebens gerieth. Auf vielfältiges Befragen antwortete er: daß der Boywode von Lublin, Carlo, ihn zu solchem Widerspruch bewogen, indem er durch ihn und andere den Landtag hätte wollen reissen lassen. Welches Gelegenheit gab, daß man den Parzewski zu richten, und dessen Aussage wider den Lublinischen Boywoden, von ihm in einem Brod wiederholen, und schriftlich beylegen zu lassen verlangte. Bystram, Pommerellischer Uuterboywode, beklagte das betrübte Schicksal der Provinz, daß, da sie wegen der nicht gehaltenen oder gerissenen Landtage, die Reichstage zu beschicken gehindert würde, sie von ihren Bedrückungen und unzähllichen Versänglichkeiten nicht entlediget werden könnte. Er rechnete dahin die halbjährige Zahlung an die Kron-Armeen, wodurch die Provinz den sechsten Theil, zu dem, was ganz Polen zahlte, beytrüge, da sie ehemals nur den sechszehnten zu geben gewohnt gewesen, und daß sie noch dazu die Auflage entrichten müßte, ohne daß sie darin auf einem Landtage gewilliget hätte. Bystram wollte seine Klage noch weiter fortsetzen, wie er es für dienlicher fand sie abzubrechen, und seine Rede auf den Perzewski zu wenden, den er mit einer wohlverdienten Strafe zu belegen, für billig hielt. Ob man ihn nun gleich entschuldigte, daß es mit seinem Verstande nicht richtig wäre, so blieb es doch bey dem Vorschlage des Culmischen Boywoden, der, nachdem er von dem Lublinischen Boywoden dasjenige, was ihm beygemessen worden, abgelehnet, anrieth, ihn gefänglich zu halten, von gewissen dazu Beordneten über das, was er ausgesaget, zu befragen, und sein Geständnis zu verschreiben. Allein der unbesonnene Widersprecher zog sich neue Schläge zu, da er sagte, daß er mit dem Vorsatze, den Landtag zu reissen, gekommen sey. Endlich schwieg er, bath den Ermländischen Bischof füsfällig um Schutz, und unterstund sich

Spätlichkeit wider einen der die Aufhebung des Königlichen Gesandten hindern, auch den Landtag reissen will.

Klage über die halbjährige Zahlung für die Soldaten.

1730.

sich nicht weiter, die Aufhohlung des Königl. Gesandten zu hindern. Nachgehends hielt ihn der erwählte Marschall Meldzynski in Verwahrung, um ihn mit sich auf den Reichstag nach Brodno zu nehmen.

Inhalt der
Instruktion
des Königl.
Gesandten,

Die Instruktion, die der Königl. Gesandte den Ständen überreichte, wiederholte dasjenige, was schon vor zweyen Jahren an sie gelangt war, ausser daß eine Nachricht, von den Handlungen mit den auswärtigen Gesandten, beygelegt worden.

Man saget
der Woywode
von Lublin
habe wollen
den Landtag
reißen lassen.

Ehe man zu den öffentlichen Berathschlagungen Schritte, ward für dienlich angesehen, bey dem Ermländischen Bischöfe eine besondere Beredung, über diejenigen Dinge, welche den Fortgang des Landtages hätten hemmen können, anzustellen. In derselben erzählte man anfänglich, daß der Woywode von Lublin neun Personen ausgeschicket, die auch schon eine Meile hinter Graudenz angekommen wären, um einige, die den Landtag reißen, zu erkaufen, die auch hiezu einen Versuch gethan, aber von verschiedenen abgewiesen worden. Das letztere bezeugte ein Edelmann aus der Culmischen Woywodschafft, mit seinem eigenen Beyspiel, da ihm zwanzig Dukaten und ein schön Pferd angeboten worden, so er aber ausgeschlagen: wegen welcher Großmuth ihn der Ermländische Bischof rühmte, und des göttlichen Segens versicherte. Es ward hiebey als etwas gewisses gesaget, daß vorgemeldeter Woywode, ausser andern Geschenken, an Gelde, tausend Dukaten, auf die Reißung des Landtages verwendet, das Geld aber und die anderen Verehrungen, einem Seizhals anvertrauet, der das meiste für sich behalten, und das übrige unter Unerfahrne, die noch nicht wußten einen Landtag mit Verstande zu reißen, vertheilet hätte, zu deren Zahl der oben angeführte Perzewski gehörte. Die Ursach, warum der Woywode von Lublin den Preussischen Landtag zu zernichten suchen sollte, gab man an, daß er besorget, es möchten die Stände etwas zum Nachtheil der vor vier Jahren auf dem Brodnischen Reichstage neu gemachten Einrichtung der Husensoldaten, oder Wybrancen (*), denen der Woywode als Befehlshaber vorgesehet war, verordnen, und die Provinz von dem auf sie dazu gelegten Beytrage, zu befreyen suchen.

Erinnerung,
daß der Landtag
nicht nach
dem rechten
Orte ausgeschrie-
ben worden.

Um zu dem Endzweck der beliebten besonderen Unterredung zu schreiten, ersuchte der Ermländische Bischof den Pommerellischen Fähnrich, Kitnowski, diejenigen Stücke anzuzeigen, von denen man besorget, daß sie den Fortgang des Landtages hindern möchten. Dieser führte derselben drey an: die in Ansehung des Landtages nicht beobachtete gesetzmäßige Abwechselung der Orter, da der gegenwärtige Landtag nicht nach Graudenz, sondern nach Marienburg hätte seyn ausgeschrieben worden; die Ungewißheit, aus welcher Woywodschafft

(*) Conf. a. 1726. p. 10. tit. Ordynacya piechoty tanowey.

wodtschaft der Marschall zu wählen, indem Chelstowski, der Marschall des letzteren Landtages von 1713, in allen dreyen Woywodschaften angeessen gewesen, und man nicht wüßte, aus welcher von den Woywodschaften man ihn gewählet; und den Rangstelt zwischen den Fähnrichen der Woywodschaften und dem Preussischen Schwertträger. Von dem ersten Stücke zu reden, hielten die Stände für unnöthig, weil sie, da sie sich in Brandenburg eingefunden, durch ihre Gegenwart es genehm gehalten, daß der Landtag allda angesehen worden. Wegen des zweyten, einigten sie sich, daß in der Marschallswahl die Ordnung die Pommerellische Woywodtschaft treffen sollte. Bey dem dritten, suchte der Pommerellische Fähnrich, die Oberstelle vor dem Schwertträger, den Fähnrichen aus folgenden Gründen zu behaupten: weil die Fähnriche alte, und schon unter den Kreuzherren übliche Beamte wären, der Schwertträger von ganz Preussen erst im Jahr 1643 mit den Jaleski eingeführet worden; da ehemals nur Schwertträger einzel Woywodschaften gewesen; in den Konstitutionen bey der Wahl König Michaels 1669, der Culmische Fähnrich vor dem Preussischen Schwertträger stünde; und die Fähnriche jederzeit den Vortritt vor dem Schwertträger genommen, und diesem nicht weichen wollen. Ignaz Czapski, der Preussische Schwertträger, hielt es für unnöthig, zum Behuf seines Rechts viele Urkunden nachzuschlagen, sondern berief sich auf den Hartknoch, der dem Schwertträger vor den Fähnrichen den Vortritt zueignet, und auf die Landes-Schlüsse vom Kopfgelde, der Jahre 1674 und 1700, allwo der Schwertträger vor den Fähnrichen steht; und versicherte den Pommerellischen Fähnrich, daß, wann er den Vortritt der Fähnriche durch einen Landes-Schluss beweisen könnte, er gleich seines Rechts sich begeben, und den Fähnrichen weichen wolle. Radowicki, Culmischer Fähnrich, trug kein Bedenken, dem Schwertträger den Vortritt zu gestatten, und der Pommerellische, der vor das Recht der Fähnriche gesprochen, lies durch der Rätthe Vorstellungen sich bewegen, vor diesmal dem Schwertträger nachzugehen und zu erlauben, daß er bey der Ritterschaft das Amt eines Marschalls, bis zur Wahl eines neuen, verwalten möchte. Was die Marschalls-Wahl selbst betraf, hatte der Pommerellische Fähnrich grosse Hofnung, daß sie auf ihn ausfallen würde, weil aber dem Sebastian Melbzyński, viele zugethan waren, und die Rätthe daraus einen schädlichen Zwiespalt besorgten, brachten sie es bey dem Fähnrich dahin, daß er von dem Anspruch auf diese Ehre, als warum ihn sein Mitwerber Melbzyński besonders bath, freywillig abstand: welches mit einem solchen Beyfall aufgenommen ward, daß man aus Erkenntlichkeit, ihn dem Könige empfehlen wollte, damit er bey der nächsten Gelegenheit eine Stelle im Landes-Rath erhielt.

Den Marschall aus der Pommerellischen Woywodtschaft zu wählen.

Von dem Range zwischen dem Schwertträger und den Fähnrichen.

Der Streit wegen des zu wählenden Marschalls wird gehoben.

Wie man nun vermeynte, alle Hinderungen aus dem Wege geräumt zu haben, und zu den Berathschlagungen aufs Rathhaus gegangen war, ward dem Culmischen Landtschreiber, Pironicki, dieses Preuß. Gesch. IX. Band.

Dem Culmischen Landtschreiber wird dieses sein Amt gestriekt.

1730.

sein Amt von einigen gestritten, weil er dazu nicht im Culmischen, sondern im Michelauischen Gebiet, unter dem Vorsitz des dortigen Landrichters, gewählt worden. Witnicki brachte vor sich bey, daß ihn die Culmische Ritterschaft, ohne jemandes Widerspruch gewählt, daß es aber nicht an dem gewöhnlichen Ort, noch in Gegenwart des Culmischen Landrichters geschehen wäre, sey daher gekommen, weil der Culmische Landrichter verstorben gewesen, dessen Stelle der Michelauische vertreten, und den Culmischen Adel zu sich berufen hätte. Worauf die Ráthe von der Ritterschaft ersuchet wurden, diese Sache in der Stille bezulegen.

Gewählter
Marschall.

Die Ráthe
stimmen über
das, was an
den Landtag
gelanget.

Von den Pol-
nischen Hu-
fen = Solda-
ten.

Hierauf begab sich der Adel in die Landboten-Stube, wählte einmüthig den Sebastian Meldzynski zum Marschall, und hielt unter sich seine Beredungen: da ein gleiches von den Ráthen besonders geschah, und zwar also, daß sie über die Königliche Instruction stimmten, nachdem die Boywoden von Culm und Pommerellen von den Hufen-Soldaten, oder Wybrancen, geredet hatten. Von diesen meldete der erstere: daß in Polen aus den Königlichen Gütern, von zwanzig Hufen, laut der jüngsten Grodnischen Konstitution, hundert polnische Gulden jährlich gezahlet werden müßten, und rieth, sich zu solchem Beytrage zu bequemen, und die Hufen in den Königlichen Gütern, nach der alten Tarife zu rechnen, damit nicht, wann man zögerte, die Hufen von neuen untersucht, und ein mehreres abgefodert werden möchte. Der Pommerellische Boywode versicherte: „daß er kein Bedenken tragen würde, diese Abgaben zu erlegen, wann sie nebst der neuen Einrichtung der Hufen-Soldaten, sich auf einen Landes-Schluß gründete; da aber beydes bloß von einer Reichs-Konstitution herrührete, könnten die Preussen, laut ihren besonderen Vorrechten, dazu nicht verpflichtet werden.“ Er war dannenhero der Meinung, diese Sache bis auf den nächsten Landtag nach dem Reichstage auszustellen, damit die Preussen durch ihren eigenen Schluß, nicht aber durch ein Reichs-Gesetz, ihr Antheil zu den Hufen-Soldaten beyzutragen, verpflichtet würden. Der Culmische Boywode zeigte weiter an: daß die Republik, laut der von ihr geschehenen Berechnung, den Beytrag von hundert sechs und vierzig Hufen fodere, und hielt für besser, solchen nach der alten Tarife gutwillig herzugeben, als auf den Fall der Weigerung etwas härteres abzuwarten, so gewis, falls der Reichstag nicht bestünde, erfolgen würde. Worauf der Pommerellische antwortete: „daß der Reichstag entweder bestehen, oder nicht bestehen würde: geschähe das erstere, so müßte nothwendig ein Landtag folgen, alsdann von der Abgabe für die Hufen-Soldaten zu reden seyn würde; und auf den Fall des letzteren, könnten die auf dem Reichstage aus Preussen Anwesende, den König um einen Landtag bitten, und wann derselbe wider Vermuthen versaget werden möchte, müßte man sich, wie sonst geschehen, auf eine erlaubte Art zu helfen suchen. Was die alte Tarife besonders anlängete, nach welcher die Abgabe zu entrichten, könn-

te

„ te sie nicht zur Richtschnur dienen, weil in derselben, hin und wie-
 „ der adeliche Güter zu den Königlichen gerechnet, und einige König-
 „ liche, darunter die Starosten Busig wäre, gänzlich übergangen
 „ worden „. Zuletzt berief sich der Culmische Woywode auf sein Ge-
 wissen, wollte doch geschehen lassen, daß die Sache bis auf den
 Landtag nach dem Reichstage verschoben würde, und wünschte da-
 bey, daß das Uebel indessen nicht ärger werden möchte, hinzufügen-
 de: daß er sich selbst zu helfen wissen würde, da andere vor sich sor-
 gen könnten. Wobey er einige Konstitutionen von den Hufen-Sol-
 daten aus dem Ladowski anführte, insonderheit die vom Jahr 1653.
 und schloß: daß weil schon in den vorigen Zeiten die Provinz an sol-
 cher Art Soldaten Theil genommen, sie sich davon anjeko, zumalen
 da es mit dieser Sache schon zur Vollziehung gediehen, nicht frey
 machen könne.

Bei der Ritterschaft kam es zu einem Zwistspalt, der dem
 Landtage eine gänzliche Zernichtung drohte, weil verschiedene mit
 einer Protestation aus der Landboten-Stube, sich entferneten, wie
 die aus Pommerellen anhielten, daß auch in ihrer Woywodschafft
 die allgemeinen Landtage wechselseitig gehalten werden möchten;
 daher die Rätthe durch eine besondere Beredung bey dem Ermlandis-
 schen Bischöfe, die getrenneten Gemüther wieder zu vereinigen such-
 ten. Der Pommerellische Fährnich, als der geachtetste bey dem
 Adel seiner Woywodschafft, sprach zuerst von der Billigkeit, daß so
 wie die Pommerellische, mit den anderen beyden Woywodschafften,
 sonst gleiche Vorrechte hätte, sie auch befuget wäre zu begehren, daß
 innerhalb ihren Grenzen, nach der Ordnung, der allgemeine Land-
 tag angesetzt würde. Er führte Beispiele von verschiedenen Jahren,
 und zuletzt vom Jahr 1710. an, da in Pommerellen ein solcher Land-
 tag gehalten worden, und schlug Mewe und Dirschau vor, um eine
 von diesen Städten dazu zu wählen. Der Pommerellische Land-
 schreiber, Grabzewski, schloß aus den Preussischen Landes-Konsti-
 tutionen, daß man den König bitten könne, die Landtage außer Ma-
 rienburg und Graudenz, nach einem dritten Orte auszuschreiben,
 und rieth an, solches den Boten auf den Reichstag in ihren Verhal-
 tungsbefehlen mitzugeben. Allein die anderen beyden Woywodschaf-
 ten, wollten in das Begehren der Pommerellischen nicht willigen.
 Hierüber wunderte sich der Woywode von Pommerellen, hielt es
 für ungerecht und unfreundlich, daß man seiner Woywodschafft et-
 was versagete, welches sie in Ansehung der Gleichheit, in welcher die
 drey Woywodschafften gegen einander stünden, zu fordern befuget wä-
 re, bezeugte, daß er dem ungeachtet, aus Liebe zum gemeinen Bes-
 ten, vor jeko dem gerechten Begehren seiner Woywodschafft, nicht
 ohne Schmerzen sich begeben wolle, und bath den aus derselben an-
 wesenden Adel, hievon nichts weiter zu erwähnen.

Die aus
 Pommerellen
 begehren, daß
 auch in ihrer
 Woywodsch.
 der allgerm.
 ne Preussis-
 sche Landtag
 gehalten wer-
 de.

Hiemit hatte dieser Streit ein Ende, und nachdem die, so mit
 einem Widerspruch aus der Landboten-Stube gegangen, sich wieder
 B b b 2 eingefunden

Bereini-
 gung beyder
 Stuben.

1730.

Verordnete
zur Schatz-
rechnung.

eingefunden hatten, vereinigte sich die Ritterschaft den 5. September mit den Rätthen, um die Rathschläge zur Endschaft zu bringen; wollte aber von nichts zu reden gestatten, bevor zur Abnehmung der Schatzrechnung gewisse Personen aus dem Landes-Rath ernannt worden. Es half nichts, daß die Rätthe vorstellten: daß die Berechnung mit dem Schatze, auf den Landtag nach dem Reichstage gehörte, und wo man ja dieselbe auf dem gegenwärtigen vornehmen wollte, zuvor wichtigere Dinge abhandeln müßte: sondern der Ermländische Bischof sahe sich, um der Zernichtung des Landtages vorzukommen, genöthiget, den Kastellan von Danzig, und die zweyten Abgeordneten von Elbing und Danzig, zur Schatzrechnung zu ernennen: denen der Marschall aus jeder Boywodtschaft zwey Personen beyfügte, die bey dem Culmischen Boywoden, als Land-Schatzmeister, das ihnen aufgetragene Geschäfte verrichteten; in dessen die übrigen Stände, die Rathschläge in der Kirche, dahin man sie vom Rathhause verlegte, fortsetzten.

Die Rech-
nungen wer-
den richtig
befunden.

Die Rech-
nungen wer-
den richtig
befunden.

Verficherung
wegen der
von dem
Land-Schatz-
meister vor-
geschossenen
Gelder.

Die Schatzrechnungen, welche vom März 1717. bis den März des gegenwärtigen Jahres fortgiengen, wurden richtig befunden, und belief sich des Culmischen Boywoden Vorschuss, nebst den dazu gerechneten Interessen, auf hundert neun tausend sieben und fünfzig Gulden fünfzehn Groschen. Nach dem hievon den Ständen abgestatteten Bericht, und da der Boywode versichert, daß er acht tausend Gulden mehr ausgeleget, als er angegeben, unterschrieben diejenigen die Rechnungen, die sie untersucht hatten. Es folgte im Namen der gesammten Stände die Dvitung, und der Vorschuss, von welchem der Boywode neun tausend sieben und fünfzig Gulden fünfzehn Groschen fallen lies, und mit hundert tausend Gulden zufrieden war, sollte aus den ersten Auflagen bezahlet werden. Bey dieser Gelegenheit kam in Vorschlag, die Einnahme des zur Einlösung des Elbingischen Gebiets bewilligten Mühlengeldes, nebst den übrigen Rechnungen des vorigen Schatzmeisters, Dzialynski, zu untersuchen, und dazu nach Anweisung des Schlusses von 1712. gewisse Kommissarien zu ernennen, die solches unter dem Vorsth des Culmischen Boywoden, zu Stargard ins Werk richteten. Dieser lehnte das ihm aufzutragende Geschäfte von sich ab, meldete, daß von den Rechnungen des vorigen Schatzmeisters keine Spur vorhanden wäre, und dessen Erben wegen der grossen Schulden, der Verlassenschaft vor dem Brod entsaget hätten, und rieth, die vorigen Unrichtigkeiten bey dem Schatze zu vergessen, denen, die was genossen, solches zu schenken, und künftig eine bessere Ordnung zu halten. Wegen des Mühlengeldes ins besondere, erinnerten die Danziger Abgeordneten, daß zwar laut dem Landes-Schlusse von 1713, die davon eingekommene Gelder auf ihr Rathhaus zur Verwahrung gebracht werden sollen, bis selbige Stunde aber, nicht ein Schilling hinauf geliefert worden.

(26)

Von dem vo-
rigen Schatz-
meister sind
keine Rech-
nungen vor-
handen.

Das zur Ein-
lösung des El-
bingisch. Ge-
biets bewil-
ligte Mühlen-
geld ist nicht
abgegeben
worden.

Vorher

Vorher wurde das dem Ermländischen Bischöfe vor zweyen Jahren ertheilte Einzöglingsrecht, welches wegen des damals gehaltenen Landtages, unter dem Siegel nicht ausgefertigt werden können, bestätigt: dafür der Bischof nicht nur seinen Dank wiederholte, sondern auch versprach, nach Rom zu schreiben, damit die Bischöflichen Bullen künftig nur für Einzöglinge ausgefertigt würden, und auf dem Reichstage, um eine neue Konstitution für das Einzöglingsrecht, sich zu bemühen.

1730.

Das dem Ermländ. Bischöfe neulich ertheilte Einzöglingsrecht wird bestätigt.

Ueber des Radomischen Schatz-Tribunals Verfahren, wider den Wojwoden von Pommerellen, war das Misvergnügen allgemein, weil er sich geweigert, das auf dem Reichstage wegen der Husen-Soldaten oder Wibrancen verordnete Geld eher zu zahlen, als bis es die Preussen auf ihrem Landtage gewilliget hätten, von dem gedachten Tribunal, ohne den sonst in dergleichen Fällen gewöhnlichen Termin, und die Ankunft seines Bevollmächtigten abzuwarten, in eine Geldbusse von tausend Mark verurtheilt worden: ungeachtet die aus Preussen zu Radom anwesende Beysitzer, die besonderen Rechte ihrer Provinz angeführet, auch die Versicherung gegeben, daß man nach vorgängiger Einwilligung auf dem Landtage, der Einrichtung wegen der Husen-Soldaten sich nicht entziehen würde: daher einer von ihnen, bey der Rückreise von Radom, vor dem Grod zu Kawa, die Preussischen Rechte mit einer Protestation zu verwahren sich genöthiget gefunden hatte. Man trug den Boten auf den Reichstag auf, die Verurtheilung des Pommerellischen Wojwoden, und was sonst zu Radom, wegen der Husen-Soldaten wider die Preussen verfügt worden, durch einen Reichstags-Schluss aufheben zu lassen, und darauf, auch mit Gefahr des Reichstages, zu bestehen. Wobey die Stände den hiesigen Bevollmächtigten des Wojwoden nicht vergaßen, welchen das Tribunal, weil er demselben nach gefällttem Urtheil, zur Bewahrung der Preussischen Rechte, eine Ladung an den Reichstag geletet, allenthalben, auch so gar in der Herberge eines Tribunals-Beysitfers aus Preussen, suchen lassen, und da man ihn nirgend gefunden, und die aus Preussen Anwesende eidigen müssen, daß sie ihn nicht gesehen, noch den Ort seines Aufenthalts wüßten, der Ehre verlustig erkläret hatte. Denn es sollten die Boten zugleich hierüber auf dem Reichstage sich beklagen, dem Bevollmächtigten zu seiner Ehre und Sicherheit wieder verhelfen; und auf den Fall, daß der Reichstag gerissen würde, für ihn ein Königliches sicheres Geleit auswirken. Ein besonderer Landes-Schluss, der zugleich dasjenige, was wider den Pommerellischen Wojwoden, und dessen Bevollmächtigten zu Radom vorgegangen, anzeigte, verwahrte die Preussischen Rechte wider des Tribunals Unterfangen, und gab vors künftige den Tribunals-Beysitfern aus Preussen eine Anweisung, wie sie sich zu verhalten hätten, auf den Fall, da dergleichen versucht werden möchte: wie dann auch nicht mit Stillschweigen übergangen ward, daß man kraft solcher Tribu-

Der Pommerellische Wojwode ist von dem Tribunal zu Radom verurtheilt worden.

Die Stände nehmen sich des Wojwoden wider das Tribunal an, und verwahren in diesem Fall ihre Rechte, durch einen Landes-Schluss.

(27)

1730.

nals = Verordnungen, einen Theil der zusammen gebrachten Hufen-Soldaten in die Stadt Thorn legen, und dadurch die Privilegien und Freyheiten des Landes, durch einen neuen Eingetref kränken wollen.

Neue Verfü-
gung wider
den Fordani-
schen und an-
dere Zölle.

(28)

Mit vorgemeldeter Klage verknüpfte man eine andere, über den Zoll bey Fordan, der annoch wahrte, da der verstorbene Kron-Schatzmeister, die bey Marienburg und an anderen Orten in Preussen bestellte Zoll = Aufseher, fortgeschaffet hatte. Es wurde demnach wider den Fordanischen, und alle Zölle, die da möchten künftig in Preussen eingeführet werden wollen, der Landes = Schluß von 1713. erneuert, und den Boywoden abermals aufgetragen, die Einfassen wider solche Abgaben zu beschirmen.

Für die auf
den Reichstag
abzuschicken-
de Bore ab-
gefaßte Ver-
haltensbe-
fehle.

(29)

Dasjenige aber, was sonst auf dem Reichstage ins Werk zu richten, war in den weitläufigen Verhaltensbefehlen der Landboten abgefasset: nach welchen „die Streitigkeiten mit dem Pabste, „mit Vorbehalt der den Abteyen in Preussen zustehenden Rechte, „abgethan; die Veredungen mit dem Kayserlichen und Russischen „Gesandten, ohne Nachtheil der Republik, zur Endschaft gebracht; „mit Schweden der Friede erneuert, und dabey für die Sicherheit „und Rechte der Provinz Preussen gesorget; der Königl. „Preussische Hof, die Starosten Drabehn, und dem Kloster Sarnow- „vitz, das Dorf Wierzchocin zurück zu geben, die Klagen der Stadt „Elbing über die Soldaten Werbungen, über die ausgegebene „nachtheilige Schußbriefe, über die Einnehmung der Zollwerk- „Schanze, über die durch die Soldaten gehemmte freye Hand- „lung und Zufuhr, besonders des überseischen Salzes, und über „die in den Elbingischen Dorfschaften verbotene Erlegung der Pol- „nischen halbjährigen Zahlung abzustellen; das innenhabende El- „bingische Gebiet zu räumen; die gewaltsamen Soldaten-Werbun- „gen, besonders in dem Ermländischen und Culmischen Bistum, zu „unterlassen; die zu Kriegesdiensten gezwungene frey zu geben; die „Lisnauische Kirche abzutreten; den verhöheten Pillawischen Zoll „herunter zu setzen, andere neu eingeführte Abgaben und das Strom- „geld aufzuheben, und die Fischeren auf dem Hobe mit den Reutelti „gänzlich einzustellen, angehalten; zur Besserung der Muntaw- „schen Spitze eine zureichende Summe auf dem Reichstage ausge- „machet, und darüber die Aufsicht den grossen Preussischen Städten „anvertrauet; nebst Anrichtung der Silbergruben zu Olkuff, die „Besserung der Münze, ohne Nachtheil der Rechte des Landes und „der grösseren zu den Münz-Kommissionen gehörenden Städte, nach „gepflogenen Vernehmen mit den benachbarten Fürsten, ohne län- „geren Zustand vollzogen; die Einfuhr des überseischen Salzes, „wobin sie sonst erlaubt gewesen, besonders nach Elbing, und die „Verführung desselben von dannen, ferner frey gelassen; die auf „Preussen für die Kron-Armee gelegte halbjährige Zahlung gemin- „dert;

„vert; die Provinz künftig, ohne ihre Einwilligung, zu keinen
 „Geldabgaben angehalten, und auf dem Reichstage in ihrem Na-
 „men kein Beytrag zugestanden; das Einzöglingsrecht bey Verge-
 „bung der Aemter und Königlichen Güter beobachtet; auf dem Tri-
 „bunal zu Radom der Preussische Schatzschreiber dem Polnischen
 „gleich geachtet; dem Culmischen Woywoden, als Land-Schatz-
 „meister, das aus der Marienburgischen Oekonomie noch nicht emp-
 „fangene Gehalt gezahlet; der Marienburgische Starost bey sei-
 „nen Rechten, insonderheit bey der Aufsicht über das Marienburgi-
 „sche Schloß, erhalten; die Privilegien und Freyheiten des Cister-
 „cienser Ordens durch ein Reichsgesetz befestiget; die noch nicht ge-
 „schehene Aufriehung der Ehren-Säule für die S. Jungfer Maria
 „in Thorn, bewerkstelliget, und die Sache des dortigen Predigers,
 „Gerret, mit Vorbehalt der Rechte selbiger Stadt, besonders des
 „Privilegii von den rechtlichen Instanzen, abgethan; einer Person
 „nicht mehr als zwey Starosteyen verliehen; dem Culmischen Woy-
 „woden, wegen der geringen Einkünfte aus der Kovalevischen Sta-
 „rostey, eine andere, von denen in derselben Woywodschafft zuerst
 „erledigten, gegeben; der Elbingische Kastellan, und der Pomme-
 „rellische Fähnrich mit Königlichen Gütern, und der letzte auch mit
 „einer Stelle im Landes-Rath belohnet; die im Archive zu Königs-
 „berg vorhandene und die Preussische Woywodschaffen angehende
 „Urkunde, ausgeliefert; bey Verstärkung der Polnischen Armee
 „nicht die Regimentern, sondern die Anzahl der gemeinen Soldaten
 „in den Regimentern, und nebst der Deutschen, auch die Polnische
 „Mannschafft vermehret; in den Grenzstreitigkeiten nicht die Pol-
 „nischen Unterkämmerer, sondern die Preussischen Landrichter ge-
 „brauchet; die erledigten Feldherrenstellen mit tüchtigen Personen
 „besetzt; Curland unmittelbar mit der Republik vereiniget; der
 „Preussische General-Postmeister, Reyna, seines Amtes entsetzet,
 „und selbiges einem Preussischen und angefahrenen Einzöglinge ver-
 „liehen, und für die Briese der Rätthe und Edelleute, innerhalb
 „Preussen, kein Postgeld gefodert; die Stadt Elbing, wegen der
 „im Tiegenhöfischen Handlung treibenden Memmonisten, und die
 „Stadt Schweze, wider einen gewissen Gordon, wegen des Kauf-
 „handels und der Abschiffung klaglos gestellet; die Elbinger und Ma-
 „rienburger, in der Einfuhr ihres Bieres in die beyde Marienburg-
 „gische Werder, von dem Oekonomo nicht gehindert; und der gemel-
 „deten Marienburger Beschwerden, über die auf dem Schlosse und
 „den Schloßfreyheiten Kaufmannschafft und Handwerke Treibende,
 „abgestellet werden möchten,, &c.

Es sollten aber die Preussischen Boten, nicht nur in der Pol-
 nischen Landboten-Stube, das Anliegen der Provinz befördern, son-
 dern auch solches, nebst den anwesenden Rätthen, laut der alten Ge-
 wohnheit, in einer besonderen Audienz unmittelbar dem Könige em-
 pfehlen. Ihre Anzahl belief sich auf hundert achtzehn, von denen
 die

Audienz
 bey dem Könige
 auf dem
 Reichstage
 zu erhalten.
 Große An-
 zahl der Bo-

1730.

ten auf den Reichstag.

Rangstreit zwischen den Land-Schöppen und den Land-Schreibern.

die meisten sich nur Ehren halber nennen liessen; deren den Verhaltungsbefehlen vorzusetzende Namen, wie sie vorgelesen wurden, entstand ein Streit zwischen den Land-Schreibern und Land-Schöppen wegen des Vorzuges, den die Land-Schreiber in dem Verzeichnis der Landboten erhielten, doch daß man vorher setzte, daß diese Ordnung dem Range der Land-Schöppen nicht nachtheilig seyn sollte.

Vergebliche Bemühung, daß jemand, der kein Einzögling war, den Landboten auf den Reichstag beygefüget würde.

Noch begehrte der Adel des Schwezischen Bezirks, daß der anwesende Unterkämmerer von Jungenleslau, Moszczyński, ein Vater des Königl. Gesandten auf den jetzigen Landtag, zu den Landboten auf den Reichstag gerechnet werden möchte; und da die übrige Ritterschaft darin nicht willigen wollte, erklärte sich Płaskowski, ein Schöppe des Schwezischen Landgerichts, zu nichts zu schreiten, bevor solchem Begehren gewillfahret worden. Worüber ein grosses Geschrey entstand, welches die Ráthe zu stillen, mithin das Ende des Landtages zu befördern suchten. Ein gleiches geschah vom Moszczyński selbst, welcher sagte, daß er anfänglich entschlossen gewesen, um das Einzöglingrecht zu bitten, auch dazu von dem Schwezischen Bezirk die Zusage erhalten; weil er aber von den anderen grossen Widerspruch bemerkt, hätte er diesen Vorsatz fahren gelassen, und sich mit der Versicherung, daß er Bote auf den Reichstag seyn solle, begnügt; weil ihm aber auch diese Ehre versaget würde, so wolle er davon freywillig abstehen: bath darauf den Schwezischen Adel, sich für ihn nicht weiter zu bemühen, noch die Rathschläge zu hemmen. Der Ermländische Bischof, welcher seine Verdienste, und unter seinen Tugenden, besonders die Bescheidenheit rühmte, versicherte ihn im Namen der Ráthe, daß wann es die Kürze der Zeit verstattete, man ihm das Einzöglingrecht ertheilen würde, welches ihm auf eine bequemere Gelegenheit vorbehalten bliebe. Allein die aus dem Bezirke Schweze wollten von ihrem Begehren nicht weichen, die Moszczyński dadurch zu lenken suchte, daß er sich erklärte: er verlange diesesmal weder ein Einzögling zu werden, noch ein Bote auf den Reichstag zu seyn. Endlich gab der Schwezische Adel nach, und vorgedachter Płaskowski tröstete den Jungenleslauischen Unterkämmerer mit diesen Worten: es sey rühmlicher, eine Ehre verdienen, als sie erlangen.

Unzufriedenheit über die halbjährige Zahlung.

Ausser dem, was den Landboten auf den Reichstag mitgegeben ward, kam in den gemeinen Angelegenheiten noch verschiedenes vor, so anzuführen nicht undienlich ist. Die Stände beklagten sich nicht nur, daß sie bey der halbjährigen Zahlung zu hoch belegt worden, da sie zu dem, was ganz-Polen gebe, den sechsten Theil beytragen müßten, sondern protestirten auch wider diese, ohne ihr Vorwissen und ihre Bewilligung gemachte Eintheilung, und bezeugten: „daß, so wie sie sich niemals den von ihnen zum gemeinen Nutzen, nach ihrem Vermögen bewilligten Beytrag zu zahlen geweigert, sie auch künftig solchen „Auflagen

(30)

„Auflagen sich nicht entziehen würden: doch daß dasjenige, was in diesem Fall, es sey wegen der Krieges- Unruhen, oder wegen der gerissenen Landtage, versängliches vorgegangen, nicht nur als ungültig angesehen, sondern auch, mit Vorbehalt aller darwider dienlichen Rechtsmittel, zu keiner Folge jemals gezogen werden sollte „

Wegen der auf Land- und Reichstage zu verschickenden Boten, erneuerte man die vorigen Schlüsse, und verboth, jemanden zum Landboten, oder zu Kommissionen, und anderen öffentlichen Berührungen zu gebrauchen, der nicht ein wahrer Einzögling, angefaßten, und auf dem Landtage zugegen wäre.

Auf die hergekommene Klage, daß verschiedene von unbekannter Abkunft, aus fremden Landen, in Preussen sich nieder gelassen, die für Edelleute sich ausgegeben, und auf mancherley Art adeliche Güter an sich gebracht hätten, ward verordnet: „daß ein jeder Fremder, der sich in der Provinz setzen, und für einen Edelmann ausgeben würde, seine Geschlechtstafel, aus unverwerflichen Urkunden, dem Landgericht, oder Brod seiner Woywodtschaft einhändigen, und falls solches nicht geschähe, oder in der Stammtafel einiger Zweifel und etwas unrichtiges sich fände, einem jeden erlaubet seyn sollte, ihn, es sey beim Land- oder Brodgericht, zu besprechen; und wann er seinen Adel nicht bewiese, zu einer Strafe von zwey tausend Mark, die eine Hälfte für den Ankläger, die andere für das Gericht, zu verurtheilen seyn würde: wobey man solche Fremde, wann sie gleich wirkliche Edelleute wären, für unfähig erklärte, adeliche Güter auf einigerey Weise zu besitzen, oder auf Güter verschriebene Geldsummen an sich zu bringen: doch dieses alles ohne Nachtheil, der den Städten zustehenden Rechte „

Zu Verschickung auf die Reichstage, zu Kommissionen u. anderer Berührungen, sollen nur Einzöglinge, gebraucht werden.

(31) Fremde Edelleute, die sich häuslich niederlassen wollen, sollen ihren Adel beweisen, und nicht fähig seyn, adeliche Güter zu besitzen.

(32)

Die Woywoden verpflichtete man durch einen besondern Landes-Schluss, die abgesprochene rechtliche Urtheile zur Vollziehung zu bringen.

Gerichtliche Urtheile zu vollziehen.

Vor zweyen Jahren, hatten die grossen Städte des Rechts, den damaligen Landtag, weil von den vorsitzenden Landes-Räthen keiner geschworen, zu eröffnen, sich unter der Bedingung begeben, daß ihnen solche Gefälligkeit künftig nicht nachtheilig seyn möchte. Dieses wurde ihnen damals mündlich versprochen, und auf dem jetzigen Landtage schriftlich wiederholet.

Daß die grossen Städte den vorigen Landtag nicht eröffnen, soll ihnen nicht nachtheilig seyn.

(33)

Die Elbinger bekamen eine neue Bestätigung ihres Rechts, ihr Bier in die beyde Marienburgische Werder, doch ohne Nachtheil
Preuss. Gesch. IX. Band. C c c theil Marienburg.

Einfuhr des Elbinischen Biers in die Marienburg.

1730.

Werder. Ma-
rienb. Böh-
haf. Kitnow-
ki Schulhof.
Landes- Ar-
chiv in Thorn.

(34)

(35)

(36)

Richtige
Scheffel.

Auslieferung
der entlaufe-
nen Unter-
thanen.

(37)

Dziwan-
owski be-
kämmt das Ein-
zöglingsrecht.

(38)

Abschieds-
Audienz des
Königl. Ge-
sandten, und
Beschluss des
Landtages.

Reichstag
zu Grodno.

theil der Stadt Marienburg, zu verführen. Zum Besten der Gewerke in Marienburg, erklärte man die von den so genannten Böhnhafen, auf der Marienburgischen Schloß-Freyheit, unter sich gemachte Bruderschaften, und derselben von dem Marienburgischen Dekonomo ertheilte Bestätigung, für ungültig. Dem oben etliche male gedachten Bommerellischen Fährnich, Kitnowski, der an den Preussischen Schatz eine Forderung von fünf tausend drey hundert Gulden hatte, gab man die Vertröstung, aus den künftigen neuen Auflagen bezahlet zu werden. Zur Ergänzung des verbrannten Landes- Archivs in Thorn, wurden die Schlüsse von 1708 und 1712 erneuert, und zu solcher Verrichtung gewisse Personen aus jeder Wojwodtschaft benennet. Um den Gebrauch der unrichtigen Scheffel in den grossen und kleinen Städten zu hemmen, ward verboten, anderer Scheffel, als die von eines jeden Orts Obrigkeit untersucht, und mit dem Wapen der Stadt gezeichnet worden, sich zu bedienen. Ingleichen machte man eine Verordnung, wie es mit denen, die sich unter einem Edelmanns häuslich niedergelassen und weichhaft geworden, zu halten, und daß wann entlaufene Unterthanen in den Städten angetroffen würden, es mit ihrer Arrestirung und Auslieferung nach den alten Rechten gehalten werden sollte.

Zu Vermehrung der Einzöglinge diente es, daß Casimir Dziwanowski, nebst allen seinen Abkömmlingen, in derselben Zahl durch einen Landes-Schluß aufgenommen worden.

Den 9. September wurde der Landtag durch des Königl. chen Gesandten Abschieds-Audienz geendiget, in dessen schriftlicher Abfertigung die Stände sich auf die Verhaltungsbefehle ihrer auf den Reichstag ernannten Boten bezogen, besonders über die auf die Provinz, in Ansehung der Husen-Soldaten, von dem Radomischen Tribunal gelegte Abgabe klagten, und den König bathen, diese Sache bis auf den Landtag nach dem Reichstage ruhen zu lassen, und indessen die Vollziehung des Radomischen Urtheils abzuwenden. Worauf die Stände vom Rathhause in die Kirche sich begaben, und wegen des glücklich geendigten Landtages den Lobgesang Ambrosii absingen: welches desto merkwürdiger war, da seit 1712. kein Landtag völlig beschloffen worden.

Der in Grodno auf den Landtag folgende Reichstag, war ein ordentlicher, der den 2. October in der Landboten-Stube, abermals unter dem Vorsitz des Starosten von Zips, Fürsten Lubomirski, seinen Anfang nahm. Die Boten, die aus Preussen zugegen waren, bekamen gleich nach ihrem Eintritt, mit den Sandomirischen, wegen Mangel des Places, Streit, der, wie man ihnen einen gnugsamen Raum anwies, aufhörte: und wie der Staroste von

1730

von Zips im Begriff war, die Stimmen zur Marschalls-Wahl abzunehmen, hinderte solches der Pommerellische Grodtschreiber, Sikorski, als welcher einwandte: daß vorher der Pommerellische Woywode von dem Radomischen Tribunals-Urtheil entbunden werden müßte; und verlangte, daß desfalls der gedachte Staroste bey dem Könige Vorstellung thun möchte. Auf die Antwort, daß vor gewähltem Marschall, die Landboten-Stube ausser Activität sey, daher zu dem Könige in den Senat keinen Zutritt habe, und daß, wann die Preussen auf ihr Begehren bestünden, es scheinen dürfte, daß sie keinen glücklichen Ausgang des Reichstages begehreten; gab Sikorski und mit ihm die übrigen Preussen nach, doch unter der ausdrücklichen Verwahrung, daß sie nach der Marschalls-Wahl zu nichts schreiten wollten, bevor die Sache, wegen der Verurtheilung des Pommerellischen Woywoden, zur Richtigkeit gebracht worden. Es folgte eine neue Hinderung von den Littauern, die alsdamm die Marschalls-Wahl vornehmen lassen wollten, wenn der, durch eine gewisse wider ihre auf dem neulichen Reichstage gewesene Boten gelegte Protestation, ihrem Gros-Herzogtum anklebende Schandfleck, getilget seyn würde. Dagegen der Staroste von Radom nichts ausser der Wahl eines Marschalls verstaten wollte: worin die Littauer erst den dritten Tag hernach willigten, nachdem man sie wegen ihrer Foderung besänftiget hatte: an deren Stelle die Preussen abermals widersprachen, und wegen Beobachtung ihrer Rechte, von dem Könige und den Ministern, eine günstige Erklärung verlangten. Es half nicht, daß der Zipser Staroste ihnen meldete, daß er ihr Begehren dem Könige, nicht im Namen der Landboten-Stube, sondern als vor sich vorgetragen, und die Antwort erhalten hätte: daß die Preussen mit den Ministern ein Vernehmen haben, und ihr Anliegen in Gegenwart sämtlicher Stände beybringen sollten; indem sie bey ihrer Foderung anfänglich blieben, und ehe sie selbige ausstellten, verlangte Lubientiecki, Czerniechowischer Bote, die Auslieferung, der von den Curländern dem Grafen Moritz übergebene Wahl-Urkunde: worin ihm Marcinkiewicz, Upitskischer Bote, und einige andere beyfielen. Die übrigen stunden von diesem Entwurf ab, und ließen geschehen, daß die Krakauische Woywodenschaft um die Stimme zum neuen Marschall gefragt wurde, nur der einzige Marcinkiewicz widersetzte sich, und da er endlich nachgab, that er es unter der Bedingung, daß die Marschalls-Wahl bis den nächsten Tag verschoben würde. Hierin war man ihm willfährig, und dennoch kehrte Marcinkiewicz zu seinem vorigen Widerspruch, welches die Keyßischen und Ravischen Boten veranlastete, mit einer Protestation wider ihn aus der Stube zu gehen, in die sie nicht eher zurück zu kommen versicherten, bis Marcinkiewicz sich würde erklärt haben, ob er dem Reichstage seinen Fortgang gestatten wolle, oder nicht: wie-

Die Preussen verlangten, daß vor der Wahl eines Marschalls der Pommerellische Woywode von dem Radomischen Tribunals-Urtheil entbunden werde.

Sie begehren auch wegen ihrer Rechte von dem Könige eine gnädige Erklärung.

1730.

Der Reichs-
tag wird vor
der Wahl des
Marschalls
geriffen.

wohl sie den Tag hernach sich wieder einfanden, und den Marschallcinkewicz beleiten halfen, der sich entschuldigte, daß was er einmal gesaget, er nicht widerrufen könne; und hernach unter dem Vorwande seiner schwachen Gesundheit, mit der Erklärung aus der Landboten = Stube gieng, daß er den Reichstag nicht reisse, sondern nur die Activität so lange hemme, bis die Eurländische Wahl = Urkunde zum Vorschein gekommen seyn würde. Man wartete vergeblich auf seine Rückkehr, indem er den 11. October, bey dem Grod zu Grodno eine Manifestation legte, und den Tag hernach davon reisete. Hierauf zergieng der Reichstag den 16. October, ehe noch ein Marschall gewählt werden können, nachdem die Landboten dreyzehumal in ihrer Stube ohne Nutzen sich versamlet gehabt hatten.

Der Preuss-
sen Beredun-
gen bey dem
Eurländische
Bischofe, und
gebabte Au-
dienz bey
Könige.

Vorher hielten den 3. October, die auf dem Reichstage aus Preussen Anwesende, bey dem Eurländischen Bischofe, ihre Zusammenkunft, allwo auch die bey Hofe sich befindende Secretarien von Elbing und Danzig zugegen waren. Die Beredung betraf die Frage: ob nicht auf des Pommerellischen Woywoden Entbindung von den Radomischen Tribunals = Urtheil, und die Bewahrung des Einzöglingsrechts noch vor der Marschalls = Wahl zu dringen sey. Worauf für gut gefunden ward, die Wahl eines Marschalls dadurch nicht zu hemmen, sondern desfalls, wie auch wegen Aufrechthaltung der gesammten Preussischen Rechte, mit den Kron = Ministern eine Unterredung anzustellen, und um eine Audienz bey dem Könige sich zu bemühen. Die Audienz erfolgte, nach einer zwoyten besondern Zusammenkunft, den 10. October, da der Eurländische Bischof eine kurze Französische Rede an den König hielt, ohne das besondere Anliegen der Provinz anzuführen, als welches auf eine andere Zeit verschoben ward. Den 20. desselben Monats, nach schon geriffenem Reichstage, folgte die zwoyte Audienz, in welcher der Eurländische Bischof lateinisch sprach, und mündlich, die Rückgabe der Marien = Kirche in Danzig zum Katholischen Gottesdienst, ungeachtet davon nichts in der Landes = Instruction stand, die Bewahrung des Einzöglingsrechts, und das Anliegen der Stadt Elbing, vortrug, und diese sowohl, als viel mehrere, aus der Landes = Instruction gezogene Stücke, schriftlich überreichte: nur daß von der Marien = Kirche weiter nichts erwähnt, und bey dem Einzöglingsrecht zugleich des General = Postmeisters, und der Unter = Postmeister in Preussen gedacht ward, damit dieselben Einzöglinge und in der Provinz Angeseffene seyn möchten. Der König nahm die eingehändigte Schrift zur Ueberlegung an Sich, auf welche die Preussen nach der Königlichen Rückkunft von Grodno, in Warschau eine Antwort hofen, die aber ausblieb, weil man bey Hofe glaubte, daß der König über Sachen, so die ganze Republik angienge, und zur Beredung auf einem Reichstage gehörten, vor Sich keine Erklärung geben könnte: da doch das Anliegen der
Preussen

Zweyte Kö-
nigl. Audienz.

Preussen vornämlich nur ihre Provinz betraf, und zur Berathschlagung mit denen von dannen Anwesenden gehörte.

Der auf die beschriebene Art abermahls geriffene Reichstag, hinderte auffer anderen Angelegenheiten, die man auf demselben zum Schlusse zu bringen gehoffet, die Besetzung der Feldherrenstellen, da nunmehr durch den im Jänner dieses Jahres erfolgten Tod des Littauischen Gros-Feldherrn Ludwig Pocien, alle viere erlediget waren. Ein solcher Vorfall hatte sich noch niemals zugetragen, und der König, so wie Er die Kron-Armee einem General-Regimentarius, anvertrauet, setzte der Littauischen, den Littauischen Gros-Kanzler, Fürsten Mich. Wisniowiecki, unter eben dem Titel vor, bis sich Gelegenheit fände, beyde Armeen ihren Feldherren zu übergeben: welches nicht eher, als auf einem Reichstage, der länger, als die beyden letzteren, währete, geschehen konnte, und den der König, nach Beschaffenheit der Umstände, entweder zur gewöhnlichen oder aufferordentlichen Zeit auszuschreiben, Sich vorbehielt. Indessen sollte die zwischen dem Päpstlichen Nuntio und dem Lublinschen Woywoden angefangene Handlung, bis zu ihrem Schlusse fortgesetzt, und die Beredungen mit den anderen auswärtigen Gesandten, bey des Königes Anwesenheit zu Warschau, den 20. Februar künftiges Jahres, wieder vorgenommen werden. Worauf der König den 21. October, Grodno verlies, und den 23. in Warschau eintraf.

Tod des Littauischen Gros-Feldherrn, dadurch die gesaßten Feldherrenstellen erlediget worden.

Im Monat December, starb der Culmische Bischof, Felix Kretkowski, nach dessen Tode sein bisheriger Coadjutor, der Pöplinsche Abt, Thomas Franz Czapski, das Bistum völlig antrat, dem in der dadurch erledigten Abtey Valentin Czapski folgte.

Der Culmische Bischof stirbt, dem in seiner Würde ein anderer folgt.

Noch gehöret zu den Preussischen Merkwürdigkeiten dieses Jahres, daß das Andenken der vor zwey hundert Jahren in Augsburg geschenehen Uebergabe des Lutherischen Glaubensbekenntnisses, zu Elbing und Danzig den 25. Junius, in den dortigen Kirchen, bey dem gewöhnlichen Gottesdienste, und in dem Danziger Gymnasio den 6. Jul. durch eine lateinische Rede gefeyert worden: bey welcher Gelegenheit lehtgedachter Stadt Wardem, Sivert, eine Gedächtnismünze abermals auf seine Kosten gepräget hat.

Das Andenken der Uebergabe der Augsburg. Konf. wird in Danzig gefeyert.

Die auf dem Grodnischen Reichstage 1726 für den Herzog von Curland beliebte Lehnreichung, gelangte den 25. Februar des 1731. Jahres in Warschau zur Vollziehung: da im vorigen, der Herzog in einem Alter von 75 Jahren, sich mit Johanna Magdalena, einer gebohrnen Prinzessin von Sachsen-Weissenfels, in ihrem drey und zwanzigsten Jahr, zu Dahme im Fürstenthum Owerfurt vermählen, und zu sich nach Danzig kommen lassen.

1731. Der Herzog von Curland, nachdem er sich vermählet, empfängt die Lehn durch einen Bevollmächtigten.

1731.

Der Reichstags-Schluss, der ihm die Lehn zu reichen verordnete, befreite ihn zugleich von der Obliegenheit, sie in eigener Person zu nehmen, und der Herzog bevollmächtigte dazu einen Curländischen Edelmann, Friedrich Gotthard von Bülow, Braclawischen Mundschenken, und Königlich-geheimen Krieges-Rath, der die Lehne am gemeldeten 25. Februar, mit eben dem Gepränge empfing, mit welchem sie 1683, und seit welcher Zeit keine andere Lehnsreichung gefolget, ertheilet worden. Wie nach der Belehnung der bevollmächtigte Gesandte vom Königlich-enthronen sich zurück begeben wollte, überreichte der König ihm den mit Diamanten reichlich besetzten Adler-Orden, selbigen dem Herzoge zu überbringen: den der Gesandte mit einer besonderen Dankagung in Französischer Sprache annahm.

Bergebliche
Beredungen
mit den aus-
wärtigen Mi-
nistern.

In eben dem Monate trat man mit dem Römisch-Kaiserlichen, Russischen, Schwedischen und Königlich-Preussischen Minister aufs neue in Handlung, ohne etwas zu schliessen, weil sie sich auf dasjenige, was man Polnischer Seits verlangte, entweder gar nicht, oder nicht vergnüglich erklärten. Insonderheit sagte der Schwedische Resident, daß er nicht befehliget sey, in etwas sich einzulassen, und der Königlich-Preussische wußte nichts näheres zu melden, als was schon sonst im Namen seines Hofes beygebracht worden: deswegen man von dem letzteren verlangte, sich gegen die künftige Beredung, von seinem Hofe, mit anderen Verhaltungsbefehlen versehen zu lassen, vornämlich was die Zurückgabe des Elbingischen Gebiets und der verpfändeten Kron-Juwelen anlangte; weil man glaubte, daß die darauf haftende Summe, schon sonst wäre vergütet worden.

Auswärtige
Vorsprache
für die Dis-
sidenten.

Zu gleicher Zeit übergaben dem Könige, die beyden Englischen Gesandten, Schaub und Woodward, und der Holländische, Kumpf, eine Vorbitte für die Dissidenten, sie in ihrer Religionsübung und was derselben anhängig, nicht zu stören, noch sie vor solche Gerichte, unter die sie nicht gehöreten, zu ziehen. Ihnen folgte der Russische Gesandte, Graf von Löwentwolde, und der Preussische Resident Hofmann, die gleichen Endzweck hatten, ausser daß der Russische Minister, zugleich für die Griechische Religionsverwandte besondere Vorstellung that. Schon auf der ersten Vorbitte war es geschehen, daß der König den Posenischen Bischof erinnerte, den Dissidenten in Gros-Polen zu keinen ferneren Klagen Anlas zu geben: und weiter ist nichts erfolgt.

Der den
Preussen an-
gesetzte Land-
tag wird nicht
gehalten.

Den 2. März, brach der König nach Sachsen auf, nachdem Er die Relations-Landtage angesehen, von denen die Preussen den übrigen zu Marienburg den 20. May halten, und alsdann wegen Besserung der Muntauschen Spitze das nöthige besorgen, zugleich

1731.

zugleich den Königl. Tafelgütern, und der Stadt Marienburg, als die durch die halbjährige Zahlung zu hoch belegen worden, eine billige Erleichterung verschaffen sollten. Weil aber die kleinen Landtage in den gesammten Woywodschaften nicht bestanden, konnte der gemeldete allgemeine keinen Anfang nehmen.

Begegn Ende des Octobers, kam der König wieder nach Polen, und lehrte den 28. December von Warschau nach Sachsen: da inzwischen das Preussische General-Postmeisteramt dem geheimen Krieges-Rath Tholi, einem gebornen Franzosen, verlehren wurde, welches bisher, seitdem der König Johann Casimir, den ersten General-Postmeister, Franz di Brata 1661 eingesetzt, lauter Italiäner verwaltet hatten. Der letztere war Reyna gewesen, der den 6. December dieses Jahres, in Warschau gestorben.

Neuer General-Postmeister in Preussen.

1732.

Im Jänner des folgenden Jahres, kam der oben gedachte Braclavische Mundschent und geheime Krieges-Rath, von Bülau, als Königl. Kommissarius nach Danzig, um von dem, was zum mehreren Aufnehmen dieser Stadt, insonderheit der Handlung, gereichen könnte, nähere Nachricht einzuziehen, zugleich wegen der von dem Königl. Bevollmächtigten gehobenen Gefälle Nachfrage zu thun. Die Stadt verehrte die Königl. Vorsorge mit einem freywilligen Geschenk, von funfzig tausend Thaler, und veräumte diese Gelegenheit nicht, dasjenige, was ihr nachtheilig war, anzuzeigen, dessen Wandlung nach Beschaffenheit der Umstände, so wie auch den Anwachs ihres Kaufhandels, sie hoffen konnte. Nachdem der geheime Krieges-Rath von Bülau, genugsamen Bericht empfangen, und die Pfahlherren und Pfahlschreiber in Königl. Eid genommen, welches seit 1710. von einem Königl. Kommissar nicht geschehen war; lehrte er den 3. May nach Warschau, woselbst der König vorher den 5. März angekommen war.

Es wird ein Königl. Kommissar nach Danzig geschickt.

Es hatten vornämlich zwey Dinge, des Königes Zurückkunft aus Sachsen beschleuniget: die Anstalten zu einem Lust-Feldlager, und die Vorbereitungen zu einem neuen Reichstage. Denn es sollte eine gleiche Krieges-Ergöblichkeit, wie vor zweyen Jahren in Sachsen gesehen worden, bey Warschau, in der Gegend von Villanow angestellt, und dazu die nach Deutscher Art eingerichtete Regimente Dragoner und die zu Fuß, gebraucht werden, welche durch einige Sächsische Mannschaft verstärkt wurden. Die Danziger schickten auf Königl. Verlangen von ihrer Besatzung funfzig Mann, unter dem Kapitain Geisberg, und schenkten sechs sechsfündige Stücke, die nebst einem Vorrath von Pulver und Kugeln, unter einem Lieutenant, einem Kommandeur und acht Artilleristen, zu Wasser nach Warschau abgiengen, und denen noch einige andere folgten. Die Stadt-Soldaten bekamen größten

Feldlager bey Villanow.

1732.

größten Theils die Wache im Ballast zu Billanow, woselbst sie die Königlichen grossen Gramadire ablöseten, die Artilleristen thaten Dienste mit den Königlichen, und die gesammte Mannschaft bekam währendem ihren Aufenthalt Königlichen Sold, da die Artilleristen über das den Königlichen gleich gekleidet wurden. Die ganze Einrichtung des Feldlagers machte der König Selbst, welche unter Seiner Majestät, der Wojwode von Masuren, Poniatowski, als General-Regimentarius der Kron-Armee, ausführte. Die mit Lustbarkeiten vermischte Kriegesübungen wahrten vom 31. Julius, bis den 18. August, wobey man ausser der Fertigkeit der Soldaten, die Pracht, den Ueberfluß und die gesammte Veranstaltungen bewunderte, zumalen, da dergleichen in Polen niemals gesehen worden. Doch fehlte es nicht an übelen Auslegern, gleich als wann der Reichstag unter den Waffen gehalten, und den Ständen gewisse Dinge, die eine unumschränktere Regierung zum Augenmerk hätten, gleichsam abgezwungen werden sollten: davon der Ungrund sich auf eine überzeugende Art zu erkennen gab, da das Lager vor dem Reichstage aus einander gieng. Die Danziger Soldaten kehrten nach ihrer Stadt, wie zuvor die Ober-Officier, nebst dem Kommandeur von den Artilleristen, mit Dukaten beschenkt worden.

Ausserordentlicher Reichstag in Warschau.

Der Reichstag, welcher ein ausserordentlicher war, wurde auf den 18. September in Warschau angesetzt, dessen Fortgang die nöthige Vergebung, nicht nur der Feldherrenstellen, sondern auch der Kron-Siegel erforderte. Denn es war den 8. April voriges Jahres, der Gros-Kanzler, Jo. Szembeck, gestorben, und der Unter-Kanzler, Lipski, bekam im Julius dieses Jahres, nach dem Ableben, Szaniawski, das Krakatische Bistum, welches zugleich mit dem Amte eines Kanzlers nicht bekleidet werden kann, und an dessen Stelle der König das grosse Siegel, dem Bischofe von Plock, Andr. Zaluski, bestimmt hatte. Die Preussen, die den Fortgang des Reichstages sollten befördern helfen, wurden vorher zu ihrem Landtage, auf den 18. August, nach Marienburg beruffen: dahin, auf ausdrückliches Verbot des Kron-Unter-Kanzlers, keine Einladung an den Pommerellischen Unterkämmerer, Jaskau, weil er ein Lutheraner war, ausgefertigt wurde: da doch bisher die so genannten Dissidenten, von den Landtagen niemals ausgeschlossen worden. Die Ausschreiben an die kleinen Städte, schickte der Ermländische Bischof an die grossen, damit eine jede derselben, sie an die kleinen ihrer Wojwodtschaft befördern möchte: zu welcher Neuerung er vor zweyen Jahren den Anfang gemacht hatte, da es sonst gebräuchlich gewesen, sie an die Gros der Wojwodschaften zu senden.

Den Preussen angesetzt Landtag.

Neuerung bey Verschickung der Ausschreiben an die kleinen Städte.

Der neue Culm. Wojwode hat den Landtag seiner Wojwodtschaft eröffnet,

Von den Preussischen kleinen Landtagen der einzelnen Wojwodschaften, die dem allgemeinen vorher zu gehen pflegen, bestund nur der in der Culmischen Wojwodtschaft: welchem der neue Wojwode, Joh.

1732.

Joh. Ansgarius Czapski, eröffnet, ob er gleich der Provinz noch nicht geschworen hatte.

ob er gleich der Provinz noch nicht geschworen.

Denn wie der bisherige Culmische Woywode, Franz Bielniski, im April, mit Beybehaltung des Preussischen Schatzmeistersamts, Kron-Hof-Marschall geworden, bekam die erledigte Woywodtschaft noch in eben dem Monate, gedachter Czapski, Staroste von Klect, den, wie oben gedacht worden, auf dem Landtage zu Marienburg 1728. ein Theil der Ritterschaft zum Landboten-Marschall haben wollte, darüber derselbe Landtag gerissen ward.

Der vorige Woywode ist Kron-Hof-Marschall geworden.

Der Tod des Culmischen Kastellans, Adam Kos, und des Pommerellischen Unterkammerers, Jaskau, gab Gelegenheit, daß der Landes-Rath, auffer dem Culmischen Woywoden, zwey andere neue Mitglieder erhielt, da And. Grabowski, Culmischer Kastellan, und Stan. Konarski, Pommerellischer Unterkammerer wurde.

Neuer Culmischer Kastellan und Pommerellischer Unterkammerer.

Der ausserordentliche Reichstag, von welchem die Preussen, wegen ihres nicht gehaltenen Landtages ausblieben, ward gleich im Anfange, da George Dzarowski, als erster Bote der Krakauischen Woywodtschaft, die Stimmen zur Wahl eines Marschalls abnehmen wollte, gehemmet; indem drey Littauer den Reichstag, weil er den ordentlichen zu halten verhinderte, auch nicht nach Grodno ausgeschrieben worden, für ungültig erklärten, und mit einer Protestation aus der Versammlung giengen. Ob nun zwar viele meinten, daß diesem Widerspruch ungeachtet, zur Wahl eines Marschalls geschritten werden könnte, auch zweene Boten aus der Krakauischen Woywodtschaft, ihre Stimmen dazu dem Dzarowski gaben; so widersetzten sich doch andere, insonderheit die Littauer, welche vorher die Rückkehr derer, so die Versammlung verlassen, begehrten. Man trug also dem Dzarowski auf, den König um die Befriedigung der Littauer, die dadurch, daß der Reichstag nicht nach Grodno ausgeschrieben worden, ihren Vorrechten zu nahe getreten zu seyn glauben, zu bitten. Der König, weil das, was geschehen, vor jeso nicht zu ändern war, versprach den künftigen Reichstag in Littauen zu halten; obgleich die Littauer, weil der gegenwärtige Reichstag ein ausserordentlicher war, über ihr gekränktes Recht zu klagen keine Ursache hatten. Allein hiedurch wurden die abwesende drey Boten nicht zur Wiederkehr bewogen, und ohne sie, wollte die Wahl eines Marschalls nicht gestattet werden. Die Landboten-Stube blieb also auffer Activität, und da man einige Tage mit vergeblichen Reden zugebracht hatte, verlies den 25. September, ein neuer Widersprecher die Versammlung. Der König versuchte durch Abschickung des Ermländischen Bischofes, des Woywoden von Lublin, und der Kastellane von Czerst und Smolensko, die Landboten-Stube in den Gang zu bringen, da Er die Ursachen, welche die Fortsetzung und ein glückliches Ende des Reichstages erfoderten, und darunter auch die Vergebung der Feldherrenstellen und Reichs-Siegel, anführen lies:

Der Fortgang des Reichstages wird gehemmet.

1732.

Von Verge-
bung der
Feldherren-
und Kanzler-
stellen.

welches dazu diente, daß Djarowski, in Begleitung von mehr als achtzig Boten, sich zum Könige verfügte, und Seine Majestät bath, die vorgemeldeten Aemter ohne weiteren Anstand zu vergeben, weil die Boten solches zu begehren, und darauf zu bestehen, durch ihre Verhaltensbefehle verpflichtet wären. Dieses Ansuchen nahm der König zur ferneren Ueberlegung mit den Senatoren an Sich, deren Gutachten Seine Majestät schriftlich einholen lies. Die Senatoren waren nicht einstimmig, indem einige die Befetzung der Feldherren- und Kanzlerstellen nicht länger zu verschieben anriethen, andere, von denen der Primas der vornehmste war, einen neuen Reichstag dazu abzuwarten, für dienlich hielten: welcher Meinung der König seinen Beyfall gab.

Der Reichs-
tag wird ge-
zissen.

In der Landboten = Stube folgte die gänzliche Zernichtung des Reichstages, wie der Kron = Kanzley = Regent, Lipsti, alles, was in Abwesenheit derer, so die Versammlung verlassen, vorge- nommen werden möchte, für unkräftig erklärte, und nicht nur selbst davon gieng, sondern alle, so die Freyheit liebten, ihm zu folgen annahmete. Worauf den Tag hernach, als den 2. October, die Landboten ihre fruchtlose Zusammenkünfte gänzlich beschloffen.

Erneuerter
ehmaliger
Friede mit
Schweden.

(39)

Die mit dem Schwedischen Abgesandten, General Züllich, den 1. September wieder vorgenommene Handlung, gewann einen besseren Ausgang, als der Reichstag gehabt hatte, weil man sich über die völlige Wiederherstellung der alten Freundschaft zwischen Polen und Schweden, auf alle künftige Zeiten, einigte. Zu dem Ende wurden zwei Schriften abgefaßt, deren die eine, von dem Könige von Polen, die andere, von dem Könige von Schweden unterschrieben, beyde gegen einander ausgewechselt, und von gleicher Kraft, als ein sonst gewöhnlicher Friedens = Schluß, geachtet werden sollten. Auf solche Art ward alles, was bey Gelegenheit der jüngsten Nordischen Unruhen feindliches vorgegangen, in eine ewige Vergessenheit gestellt; die vorige Freundschaft erneuert und auf ewig befestiget; demjenigen, was wider den ehmaligen Frieden auf einige Art künftig unternommen werden könnte, vorgebauet; und beyde Könige sollten nicht gestatten, daß jemand solches zu thun sich unterstünde, sondern wam dergleichen etwas obhanden wäre, etner den anderen zeitig zu warnen, zugleich Fleiß anzuwenden haben würde, daß solchem aufs baldigste vorgekommen, und es im ersten Anfange unterdrucket werden könnte. Schlußlich wurden als etwas, so zur Befestigung und Sicherheit des erneuerten Friedens dienete, die Freyheiten, Verordnungen und Grund = Gesetze beyder Reiche, wider alle Kränkungen verwahret. Die Königliche Unterschrift folgte, und die Genehmhaltung der Republik blieb bis auf den nächsten Reichstag ausgestellt, da indessen das Abgehandelte, mit den beygesetzten Namen der Polnischen Bevollmächtigten, der Reichs = Metrik übergeben wurde. Diese zur Richtigkeit gebrachte, und auf den Olivischen Frieden sich gründende Freundschafts = Erneuerung,

1732.

zung, suchte der Ruffisch = Kaiserliche Gesandte, Graf von Löwenwolde, zu hindern, weil er meynte, daß laut dem Nystädtischen Frieden, von einem Vergleich zwischen Polen und Schweden, nicht anders, als unter Ruffischer Vermittelung gehandelt werden könnte: weswegen er zuvor nicht nur mündlich, sondern auch den 15. September schriftlich protestirte.

Mit dem Römisch = Kaiserlichen Gesandten, Grafen Bilczel, wurden den 3. November die alten Verträge, zwischen Polen und dem Erzhause Oesterreich, erneuert, nur der Punkt ausgenommen, der von Werbung der Soldaten in beyder Seits Landen handelt, als an welchem kein Theil weiter gebunden seyn wollte. Neben der Gesandte sich verpflichtete, falls die Republik, in Ansehung ihrer Forderungen, noch etwas verlangen möchte, hierin zu ihrer Befriedigung behülflich zu seyn.

Wiederhöhlte alte Verträge mit dem Ruff. u. Preussische Gesandten.

Was die Unterredungen mit dem Ruffisch = Kaiserlichen und dem Königlich = Preussischen Gesandten anlangt, ist in denselben nichts abgemacht worden, sondern es hat solches einen Anstand, bis auf eine andere Zeit, gewonnen.

Vergebliche Handlungen mit dem Ruff. u. Preussische Gesandten.

Ehe der König um Mitternacht, zwischen den 18. und 19. October, nach Sachsen aufbrach, hatte Er einen neuen außerordentlichen Reichstag, abermals zu Warschau, auf den 26. Jänner folgendes Jahres, und die vor demselben gebräuchliche Landtage zur gehörigen Zeit angesetzt: von denen die Preussen den ersten den 17. November, den zweyten den 18. December in Martenburg halten sollten. Zu beyden hatte die Kron = Kanzleyen, keine Ausschreiben für die kleine Städte, welches doch bisher gebräuchlich gewesen, eingeschicket, und beyde gewannen keinen Fortgang, weil vorher die kleinen Landtage in den Boywoodschaften nicht bestanden waren.

Abermals angesetzt außerordentlicher Reichstag, und zwey neue ausgeschriebene, aber nicht gehaltenen Preussische Landtage.

1733.

Den 16. Jänner kam der König aus Sachsen wieder zu Warschau an, und trat vor der Stadt in seinen Ballast ab. Der Reichstag, welcher folgte, nahm den 26. selbiges Monats in der Landboten = Stube, abermals unter dem Vorsitz des Kron = General = Quartiermeisters, Ozarowski, als ersten Krakaischen Landboten, seinen Anfang, der auch den folgenden Tag, fast einmüthig, indem ihm nur zwey bis drey Stimmen fehlten, zum Marschall gewählt wurde. Zwar hatte ein angegebener Czernichowischer Bote, Lubieniecki, der Wahl widersprochen, und sich mit seiner Protestation aus der Versammlung begeben: den man aber für keinen Landboten erkennen, noch seinen Widerspruch für gültig halten wollte, weil ohne ihn, die gesetzmäßige Zahl der Czernichowischen Boten voll war, und er als ein überschießender, sich keiner Stimme in der Landboten = Stube anmassen können. Der neue Marschall überbrachte selbst, in Gesellschaft von sechs Boten, Tages hernach, die Zeitung von seiner Wahl dem Könige in seinem Ballast, und kehrte nach dem Handkusse in

Des Königes Wiederkunft zu Warschau, und angefangener Reichstag, der durch des Königes Tod aufgehoben wird.

1733-

die Landboten = Stäbe zurück, dasjenige wieder vorzunehmen, was gebräuchlich ist, ehe die Landboten sich nach dem Senat begeben. Allein ein unvermutheter und höchstbetrübtet Zufall, zernichtete nach einem guten Anfange, den Reichstag, da der König durch den Tod den 1. Februar den Thron erledigte. Die vorhergegangene kurze Krankheit rührte von dem alten Schaden am linken Fusse her, der, wie oben gedacht worden, schon 1726 höchst gefährlich gewesen, und nicht aus dem Grunde geheilet werden können. Das Uebel war, durch die letzte mitten im Winter aus Sachsen unternommene Reise nach Polen, von neuen Reize gemacht worden, und in einen kalten Brand ausgeschlagen, der, da ihn die Arzte nicht zu hemmen vermochten, in wenigen Tagen den Tod beschleuniget. Des Königes Ende, wozu Ihn der Abt Satot = Germain, als Beichtvater vorbereitete, war christlich, und Er sahe unter den empfindlichsten Schmerzen, mit einer völligen Gelassenheit, seiner Auflösung entgegen, die ein Viertel nach neun Uhr Vormittages, oder nach dem Bericht anderer, schon um sechs frühe des vorgemeldeten Tages folgte.

Kurz-Nach-
sicht von
Dessen Ei-
genschaften,
und geführter
Regierung.

Also beschloß König August der zwoyte, währenddem Reichstage, mitten unter der Vorsorge für die allgemeine Wohlfart, in dem drey und sechszigsten Jahr seines Lebens, die Regierung, nachdem Er sie bey veränderlichem Glücke, unter mancherley Widerwärtigkeiten, mit vielem Ruhm, bis ins sechs und dreyßigste Jahr geführt hatte. Er besaß bey den Gebrechen eines Menschen, die Vollkommenheiten eines großen Königes, und Seine Großmuth, Leutseligkeit, Tapferkeit, Freygebigkeit, Gerechtigkeit, würden das Reich in einen beständig blühenden Zustand versetzt haben; wann nicht die von dem Glücke begleitete Waffen eines auswärtigen Königes, die Abneigung einiger Großen, die innerlichen Spaltungen, ein geschöpfter Argwohn, und zuweilen übertriebener Gebrauch der Freyheit, die gesammten Polnische Lande, vielen Drangsalen, Beschwerden und Unordnungen ausgestellt hätten. Der in Lief-land in guter Absicht angefangene Krieg, war die Quelle eines grossen, und mehr als einfachen Uebels, die aber gleich im Anfange, und ehe Polen davon etwas empfunden, würde fern gestopfet worden, wann der angetragene Friede beym Feinde Gehör gefunden hätte. Ein von Dessen Seite gefasster unüberlegter Voratz, die Waffen nicht eher niederzulegen, als bis der König seines Reichs entsätet, und an Dessen Stelle ein anderer gewählt worden, verlängerte den Krieg, zum allgemeinen Verderben der Untertassen, etliche Jahre, der sonst, bald nach dessen Ausbruch, sein Ende erreicht haben würde. Dammhero diejenigen Unglückseligkeiten, die der Krieg mit sich geführet, nicht dem Könige, der den Frieden oft gestochet; nicht der Republik Polen, die ihre Vermittelung zu wiederholten malen angetragen; sondern dem Feinde, der den angebotenen Frieden und dessen Vermittelung verworfen, und denen, die sich von den Einfassen dem Feinde zugesellet, bezuzumessen. Niemals ist

ist ein Sieger so erhitzt gewesen, noch in der verlangten Vergnügung so weit gegangen, daß er von keinem Vergleich hören wollen, es wäre dann, daß sein Gegentheil sich seiner Würde, Hoheit und Länder begeben hätte: nur Karl der zwölfte, verlangte nach einer wider die Sachsen gewonnenen Schlacht, als eine unumgänglich nöthige Friedensbedingung, daß August der zweenyte, König von Polen zu seyn aufhören, und sein Reich, von welchem Ihn nur der Tod trennen konnte, freywillig verlassen sollte. Dieses war der Zweck des fortwährenden Krieges, zu dessen Erreichung ein kleiner Haufe der Einfassen, unter Schwedischem Schuß sich zusammen that, der seinen abwesenden König anklagte, ungehört verurtheilte, absetzte, und einen anderen an Dessen Stelle wählte. Hierauf gründete sich der Altranstädtische Friede, den die Republik, nach Masgebung der Rechte, für ungültig erklärte, und der, weil er an sich unkräftig war, den König weder von seiner Obliegenheit gegen die Krone entbinden, noch zu etwas verpflichten konnte, wo man nicht die Polnische Verfassung umkehren, und einen Theil der Grundgesetze des Reichs zernichten wollte. August der zweenyte, blieb demnach, des Altranstädtischen Friedens ungeachtet, rechtmäßiger König von Polen, Dessen kurze Abwesenheit aus diesem seinen Reiche dazu diente, daß der König von Schweden dasselbe gleichsam seinen Schicksal überlies, die Waffen allein wider Rusland wandte, und demjenigen Unglück entgegen eilte, welches dem Polnischen Reich den Vortheil verschafte, daß es die bisher vergeblich gewünschte Ruhe wieder erlangte. Der König setzte seine Regierung, die durch eine fremde Gewalt in etwas unterbrochen worden, mit völliger Zufriedenheit der Republik fort, und die vereinigten Stände verfügten dasjenige, was den Thron wider alle künftige, innerliche und äußerliche Unternehmungen, befestigen konnte. Hiebey war des Königes Großmuth, gegen die ehemals Widriggesinnete, ausnehmend, da Er nicht nur denen, die sich gleich unterwarfen, ihre Vergehungen ohne Anstand verziehen, sondern auch allen, die ausserhalb Landes eine Veränderung vergeblich abwarteten, eine freye Rückkehr vorbehielt, sie, da sie sich wieder einfanden, gnädigst aufnahm, bey Gelegenheit zu höheren Ehrenstellen erhob, und mit Starostenen und anderen Gütern reichlich beschenkte. Das gesammte Königreich ist darauf von den Anfällen eines auswärtigen Feindes frey geblieben, und die innerliche Ruhe nur ein einziges mal, durch die wider die Sächsische Hülfsvölker gemachte Verbindung, gestöhret worden, deren Herstellung der König, durch den Abzug seiner Truppen beschleunigte. Dieser Vorfall hat zu verschiedenen neuen Gesetzen Gelegenheit gegeben, und unter anderen eine bessere Einrichtung der Armeen, und derselben richtige Zahlung veranlasset, welche allein, wann sonst nichts vorgegangen wäre, die Regierung des Königes denkwürdig gemacht haben würde. Die folgenden Jahre, hätten den innerlichen Zustand in verschiedenen anderen Stücken verbessern können, als wozu der König die Gelegenheit öfters an die Hand gegeben, da Er auf den Reichstagen, eine schleunige und genaue Handhabung der Gerechtig-

1733.

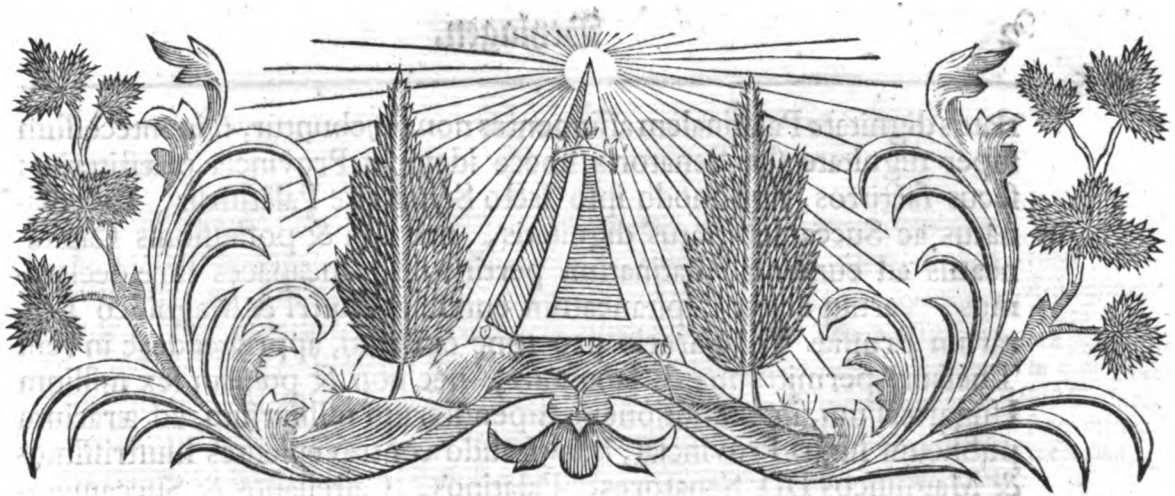
tigkeit; die Vermehrung der Einwohner; den Anbau der Städte; die Verbesserung der Policey; das Aufnehmen des Kaufhandels; die Einführung der noch fehlenden Handarbeiten; die Wiederanrichtung der verfallenen Silbergruben; die Oeffnung der seit vielen Jahren geschlossenen Münzen; die Ergänzung der Festungswerke; die Anfüllung der Zeughäuser mit dienlichem Krieges-Vorrath, und andere heilsame Dinge, zum Vortrage bringen lassen, damit die dazu nöthigen Schlüsse, und derselben nachmalige Vollziehung erfolgen möchte. Mit den auswärtigen Fürsten unterhielt der König, auch in Ansehung des Reichs, ein gutes Vernehmen, und größten Theils, ohne daß dazu die Kosten aus dem Kron-Schatz hergegeben werden dörfen. Die prächtige und ordentliche Hofhaltung; der Aufwand und die gute Wahl bey dem öffentlichen Gepränge und den Lustbarkeiten; die Anlegung verschiedener Gebäude; des Königes Leutseligkeit gegen einen jeden, und dessen huldreiches Bezeigen bey allen Vorfällen, waren die Kennzeichen eines großmüthigen und gütigen Monarchen, dessen Beispiel in das Betragen der Grossen des Reichs einen Einfluß gehabt. Doch würde der König seine Neigung zur Pracht und Freygebigkeit haben einschränken müssen, wann Er nicht zugleich Churfürst von Sachsen gewesen wäre, und die Einkünfte aus seinen Erblanden, nicht nur zur Sicherheit, sondern auch zur Ehre des Königreichs verwendet hätte. Polen litte demnach durch das Ableben eines Königes, Der, wann man alle seine Eigenschaften zusammen nimmt, seine Durchlauchtigsten Vorgänger übertroffen, einen sehr großen Verlust, den es insonderheit gefühlet, da die bey der Wahl eines neuen Ober-Hauptes entstandene Spaltungen, eine verderbliche Unruhe erregten, die nicht glücklicher geendiget werden konnte, als wie des verstorbenen Königes, gewählter einziger Prinz, der Allerdurchlauchtigste **August der Dritte**, von allen, als ihr rechtmäßiger König, verehret wurde.



Beilagen.

Beylagen.

1 2 3 4 5 6 7 8



(I)

1696.



os Status & Ordines Terrarum Prussiae in Convntu Generali Mariæburgi, a Celsissimo & Reverendissimo Principe, Domino Episcopo Varmienti, harum Terrarum Præsidi, post translapsum infelicem nuper Convntus Generalis exitum, seorsivis literis vocatoriis indicto congregati, universis & singulis quorum interest notum testatumque facimus: Magna ex eo subsequi incon-

Landeschluss wegen der Nothwendigkeit des von den neuen Råthen zu leistenden Eides.

venientia & antiquis usibus & consuetudinibus e diametro repugnancia, quando Illustrissimi & Magnifici DD. Provinciae hujus Palatini, Castellani, Succamerarii, praecipue Palatini, transcensis gradibus solitis, non praestito prius super tuenda Provinciae hujus jura, in Convntibus Generalibus Terrarum Prussiae juramento, & authorisata dignitate sua, jurisdictionem Castrensem, tum quoque munia in hac Provincia contra veterem praxin sibi usurpare & arrogare praesumunt. Quapropter similes sistendo progressus, statuimus, in futurum eosdem Illustrissimos & Magnificos DD. Senatores, praecipue Palatinos, non prius Senatoria Palatinaliave munia in hac Provincia actusque juridicos in Castris suis sub nullitate eorundem exercere debere, antequam in Convntu Generali harum Terrarum, solenni juramento Senatoriae Palatinalisque suae dignitatis non jacent fundamentum, atque in antecessum vera, firma & reali bonorum Terrestrialium in his terris possessione, juxta exigentiam Constitutionum publicarum, Senatoriam Palatinalem, Castellanaem curulem; vel Succamerariatus dignitatem firment & corroborent. Quod tamen juramentum praestare de novo ex Castellanus vel Succamera-

Beplagen.

a

riatus

1696.

riatus dignitate Palatinalem assumentes non tenebuntur, si in antecessum super dignitate sua Senatoria hocce idem in Provincia præstiterint: fecus facturos, non modo ipso facto Senatoriæ Palatinalis, Castellanus ac Succamerarius dignitatis, nec non & possessionis Capitaneatus ad eundem Palatinatum pertinentis, incapaces fore declaramus; verum etiam Capitaneatum eundem, Illustri & Magnifico Terrarum Prussiæ Thesaurario pro tunc existenti, apprehendere in rem Theauri permittimus & sancimus, nec non & pœnam sex millium Ungaricalium, in exsolutionem stipendiorum militarium, ad ærarium publicum hujus Provinciæ, huic Laudo contravenientes Illustrissimos & Magnificos DD. Senatores, Palatinos, Castellanos & Succamerarios succumbere debere, decernimus. Quam quidem sex millium Aureorum Ungaricalium summam, sine mora iidem contravenientes, ad manus Illustris & Magnifici Thesaurarii Terrarum Prussiæ reponere tenebuntur, & in casu contraventionis, ad instantiam ejusdem Thesaurarii & cujusvis Nobilis possessionati, in primo termino peremptorie sine ullis diffugiis juris & appellationibus, quæ præsentis Laudo cassantur & annihilantur, coram officio viciniore Palatinatus respondebunt, & in ibidem judicatum cum indilata executione officii ejusdem sine beneficio remissionis passuri, præsentis Laudi vigore. In præmissorum fidem, Sigillum Terrarum harum subappressum est. Actum & datum Mariæburgi in Conventu Generali ante Convocationem Regni die 17. Mensis Augusti Ao. 1696.

(L.S.)

(2)

Dem Land-
Schatzmei-
ster aus den
Aufsagen
vermehrte
Einkünfte.

Nos Status & Ordines Terrarum Prussiæ in præsentis Conventu Generali Mariæburgi congregati, universis & singulis quorum interest, notum testatumque facimus. Quod Nos, attentis magnis meritis ac præcipue circa modernum Conventum in bonum publicum intaminata dexteritate Illustrissimi Domini Incisoris Regni & Thesaurarii Terrarum Prussiæ, in vim gratitudinis atque qualescunque solatium, sequentem unanimi consensu fecerimus ordinationem; quemadmodum hisce ordinamus & sancimus, ut eidem Illustrissimo Domino Thesaurario, a singulis florenis Contributionum pro tunc in hoc Conventu laudatarum atque in Theaurum harum Terrarum inferendarum, medius grossus, quem præsentibus eidem assignamus, antea vero Exactores percipiebant, in locum extraordinarum expensarum dependatur & persolvatur: Cui etiam & procenta ab iisdem Contributionibus laudatis provenientia ad præsens conceduntur, præsentis Laudi vigore. In præmissorum fidem, Sigillum Terrarum Prussiæ hisce subappressum est. Actum & datum Mariæburgi in Conventu Generali ante Convocationem Regni die 17. Mensis Augusti Anno 1696.

(L.S.)

(3)

(3)

Nos Status & Ordines Terrarum Prussiae, in praesenti Conventu Generali Mariaburgi congregati, universis & singulis quorum interest notum testatumque facimus: Quandoquidem eousque temporis tam Palatinatus Mariaburgensis, post fata olim Illustrissimi Vladislai Los, Palatini Mariaburgensis, jam fere integro triennii intersticio, quam & Castellanus Elbingensis, post decessum olim Illustrissimi Stanislai Niewieszczyński, Castellani Elbingensis, contra fundamentales Regni & cardinales hujus Provinciae leges, nec non & ipsa Pacta Conventa, distributionem Vacantiarum sine ulla protractione fieri praescribentia, vacat, nec praemissae Dignitates veris Indigenis juxta vetera instituta, & quae provida olim Majorum Nostrorum prudentia, contra temporum iniquitatem & contagionem ambitus ac morum corruptelam jecit fundamenta praerogativae Indigenatus, collatae sunt, imo insurgente toties contra primaeva haec eadem jura & praerogativam hujus Provinciae, vasto & immenso concurrentium ambitu, per tot dispendia publicae rei, diffidentiarum incommoda & abstrusas quasque machinationes, toties repetitis rupturis disturbatorum Conventuum publicorum, cuncta discordiis Civilibus fessa, judicia tam Terrestria, quam Castrensis suppressa, & semota e conspectu Ordinum publica status tranquillitate, continua malorum serie & fatali confusione turbata erant omnia, nec adversus exundantem potentiam subsistere poterant: perindeque inestimabili jactura omissarum tanto temporis praeterlapsi intervallo Contributionum, graviter afflictum bonum publicum & irreparabili damno, crescente in dies licentia & factionum amore, affectum, verum & stipendia emerito militi solvi provenientia, propter dissolutos Conventus ultra solitum retardata & interturbata. Accedit in partem malorum, si publicam justitiae formam ex laudatissima Majorum spectemus Constitutione, quod in judiciis praesentis Interregni juxta sancita retroactis temporibus Laudo publica & non interruptam praxin, Illustrissimi Palatini praesidere debeant, ne cultus justitiae & auctoritatis Iudiciorum intereat, tum & in omnem eventum ad quovis subitos casus, in vim tuendi sese ab extremis periculis, Ductores Nobilitas ex praescripto Statuti Regni omnino habere debeat, & Civilis administrationis grande opus idipsum requirat. Quapropter inhærendo Laudo Unionis sub praesens Interregni tempus, unica praesentium malorum levamenta pro suprema reputando lege, & periculosum ambitum e diametro juribus Indigenatus repugnantem restringendo, ne in perniciem Provinciae amplius divertat, & ruituras in praecipua Immunitates Nostras, tanto sudore Majorum partas, tot Diplomatum & Constitutionibus Regni, praesertim Annis 1638. & 1647. solide firmatas, involvat, inhærendo praeteritorum temporum actis, & cogente summa & inevitabili necessitate, jam ex nunc & de facto liberis Civium suffragiis & unanimi consensu, in Palatinum Mariaburgensem, respiciendo avitam Majorum & nobis

Zur Bewahrung des Einzöglingsrechts von den Ständen in dem Landes-Rath besetzt erledigte Stellen,

1696.

minus meritorum claritudinem, Illustrissimum & Excellentissimum Ioannem Kos, Palatinum Culmensẽm nominamus & Laudo præsentis assumimus, subsequenter & Palatinatum Culmensẽm, pari illustrium meritorum respectu, Illustrissimo & Excellentissimo Thomæ Dziatynski, Incisori Regni, Thesaurario Terrarum Prussiae, conspirantibus omnium votis destinamus. Porro Castellatum Elbingensẽm Illustri & Magnifico Sebastiano Czapski, Succamerario Mariæburgensi, intuitu præstitorum toties in publicum officiorum, jam vero Succamerariatum Mariæburgensẽm, post adscensum ipsius vacantem, Magnifico Alexandro Czapski, Vexillifero Mariæburgensi, Vexilliferatum autem Mariæburgensẽm Magnifico Petro Czapski, Capitaneo Klecensi destinamus. Insuper præsentis Laudo firmissime & inviolabiliter & sacrosancte nos obstringimus, apud totam Rempublicam instare, ne præmissa in dubium vocari aut in irritum & casum trahi queant. Tum & indissolubili animorum conjunctione debere nos opponere, tueri, defendere ac manutenere, & tam apud Rempublicam in proxime imminente Convocatione Generali omnium Ordinum, pro approbatione ejusdem denominationis & ratihabitione dispositionis Vacantiarum instare, quam & a futuro Regnante, quem vota universa ad solium hujus Regni evehent, in Pactis Conventis approbationem desuper sollicitare, tum quoque jura Indigenatus omni virium conatu asserere & vindicare, sollemnissime spondemus & obligamus. Salvis per omnia Juribus Civitatum Majorum, Laudi præsentis vigore. In præmissorum fidem, Sigillum Terrarum Prussiae hinc subappressum est. Actum & datum Mariæburgi in Conventu Generali ante Convocationem Regni. Die 17. Augusti Ao. 1696.

(L.S.)

(4)

Landes-In-
struction auf
den Convoca-
tions-Reichs-
tag.

Cum factorum adversitate factum sit, ut Conventu anteriore Mariæburgum indicto, in præcepto acto, ex præsentis demum feliciter celebrato, Illustres, Magnificos & Generosos DD. Nuncios, ad prope jam imminentem Generalem Regni Convocationem ablegari contigerit, non morabuntur iidem, ut itinere quam primum accelerato, primis statim Convocationis diebus & sub initium ejusdem Varsoviæ veniant, & observato hæctenus laudabili more, cum Illustrissimis Reverendissimis & Excellentissimis Dominis harum Terrarum Consiliariis, qui Comitibus istis interfuerint, sapissime convenient, necessitatesque & negotia quævis Terras Prussiae concernentia, junctis animorum studiis ac consiliis sedulo promoveant, ac nihil nisi ex præscriptio Instructionis vel Consilii Pruthenici, pro tunc ibidem instituendi, sententia agant.

Et in primis S. Reginali Majestati, Dominae Nostræ Clementissimæ, simul ac Serenissimis Principibus Regiis, quam primum id
occafio

occafio tulerit, dolorem nostrum, quem ex tam inopino ac nunquam satis deplorando S. R. Majestatis Domini Nostri Clementissimi ex hac vita decessu percepimus, & nullum efficacius fauciatis animis remedium esse, quam si supremi Numinis, cujus immoto res humanæ versantur arbitrio, omnia deferantur voluntati, contestabuntur, idemque Cæli Numen supplicibus votis implorantes, ut orbitatis detractò velo, beneficum sidus cœlestis gratiæ ipsi S. Reginali Majestati & Serenissimis Principibus Regiis totique Reipublicæ & universis ejus Terris affulgere sinat.

Tum vero Eminentissimo Cardinali Primati Regni, maximas referent grates, quod post acceptum Regiæ mortis nuncium, in tristi ferali Interregni statu, memor muneris sui Primatialis, curam capeffendæ Reipublicæ assumere, ac Convocationem Regni Generalem edicere voluerit, rogabuntque insuper, ut durante eodem Interregno, ad propositum Consiliis publicis finem ita contendat auctoritate sua, quo toti Regno universisque illi annexis Provinciis, sua per omnia constare possit salus, pax & integritas.

Illustrissimis etiam ac Excellentissimis Dominis Exercituum Regni Ducibus, ac in primis supremo Exercitus Regni Duci, cujus invictæ fortitudini & benignæ ordinationi, securitatem Provinciæ hujus debentus, quas poterunt, maximas agent grates, deberique gloriosissimis eorum conatibus, dum militem etiam stipendiis hucusque carentem conservare non intermiserunt, non tantum venerationem, quæ nostris in animis æterna illis erexit trophæa, sed & amplissima præmia contestabuntur. Nec minus universo Exercitui gratitudinis Nostræ significabunt promptitudinem.

Porro quoque Illustrissimo & Excellentissimo Domino supremo Regni Marschallo, nec non Illustrissimo & Excellentissimo supremo Regni Thesaurario, pro impensâ vigilantia erga bonum publicum laudes gratesque ferent.

Et quoniam in imminentibus proxime Convocationis Comitiiis, ea consilia inter alia agitari debent, qua ratione ab immani & potentissimo Christiani nominis hoste, contra quem bellum tam diuturnum geritur, Regnum hoc eique annexæ Provinciæ tutæ esse possint, inferent illustres, Magnifici & Generosi DD. Nuncii, quantum & in præsentis Conventu, cum & antea nunquam a juvanda Republica alieni fuerimus, ad eam rem per laudatas Contributiones contulerimus. Quodsi vero universi Reipublicæ Ordines, majora etiam quam quæ in præsens sunt, præsidia militaria ordinanda, iisque stipendia assignanda censuerint, & ideo contributiones aliquas constituerint, totum hoc negotium ad futurum Deo dante Conventum referent, nulloque coæquationis nexu se adstringi patientur. Ad quod obligabuntur sub fide, honore & conscientia.

1696.

Et quoniam in præfenti Convocatione Regni, de præfinito Electioni tempore, loco & modo, ut & de aliis ad Electionem ſpectantibus ſolennitatibus conſultationes inſtitui debent, & vero intereſt, ut modus & terminus futuræ Electionis uſque ad Majum extendatur, ne Conventui Electionem antecedenti debite agendo, gravaminibusque & exorbitantiis in unum conferendis, commoditas præcludatur, ante omnia vero caveri ſtudebunt, ut Comitia Electionis libera ſint, nec objectu armorum opprimat timor ſenſus liberos; tum ut Illuſtriſſimi & Excellentiffimi Exercituum Duces utriusque gentis copias militares ſecum in comitatibus non ducant, ſed in confiniis ad deſenſionem Reipubl. locatas teneant, nec ultra ſolitum numerum aſſiſtentias ſuas augeant, reaſſumtis in eam rem Conſtitutionibus Regni in anterioribus temporibus provida Majorum cura ſancitis. Interim Illuſtres, Magnifici & Generoſi DD. Nuncii eo locabunt curam, rogabuntque Eminentiffimum Regni Primatem, ut more hætenus uſitato, Civitates Terrarum harum ad Electionem novi Regis literis ſuis convocare dignetur. De cætero promovebunt etiam Illuſtres, Magnifici & Generoſi DD. Nuncii, ut futura Electio ſecundum ſolitum modum ſine confuſione inſtituatur.

Quodſi in futuro Generali Conventu Convocationis Regni, vulnera Reipubl. & quævis exorbitantiæ generaliter omnes diſcutientur, eas ad orbitam reducere Illuſtres Magnifici & Generoſi DD. Nuncii conabuntur, & ut inter Conſederationis articulos per generalia, cum reſervatione eaſdem in futuris Comitii Electionis ſpecificandi inferantur; rogabuntque Status & Ordines Regni, ut earundem abrogationem in præmemoratis Comitii una nobiſcum promovere velint, parem alacritatem & promptitudinem in deſideriis ſuis promovendis a Nobis experturi; & ſi in vim diſpoſitionis futuræ Pacta Conventa formabuntur, attentiffime invigilabunt Illuſtres, Magnifici & Generoſi DD. Nuncii & ſolicite promovebunt, quatenus futurus Regnans, juxta veterem legem & praxin eligendus, in Pactis Conventis quam firmiffime obligetur, ut in præſtatione jurisjurandi Regii, mentio Civitatum Pruffiæ majorum pro recipiendo ab ipsis mutuo jurejurando, expreſſe inferatur, & ut eliberando Rempubl. ab omnibus oneribus, non tantum ſummam ſuper Civitatibus & Caſtris prætenſam, vigore ac ſi pactorum quorumcunque Sereniſſimo Electori Brandenburgico ſolvi provenientem, ſed & ſummas, quæ ex Pactis afficere Rempublicam videntur, ære proprio deportet, nec non rationes ineat, quomodo Leoburgeniſis & Bütoviendiſis Diſtrictus redeat ad Rempublicam; tum quoque & Capitaneatum Drahimendiſem eximat & Reipublicæ reincorporet, nec non bona avulſa Menſæ Regiæ, uti Tygenhoff cum eo ſpectantibus & Berwald a modernis, poſſeſſoribus itidem eliberet, pari modo & omnia bona, quæ ad provinciam & ad Menſam Regiam pertinent, commendabunt Reipublicæ; quam urgentiffime autem inſtabunt, ut Capitaneatus Pucenſis mediante liquidatione ſummæ in ibidem hærentis, per futurum Regnantem a modernis poſſeſſoribus eximatur, & omnino id in Pactis Con-

Conventis caveatur & post Coronationem electi Regis, vero Indigenæ Terrarum Prussiæ conferatur; similiter ut omnes exterorum Principum prætensiones desuper sopiantur.

Jus avitum Indigenatus Pruthenici, ut circa justitiam distributivam tam Spiritualium quam Secularium Vacantiarum, non intermittendo & Abbacias in Prussia consistentes, salva & illæsa electione monachorum in Prussia, nullum patiatur detrimentum, quam solidissime in Pactis Conventis, iidem Illustres, Magnifici & Generosi DD. Nuncii providebunt; & specialiter præcustodient, ut Vacantiæ gratuito & solo respectu meritorum, non pretio, conferantur, ut non sit panis ementium & vendentium, sed bene meritorum.

Libertates, Jura, antiqui usus & consuetudines, generaliter omnes Immunitates Leoburgensis & Bytoviensis Districtuum, ut sartæ & tectæ maneant, nec non & Judicia Terrestria, Castrensia & Tribunalitia inviolabiliter conserventur, reassument Illustres, Magnifici & Generosi DD. Nuncii anteriora puncta in Pactis Conventis, & quam optime incolis horum districtuum, uti concivibus Nostri, inhærendo Constitutionibus Regni, præsertim Anni 1659. prospicient, & omnem curam ac operam applicabunt.

Quandoquidem autem in proxime imminente Convocatione circa propositionem Candidatorum Regni negotium interveniet, omnino Illustres, Magnifici & Generosi DD. Nuncii exclusionem Piasii, excepta Domo Regia Serenissima, urgebunt: nec non ut Candidati a loco Electionis absentes sint, quam optime instabunt.

Præcustodient quoque iidem Illustres, Magnifici & Generosi DD. Nuncii, ut deputati Nuncii militares ordinario numero in futura compareant Electione.

Magistratus generaliter omnes & Ministeria Status, in quibus vis libertatis consistit, quoniam ex cardinibus suis mota, instabunt Illustres, Magnifici & Generosi DD. Nuncii, ut ad antiquam orbitam & plenitudinem muneris sui restituantur, & præcipue ut Officium Succamerariatus Regni in sua Prærogativa & Jurisdictione redintegretur, præprimis vero pensione sibi competente & ab antiquo observata, videlicet duodecim millium florenorum super Fundcamera gaudeat in futurum, sollicitabunt, consequenter Capitanei Mariæburgensis tum & Oeconomi, alias Thesaurarii Terrarum Prussiæ, pensiones, prout ab antiquissimis temporibus Sigismundi Augusti, non interrupta serie incipiendo, tam ab olim, Illustrissimo Joanne Kostka Thesaurario & Oeconomo Mariæburgensi quam & subsequenter post decessum D. Stephani Bathorei per olim Illustrissimum Dułski, Thesaurarium Regni & Terrarum Prussiæ & Oeconomum Mariæburgensem, juxta Privilegium ipsius Civitatis Neuteug, ut dabantur, ut ibidem conserventur, præsertim vigore Decreti de acto & dato

1696.

dato inter Magnificum Laski Capitaneum Mariæburgensum & Illustrissimum Joannem Kostka Castellatum Gedanensem, Thesaurarium Prussæ & Oeconomum Mariæburgensem, in Comitibus Lublincensibus lati, tam ratione præsidii arcis Mariæburgensis, quam etiam Jurisdictionis insulæ utriusque, tam majoris quam minoris, & pensionum debitarum utriusque officio fervientium.

Tumultuariæ & insolentes guerræ licentiosorum hominum, ut juxta leges publicas, tam per Illustrissimos Exercituum Duces, quam Illustrissimos Palatinos & Capitaneos locorum coërceantur, serio Illustres Magnifici & Generosi DD. Nuncii promovebunt.

Summam quinquaginta millium florenorum Poloniarum, bonæ Pruthenicæ monetæ, in fundamento Constitutionis Anni 1676. pro commoditate defluitationis, ad reparandos aggeres Vistulæ ex Thesaurario Prussæ erogatam & in Commissione Tribunalis Radomiensis non susceptam, neque Provinciæ defalcata, ut ex Thesaurario Regni refarciatur, omnibus viribus concurrent Illustres, Magnifici & Generosi DD. Nuncii.

Confæderationes Regni generaliter omnes ab Anno 1573. cum Pacta Conventa, Juramenta Regia, Literæ Confirmationis, una cum novissima Confæderatione Anni 1674. ut in omnibus punctis & clausulis nihil immutando aut innovando, & præcipue in puncto pacis inter Dissidentes in religione Christiana & securitate Templorum, in pleno vigore & robore reassumantur, quam firmissime Illustres, Magnificos & Generosos DD. Nuncios obligamus.

Commissio ut ad liquidandum cum militibus Regni, auctoritate futuræ Convocationis, primis diebus Februarii sine mora determinetur, Illustres, Magnifici & Generosi DD. Nuncii exponant Ordinibus Regni.

Cimelia Reipubl. alias peristromata vulgo Potop, per D. olim Joannem Casimirum Regem, Generoso Paulo Grata obligata, urgebunt Illustres, Magnifici & Generosi DD. Nuncii, quatenus a futuro Regnante a Successoribus præfati Generosi Grata eximantur & profuturo, Deo auspice, actu Coronationis Cracoviam, ad decus & ornamentum hujus Reipubl. comportentur.

Telonia Regni, ut juxta obloquentiam legum publicarum non Judæi, neque plebeji, sed Nobiles bene possessionati administrant, nec non & Capitatio vulgo Poglowne Zydowskie, ut sine defalcatione, juxta Tariffam in Constitutionibus publicis contentam, bona moneta inferatur, & nullatenus diminuatur, imo diminuta restituatur, unanimi studio Illustres, Magnifici & Generosi DD. Nuncii annitentur. Tum quoque ut eadem telonia in meliorem ordinem reducantur, neve tales depactationes & ingentia procenta, per quod commercia
patiun-

patiuntur, exigantur, instantissime Illustres, Magnifici & Generosi DD. Nuncii urgebunt.

Fortalitium S. S. Trinitatis ut quam securissime omni genere Ammunitionum provideatur, & Generosi Generalis Brand ratio habeatur, nec non & aliorum præsidiorum Regni, serio Illustres, Magnifici & Generosi DD. Nuncii commendabunt.

Porro intuitu insignium qualitatum & attributorum Per-Illustris & admodum Reverendi Felicis Kretkowski, Archi-Diaconi Culmensis, non intermittent Illustres, Magnifici & Generosi DD. Nuncii exaggeratam publici affectus pro obtinendo brabeo gratiæ specialis in futurum contestationem; tum etiam & alios hujus Provinciæ Indigenas status Spiritualis debitis respectibus commendabunt.

Instabunt quoque Illustres, Magnifici ac Generosi DD. Nuncii pro parte Illustrissimi Domini Castellani Brestensis Cujaviensis & aliorum sese interessentium scilicet Generosorum Potulickich, ut in prætensionibus summarum suarum debitam recipiant satisfactionem.

Bona post Dominum Kotowski Bobrowniki & Denblin ab Illustrissimo Domino Wielopolski Cancellario Regni Reipubl. donata, quæ ad Rempubl. spectant, ut in consideratione habeantur, & pro Reipubl. vindicentur.

Nefarius ausus Comitis Berchtoldi ut quam severissime perstringatur & modus vindicationis ineatur.

Utraque ripa Vistulæ, quam sibi Serenissimus Elector Brandenburgicus penes Neoburgum arrogat, & trajectum sibi usurpat, ut Reipublicæ vindicetur & ejus indemnitati præcaveatur, serio invigilabunt Illustres, Magnifici & Generosi DD. Nuncii. Nec non ut Corpus olim Illustrissimi & Excellentissimi Palatini Livoniæ, Comitis de Schlieben Catholici, in tumulo congregationis Lutheranorum positum & sepultum vindicetur, allaborabunt.

Siquidem summa cogente necessitate, inhærendo anterioribus exemplis, jam dudum practicatis & in volumine legum comprehensis, vacante ferme toto triennali tempore Palatinatu Mariæburgensi & Castellanatu Elbingensi, tam propter cultum justitiæ in Judiciis Interregni, in quibus Illustrissimi Palatini ex præscripto Laudorum publicorum præsidere debent, quam & in omnem eventum & subitum casum ut Nobilitas Ductores suos habeat, liberis Civium suffragiis & unanimi consensu, in Palatinum Mariæburgensem, Illustrissimum & Excellentissimum Joannem Kos, Palatinum Culmensensem nominavimus, & subsequenter Palatinatum Culmensensem Illustrissimo Thomæ Dzialynski Incisori Regni & Thesaurario harum Terrarum, pari modo destinavimus, porro, Castellanatum Elbingensem Illu-
 stris & Magni-

1696.

Magnifico Sebastiano Czapski, Succamerario Mariæburgensi, Succamerarium vero Mariæburgensem, Magnifico Alexandro Czapski, Vexillifero Mariæburgensi, Vexilliferatum autem Mariæburgensem Magnifico Petro Czapski, Capitaneo Klecensi, eadem denominatione cessisse declaravimus. Quapropter Illustres, Magnifici ac Generosi Nuncii instabunt apud Rempublicam, ut eadem nominatio & dispositio Vacantiarum, auctoritate totius Reipubl. approbetur & stabiliatur, & futuro Regnanti in Pactis Conventis id ipsum porrigatur, salvis Juribus Civitatum Prussiæ.

Inibunt quoque media Illustres, Magnifici & Generosi DD. Nuncii, ne Capitaneatus Baldenburgeris & Parchoviensis a finitimis infestentur & vexentur, omnique meliori modo securitati publicæ providebunt.

Quodsi ad relegationem exterorum Legatorum res in futura Convocatione devenerit, Illustres, Magnifici & Generosi DD. Nuncii, ut sine discrimine & semoto quovis respectu & absque omni coniventia, omnes Legati & Ministri exteri, excepto Illustrissimo & Reverendissimo Nuncio Apostolico, removeantur, instabunt.

Officinas Monetarias hisce temporibus aperiri non posse, Illustres Magnifici & Generosi DD. Nuncii, cum nulla adhuc Commissio, quæ præcedere debebat, cum illis quorum interest, & qui juribus monetandi gaudent, acta sit, ipsamque nummorum insigniendorum novitatem Reipubl. noxiam futuram esse docebunt, serioque annitentur, ut negotium hoc omnino usque ad Comitiam Coronationis novi Regis, præmissis de consuetudine requisitis, differatur.

Procurabunt quoque Illustres, Magnifici & Generosi DD. Nuncii, ut in futuris Comitiam Coronationis, finaliter & ultimarie decernatur Civitatis Gedanensis contentatio, ratione sumtuum & expensarum durante bello Suecico pro bono Reipubl. factarum, utpote non tantum Rescriptis Regiis & Senatoriis Crosnæ Ao. 1656. d. II. Januar. emanatis, ac deinde auctoritate Comitiali Ao. 1658. Titulo: Vbespieczenie Miasta Gdanska fol. 41. item Ao. 1659. fol. 31. roboratis affecuratarum, sed & Ao. 1661. coram Deputatis ex omnibus Regni Ordinibus exacte liquidatarum.

Instabunt quoque Illustres, Magnifici & Generosi DD. Nuncii, ut juxta antiquissima jura Terrarum & Civitatum Prussiæ, merces Civitatum a teloniis quibusvis, intra Regnum sint liberæ & immunes, & in primis cessent Diboviensis & Fordanensis Cameræ. Sic etiam de mercibus in Regnum undecunque vectis, juxta eadem jura nullum Civitates pendant telonium, quas vero extra Regni fines, uti in Hungariam, Moraviam, Silesiam &c. evehunt, de iis antiquum saltem finitimum persolvant telonium.

Ut pro majori Civitatis Gedanensis securitate, ex qua securitas

tas totius inclytæ Reipubl. magna ex parte dependet, loca vicina fundi Eccleſiaſtici, quæ partim Civitatis munitionibus comprehenduntur, partim pro neceſſaria deſenſione complanata, debent relinqui, eidem Civitati approprientur, cum omni jure domini, idonea compenſatione & ſatiſfactione a futuro Regnante & inclyta Republica Episcopatu Vladislavienſi & Abbatia Pelplinienſi per media convenientia aliunde facta & conſtituta, ſerio promovebunt Illuſtres, Magnifici & Generoſi DD. Nuncii.

Procurabunt quoque Illuſtres, Magnifici & Generoſi DD. Nuncii, ut Acciſæ Civitatenses in Prussia percipiendæ, quæ tempore belli Civitati Gedanenſi per Conſtitutionem Anni 1658. fuerunt attributæ, eidem ad annos complures perpetuentur, ad ſufferenda onera graviffima, maxime æris alieni, quæ ex bello reliqua, Civitatem ſæpe dictam valde premunt & afficiunt.

Quandoquidem vetuſtate ac ruina ſtructurarum aquaticarum in Viſtula ad Montem album & angulum Montavienſem, deſuitatio Gedanum verſus, ob aquæ, quæ omnis fere magno impetu in Nogatum rapitur, defectum, in dies deterior redditur, adeo ut metuedum omnino ſit, niſi tempeſtivum huic malo adhibeatur remedium, ne obſtructo accumulatis arenis alveo, flumen ibidem innavigabile fiat, omnibus viribus promovebunt Illuſtres, Magnifici & Generoſi DD. Nuncii, ut ſine ulteriori mora reparatio illarum ſtructurarum ſuſcipiatur, ſicque antiqua aquæ Viſtulanae diviſio, vigore cujus duo trientes ad Civitatem Gedanenſem derivari debent, uno tantum triente Nogato relicto, in ſuum reducatur ſtatum, id ipſum vero cum ſit opus ingentium ſumtuum, quibus ferendis Civitas Gedanenſis cum reliquis Prussia Civitatibus eo ſpectantibus minime ſufficit, res ipſa efflagitat, ut pro communi intereſſe, in re commodum non minus Civitatis Gedanenſis quam totius Regni concernente, futuris in Comitiis Regni decernantur ſumtus ad reparationem illam neceſſarii.

Instabunt quoque illuſtres, Magnifici & Generoſi DD. Nuncii, ut ad Iudicia Capturalia Generalia Regni, tempore Electionis ordinanda, nec non ad reviſionem ratiociniorum Theſauri, perſonæ nonnullæ ex hac provincia deputentur & aſſumantur.

Apud Illuſtriſſimum & Excellentiffimum Dn. ſupremum Regni Marſchallum, Illuſtres, Magnifici & Generoſi DD. Nuncii instantiam facient, ut non ſolum Palatinatibus ſed & Civitatibus de hoſpitiis circa futuram Electionem proſpiciatur.

Inſuper iidem Illuſtres, Magnifici & Generoſi DD. Nuncii omnem conatum pro Chriſtiani nominis Zelo adhibebunt, quatenus Judæi nullatenus in hac Provincia tolerantur, uti inſenſiffimi Chriſtiani nominis hoſtes, nec ullas in Prussia Synagogas de nova radice ipſis ædificare concedatur, ſed potius ſi & in quantum quædam erectæ
 b 2 sunt,

1696.

sunt, illæ demolitioni subiaceant. Ariani quoque Constitutionibus Regni expuncti, ut omnino exulent & pœnis debitis mulctentur.

Interponent quoque suffragium justissimæ intercessionis Illustres, Magnifici & Generosi DD. Nuncii in rem & personam Magnifici Remigiani Bystram Vexilliferi Culmensis & Capitanei Sobovicensis, firmissime urgendo, ut tam insignis casu fortuito conflagrationis Capitaneatus Sobovicensis ex publica tantæ infelicitatis compassione, congrua adinueniatur consolatio, & modus sublevandi præfati Magnifici Vexilliferi Culmensis ab onere hybernorum.

Non præteribunt tacite in profunda vastitate & desolatione Arcis & Civitatis Mariæburgensis, tum quoque Civitatis Pucensis in vallis & pontibus ac aliis necessariis operibus, summopere requisitam sumtum erogationem, & omni nisu promovebunt, ut conservationi horum fortalitorum ex publico Regni Thesauro provideatur.

Et quoniam pensatis magnis meritis Illustris & Magnifici Sebastiani Czapski, Succamerarii Mariæburgensis aliam in præsentem temporum calamitate tribuere gratitudinem hæc provincia nequit; quamobrem proventus Capitaneatus Christburgensis eousque temporis collectos, in vim satisfactionis eidem Illustri & Magnifico Succamerario Mariæburgensi assignat, demonstrat & cedere debere declarat, eorundemque repetitionem Illustribus, Magnificis & Generosis DD. Nunciis committit.

Ultimarie iidem Illustres, Magnifici & Generosi DD. Nuncii avitas libertates, jura & Privilegia ac Prærogativas quasvis aliasque immunitates Provinciæ, in omnem eventum pro expressis articulis reputabunt, & firmissime integra animorum unione, inconcusso ac incorrupto libertatis vigore zelabunt, defendent & propugnabunt. Salvis S. Romanæ Ecclesiæ juribus.

In præmissorum fidem Sigillum Terrarum Prussiæ hisce subappressum est. Actum & datum Mariæburgi in Conventu Generali, d. 17. Augusti Ao. 1696.

(L.S.)

1699.

(5)

Vorgängige
Absetzung u.
nochmaliges
gänzlich
Verbot
wesser Drey
großher.

Nos Status & Ordines Terrarum Prussiæ, Graudenti in Conventu Generali Ante-Comitali congregati, universis & singulis, præsentium notitiam habituris, notum testatumque facimus. Habendo in consideratione publica, quantum damnum atque jacturam hæcce Provincia ex ingenti copia grossorum triplicium exigui valoris, ex Germania, inprimis vero Cæsareis atque Brandenburgicis ditionibus numero-

1699.

numerofissime in vectorum patiatnr, ulterioribusque exinde in hancce provinciam exundaturis occurrendo aggravationibus, quoniam civitates majores, observato mature hocce incommodo, jam apud se devaluationem hujus vilioris monetæ triplicium ejusmodi grossorum instituerunt; ideoque & Nos, ut hisce Terris pariter ab hoc malo ingruente provideamus, auctoritate hujus Conventus statuimus & ordinamus, ut omnes triplices grossi, usque ad annum 1690 inclusive cusi, cujuscunque sortis illi fuerint, in suo ordinario cursu & valore permaneant, qui vero post hunc annum quocunque in loco sunt cusi, illos omnes, exceptis Polonicis tam veteribus quam recentioribus; qui in solito suo permanebunt valore, mediante hocce laudo tollimus, interdiciamus atque prohibemus, concessio tamen ad prohibitos hęcce grossos triplices ex his terris profigandos, spatio duorum mensium, a die quarta Junii usque ad diem quartam Augusti anni currentis; quo tempore tantum octo solidos valebunt, post elapsum vero illud bimestre, nullum prorsus valorem neque currentiam habere debent. Ut vero præsentis ordinationis Laudum ad univerforum & singulorum noticiam perveniat, habebunt Illustrissimi Domini Palatini suæ commissum dexteritati, ut hocce Laudum ubique actis Castrensibus Palatinatus sui inferi, illudque tam ipsi, quam & Magnifici harum Terrarum Capitanei, in civitatibus minoribus per publicam affixionem, per Parochias vero in Ecclesiis ex ambonis indilate publicari faciant. In præmissorum fidem, sigillum harum Terrarum subappressum est. Actum & datum Graudenti in Conventu Generali Ante-Comitali Terrarum Prussæ, die 19. Mensis Maji Ao. 1699.

(L.S.)

(6)

Nos Status & Ordines Terrarum Prussæ, Graudenti in Conventu Generali Ante-Comitali congregati, universis & singulis præsentium noticiam habituris, notum testatumque facimus. Quia nos providendo decori & conservationi jurium harum terrarum, auctoritate hujus conventus, & vigore laudi præsentis statuimus, ut quivis deinceps in his terris admittendi Illustrissimi atque Reverendissimi Domini Episcopi, seu Indigenæ seu Regnicolæ fuerint, circa juramentum solenne Provinciæ præstandum, & super puncto mediante corporali juramento jurent, quod ad beneficia spiritualia, specialiter vero ad Prælaturas & Canonicatus, juri & dispositioni suæ subjacentes, veros & legitimos harum Terrarum Nobiles & Indigenas promovebunt & instituent. Quodsi vero ad hoc punctum juramentum præstare detrectaverint, tunc Illustrissimos atque Reverendissimos Dominos Episcopos illos, nullo modo ad occupandum Stallum suum admittendos declaramus. In præmissorum fidem sigillum harum Terrarum hisce subappressum est. Actum & datum Graudenti,

Die neuen Bischöfe durch einen Eid zu verbinden, keine andere als Eingelinge zu den Kanonikaten zu befördern.

b 3

1699.

denti, in Conventu Generali Ante-Comitali Terrarum Prusis, die 19. mensis Maji, Anno 1699.

(L.S.)

(7)

Instruction
zum Reichs-
tage.

Ante omnia Illustres, Magnifici ac Generosi Domini Nuncii, protectionem tempestive instituent, ut ipsis Comitiorum initiis, idque pro electione Mareschalli, adesse possint, tum vero habitis cum Illustrissimis Dominis Consiliariis harum terrarum frequentibus deliberationibus, super punctis & articulis, in hac instructione expressis, aliisque ex opportunitate in salutem universæ Reipublicæ harumque terrarum jurium & immunitatum defensionem, mutuis studiis & consentientibus animis promovebunt, tum vero ad exitum usque Comitiorum, & ipsarum constitutionum novellarum typis expressionem, in functione publica perseverabunt.

Inprimis audientiam sibi a Sacra Regia Majestate Domino Nostro Clementissimo, secundum veterem usum & consuetudinem, separatam ab aliis Ordinibus concedi, per quemvis Illustrissimorum Dominorum Senatorum & Officialium hujus Provinciæ annitentur, eaque impetrata, immortales Sacræ Regiæ Majestati referent gratias, quod non tantum in ipsis auspaticissimi Regiminis sui primordiis, incomparabili felicitate, post tot tantisque atrocissimi belli tempestates desideratam, pace cum porta Ottomannica gloriose conclusa, orbi Sarmatico restituerit tranquillitatem, reducta jure postliminii ad gremium Reipublicæ Camenecia, cum provinciis Podoliæ & Ukrainæ, restitutisque antiquis Reipublicæ finibus, sed etiam, quod Sacra Regia Majestas in magno Ducatu Lithvaniæ, concitata cum summo Reipublicæ periculo, in mutuam perniciem civium pectora, regia imo paterna sua cura & sollicitudine ad salutarem reducere concordiam dignata sit clementissime. Hæc & alia paterni amoris Sacræ Regiæ Majestatis, Domini Nostri Clementissimi, erga Rempublicam atque hanc provinciam documenta, Illustres, Magnifici atque Generosi DD. Nuncii condignis celebrabunt encomiis, gratisimosque Statuum & Ordinum harum Terrarum, erga Augustissimum Principem suum humillime contestabuntur animos.

Debentur etiam Illustrissimis atque Excellentissimis Dominis Exercituum Ducibus infinitæ gratiæ, quod non solum magnanima opponendo periculis pectora, omnem discriminum molem a Republica averterint, sed etiam invicta fortitudine sua, magnum pervicacissimo hosti, ad ineundam cum hac Republica pacem addiderint momentum, Illustres ergo, Magnifici & Generosi DD. Nuncii, publice easdem Illustrissimis suis Excellentissimis declarabunt, eorundemque immortalia

mortalia merita debitæ Reipublicæ studiosissime commendabunt gratitudini.

Quantum autem concernit puncta propositionis, Sacræ Regiæ Majestatis instructione regia comprehensâ, inprimis Illustres, Magnifici atque Generosi DD. Nuncii, in Comitii instantibus diligenter promovebunt, ut tractatus pacis Augustissimis Sacræ Regiæ Majestatis auspiciis, cum porta Ottomannica nuper conclusi, per magnam legationem ad eandem portam, rite & cum honore Reipublicæ expediendam, debite confirmentur.

Et quandoquidem Reipublicæ maxime interfit, ut recens illa indefesso Sacræ Regiæ Majestatis studio, exacerbatorum in magno Ducatu Lithvaniæ animorum facta reconciliatio, firmas agere queat radices, omniaque damnosæ civium discordiæ penitus tollantur semina, sedulam in comitiis, prævia Illustrissimorum Dominorum Senatorum hujus provinciæ solertia, adhibebunt operam, ut tandem indissolubili nexu civium inter se coalescant affectus, omnibusque odii vel invidiæ via præcludatur irritamentis.

Ante omnia vero Illustres, Magnifici ac Generosi Domini Nuncii, omnibus studiis allaborabunt, ut ex unanimi Reipublicæ totius desiderio, copiæ Saxonicæ per Commissarios Polonos extra limites regni quantocyus educantur, neque prius ad publica accedent consilia, donec manifesta declarationis Sacræ Regiæ Majestatis, ratione educationis præfati militis appareat executio.

Quantum vero attinet sex millia exercitus Saxonici, vigore Paëtorum Conventorum, in subsidium Reipublicæ, toties quoties opus fuerit, oblata, si id necessitas postulaverit, cum universa Reipublica Illustres, Magnifici ac Generosi DD. Nuncii, gravi ponderabunt trutina.

Porro quoad damna per eundem militem illata, exponent id inprimis in privata audientia, Illustres, Magnifici ac Generosi DD. Nuncii, utque injuriatis debita præstetur satisfactio, humillime apud Sacram Regiam Majestatem, Dominum Nostrum Clementissimum, postulabunt: in ibidem justam habebunt rationem Magnifici Domini Michaelis Meldzynski, Rotmagistri Terræ Michaloviensis, supplicantes Sacræ Regiæ Majestati, ut ei ratione damnorum per milites Saxonicos in bonis illius illatorum omnimoda fiat satisfactio. Præsertim vero bona civitatis Thorunensis Terrestria in considerationem venire debent, utpote quæ stativis legionis Sacræ Regiæ Majestatis Holsaticæ, a fine Decembris anni præteriti, ad finem Maji anni currentis, ad extremam fere redacta sunt desolationem; ideoque Illustres, Magnifici & Generosi Domini Nuncii, sedulam in privata apud Sacram Regiam Majestatem audientia navabunt operam, ut Sacra Regia Majestas, Dominus Noster Clementissimus, afflictæ civitatis

1699

civitatis hujus paternam habere rationem, eamque benignitate sua Regia consolari dignetur clementissime.

Enormis ausus invasionis, per eundem militem curiæ bonorumque Illustris Domini Alexandri Czapski, Succamerarii Mariæburgensis, meritum habere debet respectum, qui ut acerrime vindicetur, in eadem privata audientia, apud Sacram Regiam Majestatem, iidem DD. Nuncii instabunt urgentissime.

Pari zelo gravissimos contemptus, & ignominiosas tractationes Generosorum, Sventoslai Radowicki, Notarii Castrenensis Culmenfis, Hectoris Kos, Francisci Borowski, Alexandri Pruszak, Regentis Castrensis Palatinatus Pomeraniæ, apud Sacram Regiam Majestatem, Dominum Nostrum Clementissimum, pro obtinenda condigna satisfactione, promovebunt.

Quia vero ad Status & Ordines harum terrarum maxime pertinet, ne in posterum bona terrestria, contra fundamentalia jura status equestris, stativis exactionibusque militaribus, multominus hybernis onerentur, quod modo bonis dictæ Civitatis Thorunensis Terrestribus accidit: idcirco Illustres, Magnifici atque Generosi DD. Nuncii sedulo agent, ne prædicta vel alia quæpiam bona terrestria, tam ab interno, quam externo milite in posterum aggraventur, idque ut publica caveatur lege, sedulo promovebunt.

Capta ex insidiis Elbinga, violentissimo ausu Serenissimi Electoris Brandenburgici, quanto graviore cum dolore Statibus & Ordinibus harum Terrarum ferenda venit, tanto majori cum zelo omnibus hac in patria natis curæ cordique esse debet. Quem enim non moveat, antiquissimam illam Statuum & Ordinum symmetriam, tanto sudore & sanguine majorum fundatam, nunc quodam modo dissolvi, & civitatem, decus & ornamentum provinciæ, Sacra Regia Majestate, tunc temporis in defensione limitum non magis Reipublicæ, quam orbis Christiani, a Principe, jure vicinitatis totque a Republica beneficiis obligatissimo occupari, & ex ipsis quasi communis patriæ avelli visceribus, quam zelosissime Illustres, Magnifici atque Generosi DD. Nuncii promovebunt, ut Sacra Regia Majestas Dominus Noster Clementissimus, cum Ordinibus Reipublicæ illos adinveniat modos, quibus prædicta civitas ab hoc liberata jugo, in pristinum restituatur status, suusque non minus huic provinciæ, quam universæ Reipublicæ, constare possit honor, in quo Status & Ordines harum Terrarum fidem, honorem & conscientias Illustrum, Magnificorum ac Generosorum DD. Nunciorum obstringunt, & rationem gestæ functionis, in proximo Post-Comiciali Conventu Generali repetendam, sibi reservant.

Et siquidem tot tantæque inter Serenissimum Electorem Brandenburgicum atque hanc Rempubl. in primis Status & Ordines harum Terra-

Terrarum afficientes intercedunt differentia, quas complures, non modo praesens, sed & paulo anterior vidit aetas, easque Sacrae Regiae Majestati atque Ordinibus Reipublicae, per Generalem Commissionem tanquam gravissima Reipubl. vulnera sanare placitum foret; proinde Illustres, Magnifici atque Generosi DD. Nuncii, inhærendo firmiter primario harum Terrarum privilegio, videlicet, quod omnes causas notabiles dictas Terras concernentes, cum communi Consiliariorum Spiritualium ac Secularium, Nobilium & Civitatum Majorum consilio Terrarum praedictarum terminabimus, tractabimus & definemus, omnimode praecavebunt, ne Commissio praedicta vel Tractatus aliqui cum Serenissimo Electore Brandenburgico, sine Dominis Commissariis ex Statibus atque Ordinibus harum Terrarum desumendis instituantur vel inchoentur; ideoque Illustres, Magnifici & Generosi DD. Nuncii vigore constitutionis Comitiorum Regni Anno 1690. sedulo instabunt, ut suscepto in locum defuncti olim Illustrissimi Domini Palatini Mariaeburgensis, Illustrissimo atque Excellentissimo Domino Joanne Georgio de Prebendau, moderno Palatino Mariaeburgensi, Illustrissimae Excellentiae suae aliisque in praedicta Constitutione Regni expressis Dominis Commissariis, bini adhuc tam ex ordine Senatorio quam etiam ex Ordine Equestri harum Terrarum addantur DD. Commissarii.

Ad eandem Commissionem, si ex mente Reipublicae sancita fuerit, pertinebit tam usurpatus usus unius ripae Vistulae penes Civitatem Neoburgensem tum & Villam Münsterwald, ac praedicta propolarum in Nebrau commercia, in summum praedictae Civitatis Graudentinensis, cujus ad moenia usque & portas pro coemendis & praeripiendis frumentis excurrunt; quam & certa exactio, re ipsa de facto, teloneum dictum Strohmgeld, contra expressa pacta a Serenissimo Electore Brandenburgico indebite arrogatum & institutum. Quo pertinet & summæ, vigore antiquissimorum pactorum ex teloneo portus Pillaviensis provenientis, multis vero annis retentæ restitutio & in Thesaurum Reipubl. importatio.

Jus Patronatus in conferendis a Sacra Regia Majestate Abbatibus, legibus Reipubl. & perpetua consuetudine a seculis stabilitum, modo vero a Curia Romana cum dispendio juris Majestatici, atque a Sacra Regia Majestate nominatorum status sui incertitudine in dubium vocatum, Illustres, Magnifici atque Generosi DD. Nuncii curæ studioque suo commendatum habebunt, ut in pristino suo permaneat vigore, nihilque exinde tam Sacrae Regiae Majestatis quam Reipublicae decedat auctoritati, exceptis Abbatibus Ordinis Cisterciensis hic in Prussia existentibus, quæ liberas Canonicas electiones ab antiquo habuerunt.

Procurabunt etiam solertissime iidem DD. Nuncii Nostri, ut Przemetenensis & Mogilnensis Abbatibus, circa suam conserventur nominationem.

1699.

Ex occasione scissionis in Comitibus præteritæ Electionis in juribus Cardinalibus liberæ Electionis quicquid exorbitatum est, huic competenti remedio, cum tota Republica Illustres, Magnifici atque Generosi DD. Nuncii providebunt, & firmissime urgebunt, quatenus Illustris & Magnus Succamerarius Regni, Comitiorum Electionis Mareschallus, Diploma liberæ Electionis Sacræ Regiæ Majestati, Domino Nostro Clementissimo, cum subscriptione manus suæ & Deputatorum ex Equestri Ordine pro tunc designatorum, extradat: vicissim Sacra Regia Majestas, ut reversale Diploma ratione liberæ electionis, præscindendo omnem prætensionem successionis, Statibus Reipublicæ restituat, obnixissimis instabunt precibus.

Confirmationem Diplomatis certi super jus Indigenatus per Divæ olim memoriæ Joannem III. huic Provinciæ concessi, Illustres, Magnifici atque Generosi DD. Nuncii, omni nisu & studio evincere curabunt, præfatumque jus avitum Indigenatus Prussiæ omni ardore & zelo tuebuntur, juxta primæva Jura & Privilegia a primo ad hanc Rempublicam accessu huic Provinciæ collata.

Et quoniam contra hæc eadem jura, ad sequiorem Sacræ Regiæ Majestatis Domini Nostri Clementissimi informationem, tam Episcopatus Varmiensis & Sambiensis, quam Culmensis & Pomesaniensis, non-Indigenis harum Terrarum est collatus; idcirco Illustres, Magnifici ac Generosi DD. Nuncii, inhærendo juribus suis, eosdem Episcopatus pro vacantibus proponent, & ut veris Indigenis conferantur, indefesso studio annitentur.

Pacta Conventa juxta tenorem suum, prout originaliter conscripta fuerunt, ut inviolabiliter conserventur & manuteneantur. Quodsi vero Statibus & Ordinibus Regni aliquid superaddere aut meliorare visum fuerit, id ipsum communicato cum Illustrissimis DD. Senatoribus harum Terrarum & universa Republica, bene & exacte perpendent.

Ministri Saxonici, quatenus juxta sensum universalem totius Reipublicæ removeantur, aut siqui propter rationes Status Saxonici ad Aulam degere debent, ne se in causas Status Regni, vel aliquas promotiones aliaque Reipublicæ negotia ingerant, quam strictissime circumscribantur, atque durantibus Comitibus Regni, in facie totius Reipublicæ super præmissa adimplenda juramentum præstent.

Porro telonea Regni, Salisfodinas & præcipue Postas, ut nullo modo alienigenæ Saxones & Judæi occupent, tam sub suis, quam sub alienis nominibus, enixe contendent Illustres, Magnifici atque Generosi DD. Nuncii.

Quodsi de talibus constabit Reipublicæ, ut indilate removeantur

tur ab iisdem Officiis, serio ad Sacram Regiam Majestatem, Dominum Nostrum Clementissimum, preces suas interponent.

Pracavebunt omnino Illustres, Magnifici ac Generosi DD. Nuncii, ut in hoc confluxu Saxonum, nulla templa aut Oratoria de nova radice erigantur, neque vetantibus legibus Regni, ullum exercitium Dissidentibus in iisdem Oratoriis permittatur.

Sanctæ memoriæ admodum Reverendus Pater Albertus Męczynski, natione Polonus, professione Societatis Jesu, qui pro gloria Sanctissimi Nominis Jesu & fide Catholica sanguine fuso, crudelissimum a Barbaris in Japonia passus Martyrium, ut a Sanctissimo in catalogum Sanctorum Martyrum Regniq; Poloniæ Patronorum relatus, eorundem gaudeat honore, id est, sanctissimo Missæ sacrificio & officio divino, instabunt Illustres, Magnifici ac Generosi DD. Nuncii, ut tota Respublica hoc negotium promoveat apud Sanctissimum.

Jam vero Confœderationem militis Polonici sub Interregno & periculoso statu Reipublicæ, inaudito unquam retroactis temporibus exemplo, tum & damna in immensum illata, consistentias in bonis hæreditariis sine ulla auctoritate legis publicæ, extensam auctorem hybernæ, totque in his terris prægravatos Capitaneatus & ad incitas redactos, præsertim Capitaneatum Subovicensem Illustris Domini Succamerarii Palatinatus Pomeraniæ, tum & Civitatem Graudentinensem, Mariæburgensem, Christburgensem, Radzinensem, Novensem & alias, exponent Illustres, Magnifici ac Generosi DD. Nuncii Statibus & Ordinibus Regni, & omnibus viribus in id incumbunt, ut alia in posterum avertantur damna & omnium querulantium ac injuriatorum justitatio habeatur.

Procurabunt etiam Illustres, Magnifici ac Generosi DD. Nuncii solertissime, ut Civitas Christburgensis, magna conflagratione ad summam redacta desolationem, libertatione ab onere hybernorum ad quatuor annos, seorsiva sublevetur constitutione.

Tum vero iidem DD. Nuncii maximam impendent operam, ut panis hybernalis, demta quarta parte, ad priorem quantitatem, uti fuit ante inchoatum bellum nuperum Turcicum, redigatur, sextones abrogentur, novaque cum Ordinibus Reipubl. inito consilio subsequatur Coæquatio.

Relatio omnium ad externos, tam stante regimine olim Serenissimi Regis, quam & ad præsens felicissime regnantis, Legatorum & Ablegatorum, ut ante omnia expediatur, & ut juramenta in facie Reipublicæ præstent, prout nihil amplius ultra datas sibi ex Cancellaria instructiones tractaverint, instantissime Illustres, Magnifici ac Generosi DD. Nuncii promovebunt.

1699.

Alternata in distribuendis Capitaneatibus Livoniæ, juxta Ordinationem Legis publicæ tot Constitutionibus firmatam, tam post discessum quam & cessiones ne invertatur, imo in integro conservetur, taliterque nullo jure possessores removeantur & abjudicentur. Appellationes tam a Terrestribus quam a Castrensibus Judiciis ne ad Tribunal M. D. Lithvaniæ, sed secundum antiquissima jura & consuetudines, novissimamque Ordinationem Livoniæ, post Curiam Sacræ Regiæ Majestatis suum cursum teneant, urgebunt Illustres, Magnifici ac Generosi DD. Nuncii.

Exteri Saxones & quivis alii plebeji concurrentes, tam pro obtinenda Nobilitate quam & Indigenatu Regni, ut nullatenus admittantur, serio Illustres, Magnificos ac Generosos DD. Nuncios obligamus, excepto solo Magnifico Barone Brandt, exercitus Sacræ Regiæ Majestatis Generali, quem ut iidem DD. Nuncii, propter insignia ejus erga hanc Rempublicam merita, pro Indigenatu Regni consequendo singulari Reipublicæ commendare respectui allaborent, eorundem commendamus solertiæ.

Oeconomizæ uti bona Mensæ Regiæ, ut non obstantibus ullis largitionibus & capitulationibus, ad usus Mensæ Regiæ redeant, exceptis Emphyteutis jure legitimo possidentibus, Illustres, Magnifici ac Generosi DD. Nuncii firmiter instabunt.

Ut Illustres, Magnifici ac Generosi DD. Nuncii totum negotium sciscendæ & modificandæ Contributionis, summasque a Republica propositas, ad Cbnventum Generalem Statuum & Ordinum Terrarum Prussiæ, more semper usitato sumant, eosdem DD. Nuncios sub fide, honore & conscientia obligamus.

Senatus - Consilia ut in proximis Comitibus, juxta exigentiam Patrum Conventorum perlegantur & nihil ultra orbitam legum publicarum sibi amplius concedant, eorumque inter præliminaria Comitiorum reddantur rationes, firmiter Illustres, Magnifici ac Generosi DD. Nuncii promovebunt.

Constitutio Anni 1659. Tit. Securitas Jurium Leoburgensis & Bitoviensis districtuum, ut lege publica reassumatur & Nobilitati horum districtuum omnis prærogativa Libertatis & Immunitatum præcaveatur, zelosissime instabunt Illustres, Magnifici & Generosi DD. Nuncii.

Mennonistæ, Quakeri, Pietistæ, quatenus juxta Confæderationem & Pacta Conventa subsint rigori pœnarum contra Arrianos sancitarum, omni zelo & ardore Illustres, Magnifici ac Generosi DD. Nuncii instabunt.

Navi-

Navigatio Maritima sit libera. Ratio vero constituendæ Clafsis navalis, sumatur ad Rempubicam.

Quandoquidem vero Postæ Gedanensis Magister, Hetscher dictus, existens strictissima rota juramenti anno præterito obligatus, ut nullam dependentiam a Serenissimo Electore Brandenburgico haberet, non tantum titulum Brandenburgici Postæ-Magistri assumpsit, in summum præjudicium juris Majestatici & evidentissimum perjurium, sed & correspondentias capiendæ Elbingæ fouit & extraordinarios cursores seu Postam disposuit, urgentissime zelabunt Illustres, Magnifici ac Generosi DD. Nuncii, quatenus ad instantiam Generosi Instigatoris Regni, indilate & criminaliter in his Comitibus judicetur & ad corporalem inquisitionem tradatur, ut possint patere Reipublicæ auctores proditionis Elbingæ, ab officio vero, ut ad ulteriorem convictionem tantisper suspendatur per Generosum Paulum Grata, Stabuli Livoniæ Præfectum & Generalem Postæ Directorem. Illustrissimus vero & Excellentissimus Dom. Palatinus Culmensis, uti hujus Conventus Generalis Præsides, id ipsum Generoso Grata intimabit.

Permovet sensibiliber Status & Ordines harum Terrarum, quod Rex Christianissimus Galliarum, nescitur ex qua occasione aut offensione, a civitate Gedanensi prætendat deputationem Parisios & deprecationem sui, in summum dishonorem Sacræ Regiæ Majestatis, & contemptum Reipublicæ, præsertim verò hujus Provinciæ. Solida igitur cum Ordinibus Regni apprehendent media, Illustres Magnifici ac Generosi DD. Nuncii, quatenus hæc civitas Gedanensis, uti-Con-Status harum Terrarum, ab omni impetitione sit libera, nec eidem maritima intereludatur navigatio, imò interceptæ naues cum mercibus restituantur & extradantur.

Bina Privilegia super unam rem, ne Illustrissimi Cancellarii subsignent, taliterque emanata: duo Privilegia super pascua Rudzinskie, in Oeconomia Mariæburgensi sita, unum quidem Illustrissimo Palatino Plocensi, alterum Generoso Chrysofomo Dorpowski, Majori & Generali Auditori Sacræ Regiæ Majestatis, ut pro justitia, observata prioritate & potioritate Privilegii, disjudicentur.

Ordinatio civitatis Stumensis, ubi unicus Præ-Consul contra præscriptum Juris Culmensis continuo præfidet, ejusque Capitaneatus est Administrator, commendabitur in secretâ audientia Sacræ Regiæ Majestati per Illustres, Magnificos ac Generosos Dominos Nuncios.

Præfectus Guardie Sacræ Regiæ Majestatis Polonicæ, ut sit Nobilis Polonus, seu ex annexis Provinciis.

Bona Religiosarum Monialium, Byflaweck dicta, ut immunitate

1699.

bonorum terrestrium, uti ex natura sua sunt, gaudeant, nullique oneri hybernali subiaceant, Illustres, Magnifici & Generosi DD. Nuncii promovebunt.

Iidem Illustres, Magnifici ac Generosi Domini Nuncii instabunt, quatenus Capitaneatus Pucensis a solutione quartæ liber sit & immunis, siquidem præsidium militare ex proventibus ejusdem Capitaneatus sustinetur.

Personæ plebejæ & incapaces beneficiorum Reipublicæ, quatenus nullas tenetas possideant, & privilegia ipsis concessa ut nullitati subiaceant, omni opera Illustres, Magnifici ac Generosi DD. Nuncii, desudabunt.

Bona antiquitus avulsa a Capitaneatibus, ut non incorporentur iisdem Capitaneatibus, & bene meritis libere distribuantur, serio Illustres, Magnifici ac Generosi DD. Nuncii, instabunt.

Interponent quoque partes suas pro obtinenda relaxatione a pœna publica, in favorem Generosi Ernesti Ustarbowski, Capitanei Sacræ Regiæ Majestatis, quia cum parte composuit, utque eadem relaxatio lege publica sanciat.

Quantum damnum & incommodum, non solum tota Respublica, sed etiam universa provincia, specialiter civitas Thorunensis perferat, ex depositorii, tam Ruthenicarum quam Silesiacarum mercium, antiquissimis juribus & privilegiis in eadem civitate fundati, & per longissimi temporibus seriem inviolabiliter observati, modo vero ab ipso tempore nuper hostilitatis Sueticæ, cum summo civitatis Vratislaviensis in Silesia emolumento, a finitimis facta subversione & ab alienatione, quotidiana docet experientia; idcirco Illustres, Magnifici ac Generosi DD. Nuncii, non tantum apud Sacram Regiam Majestatem, in privata audientia, sed etiam apud Ordines Reipublicæ, omni studio animorumque intervenient applicatione, ut hocce depositorium civitatis præfatæ Thorunensis, tot antiquissimis privilegiis atque constitutionibus stabilitum, ad pristinum revocetur vigorem, & ut observatio stratarum antiquarum, contra earundem violatores rigorosa firmetur executione.

Quandoquidem limites Terrarum Prussiæ, per medietatem Vistulæ, omniumque ibidem existentium & natarum Insularum, perpetua pace Brestensi, inter Ordinem Cruciferorum atque hanc Rempublicam inita, confirmati sancteque a majoribus observati, nunc in Insula quadam Kozeniec dicta, uno milliari infra civitatem Thorunensem sita, a possessoribus atque arendatoribus Capitaneatus Düboviciensis, excisis & disjectis ibidem signis metallicis violantur, imo integra Insula, a dictis possessoribus hujusce Capitaneatus, non obstante eo, quod medietas Insulæ illius ad civitatem Thorunensem jure hæreditario

ditario pertineat, de facto abalienatur, itaque Illustres, Magnifici ac Generosi DD. Nuncii, Sacræ Regiæ Majestati instantissime supplicabunt, ut prædicti limites antiqui harum terrarum, reparatis ibidem, per quos disjecti sunt, signis metallicis, in prisca inviolabiliter maneant observantia, ciuitasque Thorunensis circa possessionem medietatis illius conservetur.

Quandoquidem vetustate ac ruina structurarum aquaticarum, in Vistula ad montem album & angulum Montaviensem, defluatio Gedanum versus, ob aquæ, quæ omnis fere magno impetu in Nogatum rapitur, defectum, in dies deterior redditur, adeo ut metuendum omnino sit, nisi tempestivum huic malo adhibeatur remedium, ne obstructo accumulatis arenis alveo, flumen ibidem innavigabile fiat, omnibus viribus promovebunt Illustres, Magnifici ac Generosi DD. Nuncii, ut sine ulteriori mora reparatio illarum structurarum suscipiatur, sicque antiqua aquæ Vistulanæ divisio, vigore cuius duo trientes ad civitatem Gedanensem derivari debent, uno tantum triente Nogato relicto, in suum reducatum statum; idipsum vero cum sit opus ingentium sumtuum, quibus ferendis civitas Gedanensis cum reliquis Prussiæ civitatibus eo spectantibus minime sufficit, res ipsa efflagitat, ut pro communi interesse, in re commodum non minus civitatis Gedanensis, quam totius Regni concernente, futuris in comitiis Regni decernantur sumtus ad reparationem necessarii.

Quodsi circa rem monetariam lege publica constituendam in comitiis quicquam censebitur, ita agent Illustres, Magnifici ac Generosi DD. Nuncii, ut eo nomine commissio ordinetur, & ad eandem quorum interest, & qui jus cudendæ monetæ habent, veluti civitates majores hujus provinciæ vocentur, in qua omnes circumstantiæ & quid maxime ex utilitate Reipublicæ fieri potest, vel non, rite recteque expendi, atque deinde ad communem consensum Reipublicæ exhiberi valeat.

Ut incolæ Prussiæ, imprimis vero mercatores, ab omnibus daciis, teloniis, nec non oneribus cujuscunque nominis, tum & legibus Regni non sine summo terrarum harum ac civitatum onere sancitis, inductis & evectis, tam in aquis quam in terra constitutis, in omnibus stratis & viis immunes conserventur, & ad nulla alia persolvenda telonea, quam quæ in antiquis & extremis regni limitibus exterorum Principum terras attingentibus, pro more veteri dependuntur, secundum Pacta & Privilegia Terrarum Prussiæ adigantur, nec in duplo aut triplo ultra præscriptum Instruatariorum, tam cives quam advenæ, circa exactionem eorundem depactentur, aut alioquin durioribus verbis tractentur, tum ut Düboviensis imprimis reliquæque cameræ contra jura institutæ, quæ terras hasce earumque incolas exactionibus suis non mediocriter aggravant, penitus tollantur & abrogentur.

Ut

1699.

Ut in proxime futuris comitiis finaliter & ultimarie decernatur civitatis Gedanensis contentatio, ratione sumtuum & expensarum durante bello Suecico pro bono Reipublicæ factarum, utpote non tantum rescriptis Regiis & Senatoriis Crosnæ, anno 1656. d. II. Jan. emanatis, ac deinde autoritate Comiciali, anno 1658. Tit. Ubespieczenie Miaſta Gdanſka, Fol. 41. item anno 1659. Fol. 31. roboratis affecuratarum, sed & anno 1661. coram deputatis ex omnibus Regni Ordinibus exacte liquidatarum.

Ut accifæ civitatenſes in Prussia percipiendæ, quæ tempore belli, civitati Gedanenſi per constitutionem anni 1658. fuerunt attributæ, eidem ad annos complures perpetuentur, ad ſufferenda onera graviffima, maxime æris alieni, quæ ex bello reliqua civitatem dictam valde premunt & affligunt.

Denique Illuſtrium, Magnificorum ac Generoſorum DD. Nunciorum dexteritati atque ſolertiæ, majorem in modum commendamus, ut certæ in commiſſione Leopolienſi ad hanc provinciam pertinentis ſummæ, Groblowe dictæ, a præfata Commiſſione, pro bonificatione illius ad Status & Ordines Reipublicæ remiſſæ, ſolutionem ſtudioſiſſime urgeant, utque illa ex laudandis contributionibus huic provinciæ refundatur, omnibus allaborabunt modis.

Et hæc ſunt, quæ Illuſtres, Magnifici ac Generoſi DD. Nuncii, pro dexteritate ſua in rebus agendis promovebunt.

In præmiſſorum fidem, Sigillum Terrarum harum hiſce ſubpreſſum eſt. Actum & datum in Conventu Generali Graudentienſi, d. 19. Maji anno 1699.

(L.S.)

(8)

Königliche
Beſtätigung
des Preußi-
ſchen Ein-
lingsrechts.

Augustus Secundus, Dei gratia Rex Poloniae, magnus Dux Lithvaniae, Russiae, Prussiae, Masoviae, Samogitiae, Kyoviae, Volhyniae, Podoliae, Podlachiae, Livoniae, Smolenciae, Severiae, Czerniechoviaeque; nec non Hæreditarius Dux Saxoniae & Princeps Elector.

Significamus præſentibus literis noſtris, quorum intereſt, univerſis & ſingulis. Si unquam vetera inſtituta & primæua jura firmitus tueri & manutenere Regiæ incumbit curæ & protectioni, proſecto vel maxime ea, quæ antiquiſſimis firmantur privilegiis, ſoleniſſimis Regum nituntur ſponſionibus & diplomatibus, ac legibus ipſis ſtabiliuntur, & quæ majorum prudentia contra temporum iniquitatem,

tem, contagionem ambitus ac morum corruptelam, tanquam duratura jecit fundamenta. Hinc avitum Jus indigenatus Pruthenici, vetustissimis cum divi Prædecessoribus nostris, ac Republica subnixum & fundatum compactationibus, declarationibus & cautionibus Regiis, ac præcipue privilegio incorporationis, uti jus speciale, cardinale, primitivum & primarium, roboratum constitutionibus publicis 1638. & 1647. ab universa Republica sancitis, denique pactis conventis nostris inviolabiliter munitum, tanto pronius in tuitionem nostram suscipimus, quanto luculentius Nobis constat, veteres Pruthenos immortalis gloriæ avidos, succedaneis posteris hanc prærogativam indigenatus retroactis seculis, excusso immani Crucigerorum jugo, profligata eorundem tyrannide, cruento profusi sanguinis diluvio, funesto magnarum profapiarum excidio, propter spontaneam ad corpus Reipublicæ accessionem amplissimorumque bonorum, Episcopatum, Palatinatum, Capitaneatum, Tenuarum aliarumque facultatum ad dispositionem Nostram Regiam, Justiciamque distributivam devolutionem, quæsisse, meruisse ac exicisse & tot vergentibus annis, continuo zelo ac non interrupto ardore firmiter propugnasse & defendisse. Quandoquidem vero insurgente contra hoc idem cardinale Jus Indigenatus Pruthenici, vasto & immenso ambitu, per tot dispendia publicæ rei, diffidentiarum incommoda & abstrusa quæque molimina, toties repetitis rupturis Conventuum publicorum, cuncta discordiis Civilibus fessa & semota e conspectu Ordinum publici status tranquillitate, turbata erant omnia. Proinde accedentibus ad Nos Nuntiis Terrestribus, a Statibus & Ordinibus Terrarum Prussiæ, ex Conventu Generali Graudentinensi, pro nuperis Generalibus Regni Comitibus ablegatis solennibus supplicationibus, ut jura provincialia publica, præsertim avitum jus Indigenatus (cujus vigore omnes vacantia tam Spirituales quam Seculares in Terris Prussiæ, Indigenis tantum Pruthenis ibidem genitis & degentibus deferri debent) Regia Nostra auctoritate protegeremus, redintegraremus, vindicaremus & securis temporibus in pleno robore ac vigore conservaremus. Nos itaque insistendo antiquissimo Privilegio Incorporationis, diplomatibus Serenissimorum Prædecessorum Nostrorum, cum legibus publicis ac Pactis Conventis, obviando denique omnibus in futurum consequentis, fatalem confusionem & malorum seriem post se trahentibus, & periculosum ambitum e diametro juribus Indigenatus repugnantem restringendo, non tantum hæc eadem jura, Privilegia & immunitates, tanto sanguine & sudore Majorum partas Prærogativas, Cautiones, Rescripta, Terris & Civitatibus Prussiæ, singulariter autem super indigenatum data, collata & concessa, tenore & vigore præsentis Diplomatis Nostri conservanda, confirmanda & ratificanda esse duximus, prout in omnibus punctis, clausulis, articulis, ut in se sonant, conservamus, confirmamus & ratificamus. Sed & insuper fide Regia spondemus, cavemus & promittimus, quod dignitates, tam Spirituales quam Seculares, Officia, Beneficia, Castra, Tenuitas Civitatum, Pagorum, omniaque bona in Terris Prussiæ, ubique locorum consistentia, Justitiæ distributivæ subjecta, vacantia & vacatu-

1699.

catura, juxta obloquentiam eorum jurium, non nisi veris, nativis, propriis & indubitatis Indigenis & Terrigenis earum Terrarum Prussiae, ibidem genitis & degentibus, de Nobis & Republica bene meritis, dabimus & conferemus; idque sub nullitate Privilegiorum Nostrorum & Nominationum, ipsaque incapacitate super secus obtinentes. Ad extremum contrarias a Divis Prædecessoribus Nostris, vel Nobismet ipsis collationes, in sequelam, exemplum & allegationem a nemine trahi debere, nec in quopiam juribus Indigenatus præjudicare posse vel derogare, firmiter cavemus & declaramus præsentibus literis Nostris in ævum perennaturis. In cujus rei fidem præsentibus manu Nostra superscriptas, Sigillo Regni communiri jussimus. Datum Varaviae die Mensis Anno Domini 1699. Regni vero Nostri tertio anno. Præsentibus Illustrissimo & Reverendissimo in Christo Patre, Domino Michaële S. R. E. Cardinalē Radziowski, Archi-Episcopo Gnesnensi, tum Reverendis in Christo Patribus, Ludovico Zaluski Plocensi, Andrea Chrysofotomo Zaluski Varmieni & Sambieni, Theodoro Potocki Culmeni, Georgio Albrachto Comite Denhoff Præmisliensi & supremo Regni Cancellario, Nicolao Wyzycki Chelmeni Episcopis, Joanne Stanislaw Jablonowski, Castellano Cracoviensi, Generali Exercituum Regni Duce, Filice in Podhayce Potocki Cracoviensi, Campi Duce, Casimiro Sapieha Vilnensi, Generali Exercituum M. D. Lithu. Duce, Josepho Słuszk Castellano Vilnensi & Campi Duce M. D. Lithu. Raphaële Comite in Leszno Leszynski, Lanciensi, Generali Majoris Poloniae Præfecto, Martino Oborski, Podlachia, Stanislaw Morsztyn, Masovia, Joanne Georgio Przebendowski Mariæburgensi, Martino Chomętowski Braclavieni Palatinis, Melchiore Gurowski, Posnaniensi, Georgio Towianski, Lanciensi, Alexandrowicz Troceni, Stanislaw Konopacki Culmeni Joanne Chrysofotomo Czapski, Elbingensi Castellanis, Stanislaw Heraclio Lubomirski, Supremo Regni Mareschalco, Alexandro Sapieha M. D. Lithu. Mareschalco, Carolo Stanislaw Duce Radziwil, Cancellario M. D. Lithu. Stanislaw Szczuka, Pro-Cancellario M. D. Lithu. Janusio Duce Wisniowiecki Korybuth Mareschalco Curia M. D. Lithu. Hieronymo Lubomirski, Regni, Benedicto Sapieha M. D. Lithu. Thesaurariis, Joanne Casimiro Bokum, Secretario Regni Majoris, Georgio Lubomirski, Sub-Dapifero Regni, Stanislaw Denhoff Venatore M. D. Lithu. Petro Kczewski, Cancellariae Regni Majoris Regente, Vexillifero Mariæburgensi & Intimo Camerae Nostrae Notario, Stanislaw Godlewski, Regente Cancellariae Regni Minoris, Constantino Wapowski, Præmisliensi, Stanislaw Wapowski Chelmeni Succamerariis, Venceslaw Francisco Trzcinski Pincerna Raveni, Secretario Nostro, Christophoro Czapski, Chrysofotomo Dorpowski, Joachimo Przebendowski, Joanne Boguslaw Kczewski, Jacobo Rybinski, Sienicki, Aulicis Nostris ac aliis quam plurimis Officialibus & Secretariis Nostris.

(L.S.)

(9) Nos

(9)

Nos Status & Ordines Terrarum Prussiae in Conventu Generali Mariæburgensi congregati, universis & singulis, quorum interest, notum testatumque facimus: quod nos ingentia harum Terrarum considerantes debitorum onera, quæ ob non soluta a longo tempore militi emerito stipendia, propter toties generales harum Terrarum Conventus irritò effectù dissolutos, in tantum excreverunt, ut summa incommoda, imò certa salutis publicæ metuenda sit periclitatio, nisi parata mature militi inopia laboranti subveniatur satisfactio; proinde ex innato erga patriam amore, liberis ac spontaneis voluntatibus nostris, non tamen ullam coæquationis subeundo rationem, neque Confœderationibus nupero tempore Interregni initis insistendo, utpote quæ in posterum pro nullis atque irritis haberi debent, quinimo salvis per omnia juribus atque immunitatibus, circa laudationem contributionum hisce in Terris ab antiquo conservatis tempore, ultimas fere facultatum nostrarum eviscerando vires, sequentes decrevimus atque ordinavimus Contributiones.

Wegen verschiebener Selbstaflagen bestanden, und nachgehends in etwas geänderter Landes-Schluss.

Univerſa Nobilitas bonorumque Regalium & Spiritualium Possessores omnium trium Palatinatum, Culmenſis, Mariæburgenſis & Pomeraniæ, tum & Civitas Thorunenſis, de bonis ſuis Terreſtribus, pro hac ſola vice, non trahendo in ſequelam, nec derogando in poſterum antiquis Terrarum Prusiæ juribus & conſuetudinibus, eo potiſſimum expenſo, quod in anguſto temporis momento, per agrarias, in his Terris uſitatum contribuendi modum, tam propere pecuniæ comportari nequeant, laudant ſubſidium perſonale triplex, a ſingulis perſonis, in genere & in ſpecie, quotquot intra limites Palatinatum & Terrarum earundem, in bonis Sacræ Regiæ Majestatis, Spiritualibus & Terreſtribus reperiuntur, prævia legitima conſcriptione, in Theſaurum inferendum. Peragetur autem conſcriptio per meſem Auguſtum, anni proxime inſtantis 1701. modo hoc expreſſo. In Bonis Nobilium Terreſtribus, per Dominos aut poſſeſſores bonorum ſeu eorum adminiſtratores, adhibitis Scultetis, ubi ſunt, aut ſenioribus villæ, qui poſthac conſcriptionem eandem juramento firmare & ſubſcriptione Domini vel poſſeſſoris aut adminiſtratoris ſolidare, ſicque Exactori circa exſolutionem debitæ ſummæ porrigere tenebuntur. In bonis vero Spiritualibus & Regalibus, hoc ad ſuperius expreſſa addito, ut aliquot Sculteti, ubi ſunt, aut alii jurati ex villis, ubi ſunt, vel etiam ſeniores villarum poſſint pro aliquot villis Tenuta aut Capitaneatu ſeu unius procurationis, diſtincta juramenta præſtare, tales tamen hi ut ſint neceſſe eſt, qui præſentes aderant conſcriptioni, & notitiam incolarum in villis conſcriptis habent, in idque etiam expreſſe jurent. Quodſi etiam aliqua adeo deſolata villæ ſint, ut exiguo hortulanorum aut aliorum colonorum numero habitentur, aut etiam particularitates, utpote molendina aliaque ſeorſim ſita fuerint. Tum vero ſufficiet, ut Sculteti vel ſeniores

1700.

ex villis proximioribus populosis conjunctorum bonorum aut Tenutzæ, circumferentiæ ejusdem, conscriptionem conficiant & juramentum pro conscriptis præstent. Ut vero commodius juramenta peragi & citius expediri, per instrumenta publica extrahi, debita in forma Cancelliarum & juxta præscriptum instructarii publici offerri possint, loca quilibet Palatinatus & districtus expressa habebunt: Palatinatus Culmenfis Kowalewiese Castrum & civitatem Strasburgensem; Palatinatus Mariæburgensis Castrum Christburgense, Insulani vero Mariæburgenses Castrum Oeconomicum Mariæburgense; Palatinatus Pomeraniæ, districtus Dirfaviensis, Castrum Skarszeviense, Svecensis, civitatem Sveciæ, Tucholiensis, Civitatem Tucholiam, Człuchoviensis, civitatem Choynica, Mirachoviensis civitatem Bernensem, & Pucensis civitatem Puck: ad quorum Castrorum & civitatum Acta, conscriptiones, modo ut supra descriptum est, expeditæ offerri, & juramento corporali in eam rotam, quod ista conscriptio juste & legitime, ipsisque præsentibus scientibus, atque plures personas in eadem villa repertas non fuisse recognoscentibus, facta sit, ita ipsos Deo & sancta Filii illius passione adjuvante comprobari, atque simul pro juramento & extracto duodecim grossi solvi debent, ita tamen, ut cujusque Capitaneatus, Tenutzæ aut bonorum per connexionem sub eodem Domino existentium, licet plurium villarum sint, Sculteti & seniores simul jurantes, pro uno juramento reputentur, & in unum actum referantur, Spirituales vero suam tantum & colonorum suorum conscriptionem, modo anterioribus temporibus usitato, conficiant: tenebuntur autem conscriptiones sub specificata registratione, Dominis Exactoribus seu thesauro reddere atque etiam Emphyteutas, & libertinos privilegiatos, in fundis alicujus Monasterii aliisque Spiritualibus existentes, una eademque conscriptione simul denominare, in adjacentibus vero Civitati Gedanensi Spiritualibus fundis, Schottland, Stolzenberg, Hoppenbrug & Schidlitz, Officia eorundem locorum jurata, in præsentia deputati a thesauro designati, eandem conscriptionem peragere debent, hoc omnino observato, ut Officiales judiciales in iis bonis existentes, per simplam pro qualibet ratha, a qualibet sua persona per florenos decem, mercatores frumentis, lana, pannis, vino aliisque mercibus nundinantes & braxantes cerevisiam & crematum, totidem, exoticam vero cerevisiam propinantes & laniones, simplam per sex florenos, alii opifices magistri, simplam per florenos quatuor, uxores, liberi ultra decem annos habentes & famuli ac discipuli, ut plebejæ personæ, simplam per octodecim grossos solvere teneantur. Secundum præmemoratas ergo conscriptiones actitatas, triplex hocce subsidium personale a. d. I. Mens. Augusti ad d. ultim. mens. Octobr. anni proxime futuri millesimi septingentesimi primi, una eademque solutione præstari debet, atque ita collecta ad Dominos Exactores cujusque Palatinatus & Districtus ac consequenter in Theaurum harum Terrarum inferetur, salariumque Exactoribus de quolibet floreno grossus unus & de qualibet quietatione grossi sex pendentur. Est vero hujus subsidii personalis triplicis simpla juxta Laudum contributionis, in Conventu Generali Graudenti d. 16. Jul. anno

anno 1674. sancitum & modo a Nobis Statibus & Ordinibus in Con-
ventu præfenti Generali reassumptum, prout sequitur:

	fl.	gr.
A Dominis Consiliariis secularibus primæ Classis per	fl. 180	-
secundæ Classis per	90	-
tertix Classis per	21	18
Officialibus Generalibus Terrarum, Thesaurariatu	60	-
Ensisferatu Terrarum Pruffiæ	24	-
Vexilliferis	18	-
Capitaneis, de quolibet capitaneatu	18	-
Oeconomo Mariæburgensi	36	-
Judicibus Terreſtribus	10	24
Aſſeſſoribus Judiciorum Terreſtrium	5	12
Notariis Terreſtribus Generalibus	18	-
Notariis Terrarum ac diſtrictuum	9	-
Tenutariis bonorum Regalium majoribus, de qualibet tenuta plu- res villas habente	18	-
Minoribus villam unam & prædium habentibus	9	-

De viduis Capitaneatus & Tenutas habentibus,
idem quod a Capitaneis & Tenutariis.

Vice-Palatinis	7	6
Notariis Caſtrenſibus	10	24

Qui ſi ſimul terreſtres ſint, ſeparatim de terreſtri notariatu
ſolvent.

Burgrabiis caſtrenſibus	7	6
Advocato Mariæburgenſi	6	-
Burgrabio Mariæburgenſi	5	-
Notario theſauri Terrarum Pruffiæ	18	-
Regentibus cancelliarum	3	18
Inſtigatoribus caſtrenſibus	6	-
Procuratoribus terreſtribus & aliorum ſubſelliorum	6	-
Agentibus cauſarum	3	18
Cancellariſtis	1	24
Oeconomis bonorum episcopaliū quolibet de ſua perſona	12	-
Procuratoribus bonorum ſpiritualiū	3	18
Nobili quolibet poſſeſſionato reſpectu tituli nobilitatis	1	24
Nobili impoſſeſſionato	1	6
Nobili nullos ſubditos habente, ſed ipſo ad minimum unum man- ſum arante	1	6
Uxoribus nobiliū, & liberis ſingulis ultra decem annos	-	27
Uxoribus & liberis nobiliū impoſſeſſionatorum, nec ſubditos habentium	-	9
Nobilibus pluribus, in uno manſo arantibus quolibet	-	18
Uxoribus & liberis talium	-	9
Nobilibus hortos tantum colentibus, tam de perſonis propriis, quam uxorum & liberorum	-	9
Nobilibus novis in quadruplo	7	6

d 3

Viduis

1700.

Viduis relictis confiliariorum & officialium per medium ejus,
quod a titulis officiorum solvitur.

	fl.	gr.
A confortibus tamen eorundem, tantum simpliciter de titulo nobilitatis	--	27
Virginibus parentibus orbatis, ex bonis suis, vel dote viventibus	1	24
Matronis senilibus & puellis nobilibus	1	6
Ministris augustanæ confessionis	3	18
Scultetis privilegiatis ab antiquo a Crucigeris, & bona scultetialia jure hereditario Culmensi possidentibus, molendinorum & tabernarum simili jure, atque trajectuum possessoribus	6	--
Similiter a scultetis seorsivo privilegio, absque ulla obligatione & servitio, arcium & tenentiariorum bona tenentibus, præter inundata	6	--
Pluribus vero sub uno privilegio consistentibus, ab omnibus infimul de privilegio	6	--
Aliis scultetis, cum onere servitii arcium & tenentiariorum	--	18
Puellis plebejæ conditionis	--	27
Emphytevtis, in quovis palatinatu existentibus, prædia fructificantia, officinas, molendina, tabernas propinatorias habentibus	6	--
Kmetonibus aliisque subditis, Domini Tenentarii & possessores proportionabunt singula capita, ut ditior plus det, pauper minus, modo summam de qualibet persona inferant	--	18
Similiter de famulis, quibus de mercede detrahi liberum erit	--	18
Famulis & operariis trajectuum tenentarii inferant	--	18
Omnes vagabundi utriusque sexus, aurigatores, cribrifices, utricularii, musici, opifices villani de qualibet persona	--	18

Illustrissimos & Reverendissimos Dominos Episcopos, Varmiensem & Culmensem, cum universq clero bonisque suis, cæterosque spirituales & bona spiritualia per Prussiam possidentes, ad hanc quoque contributionem speramus accessuros & summam collectas in thesaurum, episcopatus Varmiensis & Culmensis, ut moris est, per tuos, cæteros per palatinatum & districtum exactores, in quibus bona quæquæ consistunt, pro constituto tempore illaturos esse.

Illustrissimus & Reverendissimus Episcopus Varmiensis	-	540	--
Illustrissimus & Reverendissimus Episcopus Culmensis	-	360	--
Suffraganei	-	36	--
Prælati Varmiensis & Culmensis	-	36	--
Abbates & Præpositi in fullati, sive in titulum sive in commendam abbatias & præposituras obtineant	-	180	--
Abbates baculati	-	96	--

Et si aliqua ex iis beneficiis pro illo tempore vacarent, administratores illorum tantam summam dare tenebuntur.

Canonici Varmiensis	-	18	--
			Cano-

	fl.	gr.
Canonici Culmenſes	10	24
Prælati collegiatarum minorum	9	--
Prælati collegiatarum inſignium	21	18
Canonici in collegiatis minoribus, Præpoſiti regularium, Rectores, Priores, Cuſtodes poſſeſſiones, aut cenſus ad monaſteria habentes, eorumque Coadjutores, ſimiliter Abbatiffæ, Plebani, vicarii eccleſiarum Cathedralium, Collegiatarum & Parochialium, Prebendarii, Pfalteriffæ, Altariſſæ, Manſionariſſæ, Capellani, Gratiatiſſæ, & cujuſque conditionis Capellani, Diaconi, Subdiaconi, Clerici, Notarii conſiſtoriales, Notarii publici, Proto-Notarii, Procuratores, Scribæ, juxta taxam loci ordinariorum iſta proportione inſtituendam, ut ſumma in unum conjuncta de qualibet perſona efficiat per florenos	6	--
Similem taxam per officiales ſuos facere debent, de omnibus ad eccleſiam famulantibus eorumque uxoribus & famulis utriusque ſexus, omnibusque circa monaſteria & domos religioſas habitantibus, ut de qualibet perſona efficiat	1	6
In civitatibus autem minoribus & oppidis, triplex hocce ſubſidium perſonale, juxta taxam ſubſidii perſonalis, Graudenti in conventu generali, d. 14. Julii 1676. conſtitutam, & in conventu moderno generali reſſumptam exſolvent, promiſcue omnes perſonæ ſimplam per	1	--
Arbitrio tamen magiſtratum ſuberit, ut ditiores plus, pauperiores minus dent, modo ſummam tantam conferant, quanta ex conſignatione capitum ſub eadem taxa proveniet.		
Teichgrabii, & eorum ſimiles per	2	--
Sculteti ruſſici, in bonis civitatum patrimonialibus eorumque uxores	--	18
Similiter ſervi illorum & ancillæ	--	18

Pro quibus ſi heri ſolverint, id de mercede illorum detrahi debet.

Mercenarii per	--	18
Uxores eorum & liberi	--	4

Inprimis vero hujus laudi vigore ſancimus atque ſtatuímus, ut omnes Judæi, Mennoniſſæ, Quackeri, Zingari, ubicunque locorum his in terris Pruſſiæ conſtituti fuerint, triplam ſubſidii hujus perſonalis triplicis, pro quavis ſimpla exſolvere teneantur. Quamobrem Illuſtriſſimi harum terrarum Domini Conſiliarii, cum Illuſtriſſimis atque Reverendiſſimis Dominis Cujavienſi & Culmenſi Episcopis, ea propter ne Mennoniſſæ in ditionibus eorum episcopalibus commorantes ſe huic ſubtrahant oneri, collaturos eſſe ſuſcipiunt.

Ut autem contributio hæc tanto citius & exactius in theſaurum harum terrarum inferatur, debent Generoſi Domini Exactores,

1700.

res, eandem quantocyus ante conscriptionem ejusdem subsidii personalis triplicis publicare, statimque præsentis laudi vigore, quod contra quosvis illius retentores & exactores, in judiciis castrensis ratione executionis sanciti procedi, & executio indilata fieri debeat. Ne vero, dum bona terrestria sub onere subsidii personalis triplicis existunt, familiæ rusticæ & vagabundi, spe immunitatis ex villis ad civitates minores confugiant, tenebuntur magistratus earundem civitatum, pro debito officiorum suorum, & sub nexu juramentorum ad officia præstitorum, attendere, atque si quipiam vagabundi post publicatum hocce subsidium personale triplex in civitate aliqua deprehensi fuerint, illos tripla triplicis subsidii personalis pensione mulctare, atque pecuniam exinde collectam ad manus Generosorum Dominorum collectorum deferre, sed & ad evitandas vagabundorum fraudes, Domini villarum peculiare quietationes, quod conscripti fuerint & contributionem hanc solverint, dare tenebuntur. Quodsi vero aliqui post peractam conscriptionem ad villas supervenerint, nec quietationes produxerint, a talibus juste eam requirent, & ad Dominos Collectores inferent, si vero ipsi Domini, sic receptam contributionem hanc ad collectores non detulerint, a talibus eadem cum pœna 200. marcarum ad cujusvis delationem repetetur.

Laudant præterea supra dicta Nobilitas, nec non civitas Thorunensis de bonis suis terrestribus, agrarias 46, intra decursum duorum annorum tribus in terminis, juxta abjurata anni 1682. exceptis conflagratis & inundatis, quæ secundum justitiam, leges Regni & usitatam consuetudinem ab hac contributione agraria præviis juramenti libera esse debent, exigendas, statuentes simul, ut bona Simonsdorff, Altweysel, Kontzendorff, Breskie in majori, Königsdorff & Schönwiese in minori Insulis, nec non bona Heubudi in teconomia Mariæburgensi, non obstante libertationis decreto, in commissione Starogardiæ die 3. Maji 1686. lato, juxta antiquum morem, omnes hocce in laudo expressas solvere teneantur contributiones.

Itaque in primam ratam conferri debent, agrariæ numero 16. & colligentur anno proxime venturo, 1701. a die 1. Januar. usque ad 1. Aprilis anni ejusdem. Secunda rata, in quam conferentur agrariæ numero 15. curret anno proxime subsequente 1702, itidem a prima Januar. ad 1. April. anni ejusdem. Tertia vero & ultima rata, in quam similiter conferentur agrariæ, numero 15. incipiet a 1. mense Septembr. & colligetur, usque ad mensem Novembr. anni modo expressi 1702.

Statuimus vero ut opiliones, tam illi, qui extra servitium nobilium apud Kmethones, colonos vel Scultetos degunt, sive proprias sive conductitias oves habentes, supra numerum ovium ad inventarium, videlicet quindecim pro uno manso, quam etiam illi, qui ex ovium medietate cum Dominis suis fructum percipiunt, Dominis

minis locorum proprietariis, tum quoque arendatoribus, respectu gravissimarum contributionum modernarum, in quoddam allevamentum, a qualibet ove tres grossos, famuli vero eorum itidem a quavis ove, unum & dimidium grossum solvant atque expendant.

Contra retentores vero & renitentes tam præmissorum subsidiorum generalium, quam agrariæ contributionis in suis terminis, officia castrensia, & in palatinatu Culmensi assumtis etiam assignatariis, ex delatione Dominorum exactorum, & contra eosdem Generosos exactores ex delatione thesauri procedere, & indilatam præstare executionem tenebuntur.

Exigent vero præfati Generosi Domini exactores, præstato a quolibet coram officio castrensi palatinatus proprii, super fidelem exactorem juramento, contributiones hasce agrarias, & in thesaurum harum terrarum inferent, quibus in vim salarii constituitur grossus unus, de quolibet floreno a contribuentibus solvendus.

Et quandoquidem solutio tam triplicis subsidii personalis, quam & agrariarum & accisarum inferius specificandarum, tam gravissimis Reipublicæ haud sufficiunt necessitatibus, ideo novum quoddam & nunquam alias a Majoribus nostris hisce in terris practicum, ideoque ad exemplum in futurum haud trahendum genus, salvis per omnia antiquis atque ordinariis hisce in terris contribuendi modis, pro hac sola vice & quidem ad duos annos sancendum esse duximus; Contributionem videlicet tonnariam, alias beczkove dictam, cujus exigendæ sequens observabitur ratio, ut omnes & singuli bonorum Regalium, Spiritualium atque Nobilitarium possessores, nemine excepto, nec non Civitates minores secundæ & tertix classis, a qualibet tonna cerevisiæ, in omnibus ubicunque consistunt tabernis suis in quibusvis locis propinata, tum etiam a tonnis in braxatoriis divenditis, unum florenum bonæ monetæ per tabernatores colligant: quarum tonnarum consignatio per Dominum loci vel ejusdem Tenentarium fideliter confici, manuque ejus propria subscribi & in decursu cujuslibet anni, per famulum nobilem coram actis Castrensibus cujusvis palatinatus inferri, juramentoque in eam rotam: Ja N. przysięgam Panu Bogu wszechmojącemu w Troicy Świętey jedynemu, że wtych wŹytkich karczmach N. N. Ktorych connotatią podaię nie wyszynkuwanõ ani z Browarow przedano a. I. Jan. 1701. usque ad ultimam Decembr. tegoz roku, więcey beczek tylko N. N. jako ta specifikacja w sobie zawiera, tak mi Panie Boże dopomoż y męka syna jego, comprobari debebit.

Ubi vero sola braxatoria sine tabernis existant, atque in eis cerevisia sive tonnatim, sive alio modo venditur, tunc possessores eorundem braxatoriorum similiter modo supra dicto, connotationem conficere atque in rotam juramenti modo supra fatam comprobare, atque de iis, uti supra expressum est, contributionem tonnariam sol-

1700.

vere tenebuntur, quorum braxatoriorum investigatio atque observatio Generosis Dominis exactoribus, vigore hujus Laudi committitur, ut ejusmodi eorundem possessores in casu renitentiae ad Judicia citent, atque jure mediante ad ejusdem compellant solutionem. Ne vero Spirituales in Civitatibus tam in Monasteriis suis, quam in tabernis propinatoriis, in & extra Civitates existentibus, sua contra jura usurpata braxatione & propinatione, contributionem hancce tonnariam nec non accisam ordinariam impediunt, Magistratus ubicunque locorum, cum auxilio Illustrissimi Domini Thesaurarii harum Terrarum, qui fide publica hocce Laudo praesenti obligatur, convenientem supra illam eorum braxationem & propinationem extendent executionem.

Sancientes insuper, ut omnes personae plebejae hae in Terris tabernas cum privilegiis publicae propinationis possidentes, nec non omnes in fundis Spiritualibus, uti in Schottland, Stolzenberg, Bischofsberg, Hoppenbrug, Langfort, Schidlitz, ad S. Adalbertum, Heiligenborn, tum & in aliis locis, nec non omnes in majori & minori Insulis propinationem tabernariam exercentes, inprimis Menonistae & Quackeri triplicem contributionem tonnariam, hoc est, tres florenos bonae monetae, a qualibet tonna cerevisiae modo praedicto pendant atque exsolvant. Quae quidem contributio tonnaria a. I. Jan. anni proxime currentis 1701. ad ultimam Decembr. 1702. per integrum biennium suam habebit currentiam: hanc vero contributionem tonnariam, Generosi Domini exactores in decursu cujuslibet anni, in Thesaurum harum Terrarum fidelissime inferent.

Colligentur autem contributiones in hocce Laudo supra specificatae, per juratos & possessionatos Generosos Dominos Exactores: In Palatinatu Culmensi ad primam ratam agrariarum Generosus Adamus Kozowski Burgrabius Culmensis, ad 2dam ratam Generosus Casimirus Białochowski, ad 3tiam ratam Generosus Stanislaus Garczynski. Adunam medietatem subsidii personalis triplicis, Generosus Ludovicus Dąbrowski, ad alteram medietatem Generosus Franciscus Wolski. Ad contributionem tonnariam anno primo Generosus Adamus Elzanowski, anno secundo Generosus Albertus Dżałowski. Ex Palatinatu Mariæburgensi ad omnes tres ratas agrariarum Generosus Joannes Kalckstein Vice-Palatinus Mariæburgensis, ad integrum subsidium personale triplex Generosus Martinus Znanięcki, ad contributionem tonnariam pro primo anno, Generosus Stephanus Niewiecszinski, pro secundo anno, Generosus Stanislaus Szelski, tam ex bonis terrestribus Spiritualibus, quam etiam ex bonis oeconomicis Regalibus, majoris & minoris Insularum Mariæburg. Ex Palatinatu Pomeraniae districtu Dirfaviensi ad primam ratam agrariarum Generosus Joannes Sartawski; ad secundam Generosus Joannes Bystram Pocillator Braclaviensis; ad tertiam Generosus Adamus Kowalkowski. Ad subsidium personale triplex integrum, Generosus Casimirus Kliniski Thesaurarius Livoniae. Ad contributionem tonnariam pro primo anno, Generosus Alexander Pruszack, Notarius Terrestris

fr̄is Leoburgensis, Regens Cancellariæ Skarszeviensis; pro secundo anno Generosus Casimirus Gralewski: ex districtu Swecensi ad omnes tres ratas agrariarum, tum & ad contributionem tonnariam integram, Generosus Andreas Pawlowski, ad subsidium personale triplex integrum Generosus Ludovicus Lyskowski; Districtu Tucholiensi ad omnes supra specificatas contributiones Generosus Franciscus Kliniski; Districtu Szluchowiensi ad omnes tres ratas agrariarum Generosus Christophorus Więckowski, ad subsidium personale triplex integrum Generosus Petrus Grabowski, ad contributionem Tonnariam integram Generosus Ignatius Wąglikowski, Assessor Judicii Terrestris Szluchowiensis; Districtu Mirachowiensi ad omnes tres ratas agrariarum Adamus Linski, Jud. Mirachoviensis, ad subsidium personale triplex integrum, Generosus Jacobus Lasiewski, ad contributionem tonnariam integram Generosus Jacobus Sulicki; Districtu Pucensi ad omnes tres ratas agrariarum Generosus Georgius Rybinski, Assessor Judicii Terrestris Pucensis; ad integrum subsidium personale triplex, item ad integram contributionem tonnariam, Generosus Paulus Ustarbowski.

Porro sunt Accisæ numero 59. a Civitatibus majoribus & minoribus in hoc præsentī Conventu Generali ad proportionem agrariarum 31. ex numero 46. per Ordinem Equestrem laudatarum declarata, quamlibet accisam duobus solidis de quovis modio brafei æstimando, quæ in tres ratas dividetur. Prima rata accisarum numero 24. currere incipiet a. d. 1. Januar. anni modo instantis 1701. atque per integrum annum colligetur. Secunda rata numero 18. incipiet a 1ma Julii anni ejusdem, curretque per annum integrum. Tertia denique rata numero 17. initium sumet a 1. Januar. 1702, atque per integrum, more hætenus recepto, curret annum. Ratione vero quindecim agrariarum ex supra scripto numero 46. restantium, Civitates majores proportionem accisarum ad referendum Principalibus suis recipiunt; et quandoquidem Civitatum majorum Thorunensis & Gedanensis, nomine quoque Civitatis Elbingensis comparentes Nobiles Domini Internuncii, in hoc præsentī Conventu Generali non nisi ad ordinarias Contributiones instructi essent; proinde præter modofatam accisarum proportionem ad numerum 46. agrariarum conformandam, negotium quoque subsidij personalis triplicis atque contributionis tonnariæ, domum ad suos Dominos Principales referendum sumserunt; atque iidem Domini Internuncii declarationem Civitatum suarum, intra spatium quatuor septimanarum a d. 1. Jan. anni proxime futuri 1701. ad Illustrissimum Dominum Incisorem Regni, harum Terrarum Thesaurarium, se intimaturos esse receperunt.

Episcopatus quoque Varmiënsis & Culmensis, quoad agrarias & accisas, secundum praxin atque consuetudinem antiquam sese accommodabunt, tum & subsidium personale triplex atque contributionem tonnariam, juxta Laudi hujusce tenorem exsolvent: quoad vero subsidium in sacrata capita, de hoc Illustrissimi Domini Senatores

1700.

in hoc Conventu Generali præsentés, cum Illustrissimis atque Reverendissimis Varmiensi & Culmensi Dominis Episcopis amicissime acturos esse, in se suscipiunt.

Quoad dispartitionem harum omnium contributionum, quoniam illæ pro exsolutione stipendiorum militarium unice laudatæ sunt, habebit curam Illustrissimus harum Terrarum Dominus Thesaurarius, ne in alios quam in quos laudatæ sunt usus, videlicet exsolutionem prædictorum stipendiorum militarium, convertantur.

In præmissorum fidem Sigillum harum Terrarum hisce subappressum est. Actum & datum Mariæburgi in Conventu Generali die 7ma Mensis Decembr. anno Domini 1700.

(L.S.)

(10)

1708.

Landes-
Schluß we-
gender Jar-
blonovischen
Geldfoder-
tung.

Nos Status & Ordines Terrarum Prussiæ in Conventu Generali Mariæburgi congregati, universis & singulis quorum interest notum testatumque facimus: Posteaquam olim Illustrissimi atque Excellentissimi Domini Stanislai Jablonowski, Castellani Krakowiensis, Supremi Exercituum Regni Ducis, stipendia militaria sanguine ipsius & per dispendia propriæ fortunæ parta, quæ in Tribunali Radomiensi liquidata ac ad Terras Prussiæ, pro exsolutione eorundem ordinata & assignata sunt, ob calamitatem temporum modernorum re ipsa exhiberi & persolvi ad præsens nequeunt: quamvis tam ex justitia quam ex grata memoria magnorum meritorum suorum, libenter ad id recurreremus, nihilominus ipsa nos exclusit impossibilitas. Quapropter auctoritate præsentis Conventus, hæceadem stipendia pacatiore statu & feliciore tempore procul dubio exsolvenda, omni meliori modo Illustrissimis Dominis Successoribus assurecuramus: tum & extraditam assignationem ad Civitatem Gedanensem, hæctenus ab ipsa non acceptatam, in futuro, Deo dante, Conventu Generali examinandam, ipsiusque ex communi consilio procurandam exsolutionem pollicemur. In præmissorum fidem, Sigillum Terrarum harum subappressum est. Actum & datum in Conventu Generali Mariæburgi, d. 6. Mens. Augusti anno Domini 1708.

(L.S.)

(11)

Aufß neue
befestigtes
Einzöglings-
recht.

Nos Status & Ordines Terrarum Prussiæ, in Conventu Generali Mariæburgi congregati, universis & singulis, quorum interest, notum testatumque facimus. Posteaquam in anterioribus temporibus

1708.

poribus a Statibus & Ordinibus Terrarum Prussiae, diversa lauda unionis animorum, & tuitionis Indigenatus, in fundamento Jurium provinciae cardinalium laudabiliter sancita, proinde ea omnia, in specie vero lauda anno 1696. desuper in Conventu Mariaburgensi conscripta, auctoritate praesentis reassumimus Conventus. In praemissorum fidem, sigillum terrarum harum subappressum est. Actum & datum Mariaburgi, in Conventu Generali die 6. mens. Augusti anno Domini 1708.

(L.S.)

(12)

Nos Status & Ordines Terrarum Prussiae, in Conventu Generali Mariaburgi congregati, universis & singulis quorum interest, notum testatumque facimus. Quemadmodum anterioribus laudis solenniter sancitum est, ut ante conventum generalem, particulares more solito in quolibet palatinatu, & quidem in palatinatu Pomeraniae in quolibet districtu, praecedant, & opportune intimentur: proinde auctoritate praesentis conventus, lauda anni 1658. & 1678. reassumimus, & in perpetuum valitura declaramus. In praemissorum fidem, sigillum terrarum harum subappressum est. Actum & datum Mariaburgi, in Conventu Generali die 6. mens. Augusti, anno Domini 1708.

Von Statung der kleinen Landtage vor dem allgemeinen.

(L.S.)

(13)

Nos Status & Ordines Terrarum Prussiae, in Conventu Generali Mariaburgensi congregati, universis & singulis quorum interest notum testatumque facimus. Posteaquam justo divini numinis sic permittente iudicio, circa obsidionem civitatis Thorunensis, una cum curia ac aliis publicis & privatis civitatis aedificiis, etiam Archivum Terrarum Prussiae nulla humana ope restinguendis flammis infeliciter exustum est. Quod ut rursus reparetur, cum provinciae maxime interfit, proinde auctoritate moderni conventus decernimus, ut revisio & specificatio per Nobilem & Spectabilem magistratum civitatis Thorunensis documentorum publicorum, siquae remanserunt, in praesentia Illustris, Magnificorum & Generosorum Dominorum, Olbrachti Kawieczynski, Succamerarii Culmensis, Boguslai Kitnowski, Notarii Castrensis Culmensis, Casimiri Kitnowski, Judicidae Mariaburgensis, & Andreae Grabowski, Notarii terrestris Leoburgensis, quantocyus fiat, quo civitates reliquae majores requiri possint, ut defectum hunc per documentorum suorum, Terras Prussiae concernent-

Von Wiedererichtung des Landes Archivs.

1708.

cernentium communicationem suppleant, utque in futurum lauda conventualia, non tantum in Archivo Thorunensi primario asserventur, verum etiam in castris palatinatum exemplar eorum ingrossetur. In præmissorum fidem, sigillum terrarum harum subappressum est. Actum & datum Mariæburgi in Conventu Generali, die 6. mens. Augusti, anno Domini 1708.

(L. S.)

(14)

1710.

Berlegung
des Landta-
ges auf eine
andere Zeit.

Nos Status & Ordines Terrarum Prussiæ in moderno Conventu Generali in Abbatia Olivenfi congregati, universis & singulis quorum interest, notum testatumque facimus. Quoniam ob perimentia præsentis Conventus negotia, eundem in aliud tempus reiciendi nobis imposita necessitas, proinde Conventum modernum limitandum esse censuimus, prout auctoritate ejusdem, ad diem decimam quintam Octobris anni præsentis, nihil derogando Laudo alternatæ, neque solito in expendendis consiliis modo, ad Schottlandiam veterem prope Gedanum, pro hac sola vice, propter suspicionem in locis consuetis pestis, limitamus, nulli ambigentes, Sacram Regiam Majestatem, Dominum Nostrum Clementissimum, hanc limitationem Regia Sua approbatione benignissime ratam habituram esse. In præmissorum fidem, Sigillum Terrarum harum subappressum est. Actum & datum in Abbatia Olivenfi in Conventu Generali d. 23. Septembr. Anno 1710.

(L.S.)

(15)

1712.

Auf den
Reichstag
gegebene Ver-
haltungsbefehle.

Persolvent Illustres, Magnifici ac Generosi Domini Nuncii, Sacræ Regiæ Majestati, Domino Nostrò Clementissimo, profundas gratias, quod circa operationes præsentium temporum bellicas, ex paterno erga Terras Prussiæ affectu, Conventum Generalem ante-Comitalem iisdem indicere clementissime dignata est.

Illustrissimo ac Reverendissimo quoque Domino Episcopo Culmensi & moderno nominato Varmiensi, cujus singulari studio expeditio ad præsentem Conventum procurata est, qui quoque ex respectu juris Indigenatus sibi collati, varia Terris his benevolentix testatus est documenta, decentes persolvent grates, deferendo, quod affectus hic ulteriorem in pectoribus Statuum & Ordinum adinuenturus sit gratitudinem.

Cum

Cum vero in persona Venerabilis Francisci Czapski, Nuntii a Sacra Regia Majestate ad Status & Ordines Terrarum Prussiæ missi, auctoritas Sacræ Regiæ Majestatis, per Generosum Jacobum Dorowski, & Officialem militarem ad consilia minime pertinentem, de nomine Kukowski, summe violata, securitas consiliorum in persona Generosi Stanislai Piwnicki ac aliorum læsa, proinde summis al-laborabunt viribus, ut severa de excessivis pœna, inprimis de Officiali militari, qui crimen læsæ Majestatis (dum instructionis Sacræ Regiæ Majestatis ad Status & Ordines datæ omni conatu audacter impedire haud veritus est lectionem) graviter commisit, etiam corporalis, aliis in Exemplum, summatur. Inprimis vero hanc atrocitatem facti Illustrissimo Domino Venatori Regni, ut Generali locum tenenti, sub cujus regimine Kukowski existit, uberius pro obtinenda animadversione exponent, requirentque serio, ut ab exactiōne contributionis ex impositione Thesauri & groszowe desistat.

Operam quoque navabunt, ut una cum Illustrissimis Dominis Castellanis Prussiæ, apud Sacram Regiam Majestatem privatam obtineant audientiam, in qua Sacræ Regiæ Majestati humillime deducant, nunquam Status & Ordines Terrarum Prussiæ contrarios fuisse, ut militi Reipublicæ bene merito deservita exsolveretur merces, modo id debito & a seculis practicato ordine, in Conventu a Sacra Regia Majestate Terris Prussiæ benignissime indicto, accedente Statuum & Ordinum unanimi consensu, fieret. Exponent proinde Sacræ Regiæ Majestati insignem, quem Status & Ordines per læsa jura cardinalia sentiunt dolorem, dum, licet (id quod pro certo sciunt) Conventus Generalis obtineri potuerit, nihilominus in privato congressu, tam anno præterito quam præsentis, sine nobis in nos, contra normam & formam contribuendi solitam, non indicto a Sacra Regia Majestate Conventu, nescitur qua auctoritate, insupportabiles Statibus & Ordinibus indictæ contributiones, quarum postmodum gravissima militaris instituta exsecutio, simulque insignis pecuniæ summa sub nomine quitowe & groszowe extorta; urgebunt itaque ibi, ubi opus est, ut exactarum taliter contributionum ratiocinia reddantur, ac ne in futurum aliquis similia attentare audeat.

Libertationes in aggravationem aliorum obtentæ ut cassentur, Illustres, Magnifici, ac Generosi Domini Nuncii instabunt, utque justa ratio conflagratorum & permissione Divina ac casu fortuito desolatorum jure comprobatorum & comprobandorum, habeatur, civitatesque exustæ, Culmensis, Koscieryn, Starogardia & Skarszewia, libertationem ad triennium ab Illustrissimo Supremo exercituum Regni Duce obtineant, neque ut in futurum præaggravatio Terrarum & Civitatum Prussiæ in exsolvendis contributionibus contra debitam proportionem & praxin fiat, serio urgebunt.

Cum quoque Civitas Culmensis, & in specie Dominus Schmidt, facultatem sumserit Tariffas extradere, Illustres, Magnifici ac Generosi

1712.

nerosi Domini Nuntii, Illustrissimum ac Reverendissimum Dominum Episcopum Culmensem, cuius Jurisdictioni subest, instanter rogabunt, ut serio admoneatur, utque ipse damna eapropter causata refundat & porro arceatur ab ulteriori damnorum Equestri Ordini & Civitati Culmenfi (quæ circa antiqua abjurata ratione contributionis Saxonicae conservatur) illatione.

Instabunt etiam, ut Nobilis Joannes Fridericus Lindershausen, Cos. Thorunensis, circa jus postæ & desuper obtentum Privilegium Regium conservetur, utque exoticus Brandenburgicus Postæ-Magister Gedani degens, de nomine Hetscher, quoniam Postæ exercitium contra jura Majestatis instituit, relegetur.

Non descendant vero ad ulla negotia, antequam exotici evacuatio fiat militis.

Caras quoque Illustres, Magnifici ac Generosi Domini Nuntii omnes intendunt, ut alternata directionis juxta jura in Tribunali Regni conservetur.

Pax Carlowicensis in pleno conservetur robore, ac novum bellum omni evitetur modo.

Avertere quoque omni nisu allaborabunt, ut in Comitibus Regni omnia damnosa & nociva a Terris & Civitatibus Terrarum Prussiae arceantur; neque ad materiam contributionis aliasque materias status descendant, sed juxta antiquam praxin & consuetudinem ad referendum fument.

Ac cum etiam in nupero Consilio Magno Varsoviensi, contra privilegium Casimirianum, Commissiones ex crudo, ac etiam in grave præjudicium & oppressionem Terrarum & civitatum Prussiae, contra reciprocam Sponsionem aliaque pacta & jura telonium ad Fordanum institutum, pro omni posse Illustres, Magnifici & Generosi Domini Nuntii operam sedulo navabunt, ut Commissiones illæ cassentur, telonium ad Fordanum tollatur & aboleatur, Terræque ac Civitates Prussiae per diploma Sacrae Regiæ Majestatis declaratorium, circa Jura & Libertates plenarie conserventur; utque Civitas Elbingensis abs onere hypothecæ territorii ac præsidio militis exotici quantumlibet liberetur, ac primævæ restituatur libertati, utque molendinaria contributio juxta Constitutionem Lublinensem eapropter exacta, sed non eum in finem expensa, restituatur.

Ut vero in præmissis opera & adiumento Illustrissimi Domini Joannis de Stupow Szembek, Pro-Cancellarii Regni facilius gaudere possint, declarabunt Illustres, Magnifici & Generosi Domini Nuntii, nomine Statuum & Ordinum Terrarum Prussiae, Jus Indigenatus, in personam tamen unice ipsius, non extendendo jus illud ad alios consanguini-

ſanguineos illius ejuſdem nominis, ſimulque Illuſtriſſimum Domi-
num Pro-Cancellarium Regni iſtantiffime rogabunt, ut Cancellariæ
ſuæ haud gravatim committat, ex quo huc uſque expeditiones ad gene-
rales Conventus ſero ad Palatinatus tranſmiſſæ, & in vocatoriis Regiis ad
Civitates majores & minores partim diès partim locus Conventus omiſ-
ſus, ipſæque ad litteras univerſales ad Palatinatus remiſſæ, partim
quoque ad nonnullas nullæ tranſmiſſæ, quo in futurum expeditiones
ad Conventus tempeſtive, duabus vel tribus ante eundem ſeptimanis
tranſmittantur, vocatoriæ quoque ad Civitates in tempore dentur,
inibique locus & diès Conventus, ut eſſentiale quid, in his Terris
juxtâ antiquam praxin & conſuetudinem exprimatur. Inſinuabunt
quoque Illuſtres, Magnifici & Generoſi Domini Nuncii, una cum
Illuſtriſſimo Domino Caſtellano Elbingenſi, qui id negotium in ſe
ſua ſponte recepit, apud Illuſtriſſimum Dominum Pro-Cancellarium
Regni, ſollicite negotium & intereſſe Generoſæ Dominiæ Bagnie-
wſkæ.

Eo quoque omni ſtudio conabuntur, ut ratione omnium ag-
gravationum, oppreſſionum, circa conſiſtentias, tranſitus, alios-
que quocumque nomine venientes modos, in bonis Terrèſtribus, Re-
galibus & Spiritualibus patrarum, pro præteritis ſatiſfactio ſub-
ſequatur, in futurum vero ut communi debite proſpiciatur ſecuri-
tati.

Varia portiones earumque executiones, quas Domini Officia-
les militares ultra impoſitam contributionem indebite impoſuerunt,
unde bona Regalia & Spiritualia ad ultimam redegerunt ruinam, ut
pro ſatiſſactione hybernarum ratione retentæ Quartæ defalcantur,
utque bonorum Regalium ratione hybernæ luſtratio inſtituatur, ſe-
rio urgebunt, eaque propter cum Illuſtriſſimis Senatoribus Pruſſiæ con-
ferent.

Cum quoque huc uſque Jus Indigenatus Terrarum Pruſſiæ ac
alia civitatum majorum ac minorum Jura, per indebitam Ordinis
Equeſtris & Civitatum extra forum, quod habent, evocationem,
maxima ſunt paſſa præjudicia, proinde ſerio promovebunt, ut in
futurum jura illa legitime obtenta ſanctè obſerventur, civitatesque
majores ac minores circa eadem conſerventur, evocationesque ex-
tra forum & quicquid in fundamento earum ſubſecutum, tollantur,
ſolliciteque Illuſtriſſimum ac Reverendiſſimum Dominum Episcopum
Culmenſem rogabunt, ut diploma Indigenatus a Sacra Regia Maje-
ſtate procurare curæ habeat.

Inſtabunt quoque Illuſtres, Magnifici & Generoſi Domini
Nuntii in Comitibus Regni, ut Officiales arcis Mariæburgenſis, indige-
næ, poſſeſſionati & Catholicæ ſint fidei, item ut Patres Jeſuitæ Ma-
riæburgenſes circa jura ſua conſerventur.

1712.

Sollicite quoque promovebunt, ut Civitatis Thörumensis ejusdemque bonorum Terreſtrium præſentis belli calamitate prorsus attenuatorum, Capitaneatus Brodnicensis cum attinentiis, Radzinenſis, item Tolkemitenſis ac Svecenſis, Civitatum quoque eorundem propter inundationem Viſtulæ ac injurias belli, bonorum Podlaſki, Roſenberg & Mirzecyn, Capitaneatusque Jaſniecenſis & bonorum Reverendiſſimorum P. P. Carthuſianorum, per præſentes & anteriores conſiſtentias ad ruinam prorsus redactorum, prævia reviſione juſta habeatur ratio.

Requirent etiam abs Illuſtriſſimo Legato Sereniſſimi Regis Pruſſiæ, ut bona Senteinin & Bendig-Lauken, una cum interceptis inventariis, juxta datam jam dudum Regis Pruſſiæ declarationem, Magnifico Domino Petro a Gleiffen Deręgowſki, Pocillatori Czernichoviens, uti vero & legitimo ſucceſſori prædeceſſorum ſuorum quantocyus reſtituantur.

Promovebunt quoque Illuſtres, Magnifici & Generoſi Domini Nuntii, in Comitibus Regni intereſſe admodum Reverendi Plebani Mokrenſis, ſimiliterque negotium ſucceſſorum Generoſorum Piwnickiorum & Elzanowiorum, Laudo publico munitum.

Instabunt quoque pro ſucceſſoribus Generoſi Hebron, Rottmagiſtri Cuſtodie corporis Sacræ Regiæ Majeſtatis, ut ex maſſa prætenſionis Illuſtris Domini Generalis Brandt ex Theſauro Regni obtineant ſatiſfactionem.

Similiter inferent debitam & cum effectu instantiam ibi, ubi e re erit, pro Magnifico Joanne Francisco Piwnicki, Notario Terreſtri Culmenſi, ratione indebitæ vexæ & oppreſſionis.

Commendabunt quoque ſingulari Sacræ Regiæ Majeſtatis reſpectui & Gratiæ ac Illuſtriſſimi Supremi Exercituum Regni Ducis favori, Illuſtres Caſtellanidas Elbingenſes, Czapſcios, Gedanenſem Kruszynski, & Kowalevienſem Adamum Konarſki, tum quoque Magnificos Bartholomæum Bagniewski, Mareſchalcum Ordinis Equeſtris in præſenti Conventu Generali, Petrum a Gleiffen Deręgowſki Pocillatorem Czernichoviæ, Remigianum Jezierski & Caſimirum Kitnowski.

Cætera prudentiæ & activitati Illuſtrium, Magnificorum ac Generoſorum DD. Nuntiorum committantur. In præſentium fidem, Sigillum Terrarum Pruſſiæ hiſce ſubappreſſum eſt. Actum & datum in Conventu Generali Ante-Comitali Terrarum Pruſſiæ Graudentinenſi, die quinta menſ. Aprilis anno Domini 1712.

(L.S.)

(16)

(16)

Nos Status & Ordines Terrarum Prusſiæ in Conventu Generali Ante-Comitali congregati, univerſis & ſingulis præſentium notitiam habituris, notum teſtatumque facimus. Poſteaquam contributiones graves, contra antiquam praxin, normam ac formam contribuendi, tam præteritis quam præſenti annis, ſine Conventu Publico, ſine Nobis in Nos, non convocatis Statibus & Ordinibus Terrarum Prusſiæ, imo in eorum & Civitatum ſummam oppreſſionem poſitæ, earumque executiones militari manu propria inſtituuntur auctoritate: proinde conſulendo indemnitati jurium & conſuetudinum Terrarum ac Civitatum, contra indiſtinctionem earundem, modo de jure firmiſſimo proteſtamur, omnino volentes, ne in poſterum ulla ratione in ſequelam indebitus hic modus trahatur, ſed memoria ejus, ſalva calculatione ratione extortarum ſummarum, penitus aboleatur. In præmiſſorum fidem Sigillum harum Terrarum hiſce ſubappreſſum eſt. Actum & datum Graudenti in Conventu Generali Ante-Comitali Terrarum Prusſiæ die quinta menſ. Aprilis. Ao. 1712.

Verordnung wider die ohne der Stände Einwilligung angeſetzte und eingetriebene Geldauslagen.

(L.S.)

(17)

Nos Status & Ordines Terrarum Prusſiæ in Conventu Generali Ante-Comitali congregati, univerſis & ſingulis præſentium notitiam habituris notum teſtatumque facimus: quod nos conſiderando extantiſſima & maxima in Rempublicam & has Terras merita & virtutes Illuſtriſſimi & Excellentiſſimi Domini Joannis de Szupow Szembek, Pro-Cancellarii Regni, Eidem pro Perſona Ejusdem Soli Indigenatus jus, non extendendo hoc beneficium ad Conſanguineos Ejusdem nominis domus Szembekianæ, libere & benevole, ſincero affectu ac mente conceſſerimus. In quorum fidem, Sigillum Terrarum harum ſubappreſſum eſt. Actum & datum Graudenti in Conventu Generali Ante-Comitali Terrarum Prusſiæ, die quinta menſis Aprilis. Anno 1712.

Dem Kron-Unter-Kanzler verliehenes Preußiſches Einzögelrecht.

(L.S.)

(18)

Nos Status & Ordines Terrarum Prusſiæ in Conventu Generali Mariæburgi congregati, univerſis & ſingulis quorum intereſt, notum teſtatumque facimus. Quandoquidem diuturnitate temporum horum infeliciſſimum & necdum ceſſante bellicarum calamitatum duri-

1713.

Landes-Schluß wider den ſchwediſchen u. andere Hölle.

1713.

duritie, non tantum Terras & incolas Prusfiæ omnibus jam fortunæ mediis exutos, sed & simul eorundem jura cardinalia immunitatesque convelli animadvertamus; prouti inprimis Civitas Thorunensis injuriarum harum sensum inter alios quam maxime experta est, dum ejusdem cives & incolæ, tam in aquis quam in terra, ad Fordanum, Brodniciæ & in Krobie, solutioni telonei, manifestissimis juribus Terrarum harum, cum quibus ad Regnum libere accessimus, eaque ab illo tempore salva Nobis semper reservavimus, adversi, illiusque occasione variis aliis depactationibus, in grande præjudicium Jurium Terrarum harum, nec minus commerciorum omnium detrimentum hæctenus subjecti erant: proinde ejusmodi præjudiciis gravissimis diutius connivere nolentes, & consulendo integritati jurium & immunitatum nostrarum, sanguine Majorum nostrorum partarum, inhærendoque vestigiis eorundem laudatissimorum Majorum nostrorum in Laudis Anni 1610. & Anni 1680. &c. relictis, easdem strenue tueri, defendere & manutenere constituimus, nosque invicem ad id obligavimus, præsentibusque obligamus, omnimode volentes, ut in futurum unicuique incolarum harum Terrarum liberum sit commercium, absque ulla præpeditione, aut ad Fordanum, Brodniciæ in Krobie & aliis in locis hisce Terris confinibus, teloneorum exactio-
ne. In casum vero, quod si exactores Teloneorum, dictis in locis incolas Terrarum harum ulterius turbare, ab iisdem telonea exigere, aut alias quasvis depactationes facere non desisterent, Illustrissimis atque Excellentissimis DD. Palatinis harum Terrarum, aut eorum succedaneis, serio committitur, quatenus securitati publicæ invigilando, adhibito milite, ex repartitione ad has Terras Prusfiæ, aut ratione contingentis ad easdem pertinente, pedestrium turba, vel etiam si necessitas id postulaverit, mota universa harum Terrarum Nobilitate, ejusmodi præjudiciosissimis hisce Terris attentatis sese opponant, & avitam harum Terrarum libertatem ab omnibus teloneis vindicent, cameras teloneorum in fundo Terrarum harum contra jura vel jam institutas, vel si quæ adhuc institui velint, ubicunque locorum abrogent, impediant, nec etiam ulterius in Civitatibus Superintendentes aut alios Officiales teloneorum morari patiantur. E contra vero omnibus harum Terrarum civibus aut incolis, omnimodam securitatem in libero commerciorum exercitio, sive in terra sive aqua, procurent atque manutendant: cujus nomine Illustrissimis atque Excellentissimis DD. Palatinis eorumque succedaneis, omnimodam evictionem firmiter cavemus & promittimus, obligantes nos in universum, in omni termino & foro, communi sumtu & oppositionibus integritatem jurium vindicatu- & asserturos. In præmissorum fidem, Stigillum harum Terrarum hisce subappressum est. Actum & datum Mariæburgi in Conventu Generali d. 22. Maji, anno 1713.

(L.S.)

(19)

(19)

Nos Status & Ordines Terrarum Prussiæ in Conventu Generali Mariæburgi congregati universis & singulis, quorum interest, notum testatumque facimus. Posteaquam turbato hoc rerum statu, per aliquot retro annos nullæ ad solvenda exercitui Regni stipendia legitime in Conventu Generali Terrarum laudatæ fuerunt contributiones, nihilominus tam a bonis Terrestribus Regalibus & Spiritualibus, quam a plerisque Civitatibus, per varios juribus libertati & praxi Provinciæ hujus non consentaneos modos, ingentes pecuniarum summæ fuerunt exactæ & pro solvendis militi Regni stipendiis, ad emanatas indebite assignationes extraditæ, Civitas interim Gedanensis, a vitis Provinciæ pariter ac sibi propriis juribus, Deo adjuvante insistendo, memoratis stipendiorum flagitationibus satisfacere constanter recusavit, cum quia nulli contributionum a Statibus & Ordinibus Terrarum Prussiæ in Conventu Generali sancitarum Laudo fuerunt innixæ, tum quia ipsa anterioribus semper bellorum temporibus exemptione, ab omnibus utut legitime laudatis contributionibus auctoritate publica Laudorum gavisa est, nuncque pariter immensos in numerosissimum præsidium pro conservatione sua universæ Provinciæ & Reipubl. proficua, erogare sumtus necesse habuit; jam autem sincerum suum, ad sublevandas Provinciæ hujus necessitates, studium, luculento testaturâ documento, non tamen quicquam pristinae a solvendis tempore belli contributionibus immunitati præjudicando, neque ullam compensationis subeundo rationem, libera ac spontanea voluntate, in vim doni gratuiti, ad centum & octodecim accisas, quamlibet accisam duobus solidis de quovis modio brafei æstimando, quæ per ratas infra designandas colligentur, sub conditionibus hic exprimendis, per Nobilem Dominum Internuncium suum in præsentî Conventu Generali comparentem sese obtulit. Proinde exhibitum hunc Civitatis Gedanensis affectum, oblatasque in vim doni gratuiti, centum & octodecim Accisas pronis animis excipimus, & ut pecuniæ ex accisis illis provenientes, per Illustrissimum & Excellentissimum Dominum Thesaurarium harum Terrarum ad solvenda exercitui Regni stipendia destinentur statuimus, Civitatem insuper Gedanensem de omnibus omnino prætensionibus, quæ ratione pecuniarum ab aliis Provinciæ incolis, pro exercitus Regni stipendiis, sive prænumerationis, sive alio quocunque titulo vel modo hucusque solutarum, adversus ipsam excogitari possent, plenissime liberamus & quietamus, ac tandem firmissime præcavimus, non tantum spontaneam hanc donationem sæpe memoratæ Civitati nulli unquam fore præjudicio, sed etiam has ipsas centum & octodecim accisas, pariterque reliquas ex Laudo contributionis in præsentî Conventu Generali sancito provenientes quinquaginta novem & viginti octo accisas, ab eo statim momento in civitate eadem currere non debere, neque postmodum ab illa quocunque prætextu exigendas esse, simulac, quod Deus avertat, milites seu externi, seu Regni aut Provinciæ hujus

Landes.
Schluß wegen der von der Stadt Danzig besonders gemilligten Accisen.

1713.

ius domestici, Civitati illi ejusdemue territorio, five pecuniarum, five stationum, five annonæ, five transitus, five alio quovis titulo graves esse cœperint, & quicquam exegerint. Colligentur vero sub modo dictis conditionibus memoratæ centum & octodecim accisæ per ratas quinque. Prima rata accisarum numero octodecim, incipiet a Imo Januarii anni proxime venturi 1714. curretque per integrum annum. Secunda rata numero viginti quinque, incipiet a Imo Januarii anni 1715. & per integrum annum curret. Tertia rata numero viginti quinque, incipiet a Imo Januar. anni 1716. & curret per integrum annum. Quarta rata numero viginti quinque, incipiet a Imo Januar. anni 1717. curretque per annum integrum. Quinta rata numero viginti quinque, incipiet a Imo Januar. anni 1718. pariterque per integrum curret annum. In præmissorum fidem, Sigillum harum Terrarum hisce subappressum est. Actum & datum Mariæburgi, in Conventu Generali die vigesima secunda, mensis Maji, anni 1713.

(L.S.)

(20)

Landes-
Schluß we-
gen bewillig-
ter Auflagen.

Nos Status & Ordines Terrarum Prussiæ, in Conventu Generali Mariæburgi congregati, universis & singulis, quorum interest, notum testatumque facimus: quod sublevandis necessitatibus publicis, in exsolutionem stipendiorum militarium, certam consentientibus animis & libera ac spontanea voluntate laudaverimus, quemadmodum præsentis Conventus auctoritate laudamus, in Terris hisce contributionem, cujus expediendæ modus infra describitur. Universa omnium trium Palatinatum Culmensis, Mariæburgensis & Pomeraniæ Nobilitas, una cum bonorum Spiritualium & Regalium possessoribus, tum quòque Civitas Thorunensis, respectu bonorum ejusdem Terrestrium, laudant & sanciant triginta & unam agrarias, intra decursum octo mensium, duobus in terminis, juxta Tariffam & abjurata Anni 1682. exceptis conflagratis, inundatis & desolatis, quæ secundum justitiam & usitatam consuetudinem ab hac Agraria, pro uti & civitates ejusdem conditionis, ab infra describenda accisarum contributione, præviis tamen juramentis solito more præstandis, liberæ esse debent, exigendas. In primam autem ratam conferri debent Agrariæ numero sedecim, & colligentur a Ima Sept. ad ultimam Octobr. anni currentis. Secunda rata, in quam conferentur Agrariæ numero quindecim, current a Ima Febr. ad ultimam April. anni proxime futuri. Designantur vero Exactores hujus Contributionis Agrariæ ex Palatinatu Culmensi, Generosus Dominus Joannes Piwnicki, Notarius Terrestris Culmensis, ex Palatinatu Mariæburgensi, Magnificus Dominus Michael Kalckstein, Judex Terrestris Mariæburgensis, tam quoad bona Terrestria, Regalia & Spiritualia, quam etiam

etiam quoad bona Oeconomica Regalia majoris & minoris Insularum Mariæburgensium. Ex Palatinatu Pomeraniæ & quidem districtu Dirsaviensi, Generosus Dominus Casimirus Gralewski, Assessor Terrestris Dirsaviensis, ad colligendam primam ratam Agrariarum, triginta unius, nempe numero sedecim, Generosus vero Dominus Franciscus Jasinski, Assessor Terrestris Dirsaviensis ad secundam ratam numero quindecim; ex districtu Suecensi Generosus Dominus Andreas Pawlowski Assessor Terrestris Suecensis; ex districtu Tucholiensi. Generosus Dominus Franciscus Klinski Assessor Terrestris Dirsaviensis; ex districtu Czluhovienfi Generosus Dominus Christophorus Więckowski, Assessor Terrestris Czluhovienfi; ex districtu Mirachoviensi Generosus Dominus Joannes Dziecielski; ex districtu Pucensfi Generosus Dominus Paulus Ustarbowski. Quarum triginta & unius Agrariarum intuitu, civitates majores & minores laudant accisas numero quinquaginta novem, quamlibet duobus solidis de quovis modio braſei æſtimatam. Dividentur autem illæ in quatuor ratas: prima rata accisarum numero viginti, a die Ima Julii anni præſentis currere incipiet, & per integrum annum colligetur. Secunda vero accisarum tredecim, incipiet a Ima Julii anni 1714. curretque per integrum annum. Tertia rata numero tredecim, incipiet a Ima Julii anni 1715. & per annum integrum curret. Quarta denique rata numero tredecim incipiet a Ima Julii anni 1716. pariterque per integrum curret annum. Quandoquidem vero in Conventu Generali die 7. Decembr. anno 1700 hic Mariæburgi celebrato, quadraginta sex agrariæ fuerunt designatæ, Civitates autem tunc temporis tantum ad proportionem triginta unius agrariarum, quinquaginta novem accisas declararunt, & ratione quindecim agrariarum restantium, civitates majores proportionem accisarum ad referendum principalibus suis receperunt; proinde volumus, ut dictæ quindecim agrariæ ab illis bonis, quæ easdem hucusque non exsolverunt, intra biennium, quod constitutum laudatarum nunc triginta unius agrariarum, & quinquaginta novem accisarum terminum subsequetur, nempe a Ima Julii anni 1717. ad Iam usque Julii anni 1719. colligantur per eosdem Generosos Dominos Exactores, qui supra denominati sunt ad exactiorem triginta unius agrariarum; hoc tamen adjecto, quod in districtu Dirsaviensi, Generosus Dominus Stanislaus Owicki, Assessor Terrestris Dirsaviensis & Notarius Castrensis Mariæburgensis, hæc quindecim agrarias colliget. Intuitu autem harum quindecim agrariarum, civitates majores & minores laudant accisas numero viginti octo, quamlibet duobus solidis de quovis modio braſei æſtimando. Dividentur autem illæ in duas ratas; prima rata accisarum numero quatuordecim, incipiet currere a Ima Julii anni 1717. & per integrum annum colligetur. Secunda rata numero quatuordecim, incipiet a prima Julii anni 1718. curretque per integrum annum. Præcavetur autem hujus Laudi auctoritate, ne in minoribus civitatibus quisquam audeat mutare naturam accisarum in aliud genus contributionis.

Episco-

1713.

Episcopatus quoque Varmiensis & Culmenfis, huic Laudo quoad agrarias & accifas, secundum antiquum usum & observationem, sese haud gravatim accommodabunt, provenientes vero ex his contributionibus summæ, non in alios usus quam solutionem stipendiorum militarium converti debent.

Cæterum firmissime sancimus, quod ante expirationem modo laudatarum agrariarum & accifarum, hoc est intra sexennium proxime futurum, ad plures contributiones laudandas procedi non debeat. In præmissorum fidem, sigillum harum Terrarum hisce subappressum est. Actum & datum Mariæburgi, in Conventu Generali die 22. mensis Maji, anno 1713.

(L.S.)

(21)

Zur Einfö.
fung der El-
bingischen
Dorfschaften
bewilligtes
Mühlengeld.

Nos Status & Ordines Terrarum Prussiæ in Conventu Generali Mariæburgi congregati, universis & singulis, quorum interest, notum testatumque facimus: quod cum probe consideremus, quanti intersit Territorium civitatis Elbingensis ex onere totius Reipublicæ, vigore tractatus retraditæ Elbingæ, in alienam hypothecam cum perceptione ususfructus oppignoratum, tum & Clenodia Reipublicæ sine mora ulla eliberare; proinde pro facilitanda eadem eliberatione, contributionem a rotis molendinariis, quam tota Respublica quoque sancivit, nihil tamen derogando juribus atque Immunitatibus circa laudationes contributionum hisce in Terris ab antiquo tempore conservatis, consentientibus animis & liberrimis votis laudaverimus, prouti auctoritate præsentis Laudi laudamus, modumque colligendæ ejusdem molendinariæ contributionis sequentem ordinamus. Solvenda nimirum erit præfata contributio Molendinaria die Ima mensis Octobr. anni currentis, a rotis molendinariis omnibus, tam in Regalibus & Spiritualibus, quam in Terrestribus bonis existentibus, & quidem a singulis rotis molendinorum, in civitatibus majoribus & minoribus earumque suburbiis vel fluminibus magnis exstructorum, item molarum fullonicarum, chartariarum & scindendis asseribus adaptarum, per duos imperiales in specie; a rotis autem molarum alatarum, jumentariarum, & in minoribus fluviis vel stagnis existentium, per unum Imperialem in specie. Colligeturque eadem contributio molendinaria in minoribus civitatibus per Iustratores ad id munus ibidem eligendos; in bonis vero Terrestribus, Regalibus atque Spiritualibus, & quidem in Palatinatu Culmensi, per Generosum Dominum Joannem Piwnicki, Notarium Terrestrem Culmensem. In Palatinatu Mariæburgensi, per Magnificum Michaëlem Kalckstein, judicem Terrestrem Mariæburgensem. In Palatinatu Pomeraniæ districtu Dirfavienti, per Generosum D. Casimirum Gralewski, Assesorem Terrestrem Dirfavientem; in districtu Succensi per Generosum

sum Dominum Andream Pawlowski assessorem Terrestrem Suecensem; in districtu Tucholiensi per Generosum Dominum Franciscum Klinski Assessorem Terrestrem Dirfaviensem; in districtu Człuchoviensi per Generosum Dominum Christophorum Więckowski Assessorem Terrestrem Człuchoviensem; in districtu Mirachoviensi per Generosum Dominum Joannem Dziecielski; in districtu Pucensi per Generosum Dominum Paulum Ustarbowski: qui quidem lustratores, prævio juramento in Castris sui Palatinatus super fidelem exactionem & connotationem omnium molendinorum & eorundem rotarum, nullis penitus exceptis, quam accuratissimam facient investigationem & expressam specificationem. Quodsi in favorem alicujus vel quovis alio respectu aliquam rotam omiserint, vel mala fide processerint, confiscatione bonorum punientur. Possessores vero bonorum Spiritualium, Regalium & Terrestrium, sub pœna triplicis pensionis in judiciis Castrensibus vindicanda & extradenda, eandem molendinariam contributionem comportare & exsolvere tenebuntur. In majoribus autem civitatibus connotatio molendinorum & rotarum, tum & perceptio hujus contributionis, per personam juratam e Magistratu eligendam perficietur. Quo factò præfati lustratores omnem impendent operam, ut molendinariam hanc contributionem per spatium mensis Octobris realiter & effectivè colligant, quibus in vim salarii unus grossus de quolibet floreno a contribuentibus solvendus assignatur. Quantum vero attinet asservationem hujus molendinariæ contributionis, ejusdem tutum depositum in prætorio Gedanensi, mediante quietatione a Nobili & Spectabili Magistratu, designamus. In præmissorum fidem, sigillum harum Terrarum subappressum est. Actum & datum Mariæburgi in conventu generali die vigesima secunda mensis Maji, anno 1713.

(L. S.)

(22)

Nos Status & Ordines Terrarum Prussiæ, Mariæburgi in Conventu Generali congregati, universis & singulis, præsentium notitiam habituris, notum testatumque facimus. Cum in moderno Conventu non tantum certam contributionem laudaverimus, sed & a civitate Gedanensi donum aliquod gratuitum intercesserit, & vero ex utroque capite tam prompta collectio pecuniarum fieri nequeat, quantam quidem præsentium temporum necessitates requirunt. Proinde inhærendo utrique laudo contributionis & doni gratuiti civitatis Gedanensis, Illustrissimo & Excellentissimo Domino Palatino Culmensi, Thesaurario Terrarum Prussiæ, auctoritate præsentis conventus, facultatem dedimus conquirendarum & accipiendarum mutuo in fidem Provinciæ publicæ pecuniarum, ad proportionem tam in præteritum quam ad præsens laudatarum contributionum, salva tamen provisione: quas sic

Dem Land-
Schazmei-
ster ertheilte
Freiheit,
Geld aufzu-
nehmen.

Beylagen.

g

in

1713.

in fidem publicam conquiritas summas idem Illustrissimus & Excellentissimus Dominus Thesaurarius ex contributionibus & dono gratuito, prout utrumque collectum fuerit, in Thesaurum inferendis, una cum provisionibus ducta proportione temporis, solvere curæ habiturus est. In præmissorum fidem, sigillum harum Terrarum hisce subappressum est. Actum & datum Mariæburgi in conventu generali die 22. mens. Maji, anno 1713.

(L.S.)

(23)

Protestation
wider die ob-
ne eine all-
gemeine
Einwilligung
auferlegte u.
begetriebene
Gelder.

Nos Status & Ordines Terrarum Prussiae in Conventu Generali Mariæburgi congregati, universis & singulis, quorum interest notum testatumque facimus. Quandoquidem post elapsum contributionum in Conventu Generali Mariæburgi d. 7. Decembris anno 1700. legitime laudatarum terminum, non tantum congressus quidam in hac Provincia, privata auctoritate instituti, ibidemque contributiones indictæ ac postmodum ab iis quoque qui nec præsentis fuerunt, nec consenserunt, violento modo extortæ fuerunt; sed aliis etiam præterea prætextibus contributiones graves contra antiquam praxin, normam ac formam contribuendi, intra elapsum proxime triennium sine conventu publico, sine Nobis in Nos, non convocatis Statibus & Ordinibus Terrarum Prussiae, imo in earum & Civitatum summam oppressionem positæ, earumque executiones militari manu propria institutæ fuerunt auctoritate: proinde consulendo indemnitati jurium & consuetudinum Terrarum & Civitatum, contra omnes privata auctoritate habitos congressus, utpote ipso jure nullos & invalidos, & contributionum sine conventu generali indictiones, modo de jure firmissimo protestamur, omnino volentes, ne in posterum ulla ratione in sequelam indebiti hi consultandi & contribuendi modi trahantur, sed memoria eorum, salva summarum extortarum in usus Provinciæ calculatione & earundem omni meliori, quò fieri poterit, modo repetitione, penitus aboleatur: sancientes insuper, ut in posterum assignationes ratione solvendarum in hac Provincia contributionum, a nemine alio, quam a solo Illustrissimo & Excellentissimo Domino Thesaurario Terrarum Prussiae, & ab hoc de nullis aliis quam unanimi consensu in conventu generali laudatis & jam collectis contributionibus extradantur, & sicubi forte assignationes aliæ vel aliter extradantur, pro nullis & illegitimis habeantur. Si vero aliqui præsumserint, assignationum indebitarum executionem in Terris aut civitatibus suscipere, Illustrissimos & Excellentissimos Dominos harum Terrarum Palatinos serio obligamus, ut in omnem eventum, mota etiam Nobilitate, ejusmodi contravenientes coërceant & reprimant. In præmissorum fidem, sigillum harum Terrarum hisce subappressum est.

est. Actum & datum Mariæburgi, in Conventu Generali die 22. mensis Maji, anno 1713.

(L. S.)

(24)

Sacræ Regiæ Majestatis gratiam per Illustrem & Reverendissimum Dominum Nuncium, tum ore tenus tum etiam in instructione Regiæ expressam, Status & Ordines Terrarum Prussiæ gratissimis devotissimæ mentis amplectuntur animis, ac vicissim Sacræ Regiæ Majestati Domino Suo Clementissimo humillimæ subjectionis & integræ fidei suæ debitæque observantiæ obsequia, qua decet & par est animi veneratione, deferunt. Quo miserius autem conditio Terrarum harum variis hæctenus casibus & infelicitatibus agitatarum, post tot ruptos aut sine effectu dissolutos Conventus apparebat, eo majores & profundiores Sacræ Regiæ Majestati persolvunt gratias Status & Ordines harum Terrarum, quod Eadem pro reducenda primæva Statuum symmetria, restituendoque ab intra bono ordine, Statibus & Ordinibus Generalem Conventum clementissime indicere dignata sit.

Des Königl.
lichen Ge-
sandten Ab-
fertigung.

Et quemadmodum Statibus & Ordinibus capita Instructionis Regiæ curæ cordique quam maxime fuerunt, ita bene perpendentes quæ disconvenientiæ exoriri soleant, quando miles pensionem justam stipendiorum non obtinet, proinde necessitatibus publicis subveniendo, pro satisfactione militis emeriti sufficientes contributiones laudaverunt; verum cum ob multitudinem negotiorum omnia rite & plenarie in Conventu moderno expediri non poterant, necessum Statibus & Ordinibus videbatur, eundem Conventum usque ad diem vigesimam mensis Januarii anni proxime futuri Graudentum limitare, eam in tenerrimo Sacræ Regiæ Majestatis Domini Sui Clementissimi affectu firmiter ponentes fiduciam, futurum, ut Eadem limitationem hanc, quam urgens negotiorum ratio exposcit, clementissime confirmare dignetur.

Maximam inter alia gratitudinem meretur, quod Sacra Regiæ Majestas, se jura Provinciæ Prussiæ ejusdemque antiqua Privilegia, prærogativas & quasvis immunitates sancte servaturam & manu tenturam declaraverit. Cum vero in Consilio Magno Warsaviensi anno 1710. in præjudicium principalioris Privilegii Provinciæ hujus, scilicet Incorporationis, omnes Commissiones ex crudo vetantis, nonnullæ Commissiones præjudiciosæ contra civitatem Thorunensem & Gedanensem constitutæ sunt. Proinde ne eadem in convulsionem prædicti Privilegii Incorporationis effectui dentur, est, quod precibus humilimis efflagitant Status & Ordines, idque a Sacra Regiæ Majestate tanquam Supremo Jurium & Privilegiorum omnium Vindice, eo

1713.

facilius se impetraturos confidunt, quo magis petitum hocce Statuum & Ordinum juribus & Privilegiis Provinciæ cardinalibus consentaneum est. Porro cum summa bonitas, paterna cura, clementia & amor populi, Augusta Regii vultus lineamenta sunt, tanto majori fiducia Status & Ordines Terrarum Prussiæ supplices ad Sacram Regiam Majestatem Dominum Suum Clementissimum fundunt preces, quatenus interpositam Suam mediatoriam auctoritatem, in proxime præteritis Generalibus Regni Comitibus, ad componendas differentias inter Celsissimum & Reverendissimum Principem Dominum Primate Regni & M. D. L. atque Illustrissimos & Excellentissimos DD. Duces belli, in effectu determinare dignetur, cum multum interfit, ad conservandam inter Status confidentiam & internam securitatem, ut quævis odiorum & dissidiorum tempestive removeantur occasiones.

Quando quoque fama volat publica, acsi Serenissimus Czarus Moscoviæ requireret extraditionem certorum tormentorum ferreorum, quæ Sueci acceptis aheneis propriis Elbingensibus tormentis, in ibidem reliquerunt. Quapropter cum profundissima submissione instant Status & Ordines ad Sacram Regiam Majestatem, Dominum Suum Clementissimum, ut ne utiquam hæc tormenta auferri & civitatem istam denudari permittat, supplicando insimul, ut Generosus Dominus Chiliarcha Balck, qui Moscovitico præfuit præsidio, & in hanc usque diem Elbingæ moratur, inde amoveri & in oras suas redire queat; porro quoque omnimode præcaveatur, ne exercitus Moscoviticus ex Ducatu Holsatiæ & Pomeraniæ per hancce Provinciam reditum in Moscoviam præsumat.

Instant etiam Status & Ordines pro civitate Thorunensi, quæ militi Moscovitico ante biennium & quod excurrit, viginti millia modiorum siliginis prænumerare coacta fuerat, quatenus per Clementissimam Sacræ Regiæ Majestatis interpositionem, restitutio tantæ quantitatis siliginis apud Aulam Moscoviticam quantocyus & effective pareretur. Eadem ratione ut civitati Elbingensi in pallia pro milite Moscovitico confecta erogata ingentes summæ restituantur, humillime supplicatur.

Pariter instant Status & Ordines apud Sacram Regiam Majestatem, nomine civitatis Regiæ Mariæburgensis, ac abolitionem præjudiciorum, quæ ipsa cum maximo suo damno nec minori tamen proventuum Thesauri diminutione, a fundis adjacentibus sub-arcensibus; nec non ab insularis ipsis circa propinationem quorumcunque liquorum mercantias & opificia, que vigore jurium & Privilegiorum civitatum fundamentalium generalium & specialium, peculiare civium ac propriæ victus acquirendi facultates esse debebant, patitur, demississime commendat, ut quæ eum in finem inprimis Magnificus Oeconomus mediante mandato Regio pro administranda justitia & discernenda realiterque extendenda executione Decreti Commissorialis, contra subcastrenses anno 1691. ex seriis partium controversiis a certis

tis provinciæ hujus Proceribus prolati, serio adigatur, humillime rogant.

Quandoquidem etiam Status Nobilitaris contra expressa Regni jura de Postis, ab iis, quos Generosus Sardi Thorunii & aliis in civitatibus ad expediendas postas constituit, injuste aggravatur & depaetatur: proinde ut idem Status Nobilitaris juxta tenorem legis publicæ, libertate & immunitate sua gaudere possit, Status & Ordines humillimas suas apud Sacram Regiam Majestatem, Dominum Suum Clementissimum, interponunt preces. Quod superest, Sacram Regiam Majestatem, Dominum Suum Clementissimum, circa appreciationem Augustissimorum rerum omnium successuum, protectioni Præpotentis Dei, illius vero clementiæ, Status & Ordines universi modis quibus par est omnibus, sese commendant. In præmissorum fidem, sigillum harum Terrarum hisce subappressum est. Actum & datum in Conventu Generali Terrarum Prussiæ Mariæburgi, die 22. mens. Maji, anno 1713.

(L.S.)

(25)

Nos Status & Ordines Terrarum Prussiæ in Conventu moderno Generali Graudenti congregati, universis & singulis, quorum interest, notum testatumque facimus. Quandoquidem avitum Indigenatus Pruthenici jus, tam fundamentalibus Provinciæ hujus jurebus, ac præcipue Incorporationis Privilegio, tanquam speciale, cardinale, primum & primitivum sancitum ac fundatum, quam etiam Serenissimorum Regum declarationibus, compactatis, & Cautionibus confirmatum, imo Constitutionibus & Laudis de annis 1669. 1696. & aliis in Conventibus Publicis sancitis roboratum est, eorumque vigore omnes vacantia tam Spirituales quam Seculares in Terris Prussiæ, Indigenis tantum Prutenis indeque prodeuntibus & degentibus deferri debent. Et quamvis quidem temporum iniquitate ac immensi ambitus, contra hæc eadem jura & Prærogativam Indigenatus insurgente contagione, hisce quæ provida olim majorum nostrorum prudentia ordinaverat, summo cum Publicæ Rei dispendio contraventum sit: in præsentiarum etiam ubi Celsissimo Principi Christophoro Joanni in Stupow-Szembek, vacans Episcopatus Varmiensis, licet nulli Indigenatus prærogativa fruatur, collatus est, idque ipsum præsertim antiquis Serenissimum Divum inter Sigismundum I. Poloniar. Regem, ac Venerabile Varmiense Capitulum an. 1512. initis compactatis eorundemque verbis, nominabimus, non alios tamen, quam qui sint veri Terrarum Prussiæ Indigenæ, e diametro adversetur, contra jura libertatesque Provinciæ eadem Nominatio suscepta fuerit:

1730.

Dem Bishofe von Ermland ertheiltes Einzöglingsrecht.

1730.

proinde inhærendo supra memoratis Privilegiis, laudis, compaetatis ac cautionibus, obviandoque futuris, quæ forte subvenire possent, ejusmodi legum infractionibus, præmemoratum equidem Celsissimum Principem, Illustrissimum ac Reverendissimum Christophorum Joannem in Słupow Szembek, Nominatum Varmiensem Episcopum, ex singulari benevolo affectu, amore boni publici & necessitate actuali Provinciæ premente, ejusque singularibus meritis ducti, Indigenatus jure, non nisi tamen solum & unicum in persona ipsius donamus, Eumque pro vero naturalique Terrarum Prussiæ Indigena in gremium provinciæ hujus suscipimus, ea tamen sub expressa clausula & conditione, ne hoc ipsum juribus & Privilegiis Provinciæ impofterum quicquam deroget, & cum pro hac sola vice & ex singulari affectu fiat, ne ullis temporibus in sequelam aliquam trahatur, idque eo magis, quoniam nomine Venerabilis Capituli Varmiensis, sequens Decretum a Sancta Sede Apostolica latum Nobis exhibitum est, cujus tenor sequens est. Varmiensis Propositiones Ecclesiæ. Post expensum modum proponendi Ecclesiam Varmiensem in Consistorio, prius in Sacra Congregatione Consistoriali Generali & deinde in particulari, ut res citius expediretur, a Sanctitate Sua deputata eadem particularis Congregatio censuit, præfatam Varmiensem Ecclesiam proponendam esse, si Sanctissimo Domino Nostro placuerit cum sequenti expressione, videlicet: ad supplicationem Serenissimi Regis Polonorum, prævio actu Capitulari Canonicorum dictæ Ecclesiæ facto, ad formam Concordiæ initæ an. 1512. die 7. Decembris, inter Sigismundum Regem & Fabianum Episcopum, a Sede Apostolica confirmatæ & hætenus observatæ, factaque relatione Sanctitas Sua Congregationis sententiam benigne approbavit. Dat. Romæ die 31. Aug. an. 1724. Franciscus Cardinalis Pauluccius. (L.S.) Dominicus Riveaux dictæ Congregationis Secretarius. Ac proinde indissolubili animorum conjunctione Nos obstringimus, jura omnia ratione Indigenatus supra allegata tueri defendere ac manutenere, & insuper apud Summum Pontificem omnem conatum & studium nostrum impendere, ut, si contigerit post ascensum aut sera fata Celsissimi Principis, vacare Episcopatum Varmiensem, nemini nisi vero & indubitato Indigenæ pro prædicto Episcopatu Bullæ extradantur, quam etiam Celsissimum Principem, ut in proximis Deo dante Generalibus Regni Comitibus Grodnensibus, aut si in iisdem ob rupturam (quam Deus avertat) id confici non possit, in sequentibus lege publica hoc jus Indigenatus Prutenici satis firmum & stabile iterum repetatur, adeoque caveatur, ut Sacra Regia Majestas, Dom. N. Cl. non solum secundum antiqua jura Nostra, Immunitates & Privilegia tot Diplomatum Serenissimorum Antecessorum Suorum firmata, sed etiam proprio suo Diplomate, in Generalibus Coronationis Sux Comitibus confirmata quam firmissime manutenere, & omnes vacantias, beneficia, panem bene merentium Capitaneatum & Tenutarum, veris Terrigenis & Indigenis conferre dignetur, procurare omni virium conatu allaboret, obligamus, salvis per omnia juribus civitatum majorum, laudi præsentis vigore.

Actum

Actum & datum Graudenti in Conventu Generali Ante - Comitiali die XXVIII Augusti anno 1730.

(L.S.)

(26)

Nos Status & Ordines Terrarum Prussiae in moderno Conventu Generali Graudentinensi Ante-Comitiali congregati, notum testatumque facimus. Quandoquidem Illustrissimus & Excellentissimus Dominus, Franciscus Bielinski Palatinus Culmensis, Thesaurarius Terrarum Prussiae, Mariaburgensis Kowaleviensis &c. &c. Capitaneus, laudabili in ævum exemplo, in Conventu moderno Ante-Comitiali coram Illustrissimo, Nobilibus, Magnificis ac Generosis Dominis Commissariis, sufficientissimas ac liquidas, tum ratione Quartualium Krasnostaviensium, tum etiam stipendiorum militarium, pułroczna płaça dictorum, ab anno millesimo septingentesimo decimo septimo, usque ad anni 1730. mensem Martium exsolutorum, licet tam memorata Quartualia, quam etiam sic dicta pułroczna płaça sine Nobis in Nos præjudiciosè constituta fuerint, non solum reddidit rationes, sed & Thesaurum nullis per tot annos a Provincia laudatis Contributionibus, pro variis occurrentiis ac necessitatibus harum Terrarum, summam centum novem millium quinquaginta septem florenorum, quindecim grossorum, prænumerative impendisse, instrumentis authenticis deduxit, ex quibus simul patuit, tam de quartualibus krasnostaviensibus summam florenorum quingentorum quadraginta octo, & ex dicta Pułroczna płaça florenos trecentos quatuordecim, octodecim grossos, monetæ in Regno currentis, in Thesauro remansisse, quam etiam ob quartualia krasnostaviensia Palatinatui Sendomiriensi quinque millia florenorum, monetæ in Regno currentis, quam summam idem Palatinatus pro Terris Prussiae prænumeravit, vigore Decretorum Radomiensium deberi; proinde prædictum Illustrissimum & Excellentissimum Dominum Palatinum Culmensem, autoritate præsentis Conventus, ratione præfatarum dextre ac debite factarum Nobis rationum, quemadmodum plenarie & totaliter quietamus, ita pariter promptam Ejusdem Illustrissimi Domini Palatini Culmensis in defectu publicæ Thesauri pecuniæ, præfatæ summæ prænumerationem, ut & munificam ex amore publico de eadem novem millium quinquaginta septem florenorum quindecim grossorum summa, remissionem grato recolentes animo, Ejusdemque indemnitati hac in parte consulendo, Eidem Illustrissimo Domino Palatino Culmensis præsentibus spondemus & promittimus, præfatam centum millium florenorum bonæ monetæ summam, ex primis laudandis contributionibus restitui debere, ex quibus pariter prædicta quinque millia florenorum, monetæ in Regno currentis, a Palatinatu Sendomirensi prænumerata, refundenda erunt laudi præsentis vigore. In præmissorum fidem, figillum

Des Land-
Schagmei-
sters Dvits-
tung, und
ihm gegebene
Versicherung
wegen des zu
erstattenden
vorgeschoffe-
nen Geldes.

1730.

figillum Terrarum Prussiæ hisce subappressum est. Actum & datum Graudenti in Conventu Generali Ante-Comiciali, die XXVIII. Augusti, anno Döm. 1730.

(L.S.)

(27)

Landes-
Schlußwider
ein von dem
Radomischen
Schlag- Tri-
bunal ergan-
genes Urtheil.

Nos Status & Ordines Terrarum Prussiæ in Conventu Generali Graudenti congregati, universis & singulis notum testatumque facimus. Quod cum antiquam succurrendi, quibuscunque Inclyti Poloniarum Regni necessitatibus & contribuendi pro modo facultatum nostrarum consuetudinem, nunquam non commendatissimam Nobis habuerimus, cardinalibus tamen juribus & immunitatibus nostris, in pactis incorporationis & reciproæ sponfionis fundatis, consulturi, siquidem post peracta feliciter an. 1726. Grodnæ Comitia Regni Generalia, in quibus selecti militis, vulgo Lanowey Piechoty, ex bonis regalibus erectio constituta fuit, nullo subsequente in terris hisce Post-Comiciali Conventu, de hac materia more antecessorum nostrorum deliberandi & dispositionis desuper faciendæ occasione exclusi fuimus, non potuimus non indolere, quod hisce omnibus, tum juribus, tum consuetudinibus lege & usu firmatis, non attentis, Illustrissimum Thesauri Regni Tribunal Radomiense, nulla facta per nos repartitione, vel intercedente ratihabitione, per latus Illustrissimi & Excellentissimi Domini Petri Joannis Czapski, Palatini Pomeraniæ, quem sibi summam titulo contributionis pro erigendo selecto milite irrogatam, vetantibus primævis legibus, exsolvere detrectantem adcitavit, & ante expirationem termini ex eadem citatione proveniente, non obstantibus plenipotentis ejus exceptionibus, ad pœnam mille marcarum condemnavit, solutionem contra præmissa jura injunxit, plenipotentis Generoso Zaleski, medelam tanti vulneris injuriam, legitima ad comitia Regni generalia provocatione quærentem, enormis maculæ notam inurere tentavit, & eundem gravioribus afficiendum injuriis, in hospitio Illustris, Magnifici ac Generosi Domini Commissarii, Radomiæ indagari jussit, nec non in fundamento tali modo latorum decretorum & declarationum, in civitate Thorunensi selectum talem militem, qui quoniam neque a provincia laudatus, neque sub commenda Officialium Indigenarum Nobilium in hac provincia possessionatorum existit, provincialis existimari non potest, pro executione locare voluit, apertissimo præjudicio terrarum harum privilegia & immunitates affecit; proinde ne talis condemnatio super Illustrissimum & Excellentissimum Dominum Palatinum hoc modo lata, vigorem suum sortiatur, vel eidem quacunque ratione præjudicet, tum & ne ulterior adhuc contra expressa terrarum harum lauda atque constitutionem Regni de anno 1678. executionum extraprovincialium metuendi sint insultus, hinc nos communem Provinciæ hujus integritatem conservaturi, tum & allegati Illustrissimi

striffimi & Excellentissimi Domini Palatini, cujus manutationem fundamentalium jurium nostrorum hac in causa gratissimis mentibus recolimus, indemnitati prospecturi, adhærendo laudis an: 1687. die 30. Junii hic Graudenti sancitis, manifestandum esse duximus, uti quidem manifestamus præsentibus, Nos eo intuitu Illustres, Magnificos & Generosos Dominos Nuncios, ad Comitiam Generalia Grodenensia deputatos instruxisse, ut pro plenaria hujus decreti condemnationum atque declarationum, per summam Sacræ & Serenissimæ Regiæ Majestatis Domini Nostri Clementissimi justificatoriam, abolitione in Generalibus Regni Comitibus obtinenda, peculiari apud Sacram Regiam Majestatem audientia, etiam in casum (quem DEVS avertat) rupturæ comitiarum impetranda, omnem operam impendant, medelamque contra omnia similia attentata vel attentanda supplices expostulent. Interim vero eidem Illustrissimo & Excellentissimo Domino Palatino Pomeraniæ, ac Generoso Zaleski, ejusdem Plenipotenti, nec non Illustribus & Magnificis Dominis Capitaneis harum terrarum, super quibus talia decreta in hac materia proxime lata sunt, eadem decreta eorundemque rigorem in terris hisce Prussiæ nullo prætextu vel excogitabili modo præjudicare, neque eam declarationem Illustrissimi Tribunalis Regni Radomiensis nos obligare posse, adhærendo protestationibus, tam per Magnificos Commissarios nostros ad proxime præteritum Tribunal Regni Radomiense deputatos, quam etiam per Illustrissimos Senatores & Equestrem Ordinem Palatinatus Pomeraniæ, in Generali ejusdem Palatinatus Conventu hunc Generalem Terrarum Prussiæ Ante-Comitiam præcedenti factis declaramus, atque insistendo laudo de die 19. Junii anno domini 1673. sancito obligamus Magnificos Dominos Deputatos pro judiciis Tribunalitibus Regni Radomiensibus, ex Palatinatibus harum terrarum in futurum eligendos, quatenus in casum similibus contra præscripta jurium nostrorum fundamentalium attentandorum, aperta stuba protestationem de nullitate convulsionis jurium nostrorum interponant, & ex stuba judiciali recedant, ad quod eosdem fide, honore, & conscientia obligatos habere volumus. Insuper in casum alicujus executionis, si a quopiam attentari vellet, subveniendo harum terrarum Illustriumque Capitaneorum hujus provinciæ, hoc modo aggravatorum indemnitati, præsentis laudi autoritate statuimus, ne talia decreta vel Illustrissimi & Excellentissimi Domini Palatini Prussiæ, per se seu officia sua exequantur, vel a quopiam executiones in suis Palatinatibus fieri permittant, sed sese tam injuriosis etiam convocata nobilitate opponant decretis, & jura provinciæ nostræ tueantur, in contra facientes enim insurgemus universi, & integritati juris nostri assistemus. Cavemus quoque ac spondemus nobis invicem, quod conjunctis animis & studiis terrarum ac civitatum commodum omni opera & conatu promoturi, jura, privilegia, & immunitates easdem concernentes tuituri, omniaque ea, quæ ad salutem & incolumitatem prædictarum terrarum & civitatum, earumque omnium & singulorum jurium ac personarum pertinere videbuntur, præstituri sumus. In quorum fidem præsentibus hisce Si-

Beylagen.

h

gillum

1730.

gillum harum Terrarum subappressum est. Actum & datum in Conventu Generali Graudentinensi Ante - Comitiali die 28. Augusti anno Domini 1730.

(L. S.)

(28)

Wiederhol-
te Verord-
nung wider
den Fordani-
schen und an-
dere Zölle.

Nos Status & Ordines Terrarum Prussiae in Conventu Generali Graudenti congregati, universis & singulis, quorum interest, notum testatumque facimus. Quandoquidem inter plurimos funestissimos anteriorum calamitatum bellicarum fructus, jura etiam terrarum, civitatum & incolarum Prussiae cardinalia, immunitatesque convelli doluimus, prouti imprimis civitas Thorunensis injuriarum harum sensum inter alios, quam maxime experta est, dum ejusdem cives & incolae, tam in aquis, quam in terra, ad Fordanum, Brodnica & in Krobie, solutioni telonei manifestissimis juribus Terrarum harum, cum quibus ad Regnum libere accessimus, eaque ab illo tempore salva Nobis semper reservavimus, adversae, illiusque occasione variis aliis depactationibus, in grande praedjudicium jurium terrarum harum, nec minus commerciorum omnium detrimentum subiecti erant, ac praeterea Mariaburgi & in aliis Prussiae locis, certa quaedam ex dispositione thesauri regni observatoria, pro attendentia finitimum teloneorum instituta fuerant; quae quidem attentata postea temporis spontaneo & libero Illustrissimi & Excellentissimi, qui tunc vivebat, Regni Thesaurarii jussu, postquam juribus & immunitatibus terrarum & civitatum Prussiae istas aggravationes adversari ipse agnovit, penitus revocata, & in aevum sublatae sunt. Proinde non tam repetitioni damnorum civibus & incolis civitatum Prussiae antea illatorum insistendo, quin paci & bono publico eadem condonando, quam potius in futurum consulendo integritati jurium & immunitatum nostrarum, sanguine Majorum Nostrorum partarum, inhærendo vestigiis eorundem laudatissimorum Majorum Nostrorum, in laudis anni 1610. & anni 1680. ac novissime anni 1713. relictis, easdem strenue tueri, defendere & manutenere constituimus, Nosque invicem ad id obligavimus, praesentibusque obligamus, omnimode volentes, ut in futurum unicuique incolarum harum terrarum liberum sit commercium absque ulla praepeditione, aut ad Fordanum, Brodnica, in Krobie & aliis in locis hisce in terris confinibus, teloneorum exactione, & absque ulla intra fines Prussiae mercium sive a civibus & incolis, sive ab extraneis vehantur, revisione. In casum vero, quodsi exactores teloneorum dictis in locis incolas harum terrarum ulterius turbare, ab iisdem telonea exigere, aut revisiones aliasve quasvis depactationes facere auderent, Illustrissimis atque Excellentissimis Dominis Palatinis harum terrarum, aut eorum succedaneis serio committitur, quatenus securitati publicae invigilando, adhibito milite ex re-
partitione

partitione ad hasce terras Pruffiæ pertinente, vel etiam, ſi neceſſitas id poſtulaverit, mota univerſa harum terrarum nobilitate, ejuſmodi præjudicioſiſſimis hiſce terris attentatis ſeſe opponant, & avitam harum terrarum libertatem ab omnibus teloneis vindicent, cameras teloneorum in fundo terrarum harum, contra jura, vel jam inſtitutas, vel ſiquæ adhuc inſtitui velint, ubicunque locorum abrogent, impediant, nec etiam ulterius in civitatibus Superintendentes, reviſores, aut alios officiales teloneorum morari patiantur; e contra vero omnibus harum terrarum civibus atque incolis, omnimodam ſecuritatem in libero commerciorum exercitio, ſive in terra, ſive aqua, ubi-vis locorum per univerſas terras Pruffiæ procurent, atque manuteneant: cujus nomine Illuſtriſſimis atque Excellentiſſimis Dominis Palatinis eorumque ſuccedaneis, omnimodam eviſionem firmiter cavemus & promittimus, obligantes Nos in univerſum in omni termino & foro communi ſumtu & oppoſitionibus integritatem jurium vindicatuſos & aſſertuſos. In præmiſſorum fidem ſigillum harum terrarum hiſce ſubpreſſum eſt. Actum & datum Graudenti in Conventu Generali, die 28. Auguſti, anno 1730.

(L.S.)

(29)

Quam primum Illuſtres, Magnifici ac Generoſi Domini Nuncii Grodnam, quo ob imminencia Comitia propediem iter ſuſcipiendum erit, favente Deo pervenerint feliciter, mox præhabitis in Conſilio Pruthenico conſultationibus, cum Celiſſimo Terrarum Pruffiæ Præſide, Illuſtriſſimis ac Reverendiſſimis Excellentiſſimiſque Dominis Senatoribus, quorum gratioſiſſimus in Terras haſce affectus Nobis perfectiſſimus eſt, omnia conſilia eo dirigant, ut juxta obloquentiam præſentis Inſtructionis, univerſæ Reipublicæ harumque Terrarum, jurium ac immutatum obſervata integritate, commoda mutuo conſenſu promoveant & ad finem uſque Comitiorum in ſua functione permaneant.

Den Boten auf den Reichstag mitgegebene Verhaltungsbeſehle.

Ante omnia vero obtenta apud Sacram Regiam Majeſtatem, Dominum Noſtrum Clementiſſimum, more antiquitus uſitato, etiam in caſum, quem Deus avertat, rupturæ, per Celiſſimum Principem Terrarum harum Præſidem, aut alium quemvis Dominorum Senatorum vel officialium harum Terrarum audientia, quam maximas & immortales Eidem perſolvent gratias, quod pro innata ſua plus quam paterna erga univerſum hoc Regnum adeoque Terras haſce benignitate, ſalutis publicæ cum periculo & propriis pretioſiſſimæ ſuæ valetudinis Regiæ impenſis, clementiſſime rationem habere, inceſſantibusque ſuis curis ac indefeſſo labore, non ſolum communem ſecuritatem & almæ pacis otia procurare, verum etiam poſt ruptos toties & non

1730.

coalitos harum Terrarum Conventus Generales, alios ſubinde Nobis indicere benigniſſime dignata ſit.

Celiſſimo Primati Regni, pro gratioſiſſimo, quem tanquam digniſſimus quondam harum Terrarum Præſes non depoſuit, ſed nuper adhuc datis ad præſentem Conventum Generalem litteris, conteſtatus eſt, in Provinciã affectu, tum & Illuſtriſſimis, Reverendiſſimo ac Excellentiſſimis Dominis Cancellariis; quod illorum materniſſima ſolicitudine ſublimique cura, ſecuritas & integritas Reipublicæ & harum Terrarum immunitates factæ tectæque conſervatæ ſint, Illuſtres, Magnifici ac Generoſi Domini Nuntii debitas peragere gratias non intermittent.

In conferentiis cum Miniſtris externarum Potentiarum, inprimis illis quæ cum curia Romana intercedunt, inſiſtent Illuſtres, Magnifici & Generoſi Domini Nuntii, ut cum eadem eatenus jam ad compositionem inclinent, quod etiam pie deſunctus Sanctiſſimus Pater, lenimentum cordis hoc in puncto Sacræ Regiæ Majeſtati, Domino Noſtro Clementiſſimo, conteſtatus ſit, Conſtitutio anni 1726. ſuam explicationem habere poſſit, ſine tamen jurium Reipublicæ derogatione, cum reſtitutione juris Patronatus, ſalviſque juribus Provinciæ hujus, ratione collationis Abbatiarum.

Cum Sereniſſimi & Inviſtiſſimi Imperatoris Domino Legato Magno, ratione limitum conferentiæ ut continuentur, nec non cum Sereniſſima aula Moſchovitica, tum intuitu eorum quæ circa Commiſſionem in Curlandia (pro cujus præſidio indefeſſarum curarum & celeberrimorum meritorum Celiſſimi Principis Illuſtriſſimi, Reverendiſſimi & Excellentiſſimi Domini Episcopi Varmienſis, harum Terrarum Præſidis, juſta ut habeatur ratio, inſtabunt gratiasque in publico Comitiorum conſeſſu peragent devinctiſſimas) evenerunt, tum aliorum pactis contrariorum præjudiciorum, Reipublicæ ſatiſfiat & antiqua reſflorescat amicitia, nec non ut cum aula Suecica pacis negotio tandem conſeſto, dulcis olivæ revireſcat olea, & Provinciæ hujus ſecuritati juribusque proſpiciatur, curas ſuas impendent Illuſtres, Magnifici & Generoſi Domini Nuntii.

Innumera gravaminum ab aula Berolinenſi, tum Reipublicæ, tum Provinciæ huic illatorum materia, tam ratione recuperationis Drahi-mi & illatarum ſacris virginibus Sarnovicenſibus per ademtionem villæ Wierzchocin injuriarum, inprimis vero intuitu notoriæ civitatis Elbingenſis, ob ejuſdem territorium jam ab anno 1703. a vicina hac potentia, in vim debiti civitatem non concernentis poſſeſſum calamitatis, quam & amor patriæ, cujus eadem civitas antemurale ob collimitaneam cum Pruſſia Orientali ſituationem dici meretur, & variorum credita ibidem habentium instantiæ pupillorumque larchymæ urgent, juſtam merentur reflexionem. Siquidem ea civitas territorii ſui redditibus privata, accelerante equitum Brandenburgicorum ibidem locatorum curma

turma, ultimam incolarum ruinam violentis hominum abductionibus & concessis multis incompetentibus contra civitatem protectionibus, incolis suis orbata, capto propugnaculo *Bolwert-Schanz* ad ostium Elbingii fluvii vix non obsessa, comercii fere omnibus, expresse vero salis transmarini invectione militari vi prohibita, interdicta in territorio semestris punctualis solutionis alias *Patroczy Placy* pro regulari exercitus solutione levatione, ejusdem ratam inuitu simul territorii impositam & ex territorio antea perceptam, ex propriis illisque exhaustis loculis supplere tenetur.

Hinc ne membrum hoc optime de corpore Reipublicæ & provincię meritum, contra mentem primavorum pactorum Incorporationis enervetur & avellatur, quam zelosissimè Illustres, Magnifici & Generosi Domini Nuntii, tam in particulari apud Sacram Regiam Majestatem audientia, quam in publicis votis suis, pro innato pectoribus patriotarum zelo promovebunt, ut postquam liquidationes constitutione anni 1726. ob varias ejusdem aulæ protelationes, nondum ad optatum suum finem pervenire potuerunt, efficaces tandem adinveniantur modi, quo tum hæc civitas omni alieno nexu liberata, in pristinum restituatur status, eique damna atque detrimenta, jam per viginti octo annos ob Reipublicæ bonum, occasione Territorii patronymici illata compensentur, suaque huic Provincię integritas & suus honor constare possit; tum alia simul enormia gravamina ex parte prænominatæ aulæ in Provinciam hanc redundantia & violentæ hominum abductiones, inprimis in Episcopatu Varmieni & Culmensi aboleantur, & abducti, præcipue Generosus Jacobus Białachowski, Nobilis Culmensis ex servitiis præsidii Osterodensis, ad quæ coactus est, dimittantur; Ecclesia Lisnoviensis restituatur; telonea Pillaviensia, in summum damnum & præjudicium civitatum Elbingensis & Braunsbergensis plurimum aucta, & alia hætenus indebite exacta tollantur; deque hujusmodi teloneis indebite exactis competens iisdem civitatibus fiat compensatio; tum exactio in Pregela *Strohngeld* dicta, penitus abrogetur, deque extorta satisfactio justa subsequatur; deinde etiam & damnosa piscatura Keutelaria in recenti mari, vulgo Haabo, utpote piscium foeturæ perniciosissima, penitus inhibeat. Nec non innumerorum ejusmodi tam ab ipsa præmemorata aula, quam & personis privatis sub ejus ditione existentibus, huic provincię illatorum præjudiciorum medela & satisfactio effectuatur. In quo Status & Ordines harum Terrarum fidem, honorem, & conscientias Illustrium, Magnificorum ac Generosorum Dominorum Nuntiorum obstringunt & rationem gestæ functionis in proximo post-Comitiali sibi reddendam reservant.

Circa liquidationem residui exercituum Regni stipendii, tam quoad modum conferendi, quam quoad illorum quæ exacta sunt compensationem, nec non circa adinventionem fundi pro artilleria Regni, juribus Provincię hujus invigilabunt Illustres, Magnifici & Generosi Domini Nuntii.

1730.

Ratione reparationis Apicis Montaviensis, quæ non solum in Provinciæ hujus, sed in communem quoque totius Regni utilitatem & necessitatem, intuitu defuitationis vergit, ut certus fundus publicus erogandis in hunc finem impensis sufficiens, in Comitibus Regni Generalibus constituatur & civitatibus Prussiæ Majoribus attendentia insuper committatur, Illustres, Magnifici ac Generosi Domini Nuntii congregatos Regni Status & Ordines rogare non intermittent.

Argentifodinarum Olkufziensium in meliorem statum restitutio, tum & monetæ melioratio, quæ in dies corruptior ob inæqualitatem commerciis noxiâ & introductionem Marchicæ monetæ vulgo Osmaki dictæ, levioris quam domesticæ Ligæ magnum terris hisce infert detrimentum, ut salvis provinciæ hujus & civitatum majorum ad Commissiones monetarias suo jure pertinentium, hac in parte prærogativis, præhabita desuper cum vicinorum Principum aulis cointelligentia procedatur, recommendabunt.

Investio salis Wielicensis & Samboriensis in magnum Ducatum Lithuaniae, ut absque omni præjudicio intercedentium inter magnum Ducatum & hanc Provinciam commerciorum & absque inhibitione liberæ investitionis salis transmarini fiat, dabunt operam. Et quoniam etiam commerciis universæ Provinciæ hujus, per latus civitatis Elbingensis sat pressæ, magna exinde verenda imminet ruina, quod salis transmarini a prima fundatione sicut in tota Provincia, ita & in eadem civitate usitati libera investio a milite Brandenburgico, ipsa etiam salis in aquam dejectione, præpeditur, instabunt Illustres, Magnifici & Generosi Domini Nuntii, ut, ex postulationibus desuper cum Ablegato aulæ Berolinensis faciendis impeditio illa tollatur, civitati vero per liberam salis transmarini investitionem promovendam, calamitatis levamen afferatur.

Quandoquidem etiam hac fatali temporum periodo adeo contributionibus pro lubitu impositis ac contra cardinalia Incorporationis jura ac Privilegia aggravata est Provincia, ut cum antehac contributiones quas libere & sponte pro modulo facultatum suarum ad necessitates Reipublicæ contulit, in multo minori portione a Republica grate acceptatæ fuerint, nunc sextam partem sine Nobis in Nos impositam conferre teneatur; instabunt illustres, Magnifici & Generosi Domini Nuntii, ut, cum negotium sciscendarum ac modificandarum contributionum, non nisi a consensu & arbitrio Statuum & Ordinum Prussiæ liberrimo semper dependeat, non solum anteriores præjudiciosæ aggravationes oboleantur, sed & in futurum nihil de Nobis sine Nobis constituatur, quin potius Illustres, Magnificos ac Generosos Dominos Nuntios, ut totam contributionis materiam, tam ratione stipendiorum Exercitus, quam aliarum quarumcunque contributionum, ad referendum sumant, nihilque in hac materia ibidem definiant vel declarent, sub fide, honore ac conscientia obligamus.

Insta-

Instabant Illustres, Magnifici ac Generosi Domini Nuntii ut Provincia Prussiæ juxta privilegium Incorporationis D. Casimiri Poloniæ Regis Cracoviæ fer. 4ta Cinerum anno 1454. eidem datum, tum & circa jura ac diplomata Serenissimorum Poloniæ Regum, ut & Privilegium Serenissimi & Potentissimi Regis feliciter regnantis, Domini Nostri Clementissimi, respectu juris Indigenatus concessum, clementissime conservetur: & ut omnes vacantia, tum spirituales tum seculares, & panis bene merentium Indigenis hujus Provinciæ distribuantur, vacantes Capitaneatus & Regalia bona non Regni, sed harum Terrarum thesaurus administret & ibidem veris Indigenis Provinciæ hujus, secundum Privilegia Sacræ Regiæ Majestatis, Domini Nostri Clementissimi, in possessionem tradat; & ne vigore laudi non Indigenis quæcunque Privilegia desuper concedantur, Illustrissimi Reverendissimus & Excellentissimi Domini sigillorum tam majoris quam minoris custodes, sub nullitate privilegiorum in contrarium impetrandorum, serio præcaveant.

Magnificus Dominus Notarius Thesauri harum Terrarum, in Tribunali Radomiensi eadem prærogativa, qua Thesauri Regni Notarius gaudeat.

Et licet quidem unius corporis membra erga Serenissimam Rempublicam esse dignoscantur; quoniam tamen Terræ Prussiæ cum distinctis & specialibus juribus suis ad unionem ejusdem Corporis accesserunt, idcirco adhærendo eisdem juribus & immunitatibus Nostri, signanter vero Privilegio Incorporationis, recommendabunt Illustres, Magnifici ac Generosi Domini Nuntii Nostri diligentissime Sacræ Regiæ Majestati, Domino Nostro Clementissimo, zelum & conatus Illustrissimi ac Excellentissimi Domini Petri Joannis Czapski Palatini Pomeraniæ, circa tuitionem status & jurium nostrorum omni loco & tempore, præcipue vero in proxime præteritis judicialibus tribunalitiis regni Radomiensibus impensos, ac simul etiam cum discrimine comitorum urgentissime instabunt, quatenus decretum tribunalitium regni Radomiense in proxime præterita sessione, contra eundem Illustrissimum & Excellentissimum Dominum Palatinum Pomeraniæ, cum præjudicio integritatis nostræ prolatum rigorque ejusdem decreti subsecutus, tum declarationes quæque intuitu lanealis militiæ, Lanowa Piechota dictæ, in iisdem judicialibus factæ & conscriptæ, auctoritate comitorum imminentium cassentur & annihilentur. Præcavebunt insuper, ne judicia quorumvis subselliorum in materias status nostri directe vel indirecte sese amplius ingerere præsumant. Quoniam vero Generosus Jacobus Zaleski, ejusdem Illustrissimi & Excellentissimi Palatini Pomeraniæ plenipotens, ex ratione provocationis pro remedio jurium nostrorum ad comitia Regni pœna infamiæ in iisdem judicialibus tribunalitiis regni Radomiensibus est aggravatus, idcirco restitutionem ejusdem Generosi Zaleski in integrum, cum omnimoda securitate personæ & bonorum, item ratione aggravationis hospitii Domini Commissarii, & aliorum Dominorum incolarum

1730.

rum Prusfiæ ad juramentum adaكتورum providenda promovere Illustres, Magnifici ac Generosi Domini Nuntii Nostri, non intermittent. In casum vero rupturæ (quam DEVS avertat), Comitiorum, litteras salvi conductus a Serenissima Majestate, Domino Nostro Clementissimo; pro parte ejusdem Generosi Zaleski, supplicabundi impetrent.

Quandoquidem insignia in rempublicam, qua sago qua toga Illustrissimi quondam & Excellentissimi, Domini Casimiri Bielinski, Supremi Regni Mareschalci, merita in præcordiis civium hærent; proinde Illustres, Magnifici & Generosi Domini Nuntii, cum Statibus Reipublicæ media gratitudinis expedientia inibunt, ut recessus gratitudinis pro tot cum dispendio valetudinis, atque cum non levi fortunæ jactura, in electione Serenissimi Regnantis circa clavum directionis ab eodem susceptis fatigiis, quæ hæctenus saltem in voluminibus constitutionum leguntur, nullam vero inclyto sanguine dignis successoribus tribuunt consolationem, tandem aliquando in futuris comitiis generalibus reali gratitudinis effectû coronari possint.

Pari quoque encomio digna merita Illustrissimi & Excellentissimi, Domini Francisci Bielinski, Palatini Culmensis, Thesaurarii Terrarum Prusfiæ, nullo longo ordine recensendo, quia idem pensionem Thesaurario debitam, ex Thesauro Sacræ Regiæ Majestatis Oeconomiz Mariæburgensis hucusque non levavit, Illustres Magnifici & Generosi Domini Nuntii, omnem adhibebunt solertiam, ut negotium hoc non solum Sacræ Regiæ Majestati, Domino Nostro Clementissimo, ab Ordine Equestri insinuetur, verum etiam ut constitutio anni 1641. titulo: Dobra stolu naszego w Koronie y wielkim Xięstwie Litewskim reassumta in suo reali effectû conservetur, dictaque pensio tam pro præterito compensetur, quam in futurum realiter exsolvatur. Antiquæ prærogativæ Capitaneo Mariæburgensi debitæ, juxta Privilegia & revisiones hujus Capitaneatus, præcipue vero regimen castri apud Capitaneum Mariæburgensem maneat, a nemineque alio prætendatur.

Religiosus ordo Cisterciensis in singulari protectione Serenissimorum Regum, & totius Reipublicæ manet, prout constitutiones anni 1538, 1550, 1585, 1588, & 1607. docent, & alia privilegia ac confirmationes de anno 1554. a Serenissimo Rege Sigismundo, de anno 1667. a Joanne Casimiro, 1669. a Rege Michaële firmata testantur. Ut igitur circa jura eadem privilegia & immunitates etiam monasteria Prussica, iisdem Serenissimorum Regum Privilegiis gaudentia, præcipue vero privilegio incorporationis ad rempublicam circa jura fundatorum suorum, juxta lauda terrarum Prusfiæ conserventur, & lege publica corroborentur, Illustres, Magnifici & Generosi Domini Nuntii instabunt.

Abbatia Paradisiensis, quia hucusque non potuit obtinere restitutionem

stitutionem bonorum hujus Abbatiae sequestratorum, etiam si cum Ministris & Nuntiis S. Caesareae Majestatis, nomine Reipublicae conferentiae intercesserint, Illustres, Magnifici ac Generosi Domini Nuntii Terrarum Prussiae, junctim cum aliis Illustrissimis Palatinatibus, pro zelo & amore patriae ac jurium, conabuntur tueri dictam Abbatiam.

Et quoniam circa executionem decreti commissionis Thorunensis, ratione columnae erigendae, mora hucusque intercessit, Minister etiam ejusdem civitatis, Gereth dictus, blasphemiae recenter prolatae accusatur, Illustres, Magnifici & Generosi Domini Nuntii instabunt, ut tota haec causa, salvis tamen ejusdem civitatis juribus ac privilegiis, inprimis privilegio instantiarum juris, terminetur.

Vt tenore constitutionum antiquarum, uni personae non plures, quam duo Capitaneatus conferantur, salvis modernis possessoribus.

Quoniam Capitaneatus Kovalewienensis Illustrissimo Domino Palatino Culmensi attributus, exiguos habet redditus, qui publicis sufficere non possunt expensis, idcirco Sacram Regiam Majestatem praedicti Domini Nuntii implorabunt, ut ex primis in Culmensi Palatinatu vacantibus Capitaneatibus Prussicis, officio Palatinali prospiciatur Capitaneatu.

Merita magna Illustrissimi Domini Bartholomaei Bagniewski, Castellani Elbingensis, qui multifarias cum dispendio fortunae suae propriae obivit functiones, pro bono publico insudando, ut primo vacanti Capitaneatu compensentur, instabunt Illustres, Magnifici ac Generosi Domini Nuntii.

Tum etiam Magnifici Domini Casimiri Kitnowski, Vexilliferi Pomeraniae, merita commendantur, ut Senatoria dignitate & pane bene merentium ex distributiva Sacrae Regiae Majestatis gratia quantocyus coronentur.

Merita successorum olim Generosi Georgii Guttri, Colonelli Sacrae Regiae Majestatis & Reipublicae, intuitu retentorum apud Republicam stipendiorum, Illustribus, Magnificis ac Generosis Dominis Nuntiis recommendantur.

Instabunt etiam Domini Nuntii, ut existentia in archivo Regiomontano acta ad Palatinatus Prussicos pertinentia, Regiomonto cum consensu aulae Berolinensis, Magnificis Dominis Commissariis Provinciae Prussicae retradantur & ad acta cujusvis Palatinatus porrigantur.

Quoniam in praeteritis Regni Grodnensibus Comitibus plurimi indigni & contra Constitutionem ad Nobilitatem admissi sunt, contra quos multi Dominorum Nuntiorum se manifestarunt, instabunt Do-

1730.

mini Nuntii, ut illi, qui nulla in Rempubl. habent merita, pro Ignobilibus ac non-Indigenis, in instantibus Comitibus declarentur.

Interesse Ordinationis Ostrogianæ dispositioni Reipubl. Illustres, Magnifici ac Generosi Domini Nuntii commendabunt.

Quodsi in instantibus Regni Comitibus auctio copiarum subsequeretur, invigilabunt Domini Nuntii, ne auctio fiat Regiminum, sed tantum auctio gregarii militis in Regiminibus, dum & inpraesentiarum ultra completum numerum inveniuntur officiales, qui stipendia sua accipiendo, gregarium militem & Rempubl. in servitio bellico quoad hoc punctum injuriant, & ut nulla diplomata a Sacra Regia Majestate Officialibus extra numerum completum existentibus, ad expostulationes eorum extradantur, quæ quidem auctio si ad effectum deducatur, ut in peditatu centum gregarii milites, equitum vero defultoriorum quinquaginta conscribantur. Quandoquidem ex defensione fidei sanctæ & libertatis salus publica dependet, quæ quam maxime fundatur in pectoribus civium defendendo & tutando patriam, sine ullo privato interesse, idcirco instabunt Domini Nuntii, ut in auctione exercituum Reipubl. auctio pariter auctoramenti Exercitus Polonici subsequatur.

Elucidationem correcturæ Tribunalis promovebunt Domini Nuntii, reassumendo Constitutionem de præscriptionibus.

Porro instabunt Illustres, Magnifici & Generosi Domini Nuntii apud Illustrissimum, Excellentissimum & Reverendissimum Dominum Nuncium Apostolicum, ut Perillustres & Reverendissimi Domini Canonici ac Plebani duo beneficia curata juxta dispositionem canonum non habeant, quia inde cessat cultus divinus.

Retentionem promeritæ remunerationis Magnificis quondam Dominis Generalibus Brand & Græben, aliarumque divisionum Reipubl. satisfactionem, ut Respublica procurare dignetur, Illustres, Magnifici ac Generosi Domini Nuntii omni meliori modo commendabunt.

Quoniam contra jura & consuetudines Terrarum Prussiæ, Illustres Domini Succamerarii dislimitationem bonorum in Terris Prussiæ ex Decretis Tribunalitibus suscipere consueverunt, talis vero jurisdictio ad iudices Terrestres secundum correcturam pertinet; proinde abstinebunt Illustres Domini Succamerarii Palatinatum Regni, etiam sub nullitate judicatorum, & ubi jam decreta steterint, non exquantur.

Quoniam salus publica & defensio Reipubl. ab ordine Exercitus Regni dependet, & hucusque clavæ Ducales, tum in Regno, tum in Magno Ducatu Lithuanicæ vacant, implorabunt Sacram Regiam

giam Majestatem Domini Nuntii, ut illæ viris in Republica meritis & in arte bellica exercitatis conferantur.

Ut Ducatus Curlandicus Reipublicæ incorporetur, ab exoticis vero, salvo tamen jure Domus Kettlerianæ, & salvis juribus incolarum ejusdem Ducatus, evacuetur.

Mentionem pariter apud Sacram Regiam Majestatem & totam Rempublicam facient juris Indigenatus, contra quod Generosus Dominus Reyna, Generalis Postarum Magister Gedani constitutus est, de cujus depectationibus tam Illustrissimi Senatorii quam Illustris Equestris Ordinis querelæ audiuntur. Hinc ut pro vacanti hoc officium declaretur, ac Indigenæ & possessionato in Terris Prussiæ conferatur, atque ut litteræ omnesque postæ, tam Illustrissimorum Dominorum Senatorum quam Nobilium, intra fines Prussiæ Regalis ob omni solutione liberæ sint.

Considerando summa merita Illustrissimi & Excellentissimi Comitum de Schlieben, Palatinidæ Livoniæ, ratione summæ in virtute Constitutionis anni 1661. referendo se ad Oeconomiam Rogosinensem, Decretis judicii Assessorialis, ut & judiciorum Relationum Regis & Commissionum expeditarum adjudicatæ, ut post tam longam expectationem Respublica provideat ratione justæ hujus prætensionis satisfactionem.

Civitatibus Prussiæ ne contra antiquas illarum foundationes & jura legitimis titulis parta, victus quærendi ratio præpediatur, gravamen civitatis Elbingensis ratione negotiationum mercatoriarum per Mennonistas Tiegenhoffenses usurpatarum, qui tanquam non-cives ex arresto per Decretum in contumaciam condemnati, ad eludendum legitimum juris processum, Rescripta Sacræ Regiæ Majestatis pro obtinenda istius præjudiciosa negotiationis sub variis prætextibus libertate, sibi quærunt, ut & Civitatis Suecensis præjudicium in juribus suis & privilegiis ob præpeditationem commerciorum & desuicationis, per Dominum Gordon Tenutarium Kozielcensem, seriam Illustrium, Magnificorum ac Generosorum Dominorum Nuntiorum requirit promotionem.

Qua occasione humillimas pariter Sacræ Regiæ Majestati, Domino Nostro Clementissimo, gratias referent Illustrēs, Magnifici ac Generosi Domini Nuntii, pro Clementissima hætenus jurium tum majorum tum minorum Prussiæ Civitatum conservatione, ulterioremque Gratia Regiæ continuationem, submissè expetent, humillime rogando, ut præsertim civitates Elbingensis & Mariæburgensis, quandoquidem in libero suo cerevisiam suam in utramque insulam Mariæburgensem invehendi ac propinandi exercitio antiquissimis privilegiis a sæculis competenti, laudis Terrarum Prusiæ confirmato, ab Oeconomia Mariæburgensi partim gabellis impositis, partim ipsa

1730.

cerevisiæ confiscatione interturbantur, in juribus suis gratiosissime manutenere, & Generoso Domino Oecono Mariaeburgensi, ne talia in posterum fiant, demandare Clementissime dignetur.

Quandoquidem Regia Civitas Mariaeburgensis, quæ sumtuosissima eaque fere annua pontis super Nogathum refectione & reedificatione toti huic Provinciæ inservit, ab arce & incolis Succastrentibus Mariaeburgensibus, in victus quærendi rationibus intolerabilia patitur præjudicia, dum varii generis mercatores & opifices extra-contubernales, vulgo boenhafi dicti, immunitate a Contributionibus publicis allecti, ab aliquot annis in fundum Castrensem magno in numero sese ingesserunt, omnes areas ejusdem fundi Castrensis imo & ipsius arcis Mariaeburgensis angulos, usque ad incisionem fortalitiæ officinis suis occuparunt, ut jam spatium capiendis pluribus domunculis ibidem deesse incipiat, quibus in locis illi commercia & opificia sua cum totali oppressione civitatis liberrime exercent, panemque depauperatis civibus præripiunt, imo novissime certas fraternitates ad exemplum contuberniorum civitatis inter se erigere ausi sunt, ab Illustrissimo Domino Oecono inaudito in his Terris exemplo privata auctoritate in convulsionem privilegiorum Reginum, contuberniis civitatis competentium confirmatas. Ad hæc, quandoquidem Magnifici Oeconomi Mariaeburgenses sub specioso prætextu augendorum proventuum Reginum, multas novas tabernas per insulas & in fundo arcensi Mariaeburgensi ex cruda radice erexerunt, insuper cuilibet inquilino fundi subarcensis propiationem cerevisiæ arcensis permittunt, crematum civitatis in tabernas civium proprias in insulas advectum confiscant, cerevisiam ex Prussia Ducali dummodo florenus unus pro dolio sibi solvatur, inveni concedunt. Quæ omnia privilegiis civitatis Mariaeburgensis fundamentalibus & mandatis Regiis & speciatim Decreto Regio Commissoriali de anno 1691. ex seriis partium controversiis pronunciatum, & a Sacra Regia Majestate clementissime confirmato, e diametro repugnant, & manifestam civitatis ruinam inducunt; accitas quoque Provinciæ, imminuto braxatorum civitatis numero summopere damnificant. Idcirco instabunt Illustres, Magnifici & Generosi Domini Nuntii & efficaciter promovebunt, ut Sacra Regia Majestas, pro avertenda totali ejusdem civitatis Mariaeburgensis ruina, executionem realem supramemorati Decreti sine mora faciendam, Illustrissimo Capiteo & Magnifico Oecono Mariaeburgensi sub vadio in eodem Decreto expresso, mediante mandato executoriali committere, & ne Domini Oeconomi quocunque sub prætextu similia in posterum præjudicia reinducere, opifices extra-contubernales fovere, multo vero minus putativas quasdam fraternitates, quas præfens Conventus Generalis, utpote contra jura Provinciæ & civitatum factas, laudo publico abrogavit, inter illos erigere aut confirmare audeant, severissime inhibere dignetur.

Ut expeditiones Generalium Conventuum post-Comitialium harum Terrarum regulariter subsequantur, in futuris Generalibus Regni

Regni Comitibus, officiosis ad Illustrissimos, Reverendissimum & Excellentissimos Dominos Cancellarios Regni instantibus, operam dare meminert.

Quandoquidem sylvæ & saltus in Oeconomia Ragozinensi contra jura & statuta ad Prussiam Ducalem per Breker, Notarium antea Rogozynensem, venditæ, quia idem per Generosum Dominum Victorum Bagniewski, tam pro excisione quam & destructione arcis arrestatus est, interponent officia sua Domini Nuntii, ut statuatur ad Judicium.

Instabunt Domini Nuntii apud Sacram Regiam Majestatem pro denominatione Commissionis, ratione fundi controversi inter Oeconomiam Rogozynensem & bona hæreditaria Postowiczany.

Promovebunt Domini Nuntii, ut summa quadraginta millium florenorum bonæ monetæ, in Capitaneatu Plotolienensi per Constitutionem Coronationis Divi Michaelis gloriosæ memoriæ Regis Poloniæ, affe-curata & eadem Constitutione ex Capitaneatu Uşwiacensi transportata, ea conditione, ut nullus novus donatarius antea ad possessionem istius Capitaneatus admittatur, donec summam memoratam non exsolverit, utque malæ fidei possessor, qui per expulsionem Capitaneatum istum occupavit, legitimo donatario eundem restituat, & summa ista Constitutione agnita & Decretis evicta, legitimis successoribus reddatur.

Pari modo cum bona hæreditaria Bała & Pawlowice Generosis Dominis Sokolowsciis hypothecata existant, & pecuniæ jam ultra decem & aliquot annos in hypothecam datæ Dominis creditoribus offeruntur, hi autem propter protectionem & curatelam Illustrissimi moderni Domini Palatini Wilnensis, pecunias suas recipere nolint, sed idem Illustrissimus Dominus Palatinus eadem bona sibi appropriat, rogabunt Illustres, Magnifici ac Generosi Domini Nuntii, ut per interpositionem Magnifici Domini Mareschalci Equestris Ordinis, prædictus Illustrissimus Dominus Palatinus curatela se abdicare dignetur, & bona prædictis legitimis successoribus restituantur.

Causam religiosarum Virginum monialium Graudentinensium Ordinis S. Benedicti, ratione obstructionis muri & aliorum factorum, item Bernhardinorum Thorunensium, Sacræ Regiæ Majestati & Illustrissimis, Reverendissimo & Excellentissimis Dominis Cancellariis recommendabunt, salvis tamen civitatum juribus.

Quoniam pascua Rudzinensia a Capitaneatu Stumenfi per vim abrupta, Oeconomix Mariæburgensi adjecta sunt, hinc instabunt Illustres, Magnifici & Generosi Domini Nuntii apud Sacram Regiam Majestatem, ut Capitaneatui Stumenfi retradantur.

1730.

Ne dos locata in bonis Buchwald Consortis Domini Alexandri de Gaudii Sub-decurionis, ex Partheynis natæ, pereat, quin potius, ut ea summa inscripta, aut bona illa quamprimum retradantur, Illustribus, Magnificis & Generosis Dominis Nuntiis recommendatur.

Cætera fidei & dexteritati Illustrium, Magnificorum & Generosorum Dominorum Nuntiorum committuntur. In præmissorum fidem, sigillum harum Terrarum hisce subappressum. Actum & datum Graudenti in Conventu Generali die 28. Augusti anno Domini 1730.

(L. S.)

(30)

Landes.
Schluß wi-
der die obne
der Preussen
Einwilligung
über die Ge-
bühr einge-
führte Auf-
lagen.

Nos Status & Ordines Terrarum Prussiæ in Conventu Generali Graudentinensi congregati, universis & singulis notum testatumque facimus. Quia nos indemnitati jurium Fundamentalium harum Terrarum æque ac Civitatum prospectum esse volentes, animadvertendo, quod sicuti tam sciscendarum tam modificandarum Contributionum liberrima facultas, non nisi a consensu & arbitrio Provinciæ Prussiæ libere semper ab ævis dependit, ita & ab antecessoribus usitata semper praxi ac laudis & consuetudinibus receptum, ne in hac materia laudandarum Contributionum, quicquam de Nobis sine Nobis susciperetur, nihilominus hac fatali temporum ac provinciæ periodo evenit, ut hæ Terræ Prussicæ, quarum antehac contributiones, quas libere & sponte pro modulo facultatum suarum ad necessitates Reipublicæ contulerunt, in multo minori portione a Republica græte acceptatæ fuerunt, nunc sextam conferre partem adactæ sint, eoque ipso tam Status & Ordines maxima sua detrimenta, quam & civitates, totam suam hujusmodi aggravationibus, arque pro lubitu factis impositionibus ruinam experiri certissimum est. Idcirco auctoritate Conventus præsentis, adversus ejusmodi aggravationes atque repartitiones contributionum, sine scitu & consensu Statuum & Ordinum harum Terrarum factas protestando, declaramus, Nos quidem sicuti jurata fide pro modo facultatum Nostrarum, pecunias a Provincia in commodum publicum laudatas, pro obligationis vinculo exsolvere nunquam Nos subtraximus, ita & pro futuris Regni utilitatibus communi Statuum & Ordinum assensu sanciendis, nequitiam defuturos, ea tamen sub manifestationis præsentis clausula, ut quicquid anterioribus temporibus per belli calamitates, tum Conventuum infelices rupturas, præjudiciosum juribus Provinciæ evenit, tanquam irritum non solum habeatur, sed etiam omnibus in contrarium juris remediis reservatis, in nullam unquam trahi possit sequelam, statuimus præsentis laudi vigore. In præmissorum fidem sigillum Terrarum Prussiæ hisce subappressum est. Actum & datum in

in Conventu Generali Ante-Comitali Graudenti die 28. Augusti anno Domini 1730.

(L.S.)

(31)

Nos Status & Ordines Terrarum Prussiæ in Conventu Generali Graudenti congregati, universis & singulis notum testatumque facimus, Nos reassumendo lauda die 26. mensis Febr. an. 1665. & die II. mensis Octobr. an. 1666. Thorunii sancita ordinasse & constituisse juxta jura antiqua & consuetudines, quod nullus imposteriorum Nuncius, tam ad Conventus harum terrarum, quam ad Comitata Regni aut Commissiones & alias quascunque functiones deputandus aut nominandus sit, nisi qui sit verus Indigena, possessionatus & simul in Conventibus præsens. In præmissorum fidem sigillum harum Terrarum hisce subappressum. Actum & datum in Conventu Generali Ante-Comitali Graudenti die 28. Augusti anno Domini 1730.

Das zu Land, boten keine andere als Einzüglinge gebraucht werden sollen.

(L.S.)

(32)

Nos Status & Ordines Terrarum Prussiæ in Conventu Generali Graudentini congregati universis & singulis notum testatumque facimus. Posteaquam experientia testatur, plurimos ex alienis regionibus advenas non Nobiles Polonos neque M. Ducat. Lith. neque Provinciarum ad Regnum Poloniæ pertinentium, sed extraneos in Terris Nostris spe cumulandæ fortunæ, seu alia quavis intentione locatos esse, aut locandi propositum habere, de quorum statu & genere Nobis minime constat, iidem vero extranei titulis Nobilitaribus utuntur, bonaque hæreditaria Nobilium nostrorum in suas partes, sæpe jure inscripto obligatorio aut hæreditario trahunt; proinde obviando præmissis æqualitati nostræ nocivis & præjudiciosis ausibus, statuimus lege præsentis perpetua & ordinamus, ut omnis extraneus, quicumque in Terris Nostris se locaverit, seu jam locatus fuerit, Nobilemque extraneum se asseruerit, ante omnia procedentiam seu Genealogiam nominis sui ex documentis authenticis conscribat, & ad Acta Terrestria sive Castrensia Palatinatus illius, in quo commoratur, porrigat, propter noticiam universæ Nobilitatis, qualinam titulo eundem extraneum advenam ornare debeat. Quod si dictam Genealogiam non porrexerit, aut in porrecta aliquod dubium seu irrealitas cuicumque Nobilium Nostrorum occurreret, exhinc liberum erit cuivis, sine omni metu poenarum & refusione expensarum, quem-

Den fremden Edelleuten nicht gestattet werden, Besitz adelicher Güter.

1730.

quemvis extraneum, ad judicia Terrestria sive Castrensia Terrarum Nostrarum pro demonstranda Nominis sui origine citare, quam si non demonstraverit, pro abusu tituli Nobilis extranei poena mille marcarum delatori, & judicio totidem in primo termino punietur, si vero demonstraverit, actor liber, ut supra, pronuntiabitur, nihilominus eidem extraneo Nobili non erit liberum, bona Terrestria jure hæreditario aut obligatorio in Terris Nostris possidere, nec summas locabiles hæreditatem sapientes, in personam sui trahere, sub nullitate attentatorum sive attentandorum, & poenis superius descriptis. Salvis tamen per omnia jure civitatum. In quorum fidem sigillum harum Terrarum hisce subappressum est. Actum & datum in Conventu Generali Ante-Comitali Graudenti die 28. Augusti, anno Domini 1730.

(L.S.)

(33)

Den grossen
Städten ver-
si chertes
Recht den
Landtag, in
Ermange-
lung der vor-
sitzenden Lan-
des-Räthe, zu
eröffnen.

Nos Status & Ordines Terrarum Prussiæ in Conventu moderno Generali Graudenti congregati, universis & singulis notum testatumque facimus. Quandoquidem circa foundationem Generalis harum Terrarum Conventus, biennio abhinc anno nempe 1728. in diem 30. Augusti Mariæburgum indicti, circumstantiæ plane insolitæ, ob cessantem infelici fato per quindecim retro annos Generalium Terrarum Prussiæ Conventuum activitatem, occurrebant, ut scilicet neque Celsissimus harum Terrarum Præsides, neque Illustrissimi, Reverendissimi, Excellentissimi; Illustres Domini, Episcopus, Palatini, Castellani & Succamerarii, qui una cum tribus civitatibus majoribus numerum Consiliariorum Terrarum Prussiæ perficiunt, post obtentas hasce dignitates, juramentum solenne in facie Statuum & Ordinum harum Terrarum, ad illud usque tempus præstare potuerint; ideoque fundatio ejusdem Conventus, ordine sic ducente, Nobilibus civitatum majorum Dominis Internunciis merito competiisset, rationes vero prægnantes intercesserant, ob quas Illustrissimi, Excellentissimi & Illustres DD. Palatini, Castellani, Succamerarii, siquidem omnes veri & indubitati Indigenæ & ad capeffendas dignitates suas sine controversia admissibiles existebant, circa fundandum prædictum Conventum, & expedienda quædam præliminaria, in prætorio civitatis, tanquam ordinario consiliorum Conventualium loco, licet nondum jurati comparerent, & eorundem consiliorum directio Illustrissimo & Excellentissimo Domino Palatino Culmensi tantisper committeretur, qua etiam sparta, cum maxima insignis dexteritatis suæ & innati erga Provinciam & singulos ejusdem cives amoris demonstratione, tamdiu functus fuit, quoad Celsissimus Princeps Episcopus Varmiensis, præstato publice in templo arcensi juramento, munus suum præsidiale faustis ominibus adivit; civitatum vero majorum Nobiles

biles Internuntii expresse tunc præcaverunt, ne facilitas sua, quam in casu hoc plane insolito, ob singulares circumstantias ex amore boni publici testati sunt, in sequelam civitatumque majorum præjudicium traheretur, qua de re tamen tunc temporis propter ruptum infeliciter Conventum nihil publice scriptis mandari potuit. Proinde Nos præsentibus firmissime præcustodimus, ea omnia, quæ circa foundationem ante dicti Conventus acta sunt, juribus & prærogativis civitatum majorum nihil quicquam derogare debere, quin potius imposterum, si vel idem iste casus, qui tunc existit, (quod tamen Deus avertat) eveniat, vel fortasse circa initium Generalis alicujus harum Terrarum Conventus, ex juratis Dominis Episcopis, Palatinis, Castellanis & Succamerariis, nemo propter impedimenta præsens in loco Conventus adsit, tunc foundationem Conventus, & quæ cum illa connectuntur, directioni Nobilium, qui ex Tribus civitatibus majoribus aderunt, Dominorum Internuntiorum citra contradictionem relinquere debere. In quorum fidem præsentibus sigillum harum Terrarum subappressum est. Actum & datum in Conventu Generali ante-Comitiali Graudentinensi die 28. mens. Augusti anni Domini 1730.

(L.S.)

(34)

Nos Status & Ordines Terrarum Prussiae in Conventu moderno Generali Graudentinensi congregati, universis & singulis notum testatumque facimus. Quandoquidem etsi jam antehac pluribus laudis Conventuum anteriorum liberum Civitati Elbingensi cerevisiam suam in utramque insulam Mariæburgensem invehendi ac propinandi exercitium, antiquissimis eidem privilegiis competens, firmatum ac roboratum fuerit, nihilominus tamen Nobis relatum est, eandem tum invectionem tum propinationem cerevisiæ Elbingensis, in maximum præjudicium civitatis ejusdem, nec non in summam accisarum publicarum diminutionem interturbari, atque insulæ utriusque insulæ Mariæburgensis nunc gabellis impositis, nunc sub ipsa confiscatione cerevisiæ prohiberi: proinde auctoritate præsentis Conventus, laudum tum Conventus Generalis Graudentinensis de an. 1669. die II. Febr. tum & Conventus Generalis Mariæburgensis de an. 1713. die 22. Maji reassumendo, declaramus & statuimus, Nos Civitatem Elbingensem circa antiquitus concessa jura, privilegia & immunitates, quoad exercitium liberæ invectionis ac propinationis in utraque Insula conservaturos, salvis juribus civitatis Mariæburgensis, rigoreque antecedaneo reassumpto obligamus Illustrissimum & Excellentissimum Dominum Palatinum Culmensensem, Thesaurarium harum Terrarum, ut ille pro munere suo serio attendere

Bestätigte
freye Einfuhr
des Elbingi-
schen Bieres
in die Mari-
enburgische
Werder.

Beplagen.

k

dere

1730

dere velit, ne accisæ aliquod detrimentum patiantur per has innovationes, & antiquarum propinationum & possessionum nullo jure concessa obstacula, obstringentes insuper Illustrissimum & Excellentissimum Dominum Palatinum Mariæburgensem, ut ille contra quosvis turbatores ejusdem liberæ invectionis ac propinationis cerevisiæ Elbingensis, debitam Justitiæ administrationem in judiciis suis faciat, & officio suo Castrensi hoc ipsum forti manu exequendum committat. In præmissorum fidem sigillum harum Terrarum præsentibus subappressum est. Actum & datum in Conventu Generali Ante-Comitali Graudentinensi die 28. mens. August. anno Domini 1730.

(L.S.)

(35)

Verbot der
Handwerke
auf der Ma-
rienburgi-
schen Schloß-
Freiheit.

Nos Status & Ordines Terrarum Prussiæ in Conventu moderno Generali Graudentinensi congregati, universis & singulis notum testatumque facimus. Quandoquidem opifices extra-contubernales, vulgo bönhasi dicti, aliquot abhinc annis in fundum Castrensem civitatis Regiæ Mariæburgensis magno in numero sese ingesserunt, commerciis, opificiorum suorum exercitio, depauperatis civibus extremam panis offam præripientes, imo tandem eo progressi sunt audaciæ, ut certas fraternitates, vulgò Cechii, inter se nuper erexerint, ab Illustrissimis Oeconomis Mariæburgensis Tenentariis & Oeconomis, inaudito in his Terris exemplo, privata autoritate in convulsionem Privilegiorum Regionum Contubernii civitatis servientium confirmatas. Idcirco reassumendo anteriora lauda de non tolerandis ejusmodi præjudiciosis hominibus, tam in genere, quam in specie, respectu suburbii succastrensis Mariæburgensis sæpius facta, novas istas opificum extracontubernalium fraternitates, unâ cum litteris confirmatoriis Illustrissimi Oeconomi Mariæburgensis, privata autoritate desuper extraditis, tanquam juribus hujus Provinciæ plane contrarias, everfionemque civitatum accelerantes tollimus, cassamus, annihilamus, & ne quid simile ab Officialibus arcensibus, sive Mariæburgi sive aliis in locis, cum præjudicio civitatum in futurum suscipiatur, severe prohibemus præsentis laudi vigore. In præmissorum fidem, sigillum harum Terrarum præsentibus supappressum est. Actum & datum in Conventu Generali Ante-Comitali Graudentinensi die 28. mens. Augusti anno Domini 1730.

(L.S.)

(36)

(36)

Nos Status & Ordines Terrarum Prusſiæ in Conventu Generali Graudenti congregati, univerſis & ſingulis notum teſtatumque facimus. Poſteaquam ſumme intereſt, ut archivum Thorunenſe Terrarum Prusſiæ reſtauretur, proinde laudatum Mariæburgi anno 1708. tum & Graudenti anno 1712. in Conventu Generali ratione reviſionis ejuſdem formata, hic in toto reſſumenda eſſe duximus, prout in toto præſentibus reſſumimus, eumque in finem decernimus, ut reviſio & ſpecificatio per Nobilem & Spectabilem Magiſtrum Civitatis Thorunenſis documentorum publicorum, ſi quæ ſalva remanſerunt, in præſentia Magnificorum ac Generoſorum Dominorum Commiſſariorum, & quidem ex Palatinatu Culmenſi DD. Judiciſ Michalovienciſ Vice-Palatinuſ Culmenſiſ Generoſiſ Działowski, Victoriſ Bagniewski; ex Palatinatu Mariæburgenſiſ judiciſ Mariæburgenſiſ Bagniewski, Aſſeſſ. Jud. Generoſiſ Zębowski, Generoſiſ Pawlowſki Aſſeſſor. Jud. ex Palatinatu Pomeraniæ Generoſiſ Klinſki, Czapſki Majoriſ S. Reg. Majeſtatiſ, Kitnowſki, Pawłowski, captato tempore fiat, quo Civitateſ reliquæ majoreſ requiri poſſint, ut defectum hunc per documentorum ſuorum Terrarum Prusſiæ concernentium communicationem ſuppleant. In præmiſſorum fidem, ſigillum harum Terrarum hiſce ſubappreſſum eſt. Actum & datum in Conventu Generali Ante-Comitali Graudentinenſi die 28. Aug. anno Domini 1730.

Unteſſuchung und Wieder-einrichtung deſ Land-Archivſ.

(L.S.)

(37)

Nos Status & Ordines Terrarum Prusſiæ in Conventu Generali Graudentinenſi congregati, univerſis & ſingulis notum teſtatumque facimus. Perpendenteſ magnam deſolationem & deſtructionem villarum Noſtrarum Nobiliuſ, Eccleſiaſticaſ & Regiarum, quæ inde ſuboritur, quod ſubditi a Dominis ſiſis hæreditariis aufugiunt, & ex villa in villam migrando vagantur, neque ſe annuiſ ſervitiis addicere volunt, ſed aliqui illorum cubiculum apud ruſticeſ incolunt, aut in diem aut ſeptimanam ſaltem ſe locant, alii tugurio & horto a Dominis in annum accepto, ubi per annum, aliquando etiam brevius, ibidem habitaverunt, in aliaſ villas migrant, adeoque nullibi fixa domicilia habent, unde villæ deſolantur, ſubditiſque depauperantur. Ideo Noſ occurrendo huic deſolationi, laudamus & vigore præſentis conventuſ ordinamus, ut ejuſmodi homineſ tam mareſ quam ſœminæ, qui in una villa per annum & diutiſ habitaverunt, ad aliaſ villas, ſive illæ ad bona Terreſtria, ſive ad Spiritualia, aut Regalia perti-

Auſlieferung der entlaſſenen Bauern.

1730.

pertineant, absque voluntate & consensu illius Domini, sub quo per annum vitam degerunt, se non transferant, imo vero quilibet Dominus & possessor tales retinere possit, neque iisdem, ut alio se conferant, permittat, & si forte aliquis horum fuga se subducatur, hunc talem nemo ad villas prædictas sine fide digna attestazione recipere debeat, quinimo eundem Domino suo extradere teneatur sub poena 200. marcar. quo nomine forum habebit in judicio Castrensi sine appellatione. Dominis tamen hæreditariis liberum semper erit, nativos suos subditos proprios repetere, secundum jura antiqua. Quod vero civitates tam majores quam minores concernit, laudi præsentis vigore ordinamus, ut quoties in illis nativi subditi profugi deprehenduntur, toties circa eorundem arrestationem & extraditionem, indilata justitia secundum jura antiqua administrari debeat. In præmissorum fidem, sigillum harum Terrarum hisce est subappressum. Actum & datum in Conventu Generali Ante-Comitiali Graudentinensi die 28. mens. Aug. anno Domini 1730.

(L.S.)

(38)

Dem Cas.
Dziewanow-
ski ertheil-
tes Einjög-
lingsrecht.

Nos Status & Ordines Terrarum Prussiae Graudenti in Conventu Generali congregati, universis & singulis quorum interest, notum testatumque facimus. Quia nos, moribus Majorum, virtutis incitamenta, gloriam & præmiorum distributionem, quæ apud Nos potissimum in communicatione juris Indigenatus Nostri consistunt, omnibus bene meritis & meritis, proposita esse cupientes, explorata plures per annos Generosi Domini Casimiri Dziewanowski virtute & dexteritate in rebus gestis, ac singulariter constanti bene merendi de his Terris earumque juribus voluntate, Eundem Successoresque de lumbis Ejusdem descendentes, unanimi Nostro consensu, in gremium harum Terrarum, atque ad jus civitatis, Indigenatumque hujus Provinciae, ac communionem participationemque omnium jurium, prærogativarum & immunitatum Nostrarum cooptamus, recipimus & admittimus, prout præsentis laudi vigore recepimus & admisimus, pro vero naturalique Indigena, Ipsum, Successoresque filius habituri & reputaturi temporibus perpetuis. In præmissorum fidem sigillum harum Terrarum hisce subappressum est. Actum & datum in Conventu Generali Ante-Comiciali Graudentinensi die 28. mens. August. anno Domini 1730.

(L.S.)

(39)

(39)

AVGVSTVS Secundus, Dei gratia Rex Poloniae, Magnus Dux Lituaniae &c. &c.

Significamus presentibus litteris Nostris, quorum interest, universis & singulis: oblatas esse ad acta presentia Metrices Regni Cancellariae Nostrae majoris, litteras originales infra scriptas, manibus Commissariorum Nostrorum & Reipublicae, tam ex Senatorio quam ex Equestri Ordine subscriptas, sanas, salvas & illaesas omnique prorsus suspitione carentes, tenoris sequentis:

Zwischen
Polen und
Schweden
beliebte Frie-
dens-erneue-
rung.

Nos Commissarii Sacrae Regiae Majestatis, Domini Nostri Clementissimi, & Reipublicae, tam ex Senatorio quam Equestri Ordine, constitutione comitorum generalium, Grodnae anno Domini 1726. celebratorum, ad tractandum cum Illustrissimo Domino Zulich, Serenissimi & Potentissimi Regis ac Regni Sveciae Ablegato & Ministro Plenipotentiaro, designati, in termino iisdem conferentiis per Serenissimam Regiam Majestatem, Dominum Nostrum Clementissimum, praefixo, die videlicet prima mensis Septembris anno currenti 1732. Varsoviam convenimus, ac feliciter reassumta negotiatione cum praefato Illustrissimo Domino Ministro Plenipotentiaro, mature deliberavimus, qua ratione antiqua amicitia, quae Rempublicam inter ac Serenissimos Reges ac Regnum Sveciae semper vigeat, restitui posset. Tandem post prolixas ab utrinque disceptationes omniumque circumstantiarum exactam discussionem, nullum efficacius medium, salutari fini huic consequendo adinvenire potuimus, quam ut litteris Sacrae Regiae Majestatis, Domini Nostri Clementissimi, verum desiderium restabiliendae veteris amicitiae Regiae Majestati & Regno Sveciae declaretur: quibus deinde ab alte memorata Regia Majestate Sveciae, pacis erga Regem & Rempublicam affectus contestatione responsum est, quemadmodum hujusmodi litterarum contextum, matura deliberatione praehabita, ex re & utilitate publica concertavimus: litterarum autem, a Sacra Regia Majestate, Domino Nostro Clementissimo, scribendarum series est talis:

Nos Augustus Secundus, Rex Poloniae, Magnus Dux Lituaniae &c. &c. notum testatumque facimus. Postquam sopita in Septentrione belli disturbia, maturis pacis & concordiae consiliis locum praebere, nihil Nobis & Regni Nostri Statibus antiquius in votis fuit, quam ut pristina cum Vicinis Nostris cointelligentia, firma pax ac sincera amicitia reduci atque restaurari possit. Hanc constantem propensionem ad renovandas quoque cum Serenissimo Rege & Regno Sveciae pacis tabulas & Ipsi voto Regio nutritivimus & Status Regni Nostri in Comitibus generalibus Grodnae anno 1726. per Commissionem

1732.

tionem sancito publico designatam palam demonstrarunt, qua mediante, alteratam ac temporis spatio interruptam pacem perpetuam amicitiamque mutuam, Poloniam inter & Sueciam, restabilliri & consolidari, omniumque offensionum memoriam deleri, & quosvis in futurum prætextus amoveri desiderio tenebamur. Nunc pronas Deo, pacis Autori, gratias referendo pro ea, quam nutu potenti desuper inspiravit mente, cum non disparem nec alienum a pacis studio Majestatis Suae Statuumque Regni Sueciæ animum, tum per amicas litteras, tum per Ministrum ejus ad hunc finem debitis instructum mandatis cognoverimus, cumque expeditis in hoc negotio inter Commissarios Reipublicæ & præfatum Ministrum conferentiis, ac rite omnibus, quæ ad rem faciunt, trutinatis, nihil Nos ultra moretur, quo magis eadem pax firma & sincera, antiquioribus jam amicitia & bonæ vicinitatis fundamentis superstructa & innixa rursus coalescere, ac in mutuum Regni utriusque emolumentum instaurari possit, eo libentius validiori ac mutuo ab utrinque nexu concursu manum operi huic salutari admovendam censuimus, atque coalescenti jam sponte sua ad invicem utriusque Gentis concordia, curam conatumque ex parte Nostra adferre voluimus, ut quæ amicitia jura per rerum & temporum injurias labefactata aut alterata quodammodo fuerunt, pristino vigori restitui, quæque neglecta, aut illibata adhuc supersunt, firmiori vinculo solidari valeant. Ea propter ut vera hæc propensio ad pacem, bonam viciniam & amicitiam fidam, firmam & sinceram, mutuo & in perpetuum stabiliendam atque colendam ex justo & congruo, orbi universo constet atque manifesta sit, litteris hisce Nostris, ex fide invicem data & accepta vim & vires solennium pacis tabularum habituris, pro Nobis & Serenissimis in Regno Poloniæ & Magno Ducatu Lituaniæ Successoribus declaramus, recipimus & Nos obstringimus, quod æternæ oblivioni traditis & per amnestiam generalem annullatis & penitus abolitis iis omnibus, quæcunque ex occasione novissimorum Septentrionis motuum, contra anterioris pacis ac amicitia tenorem intercessisse, quæque in detrimentum utriusque gentis intervenisse, ac pristina bonæque vicinitatis necessitudinem inter Poloniam & Sueciam olim intercedentem, feliciterque cultam, quoquo modo interturbasse & offendisse potuerant, pax eadem dudum inter fœderata Regna Poloniæ & Sueciæ stabilita atque manutenta, ita acsi nullo unquam vel minimo novissimarum in Septentrione turbarum diffidio mota, alterata vel omnino tacta fuisset, iterum in posterum rediviva, vi declarationis istius amicæ mutua ulterius ac firmiter adhuc corroborata, inter Nos Regnumque Poloniæ & provincias eidem annexas & earum Status & incolas ab una, & Majestatem Suam Regiam Regnumque Sueciæ, ejusdemque Status & incolas, parte ab altera, qualis unquam antea, & quam maxime vixit & floruit, talis & deinceps perpetuo & in ævum vigeat, floreat, & maneat æternumque durabit, pax universalis, firma atque constans, cum vera sinceraque amicitia mutua. Vigore hujus mutuaque ab invicem assensus, neutra pars alteri quidquam, quod paci anteriori perpetua minus conveniens,

niens, nedum plane contrarium vel adversum, clam vel palam, directe vel indirecte, vel Ipsamet inferat, vel per alios inferri patiatur; ut potius quamprimum alios tale quidquam moliri vel in animo habere, Ipsi constiterit, de imminente ejusmodi molimine vel periculo mature admonebit, omnem simul adhibens operam, qua quæ alteri parti minari videntur mala, mature præveniri & quidem in herba opprimi possint. Cavemus præterea pro majore firmitudine & securitate perpetuæ hujus pacis, quod libertates, constitutiones, & jura utriusque Regni fundamentalia salva, integra & inviolabilia pro semper permanere debeant, ac demum declarationi huic Nostræ, vigore sanciti comitiorum Grodnensium anni 1726ti, communi bono & assensu mutuo confectæ, vim & robur solennium omnino pacis ac fœderis tabularum, per omnia tribuentes atque addentes, tenore præsentium eandem, utpote pari reciproca Majestatis Suez & Regni Sueciæ declaratione rite commutandam, manu propria subscripsimus, ac sigillo Regni Nostri communiri fecimus. Varsoviæ die 7 mensis Octobris Anno 1732.

AVGVSTVS Rex.

(L.S.)

Porro Regia Majestas Sueciæ mutuo amicitiam Sacræ Regiæ Majestati & Reipublicæ declarabit his verbis:

Nos FRIDERICVS

Notum testatumque facimus.

Quum inde a susceptis Imperii Sueo-Gothici fascibus, id Nobis in primis curæ cordique fuerit, ut quæ huic Regno cum Vicinis suis antiquitus intercesserat amicitia, qua parte tunc temporis interrupta esse potuit, pristinæ integritati restitui, qua parte vero adhuc illibata perstiterat, ut arctioribus adhuc vinculis constringi & corroborari posset, non potuimus non insimul ut singulare Summi Numinis ejusque Divinæ providentiæ beneficium venerari, quod, quæ per pacem anteriorem, Sueciam inter & Poloniam, solidis adeo fundamentis superinstructa, tanto cum utriusque Gentis emolumento culta fuit amicitia mutua, ut per infecutas deinceps nec ita pridem rursus compositas septentrionis turbas, quodammodo concussa & mota, nihilominus adeo non in totum abrupta, nedum penitus

1732.

ritus sublata fuerit, ut potius quamprimum motus illi aliquantulum
 conquiverunt, utraque Gens adhuc, suomet ipsius ingenio, in firmas
 pacis perpetuæ leges jam dudum coire cœperit. Huic itaque utue
 jam sponte sua coalescenti concordia, ut in posterum tanto melius
 sit cautum prospectumque, cum adhuc Regiæ Suae Majestati & Re-
 gno Poloniæ, pro eximia, qua pollent, prudentia, in ipsis comiti-
 is anno 1726 habitis, visum sit, non abs re fore, si eadem ipsa
 pax perpetua renovaretur & confirmaretur, certosque adhuc insi-
 mul nominari curaverint Commissarios, quibus cum Nostro in eun-
 dem hunc finem Ablegato plenisque mandatis agendique potestate in-
 structo Ministro, super hocce tanti momenti negotio sermones faci-
 andi certæque rationes ineundæ forent: quique adeo communicatis
 consiliis, riteque expensis & ponderatis, quæ huc faciunt omnibus,
 pro exoptato hocce scopo obtinendo conducere omnino, simul &
 sufficere existimarunt, si tantummodo declaratione quadam amica
 mutua, commemorata sapius anterior pax perpetua renovata con-
 firmataque fuerit. Ideo ne minor Nostra Regni Nostris, quam
 Majestatis Suae & Regni Poloniæ propensio animi ad pacem, vicini-
 tatem & amicitiam fidam, firmam & sinceram mutuo & in perpe-
 tuum stabiliendam & colendam universo orbi constet & manifesta fiat,
 litteris his Nostris, ex fide invicem data acceptaque vim & vires so-
 lennium fœderis tabularum subituris habiturisque, pro Nobis Succes-
 soribusque in Regno Sueo-Gothico Nostris declaramus, recipimus
 & Nos obstringimus, quod abolitis & annihilatis, per amnestiam ge-
 neralem & reciprocam, iis omnibus, ad quæ occasione novissimarum
 in Septentrione barbarum, pristina illa jam dudum stabilita pax &
 nullo non tempore feliciter adeo inter Sueciam & Poloniam culta
 amicitia, magis vel minus offendisse videri potuit, eadem illa anterior
 pax pristino vigori integritaque adeo in totum reddita & restituta
 erit, acsi nulla vel tantilla novissimorum Septentrionis motuum con-
 tagione unquam correpta, mota vel omnino tacta fuisset. Vi ita-
 que declarationis hujus amicæ mutuæ ulterius adhuc corroborata inter
 Nos Regnumque Sueciæ ejusque Status, cives, incolas & subditos
 ab una, Majestatem Suam Regiam Regnumque Poloniæ, ejusdem
 Status, cives, incolas & subditos ab altera parte, qualis unquam
 antea & quam maxime floruit, talis etiam in posterum ac in perpe-
 tuum manebit, æternumque durabit pax universalis firma ac con-
 stans, cum vera sinceraque amicitia mutua, vigore cujus alterutra
 pars adeo nihil quidquam paci perpetuæ anteriori minus conveniens,
 nedum plane contrarium vel adversum, clam vel palam, directe
 vel indirecte, vel Ipsamet inferat vel per alios inferri patiatur, ut
 potius, quamprimum alios tale quidquam moliri, vel in animo ha-
 bere Ipsi constiterit, de imminente ejusmodi molimine vel periculo
 mature admonebit, omnem insimul adhibens operam, qua quæ al-
 teri parti minari videntur mala, mature præveniri & quidem in her-
 ba opprimi possint. Præterea pro majori firmitudine & securitate
 perpetuæ hujus pacis cavemus, quod libertates, constitutiones &
 jura utriusque Regni fundamentalia, salva semper integra & inviola-
 bilia

bilia permanere debeant. Et sicuti declarationi huic nostræ pro desiderii Majestatis Sux Regniqæ Poloniæ in ipsis comitiis anno 1726. Grodnæ habitis, nobis amice declaratis, vim & robur solennium omnino pacis ac fœderis tabularum per omnia jam tributum & additum volumus; ita etiam eandem, utpote pari Majestatis Sux Regniqæ Poloniæ declaratione rite commutandam, manu propria subscripsimus, & sigillo Nostro Regio communiri fecimus. Quod factum.

Holmiæ die $\frac{26 \text{ Sept.}}{7 \text{ Octob.}}$ anni 1732.

FRIDERICVS.

(L. S.)

H. Cedererantz.

His itaque, pro innovanda veteri inter utramque Gentem amicitia, firmanda perpetua pace ac bona vicinitate in posterum restituenda, concertatis & adinventis, Sacram Regiam Majestatem Dominum Nostrum Clementissimum, cum omni subjectionis humillimo cultu exoramus, dignetur juxta præconceptam formulam, litteras ad Regiam Majestatem Sueciæ haud gravatim expediri demandare, utque ab Eadem Regia Majestate itidem hoc præscripto verborum contextu litteræ veniant, pro paterno erga Rempublicam affectu Regia auctoritate efficere. Cujus tandem negotiationis nostræ ratificationem, Sacræ Regiæ Majestati ac omnibus Reipublicæ Ordinibus, in generalibus proxime celebrandis comitiis faciendam reservamus. Varfaviæ die sexta Mensis Octobris anno millesimo septingentesimo trigesimo secundo.

Theodorus Potocki Archiep. Gnesnensis Primas Regni & Magni Ducatus Lithuaniae. Jo. Skarbek Archiep. Leopoliensis. Stan. Hofius Episcopus Smolenscensis. Wisniowiecki Castellanus Cracoviensis. Casim. Oginski Palatinus Wilnensis. Jo. Comes Sapieha Castellanus Trocensis. Steph. Humiecki Palatinus Podoliæ. Jo. Tarlo Palatinus Lublinensis, Generalis Terrarum Podoliæ. Stan. Cioleck Poniatowski Palat. Masoviæ, Generalis exercitus Regni Poloniæ Regimentarius. Petrus Georgius Przebendowski Palatinus Mariæburgensis. Pet. Jo. Czapski Palat. Pomeraniæ. Josephus Franc. Soltyk Castellanus Lublinensis. Josephus de M. Konczyce Mniszek Supremus Regni Marechalculus. Michael Koributh Princeps Wisniowiecki, Supremus Magni Ducatus Lithuaniae Cancellarius & exercitus Regimentarius. Jo. Lipski Episcopus Luceoriensis Procancellarius Regni. Michael Princeps Czartoryiski Procancellarius Magni Ducatus Lithuaniae. J. M. Comes de Tenczyn Ossolinski Supremus Regni Thesaurarius. Jo. Sollohub Thesaurarius supremus M. Ducatus Lithuaniae.

Benlagen.

1

thua-

1732.

thuaniz. Fr. Bielinski Marefchalcus Curiz Regni. Paulus Dux Sangulzko Marefchalcus Curiz M. Ducatus Lithuaniz. Georg. de Ozarow Ozarowski castrorum Regni Metator. Jo. Branicki Vexillifer Regni. Jo. Wielopolski Capitaneus Landskoronenfis. Jo. Campenhausen Succamerarius Pernaviensis, Generalis Major S. R. M. & Reiqubl. Anton. Eperieszy Capitan. Skir. Commiffarius ex Magno Ducatu Lithvaniz.

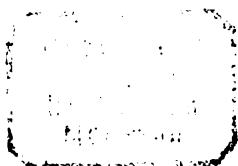
Quas ejusmodi litteras, ficut præmiſſum, oblatas, Nos ad acta Metrices Regni Noſtri ſuſcipi, inſcribi, & ex iisdem fideliter deſcriptas, parti poſtulantı authenticę extradi permiſimus. In quorum fidem præſentibus figillum Regni eſt appreſſum. Actum Varſaviz feria quinta poſt Feſtum Sancti-Luczæ Evangeliztæ proxima die, ſcilicet vigeſima tertia Menſis Octobris, Anno Domini milleſimo ſeptingenteſimo trigeſimo ſecundo, Regni vero Noſtri anno trigeſimo ſexto.

(L.S.)

Joannes Lipſki

Epifcopus Luceorientis Præcancellarius Regni.

Relatio Illuſtriſſimi Excellentiſſimi & Reverendiſſimi in Chriſto Patris, Domini Jo. in Lipelipſki, Epifcopi Luceoreniſis & Breſteniſis, Præpoſiti Generalis Miechov. Abbatis Claræ Tumbæ, Procancellarii Regni, Nominati Epifcopi Cracoviendiſis.

**Andreas Franc. Cichocki.**

S. R. Majeltatis Secretarius.

**Register**

Register

Der vornehmsten Sachen.

Der Buchstabe B. zeigt die Beylagen an.

B.

Abteyen, Aebte, das Königl. Recht bey derselben Vergebung. 63. 77. freye Wahl der Preuß. Aebte. Beyl. 65. dieselbe in den pactis conventis des neuen Königes zu bewahren. 13. B. 7. die freye Wahl wird bedungen. 66. B. 17. wird bestätigt. 77. in Preussen in Ansehung der Abteyen die Rechte zu beobachten. 382. Beyl. 60.

Accisen (Malz) gewilliget. 9. 90. 231. B. 46. eine ungewöhnlich grosse Anzahl zugestanden. 284. von den Städten weniger, als der Adel begehret, gewilliget. 90. einige derselben von den Abgeordneten an die Heimgelassene genommen. 90. B. 35. derselben eine grosse Anzahl gefodert. 264. auf dieselben vergeblich gesuchter Vor- schuß. 236. in gewissen Theilen zu entrichten. 284. B. 46.

Adel, zur Landes-Sicherheit und Boten auf den Königl. Wahltag zu wählen, zusammengefodert. 23. findet sich dazu ein. 23. von ihm gehaltene Musterung und bestätigte Landes-Instruction und Verbindung. 24. neue Verhaltens-Befehle auf den Wahltag und dahin ernannte Boten. 24. der Städte Protestation wider diese Verhaltensbefehle. 24.

Adel (polnischer) nicht zu ertheilen. 71.

Adel von Klein-Polen versammelt sich bey dem Könige unter Sandomir. 124. dessen Verathschlagung und gemachte Schlüsse. 124. vereinigt sich für die Religion, den König und die Freyheit. 124. verordnet Personen, die mit dem Könige die wichtigsten Sachen abthun können. 124. will daß die Gros-Polen und Littauer seinen Schlüssen beytreten. 125.

Adel von Gros-Polen verbindet sich für die Religion und den König. 128. wohnet durch Abgeordnete dem grossen Rath in Thorn bey. 128.

Register.

Adeliche Güter von den Einquartirungen frey zu lassen. 70. Beyl. 16.

Adler-Orden (weisser) gestiftet. 205.

Alexander (Prinz) Sobieski, die Fr. Mutter will ihm vor seinem ältern Bruder zur Krone beförderlich seyn. 2. reiset nach Frankreich und kömmt von dannen nach Danzig zurück. 49. gehet dem Könige entgegen und bewirkt ihn in Villanow. 49. befindet sich in Breslau. 161. suchet zur Befreyung seiner gefangenen Brüder bey den Warschauischen Konföderirten Hilfe. 161. kömmt nach Warschau. 175. der König von Schweden bestimmet ihm die Polnische Krone. 175. er findet sich bey dem Könige von Schweden in Heilsberg ein, und schläget die Polnische Krone aus. 175. Abreise von Warschau. 175. begiebt sich von dannen zum König von Schweden. 181.

Altstädter Friede geschlossen. 213. dessen Inhalt und Ungültigkeit. 213. wird in Sachsen und Polen bekannt gemacht. 213. 216. von den Sandomirischen Konföderirten nicht angenommen. 216. durch einen Reichs-Schluß für unkräftig erklärt. 248. dessen Herstellung wird gefürchtet. 322.

Amt einem andern versprochen und einem andern gegeben. 109.

Archiv (Land-) was davon annoch übrig ist zu untersuchen, und es zu vermehren. 236. 272. 386. B. 37. B. 75.

Arianer sind von dem Religions-Frieden ausgeschlossen. 13. 18. B. 12.

Armeen haben ihren Sold zu fodern. 2. derselben Bezahlung. 63. 270. 274. zu verstärken. 250. 270. 274. für sie 2 Quartale bewilliget. 275. auf eine neue Art einzurichten, und ihnen ihren Sold zu bestimmen. 304. werden von neuen eingerichtet. 307.

Armee (Kron-) hat konföderiret. 15. 16. mit ihr in Handlung zu treten. 18. den hinterstell-

- terstelligen Sold zu berechnen. 18. die Preussen wollen für sie Kopfgelder willigen. 19. für sie dreysaches beliebtes Kopfgeld. 22. sich mit ihr zu vergleichen. 23. durch gütige Handlung zur Aufhebung ihrer Verbindung zu bewegen. 25. sie treibet die Probgelder ein. 25. abermaliger Versuch die Verbindung zu trennen. 25. abermals abgebrochene Handlung. 25. 26. der Adel wird wider sie aufgeboten. 26. aufs neue vorgenommene Handlung. 26. getroffener Vergleich. 26. die Verbindung wird aufgehoben. 26. der Königin und dem ältesten Prinzen wird Schuld gegeben, daß sie die Verbindung veranlassen. 31. 33. den von ihr in Preussen verursachten Schaden zu ersetzen. 71. B. 19.
- Armee (Kron.)** Geld für sie gewilliget. 9. gehet wider die Türken zu Felde. 56. ein Theil derselben schlägt die Tattarn zurück. 56. Auflauf in ihrem Lager. 56. bey derselben eine gute Einrichtung zu machen. 62. ihre Bezahlung. 63. 79. 90. 106. 139. 206. wie viel ihr Preussen schuldig. 90. zusammen zu ziehen und mit den Sachsen zu vereinigen. 115. 116. wird zusammen gezogen. 119. rücket bis Pinczow. 119. einige Kompagnien wohnen der Klissowischen Schlacht bey. 119. Versicherung wegen des Soldes. 134. 165. zur Beschirmung des Königes und der Republik zu gebrauchen. 134. verkäuf ihre Feldherren, und verbindet sich für den König. 161. von dem Könige von Schweden mit Gelde zu gewinnen. 161. wählet sich einen Marshall. 164. die Verbindung wird gebilliget 165. ihr etwas auf Rechnung zu zahlen. 165. kehret unter das Kommando ihrer Feldherren, nachdem diese die Sandomirische Konföderation beschworen. 206. die von ihr sich Abgesonderte sollen sich bey ihren Fahnen stellen. 217. Geldfoderung in Preussen. 219. an die Stadt Danzig. 325. hinterstellte Geldfoderung. 367. Beitrag für sie 281. einige Regimenter in Preussen verleiht, für die eine Auflage von den dortigen Räten gewilliget wird. 291. sie verbindet sich wider die Sächsischen Hülfsvölker. 292. derselben neue Einrichtung. 307. auf was Art sie zu vermehren. 383.
- Armee (Kataufische)** macht unter sich eine Verbindung, doch daß der größte Theil unter den Feldherren bleibet. 27. die Verbindung wird durch einen Vergleich aufgehoben. 27. die Verbindung wird der verwitweten Königin und dem ältesten Königl. Prinzen bezgemessen. 31. 33. unterwirft sich dem Könige. 50. gehet wider die Türken zu Felde. 56. wird ihres Soldes versichert, und soll zu des Königes und der Republik Beschirmung gebraucht werden. 134. ihr den Sold zu zahlen. 139. die Soldaten, die sich abgesondert, sollen sich zu ihren Fahnen stellen. 217. neue Einrichtung der Armee 307.
- Arquyan (Kardinal)** der verwitweten Königin Vater ist in Danzig, und kehret nach Polen. 49. die Königin bemühet sich, ihn zum Ermländischen Bischoff zu befördern. 60.
- Artillerie**, Vermehrung ihrer Einkünfte. 63. in einen guten Stand zu setzen. 139. Einkünfte dazu verordnet. 206. Artillerie anzuschaffen. 270. dazu nöthige Kosten. 368.
- Aufboth (allgemeiner)** 46. 59. 67. 116. 119. 121. 141. der Adel zum dritten mal aufgeboten. 121. der Adel soll sich zum Aufsitzen fertig halten. 121. 122. soll aufsitzen. 131. die Aufbothsbriefe auszugeben. 134. die dritten Aufbothsbriefe werden ausgefertigt. 135. zum Aufboth das nöthige zu veranlassen: 196. die ersten und zweyten Aufbothsbriefe bewilliget. 275. die Preussen werden in Ansehung des Aufboths bey ihren Rechten erhalten. 141. 275. 321. Aufboth des Adels in Preussen. 272. dritte Aufbothsbriefe nach Preussen ausgefertigt. 322. woselbst der Adel sich zum Aufboth sammlet, gemustert wird, und wieder auseinander gehet. 322. der Preussische Adel ist nicht weiter als bis an die Drewenz zu gehen verpflichtet, und da das Gegentheil behauptet werden will, verursacht solches ein Misvergnügen. 132. ob zum Aufboth auch die Polnische Geistlichkeit gehöre, darüber ein Streit entsteht. 320. 321. die Macht, den Adel aufzubieten, wird dem Könige bis auf eine gewisse Zeit gelassen. 346.
- Aufkauf des Getreides** aus dem Brandenburgischen, in dem Polnischen Preussen. 66. B. 17.
- Augsburgische Confession**, das Andenken derselben Uebergabe wird gefeyert. 389.

August der zweyte tritt die Regierung an 44. Nachricht von dessen Person, und vormaligen Verrichtungen. 44. 45. nimmt von der Stadt Krakau die Huldigung ein, und schlägt einige zu Rittern. 45. bricht von Krakau nach Warschau auf. 49. Ihm unterwerfen sich verschiedene Conrathgefnact. 49. 50. wird von zweenen Sobieskischen Prinzen empfangen und gastirt. 49. Einzug in Warschau, und Besuch bey der verwitweten Königin. 49. Ihm wird von den Conrathen der Eid geleistet. 50. hält die ersten Relations-Verichte. 50. suchet den Kosoff zu zernichten. 50. wird von den Littauern um Hüffe wider die Sapiether angesprochen. 50. ein Theil der Kosoffianer unterwirft sich Ihm. 51. kömmt nach Marienburg. 52. Dessen Einzug in Danzig. 52. Abreise von hier nach Polen. 53. der Pabst erkennt Ihn als König. 54. Ihm unterwerfen sich die übrigen Kosoffianer. 54. Er ist bemühet, die innerliche Ruhe in Littauen herzustellen. 54. besucht den Churf. von Brandenburg in Johannisburg. 55. läßt den Belauischen und Brombergischen Vertrag beschwören. 55. zieht wider die Türken zu Felde. 55. 56. bespricht sich mit dem Czaar von Russland zu Kawa. 56. hält seinen Einzug in Lemberg, und besucht die verwitwete Königin. 56. mustert die polnische Armee. 56. hält sich in derselben Lager auf, und verläßt es wieder. 56. faßt einen Unwillen über die Poln. Armee. 56. 57. läßt sich besänftigen. 57. mustert die Littauer. 56. endiget den Feldzug und kehret nach Warschau. 57. bricht zur Stillung der innerlichen Unruhen nach Littauen auf. 59. entschuldiget den Aufbruch seiner Sächsischen Truppen. 62. giebt wegen ihres Abzuges Versicherung. 73. 75. empfängt auf dem Reichstage die Wahlurkunde und die Versicherung wegen der Sicherheit seiner Person. 77. giebt eine Gegenversicherung wegen der Religion, der freyen Wahl und der Geseße. 77. bricht nach Sachsen auf. 80. 126. 157. 187. 215. 244. 252. 265. 267. 314. 316. 327. 341. 362. 363. 372. 390. 391. 395. entschließt sich zum Kriege wider Schweden. 84. ist mit Russland und Dänemark in einem guten Verständnis. 84. will Liffland wieder an

Polen bringen. 84. kehret aus Sachsen nach Polen. 87. 126. 163. 204. 242. 266. 273. 291. 295. 314. 316. 327. 339. 351. 363. 371. 374. 391. 395. suchet die Polen zum Kriege wider Schweden zu bewegen. 87. bricht mit seinen Truppen nach Liffland auf. 88. nöthiget den Schwedischen General sich zurück zu ziehen, und belagert Riga. 88. hebt die Belagerung auf, und kehret nach Warschau. 88. suchet in Littauen die zwistigen Theile zum Frieden zu bewegen. 89. erkennt den neuen König in Preussen in dieser Würde. 95. bespricht sich mit dem Czaaren zu Birzen und kehret von dannen nach Warschau. 99. 100. hat seine Sächsischen Truppen wieder nach Polen kommen lassen, die fortgeschickt werden sollen. 102. trägt dem Könige von Schweden einen Frieden an. 104. unbescheidene Reden wider Ihn. 110. Er hat bey dem Kriege wider Schweden keine andere Absicht gehabt, als den pactis conventis ein Ende zu leisten. 110. hält bey der Republik ein Schuß an. 111. will der Kron-Armee 2 Quartale auszahlen. 111. suchet durch geheime Abthätungen bey dem Könige von Schweden einen Frieden, wodurch das Mistrauen vermehret wird. 112. bricht von Warschau nach Krakau auf. 116. macht hieselbst Kriegesanstalten. 119. wird vom Pabstl. Nuntio zum Feldzuge eingeladnet. 119. gehet dem Feinde entgegen, und liefert ihm bey Rißow eine Schlacht. 119. 120. kehret nach Krakau. 121. kömmt aus Sachsen eine Verstärkung. 121. gehet ins Sandomirische und schläget daselbst sein Lager auf. 123. 124. rathschlaget mit dem Adel von Klein-Polen. 124. versichert, die Geseße und Bündnisse mit den Auswärtigen zu beobachten, und die Erorbitantien abzustellen. 124. findet sich in Warschau ein, und rathschlaget daselbst. 125. 126. kömmt nach Thorn und pfleget Rathschläge. 126. 128. bricht nach Marienburg auf, und hält einen grossen Rath. 132. 133. gelobet die pacta conventa und Polnische Rechte zu beobachten. 134. läßt sich von neuen schweren. 133. 134. 140. gehet von Marienburg nach Elbing, und kehret nach Polen. 136. läßt seine Versicherung, wegen der Polnischen Rechte und

Freiheiten schriftlich abfassen. 141. hält sich zu Ujazdow und Dofoc auf. 155. begiebt sich nach Jamorow. 156. ist unzufrieden, daß man das Bündnis mit Russland aufhalten will. 157. bricht nach Krakau auf. 157. was die Warschauer Konföderation an seiner Regierung ausgeföhret, wird widerleget. 159. die Warschauer Konföderation kündiget Ihm den Gehorsam auf. 160. Er läßt zweene Sobieskische Prinzen gefangen nach Sachsen führen. 160. 161. ist bedacht, sich auf dem Polnischen Thron zu erhalten. 162. 163. macht Kriegesveranstaltungen in Sachsen. 163. hält zu Krakau einen grossen Rath. 163. Seine Entsetzung wird verabscheuet. 163. 164. begiebt sich nach Sandomir, und fodert die Woywodschaften zu sich. 164. Seine Regierung wird von der Sandomirischen Konföderation vertheidiget. 164. beschweret aufs neue die pacta conventa und Reichsgesetze. 167. geräth in Gefahr, von den Schweden aufgehoben zu werden. 174. wird von dem Pabst über die wider Ihn vorgenommene Wahl getrübet. 181. gehet nach Jaroslaw und von dannen zurück nach Warschau. 181. zwinget die Schwedische Besatzung in Warschau zur Uebergabe. 182. ziehet sich wegen der Schweden zurück, und begiebet sich nach Krakau. 185. befindet sich im Karlsbade. 195. beklaget sich über Verläumdungen. 195. ermahneth die Polen zur Beobachtung ihrer geschwornen Treue. 195. 204. will sie nicht verlassen. 196. versichert die Stadt Danzig besonders seiner Hülfe. 204. kömmt aus Sachsen zu Tofoczin an. 204. stiftet den Orden vom weissen Adler. 205. unterredet sich mit dem Czar. 205. gehet nach Grodno, und hält einen grossen Rath. 205. übernimmt die Rußische Armee. 206. kömmt von Grodno nach Warschau, und von hier nach Krakau. 208. 210. kehret nach Littauen. 211. läßt in Sachsen zu Alttranstadt einen Frieden schließen. 213. ist in Peterkau, und erhält allda von dem getroffenen Frieden Nachricht. 214. sieget bey Kalisch. 214. gehet nach Krakau. 215. besucht den König von Schweden zu Alttranstadt, und wird wieder besucht. 216. bekömmet einen Besuch vom Könige von Schweden in Dresden. 220. 221. keh-

ret nach Polen, langet in Thorn an, und empfängt daselbst den Czar. 242. mustert die Sächsischen Regimenten. 243. beschicket die Zusammenkunft des Czaren und des Königes in Preussen zu Marienwerder. 243 ist zum Frieden mit dem Könige von Schweden geneigt. 243. seine Ankunft in Polen wird bekannt gemacht. 244. Sein durch neue Reichs-Schlüsse befestigter Thron. 248. giebt wegen der Polnischen Rechte und Freiheiten eine neue Versicherung, und will das Ihm zugesetzte Unrecht in Vergessenheit stellen. 248. 249. hat einem anderen die Krone nicht abtreten können. 249. will Polen niemals verlassen. 250. trift in Marienburg ein, und hält sich vor Danzig auf. 252. wird in dieser Stadt nach seiner Ankunft bewillkommet. 252. hält sich hieselbst eine Zeit auf. 265. hat das Vicariat des Deutschen Reichs übernommen. 266. bespricht sich mit dem Czaren zu Jaroslaw. 266. 267. gehet wider Schweden zu Felde nach Pomern. 268. begiebt sich von Warschau nach Danzig, und hält mit dem Czaren eine Unterredung. 294. nimmt sich dieser Stadt wider die Rußischen Forderungen an. 296. kehret von Danzig nach Warschau. 298. gehet nach Janowicz und kömmt nach Warschau zurück. 303. hält den Warschauer Vergleich genehm. 305. kömmt nach Danzig. 310. 314. macht mit der Königin von Schweden einen Stillstand. 323. wird in den Frieden zwischen Russland und Schweden eingeschlossen. 338. empfehlet den Senatoren die allgemeine Sicherheit. 354. wird am Fusse gefährlich krank, und kömmt nach der Besserung nach Warschau. 361. 362. verlieret seine Gemahlin. 363. erneuert als Churfürst von Sachsen mit Schweden die alte Freundschaft. 372. Dessen in Sachsen zur Lust aufgeschlagenes Lager. 374. dergleichen Lager auch in Polen angestellet wird. 391. erneuert mit Schweden den ehemaligen Frieden und mit Oesterreich die alten Verträge. 394. 395. wird krank und stirbt. 396. kurze Nachricht von Dessen Eigenschaften und geführter Regierung. 396. 397. 398.

B.

Bagniewski (Bart.) Landboten Marschall auf dem Landtage. 271. wird Elbingischer Kastellan. 349. leistet den Eid. 367. ihn mit Königlichem Gütern zu belohnen. 383. B. 65.

Bakowski (Stan.) Culmischer Unterkämmerer stirbt. 131.

Balk, Russischer Brigadier hilft Elbing erobern. 251. soll sich von Danen wegbegeben. 286. B. 52.

Baranowski Marschall der konföderirten Kron-Armee, unterwirft sich dem Kron-Gros-Feldherrn. 26.

Bärwald einzulösen. 13. 38. B. 6. wieder an die Marienb. Deconomie zu bringen. 38.

Baudis, General, steht der Sächsischen Armee vor. 296. nimmt Lensberg ein. 298.

Bayern (Churf. von) die verwitwete Königin suchet ihn auf den Polnischen Thron zu bringen. 29. er läßt vor sich unter der Hand arbeiten. 29. der Gros-Feldherr ist ihm besonders zugethan, da ihn andere von der Krone ausschließen. 32.

Behmische Verlassenschaft, der desfalls auf die Stadt Danzig gemachte Anspruch wird völlig abgethan. 373. 374. 32.

Beuchling, Sächsischer Gros-Kanzler, es wird von ihm ohne Grund vorgegeben, daß er das Preussische General-Postamt gekauft habe. 64. fällt in Ungnade, und wird gefänglich nach Sachsen abgeführt. 135.

Bielinski (Cas.) Kron-Kammerherr und Marienburg. Staroste, er suchet die Preussen, sich seiner bey der Republik anzunehmen. 10. zum Marschall auf dem Wahl-Reichstage vorgeschlagen. 32. ist dem Prinzen Conti zugethan. 32. wird zum Landboten-Marschall gewählt. 33. unterwirft sich dem Könige. 50. übergiebt dem Könige die Wahl-Urkunde. 77. vorher Kron-Hof-hernach Gros-Marschall. 131. stirbt. 289. die ihm ehemals versprochene Vergeltung auszuwirken. B. 64.

Bielinski (Franz) Marienb. Staroste wird Land-Schafmeister. 289. erhält die Starostey Strasburg. 289. wird Culmischer Woywode. 353. ihm wird erlaubt, ohne daß er dem Lande vorher geschworen, den Landtag passive zu eröffnen. 365. leistet den Landes-Eid. 367. dessen Hensrath. 373. leget als Land-Schafmeister

die Rechnung ab. 380. ist im Vorschus. 380. läßt von seinem Vorschus etwas fallen. 380. wird quittirt, und seines Vorschusses wegen versichert. 380. B. 55. wird Kron-Hof-Marschall, und bleibt Land-Schafmeister. 393. ihm sein als Land-Schafmeister hinterstelliges Gehalt auszuwirken. B. 64.

Bielinski (Mich.) wird Staroste von Stum. 353.

Bischöfe (Preuß.) Vorschlag, daß die neuen nicht eher, als bis sie dem Lande geschworen, ihre Bistümer in Besiß nehmen sollen. 8. sollen geloben zu den Prälaturen und Canonikaten nur Einzöglinge zu lassen. 69. 70. B. 13.

Bistümer (Preuß.) Unzufriedenheit, daß sie anderen als Einzöglingen zu Theil geworden. 61. dem Könige desfalls Vorstellung zu thun. 69. derselben Vergebung will nicht für gültig erkannt werden. 69. dieselben als für annoch erledigte zu erkennen. 69. 70. B. 18. werden auf dem Reichstage als solche angegeben. 75.

Bokum (Jo. Cas.) wird Kron-Unterr-Kanzler. 276. Culmischer Bischof. 313. stirbt. 339.

Bömeln (Gab. von) Danziger Rathmann, wird nach Frankreich geschickt. 93.

Borowski (Mart.) Danziger Kastellan, ist einer von denen, die dem Primas im Interregno als Rätthe zugegeben worden. 19. stirbt. 244.

Bose, Sächsischer Oberster, verläßt Kokenhausen. 104. General befindet sich in Preussen. 302. schlägt die Konföderirten. 303. begiebt sich aus Preussen. 305. vergleicht sich mit der Stadt Danzig. 305.

Brand (General) wird der Republik empfohlen. B. 9. zerstreuet in Preussen die Con-tischen Anhänger. 48. wird zum Polnischen Indigenat empfohlen. 71. B. 20. hilft Warschau belagern. 181. belagert Posen, und hebt die Belagerung wieder auf. 184. findet sich am Stanislaischen Hofe ein. 221.

Brandenburg (Churf. von) mit ihm wegen der Forderungen in Handlung zu treten. 38. der König besucht ihn zu Johannesburg. 55. für ihn ausgefertigte Lehnserneuerung der Lande Lauenburg und Bütau. 55. läßt den Belauischen und Brombergischen Vertrag beschweren. 55. dessen Rechte

- Recht auf Elbing. 57. 64. 65. läßt Elbing einnehmen. 58. Ihn wegen Elbing ohne etwas zu veräußern, zu befriedigen. 60. zur gütlichen Handlung auch einige aus Preussen zu benennen. 65. vorgeschlagene Kommissarien aus Preussen. 66. B. 17. ungegründetes Vorgeben, als wann Er aus den Pillauischen Zoll jährlich eine gewisse Summe an den Polnischen Schatz zu liefern hätte. 66. sollte als Herzog von Preussen nicht anders, als nach dem Polnischen Fusse münzen. 67. in seiner Münze zu gering geprägte Dütchen. 67. Veredung mit Dessen Bevollmächtigten, wegen der Zurückgabe der Stadt Elbing. 80. 81. desfalls getroffener Vergleich. 81. mit welchem der Marienb. Woywode nicht zufrieden ist, sondern darwider protestiren will. 82. läßt seine Besatzung aus Elbing abziehen. 83. entschliesset sich, die Königliche Würde anzunehmen. 94. gehet durch Danzig nach Königsberg. 94. 95. siehe Preussen (König in)
- Brandenburg-Bareut (Margg. von) des Königes Schwiegervater, kömmt nach Danzig. 53.
- Brodgelder von der Polnischen Armee zwiefach gefodert, die man nur einfach zahlen will. 22. sie zu verringern. 71. B. 19. ihretwegen eine Untersuchung der Königl. Güter anzustellen. B. 41.
- Bromberg, eine Polnische Stadt, wird aus Versehen zu den kleinen Preussischen Städten gerechnet. 356.
- Brombergischer Vertrag. 65.
- Broniß (Pet. Jac.) Marschall der Woywodschaften Posen und Kalisch. 149. Marschall der Warschauerischen Konföderation. 158. wird nebst seinen Rätchen vogelfrey erklärt. 166. Marschall auf dem unzulässigen Wahltag. 176. hat sich von Warschau nach Danzig begeben. 193. vermahnet den unrechtmäßigen Reichstag zu besuchen. 194. begiebet sich zu diesem Reichstage. 199. wird von neuen zum Marschall gewählt. 199.
- Brzostowski, Wilnischer Bischof, hilft einen Vergleich in Littauen vermitteln. 59. dessen abermalige Bemühung in dieser Sache. 89.
- Bülow (Fr. Gotth. von) Herzoglich-Curländischer Bevollmächtigter empfängt die Curländische Lehn. 390. Königlicher geheimer Krieges-Rath wird zu mehrerer Aufnahme der Kaufhandlung als Kommissar nach Danzig geschickt. 391. nimmt daselbst die Pfahls Herren und Pfahlschreiber in Königlichen Eid. 391.
- Bündnis von Russland dem Königreich Polen angetragen. 100. sich wegen des daraus zu erwartenden Nutzens zu erkundigen. 116. es wird darüber gehandelt, aber nichts geschlossen. 135. man hat es einzugehen Bedenken getragen. 155. desfalls nach Russland ernannter Gesandter, darwider einige protestiren. 155. 156. 157. das Bündnis wird geschlossen. 187. dessen Inhalt. 186. 187. es wird von der Republik genehm gehalten. 205. von neuen bestätigt. 218. soll aufs genaueste erfüllt werden. 247. wird den Reichs-Schlüssen einverleibet. 248.
- Bündnis vom Könige mit dem Kayser und Könige von Gros-Britannien geschlossen. 328. 329. welches auf verschiedene Art beurtheilet wird. 329. 330. Russland hat daraus einen Argwohn geschöpft. 330. Unterredung darüber mit dem Russischen Gesandten. 330.
- Bündnisse, die alten zu bewahren, und ohne der Republik Vorwissen keine neue zu machen. 124. 249. mit Auswärtigen von Bündnissen zu handeln, aber keine zu schließen. 135. die Handlung wegen neuer Bündnisse wird abgebrochen. 135. Bündnisse zu machen. 139. 155. 165. man will überlegen, ob Bündnisse einzugehen. 156.
- Bürgerlichen Personen wird der Besitz adelicher Güter streitig gemacht. 341. denen ihr altes Recht desfalls bestätigt wird. 342.
- Bütau und Lauenburg wieder zu erlangen. 13. B. 6. die Einsassen dieser Lande bey ihren Rechten zu erhalten. 13. 38. 71. B. 7. 20. es geschieht dieser Rechte in der allgemeinen Königl. Bestätigung der Polnischen Freyheiten Erwähnung. 46. bey der Lande Lehns-Erneuerung. 55. die alten Rechte werden auf dem Reichstage bestätigt. 76.
- Byslawel, so den Nonnen gehört, von den Brodgelbern frey zu machen. B. 21.
- Bystram (Remigian) Culmischer Fähnrich, ihn wegen erlittenen Brand-Schadens von

von den Brodgelbern frey zu erklären. B. 12. wird Pommerellischer Unterkämmerer. 61. leistet den Eid. 62.

C.

Caniz, Sächsischer Oberster, übergiebet Dünamünde an die Schweden. 104. Generalmajor wird der Sächsischen Besatzung zu Thorn vorgesezt. 130. wird als ein Kriegesgefangener nach Schweden geschickt. 145. 146.

Carl der Zwölfte, siehe **Karl**.

Carlowitz, Sächsischer Generalmajor, ist bey dem ersten Einfall in Liefland zugegen. 86. bleibt im Sturm vor Dünamünde. 86.

Carlowitzischer Friede geschlossen. 59. 60. ihn zu bestätigen. 70. durch das Bündnis mit Russland hält man sich zu nichts, so diesem Frieden entgegen ist, verpflichtet. 248. den Frieden zu bewahren. 271. 275. ihn durch eine Gesandtschaft zu befestigen. 275. er wird erneuert. 289.

Catholische Kirche (Römisch-) die von derselben Abgetretene werden nicht vom Religions-Frieden ausgeschlossen. 14. man sucht sie auszuschließen. 18. der Catholiken Bestes bey den auswärtigen Mächten, besonders dem Könige in Preussen, zu befördern. 355.

Chatauneuf zweyter Französischer Gesandter, begiebt sich gegen des Prinzen Conti Ankunft von Warschau nach Danzig. 39. kehret nach Frankreich. 48. macht wegen einer Schadloshaltung an die Stadt Danzig eine Forderung. 93.

Chełkowski (Mart.) Culmischer Fähnrich vertritt auf dem Landtage die Stelle des abwesenden Marschalls 265. ihm wird das Amt eines Culmischen Fähnrichs streitig gemacht. 265. er wird Pommerellischer Fähnrich. 265. ist Landboten-Marschall. 281. wird Culmischer Unterkämmerer. 289.

Chrometowski (Stan.) Staroste von Radom, ist Marschall der für den König verbundenen Kron-Armee. 164. nimmt Marienburg ein, und läßt es plündern. 203. Masurischer Woywode, wird zur Erneuerung des Friedens als Gesandter nach der Türken geschickt. 275. dessen Verrichtung und Rückkehr. 289. 290. ist zum Vergleich mit den Konföderirten Bevollmächtigter.

Register.

303. Gros-Gesandter nach dem Russischen Hofe ernennet. 319. kömmt von dieser Gesandtschaft zurück. 335. 336. wird Unter-Feldherr, und leistet den Eid. 360. wird zum zweytenmal Masurischer Woywode. 360. stirbt. 370.

Christburg wegen erlittenen Brandschadens von den Brodgelbern zu befreien. 71. B. 19. wird von den Landes-Auflagen entbunden. 72.

Eistercienfer-Orden, dessen Privilegien zu befestigen. 383. B. 64.

Coäquation der Littauer, siehe **Littauische Coäquation**.

Konföderation, siehe **Konföderation**.

Constantin Königl. Prinz, reiset nach Frankreich, und kehret zurück nach Danzig. 49. gehet nebst seinem Bruder dem Könige entgegen, und gastiret ihn zu Willanow. 49. wird gefänglich nach Sachsen geführt. 160. 161. stirbt. 362. hat das Liegenhöfische Gebiet besessen, welches nach seinem Tode auf dessen Witwe kömmt. 362.

Constitutiones (Reichstags-) die zur Abfassung derselben nöthige Personen, eher, als es sonst gewöhnlich ist, ernennet. 75.

Conti (Prinz von) Bemühung, ihn auf den Polnischen Thron zu erheben. 30. zur Erreichung dieses Zwecks ist grosse Hofnung. 30. er hat vor andern Kronwerbern den Vorzug. 32. dessen Verheissungen werden schriftlich ausgetheilet. 34. es wird auf ihn gestimmt. 35. viele von seinen Anhängern gehen zu den Sächsischen über. 36. wird vom Primas als König ausgerufen. 36. darwiber protestiret wird. 36. Vorgeben, daß er durch eine überlegene Macht seine Wahl behaupten werde. 39. man vermuthet ihn in Preussen. 39. Ankunft auf die Ahebe vor Danzig. 47. Unterredung mit ihm. 47. dessen Unzufriedenheit und Rückkehr nach Frankreich. 48. alte Zuneigung des Primas, ihn bey der innerlichen Verwirrung zum Könige wählen zu lassen. 175.

Contisten treten mit den Sächsischen in Handlung, und thun zum Vergleich einen verbindlichen Vorschlag. 38. 39. setzen zur Bestätigung der Wahl ihres Prinzen, eine neue Zusammenkunft an. 39. abermalige Unterredung mit dem anderen Theil. 40. sie halten unter sich eine Zusammen-

m

kunft.

- kunst. 40. 41. sind wider den gewählten König hißig. 41. es wird ihnen angerathen, sich dem gewählten Könige zu unterwerfen. 41. sie belieben einen Kokoß. 41. siehe Kokoß.
- Convocations-Reichstag angeſeſet. 3. gehalten. 14. geriffen. 17. der ihn geriffen, ſoll ſeyn dazu mit Gelds erkauf worden. 17.
- Croyſche (alte) Schuldfoderung iſt abgethan. 81.
- Culmiſches Biſtum einem Einzöglinge zu ertheilen. 11.
- Culmiſche Biſchöfe, Theod. Potocki. 46. Theod. Wolf. 279. Jo. Koſ. 313. Jo. Bokum. 313. Fel. Kretkowſki. 341. Thom. Fr. Czapski. 389.
- Culmiſche Woywodſchaft unter einer Religions-Bedingung, dem Littauischen Ober-Kammerherrn Denhof verſprochen. 289.
- Culmiſcher Woywode, ihm anſtat der Kowalewiſchen eine andere Staroſtey zu geben. 383.
- Culmiſche Woywoden, Thom. Dzialynski. 122. Jac. Sig. Rybinski. 289. Franz. Wielinski. 353. Jo. Ansg. Czapski. 393.
- Culmiſche Kaſtelläne, Seb. Czapski. 52. Stan. Konopacki. 61. Pet. Czapski. 252. Wlad. Kretkowſki. 358. Adam Koſ. 364. And. Grabowſki. 393.
- Culmiſche Unterkämmerer, Alb. Kawierzynski. 131. Mart. Chelkowski. 289.
- Eurland, zum Nachfolger des noch lebenden Herzogs, der Marggraf von Brandenburg-Schwed beſtimmet, darüber die Beſtätigung geſucht wird. 323, ſoll nach dem Abgange der männlichen Nachkommen Gotthard Kettlers, unmittelbar dem Könige von Polen unterworfen ſeyn. 324. der verwitweten Herzogin beſtimmter Gemahl. 324. die Eurländer ſuchen die Beſtätigung ihrer, auf den Margg. von Brandenburg-Schwed ausgefallenen Wahl. 324. die Wahl wird für unzuläſig gehalten, und darwider proteſtirt. 324. es könne kein neuer Herzog ernennet werden. 324. die Ruſiſchen Truppen von dannen wegzuführen. 330. 334. 339. die Abreiſe der verwitweten Herzogin zu befördern. 334. Abſtellung der dortigen Beſchwerden. 339. Graf Moriz wird zum Nachfolger gewählt. 358. Fürſt Menzikof hat ſich um die Wahl vergeblich bemühet. 358. 359. die Wahl wird für nichtig erkläret.
359. Eurland ſoll nach des Herzogs Tode, keinem zu Lehn gereicht werden, ſondern der Kron Polen unmittelbar unterworfen ſeyn. 359. 383. der alte Herzog ſoll die Lehn nehmen laſſen 359. die Uebung der Religion daſelbſt nach der Augſpurgischen Confeſſion, wird beſtätiget. 359. nach Eurland ſoll eine Kommiſſion gehen. 359. die Kommiſſion hat ihren Fortgang. 362. abermals für ungültig erkläret Herzogliche Wahl. 362. Verordnung wegen der künftigen Regierung. 363. die Auslieferung der Wahl-Urkunde wird auf dem Reichstage begehret. 387. darüber der Reichstag geriffen wird. 388. Eurländiſche Bezeichnung. 390. ſiehe Ferdinand.
- Czapski (Jo.) Kaſtellan von Kreuzwif. 6.
- Czapski (Sebaſt.) ihm die aus der Chriſtburgiſchen Staroſtey gefallene Einkünfte zuzufehren. B. 12. wird Culmiſcher Kaſtellan. 52. ſtirbt. 61.
- Czapski (Alex.) wird Marienb. Unterkämmerer. 52. leiſtet den Eid. 62. ſtirbt. 279.
- Czapski (Jo. Chryſoſt.) Eibingischer Kaſtellan, leiſtet den Eid. 62.
- Czapski, Culmiſcher Kaſtellan, leiſtet den Eid. 252.
- Czapski (Peter) Culmiſcher Kaſtellan, wird Pommerelliſcher Woywode, und findet ſich zur Eidesleiſtung in Marienburg vergeblich ein. 358. leiſtet den Eid. 367. trägt Bedenken, den Vertrag zu den Huſen-Soldaten zu entrichten, weil deſfalls kein Landes-Schluß vorhergegangen. 378. weſwegen er vom Radomiſchen Tribunal verurtheilt worden. 381. was bey dieſer Verurtheilung vorgegangen. 381. das Urtheil auf dem Reichstage aufheben zu laſſen. 381. B. 63. worauf vergeblich gedrungen wird. 387.
- Czapski (Chriſtoph) Pommerelliſcher Fähnrich, wird Pommerelliſcher Unterkämmerer, und leiſtet den Eid. 265. Danziger Kaſtellan ſtirbt. 349.
- Czapski (Franz) Culmiſcher Kanonikus, Königl. Geſandter auf den Landtag. 270.
- Czapski (Franz.) wird Danziger Kaſtellan. 358. findet ſich zur Eidesleiſtung vergeblich ein. 358. leget den Eid ab. 367.
- Czapski (Thomas Franz) Welpliniſcher Abt, wird des Culmiſchen Biſchofs Coadjutor. 358. vergeblicher Vorſchlag, daß, weil keiner von den Landes-Nächten der Provinz

vinz geschworen, er den Landtag eröffnen möge. 364. wird Culmischer Bischof. 389.

Ezapski (Valent.) wird Pöplinerischer Abt. 389.

Ezapski (Jo. Ansg.) ein Theil des Adels will ihn zum Landboten-Marschall haben. 369. darüber der Landtag gerissen wird. 369. wird Culmischer Woywode, und eröffnet den Landtag seiner Woywodschaft, da er dem Lande noch nicht geschworen. 392. 393.

Ezapski (Ignaz.) Preussischer Schwerträger, vertritt auf dem Landtage, ehe ein Marschall gewählt worden, dessen Stelle. 368. 377.

Ezarnecki Kron-Feldschreiber, giebt einen Vermittler zwischen den Sächsischen und Conzisten ab. 38.

Ezartorniski (Cas.) wird zum Littauischen Unter-Kanzler ernennet. 265. bekommt auf dem Reichstage das Siegel. 276. giebt das Siegel zurück, und wird Kastellan von Wilna. 346.

Ezartorniski (Mich.) Kastellan von Wilna, wird Littauischer Unter-Kanzler. 346.

Ezartorniski (Aug. Alex.) wird General von der Kron-Garde. 370.

Częstochow, Anschlag der Schweden auf dieses Kloster, von dem sie abstehen. 173.

D.

Dąbski (Alb.) wird Kron-Hof-Marschall. 131.

Dąbski (Stan.) Bischof von Kujavien, bemühet sich, den Prinzen Jacob bey der verwitweten Königin auszuföhnen. 28. feine an sie gerichtete Rede. 28. 29. arbeitet bey dem Wahlgeschäfte wider die Königin und den Französischen Gesandten. 30. ist anfänglich dem Prinzen Jacob zugethan. 31. sucht eine eigene Parthey zu machen. 31. ist auf der Sächsischen Seite, und ruft dem Churf. von Sachsen zum Könige aus. 36. krönt den König. 43.

Dambrowski (Cas. Bernd.) Olivischer Abt, ist Königl. Gesandter auf dem Preuss. Landtage. 281. stirbt. 341.

Dänemark (König von) will die Polen bewegen, wider den König von Schweden die Waffen zu ergreifen. 87. ist geneigt, ein Bündnis zu schliessen. 165. 166.

Danzig, einiger Edelleute wider die Abgeordnete dieser Stadt auf dem Landtage 1696.

unfreundliches Betragen. 3. 4. die Elbinger machen daraus eine gemeinsame Sache der grossen Städte. 5. 6. die Stände nehmen sich der Danziger an. 5. einiger Unwille, daß die Edelleute in Danzig mit dem Gefängnis gestrafet werden. 5. Landes-Abgeordnete an diese Stadt, sie wegen dessen, was ihren Abgeordneten begegnet, zu befänstigen, und sie aufs neue zum Landtage einzuladen. 6. 7. die Ritterschaft will sie befriedigen. 7. zu dem Ende abgefaste Landes-Schlüsse. 7. worauf sich ihre Abgeordneten nebst denen von Elbing auf dem Landtage einfinden. 7. 8. weil die Urheber, des wider beyder Städte Abgeordnete erregten Unfugs nicht abgestrafet worden, enthalten sich die grossen Städte des Landtages. 19. die Urheber sollen gerichtlich besprochen werden. 20. gelegte und für ungültig erkannte Ladung. 23. der Proces hat keinen Fortgang. 23.

Danzig, die Stadt in ihren alten Forderungen zu vergnügen. 14. 70. B. 10. B. 24. die nahegelegene geistliche Gründe an die Stadt zu bringen. B. 11. ihr die von den Städten einkommende Salz-Accisen auf viele Jahre zu schenken. B. 11. B. 24. dortiger Kaufhandel 38. ihre Abgeordnete an den König nach Marienburg. 52. des Königes Einzug. 52. gefolgte Huldbigung. 53. ihr Religions-Privilegium wird besonders bestätigt. 53.

Danzig, weil die Stadt sich für den Prinzen Conti nicht erklären wollen, wird von Frankreich ihr Handel zur See gesöhret. 48. einige ihrer Schiffe werden aus ihrem Hafen von dem Prinzen Conti weggenommen und im Sundel angehalten. 49. Bemühung bey Dänemark, die Schiffe frey zu bekommen. 61. welches zu erlangen, der Polnische Gesandte vergeblich bemühet ist. 62. der König von Dänemark will, ohne des Königes von Frankreich Einwilligung, die Schiffe nicht frey geben. 61. der König von Frankreich wird gebethen, der Stadt die alte Handlungs-Freyheit wieder zuzustehen. 61. es wird ihr zugemuthet, dem Könige durch Abgeordnete Abitte zu thun. 61. die im Sundel angehaltene Schiffe, sollen nebst ihrer Ladung verkauft werden. 62. die Preussischen Stände wollen sich der Stadt in dieser Sache annehmen. 62. B. 21. die Stadt

Stadt muß sich zur Abschiebung nach Frankreich bequemen. 92. 93. Sicherheit für ihre Abgeschickte. 93. es werden Personen aus allen Ordnungen abgeschickt. 93. Französische gefoderte Schadloshaltung, und wie hoch dieselbe gerechnet wird. 93. die aus den Danziger Schiffen und Gütern gelösete Gelder hat Frankreich zu sich genommen. 93. die Abgeordneten reisen aus Frankreich, ohne Abschieds-Audienz und ohne ihr Geschäfte angerichtet zu haben. 94. Wiederkunft in Danzig. 94. die vorige Freyheit nach Frankreich zu handeln, wird wieder erlangt, nachdem die Foderung abgethan worden. 278. die alte Freyheit, nach Spanien und Frankreich zu handeln, wird in dem Utrechtschen Frieden bestätigt. 278. sie wird in diesem Stück in Frankreich den andern Hansstädten gleich gemacht. 353. 354.

Danzig hat durch ein freywilliges Geschenk, von den Dorfschaften die Sächsische Einquartirung abgekehret. 60. Sächsische Einquartirung. 126. 245. 287. Vergleich mit dem Sächsischen General Vose. 305. vorgefallene Thätlichkeit mit einiger Sächsischen Mannschaft. 127. wegen welches Vorfalls, der Stadt Secretär bey Hofe nicht vor den König gelassen wird. 127. desfalls begehrte Abbitte. 132. der an den König geschickte Abgeordnete bekommt keine Audienz. 132. Abgeordnete an den König nach Elbing, die gnädig gehört worden. 136. es wird der Stadt zugemuthet, Fußig zu besetzen. 136. verbotener Briefwechsel mit Schweden. 141. dem Könige und der Republik treu zu verbleiben. 141. dem Feinde mit keiner Munition an die Hand zu gehen. 141. die Stadt wird von den Sandomirischen Conföderirten gerühmet, und ihrer Privilegien versichert. 165. sie erhält von ihnen einen Schutzbrief. 203. der König hält ihr das bisherige Betragen als etwas unzulässiges vor, und versichert sie dennoch seiner Hülfe. 204. man suchet sie bey dem Könige in Ungnade zu bringen. 245. ihre Entschuldigung. 245. wider sie verordnete Kommission, die keinen Fortgang gewinnt. 245. 246. zum Landtage nicht verschrieben. 246. es wird ihrer mit harten Worten gedacht. 247. abermalige Kommission, die nicht ins Werk gerich-

tet wird. 250. auswärtige Höfe nehmen sich ihrer an. 251. hinterstellige Königliche Gefälle, und desfalls geschickter Abgeordneter nach Hofe. 251. Abgeordnete an den König nach Marienburg. 251. die Foderung wegen der Königlichen Gefälle wird abgethan. 252. des Königes Ankunft. 294. ihr die Activität auf dem Landtage nicht zu streiten, da sie von einem Verichte, vor welches sie nicht gehöret, verurtheilet worden. 336. Königl. Kommissär um den Kaufhandel zu mehrerer Ausnahme zu bringen. 391. der König wird beschenkt. 391. Pfahlherren und Pfahlschreiber in Königlichen Eid genommen. 391. die Stadt beschenkt den König mit einigen Feldstücken und dazu gehöriger Munition. 391. schicket eine Anzahl ihrer Soldaten nach den zur Luft aufgeschlagenen Feldlager. 391.

Danzig, Schwedische Foderungen und Contributions-Ausschreiben. 143. getroffener Vergleich, wegen der Einquartirung. 144. aus Schweden angekommene Mannschaft und Geschüg. 144. die Stadt muß sich zur Warschauischen Conföderation bequemen, den Schweden gewisse Stundengelder zahlen, und die Königlichen Gefälle seit einer gewissen Zeit entrichten. 169. 170. von auswärtigen Mächten gegebener Rath, sich dem Willen des Königes von Schweden zu unterwerfen. 170. Schwedische Versicherung wegen der Sicherheit und Privilegien. 170. 171. abgemachte Kanutische Schuld. 171. Schwedisches Begehren bey öffentlichem Trommelschlag zu werben. 173. auswärtige Mächte nehmen sich der Stadt mit Rath an, und sprechen für sie bey dem Könige von Schweden. 188. 189. sie selbst machet zu ihrer Sicherheit Anstalten, und suchet fremde Hülfe. 188. 189. von einigen Mächten im Hage zu verabredende Beschirmung, desfalls nichts geschlossen worden, sondern die Stadt wird ohne auswärtige Hülfe gelassen. 189. 190. 191. abgeführte und den Schweden abgenommene Königliche Sachen, die ihnen ausgeliefert werden müssen. 192. begehrte Auslieferung 2 Polnischen Herren, und da sie nicht geschehen, werden 2 Regimenter in die Dörfer verlegt. 192. gesuchte Hülfe bey dem Könige in Preussen.

204. Königliche Gefälle und Mannschaft für Stanislaum begehret. 191. 203. 204. 211. 212. die Stadt erkennet Stanislaum für ihren König. 216. Verdrieslichkeit wegen der Schwedischen Werber. 222. Schwedische Einquartirung unter den General Krassau. 226. Bewillkommung Stanislai zu Marienburg durch Abgeordnete, und getroffener Vergleich wegen der Katengelder. 227.
- Danzig**, Foderungen des Ruffischen Generals Könne. 219. angedeutete Czarische Ungnade und darauf gefolgte Geldfoderung. 266. Ruffische Einquartirung in den Dorffschaften 268. 294. die vorige Geldfoderung wird wiederholet. 277. Befreyung von den Ruffischen Einquartirungen durch Geld. 287. des Czaren Anfunft. 295. Herzoglich-Meklenburgisches Beylager. 295. neue Ruffische Foderungen und darüber getroffener Vergleich. 295. 296. 297. Kaper wider Schweden auszurüsten. 297. neue Czarische Ungnade und gedrohte Feindseligkeit. 297. das Gebiet der Stadt von den Ruffen verlassen. 298. der Czar wird gebethen, von seinen Foderungen abzustehen. 311. die Ruffen verstärken sich. 311. neue Foderungen, und Veranstaltungen die Stadt mit Gewalt zu zwingen. 312. Ruffischer Schiffs-Kapitain, der den Handel zur See stöhret. 312. des Czaren Anfunft und Abreise. 312. 313. vorher getroffener neuer Vergleich. 312. 313. dessen Erfüllung begehret wird. 314. 315. die Ruffen verlassen das Gebiet der Stadt. 313. Ausrüstung der Kaper. 315. solthe bis auf den Reichstag zu verschieben. 315. 316. die Stadt habe sich, ohne der Republik Vorwissen, zur Ausrüstung der Kaper nicht verpflichten können. 320. sie soll die Kaper in See schicken, und sich aller Handlung mit Schweden enthalten. 323. der König kann die Ausrüstung der Kaper nicht nachgeben. 324. Zahlung der an Russland versprochenen Gelder, worauf die Ruffen das Gebiet der Stadt verlassen. 325. den Ruffischen See-Kapitain aus dem Danziger Hafen zu schaffen. 330. 334. der ihn zu verlassen von den Schweden gendthiget wird. 335. der Stadt wird der zwischen Russland und Schweden getroffene Friede bekannt gemacht, wodurch die Foderung der Kaper aufhöret, und der Handel mit Schweden wieder frey wird. 338.
- Danzig**, Anspruch der Kron-Armeer. 277. von welcher einige Mannschaft ins Werder kömmt, und solches mit Wegführung einiger Gefangenen wieder räumt. 277. 278. für sie vergeblich begehrt Geldvorschuß. 280. zugemutheter außerordentlicher Beytrag, in Ansehung der vorigen Auflagen. 282. dagegen angebotenes freywilliges Geschenk, und bewilligte ungewöhnlich groffe Anzahl Accisen. 284. B. 45. Urtheil des Radomischen Schaff-Tribunals, wegen der Krasnostavischen Quartale. 316. abermalige Foderungen der Kron-Armeer und von ihr ins Werder abgeschickte Mannschaft. 325. die ihren Abzug zu nehmen gendthiget wird. 326. gefolgter neuer Einfall in das Gebiet der Stadt, und gefänglich weggeführte Soldaten. 326. die Gefangenen werden frey gelassen. 326. verführter Vergleich mit dem Woywoden von Culm 326. gezahlte Krasnostavische Quartale. 326. des Regimentarius Oniasdowski gemachte Foderung. 301. wie viel die Stadt zur halbjährigen Zahlung für die Kron-Armeer beitragen soll. 310. von ihr vergeblich gesuchte Minderung. 310.
- Danzig**, auf die Stadt dem Kron-Gros-Feldherrn Jablonowski gegebene Anweisungen. 105. 106. soll laut den Anweisungen das Geld zahlen. 142. sie zahlet eine gewisse Summe. 326. die Jablonowischen Erben fodern ein mehreres. 326. Reichstags-Schluss, die Jablonowischen Erben zu vergnügen. 346. welches auch geschieht. 349. 350.
- Danzig**, des Kujavischen Kapituls Klagen, wegen der erweiterten Festungswerke, und der Accisen aus den geistlichen Gründen. 230. man will den geistlichen Gründen die Vorzüge adelicher Güter beylegen. 230. die gedachten Gründe können sich keiner bürgerlichen Nahrung anmassen, und ist die Stadt berechtiget, ihnen solche zu hemmen. 230. 231. die Foderungen des Kujavischen Bischofes, sind dem Warschaulschen Vergleich einverleibet. 304. vergebliche Bemühung, daß solches geändert werde. 308. es geschieht der Zurückgabe der Marien-Kirche beyläufige Erwähnung 388.

Danzig, getroffener Handlungsvergleich mit Gros-Britannien. 278. Die Stadt feyert das Andenken von Luthers Reformation, und von Uebergabe des Augspurgischen Glaubensbekenntnisses. 314. 389. Anspruch an sie, wegen der Behmischen Verlassenschaft, der durch ein Rechts-Urtheil abgethan wird. 373. Pest in der Stadt. 246.

Danziger Kastellane, Krushynski. 244. Christoph Czapski. 349. Bogul. Krokau. 349. Franz Czapski. 358.

Davia Päbstl. Nuntius hält auf dem Wahl-Reichstage die Messe. 31. wird zur Audienz gelassen. 34. segnet den König zum Feldzuge wider die Türken ein. 55.

Denhof (Alb.) Kron-Gros-Kanzler nimmt in den grossen Preussischen Städten die Huldigung ein. 53. wird Krakauischer Bischof. 127. stirbt, ehe er das Siegel zurück geben können. 128.

Denhof (Scan.) littauischer Jägermeister, wird Marschall der Konföderation der Sandomirischen Woywodtschaft. 163. Marschall der allgemeinen Sandomirischen Konföderation. 164. sein Eid. 167. wird littauischer Unter-Feldherr. 244. wohnet dem Preussischen Landtage bey. 254. bringet in die Preussen, die Konföderation anzunehmen. 254. 262. 264. 265. wird zum Reichstags-Marschall gewählt. 273. Woywode von Polocko stirbt. 370.

Denhof (Bogust.) littauischer Ober-Kammerherr, ihm wird die Culmische Woywodtschaft unter einer Religions-Bedingung angetragen. 289.

Dissidenten bey ihren Kirchen und der übrigen Gewissens-Freyheit zu erhalten. B. 8. keine neue Lutherische Kirchen oder Bethäuser für die Sachsen anzulegen. B. 18. derselben Religions-Freyheit durch den Warschauischen Vergleich eingeschränket. 304. Vergebliche Bemühung daß solches geändert werde. 308. Königliche Versüherung, wegen der bisherigen Religions-Freyheit. 308. die Dissidenten werden giftige und reißende Wölfe genennet. 317. man verfaget ihnen Siz und Stimme in der Landboten-Stube. 317. was desfalls auf dem Reichstage vorgegangen. 317. 318. 319. ob ein Edelmann, weil er ein Dissident ist, der adelichen Vorrechte nicht genießen solle. 317. 319. es sey desfalls

kein Befehl vorhanden. 318. die auswärtigen Mächte nehmen sich ihrer an. 350. 351. 390. für sie nichts mit Gewalt, sondern durch Oлимпf zu suchen. 352. man will für sie nichts abzwängen. 352. denen in Gros-Polen zu keinen ferneren Klagen Anlas zu geben. 390.

Dolhoruki Russischer Gesandter am Polnischen Hofe. 247. soll einen Vergleich mit den Larnogrodischen Konföderirten vermitteln. 299. wechselt den gemachten Vergleich gegen einander aus. 306. dessen Forderungen an die Stadt Danzig im Namen seines Herrn 312. soll bedenkliche Reden geführet haben, deswegen er besprochen wird. 320. Unterredung wegen des Wienerischen Bündnisses. 330.

Draheim einzulösen. 13. B. 6.

Drensfaltigkeits-Schanze zu versorgen. 14. B. 9.

Dünamünde wird eingenommen, und bekömmt den Namen Augustusburg. 86. gehet wieder an die Schweden über. 104.

Dütchen zu gering geschlagen. 67. aus harten Ehalern gemünzet. 67. in Danzig herunter gesezet, und nach gewisser Zeit gänzlich verbotzen. 68. B. 12. 13.

Dzialynski (Thom.) Preussischer Schatzmeister, ist den Mennonisten zuwider. 18. Kommissär an die Kron-Armee. 18. ist einer von den dem Primas zugegebenen Räten. 19. erklärt sich bey der Königlichen Wahl für Frankreich. 31. hat sich bemühet, die Preussen für den Prinzen Conti zu gewinnen. 36. will gedachtem Prinzen Marienburg und Puszig einräumen. 39. drohet den grossen Städten, weil sie nicht Contisch seyn wollen, den Untergang. 39. ist nicht ungeneigt, die Contische Partey zu verlassen. 42. unterwirft sich dem Könige. 49. leget seine Rechnung ab. 90. wird Culmischer Woywode, und bleibt Schatzmeister. 122. wird zum Gesandten nach Russland ernennet. 155. einige wolten ihm die Gesandtschaft abrathen. 156. 157. die Reise wird aufgeschoben. 157. sie hat ihren Fortgang. 186. Ankunft vor Narva, und getroffenes Bündnis. 186. er gehet nach Sachsen an den Stanislaischen Hof. 220. leistet den Preussischen Landes-Eid. 229. trägt der Preussen Anliegen dem Könige vor. 243. hat seit vielen Jahren als Schatzmeister keine Rechnung abgelegt. 289. stirbt. 289. ist

ist ohne Rechnung abzulegen, gestorben. 380. hat viele Schulden nachgelassen, daher die Erben sich der Erbschaft begeben. 380.

Dzialynski (Jo.) wird Pommerellischer Woywode. 135. leistet den Eid. 229. stirbt. 349.

Dziwanowski (Cas.) bekümmert das Preuss. Einzöglingsrecht. 386. B. 76.

E.

Ebelleute (fremde) sollen ihren Adel beweisen. 385. in Preussen adeliche Güter zu besitzen nicht fähig seyn. 385.

Eid (landes-) ist notwendig, ehe die neuen Rätthe ihr Amt verwalten. 8. im Interregno geleistet. 8. 9.

Einlösung verpfändeter Güter, den König dazu zu verpflichten. 13.

Einzöglingsrecht wird streitig gemacht, weil es durch keinen Landes-Schluss verliehen worden. 5. Sorge für dessen Bewahrung. 10. es mit allen Kräften zu vertreten. 12. in den pactis conventis des neuen Königes zu bewahren. 13. wird bey der Unterschrift der Konföderation vorbehalten. 19. es geschieht dessen in der allgemeinen Bestätigung der Polnischen Freyhelten Erwähnung. 46. es wird gekränkt. 61. dasselbe aufs neue bestätigen zu lassen. 68. Meynung, als wann in der letzteren Königlichen Bestätigung der geistlichen Aemter nicht gedacht worden. 68. In der neuen Bestätigung derselben zu gedenken. 69. zu den Abteyen und andern geistlichen Aemtern nur Einzöglinge zu lassen. 69. das Einzöglingsrecht wird auf dem Reichstage verwahrt. 75. den neuen Bischöfen das Einzöglingsrecht zu ertheilen. 76. die darum gebühlich anhalten sollen. 76. das Einzöglingsrecht vom Könige aufs neue zu bestätigen. 76. B. 18. die Bestätigung erfolgt. 79. B. 24. welche den Ständen auf dem Landtage vorgelesen wird. 80. für deren Ausfertigung dem Kanzler fünf hundert Dukaten versprochen worden. 91. dem Könige dafür eine Dankbarkeit zu bezeigen. 91. die Bestätigung ist ans Land-Archiv gegeben worden. 91. Stanislaus will das Einzöglingsrecht nach dem Beispiel der vorigen Könige bestätigen. 232. die Verwah-

rung desselben wird befestiget. 235. B. 36. von Stanislaus bestätigt, ohne daß es gesiegelt worden. 236. eine neue Königl. Bestätigung auszuwirken. 272. das Einzöglingsrecht wird verliehen, ohne daß man sich darum gebührend gemeldet. 273. Versicherung wegen dessen Beobachtung. 281. aus dessen Kränkung entstandene Beschwerden. 365. wie dadurch die Preussischen Freyheiten vieles gelitten. 366. bey der Aufnahme unter die Einzöglinge, ist es ehemals nicht allezeit gebräuchlich gewesen, einen Landes-Schluss abzufassen. 368. gestrittenes Einzöglingsrecht wird bewiesen. 375. zu beobachten. 383. B. 65. durch einen Landes-Schluss verliehen. 386. B. 76. die Bewahrung wird dem Könige empfohlen. 388. weil auf dem kleinen Landtage jemand erschienen, der kein Einzögling gewesen, wird derselbe gerissen. 371. niemanden, als Einzöglinge zu den öffentlichen Berrichtungen zu gebrauchen. 385.

Elbing, die Abgeordneten dieser Stadt werden auf dem Landtage 1696. verhindert, ihre Stellen einzunehmen. 4. machen aus dem, was ihnen und den Danzigern daselbst widerfahren, eine gemeinsame Sache der grossen Städte. 5. 6. zu ihrer und der grossen Städte Befriedigung abgefaste Landes-Schlüsse. 7. worauf sie dem Landtage beywohnen. 7. 8. bey Ausbleibung der Abgeordneten, hat die Stadt das Landes-Siegel auf den Landtag geschickt. 66. ihre Abgeordneten müssen sich anfänglich der Versammlung der Stände enthalten, und finden sich hernach ein. 228. 229. die Stadt wird zum Landtage verschrieben, ob sie gleich eine Schwedische Besatzung hat. 246.

Elbing huldiget dem Könige. 53. leidet durch die Sächsishe Einquartirung. 60. soll mit dem Feinde keine Gemeinschaft haben. 141. Einfuhr ihres Bieres in die Marienb. Werder, und darwider gelegte Manifestation. 285. 286. die Stadt bey der freyen Einfuhr des Bieres zu erhalten. 383. dieses Recht wird bestätigt. 385. B. 73. sie wird von einer gewissen Anzahl Accisen frey gesprochen. 284. ihr Anliegen wird der Republik empfohlen. 388. sie feyert das Andenken der Uebergabe der Augspurgischen Konfession. 389.

Abge-

- Abgeordnete an Stanislaum nach Marienburg, welche eine Erleichterung des Zustandes der Stadt suchen. 227. die Preussische Werbung daselbst einzustellen, und die von den Preussen eingenommene Bollwerks-Schanze zu räumen. 383. die freye Handlung und die Zufuhr des überseischen Salzes nicht zu hemmen. 382. die Polnische halbjährige Zahlung in dem Gebiete der Stadt nicht zu hindern. 382.
- Elbing**, des Churfürsten von Brandenburg Anspruch auf die Stadt, der sie einzunehmen Vorhabens ist. 57. 58. gefolgte Uebergabe unter gewissen Bedingungen. 58. eingelegte Brandenb. Besatzung. 58. die Sache mit dem Churfürsten gütlich beizulegen, und ihn zu befriedigen. 59. 60. 62. B. 16. die Stadt wird zum Preussischen Landtage verschrieben, ungeachtet sie eine Brandenb. Besatzung hat. 64. von dem Ansprüche des Churfürsten auf die Stadt. 64. 65. es ist oft um die Entrichtung der auf sie haftenden Summe angehalten worden. 65. was zur Uebergabe bewogen. 65. man will der Stadt das Landes-Siegel wegen der Uebergabe nicht wieder gönnen, doch sie von der Provinz nicht absondern lassen. 65. wieder sie bezeigte Hestigkeit. 65. sie wird von dem Verbrechen einer Verrätheren frey gesprochen. 65. sie in ihren vorigen Stand zu setzen. 65. 66. Vorschlag, daß sie von den grossen Städten ausgelöset werde. 76. geheime Beredungen, wie sie von dem Pfandschillinge befreyet werde. 76. gepflogene Handlung mit dem Churfürstl. Bevollmächtigten, wegen ihrer Zurückgabe. 80. 81. neuer Vergleich. 81. die Stadt wird von der Verpfändung frey gemacht, an deren Stelle ihr Gebiet haften soll. 81. bey Treffung des neuen Vergleichs ist von den Preussischen Ständen, nur der Bischof von Ermland zugegen. 82. Versicherung wegen ihrer Vorrechte. 82. Bemühung, sie von einer Polnischen Besatzung frey zu machen. 82. Kommission, die die Stadt von den Brandenburgern abnehmen soll. 82. Abzug der Brandenb. Besatzung. 83. wozu sich die Stadt gegen die Polnische Kommissarien verpflichtet. 83. ihr werden alle ihre Rechte bestätigt. 83. sie bleibt von einer Polnischen Besatzung frey, weil sie ihre eigene Soldaten halten will. 84. zu der Stadt Sicherheit in Preussen verlegte 2 Regimenter. 97. obgleich die Stadt in den vorigen Stand gesetzt worden, hat dennoch der Adel ihre Abgeordneten in der Landes-Versammlung zu erscheinen nicht erlauben wollen. 99. die ihretwegen dem Könige von Preussen hinterstellte Gelder zu entrichten. 101. 106. 109. zur Abtragung dieser Gelder beliebtes Mühlengeld. 142. weil die Zahlung nicht erfolgt, wird das verpfändete Gebiet von den Brandenburgischen Truppen in Besitz genommen. 146. 147. 156. man will dem Könige von Preussen zumuthen, von seinem Recht an gedachtes Gebiet abzusehen. 155. und selbiges zu räumen. 382. das Gebiet durch die Einlösung frey zu machen. 270. 271. 339. B. 40. B. 60. 61. zu dem Ende abermals bewilligtes Mühlengeld. 250. das einbehaltene Mühlengeld zu erstatten. 271. zu entrichten. 281. von den Preussen ein Mühlengeld beliebt. 285. B. 48. welches nicht gesammelt worden. 285.
- Elbing**, die Schweden verlangen einen Durchzug. 146. die Stadt eröffnet ihnen die Thüre. 147. muß den Schweden eine grosse Summe Geldes zahlen. 147. 148. bekommt und behält eine Schwedische Besatzung. 148. 173. 187. die Gemahlin und Mutter Stanislai halten sich daselbst auf. 187. die Stadt wird von den Russen den Schweden abgenommen. 251. Russische Besatzung hieselbst. 251. die Besatzung abzuführen. 255. 256. 271. B. 40. von den Russischen Geldforderungen die Stadt zu befreien. 255. 256. sie wird von der Russischen Besatzung frey, und bekommt ein Deutsches Regiment von der Kron-Armee. 276. Beitrag für selbiges Regiment. 281. auf die Russen verwandte Kosten. 283. 285. die von den Schweden gelassene Stücke von den Russen nicht wegzuführen. 286. B. 52. für die Russen angeschaffte Mäntel zu bezahlen. 286. B. 52. wie viel die Schweden gekostet. 285. neue Besatzung von der Kron-Armee. 311.
- Elbingische Kastelläne**, Jo. Chrysof. Czapski. 62. Prebendau. 310. Bart. Wagniewski. 349.
- Engelsburg**, Starosten wird vergeben. 52. Ermlän-

- Ermländischer Bischof, der dem Lande noch nicht geschworen, schreibt ohne des Königes Vorwissen einen Landtag aus. 122. ladet vor sich ohne königliche Ausschreiben die großen Städte zum Landtage ein. 122. kann nach den Gesetzen nicht Kanzler seyn. 128. wird Kron-Gros-Kanzler. 128. soll künftig das Amt eines Kanzlers nicht bekleiden. 143. ihm wird von der Preussischen Regierung der Titel eines Samländischen Bischofes nicht zugestanden. 353. von dem Pabst die Bulle zum Ermländischen Bistum für niemanden, als einen Preussischen Einzögling ausfertigen zu lassen. 366. B. 54. wer dem neuen Bischofe den Eid vorlesen solle, da noch keiner von den Räten dem Lande geschworen. 366. die Bischöfe pflegen sich selbst den Eid vorzulesen. 366. leistet den Eid in der Marienb. Schloß-Kirche. 229. 280. 367.
- Ermländische Bischöfe, And. Ehrnsost. Zaluzki. 60. Theod. Potocki. 279. Christo. Sjembek. 341.
- Ermländisches Bistum klaget über die Sächsische Einpartierung. 63. Schwedische Einpartierung. 148. des Königes von Schweden Hofhaltung zu Heilsberg. 148.
- Ermländisches Kapitul, das ihm vom Könige Sigismund dem ersten, erteilte Privilegium ist vom Pabst bekräftiget worden. 366. B. 54. die Bekräftigung dem Landes-Schluss wegen des dem Erml. Bischöfe zu erteilenden Einzöglingrechts einzuverleiben. 366. welches geschieht. B. 54.
- Ermländische Kanonikate, der Bischof will sich bemühen, daß solche nur Einzöglinge erlangen. 235.
- Exorbitantien vor der königlichen Wahl vorzunehmen. 18.

F.

- Fabrilus (Fried.) Danziger Abgeordneter nach Frankreich. 93.
- Fähnrich, ob jemand zugleich Fähnrich und Landstreiter seyn könne. 72. Streit wegen des Ranges, zwischen den Fähnrichen und dem Schwertträger. 72. die Entscheidung dieses Streits wird ausgestellt. 368. die Fähnriche weichen dem Register.

- Schwertträger. 368 377. Gründe vor den Rang der Fähnriche. 377.
- Feldherren sollen wegen des von den Soldaten verursachten Schadens, rechtlich besprochen, und zur Erstattung angehalten werden können. 279. sind mit dem Warschauischen Vergleich nicht zufrieden. 321. man dringet darauf, ihnen das völlige Kommando wieder zuzustellen. 337. sie vertreten bey dem Kommando des Königes Stelle. 337. mit ihnen wegen des Kommando gemachte Einrichtung. 337. sollen mit des Königes Vorwissen an die Deutsche Regimenten Befehle erteilen. 337. bey Vergebung der Officierstellen soll auf ihre Empfehlung gesehen werden. 337. sie in ihr voriges Ansehen zu setzen. 340. 341. man will ihre Macht einschränken. 341. der Gros-Feldherr verordnet, daß die Soldaten keinen andern, als der Feldherren Befehlen gehorsamen sollen. 344. diese Verordnung findet Widerspruch. 344. 345. die Feldherren stehen unter dem Könige und der Republik. 345. irrige Meinung, als wann ihre Macht keiner höhern unterworfen wäre. 345. Feldherren-Eid auf dem Reichstage geleistet. 360.
- Feldherrenstellen können nicht anders, als auf einem Reichstage vergeben werden. 370. sollen an tüchtige Personen gelangen. 383. sind alle erlediget. 389. ob sie zu besetzen, da der Reichstag vor der Wahl des Marschalls gehemmet worden. 394.
- Feldlager bey Willanow zur Luft aufgeschlagen. 391. 392.
- Ferber (Jo. Nath.) Danziger Abgeordneter nach Frankreich. 93.
- Ferdinand, Herzog von Curland wohnet als Sächsischer Feldzeugmeister der Schlacht an der Düna bey. 103. hält sich in Danzig auf. 323. soll die Lehn durch einen Gesandten nehmen lassen. 359. vermählet sich mit einer Prinzessin von Sachsen-Weissenfels. 389. empfängt die Lehn durch einen Bevollmächtigten. 390. erhält den weißen Adler-Orden. 390.
- Festungen wohl zu versorgen. 270.
- Finch, Gros-Britannischer Gesandter, ist den Polen verhaft. 351. man sucht vergeblich seine Ankunft nach Polen zu verhindern. 351.
- Fiskal (Preuß.) dieses Amt wird einem Officier, der ein Franzose ist, verliehen. 353. wider.

der welchen Vorstellungen geschehen, der dem ungeachtet den Eid leistet. 353.

Blemming (Jac. Henr.) Sächsischer Abgesandter, ist bemühet, den Churfürsten zum Könige wählen zu lassen. 34. findet sich bey denen ein, die den Churfürsten gewählt. 37. übergiebt seine Vollmacht. 37. ist bereit, die Erfüllung der Versprechungen seines Herrn zu beschweren. 37. erklärt sich auf ergangene Anfrag, daß er ein Lutheraner sey. 37. beschweret die pacta conventa. 38. antwortet der an den König geschickten Polnischen Gesandtschaft. 40. hält eine Unterredung mit den Contisten. 40. wird wider den Prinzen Conti nach Danzig geschickt. 48. hilft einen Vergleich in Littauen vermitteln. 59. ist Generalleutenant, und oberster Befehlshaber bey dem ersten Angriff Lieflandes. 86. bricht aus dem Lager auf, und kehret nach Warschau. 87. ist Littauischer Stallmeister geworden. 108. welche Ehrenstelle ihm die Littauer nicht lassen wollen. 108. seine Vorfahren haben den Polnischen Indigenat erhalten, welchen man ihm streitig macht. 108. wird in der Schlacht bey Klisow verwundet. 120. wohnet im Namen seines Königes, der Zusammenkunft des Ruffischen Czars und Königes in Preussen zu Marienwerder bey. 243. macht die Königliche Forderung wegen der hinterstelligen Gefälle, mit den Danzigern ab. 252. geht wider die Larnogrodische Konföderirten zu Felde. 292. hilft mit ihnen einen Vergleich vermitteln. 293. übergiebt die Sächsische Armee dem General Baudis. 293. wird bevollmächtigt, mit den Larnogrodischen Konföderirten einen abermaligen Vergleich zu schließen. 299. 303. schließt in Wien ein Bündnis. 329. 330. hat unter den Feldherren das Kommando über die Soldaten Deutscher Richtung. 331. welches ihm gestritten wird. 331. 332. 333. 340. man sucht ihn dabey zu erhalten. 331. 332. 333. Bericht, auf was Art ihm solches Kommando aufgetragen worden. 332. wird wegen des geführten Kommando gerühmet. 333. warum es ihm zu lassen. 334. was feinetwegen mit den Feldherren verabredet worden. 337. welches man nicht gesten lassen will. 340. ist bereit, das Kommando abzutreten, wann

man will den Reichstag endigen. 341. leget das Kommando bis auf die Krongarde nieder. 344. tritt auch das Kommando über die Krongarde ab. 349. stirbt. 370. läßt einen Sohn nach, der bald nach ihm gestorben. 371.

Frankreich (König von) man meynet, er unterhalte in Polen annoch die innerliche Zwietracht. 50. will daran keinen Theil nehmen. 54. will den Danzigern die aufgebrauchte Schiffe nicht zurück geben, noch ihnen die alte Handlungs-Freyheit gestatten. 61. verlangt, daß sie ihm eine Abbitte durch Abgeordnete thun. 61. Bemühung des Polnischen Gesandten für die Danziger. 61. welche ihre Abgeordnete nach Frankreich schicken, die ohne die Sache zur Endschaft zu bringen, zurück kehren. 93. 94. die Sache wird völlig abgethan. 278.

Friede zwischen Russland und Schweden, in welchen Polen mit eingeschlossen worden. 338. der Friede wird mit Schweden erneuert. 394. B. 77.

Friedenshandlung in Utrecht zu beschicken. 275.
Friedrich August, Churfürst zu Sachsen, giebt sich zum Kronverber an. 34. seine Versprechungen. 35. beygebrachtes Zeugnis, daß Er wirklich Katholisch sey. 35. es wird auf Ihn gestimmt. 35. seine Freunde vermehren sich. 36. wird zum Könige ausgerufen. 36. abermaliges Zeugnis wegen seiner Religion. 37. Anfrage, ob die Churfürstin die Religion ändern möchte. 37. die pacta conventa werden für ihn abgefaßt. 37. und von seinem Gesandten beschworen. 38. wird durch eine Gesandtschaft nach Polen eingeladen. 38. soll sein Glaubensbekenntnis ablegen. 38. die Krönung wird angefaßt. 38. die ihn gewählt, unterreden sich mit den Contisten, und verwerfen dieser ihren Vorschlag. 38. 39. Er höret die Polnische Gesandtschaft zu Larnowitz, und bricht nach Polen auf. 40. legt sein Glaubensbekenntnis ab, nimmt das heilige Abendmahl, und empfängt darauf die Wahlurkunde. 40. beziehet das Krakauische Schloß. 40. die Contisten suchen seine Krönung aufzuhalten, die nach dem öffentlichen Einzuge in Krakau, ihren Fortgang hat. 40. 43. siehe August der Zweyte.

Friedrich, Königlicher Chur-Prinz von Sachsen

fen, kömmt nach Polen. 266. dessen Beylager. 327. darüber auf dem Reichstage bezeigte Zufriedenheit. 328. abermalige Ankunft in Polen. 354. Ihm von dem Pabst zugeschickter geweihter Hutt und Degen. 354. Ihm zugegebener Marschall und Kanzler. 354. Rückkehr nach Sachsen. 354.

Friedrich, der erste König in Preussen, stirbt. 287.

Friedrich Wilhelm, König in Preussen, tritt die Regierung an. 287. siehe Preussen (König in)

G.

Galecki (Franz) Woywode von Jungentleslau wird wider den Prinzen Conti nach Danzig geschickt. 48. geht als Gesandter an einige auswärtige Höfe. 59. sucht die in Dänemark angehaltene Danz. Schiffe frey zu machen. 62. wird Woywode von Kalisch. 131 ihm wird die Beschirmung der Stadt Lemberg anvertrauet. 182. wird ein Schwedischer Kriegesgefangener. 183. des Schwedischen Generals Stenbocks unanständiges Betragen gegen ihn. 183.

Garde (Kron-) müsse nicht unmittelbar unter den Feldherren stehen. 345. dieselbe diene zur Sicherheit der höchsten Person des Königes. 345. Flemming, der bisher derselben vorgestanden, tritt das Kommando ab. 349. Poniatowski wird ihr vorgesetzt. 349. und nach diesem, Fürst Czartoryski. 370.

Gegenwehr wider Schweden zu veranstalten. 128. 139. 140. 141.

Geistliche Gründe vor den Städten mit Malz- Accisen zu belegen. 263.

Geld auf des Landes Credit zu nehmen. 234. 285. B. 49.

Geldauslagen pflegen auf dem Landtage nach dem Reichstage bewilliget zu werden. 9. 68. vor dem Reichstage zugestanden. 9. Geld auf selbige gegen Interessen aufzunehmen. 9. vor derselben Entrichtung keine neue zuzustehen. 9. auf dem Reichstage Preussen zu nichts zu verpflichten. 13. 68. 272. B. 5. B. 20. B. 40. man will auf dem Landtage für die Kron-Armee Kopfelder willigen. 19. von dem Adel ohne die Städte gewilligte Kopfelder. 22. wider das von dem Adel belieb-

te Lonnengeld wird von den grossen Städten manifestiret. 22. 23. in den Auflagen eine Gleichheit zu beobachten. 63. werden von dem Reichstage an den Landtag genommen. 77. ausserordentliche zu willigen. 90. blos zur Bezahlung der Soldaten auszugeben. 91. in dem wegen der Auflage bestandenen Schlusse wird etwas geändert, obgleich der Landtag gerissen worden. 98. nachdem auf dem Reichstage Gelder bewilliget worden, sollen die Preussen auf ihrem Landtage ein gleiches thun. 141. die Preussen können die, so sie selbst nicht gewilliget, nicht abtragen. 143. Auflagen, weil sie von den Städten nicht gewilliget worden, von ihnen nicht gezahlet, und von dem Adel, der sie gewilliget, wieder aufgehoben. 198. von den eingenommenen Geldern Rechnung abzulegen. 236. Polnische Auflagen, den Preussen, die sie nicht gewilliget, zugemuthet. 250. in den Polnischen Schatz zu liefern. 250. man suchet die Preussen zur Annehmung der Polnischen Auflagen zu bewegen. 252. 258. 259. 260. 261. 263. werden von den Preussen auf dem Reichstage nicht gewilliget. 254. 255. 260. aus Annehmung der Polnischen Auflagen zu fürchtender Nachtheil. 261. werden in Preussen ohne Einwilligung bengetrieben. 271. nicht weiter zu fordern. 271. Rechnung davon abzulegen. 271. über die Polnische beym Könige Klage zu führen. 272. wider die eingetriebene ungültige Anlagen wird protestiret. 272. über alle Auflagen eine Untersuchung anzustellen. 272. die erteilte Befreyungen von den Auflagen zu verbieten. 272. einige in Warschau anwesende Preuß. Rätthe belegen ihre Provinz, darwider die grossen Städte manifestiren. 280. ohne allgemeine Einwilligung gezahlte Gelder. 282. von den empfangenen Rechnung abzulegen. 285. wider die ohne der Stände Einwilligung bengetriebene Gelder wird protestiret. 286. B. 50. ausser dem Landtage auf die Preussen gelegte Geld-Summe, welche zu entrichten man sich entschuldiget. 287. 288. von dem Sächsischen Kommissariat verordnete, und von einigen Rätthen für die Polnische Regimenter beliebte Auflage. 291. geschehener Widerspruch und ergangene Mani-

- Manifestation, 292. die Preussen zu keinen Geldabgaben ohne ihre Einwilligung anzuhalten, noch sie auf dem Reichstage zuzustehen. 383. B. 62. die ohne der Stände Bewilligung eingetriebene Auflagen sollen zu keiner Folge gereichen. B. 43.
- Geldauslage (halbjährige)** für die Kron-Armee, wozu die Preussen ihr Antheil beytragen sollen. 308. man will die desfalls in Preussen gemachte Eintheilung genauer untersuchen. 310. denen, deren Aecker überschwemmet worden, nimmt man etwas von der auf sie gelegten Summe ab. 310. die Städte sind zu hoch belegt. 310. Manifestation wider die halbjährige Zahlung. 310. die Provinz giebt weit mehr, als sie schuldig ist. 375. B. 62. die Preussen haben in diesen Beytrag auf keinem Landtage gewilliget. 375. sie zu mindern. 382. Unzufriedenheit über diesen Beytrag. 384.
- Geldauslage für die Poln. Husen-Soldaten.** 376. man trägt dieselbe zu erlegen Bedenken, weil sie sich auf keinen Landes-Schluss gründet. 378. es wird angerathen, sie zu entrichten. 378. 379.
- Berichte im Interregno.** 9.
- Berichte besser anzuordnen.** 63.
- Berichte über die Schwedische Anhänger zu halten.** 166. die Preussen nicht für fremde Berichte zu ziehen. B. 41.
- Gesandte (an auswärtige Höfe verschickte)** sollen von ihren Geschäften Bericht abstaten. 71. B. 19. dem Könige wird die Macht erteilet, ausser dem Reichstage Gesandte zu verschicken. 275.
- Gesandter (Königl.) an den Preussischen Landtag,** hat seine Instruction in seiner Behausung vergessen, die von dannen gehohlet wird. 90. ehe man denselben gehöret, wird niemanden eine Stimme erlaubet. 253. ihn am ersten Tage des Landtages zu hören. 257. wird mündlich abgefertiget. 265. findet sich auf dem Landtage nicht ein. 270. dessen Name weder in dem Beglaubigungs-Schreiben noch in der Instruction ausgedruckt worden. 270. Bey lesung des Beglaubigungs-Schreibens und der Instruction entstehet ein grosses Gemurmel. 270. welches Betrugen als ein Majestäts-Verbrechen angesehen wird, so hart zu bestrafen ist. 271.
- Gesandtschaft an den König von Schweden,** wegen eines Friedens beliebt, die aufs baldigste ihren Fortgang haben soll. 108. 111. derselben Verhaltensbefehle. 111. sie hat Audienz. 114. richtet nichts aus. 115. stattet von ihrer Verrichtung Bericht ab. 116. ihre Abschieds-Audienz bey dem Könige von Schweden. 119. abermalige Gesandtschaft an ihn. 124. was ihr auszurichten aufgegeben worden. 125. sie bemühet sich vergeblich um Audienz. 126. der König will sie nicht für eine Gesandtschaft der ganzen Republik erkennen. 126. 137. bekömmt Audienz. 136. 137. kann den Frieden nicht erhalten. 139. den Ständen von ihrer Verrichtung abgestatteter Bericht. 140. sie soll das Friedensgeschäfte fortsetzen. 141. fernere vergebliche Bemühung um einen Frieden. 149. 150. der König von Schweden verwirft ihre Vorschläge. 150. es ist keine Hofnung zum Frieden. 151. nochmaliger Bericht von der fruchtlosen Gesandtschaft. 157.
- Gesandtschaft. (Preuß.) an den König.** 255. 256.
- Gesandten (auswärtige)** sollen ausser dem Päbstl. Nuntio im Interregno zu Warschau nicht geduldet werden. B. 10. mit ihnen in Handlung zu treten. 346. 360. angefetzte Beredungen. 362. die keinen Fortgang haben. 363. die Beredungen sollen wieder vorgenommen werden. 372. sie werden abgebrochen und ausgestellet. 374. von den gepflogenen Handlungen wird den Preussen Nachricht erteilet. 376. die Handlungen zur Endschaft zu bringen. 382. sie sollen wieder vorgenommen werden. 389. es wird mit ihnen nichts geschlossen. 390. mit einigen sind die Handlungen zum Schlusse gekommen, mit andern ausgestellet worden. 394. 395.
- Gniasdowski, Regimentarius** bey den Konföderirten, dessen Verrichtung in Gros-Polen. 298. 300. nimmt Posen ein. 300. gehet nach Preussen. 300. man sucht ihn zu bewegen, diese Provinz zu verschonen. 301. er macht an die Stadt Danzig eine Anforderung. 301. ihm wird von den Preussen Geld gewilliget, aber nicht gezahlet. 302. er kömmt nach Thorn. 302. wird geschlagen, und kehret nach Gros-Polen. 303.

Gninski

- Gninski (Jo.)** Pommerellischer Woywode, man trägt Bedenken, ihn für einen Einzögling zu erkennen, da doch sein Vater ein Landes-Rath gewesen. 5. hat die kleinen Landtage in seiner Woywodschaft ausgeschrieben, ob er gleich dem Lande noch nicht geschworen. 8. wird zum Eide gelassen. 8. 9. ernannter Kommissär an die Kron-Armee. 18. Abgeordneter zu den *pactis conventis*. 37. stirbt. 135.
- Golze (Heinr. von der)** wird Kommendant in Danzig. 188. ist dem Schwedischen Hofe verhaftet. 222. wird Ruffischer Feldmarschall-Leutenant. 222. den Sandomirischen Konföderirten zu Hülfe geschickt. 241. nöthiget den Woywoden von Kioy nach Ungarn zu entweichen. 242.
- Gomolinski (Jo.)** Kiovischer Bischof, wird wegen des obhandenen Friedens mit den Türken nach Wien geschickt. 55.
- Grabowski (Andr.)** wird auf dem Landtage zum Marschall gewählt. 255. weil er von dem fortgesetzten Landtage ausgeblieben, wird sein Amt von einem andern verwaltet. 265. wird Culmischer Kastellan. 393.
- Grata**, erster General-Postmeister in Preussen. 391.
- Grudczynski (Jo.)** ein Schwedischer Anhänger, streift durch Polen. 276. thut den Russen Schaden. 277. seine Mannschaft wird zerstreuet. 377.
- H.**
- Hacki (Mich. Ant.)** Oltvischer Abt. 11. weil er kein Edelmann ist, ihn der Abtey zu entsetzen. 66.
- Handwerker** in Polen zu vermehren. 368.
- Hermelin** Schwedischer Staats-Secret. behandelt und zeichnet den Akranstädtischen Frieden. 213. wird bey Pultawa gefangen. 240.
- Herou**, Französischer Gesandter, kömmt nach Polen. 93. suchet den Schwedischen Anhang zu verstärken. 129. dem Könige von Schweden, zum Nachtheil des Königes von Polen, ertheilter Rath. 129. er wird angehalten, und unter einer Bedeckung bis an die Französische Grenze gebracht. 129.
- Hetscher** Postmeister in Danzig, ihn peinlich zu richten. 71. B. 21. über ihn hat sollen ein Gericht gehalten werden, welches nicht geschehen ist. 77. wird seines Amtes entsetzt. 77. soll durch das von dem Churfürsten von Brandenburg beygekommene Zeugnis von aller Strafe befreuet werden. 82. ihn von Danzig wegzuschaffen. B. 40.
- Hibernen**, siehe Brodgelder.
- Holstein-Gottorp (Herzog von)** bleibt in der Schlacht bey Kliffow. 121.
- Hoppe (Joach.)** Danziger Rathmann wird nach Dänemark geschickt. 61. an den König von Polen. 132. 136. an den König in Preussen. 189.
- Horn (Arved.)** Schwedischer General, kömmt nach Marienburg, und wird mit einem Königl. Reisepaß versehen. 135. 136. Schwedischer Gesandter an die Warschawsche Konföderirte. 159. wohnet ihrer Wahl bey. 177. 178. wünschet dem neugewählten Glück. 180. stehet der Schwedischen Besatzung in Warschau vor, und muß sich zum Kriegesgefangenen ergeben. 182. wird ausgewechselt. 182. kömmt wieder nach Warschau. 200.
- Horodynski** reißet den Convocations-Reichstag. 17.
- Hoverbek**, Brandenburgischer Gesandter, Vermittler zwischen den Contisten und Sächsischen. 40. 42. 43. kömmt nach Krakau und wohnet der Krönung bey. 43. Vermittler bey der Handlung mit den Rokokianern. 51. schließt den neuen Vergleich wegen Elbing. 81. kömmt wieder nach Polen. 156.
- Hufe**, man hat sie auf eine geringere Anzahl Morgen zu setzen angefangen. 281.
- Hufengelder** gewilliget. 9. 90. 231. 284. B. 32.
- Hufen-Soldaten** auf dem Reichstage gewilliget. 376. die Preussen sollen das ihrige an Gelde beytragen. 376. Nachricht von dieser Verordnung. 377. man trägt Bedenken, den Beytrag zu erlegen, weil er sich auf keinen Landes-Schluß gründet. 377. man hat einen Theil dieser Soldaten in Thorn verlegen wollen. 381. Klage über den desfalls auf die Preussen gelegten Beytrag. 386. das darüber ergangene Ratomische Urtheil nicht zu vollziehen. 386.
- Humiecki (Steph.)** auf dem Convocations-Reichstage Marschall. 15. Marschall des Rokokses. 41. unterwirft sich dem Könige. 54.
- Hüneken**, Resident der Hansä-Städte im Hage, hat auch der Danziger Angelegenheiten besorget. 190.

J.

- Jablonowski (Stan.)** Kron-Gros-Feldherr ist dem Churf. von Bayern, um ihn zur Krone zu befördern, zugethan. 32. ihm sind auf die Preuß. Kopfgelder an die Stadt Danzig Anweisungen gegeben worden. 105.
- Jablonowski (Jo.)** Woywode von Wolhinien, ist das Haupt der an den gewählten König geschickten Gesandtschaft. 38. 40. Woywode von Russland, verrichtet das Amt eines Kron-Gros-Kanzlers. 220. wohnet dem Preußischen Landtage bey. 229. empfiehlt seine vom Vater herrührende Schuldforderung. 229. wird auf die künftige Zeiten verdröset. B. 36.
- Jablonowische Schuldforderung an die Stadt Danzig**, woher sie entstanden. 105. soll untersucht werden. 142. B. 36. wird den Preußischen Ständen empfohlen. 229. die Zahlung soll bey besserer Zeit erfolgen. 230. die Kron-Armee will sie beytreiben. 325. die Stadt Danzig zahlt eine Summe, mit welcher die Jablonowischen Erben nicht zufrieden sind. 326. wie viel sie annoch fodern. 326. in dieser Sache abgefaßter Reichstags-Schluß. 346. die gefoderte Schuld wird gänzlich abbezahlt. 349. 350.
- Jakob (Prinz) Sobieski**, die Mutter verändert gegen ihn ihre Zuneigung, und gedenket seinen Bruder Alexander, zum Thron zu befördern. 2. 3. 28. er will die Mutter nicht auf das Warschauische Schloß lassen. 3. seine Absicht, die Polnische Krone zu erlangen. 27. Versuch, ihn bey der Mutter auszusöhnen. 28. die, ob sie gleich ausgesöhnet worden, ihm dennoch zur Erlangung der Krone nicht behülflich seyn will. 29. ihm wird bemessen, daß er die Verbindung der Armeen befördert habe. 31. 33. sein Anhang bey der Königlichen Wahl ist schwach. 32. wird vom Kayser zur Krone empfohlen. 34. bekömmt bey der Königlichen Wahl Stimmen. 35. seine Freunde vereinigen sich mit den Sächsischgesinneten. 36. kömmt nach Danzig, und kehret von dannen nach Polen. 49. wird aufgehoben, und gefänglich nach Sachsen geführt. 160. 161. hat sich verdächtig gemacht, daß er von neuen nach der Polnischen Krone trachte. 161. seine Gefangennehmung bringt die Warschauischen Konföderirte in Bewegung. 161. der König von Schweden hat ihm die Königliche Würde bestimmt. 175. er erlanget wieder seine Freyheit. 213.
- Janus**, Rußischer General, in Preussen einquartirt. 259.
- Jaslau**, Pommerellischer Unterkämmerer, ist Lutherisch. 365. soll zum Eide gelassen werden. 365. 366. wird der Religion wegen zum Landtage nicht verschrieben. 392. stirbt. 393.
- Jelec (Ant.)** Gesandter auf den Preuß. Landtag. 252.
- Jefierski** reißet den Landtag. 98.
- Johann der dritte**, verschiedene Meinungen wegen seines Nachfolgers, und ob derselbe aus dessen Hause zu hoffen. 1. 2. sein Körper wird von Villanow auf das Warschauische Schloß gebracht. 3. ihm wird zu Krakau das Leichenbegängnis gehalten, da der Körper in Warschau zurück geblieben. 43.
- Johann Adolph**, Prinz von Sachsen-Weissenfels, stehet einem Theil der Sächsischen Armee in Polen vor. 299.
- Jordan**, Königl. Gesandter, bemühet sich, bey Frankreich den Danzigern die alte Handlungsfreyheit zu verschaffen. 61.
- Juden** werden von den Religions-Freyheiten ausgeschlossen, die auch keine neue Synagogen bauen, sondern die neu erbaueten nieder gerissen werden sollen. 13. B. 11. das Kopfgeld von ihnen dreyfach zu zahlen. 92. solches richtig einzuliefern. B. 8.
- Juwelen** aus dem Kron-Schatze wegen Elbing verpfändet. 82.
- Jus patronatus** wider den Päpstlichen Hof zu bewahren. B. 17. B. 60. siehe *Abteyen*.

K.

- Kamieniee** kömmt wieder an Polen. 60. die Festungswerke zu bessern. 109.
- Kammerherr (Kron.)** ihm zu seinen alten Vorrechten zu verhelfen. B. 7.
- Kanonikate** und Prälaturen an Einödlinge zu vergeben. 368.
- Kanutische Schuldforderung an die Stadt Danzig**, wird abgethan. 171.
- Kanzlerstellen** ausser dem Reichstage besetzt. 127. 128.

128. 265. ob sie zu besetzen, da der Fortgang des Reichstages vor der Mar- schalls-Wahl gehemmet worden. 394.
 Kanzler (Littauischer) neuer Gros-Kanzler, mit Vorübergehung des Unter-Kanzlers. 332.
 Raptur-Gericht (Poln. allgem.) dazu auch aus Preussen Besizer zu verordnen. 14. B. 11.
 Karl der zwölfte König von Schweden tritt die Regierung an. 84. ist bedacht die Sachsen aus Liefland zu treiben. 103. sieget bey der Düna. 103. 104. rücket in Cur- land ein. 104. wird gebethen, sich der Polnischen Lande zu enthalten. 104. will nicht anders den Frieden eingehen, als daß man den König von Polen absetze. 104. ihm wird der Republik Friedens- Vermittelung angetragen. 105. 111. kömmt nach Littauen und verfolget den Samoytischen Starosten. 105. unter was für Bedingungen ihm die Polnische Ge- sandtschaft, den Frieden antragen soll. 111. 112. er quartieret sich in Samoyten ein, und suchet sich in Polen einen An- hang zu machen. 112. nimmt die Sa- pieher in seinen Schuß und schließet mit ihnen einen Vergleich. 113. will für ei- nen Ketter der Polnischen Freyheit ange- sehen seyn. 114. gehet tiefer in Littauen, und läßet die Polnische Gesandtschaft zur Audienz, die nichts ausrichtet. 114. 115. will die Republik für keine Friedens-Ver- mittlerin erkennen, bevor sie ihren König abgesetzt, und einen anderen gewählet. 115. bricht aus Littauen nach Polen auf, und meldet seine bevorstehende Ankunft schriftlich. 115. 116. ermahnet die Po- len zum Abfall, und suchet ihre Gemü- ther zu gewinnen, und die Republik von ihrem Könige zu trennen. 116. 117. kömmt nach Warschau, und begehret, daß ein Reichstag. ausgeschriben, und ein neuer König gewählet werde. 117. unterredet sich zu zweyen malen mit dem Primas. 117. 118. bleibt bey seinem Vorsatz, den König zu entsetzen. 118. läßt die Polnische Gesandtschaft zur Ab- schieds-Audienz. 119. bricht von War- schau auf, und gewinnt die Schlacht bey Kliffow. 120. verfolget den König. 121. 123. nimmt Krakau ein. 123. will die zweyte Polnische Gesandtschaft nicht vor sich lassen, noch die Republik für ei-

ne Friedensvermittlerin erkennen. 126. bricht von Krakau auf, da er vorher mit dem Pferde gestürzet und das Bein ge- brochen. 126. 128. gehet ins Sandomi- rische. 128. 129. richtet seinen Weg nach Warschau. 129. kömmt nach Willanow, und unterredet sich mit dem Primas. 136. höret in Prag die Polnische Gesandtschaft. 136. 137. will nur die von dem Primas angeführte Zusammenkunft für gültig erken- nen, und mit ihr vom Frieden handeln. 137. zerstreuet die Sachsen bey Pultusk. 137. 138. will ohne des Königes Abse- zung von keinem Frieden hören. 138. be- lagert und erobert Thorn. 139. 145. kömmt nach Elbing. 147. begiebt sich ins Ermländische, und hält seinen Hof zu Heilsberg. 148. ist der Konföderation von Gros-Polen geneigt. 149. meynet, er könne bey dem angetragenen Frieden kei- ne Sicherheit absehen, und verwirft da- her die geschenehen Vorschläge. 149. 150. was seiner Meynung nach, der Friedens- handlung vorher gehen müsse. 150. gläu- bet, daß die Republik den Weg zum Frie- den verschlossen habe. 151. will nur der- jenigen, die sich von der Republik abge- sondert, Friedensvorschläge hören, und verlanget vorgängig des Königes Abse- zung. 151. 152. der auswärtigen Mäch- te vergebliche Bemühung einen Frieden zu vermitteln. 155. er findet bey seinen Anhängern mit der Absetzung des Köni- ges Gehör. 157. schicket wegen eines Friedens an die Warschawische Konföde- rirten Gesandte, und trägt ihnen zugleich seine Hilfe an. 159. will Polen nicht eher räumen, als bis die Warschawische Kon- föderation von allen angenommen, und die Republik von den Sachsen befreyet worden. 160. begehret eine schleunige Verlautbarung des Interregni. 162. ver- schließet die Friedenshandlung, nach ge- machten Anfänge, bis nach der Wahl eines neuen Königes. 162. giebt der Stadt Danzig, ihrer Sicherheit und Privilegien wegen, eine Versicherung. 170. 171. bricht von Heilsberg nach Polen auf. 173. nähert sich Warschau, um die Wahl ei- nes Königes zu befördern. 175. will kei- nem diesen Titel verstaten, als den er vorschlagen wird. 175. hat sein Absehen auf die Sobieskische Prinzen, und will kei- nen

nen Fremden wählen lassen. 175. ist dem Posenschen Woywoden geneigt, und ziehet ihn allen andern vor. 177. desfalls mit dem Primas gepflogene Unterredung. 177. er schläget sein Lager bey Blonie auf, versichert den Posenschen Woywoden seines Schutzes, und bespricht sich mit ihm nach der Wahl. 178. 179. 180. bricht von Blonie auf. 180. läßt dem Neugewählten durch eine Gesandtschaft Glück wünschen, und die Friedenshandlung wieder vornehmen. 180. sucht die Anhänger des Neugewählten zu vermehren. 181. 193. erobert Lemberg, und ist bemüht, die Einfassen von Russland zu gewinnen. 183. kehret nach Warschau, und findet sich zu Prage ein. 184. verfolgt die Sachsen, und greift sie bey Punig an. 185. 186. bleibt in Rawiß. 186. lagert sich wieder bey Blonie. 192. 200. will die Polnischen Angelegenheiten nach seinem Sinn zur Endschafft bringen, und schicket zur Fortsetzung der Friedenshandlung seine Gesandte nach Warschau. 193. 194. 200. ist ein Zuschauer der Krönung Stanislaw. 200. erneuert mit seinen Anhängern den Olivischen Frieden, und macht ein Bündnis. 202. bricht von Blonie nach Littauen auf. 207. vergebliches Vorhaben, die Russen bey Grodno anzugreifen. 208. verläßt Grodno, und bringet tiefer in Littauen ein. 210. verstärkt seinen Anhang, und setzet seinen Zug bis in Polesien fort. 210. rastet bey Dinst, und gehet nach Wolszynien. 210. 211. kehret nach Gros-Polen, und gehet darauf nach Sachsen. 211. 212. hält seinen Hof zu Altstadt, und schließt daselbst einen Frieden. 213. wird von dem Könige von Polen besucht, und besucht ihn wieder. 215. verläßt die Sächsische Lande, nachdem er in Dresden Abschied genommen, und kehret nach Polen. 220. 221. langet in Gros-Polen an. 221. bricht von hier auf, und setzet seinen Zug fort. 223. höret einen Türkischen Gesandten. 223. richtet seinen Weg durch Littauen nach den Russischen Gränzen. 224. 238. wendet sich nach der Russischen Ukraine. 238. 239. nimmt den Kosakischen Feldherrn Mozepa auf. 239. belagert Pultawa. 239. wird verwundet. 239. entkömmt aus der Schlacht bey

Pultawa. 240. gehet über den Nieper noch der Türkei. 240. hat die Türken zum Kriege wider Russland aufgebracht. 267. mit ihm einen Frieden zu machen. 274. ihm wird durch die Polnische Lande ein freyer Durchzug nach seinem Reiche bedungen. 289. bricht aus der Türkei auf, und kömmt in Stralsund an. 290. stirbt. 322. nach seinem Tode wird ein Stillstand der Waffen getroffen. 323.

Kacki (Mart.) Woywode von Kioy, wird von der verwitweten Königin zum Könige vorgeschlagen. 28.

Kaufleute in Polen zu vermehren. 368.

Kawieczynski (Alb.) Pommerellischer Unterkammerer. 5. 6. wird Culmischer Unterkammerer. 131. leistet den Eid. 229. stirbt. 289.

Kzewski (Pet.) Lauenb. Landschreiber, fasset des Adels Instruction zum Wahl-Reichstage ab. 24. Landboten-Marschall 72. ist zugleich Marienb. Landfähnrich und Lauenb. Landschreiber. 72. wird Kron-Referendarius. 131. Woywode von Marienburg. 131. wird den Danzigern von den Schweden abgefodert. 192. entkömmt den Schwedischen Nachstellungen. 192. leistet den Landes-Eid. 229. stirbt. 341.

Kzewski (And.) wird Marienb. Unterkammerer. 279. leistet den Eid. 281.

Kzewski Marienb. Unterkammerer, leistet den Eid. 367.

Kitnowski (Cas.) läßt sich angelegen seyn, daß von den neuen Landes-Räthen, vor Verwaltung ihres Amtes der Eid geleistet werde. 8. Pommerellischer Fähnrich, suchet den Rang der Fähnrüche vor dem Schwertträger zu behaupten. 377. will Landboten-Marschall werden. 377. davon er abstehet. 377. er soll dem Könige zum Landes-Rath empfohlen werden. 377. ihn mit Königlichen Gütern und einer Stelle im Landes-Rath zu belohnen. 383. soll wegen seiner Forderung an den Landes-Schatz befriediget werden. 386.

Kitnowski Landboten-Marschall. 92.

Kober-Schanze wird erobert. 86. von den Sachsen verlassen. 104.

Kolenhausen von den Sachsen eingenommen. 88. von ihnen wieder geräumet. 104.

Konarski (Stan.) wird Pommerellischer Unterkammerer. 393.

Konmissionen wider die Preussischen Städte auf dem

dem Reichstage bestandene, werden durch eine Manifestation abgelehnet. 266. darüber geführte Klage. 271. sie aufzuheben. 271. B. 40. nicht zu vollziehen. 286. B. 51.

Konföderation (Preuß.) an Statt der gewöhnlichen Art auf dem Landtage zu rathschlagen, wird widerrathen. 6. wird angerathen. 19. in der grossen Städte Abwesenheit beliebt und unterschrieben. 20. darwider die grossen Städte manifestiren. 21. die aus dem Bezirke Schweye wollen die Konföderation nicht für gültig erkennen. 21. abermalige Konföderation wegen des gerissenen Landtages, darwider die grossen Städte aufs neue manifestiren. 22. dritte Konföderation und der gemeldeten Städte dritte Manifestation. 22. 23. weswegen für unnüthig gehalten wird, einen neuen Landtag auszuschreiben. 24.

Konföderation (Polnische) nach gerissenem Reichstage. 17. die von einigen nicht gebilliget noch unterschrieben wird. 19. der Landboten-Marschall meynet, daß er sie nicht unterschreiben könne, rätchet aber, daß solches von anderen geschehe. 19. die Preussen verwahren bey der Unterschrift ihre Rechte. 19.

Konföderation (Warschawische) woher sie entstanden. 158. man will ihr den Namen einer allgemeinen beylegen. 158. hält des Königes Entsetzung zum Frieden für nöthig. 159. schmähet auf des Königes Regierung. 159. kündiget Ihm den Gehorsam auf. 160. sie wird beschworen, unterschrieben und gedruckt. 160. 162. Unrechtmäßigkeit derselben. 168. die Preussen sind zu derselben Annehmung gezwungen worden. 254. sie wird nebst allem, was daraus erfolgt, durch einen Reichs-Schluss für unzulässig erklärt. 248.

Konföderirte (Warschawische) werden durch die Gefangennehmung der Sobieskischen Prinzen erhitet. 161. verbinden sich, solches zu rächen. 161. erhalten zu ihrer Sicherheit etliche Kompagnien Schweden. 161. wünschen mit dem Könige von Schweden einen Frieden zu treffen, und schicken deswegen an Ihn eine Gesandtschaft. 162. Austrichtung dieser Gesandtschaft. 162. lassen das Interregnum verlautbaren, und den Tag zur neuen Wahl ansetzen. 162. die Schwedischen Gesand-

ten wollen mit ihnen den Frieden erneuern. 162. werden für Feinde des Vaterlandes erklärt. 163. wählen einen neuen König. 176. 179.

Konföderation (Sandomirische) wird eine allgemeine, da sie vorher nur eine Konföderation einer einzigen Wohnobfschaft gewesen. 164. derselben Marschall. 164. hält die Warschawische Konföderirten für unverdächtige Feinde, und beurtheilet ihr Betragen. 164. vertheidiget den König. 164. ihr Zweck, und wie lange sie währen solle. 165. protestirt wider des Königes Absetzung und die vorzunehmende Wahl. 165. ermahnet die Widriggesinneten zum Vestriz. 165. erklärt die Warschawische Konföderation für ungültig, und den König von Schweden, dessen Anhänger, und alle, die an einer Konföderation Theil nehmen, für Feinde des Vaterlandes. 166. wird beschworen, und von dem Könige bestätigt. 167. Messe und Sotgesang Ambrosii nach geschlossener Konföderation. 167. derselben Rechtmäßigkeit. 168. 169. wird von den Feldherren und anderen beschworen. 206. abermals bestätigt. 217. für sie beständener Reichs-Schluss. 248. annoch beyzubehalten. 249. man ist derselben Annehmung den Preussen anmuthen. 254. 262. 264. die Preussen sind zu den Polnischen Konföderationen nicht verbunden. 254. wie von ihnen die Sandomirische nicht angenommen werden könne. 262. derselben Aufhebung wird begehret. 273. sie wird aufgehoben. 305.

Konföderation (Larnogrobische) der Klein-Polen. 292. wird auf ergangene Ermahnung von den Gros-Polen und Litauern angenommen. 293. die Konföderirten ziehen sich vor den Sachsen zurück, und verlieren Zamosc. 293. schliessen mit den Sachsen zu Rawa einen Vergleich, den sie für ungültig erklären. 293. sind doch von einem anständigen Frieden nicht entfernt, und wollen unter Russischer Vermittlung zur Handlung schreiten. 293. 294. schicken an den Czar Abgeordnete. 298. Handlung in Lublin beliebt. 298. sie nehmen Lemberg ein, und verkeren es wieder. 298. streifen in Gros-Polen. 298. erobern Fraustadt, und schliessen Posen ein. 298. erobern Posen, und gehen nach Preuss.

- Preussen. 300. die zu Lublin angefangene Handlung wird abgebrochen. 299. die Preussen werden vom Könige vor ihnen gewarnet. 301. der Beytritt zu der Konföderation wird von den Preussen verschoben. 302. die Konföderirten werden geschlagen. 303. wenn und unter was für Bedingungen sie ihre Verbindung aufheben wollen. 303. die Handlung wird nach Warschau verlegt, und mit einem Vergleich beschloffen. 303. 304. Inhalt des Vergleichs. 304. die Konföderation wird aufgehoben. 305. der Vergleich soll als ein ewiges Gesetz beobachtet werden. 305. wird unterschrieben, genehm gehalten, ausgewechselt, und auf dem Reichstage bestätigt. 305. 306. 307. 322.
- König** (der) ist über die Armee Oberbefehlshaber. 333. 337.
- Königin**, Vorgeben, als wann die neue Königin pflege beschenkt zu werden. 235.
- Königliche Familie**, man will niemanden aus derselben zur Krone befördern. 34.
- Königsberg**, die in dem dortigen Archiv vorhandene Polnisch-Preußische Urkunde auszuliefern. 383. B. 65.
- Königsmark** (Gräfin von) wegen eines Friedens ins Schwedische Lager geschickt. 112.
- Konopacki** (Stan.) wird Culmischer Kastellan. 61. schreibt Landtage aus. 152. 197. 211. 219. 226. nennet sich einen Konföderations-Präsidenten der Preußischen Lande. 172. stirbt. 252.
- Kopfgeld**, dreifaches, von dem Adel, ohne die Städte gewilliget. 22. 90. die Städte nehmen die Bewilligung an ihre Oberen. 93. die Erklärung wird ausgestellt. 96. die Städte pflichten bey. 105. desfalls gemachte Landtags-Verordnung, B. 27-32. soll auch in den Bistümern eingetrieben werden. B. 35.
- Kos** (Jo.) Culmischer Woywode, stirbt. 122.
- Kos** (Fran. Fab.) wird Culmischer Fähnrich. 61.
- Kos** (Jo.) Königl. Gesandter auf den Landtag. 79.
- Kos** (Jo.) Culmischer Bischof stirbt. 313.
- Kos**, Staroste von Stargard, auf dem Landtage Marschall. 229.
- Kos** (Jo.) wird Culmischer Fähnrich. 265.
- Kos** (Adam) wird Culmischer Kastellan. 364. stirbt. 393.
- Kozeniec**, eine Insel in der Weichsel. 70.
- Krakau**, von den Schweden eingenommen. 123. das Schloß brennt ab. 128.
- Krakauische Woywodschaft**, ihr wird der Vorsitz von der Posenschen gestritten. 337.
- Krasnostawische Quartale**, zu welchen die Preussen einen Theil beitragen sollen. 309. die Preussen wissen kein Mittel, sich derselben zu entziehen. 310. die Zahlung wird durch das Schatz-Tribunal den Preussen auferleget. 313. die Stadt Danzig zahlet ihr Antheil. 326. soll von den übrigen entrichtet werden. 336.
- Kraffau**, Schwedischer General, entkömmt aus der Schlacht bey Kalisch nach Posen. 215. bleibet zur Beschüzung Stanislai in Polen. 226. nimm in den Danziger Dörfern Quartier. 226. es wird mit ihm wegen Abführung der Soldaten aus Preussen gehandelt. 233. verläßt Preussen und gehet nach Polen. 237. treibet in Polen Geld ein. 241. drohet denen, die sich nicht unterwerfen wollen. 241. verläßt Polen. 242.
- Kretkowski** (Fel.) Culmischer Archidiaconus wird der Republik empfohlen. B. 9. wird Culmischer Bischof. 341. bekömmt einen Coadjutor. 358. ihm gemachte Schwierigkeit, wegen des der Provinz zu leistenden Eides. 367. 368. ist ein Einjögling. 368. leistet den Eid. 368. stirbt. 389.
- Kretkowski** (Wlad.) wird Culmischer Kastellan. 358. findet sich zur Eidesleistung in Marienburg ein. 358. stirbt. 364.
- Krieg** ohne der Republik Vorwissen nicht anzufangen. 249.
- Krokau** (Bogusl.) wird Danziger Kastellan. 349. stirbt. 358.
- Krönung** (Königl.) angesetzt. 38. sie länger zu verschieben hält man nicht für dienlich. 43.
- Kronwerber** verschiedene. 31. 32.
- Kruszynski** ist Preußischer Schwerträger. 72. wird Danziger Kastellan. 244. leistet den Eid. 252.
- Kryspin**. (And. Cas.) Woywode von Witepsk, Gesandter an den König von Schweden. 112.
- Kujawischer Bischof** und dessen Kapitel klagen über die Danziger. 256. 258. 330.
- Kuiperkron**, Schwedischer Kommissär in Danzig. 189. 191.

L.

Lagnasco der Sächsischen Leibwache vorgesetzt. 371.

Lamberg (Fürst von) Kaiserlicher Gesandter, wird auf dem Wahltag gehdret. 34. wechnet der Königl. Krönung bey. 43.

Landboten (Preuß.) auf die Landtage sollen Einzöglinge seyn. 385.

Landboten (Preuß.) auf die Reichstage können auch seyn, die keine Einzöglinge sind, wann sie nur auf dem Landtage sich gegenwärtig befinden. 12. es soll niemand Landbote seyn, wo er nicht auf einem kleinen oder dem allgemeinen Landtage zugegen gewesen. 72. sollen Einzöglinge und auf dem Landtage gegenwärtige seyn. 385. es soll niemand als Bote auf den Reichstag geschickt werden, der nicht auf einem von den kleinen oder dem allgemeinen Landtage zugegen gewesen. 72. derselben grosse Anzahl auf den Wahltag ernennet. 24. es sollen derselben sechs hundert gewesen seyn, welchem die Preussen widersprechen. 74. Klage über die zu grosse Anzahl der Preussischen Boten auf dem Reichstage. 74. 383. 384. die Zahl der Landboten ist durch kein Gesetz eingeschränket. 74. die Landboten mit einem Eide zu verpflichten. 71. sie durch ihre Ehre und Treue zu verbinden, und diejenigen, die wider ihre Verhaltensbefehle gehandelt, zu richten. 72. ihnen aus den nächsten Auflagen versprochene Vergeltung. 272. man will jemanden, der kein Einzögling ist, nicht zum Landboten wählen lassen. 384.

Landbote (Polnischer) hat auf dem Reichstage keine gültige Stimme, weil auffer ihm die gehörige Zahl seiner Woywodtschaft voll ist. 395. Vorwurf wegen nicht rechtmäßiger Wahl. 372.

Landrichter in den Grenz-Streitigkeiten zu gebrauchen. 383. B. 66.

Landschreiber Rangstreit mit den Land-Schöppen. 384.

Landschreiber, (Culm.) ihm wird dieses Amt streitig gemacht, weil er nicht an dem gewöhnlichen Orte gewählt worden. 377. 378.

Landtag (Preussischer) im Interregno vom Primas angesetzt, und auch vom Landes-Präsidenten ausgeschrieben. 3. vom lan-

des-Präsidenten ausgeschrieben. 19. unzulässiges Ausschreiben des Primas. 171. 198. ohne des Königes Vorwissen von dem Ermländischen Bischofe, der dem Lande noch nicht geschworen, ausgeschrieben. 221. von dem Ermländischen Bischofe ausgeschrieben, von welchem die grossen Städte ausgeblieben, weil ihn der König nicht genehm gehalten. 301. die ohne Königliche Genehmigung angesetzte, werden bey Hofe nicht wohl aufgenommen. 122. vom Culmischen Kastellan ausgeschrieben. 152. 197. 211. 219. 226. wird von dem Könige versprochen. 127. der verlegte Landtag von dem Könige von neuen nicht ausgeschrieben, daher, wie er von einigen besucht worden, man darwider protestiret hat. 122. um die Ausschreibung den König zu bitten. 121. falls solche nicht erfolget, soll der Erml. Bischof den Landtag anschreiben. 121. es soll den Preussen nicht erlaubt seyn, selbst die Landtage anzusetzen. 309. von den Preussen auf dem Reichstage angesetzt Landtag. 77. ein Landtag ist zweymal ausgeschrieben, ohne daß er gehalten worden. 53. 253. in einigen Ausschreiben ist der Tag des Landtages nicht ausgedruckt. 269. die Ausschreiben sind nicht zu rechter Zeit angekommen, noch auf gehörige Art verlaubarret. 270. die Kanzelenfehler zu vermeiden. 272. die Ausschreiben zur rechten Zeit einzuschicken. 272. zur gehörigen Zeit und auf die gewöhnliche Art auszufertigen. B. 41. weil von den vorsigenden Rätthen niemand geschworen, werden die Ausschreiben den grossen Städten zur fernern Verschickung zugesandt. 356. sie werden dem Ermländischen Bischofe zugesandt, der sie weiter verschicket, ob er gleich dem Lande noch nicht geschworen. 364.

Landtage die ausgeschrieben aber nicht gehalten worden. 53. 90. 101. 106. 132. 136. 246. 269. 270. 279. 309. 316. 327. 336. 338. 340. 344. 356. 357. 364. 371. 391. 393. 395.

Landtage nicht völlig geendiget, sondern auf eine andere Zeit verleget. 91. 92. 255. 256. 259. 286. B. 51. den Landtag zu verlegen, soll den Preussen nicht erlaubt seyn. 309. der verlegte wird gerissen. 97. 98. die Verlegung des Landtages wird vom Könige genehm gehalten. 97.

259. weil die Königl. Genehmigung ausgeblieben, oder nicht zur rechten Zeit eingelaufen, wird der Landtag nicht fortgesetzt. 122. 288.
- Landtag gehemmet worden, weil von einigen den Abgeordneten von Danzig der Sitz nicht hat wollen verstattet werden. 6. wegen der grossen Städte Abwesenheit hat der Landtag keinen Fortgang. 19. 22. endiget sich nach sieben Wochen fruchtlos. 265.
- Landtage, die gerissen worden. 22. 80. 97. 98. 252. 369. ob der Landtag vor Anhörung des Königl. Gesandten und der Wahl des Marschalls könne gerissen werden. 252. 253. die Protestation eines mit keinen Gütern angeessenen Edelmanns wird für ungültig erkannt. 255. 257. ungültige Protestation, wider die man mit einer Gegenprotestation die Gültigkeit des Landtages verwahret. 273.
- Landtage (bestandene und völlig geendigte) 7. 62. 227. 270. 374.
- Landtage (kleine) einer ganzen Woywodtschaft, müssen vor dem allgemeinen bestehen, welches aber nicht von dem Landtage einzelner Bezirke in der Pommerellischen Woywodtschaft zu verstehen ist. 21. sollen vor dem allgemeinen gehalten werden. 235. 236. 257. B. 37. ein kleiner wird gerissen, weil der allgemeine nicht an dem rechten Orte angefühet worden. 338. 371. der zu Stargard wird gerissen, weil in einigen Bezirken der Pommerellischen Woywodtschaft derselbe nicht bestanden. 338. die Zeit zu denselben vom Könige angefühet, weil keiner von den Rätthen dem Lande geschworen. 356. 364. der nicht auf dem kleinen Landtage zugegen ist, kann nicht zum Boten auf den allgemeinen gewählt werden. 369. der kleine Landtag wird gerissen, weil jemand, der kein Einzögling, erschienen. 371.
- Landtag (kleiner) des Bezirks Schwetze, weil derselbe gerissen worden, meynt man, der allgemeine könne nicht gehalten werden. 19. die Schwetzer wollen den desfalls vorgegebenen Landtags-Schluss durch einen neuen bestätigen lassen. 21. der vorgegebene Landes-Schluss ist unbekannt, den auch die Schwetzer nicht beybringen können. 21. ein solcher Schluss ist nicht vorhanden. 257.
- Landtage (allgemeine) an ungewöhnlichen Orten, als in Oliva, im Schottlande und zu Danzig gehalten. 253. 257. 259. nicht an ungewöhnlichen Orten zu halten. 257. denen zu den Landtagen verordneten Orten wird ihr Recht vorbehalten. 259. B. 38. Landtag nicht nach dem gehörigen Orte ausgeschrieben. 376. der Pommerellische Adel begehret, daß auch in seiner Woywodtschaft der allgemeine Landtag gehalten werde. 379. der Königl. Gesandte wird gehöret, da schon die Sonne untergegangen. 79. wird fortgesetzt, obgleich verschiedene mit einer Protestation davon gegangen. 121. 122. was beschloffen worden, wird an die Grods geschicket. 122. die Ritterschaft erscheinet nicht durch Boten, sondern mit gesammter Hand. 357. 364. 374. wer den Landtag eröffnen solle, da keiner von den Landes-Rätthen geschworen hat. 364. wie solches den grossen Städten gebühre. 364. die sich dessen doch mit Bewahrung ihres Rechts enthalten wollen. 365. der Landtag wird von dem Cuknischen Woywoden, der noch nicht geschworen, doch passive eröffnet. 365. die Versammlung auf dem Landtage wird, ohne etwas vorzunehmen, zweymal verlegt, welches der Ritterschaft mißfällt. 375. der Königl. Gesandte wird am dritten Tage des Landtages gehöret. 375. es will jemand den Landtag reissen, der dafür Schläge davon trägt, und gefänglich gehalten wird. 375. wegen der nicht gehaltenen oder gerissenen Landtage, hat man die Reichstage nicht beschicken können. 375.
- Landtag (Relations-) man brauche keines solchen Landtages, weil der Reichstag nicht bestanden. 338.
- Landtage (Polnische) die nicht bestanden, werden von neuen angefühet. 356.
- Landtags-Schlüsse abgefasset und gesiegelt, ehe noch der Landtag seinen rechten Anfang genommen. 8. sollen auch in die Grodbücher eingetragen werden. 236.
- Landtags-Schriften bey dem Thornischen Abgeordneten gesiegelt. 72. 99. nach des Königl. Gesandten Abfertigung und des Landboten-Marschalls Abreise vorgelesen. 256.
- Lauenburg, siehe Blütau.
- Leduchowski, General-Marschall der Larnogrodischen Konföderation. 292. kömmt nach Prage. 305. hält seinen Einzug in Warschau. 306. ist auf dem Reichstage Marschall

- schall. 306. das ihm auf dem Reichstage bewilligte sollen die Preussen mit zahlen. 316.
- Leibwache (Königl.) derselben Befehlshaber. 71. soll aus Sachsen bestehen. 304.
- Lemberg wird von den Schweden erobert. 182. 183. muß eine ansehnliche Summe zahlen. 183.
- Leszczynski (Raph.) Woywode von Lencic sucht dem Churf. von Bayern zur Erlangung der Krone einen Anhang zu machen. 29. wird beschuldiget, daß er die Verbindungen der Armeen befördert, und wider diese Beschuldigung verteidiget. 31. 33. er ist Kron-Schatzmeister geworden, und besucht nebst dem Primas den König von Schweden. 117. soll die Entsetzung des Königes befördern helfen, so er ablehnet. 118. Zweyter Besuch bey dem Könige von Schweden, und gehabte Unterredung. 118. widerräth die Absetzung des Königes. 118. begiebt sich auf seine Güter. 118. stirbt. 131.
- Leszczynski (Stan.) wird auf dem Wahl-Reichstage zum Marschall vorgeschlagen. 32. ist dem Königl. Hause zugethan. 32. wird Kron-Kredenzler. 46. ist Woywode von Posen geworden, und der Warschaulschen Konföderation zugethan. 162. wird an den König von Schweden geschickt. 162. der ihn will zum Könige wählen lassen. 175. einige Nachricht von ihm. 175. 176. der Primas ist ihm abgeneigt. 176. es soll kein anderer, als er, zum Könige gewählt werden. 177. was der Primas an ihm ausgeföhret. 177. begiebt sich zum Könige von Schweden ins Lager, und wird seines Schutzes versichert. 178. es wird auf ihn gestimmt, und er zum Könige ausgerufen. 179. wird von dem Wahlfelde in die Johannis-Kirche nach Warschau geföhret. 179. siehe Stanislaus.
- Lessowski als Kommissarius wegen des Abzuges der Russischen Truppen nach Russland geschickt. 319. dessen Verrichtung und Rückkehr. 323.
- Liven Schwedischer General bleibet vor Lhorn. 139.
- Lifland, die Starosteyen daselbst nach der dortigen Verordnung zu vergeben. 71. B. 20. Appellation ans Hofgericht. 71. B. 20.
- Lifland (Schwedisches) des Königes Vorhaben, selbiges wieder zu erlangen. 84. 87. Einfall in Lifland. 86. vergeblicher Anschlag auf Riga. 86. die Kober-Schanze und Dünamünde werden eingenommen. 86. Riga vergeblich belagert, und Kokenhausen erobert. 88. Besorge, daß der daselbst angefangene Krieg auch Preussen verunruhigen werde. 97. die Sachsen verlassen Lifland. 104. soll, wann es wird den Schweden abgenommen seyn, wieder an Polen kommen. 186. an Polen abzutreten. 330. 334. 339.
- Linde (Jo. Ernst von der) Danziger Rathmann an den König nach Marienburg geschickt. 251.
- Lindershausen, ein Lhornischer Rathmann, soll bey dem Postamte erhalten werden. B. 40.
- Lipski (Fel.) Woywode von Kalisch, Gesandter an den König von Schweden. 112. hat Audienz. 114. 115. ist wegen eines geheimen Verständnisses mit Schweden verdächtig. 125. er wird daher angefallen, und hart verwundet. 125. Königl. Zeugnis von seiner Unschuld. 125. er stirbt an seinen Wunden. 125.
- Lipski (Jo.) wird Kron-Unter-Kanzler 345. 347. Krakauischer Bischof 392.
- Lipski Kron-Kanzler. Regent, zernichtet den Reichstag 394.
- Littauer, der Zwiespalt unter ihnen hält an 2. 50. verlangte Hülfe wider die Sapieher und begehrter Reichstag zu Pferde 50. der Zwiespalt schlägt in Thätlichkeiten aus 54. getroffener Vergleich 54. welcher unkräftig ist 55. Treffen und Sieg der Sapieher 55. neuer Vergleich 59. die innerliche Ruhe unter ihnen zu befestigen 62. 70. der Adel siset auf 88. seine Absichten wider die Sapieher 88. 89. er ziehet wider sie zu Felde 89. wird zum Frieden ermahnet 89. schlägt die Sapieher 89. macht gewisse Verordnungen und erklärt die Sapieher für Feinde des Vaterlandes 89. die Unruhen halten an 100. wie sie zu stillen, soll auf dem Reichstage ausgefunden werden 101. B. 15. ausgestreute Schrift, als wann sich die Littauer des Königes unumschränkter Macht unterwerfen wollten 102. von welcher der König keine Wissenschaft hat, und die als eine Schmähschrift durch den Henker verbrannt wird 103. ernannte Vermittler zur

- zur Beylegung ihrer innerlichen Mischeligkeiten, die nichts ausrichten 103. ihre Eintracht herzustellen und abermaliger vergeblicher Versuch 106. 107. die Eintracht auf dem Reichstage zu befördern 107. getroffener Vergleich 107. dessen Bedingungen und Gewährleistung 107. 108. der nicht beobachtet, sondern die Feindseligkeit fortgesetzt wird 113.
- Littauer suchen vergeblich die Schweden von ihren Grenzen abzuhalten 105. wohnen dem grossen Rath in Thorn bey 128. verbinden sich für den König, und beschicken den grossen Rath in Marienburg 132. 133. verwahren ihr Recht wegen des dritten Reichstages 143. werden ermahnet auf die Seite Stanislaw zu treten 210. verlangen daß auf dem Reichstage vor dem Marschalls-Wahl, ein ihrer Nation angehanener Schimpf getilget werde 387. hemmen den Fortgang des Reichstages, weil er nicht nach Grodno ausgeschrieben worden 393.
- Littauische Coäquation, was zu derselben Anlaß gegeben 33. wird verlesen und als ein besonderes Befehl beygeleget 33. von den Kosopianern als ungültig aufgehoben 41. auf dem Reichstage bestätigt 46.
- Łos (Wlad.) gewesener Land-Schatzmeister, dessen Erben die Rechnung ablegen 90.
- Lottringen (Herzog von) ist einer von den Kronwerbern, dessen Verheissungen schriftlich ansgetheilet worden 34.
- Löwenhaupt, ein Schwedischer General, wird von den Russen angegriffen, und entkömmt nach seinem Könige 238. giebt sich mit seinen Truppen gefangen. 240.
- Lubomirski (Jof.) Kron-Hof-Marschall, trägt dem Könige bey seinem Einzuge in Krakau den Stab vor 43. Groß-Marschall, Königl. Bevollmächtigter an die Kosopianer 51. stirbt 131.
- Lubomirski (Hieron.) Kron-Groß-Feldherr, nähert sich mit der Kron-Armee dem Könige, und wohnet mit einigen Kompagnien der Schlacht bey Klisow bey 119. 120. geht zu den Warschanischen Konföderirten über 161. der Primas und andere wollen ihn zum Könige wählen 177. ist auf dem Wahlseide nicht zugegen, wie Stanislaus gewählt wird 178. unterwirft sich wieder seinem Könige 181. 182. 187. protestiret wider die unzulässige Wahl 182. stirbt 210.
- Lubomirski, Kron-Kammerherr geht zu der Schwedischen Partey über 180.
- Lubomirski, Kron-Kammerherr, erhält die Starosten Leipe 353.
- Lubomirski (Theod.) vertritt, als vornehmster Bote aus Klein-Polen, auf dem Reichstage die Stelle des Marschalls 371. 386.
- Lützen (Sal.) Thornischer Bürgermeister, wird vom Schlage gerühret, da er an die Königin eine Rede hält 49.
- Luthers-Reformation, dessen Andenken gefeyert wird 314.

M.

- Malachowski (Stan.) Woywode von Kalisch, Abgeordneter an die konföderirte Kron-Armee, bringt den Vergleich zur Richtigkeit 26. Posencher Woywode, Gesandter zum Friedensschluß mit den Türken 59.
- Marcinkiewicz, ein Litt. Bote, hindert den Fortgang des Reichstages 387. den er gänzlich vernichtet 388.
- Mardefeld, Schwedischer General, bleibt mit etlichen Regimentern in Groß-Polen 212. wird vergeblich gewarnet, die Schlacht bey Kalisch zu vermeiden 214. wird geschlagen und gefangen 215.
- Maria, verwittwete Königin, trägt Sorge wegen eines Reichsfolgers, und hat zu dem Französischen Gesandten ein grosses Vertrauen 2. sie vermindert ihre Zuneigung gegen den ältesten Prinzen, und will seinem jüngeren Bruder zur Krone beförderlich seyn 2. 3. wird von den Prinzen Jacob nach gemachter Schwierigkeit aus Warschauische Schloß gelassen 3. sie findet sich gendehiget von Warschau zu reisen 15. 16. soll den Convocations-Reichstag haben reissen lassen, und die Littauische Armee zur Verbindung bewogen haben 17. 27. wiedererätth, einen von ihren Söhnen zum Könige zu wählen, und schläget den Woywoden von Kiof vor 28. Versuch, sie für den Prinzen Jacob zu gewinnen 28. dem sie doch zur Erlangung der Krone nicht beförderlich seyn will, ob sie gleich mit ihm ausgesöhnet worden 29. sie bemühet sich hergegen für ihren Schwiegersohn

- gerfohn 29. gehet von Warschau nach Preussen, und kömmt in Danzig an 29. Unwille gegen den Französischen Gesandten 29. 30. ihr wird die Konföderation der Kron-Armee beygemessen 32. 33. sie hält sich in Danzig auf 49. kehret nach Polen 49. wird von dem neuen Könige zu Warschau besucht 49. 50. ist über den König misvergütht 50. hat sich verschiedenes für ihre Prinzen ausdingen wollen 50. gehet nach Neusland 50. Verdacht als wenn sie bey der Kron-Armee eine neue Verbindung anrichten wollen 50. befindet sich zu Lemberg 56. wird daselbst vom Könige besucht, und leget ihren Gegenbesuch ab 56. gehet nach Rom 56. kömmt nach Frankreich und stirbt 56. sie hat ihrem Vater zum Ermländischen Bistum beförderlich seyn wollen 60.
- Marienburg, Stadt und Schloß zu bessern** 14. B. 12. Ankunft des Königes, und gehaltenener grosser Rath 132. von den Sandemirischen Konföderirten eingenommen und geplündert 203. feyert das Andenken von Luthers Reformation 314. daselbst wegen eines Predigers entstandene Trennungen, die durch eine Kommission beigelegt werden 342. die Stadt bey der Einfuhr ihres Bieres in die Marienb. Werder zu schützen 383. B. 68. ihren Klagen über die Schloß-Freyheit abzuhelfen 383. ihr in der halbjährigen Zahlung eine Erleichterung zu verschaffen, weil sie zu hoch beleyet worden 391. die Jesuiten daselbst bey ihren Rechten zu dulden 272. B. 41.
- Marienburgisches Schloß, daselbst keine andere Beamte als Einzöglinge, Angeseffene und Catholische zu dulden** 272. B. 41.
- Marienburgisches Vorschloß, den Einwohnern desselben Kaufmannschaft und Handwerke zu treiben nicht zu erlauben** 286. B. 52. B. 74. die daselbst von den Handwerkern gemachte Bruderschaften werden für ungültig erkläret 386. B. 74.
- Marienburgische Werder, derselben Einfassen, sollen nicht Kaufmannschaft noch Handwerke treiben** 286. B. 52. 68.
- Marienburgischer Woywode, seine Einkünfte werden höher als des Culmischen gerechnet** 10.
- Marienburgische Woywoden J. G. Prebendau** 52. Pet. Kczewski 131. Pet. Prebendau 341.
- Marienburgische Unterkämmerer Alex. Czapski** 52. And. Kczewski. 279. Kczewski 367.
- Marienb. Starost, ihm zu seinen vorigen Einkünften wieder zu verhelfen** B. 7. ihn bey der Aufsicht über das dortige Schloß zu erhalten 383.
- Marschall auf dem Reichstage, seine Stelle wird von einem andern vertreten** 45. 273. 371. 340. dessen Wahl dem Könige in seinem Zimmer hinterbracht wird 45. wann der Marschall des vorigen Reichstages auf dem folgenden sein Amt bis zur Wahl eines neuen Marschalls fortsetzen will, muß er ein gewählter Landbote seyn 73. Streit, ob der Marschall aus Groß- oder Klein-Polen zu wählen 73. am ersten Tage des Reichstages zu wählen 78. aus welcher Nation er zu wählen; wann der vorige Reichstag vor der Wahl des Marschalls gerissen worden 78. unrichtige Meynung, als wann auch der, welcher des abwesenden Marschalls Stelle vertritt, gewählt werden müßte 107. Konföderations-Marschall zum Reichstags-Marschall gewählt 273. dem neuen Marschall wird der Stab, ehe er geschworen, übergeben 317. die Wahl wird dem Könige durch drey Boten von jeder Nation gemeldet 340. der gewählte Marschall meldet selbst dem Könige seine Wahl 395.
- Marschall auf dem Preussischen Landtage, in der Rätche Zimmer gewählt** 72. weil der Landtag auf eine andere Zeit versetzt wird, leget er sein Amt nicht nieder 92. vor der Wahl des Marschalls haben die Edelleute kein Recht, in dem Zimmer der Rätche zu widersprechen 252. 253. reiset weg, ohne von der Versammlung Abschied zu nehmen 256. sein Amt von einem andern verwaltet 265. man einiget sich, ihn aus der Pommerellischen Woywodschaft zu wählen 281. 377. das Marschall-Amt soll nicht in einer Person fortgesetzt werden 309. man weiß nicht, aus welcher Woywodschaft der Marschall zu wählen 368. daher man sich darüber vergleicht 369. er muß in der Woywodschaft, aus welcher er zu wählen, angesetzt seyn 369. kann nicht gewählt werden, der auf keinen von den kleinen Landtagen zugegen gewesen 369. hat auf dem Reichstage nicht vor den andern Preussischen Boten die erste Stelle

- Stelle 369. die Unbelligkeit über die Marschalls-Wahl verursacht, daß der Reichstag gerissen wird 369. man weiß nicht aus welcher Wojwodschafft der letztere Marschall gewählt worden, weil er in allen dreym Wojwodschafften angeessen gewesen 377.
- Marschall (Litt. Hof.) legt dieses Amt nieder, weil der Bruder Litt. Unter-Feldherr wird 109.
- Mazepa, Kosakischer Feldherr, gehet zum Könige von Schweden über 239. fliehet ins Türkische Gebiet 240.
- Męczyski (Alb.) unter die heilige Märtyrer aufzunehmen 70. B. 19.
- Męczynski, Staroste von Wielun, wird zum Marschall auf dem Wahl-Reichstage vorgeschlagen 32.
- Mecklenburg (Herzog von) Carl Leopold hat zu Danzig mit einer Russischen Prinzessin Beylager 295.
- Melzjinski (Seb.) ein Theil des Adels will ihn zum Marschall haben 369. bemühet sich es zu werden 377. wird dazu gewählt 378.
- Mennonisten werden von dem Religionsfrieden nicht ausgeschlossen 13. 14. werden ausgeschlossen 18. 19. ihrer ist bey der öffentlichen Vorlesung der Konföderation nicht gedacht, sondern sie sind heimlich eingeschoben worden 18. der Culmische Kastellan und der Preuß. Schaßmeister sind ihnen zuwider 18. sie werden in den pactis conventis von den Dissidenten abgefondert 37. sie zu strafen 71. B. 20. man will an ihnen die Strafe der Arianer vollziehen 91. Vorschlag mit Vertreibung der Mennonisten in den Königl. Tafelgütern den Anfang zu machen 91. den Edelmann der sie aus seinen Gütern nicht vertreiben würde, für einen Mennonisten zu halten 91. ihre Vertreibung gehöre an den Reichstag 91. 92. es wird widerrathen sie zu vertreiben 92. wider sie wird eine Gesandtschaft an den König beliebt 92. sie können aus Danzig ohne Schaden der Handlung nicht verwiesen werden 92. ihnen an einigen Orten den Gottesdienst nicht zu gestatten 92. sollen die Auflagen dreymal entrichten 92. die in der Starosten Schwes nicht höher als die anderen zu belegen 236. die im Liegenhöfischen sollen keine Handlung treiben 383.
- Menzikof, Russischer Fürst, stößet mit der Russischen Armee zum Könige, und hilft den Sieg bey Kalisch erkämpfen 214. 215.
- Meyerfeld, Schwedischer General, kommt aus Preussen nach Groß-Polen, Posen zu decken 183. gehet zurück und begleitet den Primas nach Thorn 184. kehret nach Posen, zerstreuet die Polen und ziehet sich in die gedachte Stadt 184. kommt nach Danzig und legt 2 Regimenter in das Danziger Werder 192. kehret nach Polen 192.
- Moriz, Graf von Sachsen, wird von den Curländern zum Nachfolger ihres Herzoges gewählt, da er sich vorher in Mithau eingefunden 358. ihm wird vom Könige befohlen Curland zu räumen 359. will nach Frankreich kehren 359. wird aus den Polnischen Landen verwiesen 359. von den Russen verfolgt, verläßt Curland 363.
- Morstein (Stan.) Bohnwode von Masuren, Gesandter an den König von Schweden 124. wird gehöret 137. stattet von seiner Gesandtschaft Bericht ab 140.
- Moszyński (And.) Königl. Gesandter auf den Landtag 375. seinem Vater, der auf dem Landtage zugegen, will man nicht gestatten, daß, weil er kein Einzögling ist, er zum Voten auf den Reichstag ernennet werde 384. man macht ihm Hoffnung zum Einzöglingsrecht 384.
- Mühlengeld zur Einlösung des Elbingischen Gebiets beliebt 142. 250. in Preussen gewilliget, aber nicht gezahlet 285. es ist davon nichts eingekommen 380.
- Muntauische Spitze, die zum Bau nöthige Kosten auf dem Reichstage zu verordnen 14. 70. V. 11. B. 23. die darauf vorgeschossene Gelder zu erstatten B. 8. B. 24. die Spitze in Augenschein zu nehmen 79. das zur Besserung dienliche ins Werk zu richten 80. 90. sie in Augenschein zu nehmen wird ausgestellt 91. wird der Preussischen Vorforge empfohlen 228. 281. 336. 390. der Bau wird vorgenommen und nicht vollführet 326. 327. dazu hergegebene Gelder 327. den Bau wieder vorzunehmen 339. 368. ein gewisses dazu auf dem Reichstage auszumachen 382. B. 62. die Besserung ist nöthig B. 11.
- Münzen, die geschlossenen, vor dem Krönungs-Reichs-

Reichstage nicht zu öffnen 14. B. 10.
 von Öffnung derselben zu rathschlagen
 106. 109. sie sollen geöffnet werden 206.
 zu öffnen 270. 339.
 Münze zu bessern 63. 382, B. 62. zu prägen
 368.
 Münz-Kommission anzuordnen 68. B. 23.
 B. 62.
 Musterungen des Adels sollen wieder eingeführt
 werden 66.

N.

Neuburg, Weichsel-Uebersahrt daselbst nicht
 aus der Acht zu lassen 14. desfalls mit
 dem Churf. von Brandenburg zu handeln
 38. den Streit gültlich abzuthun 66. es
 soll durch Kommissarien davon gehan-
 delt werden 81. abzustellen 232. B. 9.
 17.
 Nieroth, Schwedischer General, decket die
 Warschauische Versammlung, und schlä-
 get eine Polnische und Sächsische Partey
 199.
 Nostitz, Russischer General, erobert Elbing
 251. hat mit seiner Mannschaft in Preus-
 sen Quartier genommen 259.

O.

Oekonomien, s. Tafelgüter.
 Oesterreich, die alten Verträge mit diesem Erz-
 Hause zu erneuern 339. welches geschle-
 het 395. was darin geändert worden 395.
 Ogilvy, Russischer Feldmarschall 206. ziehet
 sich von Grodno nach den Russischen Gren-
 zen zurück 210. ist Sächsischer Feldmar-
 schall 245. ernannter Kommissär wider
 die Stadt Danzig 245.
 Oginski, Littauiischer Fährich, Marschall der
 Konföderirten von der Littauiischen Armee.
 27.
 Oginski, Samontischer Starost, wird von
 den Sapiehern geschlagen. 55. streift auf
 die Schweden, und wird von ihnen ver-
 folgt. 105. verfähret wider die Sapie-
 hischen Truppen feindlich. 114. Littaui-
 scher Unter-Feldherr thut den Stanislai-
 sten Schaden. 226.
 Olivischer Abt, Erinnerung, daß derselbe künst-
 lig ein Edelmann seyn möge. 11. der
 Abt soll einen Coadjutor sich beschaffen. 11.
 Register.

die Abtey einer adelichen Person zu ver-
 leihen. 38.

Oltwischer Friede, um dessen Erhaltung sich
 bey den auswärtigen Mächten zu bemü-
 hen. 111. diejenigen, so für denselben
 die Gewähr geleistet, um Hilfe anzus-
 prechen. 116. 181. von dem Könige von
 Schweden mit seinen Anhängern erneuert.
 202. zwischen den Königen von Polen
 und Schweden wieder hergestellt. 394.
 B. 77.

Ossolinski (Mar.) Gesandter auf den Preuß.
 Landtag. 253. 257. 259. Hof-Schatz-
 meister ist Marschall auf dem Reichstage.
 340.

Ostrogische Ordination der Republik zu empfeh-
 len. B. 66.

Ozarowski (George) vertritt die Stelle des Land-
 boten-Marschalls. 393. 395. wird zum
 Marschall gewählt. 395. überbringt
 selbst von dieser seiner Wahl dem Könige
 die Nachricht. 359.

P.

Papst hat den König in dieser Würde erkannt.
 54. schickt zur Vermittelung der innerli-
 chen Ruhe, einen außerordentlichen Nun-
 tium nach Polen. 54. tödtet den König
 über die wider ihn vorgenommene Wahl.
 181. fodert den Primas und Bischof von
 Posen nach Rom. 181. ermahnet die
 Polnischen Stände zur Treue gegen ihren
 König. 181. sein Nuntius hat auf dem
 grossen Warschauischen Rath öffentliche
 Audienz. 247. die Streitigkeiten mit ihm
 durch einen Gesandten abzuthun. 360. die
 Eingriffe in das jus patronatus zu hem-
 men. 360. den Unbefugnissen der Nun-
 tiatur Einhalt zu thun. 360. man will
 wissen, ob zu des Pabsts Vergnügen et-
 was mit seinem Nuntio abgehandelt wor-
 den. 371. die Handlung mit ihm wieder
 vorzunehmen. 372. Hindernis, dadurch
 die Handlung nicht hat können zur End-
 schaft gebracht werden. 374. die Vere-
 dungen wieder vorzunehmen. 389. in
 Ansehung des Pabsts die Constit. von
 1726. zu mildern. B. 60.

Pac, ihm ist das Littauiische Hof-Marschallamt
 versprochen, und selbiges einem anderen
 gegeben worden. 109. darüber er seine
 Unzufriedenheit auf dem Reichstage be-
 zeigt.

- zeitet. 109. hemmet daher die Rathschlä-
ge und reißet den Reichstag. 109. 110.
gebrauchet unbescheidene Reden gegen den
König. 109. 110. Vorschlag, ihn zu
befriedigen, und daß er dem Könige fuß-
fällig Abbitte thun solle. 110.
- Pacta conventa** Königes Augusts des Dritten.
37. 38. Stücke in denselben, so die Preus-
sen besonders angehen. 37. 38. das Ori-
ginal ist in Warschau geblieben, welches
man in Krakau zu sehen verlangt. 45.
sie zu beobachten, und in denselben nichts
ohne die Preussen zu ändern. 70. B. 18.
das Original wird dem Landboten-Mar-
schall auf dem Reichstage eingehändigt.
73. 74. sie werden den Konstitutionen
einverleibet. 77. auf dem Reichstage vor-
gelesen. 109. ungegründeter Vorwurf,
daß sie nicht gehalten worden. 110. wer-
den den Reichs-Schlüssen von neuem ein-
verleibet. 249. werden beobachtet werden.
249.
- Palmberg** (Just.) Schwedischer Gesandter bey
Stanislao. 180. wird vom Könige von
Polen gefangen und ausgewechselt. 182.
kömmt wieder die Handlung fortzusetzen
nach Warschau. 200.
- Paradieser Abtey.** B. 64. 65.
- Partul** (Jo. Reinh.) findet sich bey dem Kö-
nigl. Hofe in Dresden ein, und macht
die Eroberung Lieflandes leicht. 84. 85.
Nachricht von ihm. 85. wird geheimer
Rath. 85. Oberster. 85. ist bey dem er-
sten Einfall in Liefland zugegen. 85. keh-
ret von dannen nach Warschau. 87. wird
Generalmajor. 87. steht den Sächsi-
schen Truppen eine kurze Zeit vor, und
ziehet sich über die Düna zurück. 87. Ruf-
sischer Generalleutenant belagert Posen,
hebt die Belagerung auf, und gehet nach
Sachsen. 184. wird dafelbst gefänglich
gehalten. 222. dem Könige von Schwe-
den ausgeliefert und am Leben gestraft.
222. 223.
- Paulucci** Päbstl. Nuntius vermittelt die inner-
liche Eintracht in Polen. 54.
- Panful** Sächsischer Generalmajor, ist bey dem
ersten Einfall in Liefland zugegen. 86.
wohnet als Generalleutenant der Schlacht
an der Düna bey. 103. wird verwundet. 104.
wird von den Schweden gefangen. 200.
- Pfalz** (Churf. von der) wirbt um die Polnische
Krone. 34.
- Pfarrer** (Kathol.) sollen kein Bier noch Brand-
wein schenken, auch nicht Schafe halten.
92.
- Pferde, Ochsen und Schafe** für Fremde nicht
aufzukaufen. 72.
- Piasten** werden, nur das Königliche Haus aus-
genommen, von der Königlichen Wahl
ausgeschlossen. 9. 13. 17.
- Pletisten** zu strafen. 71. B. 20.
- Pillauischer Zoll.** Irrthum, als wann aus dem-
selben eine Summe an den Kron-Schatz
zu entrichten wäre. 66.
- Piper** (Graf) Schwedischer Minister, unter-
redet sich mit der Polnischen Gesand-
tschaft. 115. mit dem Primas. 118. be-
handelt und unterzeichnet den Ultraistäd-
tischen Frieden. 213. wird bey Pultawa
gefangen. 240.
- Piotrowin.** Feuer in dem dortigen Sächsischen
Lager. 174.
- Piotrowski**, einem Boten Reformirter Religion,
wird wegen seiner Religion in der Land-
boten-Stube keine Activität zugestanden.
317. 318. sein Mitgeschickter nimmt sich
seiner vergeblich an. 318. er muß aus
der Stände Versammlung gehen. 319.
Bemühung, ihm in der Landboten-Stube
Siß und Stimme wieder zu verschaffen.
328. Vorschlag, wie der Wielunische Be-
zirk, dessen Vöce er gewesen, zu befrie-
digen. 328.
- Pocien** (Lud.) Litt. Schatzmeister, schläget die
Stanklaffen. 237. wird Littauischer
Gros-Feldherr. 244. stirbt. 389.
- Podostki** (Nikol.) Königl. Gesandter auf den
Landtag. 90. 97.
- Polangen**, dessen Hafen in einen guten Stand
zu setzen. 85.
- Polen** (Republik) hat an dem Anfange des
Schwedischen Krieges keinen Theil ge-
nommen. 104. trägt dem Könige von
Schweden die Friedensvermittlung an.
105. 111. hat zu dem Ende eine Ge-
sandschaft an ihn beletet. 108. ist ver-
bunden, des Königes Person zu beschir-
men, will bey Ihm standhaft bleiben,
und von der Wahl eines neuen Königes
nichts wissen. 111. 125. der König von
Schweden will ihre Vermittelung nicht
annehmen, bevor sie ihren König abge-
setzt. 115. will wider den König von
Schweden die Gegenwehr veranstalten.
115. 128. man sucht die Republik von
ihrem

- ihrem Könige zu trennen. 117. ihre Friedens-Vermittelung nochmals anzutragen, und die Entsetzung des Königes abzulehnen. 125. ihre abermattige Gesandtschaft an den König von Schweden, die er nicht vor sich lassen will. 126. sie will von ihrem Könige niemals abtreten. 140. wird von dem Könige von Schweden nicht für unparteyisch gehalten. 150. der auch nicht von ihr, sondern von denen, die sich von der Republik abgefordert, Friedensvorschläge hören will. 151. der Primas misbraucht den Namen der Republik. 158. die Republik gehört zur Sandomirischen Konföderation. 168.
- Dolignac.** (Melch.) Französischer Gesandter, ist bemühet, einen Französischen Prinzen auf den Polnischen Thron zu bringen. 229. ist der verwitweten Königin bey dem Wählgeschäfte hinderlich. 29. die deswegen wider ihn unwillig ist. 29. 30. er findet bey den Ständen geneigtes Gehör, und glaubet, daß er seinen Zweck gewiß erhalten werde. 30. giebt von des Prinzen Conti Ankunft gute Hofnung 40. weiß die Gemüther der Kolostianer nach seinem Sinn zu lenken. 42. kehret mit dem Prinzen Conti nach Frankreich. 48. macht an die Stadt Danzig wegen seiner Schadloshaltung eine Forderung. 93.
- Pommerellischer Adel** begehret, daß auch in seiner Woywodtschaft der allgemeine Landtag gehalten werden möge. 379.
- Pommerellische Woywodtschaft**, in derselben die Landgerichte zu halten. 272.
- Pommerellische Woywoden**, Jo. Dzialynski. 135. Steph. Potocki 349. Pet. Czapski. 358.
- Pommerellische Unterkämmerer** Remig. Bystram. 61. Potulicki. 229. Christ. Czapski. 265. Jaskau. 365. Stan Konarski. 393.
- Poncint.** (Nat.) ein Franzose und Officier, wird Preuß. Fiskal. 393.
- Poniatowski** (Stan.) wird von Stanislaw nach Danzig wegen der Pfahlgelder geschickt. 191. Generalmajor und Kron-Feldzeugmeister, vertritt die Stelle eines Poln. Residenten bey dem Könige von Schweden. 225. begleitet diesen König nach der Türkei. 240. Litt. Schahmeister wird General von der Kron-Garde. 349. tritt dieses Generalat ab. 370. wird General-Regimentarius von der Kron-Armee. 370.
- hat die Besorgung des bey Willanow zur Luft angestellten Feldlagers. 392.
- Posen und Kalisch** (die Woywodschaften) ihre Boten werden auf dem Lublinschen Reichstage nicht für gültige Boten erkannt. 140. welches ihnen zu einer besonderen Konföderation Anlas giebt. 140. Inhalt dieser Verbindung. 148: sie belieben unter sich eine gewafnete Zusammenkunft. 149. diese Verbindung leget sich den Namen der Gros-Polnischen Konföderation bey, aus welcher die Warschauische entstanden. 149. ihre schädliche Absichten und gutes Verständniß mit dem Könige von Schweden. 149. der auch von diesen Konföderirten, und die es mit ihnen halten, Friedensvorschläge anhören will. 151. die solche von ihm vernehmen wollen, und deswegen an ihn eine Gesandtschaft schicken. 151. sie sind geneigt ihrem Könige den Gehorsam aufzukündigen. 151. einige aus Preussen und andere wollen ihnen beytreten, um in den Schwedischen Geldforderungen eine Erleichterung zu erlangen. 152. 153. sie werden von ihrem Könige ermahnet, ihre besondere Zusammenkunft einzustellen, und sich mit den andern Reichs-Ständen zu vereinigen. 153. sie entschuldigen ihr Verfahren. 153. sie werden an die Vollziehung der jüngsten Reichstags-Schlüsse verwiesen, dagegen sie bey ihrer Verbindung bleiben. 153. es wird an sie ein Schwedischer Bevollmächtigter geschickt, der sich doch zu nichts auslassen will. 153. sie wollen auf einer neuen Zusammenkunft das Friedensgeschäfte vornehmen. 154. es sondert sich von ihnen ein grosser Theil ab, der sich vor den König erkläret, wider alle besondere Verbindungen protestiret, und an den König Gesandte schicket. 154. 155. man leget den beyden Woywodschaften den Namen der Republik bey. 158. ihre Verbindung wird in die Warschauische Konföderation verwandelt. 158. siehe **Konföderation (Warschauische.)** doch unterschreiben viele aus diesen beyden Woywodschaften der Sandomirischen Konföderation. 164.
- Posen**, die Stadt, von den Schweden eingenommen. 151. von den Polen vergeblich belagert. 184. die Schweden hinterlassen eine Besatzung. 212.

Postmeisterstellen können an Fremde vergeben werden. 64. den Preussischen General-Postmeister zu entsetzen, und sein Amt einem Einzöglinge zu geben. 383. B. 67. der General-Postmeister und die anderen Postmeister sollen Einzöglinge und Angeseffene seyn. 388. erster General-Postmeister. 391. die General-Postmeister sind sonst lauter Italiener gewesen. 391. erster General-Postmeister, der ein Franzose. 391. Postgeld, der Adel will vom Postgelde frey seyn. 383. B. 53. die Edelleute sollen nicht übersehet werden. 286.

Potocki (Theod.) wird Culmischer Bischof. 46. nimmt das Bistum in Besiz. 61. fasset einen Unwillen über die Stadt Thorn. 61. man will ihn bey dem Bistum erhalten. 75. 76. der König will, daß man ihm das Einzöglingsrecht erteile. 76. 90. er findet sich auf dem Landtage zur Eidesleistung vergeblich ein. 80. 121. hält um das Einzöglingsrecht an. 91. soll sich zur Eidesleistung auf dem Landtage einstellen. 121. bleibt aus. 122. ist zugegen, wie die Sandomirische Konföderation bestanden, die er auch unterschrieben. 169. geht nach Sachsen an den Stanislaischen Hof. 220. wird von Stanislas zum Kraußischen Bischofe ernennet. 220. leistet den Preussischen Landes-Eid. 229. dessen Versicherung in Ansehung der Preussischen Vorrechte. 235. er wird Ermländischer Bischof, und leistet desfalls den gewöhnlichen Eid. 279. 280. wird Snesnischer Erzbischof. 339. 341.

Potocki Staroste von Krasnostaw, erregt im Lager wider den Marienburgischen Woywoden einen Auflauf. 56. deswegen über ihn Kriegesrecht gehalten werden soll. 57.

Potocki (Jos.) Woywode von Kiof, tritt auf die Seite Stanislas. 183. ihm wird von dem Könige von Schweden die Aufsicht über Lemberg und die dortige Gegend aufgetragen. 183. begleitet den König von Schweden auf seinem Zuge nach Litauen. 207. kömmt nach Preussen, und macht Anfordernungen. 211. begehret von den Danzigern die Königl. Gefälle und einige Mannschaft. 211. 212. wird in Althaus eingeschlossen, und kömmt wieder frey. 212. ersteiget Thorn, und erlangt von dieser Stadt Geld. 212. kehret nach Gros-Polen. 212. wird in der

Schlacht bey Kalisch gefangen. 215. Stanislaus macht ihn zum Gros-Feldherrn. 221. wird von Rybinski geschlagen. 237. will im Ermländischen Bistum Quartier nehmen. 237. entweicht nach Ungern, wie seine Leute zerstreuet worden. 242. findet sich aus der Türken wieder in Polen ein, und unterwirft sich dem Könige. 290.

Potocki (Steph.) Kron-Referendär, wird Reichstags-Marschall. 344. Pommerell. Woywode. 349. Masurischer Woywode. 358. Hof-Marschall. 360.

Potulicki (Jo. Jac.) Pommerell, Unterkämmerer, leistet den Eid. 229. wird Woywode von Brzesc in Rußland. 265.

Potulicki in ihren Forderungen zu vergnügen. B. 9.

Prebendau (Jo. George) Culmischer Kastellan, dessen Unwille gegen einen Danziger Bürgermeister. 3. wird als der vornehmste Urheber dessen, was auf dem Landtage 1696. wider die Danziger Abgeordnete vorgegangen, angegeben. 6. ob er gleich solches von sich abgelehnet. 5. verträget sich mit dem angezeigten Danziger Bürgermeister. 8. leistet den Landes-Eid. 9. ist den Mennonisten ungeneigt. 18. arbeitet bey dem Wahlgeschäfte wider Frankreich. 31. verstärkt seine Partey, ohne daß man weiß, welchem Kronwerber er zugethan sey. 32. will sich dem Churf. von Bayern aufs äußerste widersetzen. 32. arbeitet für den Churf. von Sachsen. 34. auf dessen Seite er die Preussen zu ziehen getrachtet. 36. ist ein Abgeordneter zur Abfassung der pact. conventor.. 37. bespricht sich mit den Kontinentalen. 40. 42. sucht die Kokosianer auf andere Gedanken zu lenken. 42. wird Marienb. Woywode, und erhält die Engelsburgische Starostey. 52. geräth im Polnischen Lager in Lebensgefahr. 56. will wider den wegen Elbing gemachten neuen Vergleich protestiren. 82. und nicht zugegen seyn, wie Elbing wieder zurück gegeben wird. 83. ist für die Mennonisten gut gesinnet. 92. wird Kron-Schatzmeister. 131. ist bey Errichtung der Sandomirischen Konföderation zugegen, die er auch unterschreibet. 169. bemühet sich die Preussen zur Annehmung der Polnischen Gelddauslagen zu bewegen. 258. 263. 264. 265. fodert von den Städten eine ungewöhnliche

- wöhnliche Anzahl Accisen. 264. man bemühet sich ihn zur Aufhebung des For-
danischen Zolls zu bewegen. 282. ihm
wird vom Könige aufgetragen, die Preus-
sische Räte dem Lande schweren zu las-
sen, welches er nicht bewerkstelligen kann.
357. erhält die Starosten Puzig. 314.
stirbt. 373.
- Prebendau (Theod.)** wird dem Olivischen Abt
zum Coadjutor empfohlen. 11. Olivischer
Coadjutor ist Königl. Gesandter auf dem
Preuß. Landtag. 62.
- Prebendau** ist Elbingscher Kastellan geworden.
310. findet sich wegen der Eidesleistung
vergeblich ein. 310. stirbt. 349.
- Prebendau (Pet.)** liesländischer Woywode, wird
Marienburgischer. 341. leistet den Lan-
des-Eid. 367.
- Preussen, Sächsische Einquartierung.** 105. 126.
die Sachsen räumen das Land, und hal-
ten nur Thorn besetzt. 105. 136. An-
kunft der Schweden. 136. derselben Ein-
quartierung und Geldfoderung. 143. 146.
148. 172. vier Schwedische Regimen-
ter werden angeworben. 172. 173. Preus-
sen wird von den Schweden bis auf El-
bing verlassen. 173. abermalige Schwe-
dische Einquartierung. 188. 226. 232.
233. Ankunft der Russischen Truppen.
299. Sächsische Einquartierung. 245.
eine gewisse Anzahl Soldaten hieselbst zu
verlegen. 253. das Land von der Russi-
schen und Sächsischen Einquartierung frey
zu machen. 255. 256. 258. 259. die
Russen wollen das Land unter einer ge-
wissen Bedingung räumen. 260. Sach-
sen sollen einquartieret werden. 259. 260.
von dem Sächsischen Kommissariat auf
die Provinz gelegtes Geld. 291. neue
Russische Einquartierung. 294. die Sach-
sen räumen das Land gänzlich. 305. die
Russen vermehren sich hieselbst. 311. die,
nachdem sie abgezogen, wiederkommen.
315. der Kron-Armee Geldfoderung.
219. des Woywoden von Kioy Potocki
Foderung. 211. Polnische Regimenter
einquartieret. 291. der Larnogrodischen
Konföderirten Foderung. 300. 302. die
dortigen Aemter niemanden, als fähigen
zu ertheilen. 38. die daselbst erledigte Kö-
nigliche Güter von dem Preuß. Schatz ver-
walten zu lassen. B. 63. Pest hieselbst. 237.
246. 266. ausserordentliche Kälte. 246.
- Preussen** vereinigen sich für eine freye Königl.
Wahl, für ihre Rechte und für die Ab-
stellung ihrer Gebrechen. 9. sind größten
Theils der Französischen Partey zugethan.
31. sind getrennet, da einige den Churf.
von Sachsen, andere den Prinzen Conti
für ihren König erkennen. 36. sie auf
dem Königl. Wahlstage mit freyen Avar-
tieren zu versehen. B. 11. Stücke in den
pactis conventis, die sie besonders an-
gehen. 37. die Anhänger des Pr. Conti
fangen an zu wanken. 42. die Pomme-
rellische Woywodschafft vereinigt sich wi-
der den Pr. Conti, und für den gewählten
Churf. von Sachsen. 42. in der allge-
meinen Bestätigung der Polnischen Frey-
heiten, wird zugleich der Preussischen ge-
dacht. 46. die Preussen unterwerfen sich
sämmtlich dem Könige. 48. 49. haben
bey dem Könige auf dem Reichstage eine
besondere Audienz. 79. die alte Gewohn-
heit in Ansehung solcher Audienzen benju-
behalten. B. 14. sie vorschlagen in Thorn,
wie sie sich von der Sächsischen Einquar-
tierung frey machen können, und haben
desfalls bey dem Könige Audienz. 127. sah-
ren zu klagen fort. 128. nehmen an den
Polnischen Rathschlägen in Thorn, noch
an dem grossen Rath zu Marienburg kel-
nen Theil. 128. 133. einige von ihnen
sind geneigt, der Gros-Polnischen Kon-
föderation beizutreten. 152. suchen ver-
geblich eine Erleichterung der Schwebi-
schen Geldfoderungen. 152. haben an der
Warschawischen Konföderation keinen
Theil. 158. noch an der Sandomirischen
169. die Warschawische ist von keinem
Preussen, die Sandomirische von zweenen
Preussischen Räten, nur vor ihre Person,
unterschrieben worden. 169. die War-
schawische wird nach Preussen geschickt, de-
ren Annehmung die Preussen sich nicht
entziehen können. 169. das Interregnum
wird verlautbaret, und die Konföderation
von dem Adel beschworen. 172. der Adel
will den Wahltag beschicken, und die
im Interregno gewöhnliche Gerichte hal-
ten lassen. 172. der Beyfall zur War-
schawischen Konföderation ist nicht allge-
mein, noch freywillig gewesen. 172. sie woh-
nen dem unzulässigen Königl. Wahl-
tage nicht bey. 176. Stanislaus verlan-
get von ihnen, daß sie ihm gewisse Kom-
pagnien

pagnien darstellen sollen. 197. welches den Rechten entgegen ist, und für gefährlich gehalten wird. 197. sie wollen die Krönung Stanislaw beschicken. 197. 198. erkennen Stanislaw für ihren König. 226. schicken an ihn Gesandte. 226. bewilligen ohne die Städte für ihn Geld, welches nicht entrichtet worden. 226. 227. bewilligen ein freywilliges Geschenk. 231. suchen von der Schwedischen Einquartierung frey zu werden. 232. darüber mit dem Schwedischen General Krassau gepflogene Handlung. 233. die Preussen sind zur Annehmung der Poln. Konföderationen nicht verpflichtet. 254. nicht gehalten, auf den Reichstagen Geld zu willigen. 254. dieses ihr Vorrecht wird vertreten. 260. sie können die Sandomirsche Konföderation nicht annehmen. 262. 264. wollen sich für den König und die Landes-Freyheiten besonders verbinden. 262. desfalls gemachter Entwurf, der nicht angenommen wird. 263. 264. ihnen wird eine grosse Anzahl Dohorten und Accisen zugemuthet. 263. sie dürfen nicht mehr, als den zwanzigsten Theil der allgemeinen Reichsaufgaben tragen. 263. 264. sie über die Gebühr nicht zu belegen. 271. sie sollen sich mit den Sachsen auf dem Schatz-Tribunal berechnen. 275. wollen eine königliche Versicherungs-Schrift wegen ihrer Freyheiten zu erhalten suchen. 271. sie werden ihrer Rechte wegen verfehert. 281. sie sollen ihr Anliegen dem Könige besonders vortragen. 383. verlangen auf dem Reichstage wegen ihrer Rechte eine königliche Erklärung. 387. wollen desfalls mit den Ministern eine Unterredung anstellen. 388. halten unter sich ihre Bedingungen. 388. haben beim Könige zweymal Audienz. 388. hoffen auf ihr Anliegen vergeblich eine königliche Erklärung. 388. Meynung, als wann man ihnen dieselbe ausser dem Reichstage nicht geben könne. 388.

Preussen) man wuthet ihnen zu, zur Larnogrodischen Konföderation zu treten. 300. 302. sie verschieben ihre Erklärung, und bewilligen Geld. 302. für die Kron-Armee auf sie alle halbe Jahr gelegte Geld-Summe. 308. sie sollen, was auf sie gelegt worden, ohne darüber zu rathschlagen, entrichten. 309. beklagen sich, daß sie

zu hoch und ohne ihre Einwilligung belegt worden. 309. kommen wegen der desfalls gemachten Eintheilung zusammen. 310. lassen es bey solcher Eintheilung. 310. haben die halbjährige Zahlung-nachgehends beständig entrichtet, und nicht nöthig gehabt, neue Auflagen zu willigen. 310. sollen zu den Krasnostawischen Quartalen ein gewisses zahlen. 309. wissen kein Mittel, sich dessen zu entziehen. 310. sie werden durch ein Tribunals-Urtheil dazu angehalten. 313. sollen ihr Antheil entrichten. 336. zu dem, was dem gewesenen General-Konföderations-Marschall gewilliget worden, das ihrige beitragen, und wird solches durch ein Tribunals-Urtheil bekräftiget. 316. entrichten dazu ihr Antheil. 317. sollen nicht berechtigt seyn, selbst einen Landtag anzusetzen, oder ihn zu verlegen. 309. in ihren Rathschlägen sich der Eintracht befleißigen. 336. ihre Beyfizer zum Radomischen Tribunal wählen. 336. den Warschauischen Vergleich beobachten. 336. da sie auf dem Reichstage erscheinen, finden sie anfangs für sich nicht gnugfamen Platz in der Landboten-Stube, der ihnen darauf verstattet wird. 386. ihre Boten thun Inständigkeit, daß der Pommerellische Wojwode von dem Radomischen Tribunals-Urtheil entbunden werde. 387.

Preussen (Brandenb.) wird zu einem Königreich erhoben. 94. 95.

Preussen (König in) wird zum Könige gesalbet, nachdem er sich selbst die Krone aufgesetzt. 95. versichert, daß die königliche Würde den alten Verträgen mit Polen nicht nachtheilig seyn solle. 94. doch hält man sie in Polen für bedenklich. 95. darüber gehaltener Rath mit den Senatoren. 95. der König in Preussen meldet dem Könige von Polen seine neue Würde durch einen Gesandten. 95. dessen Audienz. 95. 96. Gesandter an den König in Preussen, der die Glückwünschung ablegt. 95. 96. wiederholte Versicherung, wegen der königlichen Würde. 96. des Königes Rückkehr nach seinen Deutschen Landen durch Danzig. 99. wegen der Krönung soll auf dem Reichstage gerathschlaget werden. 101. zustehender königlicher Titel unter gewissen Bedingungen. 116. 155.

156.

156. der König läßt das Elbingische Gebiet in Besitz nehmen. 146. 147. 150. 156. ist bereit, solches wieder zu räumen, so bald er befriediget worden. 147. 156. mit ihm einen neuen Vergleich zu treffen. 155. an ihn bestimmte Gesandtschaft, die keinen Fortgang hat. 156. will Stanislaum nicht für einen König erkennen. 193. 194. unterredet sich mit dem Czar von Russland zu Marienwerder. 243. Da König Friedrich der erste stirbt, folget der Prinz Friedrich Wilhelm in der Regierung. 287. verlangte Polnische Bevollmächtigte zu der Huldigung in Königsberg, die aber ausbleiben. 287. 288. die Streitigkeiten mit ihm bezulegen. 339. 360. Er nimmet sich der Thorner und der andern Dissidenten in Polen an. 350. 351. wider Ihn von dem Primas eingegebene Beschwerden, auf die eine Antwort folget. 351. 352. die Beschwerden abzustellen. B. 60. Er will für die Thorner und die andere Dissidenten nichts durch Gewalt erzwingen. 352. erbietet sich wegen der angebrachten Klagen zur Kommission, und will die Vermittelung auswärtiger Mächte annehmen. 352. was von ihm verlangt worden. 382. man begehret, daß zur fernern gütlichen Handlung, sein Resident mit neuen Befehlen versehen werde. 390. man meynet er könnte das Elbingische Gebiet räumen. 390. die Handlung ist nicht zu Ende gebracht worden. 395.

Primas kann bey des Königes Lebzeit keine Land- und Reichstage ausschreiben. 195. ihm wird die Stimme gehemmet, und wieder erlaubt. 333.

Pultawa belagert. 239. Die Schweden werden daselbst geschlagen. 239. 240.

Puzig (die Starosten) einzulösen. 13. 38. 66. sie einem Einzöglinge zu geben. 38. mit der Dwarte zu übersehen. 71. B. 22. die Starosten kömmt an die Prebendauische Familie. 314.

Puzig (Stadt) die Festungswerke zu bessern. 14. man muthet den Danzigern zu, sie zu besetzen. 136.

Puzyna reisset den Reichstag. 279.

D.

Dväcker werden von dem Religions-Frieden

ausgeschlossen. 18. 19. in den pact. conv. von den Dissidenten abgefondert. 37. zu strafen. 71. B. 20. auszurotten. 92. sollen die Auflagen dreyfach entrichten. 92.

N.

Nadomicki (Matt.) Jungenlesl. Woywode wird General von Gros-Polen. 131. unter ihm vereinigen sich viele aus den Woywodsch. Posen und Kalisch vor den König. 154. abermalige Zusammenkunft unter ihm aus gemeldeten Woywodschaften. 164. er stößet zu den neu angekommenen Sächsischen Truppen. 183.

Nadowicki Eadm. Fähnrich, suchet das ihm streitig gemachte Einzöglingsrecht zu beweisen. 375.

Nadzeiowski (Mich.) Cardinal Primas. 3. der für ihn auf dem Convocations-Reichstage aufgerichtete Thronhimmel verursacht Unwillen. 14. 15. er giebet durch seine Heftigkeit zur Trennung Anlaß. 16. ihm wird die Stimme gehemmet. 16. er wird beschuldiget, daß er die Rathschläge verzögere. 17. ist vor Frankreich und das Haupt dieser Partey. 30. sammlet die Stimmen bey der Königl. Wahl. 35. schiebet die Ernennung eines Königes auf. 39. ernennet den Prinz Conti zum Könige. 36. will die Wahl des Churf. von Sachsen für keine gültige Wahl halten. 39. begehret vom Churfürsten, daß er den Vorzug dem Prinzen Conti gönne, und redet für den letzteren. 39. 41. seine Zufriedenheit über den Rokos. 42. ist geneigt, den von der andern Partey gewählten König zu ernennen. 43. hat eine neue Zusammenkunft ausgeschrieben, die keinen Fortgang hat. 43. 46. bietet den Adel auf. 46. bricht von Warschau nach Lowicz auf. 46. 47. hält eine Zusammenkunft mit den Rokosianern. 47. will sich nach vorher gehaltener Zusammenkunft, dem Könige unterwerfen. 51. unterhält annoch den Rokos. 51. dessen letzte Zusammenkunft mit den Rokosianern, nach welcher er sich dem Könige unterwirft, und seine erste Audienz hat. 54. wünschet dem Könige in Preussen zu der Königl. Würde Glück. 96. suchet den König von Schweden von seinem Zuge nach

nach Polen abzuhalten. 117. bespricht sich mit gemeldetem Könige und dem Grafen Piper, und widerräth des Königes Entsetzung. 117. 118. nochmalige Unterredung mit dem Könige von Schweden und dem Grafen Piper, und angeführte Bedenklichkeit wegen der Entsetzung des Königes von Polen. 118. 119. er wohnet den Rathschlägen in Warschau bey. 126. leget seine Zuneigung gegen den König von Schweden an den Tag, und ersuchet ihn, sich bey Warschau einzufinden. 129. schreibt eine Zusammenkunft nach Warschau aus, und erscheint nicht auf dem grossen Rath zu Marienburg. 131. 132. dessen Unterredung mit dem König von Schweden zu Villanow. 136. er kömmt auf den Reichstag zu Lublin, und höret den Vorwurf seiner Schwedischen Parteylichkeit. 140. schworet dem Könige einen neuen Eid. 140. ist der Konföderation von Gros-Polen zugethan. 149. schreibt eine neue Zusammenkunft nach Warschau aus. 158. ist des Kön. von Schweden, zur Absetzung des Kön. von Polen, vornehmstes Werkzeug. 158. misbraucht den Namen Republik. 158. will für seine Person Sicherheit haben. 160. beschweret die Warschawische Konföderation. 160. hat zu seiner Sicherheit eine Kompagnie Brandenburg. Dragoner. 161. redet wider seinen König sträflich. 161. verlaubt das Interregnum und den Tag zur neuen Wahl. 162. wird für einen Feind des Vaterlandes erklärt, und seine in Danzig befindliche Güter werden dieser Stadt zugeeignet. 166. schreibt bey Verlautbarung des Interregni, in Preussen einen Landtag aus. 171. ihm wird die Wohlfart der Pr. Lande empfohlen. 172. ist geneigt, den Prinzen Conti zum Könige wählen zu lassen. 175. ist dem Posenischen Wojwoden entgegen, und will ihm bey der Wahl einen andern vorziehen. 175. 176. 177. präsidiret auf dem unzulässigen Wahltag, und will den Kron-Gros-Feldhern befördern. 176. 177. bespricht wegen der zu wählenden Person mit dem Kön. von Schweden. 177. ist auf dem Wahlfelde nicht zugegen. 178. erkennt Stanislaum für einen König, ob er ihn gleich nicht gewählt. 179. 180.

wird als ein Verbrecher von dem Pabst nach Rom gefohert. 181. fliehet von Warschau, begiebt sich nach Łowicz, und von hier nach Danzig. 181. 184. bespricht sich hieselbst mit Stanislaum. 193. ist mit den Schwedischen Vorschlägen nicht zu Frieden. 193. dessen Urtheil von der Wahl Stanislai, und an ihn ergangene Erinnerung. 193. 194. er bereuet, daß er den Schwedischen Schuß angenommen. 194. schreibt Landtage und einen Reichstag aus. 194. verunglimpft aufs neue den König. 194. widerruft sein Vorgeben, als wann der König von Preussen Stanislaum für einen König erkannt hätte. 194. 195. der Pabst nimmt ihm den Gebrauch seines Amtes und das Recht einen König zu krönen. 196. er entschuldiget sich auf den Reichstag nach Warschau zu kommen. 200. stirbt in Danzig. 203. von danneu sein Körper nach Warschau abgeführt wird. 203.

Kadzynische Wiesen in der Marienb. Dekonomie, den darüber entstandenen Streit bezulegen. B. 21. wieder an die Stumische Starostey zu bringen: B. 69.

Kadziwil (Karl) wird Litt. Gros Kanzler. 78. stirbt. 332.

Kadziwil, dessen Auslieferung haben die Schweden von der Stadt Danzig begehret. 192.

Rath (grosser) in Warschau angefangen. 126. auf eine andere Zeit verleget. 126. in Thorn fortgesetzt. 128. neues Ausschreiben zum grossen Rath. 131. grosser Rath zu Marienburg, der eine Fortsetzung des in Warschau angefangenen und in Thorn nicht geendigten, ist. 132. 133. 134. 135. grosser Rath zu Jaworow. 156. in Grodno. 205. in Warschau. 244. 246. 247. 248.

Räthe (Preussische Landes-) sollen ihr Amt, bevor sie geschworen, und sich adeliche Güter angeschafft, nicht verwalten. 8. B. 1. 2. neue im Interregno von den Ständen ernennet, dergleichen schon ehemals geschehen. 10. 11. B. 3. 4. und man meynet, man sey dazu berechtiget, daher die Ernennung behauptet werden müste. 11. Zweifel, ob sie der künftige König genehm halten werde. 11. die grossen Städte widersprechen Anfangs der Ernennung, und geben nachgehends ihren Beyfall.

Beysfall. 12. man will sich bey dem künftigen Könige um die Genehmhaltung bemühen. 12. 14. die Ernennung von den Reichs-Ständen bestätigen zu lassen. B. 9. die Ernennung hat keine Gültigkeit gehabt, und die neuen Rätche haben sich ihres Ehrennamens nicht bedienet. 12. von denen, die noch nicht geschworen, kommen einige in die Versammlung der Stände, andere enthalten sich derselben. 228. die Gewohnheit, daß sie auf dem Landtage besonders stimmen, wird beybehalten. 229. es wird begehret, daß einige, die schon geschworen, von neuen schweren, wodurch der Landtag gerissen wird. 252. da sie auf dem Landtage nicht besonders gestimmt, wird ihr altes Recht desfalls verwahret. 255. weil der Landtag nicht seinen Anfang gehabt, hat der Eid von den neuen Rätchen nicht geleistet werden können. 310. Vorfall, daß noch keiner derselben dem Lande geschworen. 356. der König trägt bey diesem Vorfall, dem Kron-Schatzmeister, als einem Preuß. Einzöglinge auf, die Rätche in Eid zu nehmen, welches von ihm nicht ins Werk gesetzt werden kann. 357. die großen Städte wollen ihr Recht wegen Abnehmung des Eides verwahren lassen. 357. welches auch geschieht. 385. B. 72. man verspricht, einen Landes-Rath, weil er lutherisch ist, von der Eidesleistung nicht auszuschließen. 365. 366. ein Landes-Rath wird, weil er ein Lutheraner ist, zum Landtage nicht verschrieben. 392.

Rechte, was wider die alte Rechte vorgegangen, wird für ungültig erklärt. 250.

Rehnschild, Schwedischer General, wird nach Warschau vorausgeschickt. 129. ziehet sich zur Beschirmung der Schwedischen Anhänger nach Gros-Polen. 136. läßt Posen einnehmen, und bleibt in Gros-Polen stehen. 151. 173. stehet von seinem Anschläge auf Ezenstochow ab, und besucht selbiges Kloster. 173. verfolget den König von Polen bis ins Sandomirische. 174. ziehet sich wegen der Schwedischen Anhänger nach Warschau. 174. kehret nach dem Sandomirischen, und kömmt wieder vor Warschau an. 184. bleibt in Gros-Polen. 200. schlägt den Sächsischen General Schulenburg bey Fraustadt. 208. 209. nähert sich den Schlesiischen Grenzen. 211. führet die Armee in der Schlacht bey Pulskowa an, und wird gefangen. 239. 240.

Register.

Reichstag, auf demselben bleiben beyde Stuben vereinigt, ohne daß vorher die Landboten besonders gerathschlaget, oder die Senatoren gestimmt hätten. 15. wird über die bestimmte Zeit verlängert. 15. 109. 143. der Stände Trennung und Wiedervereinigung. 16. Reichstag zu Pferde verlanget. 50. 53. wie der König sich aus der Versammlung begiebet, gehen die Stände ohne gegebene Erlaubnis aus einander. 79. zweene eingefallene Festtage werden von der gewöhnlichen Reichstags-Zeit abgerechnet. 79. der Reichstag endiget sich Morgens, da der König den vorigen Tag und die Nacht auf dem Thron geblieben. 79. die Landboten vereinigen sich mit dem Senat, ehe sie noch eine Konstitut. entworfen haben. 109. man will den Reichstag nicht weiter verlängern lassen. 109. die Landboten werden ermahnet, zu Anfange mit den Senatoren zusammen zu bleiben, welches sie nicht thun wollen. 140. Reichstag durch die Nacht fortgesetzt. 143. die Landboten begeben sich um Mitternacht in den Senat. 320. 333. Reichstag von dem Primas bey des Königes Leben ausgeschrieben und gehalten. 199. 200. wird auf einen gewissen Tag festgesetzt. 307. durch die ganze Nacht gerathschlaget. 322. 361. die Rathschläge werden gegen Morgen beschloffen. 346. das ehemalige Gesetz wie der Reichstag zu halten, wird bestätigt. 361.

Reichstag, das Recht der Littauer, wegen des in ihrem Gros-Herzogthum zu haltenden dritten Reichstages wird verwahret. 143. Sorge für die Beybehaltung dieses Rechts. 328. weil er nicht nach Grodno verschrieben worden, wird der Reichstag von den Littauern gehemmet. 393. der in Warschau angefangene soll in Grodno fortgesetzt werden. 356. daselbst fortgesetzt. 359.

Reichstag (Kronungs-) zu Krakau 1697. von zween Wochen. 45. 46.

Reichstag zu Lublin 1703 von zween Wochen. 134. 136.

Reichstage zu Grodno 1718. 317. 1726. 359. 1729. 371. 1730. 386.

Reichstage die völlig bestanden 1699. 72. 1703. 143. 1717. 307. 1726. 359.

Reichstage, deren Fortsetzung auf eine andere Zeit verleget worden. 1712. 273. 276. welches das erste Exempel eines verlegten Reichstages ist. 276. 1718. wird in der siebenden Woche verleget. 320. 1724.

9

346.

346. die Verlegung soll zu keiner Folge gezogen werden. 322. künftig nicht zu verlegen. 346. soll niemals verlegt werden. 360.
- Reichstag** in etlichen Stunden geendiget, ohne daß Landtage vorher gegangen wären, und gestünmet worden. 306. 307.
- Reichstag** wird 1701. aufgehoben, und an dessen Stelle in demselben Jahr ein anderer beliebt. 102.
- Reichstage**, die vor der Marschalls-Wahl gerissen worden. 1698. 53. 1729. 371. 1730. 388. 1732. 394. nach gewähltem Marschall zergangen oder gerissen. 1701. 109. 110. 1713. 279. 1719. 334. 1722. 341.
- Reichstag** wegen des Königes Abwesenheit nicht gehalten. 370. durch des Königes Tod aufgehoben. 396.
- Reichstag**, gemachte Hinderung durch die Frage, ob er ein ordentlicher oder außerordentlicher Reichstag sey. 371.
- Reichstags-Schlüsse**, zu derselben Annehmung sind die Preussen nicht verpflichtet. 254. sollen von ihnen vollzogen werden. 257.
- Religionsfriede** ohne Vorbehalt befestiget. 13. die Rechte der Römisch-Catholischen Kirche werden verwahret. 13. der Vorbehalt wird nach geendigtem Landtage hinzu gethan. 14. an dem Religionsfrieden sollen die Arianer und andere keinen Theil haben. 18. der Quäker und Mennonisten ist bey öffentlicher Vorlesung des Religionsfriedens nicht gedacht, sondern sie heimlich eingeschoben worden. 18. es wird wider alle unzulässige Irrgläubige protestirt. 19.
- Repin** Russischer General, führet die Russen nach Preussen. 315.
- Riga**, Anschlag diese Stadt unvermuthet zu erobern. 86. die Vorstädte werden in den Brand gesteckt. 86. die Stadt wird beschossen. 86. belagert. 88. die Belagerung wird aufgehoben. 88.
- Ritterorden** vom weißen Adler gestiftet. 205.
- Röbel**, Sächsischer General, führet einige Regimenten nach Polen. 121. Oberbefehlshaber der Sächsischen Besatzung in Thorn. 130. wird ein Kriegesgefangener, und nach Schweden geschickt. 145. 146.
- Rokoff** wird von den Contisten gemacht. 41. die Rokoffianer nehmen das Warschauische Schloß ein. 42. es wird wider sie protestirt, und sie auf andere Gedanken zu bringen gesucht. 42. Handlung mit ihnen. 42.
- sie wollen sich, falls die Krönung verschoben würde, dem Könige unterwerfen. 43. auf die Nachricht, daß der Prinz Conti von Paris aufgebrochen, erneuern sie ihre Verbindung. 43. ihre Unzufriedenheit über des Königes Krönung. 46. sie sollen aufsitzen. 46. der Adel kömmt in schwacher Anzahl zusammen, und gehet unverrichteter Sache aus einander. 47. ihre Freud: über des Pr. Conti Ankunft. 47. neue Zusammenkunft. 47. sie wollen beyhm Conti bleiben, und ernennen an ihn eine Gesandtschaft. 47. nach gepflogener Handlung unterwirft sich ein Theil dem Könige. 51. die übrigen folgen, da der Rokoff gänzlich aufgehoben worden. 54.
- Rönne** Russischer General, kömmt mit etlichen Regimentern nach Preussen. 219. dessen Forderung an Danzig und Abzug. 219.
- Rosenberg** (Alb.) Danziger Unter-Syndicus, wird ins Schwedische Lager geschickt. 144. an den König von Schweden nach Heilsberg. 173. an den König in Preussen. 189. nach dem Hage. 190. Syndicus, wird nach dem Königl. Hofe geschickt. 251. an den König nach Marienburg. 251.
- Rußland** (Czar von) dessen Zusammenkunft mit dem Könige zu Rava. 56. zu Wirzen. 99. Er wünschet, daß die Republik an dem Kriege wider Schweden Theil nehmen möchte. 99. will in Eroberung Liflands behülflich seyn. 99. 100. trägt ein Bündnis wider Schweden an. 100. darüber auf dem Reichstage zu rathschlagen. 106. sich zu erkundigen, was aus dem Bündnisse für Nutzen zu erwarten. 116. es wird wegen des Bündnisses gehandelt, ohne etwas zu schliessen. 135. zur Treffung des Bündnisses, an den Czaren ernannter Gesandter und darwider geschehene Protestation. 155. 157. Kosten zu dieser Gesandtschaft. 156. einige wollen die Gesandtschaft aufhalten. 156. 157. getroffenes Bündnis. 186. 187. der Czar will den König auf seinen Thron erhalten. 196. verbietet die von dem Primas angeführte Zusammenkünfte zu besuchen. 196. Er ist in Littaun, unterredet sich mit dem Könige, übergiebt ihm die Armee, und kehret nach seinen Landen. 205. 206. sieget bey Pultawa. 239. 240. kömmt nach Thorn. 243. nimmt die Sächsischen Regimenten in Augenschein. 243. unterredet sich mit dem Könige in Preussen zu Marienwerder. 243. geht

geht von dännen nach Island. 243. bespricht sich mit dem Könige zu Jaroslav. 266. 267. tritt den Feldzug wider die Türken an. 267. macht Frieden. 267. kömmt abermals nach Thorn, woselbst auch der Czarewiz sich einfindet. 268. ist in Danzig 294. 312. bricht nach Königsberg auf. 297. nach Teutschland. 298. handelt mit Schweden wegen eines Friedens. 331. schließt den Frieden. 338. legt sich den Kaiserlichen Titel bey. 339. nimmt sich seiner Griechischen Glaubensgenossen und der andern Disidenten in Polen an. 350. stirbt. 351.

Russische Kaiserin, die Handlungen mit ihrem Gesandten sind nicht zu Ende gebracht worden. 295. ihr Gesandter sucht die Friedenserneuerung zwischen Polen und Schweden zu hindern, und protestirt darwider. 395.

Russischer Agent in Danzig. 314.

Russischer ehemaliger Vertrag von 1686 soll beobachtet werden. 247. wird den Reichs-Schlüssen einverleibet. 248.

Russische Truppen, verschiedene Parteyen von den Schweden erlegt. 186. stehen bey Grodno. 205. ziehen sich nach ihrem Reich zurück. 210. aus der Schlacht bey Fraustadt entkommen einige nach Sachsen. 209. breiten sich in den Polnischen Landen aus. 218. verfahren gegen die Güter Stanislaw und seiner Anhänger feindlich. 218. 219. kommen nach Preussen. 219. ziehen sich durch Littauen nach ihren Grenzen zurück. 224. greifen die Schweden bey Lesno an. 238. schlagen sie bey Pultawa. 239. 240. kommen den Sandomirischen Konföderirten zu Hülfe. 241. sollen aus den Polnischen Landen abgeführt werden. 247. erobern Elbing. 251. sollen Elbing und Preussen räumen. 255. 256. 258. 259. wollen Preussen unter einer gewissen Bedingung verlassen. 260. die in Elbing gebliebene treiben Gelder ein. 266. kommen wieder nach Preussen. 268. 287. 294. nehmen Quartier in dem Danziger Gebiete. 268. wie sie aus den Polnischen Landen zu schaffen. 273. 274. 275. sollen laut dem erneuerten Frieden mit den Türken, Polen verlassen. 276. 289. der Abzug erfolgt. 276. ihnen die Rückkehr aus Pommern durch Preussen nicht zu erlauben. 286. Russische Galeren gehen bey Danzig in See. 297. die Russischen Truppen ver-

lassen das Danziger Gebiet. 298. sie sind annoch in Polen. 311. Gesandter an den Czaren wegen Räumung der Polnischen Lande. 311. ihre Anzahl vermehret sich in Preussen. 311. sie verlassen das Danziger Gebiet, und kommen wieder. 313. 315. verschiedene Bemühungen und Mittel, ihren völligen Abzug aus den Polnischen Landen zu erhalten. 314. 316. 319. 320. 323. der Abzug erfolgt. 325.

Rybinski (Jac. Sig.) streift auf die Stanislawischen Anhänger. 225. wird von Smigielski geschlagen, und schlägt ihn wieder. 237. vergeblich zum Marschall auf dem Preussischen Landtage vorgeschlagen. 255. Unwille wider ihn, daß er die nicht von allen Ständen bewilligte Auflagen in Preussen bengetrieben. 261. führet auf dem Landtage bis zur Wahl eines neuen Marschalls den Marschallstab. 281. soll sich mit dem Pr. Schatz berechnen. 285. wird Culmischer Woywode. 289. ist zugleich Kron-Feldzeugmeister. 289. findet sich zur Eidesleistung auf dem Landtage vergeblich ein, und will in seinem Brod schweren. 310. will verschiedene an die Stadt Danzig gemachte Forderungen durch Soldaten erzwingen. 325. von seinen Soldaten in den Danziger Gebiet verübte Feindseligkeit. 326. zwischen ihm und der Stadt Danzig versuchter gütlicher Vergleich. 326. hindert durch seine Freunde den Preussischen Landtag. 327. machet einer bürgerlichen Person den Besitz eines adelichen Guts streitig. 341. wider ihn desfalls ergangenes Urtheil. 342. stirbt. 353.

Rzewuski (Stan.) wird Kron-Unter-Feldherr. 210. Gros-Feldherr. 360. stirbt. 370.

S.

Sachsen-Zeig (Herzog von) Bischof zu Naab, sucht den Primas zu bewegen, sich dem Könige zu unterwerfen. 51. ist in Danzig. 53. der König bestimmet ihm das Erml. Bistum. 60. hat ein Erml. Kanonikat, welches er abtritt. 60.

Sächsische Hofbeamten, über die geklaget wird. 64. sie werden vertreten. 64. fortzuschaffen oder einzuschränken. 64. sollen sich in keine Polnische Geschäfte mischen. 78. B. 18.

Sächsische Hülfsvölker wider die Türken. 55. 56. werden verstärkt. 56. stehen in ihrem eigenen Lager. 56. über sie geschöpfter Unwille.

wille. 56. ihnen werden die Winterquartiere angewiesen. 57. in Littauen verlegt. 59. Klagen über ihre Verpflegung. 60. 63. ihr Aufenthalt wird entschuldigt. 62. sollen abgeführt werden. 63. die Abführung zu befördern. 63. B. 15. Kön. Versicherung wegen ihrer Abführung. 73. sind auf dem Abzuge. 73. die in Polen sich befindene sind schon über die Grenze, denen die in Littauen folgen sollten. 74. in Preussen verursachter Schade zu ersetzen. B. 15. nochmalige Versicherung wegen ihrer gänzlichen Fortschaffung. 77. 78. ohne der Seände Einwilligung nicht wiederkommen zu lassen. 78. ein Theil derselben nach Samoyten geschickt, der sich bis an die litländische Grenze ausbreitet. 85. Einfall in Liffland und vergeblicher Versuch auf Riga. 86. nehmen die Kober-Schanze und Dünamünde ein. 86. sie ziehen sich über die Düna zurück, und bekommen eine Verstärkung. 87. gehen wieder über die Düna, und setzen den Krieg in Liffland fort. 88. beziehen die Winterquartiere in Curland und Littauen. 88. nichts auf dem Reichstage vorzunehmen, bis sie die Polnischen Lande gänzlich verlassen haben. 101. der von ihnen in Littauen verursachte Schade wird auf etliche Millionen geschätzt. 101. unter was für einer Bedingung sie fortziehen sollen. 102. in einer gewissen Zeit sie fortzuschicken. 102. werden bey der Düna geschlagen, räumen Curland, und ziehen sich nach Littauen und Preussen. 104. haben in Preussen Quartier genommen, welches sie verlassen. 105. sind aus den Polnischen Landen abgezogen. 111. sie wieder nach Polen zu führen und zu der Kron-Armee stoßen zu lassen. 116. kommen mit der Senatoren Genehmigung wieder nach Polen. 119. werden bey Klisfow geschlagen, und aus Sachsen verstärkt. 121. ziehen sich aus dem Sandomirischen nach Warschau, und ein Theil wird in Preussen einquartieret. 125. 126. sollen zu des Königes und des Reichs Beschirmung gebraucht werden. 134. räumen Preussen, und halten Thorn besetzt. 136. werden bey Pultusk zerstreuet. 138. in Thorn belagert, zur Uebergabe gezwungen, und als Kriegesgefangene nach Schweden geschickt. 139. 145. 146. werden von den Warschauischen Konföderirten für Feinde erklärt. 160. neue Verstärkung aus Sach-

sen. 183. werden bey Dunig angegriffen. 185. ein Theil derselben wird bey Warschau zerstreuet. 199. sie werden bey Frau-
stadt geschlagen. 209. bey Schwes gemustert. 243. in Preussen einquartieret. 245. 259. 260. 266. 287. 303. ihre Einquartierung soll zu keiner Folge gereichen. 249. wenn sie abzuführen. 249. Preussen von ihnen zu befreien. 255. kehren nach Polen. 266. 287. warum sie annoch in Polen verbleiben müssen. 290. der Polcii Unzufriedenheit über ihren ferneren Aufenthalt. 290. 291. man fänget an, wider sie aufzusitzen. 291. sie durch Güte aus Polen zu schaffen. 291. Thätlichkeiten wieder sie und gemachte Verbindung. 292. sie nehmen Zamosc ein. 293. mit ihnen getroffener erster Vergleich. 293. sie schlagen die Konföderirten 303. machen zu ihrem Abzuge Anstalten. 303. wenn und wie sie abziehen sollen. 304. zwölff hundert Mann sollen zu des Königes Leibwache zurück bleiben. 304. Preussen wird auch geräümet. 305.

Sächsishe Leibwache bekommt zu ihren Obersten den General Lagnaslo. 371.

Salz (überseisches) die Einfuhr nicht zu hemmen. 382. nach Elbing zu verstatten. B. 62.

Salz (Polnisches) in Littauen zu gebrauchen. 368. in Littauen ohne der Preussen Nachtheil einzuführen. B. 62.

Salzgruben in einen guten Stand zu setzen. 271.

Samländischer Titel dem Erml. Bischofe von der Königlich-Preussischen Regierung gestritten. 353.

Sandomir, des Adels von Klein-Polen Zusammenkunft daselbst, siehe **Adel von Klein-Polen**.

Sandomirische Woywodtschaft macht eine Verbindung für den König, und wählet einen Marschall. 163. ladet die andere Woywodschaften zum Beitritt ein, und setzt einen Landtag an. 163. die Verbindung findet Beyfall, und entstehet daraus eine allgemeine, siehe **Konföderation (Sandomirische)**.

Sangusko wird Litt. Hof-Marschall. 109.

Sapieher wollen einen Einheimischen von dem Königl. Thron ausschließen. 2. man will ihr Ansehen schwächen. 33. sie erhalten einen Sieg. 55. treffen mit ihrem Gegentheile einen Vergleich. 59. werden für Feinde der adelichen Freiheit gehalten. 88. 89. ziehen zu ihrer Beschirmung Truppen zusam-

- zusammen. 89. werden zum Frieden ermahnet. 89. geschlagen. 89. suchen beynt Könige und der Republik Schuß. 100. ihre Güter von dem Könige von Schweden in Schuß genommen. 105. werden eines heimlichen Verständnisses mit diesem Könige beschuldigt. 106. zwischen Ihnen und dem Litt. Adel getroffener Vergleich, und dessen Gewährleistung. 107. 108. kommen nach Warschau. 108. schöpfen wieder den König einen Verdacht. 113. manifestiren wegen des nicht beobachteten Vergleichs. 113. meynen gezwungen zu seyn, ihre Sicherheit durch andere Mittel zu bewahren. 113. unterwerfen sich dem Schwedischen Schuß, und schliessen einen Vergleich. 113. es wollen sich ihrer die Gros-Polnischen Konföderirten annehmen. 154. ihre Ämter sind an andere vergeben worden. 166. werden der Strafe vorbehalten. 166. zwischen ihnen und der Wisniewieckischen Familie getroffene Einigkeit. 224.
- Sapieha (Cas.) Litt.** Gros-Feldherr, soll an Reifung des Convocations-Reichstages Theil haben. 17. bringet die von der Armee sich getrennete wieder zum Gehorsam. 27. giebt zwischen den Sächsischen und den Conclisten einen Vermittler ab. 38. oberster General der Kokosjaner. 41. er unterwirft sich dem Könige. 50. führet die Littauer wider die Türken zu Felde. 56. gastirt den König. 56. macht dem Könige von Schweden seine Aufwartung, der ihn wieder besucht. 113. begiebt sich der Würde eines Gros-Feldherrn. 225. wird von dem wider ihn u. seine Familie ergangenen Urtheil frey gesprochen. 249.
- Sapieha (Bened.) Litt.** Schatzmeister unterwirft sich dem Könige. 49. Königl. Bevollmächtigter an die Kokosjaner. 51. wird von dem Könige von Schweden besucht. 113. befindet sich bey der Schwedischen Armee. 123. wohnet der Wahl Stanislai bey. 178.
- Sapieha (Jo.)** Staroste von Bobrusk, erhält vom Stanislaos die Litt. Gros-Feldherrnstelle. 225. die er wieder verlieret. 244.
- Sapieha Litt.** Truchses schlägt den Oginsk. 55.
- Sapieha (Mich.) Litt.** Stallmeister, muß sich ergeben, und wird niedergemacht. 89.
- Sartawski (Cas.)** Königl. Gesandter auf den Pr. Landtag. 367.
- Sbąski (Jo. Stan.)** Erml. Bischof, ladet die Preussen zum Landtage ein. 3. ist einer von den dem Primas zugegebenen Räten. 19. stirbt. 24.
- Schatzmeister (Poln. und Litt.)** sollen Geld schlagen lassen. 206.
- Schatzrechnung (Poln.)** zu derselben Abnehmung auch einige aus Preussen zu ernennen. 14. B. 11.
- Schatzmeister (Litt.)** schiesset das nöthige zur Gesandtschaft vor, weil kein Geld im Schatze vorhanden. 319.
- Schatzmeister (Preuß.)** ihm wird von den neuen Auflagen ein gewisses zugestanden. 9. B. 2. ihn bey seinen Einkünften zu lassen. 13. zu seinem Gehalt zu verhelfen. B. 7. von ihm abgelegte Rechnungen. 90. soll sich mit den Polnischen Regimentern berechnen. 285. von niemanden, als von ihm, auf die zu entrichtende Gelder Anweisungen auszugeben. 286. soll dem Poln. Schatz-Tribunal beywohnen. 286. hat seit vielen Jahren die Rechnungen nicht abgelegt, und ist darüber gestorben. 289. 380. ihm sein Gehalt aus der Marienb. Dekonomie zu zahlen. 383. dessen Recht in Einnehmung der Landes-Auflagen. 261. leget die Rechnung ab. 380. leget sie auf dem Landtage vor dem Reichstage ab, da es sonst nach dem Reichstage zu geschehen pfleget. 380. er bekömmt etwas aus der halb-jährigen Zahlung. 311. ist im Vorschuss und wird quitirt. 380.
- Schatzmeister (Pr.)** wird Franz Wielinski. 289.
- Schatzschreiber (Preuß.)** dem Polnischen Schatzschreiber zu Radom gleich zu achten. 383.
- Schatz-Tribunal zu Radom,** dem der Preussische Schatzmeister und einige Abgeordnete beywohnen sollen. 286.
- Scheffel (Culmischer)** in allen Städten zu gebrauchen und vorher zu stempeln. 386.
- Schiffahrt** soll frey seyn. B. 21.
- Schiller (Dav.)** Königl. Agent in Danzig. 191.
- Schlieben** eines Katholiken Körper, der in einer Lutherischen Kirche verwahret wird, soll den Katholiken ausgeliefert werden. B. 9.
- Schmieden. (Jo. Ernst)** Danziger Bürgermeister, gegen ihn einiger Edelleute unfreundliches Betragen. 4. der Kastellan von Culm ist ihm besonders ungeneigt, mit dem er sich verträget. 8.
- Schulenburg** Sächsischer General, kömmt mit einer Sächsischen Armee nach Polen. 183. greift die Schweden bey Posen an, und ziehet sich zurück. 184. schließt Posen ein, welches er verläßt und zum Könige nach Warschau gehet. 184. wird bey Punitz angegriffen, und ziehet sich zurück nach

- Schlesien. 185. kömmt mit einer frischen Armee in Gros-Polen an, wird bey Frau-
stadt geschlagen, und begiebt sich zum Kö-
nige nach Krakau. 208. 209. 210.
- Schweden (König von) siehe **Karl der
Zwölfte.**
- Schweden, Krieg wider dieses Königreich. 84.
87. Polen soll an demselben Theil neh-
men. 99. 100. darüber zu rathschlagen.
106. 108.
- Schweden ziehen sich zurück und verstärken die
Besatzung in Riga. 88. siegen bey der
Düna, rücken in Curland ein, und verset-
zen den Krieg nach Littauen. 104. 105.
112. nehmen die Sapijehischen Güter in
Schuß. 105. brechen nach Polen auf. 115.
kommen nach Warschau. 117. gewinnen
eine Schlacht bey Kliffow. 120. werden
aus Pommern verstärkt. 123. 128. neh-
men Krakau ein, und gehen ins Sando-
mirische. 123. 128. 129. wenden sich
nach Warschau. 129. kommen nach
Preussen. 136. 137. zerstreuen die Sach-
sen bey Pultusk. 136. 137. 138. bela-
gern und erobern Thorn. 138. 139. 144.
145. breiten sich in Preussen aus. 146.
nehmen Elbing ein. 147. man wünschet,
daß ihre Auflagen aufhören möchten. 160.
161. sie werben in Preussen. 172. 173.
bekommen aus ihren Landen eine Verstär-
kung. 173. ziehen aus Preussen nach Po-
len. 173. stehen von ihrem Anschlag auf
Czenstochow ab, und gehen ins Sando-
mirische. 173. 174. haben ihr Lager bey
Blonie. 177. 178. eine Partey von ih-
nen wird erlegt. 181. müssen sich in War-
schau ergeben. 182. greifen die Sachsen
bey Puniß an. 185. 186. werden in
Gros-Polen und Preussen verlegt. 186.
188. fechten bey Warschau glücklich. 199.
200. dringen in Sachsen ein. 212. wer-
den bey Kalisch geschlagen. 215. kehren
aus Sachsen nach Polen. 221. ergänzen
ihre Regimenter und setzen ihren Zug nach
Littauen fort. 221. 224. einige von ihnen
bleiben in Preussen, die nach Polen auf-
brechen. 226. 237. dringen in die Russi-
sche Ukraine, und leiden vieles durch die
Kälte. 239. werden bey Pultawa geschla-
gen. 240. die in Polen zurück gebliebene
bekommen eine Verstärkung, und verlas-
sen die Polnischen Lande. 241. 242. ih-
nen wird Elbing abgenommen. 251.
- Schweden, getroffener Stillstand. 323. Friede
mit Russland. 338. erneuerte Freundschaft
mit Sachsen. 372. der König ist geneigt,
mit Polen den Olivischen Frieden zu er-
neuern. 382. dessen Resident darüber
sich einzulassen nicht befehliget ist. 390.
die desfalls wieder vorgenommene Hand-
lung wird zu Ende gebracht, und der
ehmalige Friede erneuert. 394. der Ruf-
sische Gesandte hat die Friedens-Erneue-
rung zu hindern gesucht, und darwider pro-
testiret. 395.
- Schwedische Schiffe machen den Danziger Ha-
fen von dem Russischen Kommandeur frey.
355.
- Schwedische Anhänger in Polen, was von ihnen
geschehen, wird für ungültig erkläret, und
sie selbst sollen verurtheilet werden. 206.
ihre Anzahl wird durch die Gewalt ver-
mehret. 210. denen, die sich ausser dem
Reiche befinden, wird eine Frist zur Wie-
derkehr angesetzt. 275. sie stellen sich gros-
sen Theils wieder in Polen ein. 290.
- Schwertträger (Preuß.) Streit zwischen ihm
und den Fähnrichen wegen des Vorgesetz-
ten. 72. dessen Entscheidung ausgeföhret wird,
und die Fähnriche weichen dem Schwert-
träger. 368. 377.
- Schweze in der Kaufhandlung wider einen ge-
wissen Gordon zu schügen. 383.
- Sczuka (Stan.) Kron-Referendar hat vergeb-
lich die Marienb. Woywodtschaft gehoffet.
52. wird zum Landboten-Marschall er-
wählet. 74. ihm ist ehimals die Marienb.
Woywodtschaft versprochen worden. 75.
wird Litt. Unter-Kanzler. 78. will diese
Würde nicht annehmen. 78. lästet sich
dazu bewegen, und leistet den Eid. 79.
wird zur Vermittelung der innerlichen Ru-
he nach Littauen geschickt. 106. 107. ist
zum Gros-Gesandten an den König in
Preussen ernennet. 156. die Gesandtschaft
hat keinen Fortgang. 156. er hält sich bey
dem Stanislaischen Hofe in Sachsen auf.
216. wird den Preussen zum Einzöglings-
recht empfohlen. 233. soll sich desfalls auf
den kleinen Landtagen melden. 235. stirbt.
265.
- See (Ost-) Oberherrschaft auf der Ost-See und
daher rührende Vorrechte. 38.
- Senatoren halten ohne des Königes Beysehn
Rath. 362. ihre Schlüsse auf dem
Reichstage den Ständen vorzulesen.
B. 20
- Sicherheit, Vorschläge zur allgemeinen Sicher-
heit.

- heit. 355. die nicht für zureichend gehalten werden. 355. 356.
- Siegel (Kron.)** weil sie nicht vorhanden, werden den neuen Kanzlern die leeren Deutel übergeben. 128. es werden neue verfertigt. 128. sollen auf dem Reichstage vergeben werden. 142.
- Siegel (Preuß. Landes-)** wird gebraucht nachdem der Landtag gerissen worden. 98.
- Silberbergwerke** einzurichten. 339. 368. 382.
- Smigielski, Staroste von Gnesen,** thut den Schweden und Warschauischen Konföderirten Schaden. 174. stößet zu den Sachsen. 183. zerstreuet den Landtag zu Dpartow. 199. fällt ins Erml. Bistum ein, und thut den Schweden Schaden. 202. 203. sucht den Woywoden von Kiof aufzuheben. 212. wohnet der Schlacht bey Kalisch bey. 215. ist Stanislaisch, und schlägt den Rybinski. 237. wird wieder von dem Rybinski geschlagen. 237.
- Soldaten (Polnische)** über ihre Einquartierung geführte Klage. 97. Verfügung wider die, so in Preussen Gelder eingetrieben, und ferner eintreiben wolten. 236. von ihnen verursachter Schade zu ersetzen. 272. B. 41. sie zu befriedigen. 339. sollen bey ihren Durchzügen den Landgütern keinen Schaden zufügen. B. 41.
- Städte (Polnische)** ihnen aufzuhelfen. 339.
- Städte (Preuß.)** zur Königlichen Wahl einzuladen. 13. B. 6. zu dem Diebauischen und den anderen Zöllen nicht anzuhalten. 14. die dazu gehören, sollen bey der Königl. Wahl erscheinen. 18. sollen die Sandomirische Konföderation annehmen, und sich in keine Staats-Sachen mischen. 165. 217. werden von dem Adel mit Geldabgaben belegt, zu deren Zahlung sie sich nicht verpflichtet halten. 227. ihre Rechte zu beobachten. 272. vor kein fremdes Gericht zu ziehen. 272. müssen die von dem Adel gewilligte Auflagen zahlen. 283. sind durch die halbjährige Zahlung zu hoch belegt. 310. wie sie dieselbe entrichten. 311. gehören vor die Königl. Hofgerichte. 336.
- Städte (Preuß. grosse)** bleiben 1696 von dem Landtage zu Graudenz aus. 19. wie auch von dem folgenden Landtage. 22. haben wider des Adels Konföderation manifestiret. 21. 22. 23. werden zur Königl. Wahl besonders eingeladen. 24. sie suchen auf dem Wahl-Reichstage alle Versänglichkeiten abzulehnen. 24. protestiren wider
- des Adels besondere Verhaltensbefehle auf den Wahltag. 24. bey ihnen die Huldigung im Namen des neuen Königes einzunehmen. B. 6. sind wegen der Wahl eines neuen Königes gleichgültig, doch besonders von einem Französischen Prinzen entfernt. 31. wollen bis zur Königlichen Krönung unparteyisch bleiben. 39. erklären sich für den gekrönten König. 48. ihre Privilegien werden bestätigt. 52. sie werden ermahnet, in ihrer Treue zu verharren. 135. stimmen dem Adel wegen einiger Auflagen nicht bey, sondern stellen sie zur ferneren Ueberlegung aus. 90. 96. 97. nehmen das Kopfgeld an, und lehnen das Lonnengeld ab. 105. werden ermahnet, für des Landes Beschirmung und ihre eigene Sicherheit Sorge zu tragen. 121. zwo derselben enthalten sich, des ohne des Königes Vorwissen ausgeschriebenen Landtages, da von der dritten Abgeordnete sich einfinden. 121. weil sie nicht vom Könige, sondern nur von dem Erml. Bischofe zum Landtage verschrieben worden, bleiben sie sämmtlich aus. 122. enthalten sich gleichfalls der vom Culmischen Kastellan ausgeschriebenen Landtage. 152. 197. 211. 219. 226. können sich der Warschauischen Konföderation nicht entziehen. 169. doch beschicken sie nicht den vom Primas angegesetzten Landtag. 171. 172. 198. ihnen wird die Krönung Stanislai bekannt gemacht, den sie doch für einen König zu erkennen Bedenken tragen. 203. erkennen ihn für ihren König. 216. woher sie das Recht, unter den Preuß. Landes-Räthen zu sitzen, haben. 254. manifestiren wider die ohne einen Landtag aufgelegte Gelder, und wider die auf dem Reichstage verordnete Kommission. 266. wie auch wider den von einigen Preußischen Räthen bestellten Geldbeytrag. 280. man hat ihnen vergeblich den Beytritt zur Larnogrodischen Konföderation zugemuthet. 300. haben den von dem Ermländischen Bischofe ausgeschriebenen Landtag, weil ihn der König nicht genehm gehalten, nicht besucht. 301. wider die halbjährige Zahlung manifestiret. 310. pflegen nicht von dem Könige einen Krieges-Kommandanten zu bekommen. 311. wenn keiner von den anwesenden Landes-Räthen der Provinz geschworen, gebühret ihnen, den Landtag zu eröffnen. 364. sie enthalten sich dieses Vorrechts,

- rechts, doch wird es ihnen fürs künftige verwahrt. 365. 385. B. 72.
- Städte** (Preuß. kleine) mit dem Sonnengelbe von dem Adel beleget. 90. darwider, wie auch wider andere Bedrückungen, sie manifestiren. 97. der Adel will ihnen das Recht, dem was auf sie auf dem Landtage geleyet worden, zu widersprechen nicht gestatten. 98. sie haben die geleyete Manifestation zurück genommen. 98. werden beschuldigt, daß sie die Accisen verkürzen. 98. man will für die Accisen zehn tausend Gulden mehr, als sie einliefern, zahlen. 98. Schluß, daß die kleinen Städte wider das, was auf dem Landtage bestanden, zu manifestiren nicht befugt sind. 98. man hat sie zur Erlegung der nicht mit aller Einstimmung bewilligten Auflagen gezwungen. 283. die für sie ausgefertigte Landtags-Ausschreiben, werden den großen Städten zur weiteren Beförderung zugeschickt. 392. sie werden zum Landtage nicht verschrieben. 395.
- Stanislaus** macht seine Wahl dem Könige von Schweden bekannt, und bespricht sich mit ihm. 179. 180. wird von den in Warschau Anwesenden für einen König erkannt, und ihm von den Schwedischen Gesandten Glück gewünscht. 179. 180. tritt mit ihnen wegen der Friedenserneuerung und eines Bündnisses in Handlung. 180. die Wahl wird für ungültig, und er für einen Feind des Vaterlandes erklärt. 180. kömmt von Warschau nach Lemberg, allwo ihm geschuldigt wird. 183. bricht von hier nach Warschau auf, kömmt nach Elbing und Danzig, und bespricht sich hieselbst mit dem Primas. 184. 193. kehret nach seinem Schlosse Neussen. 193. dessen Anerbieten für das gemeine Beste. 194. der König in Preussen will ihn nicht für einen König erkennen. 194. 195. Päpstliches Verboth an die Bischöfe, ihn zum Könige zu krönen. 196. er verlangt von den Preussen Volk. 197. wird zu Warschau gekrönt. 200. 201. macht seine Krönung unter dem Kammeriegel bekannt. 201. die Sandomirischen Konföderirten protestiren wider die Krönung. 201. erneuert mit dem Könige von Schweden den Olivischen Frieden, und macht ein Bündnis. 202. wohnet dem Feldzuge nach Litaunen bey, und begleitet den König von Schweden nach Sachsen. 207. 212.
- wird von den Preussen als König erkannt. 216. ist über die Sandomirische Konföderirten unwillig. 217. 218. seine Güter werden von den Russen verhehret. 219. hält seinen Hof in Sachsen zu Leisnig. 220. entsetzet verschiedene von den Sandomirischen Konföderirten ihrer Aemter, die er an andere vergiebt. 220. kömmt aus Sachsen in Gros-Polen an. 220. 221. setzet den Zug weiter fort, und höret einen Türkischen Gesandten. 223. kömmt nach Thorn. 224. folgt dem Könige von Schweden nach Litaunen, und hält seinen Einzug in Wilna. 224. kehret nach Preussen. 225. fodert von den Preussen Geld. 226. ziehet in Marienburg ein, und hält einen Landtag. 227. 228. klaget über Geldmangel. 227. spricht die Preussen um ein freywilliges Geschenk an, so bewilliget wird. 226. 227. 231. Landes-Gesandtschaft an ihn. 226. 231. 232. verlangt von den Polnischen Woywodschafsten Zeugnisse, daß sie ihn für ihren König halten, dafür ihn der Pabst nicht erkennen will. 236. kömmt nach Danzig, und begiebt sich von hiev nach Litaunen. 237. ist in Lublin. 237. Bemühung, seinen Anhang zu verstärken. 241. verläßt Polen, und begiebt sich nach dem Schwedischen Pommern. 242. seine ehemalige Wahl wird durch einen Reichs-Schluß für unrechtmäßig erklärt. 248.
- Starostenen**, die von denselben abgekommene Güter sollen abgesondert bleiben 71. B. 22. einer Person nicht mehr, als zwey zu geben. 383. B. 65.
- Stein**, Sächsischer Feldmarschall, langet im Sächsischen Lager bey der Düna an. 88. erobert Kokenhausen. 88. wird bey der Düna geschlagen, und verwundet. 103. 104. seine Mannschafft wird bey Pultusk zerstreuet. 138.
- Stenbock**, Schwedischer General kömmt vor Krakau an. 123. Kommandante von dieser Stadt. 123. er suchet den Rußischen Adel zur Schwedischen Partey zu bewegen. 129. macht Forderung an die Stadt Danzig, und nöthiget sie zur Warschawischen Konföderation zu treten. 143. 144. 169. 170. vergleicht sich mit ihr wegen des Kanutischen Schuld. 171. fodert von der Stadt Lemberg Geld. 182. dessen Verfahren gegen den Woywoden von Kalisch. 183.
- Stimme

Stimme (Freie) zu bewahren. 250. auf dem Reichstage nicht gestattet. 306. wird bewahrt. 321. geheimmet. 333. 334.

Stromgeld bey Königsberg eingeführt. 66. B. 17. selbiges abzustellen. 66. es soll davon durch Kommissarien gehandelt werden. 81.

Stum, den Rath daselbst anders einzurichten. B. 21.

Swięcicki (Stan.) ernannter Culmischer Bischof, stirbt, ehe er das Bistum angetreten. 61.

Swięcicki (Nikol.) Posencher Bischof, wird als Anhänger der Warschauer Konföderation für einen Feind des Vaterlandes erklärt. 166. ernennet den Posenchen Wojwoden zum Könige. 179. wird als ein Verbrecher vom Pabst nach Rom gesordert. 181. wird gefangen, und zur Bestrafung nach Rom geschickt. 181. 182.

Szaniawski (Fel. Const.) Wilnischer Kanonikus, soll die Sapieher zum Frieden bewegen. 89. Littauischer Referendar, wird Kujawischer Bischof. 205. Königl. Bevollmächtigter zur Treffung eines Vergleichs mit den Larnogrodischen Konföderirten. 299. 303.

Szembek (J.) Kron-Referendar, soll die zwistigen Parteyen in Littauen zum Frieden ermahnen. 89. wird Landboten-Marschall. 108. Kron-Unter-Kanzler. 128. erhält die Starostey Graudenz. 244. Vorschlag, ihn unter die Preuß. Einzöglinge aufzunehmen. 256. ihm erteiltes Einzöglingerecht. 272. 273. B. 43. wird Gros-Kanzler. 275. 276. stirbt. 392.

Szembek (Stan.) wird Onesnischer Erzbischof. 203. 205. hält sich ausserhalb dem Königreich auf. 244. macht des Königes Rückkunft nach Polen bekannt. 244. kehret nach Polen. 245. stirbt. 339.

Szembek (Christoph) Bischof von Przemyśl, wird Ermländischer. 341. wartet vor Marienburg den Anfang des Landtages ab. 357. ist das Haupt von der nach Curland gehenden Polnischen Kommission. 359. man zögert, ihn zum Einzöglingerecht zu lassen. 365. 366. desfalls entworfener Landes-Schluss, und wegen Bewahrung des Einzöglingerechts erteiltes Gegengelöbnis. 366. 367. leistet den gewöhnlichen Eid, und läßt die anderen Räte schweren. 367. will sich bemühen, daß künftig die Päbstl. Bullen nur für einen Preuß. Einzögling ausgefertigt werden. 381. der Landes-Schluss wegen des erteilten Einzöglingerechts wird

Register.

unter dem Landes-Siegel ausgefertigt. 381. B. 53. will eine neue Konstit. für das Einzöglingerecht auszuwirken suchen. 381.

Szeniawski (Adam) Kron-Unter-Feldherr wird Gros-Feldherr. 210. wohnt der Schlacht bey Kalisch bey. 215. Stanislaus entsetzt ihn der Feldherrnwürde. 221. Bemühungen, ihn auf dessen Seite zu ziehen. 225. 241. stirbt. 360.

T.

Tacitus, eine aus demselben angeführte Stelle giebt auf dem Convocations-Reichstage zur Trennung Anlaß. 15.

Tafelgüter (Königl.) die veräußerten wieder einzuziehen. 71. 368. ihnen aufzuhelfen. 270. sind durch die halbjährige Zahlung zu hoch belegt, daher ihnen eine Erleichterung zu verschaffen. 391.

Tarife (alte) beizubehalten. 281. weil sie unrichtig ist, zu ändern. 378. 379. der sie ausgegeben, soll gestrafet werden. B. 40.

Tarlo (Karl) Kron-Unter-Kanzler stirbt. 128.

Tarlo Kron-Rüchmeister, Gesandter an den König von Schweden, hält eine Rede. 115. wird in der Schlacht bey Kalisch gefangen. 215.

Tarlo (Jo.) lublinischer Wojwode, soll als Gesandter nach Rom gehen. 360. mit dem Päbstl. Nuntio die Handlung vornehmen. 372. Hinderung, dadurch die Handlung nicht zu Ende gebracht worden. 374. er wird angegeben, daß er habe wollen den Preuß. Landtag reißen lassen. 375. 376.

Tattarn thun einen Einfall in Wolhynien und Neusland. 27. tragen einen Frieden mit den Türken an. 27. werden zurück geschlagen. 56. man ist nicht verbunden, ihnen Geschenke zu geben. 60. sollen sich der Einfälle in Polen enthalten. 60. streifen in Polen, da der Friede schon geschlossen worden. 60. haben in die Ukraine einen Einfall gethan. 267.

Tattarischer Gesandter, kommt nach Thorn. 243. Thaler aufgekauft, und zu Dürchen vermiszt. 67.

Thioli, Preussischer General-Postmeister. 391.

Thorn, Einquartierung der Polnischen Soldaten in dieser Stadt Dörfern. 20. schicket zum Aufboth des Adels Mannschaft. 23. 122. Waaren-Niederlage hieselbst. 38. 70. B. 22. huldiget dem Könige. 53. Sächsische Einquartierung in den Dörfern.

fern. 60. 63. B. 15. der Stadt entzogener Besitz der Insel Rönjenc. 70. B. 22. 23. ihre Güter von allen Einquartierungen zu befreien. 70. Ankunft des Königes und dessen Hofhaltung. 126. 127. 128. 129. 132. die angetragene Sächsische Besatzung wird abgelehnet. 129. 130. und hernach eingenommen. 130. desfalls gegebene Versicherung. 130. die Stadt wird besetzt. 130. 131. mit Krieges-Notwendigkeiten versehen. 331. von den Schweden belagert. 138. 139. 144. 145. zur Uebergabe gezwungen. 145. sie zahlt an die Littauer Geld. 187. wird von den Potockischen Soldaten erstiegen, und ihr von ihnen Geld abgezwungen. 212. Ankunft der Russen unter dem General Rönne und ihr Abzug. 219. von den Potockischen und andern Soldaten auf den Landgütern verursachter Schade. 219. die Stadt vergleicht sich mit den Schweden wegen der Einquartierung. 226. Pest hieselbst. 237. 266. Ankunft des Königes und des Czaren. 242. 243. wider die Stadt angebrachte Klagen und verordnete Polnische Kommission, die keinen Fortgang gehabt. 250. abermalige Ankunft des Czaren. 268. des Czarcwizens Hofhaltung. 268. die Abschiffung des Getreides nach Danzig, von den Russen allda nicht zu hemmen. 273. 274. der Czarcwiz reiset mit seinem Hofe von dannen ab. 276. die Stadt hat die Auflagen tragen müssen, welche durch keinen allgemeinen Schluß bestanden. 283. das den Russen von ihr gelieferte Getreide zu bezahlen. 286. B. 52. die Russen verursachen neue Kosten. 287. Sachsen werden einquartiert. 287. 303. Klage, daß die Stadt und derselben Güter als Königl. mit Gelde belegt worden. 292. sie bekommt eine Besatzung und einen Kommandanten. 311. der Kommandant wird abgenommen, und der Besatzung ein geringerer Befehlshaber vorgefetzt. 311. sie feyert das Andenken von Luthers Reformation. 314. Auflauf dafelbst. 342. 343. der durch eine Kommission untersucht wird. 343. die Sache kömmt auf dem Reichstage vor, und wird dem Assessorial-Gericht überlassen. 345. gehaltenes Gericht und erfolgtes Urtheil. 346. 347. welches zu lindern man vergeblich bemühet ist. 347. zur Vollziehung des Urtheils verordnete Kommission. 348. das

Urtheil wird vollzogen. 348. die dortige Marien-Kirche wird den Bernhardinern eingeräumt. 348. nach vollzogenem Urtheil nehmen sich der Stadt auswärtige Mächte an. 350. 351. man will in die Stadt einen Theil der Husen-Soldaten legen. 382.

Liegenhof einzulösen. 13. 38. B. 6. es wieder zur Marienburgischen Oekonomie zu bringen. 38. es hat selbiges der Prinz Constantin besessen, nach dessen Tode es seiner Gemahlin zugefallen. 362.

Tonnengeld von dem Adel gewilliget, und auf die kleine Städte gezelet. 90. B. 33. von den grossen Städten nicht gewilliget, sondern abgelehnet. 90. 105. von den kleinen darwider manifestirt. 97. die geistliche Gründe und die vor Danzig sollen es gleichfalls zahlen. B. 34. die Marienburgischen Werder es dreysach entrichten. B. 34.

Lowianski (Christ.) Kron-Kredenzler, Gesandter an den König in Preussen, ihm zur Königl. Würde Glück zu wünschen. 95. 96.

Tribunal (Radomisches) hat den Pommerellischen Wojwoden verurtheilt. 381. Landes-Schluß wider dieses Urtheil. B. 56. man will diesem Tribunal keine Gerichtbarkeit über die Preussische Räte zustehen. B. 57. das Urtheil aufzuheben. B. 65.

Tribunals-Verordnung (neue) 360.

Türken, Hoffnung mit ihnen einen Frieden zu treffen. 55. der Friede wird geschlossen. 59. 60. man will an dem Kriege wider sie keinen Antheil nehmen. 267. haben Russland den Krieg angekündigt. 267. Feldzug des Czaren von Russland wider sie, und gemachter Friede. 267. derselbe Friede wird erneuert. 276.

U. B.

Uelawischer Vergleich. 65.

Vergessenheit, was im Kriege vorgegangen, in eine ewige Vergessenheit zu stellen. 305.

Willanow, dafelbst zur Lust angerichtetes Feldlager. 391. 392.

Wjedum, Sächsischer Ober-Stallmeister, wird wegen eines Friedens an den König von Schweden geschickt. 112. gefangen gehalten, und wieder frey gelassen. 112. Ober-Kammerherr im Zweykampf erschossen. 361. 362.

Unade-

Unadeliche sollen keine Lenuten bekommen. 71.
 B. 22.
 Unterthanen, verlaufene auszuliefern. 386.
 B. 75.
 Urtheile, gerichtliche sollen von den Woywoden vollzogen werden. 385.

W.

Wachschlager (George) gewesener Schwedischer Resident am Poln. Hofe, wird an die Gros-Polnische Konföderirte geschickt. 153. an die Warschauische Konföderirte. 159. ist bey der Wahl Stanislai zugegen, und wünschet ihm im Namen seines Königes Glück. 178. 180. wird des Königes von Polen Gefangener, und ausgewechselt. 182. kömmt zur Fortsetzung der angefangenen Handlung wieder nach Warschau. 200.

Wahl (Königliche) ordentlich zu halten. 13. nicht mit einem grossen Gefolge zu besuchen. 13. B. 6. die Preussische Städte dazu einzuladen. 13. B. 6. keine Kronwerber sollen zugegen seyn. 13. B. 7. ausser dem Königl. Hause alle Piasen auszuschliessen. B. 7. einige wollen auch das Königliche Haus nicht zulassen. 15. zur Wahl vergeblich vorgeschlagener Eid. 17. die Wahl wird angesetzt. 18. eine Königl. Versicherung wegen künftiger freyen Wahl zu begehren. 70. B. 18. desfalls gegebene Versicherung. 77.

Wahl-Reichstag, wie lange er währen solle. 18. wie er zu besuchen, und was daselbst vor der Königlichen Wahl vorzunehmen. 18. nimmt seinen Anfang. 31. verzögerte Wahl eines Marschalls. 31. 32. der Marschall wird gewählt. 33. zur Wahl des Königes geschritten. 35. die Stimmen gesammelt, und nach geschehener Trennung zweene Könige ausgerufen. 36.

Wahltag (unzulässiger) unter des Königes Regierung. 178. 179. es wird der Wahl widersprochen, und sie für ungültig erklärt. 178. 179. 180.

Wahlurkunde dem Könige zu übergeben. 70. B. 18. wird dem Könige eingehändigt, und den Reichs-Constitutionen einverleibet. 77. 249.

Wallenrod Königlich-Preussischer Gesandter, wegen der angenommenen Königlichen Würde an den König von Polen geschickt. 95. 96.

Warschau wird von den Schweden besetzt. 117. ihnen von dem Könige wieder abgenommen. 182. von dem Primas daselbst angesetzt und von seinen Anhängern gehaltene unerlaubte Zusammenkünfte. 131. 134. 138. 158.

Warschauischer Vergleich, siehe Konföderation (Carnogrodische.)

Weichsel-Dämme, eine zu denselben verwandte Summe gut zu thun. 13. 14.

Weichselbruch, denen, die dadurch Schaden gelitten, eine Erleichterung zu verschaffen. 281.

Weichselüberfahrt, siehe Neuburg.

Weisser Berg, siehe Muntauische Spitze.

Wiedertäufer von den Dissidenten in dem pact. conv. abgefondert. 37.

Wisniowiecki (Jo.) wird Littauischer Hof-Marschall, welche Würde er mit der Wilnischen Kastellaney verwechselt. 109. findet sich am Stanislaischen Hofe ein. 221. wird Krakauischer Kastellan. 360.

Wisniowiecki (Mich.) Litt. Gros-Feldherr tritt zur Stanislaischen Partey. 221. überläßt die Gros-Feldherren-Stelle dem Sapieha, und wird Unter-Feldherr. 225. welche Stelle er wieder verliert. 244. ihn aus der Russischen Gefangenschaft frey zu machen. 255. wird Litt. Gros-Kanzler. 332. General-Regimentarius der Litt. Armee. 389.

Wolf (Theod.) wird Culmischer Bischof, und stirbt, ehe er das Bistum angetreten. 279.

Woywode (Preuß.) der dem Lande noch nicht geschworen, hat die Landtage seiner Woywodtschaft angesetzt. 5. 8. den Woywoden wird die Macht, den Adel im Interregno aufzubieten, erteilet. 9. der dem Lande noch nicht geschworen, eröffnet den Landtag seiner Woywodtschaft. 392. 393. die Woywoden sollen die abgesprochene Urtheile zur Vollziehung bringen. 385.

Wybrancen, siehe Susen-Soldaten.

Z.

Zaleski wird Abt zu Oliva. 341.

Zaluski (And. Crns.) Plockischer Bischof, Abgeordneter an die Konföderirte Kron-Armee. 25. hält auf dem Wahltag die Predigt. 31. macht dem Prinzen Conti bey Danzig die Aufwartung. 47. unterwirft sich dem Könige. 49. wird Ermländischer Bischof, und nimmt von seinem Bistum Besitz. 60.

60. hält um das Einzöglingsrecht und die Aufnahme in den Landes-Rath an. 68. ihm das Einzöglingsrecht zu ertheilen. 76. 90. er findet sich zur Eidesleistung auf dem Landtage vergeblich ein. 80. 121. hilft wegen Elbing mit dem Churfürsten von Brandenburg einen neuen Vergleich schließen. 82. ist erster Kommissarius, wie Elbing wieder zurück gegeben wird. 82. hält um das Einzöglingsrecht schriftlich an. 91. leget bey dem Könige von Preussen den Glückwunsch persönlich ab. 96. schreibt, da er dem Lande noch nicht geschworen, einen Landtag aus. 121. soll sich zur Eidesleistung auf dem Landtage einfinden, und bleibet aus. 121. 122. ladet für sich, ohne die Königliche Ausschreiben, die grossen Städte zum Landtage ein. 122. Beredung mit den Preussen zu Thorn. 128. öffentliche Audienz bey dem Könige wegen der Angelegenheit des Landes. 128. er hat sein Augenmerk auf das Kron-Siegel. 128. wird Gros-Kanzler. 128. welches dem Primas misfällt. 142. er wird in der Kanzlerwürde bestätigt. 142. sein Arrest und Abschiedung nach Italien. 206. 207. Aufenthalt zu Ancona und Rom. 207. kommt aus Italien nach Breslau. 207. findet sich am Stanislaischen Hofe in Sachsen ein. 220. man will ihn bewegen, das Kron-Siegel abzugeben. 220. er kehret nach seinem Bistum. 220. leistet den Landes-Eid. 229. dessen Versicherung in Ansehung der Preussischen Rechte. 235. er findet sich in Thorn ein, und verrichtet sein Kanzler-Amt. 244. wird der Gnade des Königes versichert. 244. gebraucht sich einer harten Rede wider die Stadt Danzig. 247. will sein Bistum abtreten, und das Reichs-Siegel zurück geben. 269. stirbt. 269.
- Zaluski (And.) Bischof von Plock, zum Kron-Gros-Kanzler bestimmt. 392.
- Zamonski (Mich.) Staroste von Mewe, Gesandter auf den Preuß. Landtag. 227. wird zum Einzöglingsrechte empfohlen. 233. soll sich auf den kleinen Landtagen desfalls melden. 235. seine Soldaten haben in der Starostey Tolkemit eine Verwüstung angerichtet, die untersucht werden soll. 272.
- Zawista (Christ.) Landboten Marschall auf dem Reichstage. 45. 317. stirbt. 340.
- Zeughäuser zu bessern. 270. sind im schlechten Stande. 356.
- Zeugmacher in Polen zu vermehren. 368.
- Zielinski (Constant.) Lemb. Erzbischof, krönet Stanislaum. 201. wird von ihm zum Erzbischofe ernennet. 203. stirbt in der Russischen Gefangenschaft. 203.
- Zölle nicht von Juden oder anderen geringeren Personen, sondern von Edelleuten zu verwalten. 14. B. 8. die Preuß. Städte zu den neuen Polnischen Zöllen nicht anzuhalten. 14. B. 10. B. 23. in Polen gesteiget. 70. wider die Zölle in Preussen gemachte Landes-Schlüsse. 282. 382. B. 44. B. 58.
- Zoll (Diebauischer) und andere abzustellen. 70.
- Zoll bey Jordan, der den Preussen abgefodert wird, 261. Klage über diesen Zoll. 271. ihn aufzuheben. 271. Bemühung wegen dessen Aufhebung. 282. wider ihn bestandene Schlüsse. B. 44. B. 58. man meynet, daß durch ihn den Preussischen Wey-rechten kein Eintrag geschehe. 282. wider den Landes-Schluß wird eine Manifestation geleyet. 286.
- Zoll-Aufseher sind von einigen Orten in Preussen fortgeschaffet worden. 382. B. 58.
- Zölle (privat-) in Polen aufzuheben. 368.
- Zügäner sollen das Kopfgeld dreyfach zahlen. 92.





